



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

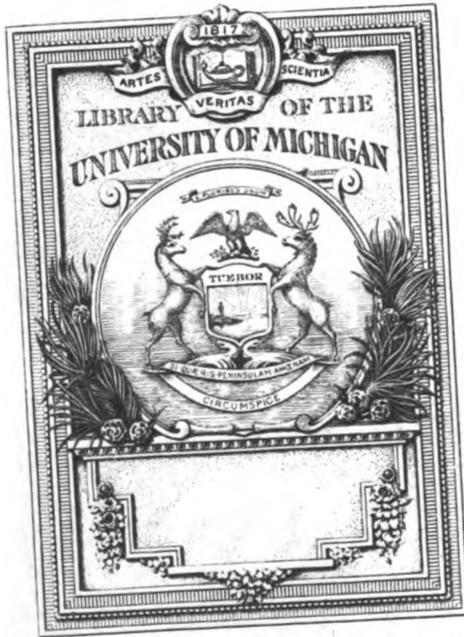
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

**B** 1,074,403



D  
1  
.H67







**HISTORISCHE.**  
**VIERTELJAHRSSCHRIFT**

**ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT,  
UND FÜR  
LATEINISCHE PHILOLOGIE DES MITTELALTERS.**

**HERAUSGEGEBEN VON.**

**D. DR. ERICH BRANDENBURG**

**O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG**

---

**XXXI. JAHRGANG**

---

**VERLAG UND DRUCK.  
BUCHDRUCKEREI DER WILHELM UND BERTHA v. BAENSCH STIFTUNG  
DRESDEN**

100  
f

100  
f

*Gen.  
Herr.*

## INHALT DES XXXI. BANDES.

<b>Aufsätze.</b>		Seite
v. Bronsart, Friedrich, Der Alte Kaiser und sein Kriegsminister von Bronsart (Hinweise dazu) . . . . .	293 624,	826
Dietrich, Richard, Greys Konferenzvorschlag vom 26. Juli 1914 . . . . .		307
Gerstenberg, Otto, Studien zur Geschichte des römischen Adels am Ausgang des 10. Jahrhunderts . . . . .		1
Hasenclever, Adolf, Zur Geschichte der Venezuela-Blockade 1902 und 1903		107
Hashagen, Justus, Die apologetische Tendenz der Lutherforschung und die sogenannte Lutherrenaissance . . . . .		625
—, Internationale Politik während des Weltkrieges . . . . .		119
Hein, Max, Gustav Adolf . . . . .		73
Hertz, Richard, Der Fall Wohlgemuth. Ein deutsch-schweizerischer Konflikt aus der Bismarckzeit . . . . .		734
Krusch, Bruno, Die Lex Salica: Textkritik, Entstehung und Münzsystem		417
Kurzweg, Rudolf, J. Miltons "Way to a free Commonwealth" . . . . .		438
Menhardt, Hermann, Heinrichs von Morungen Indienfahrt . . . . .		251
Michaelis, Herbert, Ein italienisches Heiratsprojekt Bismarcks . . . . .		705
Moeller, Richard, Bismarcks Bündnisangebot an England vom Januar 1889		507
Otto, Eberhard, F., Otto von Freising und Friedrich Barbarossa . . . . .		27
Rabl, Kurt, O., Eine neue Staatstheorie . . . . .		528
Sander, Erich, Die gestaltenden Kräfte der römischen Kaiserzeit . . . . .		209
Schneider, Walther, Die Kirchenpolitik Friedrichs des Großen . . . . .		275
Stein, S., Der „Romanus“ in den fränkischen Rechtsquellen . . . . .		232
Wagner, Fritz, Die nationale Bedeutung der Act of settlement von 1701		685
Wendorf, Hermann, Talleyrand als Staatsmann in neuer Sicht . . . . .		469
Winter, Heinrich, Die Kontroverse Hennig-Zechlin im Lichte der Karto- graphie . . . . .		57
Wolff, Karl, Das Heidelberger Fürstenschießen, von 1524 . . . . .		651
<b>Kleine Mitteilungen.</b>		
Becker, Albert, Zur Geschichte der „Deutschen Zeitung“ . . . . .		375
Bergsträsser, Ludwig, Die Heidelberger „Deutsche Zeitung“ und ihre Mit- arbeiter . . . . .	127,	343
Clemen, Otto, Ein Brief von Eobanus Hessus an Melanchthon . . . . .		162
Friedrich, Fritz, Erich Marcks . . . . .		809
Hilliger, Benno, Zur Frage der Kölner Reichsmünze im 13. Jahrhundert		560
Körner, Josef, Die Slaven im Urteil der deutschen Frühromantik . . . . .		565
Schmeidler, Bernhard, Zum Wahldekret Papst Nikolaus II. vom Jahre 1059		554
<b>Besprechungen.</b>		
Acht, Peter, Studien zum Urkundenwesen der Speyrer Bischöfe im 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts (Schmieder) . . . . .		410
Ahnen, Die — deutscher Bauernführer, Band 24: W. Tröge, Rudi Peukert (Lampe) . . . . .		623
Analecta Praemonstratensia, T. IX—XI (Dersch) . . . . .		198

	Seite
Andreas, Willy, Kämpfe um Volk und Reich (Kirn) . . . . .	396
Archivum historicum Societatis Jesu T. II—IV (Dersch) . . . . .	202
v. Arnswaldt, W. K., Aus den Akten der Stöckmannschen Heiratsstiftung in Celle (Lampe) . . . . .	623
Atlas der ost- und westpreußischen Landesgeschichte, Teil I (Schlesinger)	584
Bastian, W., Der Boddenfund, eine nordische Faustkeilkultur (Tackenberg)	196
Beinert, Berthold, Geheimer Rat und Kabinett in Baden unter Karl Fried- rich (1738—1811) (Wendorf) . . . . .	615
Blätter, Familiengeschichtliche —, Band 31—33 (Lampe) . . . . .	617
Blätter für württembergische Familienkunde, Band V und VI (Lampe) . . . .	621
Bloch, Gustave † et Carcopino, Jérôme, La République Romaine de 133 à 44 a. J. Ch. (E. Sander) . . . . .	386
Brinkmann, Carl, Gustav Schmoller und die Volkswirtschaftslehre (K. Ammon) . . . . .	808
Brunstäd, Friedrich, Adolf Stöcker (Heffter) . . . . .	791
Burchard, Max, Die Bevölkerung des Fürstentums Calenberg-Göttingen gegen Ende des 16. Jahrhunderts (Lampe) . . . . .	623
Burckhardt, Carl J., Richelieu. Der Aufstieg zur Macht (Wendorf) . . . .	182
Carcopino, Jérôme, César (E. Sander) . . . . .	386
Corpus Catholicorum: Heft 15: Joh. Cochlaeus, In obscuros viros . . . . . expostulatio; Heft 18: Drei Schriften gegen Luthers Schmalkaldische Artikel (Wendorf) . . . . .	205
Droysen, Joh. Gust., Historik. Vorlesungen über Enzyklopädie und Metho- dologie der Geschichte (Wendorf) . . . . .	800
Ekkehard, Mitteilungsblatt deutscher genealogischer Abende Jg. 9—11 (Lampe) . . . . .	620
Elsaß, Das — von 1870—1932. Hsg. im Auftrag der Freunde des verstorbenen Abbé Dr. Haegy, 4 Bände (Wentzcke) . . . . .	795
Elsaß-Lothringen 1871—1918. Eine Vortragsfolge des Elsaß-Lothringen- institutes (Wentzcke) . . . . .	795
Elsaß-Lothringen, Das Reichsland — 1871—1918 (Wentzcke) . . . . .	795
Familienforschung, Sudetendeutsche —, Band V und VI (Lampe) . . . . .	621
Feine, Hans Erich, Das Werden des deutschen Staates seit dem Ausgang des Heiligen Römischen Reiches 1800 bis 1933 (R. Dietrich) . . . . .	595
Fiechter, E., Das Dionysostheater in Athen (Schleif) . . . . .	384
Fiedler, Hans, Dome und Politik. Der staufische Reichsgedanke in Bamberg und Magdeburg (Grundmann) . . . . .	802
Fink, P. Wilhelm, Beiträge zur Geschichte der bayrischen Benediktiner- kongregation (Dersch) . . . . .	613
Frank, Walter, Hofprediger Adolf Stöcker und die christliche Bewegung 2. Aufl. (Heffter) . . . . .	791
v. Frisch, Ernst, Das Stammbuch der Thennen von Salzburg (Fr. Schulze)	410
Gennrich, Paul, und Eduard Freih. v. d. Goltz, Hermann von der Goltz. Ein Lebensbild als Beitrag zur Geschichte der deutschen evangelischen Kirche im 19. Jahrh. (Heffter) . . . . .	791
Gercke, Achim, Die Aufgabe des Sachverständigen für Rasseforschung beim Reichsministerium des Innern (Lampe) . . . . .	408
Gesamt-Innungs-Inventar für Ostfalen, Heft 1 (Lampe) . . . . .	206
Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Bd. 1 und 2, 3 (Wendorf) . . . . .	408, 804
Geschlechterkunde, Altpreußische —, Blätter des Vereins für Familien- forschung in Ost- und Westpreußen (Lampe) . . . . .	620
Günther, Heinrich, Das deutsche Mittelalter. Erste Hälfte: Das Reich. (Schmieder) . . . . .	585
Hahn, Adalbert, Die Berliner Revue. Ein Beitrag zur Geschichte der konser- vativen Partei zwischen 1855 und 1876 (Heffter) . . . . .	597
Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums, Band 1 (Wendorf)	196
Hävernick, Walter, Die Münzen von Köln vom Beginn der Prägung bis 1304 (Hilliger) . . . . .	560

Heck, Philipp, Untersuchungen zur altsächsischen Ständegliederung, insbes. über die ständische Bedeutung des Handgemals (Otto) . . . . .	170
Heinze, Richard, Vom Geist des Römertums (Mauersberger) . . . . .	801
Hennig, Richard, Terrae Incognitae (Wentzcke) . . . . .	602
Herre, Paul, Die kleinen Staaten Europas und die Entstehung des Weltkriegs (Dietrich) . . . . .	798
Hess, S., Das Kloster Banz in seinen Beziehungen zu den Hochstiftern Bamberg und Würzburg unter Abt Johannes Burckhardt (Dersch) . . . . .	613
Hindenburg-Bibliographie . . . . .	808
Höfler, Otto, Kultische Geheimbünde der Germanen, Bd. 1 (Stach) . . . . .	165
Höhne, Ernst, Die Bubenreuther (Wentzcke) . . . . .	790
Hübinger, Paul Egon, Die weltlichen Beziehungen der Kirche von Verdun zu den Rheinlanden (Kirn) . . . . .	609
d'Irsay, Stephan, Histoire des Universités françaises et étrangères Rome II, du XVI. siècle à 1860 (R. Holtzmann) . . . . .	204
Isenburg, Wilhelm Karl, Prinz zu —, Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, Bd. 1 und 2 (Brandenburg) . . . . .	169, 785
Jahrbuch, Elsaß-Lothringisches —, Band 14 (Wendorf) . . . . .	194
Jahrbücher, des finnischen genealogischen Vereins (Lampe) . . . . .	622
Kirkpatrick, Fred Alex., Die spanischen Konquistadoren (Heffter) . . . . .	612
Korrespondenz, Politische — der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation, Bd. IV und V (Rassow) . . . . .	181
Kötzschke, Rudolf und Kretzschmar, Hellmut, Sächsische Geschichte (R. W. Franke) . . . . .	782
Lee, Dwight E., Great Britain and the Cyprus Convention Policy of 1878 (Dietrich) . . . . .	190
Lundqvist, Sverige och den slesvig-holsteinska frågen 1849—1860 (Büscher) . . . . .	413
Manz, Luise, Der Ordo-Gedanke. Ein Beitrag zur Frage des mittelalterlichen Ständegedankens (Grundmann) . . . . .	603
Marcks, Erich, Der Aufstieg des Reiches (Schüssler) . . . . .	787
Meine, Kurt, England und Deutschland in der Zeit des Übergangs vom Manchestertum zum Imperialismus 1871—1876 (Dietrich) . . . . .	597
Meinecke, Friedrich, Die Entstehung des Historismus (Hashagen) . . . . .	589
Meynen, E., Deutschland und Deutsches Reich (Helbok) . . . . .	781
Michel, Anton, Papstwahl und Königsrecht oder das Papstwahl-Konkordat von 1059 (Schmeidler) . . . . .	586
Mitteilungen des Rolands und der sächsischen Stiftung für Familienforschung in Dresden, Bd. 18 (Lampe) . . . . .	620
Möller, Walther, Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter, Bd. 2 und 3 (Brandenburg) . . . . .	786
Müller, Josef, Das sexuelle Leben der Völker (Mühlmann) . . . . .	407
Müsebeck, Ernst, Wandlungen des religiösen Bewußtseins in der deutschen akademischen Jugend während des Weltkrieges (Jentsch) . . . . .	416
Nachrichten der Gesellschaft für Familienkunde in Kurhessen und Waldeck Jahrg. 7 (Lampe) . . . . .	621
Nordman, V. A., Die Chronica Regnorum Aquilonarium des Albert Krantz (Schmeidler) . . . . .	612
Paul, Ulrich, Studien zur Geschichte des deutschen Nationalbewußtseins im Zeitalter des Humanismus und der Reformation (Grundmann) . . . . .	391
Plöchl, Willibald, Das kirchliche Zehntwesen in Niederösterreich (Kogler) . . . . .	390
Propyläen-Weltgeschichte, Bd. II, Hellas und Rom (Berve) . . . . .	577
Quellen zur deutschen Politik Österreichs 1859—1866. Unter Mitwirkung von O. Schmidt, hsg. von H. Ritter von Srbik, Bd. 1 (Michaelis) . . . . .	188
Rahner, Hugo, Die gefälschten Papstbriefe aus dem Nachlaß des Jérôme Vignier (Kirn) . . . . .	389
Rand, Edw. Ken., Studies in the script of Tours 2 (Schreiber) . . . . .	580
Ranke, Leopold v., Geschichte und Politik (Kröners Taschenausgabe 156) (Wendorf) . . . . .	806

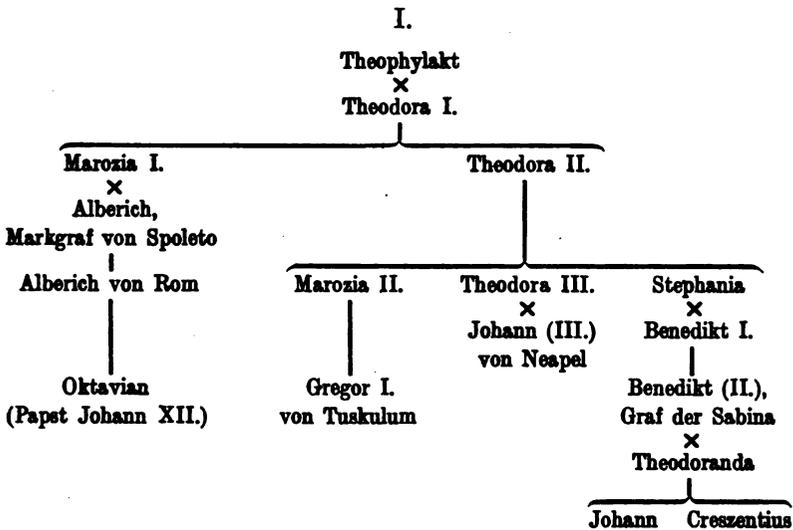
	Seite
Rapp, A., Die Habsburger. Die Tragödie eines halben Jahrtausends deutscher Geschichte. (Hashagen) . . . . .	614
Registrum Dominorum Marchionum Missnensium 1378, hsg. von H. Beschorner, Bd. 1 (Schlesinger) . . . . .	203
Reiswitz, J. Albrecht v., Belgrad—Berlin, Berlin—Belgrad 1866—1871 (Michaelis) . . . . .	414
Richter, Adolf, Bismarck und die Arbeiterfrage im preußischen Verfassungskonflikt (Heffter) . . . . .	597
Ritter, Gerhard, Die Heidelberger Universität, Bd. 1 (R. Holtzmann) . . . . .	179
Robertson, H. M., Aspects of the Rise of Economic Individualism (Jadziewski)	191
Rühl, Hans, Disraelis Imperialismus und die Kolonialpolitik seiner Zeit (Voßler) . . . . .	413
Rundnagel, Erwin, Friedrich Friesen (Wentzcke) . . . . .	412
Sagnac, Ph. et Saint Léger, A. de, La Prépondérance française. Louis XIV. (1661—1715) (Wendorf) . . . . .	184
Sander, Fritz, Allgemeine Staatslehre (K. O. Rabl) . . . . .	528
Scheltema, F. A. van, Die Kunst unserer Vorzeit (Tackenberg) . . . . .	195
Schmidt, O. E., Wandern, o Wandern! (Helbig) . . . . .	616
Schnee, Heinrich, Geschichtsunterricht im völkischen Nationalstaat (Wolff)	601
Schöffler, Herbert, Die Reformation (Wendorf) . . . . .	395
Schultze, Joh., Die Hofbesitzer in den Dörfern des Landes Ruppın 1491—1700 (Lampe) . . . . .	624
Sevin, Barbara, Kanzler Friedrich von Müller (Mentz) . . . . .	411
Spörl, Johannes, Grundformen hochmittelalterlicher Geschichtsanschauung (Bischof) . . . . .	176
Stein, Karl Freiherr vom, Briefwechsel, Denkschriften und Aufzeichnungen, Bd. VI, VII (Wendorf) . . . . .	207, 805
Stengel, Edmund E., Baldwin von Luxemburg (E. Bock) . . . . .	803
Stieve, Friedrich, Geschichte des deutschen Volkes (Wolff) . . . . .	166
Studien, Franziskanische —, Jahrg. 20—22 (Dersch) . . . . .	199
Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens und seiner Zweige, Bd. 51—53 (Dersch) . . . . .	604
Suchenwirth, R., Deutsche Geschichte (Wolff) . . . . .	166
Tellenbach, Gerd, Libertas, Kirche und Weltordnung im Zeitalter des Investiturstreites (E. Otto) . . . . .	173
Tiedemann, Helmut, Sowjetrußland und die Revolutionierung Deutschlands 1917—1919 (Hölzle) . . . . .	600
Uhlirz, Mathilde, Das Attentat von Serajewo und der Stand der Kriegsschuldfrage (Dietrich) . . . . .	617
Voegelin, Erich, Der autoritäre Staat (K. O. Rabl) . . . . .	397
Wagenführer, Hertha, Friedrich der Freidige 1257—1323 (Schlesinger) . . . . .	177
Wentzcke, Paul, 1848. Die unvollendete deutsche Revolution (Wendorf)	807
Widukind, Geschichte des deutschen Volkes (Wolff) . . . . .	166
Wießner, Hermann, Sachinhalt und wirtschaftliche Bedeutung der Weistümer im deutschen Kulturgebiet (Wopfner) . . . . .	610
—, Twing und Bann (E. Otto) . . . . .	611
Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 61—64 (Büscher) . . . . .	608

#### Nachrichten und Notizen.

Preisarbeiten . . . . .	208
Hinweise . . . . .	624, 826
Verlags-Mitteilung . . . . .	826

# Studien zur Geschichte des römischen Adels im Ausgange des 10. Jahrhunderts\*.

Von  
**Otto Gerstenberg.**



Anmerkung: Der Stammbaum enthält nur die für das Verständnis des Aufsatzes notwendigen Namen.

\* Der Aufsatz enthält die wesentlichen Ergebnisse aus dem zweiten Teil einer größeren Untersuchung, die im Jahre 1929 den Staatspreis der philosophischen Fakultät an der Universität Berlin erhalten hat. Inzwischen ist im vorigen Jahr eine Arbeit von W. Koelmel im Druck erschienen, die sich z. T. mit einigen meiner Ergebnisse deckt: Koelmel, Rom und der Kirchenstaat im 10. und 11. Jhd., 1935, zitiert: Koelmel I; ferner: Koelmel, Beiträge zur Verfassungsgeschichte Roms im 10. Jhd. (Hist. Jahrbuch der Görres-Ges., Bd. 55, S. 521 ff.), zitiert: Koelmel II. Da ich in Begründung und Auswertung dieser Ergebnisse erheblich von Koelmel abweiche, habe ich den im November 1933 festgelegten Text des Aufsatzes unverändert gelassen und lediglich in den Fußnoten auf die Forschungen Koelmels Bezug genommen.

Im Jahre 1915 hat Gaetano Bossi, älteren Vermutungen folgend<sup>1</sup>, den Nachweis versucht, daß Papst Johann XIII., der nicht unbedeutende Zeitgenosse und Schützling Kaiser Ottos I., als ein Enkel jenes Senators Theophylakt anzusehen sei, der am Anfang des 10. Jahrhunderts die Herrschaft in Rom ausgeübt hatte<sup>2</sup>. Ein solches Verwandtschaftsverhältnis würde um so mehr unsere Aufmerksamkeit verdienen, als ja auch der jüngere Alberich, der in den Jahren 932—954 höchst ehrenvoll das römische Staatswesen geleitet hat, ein Enkel des Theophylakt gewesen ist<sup>3</sup>. Wir hätten also die eigentümliche Tatsache zu verzeichnen, daß eine Familie des römischen Adels, deren regierender Zweig in den Jahren 963/64 von Kaiser Otto I. abgesetzt worden war, bereits im darauffolgenden Jahre (965) mit ausdrücklicher Zustimmung desselben Kaisers wieder an die Macht gelangt wäre<sup>4</sup>.

Der Urkundenbeweis von Bossi stützt sich auf zwei verschiedene Zeugnisse: In einer Stiftungsurkunde des Bischofs Johann von Narni wird eine „Marozza excellentissima femina atque senatrix“ als Anliegerin des gestifteten Grundstücks aufgeführt<sup>5</sup>. Ferner gab Bischof Johann als Papst Johann XIII. im Jahre 970 der senatrix Stephania und ihren Kindern und Enkeln die civitas Prenestina gegen eine Jahresrente in Pacht<sup>6</sup>. Die beiden Senatorinnen sind uns als Basen des Fürsten Alberich bekannt<sup>7</sup>. Das Schlußstück des Beweises wird durch ein chronistisches Zeugnis gebildet: Abt Hugo von Farfa berichtet in einer Denk-

<sup>1</sup> Vgl. u. a. Petri, *Memorie Prenestine* (1795), S. 104; Duchesne, *Liber pontif.* II (1892), S. 252f.; Gregorovius, *Geschichte der Stadt Rom im Ma.*, 5. Aufl. (1913), III, 345, Anm. 1.

<sup>2</sup> Bossi, *I Crescenzi* (Dissertaz. della Pontif. acad. Romana di archeologia, ser. II, t. 12), S. 57ff.

<sup>3</sup> Vgl. meine Dissertation „Die politische Entwicklung des römischen Adels im 10. und 11. Jahrhundert, I. Teil“ (Bln. 1933).

<sup>4</sup> Vgl. *Continuatio Reginonis ad 965* (Rec. Kurze, S. 174). — Zur Sache vgl. Koelmel I, Seite 28f.

<sup>5</sup> Urkunde vom 8. August 961 (Reg. Sublacense no. 124, S. 173f.): *inter affines a duobus lateribus vinea de me suprascripto donatore et ab aliis lateribus vinea de Marozza excellentissima femina atque senatrix.*

<sup>6</sup> JL. 3742; Kehr, *I. P. I.*, 185, no. 1; *Liber censuum* (Ed. Fabre) I, 406f. vom 17. Dezember 970. — Vgl. Bossi, *l. c.*, S. 63.

<sup>7</sup> Vgl. die Urkunde des Fürsten für das Kloster St. Andreas und Gregor in clivo Scauri vom 14. Januar 945 (Mittarelli, *Ann. Camaldul. I, App. Sp.* 39ff.) und dazu meine oben (Anm. 3) zitierte Dissertation auf S. 40f.

schrift aus dem dritten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts davon, daß ein Papst Johann, „qui appellatus est maior“<sup>8</sup>, seinen „Neffen“ Benedikt mit Theodoranda, der Tochter des Creszentius „vom Marmorperde“, vermählt und ihm die Sabinische Grafenschaft „und mehrere andere“ verliehen habe<sup>9</sup>. An einer späteren Stelle der Denkschrift wird dann der Papst ausdrücklich als „avunculus“ des Grafen Benedikt bezeichnet<sup>10</sup>. Von diesem Benedikt nimmt man mit großer Wahrscheinlichkeit an, daß er ein Sohn der Senatorin Stephania und mithin ein Urenkel des Theophylakt gewesen sei<sup>11</sup>. — Auf Grund dieser Zeugnisse kommt Bossi zu dem Ergebnis, daß Papst Johann XIII. ein Bruder der beiden Senatorinnen gewesen sein müsse. Dagegen sind mit vollem Recht Einwände erhoben worden: Es ist in der Tat nicht einzusehen, weshalb ein so nahes Verwandtschaftsverhältnis in den beiden Urkunden gar nicht erwähnt sein sollte<sup>12</sup>. Bei der in dieser Hinsicht sehr sorgfältigen Übung der damaligen Urkundenschreiber könnte aus dem Fehlen jeder Verwandtschaftsbezeichnung geradezu auf Nichtverwandtschaft geschlossen werden. Aber auch das chronistische Zeugnis ist keineswegs zuverlässig: Abt Hugo verdankt seine Kenntnis von den auf jeden Fall mehr als ein Menschenalter zurückliegenden Vorgängen ausschließlich einer mündlichen Überlieferung<sup>13</sup>. Nur unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß Papst Johann in dem nur wenige Jahre nach der ersten Denkschrift entstandenen „Querimonium“ Hugos als „atavus“ des Grafen Benedikt erscheint<sup>14</sup>.

<sup>8</sup> Bossi (S. 60, Anm. 3) zitiert falsch (minor). — Es ist keineswegs sicher, daß Johann XIII. damit gemeint ist. Mit Johann XV. (985—996) rechnen u. a. Dümmler (in: Köpke-Dümmler, Kaiser Otto d. Gr., 1876, S. 407, Anm. 1), Balsani (vgl. Fonti 34, S. 79, Anm. 2) und L. M. Hartmann (Geschichte Italiens im Ma. IV, 1, S. 98). Vgl. dagegen die Ausführungen von H. Müller (Topographische und genealogische Untersuchungen zur Gesch. des Herzogtums Spoleto pp., Diss. Greifswald 1930, S. 18ff.), Koelmel II, S. 530, A. 21 und unten S. 11f.

<sup>9</sup> Exceptio relationum (Fonti 33, 62).

<sup>10</sup> l. c., S. 63.

<sup>11</sup> Der Beweis dafür ist nur indirekt zu führen: vgl. Bossi, S. 60 ff.; Müller, S. 18f.

<sup>12</sup> Vgl. die Bemerkungen von Borino in seiner Rezension von Bossis Arbeit (Arch. soc. Rom., Bd. 38, S. 394).

<sup>13</sup> Vgl. die Hinweise Hugos in der „Exceptio relat.“ (l. c.: ut fertur) und im Querimonium (nächste Anm.!).

<sup>14</sup> Fonti 33, 74: ornamentum misse, ... quod sui atavi Johannis pape fuisse referunt. — Diese Stelle ist Bossi unbekannt.

Von der Hypothese Bossis und seiner Vorgänger bleibt bei sorgfältiger Prüfung nicht mehr übrig als ein nicht sicher bestimmbares Verwandtschaftsverhältnis zwischen Papst Johann (XIII.?) und dem Grafen Benedikt von der Sabina. Um so eigentümlicher ist es, daß in einer römischen Gerichtsurkunde vom Jahre 981 ebenfalls ein Graf Benedikt als Neffe des regierenden Papstes bezeichnet wird<sup>15</sup>. Damals regierte Papst Benedikt VII., ein geborener Römer<sup>16</sup>, der nach dem Putsch des Crescentius de Theodora im Jahre 974 mit Zustimmung des kaiserlichen Missus den Thron bestiegen hatte<sup>17</sup>. Nach dem Zeugnis des Petrus diaconus wäre dieser Papst ein Verwandter des Fürsten Alberich gewesen<sup>18</sup>. Diese Nachricht des sonst übel berüchtigten Diakons ist unverdächtig: sie dürfte auf einen älteren Papstkatalog zurückgehen<sup>19</sup>. Unter diesen Umständen ist es recht wahrscheinlich, daß wir in dem Benedikt vom Jahre 981 den Sohn der Senatorin Stephanía und Grafen der Sabina vor uns sehen<sup>20</sup>. Papst Benedikt VII. würde dann als Sohn der jüngeren Theodora und als Enkel des Senators Theophylakt anzusehen sein, was Bossi mit ungenügenden Argumenten von Papst Johann XIII. angenommen hatte.

Diese zunächst vielleicht überraschende Hypothese empfängt eine weitere Stützung durch die Tatsache, daß im Jahre 981 auch ein Sohn der jüngeren Marozia, der „illustrissimus“ Gregor,

<sup>15</sup> Exzerpt des 17. Jhdts. (Eccl. S. Mariae in via lata tabularium, ed. L. M. Hartmann, I, 14, no. 10a) mit unvollständiger Datierung. Die Urkunde zählt das 7. Jahr Papst Benedikts (bis Oktober 981), das 14. Jahr des Kaisers Otto (bis Dezember 981) und die 10. Indiktion (981/82). Als anwesend wird erwähnt „Benedictus comes nepoto domni papae“.

<sup>16</sup> Liber pontif. (Ed. Duchesne) II, 258: B., natione Romanus, Sutrinus vero episcopus, ex patre David.

<sup>17</sup> Vgl. darüber Uhlirz, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto II. (1902), S. 57f.

<sup>18</sup> Chron. monast. Casin. II, 4; Zusatz der Red. 2 (Cod. Casan. 450 — MG., SS. VII, 631, 35): Benedicto papa sexto vita decedente Benedictus papa septimus, propinquus supradicti Alberici Romanorum consulis, in apostolicam sedem inthronizatur.

<sup>19</sup> Im ersten Buch der Chronik machte Petrus folgenden Zusatz (c. 61; l. c., S. 623, 30): ... defuncto ... Agapito papa secundo Ioannes XI. (sic!), natione Romanus, Alberici Romanorum consulis filius, illi in pontificatum succedit. — Vgl. dazu Liber pontif. II, 247.

<sup>20</sup> Vgl. oben S. 3.

in ganz eigentümlicher Stellung erscheint: Dieser Urenkel des Theophylakt vertritt im Februar des Jahres „per apostolica preceptione“ das Kloster St. Andreas und Sta. Lucia in Rom<sup>21</sup>. Mit ihm identisch ist wohl ein „Gregorius Romanorum senator“, der im Jahre 986 als Anlieger in der Nähe des Kastells Scorano im Tibertal bezeugt ist<sup>22</sup>. Von diesem hatte aber schon Coppi auf Grund der Besitzverhältnisse angenommen, daß er mit Gregor von Tuskulum, dem „Seepräfecten“ des Jahres 999, gleichgesetzt werden müsse<sup>23</sup>. — Ein weiteres Beweisstück für den verwandtschaftlichen Zusammenhang der Herren von Tuskulum mit der Familie des Theophylakt bilden die Personennamen: So hießen etwa die Söhne Gregors (I.) von Tuskulum Alberich und Theophylakt, ein Enkel von ihm Oktavian<sup>24</sup>. Endlich wird ein im Kindesalter verstorbener Urenkel Gregors im Jahre 1030 inschriftlich als „nepos magni principis Alberici“ bezeichnet<sup>25</sup>. Da Alberich von Tuskulum, der Großvater des Kindes, soweit wir wissen, niemals den Fürstentitel geführt hat<sup>26</sup>, dürfte wohl der Sohn der älteren Marozia und des Markgrafen Alberich mit dem „großen Fürsten“ gemeint sein. Die Tuskulanen waren also ohne Zweifel mit dem großen Alberich ver-

<sup>21</sup> Regesto Sublacense no. 109 (S. 155) vom 9. Februar 981 mit falschem Kaiserjahr (13). — Ein „Gregorius de Maroza de Theodoru“ erscheint ferner im Juli 985 als Anlieger in loco q. d. Formellu (Reg. Sublac. no. 138). Schließlich wird ein Gregorius filius Marozae am 28. Juli 966 als Schiedsrichter eingesetzt (Reg. Sublac. no. 118). Die Identität ist nicht gesichert.

<sup>22</sup> Urkunde (no. 19) aus dem Register des Klosters S. Mariae et S. Gregorii in campo Martio vom Juni 986. — Ich besitze den Text nach einer Abschrift Gallettis (Cod. Vat. lat. 8054, f. 76ff.), die Herr Dr. Vehse für mich eingesehen hat. Inzwischen ist auch das für verloren gehaltene Klosterarchiv aufgefunden worden (vgl. Carusi, Atti del congresso nazionale di studi Romani I, 1, S. 517ff.), und die Herausgabe des Registers durch Herrn Dr. Carusi steht nahe bevor. Unsere Urkunde wird darin als no. 1 abgedruckt werden.

<sup>23</sup> Coppi, Memorie Colonesi (1855), S. 14 (§ VI). — Über den Seepräfecten Gregor vgl. jetzt P. E. Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio (Studien der Bibl. Warburg, Bd. 17/18, 1929/30), I, 112 und II, 24f.; Koelmel I, S. 160f.

<sup>24</sup> Vgl. Coppi, S. 15ff.

<sup>25</sup> Grabinschrift des Johannes, eines Sohnes Gregors II. von Tuskulum (vgl. Coppi, S. 18).

<sup>26</sup> Er erscheint als consul (Reg. Farf. no. 502 vom J. 1015), als consul et dux (Reg. Farf. no. 637 vom J. 1013) und als comes sacri Lateranensis palatii (Tabularium S. Mariae novae, ed. Fedele no. 7 vom J. 1028 — JL 4075 = Kehr, I.P.II, 25, no. 2 = Marini, Papiri diplomatici, S. 71f. vom J. 1026).

wandt, aber nicht in gerader Linie, wie man bisher annahm<sup>27</sup>, sondern durch die jüngere Marozia, eine Base des Fürsten von Rom.

Daß sie auch mit Papst Benedikt VII. verwandt waren, läßt sich auf direktem Wege allerdings nicht beweisen. Immerhin deutet es wohl auf recht enge persönliche Beziehungen, wenn der Papst den illustrissimus Gregor zum Rektor eines stadtrömischen Klosters ernannt hat. Es dürfte auch kein Zufall sein, daß der erste Papst aus dem Hause der Tuskulanen im Jahre 1012 den Namen Benedikt (VIII.) angenommen hat. — Auf jeden Fall wird man sagen dürfen, daß die Nachkommen des Theophylakt unter der Regierung Kaiser Ottos II. geradezu eine Art von Restauration ihrer früheren Machtstellung erlebt haben, während die Familie des Crescentius durch den Putsch vom Jahre 974 in einen kaum überbrückbaren Gegensatz zum deutschen Kaisertum geraten war.

Es ist begreiflich, daß Papst Benedikt VII. unter diesen Umständen im Anfang seines Pontifikats mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte<sup>28</sup>. Ob dazu auch das Auftreten eines „Benedictus patritius“ zu rechnen ist, bleibt indessen zweifelhaft: Dieser Mann erscheint als Zeuge unter einer Stiftungsurkunde des illustris Stephan für das Kloster St. Andreas und Gregor in clivo Scauri vom 22. Juli 975<sup>29</sup>. Die Urkunde entstammt dem verlorengegangenen Register des Klosters, ist im 18. Jahrhundert von Mittarelli gedruckt worden und wurde bisher wenig beachtet<sup>30</sup>. Das Formular ist im allgemeinen zeitgemäß<sup>31</sup>, Stifter und Zeugen sind sonst unbekannt<sup>32</sup>, sodaß gegen die Urkunde

<sup>27</sup> Vgl. Coppi, S. 19; Tomassetti, Arch. soc. Rom., Bd. 9, S. 82. — Völlig skeptisch ist Koelmel (I, S. 162).

<sup>28</sup> Vgl. Uhlirz, l. c., S. 57, Anm. 22; Koelmel I, S. 32, A. 91.

<sup>29</sup> Mittarelli, Ann. Camaldulenses (1755ff.), I, App. Sp. 96ff.

<sup>30</sup> Vgl. Gregorovius (5. Aufl.) III, 384, Anm. 1; Sickel, MIOEG 23, 111, Anm. 1; Borino, Arch. soc. Rom. 38, 397; Schneider, MIOEG 39, 196, Anm. 5 (vgl. auch: Rom und Romgedanke im Ma., 1926, S. 195); Schramm, l. c., I, 62; Müller, l. c., S. 20f.; Koelmel I, S. 30 u. II, S. 539 (mit falschem Titel „patr. domni apostolici“).

<sup>31</sup> Auffallend ist die Arenga „Ad compunctionem cordis psalmista nos adhortat ...“. Ich fand sie sonst nur im Registrum Farfense gegen Ende des 11. (!) Jhdts. (vgl. z. B. no. 1156 vom J. 1098).

<sup>32</sup> Ein illustris vir Stephan erscheint mehrere Male neben seinem Bruder (nicht Vater) Hildebrand (Reg. Sublac. no. 120 vom J. 967; Mittarelli, l. c., I, App. Sp. 115 vom J. 992 und Sp. 122ff. vom J. 994. — Stephan einzeln: Reg. Sublac. no. 127

als Ganzes nicht viel einzuwenden ist. Verdächtig bleibt jedoch der Umstand, daß der Patrizius als letzter hinter einer Reihe von *nobiles viri* unterschrieben haben soll<sup>33</sup>. Da wir sonst keinerlei Nachrichten über den rätselhaften Patrizius besitzen, muß es dahingestellt bleiben, ob er überhaupt existiert hat, und ob er als Statthalter des deutschen Kaisers anzusehen ist<sup>34</sup>. Eben-  
sowenig haben wir ein Recht, ihn — wie es leider geschehen ist<sup>35</sup> — mit dem Grafen Benedikt von der Sabina zu identifizieren.

## II.

Der Putsch vom Jahre 974, der nur mit deutscher Hilfe niedergeschlagen werden konnte<sup>36</sup>, war das Werk eines gewissen Cencius oder Crescentius, der in unserer Quelle als Sohn einer Theodora bezeichnet wird<sup>37</sup>. Es besteht hohe Wahrscheinlichkeit dafür, daß dieser Mann als Vater eines gewissen Johann anzusehen ist, der im Jahre 966 für Papst Johann XIII. gekämpft hatte<sup>38</sup>. Denn wir besitzen ein urkundliches Zeugnis darüber, daß Crescentius de Theodora mit einer Sergia vermählt war, und daß

vom J. 967 und no. 114 vom J. 978). Doch scheint dieser ein Sohn des Stephan de Imizza zu sein (vgl. Mittarelli I, App. Sp. 123) und nicht der Sohn eines sonst gänzlich unbekanntem *consul et dux* Hildebrand. — Die Zeugen führen Dutzendnamen, mit denen nichts anzufangen ist.

<sup>33</sup> Die beiden Worte „*Benedictus patritius*“ sind bei Mittarelli durch fetten Druck hervorgehoben. Vielleicht hat man an einen späteren Zusatz zu denken.

<sup>34</sup> Vgl. Schramm, I. c., I, 63.

<sup>35</sup> Schneider, Rom und Romgedanke, S. 195; Schramm I, 62. — Vgl. jetzt Koelme II, S. 539, A. 57.

<sup>36</sup> Über diese Vorgänge unterrichtet am besten eine Notiz von einer Hand des 10. Jhdts., die in einem Codex aus Ivrea (no. 84) enthalten ist (Ed. Bethmann, Arch. f. ältere dtische. Geschichtskunde, Bd. 9, S. 623). An der Stelle „*missus . . . Franconem pervasorem + necat*“ muß etwas ausgelassen sein, da wir wissen, daß der Gegenpapst damals nicht getötet worden ist. Vielleicht ist zu ergänzen „*fugat, Stephanum autem presbyterum (necat)*“: Stephan und sein Bruder sind kurz vorher als Mörder Benedikts VI. erwähnt.

<sup>37</sup> *Liber pontificalis* (II, 255): (*Benedictus papa*) *comprehensus est a quodam Cencio, Theodore filio*. — Die im 10. Jhd. gänzlich ungewöhnliche Namensform „Cencius“ fällt wohl einem Abschreiber des Papstbuchs zur Last: Hermann von Reichenau (*Chron. ad 974*; MG, SS. V, 116) und der sehr zuverlässige *Catal. Cavensis* (*Lib. pontif.*, I. c.) haben „Crescentio“.

<sup>38</sup> *Liber pontificalis* (II, 252): *interfectus est Rofredus comes a quodam Johanne Cencii filio*. — Auch in diesem Falle hat Hermann von Reichenau (*Chron. ad 969*; I. c.) die längere Namensform.

er zwei Söhne mit Namen Johann und Crescentius hinterlassen hat<sup>39</sup>. Es könnte freilich Bedenken erregen, daß die Familie des Crescentius im Jahre 966 die Partei des „kaiserlichen“ Papstes gehalten hat, während sie sieben Jahre später an der Spitze der „Nationalen“ erscheint. Die römischen Aufstände von 965 und 974 haben jedoch schwerlich irgendeine nationale Tendenz<sup>40</sup>: Die Gefangennahme Papst Johanns XIII. bezeichnete die Abwehr der stärksten Adelspartei gegenüber dem Machtstreben des Papstes<sup>41</sup>. Hinter dem Putsch des Crescentius vom Jahre 974 stand dagegen höchst wahrscheinlich der oströmische Hof<sup>42</sup>.

Man hat versucht, die Eltern des Crescentius de Theodora zu ermitteln: Den Namen seines Vaters (Johann) kennen wir aus der Grabschrift des Crescentius<sup>43</sup>. Fedele vermutete deswegen, daß wir in dem Ehepaar Johann von Neapel und Theodora (III.) die Eltern des Crescentius zu sehen hätten<sup>44</sup>. Das ist aus Gründen der Altersverhältnisse ausgeschlossen<sup>45</sup>. Aber auch die Hypothese von Bossi ist abzulehnen, wonach Theodora II., die Tochter des Theophylakt, und ein von Bossi erfundener „Johann Crescentius“ als Eltern zu betrachten wären<sup>46</sup>. Der Name Theodora war in den vornehmen Kreisen des damaligen Rom durchaus nicht

<sup>39</sup> Schenkungsurkunde der Brüder Johann und Crescentius als Söhne „domni Crescentii olim consulis et ducis, qui dicebatur de Theodora, seu Sergie illustrissime femine, olim iugalibus“ für das Kloster St. Andreas und Johann bei Velletri vom 16. Oktober 988 (Archiv. Lateran. Q 6, E 8): Die Schenkung betrifft die Andreaskirche in Silice mit Zubehör. Eine Abschrift der Urkunde verdanke ich Herrn Dr. Vehse. Vgl. auch Bossi, S. 75f.

<sup>40</sup> Das Wort „national“ sollte auf die römischen Verhältnisse im 10. Jhd. nur mit größter Vorsicht angewendet werden: Gregorovius (Gesch. der Stadt Rom III, 363f.) erblickt die Crescentier an der Spitze der Nationalen. Schneider (Rom und Romgedanke, S. 194) sieht in dem Putsch von 974 den Versuch zur „Herstellung eines nationalen Papsttums“. Bossi (I Crescenzi, S. 72) spricht ebenso unbegründet von der Existenz einer „Volkspartei“. Vgl. die treffenden Bemerkungen von Borino (Arch. soc. Rom. 38, 396) zu der Parteibezeichnung „kaiserlich“!

<sup>41</sup> Vgl. Contin. Reginonis ad 965 (Rec. Kurze, S. 176). — Zur Sache vgl. KoelmeI II, S. 523.

<sup>42</sup> Vgl. neuerdings P. E. Schramm, H. Z. 129, 436f., sowie Michel, Humbert und Kerullarios I (Quellen u. Forschungen aus d. Gebiet d. Gesch., Bd. 21, 1925), S. 12.

<sup>43</sup> Baronius, Ann. Eccles. ad 996 (§ 11).

<sup>44</sup> Arch. soc. Rom., Bd. 34, S. 410f. (hier auch die älteren Hypothesen).

<sup>45</sup> Vgl. Bossi, I Crescenzi, S. 66ff.

<sup>46</sup> Bossi (S. 69) modifiziert damit die ältere Hypothese von Duchesne (vgl. Liber pontif. II, 253).

selten<sup>47</sup>, und der Name Johann war vollends so häufig, daß sich damit gar nichts anfangen läßt. Wichtiger ist es, wenn im Jahre 965 eine Theodora nobilis femina relicta a quodam Johannes dux als Anliegerin auf dem fundus Quintus erscheint<sup>48</sup>. Wenn man sich vorstellen will, daß ihr Gatte früh gestorben sei<sup>49</sup>, so würde sich dadurch die etwas ungewöhnliche Bezeichnung des Sohnes nach der Mutter zwanglos erklären. Ein anderes Ehepaar, Theodora nobilissima femina und Johann nobilis vir von 963/64 dürfte als Eltern des Crescentius kaum in Frage kommen<sup>50</sup>.

Ein weiteres Problem ist der Zusammenhang des Crescentius von 974 mit zwei Männern seines Namens, die in den Jahren 901 und 942 urkundlich nachzuweisen sind<sup>51</sup>: Man hat sich nicht gescheut, sie ohne weiteres als „Creszentier“ zu bezeichnen<sup>52</sup>, als ob diese erst seit dem Jahre 966 sicher bezeugte römische Familie von jeher eine Art von Monopol auf diesen Namen besessen hätte. Die Seltenheit des Namens Crescentius in der ersten Hälfte des

<sup>47</sup> Ich nenne hier nur die verschiedenen (!) nobilissimae feminae von 936 (Reg. Sublac. no. 17), 964 (Urk. aus St. Peter in Vaticano; vgl. unten Anm. 60), 968 (Reg. Sublac. no. 52), 979 (Reg. Sublac. no. 178), 999 (Reg. Farf. no. 441), daneben eine Illustrissima vom J. 984 (Reg. Sublac. no. 81).

<sup>48</sup> Reg. Sublac. no. 26 (S. 66) vom 20. Februar 965: Es handelt sich um eine Stiftung für die Klöster Subiaco und St. Erasmus in Coelio.

<sup>49</sup> Ein Johann mit dem Titel „dux“ ist mir sonst vor dem Jahre 965 nicht bekannt. Ich nenne hier den eminentissimus consul et dux von 913 (Reg. Sublac. no. 115), consul et dux von 913 (ibidem), consul von 919 (Reg. Sublac. no. 112), consul et dux = superista von 942 (Reg. Sublac. no. 155), illustris vir von 947 (Reg. Sublac. no. 113), consul von 962 (Reg. Sublac. no. 122).

<sup>50</sup> Verkaufsurkunde der Theodora aus dem Cartular von St. Peter auf dem Vatikan (Arch. soc. Rom., Bd. 24, S. 437ff.), undatiert. — Die Urkunde hat wegen ihrer eigentümlichen Schwurformel Schiaparelli zu einer Sonderuntersuchung veranlaßt (Arch. soc. Rom. 25, 218ff.): Der Personalzusammenhang der Urkunde mit dem Pachtvertrag vom Februar 960 (Liber largit. Farf., ed. Zucchetti, no. 280) sichert die Ausstellung während der Regierungszeit Papst Leos VIII. für den Zeitraum Dez. 963 bis Aug. 964 (Ind. VII.). „Henrico“ ist also interpoliert. — Die Eltern dieser Theodora waren am Anfang des Jahres 960 noch beide am Leben (Lib. larg. Farf. no. 230). Deswegen ist es wenig wahrscheinlich, daß ein Urenkel von ihnen bereits im J. 966 politisch tätig gewesen ist.

<sup>51</sup> Ein Crescentius ist im Februar 901 (DL III 6; Fonti 37, 20) und am 17. Aug. 942 (Reg. Sublac. no. 155; S. 203) als Anwesender bei römischen Gerichtsversammlungen erwähnt. Die Identität der beiden ist nicht zu erweisen.

<sup>52</sup> Vgl. Gregorovius, 5. Aufl., III, 368, Anm. 2; Bossi, S. 50ff.

10. Jahrhunderts ist hierfür jedenfalls kein Beweis<sup>53</sup>. Denn sie entspricht nur der geringen Anzahl stadtrömischer Privaturkunden, die aus diesem Zeitraum auf uns gekommen sind<sup>54</sup>. Überdies hat, wie wir sahen, der erste uns dem Namen nach bekannte Crescentier Johann geheißten.

Unter diesen Umständen wird das eigentümliche Verhalten der Familie in den Jahren 966 und 974 leichter verständlich: Man hat in Crescentius de Theodora und seinem Sohne nicht Mitglieder eines altadligen Geschlechtes zu sehen, sondern vielmehr Angehörige einer verhältnismäßig jungen, emporstrebenden Familie, die zunächst im Dienste fremder Herren für fremde Ziele kämpften, ehe sie selbst stark genug waren, ein eigenes Programm zu vertreten. Wie es den Anschein hat, konnte oder wollte das Papsttum, dem sie zunächst anhängen, ihren Ansprüchen auf die Dauer nicht genügen, oder Papst Benedikt VI. wollte sich von diesen lästigen Freunden befreien. Sie wechselten deswegen im Jahre 974 die Partei und fochten für die Interessen des östlichen Kaisertums.

Der Putsch vom Jahre 974 hatte nur vorübergehenden Erfolg. Crescentius de Theodora zog sich deswegen wohl auf seine Güter im Kirchenstaat zurück und begegnet uns später in einer Urkunde des Klosters St. Andreas in Silice bei Velletri vom April 977 oder 978, die als erstes Dokument für das Eindringen des Lehnswesens in den römischen Dukat besonderes Interesse gefunden hat<sup>55</sup>. Er nahm damals das „castrum vetus“ von Abt Johann zu Lehen, war also in seiner Freiheit offenbar nicht beschränkt. — Von seinen Söhnen Johann und Crescentius haben

<sup>53</sup> Ich kenne außer den beiden Namen von 901 und 942 nur noch einen Mönch aus Subiaco vom J. 936 (Reg. Sublac. no. 43). Morghen (Arch. soc. Rom., Bd. 51, S. 203) hält auch ihn für einen Crescentier.

<sup>54</sup> Gedruckt sind bisher 19 Stück aus dem Register von Subiaco und 6 weitere: S. Maria in via lata (Ed. Hartmann) no. 2 u. 4 von 947 bzw. 950 — Liber larg. Farf. (Ed. Zucchetti) no. 82 von 927 — Kathedralarchiv von Velletri (Ed. Stevenson, Arch. soc. Rom., Bd. 12) no. 1 von 946 — St. Cosmas und Damian (Ed. Fedele, Arch. soc. Rom., Bd. 21) no. 1 von 948 (?) — Mittarelli, Ann. Camaldul. I, App. Sp. 39 von 945.

<sup>55</sup> Die Urkunde (Fonti 69, 3) zählt das dritte Jahr Benedikts (bis Okt. 977) und die 6. Indiktion (977/78). — Vgl. dazu Tomassetti, Rivista internaz. di scienze sociali, Bd. 6, S. 44ff.; Bossi, I Crescenzi, S. 73; Jordan, Arch. f. Urkundenforsch., Bd. 12, S. 38.

wir außer einer Stiftungsurkunde vom Jahre 988<sup>56</sup> auch eine Urkunde aus Subiaco, die durch eine ungewöhnlich schlechte Datierung auffällt und von Bossi dem Mai des Jahres 984 zugewiesen wird<sup>57</sup>. Die Betrachtung des Formulars lehrt jedoch, daß es sich dabei um eine recht plumpe Fälschung handelt, die vielleicht mit richtigen Namen arbeitet<sup>58</sup>.

Aus der Sabina haben wir vom August des Jahres 985 das erste und letzte urkundliche Zeugnis von der Regierung des schon mehrfach erwähnten Grafen Benedikt<sup>59</sup>. Es ist deshalb keineswegs ausgeschlossen, daß er sein Amt erst in diesem Monat von Papst Johann XV. (bzw. dem Patrizius) erhalten hat<sup>60</sup>. Die Eltern des Grafen beschenkten im Jahre 987 das Kloster St. Bonifaz und Alexius in Rom, in dessen Mauern wenige Jahre zuvor Crescentius de Theodora gestorben war<sup>61</sup>. Als Zeugen der frommen Stiftung sind die beiden Konsuln und duces Johann und Crescentius angeführt<sup>62</sup>. Es ist jedoch nicht sicher, ob wir in ihnen die beiden Söhne des Crescentius zu erblicken haben, von denen oben die Rede war<sup>63</sup>. Denn auch Graf Benedikt von der Sabina besaß zwei Söhne mit Namen Johann und Crescentius<sup>64</sup>. Das ist nicht besonders auffällig, da er durch seine Gemahlin Theodoranda, die Tochter des Crescentius „de caballo

<sup>56</sup> Vgl. oben S. 8, Anm. 39.

<sup>57</sup> l. c., S. 75.

<sup>58</sup> Reg. Sublac. no. 144 (S. 196) mit der Datierung „Temporibus domni Bonifatii sanctissimi VI. (I) pape, anno eius pontificatus primo (bis Juni 975), indictione quintadecima (971/72?), mense Madio.“ — Die Urkunde wurde von den Herausgebern erst zum J. 896, später (Correzioni!) zum J. 974 gesetzt. Man vergleiche das Formular der echten Stücke Reg. Sublac. no. 66, 81, 138, 152.

<sup>59</sup> Reg. Farf. no. 402 (III, 106) mit Vakanzdatierung nach dem Vestarar Johann und dem Zusatz „temporibus . . . Benedicti comitis rectorisque territorii Sabiniensis“. — Vgl. dazu Müller, Topographische u. genealog. Untersuchungen pp., S. 18.

<sup>60</sup> Vgl. oben S. 3, Anm. 8. — Über den Patrizius unten S. 12f.

<sup>61</sup> Vgl. seine Grabschrift mit dem Datum des 7. Juli 984 (Baronius, Ann. Eccles. ad 996, § 11).

<sup>62</sup> „Benedictus . . . inclitus comes seu Stephania illustrissima femina, comitissa, senatrix, iugalibus“ beschenken das Kloster am 23. Oktober 987 mit Ackerland für drei paar Ochsen in loco q. d. Astura. Die Urkunde (Ed. Monaci; Arch. soc. Rom., Bd. 27, S. 368f.) zählt das zweite Jahr Papst Johanns XV. — Vgl. dazu Bossi, I Crescenzi, S. 60f.

<sup>63</sup> Vgl. oben S. 8.

<sup>64</sup> Hugo von Farfa, Exceptio relat. (Fonti 33, 64). — Vgl. dazu Bossi, S. 108f.

marmoreo<sup>65</sup>“, wohl irgendwie mit den Creszentiern verwandt war. Die Doppelheit der Namen erschwert nicht unbeträchtlich die historische Erkenntnis: Es läßt sich z. B. nicht mit voller Bestimmtheit sagen, was für ein Johann um das Jahr 988 dem Grafen Benedikt im sabinischen Rektorat gefolgt ist<sup>66</sup>. Hält man ihn für den Sohn des Grafen, so entsteht die Schwierigkeit, daß der Vater sein Amt an einen höchstens zwanzigjährigen Jüngling abgegeben hätte<sup>67</sup>. Hält man ihn dagegen für den Sohn des Creszentius, so erscheint es auffallend, daß er gleichzeitig den römischen Patriziat bekleidet haben soll.

### III.

Die Persönlichkeit des Römers Creszentius vom Ausgange des 10. Jahrhunderts hat in der bisherigen Forschung niemals ein besonderes kritisches Interesse geweckt. Es schien erwiesen zu sein, daß dieser Mann nach dem Tode Kaiser Ottos II. die Gewalt in der Stadt Rom an sich gerissen habe, daß er den Patriziertitel führte, und daß er nach der Erstürmung der Engelsburg im Jahre 998 hingerichtet worden sei<sup>68</sup>. Dabei lag seit dem Jahre 1903 eine interessante Quelle im Druck vor, die geeignet erscheint, diese Auffassung in ihren Grundlagen zu erschüttern: Es handelt sich um die bisher nur wenig beachtete Notiz, die eine Hand des 13. Jahrhunderts am Rande des *Chronicon pontificum et imperatorum* von St. Bartholomäus auf der Tiberinsel eingetragen hat<sup>69</sup>. Es dürfte sichergestellt sein, daß uns darin ein Auszug aus dem verlorengegangenen Schlußteil der

<sup>65</sup> Vgl. oben S. 3.

<sup>66</sup> Vgl. dazu Müller, *Topographische u. genealog. Untersuchungen* pp., S. 21. — Müller rechnet ebenso wie Bossi (S. 109) und Vehse (*Quellen u. Forschungen aus ital. Archiven*, Bd. 21, S. 141) ohne weiteres damit, daß die Söhne Benedikts das Rektorenamt von ihrem Vater übernommen haben. Für Creszentius dürfte das jedenfalls nicht zutreffen (vgl. unten S. 21).

<sup>67</sup> Heirat und Amtsübernahme des Grafen Benedikt können nicht vor dem April 967 stattgefunden haben. Vgl. dazu Müller, S. 19, und unten S. 21.

<sup>68</sup> Vgl. zuletzt Hartmann, *Gesch. Italiens im Ma.*, Bd. IV, 1 (1915), S. 97ff.; Bossi, *I Crescenzi*, S. 77ff.; F. Schneider, *MIOEG* 39, 196ff.; ders., *Rom und Romgedanke im Ma.* (1926), S. 195ff.; P. E. Schramm, *Arch. f. Urkundenforschung*, Bd. 9, S. 87ff.; ders., *Kaiser, Rom und Renovatio*, Bd. I (1929), S. 63ff.

<sup>69</sup> Ed. Holder-Egger (*MG, SS. XXXI*, 213f.). — Bossi (l. c.) und Koelmel (*I*, S. 32f.; *II*, S. 531ff.) kennen die Notiz gar nicht, Schneider (*MIOEG* 39, 218) u. Schramm (*I*, 95, Anm.) erwähnen sie nur nachträglich oder nebenbei.

Chronik des Mönches Benedikt von St. Andreas am Berge Sorakte erhalten ist<sup>70</sup>. Die Notiz bringt äußerst wertvolle Nachrichten: Sie berichtet unter anderem, daß Papst Johann XV. (im Jahre 985) von dem „patricius Urbis“ erhoben worden ist, und daß er später von Crescentius, dem Bruder des Patrizius, viele Nachstellungen zu erdulden hatte<sup>71</sup>. Von dieser ganz eindeutigen Nachricht eines zeitgenössischen Chronisten, die bisher nirgends benutzt oder doch geprüft worden ist, hat die weitere Untersuchung auszugehen.

Ein anderes Zeugnis von dem Patrizius besitzen wir in der häufig zitierten Datierung einer Urkunde aus Terracina vom Januar 986: „Imperante anno primo domino Johanne Crescencione filio Romanorum patricio<sup>72</sup>.“ Fedor Schneider, welcher an dem „imperante“ Anstoß nahm, hat zuerst darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Dokument nur in dem Register des Petrus diaconus überliefert ist<sup>73</sup>. Die Prüfung der Echtheit scheidet jedoch an dem äußerst dürftigen Vergleichsmaterial<sup>74</sup>. Ein sicheres Ergebnis dürfte wohl nur im Zusammenhang einer Registeruntersuchung zu erwarten sein. Bis eine solche vorliegt, muß man sich mit der Feststellung begnügen, daß außer dem allerdings recht merkwürdigen „imperante . . . patricio“ keine weiteren Anzeichen einer Fälschung oder Verfälschung zu entdecken sind. Dessen ungeachtet bedarf die Datierung in der Form, wie sie von Petrus überliefert wird, unbedingt einer Emendation: Das alleinstehende „filio“ wird erst verständlich, wenn man sich statt der grammatisch unmöglichen Form „Crescencione“ für die Lesung „Crescencii olim (filio)“ entschließen

<sup>70</sup> Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Ma., Bd. I (7. Aufl., 1904), S. 484; Zucchetti, Fonti 56, S. LX.

<sup>71</sup> (l. c., S. 214): patricius Urbis facit papam Johannem, tituli stae. Susannae presbyterum cardinalem, qui multas persecutiones substinuit a Crescencio eiusdem patricii germano, ita quod Urbem est exire coactus.

<sup>72</sup> Urkunde des Bischofs Johann von Terracina für das Kloster St. Stephan vom 3. Januar 986 (Gattula, Historia abbatiae Cassinensis, 1733, Bd. I, S. 116f. mit dem Vermerk: Ex registro Petri diaconi, p. 116, no. 164 — recte: 254). — Vgl. Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom (5. Aufl.), Bd. III, S. 384, Anm. 2; Bossi, I Crescenci, S. 77, Anm. 2; Schneider, MIOEG 39, 196; Koelmel II, S. 581.

<sup>73</sup> l. c., S. 196, Anm. 6.

<sup>74</sup> In Frage kommen für eine kritische Untersuchung überhaupt nur einige bisher ungedruckte Privaturkunden aus Terracina, deren Herausgabe durch Herrn Dr. Battelli in nächster Zeit zu erwarten ist.

will<sup>75</sup>. Durch diese Lesung würde gleichzeitig eine Beziehung zwischen Crescentius de Theodora und dem Patrizius hergestellt, die auch in anderer Hinsicht recht einleuchtend erscheint: Der ältere Crescentius, der im Jahre 984 gestorben war<sup>76</sup>, hatte, wie wir wissen, zwei Söhne mit Namen Johann und Crescentius hinterlassen, die im Jahre 988 gemeinsam eine Stiftung für das Kloster St. Andreas und Johann in Silice bei Velletri vollzogen haben<sup>77</sup>. Allerdings werden beide Brüder in dieser Urkunde mit dem üblichen Adelsprädikat der Zeit als „illustrissimi viri“ bezeichnet, während man doch erwarten sollte, daß der Patriziat des einen irgendwie zum Ausdruck käme. Im Hinblick darauf und mit Rücksicht auf die noch nicht gesicherte Echtheit der Urkunde aus dem Register des Petrus diaconus muß die Frage zunächst offen bleiben, ob der Patrizius der Jahre 985ff. und sein Bruder Crescentius wirklich die Söhne des Crescentius de Theodora gewesen sind<sup>78</sup>.

Eine weitere Erwähnung des Patrizius ist in einer Aufzeichnung des Abtes Johann von Farfa enthalten, die wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des Jahres 988 niedergeschrieben ist<sup>79</sup>. Darin wird ein Reinigungseid des Abtes zitiert, worin er seine Ankläger auffordert, ihn eventuell bei dem Papst oder seinem Patrizius oder bei der Kaiserin oder ihren Missi zu verklagen<sup>80</sup>.

Nach dem Jahre 988 ist in zuverlässigen Quellen von dem Patrizius nicht mehr die Rede, so daß man glauben möchte, er sei gegen Ende des Jahres 989 gar nicht mehr am Leben gewesen.

<sup>75</sup> Eine ähnliche Emendation scheint Falco (Arch. soc. Rom., Bd. 38, S. 700, Anm. 4) im Auge zu haben, wenn er von „Johann de Crescentio“ redet. Vgl. auch Koelmel II, I, c.

<sup>76</sup> Vgl. oben S. 11.

<sup>77</sup> Urkunde vom 15. Okt. 988 (Archiv. Lateran. Q 6, E 8). — Vgl. oben S. 8, Anm. 39.

<sup>78</sup> Bossi (S. 75ff.) ist darüber gar nicht im Zweifel. Vgl. jedoch Koelmel II, S. 533.

<sup>79</sup> Reg. Farfense no. 401 (III, 102ff.): Das Stück ist eine längere Aufzeichnung des Abtes vom Jahre 988. Die Erwähnung eines Festtages (Peter und Paul = 29. Juni) ergibt, daß sie frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres niedergeschrieben sein kann.

<sup>80</sup> (I, c., S. 104): . . . reclamationem facite super me ad domnum apostolicum aut eius patricium vel ante domnam imperatricem vel ad suos missos. — Koelmel (II, S. 539) spricht irrtümlich von einem „patricius domni apostolici“ und zieht daraus weitgehende Folgerungen.

Sollte diese Vermutung zutreffend sein, so bedürfte der Besuch der Kaiserin Theophanu in Rom, der im Winter 989/90 stattgefunden hat<sup>81</sup>, gar keiner weiteren Erläuterung: Es würden alle jene Mutmaßungen und Hypothesen hinfällig, die sich im Laufe der Zeit über die nirgendwo bezeugte Auseinandersetzung zwischen der Reichsregentin und dem Patrizius gebildet haben<sup>82</sup>. Auf jeden Fall dürfte die Veranlassung für den Besuch der Kaiserin in Rom nicht in irgendwelchen stadtrömischen Schwierigkeiten des Papstes zu suchen sein<sup>83</sup>.

Solche Schwierigkeiten entstanden erst einige Zeit später, als Creszentius, der Bruder des Patrizius, sich unterfing, in die kirchenpolitischen Beziehungen des Papstes einzugreifen: Auf der Synode zu Reims wurde im Sommer des Jahres 995 Klage darüber geführt, daß die Gesandten des französischen Königs und Episkopats keinen Bescheid von Papst Johann XV. hätten erhalten können, da sie verabsäumt hatten, zuvor den „Tyrannen“ Creszentius durch Geldgeschenke zu gewinnen<sup>84</sup>. Die hier erwähnte Gesandtschaft ist im Herbst des Jahres 990 in Rom eingetroffen<sup>85</sup>. In diesem Jahre begann also, wie es scheint, die politische Tätigkeit des Creszentius.

Bossi, der sich zuletzt eingehend mit ihm beschäftigt hat, nennt ihn ohne jede Begründung „Johannes Crescentius Nomentanus“<sup>86</sup>. Von dieser Namenfülle ist das cognomen (Nomentanus) ohne weiteres zu streichen, da es nur von Bonizo überliefert wird<sup>87</sup>. Den Vornamen Johann enthält nur die sonst recht zuverlässige Venezianische Chronik des Johannes diaconus<sup>88</sup>.

<sup>81</sup> Ann. Hildesheim. ad. 989 (Rec. Waits, S. 25); daneben Johann Cannaparius, Vita s. Adalberti, c. 14 (MG, SS. IV, 586) und D Th 1 (MG, DD. II, 876). — Zum Zeitpunkt vgl. Sickel, MIOEG 12, 231ff.

<sup>82</sup> Vgl. u. a. Wilmans, Jber. d. dtschen. Reiches unter Otto III. (1840), S. 66; Gregorovius III, 385f.; Hartmann IV, 1, 97f.; Schneider, MIOEG 39, 197, besonders Anm. 7.

<sup>83</sup> Vgl. jetzt Koelmel II, S. 542.

<sup>84</sup> Acta concil. Causei. (MG, SS. III, 691, 80). — Vgl. dazu Lot, Etudes sur le règne de Hugues Capet (1903), S. 99, Anm. 5.

<sup>85</sup> Vgl. Lot, l. c., S. 25f.

<sup>86</sup> I Crescenzii, S. 77.

<sup>87</sup> Liber de vita Christ. IV, 44 (Ed. Perels, S. 131f.). — Mit Berufung auf Bossi behauptet Vehse (Quellen u. Forschungen, Bd. 21, S. 138) geradezu: „Der Stammsitz der Hauptlinie (der Creszentier) . . . war Nomento.“ Das müßte doch wohl erst bewiesen werden.

<sup>88</sup> Chron. Venet. (Fonti 9, 154f.). — Vgl. Koelmel II, S. 531f.

Bei Rudolf Glaber ist er in der Haupthandschrift (Paris, ms. lat. 10912) nachträglich getilgt worden<sup>89</sup>, aber doch in eine Ableitung übergegangen<sup>90</sup>. Die übrigen zeitgenössischen Quellen wissen nichts von einem Doppelnamen des Crescentius, ihr Schweigen fällt deswegen besonders ins Gewicht, da sich auch etliche Urkunden darunter befinden<sup>91</sup>. Es kommt hinzu, daß ein Doppelname im Rom des 10. Jahrhunderts etwas ganz Ungewöhnliches darstellen würde: Man kennt hier in dieser Zeit die Bezeichnung nach den Eltern (de Benedicto, de Theodora) und daneben Zunamen wie „Canapara“ oder „de sto. Eustathio“. Ferner gibt es eine Zwischenform: Titel oder Name eines Vorfahren vererben sich (de primicerio, später: de Petro Leonis). Crescentius dagegen ist kein Familienname, und es kann nur als ein methodisches Hilfsmittel geduldet werden, daß man überhaupt von einer Familie der „Crescentier“ spricht<sup>91a</sup>. Dem Venezianer Johannes dagegen waren die Familiennamen auf -us geläufig, sodaß leicht eine Verwechslung stattfinden konnte.

Außer dem Namen ist auch der Titel bzw. die Amtsstellung des Crescentius bisher nicht untersucht worden. Wenn man ihn, wie es bisher allgemein üblich war<sup>92</sup>, als Patrizius bezeichnet, so folgt man darin in erster Linie dem Bonizo: Dieser berüchtigte Tendenzschreiber aus dem letzten Viertel des 11. Jahrhunderts entwickelt in seinem „Liber ad amicum“ eine höchst eigenartige Theorie vom stadtrömischen Patriziat, den er für alles Unglück der Kirche verantwortlich macht<sup>93</sup>. Dementsprechend sind seiner Anschauung nach alle weltlichen Gewalthaber in Rom während des 10. und 11. Jahrhunderts Patrizier gewesen, d. h. sie haben sich als solche bezeichnet, wie er ständig hervorhebt<sup>94</sup>. Im

<sup>89</sup> Hist. I, 4 (MG, SS. VII, 56, 1 — vgl. nota b). — Vgl. auch die Ausgabe von Prou (1886), S. 16, Anm. 2.

<sup>90</sup> Hugo von Flavigny, Chron., I. I (MG, SS. VIII, 367, 30).

<sup>91</sup> Vgl. namentlich Acta concil. Causel. (MG, SS. III, 691, 30 und 693, 20); Epist. Gregorii papae de synodo Papiensi (MG, LL. Constit. I, 537, § 6); Datierung von D O III 285 (MG, DD. II, 710); Epitaphium Crescentii (Baronius, Ann. Eccles. ad 996, § 10). Hierzu kommt noch das von Koelmel (II, S. 532) angeführte Obituar von St. Cyriacus (27. April; Fonti 44, S. 28).

<sup>91a</sup> Vgl. Koelmel II, S. 531.

<sup>92</sup> Vgl. die auf S. 12, Anm. 68 zitierten Darstellungen mit Ausnahme von Koelmel.

<sup>93</sup> I. III (MG, Libelli de lite imper. et pont. I, 579f.)

<sup>94</sup> I. c., S. 579, 25; 584, 10.

10. Jahrhundert nennt er neben Alberich auch Creszentius<sup>95</sup>, im 11. Jahrhundert Gregor II. von Tuskulum, von dem es bestimmt nicht zutreffend ist<sup>96</sup>. Unter diesen Umständen ist sein Zeugnis, das von zahlreichen chronologischen und sachlichen Irrtümern eingerahmt wird, für uns von recht geringem Wert. — Bedenklicher könnte es erscheinen, daß neben Bonizo auch Martin von Troppau den Creszentius an einer Stelle — in der Geschichte Papst Johanns XV. — als Patrizius bezeichnet<sup>97</sup>. Denn Weiland hat seinerzeit nachgewiesen, daß Martin in gewissen Abschnitten (Zusätze der Prager Hs.) recht gutes Material verarbeitet hat<sup>98</sup>. An anderen Stellen der gleichen Überlieferung nennt er jedoch den Empörer vom Jahre 997 „urbis consul“ oder „consul Romanorum“<sup>99</sup>. Dabei ist zu berücksichtigen, daß weder Martin noch Bonizo über die Existenz des Patrizius der Jahre 985 ff. unterrichtet ist. Es besteht hohe Wahrscheinlichkeit dafür, daß dieser bereits in ihrer gemeinsamen Vorlage<sup>100</sup>, einem Papstkatalog, mit seinem Bruder Creszentius zusammengefloßen war. — Sigebert von Gembloux dürfte hinsichtlich des Titels von Bonizo beeinflußt sein<sup>101</sup>.

<sup>95</sup> I. IV (I. c., S. 582, 10): *Crescentius, quidam urbis Romae capitaneus, qui sibi inane nomen patriciatu vendicaverat.* — Vgl. ferner Liber de vita Christ. IV, 44 (Ed. Perels, S. 131 f.): *a Crescentio Numentano, qui patricius dicebatur.*

<sup>96</sup> I. V (I. c., S. 584, 10). — Vgl. dazu Bock, Die Glaubwürdigkeit der Nachrichten Bonithos von Sutri (Eberings Hist. Studien, H. 73, 1909), S. 24; P. E. Schramm, Bd. I, S. 230, Anm. 6. In den Urkunden erscheint Gregor ausschließlich als consul oder als consul omnium Romanorum (vgl. Arch. soc. Rom., Bd. 27, S. 374 f., no. 6.; Bd. 12, S. 87 ff., no. 6 u. 7).

<sup>97</sup> Chron. pontif. (MG, SS. XXII, 432, 5): *Hunc (papam) Crescencius, Romanae urbis patricius, in tantum cepit persequi, quod ipsum oportuit urbem relinquere* (2. Hand des cod. Prag.; vgl. Weiland, Archiv d. Ges. f. ältere dtische Geschichtskde., Bd. 12, S. 29).

<sup>98</sup> I. c., S. 23 f.

<sup>99</sup> Chron. pontif. (Gregor V. u. Johann XVI.; MG, SS. XXII, 432, 10) sowie Chron. imper. (Otto III.; I. c., S. 466, 5). — Vgl. dazu Weiland, S. 29 f.

<sup>100</sup> Vgl. Weiland, S. 29, Anm. 1 u. 2. — Am Schluß des Abschnitts über Creszentius und Philagathos besteht z. T. wörtliche Übereinstimmung mit dem Liber de vita Christ. (IV, 44; S. 132): „*Quod audiens (imperator) . . . Crescencium . . . diu obse(dit), . . . (captum) truncavit capite. Ipsum vero pontificem oculis orbatum, membris ceteris debilita(vit).*“ Hierdurch dürfte erwiesen sein, daß Bonizo auch für den Lib. de vita Christ. ältere Quellen unmittelbar ausgeschrieben hat.

<sup>101</sup> Chron. ad 999 u. 1001 (MG, SS. VI, 363 f.); danach Reiner, V. Wolbodonis, c. 13 (MG, SS. XX, 567, 45). — Sigebert scheint im übrigen mit Rudolf Glaber (Hist. I, 4) zusammensuhängen.

Die übrigen Quellen wissen nichts von einem Patriziat des Crescentius. Die zeitgenössischen geben ihm mit zwei wichtigen Ausnahmen, über welche noch zu reden sein wird, gar keinen Titel<sup>103</sup>. Spätere Geschichtsschreiber nennen ihn Konsul, Senator oder Präfekt<sup>103</sup>. Die Präfektur lag im Jahre 993 in den Händen eines gewissen Johann, der als *dativus iudex* bezeichnet wird und, wie es scheint, noch in den Jahren 998/99 als Präfekt tätig war<sup>104</sup>. Deswegen ist auf das alleinstehende Zeugnis des Franzosen Hademar kein großer Wert zu legen. — Die Grabschrift des Crescentius schließlich, die in der Kirche S. Pancrazio gestanden hat und wohl unter dem Patriziat seines Sohnes Johann angebracht worden ist, redete von dem „*dominus Crescentius et dux*“<sup>105</sup>, wobei man im Zweifel sein kann, ob damit ein päpstliches Amt oder der alte Adelstitel „*consul et dux*“ angedeutet werden sollte.

Gegenüber all diesen verschiedenen, mehr oder minder wahrscheinlichen Angaben, die sich zum Teil gegenseitig ausschließen, besitzen wir zwei zeitgenössische Zeugnisse von hohem Wert, die bisher niemand beachtet hat, obwohl sie eindeutig und schlicht dasselbe aussagen: In einer Urkunde des Farfenser Registers vom Jahre 1005 erscheint eine Rogata, „*flia cuiusdam Crescentii comitis*“, als Stifterin neben ihrem Gatten Oktavian<sup>106</sup>.

<sup>103</sup> Hierher gehören die deutschen Annalisten aus Quedlinburg, Hildesheim und Niederaltaich, aber auch Benedikt v. St. Andreas (vgl. oben S. 13), Johannes diaconus (Chron. Venet.; Fonti 9, 154f.) und der Catal. Aug. (Lib. pontif. II, 261), ferner die Acta concil. Causei. (MG, SS. III, 691) und der Brief des römischen Legaten Leo (Ep. Leonis abb. contra Arnulfum et Gerbertum; ebendort, S. 689, 40): (Johannes papa) in tanta tribulatione et oppressione a Crescentio (+) nunc positus fuit, ut . . . nec vobis nec aliis responsum dare potuit. — Pertz (l. c.) wollte hinter „Crescentio“ das Wort „console“ entziffern. Eine Photographie der Stelle (Cod. reg. Bruxell. 503, f. 222), für die ich Herrn Prof. Stein zu Dank verpflichtet bin, ergibt einwandfrei die Lesung „Crescentio usque nunc“.

<sup>103</sup> Konsul: Martin von Troppau (vgl. oben S. 17, Anm. 99). — Senator: Petrus Damianus, V. s. Romualdi, c. 25 (MG, SS. IV, 849, 30) und damit zusammenhängend Leo, Chron. monast. Casin. II, 17 (MG, SS. VII, 640, 30). — Präfekt: Hademar, Chron. III, 31 (Ed. Chavanon, S. 154). — Vgl. auch Koelmel II, S. 532.

<sup>104</sup> Vgl. Reg. Sublac. no. 78 (S. 121) vom J. 993; Reg. Farf. no. 426 (III, 137ff.) und JL 3888 (Ed. Kehr, Sitzungsber. d. Preuß. Akad., phil.-hist. Kl., 1926, S. 52) vom J. 998; D O III 339 = Reg. Farf. no. 437 (III, 150f.) vom J. 999. — Vgl. auch P. E. Schramm, Bd. II, S. 21; Koelmel I, S. 157.

<sup>105</sup> Baronius, Ann. Eccles. ad 996, § 10.

<sup>106</sup> Reg. Farf. no. 469 (III, 178) vom Dezember 1005: Octavianus, filius cuiusdam Joseph, und seine Frau Rogata beschenken das Kloster mit einem Grundstück auf

Diese Frau ist als Schwester des Patrizius Johann urkundlich festgestellt<sup>107</sup>, mithin zugleich als Tochter des berühmten Crescentius<sup>108</sup>. — Das andere Zeugnis enthält die sogenannte „Exceptio relationum“ des Abtes Hugo von Farfa aus dem dritten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts: Darin wird von der Hinrichtung des „Crescentius comes“ auf Befehl Kaiser Ottos und Papst Gregors (V.) als von einer bekannten Tatsache gesprochen<sup>109</sup>. Man wird nicht annehmen wollen, daß Gregor von Catina, der die beiden Zeugnisse überliefert, etwa an beiden Stellen einen Irrtum begangen habe. Überdies vertragen sich diese beiden Zeugnisse recht gut mit dem Titel „dux“ in der Grabschrift des Crescentius. Denn noch um die Mitte des 10. Jahrhunderts geht etwa bei den sabinischen Rektoren der eine Titel neben dem anderen her<sup>110</sup>.

In den Jahren 985—996 gibt es auf römischem Gebiet zwei Grafen mit Namen Crescentius: Der eine, ein Graf von Terracina, beschenkte im Jahre 988 als „excellentissimus vir et omnium Romanorum senator atque glorioso comes“ drei Männer aus Terracina mit einem Sumpfgelände<sup>111</sup>. Auf die Bezeichnung des Grundstücks folgt in der Urkunde die Bemerkung „Mihī quidem evenit per preceptum pontificalis atque imperatorum, in quibus mihī pertinet civita vel provincia ipsa Terracinensi“. In einer sabinischem Gebiet. Der übliche Zusatz „bonae memoriae“ dürfte wohl nur durch ein Versehen des Abschreibers hinter „Crescentii comitis“ ausgefallen sein. — Vgl. Koelmel II, S. 535.

<sup>107</sup> Vgl. Reg. Farf. no. 471 (III, 180f.) vom Okt. 1006: Oktavian und seine Gemahlin Rogata, filia cuiusdam Crescentii bonae memoriae, beschenken hier das Kloster „pro anima domni Crescentii genitoris mei et domnae Theodorae genitricis meae suprascriptae Rogatae, et pro anima Johannis patricii Romanorum germani mei et senioris nostri“. Die Urkunde ist nach dem Papst und dem Patrizius datiert. — Vgl. auch Bossi, I Crescenzi, S. 112.

<sup>108</sup> Hugo von Farfa, Exceptio relat. (Fonti 33, 65): Mortuo . . . ipso imperatore (Ottone III. sc.) Johannes Crescentii filius ordinatus est patricius. — Vgl. Bossi, S. 108.

<sup>109</sup> Fonti 33, 64, 15: Ipso . . . anno (?) interfectus est Crescentius comes iussu Ottonis imperatoris et Gregorii papae, ut audistis, qui nimis districte placita infra Romam exercebant.

<sup>110</sup> Vgl. Müller, Topographische und genealogische Untersuchungen zur Gesch. des Herzogtums Spoleto pp. (Diss. Greifswald 1930), S. 15.

<sup>111</sup> Cod. Vat. lat. 12632, p. 313ff.: Kopie des 18. Jhdts. nach einer beglaubigten Kopie vom J. 1292. (Eine Photographie des Textes verdanke ich Herrn Dr. Bock.) — Vgl. auch Kehr, I. P. II, 120; Falco, Arch. soc. Rom., Bd. 38, S. 698, Anm. 3; Koelmel II, S. 535f.

weiteren Urkunde des Grafen vom Jahre 991 für das Kloster St. Silvan in Terracina ist ebenfalls die Rede von Gütern, „posita nostro comitatu Terracinensi . . . , quomodo nobis evenerunt pro praecepto pontificali“<sup>112</sup>. Daraus ergibt sich ohne Zweifel, daß wir hier den Bruder des Patrizius von 985ff. vor uns haben, der in sehr unabhängiger Stellung, vielleicht gegen einen Jahreszins<sup>113</sup>, damals die Grafschaft Terracina verwaltete. Der Titel eines Senators aller Römer deutet darauf hin, daß er auch in Rom neben seinem Bruder einen bedeutenden Einfluß ausübte<sup>114</sup>. — Auf das „preceptum imperatorum“ der Urkunde von 988 dürfte kein allzugroßer Wert zu legen sein, da es in Anbetracht der späten Überlieferung auch interpoliert sein könnte<sup>115</sup>. Jedenfalls ist die Emendation von Falco abzulehnen, welcher „imperatricis“ lesen wollte, um eine Verleihung durch die Kaiserin Theophanu wahrscheinlich zu machen<sup>116</sup>. Eher ließe sich daran denken, daß Creszentius sein Amt durch Papst Johann XIII. erhalten habe, von dem wir wissen, daß er auch sonst bestrebt war, die Verwaltung des Kirchenstaates in zuverlässige Hände zu bringen<sup>117</sup>. Diese Verleihung könnte unter Umständen durch Kaiser Otto I. und seinen Nachfolger bestätigt worden sein.

Unsere Vermutung wird in gewisser Weise dadurch unterstützt, daß wir in der Tat einen Creszentius kennen, der unter Papst Johann XIII. ein Grafenamt innegehabt hat: Im April 967 — also kurze Zeit nach der Niederwerfung des großen römischen Aufstandes durch Kaiser Otto I. — erscheint in der Datierung einer Farfenser Urkunde ein Creszentius als Graf und Rektor der Sabina<sup>118</sup>. Es liegt an und für sich nahe, bei diesem Manne an den Vater oder Bruder jenes Johann zu denken, der sich kurz zuvor im Dienste des Papstes so rühmlich ausgezeichnet

<sup>112</sup> Urkunde vom 7. Januar 991 (Contatore, *De hist. Terracin. libri V*, 1706, S. 327ff.). — Vgl. Kehr, I. c.; Falco, S. 700.

<sup>113</sup> Vgl. Falco, S. 701.

<sup>114</sup> Über „Senat und Senatoren im 10. Jhd.“ vgl. Exkurs I meiner Dissertation „Die politische Entwicklung des römischen Adels im 10. und 11. Jahrhundert, I. Teil“ (Berlin 1933) sowie Koelmel II, S. 534 f.

<sup>115</sup> Vgl. den entsprechenden Passus der Urkunde vom J. 991.

<sup>116</sup> I. c., S. 700. <sup>117</sup> Vgl. oben S. 2 f.

<sup>118</sup> Reg. Farl. no. 408 (III, 118) mit schlechter Datierung. — Bossi benutzt die Urkunde nicht, obwohl sie schon von Gregorovius (III, 368) zitiert wurde. Vgl. Müller, I. c., S. 17.

hatte<sup>119</sup>. Bei der Häufigkeit des Namens Crescentius in diesem Zeitalter ist Sicherheit darüber jedoch nicht zu gewinnen<sup>120</sup>. — Die sabinische Grafschaft wurde, wie wir wissen, später dem Benedikt, Sohn der Stephania, übertragen<sup>121</sup>, und es wäre denkbar, daß Crescentius damals mit der Grafschaft Terracina abgefunden worden ist.

Im Jahre 994 erblicken wir wieder einen Crescentius als Grafen und Rektor der Sabina: Im August dieses Jahres hielt Benedikt, „vicecomes domni Crescentii“, auf sabinischem Boden eine Gerichtsversammlung ab<sup>122</sup>. Unter den anwesenden „boni homines“ erscheint auch Oktavian, Sohn des Joseph, der Schwiegersohn des römischen Crescentius<sup>123</sup>. Dieser Umstand und die Tatsache, daß der Graf, der wohl in Rom beschäftigt war, sich vertreten ließ, rechtfertigen die Vermutung, daß er ebenfalls mit dem Bruder des Patrizius identisch ist<sup>124</sup>. Er hat vielleicht schon im Jahre 992 seinen Vorgänger, den Grafen Johann, im Rektorat abgelöst<sup>125</sup>. Leider sind wir nicht darüber unterrichtet, ob er daneben auch das Grafenamt in Terracina noch weiter ausgeübt hat.

Das hier vorgetragene Ergebnis dürfte weniger überraschend erscheinen, wenn man berücksichtigt, daß der Rektorat in der Sabina später in der Familie der Rogata, der Tochter des Crescentius und Gattin des Oktavian, erblich geworden ist<sup>126</sup>. Die sabinische Machtstellung der sogenannten „Octaviani“ im 11. Jahrhundert ist also eine Schöpfung ihres Ahnherrn, des Empörers vom Jahre 997.

<sup>119</sup> Vgl. oben S. 7. Derselben Ansicht ist Koemel (II, S. 536).

<sup>120</sup> Ich nenne aus einer größeren Anzahl nur den *vir magnificus* vom J. 963 (Reg. Sublac. no. 89) und die *nobiles viri* der Jahre 961 (Reg. Sublac. no. 139), 966 (Reg. Sublac. no. 200), 968 (Reg. Sublac. no. 80) und 985 (Arch. soc. Rom., Bd. 21, S. 514).

<sup>121</sup> Vgl. oben S. 3. — *Terminus post quem* ist das Datum der oben (Anm. 118) zitierten Urkunde des Farfenser Registers.

<sup>122</sup> Reg. Farf. no. 411 (III, 120f.) mit der Datierung: *Temporibus . . . Crescentii incliti comitis rectorisque territorii Sabinensis*. — Vgl. Müller, S. 23.

<sup>123</sup> Vgl. oben S. 18f.

<sup>124</sup> Müller (l. c., S. 23) folgt ebenso wie Vehse (*Quellen u. Forschungen aus ital. Archiven*, Bd. 21, S. 141) ohne Kritik den genealogischen Hypothesen von Bossi (*I Crescenzi*, S. 110f.). Vgl. auch oben S. 11f.

<sup>125</sup> Vgl. Müller, S. 21.

<sup>126</sup> Vgl. dazu Bossi, *Arch. soc. Rom.*, Bd. 41, S. 130ff.; Vehse, S. 147ff.; Müller, S. 24ff.

## IV.

Durch die Niederkämpfung und Hinrichtung des Crescentius im Jahre 998 schien die römische Herrschaft Kaiser Ottos III. endgültig sichergestellt zu sein<sup>127</sup>. Dennoch brach sie schon nach Ablauf von zwei Jahren wieder zusammen: Die Gründe für diesen Zusammenbruch sind hier nicht zu untersuchen<sup>128</sup>. Ob der Verräter Gregor, der von Thietmar als Urheber des Aufstandes bezeichnet wird<sup>129</sup>, wirklich mit Gregor I. von Tuskulum identisch ist, wie schon Gregorovius angenommen hatte<sup>130</sup>, muß dahingestellt bleiben. Die frühere und spätere Politik des Hauses Tuskulum spricht eigentlich nicht sehr für diese Annahme.

Mit dem Tode Kaiser Ottos III. im Januar des Jahres 1002 verlassen uns die deutschen Quellen, und wir sind zur Beurteilung der stadtrömischen Verhältnisse im folgenden Jahrzehnt lediglich auf Urkunden und auf einige dürftige Nachrichten des Abtes Hugo von Farfa angewiesen.

Abt Hugo berichtet uns die wichtige Tatsache, daß nach dem Tode des Kaisers ein gewisser Johann, der Sohn des Crescentius, zum Patrizius erhoben worden ist<sup>131</sup>. Über den Zeitpunkt dieses Ereignisses sind wir nicht unterrichtet. Johann erscheint als Patrizius zum erstenmal im Text und in der Datierung einer schon oben zitierten Urkunde vom Jahre 1006<sup>132</sup>. Dennoch dürfte es möglich sein, die Zeit seines Regierungsantrittes genauer zu bestimmen.

In der Datierung zweier Urkunden des Farfenser Registers aus den ersten Jahren des 11. Jahrhunderts wird ein Johann als Graf und Rektor der Sabina angeführt. Die Urkunden sind im Juni des Jahres 1002 und im März des Jahres 1003 aus-

<sup>127</sup> Vgl. dazu Hartmann, *Geschichte Italiens im Ma.*, Bd. IV, 1, S. 112ff.; P. E. Schramm, *Kaiser, Rom u. Renovatio*, Bd. I, S. 102ff.

<sup>128</sup> Vgl. Schramm I, 177; Koelmel I, S. 43.

<sup>129</sup> Chron. IV, 48 (Rec. Kurze, S. 91).

<sup>130</sup> *Geschichte der Stadt Rom im Ma.* (5. Aufl.) Bd. III, S. 443. — Vgl. auch Hartmann, IV, 1, 141; Bossi, I. *Crescensi*, S. 103f.; Schramm, l. c.

<sup>131</sup> *Exceptio relat.* (Fonti 33, 65): *Mortuo . . . imperatore Johannes Crescentii filius ordinatus est patritius, qui Johannem et Crescentium filios predicti comitis (Benedicti sc.) uti dilectos consanguineos amare cepit.* — Vgl. dazu Koelmel II, S. 541.

<sup>132</sup> Reg. Farf. no. 471 vom Okt. 1006 (vgl. oben S. 19, Anm. 107). — Vgl. auch Bossi, I *Crescensi*, S. 108.

gefertigt<sup>133</sup>. Den hier erwähnten Grafen Johann (II.) hält man allgemein für den Sohn des Grafen Benedikt<sup>134</sup>. Diese Annahme ist völlig unbegründet. Wissen wir doch nicht einmal sicher, ob der Graf Johann (I.) der Jahre 988—991 ein Sohn Benedikts gewesen ist<sup>135</sup>. Denn nur in einer einzigen Urkunde vom Jahre 1010 werden beide Söhne Benedikts als Grafen bezeichnet<sup>136</sup>. In diesem Jahre war jedoch Johann bestimmt nicht mehr Graf und Rektor der Sabina<sup>137</sup>.

Wenn wir uns erinnern, daß Creszentius, der Empörer vom Jahre 997, nicht nur in Terracina, sondern vermutlich auch in der Sabina das Grafenamt innegehabt hat, so erscheint es nicht unmöglich, daß nach dem Zusammenbruch der deutschen Herrschaft in Italien im Jahre 1002 sein Sohn Johann den Rektorat an sich gerissen hat, der unter Kaiser Otto III. von einem gewissen Gerard verwaltet worden war<sup>138</sup>. Es dürfte nicht zufällig sein, daß der Rektorat des Grafen Johann (II.) in dem Zeitraum zwischen März und Juli 1003 sein Ende gefunden hat<sup>139</sup>. Denn in den Mai dieses Jahres fällt der Tod von Papst Silvester II., d. h. die Beseitigung des letzten deutschen Einflusses in Rom<sup>140</sup>. Ich möchte deshalb die Vermutung wagen, daß Papst Johann XVII. im Juni 1003 schon unter Mitwirkung des neuen Patrizius erhoben worden sei. Auf den Patrizius wird es auch zurückgehen, daß der Rektorat in der Sabina von nun an kollegial verwaltet wurde.

Seit dem Juli 1003 erblicken wir nämlich die Grafen Rainer und Creszentius gemeinschaftlich als Rektoren des sabinischen Landes<sup>141</sup>. Rainer hielt man früher für identisch mit dem

<sup>133</sup> Reg. Farf. no. 446 und 448. — Vgl. Müller, Topogr. u. genealog. Untersuchungen pp., S. 22.

<sup>134</sup> Vgl. Vehse, Quellen u. Forschungen aus ital. Archiven, Bd. 21, S. 143; Müller, l. c.; jetzt auch Koelmel I, S. 44 u. 155.

<sup>135</sup> Vgl. oben S. 11f.

<sup>136</sup> Reg. Sublac. no. 199 (S. 239ff.) vom 24. August 1010: Stiftungsurkunde der Herren „Johannes dei gratia seu Crescentius inclitos comites viri germanis fratribus, filius quoddam Benedicti bone memorie comite“ für das Kloster Subiaco.

<sup>137</sup> Vgl. unten S. 24.

<sup>138</sup> Vgl. Schramm I, 104; Vehse, S. 142; Müller, S. 23.

<sup>139</sup> Im Juli finden wir bereits die Grafen Rainer und Creszentius als Rektoren (Reg. Farf. no. 415 und 418/19).

<sup>140</sup> Vgl. Gregorovius (5. Aufl.) IV, 7; Hartmann IV, 1, 172; Schramm I, 188.

<sup>141</sup> Vgl. Müller, S. 24.

späteren Markgrafen Rainer I. von Spoleto<sup>143</sup>. Neuerdings hat Müller wahrscheinlich gemacht, daß er vielmehr als Bruder jenes Oktavian anzusehen sei, der die Tochter des Crescentius geheiratet hatte<sup>143</sup>. Der Patrizius hätte also den Rektorat einem Schwager seiner Schwester Rogata übertragen. — Der Kollege Rainers, Graf Crescentius (III.), galt seit Bossi als Sohn des Grafen Benedikt<sup>144</sup>. Müller dagegen hält ihn für einen Sohn des Oktavian und neigt zu der Ansicht, daß er ununterbrochen vom Jahre 1003 bis zum Jahre 1012 und dann später von 1024—1047 den Rektorat innegehabt habe<sup>145</sup>. Ein schlüssiger Beweis für die Abstammung des Grafen Crescentius der Jahre 1003—1006 ist überhaupt nicht zu führen<sup>145 a</sup>.

Wesentlich anders liegt die Sache bei dem Grafen Crescentius (IV.), der während der Jahre 1006—1012 neben seinem Kollegen Otto als Rektor der Sabina bezeugt ist<sup>146</sup>. Man ist allenthalben der Ansicht, daß diese beiden Rektoren Brüder seien, und zwar Söhne des Oktavian und Neffen des regierenden Patrizius<sup>147</sup>. Worauf gründet sich diese Annahme? Graf Otto war in der Tat ein Sohn des Oktavian: Er unterschreibt eine Stiftung seiner Eltern vom Oktober 1006<sup>148</sup> und erscheint auch später noch einige Male als Graf neben seinem Vater<sup>149</sup>. Sein Bruder Crescentius dagegen wird in der Zeugenreihe einer Gerichtsurkunde vom August 1012 einfach als „filius Octaviani“ angeführt<sup>150</sup>,

<sup>143</sup> Vgl. Hirsch-Papst, Jber. des deutschen Reiches unter Heinrich II., Bd. II (1864), S. 387; dagegen Breßlau, Jber. des deutschen Reiches unter Konrad II., Bd. I (1877), S. 444. — Vgl. auch Schramm I, 104, Anm. 4.

<sup>143</sup> l. c.

<sup>144</sup> Vgl. Bossi, I Crescenzi, S. 111f.; ders., Arch. soc. Rom. Bd. 41, S. 112; Vehse, S. 143f.

<sup>145</sup> l. c., S. 24. <sup>145 a</sup> Das ist gegen Koemel (I, S. 44) hervorzuheben.

<sup>146</sup> Das erste Zeugnis der beiden Rektoren ist die Datierung von Reg. Farf. no. 471 vom Okt. 1006 (vgl. oben S. 19, Anm. 107). Infolgedessen darf diese Stiftung des Oktavian und seiner Gemahlin „pro anima Johannis patricii Romanorum . . . senioris nostri“ wohl als eine Art von Dankopfer für die Verleihung des Rektorats an ihren Sohn Otto betrachtet werden.

<sup>147</sup> Vgl. Bossi, I Crescenzi, S. 112 und Arch. soc. Rom. 41, 130; Borino, Arch. soc. Rom. Bd. 39, S. 195; Vehse, S. 144; Müller, S. 24ff. Dagegen wendet sich Koemel (I, S. 45 u. 156).

<sup>148</sup> Reg. Farf. no. 471 (vgl. oben Anm. 146).

<sup>149</sup> Vgl. dazu Müller, S. 26, Anm. 242.

<sup>150</sup> Reg. Farf. no. 628 (IV, 26): Crescentius filius Octaviani in Text und Unterschrift.

obwohl der Rektorat des Crescentius mindestens bis zum Oktober dieses Jahres angedauert hat<sup>151</sup>.

Muß dies bereits in hohem Maße befremden, so ist eine weitere Erwägung erst recht dazu angetan, die bisherige Ansicht in Frage zu stellen: Der Rektorat des Grafen Otto dauerte vom Jahre 1006 bis zum Jahre 1036<sup>152</sup>. Als Kollegen hatte er während dieses Zeitraums zweimal einen Crescentius neben sich. Von dem ersten war schon die Rede; der zweite begleitet ihn in insgesamt 16 Urkundendatierungen aus den Jahren 1024—1036<sup>153</sup>. In jeder Datierung werden die beiden Rektoren ausdrücklich als Brüder (germani) bezeichnet. Dagegen wird der ältere Crescentius (IV.) während der Jahre 1006—1012 in insgesamt 43 Datierungen auch nicht ein einzigesmal mit seinem Kollegen Otto in verwandtschaftliche Beziehung gebracht<sup>154</sup>. Für jeden Kenner des Urkundengebrauches ist damit erwiesen, daß der Rektor der Jahre 1006—1012 nicht der Bruder Ottos gewesen sein kann.

Nach Lage der Verhältnisse kommt daneben nur noch der Sohn des Grafen Benedikt in Frage: Er wird in dem fraglichen Zeitraum nicht weniger als dreimal mit dem Grafentitel erwähnt<sup>155</sup>, und wir wissen auch sonst, daß er bei dem Patrizius sehr angesehen war<sup>156</sup>. Es unterliegt also kaum einem Zweifel, daß Crescentius de Benedicto der Rektor der Jahre 1006—1012

<sup>151</sup> Vgl. Müller, S. 24. — Wenn vom Aug. 1013 ab (Reg. Farf. no. 640) in den Farfenser Datierungen ein Berard als Kollege des Grafen Otto erscheint, so ist das kein „sonderbarer Tatbestand“, wie Müller (S. 25) meint, sondern der Ausdruck dafür, daß ein Wechsel im Rektorat stattgefunden hat. In solchem Falle hat nicht „die Phantasie freies Feld“, sondern der Verstand hat nach den Gründen für diesen Vorgang zu suchen.

<sup>152</sup> Vgl. Müller, S. 27.

<sup>153</sup> Müller, l. c. — Zwei Datierungen aus den Jahren 1027 und 1029 enthalten nur den Namen Ottos (Reg. Farf. 644 und 586).

<sup>154</sup> Eine wirklich vollständige Liste der Farfenser Datierungen fehlte bisher. Weder die Listen von Bossi (I Crescenzi, S. 109f. und Arch. soc. Rom. 41, 131f.) noch die Ergänzungen von Borino (l. c., S. 195) und Vehse (S. 141, Anm. 4) sind ausreichend. KoelmeI (I, S. 154ff.) bringt eine brauchbare Zusammenstellung. — In einigen Datierungen aus den Jahren 1010 und 1012 wird nur einer der beiden Rektoren genannt: Cress. Reg. Farf. no. 605 und 649; Otto Reg. Farf. no. 626/27, 659, 641.

<sup>155</sup> Reg. Sublac. no. 199 vom J. 1010 (vgl. oben S. 23, Anm. 136); Reg. Farf. no. 657 (IV, 55) vom J. 1011 und no. 628 (IV, 25) vom 22. Aug. 1012.

<sup>156</sup> Vgl. oben S. 22, Anm. 131.

gewesen ist. Daß er seinen Rektorat schon im Jahre 1003 angetreten habe, läßt sich freilich nur vermuten und nicht beweisen<sup>157</sup>.

Unter diesen Umständen gewinnt die Politik des Patrizius Johann ein viel einheitlicheres Ansehen, als bisher angenommen wurde<sup>158</sup>. Von einem Bruch in seiner Hauspolitik kann gar nicht die Rede sein. Er hat vielmehr, wie es scheint, während der ganzen Dauer seiner Regierung das Prinzip durchgeführt, die Verwaltung des sabinischen Landes unter die Familie seiner Schwester Rogata und die ihm ebenfalls nahestehende Familie des Grafen Benedikt zu teilen. Der Grund für diese Maßnahme dürfte in politischen Rücksichten zu suchen sein. Einen Hinweis darauf geben die Ereignisse des Jahres 1012: Nach dem Tode des Patrizius und der Machtergreifung der Tuskulanen in Rom begann ein großer juristisch-politischer Feldzug gegen die Söhne Benedikts. Sie mußten verschiedene Eroberungen herausgeben und verloren den sabinischen Rektorat<sup>159</sup>. Die Nachkommen des Oktavian dagegen paktierten, wie es scheint, mit den neuen Machthabern. Sie konnten ihre Stellung in der Sabina nicht nur behaupten, sondern sie vermochten später sogar, den Rektorat in ihrer Familie erblich zu machen<sup>160</sup>.

<sup>157</sup> Es könnte darauf hindeuten, wenn in den Datierungen der Jahre 1007—1012 der Rektor Crescentius stets an erster Stelle genannt wird (vgl. Müller, S. 25). — Über die Sonderstellung von Reg. Farf. no. 471 vom Okt. 1006 vgl. oben S. 24, Anm. 146).

<sup>158</sup> Vgl. namentlich die Ausführungen von Vehse (S. 143f.). — Koelmel (I, S. 156) gelangt zu demselben Ergebnis wie ich.

<sup>159</sup> Crescentius ist zum letztenmal im Oktober 1012 als Rektor besetzt (Reg. Farf. no. 661). Zu den übrigen Ereignissen vgl. Bossi, Arch. soc. Rom. Bd. 41, S. 113ff.; Vehse, S. 144ff.

<sup>160</sup> Vgl. dazu die oben auf S. 21, Anm. 126 genannte Literatur.

## Otto von Freising und Friedrich Barbarossa.

Von

**Eberhard F. Otto.**

Mit Stolz und Freude ruht der Blick dessen, der die ehrwürdige Heldenzeit unseres Volkes überschaut, auf jenem glücklichen Jahrzehnt, in dem ein großer Herrscher und kräftiger Mehrer des Reichs einen im Geiste ebenbürtigen Darsteller seiner Taten fand. Friedrich Barbarossa und sein Geschichtsschreiber Otto von Freising gehören zusammen als die größten Zeugen von Kraft und Geist einer Epoche unserer Geschichte. Der helle Klang, mit dem der Freisinger Bischof Kraft und Segen der Regierung des neuen Kaisers verkündet, bestimmt für uns und auf alle Zeiten den Eindruck von Friedrichs mächtiger Herrschergestalt.

Das Verhältnis dieser beiden Männer hat eine besondere Anziehungskraft für den forschenden Betrachter, weil hier die Ordnung der mittelalterlichen Welt, das Zueinander von geistlich und weltlich in der Verlebendigung durch zwei hervorragende Persönlichkeiten greifbar wird; in dem geistigen Verhältnis dieser beiden sehen wir Reich und Kirche zusammenklingen.

Und doch hat diese für den Historiker so glückliche Lage nie zu einfachen und klaren Ergebnissen und Erkenntnissen geführt; nicht nur, weil die literarische Überlieferung über das Denken Barbarossas fehlte, sondern vor allem, weil die Haltung Ottos Kaiser und Reich gegenüber nicht eindeutig festzulegen war und problematisch erschien. Der Freisinger Bischof schwankte, so schien es, in eigenartiger Weise in seiner Ansicht über das Reich, in seinem Verhältnis zu den weltlichen Herrschern, in seinem Denken über das Schicksal der Welt. In den trüben und mit Wirren erfüllten Zeiten Konrads III. hatte er die „*Chronica sive Historia de duabus civitatibus*“ verfaßt, wonach das Reich, der Koloß mit den tönernen Füßen, nahe vor seiner Zertrümmerung

durch den sich lösenden Stein, die Kirche, stand. Nur das Gebet der Mönche, der sancti erhält noch die Welt. Die Zeiten des Antichrist nahen, nach denen die Kirche zu ungeahnter Herrlichkeit auferstehen wird, während der verworfene Weltstaat (*reproba mundi civitas*) verloren ist. In den „*Gesta Friderici imperatoris*“ dagegen erhebt der Bischof in jubelnder Begeisterung den edlen Friedensfürsten, dessen Regiment für Reich und Welt einen langen und sicheren Bestand gewährleistet.

Doch auch dann war seine Gesinnung keineswegs auf Kaiser und Reich ausgerichtet. Verwundert hört man von Otto im Proömium zu den *Gesta*, daß es nicht etwa erst der Regierungsantritt Friedrichs war, der ihn wieder Glauben an die Welt und ihre Geschichte fassen ließ. Schon vorher habe er beschlossen, anders zu schreiben (*stilum vertere*), als die allgemeine Kreuzzugsbegeisterung das Abendland ergriff, „und süßer Friede der Welt lächelte“. Und warum wurde der Bischof nicht Träger staufischer Reichspolitik? Ihm hat es allem Anschein nach sehr fern gelegen, auch nur eine ähnliche Rolle zu spielen wie etwa Reinald von Dassel. Ottos Kanzler und Fortsetzer Rahewin berichtet, daß den Bischof beim Ausbruch der Streitigkeiten zwischen Kaiser und Papst in den Jahren 1157/58 ein *singularis dolor* ergriff<sup>1</sup>. Auch hier war Friedrich doch nur für die Rechte des Reiches eingetreten und hatte sie siegreich gewahrt; konnte Otto ihm schon hier nicht mehr folgen?

Immer schon hat dieses Problem die Forschenden beschäftigt, und eine ganze Reihe von Lösungen bietet sich uns an. Die ältere Literatur über diese Frage aber ist dadurch gekennzeichnet, daß sie sich gleichsam selbst in die Problematik verstrickt, nicht zu einem Zentralpunkt in Ottos Denken durchdringt. In der Regel spricht man von einer eigenartigen Zwiespältigkeit, einem eigentümlichen Schwanken des Bischofs und verbindet damit die Ansicht von einem zeitlichen Wechsel in seiner Stellungnahme. Je nachdem, wie sich die Geschichte des Reiches und der Kirche unter dem Aspekt eines bestimmten sittlichen Maßstabes entwickelt, steht er verschieden zu ihr.

Schon Bernheim<sup>2</sup> stellt fest, daß Otto zwischen einer mönchischen, einer laienfreundlichen und einer hierarchischen

<sup>1</sup> *Gesta* III, c. 22.

Ansicht von der Kirche (*civitas Dei*) schwanke, um dann als allgemeines Ergebnis zu formulieren: „Otto von Freising ist durch und durch eine vermittelnde Natur, all seine Anschauungen beruhen auf Kompromissen.“ In gleicher Weise spricht Hashagen von einem Übergehen vom mystischen zum historischen Begriff des Gottesstaates<sup>3</sup>, von einem Durcheinandergehen des einen und der zwei Staaten; er meint, Ottos Staatstheorie läßt ihn beim Entscheid der brennendsten Frage gänzlich im Stich; er findet einen Widerspruch zwischen den Meinungen der verschiedenen Prologe<sup>4</sup>. Für Hashagen erklärt sich die Diskrepanz zwischen Friedrich Barbarossa und Otto von Freising durch die Zeitfremdheit des Bischofs; sein Blick ist rückwärts gerichtet, während in der heranwachsenden ritterlichen Kultur und ihrer ersten großen Verkörperung, Friedrich Barbarossa, ein neues weltliches Zeitalter anbricht. Schmidlin entscheidet sich zwar klar und eindeutig dafür, daß Otto immer in gleicher Weise nur den historischen Gottesstaat meint<sup>5</sup>, aber die starke Anlehnung an Augustin habe dabei doch bedenkliche Ungereimtheiten veranlaßt. Er spricht davon, daß seine Staatslehre an der Einmischung ethischer Maßstäbe kranke, daß er faktisch wohl anders über den Weltstaat gedacht habe, als sein System ihm nahelegte<sup>6</sup>. Das Beste in der älteren Literatur ist noch immer die ganz allgemein gehaltene Charakteristik von Hauck<sup>7</sup>: „Otto wechselt nicht mit der Vorstellung des Gottesstaates, indem er ihn bald historisch, bald mystisch denkt. Er denkt stets an die Gemeinschaft der Frommen; aber im Wechsel der Zeiten tritt diese in verschiedener Weise in Erscheinung. . . . Otto hatte ein klares Bewußtsein von der Bedeutung der staatlichen Gemeinschaft: Er stellte den heidnischen Staat neben die Philosophie, da beide die Welt für die Annahme Christi bereiten, und er läßt

<sup>3</sup> Bernheim, *Der Charakter Ottos von Freising und seiner Werke*, Mitt. d. Inst. f. Oesterr. Geschichtsforschung, VI, 1885, S. 25ff.

<sup>4</sup> Hashagen, *Otto von Freising als Geschichtsphilosoph und Kirchenpolitiker*, Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, VI, 1900, S. 52ff.

<sup>5</sup> ebda. S. 91f.

<sup>6</sup> Schmidlin, *die geschichtsphilosophische und kirchenpolitische Weltanschauung Ottos von Freising*, Studien und Darst. a. d. Gebiet der Geschichte, IV, 1906, S. 65ff. Dazu *Historisches Jahrbuch*, 27, 1906, S. 320.

<sup>7</sup> ebda. S. 64.

<sup>8</sup> Kirchengeschichte Deutschlands, IV, S. 507f.

die Kirche den Höhepunkt ihrer irdischen Entwicklung erreichen, indem der Staat christlich wird. Sein praktischer Grundsatz konnte deshalb nur das Zusammenwirken von Königtum und Priestertum, von Staat und Kirche sein.“ Aber mit diesen Feststellungen ist die eigentliche Schwierigkeit unseres Problems noch nicht gelöst<sup>8</sup>.

Neuestens hat nun Spörl in einer Studie über „Grundformen hochmittelalterlicher Geschichtsanschauung“<sup>9</sup> verdienstvollerweise mit der ganzen Art der bisherigen Betrachtung gebrochen und einen neuen Weg zum Verständnis von Ottos Weltanschauung zu gehen gesucht. Er erkannte, daß nicht das Gegenüberstellen und Abwägen einzelner Äußerungen und Sätze hier zum Ziel führen kann. Man muß vom Ganzen ausgehen und vom Ganzen her nach Ottos Haltung fragen. Hielt man den Kern seiner Ansicht über die Welt in der Hand, so mußte sich leicht jede einzelne Behauptung erklären lassen, mußten scheinbare Widersprüche sich in Nichts auflösen vor der Ganzheit seines Weltbildes. „Gerade das Chronicon erhält wie kein anderes Geschichtswerk der Zeit seine eigentümliche Kraft durch einen zentralen Grundgedanken, der das Ganze beherrscht und von dem die einzelnen Teile erst ihren Sinn bekommen“ (S. 36).

Dieser Zentralgedanke ist nach Spörl bei Otto das Reich selbst, das imperium, allerdings in seiner mystischen Überhöhung und Verklärung als Gottesstaat, als civitas Dei. Das Reich nämlich ist die civitas Dei. „Konstantin und Karl der Große sind Nachfolger Christi in der civitas Dei“; ihre Reiche sind der staatliche Ausdruck der civitas Dei (S. 43). Das staufische Reich steht im Mittelpunkt der Weltgeschichte, da die ganze weltgeschichtliche Entwicklung letztlich auf die Verwirklichung des staufischen Reiches hinzielt (S. 38). Ottos Lehre ist eine „staufische Reichsmetaphysik“, eine Theologie des Imperiums.

Es ist deutlich, wie auf Grund dieser These die Möglichkeit zu einer einheitlichen Auffassung Ottos gegeben ist. Während der unglücklichen Zeit Konrads III. glaubt der Bischof, das Reich stehe schon unmittelbar vor seiner jenseitigen Verklärung als himmlisches Jerusalem; in Friedrich I. wird es noch

<sup>8</sup> Das jüngst erschienene Werk von K. Heid, *Otto von Freising, Cistercienser Chronik*, Jahrg. 44 S. 45ff. bieten nichts wesentlich Neues für unser Thema.

<sup>9</sup> München 1936.

einmal als eine die Welt bestimmende Macht wirksam. Doch würde Otto, wenn diese These richtig ist, ganz aus dem universalen Zusammenhang des Mittelalters heraustreten; nicht nur, daß er Augustin gegenüber einen völlig eigenen Standpunkt einnehmen würde. Auch sonst läßt er die Bestimmtheit des Abendlandes durch den kirchlichen Universalismus hinter sich, um einen deutschen Universalismus an seine Stelle zu setzen. „Otto von Freising denkt universal, ohne zu merken, daß er universal im deutschen Sinne denkt“ (S. 45). In diesem Nachweis gerade glaubt Spörl auch sein eigentliches Verdienst zu sehen. Das Mittelalter war gar nicht so geschlossen und kirchenbestimmt, wie es gemeinhin erscheint<sup>10</sup>.

Damit bestände also gar kein innerer Unterschied zwischen Kirche und Reich mehr, die Kirche ist im Reich aufgegangen, und ebensowenig könnte man von einer Verschiedenheit der Weltanschauungen Ottos und Friedrich Barbarossas sprechen, in beiden ist das staufische Reich als Kern und Triebkraft alles politischen Denkens und Handelns lebendig, nur daß Otto die jenseitige Fortbildung des Reichsgedankens lebhafter fühlt und seine Verankerung im Transzendenten mit tieferem Ernst erfaßt.

Demgegenüber gilt es die eigentümliche, ständisch geschichtete Ordnung der mittelalterlichen Welt nicht zu verwischen: Otto war Geistlicher, ja Bischof und sogar Mönch; Friedrich war Laie und Fürst. Darf man da Otto so nahe an Friedrich herandrücken? Ottos Weltbild selbst ist vielleicht durch eine einheitliche Idee, einen Zentralgedanken bestimmt; kann aber dieser Zentralgedanke für den Zisterzienserbischof überhaupt das Reich sein? Ist in ihm und Friedrich wirklich derselbe Geist lebendig? Das scheint bei dem nicht totalen, sondern ständisch gestuften Aufbau der mittelalterlichen Welt unmöglich. Zwar mangelt dem Mittelalter in der Tat die Einheitlichkeit im Sinne einer modernen Totalität. Aber nicht die Kirche selbst löst sich in andere politische oder nationale Erscheinungsformen auf; die Kirche bleibt Kirche; aber in ihr stehen verschiedene Stände und Aufgaben. Zwischen dem Zisterzienserbischof und dem Stauferkaiser, dem Mönch und dem Ritter, bestand ein tiefer Gegensatz. Nur wenn man diesen Gegensatz in seiner ganzen Schwere zur

<sup>10</sup> Vgl. Die Selbstanzeige: Hist. Jahrbuch, 55, 1935, S. 608f.

Geltung bringt, wird es einem gelingen, dem Bischof und dem Kaiser und damit der Kirche und dem Reich den richtigen Platz in der Welt des Mittelalters anzuweisen. Denn das Mittelalter ist eine echte, Himmel und Erde umfassende, geschlossene Welt, die jeden einzelnen an seinem Platz verpflichtet, und doch birgt diese Welt die tiefsten Gegensätze in sich, da sie eben das volle menschliche Sein umschließt. Daß es trotzdem zur Einheit gelangt, liegt daran, daß es die Gegensätze nicht zu Prinzipien, sondern zu Institutionen ausformt. Es kommt so zur Einheit der Welt durch ständische Ordnung.

Wie fügt sich nun diese Einheit zwischen dem Kaiser und dem Bischof? Wir machen uns, um dies zu erkennen, den Standpunkt eines jeden der beiden in der Welt auf Grund der vorliegenden Zeugnisse klar. Bei Otto sind das *Chronica* und *Gesta* in ihrer Gesamtheit, für Friedrich haben wir in diesem Zusammenhang nur den Brief, in dem er seinem Oheim einen kurzen Abriß seiner Taten als Grundlage für die Abfassung der *Gesta* gibt. Otto hat ihn seinem Geschichtswerk vorangestellt.

Die Frage nach Ottos Denken über die Welt und ihre Geschichte ist im Grunde die Frage nach seinem Verhältnis zu Augustin. Seine Stellung zu Augustin ist bisher schwankend beurteilt worden<sup>11</sup>. Spörl muß ihn natürlich sehr weit von dem Kirchenvater abrücken, obwohl er ihn auch als sein Vorbild nennt<sup>12</sup>. Wie steht es damit?

Über die Zweistaatenlehre Augustins an dieser Stelle ausführlicher zu handeln, ist nicht nötig. Seine Lehren sind öfters dargelegt. Das Wesen des Gottesstaates als solchen im Himmel und auf Erden und in seinem Verhältnis zur Welt und ihrer staatlichen Gewalt ist vielfach erforscht. Der historische Charakter der Augustinischen Staatslehre aber scheint mir dabei allgemein zu sehr in den Hintergrund zu treten. Der Gegensatz zwischen Gottesstaat und Teufelsstaat auf Erden in seiner äußeren Auswirkung ist nicht nur der Gegensatz zwischen Geheiligten und Verworfenen, nicht nur ein prinzipieller Gegensatz zweier

<sup>11</sup> Nach Bernheim ist seine Geschichtsphilosophie völlig abhängig von Augustin. (S. 12, 47.) Nach Hashagen ist die Selbständigkeit größer (S. 50, 63), ebenso nach Hofmeister.

<sup>12</sup> *Chronica*, Prolog VIII, S. 392. *exemplo beati patri Augustini gnem imitari proposnimus.*

Gesinnungen und geistigen Mächte, sondern auch ein historischer Gegensatz, ein Gegensatz der Zeit. In bezug auf den „Staat“, die Organisation der Menschheit, folgt dem Zeitalter des Teufelsstaates das Zeitalter des Gottesstaates. Mit der Offenbarung Gottes durch Jesus Christus ist ein völlig neues Zeitalter in der Geschichte der Menschheit angebrochen, der „Staat“ und damit auch die Lehre vom Staat hat sich verwandelt.

Früher war die Menschheit organisiert durch die große Monarchie, die als der Welt- und Teufelsstaat bezeichnet werden kann, da in ihr als innere Triebkräfte die Mächte der Selbstsucht und der Herrschbegier lebendig waren. Zunächst waren das nur die „vorherrschenden Reiche“, im römischen Reich war dann die ganze Menschheit als solche zusammengefaßt. Durch Christus aber wird die herrschaftliche Macht des Teufels in der Welt gebrochen, die Kirche begründet und sie als die Organisationsform der Menschheit bestimmt. Während vorher der Gottesstaat nur in einzelnen Erwählten lebendig war, als geschlossene Gemeinschaft nur durch das Volk der Juden verkörpert wurde, ist er nun die Gemeinschaftsform, der Staat der Menschheit, und hat darin die Monarchie abgelöst. Die alten irdischen Gewalten beugen sich vor der ecclesia und werden ihre Diener, indem sie die Vorbedingungen des Gottesreiches, Friede und Gerechtigkeit unter den Menschen aufrechterhalten. So ist auch das römische Reich, seit die Kaiser christlich sind, zum Diener der civitas Dei geworden, die Zeiten der Organisation der Menschheit durch rein irdische Gewalten sind vorüber.

Nicht gleich mit dem Erscheinen Christi ist dieser neue Menschheitsstaat verwirklicht, seine Herrschaft ist von ihm verheißen. Diese Herrschaft besteht darin, daß der weltliche Staat, die Teufelsorganisation, zum Diener der Kirche wird und seiner inneren Lebenskraft beraubt ist. Was danach der ecclesia in der Welt als widersätzliches Prinzip entgegensteht, ist nicht mehr der weltliche Staat, es ist die Häresie. Der Teufel vermag nur noch Angehörige des Gottesstaates selbst, *vasa propria civitatis Dei* für seine Machenschaften zu verwenden, er kann nicht mehr in der großmächtigen Herrschaft einer Monarchie, nur noch im Abfall vom rechten Glauben wirksam werden<sup>13</sup>. Die Verehrung

<sup>13</sup> *De civ. Dei* XVIII, 50: „... ipsique reges, quorum legibus vastabatur ecclesia, ei nomini salubriter subderenter, quod de terra crudeliter auferre conati sunt, et falsos

der Dämonen hatte in innerem Zusammenhang mit der alten Monarchie gestanden, jetzt war der Teufel in den Häretikern Feind des Staates und der Kirche zugleich<sup>14</sup>. Die Fürsten dieser Welt sind nicht mehr die direkten Teufelsdiener. Die weltlichen Gewalten, die reges, sind Diener der Kirche geworden<sup>15</sup>, und darin drückt sich am sichtbarsten das neue Zeitalter aus: Von den Fürsten wird gefordert, daß sie mit ihrer Macht im Dienste des Gottesstaates gegen dessen Feinde vorgehen. „Kein Beispiel findet man in den evangelischen und apostolischen Briefen dafür, daß von den Königen der Welt etwas gegen die Feinde der Kirche erbeten worden sei. Natürlich nicht! Denn noch war jene Prophezeiung nicht erfüllt: „Und nun, ihr Könige, die ihr die Welt richtet, hört und laßt euch belehren: dienet dem Herrn ehrfürchtiglich“<sup>16</sup>.

Seither also ist die menschliche Gemeinschaftsform schlecht-hin die kirchliche Gemeinschaft, seither ist die Kirche der „Staat“. Die eigentliche Staatslehre Augustins liegt nicht in seinen zerstreuten Äußerungen über die menschlichen societates und das imperium Romanum, seine Lehre vom Staat ist die Lehre von der civitas Dei. Alle echte, wirksame und kräftige Staatslehre ist nicht „allgemeine Staatslehre“, gesucht voraussetzungsfree Untersuchung menschlicher Gemeinschaftsformen,

deos inciperent persequi, quorum causa cultores Dei veri fuerant antea persecuti.“  
Ebda. 51: „diabolus princeps impiae civitatis adversus peregrinantem in hoc mundo civitatem Dei vasa propria commovendo nihil ei nocere permittitur.“

<sup>14</sup> De civ. Dei XVIII, 51: Videns autem diabolus templa daemonum deserit et in nomen liberantis Mediatoris currere genus humanum, haereticos movit, qui sub vocabulo Christiano doctrinae resisterent Christianae.

<sup>15</sup> Ep. IV, Nr. 185, 20, S. 18. „Cum itaque nondum reges domino servirent temporibus apostolorum, sed adhuc meditentur inania adversus eum et adversus Christum eius, ut prophetarum praedicta omnia complerentur, non utique tunc possent impietates legibus prohibere sed potius exercere. Sic enim ordo temporum volvebatur, ut et Iudaei occiderent praedicatores Christi putantes se officium deo facere, sicut praedixerat Christus, et gentes fremerent adversus Christianes et omnes patientia martyrum vinceret. Postea vero quam coepit impleri, quod scriptum est: Et adorabunt eum omnes reges terrae, omnes gentes servient illi, quis mente sobrius regibus dicat, nolite curare in regno vestro, a quo teneatur vel oppugnetur ecclesia domini vestri.“

<sup>16</sup> Epist. I, 93, 9, S. 453. — Demnach ist es geradezu unverständlich, wie Reuter, Augustinische Studien, 1887, S. 125 sagen konnte: „Die Korrelation von Heidentum und Staat ist durch die Geschichte aufgelöst; die historischen Tatsachen widersprechen also den schriftstellerischen Intentionen.“

was heute Staatslehre genannt wird, sondern sie ist stets konkrete, institutionsbezogene Staatslehre. So auch die Augustins. Denn die Verwirklichung seiner Gedanken über den Gottesstaat hat die abendländische Völkergemeinschaft begründet: die Kirche ist die Gemeinschaftsform, der Staat des Abendlandes.

Dies ist bisher nie mit voller Klarheit gesehen worden, den eigentlichen Schlüssel zur Augustinischen Staatslehre hat man bisher nicht zu verwenden vermocht. Was die menschlichen societates des Rechts, das, was wir „Staat“ zu nennen pflegen, angeht, so ist in der Regel das Problem darin gesehen worden, ob Augustin sie als gut oder böse, als angenommenen oder als verworfen betrachtet. Eine in sich ruhende Lehre von den rechtlichen Organisationen einzelner Menschheitsteile gibt es aber bei Augustin gar nicht; diese sind vielmehr charakterisiert durch ihre innere Bezogenheit, denn sie dienen entweder teuflischen Dämonen, oder den virtutes oder der civitas Dei. Augustin hat dem Staat den absoluten Wertbegriff der iustitia abgesprochen und ihn statt dessen definiert als „populus est coetus multitudinis rationalis, rerum quas diligit concordie communionem sociatus“ (De civ. Dei XIX, 24)<sup>17</sup>. Damit war die Möglichkeit von aufeinander hingebundenen Stufen von Gemeinschaften gegeben, je nach dem Wert und Inhalt des gemeinschaftlichen Willens.

Eine geschlossene und gültige Ansicht von der civitas Dei selbst aber erschien der Forschung erschwert, ja sogar unmöglich, wegen des eigenartigen Gegeneinander und Ineinander von verschiedenen Begriffen des Gottesstaates. Bald war sein Wesen rein spirituell nur die Gemeinde der Heiligen, bald mußte man in ihm die irdische Organisation der Kirche sehen, die Gut und Böse, Spreu und Weizen in sich schloß. Besonders ist es der modernen protestantischen Theologie unmöglich gewesen, die eigenartige institutionelle Begriffswelt Augustins zu erfassen, und sie hat die Ansichten weitgehend bestimmt. Allen voran hat Reuter die Lehre begründet, daß Augustin mit zweierlei Maß messe, daß bei ihm keine einheitliche Lehre vorliege. „Augustin wechselt nicht selten mit den Maßstäben, welche er anlegt; er gebraucht am liebsten den absoluten, kann aber den relativen

<sup>17</sup> Hierzu Troeltsch, Soziallehren der christl. Kirchen und Gruppen, I, 1912, S. 159, Anm. 73.

nicht entbehren<sup>18</sup>.“ Harnack hat dann die vier Elemente aufgezählt, die sich gegen die Sichtbarkeit der Kirche sträuben und den hierarchischen Kirchenbegriff notwendig sprengen; es sind das himmlische und uranfängliche Wesen der Kirche, ihr Wesen als geistliche Gemeinschaft der sancti und als numerus electorum<sup>19</sup>. Scholz legt zunächst den rein spiritualistischen Charakter der civitas Dei dar, um dann die Gleichsetzung von Kirche und Reich Gottes feststellen zu müssen<sup>20</sup>. So kommt auch er zu dem Schluß: Augustin ist mit sich selbst nicht einig gewesen und wechselt beständig die Maße (S. 134). Troeltsch ist in dieser Frage nicht ganz entschieden. Er meint einerseits, der Erwählungsgedanke habe den Augustinischen supranatural-anstaltlichen Kirchenbegriff geradezu neutralisiert; dann sagt er: „Für ihn war Anstalt und Autorität einerseits, persönliche Mystik und Erwähltheit andererseits noch eine triumphierende Einheit“<sup>21</sup>.

Holl weist zwar darauf hin, daß civitas terrena und civitas Dei immer auch konkret Staat und Kirche meinen<sup>22</sup>, und doch urteilt er dann wieder: „Mit dieser Anwendung des Erwählungsgedankens hat Augustin nicht nur den Begriff der sichtbaren Kirche, sondern in Wahrheit auch den einer Kirche überhaupt aufgelöst“<sup>23</sup>. Erst neuerdings wieder spricht Frick von einem doppelten Kirchenbegriff bei Augustin<sup>24</sup>. Das Mittelalter sei nur insofern die Verwirklichung der Gedanken Augustins, als man ihn später vereinseitigt und nur noch die hierarchischen Gedanken aus ihm herausliest.

Man fand eben den dem Protestantismus geläufigen Begriff der Kirche als der vom Geist geleiteten unsichtbaren Gemeinde

<sup>18</sup> Augustin. Studien, S. 136. — Nach Reuter ist erst in der zweiten Hälfte von De civitate Dei die konkrete Kirche gemeint.

<sup>19</sup> Lehrbuch der Dogmengeschichte, 4. Aufl. 1909 III, S. 162ff.

<sup>20</sup> Glaube und Unglaube in der Weltgeschichte, 1911, S. 88ff., S. 97ff.

<sup>21</sup> Troeltsch, Augustin, die christl. Antike und das Mittelalter, Histor. Bibliothek 36, 1915, S. 34f.

<sup>22</sup> Holl, Augustins innere Entwicklung, Ges. Aufsätze zur Kirchengeschichte, III, Der Westen, S. 100 Anm. 6.

<sup>23</sup> Ebd. S. 102.

<sup>24</sup> Frick, Robert, Die Geschichte des Reich-Gottes-Gedankens in der alten Kirche bis zu Origenes und Augustin. Beih. z. Zs. f. d. Neutestamentl. Wissensch. VI, 1928, S. 141.

der Heiligen bei Augustin wieder und wußte nicht, wie dieser Begriff mit der von Bischöfen regierten katholischen Kirche zu vereinbaren sei und zusammenstimmen könnte. Das kommt daher, daß man der Kirche das Sakrament ausgebrochen hat, und damit der *communio sanctorum* das besondere, übernatürliche Mittel nahm, in der sie in der irdischen Kirche wirksam wird; so mußte man zwei abstrakte Kirchen-, „Begriffe“ als unvereinbar einander gegenübergestellt finden. Ohne Hierarchie und Sakrament fehlten den Geheiligten alle Wirkmittel auf Erden, ist Christus, dem Haupt der Kirche, die Möglichkeit unmittelbaren Fortwirkens genommen<sup>25</sup>. Es gibt zwar zwei Existenzweisen, zwei Seinsstufen der Kirche, sie sind aber stets eine und dieselbe Kirche, zusammengefaßt durch die geistwirkende und geistgewirkte *caritas* der *communio sanctorum*<sup>26</sup>. Bei der Ordination eines Klerikers wirkt nicht nur der Apparat der sichtbaren Kirche sondern auch die himmlische uranfängliche Kirche, die Gemeinschaft der *sancti* und der *numerus electorum*. Der sakramentale Hierarchiebegriff des Mittelalters, wie er später in so weltbewegender Weise wirksam wird<sup>27</sup>, ist keine „Umdeutung“ Augustins. Gerade in diesem Ineinander von empirischer und transzendenter Haltung besteht der mittelalterliche Charakter Augustins, der Zusammenschluß dieser beiden Sphären läßt ihn zum Begründer einer neuen Welt werden. Wer hier den Finger auf die innere Gegensätzlichkeit legt, darf deshalb nicht das Ganze als fehlerhaft, als defekt aburteilen, weil ihm der Glaube an den unmittelbaren Einbruch des Göttlichen in die irdische Wirklichkeit fehlt, der den damaligen Zeiten eine Selbstverständlichkeit war. Hermelink hat in tiefem Verständnis für Augustin gerade diesen Gegensatz als das Entscheidende herausgehoben. „Dieses Ineinander von Realismus und Spiritualismus“, sagt er, „von empirischer Einzelercheinung und beziehungsweise Allgemeinsprinzip ist charakteristisch nicht nur für das ganze Denken Augustins, sondern auch für das Zeitalter, dem er den Stempel aufgedrückt

<sup>25</sup> Hierzu Hofmann, Karl, *Der Kirchenbegriff Augustins*, S. 232ff., 327ff.

<sup>26</sup> Ebda. S. 420ff. Dazu Holl, *Ges. Aufs.* III, S. 102: Augustin habe mit der wirkenden *Caritas* der Auflösung des Kirchenbegriffs abzuhelpen gesucht.

<sup>27</sup> Vgl. Tellenbach, *Libertas. Kirche und Weltordnung im Zeitalter des Investiturstreites*, *Forsch. z. Kirchen- u. Geistesgeschichte VII*, 1936, S. 62ff., 190ff.

hat<sup>28</sup>.“ Gerade in dieser Zusammenspannung treffen wir den Lebensnerv des Mittelalters.

Die Kirche ist der „Staat“. Dieses Hereinziehen des Glanzes und der Herrschaft des Gottesreiches in die Geschichte ist Augustin möglich geworden, indem er das millenium, die tausendjährige Herrschaft Gottes in die gegenwärtige Geschichtsepoche verlegt. Damit gewinnt er nicht nur die Möglichkeit, die Kirche mit dem Reich Gottes, der *civitas Dei* zu identifizieren, er kann dadurch die unmittelbare Herrschaft Gottes über die Erde anbrechen lassen, da die Vollstrecker des Endgerichtes keine anderen sein werden als die gegenwärtigen Leiter der Kirche<sup>29</sup>. Seit dem Erscheinen Christi ist der Teufel gefesselt, angebunden in den Herzen der Gottlosen. Und damit gewinnen wir den letzten und endgültigen Beweis dafür, daß das staatliche Sein der Menschheit und damit die Staatslehre historisch bedingt sind, daß sie andere sind vor und nach Christus. Vor Christus konnte der Teufel in großmächtigen Reichen wirksam sein, nach ihm ist er gebunden in die Herzen der Verworfenen<sup>30</sup>. Der Staat löst sich von der direkten Herrschaft des Teufels, wenn er regiert wird von Leuten, die reinen Herzens sind.

Diese Darstellung der Augustinischen „Staatslehre“ ist natürlich insofern unvollständig und einseitig, als sie allein das für den Fortschritt der Geschichte zum Mittelalter hin Wesentliche herausstellt. Augustin wird gleichsam vom Mittelalter her gesehen, als weltbildende geistige Kraft. Doch ist es für uns wichtiger, diese Beziehung zu betonen, als der Trennung und dem Abstand zwischen Augustin und dem Mittelalter nachzuspüren, da es sonst immer unerklärlich bleiben muß, wie die mittelalterliche Welt eigentlich entstand.

Die enge Beziehung zwischen Augustin und dem Mittelalter, Augustin als gestaltende Kraft des Mittelalters, wird vor allem

<sup>28</sup> Hermelink, H. Die *civitas terrena* bei Augustin. Festgabe für Harnack von Fachgenossen und Freunden, 1921, S. 311. Es ist die beste Arbeit über unser Problem.

<sup>29</sup> Vgl. Reuter, Studien, S. 114; Scholz, Glaube und Unglaube, S. 109ff. Frick, Reich-Gottes-Gedanke S. 132. Grundlage ist *De civitate Dei*, lib. XX, c. 7.

<sup>30</sup> *De civitate Dei* I. XX, c. 7 „Et misit illum, inquit, in abyssum, utique diabolus misit in abyssum, quo nomine significata est multitudo innumerabilis impiorum, quorum in malignitate adversus ecclesiam Dei multum profunda sunt corda.“

deshalb nicht richtig erkannt, weil man seine Civitas Dei der universalistischen Papstkirche des Hochmittelalters gegenüberstellt; da muß man natürlich den weiten Abstand feststellen, der hier trotz Augustins Lehren vom Sakrament der Taufe und der Ordination (charakter indelebilis) besteht. Da muß Augustin dann als „Steinbruch“ erscheinen, aus dem man sich einzelne Blöcke herausreißt, ohne ihn als Ganzes zu erleben<sup>30a</sup>. Aber die einheitliche Welt des Mittelalters ist eben nicht erst durch die Papstkirche begründet, diese bedeutet eine besondere Ausbildung der Einheit, wie sie von Thomas systematisch festgehalten ist. Der germanisch-deutsche Königsstaat lebt nach dem Augustinischen Weltbild als Ganzem, so unter Karl dem Großen und noch unter Friedrich Barbarossa. Wenn Troeltsch als Gegensatz gegen das Mittelalter bei Augustins Kirchenbegriff hervorhebt, daß hier der Klerikalismus und Sakramentalismus gemildert sei „durch den Gedanken der Einheit aller Kirchenglieder, der Laien und der Priester in Christo und durch eine familienhaft patriarchale Auffassung des Priestertums“, daß die Kirche nicht beherrschend hervortrete, daß es keine eigentliche Herrschaft des Klerus über Regierung und Welt gebe, (S. 29), so ist das gerade jener Einheitsgedanke, der in den regna der germanischen Völker verwirklicht wurde, den die Deutschen auch auf das imperium anwandten. Daß dabei Augustins Ansichten über das Kaisertum nicht ins Mittelalter paßten, ist nicht entscheidend: das Mittelalter hat seiner Konzeption von der Kirche nachgelebt.

Dieses Weltbild Augustins ist das unseres Freisinger Bischofs. Ich wüßte in bezug auf die Kirche keine Ansicht zu nennen, mit der er sich von dem Kirchenvater entfernte. Die Gemeinschaftsform der Menschheit hat sich in den einzelnen Zeitaltern gewandelt, für die irdische Welt sind zu scheiden das Zeitalter vor Christus und das nach Christus. Christus hat an die Stelle des bisherigen Weltstaates seine eigene civitas gesetzt. „Er zeigte, daß er gekommen sei, um aus dem Weltstaat (civitas mundi) auf unaussprechlich wunderbare Weise seinen Staat (civitas sua)

<sup>30a</sup> Vgl. Troeltsch, Augustin, S. 26ff. Neuerdings wieder bei Tellenbach, *Liber-tas*, diese Gesamtansicht. Er meint, S. 36 Anm. 46, Augustin habe keine eigentliche Staatslehre entwickelt (wie Troeltsch in der Vorbemerkung). Das mag sein. Seine Konzeption hat aber als solche gewirkt.

zu machen<sup>31</sup>.“ Danach hat er sich in unmittelbarer Herrschaft die Welt unterworfen, so daß aus den zwei Staaten Gottes und des Teufels eine Herrschaft des Gottesreiches geworden ist, das keine eigenmächtige Organisation mehr, sondern nur noch die Häretiker und die Ungläubigen (Juden oder Heiden) als Gegner kennt, d. h. den Teufel in den Herzen der Gottlosen. „Gott nämlich hat vor der Erschaffung der Welt sein Reich vorausgeordnet und wollte, daß es eine Zeitlang verborgen bleibe; zu seiner Zeit aber beschloß er seine Erhöhung<sup>32</sup>.“ „Von den zwei Staaten also glaube ich ausführlich genug erzählt zu haben, wie zunächst bis zur Ankunft Christi die eine civitas in der andern verborgen war und von da an bis zu Konstantin allmählich Fortschritte machte. Seit Konstantin aber waren die äußeren Feinde niedergeworfen; nun begann der Teufel sie mit inneren Übeln hart zu bedrängen, wobei Arius der Urheber war und die Kaiser mithalfen bis auf Theodosius den Älteren. Weil aber darauf nicht nur das ganze Volk, sondern auch die Kaiser bis auf wenige rechtgläubig wurden, so glaube ich eigentlich nicht die Geschichte zweier Staaten, sondern nur eines einzigen, den ich die Kirche nenne, geschrieben zu haben. Obwohl nämlich Geheiligte und Verworfene in einer Gemeinschaft sind, möchte ich diese Staaten nicht wie oben zwei nennen, sondern nur einen einzigen, wenn auch gemischt aus Spreu und Weizen. Weil nun nicht nur die römischen Kaiser, sondern auch die Könige der anderen hervorragenden Reiche Christen geworden sind, . . . weil also der Weltstaat gleichsam betäubt und in der Endzeit völlig zu beseitigen ist, schreiben wir die angefangene Weltgeschichte weiter als die Geschichte des Reiches Christi, solange es auf der Wanderschaft ist, wie das ins Meer geworfene Netz Gute und Böse in sich einschließend. Dennoch besteht auch jetzt noch die ungläubige civitas der Juden und Heiden, aber die großen Reiche sind in den Händen der Unsrigen, jene sind nicht nur vor Gott, sondern auch vor der Welt ohne Ruhm<sup>33</sup>.“ Gott hat der Kirche die

<sup>31</sup> Chron. I. III, c. VI, ed. Hofmeister, 1912, S. 143.

<sup>32</sup> Chron. I. IV, Prol. S. 180. Vgl. Schmidlin, S. 65: „Der springende Punkt dieser Anschauung liegt in der komplizierten Auffassung vom Umschwung durch die Christianisierung des Römerreiches und von der durch sie bewirkten Vermischung der zwei Staaten.“ L. VIII, c. 2: „Satan qui modo in reproborum mentibus maliciam intra se cohibentibus tanquam in abyso ligatus noscitur.“ (Vgl. Anm. 30).

<sup>33</sup> Chron. I. V. Prol. S. 228.

Herrschaft der Monarchie gegeben, damit er durch sie unmittelbar auf Erden herrsche. „Er hat ihr das größte weltliche Reich von allen Reichen übergeben. Und so wuchs, wie ich gesagt habe, die Kirche allmählich zum höchsten Gipfel der Alleinherrschaft. Und es ist bemerkenswert, daß vor der Fleischwerdung seine civitas nicht gänzlich geehrt war, als er aber danach mit dem angenommenen Fleisch gen Himmel fuhr, da hat er auch das Reich an sich genommen, nach dem Gleichnis sein Reich, das die Kirche ist, und hat es zum höchsten Gipfel, über dem es nichts Höheres auf Erden gibt, emporgehoben, damit dadurch den Bürgern der Welt offenbar wurde, daß er nicht nur der Gott des Himmels, sondern auch der Herr der Erde sei<sup>34</sup>.“ Gegenstand und Ziel der Weltgeschichte ist nur die Kirche und ihre Herrschaft, sonst nichts. Das weltliche regnum ist durch die vielen translationes alt geworden und nähert sich immer mehr seinem Ende. Im Prolog des VII. Buches bezeichnet Otto die Aufgabe, die ihm in seiner Darstellung noch bevorsteht, folgendermaßen: „Weil aber mit der Abnahme des Reichs die Kirche . . . zu einem ungeheueren Berg anschwellend auch in der Gegenwart in mächtiger Autorität dasteht, so muß in dem noch ausstehenden Teil dieses Werkes das was folgt . . . erzählt werden; es weist durch den Verfall der weltlichen und den Fortschritt der geistlichen Dinge darauf hin, wie sehr die Welt zu verachten ist.“ Und dann fährt der Bischof fort: „Niemand glaube aber dieser Worte wegen, daß wir das christliche Reich von der Kirche trennen wollen, da bekanntlich zwei Personen in der Kirche Gottes sind, die priesterliche und die königliche, und er soll sich erinnern, daß wir oben gesagt haben, von der Zeit des Theodosius des Älteren an bis auf unsere Zeit schrieben wir nicht die Geschichte zweier Staaten, sondern nur die eines einzigen, und zwar der Kirche, die eine civitas permixta ist. Diese Einschränkung machen wir nur wegen der häretischen und der exkommunizierten Könige . . . Nur aus Gewohnheit bezeichnen wir als die Kirche die kirchlichen Personen, d. h. die Priester Christi . . . und indem wir gleichsam

---

<sup>34</sup> Chron. I IV, c. 4 S. 189. Daß also nach dem Erscheinen Christi das alte Weltreich (als ursprünglich „wertfreie unbelastete Sphäre“) fortbestanden habe und in die Kirche übergegangen sei, wie Spörl (S. 42) meint, ist eine gänzlich un begründete Behauptung. Wie bei Augustin ist bei Otto seit Christus der Menschheitsstaat nur die Kirche.

ihren Hauptteil in Betracht ziehen, wohl wissend, daß auch sie dem Gottesstaat in Ewigkeit nicht angehören, wenn sie ein verworfenes Leben führen.“ Das Reich steht in der Kirche, nicht umgekehrt. Besonders deutlich zeigt der Prolog des 8. Buches, wie das Schicksal der „Staaten“, der menschlichen Organisationsformen vom Wechsel der Epochen abhängig ist. „Obwohl die Stadt Christi, d. h. sein Reich in gegenwärtiger und zukünftiger Zeit Kirche heißt, so befindet sie sich doch jetzt in einem andern Zustand, solange sie Gute und Schlechte in ihrem Schoß birgt, als dann, wenn sie nur die Guten im Glanze des himmlischen Schoßes umfaßt, und wieder anders sah sie aus, bevor die Menge der heidnischen Völker zu ihr kam und sie unter den heidnischen Fürsten lebte.“ Dem entsprechen drei Zeiträume in der Geschichte des Weltstaates. „In gleicher Weise ist des verworfenen Staates Zustand dreifach, von denen der eine vor der Gnade, der andere zur Zeit der Gnade war und ist, der dritte nach dem gegenwärtigen Leben sein wird. Der erste unselig, der zweite unseliger, der dritte am unseligsten<sup>35</sup>.“

Auch die Auffassung vom Wesen der Kirche selbst ist bei Otto die gleiche wie bei Augustin. Dafür ist ein Beweis, daß man gemeint hat, Otto schwanke zwischen einem historischen und einem mystischen Kirchenbegriff<sup>36</sup>. Es liegt bei ihm genau dieselbe Problematik im Begriff der civitas Dei vor wie bei Augustin. Und so scheint es uns, daß sowohl die Behauptung zutrifft, Otto von Freising denke an den historischen Gottesstaat<sup>37</sup>, wie auch die andere, daß ihm der Gottesstaat dem Wesen nach immer nur in der Gemeinschaft der Frommen bestehe<sup>38</sup>. Das Zusammenspannen dieser beiden Ansichten ist nicht ein Kompromiß der Hilflosigkeit gegenüber den historischen Gegebenheiten, ein

<sup>35</sup> Über die Zeit des Teufelsstaates auch I. III. Prolog. S. 130. „Prioribus enim de civibus Christi pauca, multa vero de mundi civibus dicendi materiam habui, qui a primo homine ad Christum totus pene orbis, exceptis de Israelitico populo paucis, errore deceptus, vanis superstitionibus deditus, daemonum ludicris captus, mundi illecebris irretitus sub principe mundi diabolo militasse invenitur.“

<sup>36</sup> Hashagen, S. 95: „Wenigstens der letzte Prolog und die aus dem 4. Buche angeführten Äußerungen über die empirische Kirche spiegeln die alten Augustinischen Schwankungen deutlich wider.“

<sup>37</sup> O. Schmidlin, Albert Haucks Urteil über Otto von Freising, Hist. Jahrbuch 27, 1906, S. 316ff.

<sup>38</sup> S. Hauck, Kirchengeschichte, IV, S. 507.

zögerndes Sichunterordnen der mönchischen unter die hierarchische Ansicht, wie Bernheim<sup>39</sup> meint, es ist einfach die alte Augustinische Vorstellung von der Kirche.

Ja, mir will scheinen, als gehe Otto gerade gegenüber der herrschenden Kirche seiner Zeit bewußt und mit Absicht auf die Augustinischen Grundlagen zurück. Der rein hierarchisch-sakramentale Kirchenbegriff war doch schon im Zeitalter des Investiturstreites in einer Weise hervorgetreten, die weit über Augustin hinausführte, und er war weiterhin zur Tradition des Papsttums geworden. Otto selbst aber hat gerade für seine Person der hierarchisch herrschaftlichen Ansicht vom Bischofsamt abgesagt, er ist Zisterziensermönch geworden. Ich möchte in dieser Tatsache nichts Äußerliches, Bedeutungsloses<sup>40</sup> sehen, ich halte sie für entscheidend. Otto hat sich über die gängige reichskirchliche und die hierarchische Auffassung hinausgehoben gefühlt in eine Kirche der Heiligen, eine Institution, von der der Segen begnadeter Gesinnung ausging<sup>41</sup>. Gerade damit ist er über das kirchliche Parteigetriebe, über den politischen und den Weltanschauungskampf hinausgewachsen zum beherrschenden Standpunkt eines wirklichen Geschichtsschreibers. Die Kraft dazu hat ihm Augustin gegeben. In Augustin findet er seinen universalen Standpunkt ausgedrückt, im Anschluß an ihn wird er zum Interpret des ewigen Wesens der Kirche. Hierdurch erringt er jene hohe und edle Gerechtigkeit, die ihn so schwer faßbar erscheinen läßt. Der Glaube an die Kirche im Sinne Augustins ist der Kern seiner Weltanschauung.

Die Vereinigung des spiritualistischen mit dem realistischen, des ideellen mit dem institutionellen Kirchenbegriff kommt bei ihm in der gleichen Weise zustande wie bei Augustin: Durch das Sakrament und die allwirksame caritas. „Denn wie Christus wegen der Gemeinschaft der Sakramente Schlechte und Gute sein Reich nennt, von denen die einen den durch Liebe tätigen

<sup>39</sup> Bernheim, S. 40.    <sup>40</sup> Wie Spörl, S. 38.

<sup>41</sup> Vgl. Hashagen, S. 67ff. „Während der letzten Partien und besonders beim Weltgerichte selbst erscheinen die beiden Staaten vollkommen vom Standpunkt des Zisterziensers aus beurteilt . . . Auch Ottos Staatentheorie steht unter diesem Gesichtspunkt. . . Von hier aus erklärt sich denn auch, daß Otto die mystische Ausprägung der Augustinischen Begriffe, denen doch der mächtig emporwuchernde hierarchische Gedanke immer mehr Boden entzogen hatte, fortgesetzt anwendet.“

Glauben, die andern einen toten Glauben ohne Werke haben, so nennen auch wir diesen gegenwärtigen Zustand sein Reich. Wir folgen nämlich nicht der überfeinen Genauigkeit derer, die mit Geschick danach forschen, ob die Verworfenen in der Kirche wahrhaft an den Sakramenten teilhaben oder sie nur äußerlich empfangen, oder die mit Scharfsinn darüber streiten, ob man auch die Verworfenen als Kirche, d. h. als Leib Christi bezeichnen müsse wegen der zeitlichen Vermischung (mit den Guten) und der Gemeinschaft der Sakramente. Wir betrachten einfältigen Auges den gewöhnlichen Sprachgebrauch der Heiligen Schrift und nennen alle, die in der Kirche den katholischen Glauben bekennen, das Reich Christi, indem wir Gott Urteil und Prüfung der einzelnen überlassen, da er allein weiß, welches die Seinen sind<sup>42</sup>.“ Schon in der gegenwärtig sichtbaren Kirche ist das Reich Gottes, die verkündete Herrschaft Gottes über die Erde wirksam. Otto beruft sich dabei nicht mehr auf die Prophezeiung vom millenium, sondern auf Matthäus XIII, 41. „Daß die Kirche nicht nur in der Endzeit, der Herrschaft mit Christus, sondern auch in der Gegenwart, wo sie Spreu und Weizen enthält, das Reich Christi genannt werden muß, dafür hat man den Beweisgang offenbar im Evangelium, wo vorausgesagt wird, daß von seinem Reich alle Ärgernisse genommen werden, von denen doch keines in jenem himmlischen Vaterland des Friedens und der Glückseligkeit sein kann<sup>43</sup>.“

Einige Züge freilich finden sich bei Otto, die über das Augustinische Weltbild hinausführen; die Geschichte der Kirche war eben unterdessen fortgeschritten. So erscheinen zu Ottos Zeit manche Dinge institutionell verlebendigt und faßbar in einer Weise, wie Augustin sie noch nicht sehen konnte. Das Verhältnis von Staat und Kirche wird ergriffen an dem Verhältnis der Häupter Kaiser und Papst, es wird zu der unmittelbar verfassungsrechtlichen Frage des honor imperii und der libertas ecclesiae. Der honor temporalis, der weltliche Besitz des sacerdotiums gibt zu ernstlichen Erörterungen Anlaß (lib. IV. Prol.). Schließlich hat auch die Gemeinde der sancti, die Schar der Geheiligten auf Erden eine institutionelle Verkörperung gefunden im reformerischen Mönchtum; mit der Darstellung ihres Lebens

<sup>42</sup> Chron. lib. VIII Prol. S. 390f.    <sup>43</sup> Ebda.

schließt die Geschichte der *civitas Christi peregrinans*, des Reiches Gottes auf Erden. „Außer denen nämlich, die unter Klerikern und Laien züchtig, gottselig und gerecht ihre Güter besitzen, als seien es nicht die ihrigen, und der Not der Brüder in Barmherzigkeit dienen, gibt es verschiedene Scharen heiliger Kämpfer, die auf ihre Wünsche, Vermögen und Eltern nach dem Gebot des Evangeliums verzichteten, das Kreuz zur Tötung des Fleisches tragen und himmlischer Sehnsucht voll Christus folgen<sup>44</sup>.“ Dies alles ergibt aber keinen prinzipiellen Unterschied gegen Augustin.

Ottos Lehre von Reich und Kirche ist also: Die Kirche selbst ist das Reich, Kaiser und Papst sind beide in der Kirche, jeder auf seine Art Diener Gottes<sup>45</sup>. Die Kirche ist die wahre Gemeinschaft, der wahre Staat der Menschheit und das immerwährende Fundament ihrer Geschichte. Rom ist nur deshalb zum Haupt des Weltreiches auserwählt, weil Gott voraussah, daß dort der Stuhl des Apostelfürsten stehen wird<sup>46</sup>. Die Macht des Frankenreiches wird gespalten und zerbrochen, damit die Kirche zu solcher *auctoritas* gelangt, daß auch die Könige ihrem Gericht unterstehen<sup>47</sup>. An der Berechtigung der Absetzung Johanns XII. durch Kaiser Otto hegt der Bischof ernstliche Zweifel. Er hält die deutschen Quellen für parteiisch, wenn sie von einem lästerlichen Leben des Papstes berichten<sup>48</sup>. Die Einsetzung von Päpsten durch den Kaiser ist eine Vergewaltigung der Kirche<sup>49</sup>. Heinrich III. hat der Kirche ihre *libertas* genommen; Leo und Alexander sind bemüht, sie wiederherzustellen. Das Wormser Konkordat erst bringt die *pristina libertas* wieder. „Dadurch wurde die Kirche wieder völlig in den Zustand der *libertas* versetzt und der Friede wiederhergestellt. So wuchs sie unter Kalixt II. zu einem riesigen Berg heran<sup>50</sup>.“ Natürlich ist Otto voll Bewunderung für Gregor VII., der unter allen Priestern und Päpsten besonderen Eifer und besonderes Ansehen besaß<sup>51</sup>.

<sup>44</sup> L. VII, c. 35 S. 369.

<sup>45</sup> L. IV. ProL. S. 181 „*Duae iniquunt personae a Deo in ecclesia sunt constitutae, sacerdotalis et regalis . . . Haec vero Deus ordinate et non confuse, id est non in una persona simul, sed separatim in duabus quas nominavi, in ecclesia sua esse voluit.*“ L. VII ProL. S. 309 „*cum duae in ecclesia Dei personae, sacerdotalis et regalis, esse noscantur.*“

<sup>46</sup> Chron. lib. III. ProL. S. 134.

<sup>47</sup> L. VI, c. 3 S. 265.

<sup>48</sup> L. VI, c. 23.

<sup>49</sup> L. VI, c. 32, 34. S. 300, 302.

<sup>50</sup> L. VII, c. 16. S. 331.

<sup>51</sup> L. VI c. 35 S. 306.

Demgegenüber ist das Regnum eine Macht, die nur das regelt, was mit dem vergänglichen Dasein der Menschen zusammenhängt. Dem Regnum gehören alle weltlichen Würden, die Herzogtümer, Grafschaften u. a.<sup>52</sup> Die Römische Kirche besitzt solche Regalien nicht, weil sie ihr ihrem Wesen nach zukommen, sondern nur als besonderen Schmuck, als Zeichen der ehrwürdigen Gesinnung der Kaiser, die die Kirche auch mit weltlicher Ehre erhöhen wollten. Wie der Kaiser keinen Papst, so kann auch der Papst keinen Kaiser absetzen. Zur Bannung und Absetzung Heinrichs IV. meint der Chronist: „Immer wieder lese ich die Taten der römischen Könige und Kaiser, nirgends finde ich, daß einer bisher vom Papst exkommuniziert oder abgesetzt worden sei<sup>53</sup>.“ Otto von Freising lebt also in der Augustinischen Konzeption von der Kirche als dem Menschheitsstaate. Das Reich der Kaiser ist der Kirche eingeordnet in derselben Weise, wie es Augustin in *De civitate Dei* XIX c. 27 schildert: „Auch der himmlische Staat hat auf seiner Erdenwanderung den irdischen Frieden nötig, und er schützt und erstrebt die Gemeinschaft menschlichen Wollens in Dingen, die zur sterblichen Natur des Menschen gehören, soweit es ohne Schaden der Frömmigkeit und der Religion möglich ist.“

Und doch hebt sich das Gesamtbild Ottos wesentlich von dem Augustins ab durch seine andere Auffassung von der weltlichen Gewalt. Bei Otto ist das Haupt des Reichs, der Kaiser, so sehr in die Kirche hineingezogen, daß er lieber von einem als von zwei Staaten spricht. Das Reich ist der Kirche weniger unter- als gleichgeordnet. Es besteht zwar ein Verhältnis zwischen dem *defectus rerum temporalium* und dem *profectus spiritualium*, aber niemals können sich die Päpste Gewalt über das Regnum selbst anmaßen. „Die Päpste sind offenbar zu verurteilen, die das Reich mit seinem eigenen Schwert, das sie von der Könige Gnade besitzen, zu schlagen versuchen<sup>54</sup>.“ Das Reich ist in der Liebe zum sacerdotium eher schon zu weit gegangen durch die Aufgabe der Investitur. König Lothar setzt dem Papst in Lütich in aller Bescheidenheit auseinander, wie sehr das Reich aus Liebe zur Kirche geschwächt sei<sup>55</sup>.

<sup>53</sup> Chron. I. IV. Prol. S. 181.    <sup>52</sup> L. VI, c. 35.

<sup>54</sup> L. VII, Prol. S. 309.    <sup>55</sup> L. VII, c. 18. S. 335.

Dieses eigenartige Ineinander von geistlicher und weltlicher Gewalt, dieses Durchdrungensein von staatlicher und kirchlicher Sphäre stammt aus der Ansicht vom Königtum, die den Bischof weit über Augustins Ansicht von der weltlichen Macht hinausführt. Bei Augustin ist es verhältnismäßig gleichgültig, ob die Kaiser christlich sind oder nicht, das Christentum der Kaiser Konstantin und Theodosius wird nur im Vorbeigehen erwähnt. Für Otto dagegen ist das Königtum ein Angelpunkt der Kirchen- und damit der Menschheitsgeschichte, sein ganzer Eifer, seine ganze Hingabe gilt der königlichen Stellung. Des Königs Amt ist einzigartig und erhaben. Denn da er weder den Gesetzen des irdischen Regnums unterworfen ist noch eine kirchliche Gewalt über sich kennt, steht er allein vor Gottes Allmacht und handelt mit jeder Tat unmittelbar vor Gottes Antlitz. „Allein die Könige, die über den Gesetzen stehen, sind den Gesetzen der Welt nicht unterworfen und Gottes Urteil vorbehalten. Der König muß also nicht nur durch „Hochgemüete“ geadelt sondern auch mit göttlicher Gnade erleuchtet sein, damit er seinen Schöpfer erkennt. Er muß den König der Könige, den Herrn der Herrscher vor Augen haben und mit allen Mitteln, so gut er kann, sich hüten, der Kraft seiner Hände anheimzufallen<sup>56</sup>.“

Otto erkennt dem Königtum nach germanisch-deutscher Auffassung eine besondere Stellung in der Kirche und eine besondere Nähe zu Gott zu, kraft seines Amtes. Die bei Augustin vorhandene Fremdheit und Scheu vor dem staatlichen Organismus<sup>57</sup> ist dem Ineinander von Geistlich und Weltlich, von Himmel und Erde gewichen. Auch die weltliche Organisation ist in ihrem eigenen Wesen von der Frömmigkeit belebt, sie ist eine Verkörperung der iustitia (mit dem Abfall von der iustitia regni beginnt das Kommen des Antichrist, I. VIII c. 2).

Ottos Stellungnahme läßt sich dabei nicht genauer präzisieren. Seine Anschauung kann kaum irgendeiner der im Investiturstreit verfochtenen Meinungen eingeordnet werden. Der Kaiser ist das höchste Haupt der Menschheit „in saecularibus“ und als solches dem Papst innerhalb der Kirche gleichgeordnet, wenn er auch im Verhältnis der geistlichen Sohnesschaft zu ihm steht.

<sup>56</sup> Chron. S. 1 Brief an Friedrich.

<sup>57</sup> Darüber Troeltsch, Die Soziallehren der christl. Kirchen und Gruppen, I, 1912, S. 142ff.

Von der Zusammenkunft mit dem Papst in Sutri heißt es: „Die Häupter aller Dinge weilten beieinander und zogen einige Tage lang miteinander dahin, in herzlichem Einvernehmen beredeten sie sich, wie Vater und Sohn im Geiste, und da gleichsam aus den beiden obersten Höfen der Christenheit ein einziger Staat geworden war, wurden weltliche und geistliche Geschäfte zugleich behandelt<sup>58</sup>.“ Sicher erhebt sich der König aus dem Laienstand zu einer besonderen Aufgabe innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft. Doch erscheint die Göttlichkeit des Herrscheramtes nicht eigentlich sakramental verfestigt. Der Ausdruck „*pius praesul*“, den Otto einmal für Friedrich gebraucht, bezeichnet einfach den Gegensatz gegen den Tyrannus<sup>59</sup>. Das Reichskirchenregiment nennt Otto unbestimmt eine dem König zustehende „*auctoritas in ecclesiasticis*“<sup>60</sup>. Bei der Schilderung der Krönung spricht er zwar von dem *unctionis sacramentum*. Und dabei deutet er die Ebenbürtigkeit mit der geistlichen Gewalt an mit folgenden Worten, die ihrer Wichtigkeit halber lateinisch wiedergegeben werden müssen: „*Sed et hoc silentio tegendum non erit, quod eadem die in eadem ecclesia Monasteriensis electus, item Fridericus, ab eisdem a quibus et rex episcopis in episcopum consecratur; ut revera summus rex et sacerdos presenti iocunditati hoc quasi prognostico interesse crederetur, qua in una aecclesia una dies duarum personarum, quae solae novi ac veteris instrumenti institutione sacramentaliter unguntur et christi Domini rite dicuntur, vidit unctionem.*“ Der König ist in gleicher Weise wie der Bischof *christus Domini*, wenn auch nicht selbst Priesterkönig. Wie im Bischofsamt ist auch im Königsamt die ganze Kraft der *civitas Dei*.

Aus diesem inneren Zusammenhang von Reich und Kirche wird uns das innere Verhältnis von Ottos beiden Werken klar. Es ist nicht so, daß in den *Gesta* die Gesinnung des *Chronicon* gleichsam ausgelöscht ist zugunsten einer neuen reichsbezogenen Weltansicht. Es ist aber auch nicht so, daß auch das *Chronicon* sich im Grunde auf die Geschichte des Reiches bezieht. Eins ruht vielmehr im anderen. Das *Chronicon* gilt der Geschichte der Menschheit, die ihrem Wesen nach Geschichte der Erlösung

<sup>58</sup> *Gesta* II, c. 28, ed. Waitz-Simson, 1912, S. 134.

<sup>59</sup> *Gesta* II, c. 21, *praesul* sonst soviel wie *princeps*; vgl. *Gesta* II c. 43.

<sup>60</sup> *Gesta* II, c. 10. Das Folgende c. 3.

ist, die Gesta aber zielen allein auf die Geschichte des Reiches, die ihrem Wesen nach Kampf gegen alle Gewalten der Unordnung und der Rechtlosigkeit ist. Der Bischof brauchte seine Geschichtsanschauung nicht zu ändern, um den jeweils vorgenommenen Gegenstand mit tiefer innerer Anteilnahme in Treue und Gerechtigkeit zu schildern.

So ergreift Otto nicht für das Reich oder für die Kirche Partei, in gerechter Gesinnung umhegt sein Sorgen beide Gewalten. Und doch ist diese Sorge um sie beide nur die eine Sorge um die Kirche, weil beide Gewalten in der Kirche, in ecclesia Dei sind. Ohne Bezug auf die Kirche zerfällt das Reich oder es macht sich zum Diener teuflischer Mächte. So sind beide Gewalten gleichsam in Eins verschlungen, und doch hat jede ihren besonderen Platz.

Einen besonderen Rang nun nimmt der König und Kaiser Friedrich dadurch ein, daß er der Fürst des Friedens ist, der die zerrüttete Welt vor dem Untergang rettet. Die Gesta sind vom Anfang an daraufhin angelegt, Friedrich als das Werkzeug Gottes zu schildern, das der Erde den Frieden bringt. Schon bei seiner Wahl hat dieses Bewußtsein alle Beteiligten beherrscht, sie erheben ihn zum Haupt des Reiches, weil er dem unheilvollen Zwist zwischen Staufer und Welf als Angehöriger beider Familien ein Ende machen konnte, „gleichsam wie der Eckstein den Spalt zwischen den beiden Mauern schließen konnte“<sup>61</sup>. Die Beilegung des Kampfes ohne Blutvergießen ist dann auch Friedrichs vornehmste Sorge. Die Italienzüge dienen nur der Wiederherstellung von Ordnung und Frieden. Wo Friedrich weilt, lösen sich die Wirren in eine firma quies auf<sup>62</sup>. „Eine solche Seligkeit des Friedens, heißt es am Ende des zweiten Buches, leuchtet von diesem Tage bis heute dem Reich jenseits der Alpen, daß Friedrich mit Recht nicht nur Kaiser und Augustus, sondern auch Vater des Vaterlandes genannt wird“<sup>63</sup>. „Dauernden Frieden erwartet man in der Welt unter dem tatkräftigen Fürsten“, sagt der Prolog zu den Gesta, und im Widmungsbrief zur Chronik heißt es: „Ihr aber, herrlicher Fürst, die ihr in Wirklichkeit und dem Namen nach mit Recht der Friedensreiche heißt, . . . habt der Welt den süßen Frieden zurückgegeben.“

<sup>61</sup> Gesta II, c. 2.    <sup>62</sup> Gesta II, c. 28, 30, 32.    <sup>63</sup> Gesta II, c. 56.

Hat nun aber Otto von Freising mit diesen Gedanken die geistigen Kräfte erfaßt und geschildert, die als innere Triebkräfte in der Reichsgeschichte seiner Zeit lebendig waren? Dürfen wir uns dem Bischof bedenkenlos als Führer anvertrauen, wenn wir in die inneren Zusammenhänge der von ihm geschilderten Zeiten eindringen wollen? Mit anderen Worten: Sind des Bischofs Ideen auch in der historischen Wirklichkeit die entscheidenden Kräfte?

Diese Frage dürfte noch am ehesten zu beantworten sein, wenn man Otto die beherrschende Persönlichkeit der Tat, Friedrich Barbarossa selbst gegenüberstellt. Dafür, aus welchem Geist das weltbestimmende Handeln des Kaisers floß, haben wir als Zeugnis außer der Geschichte seiner Taten zunächst nur den erwähnten Brief an seinen Oheim, in dem Friedrich selbst seine bisher vollbrachten Werke aufzählt. Dieser Brief nun erscheint im Zusammenhang der Gesta nicht nur dem Stil sondern vor allem der inneren Gesinnung nach als Fremdkörper. Wir sind in eine von Grund auf andere ethische Welt versetzt. Mit keinem Wort spricht der Kaiser davon, daß er der Welt und dem Reich den Frieden gebracht habe. Dieser ganze Ideenkreis ist verschwunden. An der Stelle von Ordnung und Friede sind Stolz, Ehre und Recht die alles bestimmenden Ideale. Nirgends gibt sich Friedrich als Friedensfürst. Statt dessen steht vor uns ein kaiserlicher Held, dem die *bellici sudores*, die „arbeit“ der Inhalt seines Lebens, Stolz und Ehre des Reichs einziges Ziel sind. Nicht vom Herrscheramt, von Herrschaft und ihrer trotzi-gen Härte ist hier die Rede. Jeder Satz zählt in ernster Würde, kräftig und selbstbewußt, knapp und ohne Umschweife ein Zeugnis für Macht und Kraft des Mehrers des Reichs auf.

„Nach der ersten Salbung zu Aachen und dem Empfang der Krone Deutschen Reiches hielten wir einen Reichstag zu Merseburg an Pfingsten; dorthin hatten wir dem König Peter von Dänemark unseren Hof geboten; er kam, leistete Mannschaft und Treue und empfing die Krone seines Reiches aus unserer Hand. Darauf haben wir den Zeitzer Bischof Wichmann auf den Magdeburger Erzstuhl versetzt. Und obwohl viele Streitigkeiten zwischen uns und der Römischen Kirche daraus entstanden, hat doch zuletzt die Apostolische Autorität bekräftigt, was wir löblicherweise getan hatten; danach sind wir zum

Römerzug aufgebrochen und haben mit starker Ritterschaft die Lombardei betreten. Da die Lombarden durch die lange Abwesenheit der Kaiser zur Unbotmäßigkeit geneigt im Vertrauen auf ihre Kräfte schon einige Zeit zu rebellieren begonnen hatten, haben wir, im Innersten erzürnt, fast alle ihre Burgen durch die schuldige und gerechte Wut nicht der Ritter, sondern der Knechte verwüsten lassen. Die Mailänder, schlau und übermütig, gaben uns Worte ohne Treue, und damit sie mit unserer Einwilligung die Herrschaft über Como und Lodi haben könnten, boten sie uns viel Geld an. Aber weder durch Bitten noch durch Geld konnten sie uns vom Recht abbringen.“ Und dann folgt Schlag auf Schlag eine Eroberung der anderen, eine Verwüstung der nächsten bis zum blutigen Kampf in Rom, der Einnahme Spoletos und dem Kampf mit den Veronesern auf dem Heimweg. Gott war mit ihm, so meint der Kaiser, und Gottes Urteil vollstreckte sich in dem Sieg seiner mächtig dahinfahrenden Kriegskraft. Spoleto war rebellisch! „O wunderbares und unerforschliches Urteil Gottes“, ruft der Kaiser aus, „von der dritten bis zur neunten Stunde hatten wir die schwer befestigte Stadt, die beinahe 100 Türme hatte, genommen mit Feuer und Schwert, ungeheuere Beute gemacht, noch mehr dem Feuer preisgegeben. Wir haben die Stadt von Grund auf zerstört.“ Niemals, so schließt der Bericht, hat Gott einer Schar von 1800 Rittern einen solchen Sieg geschenkt.

Nach den Heldentaten also bestimmen sich Wert und Größe eines Kaisers. Und deutlich empfindet es Friedrich als eine göttliche Bestätigung der rechtmäßigen Verwaltung seines Herrscheramtes, daß vor seinen Taten der Erdkreis erzittert. Niemand wird ihm Kleinmut, Verzagtheit und Zweifel an sich selbst nachsagen wollen. Und doch, wie sehr weiß er um seine Beschränktheit. Alles was er getan, erscheint ihm eher als ein Schatten denn als ein wirkliches Werk im Vergleich zu dem, was die früheren Helden vollbracht. Aber nicht nur, daß er in seiner großen und mächtigen Welt sich als Nachkomme fühlt, der die volle Größe erst erringen muß. Er weiß, es gibt auch außerhalb noch eine größere, höhere, reinere Welt, für die sein Oheim, der Bischof, lebt. In kindlicher Bewunderung setzt er sich ab von ihm, „dessen berühmter Geist das Niedrige zu erhöhen und über einen geringen Gegenstand gar viel zu schreiben versteht“.

Zweifellos hat Friedrich die großen Gedanken, die der Bischof in seiner Chronik niedergelegt hatte, erfaßt und geglaubt. Zweifellos war auch ihm die Kirche der Rahmen der Welt und der Menschheit. Aber in ihr hat er seinen eigenen Bezirk, in dem er herrscht und handelt, den er mit seinem feurigen Kampfes-eifer erfüllt. Hier weiß er sich mit seinen Getreuen als besondere Kraft mit eigener Wucht. Dies ist sein Feld und jenes bleibt dem Bischof. So wagt er auch nicht viel über jenes zu sagen. In dem Brief, in dem er sich für die Überreichung der Chronik bedankt, schreibt er, er habe das Buch mit ungeheurer Freude empfangen; er lese darin, um durch die wunderbaren Taten der Kaiser zur Tapferkeit gebildet zu werden; kein Wort also von dem allgemeinen Schicksal der Welt, das in diesem Buche gedeutet war. Darüber zu denken war nicht seine Sache, er hatte zu streiten, solange die Welt noch stand; er hatte zu wirken, solange Gott mit ihm war.

Das aber kann nicht die Gesinnung eines neuanbrechenden ritterlichen Zeitalters sein. Mit solcher inneren Ruhe und Ausgeglichenheit mit der umgebenden Welt zieht nicht Neues herauf. Der Kaiser selbst sagt es uns. Den Alten eifert er nach, den großen Helden; ihr Erbe hat er zu verwalten. Das alte germanische Ethos muß es sein, das in seinem Herzen lebendig ist. Die alte Kraft der germanischen Welt hat sich in Sitte und Leben des Adels von Jahrhundert zu Jahrhundert fortgeerbt, sie durchdringt Recht und Staat mit heldischem Willen und findet den ihr gemäßen Ausdruck auch in der Reichspolitik der Kaiser.

Bewährung im Kampf, Wahrung des Rechts und der Ehre, dienende Hingabe an ein höheres Ziel mit dem Schwert in der Hand, das ist von den Anfängen bis ins 12. Jahrhundert der Lebensnerv der deutschen Kaisergeschichte. Sächsischer Stammesstolz und sächsische Stammeskraft hat einst Otto den Großen das Schicksal der Welt auf sich nehmen und Kaisertum und Kirche mit dem Schwert wieder aufrichten lassen. Ein eingewurzelttes Rechtsbewußtsein, das sich mit dem Leben einzusetzen gewillt ist, ließ Heinrich IV. die Rechte des Reiches gegen Gregor VII. verteidigen. Dieselbe tiefe und kampfbereite Überzeugung vom Rechten ist es, die Friedrich Barbarossa zur Wahrung des honor imperii gegen den mit den Normannen veräterischen Papst der Welt das Schisma aufzwingen läßt.

Keine andere Quelle erschließt uns mit so tiefem verfassungsrechtlichem und politischem Verständnis die Geschichte der Reichspolitik, wie die *Gesta Friderici Ottonis* von Freising. Er erweist sich als eindringender Beobachter der Institutionen des Reiches und ihrer politischen Notwendigkeit. Er öffnet uns in klarer und eindeutiger Darstellung das Verständnis für die Reichspolitik der Kaiserzeit und für die italienische Kaiserpolitik. Er leitet sie aus den inneren Triebkräften des politischen Standes der Nation, des Adels ab, aus dem politischen Prinzip, das von der deutschen Nation als die natürliche und rechtmäßige Ordnung der Welt betrachtet wird.

Die Welt jenseits der Alpen war ordnungs- und rechtlos. Nicht etwa, weil Kampf und Streit und Fehde herrschte, sondern weil diese Welt die Ordnung im Prinzip leugnete und das Recht als obersten Grundsatz vom Thron stieß. Zwingende Gewalt und damit Ordnung und Recht, *pax et iustitia*, entstand nur durch Autorität, d. h. durch Legitimation von oben her. Für die Deutschen erhielt eine Gewalt nur Autorität durch Übertragung von oben her. In Italien aber wollte man Macht von unten her, durch Beauftragung von seiten der Beherrschten konstituieren. Man will grundsätzlich überhaupt keine *imperantes*<sup>64</sup>. Man will sich seine Konsuln selber wählen. Otto von Freising sieht deutlich: Zwingende Gewalt geht damit überhaupt verloren, die Regierungsgewalten müssen künstlich reguliert und gegeneinander ausgeglichen werden, indem man die Konsuln jeweils für ein Jahr aus verschiedenen Ständen wählt. Da sich die Italiener nicht den Gesetzen beugen, sind sie einfach Barbaren. „Darin bewahren sie, so sagt der Bischof, ihres alten Adels uneingedenk die Spuren ihrer barbarischen Abstammung, daß sie keinen Gesetzen gehorchen.“ Der Krieg gegen sie ist ein gerechter Krieg. „In derselben Weise also, in der das Volk durch seine Unbesonnenheit beschuldigt wird, entschuldigt den Kaiser bei Gott und den Menschen die Notwendigkeit.“ Hier spricht der Reichsfürst mit dem vollen Verständnis für das innere Wesen der aristokratischen und herrschaftlichen deutschen Verfassung, ja er verallgemeinert ihre Grundsätze zur Ordnung der Welt überhaupt.

---

<sup>64</sup> *Gesta* II, c. 13, S. 116.

Die Reichsheeresverfassung tritt als solche nur auf den Italienzügen in Kraft, nur auf italienischem Boden versammeln sich die Gefolgschaften aus allen Stammesgebieten des deutschen Regnum. So ist die große Heeresmusterung auf den Roncalischen Feldern dem Bischof von besonderer Bedeutung, er schildert sie eingehend<sup>65</sup>. Hier wird der königliche Heerschild aufgehängt, der die Aufgebotsgewalt über alle Edlen des Reichs verkörpert. Wer hier ohne echte Not ausbleibt, verliert sein Leben. Für all dies zeigt Otto lebhafteste Anteilnahme; angesichts der ehrwürdigen Strenge dieser Ordnung des Reichs kann er für die ordnungswidrige Zuchtlosigkeit der italienischen Gemeinden nur Verachtung hegen.

Lebhaft ist sein Interesse an den Gerechtsamen des Reiches in Italien; sie erscheinen ihm verfassungsrechtlich bedeutsam wegen der eigentümlichen Kraft, mit der die Rechte der Zentralgewalt hier auftreten<sup>66</sup>. „Die iudices terrae“, sagt er, „sollen dem König eine derartige Gewalt zuerkennen, daß sie es für Recht halten, daß alle verwendbaren Früchte der Erde, soweit sie für den Unterhalt des Heeres nötig sind, dem Nutzen des Königs dienen, selbst die Rinder und die zum Anbau erforderlichen Saaten nicht ausgenommen.“

Der Bischof ist erfüllt von den weltlichen Idealen seiner Zeit: Die standesmäßige Echtheit des ritterlichen Adels gehört ihm zu den Grundfesten des Rechtes. Die barbarischen Italiener aber entwerten dies ohne Bedenken. Jünglinge niederer Herkunft, ja sogar Handwerker, „die die übrigen Völker wie die Pest von edlen und freien Beschäftigungen abhalten, erhalten den Rittergürtel und Ämter und Würden“. Der Antichrist wird seiner Auffassung nach aus dem Stande der Hörigkeit kommen (*servili conditione nasciturus*, Chron. VIII, c. 1).

Auch das Ideal der altrömischen *virtus* läßt Otto den Kaiser für die deutsche Nation in Anspruch nehmen gegenüber den stadtrömischen Anmaßungen. Diese Idee, das Erbe der altrömischen Kaiser zu verwalten, war sicher in Friedrich lebendig, wenn uns Späteren auch kein deutlicher Einblick mehr darein vergönnt ist, welche Bedeutung sie im politischen Denken und Handeln des Kaisers spielte. Vielleicht hat Otto mit dieser lite-

<sup>65</sup> Gesta II, c. 12, schon Chronica. VII, 14.

<sup>66</sup> Gesta II, c. 15.

rarisch-humanistischen Form die Triebkräfte und Ideale germanischen Erbes umkleidet.

Friedrichs Wirken im Innern des Reichs fand Ottos Billigung. Er lobt die Wiederaufrichtung eines starken Reichskirchenregimentes. Als er zu erwähnen hat, daß Friedrich zweimal päpstliche Legaten des Landes verwies, die gegen seinen Willen in die Verhältnisse der Reichskirche eingreifen wollten, fügt er voll Stolz hinzu: „Davon wuchs auch in der Verwaltung der kirchlichen Dinge die Macht des Kaisers gar sehr<sup>67</sup>.“

Damit haben wir die Überlieferung überblickt, die uns das gegenseitige Verhältnis zwischen dem Kaiser und seinem Geschichtsschreiber erschließt. Wir vermögen nun zu bestimmen, wie weit Otto Taten und Gestalt Friedrichs umdeutet: Er faßt sie vom Gesamtschicksal des *populus Christianus*, von der *civitas Dei* her, er hebt sie in die Welt der *civitas Dei*. Das bedeutet keinen Gegensatz zwischen ihm und dem Kaiser. Denn niemand war so von Achtung vor Gott und der Kirche erfüllt wie die Deutschen edelsten Blutes, und Friedrich fühlt sich in der Welt des Zisterzienserbischofs geborgen und erhöht. Einen Kampf zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt freilich hätte Otto von Freising als eine Verwirrung der Ordnung der Welt empfunden, ihm wäre es wohl ebenso wie seinem Fortsetzer Rahewin unmöglich geworden, über das Schisma hinaus die Geschichte des Reichs gerecht und unparteiisch zu schildern.

Er ließ dem *Regnum* seine Kraft, seine Macht und sein Ethos, kurz seine eigene Welt. Niemals aber hätte er einen Übergriff in die geistliche Sphäre, den geistlichen Stand gutheißen können. Bei gerechtem Sichbescheiden beider Stände nur war der Friede in der Welt gewährleistet, war das richtige Verhältnis im christlichen Staat, in der *civitas Dei* hergestellt. So wird Otto von Freising's Werk zum größten Zeugnis für jene Einheit und Geschlossenheit der mittelalterlichen Welt, wie sie sich die germanischen Völker in ihren Königsstaaten errichtet haben. Sie dauerte in Deutschland auch nach dem großen Angriff des rein kirchlichen Universalismus im Investiturstreit fort: Er hat die Deutschen nicht veranlassen können, ihr Reich als Staat gegenüber der Kirche zu empfinden, ihr Reich war die

---

<sup>67</sup> *Gesta* II, c. 10.

ganze Welt, Kraft und Wesen der Kirche war ganz in ihm lebendig, auch wenn es nicht alle christlichen Seelen erfaßte.

Derselbe Staat, dieselbe Welt also ist es, für die beide, Otto von Freising und Friedrich Barbarossa sich mühen und sorgen. Doch wirkt darin jeder von seinem besonderen Standpunkte aus, denn jeder hat seinen besonderen Stand. Die in der Welt wirksamen geistigen und sittlichen Kräfte sind institutionell, in Ständen ausgeprägt und verfestigt, und fügen sich so zu harmonischer Ordnung unter dem einen und höchsten Prinzip, dem Dienst für Gott. Und darin besteht die große Anziehungskraft der beiden Gestalten gerade dieses Bischofs und dieses Kaisers, daß jeder sich in besonders tiefer und ernster Weise seinem Stand verpflichtet fühlt. Der mönchische Bischof und der ritterliche Kaiser haben an ihrem Platz ihre besondere Verantwortung. Und doch wird dadurch die Welt nicht gesprengt und die Ordnung nicht zerstört: Die alte germanische Adelswelt war in die Welt des Mittelalters eingebaut, ohne den Kern ihres Wesens zu verlieren, sie offenbart sich in Friedrich Barbarossa zum letztenmal in den überkommenen Formen als treibende Kraft der deutschen Geschichte.

## Die Kontroverse Hennig-Zechlin im Lichte der Kartographie.

Von

Heinrich Winter.

Die Auseinandersetzung über die Frage einer von dem dänischen Gelehrten Sofus Larsen<sup>1</sup> für möglich gehaltenen vor-kolumbischen Entdeckung Nordamerikas durch ein dänisch-portugiesisches Unternehmen, die ihre Wellen auch in diese Zeitschrift schlug (Bd. XXX, S. 565), droht ein totes Rennen zu bleiben. Angesichts der Unsicherheit der Quellen, die der persönlichen Auffassung zu viel Spielraum läßt, kann auch eine Stellungnahme kaum durch rein gedankliche Erörterung gefördert werden, wohl aber ist ein Erfolg von einer Untersuchung der kartographischen Grundlagen zu erwarten, weil es sich dabei um Tatsachen bzw. wissenschaftlich Anerkanntes handelt, aus dem nur logische Folgerungen zu ziehen sind. Eine Beleuchtung von dieser Seite ist um so mehr geboten, als Hennig schwerwiegende Irrtümer kartographischer Natur in die Debatte hineingetragen hat, die nicht unberichtigt bleiben können. Wir werden dabei sehen, daß das Entdeckungsproblem noch in ein besonderes kartographisches Problem verwickelt ist.

Wie aus der Auseinandersetzung Hennig-Zechlin<sup>2</sup> erinnerlich, enthalten die Geschichtsquellen Nachrichten über zwei vor-kolumbische Reisen, als deren Ziel aber erst viel spätere Geschichtsschreiber „Labrador“ und das Stockfischland (Bacallaos, bacalhaos) zu nennen wissen. Bezüglich des Stockfischlandes hatte Zechlin richtig darauf verwiesen, daß man damals Neufundland und das heutige Labrador darunter verstand

<sup>1</sup> Sofus Larsen, *Discovery of North America twenty years before Columbus*, Kopenhagen—London 1924.

<sup>2</sup> Forsch. u. Fortschr. 1935 Nr. 14 — Hist. Ztschr. 152, 1 (wo auf S. 23, Anm. 1 auch die vorangegangenen Zeitungsansätze angegeben sind. — Verg. u. Gegwt. 1935 Heft 7/8 u. 10. — Hist. Vierteljschr. XXX, 3. — Hist. Ztschr. 153, 3.

(Hist. Zeitschr. 152, 1, S. 26/27). Diese Reisen sind nun folgende:

1. Scolvus 1476, angeblich nach „Labrador“,
2. Joh. Vaz Cortereal (Vater) vor 1481, angeblich nach dem Stockfischlande.

Alle Einzelheiten hierüber fehlen, obschon gerade die erste Reise mehrfach, wenn auch nicht einheitlich berichtet ist. Auch von der zweiten weiß man nur, daß Cortereal mit der Vizekönigschaft von Terceira belehnt wurde, ohne daß die Urkunde den Grund angibt; diesen nennt erst zweieinhalb Jahrhundert später Cordeyro: Johann Vaz Cortereal soll vom Stockfischlande gekommen sein, das zu entdecken er im Auftrage des portugiesischen Königs ausgezogen war.

Hierzu gesellt sich nun seit 1909 eine dritte Nachricht: Der Kieler Bürgermeister Carsten Grip berichtet 1551 — also wieder fast achtzig Jahre nach den Ereignissen — dem dänischen König, daß neue Karten über Island herausgekommen seien und auch Angaben über das Wirken der dänischen Admirale Pining und Pothorst daselbst enthalten, die auf Betreiben des portugiesischen Königs vom Könige Christian I. ausgesandt waren, neue Inseln und Länder im Norden aufzusuchen. Das ist die einzige Nachricht, welche Einzelheiten enthält, aber diese beschränken sich, entsprechend dem Anlaß zu der Mitteilung, auf Island und Grönland. Es fällt aber auf, daß gerade in solchem Zusammenhange die Fahrt nicht durch Nennung eines bestimmten erreichten Zieles, sondern nur durch eine allgemein formulierte Aufgabe, die Erforschung des Nordens, gekennzeichnet worden ist. Trotzdem rechnet Larsen mit einem Zusammenfallen dieser Reise von Pining Pothorst (nach dem Norden!) mit den beiden ersten Reisen („Labrador“ und Stockfischland), wobei Johann Vaz Cortereal der portugiesische Verbindungsmann gewesen und das heutige Labrador erreicht haben soll. Bezüglich Scolvus verwirft er die viel nördlicheren Lokalisierungen der (älteren) kartographischen Quellen (Zerbster Globus) zugunsten der späteren Nennung von „Labrador“ in den schriftlichen Quellen. Ebenso verwirft er die Angabe von Cordeyro (Stockfischland) für Johann Vaz Cortereal, weil er gewisse ältere portugiesische Karten, welche in zweifacher Form den Namen Jã Váz an der Küste von „Labrador“ verewigen, für verlässlicher hält. Die Wahrscheinlichkeit einer

solchen Verbindung der Regierungen von Portugal und Dänemark stützt er durch Hinweis auf zwei frühere Verbindungen ähnlicher Art (Dänen in der portugiesischen Afrikafahrt). Er erinnert auch an das gelegentlich in den Quellen bezeugte Auftreten der Portugiesen in Grönland und weist in sehr sorgfältiger Untersuchung nach, daß Olaus Magnus mit gewissen Angaben bezüglich Grönland (!) nur auf portugiesischen Berichten fußen könne, und sucht diese in einem verlorengegangenen Reisebericht eben jenes Johann Vaz Cortereal.

Es ist hervorzuheben, daß Larsen sehr vorsichtig zu Werke geht und seine schließliche Meinung ebenso zurückhaltend zum Ausdruck bringt. Die Leser seiner Arbeit haben sich aber nicht alle an diese Zurückhaltung im Urteil von Larsen gekehrt, und so wurde aus dem nur zufälligen Umstande, daß Pining und wahrscheinlich auch Pothorst von Geburt Deutsche sind, eine deutsche Vorentdeckung Amerikas! Hiergegen erhob Zechlin<sup>3</sup> seine Warnung, die er selbstverständlich begründete. Das war nicht „hitzig“ sondern berechtigt. Er wendet ein, daß mit dem „Labrador“ der Karten nichts anderes als Grönland gemeint gewesen sei. Obwohl Zechlin damit nur die übereinstimmende Ansicht aller Forscher<sup>4</sup> wiedergibt, greift ihn Hennig gerade in diesem Punkte an, ohne sich mit jenem einmütigen Forschungsergebnis auseinanderzusetzen. Dabei passiert ihm ein schwerwiegendes Mißverständnis, das nicht mehr und nicht weniger bedeutet als eine Umkehrung in das Gegenteil. Er sagt (Verg. u. Gegwt. S. 389, Anm.): „Björnbo hat aber nachgewiesen (Petermanns Mitt. 1910, S. 313 ff.), daß die zeitweilige Bezeichnung Grönlands als „Labrador“ nur auf einem Irrtum der Kartenzeichner beruht haben dürfte“. Björnbo hat das aber nicht gesagt und kann es auch nicht gemeint haben, weil er in seiner großen dänisch geschriebenen „Cartographia Groenlandica“, zu der jener deutsche Aufsatz nur eine Vorwegnahme ist, auch immer „Labrador“ für Grönland ansieht<sup>5</sup>, wie alle übrigen

<sup>3</sup> Deutsche Allg. Ztg. 15. 1. 35.

<sup>4</sup> J. G. Kohl, *Discovery of Maine*, Portland 1869, S. 301. — Konr. Kretschmer, *Entdeckung Amerikas*, 1892, S. 380. — Bellio (*Roccolta colombiana*, Rom 1892, IV<sup>a</sup>) S. 125, 133, 158/9 u. a. — HARRISSE, *Terre Neuve*, 1900, S. 74, vgl. aber dagegen S. 108/9. — Nansen, *Nebelheim*, 1911, II S. 312, 317/8 u. a. ...

<sup>5</sup> Axel Anthon Björnbo, *Cartogr. Groenlandica* (Meddelelser om Grönland, Bd. 48) Kopenhagen 1912, S. 176, 193, besonders 214 u. a.

Forscher. Wir werden sehen, daß die Bedeutung „Labrador“ = Grönland die entscheidende Rolle spielt, deswegen darf gerade diese irriige Berufung auf Björnbo, weil sie scheinbar Tatsachen bringt, die dem Streit der Meinungen entrückt sind, nicht unwidersprochen bleiben.

Aber das ist nicht das einzige. Hennig trägt noch weitere kartographische Argumente hinein, womit er weit über Larsen hinausgeht: Es ist schon gesagt, daß die kartographischen Quellen (Zerbster Globus 1537, Écuy-Globus und Michael Lok 1582) den von Scolvus erreichten Punkt viel weiter nördlich ansetzen. Larsen war vorsichtig genug, den Écuy-Globus, von dem damals nur mangelhafte Beschreibungen vorlagen, ganz auszulassen und auch aus dem Zerbster Globus keine Folgerungen hinsichtlich der Örtlichkeit zu ziehen. Hennig dagegen rückt gerade die beiden Globen als die früheren Quellen in den Vordergrund und sagt (S. 389): „So weisen der Zerbster Globus v. 1537 und der nur wenig jüngere Écuy-Globus die Meerespassage gleich nördlich vom Bacalhaos-Land (Neufundland) auf . . . .“ — es folgen dann die späteren Quellen — und (S. 390): „Zechlin hat ein ganz unnötiges Schwergewicht auf die Wandlung des Begriffs Labrador gelegt, die mit unserer Frage insofern kaum etwas zu tun hat, als die ältesten und gewichtigsten Quellen für Scolvus gar nicht von ‚Labrador‘, sondern von der ‚Passage‘ sprechen, die zunächst nichts anderes als die Belle-Isle-Straße gewesen sein kann.“ Schließlich S. 391: „Die Überlieferung, daß Scolvus in unserem Labrador gewesen sei, erscheint also recht verläßlich“ — d. h. die spätere Überlieferung.

Nun verzeichnet aber der Zerbster Globus<sup>6</sup> die Passage (fretum trium fratrum) deutlich auf dem Polarkreis und den Scolvus-Vermerk nördlich davon, also gut 15° nördlicher als die Belle-Isle-Straße, wie ja auch das in dieser Hinsicht von Hennig nicht vollständig wiedergegebene englische Staatsdokument<sup>7</sup> von 66 bis 68° spricht. Labrador reicht aber nur bis zum 61. Grad! Derartige Unterschiede lassen sich unmöglich ignorieren, verlangen vielmehr Begründung, die aber nicht

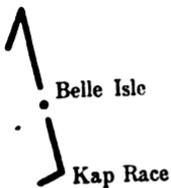
<sup>6</sup> Lichtdrucktafel bei Björnbo — s. Anm. 5 — besser als die Wiedergabe bei Larsen S. 86.

<sup>7</sup> Nansen a. a. O. S. 74. Die Worte „vom 66. bis zum 68.“ (Grade) fehlen bei Hennig (Verg. u. Gegwt. 7/8 S. 390).

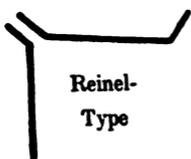
gegeben worden ist. Ferner ignoriert Hennig die Tatsache, daß der Zerbster Globus ausdrücklich Labrador nennt, aber südlich(!) des fretum, was allerdings dann eine Beziehung des Scolvus-Vermerks auf Labrador nicht gestatten würde. Dort steht: „Promotoriū agricole seu cabo del Laborador“!! Wie will Hennig unter solchen Umständen folgern, die Passage könne nichts anderes gewesen sein als die Belle-Isle-Straße und Scolvus scheine „in unserem Labrador“ gewesen zu sein?

Und nun der Écuy-Globus: Schon E. L. Stevenson<sup>8</sup> sagt deutlich, daß die Scolvus-Legende in Grönland(!) steht, womit die wenig greifbaren Beschreibungen bei Harrisse<sup>9</sup> und Nansen<sup>10</sup> wirksam ergänzt worden sind. Im Hinblick auf die Gefechtslage habe ich mir ein Foto aus Paris kommen lassen, um jeden Zweifel auszuschließen. Dieses bestätigt aber nur die Angabe von Stevenson. Die Scolvus-Legende steht wirklich innerhalb Grönlands, wenn auch die Form von Grönland falsch ist. Beide Globen, auf die sich Hennig beruft, sprechen also nicht für, sondern nur gegen ihn!

Nun zu dem eingangs erwähnten Problem. Vergleichen wir zunächst den aus heutigen Karten bekannten tatsächlichen Zustand mit der Darstellung der alten Karten. In Wirklichkeit verläuft die Küste von Nordostamerika von Kap Race auf etwa  $46\frac{1}{2}^{\circ}$  über Belle Isle ( $52^{\circ}$ ) bis zur Hudsonstraße (Kap Chidley in etwa  $60\frac{1}{2}^{\circ}$ ) nahezu geradlinig in der Generalrichtung SSO—NNW. Gesamtausdehnung rd.  $14^{\circ}$ !



Ganz anders die alten Karten, die alle auf portugiesischer Vorlage beruhen (Reinel-Type). Sie zeigen statt dessen eine im rechten Winkel gebrochene Küste, deren einer Schenkel in der Generalrichtung S—N verläuft, während der andere ungefähr am Nordende des ersten in Generalrichtung Osten umsetzt und in dem so gebildeten Winkel eine Bucht mit Flußmündung offen läßt. Abgesehen von der veränderten Richtung (S—N statt SSO—NNW) verläuft auch der erste Schenkel im wesentlichen gradlinig, und, was das wichtigste ist, über ungefähr die



<sup>8</sup> Edw. Luther Stevenson, *Terrestrial and celestial globes*, Neuyork 1921, I, 190.  
<sup>9</sup> *Discovery of North America*, London 1883, S. 286/8, 617/8. <sup>10</sup> A. a. O. II. 75.

gleiche geographische Breite (rd. 14°). Schwankungen in der Breitenlage haben, das ist zu betonen, ihren später (s. unt. S. 66, Ziff. 2) zu erörternden Grund, beruhen jedenfalls nicht auf ungleichen Messungen, denn die Breitenmessung war damals der einzige verlässliche Faktor der Navigation. Gleich die erste portugiesische Besegelung hat also gute Arbeit geleistet. Oft genug ist vermutet worden, daß diese Küste Neufundland und Labrador bedeute, aber nie ist die Breitenausdehnung betont und die Folgerung daraus gezogen worden, daß sie bis zum 60. Grad reicht, also schon das ganze heutige Labrador mit umfaßt, und daß es folgerichtig kein zweites „Labrador“ daneben geben kann.

Diese Küste ist als „Corte Real“ oder „Bacallaos“ (Stockfischland) bezeichnet und mit Ortsnamen versehen. Die andere, von W nach O streichende dagegen heißt „Labrador“ und hat lange Zeit hindurch keine Ortsnamen. Wir haben also die bedeutsame Tatsache zu verzeichnen, daß die alten Karten einmal das wirkliche Labrador als Teil von Bacallaos, also ohne eigenen Namen verzeichnen und daneben noch ein zweites, benanntes, aber doch notwendigerweise falsches „Labrador“! Tatsächlich hat ja auch die W—O verlaufende Küste, welche den Namen „Labrador“ trägt, nie existiert, kann also von niemandem beobachtet worden sein. Sie ist eine Fiktion! Das ist bitter, aber unabänderlich. Wenn wir kurz hinzufügen, daß diese falsche kartographische Vorstellung länger als ein Jahrhundert alle Studierstuben und Kartenateliers beherrschte, weil keine Karte mit dem richtigen Küstenverlauf<sup>11</sup> bekannt ist, bis Hudsons Fahrt anfang, den Spuk zu verjagen, dann bedarf es nicht erst der Erklärung, wie das falche „Labrador“ zustande kam, um vor der unerbittlichen Logik zu dem lästigen Ergebnis zu kommen: Wenn eine Quelle des 16. Jahrhunderts „Labrador“ sagt — gleich, ob schriftlich oder als Legende in einer Karte —, dann

<sup>11</sup> Die erste Karte, welche das falsche „Labrador“ fallen läßt, ist anonym Paris 1587 u. Rich. Hakluyt gewidmet. (Facsimile-Atlas S. 131.) Als kleine Halbkugelkarte konnte sie aber keinen Einfluß gewinnen. Eine merkwürdige Rolle spielen die genannten beiden Globen. Sie sind insofern richtig, als sie von dem allgemeinen Fehler der Reinel-Type (s. u.) frei sind, also Grönland besonders darstellen. Aber eben als Globen bleiben sie wohl unbekannt. Jedenfalls hinterlassen sie keine Spuren. Andernfalls wäre die Entwicklung wohl eine ganz andere geworden.

meint sie entweder Grönland, oder aber sie geht nach menschlichem Ermessen von dem falschen Kartenbilde, also von einer Fiktion aus, d. h. sie ist irrig! Sollte aber wider Erwarten jemand die Gegend nördlich der Belle-Isle-Straße gemeint haben, die wir heute Labrador nennen, und von der kaum irgend jemand außer schweigsamen Seefahrern eine richtige Vorstellung hatte, dann mußte er füglich „Bacallaos“ sagen. Das ist auch oft genug in den Quellen gesagt worden<sup>12</sup>, nur können wir nicht wissen, ob darunter mehr Neufundland oder auch Labrador — d. h. das heutige — gemeint und von den Zeitgenossen auch so verstanden worden ist. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir doch nur unter der von den alten Karten ausgehenden Suggestion stehen, wenn wir meinen, ihr „Labrador“ sei das heutige. Machen wir uns einmal frei von dieser Vorstellung und versetzen wir uns um vier Jahrhunderte zurück, etwa in das Jahr 1510. Von Grönland würden wir dann kaum eine klare Vorstellung haben. Wir würden vielleicht wissen, daß da oben einmal Portugiesen gewesen sind, daß auch die Isländer irgendwo in jener Gegend eisbedecktes Land gefunden haben — aber ist es dasselbe? Die einen sagen, daß es von Asien über Norwegen hinweg vorstoße, die anderen, daß es auch von Asien, aber über Canada hinweg herübergreife. Gesetzt aber, wir hätten vom südlichen Grönland oder, wie es dann genannt sein müßte, „Labrador“, eine klare Vorstellung, und es käme ein Seefahrer, der vielleicht schon mit Gaspar Cortereal gefahren ist (s. unt. S. 66, Ziff. 1), und erzählte uns, dieses Land, ob es nun Grönland oder „Labrador“ heiße, sei landfest mit Canada, so würden wir natürlich das bisher selbständig gedachte Grönland („Labrador“) jetzt zu Amerika rechnen. Wir könnten auch zeichnerisch die Meeresbreite zwischen beiden durch einen flachen Bogen oder eine Bai abschließen (s. das zweite Schema auf S. 61), würden aber nicht aufhören, an Grönland zu denken, auch wenn „Labrador“ gesagt wird. Und wenn uns einer erzählen wollte, dies Land sei ja gar nicht mehr Grönland (Labrador), sondern läge in Canada, so würden wir dagegen streiten!

Und wenn uns jemand wie der unbekannte Gast bei Ramusio erzählte, Cabot hätte auf 56° umkehren müssen, weil er gefunden

---

<sup>12</sup> So z. B. Cordeyro 1717, aber diesen hat Larsen selbst als unsicher verworfen.

habe, daß dort die Küste nach Osten umbiege, so würden wir das zunächst mit unserem Kartenbilde in Einklang finden.

Und wenn wir dann im Jahre 1558 erleben würden, wie die Brüder Zeno unsere mangelhaften Vorstellungen vom Norden noch mehr verwirren, so würden wir in ihrem „Engronellant“, das ja viel nördlicher liegt, kaum dasselbe Land erkennen, das nach unserem bisherigen Wissen doch landfest mit Canada sein soll. Wir würden womöglich wie Mercator oder Michael Lok glauben, daß es neben Grönland noch ein Groclant oder sonst etwas gibt. Aber selbst angenommen, wir hätten die Identität des Zeno-Grönland mit dem Grönland oder „Labrador“ unserer bisherigen Vorstellung erkannt, so könnten wir auch jetzt noch keinesfalls zugeben, was wir zuvor abgestritten hatten, daß nämlich das, was wir bis dahin für Grönland bzw. „Labrador“ gehalten hatten, doch in Canada läge!

Nun ein letztes Wenn: Wenn wir dann schließlich das Jahr 1612 und das Erscheinen der richtigen Karte von Hudson (Hessel-Gerritz) und ein Jahr später der noch besseren von Champlain erleben würden, die nun kurzerhand den durch den Wegfall des falschen „Labrador“ freigewordenen Namen auf Canada übertragen, also damit den heutigen Begriff Labrador schaffen, so würden wir in Erinnerung an die Mitteilung über Cabot's angebliche Umkehr erkennen: Das kann keiner erlebt haben, es gibt ja nirgends eine ostwärts umbiegende Küste. Also muß das einer erfunden haben, dem das falsche Kartenbild vorschwebte.

Mit anderen Worten: Bis zum Bekanntwerden der richtigen Karten um 1612 ist es zu allen Zeiten das Nächstliegende gewesen, bei dem Namen „Labrador“ nie an etwas anderes zu denken als das, was es im Anfang und immer war, d. h. Grönland. Nur falls, — was aber gar nicht erwiesen ist — die Erinnerung mangels näherer geistiger Berührung mit jener Gegend etwa erheblich verblaßt sein sollte, wäre es möglich, daß dieses Wissen unsicher wurde.

Kurz, wenn in den Quellen „Labrador“ gesagt oder ähnliches kartographisch ausgedrückt wird, so ist entweder Grönland gemeint, oder es geht von der Fiktion des falschen Kartenbildes aus, ist also mindestens unbewiesen! Das ist das mildeste Wort. Soll dagegen

irgendeine Nennung von „Labrador“ nicht Grönland gemeint haben, auch nicht von der Fiktion der Reinel-Type (s. Schema 2 auf S. 61) ausgegangen sein, so bleibt das besonders zu beweisen. Vorläufig fehlt jeder Versuch in dieser Richtung.

Eigentlich ist die Beweisführung abgeschlossen. Trotzdem mag noch eine Erklärung für die Entstehung der falschen Darstellung gegeben werden. Sie ist so neu wie die vorstehend gezogenen Folgerungen<sup>18</sup>. Die ersten bekannten Karten, die sog. Cantino-*Carte* (portugiesisch) und die von Canerio gezeichnete, stellen Nordost-Amerika nur mit dem ersten Schenkel des oben bezeichneten zweiten Schemas dar, d. h. als Süd-Nord verlaufende Küste, aber jedenfalls auch in der gleichen Breitenlage und -Ausdehnung, also auch einschließlich Labrador — noch ohne Namen! Grönland stößt als spitze Halbinsel vom oberen Kartenrande herunter, und zwar, was wieder für die Breitenlage bedeutsam ist, bis auf die Breite des Nordendes der amerikanischen Küste (Kap Farewell und Kap Chidley haben wirklich beide rund 60°). — Es folgt dann, — soweit bei undatierten Karten von einer Reihenfolge gesprochen werden kann — eine Gruppe von drei Karten (King-Gruppe), welche Nordamerika in annähernd gleicher Weise darstellen: Cabo Raso, das hier zum erstenmal genannt ist, liegt südlich des in gleichem Breitenabstande gegenüberliegenden unbenannten Endpunktes (Kap Chidley), nur daß die Küste etwas hohl verläuft. Wichtig ist, daß alle drei in der Mitte der Höhlung einen Einlauf mit zwei auf ausgedehnte Hinterwasser deutenden seeartigen Verbreiterungen haben — die erste Andeutung der Belle-Isle-Straße! Dieses Land heißt: CORTE REAL.

Östlich des Nordpunktes liegt nun in einigem Abstände eine schmale W—O gestreckte Insel, deren westliches Ende etwas nach Süden gebogen ist. Mit ihr taucht erstmalig der Name TERRA LABORATORIS auf. Es ist schon gesagt, daß hierin übereinstimmend Grönland gesehen worden ist. Ein Blick auf die moderne Karte macht das verständlich, denn die Lage zu Nordost-Amerika nach Entfernung und Generalrichtung läßt leicht die Insel „Terra Laboratoris“ als Südostküste von Grönland er-

<sup>18</sup> Vgl. Forsch. u. Fortschr. 1936 Nr. 9 (Heinrich Winter, Das falsche „Labrador“ und der „schiefe Meridian“). Mit Karten. Eine eingehende Untersuchung erscheint demnächst in *Imago Mundi*, London, Henry Stevens, Sons & Stiles.

kennen. Es ist zugegeben, daß die Deutung als Grönland niemals näher begründet worden, vielleicht also nur in vorstehender Weise im Wege des Vergleichs abgeleitet worden ist. Der Beweis liegt aber im folgenden.

Mit der nächsten Karte von etwa 1505, die von dem Portugiesen Pedro Reinel gezeichnet ist und sich in der Münchener Staatsbibliothek befindet, setzt nun der verhängnisvolle Umschwung ein. Reinel macht nämlich zweierlei:

1. Er zieht aus dem Bericht der Mannschaft des verschollenen Gaspar Cortereal, daß das im Vorjahre gesehene Land (Grönland) mit dem diesmal gefundenen (Nordost-Amerika) als „terra firma“ zusammenhängen müsse, und man im Norden an einem „Rio Nevado“ habe umkehren müssen, die Folgerung, indem er die Meeresbreite zwischen der „Labrador“-Insel und dem als CORTE REAL bezeichneten Lande zu einer Bucht mit Flußmündung umgestaltet. Damit ist die Zuschlagung von Grönland (!) unter dem Namen „Labrador“ zu Nordamerika vollzogen.

2. Er weiß, daß die Aufnahme jener Küsten auf Grund einer magnetischen Mißweisung von rd. 22° W erfolgt, dieser Teil der Karte also um den gleichen Winkel nach links zu drehen ist. Ein kartographischer Brauch verbietet ihm, die Umsetzung selbst vorzunehmen<sup>14</sup>, deswegen setzt er neben das von ihm zu einer Einheit zusammengezogene Gebiet („Labrador“ und Cortereal-Land) eine entsprechende nach rechts geneigte Linie, die er als Breitenskala ausbildet. Auch dies war nötig, weil die falsche Darstellung der Karte die Breiten verschoben hatte, denn Kap Race z. B. hat nach der Hauptskala eine Breite von 51 statt 46½<sup>0</sup><sup>15</sup>. Durch die örtliche Breitenskala wird das richtiggestellt. Diese schiefe Breitenskala, wie man bisher sagte, ist zwar als eine Folge der Mißweisung, aber nicht in ihrer Hauptbedeutung als (örtlicher) Meridian erkannt worden<sup>16</sup>.

Die Absicht von Reinel wird schlagend bewiesen, wenn man eine der Karten der King-Gruppe<sup>17</sup> mit einem solchen schiefen

<sup>14</sup> Vorher wie nachher war es üblich, eine Fehllage durch unterschiedliche Breitenskalen zu kennzeichnen. Auch das ist nicht bekannt und wird ebenfalls in *Imago Mundi* (s. Fußnote 13) behandelt werden.

<sup>15</sup> Das ist das, was Champlain 1612 als Hinaufrückung der Breiten bezeichnet. Vgl. Aug. Wolkenhauer, Beiträge z. Gesch. der Kartogr. u. Nautik (Mitt. der Geogr. Ges. München, 1904) S. 242 u. die dortigen Karten. <sup>16</sup> Ebda. S. 232, 245/6.

<sup>17</sup> S. Forsch. u. Fortschr. 1936 Nr. 9 u. *Imago Mundi*.

Meridian versieht und dann so dreht, daß dieser in die Vertikale fällt. Alsbald hat das Corte-Real-Land die richtige Richtung SSO—NNW und ebenso kommt die „Terra Laboratoris“ ungefähr in die Generalrichtung der grönländischen Südostküste. Ergänzt man dann zeichnerisch die grönländische Westküste, so ist die Übereinstimmung mit der Wirklichkeit überraschend.

Leider nur für uns! Denn schon die nächsten Nachfolger scheinen das Ausdrucksmittel von Pedro Reinel, das ein völliges Unicum war und sonst nirgend begegnet, nicht verstanden zu haben, da sie mit wenigen Ausnahmen den „schiefen Meridian“, der doch der Schlüssel zum Verständnis ist, einfach fortlassen, ohne natürlich das Kartenbild zu berichtigen. Auf diese Weise spielt Reinel eine tragische Rolle in der Kartographie: Er wollte das Richtige, scheiterte aber an dem mangelnden Verständnis seiner Nachfolger, so daß er nur den Erfolg hatte, die Kartographie für ein Jahrhundert auf Abwege zu lenken. So nimmt denn das Schicksal seinen Lauf. Die Reinel-Type hält ihren Siegeszug durch die gesamte Kartographie, ohne daß die frische Luft der Berührung mit der Wirklichkeit an die Kartenzeichner herankann, und so erleben wir die Groteske, daß die berühmten Schulen von Dieppe und Arques dem portugiesischen „Labrador“-Abschnitt noch einen französischen hinzufügen, als sei es an dem einen Fehler nicht genug. Ein Gang durch die Entwicklung läßt nur Wandlung erkennen, keinen Fortschritt. Dieser Hinweis muß für den vorliegenden Zweck genügen. Zwei Punkte müssen aber noch berührt werden.

1. Weil Grönland unter dem Namen „Labrador“ mit Amerika verbunden ist, verschwindet es natürlich als selbständige Erscheinung von den Karten. Der Raum zwischen Amerika und Island bleibt frei. Als eine Folge der Zeno-Berichte 1558 kehrt von da ab — aber auch nicht überall und nur sehr allmählich — Grönland wieder. Daß aber damit die Einheit von „Labrador“ und Grönland nicht ihr Ende gefunden haben kann, ist schon gesagt (S. 63). Das unmögliche West-Ost streichende „Labrador“ verschwindet auch nicht etwa, wie Mercator 1569, Tatton Wright um 1600 und sogar noch lange nach Hudsons Fahrt und Hessel Gerritz' Karte (1512) die Weltkarte bei Blaeu 1542 zeigen. Wie sollte man auch die Karte verbessern, da doch jede lebendige Verbindung mit dem wirklichen Labrador zu fehlen scheint?

2. Für die bisherige Deutung von „Labrador“ als das heutige Labrador spielt eine Karte des portugiesischen Atlases 1813 der Riccardiana in Florenz eine Rolle. Auch diese Karte zeigt natürlich die Reineltype. Ihre besondere Bedeutung erhält die Karte dadurch, daß sie zum ersten Male die „Labrador“-Küste mit Ortsnamen besetzt und mit diesen Namen und der markanten Form der Bucht im Winkel der beiden Küsten das Vorbild für Mercator 1569 abgegeben hat, von dem Tatton-Wright um 1600 das Ganze übernimmt usw. Es sind mehr als 30 Ortsnamen, darunter zweimal Johann Vaz, d. h. Cortereal. HARRISSE<sup>18</sup> hat gemeint, diese Küste — die doch west-östlich verläuft, könne nur die Ostküste des wahren Labrador sein. Seine Begründung ist nicht überzeugend und müßte ohnehin an dem Einwande scheitern, daß sie dann entweder die schon als Teil der anderen, der Bacallaos-Küste, vorhandene Küste ersetzen (s. S. 62, 63) oder mit ihrer großen Ausdehnung nördlich an die andere, d. h. in rund 60° nach Norden, ansetzen, also bis über 70° reichen müßte. Das eine wie das andere geht nicht. Die Fülle der Namen besagt ja auch tatsächlich nichts, um Namen waren die Kartenzeichner niemals verlegen, wie sich ausgiebig beweisen ließe. Daran ändert nichts, daß sich darunter auch zweimal der Name Johann Vaz befindet. Man darf daraus folgern, daß der Kartenzeichner hier den Namen Johann Vaz (Cortereal) zweimal anbrachte, um den Träger dieses Namens als mit dieser Küste in Verbindung stehend zu bezeichnen, es ist aber nicht gesagt, daß damit nun das heutige Labrador gemeint gewesen sein müsse. Wieder fallen mit dem ganzen Kartenbild des falschen „Labrador“ auch alle Einzelheiten wie eben diese Ortsnamen unter die geschilderte Fiktion, ihnen fehlt also bis zu einem neuen Beweise der Boden. Vor allem hätte, wenn das heutige Labrador gemeint gewesen sein sollte, der Name von Johann Vaz (Cortereal) in die andere Küste gesetzt werden müssen, weil diese, wie dargetan, schon das heutige Labrador mit umfaßt.

Der einzige, der sich mit dem „Labrador“-Problem noch beschäftigt hat, ist Larsens verdienter Landsmann Björnbo. Er läßt sich auf so unsichere Deutungen wie HARRISSE nicht ein, beschränkt sich vielmehr darauf, zu sagen (S. 315): „daß man von

<sup>18</sup> Terre Neuve S. 107/8. — Vgl. aber dagegen S. 74, wo „Labrador“ als Grönland angesehen wird! —

dem Augenblicke an, wo die Karten die Besegelung durch die Engländer erwähnen, nicht mehr wissen kann, was gemeint ist, ob Grönland, das heutige Labrador oder keins von beiden.“ Wir haben gesehen, daß keine der Karten wirklich das heutige Labrador meinen und noch weniger bedeuten kann.

Doch nun zurück zur Kernfrage. Wenn zunächst die Insel „Labrador“ allgemein als Grönland anzusehen ist, so kann selbstverständlich der kartographische Federstrich von Reinel sie nicht dieser ihrer Bedeutung entkleiden, und es sei betont, daß die oben genannten Forscher ihre Gleichsetzung von „Labrador“ und Grönland sämtlich auch auf den Zustand nach der Zuschlagung zu Amerika beziehen. Wie lange gelegentlich die Gleichsetzung den Kartenzeichnern bewußt war, zeigt Diego Homem auf seiner Londoner Karte von 1558<sup>19</sup>, welche sich der Wirklichkeit stark nähert, ohne aber die Reinel-Type zu verleugnen. Dort heißt dasselbe Land, welches sonst „Labrador“ genannt, hier aber wie Grönland mit abgestumpfter Spitze, nur nahe bei Amerika, gezeichnet ist, „Desertum busorum“ (Einöde der gelben Menschen) und „Terra agricule“ (agricola = labrador = Bauer)!

Nach allem darf wohl als erwiesen gelten, daß gerade die „Wandlung des Begriffs ‚Labrador‘, auf die Zechlin ein unnötiges Schwergewicht gelegt habe“, der Kern der ganzen Frage ist und es von Hennig verfehlt war, Zechlin in diesem Punkte anzugreifen. Damit fällt zugleich der Vorwurf (S. 389): „Hierbei übersieht Zechlin einen gewichtigen Punkt. Spätestens ums Jahr 1520 bezeichnete Labrador dasselbe Land, das wir heute unter diesem Namen verstehen, wie eine portugiesische Karte beweist, die Larsen in seinem Buche S. 99 reproduziert hat ...“<sup>20</sup>. Die Karte beweist nichts für die Behauptung von Hennig (Larsen), weil eben, wie gezeigt, der Name nichts besagt. Sie beweist aber durch ihre Legende „*terram istam portugelenses viderūt atamē non intraverunt*“, daß die Bezeichnung DOLAVRADOR, unter der die Legende steht, eben

<sup>19</sup> Manuskript-Atlas im Brit. Muse. — Royal 20 E IX. — Nicht veröffentlicht. Der Atlas von 1568 mit gleicher Inschrift, aber schon mit dem neuen Zeno-Grönland, ist veröffentlicht bei Hantzsch u. Schmidt, Kartogr. Denkm. 1903.

<sup>20</sup> Bekannt unter dem Namen Kunstmann 4 (Fr. Kunstmann, Entd. Amerikas, München 1859). Sie ist ebenfalls in München, aber in der Armeebibliothek.

Grönland meint, denn bei Grönland zeigt schon die Cantino-Karte (s. o.) eine lange Legende, in der es ebenfalls heißt, daß die Entdecker das Land nur sahen, aber nicht landen konnten — wieder ein Beweis, daß die Bedeutung von „Labrador“ als Grönland noch lange lebendig war. Bedarf es nun noch der Widerlegung einzelner Behauptungen von Hennig, wie der in seinem Schlußwort (V. u. G. S. 548), wo er sagt: „Die irrtümliche und nur zeitweilige Verwechslung von Labrador mit Grönland in der Zeit nach 1500 findet sich allein auf romanischen, insbesondere portugiesischen Karten“? Natürlich nur zeitweilig, nämlich sechs bis acht Jahrzehnte, bis das neue Grönland der Zeno-Karte sich neben „Labrador“ durchsetzte, aber leider hatte diese Erscheinung schon im Vorübergehen ihre unbestreitbare Wirkung getan. Und was heißt „allein auf romanischen Karten“? Natürlich auf romanischen, denn es gab keine anderen, nicht nur die Spanier sondern auch die Franzosen übernehmen notgedrungen die portugiesische Namengebung. Ich wüßte nur zwei nichtromanische zu nennen: Robert Thorne 1527, die aber viel zu ungenau und nichtssagend ist, und den Zerbster Globus. Beide werden doch aber von der erdrückenden Überzahl der romanischen Karten überrannt! Leider sagt Hennig nicht, welche nichtromanischen Karten er meint. Die älteren Nordlandkarten der Clavus-Donis-Gruppe können es nicht sein, weil sie überhaupt noch nichts von Amerika wissen, also nicht verwechseln können. Und die späteren, wie Mercator usw. (s. o. S. 64, 67, 68) sind doch bereits so unrettbar von den romanischen beeinflußt, daß sie die Reinel-Type noch immer durchschleppen. Vielleicht aber hat er gar nicht an Karten gedacht, wenn er fortfährt: „Wenn also spätere englische, deutsche und andere Quellen von einer Anwesenheit des dänischen Piloten Scolvus in ‚Labrador‘ sprechen, erscheint mir jede Möglichkeit einer Verwechslung mit Grönland ausgeschlossen. Der Zerbster Globus von 1537, auf den Zechlin (!) so großen Wert legt...“

Dann kann sich nach den vorstehenden Ausführungen der Leser sein eigenes Bild machen, nur mag er daran denken, daß Hennig ursprünglich gerade die späteren, von „Labrador“ sprechenden Quellen gegenüber den früheren, insbesondere dem Zerbster Globus, als unwichtig bezeichnet hatte, jetzt aber wieder gegen das Kartenmaterial auszuspielen scheint. Die einzige deutsche

Quelle ist der Zerbster Globus; aus einer früheren ist jetzt eine spätere Quelle geworden. Und was die „Bewertung“ des Zerbster Globus betrifft, so kann der Eindruck auch hier gerade der umgekehrte sein, aber das führt von den kartographischen Fragen ab.

Es bleibt zu untersuchen, inwieweit von den Einwänden gegen Hennig und den weiteren Beweisführungen zugleich die Larsen-These getroffen wird. Das ist zunächst mit Bezug auf Scolvus der Fall (die Globen sprechen nur für Grönland und die Schriftquellen müssen nach S. 62/65 in erster Linie auch auf Grönland bezogen werden, bis anderes bewiesen wird). Danach bleiben nur noch die Reisen von Vaz Cortereal und Pining-Pothorst für eine Verbindung frei, und da für Pining-Pothorst die Quelle nichts von Amerika sagt, kommt es nur noch auf Vaz Cortereal an. Wie erinnerlich (S. 58 Ziff. 2 und Fußnote 12), hatte sich Larsen gegen Cordeyro, der vom Stockfischland sprach, für Labrador entschieden, weil auf der Karte des Riccardiana-Atlases Nr. 1813 in dem vermeintlichen Labrador zweimal der Name Jã Váz verwendet worden ist, was dann später auf anderen Karten wiederkehrt. Auch dieses Argument ist bereits oben (S. 68 Ziff. 2) widerlegt, so daß es leider unmöglich ist, Larsen zu folgen.

Scheiden wie oben dargetan Scolvus und Vaz Cortereal für Labrador aus, so bliebe nur der Bericht von Cordeyro, der „Stockfischland“ (bacallaos) sagt. Es fragt sich, ob etwa Cordeyro mit „bacallaos“ das heutige Labrador gemeint haben könnte (s. Fußnote 12). Aber Larsen hat ja dessen Zeugnis als zu spät selbst abgelehnt. Gesamtergebnis ist also, daß auch die Larsen-These ihre letzte Wahrscheinlichkeit verloren hat. Wir sind auf diese Weise zwar um eine Enttäuschung — wenn man es so nennen will — reicher, haben doch aber wieder festen Boden unter den Füßen, wenn wir uns besinnen, daß die von Larsen aus allgemeinen Quellen herangezogenen Fahrten der Portugiesen nach Grönland (vgl. S. 59) ebensogut ins Bild passen, und daß Carsten Grip ja nur von einer Reise in den Norden gesprochen hatte. Und er hätte unter den gegebenen Umständen die Reise von Pining-Pothorst doch sicher anders gekennzeichnet, als durch eine so allgemeine Wendung, wenn ihr ein Erfolg in Amerika beschieden gewesen wäre. Nur müssen wir uns nicht wieder beirren lassen, wenn Hennig zuletzt<sup>21</sup> nur noch kurzweg

<sup>21</sup> Hist. Viertelschr. XXX, 3, S. 579, Mitte, auch Zeile 2/3.

von einer dokumentarisch belegten „Expedition zur Entdeckung unbekannter Länder im Westen des nordatlantischen Ozeans“ spricht, was kein einfacher Schreibfehler sein kann, da er es mehrfach sagt<sup>22</sup>. — Mit dem Wegfall der Landung von Pining-Pothorst muß aber auch die interessante Vorstellung von einer deutschen Vorentdeckung Amerikas hinfällig werden. Das Kunstwerk mag sich einer solchen bedienen — nur darf es nicht für Geschichte gehalten oder als solche ausgegeben werden.

Fassen wir kurz zusammen:

1. „Labrador“ war ursprünglich und auch nach seiner Zuschlagung zu Amerika nichts anderes als Grönland.
2. Die Zuschlagung ist ein Werk von Pedro Reinel um 1505.
3. Die allgemeine Aufnahme der Reinel-Type beeinflusste alle Vorstellungen, weil Richtiges nicht bekannt war.
4. Jede Nennung von „Labrador“ mußte also entweder überhaupt Grönland meinen, was durchaus wahrscheinlich ist, wenn man sich von der Suggestion, Amerika müsse gemeint sein, freimacht, — oder auf der Reinel'schen Fiktion beruhen, also haltlos sein.
5. Es gibt Beispiele für das eine wie das andere:
  - a) Die Karte Kunstmann 4 um 1520, und die Karte von Homem 1558 sprechen für eine Deutung als Grönland;
  - b) die Erzählung bei Ramusio betr. Umkehr von Cabot dagegen für ein Irreführung durch die Reinel-Type.
6. Die Nennung von „Labrador“ mit Bezug auf Scolvus oder Vaz Cortereal ist also zunächst nicht beweisend, es kann auch Grönland bedeuten, was sogar wahrscheinlich ist.
7. Bezüglich Scolvus weisen sowohl der Zerbster wie der Écuy-Globus nur auf Grönland.
8. Das Wiederauftauchen von Grönland infolge der Zeno-Karte (1558) verdrängt weder die Reinel-Type, noch kann es an der Bedeutung von „Labrador“ etwas ändern, dieses wird dadurch noch nicht zum heutigen Labrador.
9. Die erste richtige Karte erscheint in Paris 1587, aber erst die Karte von Hudson (Hessel Gerritz 1612) fängt an, den Bann zu brechen.
10. Trotzdem hält sich die Reinel-Type auch nach Wiedererscheinen von Grönland (Zeno) bis Mitte des 17. Jahrhunderts.

<sup>22</sup> Verg. u. Gegwt. Heft 10 S. 549.

# Gustav Adolf<sup>1</sup>.

Von

**Max Hein.**

Die skandinavische Vormacht war bis in die Regierungszeit Gustav Adolfs nicht Schweden, sondern Dänemark. Um 1200 war Dänemark, nachdem seine Expansionskraft Jahrhunderte hindurch west- und südwärts gerichtet gewesen war, ein Vorstoß nach Osten gelungen, es hatten sich die Randländer der Ostsee nahezu ganz unterworfen, und wenn es diese Gebiete bis auf das länger festgehaltene Estland und Ösel auch bald wieder verloren hatte, so blieb es doch eine Großmacht, nicht zuletzt dank der hohen Bedeutung, die die Fahrt durch den Sund seit dem 13. Jahrhundert gewann. Denn beide Ufer des Sundes, Seeland und Schonen, waren in seiner Hand. Schonen, Blekinge, Haland, die Landschaften des südwestlichen Schwedens gehörten ihm seit alters; nur ein schmaler Streifen, das Mündungsgebiet des Götaelf mit der Festung Elfsborg, gewährte Schweden Zugang zum westlichen Meer, ein Streifen, viel zu schmal und durch die Umklammerung dänisch-norwegischen Herrschaftsgebiets viel zu gefährdet, als daß er sich zu einem starken Ausfallstor nach Westen hätte ausbauen lassen, so lange der Nachbar übermächtig war. Nicht nur im Westen riegelte das Doppelreich Dänemark-Norwegen Schweden fast gänzlich ab, auch die Inseln Bornholm und Gotland waren in seiner Hand, vorübergehend selbst das der Festung Kalmar vorgelagerte Öland. Dänemarks Anspruch auf das alleinige dominium maris Baltici ist von Schweden bis zu Gustav Adolf nicht bestritten worden. Die Überlegenheit Dänemarks kommt wohl am klarsten darin zum Ausspruch, daß alle

<sup>1</sup> Vortrag, gehalten auf der Tagung des Gesamtvereins des deutschen Geschichts- und Altertumsvereins in Königsberg am 5. September 1933. Als wertvollste Biographie des Königs ist besonders Ahnlund, Gustav Adolf (Stockholm 1932) benutzt.

Bestrebungen auf eine Union Skandinaviens, zumal vom 14. bis 16. Jahrhundert, von Dänemark ausgegangen sind. Dänemark hat nach dem Zusammenbruch der Union seine Hoffnungen auf Wiederanschluß Schwedens nicht aufgegeben. Seine Antwort auf die Einführung der Erbfolgeordnung des Hauses Wasa war unmißverständlich genug die, daß es die drei Kronen in sein Wappen aufnahm. Solange ein stärkeres Dänemark dies Wappen führte, konnten die Wasakönige auf wirklichen Frieden mit dem westlichen Nachbarn nicht bauen.

Nach Westen durch Dänemark und Norwegen abgesperrt, haben die Schweden sich früh nach der Stelle des geringeren Widerstandes gewandt, nach der lockenden Unendlichkeit des Ostens. Die Staatsgründungen von Nowgorod und Kiew seien erwähnt. Finnland und das Baltikum waren den Schweden im 9. Jahrhundert tributpflichtig. Finnlands wirkliche Eroberung begann im 12. Jahrhundert, seine Durchsetzung mit schwedischem Volkstum im 14. Im Osten suchten Schwedens Könige Land und Kriegeruhm und seit sie Christen geworden waren auch den höheren Ruhm des Gottesstreters. Sicherung der finnischen Südgrenze gegen die Russen, deren Absperrung von der Ostsee und auch Kampf gegen die Anhänger des griechischen Glaubens — das waren die Motive, die Schweden seit dem 12. Jahrhundert zu immer neuen und sehr wechselvollen Kämpfen mit den Russen veranlaßten. Nach Westen in der Verteidigung, nach Osten im Angriff, dem Gesichtskreis West- und Mitteleuropa noch fast entzogen, so war Schwedens außenpolitische Lage jahrhundertlang. Seine beiden Feinde fanden sich zum erstenmal zu gemeinsamem Bündnis 1497; die unglücklichen Kämpfe des Reichsverwesers Sten Sture gegen die Russen ermöglichten Dänemark damals erneut die Wiederherstellung der Union. Enger noch drohte sich die Einkreisung Schwedens zu gestalten, als Dänemark die Auflösung des baltischen Ordensstaates 1560 zur Besetzung der Insel Ösel benutzte und damit ein bequemes Ausfalltor gegen Finnland gewann. Der junge Erich XIV. von Schweden wagte es ein Jahr darauf, einer Bitte Revels entsprechend die Huldigung der estnischen Hauptstadt anzunehmen, Ansprüche auf die Hinterlassenschaft des Ordens neben Dänemark, Polen und Rußland zu erheben. Ein Zweifrontenkrieg war für Schweden die Folge. Es behauptete

in siebenjährigem Ringen Dänemark gegenüber seinen Besitzstand, wenn auch unter schweren Opfern, und es gewann von Rußland im Frieden von Pljussa 1583 Estland, Kexholm, Iwangorod, Narwa.

Weit unausgleichbarer als der schwedisch-russische Gegensatz wurde bald darauf der schwedisch-polnische. Ging er doch nicht nur um einen größeren oder geringeren Anteil am ehemaligen Ordensstaat, sondern vielmehr um die Krone Schweden und, um die Verschärfung aufs höchste zu steigern, um das religiöse Bekenntnis Schwedens. Die Vorgänge, die zu dem Thronstreit und zur konfessionellen Spaltung im Hause Wasa führten, sind allzu bekannt, als daß sie auch nur angedeutet zu werden brauchten. Nur daran sei erinnert, daß Sigismund von Polen als Sohn Johanns III. vom legitimistischen Standpunkt unzweifelhaft thronfolgeberechtigt war vor Johanns jüngerem Bruder Karl und dessen Sohn Gustav Adolf. Die Mächte haben daher Karls Königtum auch nur sehr zögernd anerkannt. Sigismund von Polen hat 1598 sein ihm schon fast entglittenes Erbkönigreich Schweden zurückzugewinnen versucht und ist von seinem Oheim Karl vernichtend geschlagen worden, worauf 1599 die schwedischen Stände ihn, der den Kampf gegen Schweden einen Kreuzzug genannt hatte, absetzten und Karl IX. zum regierenden Erbfürsten erhoben. Begonnen 1599, hat dieser Kampf eigentlich erst im Olivaer Frieden sein Ende gefunden. Der polnisch-schwedische Krieg brachte Karl IX. in den ersten Jahren glänzende Erfolge, dann schwere Rückschläge; das eroberte Livland ging wieder verloren. Nicht genug damit wurde Schweden seit 1611 auch in die inneren russischen Thronwirren verwickelt, als eine der streitenden Parteien den Kronprinzen Gustav Adolf zum Zaren erwählte. Spielten sich diese Kämpfe fern vom Mutterlande ab, so wurde der von Dänemark 1611 herbeigezogene Krieg auf schwedischem Boden ausgefochten. Als König Karl im November 1611 starb, konnte sein Sohn wohl sagen, er übernehme sein Land mit leeren Händen.

In einer Beziehung war dieses von soviel Feinden bedrängte Reich gefestigt, wie kaum ein zweites evangelisches: In der Frage des Bekenntnisses waren Dynastie und Volk, namentlich Dynastie, Adel und Geistlichkeit untrennbar verbunden. Reformation, Erkämpfung der Freiheit und evangelisches Wasa-

königtum waren für das Volksbewußtsein eine Einheit. Karl IX. gab schon 1593 solcher Auffassung Ausdruck, wenn er auf der sogenannten freien christlichen Versammlung in Upsala erklärte, die Stände hätten die Krone erblich gemacht aus Dankbarkeit für die vom König erkämpfte Religion und Freiheit. 1604 wurde beschlossen, daß niemand die Krone haben sollte, der nicht des Glaubens der Stände wäre, daß ein Fürst, der die Religion zu ändern versuchen würde, der Krone verlustig sein sollte. Und wie war der Adel durch die von Gustav I. freigebig verschenkten geistlichen Güter an der Erhaltung der evangelischen Lehre auch materiell interessiert.

Sonst freilich fehlte es an inneren Spannungen nicht. Allzu hart hatte Karls IX. schwere Hand auf dem Adel gelastet, allzu viele hatten vor seiner Strenge Zuflucht im Ausland, zumal auch in Polen und in Preußen gesucht, allzuviel Verbitterung hatte die Zurückdrängung des Adels aus der Führung der politischen Geschäfte, sein Ersatz durch bürgerliche Sekretäre geschaffen, als daß der Übergang der Regierung an den noch nicht ganz 17jährigen Thronfolger sich ohne Reibungen hätte vollziehen können. Der Adel wollte die Gunst der Stunde nutzen. Gustav Adolf wurde vor die Wahl gestellt, ob bis zur Erreichung seines 18. Lebensjahres eine Vormundschaftsregierung eingerichtet werden sollte, oder ob er eine Art Wahlkapitulation — eine sogenannte Königsversicherung — annehmen wollte, und der Adel legte dem jungen Fürsten einen Vorschlag über die Beschränkung seiner Rechte durch Reichsrat und Reichstag vor, so weitgehend, wie sie keinem seiner Vorfahren auch nur annähernd zugemutet worden war. Obwohl ihn nur ein Jahr von der Zeit der Mündigkeit trennte, wählte der junge Fürst den zweiten Weg. Er gab die Königsversicherung, er hielt sie, er wählte zu seinem Reichskanzler den Sproß eines der selbstbewußtesten und reichsten Adelsgeschlechter, Axel Oxenstierna, und — Axel wurde nicht der Vermittler zwischen König und Adel, sondern ausschließlich der erste königliche Beamte, dessen Meinung der König vor allen wichtigen Entscheidungen einholte und von der er doch völlig unabhängig blieb; der Entschluß zu einer stetigen defensiven Haltung gegenüber Dänemark und zum Eintritt in den Krieg in Deutschland sind gegen den Rat des Reichskanzlers gefaßt worden. Der Reichsrat, vordem ein

Ausschuß der adligen Reichstagskurie, wurde ein mit wachsender Ständigkeit tagendes königliches Ratskollegium, dessen Präsident seit 1617 der König war, dessen Zusammenhang mit dem Reichstag seit 1626 in aller Form aufgehoben wurde. Den Adel beruhigte Gustav Adolf kurz nach dem Regierungsantritt über seine von Karl IX. oft genug angetastete rechtliche Sicherheit und in steigendem Maß schuf er ihm ein weites Betätigungsfeld in der Verwaltung, im diplomatischen Dienst und vor allem in der Armee. Die meisten adligen Herren, die vor Karl IX. ins Ausland geflüchtet waren, kehrten zurück und nahmen königliche Dienste. Gustav Adolf wahrte Rechte und Freiheiten des Adels; Zwangsherrschaft, pflegte er zu sagen, üben nur Tyrannen, zumal solche, die vom Auslande kommen. Sozusagen vom ersten Tage seiner Regierung an fühlte sich der von seinem Vater früh an Feldzügen und Regierungshandlungen beteiligte junge Fürst unabhängig und verstand es, unter Wahrung aller Formen und Zusagen, unter Beobachtung aller Rechte des Reichstags, die königliche Gewalt fast bis zum tatsächlichen Absolutismus zu steigern. Immer entschied sein Wille, Reichsrat und Reichstag folgten ihm.

Unzertrennlicher noch als der Adel war der Priesterstand mit dem evangelischen Königtum verbunden; hier galt es kaum, störende Erinnerungen aus der Zeit Karls IX. vergessen zu machen. Unbefangener als dem Adel durfte der junge König darum der Geistlichkeit gegenüberreten. Ihre Forderung, die Königsversicherung sollte allen Nichtlutheranern den Aufenthalt in Schweden verbieten, lehnte er ab, vielmehr erklärte er, Privatpersonen sollten einer abweichenden Religion anhängen dürfen, denn keine Regierung habe das Recht, über die Gewissen zu gebieten. Im besonderen hat er sich einer Vertreibung der Reformierten später widersetzt. Wäre es nach ihm gegangen, er hätte ihnen öffentliche Religionsübung gestattet, aber vor dem einhelligen Widerspruch der Geistlichkeit ließ er solche Absichten fallen. Unbefangen durfte Gustav Adolf den Vertretern der Kirche auch darum begegnen, weil er fest auf dem Boden ihrer Lehre stand, erfüllt von der frohen Gewißheit eines zweifelfreien Glaubens, wissenschaftlich theologisch weniger interessiert als sein Vater oder gar als sein Oheim Johann III. Er hielt auch im Felde auf tägliche regelmäßige Gottesdienste, rief wohl selbst

mit der Trommel die Soldaten zur kirchlichen Feierstunde zusammen und sang in ihrer Mitte die Psalmen mit. Gern unterhielt er sich im Felde mit Geistlichen über religiöse Fragen. Nicht nur öffentlich, auch in vertraulichen Briefen und in Gesprächen gab er Gott die Ehre für seine Erfolge; und gerade in Stunden des Glücks überkam ihn die Sorge, Gott könnte ihn strafen, nachdem er ihn so erhöht hätte, und weil das Volk ihn so abgöttisch verehrte.

Denn die Motive seines Handelns waren im wesentlichen überpersönlich, aus Notwendigkeiten gegeben. Ein demütiges, ehrliches Sichfügen in Gottes Willen war ihm Bedürfnis. Mir ist sehr unruhig zu Sinn, bekannte er kurz nach dem Breitenfelder Sieg einem Geistlichen, aber ich überlasse mich und meinen Sieg Gott. Und er war Gott dankbar, wie er kurz vor seinem Tode zu Oxenstierna sagte, daß ihm nicht nur Siege, sondern auch Enttäuschungen zuteil geworden seien, denn auf diese Weise habe er seine Grenzen erkennen können. Auf eine Warnung, sich nicht Gefahren im Gefecht so unbedenklich auszusetzen, wie er es tat, erwiderte er schlicht: Sie sind ein Zweifler, ich sterbe, wenn Gott es will. Seine Gläubigkeit hielt ihn fern von allem Interesse für die damals so beliebten astrologischen Weissagungen. Noch ehe er nach Deutschland gegangen war, hatte Wallenstein sich lebhaft bemüht, seine Geburtsstunde zu erkunden. Was die Sterne Wallenstein dann sagten, als er das Horoskop seines großen Gegners endlich stellen konnte, war widerspruchsvoll genug; bald glaubte er der Stärkere zu sein, bald sollte es Gustav Adolf sein. Der König erfuhr, daß er nach Wallensteins Feststellungen 62 Jahre alt werden und alle seine Ziele erreichen sollte. Das blieb ohne Eindruck auf ihn. Er ahnte, daß er als Soldat sterben würde, und er wünschte es sich, wie ein Kriegsmann selig zu sterben und vor Gottes Angesicht fröhlich zu erscheinen. In seiner Abschiedsrede an den Reichstag 1630 heißt es, auch mit ihm werde es schließlich gehen wie mit dem Krug, der zuletzt zerbricht, er werde sein Leben hingeben müssen, nachdem Gott ihn so oft aus Todesnot gerettet hätte. „Aber wenn wir auch alle in Deutschland fallen sollten, so werden dann doch die Schweden in Sicherheit leben.“ Wenn er auch fiel, er hielt sich nicht für unersetzlich, neue Verteidiger des Vaterlandes würden nach seinem Tode erstehen; denn sein Werk war

von Gott. Schlicht und ehrlich, ich möchte sagen soldatisch, war war Gustav Adolfs Frömmigkeit, ein Frömler war er nicht. Wie er als Staatsmann alles zu gesundem Leben zu gestalten strebte, so liebte er das Leben, Jagd und Pferde, Tanz und Frauen. Die Deutschen waren bezaubert von der ungezwungenen Freundlichkeit, die er im Umgang mit jedermann zeigte; keine zehn Worte kann er sprechen, ohne zu lächeln, rühmte ein Frankfurter von ihm. Sein handfester Humor, erwachsen aus Überlegenheitsgefühl und scharfer Beobachtungsgabe, machte vor der eigenen Person nicht halt. Trotz großer Mäßigkeit im Essen und Trinken wurde er früh sehr dick, und so erschien er denn auf einem Maskenfest in Mainz 1632 als Küfer. So unabhängig fühlte er sich. Seine Heiterkeit beruhte wohl auf dem Glauben, daß all sein Tun von Gott kam, daß er für Gott stritt, oder, wenn man so will, auf dem Bewußtsein der Rechtmäßigkeit seines Handelns. Es wäre reizvoll, ihn einmal in Parallele zu setzen zu Cromwell.

Im Kampf hatte Schweden einst die neue Lehre errungen, in Kämpfen mit dem polnischen Thronprätendenten sie noch in den letzten Jahren behaupten müssen und neue Kämpfe mit diesem waren gewiß. Der junge König aber war selbst eine Kämpfernatur. Wie sollte sein Gott anders sein. Gott schlug seine Schlachten, Gott vernichtete, wie er es 1617 aussprach, die Anschläge seiner Feinde. Es war der Gott, der in den Holländern und Hugenotten, wohl auch in den deutschen Reformierten lebte, der streitbare Gott Zwinglis. Seine unbefangene Anerkennung des Calvinismus, die in Deutschland die Befürchtung wach werden ließ, er sei zu diesem Bekenntnis übergetreten, erklärt sich offenbar aus seiner Begeisterung für jene Glaubenskämpfer. Er tolerierte die Reformierten, aber jeder Synkretismus lag ihm als glaubensfestem Lutheraner fern und seine Toleranz fand ihre Grenzen an Geboten politischer Klugheit. Es ist schon erwähnt, daß er auf Anerkennung der Gleichberechtigung der Reformierten in Schweden verzichtet hat. Und es war ihm unerläßliche Bedingung, daß der Kurprinz von Brandenburg zum Luthertum übertrat, ehe er mit der Hand seiner Tochter die Anwartschaft auf seinen Thron erhielt. Politisch bedingt ist auch seine Toleranz gegenüber der griechischen Kirche; er wurde nicht müde, den Zaren und auch den reformfreundlichen Patriarchen von Konstantinopel, Kyrillos, auf die ihnen allen vom Papsttum drohende

Gefahr, auf die Notwendigkeit, gegen Rom zusammenzustehen, hinzuweisen. Sein Gegensatz zu Rom schien lange geradezu unversöhnlich. Er mußte es sein, solange seine Krone von dem polnischen Vetter, solange die Ostsee vom Kaiser bedroht war. Vor dem Reichstag von 1617 gab er dem Katholizismus eine Kriegserklärung und zugleich auch dem polnischen König. „Diese Religion, wenn ich sie so nennen soll, ist abgöttisch, Menschenwerk, gegen Gottes Wort. Sie hat das verderbliche Hauptstück: Den Ketzern braucht man keine Treue halten. Und König Sigismund hat uns gezeigt, daß er diese Lehre gut anzuwenden weiß. Was sollen wir von ihm erwarten, der nicht bloß selbst schlecht ist, sondern sich auch von der Teufelspartei der Jesuiten regieren läßt.“ Er schilderte die Schrecken der Inquisition in Spanien, sprach von der Bartholomäusnacht und zumal von den gegen alle Zusicherungen geschehenen Verfolgungen der Evangelischen in Polen. „Ihr Generalbündnis, das sie heilige Liga nennen, geht dahin, daß sie mit List und Gewalt alle unter Joch und Sklaventum des Papstes beugen, die von dessen Finsternis erlöst sind.“ Zu beachten ist, wie nah verbunden die Feindseligkeit gegen den Katholizismus und gegen Polen sind. Der Kampf gegen Polen war ihm unzweifelhaft von vornherein auch ein Kampf gegen die feindliche Macht des Katholizismus, aber der Kampf gegen diesen wurde nie losgelöst vom schwedischen Interesse und vor allem nie unternommen ohne genaue Erwägung der Erfolgsmöglichkeiten. Gustav Adolf hat z. B. nie daran gedacht, den Hugenotten beizustehen oder den Protestanten in Veltlin. Und eine Unterstützung der deutschen Protestanten kam, solange er mit Polen im Kriegszustande lebte, nur in Frage, wenn er auswärtiger Hilfe sicher war. Auch ist er dem Gedanken an einen deutschen Feldzug erst seit 1621, d. h. seit er mit Riga eine sichere Basis in Livland gewonnen hatte, nähergetreten. So war denn auch seine Feindschaft gegen die katholische Kirche nicht unbedingt unversöhnbar. Damals wurden alle Katholiken aus Schweden verbannt, der Besuch katholischer Hochschulen verboten, Verbindungen mit Sigismund und mit den schwedischen Landesflüchtigen für todeswürdige Verbrechen erklärt. Aber nachdem mit Polen der günstige Waffenstillstand von Altmark geschlossen, die kaiserliche Seemacht in der Ostsee gebrochen war, zugleich das Bündnis mit

Frankreich Vorsicht gegenüber der katholischen Kirche gebot, wurde er wesentlich milder. Nicht daß er da aufgehört hätte, die Wirkungen der katholischen Siege und des Restitutionsedikts in Deutschland nach Möglichkeit zu beseitigen, aber soweit es sich mit seiner Forderung nach allgemeiner Restitution vertrug, ließ er den Besitzstand der Katholiken unangetastet. In Erfurt und Mainz, in München und Augsburg erkannte der Klerus seine loyale Haltung beinahe begeistert an. Eine Wandlung bahnte sich bei ihm an ähnlich wie bei Richelieu nach der Niederwerfung der Hugenotten als politische Partei. Werden seine letzten Gedanken in dieser Frage richtig verstanden, so hoffte er wohl auf eine deutsche, von Rom gelöste Nationalkirche, in der die christlichen Bekenntnisse friedlich nebeneinander lebten. Wie dem auch sei, ein Bedürfnis nach religiöser Toleranz, freilich nur solange die Religion nicht auch eine ihm feindliche politische Macht verkörperte, war ihm wesenhaft. In seinem Königsversprechen stehen, wie erwähnt, die Worte: „Keine Obrigkeit hat die Macht, über die Gewissen zu gebieten.“ In den langen Jahren des Verteidigungskampfes war dieser Grundsatz nicht zu verwirklichen. Erst am Ende seines Lebens konnte Gustav Adolf ihn wieder anwenden. Den katholischen Rat Augsburg versicherte er seines Schutzes; die Gewalt über die Gewissen stehe Gott allein zu, vor ihm habe jeder seinen Glauben zu verantworten. Die Einführung der Konkordienformel im eroberten Magdeburg lehnte er ab; mit einer solchen Maßnahme plage man nur die Gewissen. Als er wenige Wochen vor seinem Tode Oxenstierna Anweisungen über eine evangelische Restitution in der Pfalz gab, schärfte er ihm ausdrücklich ein, daß niemand dadurch in seinem Gewissen und Gottesdienst gekränkt werden sollte. Gewiß wird man sagen dürfen, daß bei all dem politische Erwägungen mitsprachen, daß sein Verantwortungsbewußtsein mit seiner Macht wuchs, gewiß wird man in seiner Toleranz auch den Einfluß des von ihm hoch geschätzten Grotius sehen dürfen, aber so seltsam es klingt, seine Toleranz ist im Grunde schwedischen Ursprungs. Der deutsche Grundsatz *cuius regio eius religio* galt in Schweden nicht. Vielmehr könnte es dort umgekehrt heißen: *religio regni religio regis*. Nicht weil Gustav I. zur Reformation übergetreten war, hing Schweden der evangelischen Lehre an, König und Volk hatten vielmehr gemeinsam Glauben

und Freiheit erkämpft und immer wieder verteidigt. Nirgend vielleicht waren beide so unauflöslich verwachsen wie dort. Die gleichen Mächte hatten Thron und Freiheit bedroht. Und das Recht der jüngeren Wasalinie auf den Thron beruhte auf dem 1604 verkündeten Grundsatz, daß der König des Glaubens der Stände sein mußte.

Fest wie Gustav Adolfs Gottesglauben war sein Glauben an Schweden. Er rühmte die Vorfäter, daß sie, anders als die Norweger, ihr Vaterland vom dänischen Joch freigehalten hätten. Und nicht nur das. Alle Königreiche der Christenheit, heißt es in seiner Geschichte Schwedens, sind einmal dem römischen Kaiser untertan gewesen, nur Schweden nicht, darum gebühre Schweden der Vortritt vor allen Königreichen. Vielmehr sei das römische Reich einst von den Goten gestürzt, ihr Name aller Welt furchtbar geworden. Sein Arbeitszimmer im Stockholmer Schloß schmückten Tapeten mit Darstellungen aus der Geschichte der Goten, und beim Krönungsfest 1617 erschien er in der Tracht des sagenhaften Gotenkönigs Berik. Es traf ihn tief, als ihm 1620 bei einem Besuch in Heidelberg Schwedens Armut vorgehalten wurde; er entgegnete, sein Land hätte mehr Kupfer und Silber als sonst eines, er präge viel und habe reiche Einnahmen aus Zöllen und Steuern.

Schwedens Größe, Freiheit und Sicherheit zu erkämpfen, war seine Pflicht, seine Sehnsucht, einen ehrenvollen Platz in der Geschichte Schwedens zu erringen. 1612 sagte er einem holländischen Gesandten, seine Pflicht sei es, wahrhafte Ehre zu erreichen, und er hoffe, gerade dadurch ein verbessertes und befriedetes Reich zu hinterlassen. Das war ihm noch fast 20 Jahre später der Inhalt seines Lebens, wenn er erklärte, keine höhere Ehre gesucht zu haben, als die Pflicht seines Standes, in den Gott ihn gestellt, zu erfüllen. Sein Pflichtbewußtsein trieb ihn zu unermüdlicher Tätigkeit. Im Felde, so urteilte ein Zeitgenosse, schwebte er über allem als leitende, alles zusammenhaltende Macht. Zu Hause im Lande reiste er viel, hörte die Klagen seiner Untertanen, besichtigte Bergwerke und Schiffsbauten, prüfte Rechnungen, Briefe, Urteile. In den Jahren der Abwesenheit Oxenstiernas in Preußen war er sein eigener Kanzler. In militärischer Beziehung wird von ihm gerühmt, daß er nicht nur kommandierender General, sondern auch Hauptmann, Unteroffizier,

Ingenieur, Artillerist und Soldat im Gliede war. Seine eigene Person bedeutete ihm nichts. In einem Brief an Oxenstierna schilderte er die furchtbaren Strapazen, die Soldaten und Pferde auf einer stürmischen Überfahrt nach Livland auszustehen gehabt hatten; von sich selbst schrieb er kein Wort. So fehlt auch in seinem Bericht über das Gefecht bei Stuhm, in dem er mit knapper Not dem Tode oder der Gefangenschaft entgangen war, jede Andeutung von der Gefahr, die ihn bedroht hatte.

Soldat mit Leib und Seele und in der Erkenntnis, daß ihm ein Existenzkampf nicht erspart bleiben würde, hat Gustav Adolf die von seinem Vater begonnene Heeresorganisation wesentlich vervollkommt. Erst dieser hatte eine Art allgemeiner Wehrpflicht eingeführt; Gustav Adolf baute dieses System wesentlich aus, brachte feste Ordnung hinein. Die Bauern, auch die vordem militärfreien Bauern des Adels, wurden in Rotten zu je zehn Mann eingeteilt, von denen einer ausrücken, die anderen neun ihn ausrüsten mußten. Auf diese Weise wurde ein Heer von 40000 Mann zusammengebracht, das wenig kostete und sehr viel zuverlässiger war als etwa eine Söldnertruppe. Uniformen gab es nicht, die Leute zogen in ihren selbstgewebten Röcken ins Feld. „Es sind arme schwedische Bauernburschen, unansehnlich und schlecht gekleidet, aber sie schlagen sich gut“, so lautete 1626 des Königs Urteil.

Was der Truppe an langer Übung fehlte, sollte durch verbesserte Taktik ersetzt werden. Die Zahl der Glieder wurde vermindert, namentlich bei der Kavallerie, deren Angriff viel wuchtiger gestaltet wurde als der der berühmten kaiserlichen Reiter. Bei der Artillerie wurden leichte kleine Kanonen eingeführt, die von drei Mann transportiert werden konnten und die — eine völlige Neuerung — als Infanteriegeschütze verwandt wurden. Neu war auch die Schaffung von Handgranatenwerfern, sogenannten Grenadiern, innerhalb der Musketierregimenter. Der Troß, bei dem Dirnen verboten waren, wurde so klein wie möglich gehalten. Alle Maßnahmen zielten darauf ab, die Truppe im Kampf und auf dem Marsch leicht beweglich zu machen, die Kosten der Kriegführung niedrig zu halten.

Es lag im Zuge der Zeit und entsprach der Notwendigkeit, das arme Land für die schweren Kämpfe auch wirtschaftlich zu rüsten, wenn der König und mit besonderem Eifer der Reichs-

kanzler sich die Hebung von Handel und Gewerbe angelegen sein ließen. Abgesehen von der Förderung des Bergwerkwesens blieben diese Versuche bei der Kapitalarmut des Landes doch ziemlich in den Anfängen stecken. Besonders bemühte sich der König um Steigerung der Kupferausfuhr. Es war ein schwerer Schlag für das schwedische Wirtschaftsleben, daß Spanien 1626 den Bezug des Kupfers aus Schweden einstellte, und man hat wohl geglaubt, daß Gustav Adolf gerade dadurch veranlaßt wurde, den Kriegsschauplatz nach Preußen zu verlegen, um die dortigen reichen Zolleinkünfte in die Hand zu bekommen. Die deutschen Fürsten, die sich ihm 1632 anschlossen, mußten sich zur Aufnahme schwedischen Kupfergeldes verpflichten.

Den evangelischen Glauben und die Freiheit von Dänemark zugleich hatte der erste Wasa erkämpft, das Evangelium und die Unabhängigkeit nach außen waren die beiden Säulen, auf denen das Königtum seines Hauses ruhte. Aus Dankbarkeit für die von seinem Vater erkämpfte Religion und Freiheit, so hatte, wie erwähnt, Karl IX. in feierlicher Stunde erklärt, hätten die Stände das Königtum erblich gemacht. Und so gelobte auch der junge Gustav Adolf 1611 vor dem Reichstag, er werde nach dem Beispiel seiner Vorfahren den Glauben und die Freiheit des Vaterlandes verteidigen und dafür sein Leben wagen.

Glauben und Freiheit, sie schienen damals beide aufs schwerste bedroht. Der katholische Wasa, König Sigismund von Polen, hatte 1593 in Upsala gelobt, den evangelischen Glauben nicht anzutasten, und hatte doch tags zuvor dem päpstlichen Nuntius schriftlich versichert, sein Eid sei erzwungen und darum ungültig; er hatte 1598 erneut geschworen, und seinen Eid erneut gebrochen, er hielt sein Anrecht auf die Krone Schwedens aufrecht. Der dänische Erbfeind lag im Lande, im Osten und Westen war sein Angriff vom Glück begleitet gewesen. Die Eroberungen in Livland waren verloren. Schloß Dänemark sich mit Polen und Russen zusammen, niemand war da, der Schweden hätte beistehen wollen; wohl nie war das Land in größerer Gefahr.

Dringendstes Gebot war unter solchen Umständen der Frieden mit Dänemark. Gustav Adolf hat ihn kurz nach seinem Regierungsantritt erbeten, aber nicht erhalten. Vergebens wandte er sich um Hilfe an Lübeck und an die Niederlande; beide scheuten die dänische Überlegenheit. Den Dänen gelang die Er-

oberung Elfsborgs und Göteborgs, aber ihr Angriff auf Stockholm scheiterte und auch im Innern des Landes kamen sie nicht vorwärts. So ließ sich denn König Christian im November 1612 auf Friedensverhandlungen ein, die im April 1613 zum Frieden auf der Grundlage des status quo ante führten; aber das wichtige Elfsborg blieb noch auf 6 Jahre in dänischer Hand und mußte mit der ungeheuren Summe von 1 Million Talern ausgelöst werden. Die wachsende Bedeutung dieses Platzes, aber auch das für Schweden ungünstige Kräfteverhältnis zu seinem westlichen Nachbarn mag daraus erhellen, daß dieser 1570 im Stettiner Frieden gegen nur 150 000 Taler auf Elfsborg verzichtet hatte. Die Spannung zwischen den nordischen Mächten aber blieb bestehen und drohte in den folgenden Jahren wiederholt zu kriegerischer Entladung zu führen, so um die Frage einer Herabsetzung der Elfsborger Pfandsumme, die Dänemark ablehnte. Namentlich drohte 1624 ein Krieg, als Dänemark von den schwedischen Schiffen den Sundzoll forderte. Gustav Adolfs Bemühungen, durch Bündnisse Rückhalt gegen Dänemark zu finden, scheiterten. Das 1614 mit den Niederlanden geschlossene Bündnis sah ausdrücklich Aufrechterhaltung des Friedens im Norden vor, wie er im Interesse des niederländischen Handels lag, und verlor seinen Wert gänzlich durch ein 1621 vereinbartes niederländisch-dänisches Bündnis. Und auch späterhin, bis 1630, hat der König wiederholt, aber stets umsonst, zu einer Verständigung mit den Niederlanden zu kommen versucht. Eben- sowenig gelang in jenen Jahren ein Abkommen mit der Hanse, zumal mit Lübeck. Auf deutschem Boden holte sich die schwedische Diplomatie sogar eine empfindliche Niederlage, als entgegen ihren Bemühungen Christian von Dänemark 1621 die Wahl seines Sohnes Friedrich zum Koadjutor des Bremer Erzbischofs durchsetzte. Immerhin erreichte Gustav Adolf 1624 in der Sundzollfrage zum erstenmal einen vollen Erfolg Dänemark gegenüber, und bezeichnend ist, daß er ihm allein aus eigener Kraft gelang. Gustav Adolf war entschlossen nicht nachzugeben. Aus Besorgnis vor der damals bereits unzweifelhaft gewordenen militärischen Überlegenheit Schwedens zu Lande gab Christian in allen wichtigen Punkten nach. Die Machtverschiebung im Norden begann. Es versteht sich, daß man in Kopenhagen mit Neid auf den aufstrebenden Nachbarn sah. Auf die Kunde von Rigas Fall

äußerte Christian, noch stärker dürfe Schweden nicht werden. Mit Unmut hörte er von einer schwedischen Flottendemonstration vor Danzig 1623. Gebührte doch ihm allein das dominium maris Baltici, die Herrschaft über alle Fahrwasser der Ostsee.

Gustav Adolf täuschte sich über die Stimmung in Kopenhagen nicht. Als Bedingung für ein Eingreifen in Deutschland forderte er von den Westmächten 1624 Sicherheit gegen Dänemark, und beim preußischen Feldzug von 1626 blieben starke Kräfte als Grenzschutz in Schweden zurück. Er hat 1624 die Ostseestädte vor Dänemarks von rein egoistischen Motiven bedingter Politik gewarnt, Stralsund für den Notfall seine Hilfe angeboten. Er hat 1629 den Ständen erklärt, die Ostsee sei namentlich im Besitz Schwedens zu halten, keine Flotte dürfe dort erscheinen außer der schwedischen und der dänischen, er hat damit den Anspruch auf das dominium maris Baltici neben oder vielmehr vor Dänemark erhoben, seinen Anspruch auf die Vormachtstellung in Skandinavien deutlich kundgetan. Aber als Wallenstein ihm 1627 für ein Bündnis das dänische Gebiet Schwedens und Norwegens bot, hat er solchen Lockungen unschwer widerstanden; denn der Preis eines solchen Bündnisses wäre Stärkung der kaiserlichen Machtstellung in der Ostsee gewesen. Aus solchen Befürchtungen hat er Christian damals vielmehr aufs nachdrücklichste Beistand angeboten und 1628 ein Bündnis mit ihm geschlossen, in dem er ein lange vergebens verfolgtes Ziel erreichte: Dänemark reichte ihm damals die Hand zum Bunde wider Polen, wenn es versprach, polnische Freibeuter zu kapern und die Zufuhr nach Danzig zu unterbinden. Dänemark hatte damals für ihn fast schon untergeordnete Bedeutung. Oxenstierna hatte ihm geraten, die dänische Notlage auszunutzen und sich zum Herrn des Nordens zu machen, und hat später selbst zugegeben, daß dann der Kaiser die herrschende Ostseemacht geworden wäre. Ob Gustav Adolf freilich zeitlebens bei dem traditionellen Verzicht Schwedens auf offensive Haltung Dänemark gegenüber geblieben wäre, bleibe dahingestellt. Droysen schließt seine Biographie des Königs mit einem angeblichen Ausspruch des Reichskanzlers, der lange nach Gustav Adolfs Tod getan sein soll, und Ludwig von Pastor hat diesen Ausspruch mit Begeisterung aufgegriffen: „König Gustav Adolf wollte die Ostseeküste haben; sein Gedanke ging dahin, einst Kaiser von

Skandinavien zu werden, und dieses Reich sollte Schweden, Norwegen, Dänemark bis zum Großen Belt und die Ostseeländer umfassen.“ Diese Worte des Reichskanzlers sind jedoch sehr schlecht überliefert und daher mit größter Vorsicht aufzunehmen. Soviel ist sicher: Die Eingliederung der dänischen Provinzen Schwedens sowie Norwegens in das schwedische Reich wäre ein Ziel gewesen, das Gustav Adolf erst erstrebt hätte, wenn er seine Ziele im Baltikum und in Deutschland ganz durchgesetzt hätte. Solange das nicht der Fall war, hat er Dänemarks Bestand nicht angetastet, er hat es vielmehr eingebaut in seine großen Pläne und diesen sogar 1628 dienstbar zu machen verstanden. Denn ein Eroberer im landläufigen Sinne war er nicht. Er hat es nicht für nötig gehalten, das geschwächte Dänemark völlig unschädlich zu machen, obwohl er wußte, daß er von diesem nichts Gutes zu erwarten hatte und seine Kriegführung noch 1632 von der Besorgnis vor einem dänischen Angriff beeinflußt wurde. Aber eben aus solcher Erfahrung heraus mochte sich ihm allmählich die Erkenntnis ergeben, daß er nur bei unbedingter Sicherung seiner skandinavischen Basis Festlandpolitik großen Stils treiben und Habsburg eine gleichstarke Macht entgegensetzen konnte. An sich aber hat aggressive Politik Dänemark gegenüber ihm zweifellos fernelegen.

Ganz anders als Dänemark gegenüber war Gustav Adolfs Haltung der schwedischen Geschichte entsprechend im Osten. Hier galt es einmal, die ruhmreiche Tradition seines Volkes und seines Hauses im Baltikum zu wahren, die verlorene Machtstellung zurückzugewinnen und zu stärken, dann, den schwedischen Thronprätendenten auf Polens Thron zum Verzicht auf seine Ansprüche zu nötigen und schließlich, die Gefahren der russischen Nachbarschaft zu mindern. Diese Ziele konnten nur durch Angriff erreicht werden, wenn sie auch dem König im Grunde als defensiver Natur, als Voraussetzungen für die Schaffung eines dauernden Sicherheitszustandes Schwedens erschienen.

Mit Polen hatte noch Karl IX. einen Waffenstillstand geschlossen; der schwedisch-polnische Gegensatz wurde damals überbrückt durch das gemeinsame Bestreben, in dem durch schwere innere Wirren heimgesuchten Rußland Einfluß zu gewinnen. Gustav Adolf war, wie erwähnt, noch als Kronprinz von einer Partei in Moskau zum Zaren ausgerufen worden, sein

jüngerer Bruder in Nowgorod zum Herrn über Nordwestrußland. Alsbald aber wurden Wladislaw, der spätere polnische König, und von einer anderen Partei Michael Romanow in Moskau zu Zaren erhoben. Gustav Adolf wurde der Verzicht auf die russische Krone anscheinend nicht ganz leicht, aber er hat sich doch bald dazu entschlossen. Er begrenzte sich Rußland gegenüber auf das lediglich im schwedischen Interesse liegende, eben charakterisierte Ziel. Er erreichte es nach wechselvollen Kämpfen im Frieden von Stolbowa 1617, der Rußland von der Ostsee ausschloß, Ingermanland und den ganzen finnischen Meerbusen in Schwedens Hand brachte. „Jetzt kann“, so sagte der König kurz danach auf dem Reichstag, „dieser Feind ohne unsern guten Willen nicht mit einem einzigen Boot in die Ostsee kommen. Die großen Seen Ladoga und Peipus, die Narwa, ein 30 Meilen breiter Sumpf und starke Festungen trennen uns von ihm. Ich hoffe bei Gott, daß es den Russen in Zukunft schwer fallen wird, über den Bach zu springen.“ Und dieser Sieg über einen so mächtigen Feind, dessen Gebiet von der Ostsee bis ans Eismeer und ans Kaspische und fast bis ans Schwarze Meer reichte, war, wie der König erklärte, erkämpft durch Gottes Hilfe und die Kraft und Mannhaftigkeit des schwedischen Volks. Der Frieden von Stolbowa hat fast ein Jahrhundert Bestand gehabt und hat Gustav Adolf die Basis zur Neubegründung und Erweiterung der schwedischen Machtstellung im Baltikum gewährt. Zu beachten ist, wie ausschließlich der König betont, daß Schweden durch diesen Frieden Sicherheit erhielt.

Polen lag bis 1618 im Kriege mit Rußland und hatte 1620 bis 1622 schwere Kämpfe mit der Türkei zu bestehen. Die Kämpfe gegen Polen im Baltikum begannen 1617 nach dem Frieden von Stolbowa mit einem schwedischen Angriff, der freilich veranlaßt war durch Gerüchte über Verhandlungen Polens mit Spanien betreffend das Erscheinen einer spanischen Flotte in der Ostsee und durch Meldungen über einen Vertrag König Sigismunds mit dem österreichischen Grafen Althann, der einen Orden zur Unterwerfung der Schweden und der Türken zu gründen plante; man erkennt also deutlich, daß dieser Kampf für Polen nach wie vor auch ein Glaubenskrieg war. Schon 1618 kam es zu einem Waffenstillstand von zwei Jahren, 1621 zu neuen schwedischen Angriffen; vor allem gelang die Eroberung Rigas

und die Besetzung Mitaus. Weitere kurzfristige Waffenstillstände folgten bis 1625; vergeblich hatte Gustav Adolf eine lange Waffenruhe und den Verzicht Sigismunds auf die schwedische Krone zu erreichen versucht; so groß waren seine Erfolge nicht, daß sie den Feind zum Frieden hätten zwingen können, und so standen die beiden Gegner sich 1625 noch ebenso unveröhnt gegenüber wie 1617.

Im Unterschied zu dem schwedisch-dänischen Gegensatz wurde der schwedisch-polnische mit der allgemeinen großen Politik aufs engste verknüpft. Polen erscheint dabei keineswegs stets in der Verteidigung. Es hatte 1613 ein Bündnis mit dem Kaiser geschlossen, kraft dessen es 1619 Truppen nach Böhmen schickte. Fast alljährlich erfuhr man in Stockholm von polnischen Bemühungen bei der Hanse, namentlich bei Lübeck, um Überlassung von Schiffen gegen Schweden. 1623 versuchte König Sigismund, einem seiner Söhne das Bistum Kammin zu verschaffen. Gustav Adolf ließ darauf Pommern, Sachsen und Brandenburg wissen, daß er Pommern gegen eine solche Herausforderung auch ungebeten schützen würde. Viel gefährlichere Pläne wurden zwei Jahre später laut: Spanien betrieb damals die Vermählung der Schwester des letzten Pommernherzogs mit einem Katholiken, um auf diese Weise zunächst das Bistum Kammin zu gewinnen; Polen sollte mit Spanien gemeinsam dort vorgehen. Doch blieb es beim Planen, hatte Polen ja damals im eigenen Herrschaftsbereich genug mit den Schweden zu tun. Gustav Adolf hat unter dem Eindruck dieser Vorgänge Stralsund seine Hilfe zugesagt, er hat erwogen, sich Polen gegenüber auf die Defensive zu beschränken, mit den Hauptstreitkräften nach Deutschland zu gehen; denn eine Festsetzung der Gegner in Pommern war die schwerste Bedrohung der schwedischen Sicherheit.

Die enge Verbindung zwischen dem Kaiser und König Sigismund, die ständige Sorge vor einer Bedrohung der Ostsee durch die katholischen Mächte mußten Gustav Adolf mit Notwendigkeit auf Anknüpfung mit den deutschen Protestanten hinweisen. Er hat sie lange versucht, aber stets nur im Rahmen des schwedischen Interesses. Dies Interesse verbot ihm Vermeidung eines Zweifrontenkrieges. Erst nach dem Frieden mit Dänemark hat er den Kampf mit Rußland aufgenommen, erst nach Stolbowa den mit Polen. Mit einem unbezwungenen Polen in der Flanke

suchte er, wenn die Gefahr für Schweden nicht allzu drohend wurde, und wenn er keine Bundesgenossen fand, eine Einmischung in Deutschland zu vermeiden, und er hat ja schließlich den Kampf in Deutschland auch erst gewagt, nachdem sein Mindestprogramm mit Polen, ein längerer Waffenstillstand, der dazu noch besondere Sicherungen gegen einen kaiserlichen Angriff im Nordosten enthielt, verwirklicht war; denn er kannte Schwedens begrenzte Leistungsfähigkeit. Die polnische Hilfeleistung an den Kaiser veranlaßte ihn 1619 zu einer Gesandtschaft nach Deutschland, deren Zweck die Vorbereitung einer Einkreisung Polens durch Brandenburg, Sachsen, Böhmen, Siebenbürgen, Türkei und Rußland war. Aber Sachsen, die protestantische Vormacht, erklärte, es wolle vielmehr zwischen dem Kaiser und Friedrich von Böhmen vermitteln. In Böhmens Zusammenbruch sah Gustav Adolf ein Wachsen der auch ihm drohenden Gefahr. „Heute mir, morgen dir“, schrieb er warnend an Mecklenburg. Er wäre bereit gewesen, 1621 von der Basis Riga einen Angriff durch Polen gegen die Erblande zu richten, *per Polonum succurrere laborantibus Evangelicis*, aber die Ängstlichkeit der Union, Sachsens Anschluß an den Kaiser, Siebenbürgens Friedensschluß nötigten ihm die begrenzte und isoliert scheinende Aktion in Livland gleichsam ab. Das Vordringen Tillys in Nordwestdeutschland veranlaßte den König 1623 zu erneuten Abwehrversuchen; viele könnten einst von den Katholiken unterworfen werden, die jetzt noch nicht daran dächten, „auch wir selbst, wenn Gott uns nicht gnädig bewahrt“. Er bemühte sich damals um ein Bündnis mit den Niederlanden. Diese sollten Danzig — nach Rigas Fall das gefährlichste Ausfallstor gegen Schweden — zur Neutralität nötigen, die Werbung eines Heeres gestatten, das zur See nach Putzig gebracht und gegen Polen, Mähren und Schlesien vereinigt mit seinen eigenen Truppen angesetzt werden sollte. Bethlen Gabor, Jägerndorf und Thurn sollten die anderen Erblande angreifen. Solche Bedrohung werde den Kaiser nötigen, von den deutschen Protestanten abzulassen; anders könnte diesen nicht geholfen, ihre Restitution nicht verwirklicht werden. Aber seine Vorschläge blieben unbeachtet. Ebensowenig gelang es ihm, Mecklenburg und andere nordwestdeutsche Fürsten in Aktion zu bringen. Er warnte sie vor dem offenkundigen Bestreben Dänemarks, das der Kaiser vorerst gewähren lasse, die

Herrschaft im Niedersächsischen Kreise zu gewinnen, vor Polens Bemühungen um Pommern, vor der wachsenden Übermacht des Kaisers. Der Zusammenbruch der Evangelischen und der Verlust ihrer geistlichen und weltlichen Freiheit erschienen ihm unabwendbar, aber es sind lauter discordiae, dadurch große Dinge zerfallen; die Evangelischen hätten keinen Führer; der Niedersächsische Kreis „halte nur Tagfahrten und deliberire, auf was Weise er weiter stille sitzen möge und praeda victoris werden“. Nordwestdeutschland und die von Polen bedrohten Fürsten von Pommern und Brandenburg sollten sich mit ihm zusammenschließen, dann werde er nach Deutschland kommen. Unzweifelhaft hat die damalige Spannung Schwedens mit Dänemark, das Bestreben, auf alle Fälle den Kriegsschauplatz von Schweden nach Deutschland zu verlegen, bei solchen Plänen eine große Rolle gespielt. Aber die Kräfte des evangelischen Norddeutschlands und Schwedens sollten ganz gewiß nicht gegen Dänemark allein angesetzt werden, sondern ebenso gegen den Kaiser und gegen Polen; es sollte gleichsam eine große Front gebildet werden.

Noch fester hat er 1624 ein Eingreifen in Deutschland beabsichtigt. Die Weltlage schien sich damals überraschend günstig für den Protestantismus zu gestalten. In England, das seit 1611 seine Beziehungen mit Spanien gepflegt hatte, trat ein völliger Umschwung ein; 1624 näherte es sich Frankreich, schloß mit diesem gemeinsam eine Defensivallianz mit den Niederlanden. Englische und französische Diplomaten warben in Deutschland und an beiden nordischen Höfen für einen Zusammenschluß gegen Habsburg. Aber einen großen Einsatz wagte keine der Westmächte. Wenn, so sagte Gustav Adolf damals einem englischen Gesandten, eine englisch-holländische Flotte ihn gegen Dänemark sichert, wolle er Österreich in Polen angreifen; beide seien ja so eng verbunden, daß sie als eine Macht anzusehen seien. Nach Polens Niederwerfung sei er bereit, mit Siebenbürgens Unterstützung die Erblande anzugreifen. Aber als dann von Brandenburg eine Anregung zur Aktion in Nordwestdeutschland kam, war er sofort bereit, zur Wiederaufrichtung des Evangeliums nicht in Polen, sondern in Deutschland selbst zu landen, vorausgesetzt, daß feste Abmachungen über militärisches Zusammenwirken mit den Protestanten glückten, Danzig neutral blieb, Polen den Waffenstillstand verlängerte, die Seemächte

Dänemark von einem Angriff zurückhielten. Keine dieser Bedingungen wurde erfüllt und damit entfielen die Voraussetzungen für Schwedens Auftreten in Deutschland; die große Einheitsfront wollte sich nicht bilden. Es ist nicht anders, das ständige Versagen der Niederländer und der deutschen Protestanten hat den König daran gehindert, noch ehe er den Kampf mit Polen wenigstens vorläufig beendet hatte, auf den Hauptkriegsschauplatz, nach Deutschland, zu gehen. Die immer wieder und bis in die jüngste Zeit vertretene Ansicht, es habe eine „schwedisch-niederländische Front“ gegeben, ist geradezu falsch.

Leichteren Herzens als Gustav Adolf hat Christian IV. sich entschlossen, den Kampf mit dem Kaiser zu wagen, und Gustav Adolf hat denn auch von Anfang an einen unglücklichen Ausgang dieses Versuchs vorausgesehen. Die Enttäuschungen über die deutschen Protestanten und über die Westmächte, die seine Forderungen nicht erfüllt hatten, bewogen ihn zunächst zur Fortsetzung des Versuchs, mit Polen zu einem Schluß zu kommen. Geling ihm das, dann hatte er Bewegungsfreiheit. Aber auch noch während des polnischen Krieges behielt er sich, wenn auch nur im Falle der höchsten Not, Unterstützung der deutschen Protestanten vor; denn die Vereitelung einer Ausdehnung der Übermacht des Kaisers bis zur Ostsee erkannte er mit wachsender Deutlichkeit als die wichtigste Voraussetzung für Schwedens Sicherheit. Der 1625 in Livland begonnene Feldzug brachte, zumal durch den Sieg von Wallhof im Januar 1626, Livland fest in Schwedens Besitz. Aber Frieden brachte er nicht. Und so hat Gustav Adolf sich zu dem Angriff auf Preußen, zu dem Versuch, Polen wie vorher Rußland von der See abzuschneiden, entschlossen. Gewann er mit Danzig die Weichselmündung, so war eine Lebensader des damaligen Polens in seiner Hand, der Handel, die Zufuhr auch an Kriegsmaterial, das Ausfallstor gegen Schweden gesperrt; dann war er der Sieger. Und er hatte dann wenigstens zunächst die hohen preußischen Zolleinkünfte in der Hand; es mag hier schon erwähnt sein, daß Schweden 1630 aus allen seinen übrigen Gebieten  $6\frac{1}{2}$  Millionen Taler für Kriegszwecke verausgabte und aus den preußischen Zöllen 2 Millionen. Der Einmarsch in Preußen stellt so gesehen keinen Wendepunkt in Gustav Adolfs Politik dar, wie man wohl gemeint hat, vielmehr wird der Krieg nach Preußen getragen, weil die Er-

oberung Livlands nicht zur Herbeiführung des Friedens genügt hat. Aber außerdem hat der König auch erwogen, daß er von Preußen aus dem deutschen Kriegsschauplatz näher, daß es leichter war, von Preußen als von Livland aus dort einzugreifen. Bezeichnend für die Bedeutung seines Übergangs nach Preußen ist andererseits, daß Tilly und namentlich Wallenstein erst von da an die Unterstützung Polens erwogen und durchgeführt haben. Freilich war der Bruch mit dem Kaiser mit dem Beginn des preußischen Unternehmens noch keineswegs gegeben, erst die Ereignisse der nächsten Jahre haben ihn unvermeidlich gemacht. Bei seinem nur allzu berechtigten Mißtrauen gegen Dänemark wird für den Übergang nach Preußen auch die Erwägung mitgesprochen haben, daß er gezwungen werden konnte, einem siegreichen Dänemark in Schweden begegnen zu müssen.

Zur Beschleunigung des preußischen Unternehmens mag beigetragen haben, daß der König Anfang 1626 erfuhr, Polen habe den Kurfürsten gebeten, Kriegsschiffe nach Pillau legen zu dürfen, um schneller in See zu kommen. Seinerseits hatte Gustav Adolf dem mit ihm verschwägerten Kurfürsten schon 1625 die vorübergehende Einräumung Memels nahegelegt, doch hatte dieser erklärt, er wolle neutral bleiben. Jetzt forderte er durch Oxenstierna erneut die Überlassung Memels nach einer Scheinbelagerung. Der Kurfürst solle nicht glauben, sich dem nahenden Sturm entziehen zu können; schon seien die Stifter Magdeburg, Halberstadt und Hildesheim kaiserlich, stehe Wallenstein an den Grenzen der Mark. „Es ist gleich viel, ob Ihr als die ersten oder als die letzten unsern gemeinsamen Feinden zum Opfer fallt.“ Der Krieg in Polen werde bald beendet, der König seinem Schwager für die erwiesene Hilfe stets dankbar verbunden sein. Aber Georg Wilhelm wagte den Bruch mit dem Kaiser und mit Polen nicht. Seinem Gesandten sagte der König kurz vor der Abreise nach Preußen, daß er den Kampf gegen Polen in Pillau beginnen würde, bei treuer Neutralität sollte der Kurfürst keinen Schaden haben. Die militärischen Ereignisse in Preußen dürfen hier übergangen werden. Von Wichtigkeit ist aber, daß der König seinen Schwager Georg Wilhelm wissen ließ, er wäre geneigt, den Angriff durch Polen auf die Erblände fortzusetzen. Er hat mit Siebenbürgen und Rußland in diesem Sinne verhandelt, hat an Holland geschrieben, daß er ohne auswärtige Unterstützung sich

auf die im nationalen schwedischen Interesse liegenden Aufgaben beschränken müsse, und er hat im August auf einen dänischen Vorschlag, nach Franken und Bayern vorzustoßen, erwidert, vielmehr sollten die Dänen sich mit ihm in Preußen vereinigen; Polen sei offen und habe kein geordnetes Heer, man könne von dort nach Schlesien marschieren. Nach dem Zusammenbruch Dänemarks hat er sich erneut um Hilfe an Holland gewandt; aus eigener Kraft könne er wohl die preußische Küste behaupten, nicht aber den Kaiser angreifen. Aber wieder versagte sich Holland.

Wie Gustav Adolf sahen auch seine Feinde, Wallenstein voran, die Einheitlichkeit aller Kriegsschauplätze. Wallenstein hat Polen 1627 mit mehreren Regimentern in Preußen unterstützt, Spanien mit Polen eingehende Verhandlungen über gemeinsamen Angriff zur See auf Helsingör und Elfsborg, also auf Dänemark und Schweden zugleich, gepflogen; eine ansehnliche polnische Flotte wurde in Danzig gesammelt. Im Sommer und Herbst 1627 erfolgte die Besetzung Schleswig-Holsteins, Mecklenburgs und Pommerns durch die Kaiserlichen. Der Ring der Gegner um Schweden drohte sich zu schließen. Friedensverhandlungen Schwedens mit Polen waren unter holländischer Vermittlung eingeleitet. Gustav Adolf forderte Kriegsentschädigung und einige Küstenplätze, hätten die Feinde doch schon so weithin an der Ostsee Fuß gefaßt; König Sigismund aber wollte zu einer Zeit, wo sein kaiserlicher Bundesgenosse in breiter Front vordrang, nichts von Frieden hören. Nur mit Gewalt, meinte Oxenstierna damals, könnte er zum Frieden gebracht werden. Die Gefahr für Schweden wuchs rasch. Oxenstierna, der stolze Verfechter adliger Rechte, empfahl damals nicht nur Heranziehung des Adels zu den Steuerlasten, sondern sogar dessen Sonderbesteuerung, sei es doch besser, rechtzeitig etwas zu opfern, als später Frauen und Kinder betteln gehen zu lassen.

Dänemark zu stützen, es vor einem Frieden zu bewahren, der eine Festsetzung des Kaisers an der Ostsee zu verewigen drohte, galt Gustav Adolf Ende 1627 als dringendstes Gebot zur Erhaltung Schwedens trotz der Fortsetzung des Krieges mit Polen. Wallenstein ließ ihm gegen ein Bündnis Dänemarks schwedischen Besitz, Norwegen, Frieden mit Polen bieten. Er durchschaute sofort, daß das nur ein plumper Versuch war, ihn von einer Hilfeleistung an Dänemark abzuhalten, im Norden um so sicherer Fuß

zu fassen. Und doch, wenn einmal, so hat der König mit der Abweisung Wallensteins bewiesen, daß es ihm nicht um Erweiterung seiner Grenzen ging; er hatte erkannt, daß Schweden nur gedeihen konnte bei gesunder Entwicklung seiner ganzen Umwelt. Und hätte seine Herrschaft in Dänemark etwas anders sein können als eine von ihm so oft gebrandmarkte tyrannische Fremdherrschaft? Auch daß Schonen zum Anschluß an Schweden neigte, blieb unberücksichtigt. Auch sein Volk ließ den alten Bruderzwist ruhen. Der Reichsrat empfahl Dänemarks Unterstützung, um den Kaiser von der Ostsee fernzuhalten, und der Reichstag erklärte, ein Festsetzen des Kaisers an der Ostsee sei nicht zu dulden, denn seine Pläne würden durch sein Vorgehen in Polen und gegen die Religionsverwandten enthüllt. Der Krieg solle möglichst auf fremdem Gebiet geführt werden, und entstünden darüber Verwicklungen, so solle der König auf die Treue seines Volkes rechnen.

Nur zögernd nahm Christian IV. das ihm von Gustav Adolf gebotene Bündnis an, das Wallensteins Vernichtungsplänen Halt gebot; erkannte er damit doch Schwedens Überlegenheit an; nur zögernd verpflichtete er sich, in Schwedens Interesse gegen Polen und Danzig Stellung zu nehmen, und ganz versagte er sich Gustav Adolfs Vorschlag, im Frühling 1628 durch gemeinsames militärisches Vorgehen in Nordwestdeutschland den Ring der Feinde zu sprengen. Gustav Adolf hat 1628 auch sonst an Einmarsch in Deutschland gedacht, etwa unter Benutzung der Oderlinie, weil er auf diese Weise Dänemark vor einem Sonderfrieden, den Kaiser vor einer Unterstützung Polens zurückzuhalten hoffte. Aber die Kraft dazu fehlte, zumal solange er mit Polen im Kriege stand, und die nicht eben günstige Kriegslage in Preußen bewog ihn, für den Sommer wieder dorthin zu gehen, obwohl die Ernennung Wallensteins zum Herzog von Mecklenburg und die Sammlung einer etwa 20 Schiffe starken kaiserlichen Kriegsflotte in Wismar drohend genug waren. „Die Sachen sind soweit gekommen“, schrieb er Oxenstierna am 1. April 1628, „daß alle Kriege in Europa vermischt und zu einem geworden sind.“ Der Kaiser wolle durch Besetzung der nordischen Lande zu einer Tyrannei der Körper und Seelen vordringen und sammle zu diesem Zweck gewaltige Armeen. Kein Königreich sei mächtig genug, aus eigener Kraft entsprechend starke Heere aufzustellen.

Nach Polen ging er erst, nachdem er die Gewißheit gewonnen hatte, daß eine völlige Unterwerfung Dänemarks unter den Kaiser zunächst nicht zu befürchten war.

Auch blieb ihm die Kraft zur Rettung des letzten und für Schweden wichtigsten Ostseehafens vor dem Kaiser, Stralsunds. Dänische und schwedische Truppen, nicht die Hanse, die sich ängstlich zurückhielt, haben Wallensteins Belagerung scheitern lassen. Gustav Adolf hat diese Aktion, die den unmittelbaren Bruch mit Österreich bedeutete, wie er dem Reichsrat schrieb, nicht gern unternommen; aber Stralsund in kaiserlicher Hand bedeute für ihn den Zwang, die ganze Seekante im Osten zu besetzen, vor Danzig eine Flotte zu halten, und das würde Schwedens Kraft übersteigen. Ganz wie er sah Wallenstein die Lage an: Der Kaiser dürfe die Schweden nicht als Nachbarn dulden, die Russen und Tataren gegen ihn hetzen würden; er nannte den Schwedenkönig seinen ärgsten und Hauptfeind. Nach einem erfolgreichen schwedischen Winterfeldzug in Preußen 1628/29 äußerte er geradezu: „Unsere Sache steht nirgends schlimmer als in Polen“; die Unterstützung Polens sei ebenso wichtig wie der Schutz der Erblände; Schweden dürfe nicht der Polen Meister werden. Zu Beginn des Frühjahrs 1629 entsandte er Arnim mit 10000 Mann nach Preußen, ungeachtet eines damals zwischen Polen und Schweden bestehenden kurzfristigen Waffenstillstands. Nicht genug damit hatte die in Danzig gerüstete polnische Flotte sich in Wismar mit der kaiserlichen vereinigt. Man hatte Grund genug, in Kalmar und Stockholm mit einem feindlichen Seeangriff zu rechnen. Dänemark verhandelte mit dem Kaiser um den Frieden; noch war ungewiß, wie weit es nachgeben mußte. Gustav Adolf hätte am liebsten in Deutschland selbst solcher Gefahr begegnet. Er schlug zu Beginn des Jahres Dänemark einen gemeinsamen Angriff von Stralsund und Glückstadt aus vor, suchte die Holländer, die Hanse zur Aktion zu bringen; nirgend fand er Gehör. Mit der Truppensendung nach Preußen zwang wiederum Wallenstein ihm das Gesetz des Handelns auf. Er ging im Mai nach Preußen, aber er war entschlossen, sobald als möglich, nach Deutschland zu gehen, „um der gestürzten deutschen Libertät beizustehen, die drohende Unterdrückung unserer Freunde abzuwehren und das uns angetane Unrecht zu rächen“. Das Unrecht bestand für ihn in der Unterstützung Polens durch

den Kaiser und in der Ablehnung seiner Zulassung zu den kaiserlich-dänischen Friedensverhandlungen.

Kurz nach seiner Landung in Preußen kam zu Lübeck der dänische Sonderfrieden zustande, der zwar Dänemarks Besitzstand, aber auch Wallenstein als Herzog von Mecklenburg anerkannte und Stralsund vom Frieden ausnahm. Wallenstein behielt damit die Möglichkeit, Mecklenburg und Pommern besetzt zu halten, Schweden von dort zu bedrohen. Begreiflich genug, daß Gustav Adolf über einen solchen Frieden, den er als Treubruch Dänemarks ansah, tief empört war. Er stand allein im Kampf nach zwei Fronten, war also in die Lage gedrängt, die er sich immer bemüht hatte, zu vermeiden.

Die Rettung kam ihm aus Polen. Die dortigen Magnaten, beunruhigt wegen ihrer durch die kaiserlichen Truppen etwa bedrohten Selbstherrlichkeit, sahen Arnims starkes Herr sehr ungerne im Lande; es wäre ihnen lieb gewesen, Gustav Adolf hätte die ungebetenen Helfer vertrieben. Schon 1628 hatte Oxenstierna von starker Mißstimmung gegen den Kaiser berichtet. „Was geht mich der Kaiser an“, hatte ihm ein polnischer Kommissar gesagt. „Ich bin Diener der Republik, ich hasse den Kaiser.“ Bitterer noch äußerte sich Polens Unbehagen im nächsten Jahr. Dazu kam, daß Preußen durch die langen Kriege erschöpft war. So wirkten mancherlei Ursachen zusammen, Polen einem längeren Waffenstillstand geneigt zu machen. Derselbe Wunsch bestand bei Gustav Adolf. Er wollte der Gefahr eines Zweifrontenkrieges überhoben sein. Dazu kam, daß er Danzig, auf dessen Anschluß er den größten Wert legte, nicht zu erobern vermochte. „Das Wasser habe ich ihnen abgeschnitten“, sagte er einmal, „wenn ich könnte, schnitte ich ihnen auch die Luft ab.“ Ohne Danzigs zähen Widerstand, urteilte Oxenstierna später, wäre Polen verloren gewesen. Der König habe vor Danzig mehr Respekt gehabt als vor ganz Polen. Vermutlich hatte er Danzig auch zur Operationsbasis bei einem etwaigen Angriff auf die Erblande ausersehen.

Unter französischer und englischer Vermittlung kam der Waffenstillstand im September 1629 zu Altmark auf 6 Jahre zustande. Für diese Zeit blieb das ganze Küstengebiet vom Weichseldelta bis Nimmersatt mit Elbing, Pillau und Memel in schwedischer Hand. Ihm fielen damit auch die Zolleinkünfte dieser Häfen zu; bald wurden auch Zollabkommen mit Danzig

und mit dem Herzog von Kurland geschlossen. Die reichen Einkünfte aus diesen Zöllen waren unentbehrlich für die Finanzierung der schwedischen Kriegsführung in Deutschland. Während der Verhandlungen hatte Gustav Adolf einmal den Vertretern Brandenburgs erklärt, der Kaiser wolle nicht nur Schweden angreifen, sondern das gesamte Preußen, auch das königliche, dem Reich zurückgewinnen. Man müßte Maßnahmen ergreifen, durch die solche unverschämten Wünsche auf Freiheit und Religion zerstört werden könnten. Die sowohl beim Kurfürsten wie in Polen bestehende Besorgnis vor solchen kaiserlichen Plänen veranlaßte die Aufnahme der Bestimmung in den Waffenstillstandsvertrag, daß Polen, der Herzog von Preußen und die Stände des königlichen Preußens gemeinsam Schweden gegen einen Angriff von dritter Seite auf Preußen zu schützen versprachen. Danzig verpflichtete sich außerdem, ganz im Sinne des Altmärker Vertrages, keine feindlichen Kriegsschiffe aufzunehmen. Wie es Gustav Adolf 1627 gelungen war, Dänemark in gewissem Umfang seinen politischen Plänen dienstbar zu machen, so jetzt Polen und Danzig seinen preußischen und deutschen Plänen. „Das Fundament unsers Traktates muß unsere Sicherheit sein“, schrieb er an Oxenstierna, also derselbe Gesichtspunkt wie beim Frieden mit Rußland. Es war zunächst die Sicherheit gegen einen Zweifrontenkrieg. Weiterhin wird der König aber wohl damals schon an dauernde Erwerbung der preußischen Küstengebiete gedacht haben. Denn den Frieden bedeutete der Waffenstillstand keineswegs; hatte König Sigismund doch auf seinen Anspruch auf den schwedischen Thron noch nicht verzichtet. Mit dem Vertrag von Altmark hat Gustav Adolf die Freiheit des Handelns zurückerobert. Wallenstein war jetzt überzeugt, daß er den Krieg nach Deutschland tragen werde.

Eine Bedingung gab es, unter der der König bereit war, auf einen Waffengang mit dem Kaiser in Deutschland zu verzichten. Er formulierte sie Dänemark gegenüber dahin, die Ostsee müsse in realer Sicherheit und ohne Gefahr gelassen werden; er ließ Wallenstein auf einen Friedensfühler im Dezember antworten, erst müsse er als Beweis seines guten Willens die Flotte aus der Ostsee zurückziehen, und der Hanse erklärte er etwa gleichzeitig, nur völlige Restitution der beiden Sächsischen Kreise biete ihm die notwendige Sicherheit. Es war ihm ernst mit solchen Äuße-

rungen; denn er verschwieg Wallenstein nicht, daß er sonst um seiner Sicherheit willen Bündnisanerbietungen Frankreichs annehmen, den Krieg vorbereiten müsse. Aber solche in sich berechtigten Forderungen an einen unbesiegten Gegner erwiesen deutlicher als alles andre die Unausweichlichkeit des Krieges. Der übermütige Wagemut, mit dem 1740 Friedrich der Große den Kampf mit Habsburg heraufbeschwor, war dem Kriegserfahrenen fremd. Er wußte, der Krieg mit dem Kaiser konnte seine Kraft übersteigen, von den deutschen Fürsten, von der Hanse und von Holland durfte er nach all seinen traurigen Erfahrungen nicht viel erwarten; die deutschen Fürsten, sagte er geringschätzig, sollen seine Beute sein, wenn er siege. Dies viel zitierte Wort ist schwerlich als Beweis für weitgehende Eroberungsabsichten auszulegen; soweit man sieht, hat er damals nur an Erwerbung Stralsunds und Rügens gedacht; was er den Deutschen freilich zumuten wollte, waren Kriegssteuern und ein Schutzverhältnis. Kein Königreich sei freier als Schweden, so ließ er im Reichstag erklären, aber auch da wachse die Gefahr, die Gefahr vor der Tyrannei des Kaisers. Das Restitutionsedikt von 1629, das im Reich wie ein Erdbeben gewirkt hatte, das den vollen Sieg des Kaisers bedeutete, war ihm eine unvergeßliche Warnung. Im Reichsrat faßte er seine Motive für den Krieg in Deutschland in die Worte zusammen: Der Kaiser wolle alle, die nicht seiner Religion seien, ausrotten; politische, militärische, wirtschaftliche Erwägungen machten die Verlegung des Kriegsschauplatzes nach Deutschland ratsam, „aber auch, daß wir damit am besten alle unsere Religionsverwandten trösten. Wir können es vor Gott und der Welt niemals verantworten, daß wir sie verlassen“. Mit einem Wort: Die Vorherrschaft des katholischen Kaisers im Reich bedeutete die Verewigung eines für Schweden unerträglichen Drucks, sie mußte darum gebrochen werden.

In den letzten Monaten des Jahres 1629 begann der König mit der diplomatischen Vorbereitung des Krieges. Aber weder mit Frankreich, das ein Bündnis zu ungünstigen Bedingungen bot, noch mit den deutschen Evangelischen kam er zur Verständigung, bestenfalls war deren Anschluß nach seinem Einmarsch in Deutschland zu erwarten. Der sächsische Kurfürst, das Haupt der deutschen Lutheraner, warnte ihn geradezu vor dem Einmarsch, denn die Kurfürsten würden zum Kaiser halten. Man

müßte alles Gott befehlen, der würde seine Kirche wohl schützen. Bezeichnend die Antwort des schwedischen Gesandten: Gott habe seiner Kirche noch stets Protektoren gegeben, werde es hoffentlich auch jetzt tun. Von England durfte er wohlwollende Neutralität, von Holland mindestens keine Störung erwarten.

Sicher war der König aber, daß sein Volk ihn verstand und ihn nicht verlassen würde. Der Reichsrat hatte sich einstimmig für die Landung in Deutschland ausgesprochen, und ebenso billigte der Reichstag seine Pläne und gab eine hohe Geldbewilligung für den Krieg. Der Adel nahm eine freiwillige Sonderbelastung auf sich, die Städte gaben ihre Schiffe für den Truppentransport.

So glaubte der König, nach dem Abschluß des Waffenstillstandes mit Polen den Einmarsch in Deutschland nicht aufschieben zu dürfen. Oxenstiernas Ansicht: Ohne rasche Hilfe ist es aus mit den deutschen Protestanten und die Gefahr für Schweden gewisser als der Sonnenschein, verzögern, stelle den Zweck eines Eingreifens überhaupt in Frage, entsprach ganz der des Königs.

Das Motiv, das Gustav Adolf zum Eintritt in den deutschen Krieg bewog, ist klar: Sicherung Schwedens vor der Tyrannei des Kaisers durch Stützung der evangelischen Deutschen, da diese sich aus eigener Kraft nicht halten können. Vernichtung der Gefahr auch einer künftigen katholischen Alleinherrschaft. Man hat oft von der Stammesverwandtschaft des Königs mit deutschen Fürstenhäusern gesprochen. Aber es gibt keinen Beweis, daß diese ihm etwas bedeutet hat. Er liebte die Deutschen nicht, er traute ihnen nicht. Deutschland war krank, er meinte, es zur Gesundung bringen zu müssen, weil seine Gesundung für Schwedens Gedeihen notwendig war. Es mag in diesem Zusammenhang erwähnt sein, daß sein Verhältnis zu seiner deutschen Mutter kühl war. Es gab politische Gegensätze zwischen ihnen, vor allem hat sie sein menschliches Glück zerstört, weil sie ihn daran gehindert hat, seiner Jugendliebe Ebba Brahe die Hand zu reichen. Eine Schwedin, auch wenn sie nicht fürstlichen Geblüts war, wollte er zur Königin. Mit uneingeschränkter Verehrung dagegen hing er an seinem Vater, so groß die Unterschiede in Charakter und Regierungsart der beiden auch waren. Von hohem Respekt für Wissenschaft und Kunst erfüllt, geistig fein gebildet, blieb seiner geraden Natur wie jeder Synkretismus so jeder Internationalismus fremd. Das sarkastische Wort Friedrichs des Großen, Preu-

Ben äffe die Großmächte nach, ohne selbst eine zu sein, hätte er nicht sprechen können. Schweden, dies Land, das nie dem Kaiser untertan gewesen, war seinem leidenschaftlichen Willen die Welt. Im Glauben an Schwedens Größe, im Glauben daran, daß sein Reich nur durch Rettung des Evangeliums in seiner alten Freiheit erhalten werden könnte, begann er, schwedischer Politiker und evangelischer Glaubenskämpfer in einem, seinen schwersten Krieg. Der König eines Staates, der mit noch nicht 1 Million Einwohnern etwa ebenso stark wie Kursachsen, schwächer als Dänemark-Norwegen war, wagte um seiner Existenz willen den Kampf mit dem Hause Habsburg; „handelt so“, rief er dem Reichsrat zu, „daß Ihr oder Eure Kinder einen glücklichen Ausgang erlebt. Für mich selbst erwarte ich keine andere Ruhe mehr als die ewige Ruhe“. Aber was lag an ihm, in Deutschland würde Schwedens dauernde Sicherheit erkämpft werden. Die alte Streitfrage, ob ihn mehr politische oder religiöse Gründe in den Kampf getrieben haben, hat ihren Sinn verloren.

Der erste Truppentransport umfaßte 13000 Mann, im ganzen waren 38000 für den deutschen Krieg vorgesehen. Die Kriegshandlungen zu verfolgen, darf ich mir versagen, das langsame, systematische Ausbreiten durch Pommern, den Winterfeldzug dort und zur Oder. Nur darauf sei hier allgemein hingewiesen, daß Gustav Adolf wie als Diplomat so auch als Stratege stets außerordentlich vorsichtig und systematisch gehandelt hat. Der Zug an den Rhein nach dem Breitenfelder Sieg war kein Wagnis, den Einmarsch in Österreich hat er im Sommer 1632 nicht gewagt, er war nicht genügend vorbereitet dazu. Von Bedeutung ist der bald nach der Landung geschlossene Vertrag mit Pommern, in dem Gustav Adolf den militärischen Schutz des Herzogtums übernahm; nach dem Aussterben des Herzoghauses sollte Pommern in schwedisches Sequester kommen, bis Brandenburg den Vertrag anerkannte und die Kriegskosten Schwedens bezahlte. Mit Hessen wurde dagegen nur ein Bündnis auf die Kriegsdauer in Aussicht genommen. Einen vollen Erfolg bedeutete für Gustav Adolf das im Januar 1631 zu Bärwalde geschlossene Bündnis mit Frankreich. Es brachte nicht bloß Erhöhung der bisher gebotenen Subsidien, sondern vor allem den faktischen Verzicht Richelieus auf die bisher geforderte Neutralität der Liga; denn was bedeutete Gustav Adolfs Zusage, die Liga

nicht anzugreifen, solange sie keine Feindseligkeiten gegen ihn beginge, seit es nach Wallensteins 1630 erfolgter Entlassung kaum noch andere als ligistische Truppen im Reich gab; wenig bedeutungsvoll war auch sein Versprechen, der katholischen Kirche dort, wo sie bodenständig war, nichts anzuhaben. Mit den deutschen Fürsten aber war nicht vorwärts zu kommen. Sachsen betrieb die Bildung einer dritten Partei; auf einer Tagung zu Leipzig im Februar 1631 wurde die Aufstellung eines starken Heeres zum Schutz des Protestantismus beschlossen, jedoch ohne Bruch mit dem Kaiser und ohne Anschluß an Schweden.

Dem König fehlte es an Truppen und an Geld; Preußen leistete nicht so viel, als er erwartet hatte. Aus eigener Kraft Tilly nicht gewachsen, mußte er das mit ihm seit Monaten verbündete Magdeburg seinem Schicksal überlassen. Dieser furchtbare Schlag veranlaßte ihn zu energischerem Auftreten gegenüber den Protestanten; bisher hatte er jeden Versuch zu irgendwelchen Zwang vermieden. Jetzt rückte er vor Berlin und nötigte seinen Schwager zu einer Militärkonvention. Er schlug ihm vor, die Evangelischen sollten sich nach Art der Holländer zusammenschließen, er würde dann den Oranier spielen. Er wollte der Tutor der Deutschen sein und ihre Festungen bewachen, äußerte er ein anderes Mal, sonst halten sie nichts und ist ihnen nicht zu trauen. Deutlicher kommen seine Pläne in einer Instruktion für den Gesandten zum Ausdruck, der im Frühling 1631 den Niedersächsischen Kreistag besuchte: Die Evangelischen hätten im Unterschiede zu den Katholiken kein Haupt, der sächsische Kurfürst sei dazu untauglich; nur bei Unterordnung unter Schweden seien sie zu retten. Ihre Festungen und ihre Gebiete müßten ihm zur Verfügung stehen, er müßte die Leitung des Krieges haben, niemand dürfe vom Bündnis zurücktreten, bevor die Evangelischen vor der Unterjochung durch die Papisten gesichert seien. Nur ein Kind könnte nicht einsehen, daß in diesem Kriege einer von beiden per arma ruiniert werden müßte, daß es hier kein Mittelgäbe. Kampf also, bis der Feind in die Knie gezwungen war.

Sein Siegeszug begann. Im August berannte Tilly vergebens das schwedische Lager bei Werben. Sein Einfall in Sachsen brachte den Kurfürsten endlich zum Anschluß an Gustav Adolf, der damit erst die Kraft erhielt, sich mit dem Gegner in offener Schlacht zu messen. Der Tag von Breitenfeld erschütterte das

einzigste feindliche Feldheer aufs tiefste. Deutschland stand dem Sieger offen. Durch Thüringen, Franken, über Frankfurt, das ein Schutzverhältnis zu ihm eingehen mußte, drang er bis Mainz vor. Gewiß sprachen politische Erwägungen bei diesen Operationen mit: Die unterdrückten Fürsten und Städte im Südwesten durfte er hoffen, rasch zu gewinnen; den unzuverlässigen Sachsen dort walten zu lassen, hätte bedeutet, der Bildung einer dritten Partei Vorschub zu leisten. Vor allem aber gewann er durch die Besetzung so weiter Gebiete Menschen und Geld für den geplanten Vernichtungsfeldzug. 100 000 Mann hatte er am Ende des Jahres zusammen. Er hoffte, 200 000 zu sammeln, mit 5 Armeen im Frühjahr auftreten zu können. Um Verluste zu vermeiden, verbot er alle Festungsbelagerungen und kleinen Unternehmungen; alle Kräfte sollten für den großen Angriff des nächsten Jahres gespart werden.

Dieser Angriff konnte nur Bayern, dem Haupt der Liga, gelten, da dem König bei Beginn des Feldzugs ja fast nur ligistische Truppen gegenüberstanden. Er nahm Donauwörth, ließ sich von Augsburg den Treueid leisten, nachdem er Tilly am Lech geschlagen hatte, drang bis München vor. Vergebens hatte Richelieu, der Bayern als Gegenspieler gegen den Kaiser stark sehen wollte, ihn davon abzubringen gesucht, hatte ihm vorgeschlagen, er sollte sich in Norddeutschland entschädigen, Frankreich das Elsaß und das linke Rheinufer lassen. Er hatte das entrüstet mit den Worten abgelehnt, er sei protector, nicht proditor Germaniae, hatte dem französischen Gesandten im Bewußtsein seiner Macht gesagt, ohne ihn wäre der Papst jetzt der Kaplan Spaniens. Immerhin war es beunruhigend, daß das Verhältnis zu dem verbündeten Frankreich, dessen Subsidien ausblieben, erkaltete, zumal auch Sachsen im Juni Sonderverhandlungen mit dem Kaiser aufgenommen hatte. Vor allem aber: Wallenstein, der kurz nach Gustav Adolfs Landung auf das Drängen der Liga, hinter der Frankreich stand, entlassen worden war, kehrte im April, mit unerhörten Vollmachten ausgerüstet, auf den Kriegsschauplatz zurück.

Wallenstein gelang es in kurzer Zeit, das Gleichgewicht der Kräfte wiederherzustellen. Er vertrieb zunächst die Sachsen aus Böhmen, dann suchte er seinen Hauptfeind in Bayern. Vor Nürnberg holte sich Gustav Adolf seine erste und letzte Nieder-

lage. Trotz Oxenstiernas Rat, den in Österreich ausgebrochenen Bauernaufstand zum Angriff auf die Erblande zu benutzen, konnte er sich zu diesem vielleicht entscheidenden Schritt nicht entschließen, er ging nach Schwaben, weil er dort die besten Rekrutierungsmöglichkeiten zu finden meinte. Nachrichten über dänische Kriegsabsichten, über wachsende Unfreundlichkeit Englands und Hollands und vor allem der Einmarsch Wallensteins in Sachsen nötigten ihn, im Oktober dorthin zu eilen. Er wollte, so schrieb er, „in Person hinuntergehen, umb auf alle casus dem Vaterlande so viel desto näher zu sein“. Vielleicht war er bereit, Deutschland zu verlassen, wenn der Schutz Schwedens es verlangte.

Sein Schicksal war erfüllt, bei Lützen fand er im Schlachtgetümmel einen grausigen Tod unter den Hufen der Pferde, vielleicht durch Verräterhand. Noch war die Schlacht ganz unentschieden, als er fiel, vollends unentschieden auch der Krieg. Es bedurfte noch eines Rings von 16 Jahren, ehe der Kaiser seine 1629 im Restitutionsedikt klargewordenen Pläne aufzugeben gezwungen wurde. Gustav Adolfs Eintritt in den deutschen Krieg bedeutete den Umschwung in dem großen Ringen, er hat dem Katholizismus den fast schon gewissen Sieg entrissen. Der Frieden, der den Krieg beendete, war freilich kein Siegerfrieden, wie er Gustav Adolf vorgeschwebt hatte. Ob es ihm gelungen wäre, bei längerem Leben seine Pläne durchzuführen, ist zwecklos zu erörtern. Aber daß er im scharfen Unterschiede von Frankreich und auch von Oxenstierna, der nach seinem Tode die Leitung der schwedischen Politik übernahm, eine lebensfähige Neuordnung Deutschlands angestrebt hätte, darf als sicher angesehen werden, und zwar eine Ordnung, wie Schwedens Sicherheit sie verlangte und ganz im Sinne der Auffassung von Grotius: „Der Friede muß dauernd sein. Man muß dafür sorgen, daß wir nicht wieder in Krieg verwickelt werden, wir müssen das Übel nicht aufschieben, sondern es beseitigen.“

„Deutschland ist krank, nur durch starke Mittel kann es gesunden.“ So sagte der König 1632. Ein gesundes Deutschland aber war Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung Schwedens. Es galt ihm naturgemäß Stärkung des evangelischen Elements. Den scharfen Gegensatz zwischen Kaiser und Liga hat er nie in dem Sinne auszunutzen versucht, daß er den deutschen Katholiken Zugeständnisse gemacht hätte. Bei den ergebnislos

verlaufenen Besprechungen über Neutralisierung der Liga 1631/32 hat er an der Forderung der allgemeinen Restitution der Evangelischen unbedingt festgehalten. Ein Corpus Evangelicorum unter seiner Leitung, mit eigener militärischer Organisation, wie die Hugenotten sie gehabt hatten, das war wohl sein Hauptziel. Immer ungeklärt wird bleiben, ob er sich dies Corpus Evangelicorum gelöst vom Reich oder im Reich verbleibend dachte; seine Äußerungen hierüber wechseln je nach Lage und Verhandlungspartner zu sehr, als daß man eine von ihnen als endgültiges Programm nehmen durfte. „Momenta temporum“, sagte Oxenstierna nach seinem Tode, „wären allezeit das Fundament gewesen.“ Immerhin hat der König oft genug geäußert, daß er nach Kriegerrecht alle eroberten Gebiete behalten könnte, daß die von ihm wieder eingesetzten oder etwa mit neuen Gebieten beschenkten Fürsten und Städte ihm die kaiserlichen iura superioritatis zugestehen müßten, da er keine Veranlassung hätte, dem Kaiser etwas zurückzugeben. Er hat auch einmal, freilich hypothetisch, von der Möglichkeit, Kaiser zu werden, gesprochen. Das Bewußtsein, daß Schwedens Könige nie dem Kaiser untertan gewesen, mag bei solchen Gedanken eine Rolle gespielt haben. Nicht zu übersehen ist jedoch, daß die Schutzverträge und Militärkonventionen, die er 1631 und 1632 mit einer Reihe deutscher Fürsten und Städte schloß, nicht von ihm diktiert wurden, sondern die Ergebnisse meist ziemlich langwieriger Verhandlungen waren. Als sicher darf angesehen werden, daß als weitere Grundlage für die Befestigung der evangelischen Macht allgemeine Restitution und Abzug der kaiserlichen Truppen aus dem Reich unbedingt erwartet wurden, daß er für Schweden selbst Pommern und Mecklenburg erwerben wollte sowie die Reichsrechte auf Preußen und Livland.

Aber all das sollte geschehen, nicht um Deutschland zu zerrümmern, sondern um ihm eine neue, dauernde Ordnung zu geben. Nichts ist bezeichnender als seine Erklärung an Richelieu, er sei protector, nicht proditor Germaniae. Man wird seine deutsche Politik niemals mit der Frankreichs identifizieren dürfen. Direktion und Protektion, das war sein immer wiederholter Ausdruck. Und es scheint, daß er am Ende seines Lebens an die Schaffung einer deutschen Nationalkirche gedacht hatte, in der die drei Bekenntnisse friedlich nebeneinander lebten.

Daß es ihm nicht darum ging, ein gewaltiges schwedisches Reich zu gründen, beweisen seine Pläne mit dem späteren Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Nicht nur für den Fall, daß Christine sein einziges Kind blieb, sondern selbst wenn er mehrere Söhne hätte, so schrieb er Oxenstierna noch 1632, sollte seine Tochter in Deutschland regieren wie die spanischen Königstöchter in den Niederlanden, sollten ihrem Gatten, der wohl etwa als Generalstatthalter Deutschlands gedacht war, Kriegerrecht und Gesetzgebung in Deutschland zustehen. Sein Sohn sollte in einem mit Livland und Preußen vereinigten Schweden herrschen. Nur wenn Söhne ihm versagt blieben, sollten alle diese Gebiete verbunden werden.

Es sei erlaubt, jetzt noch einmal zu erinnern an Oxenstiernas angebliche Mitteilung, daß Gustav Adolf Kaiser von Skandinavien werden, Dänemark bis zum Großen Belt, Norwegen und die Ostseeländer erwerben wollte. Hält man daneben seine Zurückhaltung hinsichtlich von Eroberungen im westlichen Skandinavien, so liegt es nah, zu vermuten, er habe auch diese Gebiete nur in ein gewisses Schutzverhältnis zu Schweden bringen, um Schweden eine Schutzhülle dauernd verbündeter Staaten legen wollen.

Für Schweden einen Zustand dauernder Sicherheit zu schaffen, war und mußte der Inhalt seiner Politik sein. Stolz auf die Geschichte dieses stets vom Kaiser unabhängig gebliebenen Landes mischte sich mit klarer Einsicht in Schwedens begrenzte Leistungsfähigkeit. Das Schicksal des evangelischen Deutschlands war untrennbar von dem Schwedens. Darum suchte er es in eine Verbindung mit Schweden zu bringen, die seine Kraft nicht überstieg, und er suchte darum zugleich, dem kranken Deutschland zur Gesundheit zu helfen. Nicht Unterdrückung und Zerstörung, sondern schöpferische Tat wäre der Inhalt dieses Lebens geworden, hätte ein unseliger Zufall es nicht so früh geendet. Er starb wahrlich nicht zur rechten Zeit, sondern im ersten Anfang seines Aufstiegs zu weltgeschichtlicher Bedeutung. Als letztes Ziel schwebte ihm der sichere große Frieden für Schweden und für das Evangelium vor. Von seinem Großvater rühmte er: „Er war das Instrument, durch das Gott unser Vaterland wieder zur Blüte brachte. Er wußte Frieden zu halten und zu regieren. Gott erleuchtete ihn.“ Der sichere Frieden, die Freiheit des evangelischen Schwedens, ist Zeit seines Lebens sein Ziel geblieben. Evangelium und Freiheit waren ja die beiden Säulen, auf denen sein Königtum beruhte.

## Zur Geschichte der Venezuela-Blockade 1902 und 1903.

Von

Adolf Hasenclever.

Über die Venezuela-Blockade von 1902/3<sup>1</sup>, das Einschreiten deutscher, englischer und italienischer Kriegsschiffe, um diesen Staat zur Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen zu zwingen, haben wir aktenmäßiges Material in den deutschen und englischen Veröffentlichungen<sup>2</sup> und außerdem eine Fülle von allerdings nicht stets einwandfreien Einzelnachrichten in amerikanischen life and letters-Biographien. Nicht beachtet worden zu sein scheint jedoch bisher die Schilderung dieser Ereignisse in den Erinnerungen des amerikanischen Gesandten in Caracas Herbert W. Bowen<sup>3</sup>, die unter dem Titel: „Recollections diplomatic and undiplomatic“ kurz vor Bowens Tod im Jahre 1926 in New York erschienen sind, und die, wenn sie auch unsere bisherige Auffassung keineswegs umstoßen, so doch wegen ihrer Tendenz verdienen, einmal kritisch beleuchtet zu werden; und auch deshalb dürfen sie nicht völlig mit Stillschweigen über-

<sup>1</sup> Die letzte Darstellung dieses diplomatischen Zwischenfalles findet sich bei H. Oncken: „Das Deutsche Reich und die Vorgeschichte des Weltkrieges“, Bd. II (Leipzig 1933) S. 535—540.

<sup>2</sup> Große Politik Bd. XVII (1924) S. 239—292; British Documents Bd. II (1927) S. 153—174 (Deutsche Ausgabe Bd. II, S. 250—282). Einiges Material enthalten auch die Documents diplomatiques français. Série 2, Bd. III (1931). Außerdem noch wichtiges Material aus dem englischen Blaubuch im Staatsarchiv Bd. 68 (1904) S. 121—186. Amtliches amerikanisches Material verzeichnet bei Herbert Kraus: Die Monroeoktrin (Berlin 1913) S. 252, Anm. 2.

<sup>3</sup> Vgl. über ihn den chronologisch sehr unzuverlässigen Artikel im Dictionary of American Biography, ed. by Allen Johnson, Bd. II (1929) S. 505/6. Die von H. Kraus a. a. O. zitierte Veröffentlichung Bowens: „Correspondence and Cablegrams relating to the Venezuelan protocols“ (Washington 1903) ist mir nicht zugänglich gewesen.

gangen werden, weil sie ein beredtes Zeugnis für das Aufkommen der uns im Weltkrieg so verhängnisvoll gewordenen englisch-amerikanischen Freundschaft bieten.

Bowen hatte eine lange diplomatische Laufbahn hinter sich, als er im August 1901 zum amerikanischen Gesandten in Caracas ernannt wurde. Was ihn für diesen Posten besonders geeignet erscheinen ließ, war seine Vertrautheit mit der spanischen Sprache, die er sich während eines langjährigen Aufenthalts zunächst als Konsul, später als Generalkonsul in Barcelona erworben hatte. Dadurch war er imstande, mit dem venezuelischen Präsidenten Castro, der nur des Spanischen mächtig war, persönlich ohne Dolmetscher zu verhandeln.

Am 20. August 1901 traf Bowen in Caracas ein. Nach einer Verabredung am 21. mit dem Außenminister Dr. Eduard Blanco — „a tall, handsome, affable man, broad-minded and scholarly, and personally honest and straight forward“ (S. 246), wie er ihn in bewußtem Gegensatz zu dem Eindruck, den Castro auf ihn gemacht hat, schildert — fand am folgenden Tage seine Antrittsaudienz bei dem Präsidenten statt, die, ohne daß politische Fragen berührt wurden, in der bei solchen Anlässen üblichen Form verlief.

Bowens Erfahrungen mit Castro während der ersten andert-halb Jahre seiner Gesandtschaft waren nicht derartige, daß sie bei ihm Sympathien für Castro erweckt hätten, und er spricht sich in ganz unzweideutigen Worten über die selbstherrlichen Methoden dieses südamerikanischen Despoten aus; aber andererseits war er doch genügend Amerikaner, um ihn sogleich in Schutz zu nehmen, als europäische Mächte in Wahrnehmung ihrer berechtigten Interessen, nachdem alle gütlichen Mittel versagt hatten, zu Zwangsmaßnahmen schreiten wollten.

Trotz dieser seiner politischen Stellungnahme haben England und Deutschland Bowen gebeten, die Vertretung ihrer Mitbürger zu übernehmen, als sie sich nach der erfolglosen Überreichung eines Ultimatums veranlaßt sahen, gewaltsam gegen Venezuela vorzugehen, und die Regierung in Washington hat sofort ihre Zustimmung erteilt, vorausgesetzt, daß Castro keine Einwendungen erhebe. Noch bevor diese Zustimmung in Bowens Hand war, griff Castro auf die Kunde von der Wegnahme der venezuelischen Flotte durch englische und deutsche Kriegsschiffe im

Hafen von La Guayra durch, indem er sämtliche Engländer und Deutsche in Caracas, soweit er ihrer habhaft werden konnte, aufgreifen und ins Stadtgefängnis schaffen ließ. Bowens erste Tat daraufhin war, Castro die Genehmigung zur Übernahme der Vertretung der englischen und deutschen Interessen abzutrotzen, was ihm erst durch die Drohung, amerikanische Marinesoldaten landen zu lassen, gelang, und sodann die sofortige Freilassung seiner nunmehrigen Schutzbefohlenen zu fordern; erst nach einer recht erregten Auseinandersetzung mit dem Präsidenten hat er auch dieses Ziel erreicht.

Der Eindruck seines nachdrücklichen Auftretens war ein derartig starker, daß Castro sofort einlenkte und vorschlug, für die Beilegung des ganzen Streitfalles Bowen zum alleinigen Schiedsrichter zu ernennen, und zwar sollte er mit den Vertretern der Blockademächte in Washington die Verhandlungen führen. Die amerikanische Regierung erteilte sofort ihre Zustimmung, vorausgesetzt, daß England und Deutschland damit einverstanden seien.

Man wird behaupten dürfen, daß Bowen keineswegs der geeignete Schiedsrichter in diesem Streitfalle war: nicht nur hatte er von Anfang an unter Berufung auf die für diesen Fall gar nicht anwendbare und von dem amerikanischen Staatssekretär John Hay deshalb auch abgelehnte Monroedoktrin<sup>4</sup> für Castro Partei ergriffen<sup>5</sup>, sondern er hatte dessen Stellung im Innern seines Staates in eigenmächtiger Weise zu stärken gesucht, indem er mit dem Führer einer Gegenrevolution in Venezuela, mit Matos, auf geheimem Wege Verbindung gesucht und ihm die Mahnung hatte zukommen lassen, es sei seine Pflicht, auf alle feindlichen<sup>4</sup> Maßnahmen gegen die Regierung Castros zu verzichten, solange dieser von auswärtigen Feinden bedrängt werde, und Bowen scheute sich sogar nicht, sich dieses seines allerdings erfolglosen Eingreifens Castro gegenüber zu rühmen.

---

<sup>4</sup> Vgl. das Urteil des amerikanischen Botschafters in Berlin, Andrew D. White („Aus meinem Diplomatleben“ [1906] S. 363): „Tatsächlich kam hier die Monroedoktrin ebensowenig in Betracht, wie die ewige Seligkeit der Heiligen.“

<sup>5</sup> Für Bowen handelte es sich um eine Frage persönlicher Schriftsteller- oder Gelehrteneitelkeit, die Anwendung der Monroedoktrin durchzusetzen, da er in einer kleinen Schrift über „International Law“ die hier zur Entscheidung stehende Streitfrage bejahend beantwortet hatte (S. 254f.).

Dieses weitgehende Schiedsrichteramt Bowens wurde zu-  
nichte gemacht durch den Entschluß der amerikanischen Regie-  
rung, den internationalen Schiedsgerichtshof im Haag anzu-  
rufen, ein Entschluß, der alsdann wieder dahin abgeändert  
wurde, daß auf Antrag von England und Deutschland dem  
Präsidenten Roosevelt die Entscheidung übertragen werden  
sollte, womit Castro auf Bowens Rat sich einverstanden er-  
klärte. Bowen als uneingeschränkter Schiedsrichter lehnten die  
Blockademächte ab, wenigstens ließen sie in Washington wissen,  
daß, falls Roosevelt nicht in der Lage sei, das Amt zu über-  
nehmen, der Streitfall dem Haager Tribunal unterbreitet werden  
müsse.

Es war, wie Bowen erst später erfuhr, der amerikanische  
Präsident selbst gewesen<sup>6</sup>, der seine Pläne zu durchkreuzen ver-  
sucht hatte; erst auf das Drängen des Kongresses<sup>7</sup>, der höchstens  
eine Vermittler-, nicht eine Schiedsrichterrolle Roosevelts zu-  
gestehen wollte, zog sich dieser zurück und bestand nur darauf,  
die Entscheidung in Washington fällen zu lassen; zu diesem  
Zweck reiste Bowen, mit neuen, nötigenfalls die Anrufung des  
Schiedsgerichtshofes im Haag in Aussicht nehmenden Voll-  
machten der Regierung in Caracas versehen, nach den Ver-  
einigten Staaten ab.

Vereinfacht worden war durch dieses Hin und Her die Lage  
nicht, um so weniger, als Bowen in Caracas durchzusetzen  
gewußt hatte, daß er nicht nur mit den Vertretern der drei  
Blockademächte, sondern mit allen Staaten, welche Forderungen  
an Venezuela zu stellen hatten<sup>8</sup>, verhandeln sollte; dadurch kam  
aber die merkwürdige Lage heraus, daß, da auch die Union zu  
den von Venezuela geschädigten Ländern gehörte, er die Sache  
eines fremden Staates gegen sein eigenes Vaterland zu vertreten  
hatte.

<sup>6</sup> Roosevelts Urteil über Bowen zum französischen Geschäftsträger (18. 1. 1903): „J'eusse assurément préféré qu'il fût possible au Vénézuéla d'envoyer ici un plénipotentiaire vénézulier. M. Bowen est un homme capable, mais ses allures ne sont peut-être toujours diplomatiques.“ (Documents dipl. français. S. II. Bd. 3, S. 43.)

<sup>7</sup> Nach W. R. Thayer: The life and letters of John Hay. Bd. II (1916) S. 288, hat Hay dem Präsidenten von der Übernahme des Schiedsrichteramtes abgeraten.

<sup>8</sup> Über diese Forderungen vgl. Schulthess: Europäischer Geschichtskalender 1903 (Bd. 44) S. 381.

Die fernere Regie bei allen Beteiligten war gut: am 12. Januar 1903 reiste Bowen auf einem ihm eigens zur Verfügung gestellten amerikanischen Kriegsschiff von La Guayra ab, nachdem sich Castro und seine Gemahlin mit dem gesamten Ministerium auf dem Bahnhof von Caracas persönlich von ihm und seiner Gemahlin verabschiedet hatten; in Jamaica wurde Bowen, der Bevollmächtigte des von britischen Kriegsschiffen blockierten Venezuela, von der englischen Flotte mit dem Botschaftersalut begrüßt; am 20. Januar kam er in Washington an.

Es kann natürlich nicht meine Aufgabe sein, das Auf und Ab der Verhandlungen in der amerikanischen Bundeshauptstadt bis zur Unterzeichnung der den Streitfall vorläufig beilegenden Protokolle<sup>9</sup> vom 13. Februar und der sich unmittelbar daran anschließenden Aufhebung der Blockade zu schildern, sondern ich möchte nur dasjenige hervorheben, was wir aus Bowens Aufzeichnungen Neues erfahren und außerdem seine Darstellung an der Hand der amtlichen Akten einer sehr notwendigen kritischen Prüfung unterwerfen. Ganz offen spricht Bowen aus, daß von Anfang an sein Ziel gewesen sei, zwischen den beiden in der Venezuelafrage verbündeten Mächten England und Deutschland Unfrieden zu säen, und der englische Botschafter in Washington, Sir Michael Herbert, scheint diesen Absichten Bowens gegenüber von ihrer ersten Unterredung an am 20. Januar keine ablehnende Haltung eingenommen zu haben, wie er denn schon vorher seinem Unwillen über das Zusammengehen seiner Regierung mit Deutschland in seiner amtlichen Berichterstattung ganz unverhohlen Ausdruck gegeben hatte<sup>10</sup>.

Noch am Tage seiner Ankunft in Washington hatte Bowen Unterredungen mit Staatssekretär Hay, seinem alten Freund, und mit Roosevelt. Da er der Bevollmächtigte Venezuelas war, beschränkten beide sich auf Einholen von Informationen, ja Roosevelt lehnte bei seiner kritischen Einstellung gegenüber Bowen es ausdrücklich ab, ihm irgendwelche positiven Ratschläge zu erteilen, und dieser verstand den Wink: er erklärte

---

<sup>9</sup> Das Protokoll mit Deutschland abgedruckt: Schulthess' Europäischer Geschichtskalender Bd. 44 (1904) S. 365f.; dasjenige mit England: Staatsarchiv Bd. 68, S. 182ff., Nr. 12947.

<sup>10</sup> Im November und am 29. XII. 1902, vgl. Newton: Lord Lansdowne S. 256, sowie British Documents Bd. II S. 163f.

dem Präsidenten, er werde Hay über das Ergebnis seiner Verhandlungen auf dem laufenden halten, das Weiße Haus aber nur betreten, wenn er gerufen werde.

Daraufhin begab sich Bowen zum britischen Botschafter. Sein Bericht über die Unterredung mit ihm fordert sogleich die Kritik heraus: er habe Sir Michael gefragt, ob England sofort die Blockade aufheben werde, wenn er die englischen Vorschläge zur Beilegung des Streitfalles annehme, und dieser habe seine Bereitwilligkeit erklärt und ihm daraufhin die Bedingungen schriftlich ausgehändigt<sup>11</sup>, die er — Bowen — in einem Briefe angenommen habe.

Mit den bisher veröffentlichten Akten läßt sich diese Darstellung nicht in Einklang bringen: darnach wollte sich England nicht lediglich mit der Bereiterklärung Venezuelas zufriedengeben, sondern erst mit der Erfüllung der Bedingungen<sup>12</sup>, und noch am 24. Januar, nach einer erneuten Unterredung Bowens mit Herbert, erklärte der britische Außenminister Lord Lansdowne, Bowens Vorschläge seien „als grundsätzlich zufriedenstellende zu betrachten, sie könnten eine brauchbare Grundlage abgeben für die Verhandlung, welche von Ew. Excellenz nunmehr begonnen werden mag“<sup>13</sup>, und der ganze fernere Schriftwechsel in dieser Frage zwischen Washington und London beweist, daß man von irgendwelchem Abschluß der Verhandlungen damals noch recht weit entfernt war.

Diese lebhafte Betonung der englischen Bereitwilligkeit von Anfang an gehört zu der gesamten Tendenz der nach dem Weltkrieg niedergeschriebenen Erinnerungen Bowens: der Bundesgenosse der Vereinigten Staaten in dem großen Völkerringen soll nach Möglichkeit geschont werden; Englands schon während des

---

<sup>11</sup> Nach Sir Herberts Bericht ist die Verhandlung keineswegs so glatt verlaufen, wie Bowen sie nachträglich geschildert hat: „At the first two interviews I had with him, he was most overbearing, and I had gently to intimate to him that he was representing (to use an Americanisme) the under-dog, not I, and than he came down.“ (Newton: Lord Lansdowne S. 259.) Nach Große Politik Bd. XVII, S. 273, Nr. 5132, berichtet der deutsche Geschäftsträger, Graf von Quadt, am 20. Januar, Bowen habe ihm erklärt, daß „der englische und italienische Botschafter in diesem Sinne — Aufhebung der Blockade vor Beginn der Verhandlungen — ihren Regierungen zu berichten versprochen hätten“.

<sup>12</sup> Staatsarchiv, a. a. O. S. 169, Nr. 12929.

<sup>13</sup> Staatsarchiv, a. a. O. S. 174, Nr. 12932.

Venezuelazwischenfalles angeblich bewiesene Amerikafreundlichkeit dient gewissermaßen als Kulisse, um die grundsätzliche Unversöhnbarkeit Deutschlands darzutun, und doch steht aktenmäßig fest, daß die beiden Regierungen durchaus Hand in Hand gegangen sind, daß aber in Englands öffentlicher Meinung, in Presse und Parlament, so scharfe Kritik an dem Zusammengehen mit dem seit dem Burenkrieg so verhaßten Deutschland geübt wurde, daß das Ministerium, wollte es nicht Gefahr laufen, gestürzt zu werden, dieser gereizten Stimmung Rechnung tragen mußte<sup>14</sup>.

Für Bowen ist die Zielscheibe seiner Angriffe besonders der seit des Botschafters von Hollebens plötzlicher Abberufung<sup>15</sup> als deutscher Geschäftsträger fungierende Botschaftsrat Graf von Quadt<sup>16</sup>, den er als den Typus der deutschen Begehrlichkeit und diplomatischer Ungewandtheit und Unzulänglichkeit an den Pranger zu stellen sucht, und doch hätte Graf von Quadt, wenn Bowens Bericht den Tatsachen entspräche, nur das getan, was seines Amtes war: falls der englische Botschafter Herbert sich wirklich bereiterklärt hatte, unter den angegebenen Bedingungen die britische Blockade sofort aufzuheben, so mußte der deutsche Geschäftsträger darauf aufmerksam machen, daß die drei Blockademächte sich gegenseitig verpflichtet hatten, nur gemeinsam ihre Feindseligkeiten gegen Venezuela einzustellen. Da aber feststeht, daß der englische Botschafter eine solche Erklärung gar nicht abgegeben hat, dürfte Graf von Quads Ein-

<sup>14</sup> Das hat besonders H. Oncken in seinem oben angeführten Werk unzweideutig nachgewiesen.

<sup>15</sup> Auf den bekannten Brief Roosevelts vom 21. VIII. 1916 über Hollebens Abberufung (bei Joseph Bucklin Bishop: *The Works of Theodore Roosevelt*, Bd. XXII (1926) S. 254ff.), den die amerikanische Kritik auch längst abgelehnt hat (vgl. H. Leusser: „Ein Jahrzehnt deutsch-amerikanischer Politik“, 1928, S. 56/9), geht Bowen nicht ein; vielleicht hat er ihn gar nicht gekannt. Es wäre an der Zeit, daß von deutscher Seite endlich amtliches Material über die Gründe für Hollebens plötzliche Verabschiedung bekanntgegeben würde, zumal ein in den „*Documents diplomatiques français*“ a. a. O. Nr. 20, S. 23ff., erschienener Bericht des französischen Geschäftsträgers in Washington die Frage fast noch mehr verwirrt. Daß gegen Holleben seit langem heftig gehetzt wurde, beweist das wilde Pamphlet des Journalisten Emil Witte: „Aus einer deutschen Botschaft“, Leipzig 1907, ganz unzweideutig.

<sup>16</sup> Über die dienstliche Laufbahn von Graf von Quadt-Wykradt-Isny, gest. 1930, vgl. „*Wer ist's?*“ Berlin 1928, S. 1220.

spruch auch gar nicht erfolgt sein. Jedoch dieser erfreut sich nun einmal der besonderen Abneigung Bowens: er sei herrisch aufgetreten, Deutschland habe den ganzen Zwischenfall herbeigeführt, um einen Vorwand zu gewinnen, sich einen Stützpunkt in Amerika zu erwerben, ja Bowen, der doch die geographische Lage von Caracas genau kennen mußte, ist unverfroren genug, seinen Landsleuten als „a matter of fact“ das Märchen aufzutischen, ein deutscher Admiral habe dem britischen Commodore an der Küste Venezuelas vorgeschlagen, Caracas zu bombardieren<sup>17</sup>. Und schließlich bringt Bowen noch eine ganz unmögliche Geschichte: während der Verhandlungen habe Graf von Quadt ihn aufgesucht und einen langen (tall) Sekretär mitgebracht, „welcher, als Quadt und ich uns setzten, in der Mitte des Zimmers stehenblieb und aus seiner Tasche einen Notizblock und einen Bleistift hervorzog. Ich sah ärgerlich auf und fragte: ‚Was haben Notizblock und Bleistift hier zu tun?‘ Quadt erwiderte: ‚Er will niederschreiben, was Sie sagen, zur Berichterstattung an den Kaiser.‘ Ich schwieg einen Augenblick still und sagte alsdann gemessenen Tones: ‚Schreiben Sie Ihrem Kaiser, daß er für jeden Dollar, den er Venezuela wegnimmt, 1000 Dollars im Handel verliert.‘ Das Notizbuch wurde sofort hörbar zugeklappt, Quadt kriegte einen roten Kopf, als ob ich ihm einen Schlag versetzt hätte... Das war das Ende des Notizbuches und Quadts desgleichen. Denn er wurde wenige Tage später abberufen<sup>18</sup>, und Botschafter von Sternburg wurde nach Washington geschickt“.

An dieser Erzählung ist alles glatt erfunden: völlig unglaublich ist es, daß ein erfahrener Diplomat wie Graf von Quadt, der schon auf einer Reihe von Auslandsposten gewirkt hatte, sich selbst die Blöße und besonders das geistige Armutszeugnis aus-

<sup>17</sup> Caracas ist 9 km südlich von der Küste in einer Höhe von 900 m gelegen, nach Norden hin geschützt durch mehr als 2000 m bis zu 2600 m hohe Gebirge; vgl. den Plan in Brockhaus' Konversationslexikon Bd. III (1929) S. 636. Wie mir von sachverständiger Seite versichert wird, waren die 21-cm-Geschütze der „Vineta“ nicht in der Lage, zumal jegliche Beobachtung und Korrektur der Einschläge ausgeschlossen war, eine wirksame Beschießung von Caracas durchzuführen. Es konnte sich jeweils nur um Zufallstreffer handeln.

<sup>18</sup> Die spätere Laufbahn des Grafen von Quadt nach Kalkutta (Gesandter in Teheran und Athen) beweist, daß man in Berlin mit seiner Geschäftsführung in Washington nicht unzufrieden gewesen ist.

gestellt haben soll, einen Untergebenen zur schriftlichen Fixierung einer Verhandlung, deren zahlenmäßige Unterlagen in amtlichen Schriftsätzen längst festlagen, mitzubringen; wer mit den Gebräuchen des diplomatischen Verkehrs auch nur etwas vertraut ist, weiß, daß derartiges völlig ausgeschlossen ist; sodann ist Graf von Quadt nicht damals schon von Washington abberufen, sondern erst im November 1903 als Generalkonsul nach Kalkutta versetzt worden; ferner war Freiherr Speck von Sternburg, der Nachfolger v. Hollebens, schon von Berlin nach Washington unterwegs, als Bowen am 20. Januar mit seinen Verhandlungen begann; besonders aber wir können feststellen, daß diese Äußerung Bowens über die Schädigung des deutschen Handels durch die Eintreibung der deutschen Geldforderungen von Venezuela gar nicht in einer Unterredung mit Graf von Quadt gefallen ist, sondern daß sie dem Botschafter Speck von Sternburg gegenüber gemacht wurde. Am 16. Februar schreibt nämlich Staatssekretär John Hay in einem Privatbrief<sup>19</sup>: „Bowen sagte zu Speck: ‚Sehr schön. Ich werde das Geld, das Sie verlangen, zahlen, weil ich nicht in der Lage bin, die Forderung zurückzuweisen, aber ich warne Sie: für jede tausend Dollar, welche Sie auf diese Weise eintreiben, werden Sie eine Million in Ihrem Handel verlieren‘.“ Das klingt, wenn es auch inhaltlich dasselbe besagt, doch viel harmloser, ist lediglich eine durchaus subjektive Ansicht Bowens, welcher Speck von Sternburg bzw. die deutsche Regierung Wert beilegen konnte oder nicht, sie hatte jedoch nicht die so herausfordernde Spitze an die Adresse des deutschen Kaisers.

Wenn es, wie in diesem Fall, möglich ist, einwandfrei festzustellen, daß Bowens Darstellung mit den aktenmäßig überlieferten Tatsachen in solch' schneidendem Widerspruch steht, so wird man seinen gesamten Aufzeichnungen mit stärkstem Mißtrauen begegnen müssen, ihnen nur da Glauben schenken dürfen, wo sie durch andere Zeugnisse sich als richtig erweisen lassen.

Und schließlich enthält Bowens bissige Bemerkung, daß „nach der Ankunft Speck von Sternburgs die Verhandlungen schnell voran gingen und gegen Ende Januar praktisch gelöst

---

<sup>19</sup> Thayer a. a. O. Bd. II S. 290.

waren<sup>20</sup>, auch wieder einen durchaus unberechtigten Hieb gegen Graf von Quadt: dessen letzter (bisher vorliegender) Bericht als Geschäftsträger aus Washington ist datiert vom 29. Januar, Speck von Sternburgs erster vom 31.: wenn mithin wirklich, wie Bowen versichert, bis Ende des Monats die größten Schwierigkeiten beseitigt waren, so gebührt das Verdienst, soweit die deutsche Vertretung in Frage kommt, Graf von Quadt.

Ich erwähnte schon, daß ein erster Versuch, Präsident Roosevelt zum Schiedsrichter zu ernennen, an der Abneigung des Kongresses gegen eine derartige Hineinziehung des Staatsoberhauptes in eine Frage der auswärtigen Politik gescheitert war. Eine spätere von Lord Lansdowne herrührende Anregung, Roosevelt in einem einzelnen Streitpunkt, ob nämlich die drei Blockademächte eine bevorzugte Behandlung bei der Bezahlung der Schulden Venezuelas zu beanspruchen hätten, entscheiden zu lassen, ist an der schroffen Ablehnung Bowens gescheitert, er hat sich auch nicht durch einen schriftlichen Vermittlungsversuch des ihm befreundeten Staatssekretärs Hay zugunsten von Roosevelts Schiedsrichteramt beirren lassen, sondern auf seinem Scheine bestanden, daß er als Bevollmächtigter der Regierung von Venezuela hier allein zu bestimmen habe; freilich er hat nicht verhindern können, daß Präsident Roosevelt vor der Öffentlichkeit, welche von den geheimen Verhandlungen nichts erfuhr, für sich schließlich den Ruhm in Anspruch genommen hat, den Streitfall vor den Haager Gerichtshof gebracht und dadurch dessen damals stark gesunkenes Ansehen wieder gehoben zu haben<sup>21</sup>. Bei des Präsidenten Eitelkeit wird man darin Bowen wohl zustimmen können, daß jener alles getan hat, das Haager Tribunal auszuschalten, solange die Möglichkeit bestand, selbst aktiv in die Beilegung des Streitfalles eingreifen zu können.

Der Gesamteindruck, den man von Bowen nicht nur als Historiker aus seinen Aufzeichnungen, sondern auch als Politiker und Mensch aus seiner Schiedsrichtertätigkeit während des

<sup>20</sup> In Wahrheit waren sie freilich damals „praktisch gar nicht gelöst“; vgl. des englischen Botschafters M. Herbert Bericht vom 30. 1. 1903 bei Newton a. a. O. S. 259: „Bowen threatens to break off.“

<sup>21</sup> Roosevelt nahm diesen Gedanken in seiner Botschaft an den Kongreß vom 7. Dezember 1903 wieder auf; vgl. Schulthess a. a. O. Bd. 44, S. 376.

Venezuelazwischenfalles gewinnt, ist ein durchaus unerfreulicher und durchweg ungünstiger: obwohl er von der Rechtmäßigkeit der Forderungen der drei Blockademächte und der übrigen Gläubigerstaaten überzeugt war, hat er alles getan, die faule Sache Venezuelas mit allen Mitteln zu verfechten; das mag man immerhin entschuldbar finden, da er nun einmal das Amt eines Bevollmächtigten dieses Staates übernommen hatte. Zu verurteilen ist jedoch die Art und Weise, wie er diesen Auftrag ausgeführt hat: von Anfang an ist er bewußt darauf ausgegangen, nicht über den Parteien zu stehen, sondern Zwietracht zwischen England und Deutschland zu säen; keineswegs unbedingt zum finanziellen Vorteil Englands; er hätte zur Erreichung dieses Zieles auch die Berliner Regierung einseitig begünstigt, aber der Endzweck war für ihn doch, Deutschland zu schädigen, die Freundschaft zwischen den beiden angelsächsischen Staaten zu fördern, mochte er dadurch auch seine Pflichten als Schiedsrichter gröblich verletzen. Die Art und Weise, wie er dieses Amt ausgeübt hat, war doch so einseitig herausfordernd, daß ein so ruhiger und vornehmer Mann wie Lord Lansdowne Bowen einmal in einer amtlichen Unterredung als Schuft (scamp) bezeichnet hat<sup>22</sup>. Noch eine Beanstandung muß gegen die Gesamtdarstellung Bowens erhoben werden: sie ist zu stark egozentrisch gerichtet. Er stellt die diplomatische Aktion so dar, als ob er die Seele der ganzen Verhandlungen gewesen wäre, als ob er alles bestimmt hätte; liest man aber die amtlichen Akten, so gewinnt man den Eindruck, daß die eigentlichen Entscheidungen in den Kabinetten von London, Berlin und Washington gefallen sind und Bowen lediglich zuzustimmen, höchstens Abänderungsvorschläge zu machen hatte; er war eben der Vertreter der unterlegenen Partei, „representing the under-dog“, wie ihm der englische Botschafter Herbert so unliebenswürdig auseinandergesetzt hatte. Und das schließliche Ergebnis hat doch auch nicht seinen Wünschen entsprochen: die Vorzugsbehandlung der drei Blockademächte vor den übrigen Gläubigerstaaten hat er nicht verhindern können; das Schiedsgericht im Haag hat im September 1903 zu ihren Gunsten geurteilt, und wenn auch der

---

<sup>22</sup> Vgl. Große Politik Bd. XVII S. 288, Nr. 6149: Metternich an Bülow. London 4. 2. 1903: „Lord Lansdowne bezeichnete ihn (Bowen) mir heute als scamp (Schuft).“

Venezuelastreit schließlich zur weiteren Entfremdung zwischen England und Deutschland mit beigetragen hat<sup>23</sup>, dem von Bowen vertretenen Staat gegenüber hat das ihm so verhaßte „Bündnis“ zwischen England und Deutschland sich bewährt.

Das Ergebnis unserer Untersuchung über den Quellenwert von Bowens Erinnerungen ist, wenigstens soweit die Schilderung seiner aktiven Mitwirkung im Venezuelastreit in Frage kommt, ein in jeder Beziehung negatives, ja geradezu vernichtendes: wo man mit Hilfe der amtlichen Akten die kritische Sonde ansetzen kann, stößt man auf Unrichtigkeiten, ja auf eine tendenziöse Verdrehung der Wahrheit. Von irgendwelcher objektiven Geschichtsschreibung spürt man gar nichts. Gleichwohl — und nur deshalb haben wir uns mit diesem wenig erfreulichen Machwerk so eingehend beschäftigt — nicht vom historischen, wohl aber vom psychologischen Gesichtspunkt aus sind diese Erinnerungen von symptomatischer Bedeutung: sie zeigen uns die Mentalität weiter Kreise in den Vereinigten Staaten, die von ihren Vorkriegs- und Kriegserinnerungen und -Erfahrungen selbst lange Jahre nach Friedensschluß nicht loskommen können und mit einer geradezu hemdsärmeligen Ungeniertheit durch eine lebhaft und ungezügelt Phantasie zu ersetzen trachten, was ihrer Erzählung an Wahrhaftigkeit abgeht. Daß gleichzeitig ein gewissenhafter deutscher Diplomat gegen eine ungerechte und herabsetzende Verunglimpfung von seiten eines fremden Diplomaten geschützt werden konnte, erschien uns als selbstverständliche nationale Pflicht.

---

<sup>23</sup> Aus den Documents dipl. français a. a. O. Bd. III, S. 48, füge ich ein interessantes Urteil des französischen Botschafters P. Cambon vom 22. 1. 1903 über die damalige englische Stimmung gegenüber Deutschland an: „En ce moment l'opinion des Anglais est plus que jamais hostile à l'Allemagne. On la déteste encore plus comme alliée que comme rivale, et l'affaire de Vénézuëla, dans laquelle l'Angleterre a été entraînée malgré elle par son souverain, exaspère le sentiment public contre la politique de l'Empereur Guillaume.“ Merkwürdigerweise ist in der Biographie König Eduards VII. von A. Lee der Venezuelazwischenfall gar nicht erwähnt; über seine Stellungnahme während des Konfliktes vgl. Große Politik Bd. XVII, S. 281.

## Internationale Politik während des Weltkrieges.

Von  
**Justus Hashagen.**

Die Internationale Politik gehört zu denjenigen Ausformungen der allgemeinen Politik, die ihren eigenen inneren Gesetzen folgt und ihnen folgen muß, wenn sie Erfolg haben will. Sie ist also während des Krieges grundsätzlich dieselbe wie im Frieden. Jeder Krieg und besonders jeder große Krieg hat seine politische Geschichte. Davon macht der Weltkrieg so wenig eine Ausnahme, daß vielmehr auch in ihm die Internationale Politik zu seinen stärksten Antrieben gehört, sei es, daß sie den Krieg aufbaut oder abbaut. Man darf sich über diese Grundtatsache nicht dadurch täuschen lassen, daß überall Generäle und Admiräle als solche nicht nur in die Politik hineingepfuscht, sondern sie auch von ihrer Einwirkung abhängig gemacht haben, indem sie die tiefsinnigen und hellsichtigen, struktursicheren Lehren ihres großen Kameraden Clausewitz in den Wind schlugen. Der Kampf der Politik und besonders der auswärtigen Politik gegen den Militarismus ist und bleibt ein ungemein lehrreiches Kapitel aus der politischen Geschichte des Weltkrieges.

Lehrreich für den Politiker, aber auch für den Historiker. Freilich weiß dieser zur Genüge, daß die Quellengrundlage noch lückenhaft ist. Denn von allen kriegführenden Mächten haben es bisher nur die Vereinigten Staaten, und zwar auch erst in den letzten Jahren, gewagt, einen größeren Teil ihrer Kriegsakten der Öffentlichkeit preiszugeben: in den *Papers relating to the Foreign Relations of the United States*, einer vielbändigen Publikation, die auch drei Extrabände über Rußland enthält. Sie werden ergänzt durch die bolschewistischen Veröffentlichungen aus den zaristischen Archiven, während sich die anderen Regierungen, mochten sie mit den Kriegsregierungen identisch sein oder nicht, aus tausend Gründen die größte Zu-

rückhaltung auferlegten und sich in beharrlichem Schweigen gegenseitig überboten, die deutschen Regierungen von 1918 und 1933 nicht ausgenommen, wenn auch die drei Serien des Werkes des Untersuchungsausschusses manches bringen, besonders über den Zusammenbruch. Andere Lücken können durch Memoiren ausgefüllt werden, wenn sie ergiebig sind, was aber keineswegs immer der Fall ist, und ebenso durch die Presse. Schon die bisherige Kenntnis reicht trotz ihrer Lücken, Unklarheiten und Dunkelheiten aus, um die Zweifel über die Haupttatsachen der Internationalen Politik während des Weltkrieges zu zerstreuen. Strittig sind weniger sie selbst, als ihre Motivierung, Deutung und Wertung. Dabei scheiden sich noch immer die Geister, und der ehemalige Krieg mit den Waffen wird noch heute auf dem Papiere leidenschaftlich fortgesetzt. Es muß aber auch hier möglich sein, der Wahrheit, die sich nicht spotten läßt, zum Siege zu verhelfen. Lückenhaftigkeit, Einseitigkeit und viele andere in die Augen springenden Mängel der Quellengrundlage brauchten von einer Erforschung und Darstellung der Internationalen Politik während des Weltkrieges nicht abzuschrecken. Der Historiker muß sich auch bei Behandlung dieses großen Gegenstandes gegen den Publizisten und Propagandisten behaupten. Sonst ist das Ergebnis schließlich eine Historie ohne Historiker. —

Gewiß gestaltet sich nun die Internationale Politik während des Krieges schon deshalb anders als im Frieden, weil das Beiwort „international“ nur noch eine beschränkte Gültigkeit hat; denn die diplomatischen Beziehungen zwischen den kriegführenden Mächten sind abgebrochen. Die Folge ist aber nun sogleich, daß sich der indirekte amtliche und nichtamtliche Verkehr der Kriegführenden untereinander der mehr oder minder willig dargebotenen Vermittlung der Neutralen bedient, die überall üppig ins Kraut schießt. Viele Fäden der Internationalen Politik laufen während des Weltkrieges in den politischen Zentren der Neutralen zusammen. Auch in ihnen muß man heimisch werden, wenn man die Hintergründe und Hintertreppen der Kriegspolitik aufdecken will. Es ist deshalb besonders zu bedauern, daß auch die Neutralen ihre Kriegsakten unter Verschluß halten.

Weiter unterscheidet sich die Internationale Politik während eines Krieges von allen friedlichen Perioden dadurch, daß sie

zum militärischen Kriege in einem Verhältnisse ständiger Wechselwirkung steht, nicht nur in passiver Abhängigkeit: sondern die Politik wirkt auch ihrerseits auf die Kriegführung, und das wissenschaftliche Hauptproblem einer Geschichte des Weltkrieges liegt vor allem darin, das verwickelte Verhältnis der Wechselwirkung, in dem Krieg und Politik zu einander stehen, richtig zu beschreiben. Nur dann kann es auch gelingen, die Gründe der Niederlage der einen Gruppe deutlicher zu erkennen und umfassender zu bestimmen. Denn sie hat sich nicht nur auf dem militärischen, sondern auch auf dem politischen Gebiete abgespielt.

Warum verloren wir den Krieg? Diese „Kriegsschuldfrage“ wurde zwar in den ersten Jahren nach dem Kriege von Berufenen und Unberufenen ausgiebig behandelt, sie ist aber hinter der sozusagen klassischen Kriegsschuldfrage, die sich auf die Vorbereitung und Anstiftung des Krieges bezieht, aus hier nicht zu erörternden Gründen, immer mehr in den Hintergrund getreten, nicht zum Vorteil der historischen Erkenntnis und der politischen Belehrung.

Bei der Beantwortung dieser uns noch immer auf den Nägeln brennenden Frage leistet eine gründlichere Untersuchung der Internationalen Politik und ihrer Rolle im Weltkrieg die besten Dienste. Man kann jene Frage in der Tat teilweise vom Standpunkte der Politik beantworten, ohne freilich erschöpfend sein zu können. Denn es haben auch noch viele andere Gründe mitgespielt, die hier nicht zur Diskussion stehen.

Aber sicher ist, daß die Mittelmächte den Krieg nicht nur deshalb verloren haben, weil sie einer erdrückenden Übermacht gegenüberstanden. Das wäre eine ganz äußerliche, lediglich quantitative, nach fadem Materialismus schmeckende Motivierung, die unter gar keinen Umständen das Recht hat, sich überall breit zu machen und sich allbeherrschend in den Vordergrund zu drängen. Denn es ist ja in der Geschichte oft genug vorgekommen, daß eine Minderheit eine Mehrheit überwunden hat, wenn sie in diesem Kampfe auf Leben und Tod auch noch Qualitäten in die Pfanne zu werfen hatte, durch die ihre quantitative Unterlegenheit nicht nur vorübergehend, sondern für immer ausgeglichen werden konnte.

Die Mittelmächte haben den Krieg auch deshalb verloren und verlieren müssen, weil sie je länger, je mehr ganz elementare Grundsätze der Internationalen Politik vernachlässigten und sich je länger, je weniger eine klare Rechenschaft darüber gaben, daß die Politik ihre eigene Struktur hat und ihren eigenen Gesetzen folgt, gegen die man sich nicht ungestraft versündigt. Die Mittelmächte haben das natürliche Verhältnis von Politik und militärischem Krieg, wonach der Politik der absolute Primat zusteht, in ein vollkommen unnatürliches, militärisches verwandelt, während sich dies natürliche Verhältnis auf Seiten der Entente, wenn auch gewiß nicht ohne schwere Erschütterungen, schließlich doch immer wieder durchgesetzt hat. In diesem Sinne ist die von den Mittelmächten beliebte Kriegsoberleitung, soweit sie überhaupt vorhanden war, als pervers zu bezeichnen. Das hat General Otto v. Moser in seinem erschütternden Werke über die Obersten Gewalten im Weltkriege (1931) auch vermitteltst eines erleuchtenden Vergleiches mit der Entente allen Zweifeln entzückt. Es war nicht nur die ererbte deutsche Uneinigkeit, die besonders in dem bürokratischen Labyrinth der höchsten und allerhöchsten Dienststellen sieghafte Triumphe feierte, sondern auch die Verdrehung des natürlichen Verhältnisses von Krieg und Politik, was auf seiten der Mittelmächte vom ersten Tage an ein peinliches Moment der Schwäche darstellte, um so peinlicher, als es weiterfraß wie ein Krebsgeschwür.

Aus diesem Grundübel ergaben sich weitere. Vor allem wurden die politischen Folgen militärischer Akte nicht immer mit der nötigen Gewissenhaftigkeit in die allgemeine Kriegsrechnung eingestellt. Das berühmteste Beispiel dafür ist Belgien. Neutralitätsbruch und Okkupation genügten noch nicht. Man forderte „reale Garantien“ gegen jede Ingerenz der feindlichen Westmächte und beharrte bei ihnen auch später noch, als sich die internationale politische Lage immer mehr umdüsterte. Auch der U-Boot-Krieg gehört hierher: ein militärischer Akt ohne sorgfältige Berücksichtigung der politischen Folgen, noch dazu zwei Jahre zu spät unternommen: nicht vor, sondern nach der zweiten Präsidentenwahl Wilsons, gegen den ausdrücklichen Widerstand des Reichskanzlers, den er aber in der entscheidenden Stunde aufgab, womit er von der Leitung des Krieges schon Monate vor seinem Abgang zurücktrat. Im übrigen spukte die Schlieffensche

Vernichtungsstrategie überall herum. Vernichten, zerschmettern, abtun, erledigen, auf die Knie niederzwingen waren die Ideale weit über den militärischen Krieg hinaus. Ihnen wurden nun vor allem die feindlichen Balkanstaaten: Serbien, Montenegro und Rumänien, einer nach dem anderen geopfert, freilich niemals ganz. Denn Griechenland und die Salonikifront der Entente sollten geschont werden, bis eines Tages von hier aus das Brecheisen gegen die Mittelmächte angesetzt werden konnte, das den ganzen stolzen Bau zum Einsturz brachte. Sogar das befreundete Bulgarien wurde aus militärischen und wirtschaftlichen Gründen so schlecht behandelt, daß es schließlich abfiel und den Sturz der Mittelmächte herbeiführte. Wer sich über die politischen Folgen militärischer Akte keine Rechenschaft ablegt, kann leicht ins Phantastische abirren. Sonst hätte man nicht der befreundeten Türkei bei ihrem von vornherein völlig aussichtslosen Kampfe um die arabischen Außengebiete so tatkräftigen Beistand geleistet und sogar gegenüber den pantürkischen Kaukasusabenteuern ein Auge zugedrückt. Selbst die Russenpolitik ist nicht frei von solchen grundsätzlichen Irrtümern (Polen!). Man wird die ententistische Diffamierung des Friedens von Brest-Litowsk gewiß nicht nur vom deutschen Standpunkte aus lächerlich finden und doch zugeben müssen, daß das Auswärtige Amt dem Bolschewismus in keiner Weise gewachsen war. Auch ihm gegenüber wurden rein militärische Gesichtspunkte öfters bevorzugt. Mit ihnen allein ließ sich jedoch auf dem Felde der Internationalen Politik nichts erreichen.

Mit einem gewissen militaristischen Überschwang korrespondiert andererseits eine ganz seltsame und oft völlig unbegreifliche Passivität. Gewiß lag sie z. T. in den „führenden“ Persönlichkeiten begründet, die sich in Berlin und selbst in Wien von dem Aktivismus der jungtürkischen Machthaber unvorteilhaft abhoben. Aber über die Persönlichkeiten hinaus war diese verhängnisvolle Passivität wiederum in tieferen sachlichen Voraussetzungen fest begründet. Das blinde Vertrauen in die durchschlagende Macht des Schwertes führte von selbst zu einem tief eingewurzelt und nie ganz erschütterten schwächlichen und ängstlichen Mißtrauen gegenüber der Wirksamkeit aller anderen Mittel, besonders der politischen und diplomatischen. So wurde auf seiten der Mittelmächte eine politische Unterlassungssünde begangen,

die niemals wieder gutgemacht werden konnte. Es wurden amtlich keine Kriegsziele aufgestellt. Die bösen innenpolitischen Folgen dieser Unterlassungssünden sind so bekannt, daß sie hier keiner näheren Darlegung bedürfen. Sie blieben jedoch nicht die einzigen. Auch alle Bemühungen um die Wiederherstellung des Friedens, an dessen Verwirklichung die Mittelmächte bei ihrer überaus gefährlichen Lage vom ersten Tage an das größte Interesse hatten, waren durch diese Unterlassungssünden zur Unfruchtbarkeit verurteilt, so daß man sich nicht mehr darüber zu wundern braucht, daß die Politik der Friedensangebote und Friedensfühler sich immer mehr als eine großartige Komödie der Irrungen darstellt. Bethmann Hollwegs Versäumnisse sind bekanntlich auch durch seine unfähigen Nachfolger nicht eingebracht worden, obwohl sich die amtliche und öffentliche Aufstellung positiver Kriegsziele auf seiten der Entente vom ersten Tage an als glänzendes Kriegsmittel bewährte. Ohne über Zwirnsfäden zu stolpern, verteilte man drüben eifrigst das Fell des Bären, ehe er erlegt war. Man wußte, daß das ein wichtiger politischer Akt war. Auch Wilson wußte das. Aus demselben selbstmörderischen Mißtrauen ist teilweise auch der Fehlschlag der deutschen Kriegspropaganda zu erklären. Immer wiederholt sich dasselbe Schauspiel: eine vom Militarismus ihrer Freiheit beraubte und in eine fast vollkommene Abhängigkeit gebrachte Politik schrumpft mit automatischer Notwendigkeit in sich zusammen; sie fängt an, an sich selbst irre zu werden und kann sich dann auf ihre eigenen Kraftquellen und Kampfmittel gar nicht mehr besinnen. Die Folge ist, daß auch die Regelung des Verhältnisses zu den Bundesgenossen, eine gleichfalls eminent politische Angelegenheit, niemanden befriedigen kann.

Jedenfalls wurde dabei immer wieder die Voraussetzung gemacht, daß der militärische Sieg schon in statu nascendi alle diese und viele andere politischen Fragen ganz von selbst zur Lösung bringen werde. Und mit den wirtschaftlichen schien es nicht anders zu stehen, hatte doch der Reichsschatzsekretär Helfferich die Zeichner der Kriegsanleihen triumphierend auf die den Feinden im Friedensvertrage aufzuerlegende Kriegsentschädigung vertröstet, weshalb er auch von Kriegssteuern im allgemeinen absehen zu können glaubte. Man gewöhnte sich immer mehr daran, wie hier in der Wirtschaft so auch in der Politik

mehr nur die Schleppenträgerin des Krieges und des Sieges zu erblicken, wobei selbst aus den rein militärischen Erörterungen die verwickelten strategischen Gesichtspunkte allgemach verschwanden und durch den Zauber der besetzten Gebiete von der Somme bis an die Maas und von der Weichsel bis an die Newa und bis an den Don verdrängt wurden. Man starrte auf die Kriegskarte. Der Politik aber wurde schon längst kein Eigenleben mehr zugebilligt oder, wenn es sich nun doch immer wieder hervorwagte, als Überheblichkeit abgetan.

Und doch fehlt es auch hier keineswegs an einem eindrucksvollen ententistischen Gegenbeispiel: Italien. Auch wenn man von Flitsch—Karfreit (Caporetto)—Tolmein ganz absieht, waren die militärischen Leistungen des italienischen Heeres während des Weltkrieges überaus bescheiden. Trotzdem aber haben die Italiener unter der tüchtigen Leitung des Barons Sidney Sonnino und gegen den Widerstand mißgünstiger Bundesgenossen sehr viel von dem erreicht, was sie erstrebt hatten, wenn sie auch vor den beehrlichen Südslawen ihre adriatischen Pflöcke etwas zurückstecken mußten.

Daß sich freilich die schwerste Niederlage, die die Mittelmächte ihren Feinden vor den Dardanellen beibrachten und das letztlich durch diese Niederlage bewirkte Ausscheiden Rußlands aus dem Kriege für die Sieger nicht günstiger auswirkte, sondern schließlich wieder in das Gegenteil umschlug, daran waren die Sieger selbst nur teilweise „schuld“. Es war ein unverdienter Glücksfall für die Entente, daß die willige Bundesgenossenschaft des zaristischen Rußlands schließlich doch durch die zwar widerwillige, aber indirekt um so wirksamere Bundesgenossenschaft des bolschewistischen Rußlands ersetzt werden konnte, die sich nun alsbald als ganz vorzügliches Sprengpulver bewährte und jenseits der Grenzen bei den Mittelmächten eine Explosion hervorrief, gegen die militärische Mittel am wenigsten eingesetzt werden konnten.

\* \* \*

So kreisen alle Betrachtungen der Internationalen Politik während des Weltkrieges zunächst zwanglos um die Motivierung der Niederlage. Schon die vorstehende flüchtige Skizze kann vielleicht zeigen, daß der vielberufene „Dolchstoß“ für diese Motivierung nicht ausreicht.

Der Inhalt der Internationalen Politik ist jedoch mit den gegebenen Andeutungen nicht im entferntesten erschöpft. Es muß weiteren Untersuchungen vorbehalten bleiben, die Internationale Politik auch zum Zwecke einer tieferen Morphologie des Weltkrieges auszuwerten. Eine solche wiederum ist ohne eine scharfe Periodisierung nicht möglich. Auch diese kann, wenn sie sich allein auf das militärische Gebiet beschränkt, niemals zum Ziele führen. Man darf endlich nicht vergessen, daß die Internationale Politik, die ja nur eine kurze Zeitspanne umfaßt, von der Vorkriegs-, aber auch von der Nachkriegszeit aufs stärkste beeinflußt ist. Man sagt nicht zu viel, wenn man die Internationale Politik während des Weltkrieges zu einem beträchtlichen Teile als Vorklang der Pariser Vorortverträge auffaßt. Damit stößt man auch von hier aus auf den außerordentlich aktuellen Gehalt dieses ganzen Gegenstandes. Er sollte auch den Historiker zu erneuter ernster Arbeit zwingen, wenn anders er sich gegenüber der Pseudoaktualität der Gegenwart behaupten will.

## Kleine Mitteilungen.

### Die Heidelberger „Deutsche Zeitung“ und ihre Mitarbeiter.

Von Ludwig Bergsträsser.

(Nachdruck auch von Teilen nur mit Genehmigung des Verfassers.)

Ein glücklicher Zufall regte mich zu vorliegender Arbeit an. In Akten des Staatsarchivs Wiesbaden XIX Stadt Frankfurt Gen XVIe Nr. 38, die ich für eine Untersuchung über das Frankfurter Parlament durchsah, fand ich ein „Verzeichnis“, 355 Namen mit Wohnort und einer Chiffre. Es mußte die Mitarbeiterliste einer Zeitung sein; sie mußte aus dem Jahre 1849 stammen, denn bei verschiedenen Namen war ursprünglich Frankfurt als Aufenthaltsort angegeben, dies aber durchstrichen und ein anderer Ort eingesetzt. Es waren Namen von Mitgliedern des Parlaments, die den Sitz der Nationalversammlung verlassen hatten und in ihre Heimat zurückgekehrt waren. Da alle anderen Stücke des Aktenbandes sich auf die Oberpostamtszeitung in Frankfurt bezogen, nahm ich an, ich hätte die Mitarbeiterliste dieses Blattes für die Jahre 1848/49 gefunden; dies um so mehr, als die OPAZ. während der Parlamentszeit das offiziöse Organ des Reichsministeriums gewesen ist und Bassermanns Mitarbeit an ihm z. B. mir bekannt war. Der Versuch, Artikel nach den Chiffren festzulegen, ergab jedoch sehr bald, daß dem nicht so sein konnte. Eine erneute Durchsicht der Liste, an deren Spitze Gervinus und Häusser stehen, ließ mich auf die „Deutsche Zeitung“ raten. Eine Stichprobe, die ich mit dem Darmstädter Korrespondenten auf Grund einer früheren Arbeit machte, fiel positiv aus<sup>1</sup>. Ebenso Nachprüfungen an Hand des Briefwechsels von Mathy<sup>2</sup> und verschiedener Redaktionspapiere im Nachlaß von Häusser. Daraufhin habe ich dann noch die gesamte Korrespondenz von Gervinus in der Universitätsbibliothek in Heidelberg durchgesehen, die mit allerlei anderem ungedruckten und gedruckten Material mir nun erlaubt, das ganze und in allem völlig gesicherte Verzeichnis der Mitarbeiter der „Deutschen Zeitung“ vorzulegen<sup>2a</sup>. Bei der Veröffentlichung halte ich mich in der Reihenfolge nicht an die Liste, die die Namen ganz willkürlich aufzählt. Ich folge dem, wie mir scheint vortrefflichen Beispiel von K. Buchheim im Anhang zur

<sup>1</sup> Eigenbrodt, Meine Erinnerungen aus den Jahren 1848, 1849 und 1850, Darmstadt 1914, hgg. von L. Bergsträsser, S. 334.

<sup>2</sup> Ludwig Mathy, Aus dem Nachlaß von Karl Mathy (1898) — zitiert als Mathy, Mathy.

<sup>2a</sup> Die Korrespondenz ist alphabetisch geordnet bis auf ein Konvolut Papiere, die DZ. betreffend, das ich als Papiere zitiere.

Geschichte der Kölnischen Zeitung Bd. II und stelle die Namen nach Sachgebieten zusammen. Die Mitglieder der Redaktion, die in dieses Schema schon deshalb nicht eingeordnet werden können, weil sie in Artikeln und Korrespondenzen zu den verschiedensten Fragen Stellung nehmen, sind zusammen vorangestellt. Die Liste enthält eine Reihe von Namen, bei denen die Chiffrenangabe fehlt. Sie ist überall da, wo es auf Grund meines Materials zweifelsfrei möglich war, hinzugefügt; die Quelle ist jeweils angegeben. Ebenso sind die Leitartikel, die immer ohne Chiffre erschienen, soweit möglich bei den einzelnen Mitarbeitern, die sie verfaßt haben, vermerkt. Die festgestellten Leitartikel sind überdies in einer zeitlich geordneten Liste zusammengestellt, um die Benutzung der Arbeit zu erleichtern.

Gerade hierbei erweist es sich, wie wichtig es ist, alles Material genau durchzuarbeiten. Das so vielfach beliebte Verfahren, von gesicherten Artikeln ausgehend durch Stilvergleich anonyme Beiträge zuzuschreiben, erweist sich als überaus unsicher.

Schulze<sup>3</sup> tadelt mit Recht, daß einer seiner Vorgänger alle Leitartikel in Bausch und Bogen dem Herausgeber Gervinus zugeschrieben habe, aber er kommt auf Grund der Stilvergleichung immer noch zu ganz falschen Schlüssen, wie ich an der Korrespondenz und vor allem an einer Abrechnung des Verlages mit Gervinus nachweisen kann. Schon seine Annahme, alle aus Heidelberg datierten LA. seien redaktionelle Arbeit, ist falsch. Gervinus schreibt sehr launig im November 1847 an Hansemann, es sei eine Hauptaufgabe der Redaktion, sich mit fremden Federn zu schmücken und Hansemann solle es ihm deshalb zugute halten, daß er seinen Beitrag (LA. in Nr. 122 von 1847) als LA. verwendet habe<sup>4</sup>. Mein Material reicht nicht aus, alle Leitartikel festzulegen; ebensowenig konnten alle Korrespondenzen sicher zugeschrieben werden. Bis zum März 1848 werden die Zeichen der Zensur wegen manchmal gewechselt; auch nachher noch hatten einzelne Mitarbeiter Grund genug, sich zu verbergen. Überdies gibt die Korrespondenz von Gervinus Aufschlüsse nur bis in den Sommer 1848, für die spätere Zeit nur mehr zufällig; und das Verzeichnis nur bis Sommer 1849. Gerade da aber haben die Mitarbeiter vielfach gewechselt, weil die Zeitung das offizielle Parteiorgan der Gothaer wurde und eine Anzahl alter Mitarbeiter sich zurückzog, eine Anzahl neuer hinzutrat. Ich nehme an, daß das Verzeichnis während dieses Wechsels entstanden ist, vielleicht aus dem Bedürfnis des leitenden Komitees der Gothaer heraus, eine genaue Übersicht über alle Mitarbeiter und Korrespondenten zu bekommen. Manche Korrespondenzen und auch Leitartikel des Jahrganges 1850 sind allerdings sehr leicht festzustellen, da die Chiffren für den, der einige Personalkennntnis hat, meist durchsichtig sind, was andere Hinweise in mehreren Fällen bestätigen.

Da Namen des Verzeichnisses mehrfach ungenau sind, habe ich alle Namen, soweit dies überhaupt möglich war, nachgeprüft; ich hielt es auch für nötig, jedem Namen einen Personennachweis hinzuzufügen, um die betreffende Persönlichkeit eindeutig zu identifizieren. Bei den bekannteren genügt

<sup>3</sup> Eduard Schulze, Gervinus als politischer Schriftsteller, Diss., Leipzig 1930.

<sup>4</sup> Brief im Nachlaß Hansemanns, Geh. Staatsarchiv, Berlin.

der Hinweis auf den Artikel der Allg. Dt. Biographie oder entsprechender Werke; bei den weniger bekannten habe ich ausführlichere Notizen zusammengestellt, um so eine Gesamtcharakteristik der Mitarbeiter geben zu können. Das fehlt für die Journalistik der Zeit noch ganz. Aus dem gleichen Grunde habe ich immer vermerkt, wenn mir bekannt ist, daß der Betreffende auch an anderen Zeitungen mitgearbeitet hat. Für die OPAZ. stütze ich mich dabei auf eine alphabetische Mitarbeiterliste in demselben Aktenstück, das mein Verzeichnis enthält. Sie stammt aus dem Jahre 1852, umfaßt aber, wie Stichproben ergaben, auch die Politiker der erbkaiserialichen Partei, die 1848/49 für sie schrieben.

Ich beschränke mich bei der Liste darauf, all das zu geben, was erforderlich ist, um die DZ. überhaupt als geschichtliche Quelle benutzbar zu machen; das allerdings so vollständig wie möglich. Die Arbeit war recht umständlich, da die beste Quelle, die Rechnungsbücher des Verlages, nicht erhalten ist. Meine Aufgabe bestand also eigentlich darin, für diesen Verlust einen möglichst vollständigen Ersatz zu schaffen. Mir scheint, daß die Mühe sich verlohnte, nicht nur wegen des großen Einflusses, den die DZ. in den Jahren der Deutschen Revolution politisch hatte; die meisten ihrer Mitarbeiter haben in dieser Bewegung im engeren oder weiteren Kreise eine führende Stellung gehabt; so wird die Landesgeschichte und wird die Biographie aus dieser Arbeit einen noch größeren Nutzen ziehen als bei ähnlichen Untersuchungen schon bisher.

Anmerkung: Ich benutze folgende Abkürzungen: DZ. = Deutsche Zeitung, AAZ. = Augsburger Allgemeine, KZ. = Kölnische, RZ. = Reichszeitung, Braunschweig, NDZ. = Neue Deutsche Zeitung, hgg. von O. Lüning in Darmstadt und Frankfurt, OPAZ. = Oberpostamtszeitung, ADB. = Allgemeine Deutsche Biographie, LA. = Leitartikel, B. = Beilage, NRZ. = Neue Rheinische Zeitung, SM. = Schwäbischer Merkur, Heyck = H.s Geschichte der AAZ., Friedländer, Verzeichnis = Verzeichnis der Friedländerschen Sammlung in der Magistrats-Bibliothek in Berlin.

#### Redaktion.

F. Bassermann, Frankfurt

♂ Frankfurt, \* Mannheim,  
 △ Karlsruhe, = Frankfurt

Die sehr rege journalistische Mitarbeit B.s an der Zeitung seines Verlages war bisher nicht bekannt, er erwähnt sie in seinen Erinnerungen nicht, auch Harnack, F. D. B., ist sie unbekannt, obwohl der biographische Artikel von Häusser über B. in Rotteck-Welckers Staatslexikon, 2. Aufl., II, 344, ihn hätte darauf aufmerksam machen sollen. 1848/49, während der Dauer des Frankfurter Parlaments, war B. auch Mitarbeiter der OPAZ., die offiziöses Blatt des Reichsministeriums wesentlich auf seine Initiative hin geworden war. Nach Briefe an Cotta III, S. 171, schrieb er für die AAZ. 1848 Nr. 364 vom 29. Dezember den Artikel ⊖ Frankfurt, Weihnachten.

LA. in 1847 Nr. 108: Der unumschränkte und der konstitutionelle Herrscher nach Brief an Gervinus vom 14. Oktober 1847.

1848 Nr. 245 ♂ Frankfurt, 6. September, durch Brief von Kieselbach an Gervinus vom 11. November 1848 belegt.

1848 Nr. 181 ♂ Frankfurt, 29. Juni, belegt durch Zitat, Denkwürdigkeiten S. 189.

Fallenstein, Geh. Rat, Heidelberg # Berlin, \* v. d. Bergstraße, \* v. Neckar

F. muß zur Redaktion gerechnet werden; Gervinus schreibt: „Er war bei den Beratungen über die Grundsätze wie über die äußere Begründung des Blattes, er warb Mitglieder für den Kreis der Zensoren, er schaffte der Zeitung verlässige Mitarbeiter, er schrieb bald in diesem, bald in jenem Interesse einen Artikel mit. Wenn es politische Gänge gegen den ‚Rhein. Beobachter‘ zu schreiben galt, stachelte er vergnüglich dazu auf. Wenn die ‚Preußische Staatszeitung‘ sich polemisch hören ließ, mahnte er vor allem, ihr nichts schuldig zu bleiben. Er teilte in dem Blatt die Sympathien für die Schweizer gegen den Sonderbund und machte nach der Jesuitenvertreibung einen Ausflug nach Luzern.“ Vgl. unter Snell (Schweiz).

Von ihm in 1849, Nr. 32, Beilage: „Herr von Radowitz“, Koblenz, 20. Januar nach Brief von Mitzenius an Gervinus.

Lit.: [Gervinus.] Georg Friedrich Fallenstein, Erinnerungsblätter für Verwandte und Freunde, Heidelberg 1854 (Manuskriptdruck).

Gervinus, Hofrat, Heidelberg

\* vom Rhein, 0 Frankfurt

Die Beiträge der Mitglieder der Redaktion im engsten Sinne sind besonders schwer festzulegen. Die LA. haben nie ein Zeichen, die Zeichen der übrigen Beiträge haben ersichtlich gewechselt, wohl besonders, wenn Mitglieder der Redaktion einmal ungewöhnlich viel geschrieben, oder wenn es ihnen aus irgendwelchen Gründen daran lag, ihre Auffassung als von außen kommend, von außen bestätigt erscheinen zu lassen. Für Gervinus war man bisher angewiesen auf seine Angaben im Selbstbildnis und hat von hier aus stilkritisch weitergesucht. Die Ergebnisse dieser Methode erweisen sich als höchst unsicher. Im Nachlaß befindet sich eine bisher nicht beachtete Abrechnung des Verlags für das dritte Quartal 1848 mit einigen Nachträgen aus dem zweiten Quartal. Sie führt LA. und andere Beiträge getrennt auf, gibt keine Titel noch Chiffren, aber Zeilenzahlen, aus denen die Artikel und auch die Beiträge im Text unbedingt sicher zu identifizieren sind. Danach sind folgende LA. von Gervinus:

- Nr. 97. Die Frankfurter Versammlung.
- „ 98. Der Grundsatz der Volkssouveränität.
- „ 99. Die polnische Angelegenheit.
- „ 181. Verhandlungen über die provisorische Executivgewalt.  
(NB. Der zweite LA. ist nicht von Gervinus.)
- „ 182. Die provisorische Reichsgewalt und ihre Lage.
- „ 183. Jahresrückblick.
- „ 189. Die Reichsgewalt und das Reichsministerium.
- „ 190. Aufgaben der neuen Reichsgewalt.
- „ 197. Parteien und Parteibegriffe in der Nationalversammlung.
- „ 198. Die hannoversche Ministerialerklärung in der Nationalversammlung.

- Nr. 200. Die deutsche Einheit und ihre Gefahren.  
 „ 201. Die Posener Frage I.  
 „ 202. „ „ „ II, III.  
 „ 203. „ „ „ IV.  
 „ 204. „ „ „ V.  
 „ 207. Die Reaktion des Particularismus.  
 „ 209. Die Grundrechte I.  
 „ 210. „ „ II.

Von diesen Artikeln sind in der Selbstkritik nur die in Nr. 179, 182, 183 erwähnt.

Für dieselbe Zeit sind nach der Abrechnung noch folgende Beiträge im Text gesichert:

- Nr. 96. 0 Frankfurt, 3. April.  
 „ 193. 00 Frankfurt, 10. Juli, S. 1542.  
 „ 196. \* Vom Rhein, 14. Juli.  
 „ 199. \* Vom Rhein, 17. Juli.  
 „ 216. \* Vom Rhein, 1. August.

Ein in der Abrechnung aufgeführter Beitrag in Nr. 231, 91 Zeilen, konnte nicht identifiziert werden.

Weitere Abrechnungen sind nicht erhalten, doch haben wir noch eine andere, auch bisher nicht beachtete, unbedingt zuverlässige Quelle, aus der wir Beiträge von Gervinus unbedingt sicher feststellen können, allerdings nicht alle seine Beiträge. Als Gervinus 1853 wegen der Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrhunderts angeklagt wurde, schrieb Hermann Baumgarten in Heidelberg in engster Verbindung mit ihm die anonyme Schrift: „Gervinus und seine politischen Überzeugungen.“ „Im engsten Austausch mit Gervinus ist sie gereift.“ (Marcks, Einleitung zu Baumgartens historischen und politischen Reden S. XXXI.) Gervinus gab ihm das Material; Artikel, die Baumgarten zitiert, sind also zuverlässig von Gervinus. Wir stellen sie im Verzeichnis der LA. zusammen und kennzeichnen sie mit einem B. Über diese unbedingt gesicherten Zuschreibungen gehen wir absichtlich nicht hinaus. Die Beiträge, die Gervinus nach seinem Ausscheiden aus der Redaktion, nach der Rückkehr aus Italien geschrieben hat, die Briefe vom Rhein, hat Schulze in seiner Dissertation richtig zusammengestellt; er hat nur den letzten übersehen, obwohl der Brief von Dahlmann vom 28. Juli 1849 (Ippel, Briefwechsel zwischen Jacob und Wilhelm Grimm, Dahlmann und Gervinus II, S. 323) und auch Baumgarten S. 97 ihn auf die Spur hätte leiten können. Es ist der Artikel \* Vom Rhein, 22. Juli in 1849, Nr. 203 vom 25. Juli: Für Schleswig-Holstein. In der Einleitung spricht G. selbst von dem Ausnahmefall, auf den sich mein Vorsatz zu schweigen nicht erstrecken soll.

Es können natürlich noch weitere Artikel von Gervinus sein; wir haben uns absichtlich darauf beschränkt, die ganz sicheren zusammenzustellen. Ein Vergleich unserer LA.-Liste mit der Liste der angeblich von Gervinus herrührenden Artikel, die Schulz gibt, zeigt, wie viele erweislich falsche Zuschreibungen S. unterlaufen. Noch schlimmer ist es natürlich, wenn

Erich Wolf: G. G. Gervinus, sein geschichtlich-politisches System, Diss., Leipzig 1931, diesem so ungefähr alle LA. zuschreibt. Seine Arbeit ist dadurch allein schon ziemlich wertlos.

Häusser, Professor, Heidelberg △ a. d. Badischen, ± v. Rhein

Häusser war von Anfang an Mitglied der Redaktion, etwa Vertreter des Chefredakteurs; seit März 1848, wo Gervinus als 17er und dann als Parlamentsmitglied abwesend war, führte er die Redaktion bis zur Übersiedelung der Zeitung nach Frankfurt am 1. Oktober 1848 mit der kurzen Unterbrechung seiner Reise in die Schweiz vom 27. Juli bis 18. September. Die Tage sind durch Brief an Gervinus und Erklärung in der Nummer vom 19. September gesichert. Die Chiffre △ Aus Baden — so ist sie richtig — ist für 1848 Nr. 34 belegt durch Brief von Bassermann an Gervinus; vgl. auch Häussers Hinweis in Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Badischen Revolution S. 113 Anm. Seine sonstigen Beiträge können für die Zeit bis 1850 nur gelegentlich festgestellt werden. So ist er der Verfasser des Berichts über die Offenburger Versammlung der Linken, Chiffre: \* Offenburg in Nr. 81 nach dem Bericht der AAZ. über dieselbe Versammlung. Ebenso des Berichtes: \* Heidelberg 26. März in Nr. 88 vom 28. März (NB.: Die Nummern sind vordatiert!) und der anschließenden Polemik in Nr. 91 unter demselben Zeichen der Redaktion, nach Bassermanns Denkwürdigkeiten S. 94. Auch schrieb er im ersten halben Jahr viele literarische Artikel, die nach Brief Bassermanns an Gervinus sehr verlangt waren; sie kamen meist in Beilagen. Da sie alle anonym sind, kann man sie schwer nachweisen. Einer: Turgenjeff über Rußland, 1847 Nr. 16, 17, 20, 21, ist belegt durch Aufnahme in die Gesammelten Schriften. Wahrscheinlich von ihm die Besprechung von Hornmayr's Anemonen in Nr. vom 24. Dezember 1848, da er mit H. näher bekannt war.

LA. in 1848 Nr. 41 belegt durch Brief Bassermanns an Gervinus.

LA. Badische Zustände I in Nr. vom 13. Juni 1848 durch Mathy, Mathy S. 302, also auch desgl. II in Nr. 167, III in Nr. 168.

Am 27. August 1848 schreibt Häusser an Gervinus, er habe vor seiner Abreise tüchtigen Vorrat an Artikeln, d. h. Leitartikeln, hinterlassen. Danach sind ihm die nicht aktuellen Leitartikel der nächsten Zeit zuzuschreiben in Nr. 239, 240, 243, 250, 255 mit Fortsetzung in den Beilagen von Nr. 256 und, als zweiter LA., in 257. Vgl. Leitartikelliste. Den LA. in Nr. 276, Die Restaurationspolitik in Österreich, glaubt G. Kolb nach Brief an Häusser als von ihm zu erkennen.

Am 27. Dezember 1848 schreibt Kruse an Gervinus: „bitte Häusser zu danken für den ersten übersandten längeren Artikel“, wonach ich LA. in Nr. 344 vom 29. Dezember: Die deutsche Einheit und die bairische Politik, ihm um so mehr zuschreibe, als darin auf die Verhältnisse der Freiheitskriegszeit breit eingegangen ist, was seinen Neigungen entspricht.

Für 1849 sind zweiter LA. in Nr. 54, LA. in Nr. 65 nach Häussers eigener Angabe (Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Badischen Revolution S. 232) von ihm, ebenso LA. in Nr. 129 nach S. 243, LA. in Nr. 139 nach S. 428. Die LA. in Nr. 207 und 209 nach Brief von Mitzenius an H., Nachlaß H. Der LA. in Nr. 338, Die badischen Zustände, nach Brief

H. Gagern an Mathy. Die LA. in Nr. 229, 226 und 228, Baden und die Restauration, weil der LA. in Nr. 338 auf sie verweist. Die LA. in 136 und 137, weil 139 sich auf sie bezieht.

Es geht aus den erhaltenen Korrespondenzen hervor, daß H. noch sehr viel mehr Artikel schrieb, doch sind sie nicht festzulegen.

Im Jahre 1850 sind von Häusser alle H Aus Süddeutschland chiffrierten ~ Beiträge, die die verschiedensten politischen Themen behandeln, nach Konzepten in dem Teile des Nachlasses, den die Universitätsbibliothek Heidelberg besitzt, cod. heid. 371, 17 S. 12 und S. 39.

Heller, Robert

Nicht in der Liste

Heller kam an die DZ. als Parlamentsberichterstatter, ob erst mit der Übersiedelung der Zeitung nach Frankfurt oder schon früher, ist nicht festzustellen. Am 24. September 1849 übernahm er die Redaktion „unter unmittelbarer Mitwirkung des in Gotha gewählten Ausschusses H. und Max von Gagern, Hergenhahn, Mathy und Reh“, wie es in der Nummer heißt. Er führte die Redaktion bis Ende Juli 1850, wo er die Redaktion des Feuilletons der Hamburger Nachrichten übernahm, zu denen sich schon 1848 Beziehungen ergeben hatten; seine Brustbilder aus der Paulskirche sind ursprünglich dort veröffentlicht.

Artikel sind nicht festzulegen.

Lit.: außer ADB. 11 S. 695 Brockhaus, Verzeichnis; Haym, Aus meinem Leben S. 194; Baasch, Geschichte des hamburgischen Zeitungswesens S. 72.

Höfken<sup>6</sup>, Dr., Frankfurt

\* v. Neckar

Dr. Gustav H. gehörte der Redaktion von 1847 bis Mai 1848 an; als Mitglied des Frankfurter Parlaments ging er damals nach Ffm., arbeitete aber weiter mit. Während der Zugehörigkeit zur Redaktion hat er speziell handelspolitische Fragen bearbeitet, er war Schutzzöllner; daneben den spanischen Artikel, da er das Land von seiner Teilnahme am Krieg gegen die Karlisten kannte, auch Auslandsdeutschtum, besonders die vlamische Frage, vgl. unter Belgien.

Nachweislich von H., lt. Brief an Häusser, 1848 Nr. 195 H. Siebenbürgen und Ungarn, 1848 Nr. 11. H. Vom Rhein, Über die rheinische Seereederei, Mathy, Mathy S. 94f. Danach dürften auch die weiteren H.-Artikel, z. B. H. Heidelberg 1848 Nr. 11 S. 84, von ihm sein, um so mehr, als Häussers Artikel damals nie mit H. gezeichnet sind; er benutzt diese Chiffre erst 1850. Artikel: Böhmen, Deutsches Reichsland, 1848 Nr. 160 B., hat Chiffre H. und volle Namensunterschrift. H. kam von der AAZ. und blieb auch in Heidelberg ihr Mitarbeiter.

Lit.: Außer ADB. und Heyk vgl. über seine handelspolitische Publizistik Ph. Gebhard, Die Außenhandelspolitik der Rheinischen Zeitung, Diss., Gießen 1833. Berichte über das Frankfurter Parlament im Dortmunder Anzeiger vgl. Piersig, Geschichte der Dortmunder Tagespresse S. 95. H. arbeitete von Frankfurt aus auch an der AAZ. mit. Über seine Mitarbeit an AAZ. vor 1847 vgl. Lists Briefe. Danach benutzt er auch dort das Zeichen H., vorher das Zeichen =.

<sup>6</sup> Durchstrichen.

Kisselbach, Dr., Heidelberg \*\* Heidelberg, \* Konstantinopel

Dr. Wilhelm Kiesselbach, geb. Bremen 1825, gest. 1875, war vor der Übersiedelung der DZ. nach Frankfurt vom 1. Oktober bis zum 1. Dezember 1848 verantwortlicher Redakteur. Er schied aus persönlichen Gründen aus. In einer Erklärung in der Nr. vom 2. Dezember dankte ihm der Verlag „für die bei der Übersiedelung der Zeitung von Heidelberg bewiesene aufopfernde Tätigkeit“. 1847—1851 war er Redakteur an der AAZ., dann freier Schriftsteller in Heidelberg, München und seiner Heimat Bremen.

Von ihm nach Brief an Gervinus in 1848 Nr. 246 und 247 **\*\*** Vom Neckar, Über den Waffenstillstand und die Haltung der DZ.

Lebensdaten nach Angaben des Sohnes A. K. in Hamburg. Vgl. Briefe an Cotta III, S. 592.

Kruse, Heinrich Nicht in der Liste

Kruse war verantwortlicher Redakteur der DZ. vom 1. Dezember 1848 bis 23. September 1849, doch hat er vom 18. Juli 1849 ab auf Urlaub in der Schweiz gewilt und wegen eines Konfliktes mit Mathy als dem Vertreter des Ausschusses der Gothaer Partei die Redaktionsgeschäfte nicht wieder übernommen. Vgl. Erklärung in Nr. 197 vom 19. Juli 1849.

Vermutlich war er schon seit Mitte Oktober an der DZ. tätig, die Stellung hatte ihm wohl sein Vater, Altermann A. T. Kruse vermittelt, der seit August im Auftrag der Stralsunder Kaufmannschaft deren freihändlerische Interessen bei der Nationalversammlung vertrat (Mitteilung von Herrn Dr. Buchheim).

Artikel von Kruse sind auch aus seinem Nachlaß nach gütiger Mitteilung von Dr. Buchheim nicht festzustellen.

Lit.: Buchheim, in Pommersche Lebensbilder Bd. 1 (1934).

Marggraf, Dr., Heidelberg<sup>6</sup> Ohne Chiffre

Hermann Marggraf war 1847 bis Herbst 1848 Redakteur an der DZ. Er ging dann an die AAZ. zurück, von der er kam, trat aber 1850 wieder in die DZ. ein, diesmal als leitender Redakteur. Nach einer Notiz in 1850 Nr. 364 sind die  $\nabla$  Vom Main gezeichneten Artikel dieses Jahres von ihm.

Lit.: ADB. 20 S. 337 sehr unzulänglich. Der in der Liste mit Chiffre Angegebene ist sein Bruder Rudolf, siehe unter Bayern.

Mittermaier, Geh. Rat, Frankfurt<sup>7</sup> Ohne Chiffre

M. war an der Begründung der Zeitung stark beteiligt, warb auch Mitarbeiter; von eigener Mitarbeit ist nichts bekannt.

Mitzenius, Dr., Heidelberg Ohne Chiffre

Redakteur an der DZ., vermutlich von April 1848 ab, führte während Kruses Abwesenheit vom 14. Juli bis 23. September die Redaktion, schied an diesem Tage mit Kruse zusammen aus, trat Oktober 1850 wieder ein, nach Brief Häussers an Gervinus. Häusser lobt in Brief an Gervinus vom 27. August 1848 seine trefflichen leaders. Nach einem Brief von Kisselbach an Gervinus vom 11. November 1848 hat er die gesamten Leitartikel über die Waffenstillstandsfrage im September geschrieben, womit gut stimmt, daß

<sup>6</sup> Geändert in Augsburg. <sup>7</sup> Geändert in Heidelberg.

Häusser in diesen Wochen gerade zur Erholung in der Schweiz war, andere Mitarbeiter in Heidelberg nicht in Betracht kamen. Die einschlägigen LA. sind aber nach mehrfachen Hinweisen im Text in Heidelberg und nicht in Frankfurt geschrieben. Die so gesicherten LA. vgl. im Leitartikelverzeichnis.

LA. 1849 Nr. 31 von M. nach Brief an Gervinus; danach hatte er längere Zeit keine LA. geschrieben.

Nach dem Eingehen der DZ. lebte M. in Darmstadt mit seiner Mutter zusammen, er korrespondierte von da über hessische Angelegenheiten für die Braunschweigische Reichszeitung, arbeitete auch für Gervinus' Geschichte des 19ten Jahrhunderts, starb noch in den 50er Jahren. Näheres nicht festzustellen.

Lit.: Knackstedt S. 182, Briefe an Gervinus.

Mathy, Staatsrat, Frankfurt

\* Karlsruhe, † Mannheim

Mathy gehört als Mitherausgeber so eng zur Leitung der DZ., daß er unter die Redaktion aufzunehmen ist, obwohl er nicht in Heidelberg lebte. Seine Beiträge können wenigstens für eine bestimmte Zeit aus einer Abrechnung in seinem Nachlaß (jetzt Reichsarchiv in Potsdam) gesichert werden. Danach sind von ihm im Jahre 1848.

\* Karlsruhe, 5. April in Nr. 98,

\* Karlsruhe, 7. April in Nr. 100,

beides Berichte über Landtagsverhandlungen. Damit stimmt überein, daß Mathy, Mathy S. 81, gesagt ist, alle mit \* Karlsruhe bechifferten Berichte über Landtagsverhandlungen seien von Mathy, gleiches sagt auch ein Brief von Bassermann an Häusser vom 17. Mai 1848 mit dem Zusatz, daß Mathy auch aus dem Frankfurter Parlament berichten werde. Vgl. Mathys Brief an Redaktion (Mathy, Mathy S. 117), daß er eine Sitzung versäumt habe und der Bericht deshalb aus einer anderen Zeitung zu nehmen sei. In der DZ. vom 15. Januar 1848 wird ein Abkommen mit Mathy mitgeteilt, wonach er seine Landtagszeitung aufgibt und für die DZ. berichtet.

Seine Parlamentsberichte aus Frankfurt gehen unter dem Zeichen #. Mit der Übersiedlung der DZ. nach Frankfurt am 1. Oktober 1848 hören M.s Berichte auf, seine Chiffre findet sich in den nächsten Nummern nicht mehr. Der Parlamentsbericht kommt regelmäßig in der Beilage, er ist von Robert Heller. Damit erst gewinnt die Berichterstattung aus dem Parlament die Regelmäßigkeit und Vollständigkeit, die eine solche eigentlich enthalten muß. Mathy hat in der Zwischenzeit auch wieder aus Karlsruhe vom dortigen Landtag berichtet, nach der Abrechnung sind von ihm die Berichte in Nr. 202 und 206 aus Karlsruhe mit der gleichen Gitterchiffre, aber auch in 206 der anschließende Beitrag †† Karlsruhe, 24. Juni. Ebenso ist von ihm in Nr. 262 der vor dem Gitterbeitrag stehende . . Frankfurt, 26. September, über die Unterredung Raumers mit Bastide. Die Chiffre ist hier offenbar absichtlich geändert, weil der Bericht Raumers ihm amtlich als Unterstaatssekretär bekannt wurde. Die vielen Notizen seit dem 9. September sind Häusser in einem Brief vom 6. September, Mathy, Mathy S. 378, angekündigt, sie stimmen mit den vielen Einsendungen Bassermanns aus derselben Zeit in der politischen Absicht überein

und zeigen, wie beide Parlamentarier bemüht waren, durch ihre Zeitung auf die EntschlieÙung der Versammlung einzuwirken.

Mathy wußte auch die Berichterstattung aus dem badischen Landtag ganz im Sinne seiner politischen Absichten zu halten, vgl. die berechtigte Kritik von Hebeisen, Die Kämpfe der politischen Parteien in Baden 1848 in Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichte, Altertums- und Volkskunde von Freiburg Bd. 25 (1909) S. 44ff., wo M.s Berichte und die offiziellen Kammerberichte gegenübergestellt sind. So hat er z. B. auch dafür gesorgt, daß eine an ihn gerichtete Adresse in die Zeitung kam; sie steht 1848 S. 996 unter der redaktionellen Chiffre \* Heidelberg, vgl. Mathy, Mathy S. 226.

Die LA. in 1847 Nr. 63, 64 und Nr. 181 sind durch Briefe belegt; den Bericht über die Heppenheimer Versammlung, \* Heppenheim, 10. Oktober, Nr. 107, 1847, hat er auf Wunsch der Versammelten verfaßt, Brief Bassermanns an Gervinus vom 11. Oktober 1847; ebenso nach Brief Bassermanns an Gervinus in der Nr. vom 23. Dezember die Korrespondenz über Postkurse \* Heidelberg. Diese Festlegung ist wichtig, weil sie beweist, daß sich unter dem redaktionellen \* Heidelberg mancherlei Mitarbeiter verbergen, man also diese Beiträge nicht in Bausch und Bogen einem Mitarbeiter oder Redaktionsmitglied zuschreiben kann. Von ihm auch nach Mathy, Mathy S. 49 in 1847 Nr. 11 S. 83, Mannheim, 9. Juli, Korrespondenz die Bank betr. Hier fehlt das †.

1849 von ihm die  $\alpha$ -Artikel von V ab, vgl. unter Gagern und nach Brief an Gagern vom 10. September 1849. Nach Gagern an Mathy 10. Dezember 1849, auch 1849 Nr. 328 Beilage: Die Denkschrift des Fürsten Leiningen.

#### v. Rochow<sup>8</sup>

Ohne Chiffre

Rochau, A. L. von, der wahrscheinlich gemeint ist, gehörte der Redaktion von Juli 1847 bis 1. April 1848 an. Nach dem Vertrag (Universitätsbibliothek Heidelberg cod. heid. 380, 12—16, Mappe 1) übernahm er die Bearbeitung des französischen Artikels; doch rechnete Höfken nach einem Brief an Gervinus damit, daß er auch am spanischen Artikel teilnehmen werde. „Seine Korrespondenzen sind ebenso gehalten wie die früheren aus Paris (für die Leipziger Allg. Ztg.), sie orientieren kurz und sachlich“, sagt Lülmann, Die Anfänge der L. A. von R.s (1921); er hat aber keine Artikel festgelegt; das scheint auch, da alles Material fehlt, nicht möglich zu sein.

#### Wiesner, Adolf

Nicht in der Liste

W. gehörte der Redaktion von Anfang bis April 1848 an; er übernahm dann für kurze Zeit die Oberpostamtszeitung in Frankfurt a. M. In der DZ. bearbeitete er den österreichischen Artikel. Quellenmäßig läßt sich seine Arbeit nicht festlegen, doch ist anzunehmen, daß die österreichische Verhältnisse betreffenden Artikel, die W. Heidelberg als Chiffre haben, von ihm sind. Z. B. 1848 Nr. 73 Beilage, Nr. 75 Beilage, Nr. 80 Beilage. Seine Chiffre entspräche dann der von Höfken.

Lit.: Wurzbach Bd. 56 S. 78ff.

<sup>8</sup> Durchstrichen.

Welcker, Geh. Rat, Heidelberg \*\*\* Heidelberg

W.s. Mitarbeit war bisher nicht bekannt; man wußte nur aus Wild, Welcker S. 214f., daß er infolge doktrinärer Quertreibereien Dahlmanns nicht in das Redaktionskomitee aufgenommen wurde, sich aber, trotzdem er auch mit Gervinus nicht ganz übereinstimmte, finanziell beteiligte. Da er Mitarbeiter warb und zum engeren Kreis der Heidelberger Politiker gehörte, nehmen wir ihn unter die Redaktion auf.

Der C. W. chiffrierte LA. in 1850 Nr. 10 ist wohl von ihm.

#### Baden.

Für Baden vgl. allgemein unter Redaktion, da Mitglieder der Redaktion mehrfach unter badischen Chiffren verborgen sind und überdies mehrere Mitglieder der Redaktion, besonders Bassermann, Häusser und Mathy, als Berichterstatter wie als kritische Beurteiler der badischen Politik an erster Stelle zu nennen sind.

Dafür schreiben wieder einige der hier folgenden Mitarbeiter, die in Heidelberg wohnen, mehr über allgemein deutsche als über badische Fragen. Sie sind trotzdem hier eingeordnet, um die nun einmal für praktisch gehaltene Anordnung nicht zu zerstören.

Bodemer, Heidelberg + Heidelberg

Ein Bodemer schreibt am 7. März 1848 an Gervinus (Papiere) und bietet eine Schrift, „Organisation der Arbeit“, für die DZ. an, obwohl er schon hier wie in Leipzig einen Verleger habe. Vielleicht Dr. Heinrich B., der in jenen Jahren eine ganze Reihe wirtschaftspolitischer Flugschriften veröffentlicht hat. Dieser B. nahm in Sachsen am politischen Leben teil, war 1849 Kandidat der Konstitutionellen für die erste Kammer (vgl. Hirschel, Sachsens jüngste Vergangenheit S. 51).

Busch, Advokat, Baden \* v. d. Oos

Karl B. (1808—1875), 1862—1873 Mitglied des Landtags.

Vgl. Ad. Bauer, Badens Volksvertretung in der zweiten Kammer der Landstände von 1819—1891 (Karlsruhe 1891).

Dittenberger, Professor, Heidelberg ö Heidelberg

Wilhelm D., Theologe.

Weder ADB. 5 S. 261 noch Bad. Biographien 1 S. 189 gehen auf seine politische Tätigkeit ein.

Döll, Hofbibl., Karlsruhe V v. Rhein, ~ Karlsruhe

Pädagoge und Botaniker.

ADB. 47 S. 740, Bad. Biographen 1 S. 193, beide ohne journalistische Tätigkeit zu erwähnen.

v. Dusch, badischer Minister des Auswärtigen Nicht in der Liste

Von ihm nach Brief (Papiere) vom 8. März 1848 in 1848 Nr. 71 vom 11. März, ¶ Karlsruhe.

Lit.: ADB. 5 S. 494.

Eimer, Hofgerichtsrat, Freiburg \* Freiburg

Theodor E. nach Staatshandbuch für 1847, Brief von ihm bei Mathy, Nachlaß S. 167.

- Hauser, Dr., Karlsruhe A Baden  
Nichts festzustellen.
- Jolly, Dr. J., Heidelberg # Mannheim  
Julius Jolly, der spätere Minister; Schwiegersohn von Fallenstein.  
Lit.: ADB. 50 S. 690 und H. Baumgarten u. L. Jolly, Staatsminister  
Jolly, wo Mitarbeit an DZ. nicht erwähnt ist.
- Jolly, Professor, Heidelberg Ohne Chiffre  
Philipp J., Dr., Physiker  
Lit.: ADB. 55 S. 807. Gottfried Böhm, Ph. v. J. (1886) erwähnt J.s  
Mitarbeit an der DZ., ohne nähere Angaben zu machen.
- Kapferer, Oberleutnant, Mannheim \* Rastatt  
Guido K., Oberleutnant im Inf.-Regt. in Mannheim, wurde Januar 1849  
zum Obersten der Bürgerwehr gewählt, erhielt aber keinen Urlaub. Mai 1849  
ging er zu den Aufständischen über und befehligt als Oberst eine Division.  
Lit.: Geschichte der Stadt Mannheim (1906) II, S. 390.
- Ladenburg, Dr., Mannheim Δ Mannheim  
Dr. iur. Leopold L., Obergerichtsadvokat (1809—1889).  
L. A. in 1847 Nr. 104 nach Brief Bassermanns an Häusser. Korre-  
spondenz Δ Mannheim, 28. April, in Nr. 120 vom 30. April durch Brief  
an Mathy, Mathy, Mathy S. 243, belegt. LA. in 1850 Nr. 5 und 16, Brief  
L. an Mathy, gedruckt A. v. Harnack, F. D. Bassermann und die deutsche  
Revolution S. 107. Mitarbeiter der OPAZ.  
Lit.: F. Waldeck, Alte Mannheimer Familien (1920) S. 81.
- Lebeau, Oberleutnant, Rastatt = Karlsruhe, † Baden  
Wilhelm Aug. L., Oberleutnant der Infanterie, kommandiert zur  
Festungsbaudirektion in R., nach Staatshandbuch 1847.
- Levita, Dr., Heidelberg Ohne Chiffre  
Der Name steht unter der Zeichnungsliste für Beseler, 1847, Nachl.  
Häusser. Ein „Levita aus Heidelberg“ nimmt am Frankfurter Demokraten-  
kongreß teil, Lüders S. 139; wohl der Dr. Karl Levita, der Mitglied des  
demokratischen Studentenvereins war (Dietz, Die Burschenschaft in Heidel-  
berg S. 190).
- Maler, Oberst, Baden M Baden  
Nicht festzustellen.
- Pfeufer, Hofrat, Heidelberg × Heidelberg  
Karl P., der berühmte Mediziner, Freund von Häusser.  
Lit.: ADB. 25 S. 661 — nur den Mediziner behandelnd. Dr. J. Kerschen-  
steiner, Leben und Wirken von Pf. (1871) erwähnt Mitarbeit ohne nähere  
Angabe.
- Röder, Professor, Heidelberg // Heidelberg  
Karl R., Strafrechtslehrer, als Privatdozent in Gießen gemaßregelt.  
Lit.: ADB. 55 S. 590.
- Ruth, Dr., Heidelberg Ohne Chiffre  
Dr. Emil R., seit 1845 Privatdozent, 1868 a. o. Professor.  
Lit.: Brockhaus, Verzeichnis; Almanach der Universität Heidelberg 1888.

- Schmidt, Mechanikus, Heidelberg Ohne Chiffre  
Nicht festzustellen.
- Schmitt, Reg.-Rat, Mannheim □ Karlsruhe  
Georg Michael S., bad. Landtagsabgeordneter.  
Lit.: Bauer, Badens Volksvertretung, und Mathy, Nachlaß S. 515.
- Schröder, Professor, Mannheim ≡ Mannheim  
Georg Fr. H. S. (1810—1885), damals Direktor der höheren Bürger-  
schule, Mitbegründer des konstitutionell-vaterländischen Vereins in M.  
Lit.: Mathy, Nachlaß S. 245, 260, 515.
- Soiron Nicht in der Liste  
1849 Nr. 552 † Aus dem Badischen, 20. Dezember, nach Brief von S.  
an Mathy. Von weiterer Mitarbeit nichts bekannt.
- Ullmann, Dr., Weimar Nicht in der Liste  
War Berichterstatter der DZ. in dem Hauptquartier der gegen die  
badischen Aufständischen kämpfenden preußischen Truppen, nach einem  
Brief von Redakteur W. Francke an Mathy vom 25. August 1849.  
Über Ullmann nichts festzustellen.
- v. Wessenberg, Konstanz \* v. Bodensee  
Der bekannte liberale katholische Kirchenfürst.  
Lit.: ADB. 42 S. 147.
- Weyer, Stadtvikar, Mannheim †† Mannheim  
Karl W. nach Staatshandbuch 1847.
- Wölwarth, Oberhofgerichtsrat, Mannheim † a. d. Badischen  
Wilhelm Frh. von W., Kammerherr.  
Lit.: Frh.-Taschenbuch 1910.
- Zeroni, Hauptmann, Karlsruhe // Karlsruhe, † mittl. Rhein  
Mathias Z., Hauptmann der Artillerie nach Staatshandbuch 1847.
- Zittel, Stadtpfarrer, Frankfurt \* bad. Oberland, ö Frankfurt  
Z. war 1842—1850 Mitglied des badischen Landtags, 1848/49 Mitglied  
des Frankfurter Parlaments. Daß er die Berichterstattung aus dem F. P.  
übernommen habe, wie ADB. 45 S. 369 behauptet, ist falsch; vgl. unter  
Redaktion, Mathy und Heller.
- Zöpfl, Professor, Heidelberg Ohne Chiffre  
Heinrich Z., Staatsrechtslehrer, damals konstitutionell, später ganz  
konservativ unter dem Einfluß von Linde. Mitarbeiter der OPAZ.  
Lit.: ADB. 45 S. 43.

Frankfurt.

- von Balan, Frankfurt Nicht in der Liste  
Von ihm in 1849 Nr. 274 vom 4. Oktober: \* Frankfurt, 4. Oktober,  
nach Zettel im Nachlaß Häußers. B. war pr. Geschäftsträger bei der Stadt  
Frankfurt.  
Lit.: Sass, Hermann von B. in Preuß. Jahrbücher Bd. 222 (1930)  
S. 241 ohne Erwähnung der DZ.
- Aug. Boden, Frankfurt B Frankfurt  
Im Mitarbeiterverzeichnis der OPAZ. als Schriftsteller geführt, als  
solcher seit 1833 in Frankfurt ansässig, ursprünglich Theologe.

- Lit.: Scriba, Lexicon der Schriftsteller des Großherzogtums Hessen II (1843) S. 62.
- Carové, Dr., Frankfurt I Frankfurt  
 schickt mit Brief vom 12. Juli 1847 an Gervinus einen ersten Artikel, stellt einen größeren über preußische Wirren in Aussicht und fragt, ob er die Sklavereifrage besprechen soll.  
 1849 schreibt er unter der Chiffre: Ca Vom Neckar, z. B. in Nr. 335, Nr. 342 B.
- Lit. außer ADB. 4 S. 7 Glossy: Literarische Geheimberichte aus dem vormärzlichen Österreich II S. 220, sehr ausführlich.
- Creizenach, Dr., Frankfurt \*\*\* Frankfurt  
 War nach Hansen S. 63 Mitarbeiter der Rheinischen Zeitung, der KZ.  
 Lit.: außer ADB. 47 S. 549 vgl. Glossy.
- Funk, F., Frankfurt Ohne Chiffre  
 Wohl Friedrich Funck, Literat (1804—1857).  
 Lit.: Nekrolog im Volksfreund (Ffm.) 1857 Nr. 21.
- Grünwald, Dr., Frankfurt \* v. Main  
 Ein Dr. jur. G. in F. befaßt sich 1848 mit Auswanderungsangelegenheiten, ist Ehrenvorstandsmitglied des Nationalvereins für Auswanderung in F. Vgl. Allgemeine Auswanderungszeitung in Akten des Reichsministeriums des Handels, Bundesarchiv 264/25.
- Henle, Dr., Frankfurt \* Frankfurt  
 Dr. phil. Jacob H. war bis 1845 Redakteur des Nürnberger Korrespondent, verzog 1846 nach Frankfurt, übernahm 1848 für die KZ. die Berichterstattung über Vorparlament und Nationalversammlung, aber auch über Lokales und später Börse, schrieb Berichte über das Frankfurter Parlament, auch das Stuttgarter Rumpfparlament, in die gelesenen deutschen und ausländischen Zeitungen, später Mitarbeiter der Frankfurter Zeitung. Nach Glossy soll er 1843 Redakteur der Neuen Würzburger Zeitung gewesen sein.  
 Lit.: Geschichte der KZ. II; Geschichte der Frankfurter Zeitung, Ausgabe 1911 S. 45.
- Jahn, F. L. Nicht in der Liste  
 1849 Nr. 91 ein Eingesandt, Nr. 94 zweite Beilage Artikel „Zum Sammeln“, beide unterzeichnet.
- Jucho, Dr., Frankfurt † Frankfurt  
 Das bekannte Mitglied des Frankfurter Parlaments, Abgeordneter für Frankfurt, Advokat.  
 Lit.: ADB. 50 S. 707; vgl. Schwemer, Geschichte der Stadt Frankfurt im 19. Jahrhundert, passim.
- Jügel, Frankfurt Ohne Chiffre  
 Buchhändler Carl J. (1783—1869).
- v. Meseritz, Frankfurt Δ Frankfurt  
 Im Nachlaß Gervinus zwei Briefe von M. an Jaup, in denen er sich als Korrespondent der DZ. anbietet; er will jede Woche einen rasonnierenden Artikel über die Börsenbewegung schicken, auch sonst Korrespondenzen nach Wunsch.

Ludwig Ferdinand von M. war auch Berichterstatter der Schlesischen Zeitung (H. Jessen, 200 Jahre W. G. Korn S. 264). Nach Glossy I S. 346 war er der Frankfurter Korrespondent der Rheinischen Zeitung und „gab sich Mühe, seine Berichte der Tendenz dieses Blattes anzupassen“. Nach derselben Quelle (I S. 115) war er auch Korrespondent des SM. und der AAZ. aus Frankfurt; dem SM. habe er auch ihm von der russischen Regierung zugesandte, das russische Regierungssystem verteidigende Artikel geschickt. Sicher ist, daß er der AAZ. 1823 über die Bundestagsverhandlungen berichtete und daß er mit offiziellen Stellen Fühlung hatte. 1816 verfaßte er — damals großherzogl. Rat in Gießen — im Auftrag der Regierung eine Schrift gegen die standesherrliche Vorstellung auf Wiederherstellung der alten Stände. (Vgl. A. Müller, Die Entstehung der hessischen Verfassung von 1820 [1931] S. 11.) 1828 war er der literarische Vertrauensmann des Frankfurter Senats in der Frage der Zollverhandlungen, schon vorher hatte er über die Zollfrage geschrieben: Über die gegenwärtige Volksnot in Deutschland mit besonderer Hinsicht auf die Verhandlungen der Darmstädter Handelskonferenz (1822 Cotta). In seinem ersten Briefe an Jaup erwähnt er seine Verdienste in der Zollfrage und sagt, Herr von Wangenheim habe ihm damals die Protokolle zugänglich gemacht. Er fährt fort, seine derzeitige politische Auffassung gehe hervor aus 2 Artikeln in Bölaus Neue Jahrbücher für Geschichte und Politik, Jahrgang 1846, einem über Kommunismus, einem über die heutige Bewegung auf kirchlichem Boden, vom staatlichen Standpunkte aus betrachtet, den er der Zensur wegen habe ändern müssen. Seine Briefe bestätigen den Eindruck eines politischen Industrieritters, den Glossy vermittelt.

Lit.: Scriba II S. 479; Heyck S. 224.

von Raumer, Reichstagsabg., Frankfurt

A Frankfurt

Friedrich von Raumer, der Historiker der Hohenstaufen.

Rommel, Oberfinanzrat, Frankfurt

\*\* v. Main

Gustav Adolf R. (1803—1868), kurhessischer Beamter, in der Zeit nach 1830 für liberal-konstitutionelle Monarchie tätig, wurde 1838 von der kurhessischen Regierung zur Durchführung der Zollvereinsverwaltung nach Frankfurt geschickt, wo er bis an sein Lebensende blieb, zuletzt als Direktor der Zollverwaltung. 1848/49 war er kurhessischer Bevollmächtigter für Beratung der Zolleinheit.

Nach Brief vom 5. August 1847 an Gervinus von ihm in Nr. 39 S. 311 † Vom Main, Einnahmen, Ein- und Ausfuhr des Zollvereins mit den dazugehörigen Statistiken in der nächsten Nummer. Ebenso LA. in Nr. 42.

Nach Brief vom 19. März 1848 ist: P Berlin, 17. März, in Nr. 81 vom 21. März 1848 aus einem an R. gerichteten, von ihm übersandten Privatbrief.

Lit.: Nachruf in Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertum, Frankfurt IV (1869) S. 4ff.

Scharf, Dr., Frankfurt

†† Frankfurt

In Betracht kommt nur Dr. Friedrich S., ursprünglich Jurist, dann Mineraloge (1812—1881).

Lit.: Nekrolog in Bericht über die Senckenbergische Gesellschaft 1881/82 S. 263.

## G. Schlesier, Frankfurt

r Frankfurt

Der Literat Gustav S., aus dessen Nachlaß H. Houben in Jungdeutscher Sturm und Drang S. 595ff. viele Briefe des jungen Deutschland veröffentlichte, war 1848/49 in Frankfurt und arbeitete für die DZ. und die OPAZ. Rudolf Haym, Aus meinem Leben S. 194/195 sagt, daß ihm der Übergang zur politischen Publizistik nicht gefrommt habe; infolge mangelnder schriftstellerischer Behendigkeit habe er schließlich im Pressebüro des Ministers v. Manteuffel Unterschluß suchen müssen. „Die Dienste, die ich ihm in Frankfurt leisten konnte, hat er mir später durch literarische Hilfe bei der Konstitutionellen Zeitung vergolten.“

## v. Seydlitz, Frankfurt

S Frankfurt

Sicher der Freiherr von Seydlitz und Kurzbach, der als Bevollmächtigter des Wahlbezirktes Obornik-Wongrowitz der Nationalversammlung eine Denkschrift: „Zur Beurtheilung der Frage über die Zulassung der Posener Abgeordneten in die deutsche konstituierende Reichsversammlung“, datiert Frankfurt a. M., den 16. Juli 1848, überreichte (7 S., 4<sup>o</sup>, in meinem Besitz). Ob es der Frh. Ewald (1790—1860) oder sein Sohn Richard (1824—1888) war, ist nicht festzustellen. In der Literatur über Posen finden sich keine Angaben.

## Souchay, Chef, Frankfurt

s Frankfurt

Eduard Franz S., Schöff, nahm als Freund H. von Gagerns an der Bewegung 1848 lebhaften Anteil, besonders auch bei der Übernahme der DZ. durch den Gothaer Ausschuß und der dadurch hervorgerufenen Auseinandersetzung mit Kruse, wie Briefe in den Papieren der DZ. im Nachlaß Gervinus erweisen.

Lit.: ADB. 34 S. 697.

## v. Stockmann, Frankfurt

Ohne Chiffre

Es kann nur C. F. Frh. von Stockmar gemeint sein; von ihm ist sicher die Korrespondenz: Aus Frankfurt, 24. Mai in 1848 Nr. 148; sie ist in den Denkwürdigkeiten wieder abgedruckt S. 489. Die Chiffre wird sonst für einen Parlamentsberichterstatte verwendet, dient also in diesem Falle zur Irreführung des Publikums und Sicherung der Anonymität. Den Artikel in 1849 Nr. 17, England und die deutsche Einheit, hat er inspiriert. 1849 Nr. 262 Beilage ein unterzeichneter Artikel Über den Verfassungseid des Heeres. Ebenso unterzeichnet der Nachruf auf Peel in 1850 Nr. vom 16. Juli.

Lit.: Denkwürdigkeiten aus den Papieren des Frh. von Stockmar und ADB. 36 S. 296.

## Stricker, Dr., Frankfurt

u Frankfurt

Wilhelm S., Arzt, Schriftsteller, speziell über Auslandsdeutschtum. Mitarbeiter der OPAZ. und des SM.

Lit.: J. Ziehen in: Das Deutschtum im Auslande Heft 20 (1916).

## Sugenheim, Dr., Frankfurt

Ohne Chiffre

Antiultramontaner Historiker, nimmt am Verfassungskampf in Frankfurt nach 1848 lebhaften und aktiven Anteil.

Lit.: ADB. 37 S. 136.

**Vahlkampf, Geh. Rat, Frankfurt**

Ohne Chiffre

Albert von V., geb. in Wetzlar, 1799—1858, Jurist, bis 1836 in der preußischen Verwaltung, dann in Meiningen, seit 1842 als Privatmann in Wetzlar lebend, später im Dienste des Fürsten von Thurn und Taxis; er führte in dessen Auftrag die Verhandlungen mit dem Reichsministerium des Innern über die OPAZ. Nach einem Eingesandt in AAZ. 1838 Nr. 185 Münster war er in die Demagogenuntersuchung verwickelt. Vgl. AAZ. 1838 Nr. 191 V.s Erklärung über seine Amtsführung als Vizepräsident der Regierung in Münster.

Mitarbeiter der OPAZ., der KZ., der Deutschen Vierteljahrsschrift.

Lit.: Scriba II S. 739. Anhang zur Geschichte der Kölnischen Zeitung S. 7; V. Valentin, Geschichte der Deutschen Revolution 1848, II S. 136. Uradliges Taschenbuch 1931.

**Varrentrapp, Dr., Frankfurt**

© Frankfurt

Georg V., Arzt und liberaler Politiker (1809—1886) sendet unter dem 2. Juli 1847 den ersten Beitrag. „Ich werde unter dem Zeichen © korrespondieren.“ Aufgenommen in Nr. 4 S. 30.

Lit.: W. C. von Arnstadt, Aus der Geschichte der Familie V. (1900), S. 82ff.

**Jak. Weil, Dr., Frankfurt**

□ Frankfurt

Institutsvorsteher J. W. (1792—1864) schrieb 1836 die Broschüre: Das junge Deutschland und die Juden (vgl. H. H. Houben, Gutzkowfunde S. 201f., S. 531), war Mitarbeiter von K. Weils Konstitutionellen Jahrbüchern.

Lit.: Nekrolog in Frankfurter Nachrichten 1864 Nr. 138.

### Großh. Hessen.

**Bauer, Dr., Gießen**

\* v. d. Lahn

Professor Dr. Gustav Baur, Theologe.

Lit.: ADB. 46 S. 266.

**Buchner, Justizrat, Darmstadt**

△ Darmstadt

Carl B., Gießener Schwarzer, Rechtsanwalt und überaus fruchtbarer politischer wie literarischer Schriftsteller, befreundet mit Freiligrath, für sehr viele Zeitungen, z. B. Rheinische Zeitung, AAZ., KZ. und Zeitschriften tätig. Von ihm nach Brief (Papiere) und Brief H. Gagern an Gervinus vom 18. Juli 1847 in 1847 Nr. 24ff. LA. Der letzte Landtag des Großherzogtums Hessen.

Lit.: Hessische Biographien III S. 140 und Marie Buchner, Aus Urgroßeltern-Zeit (Heilbronn 1928).

**Carrière, Dr., Gießen**

\* Gießen, \* Großherz. Hessen

Moritz C. war mit Gervinus und dem Heidelberger Kreis seit 1842 bekannt, wo er den vergeblichen Versuch machte, sich in Heidelberg zu habilitieren. C. war seit 1839 Mitarbeiter der AAZ. Vgl. d. Erinnerungen, hgg. v. W. Diehl (1914) S. 49, 90ff. Sie brechen mit 1847 ab, erwähnen die DZ. nicht.

Lit.: Hessische Biographien III S. 39. Mitarbeit an DZ. unbekannt.

- Dieffenbach, Dr., Offenbach** \* Offenbach  
 Lorenz Diefenbach, Sprachforscher, Begründer der Freireligiösen Gemeinde in Offenbach. Mitarbeiter der OPAZ., der KZ.  
 Lit.: ADB. 47 S. 677.
- Dr. F. L. Feist, Mainz** Nicht in der Liste  
 Von ihm nach Brief an Mathy in dessen Nachlaß 1849 2. Dezember  
 \* Mainz, 1. Dezember. Nach Brief an denselben vom 3. Dezember 1849 setzte er seine Mitarbeit unter dem Zeichen L und den Ortsbezeichnungen Mainz oder Rheinhessen fort; erstmals 1849 Nr. 337 vom 6. Dezember. F. war mit Gagern persönlich bekannt, war Mitarbeiter der OPAZ.  
 Lit.: Scriba, Lexicon II (1843) S. 215.
- v. Gagern, Monsheim** \* aus Rheinhessen  
 Heinrich v. G. Von ihm nach Brief an Gervinus in 1847 Nr. 175 und 176.  
 † Darmstadt, Die neue Physiognomie der beiden Kammern. Ebenso 1849 vom 7. August ab die ersten  $\alpha$ -Artikel, die vom Ausschuß der Gothaer ausgingen und in der DZ. aufgenommen werden mußten: Der deutsche Bundesstaat und seine Aussichten I—IV in den Nr. 214, 216, 218 und 219. Die folgenden sind von Mathy nach einem Brief von Eigenbrodt an Klipstein vom 26. August 1849.
- Jaupp, Geh. Rat, Darmstadt** \* Darmstadt  
 Heinrich Karl Jaup (1781—1861).  
 Lit.: ADB. 13, S. 733 in Denkwürdigkeiten du Thil, hgg. v. Ullmann (1921) S. 607.
- Jaupp II, Darmstadt** \* v. Mainz, \*\* Darmstadt  
 Ernst Jaup, Hofgerichtsadvokat, Sohn des vorigen.  
 Lit.: R. C. Th. Eigenbrodt, Meine Erinnerungen, hgg. von Bergsträsser S. 334; Deutsches Geschlechterbuch Bd. 69 S. 115; Wilhelm Baur, Lebenserinnerungen, hgg. v. Esselborn (1911) S. 252 Anm. 17.
- Königer, Leutnant, Darmstadt** †† Hessen  
 Julius K., hessischer Offizier, bekannter Militärschriftsteller, geb. 1820, gefallen 1866 im Kampf gegen preußische Truppen. K. war neben seinem Beruf vielfach schriftstellerisch tätig; politisch als Mitarbeiter des Preußischen Wochenblatts, später der Preußischen Jahrbücher. 1848 und 1849 machte er die Feldzüge der hessischen Truppen in Baden mit.  
 Lit.: Wilh. Baur, Lebensbilder aus der Geschichte der Kirche und des Vaterlandes (1887) S. 376ff.
- Klipstein, Hofgerichtsdirektor, Gießen** Nicht in der Liste  
 Von ihm nach Brief an Eigenbrodt in 1849 Nr. 269 B. die Korrespondenz  
 \* Aus dem Großh. Hessen, 27. September, Eigenbrodt und seine Kandidatur betr.  
 Klipstein, Friedr. Ludwig (1851—1862), M. d. L., zweite Kammer.
- Küchler, Großgerau** Ohne Chiffre  
 Jean oder Hans K., Schulfreund von Gervinus, Kreissekretär a. D. in Großgerau. Schickt mit Brief vom 3. Mai 1848 einen Artikel über Reichsverfassung, der nicht nachweisbar ist. Erste Einsendung an die DZ.  
 Lit.: Deutsches Geschlechterbuch Bd. 41 S. 41, Brief an G.

- Küll, Professor, Mainz △ Mainz  
 Wohl F. H. Külb, seit 1834 Stadtbibliothekar in Mainz, der viel und in viele Zeitschriften schrieb.  
 Lit.: Scriba II S. 418.
- Lanz, Dr., Gießen \*\* Gießen  
 Karl L., Lehrer am Gymnasium.  
 Lit.: Scriba I S. 207, II S. 430; Brockhaus, Verzeichnis.
- v. Söhr, Dr., Worms \* v. hess. Rhein  
 Ferdinand v. Löhr, Arzt, vor der Revolution mit Gagern zusammenarbeitend, später Demokrat, Vorstand der deutschkatholischen Gemeinde.  
 Lit.: Hess. Biographien II S. 87; Kampe, Geschichte der religiösen Bewegung II S. 130.
- Lucius, Vorst. einer Erziehungsanstalt, Jugenheim [b. Mainz] △ Rheinhessen  
 Georg Friedrich L. (1787—1863).  
 Lit.: Lebensabriß von Anthes in Hessische Volksbücher Bd. 8 (1910).
- Monna, P., Mainz † Mainz  
 Nicht festzustellen. Name im Adreßbuch 1853 nicht enthalten.
- Pabst, Darmstadt \* Darmstadt  
 Christian Wilhelm P., Militärschriftsteller, 1833—1848 Redakteur der Großh. Hessischen Zeitung, mit dem Titel Hofrat, März 1848 vom Ministerium Gagern entlassen und durch Dr. Duller ersetzt. Mitarbeiter der OPAZ.  
 Lit.: Eigenbrodt, Meine Erinnerungen S. 345.
- Purgold, Advokat, Darmstadt # Darmstadt  
 Friedrich P., Gießener Burschenschafter.  
 Lit.: Scriba II S. 570. Beiträge zur Geschichte der Gießener Urburschenschaft S. 81.
- Reh, Advokat, Darmstadt † Darmstadt  
 Theodor R. (1801—1868), lange Jahre Mitglied der hessischen zweiten Kammer, 1848/49 des Parlaments, 1849 des Gothaer Ausschusses. Gießener Schwarzer, im Vormärz Verteidiger politischer Angeklagter.  
 Lit.: R. Schäfer, Familie Reh (1900).
- Reis, E., Mainz \* Mainz  
 Dr. med. Eduard R., studierte Medizin in Gießen, war Arzt erst in Offenbach, dann in Mainz; bietet mit Brief vom 25. Februar 1848 Korrespondenzen an. „Als Redaktör eines seit 10 Jahren hier bestehenden Blattes, des Rheinischen Telegraphen, fließen mir Nachrichten namentlich über Handel und Schifffahrt zu.“ „Seit 15 Jahren mit den meisten Blättern in Deutschland in Verbindung.“ 1839—1850 Mitarbeiter der KZ.  
 Lit.: Scriba II S. 578; GKZ.
- Vogel, C., Dr., Gießen Ohne Chiffre  
 Nicht festzustellen.

## Nassau.

- Deutschmann, Dr., Geisenheim △ Nassau  
 Nicht zu ermitteln.

Hergenbahn, Dr., Wiesbaden 0 Nassau  
 Von ihm nach Brief (Papiere) bis Ende Januar 1848 nur in 1848 Nr. 29ff.  
 LA.: Rückblick auf die nächste Vergangenheit von Nassau.  
 Lit.: ADB. 12 S. 106.

Leisler, Wiesbaden †† Wiesbaden  
 Emil L., nassauischer Abgeordneter, Mitglied des Vorparlaments, gehörte 1848/49 zu den Gemäßigten im Landtag.

Lit.: Vgl. die sehr oberflächliche Diss. (Frankfurt 1930) von S. Wilhelmi, Nassaus innere Politik vom Beginn der Revolution 1848 bis zum Rücktritt Hergenbahns.

Schulz, Konrektor, Weilburg \* v. d. Lahn, \* Wiesbaden, † aus dem Nassauischen

Friedrich Gottlob S., geb. 5. Juli 1813 in Schaumburg, 1834—1840 Lehrer des Erbprinzen von Waldeck, 1840—1864 am Gymnasium in Weilburg Lehrer für deutsche Sprache und Literatur, Geschichte und Altertumskunde, stark von Hegel und Gervinus beeinflusst. 1864 ans Gymnasium in Wiesbaden versetzt, 1867 nach Hadamar, doch trat er die Stelle wegen Krankheit nicht an, starb in Wiesbaden am 12. März 1867. Mitglied des Frankfurter Parlaments, Berichte im „Lahnboten“. Später großdeutsch, Mitglied des Reformvereins.

1847 Nr. 40 \* Von der Lahn durch Brief (Papiere) belegt.

Lit.: Zur Geschichte des Gymnasiums in Weilburg in den letzten 50 Jahren, Programm 1890; Wilhelmi, Nassaus innere Politik vom Beginn der Revolution 1848 bis zum Rücktritt Hergenbahns, Diss. Frankfurt 1930 S. 46, 58, 65, 108.

Zais, Wiesbaden 0 Wiesbaden  
 Landtagsabgeordneter, sonst nichts festzustellen.

#### Kurhessen.

Henschel, Oberbergat, Kassel Ohne Chiffre  
 Karl Anton H., Begründer der Maschinenfabrik.  
 Lit.: ADB. 50 S. 568.

Klingelhöffer, Ziegenhain † Kurhessen  
 Otto K., 1847 Landrat des Kreises Z. (1812—1903), Burschenschaftler in Gießen, 1832—1834 stud. iur. in Heidelberg. 1851 durch Hassenpflug zur Disposition gestellt.  
 Lit.: Th. Klingelhöffer, Geschichte der Familie K. (Frankfurt 1904) S. 68ff.

Knies, Dr., Marburg \* Kassel, \* Marburg  
 Karl Knies, 1846—1849 Privatdozent der Nationalökonomie in Marburg, später Professor in Heidelberg.  
 Lit.: Biographisches Jahrbuch 1898 S. 110; Bad. Biographien V S. 869 Strieder-Gerland XXI 67.

Wippermann, Ministerialrat, Kassel \*\* Kassel  
 Die Chiffre mehrfach brieflich belegt. Von W. in 1847 Nr. 8, 10—12 LA. Ständische Zustände in Kurhessen; nach Brief vom 12. Dezember 1847,

in dem er Gervinus mitteilt, daß er anlässlich dieser Artikel wegen Verleumdung und Beleidigung der Regierung sowie wegen Erweckung von Unzufriedenheit gegen sie in Anklagezustand gesetzt sei. Von ihm nach Brief vom 11. Dezember 1847 in 1847 Nr. 160 vom 7. Dezember LA.: Die kurhessische Verfassungsfrage.

W. war von Mittermaier zur Mitarbeit aufgefordert worden und sandte den ersten Artikel an diesen.

Löwenstein, Dr., Hanau

△ Hanau

Im Verzeichnis der OPAZ. ein Dr. Löbenstein, Advokat, Hanau. Ob dieser?

#### Waldeck

Backhausen, Dr., Subuch (Waldeck)

\* a. d. Waldeckschen

Dr. G. B. in Selbach, befreundet mit Häusser.

1848 Nr. 4 △ Aus dem Waldeckschen durch Brief (Papiere) vom 26. Dezember 1847 belegt; richtiger Ortsname aus Jugendbriefen an Häusser festgestellt, sonst nichts zu ermitteln.

Schuhmacher, Landrat, Arolsen

Ohne Chiffre

Wohl der Gießener Guestphale und Assessor, den Meinecke als Mitglied des Hoffmannschen Bundes anführt.

Lit.: Bergsträsser, Der Weg zur Burschenschaft. Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 26, S. 225.

Speyer, Dr., Rhoden (Waldeck)

\* aus dem Fürstentum Waldeck

Nicht festzustellen.

#### Württemberg und Hohenzollern.

Dingelstedt, F., Stuttgart

†† Stuttgart

Seine Mitarbeit an der DZ. war bisher nicht bekannt. Mitarbeiter der AAZ., der Rheinischen Zeitung nach Hansen, Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der polit. Bewegung 1830—1850 (Essen 1919), der OPAZ., der KZ.

Elben, Dr., Stuttgart

\*\* Württemberg, ♂ Stuttgart

E., der langjährige Leiter des „Schwäbischen Merkur“. In seinen Lebenserinnerungen S. 11f. ist die Mitarbeit erwähnt. „Mit Stolz erfüllte es mich, daß ein paar Mal Artikel von mir als LA. aufgenommen wurden, so einer über das Gefängniswesen.“ Verbindung fortgesetzt, bis DZ. endigte, letztes Honorar noch zugute. „Später habe ich auch in KZ., Konstitutionelle Zeitung in Berlin, Weserzeitung, Wanderer in Wien, geschrieben. Diese Nebenverbindungen haben mir viel Freude gemacht, da ich freier heraus nach eigener Meinung arbeiten konnte, als manchmal zu Hause.“

Mati, F., Professor, Tübingen

\* v. ob. Neckar, \* Manchester

Zweifelloser der Nationalökonom Professor Fallati, obwohl die Auszüge aus seinem Tagebuch in Württembergischer Vierteljahresschrift die Mitarbeit ebensowenig erwähnen, wie ADB. 6 S. 558.

Fichte, Professor, Tübingen

† Tübingen

ADB. 48, 539.

H. Erhard, Buchhändler, Stuttgart

△ Stuttgart

- Heinrich E., 1796—1873, liberaler Führer, mit Friedrich List befreundet, schon 1841 auf der Buchhändlermesse für energischen Kampf gegen die Zensur eingetreten. E. war 1841—1845 Vorsitzender des Börsenvereins.  
Lit.: List, Schriften VIII, S. 896. Glossy I, S. 208ff. Nekrolog im SM. 1873, 1989. Nachruf in Publikationen des Börsenvereins Bd. 3 (1875) S. 100f.
- v. Gall, Stuttgart † Stuttgart  
Ferdinand v. Gall, Hoftheaterintendant, 1807—1872, auch Mitarbeiter der OPAZ. und der KZ. Er hatte Angst vor einer neuen Revolution, ein politischer Kopf war er keineswegs.  
Lit.: Buchheim GKZ. II 151. Frh. Taschenbuch 1921.
- Hepp, Professor, Tübingen † Württemberg  
Lit.: ADB. 12 S. 14. Professor für Strafrecht. Mitarbeiter des SM.
- Klүpfel, Bibliothekar, Tübingen Δ Württemberg  
Karl K., Mitarbeiter des SM.  
Lit.: ADB. 51 S. 244 ohne Angaben über seine Mitarbeit an Zeitungen.
- Kurtz, Dr., ? × Stuttgart  
Hermann Kurz. „Er redigierte 1844—1847 in Karlsruhe ein tendenzloses Familienblatt. Hecker, Bassermann, Mathy traten ihm damals persönlich nahe.“  
Lit.: Isolde Kurz, H. K. (Zitat S. 120). Vgl. Mathy, Mathy S. 23f. Der Name ist in der Liste durchstrichen; der Redakteur des radikalen Beobachter kam als Mitarbeiter der DZ. nicht mehr in Frage.
- Löser, Finanzrat, Ludwigsburg \* Ludwigsburg  
Nichts zu ermitteln, Staatshandbuch gibt Vornamen nicht an.
- v. Mohl, M., Stuttgart \* Stuttgart  
Nach Brief vom 3. Januar 1848 an Gervinus ist von ihm in 1848 Nr. 8: Zur Verständigung in der bad.-württemb. Eisenbahnfrage. Der Artikel ist der erste nach dem Brief. Er ist ohne Chiffre. M. war Mitarbeiter der AAZ. und des SM.  
Lit. über Moritz Mohl nur ADB. Bd. 52 S. 430 ohne Einzelangaben über seine journalistische Tätigkeit.
- Mohl, Geh. Hofrat, Heidelberg # Württemberg  
Robert Mohl, Mitarbeiter des SM.  
Lit.: ADB. 22 S. 745 in s. Erinnerungen. Mitarbeit an DZ. nicht erwähnt.
- W. B. Mönig, Stuttgart \*\* Stuttgart  
Nichts festzustellen.
- Pfizer, Dr., Stuttgart \* aus Württemberg  
Gustav Pfizer lebte 1834—1846 als freier Schriftsteller in Stuttgart, seitdem Professor am Gymnasium. Mitarbeiter des SM., der OPAZ.  
1850 mehrfach LA. mit Chiffre G. P.  
Lit.: ADB. 53 S. 47 ohne Angabe von Zeitungsmitarbeit, ohne Lit.
- Pfizer, Paul A. Nicht in der Liste  
Nachweislich von ihm der mit Brief vom 11. Juli 1847 an Gervinus übersandte Aufsatz über den preußischen Landtag „Der ständische Rechtsboden in Preußen“ in Nr. 15.

Er bemerkt dazu: „Sonstige Mitarbeit setzt Eigenschaften voraus, die ich nicht besitze, indem meiner contemplativen Natur die unentbehrliche Gewandtheit, Elastizität und Leichtigkeit abgeht.“

Lit.: Politische Aufsätze und Briefe hgg. v. Küntzel (1924).

Reyscher, Professor, Tübingen \* Tübingen, = v. ob. Neckar

1848 Nr. 91 vom 31. März. Tübingen, durch Erinnerungen S. 127 belegt.

1848 Nr. 118B Namensartikel: Wünsche für die Nationalversammlung. Im Nachlaß Häusser ein nicht aufgenommener Beitrag vom 28. April 1848 „Die Wahlumtriebe“, ohne Chiffre. Mitarbeiter des SM.

Lit.: Die oberflächliche Diss. von H. O. Mayer, Tübingen 1928, erwähnt R.s Mitarbeit an DZ. nicht trotz des Hinweises der Erinnerungen.

Rümelin, Gustav Nicht in der Liste

Nach Brief an Mathy in dessen Nachlaß vom 3. August 1849 (vgl. Brief an Kern bei O. Schnizer, G. R.s politische Ideen S. 14) von ihm in 1849 Nr. 218 vom 9. August: \*\* Das Ministerium Roemer“. R. stellt weitere Zusendungen in Aussicht, doch fehlen Artikel wie Korrespondenzen der gleichen Chiffre bis Ende September.

Schlitz, Gutsbesitzer, Pfizingen \*\*\* Mergentheim, ↘ Württemberg  
Nichts zu ermitteln.

Schott, Sigm., Dr., Stuttgart # Stuttgart

Nach Brief (Papiere) von ihm LA. in 1848 Nr. 45, sowie die anderen „Württembergischen Briefe“. Daneben auch Korrespondenzen, von denen nur der kleinere Teil erschienen ist, weshalb er sich in Zukunft auf die „Württembergischen Briefe“ beschränken will. Mitarbeiter der KZ.

ADB. 54 S. 166.

Süskind, Pfarrer, Suppingen b/ Blaubeuren

Eduard S. (1807—1874), Theologe, Mitglied des Landtags, wegen seiner parlamentarischen Tätigkeit entlassen, dann Landwirt in Rösselsberg am Starnberger See.

Lit.: Heyd, Bibliographie d. Württemberg. Geschichte II S. 641, IV S. 452, Nekrolog im SM. 1874, 2033.

Weil, Dr., Stuttgart † Stuttgart

Dr. Karl Weil, der Herausgeber der „Konstitutionellen Jahrbücher“. Früher Herausgeber des dann eingegangenen „Deutschen Kurier“ und bis 1844 Mitarbeiter der KZ. 1849 Redakteur der Konstitutionellen Zeitung in Berlin (vgl. hierüber Haym, Aus meinem Leben und den Aufsatz: Die Berliner Tagespresse in Kolatscheks Deutscher Monatsschrift Bd. 3). Nach Heyk, Geschichte der AAZ., war er in den 40er Jahren Redakteur der amtlichen Zeitung in Stuttgart und nach 1850 offiziöser Publizist der österreichischen Regierung. Wollheim du Fruscca, Indiscretionen I (1883) S. 428 erzählt, daß man ihn in Berlin in den Staatsdienst übernehmen, er aber seinen jüdischen Glauben nicht aufgeben wollte und auf Ruf Schwarzenbergs nach Wien ging, wo er k. k. Regierungsrat im Ministerium des Äußeren und Leiter des Preßbüros wurde; als solcher später geadelt, Weil von Weilen. Vgl. über seine Tätigkeit auch Neue Indiscretionen I S. 1ff. Nach Geheimberichten der österreichischen Regierung (Glossy II S. 61ff.) war er 1840/41 der deutsche Korrespondent des National, der die

Sache Frankreichs gegen Deutschland verfochten hat und seit 1830 mit der französischen Regierung in Verbindung. Die letztere Tatsache trifft zu. In der Revue Historique Bd. 109 (1923) ist eine Denkschrift von ihm über den gegenwärtigen Zustand Preußens und die Folgen einer preußischen Verfassung veröffentlicht, die er Juni 1845 dem französischen Gesandten in Stuttgart übergab als Zusammenfassung mehrerer Gespräche.

Weisser, Dr., Stuttgart \*\* Stuttgart

Adolf Weisser (1815—1863), der 1848 Redakteur am Beobachter war, war nicht Doktor. Ein anderer W. als Schriftsteller nicht festzustellen.

v. Wickede, Stuttgart \*†\* Württemberg

ADB. 42 S. 318 nichts über Aufenthalt in Stuttgart. Im Verzeichnis der OPAZ. als Wohnort Erfurt angegeben.

v. Wangenheim, Hechingen \* Hechingen

Hermann v. W., geb. 1807 in Stuttgart, gestorben 26. Juli 1890 in Berlin als preußischer Oberregierungsrat a. D. nach Freiherrl. Taschenbuch 1910.

Zeller, Professor, Bern △ Stuttgart

Eduard Zeller, vgl. unter Schweiz.

#### Bayern.

Beyschlag, Dr., München // München, = München

Dr. Karl B. als Landtagsberichterstatter der DZ. erwähnt bei Raubold, Die bayrische Landtagsberichterstattung, Diss. München 1930, S. 100. B. wurde noch 1848 Redakteur der Ulmer Donauzeitung, er war Mitarbeiter der Leuchtkugeln, also Demokrat.

Lit.: Brümmer, Lexicon der deutschen Schriftsteller I S. 119; Salomon, Geschichte des Zeitungswesens II S. 655.

Brandenburg, München \*\* München

Über ihn nichts festzustellen. Nach seinen Beiträgen war er 1847 Landtagsberichterstatter der DZ.

Förster, Ernst, München § Bayern

ADB. 48 S. 555 nur über den Künstler und Kunstschriftsteller. Aus Brix Förster, Das Leben Emma Försters, Berlin 1889, geht hervor, daß er Mitarbeiter der AAZ. und daß er politisch bei den Konstitutionellen stand. 1862 Mitarbeiter des Morgenblattes der Bayrischen Zeitung (Grosse, J. W., Ursachen und Wirkungen [1896] S. 333), der KZ. Beitrag in Nr. 46 vom 15. Februar 1848 durch Brief belegt.

Henle, Rechtspraktikant, München \*\*\* München

Dr. Sigmund Henle, erst Redakteur am Correspondent von und für Deutschland in Nürnberg, dann Landtagsberichterstatter der AAZ., seit Frühsommer 1848 leitender Redakteur der „Neuen Würzburger Zeitung“, die den Standpunkt des linken Zentrums in gemäßigter Form vertrat.

Lit.: Raubold S. 95ff.; Heyck S. 237 als Hänle, ebenso Hoffmann, Sturm und Drang in der politischen Presse Bayerns 1848—1850, Zeitschrift für Bayrische Landesgeschichte III S. 255

Ob er identisch mit dem Dr. Sigmund H., der 1873ff. Mitglied des Landtags war (Ludhardt, Almanach für den Bayrischen Landtag [1881] Heft 3, S. 28), konnte ich nicht feststellen.

- Lassaulx, Professor, München** 0 München  
Lit.: R. Stölzle, E. v. L. (1904), erwähnt Mitarbeit an DZ. nicht.
- Lentner, Dr., Meran** † München  
Siehe unter Österreich.
- v. Lerchenfeld, A., München** A München  
August Frh. v. Lerchenfeld, Vetter des bekannten Politikers Gustav Frh. v. L., wie er selbst an Gervinus schreibt. Offizier, später Generalleutnant und Direktor der Pagerie. Mitglied des Kreises der Novania. In seinem ersten Brief vom 3. Dezember 1847 schreibt er, daß er weitere Mitteilungen mit der Unterschrift Augusti einsenden werde; ein solcher Brief in Papiere. Er „will natürlich kein Honorar“. Vermutlich derselbe, der 1849 für die AAZ. über den Landtag berichtet, Raubold S. 105f.  
Beiträge in Nr. 16 vom 8. Dezember 1847 und in Nr. 45 und 46 von 1848 durch Briefe belegt.  
Lit.: Voelderndorff, Harmlose Plaudereien eines alten Müncheners II S. 296, I S. 286.
- Marggraf, Dr., München** \* München  
Dr. Rudolf M., Professor der Kunstgeschichte, Bruder von Hermann M.  
Lit.: ADB. 20 S. 337.
- Petrase, Dr., München** Δ München  
Nach zwei Berichten im Nachlaß Häusser Dr. Carl Petrasi, die Chiffre auch in den handschriftlichen Berichten; wohl derselbe, der 1848 in München als Dr. med. promovierte.
- Ringler, Dr., München** × München  
Dr. Alexander R. meldet sich 1847 beim Landtagsbüro als Berichterstatter für die DZ. und die OPAZ. 1848 ist er erst einer der gemäßigten Führer des Bauhofklubs, geht dann nach links, wird Vorsitzender des Demokratischen Vereins und des Zentralmärzvereins für Bayern, zugleich Redakteur der radikalen „Leuchtkugeln“. Herbst 1848 wird er verhaftet, aber wieder freigelassen. Nach einem Gedicht — Staatsbibliothek Autographen VIII A — lebt er 1861 in München. 1853 war er als „Literat in Neresheim“ Mitglied des Landtags.  
Lit.: Raubold S. 98; Traub, Die Augsburgsburger Abendzeitung S. 81; Hoffmann S. 233; Chr. Luthardt, Almanach für den Bayerischen Landtag (1881) Heft 3 S. 42.
- Schubert, Dr., München** † München  
Dr. August Sch., 1847 verantwortlicher Herausgeber der „Münchner politischen Zeitung“, die er in gemäßigt liberalem Sinne leitete, Kampf für die Freiheit der Presse.  
Lit.: Raubold S. 98. Vorname nach Adreßbuch 1850.
- Söttl, Professor, München** † München  
Professor Johann Michael Söttl, Jesuitenfeind, war 1848/49 Mitglied des konservativ-partikularistischen, konstitutionell-monarchischen Kreises in München nach: [Bluntschli, J. C.] Überblick über die Geschichte des Konstitutionell-monarchischen Vereins für Freiheit und Gesetzmäßigkeit in München, München 1852.  
Lit.: ADB. 34 S. 588.

**Staub, Dr., München** = südl. Deutschland

Ludwig Steub, mit Häusser von dessen Münchner Aufenthalte her befreundet, mit ihm zusammen 1844 in Tirol bei Streiter. Mitarbeiter der AAZ.

Lit.: A. Dreyer, L. S. Oberbayr. Archiv 60 (1916) ohne Erwähnung der DZ.

**v. Völderndorf, München** ♂ München

Otto Frh. v. V. Er war während seines Studienaufenthaltes in Heidelberg durch Professor Schröder in Mannheim (siehe oben), dessen Frau die Tochter seines Erziehers war, mit führenden Persönlichkeiten der liberalen Opposition bekannt geworden. In München gehörte er zum Kreis der Novania, war mit diesem eifriger Verfechter der Triasidee, beteiligte sich 1848 an der studentischen Bewegung. War 1848 Mitarbeiter des Nürnberger Kuriers und lange Mitarbeiter der OPAZ., 1862 des Morgenblattes der Bayrischen Zeitung.

Lit.: ADB. 54 S. 758 und Harmlose Plaudereien, die nicht ganz zuverlässig sind.

**Vogel, München** ♀ München

In Betracht kommt nur Joh. Baptist Vogl (1818—1866), der in München studierend aus Geldmangel sich literarischen Arbeiten zuwandte und seit Mitte der 40er Jahre für einige Blätter politische Korrespondenzen lieferte. 1848 wurde er zweiter Redakteur der offiziös benutzten Neuen Münchener Zeitung, 1857 schied er aus, 1860 wurde er Chefredakteur der offiziösen Bayrischen Zeitung; 1848—1852 war er sehr tätiges Mitglied des „Konstitutionell-monarchischen Vereins für Freiheit und Gesetzmäßigkeit“, der konservativ und partikularistisch war. Er verfaßte für ihn mehrere Flugschriften.

Nach einem handschriftlichen Nachruf, Staatsbibl. München, Halleriana III.

**Würzburger** Nicht in der Liste

Nach Raubold S. 104f. seit September 1849 Landtagsberichterstatte der DZ. W. war früher Redakteur der Bayreuther Zeitung.

**Oswald, Augsburg** Ohne Chiffre

Heinrich O., Journalist, bewarb sich mit Brief (Papiere) vom 19. April 1847 um eine Redakteurstelle an der DZ.: „Ich war Oberleutnant in Württemberg, als solcher Lehrer der Geschichte und Geographie bei den Offizierszöglingen der III. Brigade; verließ den Dienst infolge Verwicklung in einen Skandal.“ Seit 1843 literarische Arbeiten, anfangs ausschließlich Übersetzungen englischer Romane, seit 2 Jahren Redakteur der „Augsburger Abendzeitung“ in freisinniger Richtung. Korrespondent für mehrere andere Blätter, namentlich Bremer Zeitung.

In der Revolution war O. sehr nach links gegangen. Im Juli 1848 ging er an die Reichszeitung nach Braunschweig, schied im Herbst aus, da er dem Verleger Vieweg zu radikal war.

Lit. außer dem Brief: H. Traub, Die Augsburger Abendzeitung in der Revolution 1848; Knackstedt, Die Braunschweiger Reichszeitung S. 39.

- Eisenmann, Dr., Nürnberg †† aus Bayern  
 Der bekannte Politiker Dr. G. E. Der Artikel der ADB. V S. 770 ist ganz unzulänglich, in vielem falsch.
- Gerber, Professor, Erlangen Ohne Chiffre  
 K. F. W. G., der berühmte Jurist, 1847—1851 in Erlangen, dann in Leipzig.  
 Lit.: ADB. 49 S. 291.
- Kolb, F., Bayreuth # Oberfranken  
 Nicht zu identifizieren.
- Kurtz, Dr. \* aus Bayern  
 Siehe unter Württemberg.
- v. Lerchenfeld, Bamberg Ohne Chiffre  
 Gustav Frh. v. L., Mitglied des Landtags seit 1845, der spätere Großdeutsche. Von ihm 1847 Nr. 36 und 37 LA. Zustände und Parteilungen in Bayern, nach Brief (Papiere), und Nr. 77, 15. September, \* Aus Franken, 7. September, nach Brief Nachl. Gervinus.
- Loschge, L., Erlangen \* v. d. Regnitz  
 Vielleicht der Magistratsrat Joh. Gottl. L., der im Staatshandbuch geführt wird.
- Mayer, Dr., Nürnberg Δ aus Bayern, †† Nürnberg  
 Dr. Friedrich Mayer, Novellist und Literat, war 1841—1843 Redakteur des Nürnberger Kuriers, später erster Redakteur der Mittelfränkischen Zeitung, seit 1846 Korrespondent der KZ., als solcher Vorkämpfer der preußischen Hegemonie — unter der Bedingung, daß Preußen sich eine Verfassung gebe; nebenher schrieb er Führer durch Nürnberg und andere Gelegenheitsschriften. Beitrag in Nr. 102 vom 10. Oktober 1847 durch Brief (Papiere) belegt.  
 Lit.: Geschichte KZ. Bd. II, W. Zimmermann, Entwicklungsgeschichte des Nürnberger Friedens- und Kriegskuriers (1930) S. 306f. Briefe an Schrag in Schragiana, Staatsbibl. München.
- v. Redwitz, Würzburg Z Würzburg  
 Nicht zu ermitteln. Der Dichter und spätere liberale Abgeordnete Oskar v. R. war damals nicht in Würzburg.
- v. Zerzog, Regensburg \* Regensburg  
 Das Mitglied des Frankfurter Parlaments Adolf v. Z., 1862 Mitarbeiter des Morgenblatts der Bayrischen Zeitung.  
 Lit.: Grosse a. a. O.; Biographische Umriss der Mitglieder der deutschen konstituierenden Nationalversammlung S. 79.
- Gergens, Kantonsarzt, Annweiler Δ bayr. Pfalz  
 Franz G. nach Staatshandbuch.
- Heintz, App.-Rat, Zweibrücken # Bayern  
 Karl Friedrich H. (1802—1868), damals Appellationsgerichtsrat, Mitglied des Landtags seit 1845, wurde 1848 Justizminister.  
 Lit.: Altstötter, in: Die bayrischen Justizminister in der Zeit von 1818 bis 1918 (1931).

- Kolb, Stadtrat, Speier \* Speier, \* Pfalz, † Bayern  
 Dr. Georg Friedrich K., der führende pfälzische Parlamentarier, Mitglied des Landtags von 1848—1871.  
 Nach Brief an Mathy (Nachlaß S. 55) von ihm 1847 Nr. 23 aus der bayerischen Pfalz — ein Fall, in dem zwar die Chiffre stimmt, aber die Ortsangabe nicht absolut genau ist. Das dürfte ähnlich auch für andere Beiträge gelten.  
 Lit.: Deutsche Revue, Jahrgang 29.
- Schwarz, Pfarrer, Otternheim a. Glan \*\* Rheinbayern  
 Nicht zu ermitteln.
- Weigel, Dürkheim † Rheinbayern  
 Karl W., Rentbeamter, Vorsteher des Rentamts, nach Staatshandbuch.
- Thüringen.
- Apelt, Professor, Jena Ohne Chiffre  
 C. F. A., Mathematiker, Schüler von Fries. Über politische Tätigkeit nichts bekannt.  
 Lit.: ADB. 1 S. 502.
- Bethmann, Eisenach \* Eisenach  
 Nichts festzustellen.
- Burkardt, Regierungsrat, Weimar S Weimar  
 Dr. jur. Gustav Wilhelm Burckhard bei der Landesregierung in Weimar, nach Staatshandbuch 1846.  
 B. bietet sich mit Brief vom 23. April 1848 zur Mitarbeit an, nennt die DZ. die Leiterin der Ansichten eines sehr großen Kreises redlich Gesinnter.
- Reinh. Schmidt, Weimar Ohne Chiffre  
 Nicht festzustellen.
- Kieser, Dr., Jena Ohne Chiffre  
 Dietrich Georg K., Professor der Medizin, 1831—1848 Vertreter der Universität auf dem Landtag, Vizepräsident, 1848 Teilnehmer am Vorparlament. Sehr gemäßigt liberal.  
 Lit.: ADB. 15 S. 726; Blesken, Die Landtage im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach in Zeitschrift d. Vereins f. thür. Geschichte NF. 38 (1932).
- Vollert, stud. jur., Jena \*\* Jena  
 Anton V., geb. 1828, später Appellationsgerichtsrat in Eisenach und Mitherausgeber des Neuen Pitaval, 1848 als Mitglied der Burschenschaft Germania in Jena Teilnehmer am Studententag auf der Wartburg, wo er zur ausgesprochen gemäßigten Richtung gehört.  
 Lit.: Brockhaus, Verzeichnis S. 432; [Friedländer und Giesecke], Das Wartburgfest (1848) S. 24; Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft Bd. 11 S. 131.
- Wydenbrugk, Weimar \*\* Weimar  
 ADB. 44 S. 283.
- Braun, Kammerpräsident, Koburg † Koburg  
 Ludwig Friedrich Philipp B., Advokat, Präsident der Kammer. 1847 Nr. 11 † Koburg, 5. Juli, durch Brief (Papiere) belegt.  
 Lit.: Adreßhandbuch des Herzogtums Sachsen-Coburg und Gotha für 1843.

- Forkel, Gerichtsaktuar, Koburg** 0 Koburg  
 Friedrich F., geb. 1820, Student und Mitglied der Burschenschaft in Heidelberg, später nationalliberaler Reichstagsabgeordneter, 1848 in Briefwechsel mit Briegleb, vgl. dessen Briefe in Abschriften, die ich nach den von mir gefundenen Originalen für das Bundesarchiv machen ließ. Einzelheiten kann ich nicht geben, da mir die Benutzung dieser Bestände vom Präsidenten des Reichsarchivs verweigert wurde.  
 Lit.: Specht und Schwabe, Die Reichstagswahlen 1867—1897 S. 392; Dietz, Die Deutsche Burschenschaft in Heidelberg S. 77.
- Eberhard, Direktor der Realschule, Koburg** # Thüringen  
 Ernst Friedrich E., seit 1847 Stadtverordneter, 1848/49 Hauptführer der Verfassungspartei; in diesen Jahren eifriger Mitarbeiter mehrerer politischer Zeitschriften, z. B. der AAZ. — so sein Sohn in ADB. Bd. 5 S. 567.
- Henneberg, Dr., Gotha** \*\*\* Gotha  
 Dr. Friedrich H., Advokat, Verfasser einer Flugschrift über Verfassungswesen, schon in jungen Jahren einer der Führer der Konstitutionellen, 1849 Mitglied der Gothaischen Landesversammlung; später im Nationalverein.  
 Lit.: Ernst II, Aus meinem Leben I S. 495, II S. 519; Weidner, Gotha in der Bewegung von 1848 S. 141f., 195.
- Sievers, E. W., Oberlehrer am Realgymnasium Gotha** Nicht in der Liste.  
 Von ihm nach Brief (Papiere) in 1847 Nr. 95 \* Gotha, Die erste deutsche Philosophenversammlung; 1847 Nr. 100 \* Gotha, Versammlung der Realschulmänner.
- Matthiae, Altenburg** \* Altenburg  
 Nicht festzustellen.
- Emerich, Dr., Meiningen** \* Meiningen  
 Sicher einer der Söhne des Hofpredigers Emmerich, in dessen Hause Fallenstein einige Jugendjahre verbrachte und mit dessen Familie sich freundschaftliche Beziehungen erhielten ([Gervinus], a. a. O. S. 9). Im Staatshandbuch 1846 verzeichnet ein Arzt Dr. Friedrich E. und ein Dr. Hermann E., Lehrer an der Realschule.
- v. Krafft, Staatsminister, Meiningen** \* Thüringen  
 Friedrich von K. (1777—1857).  
 Lit.: Briefadl. Taschenbuch 1931, vgl. J. Hohlfeld, Das Bibliographische Institut (1926) Anmerkungen 36, 41.
- Passow, Professor, Meiningen** † Meiningen  
 Wilhelm Artur P., Schulmann und Literarhistoriker (1814—1864), Lehrer am Gymnasium in M., seit 1846 Professor.  
 Lit.: Brockhaus, Verzeichnis; Staatshandbuch 1843.
- Höninger, Geh. Sekretär, Rudolstadt** \* Rudolstadt  
 F. K. Hoenniger, später Regierungsrat, 1849 als Ersatzmann einige Zeit Mitglied des Frankfurter Parlaments.  
 Lit.: Landgreen, F. K. H. und das Revolutionsjahr 1848, in Festschrift für Dobenecker (1929) S. 467ff.

**Wohlfahrt, Kirchenrat, Kirchassel** \* Schwarzburg-Rudolstadt  
 C| Rudolstadt, † aus Sachsen

Dr. Th. Wohlfahrt, Kirchassel b. Rudolstadt; von ihm, nach Brief vom 21. August in 1847 Nr. 63 vom 1. September: Die öffentlichen Zustände des Fürstentums S.-R., sein erster Beitrag.

Sonst nichts festzustellen.

**Hermsdorf, Advokat, Leipzig** \* Schwarzburg-Sondershausen, † Leipzig  
 Eduard H., längere Jahre Mitglied des Stadtrats in Leipzig, Mitglied des Schriftstellervereins.

Lit.: Brockhaus, Verzeichnis; Glossy II S. 77.

**Lucas, Diakon, Hildburghausen** Nicht in der Liste  
 August L. nach Staatshandbuch für 1845.

Von ihm in 1848 Nr. 79 vom 19. Februar: † Meiningen, 5. März.

L. wird durch Seminarlehrer Armin Radefeld zu der Einsendung veranlaßt. R. kennt Gervinus seit gemeinsamer Göttinger Studentezeit. L. schreibt: „Ich weiß nämlich aus guter Hand, daß DZ. von unserem Fürsten seit 14 Tagen nicht bloß eifrig gelesen, sondern auch sehr geschätzt wird. Aufnahme des Artikels wird vielleicht hinter die Behörde etwas mehr Tätigkeit bringen.“ R. selbst am 8. April an Gervinus: „Der Artikel wirkte wie ein Blitz und führte recht eigentlich den Sturz unserer vorsintflutlichen Einrichtungen herbei.“

### Hannover.

**Bock, Göttingen** \* Göttingen  
 Dr. Adolf Bock, geb. 1815 in Göttingen, 1842 Mitarbeiter der Rheinischen Zeitung, nahm 1848 leitenden Anteil an der politischen Bewegung in G., war Vorsitzender der Bürgerversammlungen, Herausgeber der „Freien Blätter aus Göttingen“. Später lebte er in Berlin.

Lit.: Brockhaus, Verzeichnis; Hansen S. 312; Deutscher Zeitungskatalog für 1850 S. 185; Oppermann, Zur Geschichte des Königreichs Hannover Bd. II S. 17, 130.

**Detmold, Dr., Hannover** \*\*\* Hannover  
 ADB. Bd. 5 S. 82 und Warschauer, J. H. Detmold in der Opposition (1926), wo seine Mitarbeit an der DZ. nicht erwähnt ist.

D. war auch Mitarbeiter der Magdeburgischen Zeitung nach: Die Fabersche Buchdruckerei, Magdeburg 1897, S. 167, und der KZ.

**Freudentheil, Dr., Stade** \* Stade  
 ADB. 7 S. 356.

**Hauptredakteur der Morgenzeitung in Hannover** \* v. d. Leine  
 Hermann Harrys war zuerst Mitarbeiter seines Vaters Georg H. in der Herausgabe der „Posaune“, die er als Morgenzeitung erweitert herausgab, ein belletristisches Blatt, das auf Politik nur soweit einging als die Zensur es erlaubte. 1848 war er Mitglied des liberalen Wahlvereins, eine Zeitlang ziemlich links und in Opposition gegen das Ministerium Stüve, 1850 vereinigte sich die Morgenzeitung mit der Zeitung für Norddeutschland, H.

bearbeitete hier den hannoverschen Teil. Er starb am 28. Januar 1891. H. war bis 1866 Korrespondent der Kölnischen Zeitung, des Indépendance Belge und der Hamburger Nachrichten.

Lit.: F. Hartmann, Festschrift zum 75jähr. Bestehen des Hannoverschen Kuriers (1924) S. 13, 23; Oppermann II S. 9, 65, 219, 319; Goedecke, Grundriß Bd. 9 S. 339; A. Wendland, Die Harryssche Autographensammlung im Stadtarchiv Hannover, in: Hannoversche Geschichtsblätter Bd. 6 (1903) S. 1ff., wo auch Lebensdaten.

v. d. Horst, R., Rotenburg Hannover

Erdwin v. d. Horst I — zum Unterschied von dem Rechtsanwalt in Hannover und Mitglied des Frankfurter Parlaments —, geboren 12. März 1793 in Suhlingen, gestorben als Obergerichtsanwalt in Verden am 8. August 1862, bekannter Schutzzöllner; von F. List zur Mitarbeit am Zollvereinsblatt eingeladen, Verfasser mehrerer bei Vieweg erschienenen Broschüren, Mitarbeiter der Weserzeitung. Er schreibt an Gervinus, er sei leider durch den großen Haufen gräßlicher Amtsgeschäfte übermäßig in Anspruch genommen. Von ihm LA. in 1848 Nr. 38—40 Hannoversche Briefe über Handelspolitik nach Brief (Papiere).

Lit.: Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde Bd. 26 (1898) S. 356ff.; F. List, Schriften Bd. 8 S. 665; J. H. Meyer, Die Weserzeitung von 1844 bis zur Reichsgründung (Bremen 1932) S. 54; Prince-Smith, Ges. Schriften III S. 338.

Leonhard, Dr., Hannover △ Hannover

G. A. W. Leonhardt, Advokat in Hannover, der spätere Justizminister.

Lit.: ADB. Bd. 18 S. 301.

Meyer, Syndikus, Lüneburg \* Lüneburg

Theodor M. (1797—1870), lange Jahre Mitglied der zweiten Kammer, vgl. Niebour, Die hannoverschen Abgeordneten zur Nationalversammlung, in Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen Jgg. 1911.

Schläger, Dr., Hannover \*\* Hannover

Dr. H. Sch. studierte 1841/42 in Heidelberg, besonders bei Mittermaier, auch bei Gervinus, verkehrte auch bei ihm; 1847 war er Berichterstatter der zweiten Kammer. „Diese Stellung gibt mir als einzigem Repräsentanten unserer Öffentlichkeit Gelegenheit Neustes melden zu können.“ 1848 nahm er lebhaften Anteil an der politischen Bewegung, gab die „Vaterlandsblätter“ heraus, kämpfte gegen Stüves Partikularismus. Er wurde Mitglied der Kammer und blieb es längere Jahre in scharfem Kampf gegen die Reaktion. Mitarbeiter des Schwäbischen Merkur. In die DZ. lieferte er Beiträge statt des dazu aufgeforderten Advokaten und Abgeordneten von Hantelmann II.

Beitrag in 1847 Nr. 27 \*\* Hannover durch Brief belegt.

Lit. außer Brief (Papiere) Oppermann Bd. 2.

Roscher, Professor, Göttingen Ohne Chiffre

ADB. 53 S. 486 erwähnt seine Mitarbeit an Zeitungen.

Wüstenfeld, Dr., Münden \* aus dem Hannöverschen  
 Nach Brief (Papiere) vom 24. Oktober 1847 Dr. jur. F. Im selben Briefe  
 gibt er an, er habe für die Weserzeitung einige Beiträge verfaßt. In  
 Nr. 747. Über Weidenkultur an der Weser.  
 „ 757. Über die Schifffahrt auf der Weser und der Fulda.  
 „ 773. Der Weser-Anwalt.  
 „ 781. Das Verhältnis der hannoverschen Beamten zu den Gemeinde-  
 Lasten.  
 Er sendet gleichzeitig einen Artikel.  
 W.s Mitarbeit an Weserzeitung bei Meyer a. a. O. nicht erwähnt.  
 Über W. nichts festzustellen.

Zachariae, Professor, Göttingen Ohne Chiffre  
 \*\*\* Göttingen in 1849 Nr. 216 vom 7. August nach Brief an Mathy in  
 dessen Nachlaß.  
 Z. schrieb damals Artikel, speziell über das hannoversche Ministerium  
 in der „Norddeutschen Abendpost“ in Nienburg.  
 Lit.: ADB. 44 S. 617.

#### Oldenburg.

Banstedt, Hofrat, Oberstein Ohne Chiffre  
 Nicht festzustellen.

Bley, Varel \* von der Jade  
 Nicht festzustellen.

Fischer, Anwalt, Birkenfeld Δ aus dem Oldenburgischen  
 Wilhelm F., Obergerichtsanwalt, gehörte zu dem von der Regierung  
 eingesetzten Ausschuß, der eine Verfassung ausarbeitete. War politisch  
 schriftstellerisch tätig; verfaßte 1844 eine Schrift über die deutsche Justiz,  
 in der er für Reform des bürgerlichen Rechtes gegen den gemeinen Prozeß  
 eintrat; 1848 eine Flugschrift: Rheinpreußen oder Rheinoldenburg?  
 (Mainz), die den Anschluß von Birkenfeld an die preußische Rheinprovinz  
 fordert und mit den wirtschaftlichen Verhältnissen Birkenfelds sachkundig  
 begründet. [In Wentzkes Bibliographie nicht aufgenommen.] Nach dem  
 Vorwort lehnte er jede Wahl ab, weil er an keinen Erfolg glaubte.  
 Lit.: Staatshandbuch 1846, Die Gegenwart IX S. 276, die Flugschrift  
 in Landesbibliothek Darmstadt.

Geber, Jever \* Jever  
 Heinrich Diedrich Christian G., Rechtsanwalt beim Landgericht nach  
 Staatshandbuch 1846.

Kitz, Hofrat, Birkenfeld \* von der Nahe  
 Mitglied des Justizsenats der Regierung in Birkenfeld, mit der Inspek-  
 tion der Gendarmerie beauftragt, 1849 Obergerichtsrat; 1848 Vizepräsident  
 des vereinbarenden Landtags, 1849 Präsident des ersten ordentlichen  
 Landtags.  
 Lit.: Staatshandbuch 1846; Pleitner, Oldenburg im neunzehnten Jahr-  
 hundert II S. 25, S. 78.

Rüder, Advokat, Oldenburg † Oldenburg  
 Maximilian Heinrich R., 1843—1851 Herausgeber der „Neuen Blätter für Stadt und Land“, 1848/1849 Mitglied des Frankfurter Parlaments. Mitarbeiter der OPAZ.

Lit.: ADB. 29 S. 455 und seine Erinnerungen aus 1848/49 in Jahrbuch für Oldenburgische Geschichte Bd. 20.

Schaffer, Dr., Herstein \* Birkenfeld  
 Nicht zu ermitteln.

Stahr, Dr., Oldenburg \*\* Oldenburg, \* Bremen  
 Adolf Stahr, der bekannte Schriftsteller, Mitarbeiter der Rheinischen Zeitung 1842/43, der Weserzeitung, der KZ. und vieler anderer Blätter.

Strakeyan, Jever Δ Oldenburg  
 1848 Nr. 101 vom 10. Juni Δ Aus dem Oldenburgischen, 2. Juni, belegt durch Brief an Häusser.

Karl Strackerjan, oldenburgischer Schulmann, war Studienfreund Häussers aus Jena (Burschenschaft). 1848 redigierte er die Jeverländischen Nachrichten, korrespondierte auch für auswärtige Zeitungen, insbesondere die Weserzeitung.

Lit.: E. Wirminghaus, K. S. (1905).

#### Braunschweig.

Aßmann, Direktor, Braunschweig \* Braunschweig  
 Wilhelm A., Oberlehrer, dann Direktor am Gymnasium, langjähriger Führer der Liberalen, seit 1841 Stadtverordneter, Mitglied des Vorparlaments, April bis Juli 1848 Leiter der Zeitung für das deutsche Volk, späteren RZ., in Braunschweig.

Nach Brief (Papiere) von ihm in Nr. 39 vom 8. August 1847 und vorhergehenden Nummern die Besprechung von „Der deutsche Protestantismus“ von [Hundeshagen] 1848 als eigene Schrift A.s unter dem Titel: „Die Lebensfragen des deutschen Protestantismus in der Gegenwart“ erschienen. Vgl. Knackstedt S. 13 Anm. 17.

Lit.: Heindel, Galerie berühmter Pädagogen I S. 15. Brockhaus, Verzeichnis. L. Knackstedt, Die Braunschweiger Deutsche Reichszeitung, Diss. Berlin 1931 S. 13ff.

Jürgens, Pastor, Oldendorf \* v. d. Weser  
 Beitrag in Nr. 72 von 1847 unter dieser Chiffre durch Brief vom 5. September belegt. Nach demselben Brief ist der Beitrag in Nr. 73 vom 11. September 1847 unter der Chiffre † Aus Rheinpreußen aus dem Nachlaß des verstorbenen Steinacker, dem er in Weils Jahrbüchern den Nekrolog schrieb. Über Religiöses will er nicht schreiben, da die Standpunkte zu verschieden. Mitarbeiter der OPAZ.

Lit.: ADB. 14 S. 790.

Liebe, Hofrat, Braunschweig # Braunschweig  
 Mitarbeiter der KZ. als Verfasser größerer, z. T. juristischer Artikel. GKZ. II S. 81, Mitarbeiter der OPAZ., dort geführt als Legationsrat in

Berlin. Mitarbeiter der RZ. im März in Br. und dann aus Frankfurt, als Bevollmächtigter bei der Zentralgewalt. Vgl. Knackstedt S. 12 u. S. 36, 71.

Von ihm LA. in 1847 Nr. 127—130. Die Deutsche Bundesverfassung I—IV nach Knackstedt S. 23 Anm. 38.

Lit.: ADB. 51 S. 648, wo seine journalistische Arbeit nicht erwähnt ist.

Lucius, Advokat, Braunschweig

\*\* Braunschweig

E. Lucius, nach dem März Führer der Linken in B. [Knackstedt S. 8.] Vorstandsmitglied des Volksvereins, „der den Grundsätzen der reinen Demokratie huldigt“, nach einer Erklärung von L. im Braunschweiger „Deutschen Tagblatt“ Nr. 118 vom 15. September 1848.

#### Hansestädte und Mecklenburg.

Böninghausen, Dr., Hamburg

† Hamburg

Dr. Ernst von B., geb. 1817, studierte u. a. in Heidelberg, 1841 Advokat, redigierte 1843—1848 die Neuen Hamburgischen Blätter in scharfem Kampf gegen die Zensur, behandelte sehr viel die Frage des Zollvereins. Zu Beginn der Revolution war er führend in dem fortschrittlich, aber gemäßigt gesinnten Juristenverein.

Lit.: Lexicon hamb. Schriftsteller I S. 313. Baasch, Geschichte des hamburgischen Zeitungswesens S. 157. Gerstenberg, Die Hamburgische Zensur S. 45. Gabe, Hamburg in der Bewegung 1848 S. 36, 42.

Cohen, Eduard, Hamburg

Nicht in der Liste

Sendet am 4. März 1848 einen Aufsatz, der mangels näheren Angaben nicht identifiziert werden kann. Er unterzeichnet sich als Redakteur des Wochenblattes Phönix, Blätter der Gesellschaft für soziale und politische Interessen der Juden. Nach Geschichte der KZ. II S. 80 ist er deren Korrespondent und Redakteur der Neuen Zeitung; wohl derselbe, der im Mitarbeiterverzeichnis der OPAZ. als Eduard Cohn, Schriftsteller, Hamburg, geführt wird.

Lit.: Lexicon hamb. Schriftsteller I S. 564, wo die Zeitschrift nicht erwähnt ist.

Cohen, Dr. G., Hamburg

♁ Hamburg

Gottfried C., geb. 1819, Jurist, erst 1849 als Advokat zugelassen, Freihändler, Mitarbeiter der Bremer Zeitung, Hamburgischen Börsenhalle, KZ. usw.

Lit.: Hamburger Schriftsteller-Lexicon I.

Geffken, Hauptpastor, Hamburg

Ohne Chiffre

Dr. Johannes G., Hauptpastor an St. Michael. Hamburger Schriftsteller-Lexicon II S. 444. Dort Mitarbeit an DZ. erwähnt. 21. Januar 1847 von Wilde empfohlen, scheint aber nach Brief an Mathy vom 25. Oktober 1849 bis dahin nicht mitgearbeitet zu haben. M. hat ihn am 24. Oktober in H. kennen gelernt und aufgefördert. Mitarbeiter des Hamburger Correspondent und anderer Blätter, viel pseudonym.

- Kaemmerer, G. H. Nicht in der Liste  
 Aus einem Brief von ihm an Gervinus in 1847 Nr. 16 \*\* Hamburg,  
 9. Juli.  
 Georg Heinrich K., Bankier, Onkel von Kruse, politisch sehr interessiert.  
 Mitarbeiter der KZ.
- Müller, Dr. F. J., Hamburg \* Hamburg  
 F. Johann Müller, nach einem Brief an Gagern im Nachlaß Mathy Redakteur an den Hamburger Nachrichten, die damals die Politik der Gothaer vertraten.
- Müller, F. Th., Hamburg Nicht in der Liste  
 Sendet mit Brief (Papiere) vom 30. Juni 1847 einen ersten Beitrag und will hauptsächlich Handelsangelegenheiten behandeln, „die leider bisher weder in hiesigen noch in auswärtigen Zeitungen eine gehörige Würdigung gefunden haben“.
- Schuselka, Dr., Hamburg S v. d. Elbe  
 Von ihm sicher in Nr. 45 vom 14. Februar 1848: Die Jesuiten in Luzern, vielleicht LA. in Nr. 56 vom 26. Februar 1848: Österreich und seine Stellung in Italien; nach Brief vom 6. Februar 1848.  
 Lit.: ADB. Bd. 34 S. 755.
- Wurm, Professor, Hamburg Ohne Chiffre  
 W. war Mitarbeiter mehrerer Hamburger Blätter, der Weserzeitung, der AAZ.  
 Lit.: ADB. 44 S. 326; Meyer a. a. O. S. 53. Über Beiträge zur Weserzeitung 1847 und 1848 liegen Abrechnungen in seinem Nachlaß Stadtbibliothek Hamburg, die Meyer nicht benutzt hat.
- Duckwitz, Senator, Bremen Ohne Chiffre  
 In Denkwürdigkeiten Mitarbeit nicht erwähnt.
- Mencken, Dr., Bremen † Bremen  
 Vielleicht F. A. Menke, Lehrer am Gymnasium, 1850 Direktor. Vgl. Bremische Biographien des 19. Jahrhunderts S. 316.
- Stahr, Dr., Oldenburg \* Bremen  
 Vgl. unter Oldenburg.
- Hegel, Professor, Rostock † Mecklenburg  
 Karl von H., Professor der Geschichte, 1841—1859 in Rostock, dann in Erlangen, war sehr befreundet mit Gervinus. H. war Mitarbeiter der Rostocker Zeitung. 1848/49 Leiter der Mecklenburgischen Zeitung. Sein Nachlaß enthält nichts auf die DZ. Bezügliches. Vgl. Die jüngeren Handschriften der Universitätsbibliothek Erlangen (1913) S. 112ff. In seinen Lebenserinnerungen (1900) erwähnt er die Mitarbeit nicht.

(Fortsetzung folgt.)

## Ein Brief von Eobanus Hessus an Melanchthon.

Mitgeteilt von O. Clemen.

Während der Versammlung der protestantischen Stände und ihrer Theologen zu Schmalkalden, bei der Melanchthon vom 7. Februar bis zum 6. März 1537 dort weilte, traf er mit Eobanus Hessus zusammen, der am 1. September 1536 einem Rufe als Professor nach Marburg gefolgt und jetzt mit dem Landgrafen Philipp von Hessen nach Schmalkalden gekommen war. Melanchthon, der wegen seiner vermittelnden Richtung unter Verdächtigungen schwer zu leiden hatte, bat ihn, in einem Gedichte das Laster der Verleumdung in seiner ganzen Gemeinheit und Gefährlichkeit darzustellen. Eoban versprach es, kam aber innerhalb eines ganzen Jahres nicht dazu. Als dann Antonius Corvinus, Pfarrer zu Witzenhausen im Hessenlande, zu einer Reise nach Wittenberg rüstete, fiel ihm seine Schuld ein, und nun verfaßte er auf einmal in drei Tagen das gewünschte Gedicht, so daß Corvinus es mitnehmen konnte, um es Melanchthon zu überreichen. Es erschien im Druck, wohl bei Eucharius Cervicornus in Marburg, mit der Überschrift: *Martiburgi Calendis Maij 1538*. Der Originaldruck ist erwähnt bei C. Krause, *Helius Eobanus Hessus* (1879) 2, 211<sup>1</sup> und A. v. Dommer, *Die ältesten Drucke aus Marburg in Hessen* (1892) S. 57 Nr. 96. P. Tschackert, *Antonius Corvinus, Leben und Schriften* (1900) S. 25<sup>2</sup> und Briefwechsel des A. C. (1900) S. 48 konnte kein Exemplar auftreiben. Die Zwickauer Ratsschulbibliothek (9. 5. 10<sub>16</sub>) besitzt ein solches. Vorangeht ein an Corvinus gerichtetes Gedicht, das in die Gesamtausgaben nicht aufgenommen worden ist und nach dem Tschackert vergeblich gefahndet hat:

Antonio Corvino iam abituro Eobanus scribebat.

Trade bonis avibus nostro, Corvine, Philippo,  
 Qua tibi credidimus, carmina nostra, fide!  
 Nec tibi sit rudibus descripta Calumnia verbis,  
 Quamvis difficilis, sarcina magna viae.  
 Quam tamen ut dederis, simul adiecisse memento:  
 ‚Res haec arbitrii est, docte Philippe, tui,  
 Vivere sive voles seu certae occumbere morti,  
 Quae tibi sunt Hessi carmina missa tui.‘  
 Quae simul addideris mandata, valere iubebis  
 Et nostri memorem vivere et esse diu.

<sup>1</sup> Chalcis = Schmalkalden, vgl. Enders 11, 194<sup>10</sup>. Am 17. Februar 1537 schrieb Eoban aus „Schmalkalcis im Herzinischen Walde“ an Georg Sturz (Krause 2, 222).

<sup>2</sup> Eoban hat diese Verse im Sinn:

Nunc tamen ista leges subitis properata lituris,  
 Quando satis praesens nulla camena fuit.  
 Sic tamen, ut noris, si qua hic non forte probaris,  
 Iudicio tolli carmina posse tuo,  
 Aut, tibi si qua minus faciant satis, omnia cures  
 Praescripta ut redeant conditione mihi,  
 Maior ut accedat revocatae copia Musae  
 Et cultu possit splendidiore legi.

Tu quoque fac valeas, et eo, Corvine, profectus  
Atque rediens isto et rediture, vale!

An demselben Tage, an dem er die ‚Calumnia‘ vollendete, schrieb Eoban einen Brief an Melanchthon, den er gleichfalls Corvin mitgab. Er bat darin Melanchthon, ihm das in Eile zusammengeschweißte Gedicht zurückzugeben, wenn es ihm nicht gefiele, und wenn er insbesondere das Thema nicht so behandelt fände, wie er es sich gedacht hätte, als er vor Jahr und Tag ihm den Auftrag gegeben. Er machte sich anheischig, das Gedicht dann alsbald in eine bessere Form umzugießen. Eoban kommt dann auf sein von den Zeitgenossen am meisten bewundertes Werk zu sprechen, seine Versifizierung des ganzen Psalters, wovon die zweite Ausgabe mit Empfehlungsbriefen von Luther, Melanchthon, Justus Jonas und Spalatin soeben im März bei Peter Brubach in Schwäbisch-Hall erschienen war (Krause 2, 205; Enders, Luthers Briefwechsel 11, 253; Corpus reformatorum 3, 393; Kawerau, Der Briefwechsel des Justus Jonas 1, 258). Eoban glaubt, daß diese zweite gefeilte und bereicherte Ausgabe den Beifall der Theologen zu Wittenberg finden werde; da das Werk schon dahin gelangt sein werde, schicke er jetzt kein Exemplar mit; augenblicklich habe er auch nur zwei zur Hand.

Das Original des Briefes befindet sich in der von Wallenberg-Fenderlin-schen Bibliothek zu Landeshut in Schlesien. Aus derselben Sammlung hat G. Bauch in der „Vierteljahrsschrift für Kultur und Literatur der Renaissance“ 1, 490 einen Brief veröffentlicht, den Ruprecht von Mosheim (vgl. über ihn zuletzt Allen, Erasmi epistolae 5, 462f.) und Paul Geräander, die im Gefolge des Erzbischofs von Salzburg, Matthäus Lang, zum Reichstag nach Worms gekommen waren, am 1. Februar 1521 von da an Ulrich von Hutten geschrieben haben. Böcking, Hutteni opera 4, 689, kannte den Brief und hoffte, ihn einmal nachtragen zu können. P. Kalkoff, Ulrich von Hutten und die Reformation (1920) S. 312, sieht in dem Briefe einen „Annäherungsversuch“ der beiden Gelehrten, der Hutten „höchst bedenklich erscheinen“ mußte. Der Brief ist aber nichts weiter als ein Zeugnis für die Geistesgemeinschaft, in der die Humanisten — zumal wenn sie, wie hier von Bologna her, Studien-genossen waren — sich zusammenfanden ohne Rücksicht auf vielleicht weit auseinandergehende religiös-kirchliche und politische Ansichten und verschiedene Dienststellungen.

Summo Viro, D. Philippo Melanchthoni, amico incomparabili suo, Vuittenbergae.

S. Mitto tandem qualemcunque Calumniam illam nostram diu et a te desideratam et a me promissam, cuius maturandae quantumvis festinanter occasionem dedit Corvinus noster, qui malebat omnino hoc quamquam exiguo quam nullo cum munusculo ad te proficisci et hoc tibi nomine commendatior fieri, quem haberes alioqui, ut existimo, commendatum satis, ut qui reminiscar, quam mihi hoc muneris apud Smalam Chalcidem<sup>1</sup> iniunxisses quam primum absolvendum. Vide vero procrastinationem meam nimiam sane et pene deploratam, qui libellum brevi alioqui tempore absolvendum intra annum tamen non absolverim et intra triduum, qua de re minime omnium gloriandum, sed potius dissimulandum censeo, praecipitarim. Quapropter,

carissime mi Philippe, dabis primum pro tua humanitate veniam mihi procrastinatori maximo, deinde cogites maluisse me male tibi quam nullo pacto obsequi et meam de Calumniæ præcipitatione excusationem, quam in fine infoeliciter nati carminis adiunxi<sup>2</sup>, veram esse existimare mihi que rescribere vel potius carmen totum velut immaturum foetum melius educandum remittere significareque, quod in eo desideres. Suspicio enim multas ob causas plura desideraturum, maxime vero, quod tanto iam intervallo præscripti tui oblitus, quid præcipuum in hoc genere argumenti tractari velles, non tenebam satis atque ob eam rem vulgaribus istis minus fiduciae habeo. Verum de Calumnia quidquid tibi videbitur, hoc facies hocque scies mihi fore longe gratissimum, teque rogo etiam atque etiam et per fidem nostram et amicitiam obtestor, ut nihil mea causa dissimules. In tuam enim gratiam libentissime, si voles, totum hoc argumentum retractabitur et velut Penelopes tela retexetur<sup>3</sup> ad unguem<sup>4</sup>, modo hic non dissimules sententiam tuam, quam psalterio nostro utinam tam veram quam speciosam et omnibus modis laudabilem præposuisti. Sentio enim nimis onerari magis quam honorari me vestris, tuo dico, Lutheri, Jonæ et Spalatini tam præclaris testimoniis, quibus ferendis sum longe impar. Spero tamen magis nunc vobis arrisurum psalterion secunda hac aeditione expolitum; delatum vero ad vos certo scio, alioqui misissem exemplaria, si qua conquirere potuissem, nam duo tantum supererant, cum hæc scriberem. Reliqua Corvinus coram tibi de me omnia, quem tibi commendo rogoque, ut, si qua in re opera tua aut consilio egerit, illi adesse digneris; est enim amicissimus mihi et cui merito suo ipsius bene cupiam et facere etiam debeam. Cum hoc igitur rescribes cum de omnibus aliis, quæ fieri a me voles, tum præcipue de Calumnia, cuius vicem anxius adeo sum, ut aegre expectem, quid rescripturus sis vel potius ipsam integram remissurus. In nullo enim poemate hoc integro biennio mihi minus placui. Saluta Stigelium<sup>5</sup>, poetam elegantem ac nostri studiosissimum, et, si tibi videbitur, cum hoc Calumniam communicato. Luthero et Jonæ, opinor, scribam, amicis sane, quales neque candidiores Terra tulit neque quis me sit devinctior alter<sup>6</sup>. Sic tamen, ut nolis hoc ipse relinquere, nam et ego Horatianum aliquid possum effundere vel ex tempore, quod illum minime fuisse solitum crediderim. Sed ineptiarum satis! Corvinum sic accipies, ut sentiat meam sibi commendationem aliquid ornamenti attulisse, quod illi maius exhibere nullum potes, quam si tuo more, hoc est humanissime, ipsum acceperis. Vale, mi Philippe, et Eobanum vere tuum esse, rogo, nihil dubita. Dat. Martiburgi Calendis Maii MDXXXVIII.

Vere tuus Eobanus Hessus.

<sup>2</sup> Erasmi adagia 1, 4, 42 (Ausg. Basileae 1559 p. 146).

<sup>4</sup> ebd. 1, 5, 91 (p. 189).

<sup>5</sup> Den Joh. Stigel aus Gotha hatte Eoban in Schmalkalden kennengelernt (Krause 2, 222).

<sup>6</sup> Hor. sat. 1, 5, 42.

## Kritiken.

**Höfler, Otto**, Kultische Geheimbünde der Germanen. 1. Bd. Frankfurt a. M. (Verlag Moritz Diesterweg) 1934. XIV, 357 S. 8°. 10,— *R.M.*; geb. 12,— *R.M.*

Von dem Werk, das ich hier anzeige, liegt mir bisher nur der erste Teil der Untersuchungen vor. Aber seine Bedeutung für die germanische Altertumskunde rechtfertigt eine solche Teilanzeige, auch wenn ich diese auf einen vorläufigen Eindruck beschränken und mir das endgültige Urteil noch vorbehalten muß.

Der Verf. lehrt uns — stofflich wie methodisch — Religiosität und Gemeinschaftsleben der Germanen von einer völlig neuen Seite betrachten. Wodan, den noch Kummer in seinem Midgard-Buch an den Rand germanischer Mythologie schob und der in der Tat in das heute bevorzugte Bild einer idyllischen Bauernreligion unserer Ahnen nicht recht hineinpaßt, wird bei Höfler in den Mittelpunkt einer neuen Deutung germanischen Wesens gerückt. Es ist beinahe wie bei Nietzsches „Geburt der Tragödie“, die mit einem Schlage die romantische Vorstellung des heiteren Griechenlands zerstört hat, und Hellenen und Germanen treten einander in ihrer Denkungsart merkwürdig näher. Wodan, in dessen Verehrung man die Anzeichen der Entartung und Zersetzung des Urväterglaubens zu spüren vermeinte, soll in Wirklichkeit der tragisch-dämonische Gott des staatenbildenden Kriegerturns gewesen sein und gerade der Wodanismus habe einen Grundpfeiler unserer volkhafte Kultur gebildet. Es handle sich um einen heroisch-dämonischen Totenkult von Männerbünden. Sein Kernstück sei die Ekstase im Sinne dämonischer Ergriffenheit. Wie Wodans Name zum Wortstamm „Wut“ gehöre, sei er selbst, der Unerforschliche, Geheimnisvolle, Rätselhafte, vor allem ein wilder Gott der Besessenheit, so daß die Erregtheit seines Kultes dem hellenischen Dionysostreiben seelisch verwandter wäre als irgendeiner anderen Religionsform. In der leibhaften Hingabe der Lebendigen an ihre verehrten Toten habe man religiöse Daseinssteigerung und eine über den Kreis des seßhaften Sippenlebens hinausreichende Gemeinschaftsverpflichtung gesucht und gefunden. Diese Dämonie, weit entfernt, eine Vorstufe der Anflösung zu bilden, habe in ihrer sozialen Kraft noch jahrhundertlang nachgewirkt, in den Adelsgilden, in den scheinbar so nüchternen Zünften, in Kriegerverbänden, in Kaufmannsbünden und in bäuerlichen Genossenschaften. So habe dem Wodanglauben von Anbeginn ein starker Zug zum staatlichen Leben innegewohnt; den Nachweis für diese geschichtsbildende Macht soll der zweite Teil der Untersuchungen bringen. Es soll gezeigt werden, daß jene von dämonisch-religiösen Mächten gleichsam geladenen Brauchtumsformen der verschiedensten Schichten — bei Edelleuten, Kriegern, Bürgern, Bauern — fortlebten, aber nicht etwa als eine Art von Belustigung, sondern als feierliche, ja ekstatische Höhepunkte des Gemeinschaftslebens. Der Verf. hofft, nach dieser sozialgeschichtlichen Seite hin eine Typologie der kultischen Gemeinschaftsformen und ein geschärftes Verständnis für ihre innere Dynamik aufweisen zu können, die für das große Problem der Einheit unserer Geschichte von wesentlicher Bedeutung sein würden.

Im vorliegenden Band handelt es sich zunächst um die mythologischen Bezüge solcher Verbände. Seinen Ausgangspunkt nimmt der Verf. bei der Sage vom „Wütenden Heer“ und sucht den Nachweis zu erbringen, daß darin keineswegs ausschließlich der Niederschlag einer Naturmythologie gefunden werden dürfe, sondern daß hier zu einem erheblichen Teil Spiegelungen von altertümlichen Kulturen geheimnisvoller Bünde vorlägen. Er bringt nach dieser Richtung eine Fülle von Zeugnissen für einen ursprünglichen germanischen Totenkult vor, der unter anderem auch mit dem gespenstischen nächtlichen Treiben der Harier-Krieger (Tac., Germ. c. 43) in engem Zusammenhang stehen soll. Entscheidend ist dabei die methodologische Wende. Höfler erhebt (und wie mir scheint: mit Recht) gegen die herkömmliche religionswissenschaftliche Analyse den Vorwurf eines geschichtswidrigen abstrakten Rationalismus, den er mit schneidender Schärfe besonders an Kummer geißelt. Man habe allgemein, und so auch bei der Sage von der „Wilden Jagd“ über dem Erzählungsbeiwerk der jüngeren Berichte den Ursprung aus der kultischen Handlung übersehen. Diese müsse man aus den Handlungselementen der Totenmythen zunächst zurückgewinnen, wenn man zu den ursprünglichen Formen des Glaubens vorstoßen wolle. Ich greife zur Verdeutlichung aus dem überreichen Material nur ein einziges Beispiel heraus. Man erzählt sich vom Totenheer immer wieder, daß es unter Glocken- und Schellengetöse einherziehe. Dieselbe Eigentümlichkeit begegnet nun auch im mimisch-dramatischen Brauchtum, wie im „Spiel vom Laubdach“ des Adam de la Hâle und anderswo. Kein Zweifel, folgert Höfler, daß es sich bei diesem Nebeneinander von wilden Umzügen rasender Dämonen und dem Brauch wilder Aufzüge wütender Dämonendarsteller um zwei Entwicklungsstufen derselben Erscheinung handelt. In ertümlicheren Schichten ungebrochener Naivität gelten die Vermummten nicht als maskierte Menschen, sondern als übernatürliche Wesen, als Dämonen. Einen nächtlichen Sturm, meint der Verf., würde wohl kaum jemand ohne weiteres unter dem akustischen Bild von Schellengetöse oder Glockenläuten apperzipieren. Ebenso unvorstellbar scheint es ihm, der Mythos habe rein phantasie-mäßig die Vorstellung geschaffen, die Seelen der Verstorbenen würden im Jenseits mit klingenden Glocken ausgestattet. Vielmehr müsse darin die kultische Seite der Totenmythologie triebkräftig geworden sein. So hätten schon die germanischen Darsteller bei ihren tobenden Aufzügen allerlei Rausch- und Reizmittel verwendet, um sich in Ekstase zu versetzen, und wie sonst bei vielen „Primitiven“ habe gerade dazu die Anwendung von Lärminstrumenten gehört.

Ich breche ab. Das Gesagte wird begnügen, um zu zeigen, wie sehr wir umlernen müssen, wenn sich der kühne Vorstoß des Verf. in mythologisches Neuland bewährt. Ich werde darauf zurückkommen, sobald er seinen spannenden Beweisgang zu Ende geschritten ist.

Leipzig.

W. Stach.

**Widukind**, Geschichte des deutschen Volkes, Armanen-Verlag, Leipzig, 1935.

**Friedrich Stieve**, Geschichte des deutschen Volkes, R. Oldenbourg, München-Berlin, 1934.

**R. Suchenwirth**, Deutsche Geschichte, Georg Dollheimer Verlag, Leipzig 1935.

Von dieser Auslese aus der Hochflut der neuesten Gesamtdarstellungen der deutschen Geschichte verdient „Widukinds“ Werk besondere Beachtung. Das nach dem Mönch von Corvey, dem ersten germanischen Historiker, genannte, von

der Urzeit bis in das erste Jahr des nationalsozialistischen Deutschland reichende Werk ist aus einem Kreis von Frontkämpfern erwachsen und gestaltet so die deutsche Geschichte wirklich „aus der größten Kraft der Gegenwart“. Selbstverständlich ist das Buch nicht frei von Irrtümern und störenden veralteten Anschauungen (jedoch kann es nicht die Aufgabe dieser Besprechung sein, diesem allen drei genannten Werken gemeinsamen Mangel im einzelnen nachzuspüren). Auf der andern Seite überrascht es mit eigenen Theorien, so z. B. mit einer Rettung des Absolutismus an sich, der damals vom Volk als fortschrittlich anerkannt worden sei. Von einer grundsätzlichen Verschiedenheit seiner Formen will Widukind nichts wissen (S. 176ff.). Dagegen berührt eine klare Einsicht in das Wesen des sogenannten deutschen Frühliberalismus und seine große Bedeutung für das Werden der deutschen Einheit (S. 254ff.) höchst angenehm. Leider begegnet man selten der hier geübten scharfen Scheidung zwischen dieser Bewegung und dem späteren, durch den Druck der Reaktion sowohl wie durch jüdische und französische Einflüsse geschaffenen Partei-liberalismus (S. 261, 272). Die zur Zeit der Entstehung des Buches heftig erörterten Streitfragen um Karl den Großen und den Kampf zwischen Heinrich dem Löwen und Friedrich I. beantwortet W. aus dem Geist der Geschichte selbst und bescheidet alles Klagen um jene tragischen Verwicklungen und ihre verhängnisvollen Folgen mit den Worten: „Auch die größte Persönlichkeit ist nicht imstande, die unverrückbare Grenze zu überschreiten, die das Zeitalter setzt!“ Die Werte des Blutes und der Rasse bekommen das ihnen gebührende Recht, doch wird ihr Einfluß nicht immer erkannt (die Berechtigung dieser Behauptung wird weiter unten an einem besonders typischen Fall erhärtet werden). Auch gegenüber allzu formelhaften und begrifflichen geopolitischen Setzungen übt W. eine kluge Zurückhaltung.

Nicht nur in seinen zustimmenden Hinweisen auf Ranke und mit seinen zahlreichen guten Worten über die Aufgabe des Historikers erweist W. seine historische Begabung. Seine Darstellung besticht durch die Höhe der geistigen Ebene, von der aus er seine Urteile fällt, die aus der Geschichte selbst und nicht von außer ihr liegenden Maßstäben hergeleitet sind. Allerdings setzt Widukind Leser voraus, die schon einige Geschichtskennntnisse mitbringen, denn er reflektiert und spricht mehr über die Geschichte, als daß er Geschichte erzählt, nur mit dem Herankommen an die Gegenwart nimmt diese Methode mehr und mehr ab und weicht einer gut lesbaren, frisch erzählten Darstellung.

Friedrich Stieve, bekannt durch seine Arbeiten zur Weltkriegsvorgeschichte, kommt bekanntlich von der Diplomatie her und verdankt nach eigenem Zeugnis seine historischen Interessen einem Vermächtnis seines Vaters Felix Sieve. Die guten Eigenschaften seiner früheren Bücher finden sich auch in diesem neuen: eine nie ihr Ziel aus dem Auge verlierende, klare, bis ins letzte durchdachte und durchgegliederte Art der Darstellung. Die Schilderung machtpolitischer Konflikte und Zusammenhänge bilden so die Höhepunkte des Werkes. Seiner Art gemäß beschränkt sich Stieve auch hier auf ein Hauptthema: die Umwege und Wege des deutschen Volkes in die Einheit, das ihm wesentlich Erscheinende wird unter entschlossener Auslassung des Nebensächlichen auf engem Raum geschildert. Vom ersten Zusammenstoß der Germanen mit den Römern bis zur Gründung des Dritten Reiches, d. i. bis zur Schaffung der langersehten Einheit, erzählt und erklärt Stieve Werden und Wesen des deutschen Volkes in einer sauber geformten, dem großen Gegenstand angemessenen, würdigen Sprache. Die Darlegung kultur- und ideengeschichtlicher Zusammen-

hänge erfolgt in der denkbar kürzesten Form. — Im ganzen entgeht Stieve leider nicht der Gefahr, die in seiner vornehmlich politisch gerichteten Begabung begründet ist und jedem droht, der die Methoden und Ideen der Forschung aus dem Bereich der neueren Geschichte auf die des Mittelalters anwendet: das Bestreben, zu allen geschichtlichen Taten eine — womöglich politisch begründete — Ursache zu suchen, führt zu einer verhängnisvollen Überbetonung der rationalen Momente der Geschichte und zum Aufsuchen kausaler Zusammenhänge. Dieses mangelnde Verständnis für das Walten der irrationalen Geschichtsmächte führt folgerichtig dazu, daß die großen Gestalten des Mittelalters allzu tief in den Schatten der Geschehnisse treten.

Daß gelegentlich veraltete Forschungsergebnisse und Anschauungen verwertet werden, wird den breiten Leserkreis, für den das Buch bestimmt ist, auch fernerhin nicht stören und stören können.

Suchenwirths Antrieb zur Geschichtsschreibung entstammt dem Schmerz des großdeutschen Österreicherers, der wegen seiner nationalsozialistischen Gesinnung in den Kerkern und Konzentrationalagern seines Heimatlandes gelitten hat. In dieser entwürdigenden Haft ist der Grundstein des Werkes gelegt worden, das selbstverständlich von einem starken politischen Ethos getragen ist: „Deutsche Geschichte kann uns in ihren glücklichsten Zeiten nichts sein als Mahnung zu gleichem Vollbringen, in der Tragik ihrer düstersten Stunden aber aufblitzende Sendung und Ruf zur Tat“ (S. 11). Dieser Zielsetzung genügt die Darstellung aber leider nicht überall. Man muß bei ihr die geradlinige Gedankenführung Stieves und die Entschlossenheit der Wertungen Widukinds oft vermissen. Wohl sind Ansätze zu beidem da, doch sie versinken im ganzen gesehen in einer fast unübersehbaren Fülle von Tatsachen, die unablässig auf den Leser einströmen. So entstehen — ein großer Vorteil des Buches — oft höchst lebendige, begeistert geschriebene und begeisterte geschichtliche Augenblicksbilder. Aber die vom Verf. selbst und der Gegenwart geforderte Beziehung zur Gegenwart bleibt oft in Äußerlichkeiten stecken, da Suchenwirth sie durch eingeschobene Betrachtungen, die seiner Gesinnung das beste Zeugnis ausstellen, herzustellen sucht, die aber oft durch keine innere Notwendigkeit der vorher vorgetragenen Auffassung verbunden sind. Dieser Eindruck wird noch verstärkt, wenn man auch bei Suchenwirth wie bei Widukind trotz einer hohen Wertung des Blut- und Rassedankens auf die überwundene Anschauung stößt, die Fremdheit, mit der die letzten Staufens- und Sachsenkaiser dem deutschen Wesen gegenüberstanden, sei auf ihre Erziehung zurückzuführen (116 ff., 122)! Weder Suchenwirth noch Widukind sehen hier die augenfällige, blutmäßig bedingte Ursache dieser Fremdheit: das Erbe der fremdstämmigen Mütter und Großmütter!

Anzuerkennen ist Suchenwirths Bemühen um eine gepflegte Sprache. Ob es aber angebracht ist, die deutsche Geschichte von der germanischen Vorzeit bis in den Sommer 1934 hinein nur in Gegenwartsform zu schreiben, mag zweifelhaft sein! Leider bringt sich auch Suchenwirth oft selbst um die Wirkung seiner Darstellung, da seiner lebendigen und fesselnden Erzählung gelegentlich sprachliche Nachlässigkeiten unterlaufen, die den Leser jäh in den Alltag zurückreißen. (So z. B.: Attila kommt in der germanischen Sage „gut weg“, Karl d. Gr. soll Sachsen „gleichgeschaltet“, Theoderich d. Gr. unter „dem Alpdruck der Koalitionen gelitten“ haben u. a. m.)

Allgemein ist zu sagen, daß sich Verfasser und Verleger aller drei Werke auch erfolgreich um deren innere Ausgestaltung bemüht haben, bunte bzw. schwarz-weiße

Karten bei Suchenwirth bzw. Stieve, gute Porträtwiedergaben bei Widukind und Suchenwirth besorgen das.

Doch diese Bücher sind für die Wissenschaft aus einem besonderen Grund bedeutsam. Sie sind ja keine isolierten Zufallserscheinungen, sondern getragen und erzeugt vom allgemeinen Erlebnis der großen Wende von 1933, die ein neues Verhältnis unseres ganzen Volkes zu seiner Geschichte heraufgeführt hat. Darum ist ihnen bei aller sonstigen Verschiedenheit die Forderung nach Wahrheit, Klarheit und Gegenwartsnähe der historischen Darstellung gemeinsam, gemeinsam ist ihnen ferner eine große und schöne Ehrfurcht vor der Geschichte.

Angeichts dieser Haltung scheint das Ergebnis des von ihr geleiteten Bemühens minder wesentlich, zumal da diesen Büchern ein volkserzieherischer Wert keineswegs abzuspreehen ist, vielmehr sind sie durchaus geeignet, das geschichtliche Bewußtsein der Öffentlichkeit zu verbreitern und zu vertiefen — und das ist noch immer nötig, da es durch allzulange Zeit von Pseudohistorikern und Literaten verhängnisvoll in die Irre geführt worden ist. So sind diese Bücher als glückhafte Zeichen dafür zu deuten, daß sich auch außerhalb der „sünftigen“ Wissenschaft Kräfte regen, denen die Erziehung der Nation durch die Geschichte notwendig erscheint.

Zuletzt auch sind diese Bücher durch Dasein, Haltung und Absicht wertvolle Dokumente der Zeit, die sie schuf.

Leipzig.

Karl Wolff.

**Wilhelm Karl Prinz zu Isenburg**, Stammtafeln zur Geschichte der Europäischen Staaten. Teil I, Die deutschen Staaten. Verlag J. A. Stargardt, Berlin.

Es war ein überaus glücklicher Gedanke des durch seine früheren genealogischen Werke bereits bekannten Prinzen zu Isenburg, die 1871 erschienenen und in vielen Partien veralteten Stammtafeln Adolf Cohns neu zu bearbeiten und bis auf die Gegenwart fortzuführen. Die Schwierigkeiten, die bei einer solchen Aufgabe zu überwinden sind, kann man nur richtig beurteilen, wenn man selbst auf diesem Gebiete gearbeitet hat; man weiß dann auch, daß Vollkommenes nicht zu erreichen ist. Es ist sehr viel leichter, die Daten und Abstammungen für die Zeit seit etwa 1500 richtig zu ermitteln als für die vorangehenden Jahrhunderte, wo vieles zweifelhaft bleiben muß. Für die neuere Periode kann das Werk überall ohne Bedenken benützt werden, da die Angaben sorgsam gesammelt und überprüft sind. Für das Mittelalter, wo man vielfach auf die Quellen zurückgehen muß, um Klarheit über die Richtigkeit oder Wahrscheinlichkeit der einzelnen Angaben zu erlangen, kann man das nicht so unbedingt sagen. Eine ganze Anzahl älterer Irrtümer ist auch in dieses Werk übergegangen. Es hätte keinen Sinn, hier eine Liste von Berichtigungen zusammenzustellen. Nur eine allgemeine Bemerkung möchte ich mir noch erlauben. Prinz Isenburg hat sich durch Cohns Beispiel verleiten lassen, erhebliche Teile der behandelten Geschlechter fortzulassen, was vom genealogischen Standpunkt aus nicht gebilligt werden kann. Es ist nicht einzusehen, warum die älteren Generationen des Hauses Oldenburg und des Hauses Habsburg, obwohl sie gut genug bekannt sind, ausgelassen sind, oder warum die Nebenlinien des Hauses Lothringen oder die Schweinfurter Linie der Bamberger höchst unvollständig wiedergegeben werden. Es entstehen dadurch empfindliche Lücken, die unschwer auszufüllen gewesen wären. Vielleicht könnten diese und andere Auslassungen in einer Nachtragslieferung, die

zugleich Berichtigungen enthalten müßte, später einmal ergänzt werden. Dankenswert ist die Aufnahme der bei Cohn fehlenden schlesischen Herzöge. Im ganzen dürfen wir es freudig begrüßen, daß das alte vielgebrauchte Nachschlagewerk jetzt in neuer, vielfach berichteter Bearbeitung vorliegt.

Leipzig.

Erich Brandenburg.

**Heck, Philipp**, Untersuchungen zur altsächsischen Ständegliederung, insbesondere über die ständische Bedeutung des Handgemals. Arbeiten zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte XI. Stuttgart (Kohlhammer) 1936. (XIII u. 194 S.)

Es war zu erwarten, daß Heck, der sich seit 40 Jahren um die Probleme der sächsischen Ständeordnung bemüht, zu den neuen Theorien über dieses Gebiet Stellung nehmen würde, die Lintzel und Herbert Meyer<sup>1</sup> vorgebracht haben. Beide haben jetzt von Heck eine ausführlich begründete Ablehnung erfahren; dabei sind von den drei Hauptabschnitten seines Buches die beiden ersten (die altsächsische Ständegliederung, die altsächsische Bußordnung) gegen Lintzel gerichtet, der dritte (das Handgemal und seine ständische Bedeutung) gegen Meyer.

Die größte allgemeine Bedeutung hat zweifellos der erste Abschnitt über die altsächsische Ständegliederung. Er trifft nicht nur eine Kernfrage unserer Volksgeschichte, sondern hier geht es um das System unserer verfassungsgeschichtlichen Wissenschaft überhaupt. Lintzel hat die Erforschung der Stände auf eine neue Grundlage gestellt, er hat grundsätzlich mit der bisherigen systematischen Betrachtungsweise gebrochen. Er leugnet nämlich das Vorhandensein eines gemeingermanischen Rechtssystems und führt den Stamm als Grundlage und Raum einer einheitlichen Rechtswelt ein. Jeder Stamm hat seine Ständegliederung und seine ständischen Rechtsbegriffe auf Grund seines politischen Schicksals selbständig ausgebildet. Der Vergleich zwischen den Rechtsordnungen zweier Stämme, etwa den Sachsen und Franken, zeigt nur ihre Unvergleichbarkeit: Dem einen Stand der fränkischen Gemeinfreien entsprechen die beiden Stände der Edelinges und Frilinges bei den Sachsen. Damit wird ihm natürlich der ganze bisherige Streit unwesentlich und zu einem Streit um Worte.

Bei diesem neuen Vorgehen ergab sich aber für die sächsischen Zustände eine völlige Bestätigung der Ansichten, die H. von jeher vorgetragen hatte: Die sächsischen nobiles sind der völkische Geburtsstand der altsächsischen Stammesgenossen. H. muß sich hier geradezu bemühen, den Gegensatz zwischen seiner und Lintzels Ansicht herauszustellen (20ff.). Er findet schließlich als Abweichung bei Lintzel nur: 1. Die Behauptung eines vorwiegend grundherrlichen Charakters der Edelingesstellung, 2. die stärkere Betonung des Freibauerncharakters der Frilinges. Beide Einwendungen betreffen eigentlich nur die wirtschaftliche Lage der Stände. H. selbst sagt von dieser Meinungsverschiedenheit: „Für den Rückschluß auf die Rechtsstände kommt sie nicht in Betracht.“

H. müßte sich also eigentlich nur darüber freuen, daß seine so lange verfochtenen Ansichten sich durchzusetzen beginnen. Das stellt er selbst fest (S. 5, 22, 25). Wenn er sich trotzdem zu der Behauptung gedrängt sieht, Lintzels Lehre sei „unrichtig“

<sup>1</sup> Lintzel, Martin, Die Stände der deutschen Volksrechte, hauptsächlich der Lex Saxonum, 1933. — Meyer, Herbert, Das Handgemal. Forschungen zum deutschen Recht Bd. I, Heft 1, 1934.

(S. 4), wenn er eine umfangreiche Antikritik gegen Lintzel beginnt, so geht es dabei überhaupt nicht mehr um die sächsischen Stände, sondern um das herrschende System der Verfassungsgeschichte. Denn was bringt nun H. gegen Lintzels Aufstellungen vor? Zunächst allgemein: Lintzel verschiebt die Kontroverse vom Gebiet der Rechtsstände auf das sozialständische Gebiet (S. 5). Lintzel hat nach H.s Ansicht völlig übersehen, daß die Rechtsbegriffe das Entscheidende sind, er füllt die Rechtsbegriffe immer mit einem bestimmten statistischen und wirtschaftlichen, also sozialen Inhalt. Dabei behauptet nun Lintzel keineswegs, wie auch H. zugeben muß, daß die Rechtsgliederung von der sozialen Gliederung abhängig sei, daß die juristischen Tatbestände Edeling und Friling durch die sozialen Tatbestände Grundherr und Bauer gegeben seien. Das wäre ein schwerer Fehler. (So Dopsch.) Diesen Fehler hat Lintzel nicht begangen, er hat nur das Problem der Rechtsgliederung, das System der Rechtsbegriffe nicht als eigenständiges und unabhängiges Problem anerkannt (S. 18). Man ersieht schon hieraus, daß H. mit seinen Kategorien „Rechtsstand“ und „Sozialstand“ Lintzel gar nicht zu Leibe zu rücken vermag. In Lintzels Ansicht tritt eben eine völlig neue Grundlegung des Problems zutage. H. bemerkt sie wohl, er versteht sie aber nicht im eigentlichen Sinne. Wie könnte er sonst Lintzels Behauptung, daß Sachsen, Franken und Bayern einen verschiedenen ständischen Aufbau besessen haben, „weniger als Lösung wie als Lösungsverzicht“ bezeichnen? (S. 34.)

Seinen konkreten Ausdruck findet dieser innere, das System betreffende Gegensatz zwischen den beiden Forschern in dem Streit um den Begriff „gemeinfrei“. Lintzel hatte der bisherigen Forschung vorgeworfen, daß sie sich eigentlich nur um die richtige Einordnung der verschiedenen Stände in den Begriff der Gemeinfreiheit bemühe, während die Allgemeingültigkeit dieses Begriffes gar nicht erwiesen sei. Diesem Angriff begegnet H. mit der Behauptung, daß er das Wort gemeinfrei nur als Ordnungsbegriff, nur als Mittel der Darstellung verwandt habe (S. 14 u. 17), daß er es in seinen späteren Arbeiten durch den Rechtsbegriff „altfrei“ ersetzt habe, der das altstämmige Volkstum meine. H. zieht sich also gleichsam in eine Lehre von den reinen Rechtsständen zurück.

Ist H. aber nun im Recht mit seiner Behauptung, daß der in der Forschung übliche Begriff der Gemeinfreiheit ein reiner Rechtsbegriff sei? (S. 41.) Ich kann nicht finden, daß bei Lintzel ein Mißverständnis der herrschenden Lehre vorliegt, wenn er die Gemeinfreiheit definiert als: 1. „die Masse des Volkes“, 2. „der staatsbildende Kern“, 3. mit „allen Merkmalen persönlicher und politischer Freiheit ausgestattet“ (S. 17). Es geht eben hier um das System unserer verfassungsgeschichtlichen Betrachtungsweise überhaupt, bei der der Begriff der Gemeinfreiheit Fundament und Eckpfeiler ist. Das bisherige System beruhte auf der Voraussetzung, daß der entscheidende Stand bei den einzelnen Stämmen (der Stand der Normträger) durch denselben Rechtsbegriff der Gemeinfreiheit (Altfreiheit) bestimmt gewesen sei. Und diese Voraussetzung erweist sich nach Lintzel als irrig. Nun ist H. allerdings im Recht, wenn er behauptet, Lintzels Aufstellung sei nicht bewiesen. Denn Lintzel hat nur über Sachsen gehandelt, zu einem Beweis hätte notwendigerweise auch die Behandlung der fränkischen Verhältnisse selbst durchgeführt werden müssen. Auch mag Lintzel in der Auflösung und Relativierung der Begriffe zu weit gegangen sein (S. 19). Trotzdem zieht hier eine neue Auffassung der Dinge herauf, die nicht allein mit der Bezeichnung „unmögliches Totalitätsstreben“ abgetan werden kann (S. 39).

H. und mit ihm die ganze ältere Verfassungslehre stellt sich die Frage gar nicht genau, was eigentlich ein Stamm sei. Bekanntlich sind die Franken gar kein Stamm im ethnologischen Sinne. Wenn nun aber der spätere Großstamm überhaupt ein politisches Gebilde ist und seinem Wesen nach in seiner politischen und rechtlichen Ordnung besteht, wie steht es dann mit den selbständigen Rechtsbegriffen?

H. ist geneigt, es als „beschämend“ und als „tragisch“ zu empfinden, wenn es einem jungen Historiker gelingen sollte, die Grundanschauungen der verdienten Forschung als falsch zu erweisen. Ist es aber nicht erfreulich, daß die Wissenschaft auch in unserer Zeit lebt und fortschreitet und befriedigend für H., daß sie fortschreitet auf den Grundlagen, die er selbst gelegt hat?

In der zweiten Untersuchung werden die schwierigen Fragen der altsächsischen Bußordnung behandelt. Sie umfassen zwei Probleme: Das Problem der Wergelder und das Problem der Doppelstufung der Privatbußen (Bestimmtheit der Bußhöhe durch den Stand des Täters und des Verletzten). In der Frage der Wergelder werden die drei neuen von Lintzel vorgebrachten Argumente für den volkrechtlichen Ursprung des hohen Edelingwergeldes von H. zurückgewiesen. Dabei ist H. offenbar im Recht mit seiner Behauptung, daß c. 18 der *Lex* (et alii septem consanguineis eius) nicht auf die Zahl der in einer Fehde mit Laten erlaubten Tötungen zu beziehen ist. Die Ausführungen gegen Lintzels Folgerungen aus dem Verhältnis der Eideswerte (12:1 nach c. 16 der *Lex*) erweisen nur die Unsicherheit in Deutung und Auslegung der Stelle. Auch das Heranziehen des Wergeldes des englischen twelfthfyndemanns lehnt H. ab. Demgegenüber wiederholt er seine früheren Argumente für eine Verdreifachung der sächsischen Wergelder.

Die sächsische Doppelstufung erklärt nach H. erst die Unvollständigkeit der Bußfälle in der *Lex Saxonum* und macht die richtige Interpretation des c. 3 des *Capitulare Saxonum* möglich. Dieses<sup>2</sup> soll nach H. nur als Kollisionsnorm verständlich sein, da Brunners Banndeutung eine Bevorzugung der Sachsen vor den Franken enthalte und im Wortlaut keine Stütze finde. Mag auch die Banndeutung abzulehnen sein, so ist doch die Deutung als Kollisionsnorm keineswegs zwingend, um so weniger, als sie eine Übereinstimmung der beiderseitigen Standesgliederung voraussetzt, die von niemand anerkannt wird und gegen die gerade dieses Kapitel spricht. Denn den *Franci* stehen auf seiten der Sachsen die zwei Freienstände der *nobiliores* und *ingenui* gegenüber. H. behauptet nun aber, daß der Unterschied der Rechtsordnung, den diese Bestimmung bezeugt, nicht im Ständerecht, sondern in der Aktivstufung der Bußen liege, die nur dem sächsischen, aber nicht dem fränkischen Recht bekannt war. Ebenso ist es mit dem Münzkapitular von 816<sup>3</sup>. Es soll durch Anordnung einer anderen (alten) Zahlungseinheit des Schillings für den Prozeß eines Franken gegen Sachsen und Friesen den Wert der Wergelder völlig ausgeglichen haben (S. 73ff., 114ff.). Dieses Ergebnis kommt nur unter der Voraussetzung von H.s numismatischen Hypothesen und der Anwendung des c. 3 des *Cap. Sax.* in der Ausdeutung von H. auf die Bestimmungen des Münzkapitulars zustande.

<sup>2</sup> Item placuit omnibus Saxonibus, ut ubicumque Franci secundum legem solidos XV solvere debent, ibi nobiliores Saxones solidos XII, ingenui V, liti IV componant.

<sup>3</sup> MG. Cap. I S. 268. De omnibus debitis solvendis, sicut antiquitus fuit constitutum, per 12 denarios solidus solvatur per totam Salicam legem excepto leudes, si Saxo aut Friso Salicum occiderit, per 40 denarios solvantur solidi. Andere Fassung S. 269.

In der dritten Untersuchung widerlegt H. zunächst die sprachliche Deutung des Wortes Handgemal durch Meyer (Schwursäule), dann dessen Gerichtstheorie (Handgemal als Wahrzeichen eines allodialen Gerichtes der Edlen). Darauf trägt er selbst eine neue Theorie vor, die allgemein überraschen wird. Er findet in Handgemal die ursprüngliche Bezeichnung für das gemeindeutsche Hundertschaftsgericht. „Hand“ ist ein sonst nirgends belegter Ablaut für „Hund“, und „hundmahal“ ist das Hundertschaftsgericht. Aber H. hat doch immer vertreten, daß Handgemal die Heimat bedeute! Ja. Das später nicht mehr verstandene Wort hat einen radikalen Bedeutungswandel durchgemacht! Die Bedeutung Hundertschaftsgericht hat es nur noch in den Salischen Extravaganten (§ 1 u. 2). Tatsächlich liegt an dieser Stelle allem Anschein nach eine von den übrigen (sächsischen und bayerischen) Fundstellen abweichende Bedeutung vor und die Gerichtsdeutung hat viel für sich. (Vgl. besonders: „ut anthmallo legitimus in patria de qua est testes sue libertatis dare debeat“. Andererseits zweimal „in anthmallo suo“. Hat der Freie sein eigenes Hundertschaftsgericht?) Aber auch wenn hier die Auslegung als Gerichtsbezeichnung feststände, wäre dieses eigenartige Zeugnis aus Ivrea wohl eine zu schwache Stütze für eine so weitreichende Theorie.

Eberhard Otto.

**Tellenbach, Gerd, Libertas, Kirche und Weltordnung im Zeitalter des Investiturstreites. Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte, herausgegeben von Erich Seeberg, Erich Caspar, Wilhelm Weber. VII. Stuttgart (Kohlhammer) 1936. (XI u. 243 Seiten.)**

Dieses Buch ist eine Darstellung des Investiturstreites seinem Wesen nach. In Kapitel I, II und III werden die historischen Voraussetzungen des weltgestaltenden Kampfes dargelegt. Das IV. Kapitel behandelt das Auftreten und die Durchführung der neuen kirchlichen Ideen. Das V. Kapitel endlich enthält den eigentlichen Gegenstand und das Ergebnis des Buches: Der Investiturstreit ist seinem Wesen nach der geistig-politische Kampf um die libertas ecclesiae und um die rechte ständische Ordnung der Welt.

Im Eingang des IV. Kapitels wird zunächst gezeigt, wie die beherrschende Idee des Kampfes, die Verwerfung der Laieninvestitur und damit der theokratischen Königsidee ohne besondere Vorformen an den Tag getreten ist in den 1058 abgeschlossenen *Libri tres adversus simoniacos* des Kardinals Humbert von Silva Candida. Keine der vorhergehenden Bewegungen kann als Nährboden des neuen Programms angesehen werden: Weder die klösterliche Reformbewegung noch das Reformwerk Heinrichs III., noch die Bestrebungen der Reformkurie unter Leo IX., noch die sogenannten lothringischen Rechtsschulen haben die grundlegenden revolutionären Ideen hervorgebracht oder mit innerer Notwendigkeit auf den großen Kampf hingedrängt. Wie mit einem Schlage steht das neue Prinzip der Ordnung der Welt vor uns im 6. Kanon der römischen Fastensynode von 1059: Keine Kirche darf durch Laienhand erlangt werden.

Im Folgenden wird geschildert, wie die neuen Grundsätze politisch wirksam werden. Nachdem sie zunächst nur auf die Papstwahlen angewandt worden waren, hat Gregor VII. mit der allgemeinen Durchführung des Prinzips begonnen, es findet seine theoretische Verfestigung in der Entwicklung der Kanonistik. Urban II. setzt den Kampf mit größerer grundsätzlicher Entschiedenheit und diplomatischer Klugheit fort, gelangt in Clermont 1095 sogar zu einer genaueren Ausgestaltung der Ge-

setzung gegen Laien (Verbot des Lehenseides für Geistliche, Weltlichen gegenüber). Paschal II. mußte mit seinem noch radikaleren Versuch, jede Mitwirkung einer weltlichen Gewalt auszuschalten, scheitern. Im einzelnen steht Ausbildung und Durchführung des Reformprogramms in steter Wechselwirkung mit den politischen Verhältnissen. Manchen Satz hat die Kurie wieder fallen lassen müssen, vor allem beschränkt sich die Ausschaltung der Laienherrschaft fast ausschließlich auf höhere Kirchen, und auch hier konnte sich die Theorie vom geistlichen Charakter des Kirchengutes nicht durchsetzen, mußte den Laien Anteilnahme an den Wahlen gelassen werden. Das eigentliche Ergebnis ist ein ideales, glaubensmäßiges: Die Kirchherrschaft der Laien war entgeistlicht.

Im ersten Abschnitt des V. Kapitels wird nun dargelegt, inwiefern sich der Investiturstreit als ein Kampf um die „Freiheit“ der Kirche darstellt. Grundlage für die kirchliche Freiheitsidee ist die altüberlieferte Kirchenspekulation von der Kirche als Leib Christi und als Braut Christi. Simonie und Laieninvestitur machen „die Freie zur Sklavin, die keusche Jungfrau zur feilen Dirne“. Insofern Wesen und Gewalt Christi in Bischöfen und Papst gegenwärtig sind, ragt die Freiheit Christi in das irdische Reich der Unfreiheit hinein. Ihr Dienst in der Kirche läßt sie an der Freiheit Christi teilhaben, sie dürfen keinem anderen Herrn dienen. Das politische Wesen der Kirche auf Erden besteht also gleichsam in ihrer Libertas.

So grundlegend aber dieser Begriff auch ist, er sitzt keineswegs voll auf dem Ganzen auf und vermag das Wesen der Sache nicht auszuschöpfen. So stellt auch T. im einleitenden Satz dieses Abschnittes fest: „Was im Zeitalter Gregors VII. von den Vorkämpfern einer neuen Weltordnung erstrebt wurde, nannte man zwar nicht am häufigsten, aber dann, wenn der Ton leidenschaftlich, das religiöse Gefühl tief und die Geste feierlich wurde, „Freiheit der Kirche“ (S. 151). Und so müssen auch dem Abschnitt über die Freiheit der Kirche zwei weitere folgen, nach denen das Prinzip der Einheit der Welt im Haupt der Kirche (der päpstliche Universalismus) und der Gedanke der sakramentalen Hierarchie als der Ordnung der Welt schließlich doch als die entscheidenden geistigen Kräfte hervortreten. Sie werden auch im Schlußwort zusammenfassend herausgestellt (S. 196 ff.).

Aber der Rahmen des Buches ist noch weiter gespannt. Es zielt nicht nur auf das Wesen des Investiturstreites, sondern zugleich damit auf Entstehung und Wesen der abendländischen Welt des Mittelalters überhaupt, der Überwindung des Gegensatzes von Staat und Kirche, Welt und Christenheit in der Einheit der Papstkirche. Zur Ausweitung des Themas in dieser Richtung sind die einleitenden Kapitel vorausgeschickt. Sie enthalten für das engere Thema des Investiturstreites wichtige Ausführungen, soweit sie die Vorstellungen von dem ständischen Aufbau der Welt auf Grund der geistlichen Rangordnung behandeln: So besonders das Gegeneinander und Ineinander von asketischer und sakramentaler Hierarchievorstellung (jene jenseitig und individualistisch, diese diesseitig und herrschaftlich) und die Sonderstellung des Königs auf Grund der monarchisch-theokratischen Hierarchievorstellung (S. 54 bis 76). Das vorausgehende, als Grundlegung bezeichnete Kapitel über den altchristlichen Freiheitsbegriff und über das Verhältnis von Christentum und Welt in der Antike dagegen erscheint in kein richtiges Verhältnis zum Ganzen gesetzt. Der Grund liegt darin, daß hier dieselbe Problematik im Rahmen einer andern historischen Epoche, einer andern Welt behandelt wird, ohne daß die Scheidung von der mittelalterlichen Welt klar hervortritt. Und damit rühren wir an den Kern des

ganzen Buches, seine Auffassung von dem Wesen und der Entstehung der mittelalterlichen Welt. Diese kommt nach T. durch den Investiturstreit im eigentlichen Sinne erst zustande. Die Antike war nie zu einer geschlossenen christlichen Welt gelangt, die innere Fremdheit von Staat und Kirche, die Abneigung der Kirche gegen die Welt und ihre Ergebenheit in die Herrschaft der Welt hatten nie eine völlige innere Durchdringung der beiden Sphären zustande kommen lassen. Dasselbe Verhältnis dauert aber nach T. auch noch im früheren Mittelalter fort. „Die alte Fremdheit gegenüber der Welt verlor sich nur langsam . . . die Welt war noch immer nicht christlich genug, um beherrscht zu werden. Die Kluft zwischen Gotteseich und Erdenreich war noch immer nicht ganz geschlossen“ (S. 78). Erst der im Investiturstreit erfolgte Durchbruch habe zur Errichtung einer einheitlichen und geschlossenen Welt geführt. „Das Zeitalter des Investiturstreites darf mit Recht als Höhe des Mittelalters gelten: als Zeit der Wende, der Reife, des Beginnes. Das frühe Mittelalter fand damals seine Vollendung“ (S. 193). Dies heißt aber, das Ganze der mittelalterlichen Welt von der thomistischen Anschauung her betrachten, damit besteht sie in der hierarchisch-politischen unitas der Kirche und der von ihrem Haupt beherrschten Welt. Die Fremdheit zwischen geistlicher und weltlicher Sphäre war aber in den germanisch-deutschen Monarchien des frühen Mittelalters in einer viel tieferen Weise aufgehoben, als es später nach der scholastischen Differenzierung von geistlicher und weltlicher Gewalt je wieder möglich war. Die Geschlossenheit der abendländischen Welt war schon in der Monarchie Karls des Großen vollendet. Hier war institutionell der Zusammenschluß von Staat und Kirche zu einer Welt erfolgt, so daß die Trennung der Begriffe Staat und Kirche wesenlos wurde, ja, daß der geistliche und der weltliche Bereich einen geringeren Gegensatz bildeten als der religiöse und der rechtliche<sup>1</sup>. Die nach T. für die Verchristlichung der Welt entscheidenden Einrichtungen, Landeskirchentum und Eigenkirchenwesen hatten sich in karolingischer Zeit voll entfaltet, und schon damals wurde als der eigentliche soziologische Körper, als der eigentliche Staat der Menschheit die Kirche betrachtet.

Allerdings nicht die Kirche als universalistische Papstherrschaft. Von Rom und dem späteren Universalismus her gesehen, erscheint das Abendland in dieser frühen Zeit noch gespalten in Kirche und Welt. Und doch hatten die germanischen Völker der Mitte und des Westens die abendländische Welt als Kirche längst errichtet und lebten in ihr. Wenn T. feststellen zu müssen glaubt, daß auch jetzt noch die antike Scheu vor dem Staate fortgedauert habe, so rührt das daher, daß er sich ausschließlich auf Zeugnisse der gelehrten theologischen Literatur stützt, hier lebte natürlich das antike Erbe literarisch fort. Demgegenüber sprechen die Institutionen, Aufgabe und Stellung der Reichskirche und das Wirken des fränkischen Episkopates eine andere Sprache. Man denke etwa an das Verhältnis der Franken zu Christus, wie es der Prolog zur Lex Salica schildert, und an die Art und Weise, in der den Franken ihr Glaube geradezu als Schutz ihres Wesens galt allem „Römischen“ gegenüber<sup>2</sup>.

Bei den germanisch-deutschen Stämmen des frühen Mittelalters, ihrer Gestaltung der Kirche und des ständischen Ausgleichs von Geistlich und Weltlich war die Welt des Mittelalters begründet worden. Diese Art, in der die germanischen Völker

<sup>1</sup> Ganahl, Studien zur Geschichte des kirchlichen Verfassungsrechtes im 10. und 11. Jahrhundert, 1935, S. 52.

<sup>2</sup> Tellenbach, Römischer und christlicher Reichsgedanke in der Liturgie des frühen Mittelalters, Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie, 1934, S. 21.

in der Welt des Mittelalters lebten, ohne sich selbst letztlich untreu zu werden, darf nicht unter den Aspekt der antiken Fremdheit von Staat und Kirche fallen. Besonders die deutsche Nation war daran, ihr Wesen in der mittelalterlichen Welt vorwiegend nach eigenen Gesetzen zu gestalten. Der Investiturstreit hat sie gezwungen, sich vorwiegend im Gegensatz zur Papstkirche ihres Wesens bewußt zu werden. Der hierarchische Aufbruch der Kirche hat von hier aus gesehen eine Einheit nicht erst begründet, sondern zerstört. Mit Recht kann Heinrich V. dem Papst Paschalis voll Entrüstung vorwerfen: „Studebat subdole tamen, quomodo regnum et ecclesiam a statu suo discinderet“<sup>3</sup>. Seit dem Investiturstreit erst scheid man zwischen *regalia* und *spiritualia*, seitdem erst verlor das Recht als altes Recht seine Heiligkeit, um in himmlisches und irdisches zu zerfallen.

Dieser Aspekt von der Einheit des germanisch-deutschen Reiches her hätte dann auch die Sonderstellung Deutschlands im Investiturstreit deutlicher hervortreten lassen und gezeigt, warum man hier „am meisten grundsätzlich“ handelte (S. 179). Denn in Deutschland wird ja das ganze 11. Jahrhundert hindurch um das „Reich“, um die Gewalt des Papstes über das regnum gestritten, das Problem der Investitur selbst tritt zunächst kaum in Erscheinung. Der König nennt sie in seinen Kundgebungen gegen den Papst nicht, die deutsche Publizistik beschäftigt sich kaum mit dieser Frage. Der Streit mit dem Papsttum über die Investitur beginnt erst in Guastalla 1106.

Das Werk hat das Verdienst, eine breitgegründete Schilderung des Investiturstreites zu geben, die von den modernen Kategorien Staat und Kirche absieht, dem Ineinander von Ethischem und Politischem in den Begriffen jener Zeit gerecht wird und den Streit darstellt als einen Kampf des Glaubens. Mehrere Exkurse vervollständigen die Grundlagen des Buches. Eberhard Otto.

**Johannes Spörl**, Grundformen hochmittelalterlicher Geschichtsanschauung. Studien zum Weltbild der Geschichtsschreiber des 12. Jahrhunderts. München, Max Hueber, 1935. 146 S. 4,80 RM.

Das angezeigte Buch verkündet programmatisch eine geistesgeschichtlich vertiefte Betrachtung der mittelalterlichen Geschichtsschreibung. Die Frage nach der Eigenart des mittelalterlichen Geschichtedenkens, das Eicken, Troeltsch und andere in erster Linie nach den theoretischen Äußerungen der Theologen und Philosophen dargestellt haben, wird hier an die Geschichtsschreiber selbst gerichtet, die sich in der Arbeit an dem historischen Tatsachenmaterial ihre allgemeinen Urteile über Gesetze, Formen und Ziele des geschichtlichen Ablaufs bilden mußten.

Vier Autoren des 12. Jahrhunderts werden ausgewählt, weil gerade in dieser Zeit nach der leidenschaftlichen Erörterung politischer und historischer Fragen im Investiturstreit und unter dem Einfluß der regen Theologie und der erwachenden Scholastik den besten und tiefsten unter den Geschichtsschreibern (in weitem Sinne) Probleme der geschichtlichen Entwicklung bewußt wurden: Anselm von Havelberg, Otto von Freising, Ordericus Vitalis, Johannes von Salisbury. Das Werk ist neben seinen einleuchtenden Grundthesen reich an feinen Einzelbeobachtungen; hier können nur die Hauptzüge der historiographischen Charakteristiken hervorgehoben werden, die, auch soweit sie nicht erstmalig ausgesprochen werden,

<sup>3</sup> Monumenta Germaniae, Constitutiones et Acta I, Nr. 100, S. 150.

doch in neue Zusammenhänge gestellt sind. Optimistische Überzeugung von dem Fortschritt und der Vervollkommnung der Welt und von der Bedeutung des Mönchtums für die Geschichte der Kirche bei Anselm, dem tätigen Prämonstratenserbischof. Bei Otto von Freising, dessen „Chronicon“ die Grundlage der Untersuchung abgibt, pessimistische Grundstimmung, die die Veränderlichkeit der Dinge und die Wanderung der Kultur und der Macht von Ost nach West betont, und der tiefe Glaube, daß Kirche und Imperium in ihrer Einheit die eigentlichen Träger der abendländischen Sendung darstellen und berufen wären, die „civitas Dei“ zu verwirklichen; diese wird vom Vf. bei Otto nicht als sklavisches aus Augustinus übernommene und mißverständene Idee, sondern als selbständige Verarbeitung des augustinischen Gedankens erkannt. Ein tiefer Unterschied der Bildung und der politischen Umwelt trennt von diesen Männern den anglo-normannischen Mönch Ordericus, dessen Geschichtsdenken hier zum erstenmal eingehend untersucht und gewürdigt wird. Wie seine Zeitgenossen Wilhelm von Malmesbury und Wilhelm von Newburgh sieht er das monastische Streben und den Aufstieg der Normannen als verbündete Kräfte in der Geschichte; er ist dem Imperiumgedanken nicht verpflichtet und spricht, halb unbewußt, das Recht nationalstaatlicher Entwicklung aus. Wieder aus ganz anderen Voraussetzungen erwächst die Geschichtsauffassung des Johannes von Salisbury, dem große politische Erfahrung, ein nur von wenigen Zeitgenossen erreichter Schatz klassischer Bildung und eine gründliche philosophische Schulung zu eigen waren. Seine Einsicht in Zusammenhänge und Tendenzen der Weltgeschichte drang tiefer und war universal, doch zugleich nüchterner, realistischer, fortgeschrittener als die der gleichzeitigen Historiker. Der scheinbare Widerspruch zwischen seiner Feindlichkeit gegen den Staat, vor allem gegen das Imperium der Deutschen, und seiner ausführlich dargelegten Theorie des idealen Staates und des idealen Fürsten wird ausgeglichen: jenseits des Kampfes der großen Mächte, in dem Johannes als Glied der Hierarchie die Rechte der Kirche den säkularen Gewalten gegenüber zu verteidigen hatte, wünschte er den Einzelstaat wohlgeordnet, aber die Einheit der christlichen Welt unabhängig vom Ehrgeiz weltlicher Herrscher in dem verbindenden Geistesreich der Kirche dargestellt zu sehen, hierin Augustinus belegend.

Diese vier historiographischen Porträts, die auch literarisch sehr anziehend sind, vermitteln einen lebendigen Eindruck von einem wichtigen Teilstück der Geistesarbeit eines großen Jahrhunderts. Der Vf. selbst nennt das Buch eine Vorarbeit für eine Geschichte der Geschichtsschreibung des Mittelalters, die ihn beschäftigt. Zweifellos ist hier schon ein fruchtbarer, an Ergebnissen und Ausblicken reicher Beitrag zu dem geplanten Werk geleistet.

München.

Bernhard Bischoff.

**Wagenführer, Hertha, Friedrich der Freidige, 1257—1323.** Berlin, Ebering 1936. 133 S. 8°. — *Historische Studien*. H. 287. 5,40 RM.

Friedrich der Freidige, Markgraf von Meißen und Landgraf von Thüringen, einer der tatkräftigsten Fürsten aus dem Hause Wettin, nimmt weniger als Kronprätendent der staufischen Partei in Italien, als vielmehr als Gegenspieler zweier deutscher Könige in der Reichsgeschichte eine nicht unbedeutende Stellung ein. Dementsufolge hat F. X. Wegele im Vorwort zu seinem im Jahre 1870 erschienenen grundlegenden Werk über Friedrich ausdrücklich betont, er wolle „nicht eine Ge-

schichte oder Lebensbeschreibung“ Friedrichs bieten, sondern sich vielmehr „nicht bloß um die meißnisch-thüringische Landesgeschichte, sondern auch um die Geschichte des deutschen Reiches in jener Zeit ... einiges Verdienst erwerben“. Hertha Wagenführer rückt demgegenüber den biographischen Gesichtspunkt ganz in den Vordergrund. Ihr Ziel ist „eine revidierte Lebensbeschreibung“ Friedrichs, wobei insbesondere seine späteren Lebensjahre eingehende Behandlung erfahren, die, weil für die Reichsgeschichte von geringer Bedeutung, von Wegele mehr summarisch abgetan worden waren. Die seit Wegele erschienenen trefflichen Einzeluntersuchungen — genannt seien die Arbeiten Dobeneckers, Lipperts und Wencks — erleichterten der Verf. die Arbeit; freilich machten sie es ihr auch schwer, in wesentlichen Punkten etwas wesentlich Neues darlegen zu können. Immerhin ergibt sich vor allem für die späteren Jahre Friedrichs manche Verbesserung im einzelnen.

Friedrich, Sohn des Landgrafen Albrecht von Thüringen, Enkel Kaiser Friedrichs II. sowie des Wettiners Heinrich des Erlauchten, der fünf Reichsfürstentümer in seiner Hand vereinigt hatte, tritt in der Geschichte, da die sizilische Thronkandidatur eine Episode blieb, die den Knaben kaum ernsthaft berührt haben dürfte, erstmalig als Besitzer der Pfalzgrafschaft Sachsen-Lauchstädt in den Streitigkeiten und Kämpfen selbständig hervor, die durch die wettinischen Landesteilungen sowie durch das Verhalten des charakterschwachen Landgrafen Albrecht („des Unartigen“) hervorgerufen wurden. Seine eigentliche historische Aufgabe wurde ihm aber erst gestellt, nachdem er 1291 in den Besitz der Mark Meißen gekommen war. Es galt, den wettinischen Hausbesitz gegen König Adolf von Nassau zu verteidigen, der die Mark Meißen als erledigtes Reichlehen betrachtete und die Landgrafschaft Thüringen durch Kauf an sich zu bringen suchte. Ganz abgesehen von den lähmenden, teilweise durch unebenbürtige Heiraten hervorgerufenen Familienzwickigkeiten, wurde die Lage der Wettiner erschwert durch die Absichten Böhmens auf die Gebiete nördlich des Erzgebirges, die nach König Adolfs Tod sogar vorübergehend verwirklicht werden konnten, und vollends hoffnungslos schien sie, als König Albrecht, indem er die Ansprüche seines Vorgängers aufnahm, nach der Erwerbung Böhmens für seinen Sohn Rudolf zum entscheidenden Schlage ausholte, um sich in den Besitz der wettinischen Lande zu setzen.

In geschickter und gut begründeter Darstellung zeigt Wagenführer, wie Friedrich die eigentliche Seele des Widerstandes gegen all diese Angriffe war. In allen Wechselfällen, selbst nach ärgsten Mißerfolgen und im Exil, verlor er niemals sein Ziel aus den Augen: die Erhaltung und Wiederaufrichtung des wettinischen Landesstaates. Mit Ausdauer, Geschick und Glück wußte er in äußerst vielseitiger Wirksamkeit dieses Ziel zu erreichen; die Haupttappen seines Kampfes waren die Schlacht bei Lucka, deren Bedeutung Wagenführer nicht verkennt, die Ermordung König Albrechts, die Friedrich von seinem Hauptgegner befreite, und der Prager Vertrag von 1310, der ihm endlich die Anerkennung des deutschen Königs brachte. In der Folgezeit suchte Friedrich über diesen Erfolg hinaus den gesamten früheren Umfang der wettinischen Lande wieder herzustellen, was ihn in schwere Konflikte mit dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg stürzte und das Gewonnene teilweise wieder in Frage stellte. Auch jetzt noch bewährte Friedrich seine Gewandtheit und zähe Entschlossenheit; trotzdem gewinnt man den Eindruck, daß seine Rolle ausgespielt war. Gegen Ende seines Lebens verfolgte er, der langen Kämpfe müde, eine ausgesprochene Politik des Ausgleichs. Er starb im Jahre 1323 nach längerem

Siechtum, das die Folge einer heftigen, durch ein geistliches Spiel hervorgerufenen Gemüterschütterung war.

Die überaus solide Arbeit verrät gründlichste Kenntnis der Quellen sowie die glückliche Gabe flüssiger Darstellung. Man wird sich freilich fragen müssen, ob Fleiß und Scharfsinn, die hier angewendet wurden, bei anderer Zielsetzung der Arbeit nicht besser am Platze gewesen wären. Wollte Wagenführer schon die Gestalt Friedrichs des Freidigen nicht im Rahmen der Reichsgeschichte darstellen, so hätte nach unserer Meinung der leitende Gesichtspunkt nicht der biographische, sondern der landesgeschichtliche sein müssen. So wenig der Historiker in den Fehler verfallen darf, allein im Zuständlichen seinen Gegenstand zu suchen, so wenig scheint es uns angängig, eine Persönlichkeit wie Friedrich zu isolieren und gewissermaßen aus ihrem Lebensgrunde zu enturzeln. Ohnehin behalten ja infolge der Lage der Quellen Menschen des Mittelalters für uns vielfach etwas Schattenhaftes. Lebensgrund war für Friedrich, daran kann kein Zweifel sein, der wettinische Landesstaat. Es wäre eine schwierige, aber lohnende Aufgabe gewesen, den Fragen nachzugehen, die sich aus diesem Verhältnis ergeben. Sie werden von Wagenführer wohl gesehen und gestreift, aber nicht weiter verfolgt. Wir hören beispielsweise mancherlei über die thüringischen und pleißenländischen Dynasten, auch die Burggrafen von Meißen, die bald auf der Seite Friedrichs, bald auf der seiner Gegner standen. Wie war in dieser Zeit das Verhältnis dieser herrschaftlichen Gewalten zum wettinischen Landesstaat? Wie weit war dieser, der letzten Endes doch seine Lebenskraft gegenüber dem Reiche bewies, bereits gefestigt, und wie weit ist seine Festigung erst auf die Politik Friedrichs zurückzuführen? Wie sind in diesem Zusammenhange die wettinischen Landesteilungen zu beurteilen? Ähnliche Fragen ließen sich im Hinblick auf die Bischöfe, die Städte, den Ministerialadel stellen und wohl zum großen Teile auch beantworten. Erst dann würde man ein klares Bild bekommen, welche Kräfte Friedrich in seinem Kampfe eigentlich zur Verfügung standen, und auf einem solchen Hintergrunde hätte seine Gestalt wohl eine vollere Farbe des Lebens gewonnen. Beim gegenwärtigen Stande der Forschung, die einer engen Verbindung der politischen mit der Verfassungsgeschichte zustrebt, scheinen uns landschaftlich und zeitlich begrenzte Arbeiten in der angedeuteten Richtung, die gleichwohl den Blick auf das Ganze nicht vermissen lassen, dringendes Erfordernis zu sein.

Leipzig.

W. Schlesinger.

**Gerhard Ritter**, Die Heidelberger Universität. Ein Stück deutscher Geschichte.

Im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. 1. Band: Das Mittelalter (1386—1508). Mit 7 Tafeln. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung 1936. XV u. 533 S. Geh. 18,50 *RM.*; geb. 22,— *RM.*

Es ist außerordentlich erfreulich, daß die Heidelberger Festtage vom Sommer 1936 ein Zeugnis von bleibendem Wert gezeitigt haben, den stattlichen Anfang einer umfangreichen, auf mehrere Bände berechneten, des großen Stoffs würdigen Geschichte der Heidelberger Universität.

Vor etwa hundert Jahren hat der damalige reformierte Direktor des Gymnasiums in Heidelberg, Johann Friedrich Hautz, ein rühriger und trotz mancher Eigenheiten seines inneren Wertes mit Recht bewußter Herr, von dem seine Schüler im badischen Land eine Fülle von Anekdoten zu erzählen wußten, in langjähriger Arbeit schon einmal eine „Geschichte der Universität Heidelberg“ verfaßt, an der er beständig

weiter gefeilt und verbessert hat, so daß sie erst nach seinem Tod (11. Januar 1862) von befreundeter Hand herausgegeben worden ist (2 Bde., Mannheim, J. Schneider 1862/64). Das Werk, das auf einem ziemlich reichhaltigen Studium der Akten beruhte, war für seine Zeit und verglichen mit dem, was damals für andere Universitäten vorlag, sehr verdienstlich, hatte freilich von vornherein gewisse Schwächen, die zum Teil in der mangelhaften paläographischen Ausbildung des Verf. beruhten, und ist heute selbstverständlich veraltet. Dann brachte die 500-Jahr-Feier der Heidelberger Universität (1886) einen neuen Aufschwung des Interesses an ihrer Geschichte, woraus eine ganze Reihe von Quellenveröffentlichungen floß, so das Urkundenbuch von Ed. Winkelmann, die Ausgabe der Matrikel von G. Toepke und P. Hintzelmann, die Sammlung der „Statuten und Reformationen“ von August Thorbecke. Berechtigtes Aufsehen erregte damals auch Kuno Fischers aus geistigen Tiefen geschöpfte Festrede. Dagegen ist der Versuch Thorbeckes, eine neue Geschichte der Universität zu schreiben, über einen ziemlich bescheidenen Anfang nicht hinausgekommen, da der Verf. in der Fülle des Materials stecken blieb. Nach längeren Erwägungen hat dann die Heidelberger Akademie im Jahre 1916 dem damals im Felde stehenden Heidelberger Dr. Ritter (derzeitigem Freiburger Professor), einem Schüler Hermann Onckens, die Aufgabe einer dem jetzigen Stand der Wissenschaft und Bildung entsprechenden Geschichte der Heidelberger Universität anvertraut, so daß wir heute die Frucht einer 20jährigen, freilich häufig durch die akademische Tätigkeit und bedeutende andere Verpflichtungen des Verf. unterbrochenen Arbeit anzeigen.

Das Ergebnis hat die Mühe gelohnt. Ritter hat die Aufgabe, die er als „ein Stück deutscher Geschichte“ gestalten wollte, in den weitesten Rahmen gespannt, die Quellen in und außerhalb Heidelbergs in umfassender Weise durchforscht (u. a. in den Bänden der ehemaligen Palatina in Rom) und schon durch seine „Studien zur Spätscholastik“, die 1921—27 in drei Teilen erschienen sind (S.B. der Heidelb. Akad., Phil.-hist. Kl.), gezeigt, daß es ihm galt, das Werk wirklich in den Zusammenhang der Geistesgeschichte der Zeit zu stellen. Wie sehr ihm das geglückt ist, davon legt der vorliegende Band in allen seinen Abschnitten Zeugnis ab. Nicht nur die deutsche Geschichte, wo insonderheit die pfälzische Reichs- und Kirchenpolitik neu beleuchtet wird, sondern darüber hinaus die allgemeine Geschichte der Wissenschaft und Bildung im ausgehenden Mittelalter wird reiche Belehrung aus dem Werk schöpfen. Wesen, Ziele und Wandlungen der Scholastik, ferner die im Kirchenschema und auf den großen Reformkonzilien miteinander ringenden Theorien und Strömungen, die Rezeption des römischen Rechts und das Eindringen des Humanismus, die ganze Säkularisation der geistigen Welt, dazu natürlich der Lehrbetrieb auf den Universitäten und anderen Lehranstalten, die innere und äußere Geschichte des Heidelberger „Studium generale“, die Persönlichkeiten, die sich hier hervorgetan haben (wie Marsilius von Inghen, Konrad von Gelnhausen, Konrad von Soltau, Matthäus von Krakau, Nikolaus Magni, später Johannes Wenck von Herrenberg, die Humanisten Peter Luder, Rudolf Agricola und der Kreis um Johann von Dalberg): das sind so einige Themen, die von Ritter in durchaus origineller und gedankenvoller Weise behandelt werden. Keine Geschichte der geistigen Grundlagen des späteren Mittelalters wird an seinen Ausführungen vorbeigehen können. Mehrere Beilagen und Exkurse, einige schöne Tafeln (enthaltend u. a. Bilder nach Stichen von Seb. Münster und Merian, Handschriften von Marsilius v. Inghen und Wimpfe-

ling) sowie ein Register sind beigegeben. Die Heidelberger Universität wird mit Stolz auf dieses Werk blicken. Der 2. Band (Reformation und Gegenreformation) scheint gleichfalls druckfertig zu sein. Wir hoffen, daß es dem Verf. vergönnt sein wird, in nicht allzu ferner Zeit die Geschichte der ältesten reichsdeutschen Hochschule bis auf die Gegenwart herab zu führen.

Berlin.

R. Holtzmann.

**Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation.** Vierter Band 1546—1549. Im Auftrag des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt, unter Zugrundelegung des von J. Bernays gesammelten Materials bearbeitet und ergänzt von Harry Gerber. 1. Halbband: 1546—1547, Juli 12; 2. Halbband: 1547, Juli 20 bis 1550, Januar 28. Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhandlung 1931, 1933. — Fünfter Band, 1550—1556. Bearbeitet von W. Friedensburg. Ebenda 1928.

Das vorliegende große Aktenwerk wird hier zu meinem Bedauern verspätet besprochen. Meine Absicht, die Besprechung sogleich zu einem Eingehen auf wichtigere Probleme der Epoche, aus der die Akten stammen, zu benutzen, ist infolge verschiedener Hindernisse unausführbar geworden. Es ist aber vielleicht auch wichtiger, ganz ohne Seitenblicke auf Sachfragen nur die große editorische Leistung ins Licht zu stellen. Allen, die in der Reformationsgeschichte quellenmäßig gearbeitet haben, ist die Bedeutung der von H. Virck und O. Winkelmann in den Jahren 1882—1898 bearbeiteten ersten drei Bände der Straßburger Staatspapiere bekannt. Sie wissen daher, wieviel sie an Belehrung aus den neuen Bänden zu erwarten haben. Die Herausgabe derselben hat ursprünglich in der Hand von J. Bernays gelegen. Er hatte das Material gesammelt und in weitem Maße aufbereitet. Da kam der Krieg — und bei Kriegsende hat man Bernays gezwungen, Straßburg zu verlassen. Sein Material nahm er mit. Es wog 89 kg. Dann drohte die Entente, die Rückgabe der Abschriften zu verlangen. Bernays hat damals eine verkürzte Kopie des gesamten Materials angefertigt. Bald darauf ist er gestorben. Der hochverdiente Generalsekretär des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich, Geheimrat Wolfram, schildert das in einer Vorrede zu Bd. IV, 1 und bemerkt dazu: „Das Institut hat die Überzeugung, daß mit der Herausgabe der Korrespondenz dem ersten Bearbeiter Dr. J. Bernays das schönste Denkmal gesetzt wird, das einem Gelehrten errichtet werden kann.“ Die Männer, die dann die Bearbeitung zum Druck und die Überwachung des Druckes übernommen und durchgeführt haben, W. Friedensburg und H. Gerber, haben sich das Verdienst erworben, eine Edition „im alten Stil“ zustande zu bringen: Reichhaltigkeit des im vollen Text und in den Anmerkungen gegebenen Materials, Klarheit und Präzision der Regesten, Fülle der herangezogenen Spezialliteratur, technische Vollkommenheit der Druckanordnung (Überschrift, Fundort, Regest, Text, Anmerkungen). Vor allem aber verdienen die Register hervorgehoben zu werden. Es ist grundsätzlich ein Eigennamen-Register (Personen, Länder, Orte), was die Ordnungswörter betrifft. In dieses eingebaut ist aber ein Sachregister, welches unter den betreffenden Eigennamen nach jeder wünschenswerten Richtung hin das einschlägige Material nachweisend zusammenfaßt. Die Anlage und Ausarbeitung dieses zweidimensionalen Registers verrät die vollkommene Stoffbeherrschung, die beide Herausgeber auszeichnet. Gerber ist aber

noch weitergegangen als Friedensburg. Er hat für seinen Doppelband auch noch ein „Verzeichnis der benutzten Briefe und Aktenstücke“ ausgearbeitet, das 90 Seiten umfaßt. Es ist in Sachgruppen untergeteilt, die in sich die Stücke in chronologischer Folge aufführen. Beide Indices zusammen, das „Register“ und das „Verzeichnis“, bilden eine ideale Erschließung des ungeheuren Stoffes, Sie kommen für viele Themen vollkommenen Materialsammlungen gleich. Auch die zunächst erstaunliche Differenz, daß im „Verzeichnis“ auf Nummern, im „Register“ auf Seiten verwiesen wird, zeigt sich bei näherer Überlegung als wohlbegründet. Ohne dieses Registerwerk aber — das muß offen ausgesprochen werden — hätte eine Quellenpublikation von der Ausführlichkeit der vorliegenden heute geradezu etwas Bedenkliches. Für jeden Spezialforscher enthält die Menge der Akten zu viel des ihm Gleichgültigen, als daß er nicht Bedenken tragen müßte, die Bände ganz durchzuarbeiten. Der Historiker aber, der zu den großen Problemen der Epoche das, was diese Akten Neues bringen, hinzugewinnen will, würde ebenfalls bald erlahmen. Blickt man nur auf die Fülle des Gebotenen, so steigen all die oft ausgesprochenen Einwände gegen das „Zuviel“ hinsichtlich der Aktenpublikationen für die neueren Jahrhunderte empor. Der Vorschlag, weniger zu publizieren und dem Einzelforscher durch gute Hinweise auf die weiterhin in Betracht kommenden Faszikel unserer wohlgeordneten Archive an die Hand zu gehen, verdient immer wieder im Einzelfall eines neuen Publikations-Unternehmens ernste Erwägung. Texte plus Regesten plus Archivberichte dürfte — auch aus wirtschaftlichen Gründen — in Zukunft vielfach die richtigste Lösung sein. Im Falle der Straßburger Politischen Korrespondenz aber war ganz gewiß nur die Methode anwendbar, zu der man sich entschlossen hat. Denn die Straßburger Archivalien sind seit 1918 für die deutschen Forscher nur noch unter Schwierigkeiten erreichbar. Um so dankenswerter ist es, daß wenigstens die Materialien der Bernays'schen Sammlung, die Friedensburg und Gerber ungedruckt lassen mußten, im „Institut der Elsaß-Lothringer im Reich“ in Frankfurt deponiert und dem Forscher zugänglich sind. Bedenkt man, daß von den jetzigen Herren der Straßburger Archive so bald eine Fortsetzung dieses Editionswerkes nicht zu erwarten ist, so kann man wohl von einer Straßburg-Statue sprechen, die die Herausgeber auf dem Gebiet der deutschen Geschichte des 16. Jahrhunderts errichtet haben.

Breslau.

Peter Rassow.

**Carl J. Burckhardt**, Richelieu. Der Aufstieg zur Macht. München (Verlag Georg D. W. Callwey). 1935. 534 S. 8°. Geh. 9,— *RM.*, Leinen 11,— *RM.*

Eine seltene Verbindung persönlicher Voraussetzungen befähigt den Verf. des vorliegenden Werkes ganz besonders zur Behandlung einer staatsmännischen Persönlichkeit wie Richelieu: als Glied einer patrizischen Gelehrtenfamilie ist er von Haus aus in wissenschaftlicher Tradition verwurzelt, während ihm der Durchgang durch politische Betätigung im diplomatischen Außendienst den Blick für das Wesen des Politischen und für die Eigengesetzlichkeit politischer Zusammenhänge geschärft hat. Kommt nun zu diesen Umweltbedingungen und Erfahrungen des individuellen Lebensganges noch als die Mitgift eigentümlichen Schöpfer-tums eine ungewöhnliche Gestaltungskraft der Sprache und ein feines Gefühl für künstlerische Formgebung hinzu, so sind alle Bedingungen erfüllt für das Zustandekommen einer hervorragenden Leistung, die den führenden Werken der Geschichtsschreibung an die Seite gestellt

zu werden verdient. In einem Nachwort nennt Burckhardt sein Buch in wohlthuender Bescheidenheit einen Versuch, der auf der vorliegenden Literatur an Quellen und Darstellungen aufbaue und keine neue Quellenforschung bringen wolle. Aber es ist mehr als dies. Überall verrät Burckhardt eine so eingehende Kenntnis der weit-schichtigen Überlieferung und weiß dem Material mit geschulter Methode und feinstem Einfühlungsvermögen Ergebnisse abzugewinnen, die es an Zuverlässigkeit mit jeder „aus den Quellen gearbeiteten“ Untersuchung aufnehmen können. Mit großer Sicherheit des psychologischen Urteils werden alle in die politischen Zusammenhänge verflochtenen Personen in den charakteristischen Zügen ihres Verhaltens und Handelns erfaßt und mit einer allen Eigenheiten gerecht werdenden Gabe verlebendiger Darstellung mit einer Sprache von höchster künstlerischer Bildhaftigkeit in plastischer Deutlichkeit gezeichnet. So finden wir eine Fülle treffend gelungener Porträts, in erster Linie aber kommt diese Kunst der psychologischen Darstellung in der Behandlung der Persönlichkeit Richelieus selber zur Geltung. Ihre einzelnen Wesenszüge werden aus der Aufeinanderfolge der Entscheidungen des Lebensganges herausgehoben und zu einem Gesamtbilde von überzeugender Geschlossenheit zusammengefügt.

Herkommen, Jugend und Bildungsgang werden knapp geschildert, in stetem Hinblick auf das Wirken des fertigen Staatsmannes, der auf diese Weise in seinen persönlichen Voraussetzungen und Bedingungen dem Verständnis nähergebracht wird. Breiter, bis zur anekdotischen Einzelheit, wo es die Veranschaulichung erfordert, wird die Darstellung mit dem Einsetzen des Ringens um den Zugang zur Macht und um die leitende Stellung im Staate. Alle Züge, die den späteren Meister des politischen Handelns ausmachen, werden schon hier am Werke gezeigt: die anlage-mäßig gegebene und im Ränkepiel des höfischen Lebens bis aufs letzte durchgebildete Kunst der Menschenbeurteilung und Menschenbehandlung, die unbestechliche Sicherheit in der Durchdringung auch noch so verwickelter Situationen, die Fähigkeit des ruhigen Abwartenkönnens und dann doch wieder die schnelle Entschlußkraft zu raschem Zupacken in dem als richtig erkannten Augenblicke, hinter all dem aber als die entscheidende Grundlage ein unbeugsamer Wille von unerhörter Festigkeit und unbeirrbarer Zielklarheit, verbunden mit einer Schmiegsamkeit und Anpassungsfähigkeit, die in der Wahl der Mittel allen Schwierigkeiten und Hindernissen Rechnung zu tragen versteht. In dieser ganz seltenen Verbindung so vieler für staats-männisches Wirken wichtiger persönlicher Gegebenheiten ist die großartige Einmaligkeit der Persönlichkeit Richelieus erkannt. Mit eindringlicher Deutlichkeit wird gezeigt, wie er im Zusammenwirken aller dieser Faktoren seinen Eintritt in den Kreis der Berater der Krone planmäßig vorbereitet, allen Widerständen zum Trotz durchsetzt und damit am Anfang seiner politischen Laufbahn eine diplomatische Leistung vollbringt, die, an den entgegenstehenden Schwierigkeiten gemessen, zu den größten seines Lebens gehört.

Die Darstellung beschränkt sich, wie der Untertitel besagt, darauf, den Aufstieg des Staatsmannes bis zu dem Punkte zu verfolgen, wo er, in seiner Stellung befestigt, die Lösung der großen politischen Fragen in Angriff nehmen kann. Mit Meisterhand wird der sich über sechs Jahre erstreckende Kampf gegen die sich der einheitlichen Staatsmacht entgegenstimmenden Sondergewalten der Hugenotten, der Parlamente und der Großen geschildert, in dem die Selbstbehauptung wie die Durchführung der einmal vorgesetzten Politik so unsäglich erschwert wurden durch die unklare

Abgrenzung der Fronten, die immer wieder durch die hohe Abkunft der Verschworenen gefährliche Intrigen bis in die unmittelbare Nähe des Thrones vorzutreiben gestattete. Da bedurfte es der Anwendung aller reichen Mittel seiner politischen Kunst, auch des Verstellens und des Finassierens, aber in ihrer virtuoson Beherrschung zeigte sich der Kardinal-Minister als einer der ganz großen Meister der Politik der Staatsräson, ja er erscheint geradezu als ein Musterbeispiel für das Wesen des rationalen Politikers.

Es ist auffallend, daß Richelieu bei dieser großen Überlegenheit und bei seinem Verdienst um den inneren Aufbau des französischen Staates wie um seine Weltgeltung in Deutschland noch keine ihm angemessene monographische Behandlung erfahren hat. Diese Lücke schließt endlich Burckhardt mit seinem Werk, das nicht nur einen ganz ungewöhnlich großen Erfolg gehabt hat, sondern eine bleibende Stellung in der deutschen Geschichtsschreibung behaupten wird. Mit Erwartung sieht man daher dem angekündigten weiteren Bande entgegen, der unter dem Titel „Richelieu und das europäische Staatensystem“ die staatsmännische Meisterschaft dieser großen politischen Führerpersönlichkeit mit der gleichen Einfühlungsgabe und Kunst der sprachlichen Mittel zur Darstellung bringen wird. Wendorf.

A. de Saint-Léger et Ph. Sagnac, *La Prépondérance française. Louis XIV (1661—1715). Peuples et Civilisations, Histoire générale publiée sous la direction de L. Halphen et Ph. Sagnac. Paris (Librairie Felix Alcan) 1935, 564 S. Preis 50,— Frs.*

Soll, wie in dem vorliegenden Werke, auf 517 Textseiten der an Ereignissen so reiche, über ein halbes Jahrhundert umspannende Zeitraum der Regierung Ludwigs XIV. mit allen Verflechtungen der staatlichen Wechselbeziehungen über den ganzen politischen Raum hin behandelt werden, und sollen auch die wirtschaftlichen, geistigen und kulturellen Verhältnisse ihre Berücksichtigung finden, so verbieten sich eindringende Untersuchungen oder gründlich abwägende Erörterungen von selbst. So ist denn die Darstellung knapp, von Hauptpunkt zu Hauptpunkt fortschreitend, ohne überflüssige Weitschweifigkeiten. Dabei führt die Tatsache der Zugehörigkeit zu einem großen Sammelwerk zu strenger Beschränkung auf die zu behandelnde Periode, was allerdings den Verzicht auf vergleichende Übersicht und damit auf tiefere Begründung manches Urteils mit sich bringt. Ebenfalls der Plan des Ganzen hat wohl zu einer Verteilung des Stoffes auf zwei Forscher geführt: Saint-Léger hat die allgemeine politische, diplomatische und Kriegsgeschichte, Sagnac die Kapitel über die innere Geschichte Frankreichs, die zur Kultur- und Geistesgeschichte wie die zusammenfassende Übersicht über die Staatenwelt am Anfang, Einleitung und Schlußbetrachtung übernommen; doch ist die Zusammenarbeit beider Gelehrter so eng, daß die Einheit der Auffassung und die Geschlossenheit des Ganzen gewahrt bleibt.

Nach einer kurzen Einleitung, die die Verbindung zu der vorangegangenen Zeit herstellt, gibt das erste Buch von den vier, in die der Band gegliedert ist, nach einer überschauenden Betrachtung aller Staaten, die sich im Kraftfeld der internationalen Politik befanden, und ihrer gegenseitigen Beziehungen (Kap. 1) und einer eingehenden Darstellung der inneren Verhältnisse des französischen Staatswesens in seinem strukturellen Aufbau (Kap. 2) in drei weiteren Kapiteln (die Auseinandersetzung Ludwigs XIV. mit Europa bis zum Aachener Frieden, die Waffenruhe und

der Holländische Krieg) die politische Geschichte bis zum Frieden von Nymwegen. Das zweite Buch ist der Zeit der französischen Vorherrschaft gewidmet, die bis zum Jahr 1685 gerechnet und durch die Bezeichnung Ludwigs XIV. als des Schiedsrichters von Europa charakterisiert wird.

In diesem natürlichen Ruhepunkt der Darstellung wendet sich das dritte Buch den Fragen des geistigen und künstlerischen Lebens zu und zeigt die Auseinandersetzung des aufkommenden Rationalismus mit den herrschenden Mächten des autoritären Prinzips und der Orthodoxie in Kirche, Wissenschaft und künstlerischem Leben, welche Linie dann im letzten Kapitel des vierten Buches wieder aufgenommen wird, das den Rationalismus in der für jene Zeit reifsten Ausbildung durch Newton, Locke und Leibniz auf der Höhe der erreichten Weltgeltung zeichnet.

Das vierte (letzte) Buch wendet sich wiederum der Politik zu und behandelt in acht Kapiteln (das 9., abschließende, ist, wie schon erwähnt, der geistigen Welt zugewandt) den Abstieg der französischen Macht von der erreichten Hegemoniestellung in den beiden Jahrzehnten nach 1685. Die entscheidende Bedeutung für den Umschwung wird der Aufhebung des Edikts von Nantes beigemessen; die als seine Folge einsetzende Massenauswanderung der Hugenotten beraubt Frankreich zahlreicher wirtschaftlich wertvoller Teile der Bevölkerung, seinem Wohlstande so eine Wunde schlagend, die es nie wieder verschmerzen kann, während die gegnerischen Staaten durch einen Zuwachs wirtschaftlich so leistungsfähiger Bevölkerung eine Kräftigung erfahren, die den Vorsprung Frankreichs aufzuholen und einen Ausgleich der Machtmittel ansbahnen beginnt. Die verhängnisvolle Maßnahme habe eine Neubelebung des religiösen Gegensatzes bewirkt, zur Bildung einer Einheitsfront aller protestantischen Mächte geführt und dadurch den Wiederausbruch des Krieges vorbereitet, der dann zu einer Sache der Völker geworden, wo er vordem eine Angelegenheit der Kabinette gewesen sei. Die hohe Bedeutung der Aufhebung des Edikts von Nantes ist im ganzen richtig gesehen und mit Beweiskraft dargetan, nur melden sich Bedenken gegen die Anerkennung der Änderung, die in der Natur des Krieges eingetreten sein soll, denn die Kriegführung der Koalition bis zum Frieden von Ryswik, also in der Zeit, in der die Erregung über die kirchenpolitische Haltung Ludwigs am größten war, zeigt doch am wenigsten einen Unterschied gegen früher, während die größere Durchschlagskraft der Alliierten im spanischen Erbfolgekrieg anderen Ursachen zuschreiben ist als der Wirksamkeit des volkstümlichen Elements. Acht Kapitel verfolgen das Sinken der französischen Macht, als bedingende Ursachen werden vor allem angeführt die Bildung einer fast ganz Europa umfassenden Koalition und die englische Revolution von 1688, die die Inselmacht auf die Seite der Gegner hinüberführte, und die wegen der ihr beigemessenen Bedeutung in ihren Voraussetzungen und ihrem Verlauf ausführlich gewürdigt wird. Wilhelm III. wird mehrfach und mit Recht als die Seele des Widerstandes, der gefährlichste Gegner Ludwigs XIV. bezeichnet, aber seine diplomatische Leistung für das Zustandekommen der Koalition wird in der Darstellung nicht genügend sichtbar, um dieses Urteil zu rechtfertigen. Der Pfälzische Krieg wird dem allgemeinen Charakter des Werkes entsprechend kurz, aber in allen wesentlichen Phasen dargestellt, wobei die Überlegenheit des einheitlichen Willens auf französischer Seite über die der eigensüchtigen Haltung der Kabinette entspringende zerfahrene Kriegführung der Alliierten deutlich hervortritt, die aber wegen der völligen Erschöpfung

der Hilfsquellen des Landes nicht zur Auswirkung kommen konnte, vielmehr zum Frieden von Ryswik führte, der aber wegen der bald brennend werdenden spanischen Erbfolgefrage nur ein Waffenstillstand bleiben sollte. Die rechtlichen Verhältnisse bei der Erbfolge werden mit ihrer Fülle schwierigster Fragen bei aller Kürze klar beleuchtet, alles scheint einer Verständigung auf der Grundlage eines billigen Ausgleichs der Interessen zuzusteuern, bis plötzlich bei eintretendem Erbfall die Maßlosigkeit Ludwigs in der Auswertung der zu seinen Gunsten verwandelten Rechtslage alle Abmachungen beiseiteschiebt und den größten Krieg seiner an kriegerischen Verwicklungen reichen Regierungszeit entfesselt. Nun aber lag die Überlegenheit der Kräfte wie auch der militärischen und politischen Führung auf der Seite seiner Gegner, und Ludwig sah sich nach schweren Mißerfolgen infolge der Unmöglichkeit der militärischen und wirtschaftlichen Ersatzbeschaffung zu weitgehenden Anerbietungen genötigt, von denen ihn wiederum die Maßlosigkeit der Gegner in ihren Forderungen befreite, bis endlich der Umschwung in England in Verbindung mit dem Tode Josefs I. ihn aus der Umklammerung durch die Feinde löste und den Frieden von Utrecht ermöglichte, der Frankreich ohne territoriale Einbußen davonzukommen erlaubte. Bei dieser Darstellung ist stets darauf Bedacht genommen, auch anderen politischen Kraftfeldern angehörenden Faktoren Beachtung zu schenken, so ist dem Hereinwirken der Türkenkriege über die ganze Zeit hin, wie im letzten Teil des Buches der Auseinandersetzung im Norden und Osten zwischen Schweden, Rußland, Polen und der Türkei der ihnen zukommende Platz eingeräumt worden, wie auch die politischen Beziehungen mit allen damals in das Blickfeld der Weltpolitik fallenden Ländern bis nach China und Japan Berücksichtigung finden.

Bei Beurteilung des Ganzen ist zunächst ein wohlthuendes Streben nach kritischer Haltung und nach allseitiger gerechter Würdigung hervorzuheben. Wenn es trotzdem nicht gelungen ist, dem Charakter der Sammlung entsprechend eine wirklich allgemeine Geschichte des Zeitraumes unter gleichmäßiger Behandlung aller Seiten zu geben, wenn letzten Endes nur eine Darstellung in französischer Sicht herausgekommen ist, so liegt dem doch keine Tendenz oder Voreingenommenheit zugrunde. Daß die französischen Verhältnisse in den Mittelpunkt gestellt sind, ist verständlich und hat in dem Übergewicht Frankreichs auf den verschiedensten Gebieten schließlich auch seine Berechtigung. Verständlich ist auch, daß die traditionellen engeren Beziehungen zwischen den beiden Westmächten zu einer breiteren Behandlung der englischen Entwicklung, z. T. in selbständigen Abschnitten, geführt haben. Wenn auf die inneren Verhältnisse der übrigen Staaten an den jeweils passenden Stellen eingegangen ist, so ist eine Möglichkeit der Orientierung durch ein ausführliches Register gegeben, das allerdings nicht immer allen zu stellenden Anforderungen hinsichtlich der Reichhaltigkeit der Verweisungen entspricht. Störend ist aber die Ungleichmäßigkeit in der Behandlung, die eine Abstufung des Interesses nach der Peripherie des französischen Gesichtskreises hin erkennen läßt. So z. B. fehlt, wenn auch die einzelnen Daten an den jeweils erforderlichen Stellen mit allerdings nicht immer der gleichen Genauigkeit verzeichnet sind, durchaus eine zusammenhängende Würdigung der grundlegenden Bedeutung der Eroberungen im Osten für den Aufbau und die politische Ausrichtung der österreichischen Monarchie. Zweifellos nicht aus irgendeiner Absicht heraus, sondern weil eben diese Dinge der französischen Sicht ferner liegen. Der deutsche Leser wird das weniger vermissen, weil er schon

darum weiß, den französischen aber bringt diese Einseitigkeit um die Möglichkeit, sich kurz und einführend über Verhältnisse zu orientieren, die ihm von Hause aus ferner liegen.

Im Mittelpunkt der Darstellung steht die Persönlichkeit Ludwigs XIV. Es ist anzuerkennen, daß sich die Verfasser von einer unkritischen Verherrlichung dieser imponierenden Herrschergestalt freizuhalten bestrebt sind. Doch ist dies nicht ganz gelungen. So fehlt mehrfach die Einsicht in die mangelnde Rechtsgrundlage für das Vorgehen Ludwigs, wenn das auch durch die mehr auf Feststellung von Tatsachen gehende Darstellungsart oft verwischt wird, es tritt aber bei der Behandlung der Besetzung Lothringens 1662 (S. 91) deutlich, am deutlichsten jedoch (S. 380ff.) in der Betonung der Friedensliebe des Königs bei Ausbruch des Pfälzischen Krieges hervor, wo die Offensivmaßnahmen, vor allem das Manifest vom 24. September 1688 als bloße, unter dem Einfluß von Louvois unternommene Einschüchterungsversuche aufgefaßt sind, obwohl die Erbansprüche der Liselotte, die damit durchgesetzt werden sollten, im Staatsrecht des alten deutschen Reiches, das doch für die Regelung der Erbfolge in der Pfalz nur allein maßgebend sein durfte, keinerlei Begründung finden konnten, wodurch allein schon der aggressive Charakter des französischen Vorgehens erwiesen ist.

Auch an anderer Stelle dringt die kritische Einstellung der Persönlichkeit Ludwigs XIV. gegenüber nicht bis zur letzten Tiefe vor. So wird der Grund für das Sinken der französischen Macht in einzelnen politischen Fehlgriffen und falschen Maßnahmen gesucht und dabei übersehen, wie sehr letzten Endes die Schuld an dem beginnenden Verfall in der Persönlichkeit des roi soleil selber zu suchen ist. Die staatsmännische Bedeutung Colberts und sein Verdienst um den Aufbau des Staatswesens werden an ihrer Stelle vollauf gewürdigt, aber es wird nicht gesehen, wie verhängnisvoll es sich für den französischen Staat ausgewirkt hat, daß Ludwig XIV. die Lehren und weisen Ratschläge dieses großen Staatsbaumeisters nicht verstanden, zum mindesten aber sich nicht zur Richtschnur des Handelns gemacht hat. Daß er, im Glauben, seine Ratgeber gegeneinander ausspielen und so die letzte Entscheidung in seiner Hand halten zu können, dem Einfluß von Louvois verfiel und die Mahnungen Colberts mißachtete, war einer der tiefsten Gründe für das schließliche Scheitern seiner auf große Ziele gerichteten Politik. Der Wendepunkt im Schicksal des französischen Staates kündigt sich bereits im Jahre 1672 an, als Ludwig gegen die Warnungen Colberts sich für die Zurückweisung der holländischen Friedensvorschläge und für die Politik der starken Hand entscheidet. Damals sind die Grundsätze einer gesunden Finanzierung der Außenpolitik verlassen worden, und man begab sich auf die Bahn einer immer uferloser werdenden Anleihewirtschaft, auf der es dann, zumal als noch der Mahner fehlte, kein Halten mehr gab. So wurde schon durch Ludwig XIV. das unheilvolle Erbe begründet, das unter seinen unfähigen Nachfolgern zur immer mehr sich vergrößernden Last werden sollte, der die absolute Monarchie in Frankreich am Ende erlag. Ludwig XIV. ist dem äußeren Anschein nach der strahlende Gipfelpunkt des französischen Königtums, zugleich aber ist er derjenige gewesen, der die französische Politik in die falschen Bahnen lenkte, die zur Katastrophe von 1789 und 1792 hinführten. Sein Fehler war, daß er das von Richelieu begonnene und von Colbert fortgesetzte Werk der Festigung und Sicherung Frankreichs nicht fortführte, sondern sich politischen Grundsätzen verschrieb, die sich als falsch herausstellen mußten. Wenn die vorliegende Schrift auch

nicht bis zu diesen Einsichten vorgedrungen ist, so ist doch festzustellen, daß sie auf das Ganze gesehen eine umfassende, zuverlässige und anschauliche Darstellung jener ereignisreichen Zeit der europäischen Geschichte ist, der man sich unbedenklich anvertrauen kann, und der ein ehrenvoller Platz gebührt in der Reihe der wissenschaftlichen Handbücher, die, Gemeinverständlichkeit im besten Sinn und Zuverlässigkeit in der Übermittlung gesicherter Ergebnisse der Forschung mit einer hohen Kultur der Sprache und der Form verbindend, einen besonderen Vorzug gerade der französischen Wissenschaft ausmachen. Wendorf.

**Quellen zur deutschen Politik Österreichs 1859—1866.** Unter Mitwirkung von Oskar Schmid herausgegeben von Heinrich Ritter von Srbik. Bd. 1: Juli 1859 bis November 1861. Oldenburg i. O./Berlin, Gerhard Stalling, 1934.

Es ist das große Bemühen Heinrich Ritter von Srbiks, das Bewußtsein wieder zu wecken, das noch um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts vor dem deutschen Krieg durchaus lebendig war, daß alle Vielfalt der deutschen Staatengeschichte, des gesamten geschichtlichen Geschehens in Deutschland, sich auf dem Urgrund der Einheit des gesamtdeutschen Volkes vollzog und vollzieht, daß der Separatismus der deutschen Territorialhistorie, wenn anders er der Nation, ihrem Lebensraum und ihrem Schicksal im Herzen Europas gerecht werden will, seine letzte Bestimmung und Erfüllung in der Geschichte der gesamtdeutschen Volkseinheit zu finden hat. Es ist das leidenschaftliche Streben aus der staatlichen, nationalstaatlichen Einengung des geschichtlichen und politischen Bewußtseins nach der Weite des gesamtvolklichen Lebens, vom Reichs- und Staatsboden hin zum deutschen Volks- und Kulturraum.

In der Behandlung des preußischen und des österreichischen Problems im Werdegang der nationalen Einigung Deutschlands erreicht diese gesamtdeutsche Betrachtung eine natürliche Kulmination. In diesem Bezug ist es von besonderer fachlicher und zeitgeschichtlicher Bedeutung, daß gleichzeitig zwei große Ströme urkundlichen Materials, preußischer und österreichischer Provenienz, die umfassende wissenschaftliche und politische Klärung des deutschen Problems ermöglichen und fördern: die von der früheren Historischen Reichskommission in Angriff genommene und vom Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands fortgeführte Publikation über die auswärtige Politik Preußens 1858—1871 und die von Srbik herausgegebenen „Quellen zur deutschen Politik Österreichs 1859—1866“. Beide Editionen letzten Endes mit demselben Ziele. Beide über die engere wissenschaftliche Bedeutung hinaus zugleich eine Ehrenpflicht der Nation und ein politisches Bedürfnis erfüllend. Die eine, auf Bismarck und auf Preußen gerichtet, sucht im Anschluß an das große Aktenwerk „Die große Politik der europäischen Kabinette“ „volles Licht in gleichem Maße über die Politik zu verbreiten, vermöge deren dieses Reich“, das kleindeutsche, „sich inmitten der europäischen Staatengesellschaft erhoben und trotz aller Gegenwirkungen durchgesetzt hatte“. Die andere wählt das Zentrum Wien als Blickpunkt und den Staat, der Jahrhunderte hindurch der deutsche Führerstaat gewesen und für den die Entscheidung von Königgrätz „das nie verwundene tragische Schicksal geworden ist“.

Das in den „Quellen zur deutschen Politik Österreichs“ der wissenschaftlichen Benutzung zugänglich gemachte Material eröffnet zum ersten Male in breitem Umfang die Möglichkeit, „die andere Seite“ im Kampf um die Führung Deutsch-

lands, neben der kleindeutsch-preußischen, im entscheidenden Stadium aktenmäßig zu studieren. In solcher Fassung will die Edition „die Grundlage für eine Erkenntnis schaffen, die auch dem Besiegten von Königgrätz mit vertieftem Verständnis gegenübertritt und eine gesamtdeutsche und zugleich universale Auffassung im vollen Sinne ermöglicht“.

Srbik beschränkt sich bewußt, realen Notwendigkeiten weichend, auf die Wiedergabe des Stoffes, „der unmittelbar aus den Beziehungen zu Preußen, zum Deutschen Bund als Gesamtheit und seinen mittleren Gliedern erwachsen ist“. Der Verzicht auf die Einbeziehung des Dokumentenmaterials zur gesamten auswärtigen Politik des Kaiserstaates und auf die Bespiegelung der habsburgischen Staatsführung in der Berichterstattung der großmächtlichen Vertreter in Wien ersichert die Abwägung der einzelnen österreichischen Unternehmungen auf dem deutschen Felde in ihrem Gewicht innerhalb und ihrem Bezug auf die politische Gesamtsituation Österreichs. Er läßt sich um so eher rechtfertigen, da in dem großen darstellenden Werk Srbiks, der „Deutschen Einheit“, die österreichischen internationalen Beziehungen als solche und ihre Verknüpftheit mit der im engeren Sinne deutschen Politik der Hofburg umfassend beleuchtet werden. — Innerhalb des gezogenen Rahmens sind die Materialien des Haus-, Hof- und Staatsarchivs und des Kriegsarchivs in Wien, von deutschen Archiven die des Preussischen Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem und des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts in Berlin, des Bayerischen Geheimen Staatsarchivs und des Bayerischen Geheimen Hausarchivs in München und des Sächsischen Hauptstaatsarchivs in Dresden mit großem Gewinn benutzt worden. Eine besonders wertvolle Bereicherung erfährt die Publikation durch die Auswertung einer Reihe von Privatarchive beteiligter österreichischer Staatsmänner.

Inhaltlich heben sich aus dem abklingenden Erlebnis des italienischen Krieges — im ersten Bande — drei ineinander verwobene große Komplexe deutlich heraus: die Furcht vor der „unheimlichen“ Politik Napoleons III. („Ein bisheriger Kriegstheoretiker ist ein praktischer Feldherr geworden, und seinen Siegestaumel wird er uns alle fühlen lassen“), das Phänomen der von den Ereignissen in Italien mächtig angefachten nationalen Bewegung in Deutschland und das zentrale Problem des Machtdualismus Preußens und Österreichs und des Verhältnisses beider Mächte zu Deutschland und zum Deutschen Bunde, um das die Vielfalt der materiellen Fragen (Bundesfeldherrnschaft, Garantie Venetiens, norddeutsche Küstenverteidigung, Bundesreformen usw.) gelagert ist. Wir verfolgen an Hand des nuancenreichen Materials das Bemühen Österreichs, das Berliner Kabinet nach den Erfahrungen des italienischen Krieges zum Bekenntnis zum Bunde zurückzuführen und es zu einer Haltung zu veranlassen, „durch welche es moralisch gleichsam abermals seinen Wiedereintritt in den Deutschen Bund vollzieht“ (Nr. 17), bis zum Abbruch der in Auswirkung der Teplitzer Stipulationen in Berlin geführten militärischen und Alliansverhandlungen und zum Rücktritt des preussischen Außenministers v. Schleinitz.

Die reizvolle Aufgabe einer im einzelnen vergleichenden Betrachtung der Ergebnisse der österreichischen und der Reichspublikation muß einem späteren Zeitpunkt vorbehalten bleiben. Im Augenblick, da diese Zeilen geschrieben werden, reicht die verdienstvolle Edition bereits bis zum März 1864.

Berlin.

Herbert Michaelis.

**Dwight E. Lee, Great Britain and the Cyprus Convention Policy of 1878.**  
Cambridge, Harvard University Press, 1934, X, 230 S.

Die vorliegende Arbeit ist eine ausgezeichnete, auf umfassender Materialkenntnis beruhende Untersuchung über die britische Politik in der Orientkrise der Jahre nach 1875. Der Verf. beschränkt sich darauf, statt eine Gesamtdarstellung der Krise im Rahmen der Geschichte der europäischen Politik oder als Entwicklungsphase der nationalen Geschichte der Balkanvölker zu geben, lediglich die britische Politik dieser Jahre zu untersuchen. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß er dabei nicht in den Fehler verfallen ist, die Politik der anderen Mächte etwa zu vernachlässigen, sondern es gelingt der Kunst seiner Darstellung, diese in den entscheidenden Augenblicken doch immer mit herbeizuziehen, ohne indes die Hervorhebung der britischen Politik dabei zu vergessen. So liest sich die Abhandlung jederzeit als flüssige Darlegung der Gesamtgeschichte der Orientkrise, ohne daß jemals der rote Faden der englischen Politik darüber verlorengehe. Die Ereignisse und Persönlichkeiten sind niemals nur beschrieben, sondern sie werden nacherlebt und nachgestaltet.

Lee läßt seine Darstellung mit dem Jahre 1875 einsetzen, also vor Beginn der eigentlichen Krise, und führt sie dann auch, indem er die Nachwirkungen der Krisenjahre auf die britische Politik und ihr Verhältnis zur Türkei untersucht, über ihre Beendigung hinaus bis zum Jahre 1880 fort. Er schildert zunächst das vorsichtige Tasten des englischen Kabinetts nach neuen Formen und Methoden der Politik. Zuerst ist das britische Kabinett noch in sich selbst uneinig und gespalten. Auf der einen Seite die aktive Gruppe unter Führung von Disraeli (Lord Beaconsfield) und Lord Salisbury, auf der anderen Seite die passive und zurückhaltende unter dem Außenminister Lord Derby, der nur zögernd der von Beaconsfield eingeleiteten neuen imperialistischen Politik zu folgen vermag. Während der ganzen Krise ist es der britischen Politik um zweierlei zu tun, was aber unauflöslich miteinander verknüpft ist: einmal um die Zurückhaltung der Russen von den Meerengen und von Armenien und zum anderen um die Sicherung des Weges nach Indien, der seit der Eröffnung des Suezkanals sehr viel kürzer, aber durch seine Führung durch das Mittelmeer und den Persischen Golf auch sehr viel verwundbarer geworden war. Entsprechend stärker war damit auch das Bedürfnis Englands geworden, die Russen sowohl von den Meerengen, durch deren Beherrschung sie zu Herren des östlichen Mittelmeeres geworden wären, wie von Armenien, dessen Besitz ihnen die Kontrolle Vorderasiens und den Weg zum Persischen Golf geöffnet hätte, fernzuhalten. Dieses Ziel war auf zweierlei Weise zu erreichen: einmal durch eine Verständigung mit Rußland auf Kosten der Türkei, also durch eine Aufteilung der letzteren unter die Interessenten, oder aber durch Aufrechterhaltung der politischen und gebietsmäßigen Integrität der Türkei. England entschied sich für den letzten Weg. Das bedeutete aber, daß für die Schließung der Meerengen irgendeine Garantie gewonnen werden mußte; sie konnte entweder in einer Festsetzung Englands an den Dardanellen oder auf dem kleinasiatischen Festland oder auf einer der Inseln des Ägäischen Meeres oder aber in einer Besetzung Ägyptens und dadurch dem unmittelbaren Besitz des Suezkanals für England erreicht werden. Schließlich entschied man sich aus politischen, militärischen und wirtschaftlichen Gründen für die Festsetzung auf Cypern. Sie wurde erreicht in der Cypernkonvention vom Juli 1878. Der Verf. schildert sehr ausführlich und sehr anschaulich die mannigfachen Schwierigkeiten, die zur

Erringung dieses Ziels zu überwinden waren, ebenso die Aufnahme der Aktion in der öffentlichen Meinung, teils in fast emphatischer Zustimmung, teils in Ablehnung. Er schildert die oft überschwenglichen wirtschaftlichen Hoffnungen, die sich an diesen neuen Erwerb in Verbindung mit der damals aufs intensivste erörterten und durch ein Komitee betriebenen Absicht eines Bahnbaues durch Kleinasien nach dem Euphrat schlossen, und schildert auch deren schließliches Scheitern und die Gründe dieses Ausgangs. Von diesem Bahnbau erwartete man aber damals sowohl die wirtschaftliche Durchdringung Kleasiens und Syriens und in ihrem Gefolge ein britisches Protektorat über diese Gebiete wie einen Überlandweg als Reserveweg nach Indien.

Es ist äußerst reizvoll, zu beobachten, wie sich hier alte und neue Beweggründe im britischen politischen Denken mischen. Wenn Salisbury den Erwerb Cyperns mit den Worten verteidigt (S. 124): „When the interests of Europe was centered in the conflicts that were waged in Spain, England occupied Gibraltar. When the interests of Europe was centered in the conflicts that were being waged in Italy, England occupied Malta. And now, that there is a chance that the interests of Europe will be centered in Asia Minor or in Egypt, England has occupied Cyprus“, so ist das noch ganz der Typus der alten Macht- und Sicherheitspolitik, Kompensationspolitik des vergangenen Jahrhunderts. Dazwischen aber klingen schon Gedankengänge eines modernen Imperialismus an, die an Cecil Rhodes erinnern, wenn in den „Times“ (Juni 1878, vgl. S. 129) ein ehemaliger Generalkonsul schreibt: „Should Colonel Chesney's project of a railway from Tripoli-in-Syria to Bagdad be carried out, a new overland route to India will be opened to England, and the lawless tribes of Central Asia Minor and Syria will be brought under civilized rule. A British protectorate over the asiatic provinces of the Ottoman Empire must mean good government for the races inhabiting it if it means anything, and must bring in its train great commercial and industrial revival in those distant lands.“ Hier haben wir bereits die für den modernen kolonialen Imperialismus typische Verbindung von Machtausdehnung, wirtschaftlicher Durchdringung und vermeintlicher Sendung zu einer zivilisatorischen Mission, wobei die Interessen der davon betroffenen Staaten und Bevölkerungen in diesen Erwägungen die geringste Rolle spielen.

Das Buch, das sich auf zahlreiches unveröffentlichtes Material aus den Archiven von London, Paris und Wien stützen kann, wird in dankenswerter Weise durch zahlreiche glücklich ausgewählte Aktenstücke ergänzt.

Berlin.

Richard Dietrich.

**H. M. Robertson**, Ph. D., *Aspects of the Rise of Economic Individualism. A Criticism of Max Weber and his School.* Cambridge Studies in Economic History. Cambridge University Press XVI, 223 S. geb.

Als ersten Band dieser Reihe, die von dem Wirtschaftshistoriker der Universität Cambridge, Prof. J. H. Clapham, herausgegeben wird, legt H. M. Robertson, Ph. D., eine Arbeit vor, die um ihrer Präzision willen genauere Beachtung verdient. Dr. Robertson nennt sein Buch im Untertitel „A CRITICISM OF MAX WEBER AND HIS SCHOOL“, und seine Kritik erweist sich primär als eine Auseinandersetzung mit dem ersten Kapitel aus: „Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I“, das Max Weber vor nunmehr 30 Jahren unter dem Titel: „Die Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ im Archiv für Sozialwissenschaften veröffentlichte. In dieser Arbeit wird bekanntlich von Max Weber die Mitwir-

kung mittelalterlicher Ideen und Formkräfte an der Genesis des modernen Kapitalismus aufgezeigt, und Robertsons Buch enthält, worauf der Herausgeber Clapham in seinem Vorwort besonders hinweist, die erste ausgesprochen historische Diskussion englischer Provenienz der berühmt gewordenen Weberschen Arbeit. Durch Max Weber sei die Forschung an einem Fundamentalproblem der Wirtschaftsgeschichte, eben der Genesis des Kapitalismus, auf falsche Bahnen gelenkt worden. Robertson macht Max Weber den Vorwurf unhistorischer Beweisführung (XI), deren geisteswissenschaftliche Konstruktionen auf reiner Dialektik, nicht aber auf gesunder historischer Analyse basierten. Mit seiner „rein“ historischen Methode will Robertson die Unhaltbarkeit der Weberschen Thesen erweisen und den Beweis dafür führen, daß der „Geist des Kapitalismus“ eher aus den materiellen Verhältnissen der Zivilisation entstehen konnte als aus irgendwelchen religiösen Impulsen. Mit seiner „Protestantischen Ethik“ habe Max Weber einen ebenso schweren Angriff gegen die kapitalistische Position eingeleitet wie die materialistischen Schriften Karl Marx'. Überhaupt seien die Arbeiten der religionssoziologischen Schule über die Genesis des kapitalistischen Geistes mit tiefem Haß gegen den Kapitalismus durchtränkt. Das sei nicht sofort augenscheinlich, aber schon ein flüchtiger zweiter Blick zeige, daß ihre allgemeine Richtung dahin gehe, die Basis der kapitalistischen Gesellschaft zu unterminieren. Nach Max Webers Konzeption sei der Kapitalismus nicht natürlich gewachsen, sondern krasse Konstruktion kalvinistischen Geistes, eine Schöpfung voller üblen Bedeutungen und unvernünftigen Ursprungs, während der moderne Kapitalismus sich ihm darstelle als massiver und imponierender Überbau, fundiert auf fluktuierenden und veralteten religiösen Idealen, Moloch kalvinistischer Selbstsucht (S. 207).

Soviel als Resümee der Auslegung, die Max Weber durch Robertson erfahren hat. Die „Protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ ist im Laufe der Jahre schon für manche Deutung in Anspruch genommen worden. Gerade deshalb ist diejenige, welche sie jetzt durch Robertson erfährt, um so erstaunlicher. Man gewinnt den Eindruck, als habe sich der Verfasser bei seiner Weberlektüre auf jenen oben zitierten ‚cursor second glance‘ beschränkt, und so wird denn auch mit dem ganzen wissenschaftlichen Apparat, den Dr. Robertson aufgeboten hat, um die Ergebnisse der Weberschen Forschungen über die protestantische Ethik und den Geist des Kapitalismus zu erschüttern, in der Tat nur das widerlegt, was Max Weber nie behauptet hat. Daran ändert auch der Unterschied in den Methoden nichts, auf die der Verfasser besonders hinweist, dessen „rein“ historische sich allerdings von der seinerzeit von Max Weber angewandten unterscheidet.

H. M. Robertson hat die Webersche Zielsetzung vollkommen ignoriert. War Max Weber wirklich der Ansicht, mit seiner Arbeit über die „Protestantische Ethik und den Geist des Kapitalismus“ die Ursache des modernen kapitalistischen Geistes erfaßt zu haben? Nein, gewiß nicht. Ganz abgesehen davon, daß Max Weber, wie wir aus manchen seiner Äußerungen wissen, zutiefst von dem Partikularen jeder Forschung überzeugt war, wurde von ihm ganz klar formuliert (Ges. Aufs. z. Rel. Soz. I, S. 202), was seine Darlegungen erweisen sollen: Mit den großen, ihm zur Verfügung gewesenen Mitteln empirischer Forschung und verstehender Deutung führt seine Untersuchung uns zu einem der konstitutiven Bestandteile des modernen kapitalistischen Geistes und der modernen Kultur, und das heißt: rationale Lebensführung auf der Grundlage der Berufsidee — mit dem Inhalt, den Luther bei seiner

Bibelübersetzung in das Wort „Beruf“ hineindeutete, um damit dem innerweltlichen Alltag die Weihe der höchsten sittlichen Betätigung zu geben — geboren aus dem Geist der christlichen Askese. Das, nicht mehr und nicht weniger, hat Max Weber aufzeigen wollen.

Wenn Robertson seinen Abschnitt über den vorreformatorischen Kapitalismus (S. 33) mit dieser Folgerung einleitet: „If it is true that modern capitalism is the product of a new spirit of capitalism introduced with the Reformation, it must necessarily follow that there was no capitalism before that time“, dann ist das dasselbe, als wenn jemand behaupten wollte: „Wenn es wahr ist, daß das neue deutsche Lied von Franz Schubert geschaffen wurde, so muß daraus notwendig folgen, daß es vorher kein deutsches Lied gegeben hat.“ — Oder: „The Erwerbsprinzip is not a modern invention. We have lived in an acquisitive society for some thousand of years“ (S. 85), das sind Binsenwahrheiten. Wo hat Max Weber behauptet, daß das Erwerbsprinzip eine moderne Erfindung sei? In „Wirtschaft und Gesellschaft“ äußert sich Max Weber wie folgt: „Es hieße den Tatsachen ins Gesicht schlagen, wollte man dem indischen oder chinesischen oder islamischen Kaufmann, Krämer, Handwerker, Kuli einen geringeren ‚Erwerbstrieb‘ zuschreiben als etwa dem protestantischen. So ziemlich das Gegenteil ist wahr: gerade die rationale ethische Bändigung der ‚Gewinnucht‘ ist das dem Puritanismus Spezifische.“ Als das spezifisch Neue der modernen kapitalistischen Wirtschaft erachtet Max Weber die rationale Organisation der — in erster Linie — gewerblichen Arbeit (S. 360).

Ähnlich sind die Einwände gegen andere Argumente Robertsons. Er ergeht sich in gründlichen Ausführungen über das kanonische Zinsverbot, jesuitische Kasuistik u. ä. Doch hätte er gewisse Fußnoten Max Webers nicht übersehen dürfen, wie: „Das kanonische Zinsverbot spielt, um dies ausdrücklich zu sagen, in diesen Untersuchungen überhaupt keine Rolle“ (Rel. Soz. I, S. 27), oder gar die von Max Weber prophylaktisch eingebauten „antikritischen“ Bemerkungen (ebenda S. 38ff.), in deren Zug Max Weber betont, warum er die eine oder andere Kausalreihe an dieser Stelle nicht behandelt: der Akzent seiner Untersuchung liegt auf der protestantischen Ethik, und wir werden nicht fehl gehen in der Annahme, daß, falls sich Max Weber die Untersuchung etwa der ‚Jesuitischen Kasuistik und des kapitalistischen Geistes‘ zur Aufgabe gemacht hätte, er sich auch in einer solchen Arbeit auf dieses Thema beschränkt haben würde.

Max Weber hat durchaus offen gelassen, daß auch andere Komponenten zur Entstehung des modernen kapitalistischen Geistes und kapitalistischen Wirtschaftens beigetragen haben mögen. Wenn Robertson solchen Komponenten nachgegangen ist, ist das an sich verdienstvoll, aber eine wirkliche Kritik an Max Weber geleistet zu haben, darf er für seine Arbeit nicht in Anspruch nehmen.

Leipzig.

Karl P. Jadziewski.

## Nachrichten und Notizen.

Elsaß-Lothringisches Jahrbuch, herausgegeben vom Wissenschaftlichen Institut der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt a. M. Band XIV, Frankfurt a. M. (Selbstverlag des Elsaß-Lothringen-Instituts) 1935, 842 S. mit 7 Tafeln. Preis 10,50 *RM.*, geb. 12,50 *RM.*

Dieser neue Band des wohlbekanntesten Jahrbuchs stellt sich nach Reichhaltigkeit und Wert der Beiträge seinen Vorgängern würdig an die Seite. Die Spannweite reicht von der frühesten Vorzeit bis in die unmittelbare Gegenwart, inhaltlich ist die Linie der reinen Geschichte weit überschritten. Es setzt mit einer Untersuchung des bekannten Prähistorikers Ernst Wahle über die Oberrheinische Bevölkerungsgeschichte in frühgeschichtlicher Zeit ein, die den Nachweis erbringt, daß seit den ersten Anfängen der Besiedlung der Rhein niemals Grenze, sondern stets verbindendes Element war, mit Ausnahme gewisser Zeiten der römischen Herrschaft, in denen aber die Grenzziehung — bezeichnenderweise war die Einheit des oberrheinischen Gebietes wiederhergestellt, solange das Imperium Romanum sich bis zum Limes erstreckte — durchaus politischen Rücksichten folgt. — Kurt von Raumer bestimmt den Anteil des Oberrheins an der französischen Rheinpolitik und weiß in einer großen, von Sachkenntnis und gutem Urteil getragenen historischen Übersicht die Bedeutung abzugrenzen, die in dem allgemeinen Ringen um den Rhein seinem Oberlauf zukommt. — P. W. Finsterwalder behandelt vom Standpunkt der Urkundenlehre den Freiheitsbrief König Rudolfs I. vom Jahre 1278 für die Stadt Kolmar in seiner Bedeutung für die Stadtrechtsgeschichte. Er untersucht das Verhältnis dieser bisher nicht genügend beachteten Rechtsquelle zu dem Privileg Adolfs von Nassau von 1293 und den späteren Stadtrechtsverleihungen für Dattenried und Pruntrut, für die alle der Freiheitsbrief von 1278 als die Grundlage nachgewiesen wird. — Josef Ernst Weiß macht auf ein Meisterwerk gotischer Plastik in Lothringen aufmerksam, ein Grabrelief in der Kirche St. Martin in Metz, Maria mit dem Christuskind darstellend, das hinsichtlich Auffassung und Formensprache in Lothringen allein dasteht und durch die Art der Behandlung auf den Meister des Naumburger Domes hinweist, den frühere Forschungen des Verf. als an der Metzser Kathedrale tätig nachgewiesen haben (vgl. Els.-Lothr. Jb. VIII, 92ff.). — Heinz Sondheim gibt einen Beitrag zur Baugeschichte des kunstgeschichtlich wertvollen Rathauses von Ensisheim und weist an Hand aktenmäßiger Quellen aus dem Statthaltereiarchiv Innsbruck nach, daß der Bau 1552 begonnen und erst nach 1550, wahrscheinlich 1555, beendet worden ist. — Mit der angeblich gegen die Kommentare des Geschichtsschreibers des 16. Jahrhunderts gerichteten Schmähschrift „Tausend Lügen bei Sleidan“ beschäftigt sich Walter Friedensburg und zeigt, daß es eine Schrift unter diesem Titel nie gegeben hat, daß vielmehr das Gerücht von ihrer Existenz aus großsprecherischen Äußerungen eines der Gegner Sleidans, des Kölner Buchdruckers Gennep, Verfassers einiger gegen ihn gerichteten Schriften, entstanden ist. — Einer unverdienten Vergessenheit zu entreißen sucht Paul Diesner den zu seiner Zeit hochangesehenen, von keinem Geringeren als Kepler geschätzten elsässischen Arzt Heliasus Röslin, von dem er einen Lebensabriß gibt, gefolgt von einer kurzen Behandlung seiner Schriften, die sich auf den verschiedensten Gebieten bewegten, vor allem aber auf astrologischem und geographischem Gebiet ihrem Verfasser in seiner Zeit hohen Ruhm einbrachten. — Den deutschen Teil des alten Herzogtums

Lothringen, das Bailliage allemand oder die sogen. Allemagne, behandelt Leo Just. Er gibt eine Darstellung dieses in seinen näheren Verhältnissen so wenig greifbaren Gebiets, das sich bis an die untere Saar erstreckte, in seiner Entwicklung während der letzten Jahrhunderte und bestimmt seine Stellung innerhalb des lothringischen Gesamtstaates. Das Land hat an der festen Abwehrstellung des alten Herzogtums gegen die französische Expansionspolitik teilgenommen und ist wegen seiner rein deutschen Art schon in der Zeit des ancien régime, mehr noch in der späteren Zeit mancherlei Bedrückungen ausgesetzt gewesen, hat sich aber vermöge des bäuerlichen Charakters seiner Bevölkerung, die infolge des Fehlens größerer städtischer und kultureller Mittelpunkte wenig Angriffsflächen bot, in seinem Grundstock gut zu halten gewußt. — Max Braubach untersucht die Frage, ob Friedrich der Große die Wiedervereinigung Elsaß-Lothringens mit dem Reich verhindert hat, und kommt zu dem Ergebnis, daß auf militärischem Gebiet das Scheitern der Operationen auf die Schwerfälligkeit und auf Fehler der österreichischen Heeresleitung zurückzuführen ist, daß aber auch bei den politischen Verhandlungen Maria Theresia in Verfolgung einer reinen Hausmachtspolitik stets nur an Bayern als Entschädigung für den Verlust Schlesiens gedacht hat, des Elsasses ist dabei überhaupt nicht Erwähnung geschehen. — Fritz Langenbeck setzt seine in Bd. 11 (1932) begonnenen Beiträge zur Geschichte der im Rahmen der französischen Reformen von 1787 eingeführten elsässischen Provinzialselbstverwaltung mit einer Darstellung der Steuerpolitik 1787—89 fort und zeigt, mit welchem Nachdruck und Erfolg sich die Intermediärkommission für die Erleichterung der Steuerlasten eingesetzt hat. — Th. Knorr verbreitet sich über Elsässische Sammlungen 1871—1918, die beweisen, welch wertvolle Aufschlüsse eine eifrige private Sammeltätigkeit über den Stand einer reichen Volkskultur geben kann. — In dem letzten Beitrag geht Franz Schultz den Fragen nach, die sich aus der Lostrennung des Elsaß vom deutschen Volkkörper für Volkstum und Dichtung des Landes ergeben, und gelangt zu der Feststellung, daß die Lokierung der Bande mit dem gesamten Deutschtum durch eine planmäßige Assimilationspolitik den verschiedenen Gebieten des literarischen Schaffens nicht zuträglich ist. Bei beachtenswertem Gesamtniveau sind wirkliche Begabungen selten, und der Mangel an neuen und kräftigen Stoffen zeugt von der Abschnürung von dem schöpferischen Blutumlauf in einem großen nationalen Volkkörper. — Eine von Christian Hallier zusammengestellte wertvolle Elsaß-Lothringische Bibliographie, die die Schriftwerke des Jahres 1933 umfaßt, eine größere Zahl sachverständiger Besprechungen von Neuerscheinungen zur Geschichte und Kultur Elsaß-Lothringens und ein Jahresbericht über die Tätigkeit des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich beschließen den Band und vollenden den Eindruck einer wertvollen Bereicherung des landesgeschichtlichen Schrifttums auch durch diesen Band eines Unternehmens, das sich längst allgemeine Anerkennung zu verschaffen gewußt hat. Wendorf.

F. A. van Scheltema, Die Kunst unserer Vorzeit. Leipzig 1936 (Bibliographisches Institut) — 190 S. mit 68 Tafeln. 4.80 *RM.*

Die Kunst unserer Vorfahren hat bisher nicht allzuviel Beachtung erfahren. Ihr neben der Kunst der Antike, des Orients und des Mittelalters den gebührenden Platz zu erobern, hat der Verfasser schon 1928 in seinem Buch „Die altnordische Kunst“ unternommen. In der neuen Arbeit wird in erweitertem Rahmen eine Ge-

samtstau des künstlerischen Schaffens von der älteren Steinzeit bis zum Mittelalter gegeben. Dabei tritt die berichtende Kunstforschung, wie sie etwa Salin in seiner Untersuchung über die germanische Tierornamentik gegeben hat, in den Hintergrund; die inneren Entwicklungsbedingungen stehen im Mittelpunkt der Ausführungen. Es wird also dabei eine Geistesgeschichte unserer Vorzeit entworfen, ein Versuch, der mit größter Stoffbeherrschung geistreich durchgeführt ist und viele ungeahnte Ergebnisse gezeitigt hat, so daß wir dem Verfasser zu großem Dank verpflichtet sind.

Da die Ornamentik die führende Kunstgattung der Vorzeit darstellt, ist ihr der Hauptteil des Buches gewidmet, wobei es Scheltema gelingt, eine Gesetzmäßigkeit, einen Grundrhythmus zu finden, der sich immer wieder durchsetzt, selbst wenn die Fremde beeinflussend eingreift.

Daß ich in einigen Einzelheiten die Ansicht des Verfassers nicht teile, ist verständlich, da es sich um die Ausdeutung vorgeschichtlicher Funde nach der geistigen Seite hin handelt, was besonders schwierig ist und wahrscheinlich noch lange zu gegensätzlichen Meinungen Anlaß geben wird. So möchte ich z. B. als Beginn für die Vermenschlichung der Naturgötter im Norden nicht den Endabschnitt der Bronzezeit, sondern die Frühstufe dieser Epoche annehmen (Stein von Anderlingen, Ausführungen von Justus Bing) und es für sicher halten, daß man eine große Anzahl der Gesichturnen der frühen Eisenzeit in solche, die männliche, und solche, die weibliche Züge aufweisen, trennen kann (Gesichtsurne von Oberküpfer, *Altachles.* Bd. 2, Tf. 12, Ausführungen von La Baume in *Archiv für Anthropologie* N. F. 23).

K. Tackenberg.

W. Bastian, *Der Boddenfund, eine nordische Faustkeilkultur.* Frankfurt a. M. 1936 (M. Diesterweg) — 133 S. m. 180 Abb. 4. — *AA.*

Die Veröffentlichung erfolgt im Auftrage des Gauleiters F. Hildebrandt und mit Unterstützung des NSLB., Gau Mecklenburg-Lübeck. Sie verdient weitgehende Beachtung, da Verfasser einen Fundkomplex zugänglich macht, der für Norddeutschland einzigartig ist.

Es handelt sich um Feuersteingeräte der verschiedensten Form, darunter eine Reihe von Faustkeilen, die zum großen Teil vom Verfasser selbst im Fischländer Küstengebiet des Saaler Boddens gefunden wurden. Obwohl sie bei planmäßiger Ausgrabung gehoben worden sind und eine einheitliche Masse darstellen — mithin auch noch die geologische Lagerung helfen könnte —, ist vorläufig die genaue zeitliche Einordnung der Stücke nicht anzugeben. Die Faustkeile sprechen für Altpaläolithikum, andere Typen wieder für jüngere Abschnitte der älteren Steinzeit. Daß aber ein Material aus dieser frühen Stufe überhaupt vorliegt, macht der Verfasser beim Vergleich seiner Funde mit bekannten anderen deutlich, wobei die ersteren ihrer Lagerung und ihrer Form wegen älter sein müssen. Welcher Untergruppe der älteren Steinzeit man später die Stücke zuschreiben wird, hängt von neu auftretenden Funden ab. Dieser Schwierigkeiten ist sich Bastian vollauf bewußt gewesen; er hat infolgedessen begrüßenswerterweise in der Hauptsache eine Fundbeschreibung gegeben, die genau und übersichtlich angelegt ist, ohne sich mit Theorien aufzuhalten.

K. Tackenberg.

*Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums.* Unter Mitwirkung von 800 Mitarbeitern, in Verbindung mit 46 Teilredaktoren herausgegeben

von Carl Petersen, Otto Scheel, Paul Hermann Ruth und Hans Schwalm. Lieferung 4—9, S. 241—746, mit zahlreichen Tafeln und Karten. Ferdinand Hirt Verlag in Breslau. 1934 und 1935.

Mit den hier angezeigten Lieferungen ist der erste Band dieses wertvollen Nachschlagewerkes abgeschlossen. Er enthält die Beiträge zu den Buchstaben A und B, und wenn das Werk in diesem Bande nicht weiter vorgedrungen ist, so rührt das daher, daß auf diese beiden Buchstaben eine Reihe von Großschlagworten entfallen, die eine umfänglichere Behandlung notwendig machen. Von den geographisch-länderkundlichen Beiträgen dieser Art sind besonders hervorzuheben die über Argentinien (in 56 Spalten), Australien (81), Banat (156), Batschka (106), Bessarabien (61), Brasilien (68), Bukowina (68) und Burgenland-Westungarn (162). Ausgestattet mit reichem Kartenmaterial und zahlreichen statistischen Übersichten werden diese Artikel in vielen Fällen für sich allein schon hinreichend sein und die Heranziehung anderer Werke überflüssig machen, für weitergehende Bedürfnisse bieten die reichhaltigen Literaturübersichten alle möglichen Hilfen. Über die Anordnung der einzelnen Beiträge, über Mitarbeiter usw. ist in den früheren Anzeigen einzelner Lieferungen (vgl. Band XXVIII, 648 ff. und XXIX, 2071.) das Grundsätzliche bereits angemerkt. Aber auch den geographischen Einheiten von untergeordneter Bedeutung, einzelnen Städten u. a. ist der ihnen zukommende Raum zugemessen, es sei nur auf das Beispiel von Brünn und Bukarest verwiesen, die auf 80 und 33 Textspalten eine nach allen Seiten hin gründliche Beleuchtung erfahren, nach Stand und Gliederung der Bevölkerung, öffentlichen Einrichtungen, Sozial- und Wirtschaftsstruktur, nach der Seite ihrer Geschichte unter Einbeziehung des geistigen Lebens und der Entwicklung des Nationalbewußtseins. Daneben stehen biographische Abrisse der aus dem Grenz- und Auslandsdeutschum hervorgegangenen Persönlichkeiten von Bedeutung im nationalen, politischen, geistigen und wirtschaftlichen Leben. Besondere Aufmerksamkeit ist den Fragen des Volkstums geschenkt, genannt seien hier nur die Schlagworte „Agrarverfassung“ (mit vorzüglichem Anschauungsmaterial ausgestattet) und „Bevölkerung“ (nach der soziologischen, wirtschaftlichen, statistischen Seite behandelt). Seiner Bedeutung für die Erfassung und Herausarbeitung des Volkstumsbegriffs ist es zuschreiben, daß E. M. Arndt eine besonders eingehende und liebevolle Behandlung durch einen der besten Kenner auf 29 Textspalten erhalten hat. Die Leistungen, die die zugewanderten Deutschen ihren Gastvölkern zum Aufbau eines höher organisierten Gemeinschaftslebens beigetragen haben und die ihre eigentümliche Sonderstellung (in der Vergangenheit allerdings zumeist) bedingt und erklärt, führt gleichsam von selbst zur Bildung von Schlagworten wie „Bergbau“ und „Buch- und Büchereiwesen“, in denen die kulturelle Mission des deutschen Menschen sichtbar wird und aufschlußreiche Lichter auf das Entstehen und die Struktur der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse so mancher Völker und Staaten unseres Kulturkreises fallen. In einer besonderen Lieferungsmappe sind eine große Zahl graphischer und kartographischer Tafeln beigegeben, deren jede einzelne, an den entsprechenden Stellen des Bandes eingeordnet, Wesentliches zur Veranschaulichung der einzelnen Artikel weit über die zahlreichen schon in den Text aufgenommenen Karten, Diagramme, Tabellen usw. hinaus beitragen. Nach Abschluß dieses ersten Bandes ist ein vorläufiges Urteil über das Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschums möglich. Es ist den Herausgebern, den Haupt- und Teilredaktoren, den Mitarbeitern und nicht zuletzt dem Verlag für die

vorzügliche Ausstattung Dank und die Anerkennung auszusprechen, daß sie ein wissenschaftliches Nachschlagewerk begründet haben, das unter allen Unternehmungen enzyklopädischen Charakters (nach diesem ersten Band zu schließen) einen ehrenvollen Platz einnehmen dürfte.

Wendorf.

#### Literatur zur Ordensgeschichte.

Analecta Praemonstratensia. Tomus IX. X. XI. Tongerloae 1933. 1934. 1935.

Der 800. Todestag Norberts gab Veranlassung zu einigen Aufsätzen, die sich mit dem Ordensstifter beschäftigen: E. Valvekens untersucht (La „Canonisation“ de Saint Norbert en 1582, in 10, 10—47) die einzelnen Phasen der Heiligsprechung seit 1170. In einem Sammelaufsatz (Les fêtes jubilaires de Saint Norbert a Xanten 1934, in 11, 74—96) bringt er zunächst einen Artikel über Norbert von Alf. Welzel, dann die Rede von Greven über die kirchliche und deutsche Sendung Norberts und schließlich eine eigene Ansprache. Liturgiegeschichtlich wertvoll ist der Beitrag von C. A. van Liempd, De lotgevallen van het St. Norbertusoffice (10, 48—90). — Für das innere Klosterleben, namentlich in Frankreich, Belgien und Holland, bietet reichen Stoff die aus einer Handschrift der Abtei hergestellte Ausgabe des „Formularium Praemonstratense“ durch J. J. Evers (Fortsetzung als Anhang zu den Heften von Bd. 9). Zur Regel ist zu beachten: Gilb. van den Velden, De voorlesing van den regel van St. Augustinus (9, 148—156). — Zur Geschichte einzelner Chorherren und Stifte stelle ich zusammen: 1. Persönlichkeiten. A. Wilmart, Maître Adam, chanoine Prémontré devenu chartreux a Witham (Adam Scot, † um 1212, in 9, 209—232). A. Erens, Nicolas Psaume, abbé de Saint-Paul de Verdun O. Praem. évêque de Verdun † 1575 (Vorkämpfer der Gegenreformation, in 11, 170—216). Th. Rejalot, Lettres du P. Charles — Louis Hugo, abbé d'Etival, ord. Pr., a Dom Augustin Calmet, abbé de Senones O. S. B. (9, 165—169). E. Valvekens, Reverendissimi D. D. Joannis-Baptistae l' Ecu, abbatis Praemonstratensis, vitae series historica et chronologica (a se ipso scripta), in 10, 145—209; der letzte Generalabt von Prémontré, der 1834 in Paris starb. H. Schuler teilt zwei Briefe von ihm mit an den Abt Al. Roeggel in Wilten (1828) und den Strahover Abt. Phil. Pfeiffer (1832), in 11, 217—220. — Dem um die Geschichte des Ordens, namentlich des Stiftes Steinfeld verdienten Th. Paas aus Krefeld († 1933 März 31) widmet J. Ramackers einen Nachruf (9, 192 f.). — 2. Einzelne Stifte. A. Stára, Additamenta ad monasteriologium O. Praem. (9, 37—59). Diese notwendigen Ergänzungen zu Waefelghems Repertorium sind leider z. T. ungenau, wie z. B. bei Ilfeld, wo vor allem jetzt Köhlers Ilfelder Regesten zu nennen wären. — Holland und Belgien: H. Th. Hejman, De verspreiding der Norbertijner orde in Nederland (9, 21 bis 32, die früheste Niederlassung St. Michael in Antwerpen 1124). — Pl. Lefèvre, Un conflit entre le général de Prémontré et les abbés du Brabant en 1656 (9, 247—271). V. van Genechten, Werd de abdij van Sint Jansberg bij Maaseik door Averbode gesticht? (11, 27—43, auf Grund einer falschen chronikalischen Nachricht nicht aufrechtsuerhalten.) Über Averbode Aufsätze von Pl. Lefèvre (9, 136—147), J. Evers (9, 281—287) und A. Maes (10, 210—281). — H. Obreen, Koningsveld (Campus regis) bij Delft (11, 148—169). N. Backmund, Die Propstei St. Barbara im Haag (9, 157 bis 165). — Pl. Lefèvre, Le collège des Prémontrés a Louvain (11, 44—73, mit den Statuten von 1572 und 1628). E. Valvekens, De laatste kloosterlingen der abdij van Middelburg (9, 97—135, Vertreibung 1574). E. Valvekens, De broederschap van

geboden zwischen de abdijen van Echternach en Tongerlo (9, 272—280, a. d. J. 1702—1764). — Das „Verzeichnis der in der Sammlung Hugo der Stadtbibliothek zu Nancy überlieferten älteren Papst- und deutschen Kaiserurkunden“ von J. Ramackers (11, 129—147) umfaßt die Jahre bis 1198 bzw. 1878 und bringt auch einige Abdrücke von 1134—1196. Ferner macht Ramackers auf ein Kappenberger Totenbuch im Archiv der Abtei Averbode aufmerksam (9, 233—246). Sein Duisburger Vortrag über die Prämonstratenser im Rheinland wird zweimal wiedergegeben (10, 323f. und 11, 124f.). Auch Bernhöfts Arbeit über Ratzeburg wird zweimal besprochen (9, 183f. und 185—190). — Als Anlage wird im 9. Jahrgang von Paas der zweite Teil der „Beschlüsse der Kölner Provinzialkapitel für die westfälische Zirkarie 1628—1659“ abgedruckt. A. Erens teilt aus dem Tongerloer Archiv die „Relatio visitationis apostolicae monasterii Knechtstedensis 1617“ mit (9, 73—77). Für die bayerische Zirkarie sind beachtenswert zwei Aufsätze von N. Backmund, der die Akten des Provinzialkapitels von 1629 in Osterhofen abdruckt (9, 305—320) und die Beschlüsse des Kapitels von 1650 würdigt (11, 97—1107). — Böhmen. G. Ondracek, *Abbatia Siloe* (11, 1—16). A. Stára, Eine Leichenpredigt des Abtes (von Tepl) Reitenberger über Fürst Metternich (9, 299—304). Einer Notiz von B. Grassl (11, 220—222) ist zu entnehmen, daß die von den Tepler Stiftsherren Hugo Zickler und Cand. Weiß geschriebenen umfangreichen Annalen des Klosters Chotieschau in der Prager Universitätsbibliothek sich befinden. Der Tepler Chorherr Basilius Franz Grassl schenkt uns auch als Anhang zum Jahrgang 10 ein kurzes Kompendium der Ordensgeschichte: „Der Praemonstratenserorden, seine Geschichte und seine Ausbreitung bis zur Gegenwart.“ Tongerlo 1935 (auch Pilsen, Maasch, 1934, 5 *RM*). Eine größere, von dem verstorbenen Alfons Zák verfaßte Geschichte des Ordens ist noch ungedruckt, so daß dieser Leitfaden neben den Arbeiten von Winter, Heimbucher und Hauck nützlich sein kann. Für die einzelnen Stifte sind die territorialen *Monastica* nicht zu entbehren. Druckfehler und der Mangel eines Registers stören.

Dem Jahrgang 11 (1935) ist die Bonner Dissertation von Else Hardick angehängt: „Praemonstratenserbauten des 12. und 13. Jahrhunderts im Rheinland. Ihr Verhältnis zu den französischen und belgischen Vorstufen.“ Für Deutschland hat bisher eine derartige Arbeit gefehlt, abgesehen von den Untersuchungen von H. Kunze für das Kolonisationsgebiet (1925). Ausgehend von den „*Consuetudines*“ und der Liturgie des Ordens werden nacheinander behandelt: Prémontré, St. Martin-Laon, Cuissy, Floreffe, Steinfeld, Rimmersdorf, Knechtsteden, Arnstein und Sayn. Archivalien sind nicht herangezogen, aber das Schrifttum ist wohl im allgemeinen erfaßt. Bei Arnstein hätte der Aufsatz von Fr. Schneider im Korrespondenzblatt des Ges.-Vereins 23 (1875), 15f. erwähnt werden können; auch die Ausführungen von R. Mackeprang über die Zeit des Abtes Wilhelm von Staffel (1823—1867) in den Nassauischen Heimatblättern 30 (1929), 50ff.

**Fransiskanische Studien.** Jahrgang 20, 21, 22. Münster i. W., Aschendorff, 1933—1935.

Aus der Fülle von wertvollen Aufsätzen der letzten drei Jahrgänge, die nachstehend in sachlicher Gruppierung aufgereiht werden sollen, seien zwei bibliographische Beiträge herausgehoben: Bernh. Jansen S. J. (Die Forschungsarbeiten des Kardinals Ehrle über den Franziskanerorden; 22, 1—10) gibt eine warmherzige

Würdigung der Verdienste seines Mitbruders um den Orden des hl. Franziskus, Aidan Rahl (Neuere und neueste Literatur zur Geschichte des Kapuzinerordens; 20, 309—332) faßt aus Anlaß der 400-Jahrfeier des Kapuzinerordens (1928) die Neuerscheinungen zur Geschichte dieses Ordens zusammen. — *Franziskus und die Ordensregeln*. Ben. Zöllig (Kardinal Hugolino und der hl. Franziskus; 20, 1—33, und Kard. Huginos Anteil an der Regel des I. Ordens; 21, 33—79) untersucht die Einflüsse Huginos, des späteren Papstes Gregor IX., konnte aber nicht mehr benutzen die Arbeit von Lilly Zarncke, Der Anteil des Kard. Uginolo an der Ausbildung der drei Orden des hl. Frans, in den Beiträgen zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 42 (Leipzig 1930). — Mich. Bibl, Zur Kritik des Speculum Perfectionis gelegentlich der Neuauflage desselben v. P. Sabatier (22, 113—148). J. B. Kaiser druckt eine deutsche aus dem 15. Jahrh. stammende für das lothringische Kloster Teterchen bestimmte deutsche Übersetzung der Bulle Nikolaus IV. „Supra montem“ aus dem Jahre 1289 mit der Regel für den III. Orden aus dem Kölner Stadtarchiv ab (22, 263—276). Auch eine Franziskanerlitanei aus dem 18. Jahrh., die von einer Tertiärin in Teterchen geschrieben ist, wird von Kaiser abgedruckt (22, 276—280). — *Liturgie*. H. Dausend weist erneut (vgl. Jahrg. 11, 1924, S. 106ff.) auf die Bedeutung der Liturgie für den Franziskanerorden hin (21, 187 bis 191). Daher sind zwei Untersuchungen von Red. Menth über das „Missale Romanum“, die A. Baumstarks Forschungen ergänzen, besonders zu begrüßen: Ein Missale Romanum von 1481 mit handschriftlichen Zusätzen für die Franziskaner in Polen (20, 89—129, vielleicht aus dem Observantenkloster Kasimiers) und Der hl. Pestpatron Rochus und seine Maßformulare in den Drucken des Missale Romanum bis 1570 und im O. F. M. (21, 208—231). — *Einzelne Konvente*. H. Hnr. Roth, Das Franziskanerkloster Kalvarienberg bei Ahrweiler (20, 51—78); vgl. dazu W. Stüwer, Die Verehrung des hl. Meinolf, in „Westfalen“ 19, 1934, S. 236ff. (Das Kloster bestand 1629—1802; 1838 wurde es von Ursulinen aus Monschau besetzt). A. Meuer, Der Totentanz in der Mönchsgruft zu Hachenburg (22, 104—106; 1636 bis 1813, ohne jede Quellenangabe). J. Rottenkolber, Beiträge zur Geschichte des ehem. Franziskanerklosters Lenzfried (22, 76—103; bestand von 1463—1548 und 1643—1805). Frz. Kessler, Das Grabmal Ferdinands v. Fürstenberg in der Franziskanerkirche zu Paderborn (20, 298—303; von Joh. Wilh. Gröninger, der auch das Grabmal Friedrich Christians v. Plettenberg im Dom zu Münster geschaffen hatte, nach 1707). C. Nagel, Das Franziskanerkloster in Prenzlau (21, 179—184). Rud. Schwitzer, Die skotistische Bibliothek in Salzburg (22, 348—368; Drucke und Handschriften des 18. Jahrh., fast alle von Salzburger Ordensangehörigen). Agnes Bartscherer, Das letzte Wort zu der Urban-Abern-Frage (20, 234—238; Torgau, vgl. die Auseinandersetzung im Jahrg. 19). — *Persönlichkeiten*. Anita Garvens, Die Grundlagen der Ethik Wilhelms v. Ockham (21, 243—273, 360 bis 408). M. Bihl, Um die Einheit der Vita Prima des hl. Antonius v. Padua (20, 238—250; kritische Auseinandersetzung mit Rob. Cessi; die sog. „Assidua“ ist 1232 verfaßt). Pacificus Borgmann, Die Kluft zwischen dem mittelalterlichen und dem modernen Weltbild (22, 249—262; zu dem Arbeiten des Brixener Professors Albert Mitterer über das Verhältnis des Thomas von Aquin zur neueren Naturwissenschaft). P. Fleig, Thomistische und skotistische Erkenntnislehre (22, 149—157). Et. Gilson, Metaphysik und Theologie nach Duns Scotus (22, 209—231). Philotheus Böhner, Der Aristotelismus im Mittelalter. Gedanken und kritische Bemerkungen

kungen zu einem Buche von Fr. Luger („Die Unsterblichkeitsfrage bei Johannes Duns Scotus, Wien 1933“; 22, 338—347). Jos. Reuss, Die theologische Tugend der Liebe nach der Lehre des Richard von Mediavilla (22, 11—43, 158—198). Valens Heynck, Die aktuelle Gnade bei Richard von M. (22, 297—325; Unterschied zur Lehre des Th. v. Aquin). B. Jansen, Die Seelenlehre Olivis und ihre Verurteilung auf dem Vienger Konzil (21, 297—314; auf Grund des Buches von Ew. Müller, Das Konzil von Vienne 1311—1312. 1934). Jos. Lechner, Die Quästionen des Sentenzkommentars des Johannes v. Rodington (22, 232—248; Lektor in Oxford, starb etwa 1348). Leo Amorós, Hugo von Novo Castro O. F. M. und sein Kommentar zum ersten Buch der Sentenzen (20, 177—222; Pariser Skotist, 14. Jahrh., vielleicht aus Neufchâteau). Ottokar Bonmann, Marquard v. Lindau und sein literarischer Nachlaß (21, 315—343; Prediger, oberdeutscher Provinzial, † 1392). Joh. Hofer, Der Hussitentraktat des hl. Johannes Kapistran (20, 223—233; 1461 beg.). Joh. Hofer, Bruderschaftsbriefe des hl. J. K. (22, 326—337; 78 Stück, fast alle aus den letzten Jahren 1441—1456 seiner Tätigkeit im Osten). J. Hofer, Ein zeitgenössischer Bericht über das Wirken des hl. J. K. in Leipzig 1452 (22, 364—366). Bertr. Zimolong, Neues zu dem Leben und zu den Werken des P. Dominikus Germanus de Silesia (21, 151—170; auf Grund der 1930 erschienenen Geschichte des Missionskollegs San Pietro in Montorio zu Rom von Arduin Kleinhans; stammte aus dem oberschlesischen Schurgast, geb. 1588, starb 1670 in El Escorial, Missionar, Verfasser einer arabischen Grammatik und eines arabisch-italienisch-lateinischen Lexikons). Fid. Schwendinger, Ein Augustinianer des 18. Jh., P. Philibert v. Gruber (20, 145—168; in Bozen 1761—1799). Willib. Kullmann, Literarisch-freundschaftliche Beziehungen zwischen Marzellan Molkenbuh und Anton Jos. Binterim (20, 130—144; M. war Dogmatiker in Paderborn, 1741—1825; B. zuletzt Pfarrer in Düsseldorf-Bilk, 1779—1855; zu B. vgl. jetzt noch C. Schönig i. d. Veröff. d. histor. Ver. f. d. Niederrhein 5, Düsseldorf 1933). — Ein alter Plan der Schriftleitung, Gegenwartsfragen der Theologie und Philosophie in Anlehnung an die Franziskanerschule und in franziskanischem Geiste zu behandeln, wird jetzt mehr und mehr verwirklicht. Das geht aus einigen obengenannten Beiträgen schon hervor, noch mehr aber aus den Beiträgen von Fanny Imle und Jul. Kaup dogmengeschichtlicher Art, die sich z. T. mit Bonaventura beschäftigen, aber hier nicht einzeln aufgezählt werden können. Im Ausgang des Mittelalters war die Franziskanerschule in Erfurt von besonderer Bedeutung (Ludger Meier, Studien zur Franziskanertheologie an den Universitäten Leipzig und Erfurt: 20, 261—285). — Ign. Frisse (Die Franziskaner und die deutschen Rechtsbücher des Mittelalters: 21, 184—186) berichtet über den von Alfr. Hübner nachgewiesenen Anteil der Franziskaner, namentlich in Augsburg, am Buch der Könige in der Deutschenspiegelfassung und sämtlichen Schwabenspiegel Fassungen. In gleichen Bahnen bewegt sich der Aufsatz von Ferd. Doelle, „Die Rechtstudien der deutschen Franziskaner im M.A. und ihre Bedeutung für die Rechtsentwicklung der Gegenwart“ in der M. Grabmann-Festschrift 2, 1067—1064 (1935), über die F. Imle Fr.-St. 22, 366—371 einen Bericht bringt. Es dürfte die letzte Arbeit des verdienten Begründers der „Franziskanischen Studien“ sein, die er 22 Jahre lang vorbildlich geleitet und selbst durch wertvolle Beiträge bereichert hat. Allsufrüh für die Wissenschaft und seine Freunde schloß er am 17. November 1935 in Paderborn die Augen.

Archivum historicum Societatis Iesu. Periodicum semestrale a Collegio scriptorum de historia S. I. in Urbe editum. II. III. IV. Romae 1933. 1934. 1935.

Fast alle Weltteile stellen Mitarbeiter an dieser neuen Ordenszeitschrift, die nach Inhalt und Ausstattung die wissenschaftliche Tradition der Gesellschaft Jesu würdig pflegt. Die Beiträge sind in den verschiedensten Sprachen abgefaßt. Welchen Aufschwung die Gesellschaft rein zahlenmäßig im letzten Jahrhundert von etwa 2300 auf rund 23000 Mitglieder genommen hat, zeigt der Aufsatz von Hil. Azzolini, *Prospectus numericus Societatis Iesu ab anno 1814 ad 1932* (2, 88—92). Da alle Beiträge hier nicht einmal genannt werden können, sei die Auswahl beschränkt auf die wichtigsten, insbesondere über den Stifter, die Verfassung der Gesellschaft, einige Persönlichkeiten, die Mission und die Ausbreitung in einzelnen Gebieten, vornehmlich in Deutschland. (Vgl. auch die Anzeige in der *Hist. Ztschr.* 153, 1935, S. 195.) P. Leturia würdigt (2, 310—316) das jüngst erschienene Buch: Anton Huonder S. I., *Ignatius von Loyola. Beiträge zu seinem Charakterbild*, hsg. von Balth. Wilhelm S. I. Köln 1932. — Seb. Tromp hat zur Geschichte des Kardinals Robert Bellarmin wertvolle Untersuchungen beigezeichnet: „*De manuscriptis Praelectionum Lovaniensium S. Roberti Bellarmini*“ (2, 185—198) und „*Auctarii Auctaria. Addenda quaedam ad Auctarium Bellarminianum patris X. M. le Bachelet*“ (3, 132—138; 4, 234—252). Eine neue Handschrift des Petrus Canisius hat Fr. Streicher in München entdeckt: *De spirituali quodam libro diurno S. Petri Canisii* (2, 56—63). Der Aufsatz „*Der norwegische Konvertit Johann Daniel Ramus S. I.*“ von Joh. Metzler (3, 223—247) bringt neue Aufschlüsse über den Aufenthalt in Trier, Koblenz und Büren und über seine Tätigkeit als Professor in Köln, wo er zusammen mit Hartzheim und Dötsch 1730 zum Doktor der Theologie promoviert wurde. Er starb 1761. — E. del Portillo berichtet über die erste Ausgabe der „*Ordinationes praepositorum generalium communes toti societati*“ 1595 (2, 319 bis 325). P. Leturia erläutert und veröffentlicht Texte über die „*oratio matutina*“: „*La hora matutina de meditacion en la Compania naciente*“ (3, 47—108). Die Anfänge der Marianischen Kongregationen vor der päpstlichen Anerkennung 1584 sind wegen der Bedeutung dieser Vereinigungen für die Jugenderziehung besonders lehrreich: Jos. Miller, *Die Marianischen Kongregationen vor der Bulle „Omnipotentis Dei*“. Ein Beitrag zu ihrer Charakteristik (4, 252—267). Die Stellung der Jesuiten zur Herz-Jesu-Verehrung wird auf Grund der bisher erschienenen 4 Bände des Werkes von A. Hamon, *Histoire de la dévotion au Sacré-Coeur* von H. Monier-Vinard näher herausgearbeitet (2, 83—88). — Einen Literaturbericht auf Grund der im „*Archiv für elsässische Kirchengeschichte*“ erschienenen Aufsätze bringt Jos. Simon, *Les Jésuites en Alsace aux XVII et XVIII siècles* (2, 328—333). Einen Auszug aus einem größeren, in polnischer Sprache verfaßten Werke des Verfassers (1933) über die Bedeutung der Jesuiten für den Schulunterricht in Polen bietet Stan. Bednarski, *Déclin et renaissance de l'enseignement des Jésuites en Pologne* (2, 199—223). — Folgende Beiträge seien zur Geschichte der jesuitischen Mission in Rußland, Asien und Amerika genannt: Fr. van Hoeck, *Lettres des supérieurs de la Compagnie de Jésus en Russie-Blanche aux Jésuites de Hollande 1797—1806* (3, 279—299). Gg. Schurhammer, *Die Trinitätspredigt Mag. Gasparis in der Synagoge von Ormuz (am Persischen Meerbusen) 1549* (2, 279—309). P. Dahmen, *Le „Votum“ de Pierre Lombard archevêque d'Armagh et la controverse autour de Robert de Nobili* (4, 68—101). Gg. Schurhammer, *Die Bekehrung der*

Paraver (an der portugiesischen Perlfischerküste) 1536—1537 (4, 201—233). Die Besprechungen über das Buch von Alf. Vāth, Johann Adam Schall von Bell S. I., Missionar in China, kaiserlicher Astronom und Ratgeber am Hofe von Peking 1592—1666, Köln 1933, sind im Jg. 4, S. 386 zusammengestellt. — Der Wiederentdecker der Halbinselgestalt Niederkaliforniens ist Chini aus Südtirol (Trentino), vgl. P. Stitz, Kalifornische Briefe des P. Francisco Kino (= Chini) nach der oberdeutschen Provinz 1683—1685 (3, 108—128). In Brasilien war im 18. Jahrhundert P. Gabriel Malagrida als Missionar tätig. Die in einem berüchtigten Prozeß ihm zur Last gelegten Vergehen werden als unwahr erwiesen von W. Kratz, Der Prozeß Malagrida. Nach den Originalakten der Inquisition im Torre do Tombo in Lissabon (4, 1—43). Gg. Schurhammer hat auch eine Bibliographie über die Missionaliteratur sehr sorgfältig zusammengestellt (2, 116—135). Im übrigen liefert Edm. Lamalle von 1931 ab in jedem Jahrgang eine reiche Bibliographie mit kurzen Inhaltsangaben und Besprechungen. W. Kratz bespricht in der Regel die Neuerscheinungen in deutscher Sprache.

Koblenz.

W. Dersch.

Registrum Dominorum Marchionum Missnensium. Verzeichnis der den Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meißen jährlich in den Wettinischen Landen zustehenden Einkünfte. 1378. Hsg. von Hans Beschorner. 1. Bd.: Einleitung, Wortlaut, Urkundlicher Anhang, Namenweiser, Karte. Leipzig, Verlag von B. G. Teubner. 1933. (Schriften der Sächsischen Kommission für Geschichte XXXVII.)

Nach dem Tode des Land- und Markgrafen Friedrich II. (d. Ernsthaften) schritten seine Erben nach jahrzehntelangen vergeblichen Versuchen, eine gemeinschaftliche Form der Regierung zu finden, schließlich doch zur Teilung des wettinischen Länderbesitzes, zunächst in der Form einer „Örterung“ (Neustadt a. d. Orla 1379), der aber die regelrechte Teilung bald folgte (Chemnitz 1382). Der Vorbereitung der Neustädter Örterung sollte das vorliegende Register dienen, das alle Einkünfte der Wettiner in ihren sämtlichen Ländern verzeichnet.

In einer knappen Einleitung bietet der Herausgeber eine Einführung in die historische Situation, aus der das Register entstanden ist, um dann auf die näheren Umstände der Entstehung, den Inhalt und die Überlieferung der Quelle einzugehen. Der Wortlaut wird nach Hs. A, der ältesten der drei zur Verfügung stehenden Handschriften (sämtliche im Hauptstaatsarchiv Dresden), mit einzelnen Ergänzungen aus der um einige Jahre jüngerem Hs. B wiedergegeben; die wichtigeren Abweichungen von B und der deutschen Übersetzung C sind in Fußnoten vermerkt. Im übrigen wird der Text nach den bewährten Grundsätzen behandelt, die bereits in der von demselben Herausgeber in Gemeinschaft mit W. Lippert vorgelegten Ausgabe des Lehnbuchs Friedrichs des Strengen von 1349/50 (1903) angewandt wurden. Anhangsweise werden fünf Beteverzeichnisse des 14. Jahrhunderts, die Register der Alten und Neuen Jahrrente von 1367 sowie einige ergänzende Stücke aus späterer Zeit mitgeteilt. Die Ausgabe, auf die Beschorner jahrzehntelange Mühe verwandt hat, genügt, wie nicht anders zu erwarten, in editionstechnischer Hinsicht allen Anforderungen, die man an ein derartiges Unternehmen stellen darf. Die sachlichen Anmerkungen und Erläuterungen sollen in einem zweiten Bande folgen, dessen baldiges Erscheinen wir hoffentlich erwarten dürfen. Wie mühsam die Editionsarbeit

war, lassen die beigegebenen Handschriftenproben erkennen. Hervorgehoben zu werden verdient vor allem zweierlei: die außerordentlich übersichtliche Anordnung des Druckes sowie die ungemein große Sorgfalt, die auf die Herstellung des Namenweisers verwandt wurde. Die Identifizierung der Orte konnte der Referent, den übrigens kein Verschulden an der Verspätung der Anzeige trifft, bei häufiger Benutzung als fast absolut zuverlässig erproben.

Zusammen mit dem Lehnbuch von 1349/50 bildet das Register von 1378 die Hauptquelle für die innere Geschichte, insbesondere für die Geschichte der Verwaltungsgliederung Sachsens und Thüringens sowie großer Teile der Provinz Sachsen im 14. Jahrhundert. Fast ebenso große Wichtigkeit kommt ihm für die Ortsgeschichte und Wüstungskunde und im Zusammenhang damit für die Ortsnamenforschung zu. Darüber hinaus wird die Bedeutung der Quelle für die Verfassungs-, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte, die sich aus der großen Mannigfaltigkeit der uns entgegen-tretenden landesherrlichen Abgaben und Rechte ohne weiteres ergibt, wohl erst nach Erscheinen des zweiten Bandes völlig gewürdigt werden können.

Die beigegebene Karte, über deren Entstehung Beschorner an anderer Stelle (N. Arch. f. sächs. G. 54 [1933], S. 135—142) ausführlich gehandelt hat, stellt die Ämter der Wettinischen Lande um 1380 dar. Sie bedeutet auf dem Gebiete der historischen Kartographie Mitteldeutschlands zweifellos einen großen und begrüßenswerten Fortschritt. Wenn, wie angekündigt wird, die Karte als Grundlage für ein Blatt des nunmehr seit fast 30 Jahren ins Auge gefaßten Geschichtlichen Atlases von Sachsen dienen soll, so würden allerdings die Ergebnisse der Ämtergeographie durch eindringende verfassungsgeschichtliche Untersuchungen ergänzt werden müssen.

Leipzig.

W. Schlesinger.

Stephen d'Irsay, Histoire des Universités françaises et étrangères. Tome II., du XVI<sup>e</sup> siècle à 1860. Paris, Auguste Picard 1935. VII u. 461 S. Mit t. I 110 fr.

Von d'Irsays Geschichte der Universitäten, deren 1. Bd. wir in dieser Zeitschr. Jg. 29, S. 619f. angezeigt haben, liegt jetzt auch der Schlußband vor, erschienen nach dem Tode des Verfassers († Nov. 1935). Ein anonymes Vorwort stellt die Dinge so dar, als sei es d'Irsay noch vergönnt gewesen, das ganze Werk zu vollenden. Aber ein Blick auf das ausgearbeitete Programm, das er selbst Bd. 1, S. 3—14 gegeben hat, beweist, daß das keineswegs der Fall ist, und auch eine leichte Änderung im Titel trägt dem Rechnung. Bd. 2 enthält die Kapitel 15—22 und führt vom Anfang der Naturwissenschaften im 16. Jahrhundert bis etwa 1860. Dabei ist schon das letzte Kapitel offenbar nicht ganz vollendet, vor allem jedoch fehlen fünf weitere Kapitel, die die Darstellung „bis auf unsere Tage“ fortsetzen sollten. Dadurch ist u. a. auch der Abschnitt über die Universitäten Amerikas in Fortfall gekommen. Es ist schade, daß das Ganze so doch ein Torso geblieben ist. Denn was der Verfasser bietet, ist trotz einiger Unvollkommenheiten und mancher Einwände, die sich erheben lassen, eine so gute und gelungene Zusammenfassung des ausgedehnten Stoffes, wie sie bis jetzt in dieser Weise überhaupt noch nicht gemacht wurde. Auch kommt diesmal Deutschland neben den anderen europäischen Staaten zu seinem vollen Recht, und es sind hübsche Kapitel, die z. B. von der Gründung und Bedeutung der Universitäten Göttingen und Berlin handeln. Bei den Franzosen tritt der große Wandel, den die Revolution gebracht hat (die der Verfasser so wenig wie den Gallikanismus liebt), sehr anschaulich hervor. Aber auch die Einwirkung der Romantik

auf die Universitäten wird vollauf gewürdigt. Ein starkes Interesse zeigt d'Irsay für Naturwissenschaften und Medizin. Von einer besonderen Tiefe der Auffassung kann freilich nicht gesprochen werden. Spinoza wird uns kurzerhand als Atheist, Kant als der Vater des Liberalismus vorgestellt. Auch die Abneigung des Verfassers gegen den Protestantismus gelangt, zwar nicht aufdringlich, aber doch gelegentlich wieder zum Ausdruck (so S. 218ff.). Unter den 15 schönen Tafeln, die dem Band beigegeben sind, und die zumeist Universitätsgebäude, Institute u. dgl. wiedergeben, befinden sich auch 4 Porträts, nämlich von den beiden Chemikern Chaptal und Fourcroy, die sich um das französische Unterrichtswesen unter Napoleon Verdienste erworben haben, ferner von Wilhelm v. Humboldt und — von dem Konvertiten J. H. Newman, der zwar viel mit der anglikanischen Bewegung, aber mit den englischen Universitäten direkt nur wenig zu tun hat. Hätte es nicht näher gelegen, statt dessen etwa ein Bild von Newton zu geben? Auch an kleinen Versehen fehlt es nicht; Herborn z. B. liegt nicht in Bayern (S. 28), Schiller bestieg in Jena nicht den Lehrstuhl der Philosophie (S. 215) und Okens große Zeit war nicht in München (S. 217), sondern in Jena. Aber trotz allem hinterläßt auch dieser Band, dem ausführliche Register beigegeben sind, einen durchaus erfreulichen Gesamteindruck.

Berlin.

R. Holtzmann.

Corpus Catholicorum. Werke katholischer Schriftsteller im Zeitalter der Glaubensspaltung. Münster i. W., Aschendorfsche Verlagsbuchhandlung. — Heft 15: Johannes Cochläus, In obscuros viros qui decretorum volumen infami compendio theutonice corrumperunt expostulatio, hsg. von Joseph Greven, XLIII, 36 S.

Heft 18: Drei Schriften gegen Luthers Schmalkaldische Artikel von Cochläus, Witzel und Hoffmeister, hsg. von Hans Volz, LXIX, 225 S.

Obwohl Luther durch die Verbrennung des Corpus iuris canonici dieses grundlegende Rechtsbuch der katholischen Kirche in Bausch und Bogen verurteilt und abgelehnt hatte, ist diese Haltung nicht von allen seinen Anhängern übernommen worden, vor allem die Juristen unter ihnen haben der kirchlichen Rechtssammlung auch weiterhin ihre Aufmerksamkeit zugewandt, wenn auch mehr aus taktischen Gründen. So suchte man die Reformation durch Berufung auf ältere kanonisch anerkannte Äußerungen zu rechtfertigen, die eine Kritik an der Kurie und ihrer Praxis übten. Im Zusammenhang solcher Bestrebungen hat der Nürnberger Ratschreiber Lazarus Spengler, ein gelehrter Jurist, aus dem Corpus iuris canonici diejenigen Stellen zusammengestellt, die durch ihre kritische Haltung die Schäden der Papstkirche zeigten und damit die Notwendigkeit einer gründlichen Reform bewiesen. Dieser Auszug ist 1529 anonym im Druck ausgegangen und hat eine lebhaft literarische Fehde entfesselt. Eine der namhaftesten Stimmen in diesem Chor war die Expostulatio in obscuros viros des Cochläus; ursprünglich in deutscher Sprache abgefaßt, aber von ihrem Autor selbst in lateinischer Fassung herausgegeben, hat sie die von Spengler angeführten Sätze in korrekt kirchlichem Sinne ausgelegt und mit einem gelehrten Kommentar ausgestattet. Diese Schrift ist hier wieder abgedruckt und mit einer wertvollen Einleitung begleitet, in der sich der Herausgeber ausführlich über den ganzen Streitschriftenkampf von der Entstehung der Spenglerschen Schrift an verbreitet, auch die Gegenschriften gegen Cochläus eingehend behandelt, wobei er näher auf eine pseudonyme Verteidigungsschrift des Lazarus

Spengler durch „Hieronymus von Berchnishausen“ eingeht und neue Gesichtspunkte dafür beibringt, daß diese Schrift in der Nähe des Cochläus selber entstanden ist und den Kanzler Simon Pistoris des Herzogs Georg von Sachsen zum Verfasser hat. In Verbindung mit dieser inhaltreichen Einleitung wird die vorliegende Streitschrift des Cochläus zu einer trefflichen Illustration der bewegten Zeit zwischen den Reichstagen von Speier und Augsburg.

Die an zweiter Stelle angezeigte Publikation führt in die Zeit der Konzilservartung in den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts und gibt drei Gegenschriften gegen die Schmalkaldischen Artikel Luthers. Allen dreien ist gemeinsam, daß sie aus dem Lager der kirchlichen Reformpartei stammen und die Haltung dieser Kreise zu den großen die Zeit bewegenden Fragen erkennen lassen. Wie gering ihre Breitenwirkung gewesen sein muß, geht daraus hervor, daß nur in wenigen größeren Bibliotheken vereinzelte Exemplare erhalten sind, doch sind immerhin von der Schrift des Cochläus neben der deutschen Ausgabe zwei Übersetzungen in die lateinische und französische Sprache nachzuweisen. Sind so die editorischen Schwierigkeiten nicht allzu groß, so hat der Hsg. doch auf die Einleitung große Sorgfalt verwandt. Neben der allgemeinen sachlichen Einführung in die weiteren Zusammenhänge, in denen die drei Schriften entstanden sind, und der Beschreibung der Drucke und Handschriften gibt er eine eingehende philologische Untersuchung des Sprachgebrauchs, die sich auf Orthographie, Lautlehre, Formenbestand und Syntax erstreckt und die sprachlichen Besonderheiten eines jeden der drei Autoren genau zu umreißen unternimmt. Eine Reihe von gut gearbeiteten Registern erschließen die Quellen der Forschung; neben einem Verzeichnis der Zitate, gegliedert in biblische und nichtbiblische, einem Namen- und Sachregister (die übrigen die expositio des Cochläus ebenso, nur um ein Deutsches Glossar vermehrt, aufzuweisen hat) ist eine tabellarische Übersicht über die einzelnen Abschnitte der Schmalkaldischen Artikel Luthers und die entsprechenden Abschnitte der drei Gegenschriften gegeben, so daß wir in beiden Heften der Sammlung nach der editionstechnischen Seite eine vorbildliche Leistung zu begrüßen haben.

Wendorf.

**Gesamt-Innungs-Inventar für Ostfalen.** Herausgeber: Mack-Braunschweig, Reinecke-Lüneburg und Wiederhold-Goslar. Heft 1. Die Gildearchive im Stadtarchiv Braunschweig. Mit einem Anhang: Die Sammlung von Geburtsbriefen, Lehrbriefen, Kundschaften, Meisterbriefen und ähnlichen Dokumenten im Stadtarchiv Braunschweig. Bearbeiter: Werner Spieß. Leipzig 1933. Verlag: Degener & Co., Inhaber: Oswald Spöhr.

Zu den Aufgaben der O.S.K. gehört die Inventarisierung der Innungsakten für das Arbeitsgebiet, die seit 1928 in Angriff genommen worden sind. Das vorliegende erste Heft erfaßt die Akten der Braunschweiger Innungen, soweit sie im dortigen Stadtarchiv lagern, also nur einen Teil der diese Innungen betreffenden Akten. Als Ergänzung wären die beim Landesarchiv in Wolfenbüttel, bei den Innungen selbst, sowie bei Privatpersonen liegenden Bestände zu berücksichtigen. Durch diese Trennung in der Herausgabe wird dann allerdings der Überblick über den Gesamtbestand der noch vorhandenen Stücke etwas erschwert. Die 60 behandelten Innungen werden nach dem Abo aufgeführt. Ziemlich groß war der Bestand von alten Gildebüchern. Die ältesten sind: das der Goldschmiede (1231—1743), der Gewandschneider und Lakenmacher im Hagen (1245—1679) und der Gewand-

schneider der Altstadt (1268—1640). Akten der Maler und Müller beginnen erst im 19. Jahrhundert. Der angeführte Weiser und der Nachweis aller erwähnten Innungen erschließt das Buch aber nur teilweise. Für den, der über die Innungen eines Ortes arbeitet, wäre ein Ortsverzeichnis sehr erwünscht. Die große Anzahl der erhaltenen Geburtsbriefe, Kundschaften usw., die teilweise bei den Innungen selbst, teilweise im Anhang verzeichnet sind, würden so die Herkunft der Meister und Gesellen mehr veranschaulichen. — Als besondere Kostbarkeiten möchte ich neben den Wander-gesellenbüchern (so sind sie wohl besser zu nennen, um die Doppeldeutigkeit „Gesellenbücher“ zu vermeiden) der Seiler, Buchbinder und Knopfmacher die Registrierung der in Verruf erklärten Gesellen der Kramnادر (1672—1803) und das Schwarze Buch der Leineweber (etwa 1610—1715), in das die mit Schulden aus der Stadt gewichenen Gesellen eingetragen sind, erwähnen. Ich wünsche dem Innungskatalog ein weiteres schnelles Fortschreiten. Diese Inventarisierung, die den ganzen Reichtum der alten Handwerkerakten erst erschließt, macht es erst möglich, ein größeres zusammenhängendes Gebiet quellenmäßig zu behandeln. Lampe.

Freiherr vom Stein, Briefwechsel, Denkschriften und Aufzeichnungen. Im Auftrag der Reichsregierung, der Preussischen Staatsregierung und des Deutschen und Preussischen Städtetages bearbeitet von Erich Botzenhart. Band VI, Berlin (Carl Heymanns Verlag) o. J. (1935), XXIV, 646 S.

Mit dem vorliegenden 6. Bande, der die Zeit vom Juli 1820 bis zum Februar 1829 umfaßt, geht die monumentale Steinausgabe allmählich dem Ende entgegen. Trotz des ansehnlichen Umfangs von über 40 Bogen ist aber keineswegs das ganze Material wiedergegeben, es hat eine Auswahl des Wichtigsten stattgefunden, und auch bei den einzelnen Stücken sind minder wichtige Stellen ausgelassen. Den dabei befolgten Grundsätzen ist beizupflichten, so, wenn die Auslassungen alle Äußerungen über persönliche und Familienangelegenheiten, soweit sie nicht wichtige Lebensereignisse und Verhältnisse angehen, betreffen, wenn von der ausgedehnten Korrespondenz über die Monumenta Germaniae historica nur die wichtigsten Stücke von allgemeiner Bedeutung wiedergegeben sind, oder wenn vom Abdruck wiederholt ausführlich behandelter Einzelfragen finanzpolitischer und verwaltungstechnischer Natur (in seiner Stellung als Provinziallandtagsmarschall) abgesehen worden ist und Hsg. sich auf die einmalige Wiedergabe solcher Ausführungen beschränkt hat, die Steins Standpunkt in knapper Zusammenfassung darbieten. Zustimmung wird man auch können dem Umfang und der Art der Aufnahme der an Stein gerichteten Schreiben, unter denen die von Gneisenau, Wilhelm von Humboldt, Vincke, Kunth eine weit über das Persönliche hinausgehende Bedeutung in bezug auf die in ihnen berührten Gegenstände haben. Beträchtlich ist auch in diesem Bande wiederum die Erweiterung des Umkreises des bisher Bekannten, wertvoll in vielen Fällen die Wiedergabe des Textes nach den Grundsätzen einer einwandfreieren Editions-technik. Besser, als es vordem möglich war, können wir jetzt in die Gedankenarbeit des späten Stein hineinsehen, denn dieser Band bietet eine Fülle bedeutsamer Äußerungen über Fragen, die im Mittelpunkt seines Denkens stehen, die näher zu entwickeln ihm die Situationen des früheren Lebens nicht hinreichenden Anlaß gegeben haben. Dazu gehören seine Ausführungen über den Schutz des Bauerntums, über provinzielle und städtische Selbstverwaltung, über die Provinziallandtage, die in ihrer Gesamtheit zeigen, wie weit Stein von liberalen Ideen entfernt und in einem auf

ein positives Christentum gegründeten ständischen Denken verwurzelt ist. Ohne ergänzende Heranziehung dieser Alterschriften Stein in seiner ganzen Wirklichkeit zu fassen wird unmöglich sein; die Forschung wird daher dieser Ausgabe Dank wissen, daß sie ein so wichtiges Material in der gebotenen Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der textlichen Wiedergabe zur Verfügung stellt. Leider machen sich aber beim Arbeiten mit ihr einige Unzulänglichkeiten bemerkbar; so eine gewisse Unsicherheit in den Verweisungen, die zwar auf bloße Druckversehen zu beruhen scheinen, aber darum doch für den Benützer mitunter recht ärgerlich sind, auch gehört hierher der gelegentlich allzu freie Gebrauch der weit verbreiteten Unsitte der Anwendung des „a. a. O.“ bei wiederholten Literaturnachweisungen, der zu zeitraubendem und nicht immer erfolgreichem Durchblättern größerer Teile des umfänglichen Bandes nötigt. Aber das sind bloße Schönheitsfehler, die den wissenschaftlichen Wert der Ausgabe nicht in Frage zu stellen vermögen. Wendorf.

### Preisaufgaben der

#### *Forschungsabteilung Judenfrage des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands.*

Das Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands will das Thema „Die Geschichte des Hofjuden-Systems“ in einem wissenschaftlichen Wettbewerb bearbeiten lassen. Es stellt deshalb drei Preisaufgaben.

Die 1. Preisaufgabe soll das genannte Thema der Geschichte des Hofjuden-Systems behandeln für das Gebiet Österreichs.

Die 2. Preisaufgabe soll das Thema behandeln für das Gebiet der Süddeutschen Staaten.

Die 3. Preisaufgabe soll das Thema behandeln für das Gebiet der Norddeutschen Staaten.

Es wird für jede dieser Aufgaben ein Preis angesetzt von 4000 RM (in Worten viertausend Reichsmark).

Die Arbeiten sind einzureichen spätestens zum 1. November 1940 an „Die Forschungsabteilung Judenfrage des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands“ in München, Ludwigstraße 22 b, mit Kennwort, das in einem verschlossenen Briefumschlag aufgelöst ist. In dem Briefumschlag müssen beigegeben sein: Abstammungsnachweis und Lebenslauf.

Als Preisrichter sind bestimmt: der Präsident des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands, Professor Walter Frank, der Geschäftsführende Leiter der Forschungsabteilung Judenfrage des Reichsinstituts, Dr. Wilhelm Grau, und der Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Professor Karl Alexander von Müller. — Die preisgekrönten Arbeiten werden vom Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands herausgegeben.

## Die gestaltenden Kräfte der römischen Kaiserzeit.

Von

**Erich Sander.**

Es ist eine bekannte Tatsache, daß sich die Geschichte der römischen Kaiserzeit für die Darstellung stets auflöst, sei es in eine Geschichte der Personen, einzelner Landesteile, einzelner Kultur- oder Wirtschaftsgebiete. Ursache für diese Tatsache scheint mir der Umstand zu sein, daß wir uns über die treibenden Kräfte in den 500 Jahren nach Christi Geburt nicht genügend klar geworden sind. So soll im folgenden versucht werden, die Art dieser Kräfte und Ideen zu erkennen, ihren Wirkungskreis zu umreißen und ihre Erfolge und Niederlagen festzustellen.

Dreifach scheinen mir diese Kräfte zu sein. Zuerst die Idee des alten Römertums. Kennzeichnend für sie ist ihre hohe Auffassung vom Staat. Es ist Aufgabe des Römers, ein die gesamte Welt umfassendes Reich zu gründen, alle Völker seinem Staate einzufügen; das „tu regere imperiis“ des Vergil. Andere Mächte duldet er nicht neben sich, sie müssen unterworfen und dem Reich eingegliedert werden. Selbstverständlicher Herrscher in diesem Reich ist der Römer. Aber nicht als Einzelperson, die die Berechtigung hat, die Unterworfenen auszusaugen und auszupressen, sondern in der Form des *senatus populusque Romanus*. Das ist der wahre Herr der Welt. Diese Auffassung gibt dem einzelnen eine große Menge Rechte, aber ebensoviel, wenn nicht mehr, Pflichten. Zwar das Steuerzahlen bleibt den Untertanen überlassen, dafür übernimmt aber das römische Volk die Garantie für die Sicherheit im Innern und nach außen. Die Verteidigung des Staates mit den Waffen ist selbstverständliche Pflicht des herrschenden Volkes. Es ist aber auch das vornehmste Recht des römischen Bürgers, das keinem anderen übertragen werden kann. Keiner kann eine Rolle im Staate spielen,

der nicht im Feldlager gewesen. Ebenso selbstverständlich ist die Bindung an den Boden. Die Sagen in den ersten Büchern des Livius unterstreichen immer wieder das Bauerntum des Römers als das, was den Alten die Kraft gegeben habe. So ist der einzelne Römer der Typ des Herrenmenschen, selbstbewußt und pflichtbewußt, staatsbejahend und bodengebunden, freiheitsliebend und starrköpfig. Mit vollstem Recht gilt der alte Cato als das Idealbild eines solchen.

Dem gegenüber ganz anders geartet die Idee des orientalischen Staates. Dem absoluten Herrscher, von Gott gegeben und fast immer selbst ein Gott, steht eine rechtlose, sklavenhafte Masse gegenüber, ohne Interesse am Staat, ohne Interesse am Herrscher. In beiden sieht das Volk den Aussauger und Unterdrücker, was er in den meisten Fällen auch tatsächlich sein muß, da die Untertanen in dem Staat nur ein feindliches Wesen sehen, dem möglichst wenig gegeben werden muß. Der einzelne denkt nur an sich und sein materielles Wohlergehen. Daher ist jede Forderung des Staates, mag sie an sich noch so berechtigt sein, ein Raub am Privateigentum. Diese Einstellung zerstört jedes Zusammengehörigkeitsgefühl, die Einheit des Staates verkörpert sich nur in der Person des Herrschers. Er stützt sich auf das Heer. Eine Söldnertruppe, die an sich ebensowenig Staatsgefühl zeigt wie die Untertanen, die also stets bei guter Laune gehalten werden muß, wobei die Gefahr einer Revolte, oft aus den lächerlichsten Gründen, nie ausgeschaltet ist.

Zwischen Römertum und Orientalismus steht der Hellenismus. Er wird getragen von einer städtischen Bourgeoisie, die sich als den Herrn des Staates betrachtet, Selbstverwaltung für ihre Stadt verlangt, vornehmlich um die niederen Klassen für ihr Wohlergehen mißbrauchen zu können. Dabei soll nicht geleugnet werden, daß einzelne Bürger für die Stadt reiche Stiftungen machen, die aber, wenn sie nicht zum Schmuck und zur Zierde der Heimat gemacht werden, nur der Abwehr von Eingriffen des Staates dienen, also den typischen klassenmäßigen Egoismus zeigen. Nie aber ist diese Bürgerschaft dazu zu bekommen, ihr kostbares Leben für ihre Heimat zu opfern. Der Dienst der Waffen erscheint ihr als etwas Minderwertiges; die Söldner stehen außerhalb der Gemeinschaft; wenn kein äußerer Feind droht, wird das Heerwesen vernachlässigt, um erst im äußersten

Notfalle wieder aufgebaut zu werden. Der Erwerb der Bürger ist der Handel; treiben sie Landwirtschaft, geschieht das nach rein kapitalistischen Gesichtspunkten nur zur Erzielung einer möglichst hohen Rente durch Pächter oder Sklaven; als Bauer auf dem Lande zu wohnen, kommt nicht in Frage. Ein der Stadt übergeordneter Staat muß mithin die Form des orientalischen Militärstaates annehmen, denn anders ist es nicht möglich, ihn gegen äußere Feinde zu verteidigen oder die städtische Bevölkerung zu ihren staatsbürgerlichen Pflichten heranzuziehen. Eine werbende Kraft wohnt diesem Hellenismus in der Zeit nach Christi Geburt nicht mehr inne.

Zu den bisher aufgezählten kommt als letzte wirkende Kraft das Germanentum. Ihm ist das Volk das ursprüngliche und wertvollste. Die Volksgemeinschaft ist der Träger des Staatsgedankens. Der Herzog oder König, keinesfalls als Dauer-einrichtung, stets aber im Kriege, ist der Vollstrecker des Volkswillens. Boden- und blutgebunden, bereit, die Belange des Volkes jederzeit mit den Waffen zu verteidigen. Der Handel spielt keine Rolle; daher sind die Lebensbedingungen der einzelnen, bei allen Standesunterschieden, einander angenähert; die Klassenunterschiede des Hellenismus mit der großen Kluft zwischen arm und reich, Herren und Heloten, finden sich ebensowenig wie die Gleichmacherei der orientalischen Despotie. Die natürliche Lebensform ist der Bauernstand. Daher zeigt sich zwar ein Ausdehnungsdrang, um Land für die überschüssige Bevölkerung zu erwerben, nicht aber der Staatsimperialismus der Römer oder der Händlerimperialismus der Hellenen.

Das sind, kurz skizziert, die Kräfte, die um die Gestaltung des Imperium Romanum und damit um die Formung der Welt einen 500 Jahre langen Kampf gegeneinander führen.

Der Grund für das Gegeneinander liegt in der geschichtlichen Entwicklung. Die Römer hatten in Verfolgung ihrer Auffassung vom Staat die bekannte Welt erobert. Dabei hatten sie den Osten eingegliedert mit seiner Stadtkultur, die damals noch lebenskräftig gewesen war. Für deren Wachstum war in dem alles umfassenden Imperium gerade der rechte Boden geschaffen, so daß es nicht verwunderlich ist, daß die hellenische Stadtkultur sich die gesamte Welt untertan machte. Auch Rom selbst. Das bedeutete für das herrschende Volk die Loslösung

vom Boden mit all seinen Gefahren, die als erste die Gracchen erkannten und die sie vergeblich bekämpften. Das ist aber gleichbedeutend mit einem Schwinden der militärischen Kraft, das so lange kein Gefahrenmoment war, wie auswärtige Feinde dem Reiche Ruhe gönnten. — Andererseits konnten es aber, bei der oben geschilderten Auffassung von Herr und Untertan, den Römern nicht gelingen, über die Form des Stadtstaates hinauszukommen. Das ergab innerpolitische und wirtschaftliche Schwierigkeiten; sie zu lösen bietet sich ganz von selbst das naheliegende Vorbild der orientalischen Monarchien dar, das die Römer in den Reichen des Ostens vor Augen hatten. Damit wird aber das Heer zum Träger der Staatsgewalt. Da dieses bei der dauernd zunehmenden Abneigung gegen den Soldatendienst immer mehr aus Fremden, Orientalen und Germanen, gebildet wird, gewinnen auch letztere an Einfluß. Verstärkt wird diese Entwicklung durch die auswärtigen Verwickelungen mit den Persern und Germanen, durch die die Vorherrschaft des Heeres weiter gefördert wird. Und endlich stärkt diese noch die Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Kräften selbst. Jede der streitenden Ideen findet ihre Verkörperung mehr oder weniger rein in Persönlichkeiten; so wird der Kampf der Ideen ein Kampf der Personen. Daß auch Ideenkämpfe mit den Waffen ausgetragen werden, ist eine Selbstverständlichkeit. Das Typische der hier vorliegenden ist, daß sie sich innerhalb eines Reiches, des Imperium, abspielten. Es ist also die Form des Bürgerkrieges, die sich zwangsläufig aus der ganzen Situation ergeben muß; die aber ihrerseits jedesmal eine Verstärkung des militärischen Einflusses bedeutet.

So wirken die Kräfte im wirklichen Leben. Daneben findet sich auch ihre theoretische Formulierung. Vergil gibt die klassische Darstellung des Römertums, doch auch in der Absicht, für dieses zu werben und seine Erhaltung zu ermöglichen. Er bleibt zuerst allein. Erst um 100 n. Chr. Geb. erscheinen zwei andere Schriften: Dio Chrysostomos gibt ein Idealbild der orientalischen Monarchie, vom Standpunkt des Untertanen gesehen: Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit aller Menschen, ängstliche Scheu vor dem Privatbesitz des einzelnen, Trennung des Bürgertums vom Soldatenstande. Fast gleichzeitig stellt Tacitus in seiner *Germania* den Römern das Idealbild des boden-

gebundenen Bauernvolkes vor Augen. Alle drei Schriften wirken in der folgenden Zeit weiter und werben auch geistig für die Ideen, die in der Praxis des Staatslebens einen so breiten Raum einnehmen; die miteinander kämpfen, weil ein Kondominat ausgeschlossen und unmöglich ist. Unterlegen ist in diesem Kampfe das Römertum und der Hellenismus. Die siegreichen Kräfte aber, Germanentum und Orientalismus, kommen zu einem Kompromiß: sie teilen das Reich in eine östliche, orientalische, und eine westliche, germanische, Hälfte. Um 400 sah es so aus, als ob auch große Teile des Ostens germanisch werden sollten. Das große Gotenmorden verhindert diese Entwicklung und brachte die Balkanhalbinsel dem Orient zu. Der Westen allein blieb den Germanen. Zuerst in der Form des Imperium; dann löst sich dieses in eine Reihe germanischer Reiche auf, die erst unter Karl dem Großen zu einer Einheit zusammengefaßt werden, wieder unter Wahrung der äußeren Form des Imperium Romanum.

Wie ist nun diese Entwicklung zu werten? Gewöhnlich wird der Niedergang der antiken Kultur beklagt und die zunehmende Barbarisierung des Reiches bejammert. Die Schuld dafür wird dem immer barbarischer werdenden Heere zugeschoben, dessen Mitglieder auch in die Zivilverwaltung eingedrungen wären und so dem ganzen Staatsleben die Kultur genommen hätten. Als zweiter Faktor, in derselben Richtung wirkend, seien die unberechtigten Forderungen materieller Art der Soldaten hinzugekommen, die schließlich den ganzen Staat nur noch für die rohen Kriegsknechte da sein ließen.

Drei Faktoren bestimmen die Höhe und damit den Wert einer Kultur. Einmal ihre Ausdehnung, die größere oder geringere Zahl der Menschen, die sie erfaßt; zweitens ihre Staatsauffassung, die Stellung zu Volk und Staat, die sie dem einzelnen gibt; drittens die materielle Lage, in der sich die große Masse der Menschen befindet, die diesem Kulturkreis zugehören.

Die antike Kultur ist eine Stadtkultur. Sie beschränkt sich auf die Städte, während das flache Land keinen oder nur geringen Anteil daran hat. Die Lage der Bauernschaft schon in den besten Zeiten griechisch-römischer Kultur ist so niedrig, daß sie sich wenig von der des Viehes unterscheidet. Der Bebauer des Ackers hatte kaum noch das Existenzminimum, von irgend welchen

kulturellen Genießen ist gar nicht zu reden. Alle diese Menschen haben keinen Teil an der Kultur ihrer Zeit. Auch in der Stadt ist das Bild nicht viel besser. Eine unheimliche Menge besitzloser Proletarier steht einer immer kleiner werdenden Oberschicht gegenüber. Ihr Anteil an den Kulturgütern ist rein passiver Art. Sie dürfen in den eleganten Theatern, in den prächtigen Thermen sich aufhalten, dürfen sie benutzen; sie sitzen umsonst im Zirkus und sehen sich die Gladiatorenkämpfe und Tierhetzen an; sobald sie aber diese Stätten verlassen haben, umgibt sie ein Elend, das jeder Beschreibung spottet. Man lese nur, was Juvenal und Martial über die Wohnverhältnisse oder über die Stellung der Klienten sagen. So war es in der Hauptstadt. In den Provinzstädten mag es im Anfang besser gewesen sein. Je mehr aber die Urbanisierung sich ausdehnte, je mehr die Kultur auch in die Landstädte drang, desto häufiger finden sich auch dort dieselben oder ähnliche Verhältnisse wieder. Wir lassen uns immer blenden von dem äußeren Schein, von den prächtigen Bauten in den Städten, von dem Luxusgerät der Millionäre, von der Höhe der Literatur und Kunst. Dabei wird ganz vergessen, daß Teilhaber dieser zweifellos unglaublich hohen und vielleicht bisher überhaupt noch nicht wieder erreichten Kultur nur eine ganz kleine Oberschicht war, die auf Kosten der übrigen Staatsbürger sich einen derartig hohen Lebensstandard geschaffen hatte.

Wie die kulturellen, so häufen sich auch die materiellen Güter in der Stadt an und nur dort. Die Zustände auf dem Lande waren auch in wirtschaftlicher Beziehung trostlos. Schon 100 Jahre vor Chr. Geb. waren in Italien die freien Bauern im Verschwinden begriffen. An ihre Stelle traten Sklaven oder Pächter, die auch kein besseres Dasein als die ersteren führten. Bald wurden in Gallien und Spanien die Verhältnisse ebenso. Halb Afrika gehörte schon zu Neros Zeiten etwa sechs Grundbesitzern. Diese wohnten in den Städten und ließen ihr Land durch Kolonen bebauen. Rostovtzeff (*Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich*, I, 168) vergleicht deren Lage mit der der Leibeigenen im Mittelalter. Da aber der größte Teil der Bewohner trotz aller Urbanisierungsbestrebungen auf dem Lande lebte, so zeigt sich, wie schlecht es in materieller Hinsicht mit der Mehrzahl der Einwohner bestellt war. Ich kann mir

nicht vorstellen, daß wir uns die wirtschaftliche Lage der Landbevölkerung zu schwarz ausmalen. In der Stadt sah es nicht anders aus. Auch hier stand einer sehr kleinen Zahl sehrreicher Familien die große Menge des besitzlosen Proletariats gegenüber. Im Anfang schob sich, besonders in den Provinzstädten, noch ein gewisser Mittelstand dazwischen, aber dieser wurde bald zerrieben und sank in seiner Masse auf die Stufe des Proletariats herab. Es pflegt ja immer so zu sein: zuerst wird der freie Bauernstand Opfer des raffenden Kapitals, und dann folgt ihm unweigerlich der städtische Mittelstand nach. So auch im römischen Reich; am Ende des zweiten Jahrhunderts ist er auch hier fast verschwunden. Über die Kulturhöhe dieser Menschen, die kaum das tägliche Brot hatten, häufig dem Staat oder reichen Bürgern zur Last fielen, braucht kein Wort verloren zu werden.

Fichte sagt: „Wahre Kultur ist Gesinnungskultur.“ Nach diesem Satz gewertet, versinkt die antike Kultur der Kaiserzeit in ein Nichts. Von einer Volksgebundenheit zu sprechen, ist nicht möglich. Es bleibt also nur die Stellung des einzelnen zum Staate kritisch zu beleuchten. Seit dem Verschwinden des italischen Bauernstandes ist das römische Volk nicht mehr fähig, die Verteidigung des Staates gegen auswärtige Feinde selbst zu leisten. Marius verwandelt das römische Volksheer in ein Söldnerheer, das sich zwar ursprünglich aus römischen Bürgern rekrutiert, in das aber sehr bald immer mehr Fremde aufgenommen werden mußten, mußten, weil die freiwillige Werbung innerhalb des Kreises der römischen Bürger den Bedarf nicht deckte und auch die Zwangsaushebung nicht den gewünschten Erfolg hatte. Verlieh man auch anfangs den Soldaten das römische Bürgerrecht und wahrte so noch lange die Fiktion, als ob die Legionen noch römisch seien, so kann das doch nicht darüber hinweg täuschen, daß das tatsächlich eben nicht mehr der Fall war, daß der *populus Romanus* dieser wichtigsten staatsbürgerlichen Pflicht sich entzog. Am schlimmsten war die Drückebergerei bei den besitzenden Klassen, gerade bei denen, die Träger und Teilhaber und Nutznießer der antiken Kultur waren. Auch hier wurden immer größere Teile des Reiches erfaßt, je mehr die Verstädtlichung Platz griff. Dasselbe gilt von der zweiten Grundpflicht: dem Steuerzahlen. Selbst Rostovtzeff, der doch ein begeisterter Anhänger dieser städtischen Kultur ist,

muß zugeben, daß die Zwangsmaßnahmen der Kaiser nicht zum kleinsten Teil durch die Steuerdrückebergerei der wohlhabenden Bürger nötig waren, daß diese stets und ständig Lasten, die sie zugunsten des Staates tragen sollten, auf die ärmere Bevölkerung abwälzten. Schon im ersten nachchristlichen Jahrhundert zeigt sich in dem Verhältnis der einzelnen Bürger zum Staat ein Tiefstand, wie er sonst kaum in der Weltgeschichte erreicht worden ist. Die bald einsetzende Korruption der Beamtenschaft habe ich mit Absicht beiseite gelassen, weil hier vielleicht der Einwand erhoben werden könnte, sie sei durch die fortschreitende Barbarisierung bedingt. In Wirklichkeit ist das nicht der Fall; sie entspringt der Geisteseinstellung der römischen Bürger, vor allem der Stadtbewohner des ersten Jahrhunderts. Panem et circenses verlangte nicht nur der Pöbel, sondern auch die reiche Oberschicht, und diese erst recht; sie bekam dasselbe in Gestalt von Privilegien, mit denen sie sich ihre Dienste dem Staate gegenüber bezahlen ließen.

So zeigt sich, daß die antike Kultur zwar eine nicht wieder erreichte Höhe in materieller Beziehung aufwies, daß diese aber einmal einem Tiefstand der Staatsauffassung parallel ging und daß sie sich auf einen beschämend kleinen Kreis beschränkte. Die große Masse des römischen Volkes in den Städten und auf dem Lande war kulturlos. Die Folge davon war, daß sie sehr bald auch kulturfeindlich wurde, und wenn sie irgendwo zur Macht kam, ihre Haupttätigkeit in der Zerstörung und Vernichtung sah.

Das byzantinische Reich und seine Nachfolger hat wohl diesen Zustand bis heute noch nicht überwinden können. Durch die Reaktion gegen das Germanentum im 5. Jahrhundert hat sich der Osten der Kraft entledigt, die ihm hätte Rettung bringen können. So läßt sich zeitweise ein kurzes Aufflackern kulturellen Lebens feststellen, aber von Dauer ist das nie gewesen. In Wahrheit ist der Osten seitdem politisch, kulturell und wirtschaftlich tot.

Anders der Westen. Hier dringen fortgesetzt Germanen ein. Zuerst als entlassene Söldner, dann kommen die Bauern dazu, die von den Kaisern angesiedelt werden. Wenn auch deren materielle Lage sich im Anfang nicht viel von der der anderen Kolonen unterschieden haben wird, so wird doch ihre Zahl

dauernd vergrößert. Damit wächst der germanische Einfluß, und germanische Anschauungen fangen an, sich durchzusetzen. Die römische Provinz Germania war stets Kleinbauernland geblieben, wo freie Bauern auf freier Scholle saßen, zum Heeresdienst verpflichtet und bereit. Von da aus dehnt sich dann die germanische Bauernsiedlung über den ganzen Westen aus. Im 4. Jahrhundert finden wir weite Gebiete von Gallien, Spanien und sogar Italien von germanischen Bauern besetzt. Mussolini sagt einmal: „Rom gründete einst sein Imperium mit Bauern, und sein Abstieg begann mit dem Eindringen der intellektuellen Griechen oder Orientalen.“ Jetzt machen die Germanen den Bauern wieder zum Träger des Staates und damit zum Träger der Kultur. Das ist eine bäuerliche; mit ihr verbindet sich innerhalb des Imperium, was von der Antike noch lebenskräftig und wahrhaft wertvoll ist. Damit werden die Germanen zum Vollender des Römertums. Was den Römern in ihrer Verbindung mit dem orientalisierten Hellenismus nicht gelungen war, die Synthese des griechischen Kulturideals mit der gesunden Staatsbejahung des Römertums — einer Staatsauffassung, die gleicherweise die der Germanen ist —, diese Synthese wird nur möglich durch die Germanisierung des westlichen Teiles des Imperium Romanum. Und das ist zukunftsweisend. Für den Aufbau des Abendlandes, wozu auch die europäisierten Teile der übrigen Weltteile zählen, sind jetzt die Grundlagen geschaffen. Dieser wird zuerst versucht im Rahmen des Imperium. Je weiter aber das Germanische vordringt, desto mehr tritt der nationale Gedanke in den Vordergrund. Er wandelt die Einheitsidee des Imperium Romanum, die auf der Gleichwertigkeit und der Gleichberechtigung aller Menschen beruht und die ganze Welt umfassen will, in die völkischgebundene, die nur Menschen derselben Abstammung in einem Reiche vereint.

So weit über die gestaltenden Kräfte im allgemeinen. Im folgenden soll das Auf und Ab des Kampfes in den einzelnen Perioden dargestellt werden.

### I. Die Vorherrschaft des Römertums.

31 v. Chr. Geb. bis 69 n. Chr. Geb.

Die Auseinandersetzung Antonius-Augustus hatte den Sieg des römischen Gedankens über den hellenistisch-orientalischen

gebracht. Und ganz in römischen Sinne führte der erste Kaiser seine Politik. Träger der Macht und des Staatsgedankens ist der Senat und das Volk von Rom; der Kaiser ist nur der princeps; die Magistraturen bleiben republikanisch; altrömische Zucht und Sitte sollen wieder zu neuem Leben erweckt werden. In der Außenpolitik dasselbe Bild. Die Grenzen werden nach römischem Brauch durch Unterwerfung der Nachbarn gesichert. So werden die freien Germanen dem Reich eingefügt. Aber hier tritt uns zum ersten Male das andere Prinzip entgegen: Nach der Niederlage des Varus verzichtet zuerst Augustus, dann nach den Feldzügen des Germanikus Tiberius ganz im Sinne seines Vorgängers endgültig auf die Unterwerfung. Das ist ein Abgehen von der römischen Tradition. Die Energie der Besiegten von Cannae ist verlorengegangen. Der Orient hat gezeigt, daß man auch nach einer Niederlage Frieden schließen kann. In der auswärtigen Politik erringen die Ideen des Orients ihren ersten Sieg; hier behalten sie auch in Zukunft mit geringen Ausnahmen die Führung. Claudius und Domitian in Britannien, und vor allem Trajan kehren noch einmal zu dem alten Brauch zurück; aber sie bleiben vereinzelt. Selbst im Osten, wo die Schwäche des Partherreiches oft genug dazu aufforderte, konnte auf die Dauer die römische Form der Außenpolitik sich nicht halten. Nur in der Theorie wird die alte Forderung des „tu regere imperiis“ noch aufgestellt.

In Fragen der Finanzhoheit wie der Verwaltung gehen Augustus und seine Nachfolger denselben Weg. Theoretisch lassen sie dem Senat als dem Vertreter des römischen Volkes die alten Rechte. Tatsächlich wird auch hier durch den Druck der Verhältnisse ein Aufgeben der römischen Art zugunsten des orientalischen Typus erzwungen. Praktisch gewann schon Augustus die Gesamtverfügung über die Staatsgelder, ohne über ihren Verbleib Rechenschaft ablegen zu müssen. Das ist die Art der orientalischen Könige. In der Verwaltung ist das Heranziehen von Freigelassenen, wie wir es zuerst unter Claudius finden, an und für sich noch kein Verneinen römischer Art. Es ist der pater familias, der wie zur Verwaltung seines Privatbesitzes so zu der des Staates seine Familie heranzieht. Aber die Auffassung vom Staat als Privatbesitz des Herrschers, die sich darin zeigt, die ist orientalisches. Daß die in Frage kommenden Freigelassenen Orientalen sind, för-

dert die Verorientalisierung ebenso wie der Umstand, daß sich der Senat zum größten Teil der Verwaltungsarbeit entzog.

Die Wirtschaft kann zwar ihren eigenen Gesetzen folgen; eine Monopolisierung im hellenistischen Sinne lehnt Augustus ab, doch läßt sich nicht leugnen, daß der Kaiser und seine Nachfolger den Hellenismus gefördert haben. Es ist die Urbanisierung des Ostens und seit Claudius auch des Westens. Das Aufkommen einer städtischen Bourgeoisie mit ihrer kapitalistischen Betriebsform, der Entwicklung des Handels im Osten, der Industrie im Westen, des Großgrundbesitzes im ganzen Reiche und das dadurch bedingte Zurückdrängen des freien Bauernstandes gibt dem Wirtschaftsleben ein hellenistisch-orientalisches Aussehen, das sich sehr bald auch in politischer Beziehung auswirken muß, um so mehr, als diese Bourgeoisie neben dem Heere die Stütze der kaiserlichen Macht wird. Vorerst führt diese Entwicklung zur wirtschaftlichen Ausschaltung des Römertums.

Unter den Claudiern und Juliern geht die Entwicklung ideenhaft in denselben Bahnen. Das gilt auch für die Zeit eines Caligula und Nero. Da zeigt sich denn die Bedeutung, die die einzelne Persönlichkeit für den weiteren Verlauf gewinnt. Es ist klar, daß die Herrschaft der Freigelassenen unter Claudius anders ist als die Art, wie Augustus und Tiberius ihre Freigelassenen verwenden, und weiter, daß diese Art den orientalischen Kräften starken Auftrieb geben muß. Ebenso ist der Cäsarenwahn Caligulas, die Selbstherrlichkeit Neros zu werten. Auch sie fördern die Orientalisierung tatsächlich, obwohl sonst bei diesen Herrschern nicht davon gesprochen werden kann. Unter diesen beiden Kaisern klopft auch zum ersten Male, noch ganz zart und leise, das Germanentum an die Pforten des römischen Staates. In der Gestalt der kaiserlichen Leibwächter kommt es nach Rom, während es bisher nur im Heere aufgetreten war. Es ist verständlich, daß leicht von dieser Einrichtung ein direkter Einfluß auf die Gestaltung des Staatsaufbaues herkommen wird.

Sichtbar nach außen herrscht also unter Augustus und den Kaisern seiner Familie in innerer und äußerer Politik wie in der Wirtschaft, der Verwaltung und dem Heerwesen noch das alte Römertum. Dabei sind tatsächlich aber schon die Kräfte am Werk, ihm seine Machtstellung zu entreißen. Blitzartig bricht hier oder da etwas von ihnen hervor, bis es im Jahre 69 n. Chr.

Geb. zu dem großen Ausbruch kommt, in dem zum ersten Male alle gegeneinander gleichzeitig kämpfen. Denn das ist das Charakteristische der ganzen Kaiserzeit: In den Zeiten, die als Krisen erster Ordnung angesprochen werden, wird der Kampf nur schärfer; der Wettstreit der Kräfte geht ab von dem gewohnten Kleinkrieg, nimmt explosive Formen an und sucht eine Entscheidung. Diese Krisenjahre unterscheiden sich also sachlich in keiner Weise von den übrigen Zeiten, nur in der Form wird der Kampf energischer, kräftiger, eruptiver. Sie werden gewöhnlich durch den Angriff einer Idee gegen die augenblicklich herrschende verursacht. Nie ist es so, wie die Berichte es glauben machen wollen, daß durch unermesslichen und unerträglichen Druck Klassen oder Kräfte in Abwehrstellung gedrängt werden; das Umgekehrte ist vielmehr richtig: In ruhigen Zeiten erstarkte Kräfte drängen zum Durchbruch und wollen eine ihrer Kraft entsprechende Stellung im Staate einnehmen. Dabei lösen sie sofort den Kampf aller gegen alle aus. Denn wenn eine Kraft den Kampf beginnt, so sind sofort alle übrigen auch auf dem Plan, um sich an dieser Auseinandersetzung zu beteiligen, selbst die, die schon erloschen und erledigt zu sein schienen. Daher das fürchterliche Durcheinander der einzelnen Krisenzeiten, das dann seinen Höhepunkt in den letzten fünfzig Jahren vor Diokletians Auftreten hat. Und daher auch das Blutige und Zerstörende dieser Kampfperioden, bedingt durch die große Zahl der ringenden Kräfte und Personen. Das macht es auch so schwer, diese Zeiten zu deuten.

So ist die Krise des Jahres 69 ein Abbild der anderen Bürgerkriegsperioden. Ausgelöst wird sie scheinbar von nationalen Kräften, die noch immer in Gallien schlummerten und von neuem emporstrebten. Aber dagegen wehrt sich sofort das Römertum. Der Senat als Träger dieser Idee schaltet sich ein; ihm wird immer wieder die Ernennung des neuen Kaisers zugeschoben, so daß wenigstens die Fiktion aufrechterhalten bleibt, alle Gewalt gehe von ihm aus. Daneben tritt deutlich das Heer als Träger des Staatsgedankens. Die germanischen Legionen sind hier richtunggebend; nach ihrem Beispiel handeln alsbald auch die anderen Heere. Wie weit die Germanen den Brauch ihrer Volksgemeinde, den Heerkönig zu wählen, auf das Imperium übertragen, ist schwer zu entscheiden, besonders solange sie nur als

Parteilgänger einzelner Kaiser erscheinen und das nationale Element im Hintergrunde bleibt. Deutlicher tritt rein Germanisches beim Bataveraufstand hervor. Es ist keineswegs so, daß „die Deutschen nur ihre Kampfeslust austoben“ (A. v. Domaszewski, Geschichte der römischen Kaiser, II, 128), sondern klar hebt sich die Idee einer germanischen Gestaltung des Staates heraus. Das Orientalische sehen wir in der Art, wie die Garden geleitet werden, wie einzig und allein das Geld maßgebend ist für ihr Verhalten. Wenn sich die einzelnen Kaiser auf die gut bezahlten Prätorianerkohorten stützen und diese zur Grundlage ihrer Macht machen (Nymphidius Sabinus), so ist das die orientalische Militärdespotie, deren Form sich hier zum ersten Male rein zeigt. Selbstverständlich, daß sich die hellenistische Bourgeoisie nicht beiseite drängen lassen will, daß sie vielmehr auch ihrerseits den Versuch macht, sich zur alleinigen Herrin des Reiches aufzuschwingen. Das führt dem Vindex die gallischen Städte zu, das wirkt im Orient zu Vespasians Gunsten. Denn die Provinzen waren im letzten Jahrhundert mächtig emporgeblüht und nutzten die Gelegenheit, um mit der wirtschaftlichen Vorherrschaft Italiens auch dessen politische beiseitezuschieben. Zu all diesen sich gegenseitig bekämpfenden Kräften kommt nun noch das rein Persönliche, das Widerstreben der einzelnen Figuren, aber auch das Wirken der Persönlichkeit als solcher, negativ, indem feindliche Kräfte geweckt werden, positiv, wenn sie die gestaltenden Kräfte fördert. Über allem aber schwebt die Idee von der Einheit und Unzerstörbarkeit des Reiches. Nirgends machen sich separatistische Tendenzen bemerkbar; nirgends sind Kräfte am Werk, die auf die Zerstörung des Imperium hinarbeiten oder auf seine Auflösung in einzelne Teile. Bis ins 8. und 9. Jahrhundert wahrt das Imperium seine zusammenhaltende Kraft; endgültig gebrochen ist sie in politischer Hinsicht erst durch den Teilungsvertrag von Mersen vom Jahre 870; in geistigen Fragen wirkt sie bis auf den heutigen Tag und stellt Westeuropa dem Osten gegenüber.

## II. Der Kampf des Römertums mit dem Orient.

69—192.

Nach dieser ersten Krise der Kaiserzeit kommt sehr bald wieder Ruhe ins Land. Das Römertum war noch zu stark, um

ohne weiteres weggefegt zu werden. Andererseits war das germanische Element noch viel zu schwach, um wirklich gestaltend eingreifen zu können. Auch der Orient hatte noch nicht seine volle Kraft erlangt. So endete der Kampf mit einem Kompromiß. Anfangs sieht es sogar so aus, als ob das Römertum die alte Stellung bewahrt hätte. Die noch bestehenden freien Staaten fügt Vespasian dem Reiche ein. Die Verwaltung und Organisation der Provinzen wird in durchaus altrömischem Sinne geregelt. Aber wenn derselbe Kaiser den Italikern wie dem Adel aus den latinisierten Provinzen den Kriegsdienst erläßt, so wird damit doch dem Römertum die Axt an die Wurzel gelegt. Denn mit der Pflicht der Landesverteidigung muß auch die politische und kulturelle Vorherrschaft verschwinden, wenn auch diese Verfügungen den Zeitgenossen als eine Vollendung der Römerherrschaft erschienen. Zweifellos orientalische Nivellierungstendenzen sind es aber, die den Milizdienst der Grenzvölker abschafften und gleichmäßig Legionen und Auxilien aus den urbanisierten Provinzen aushoben. Auch wirtschaftlich dringt der Osten vor. Die Latifundien nehmen einen immer größeren Umfang an, und der Staat fordert das. Die Italiker fühlen das Fremde und lehnen seine Unterstützung ab. Das zwingt dann wieder den Kaiser, die Grundlagen seiner Herrschaft zu verbreitern und das römische Bürgerrecht in immer größerem Ausmaße an Provinziale zu vergeben. In Opposition gegen die Staatsauffassung Vespasians, besonders in Frage der Erbfolge, macht sich die Lehre der hellenistischen Philosophen breit, die die Nachfolge durch Adoption regeln will. Vespasian lehnt das ab, doch verschwindet dieser Gedanke jetzt nicht mehr. Noch einen Schritt weiter geht Domitian. Zwar zeigt sich auch bei ihm römisches und orientalisches Wesen gepaart; wenn er Britannien erobert, wenn er in diesem Lande die Grenze weiter nach Norden schiebt, so ist das beste römische Tradition. Auch wenn er wirtschaftlich das herrschende Land Italien auf Kosten der Provinzen fördert (man denke nur an das Verbot, in den Provinzen Wein zu bauen), so spricht daraus römische Staatsauffassung, die in Rom und Italien den selbstverständlichen Herrn der Welt sieht. Doch neben diese Art tritt doch sehr viel Orientalisches. Die Stellung des Kaisers zum Senat, die Ergänzung dieser Körperschaft, das Hofzeremoniell, die Tempel-

bauten für Isis und Serapis, endlich die Art, wie der Frieden mit Decebalus erkaufte wird. So sehen wir schon unter Vespasian und Domitian sich deutlich die Formen abheben, die später Septimius Severus und Diokletian dem Reich gaben. Doch auch das Germanentum gewinnt an Einfluß; am Berge Graupius wird eine Schlacht zum ersten Male nach germanischer Art geschlagen.

Die Regierung Domitians zeigt, wie die Idee durch die Persönlichkeit gefördert wird. Es läßt sich nicht leugnen, daß die orientalische Staatsauffassung durch die dem Kaiser eigene Einstellung und Geistesrichtung starken Auftrieb erhielt. Der weitere Verlauf der Geschichte macht aber auch deutlich, wie rein Persönliches das Wachsen der Kräfte hindern und hemmen kann. Durch die Ermordung Domitians wird die Entwicklung im orientalischen Sinne zweifellos sehr zurückgedämmt. Aber seine Mörder kann man nicht als die Vertreter einer Idee ansehen; die eigennützigsten Gründe treiben sie zur Tat. Nur der in Aussicht genommene Nachfolger ließ sich wohl von ideellen Motiven leiten.

In den nächsten 80 Jahren bis zum Tode Marc Aurels zeigt das römische Reich äußerlich die Mischform einer römisch-hellenistisch-orientalischen Monarchie. Das gilt gleicherweise für alle Kaiser. Doch ist die Mischung bei den einzelnen verschieden. Während bei Trajan Römisches durchaus noch vorherrschend und maßgebend ist, läßt sich das schon von Hadrian nicht mehr sagen. Hier herrscht der Hellenismus vor, mit deutlichem Hinneigen zum Orient. Aus dem Privathaushalt des Augustus wird ein orientalischer Hofstaat. Aus den freigelassenen Dienern werden Beamte, wie denn auch in den oberen Stellen der Typ des Gehilfen verschwindet zugunsten des Staatsbeamten. Die Verwaltung wird im Sinne orientalischer Monarchien zentralisiert; die Post wird den Gemeinden genommen und dem Staate übertragen; kaiserliche Agenten vermitteln die Verbindung zwischen Kaiser und Provinzen und geben zugleich die Möglichkeit, das gesamte Leben der Städte und Provinzen, der Beamten und der Offiziere durch diese kaiserlichen Spione, die frumentarii, einer dauernden Kontrolle zu unterwerfen. Auch die Finanzpolitik wird orientalischer. Die Einwohner werden zu Frondiensten, Hand- und Spanndiensten in immer schärferem Maße herangezogen; ein großer Teil der staatlichen Arbeiten wird in solcher Weise erledigt. Den

Bedarfan barem Gelde wie an Naturalien decken Requisitionen, die ohne Rücksicht auf die Steuerkraft und ohne Gefühl für eine gerechte, gleichmäßige Belastung der einzelnen Individien oder der einzelnen Landesteile durchgeführt werden. Orientalische Gottheiten werden gefördert; im Heere erscheinen orientalische Panzerreiter.

Auf demselben Wege wandeln Antonius Pius und Marc Aurel. In letzterem gewinnt der Orient zum ersten Male die Herrschaft. Für den Philosophen ist das Griechen- wie das Römertum in gleicher Weise durch ein allgemeines Menschentum abgelöst; die Gleichwertigkeit aller Menschen ebenso wie ihre Gleichberechtigung und ihr gleiches Verhältnis zum Kaiser ist für ihn erreicht. Die Erbfolge hat sich im orientalischen Sinne durchgesetzt: Marc Aurel adoptiert nicht den Besten, sondern übergibt die Herrschaft seinem Sohne, ohne Rücksicht auf dessen Fähigkeit. Dieser ist nur der Vollender der Regierungsmaximen seines Vaters.

In der Außenpolitik bewahrt Trajan allerdings noch alt-römische Formen. Aber schon unter seinem Nachfolger wird das verlassen; auf Ausdehnung wird verzichtet, ebenso wie auf Unterwerfung der Feinde. Man versucht, mit dem Gegner auf gütige Weise auseinander zu kommen; Jahrgelder erscheinen.

Nur die Boden- und Bevölkerungspolitik dieser Zeit ist nicht eindeutig. Zwar setzt sich die Latifundienwirtschaft auch im Westen mehr und mehr durch — nur die germanischen Provinzen machen eine Ausnahme, indem sie den Kleinbauern fast durchweg behalten. Aber der äußere Druck durch die Parther und besonders durch die Germanen zwingt doch den Kaisern die Frage nach tüchtigen Soldaten auf. Sie suchen sie durch den Aufbau eines neuen, freien Bauernstandes zu schaffen. Es ist Hadrian, der als erster mit Bewußtsein daran geht, wenn er einen Teil des staatlichen Grundbesitzes in Kleingüter verwandelt, die eine Mittelstellung zwischen Privatbesitz und Pachtland einnehmen. Andere Kaiser sind ihm gefolgt, ohne daß aber eine wirkliche Abkehr von der Latifundienwirtschaft sich durchgesetzt hätte. Die neue Art kann römischem Geiste entsprungen sein; aber wahrscheinlicher ist die andere Möglichkeit, daß das freie Germanien hier Pate gestanden hat. Die militärische Tüchtigkeit der germanischen Bauern war ja den Römern hinreichend bekannt.

Die politische Entwicklung zum Orient hin wird gestützt durch die wirtschaftliche. Schon im ersten Jahrhundert hat Italien schwer gegen die Konkurrenz der Provinzen zu kämpfen; im zweiten hat es seine führende Stellung in Handel und Industrie verloren. Zwar den Weinbau kann Domitian vorerst noch für Italien retten; im übrigen machen sich die Provinzen immer selbständiger. Auch hier übernimmt der Osten die Führung. Schon während des ersten Jahrhunderts verschwinden die italischen Kaufleute aus der Osthälfte des Reiches, die sich damit wirtschaftlich vom Zentrallande freimacht. Im zweiten Jahrhundert geht man zum Angriff über und erobert den Markt in Italien und im Westen. So entsteht für jene Teile eine neue wirtschaftliche Blüte; und wie sie wirtschaftlich in allen Teilen des Reiches Schule macht und das Imperium orientalisiert, so ist sie auch auf das politische Leben nicht ohne Einfluß geblieben. Bedingt und ermöglicht und gefördert wird dieser politische und wirtschaftliche Vorstoß des Orients durch seine verhältnismäßig große kulturelle Selbständigkeit. Wir finden im Osten noch eigene Münzstätten, während sie im Westen seit Claudius und Nero verschwunden sind. Neben dem römischen Zivilrecht bestehen dort noch eine große Reihe provinzieller Rechte. Wenn sie auch nur Gültigkeit für die Einheimischen haben sollten, so ist tatsächlich ihr Geltungsbereich doch größer. So richtet sich der Überseehandel nach dem Rhodischen Seerecht, das schließlich vom Imperium übernommen wird; auch das Strafrecht wird vom Orient beeinflusst. Vor allem aber kann die religiöse Orientalisierung auch des Westens und deren Auswirkungen in politischer wie in wirtschaftlicher Beziehung gar nicht hoch genug gewertet werden.

Unter Antoninus Pius sehen wir endlich eine Form orientalischer Außenpolitik innerhalb des Imperium angewandt, die von entscheidender Bedeutung für das römische Reich werden sollte: es ist die Verpflanzung unterworfenen Völkerschaften nach dem Belieben des Herrschers. Wie Salmanassar und Nebukadnezar die Juden aus Palästina herausnehmen und an den Euphrat und Tigris verpflanzen, so siedelt Antoninus Pius die Brittonen aus Britannien am Neckar an. Das ahmen seine Nachfolger nach, und so werden schon von Marc Aurel ganze germanische Völkerschaften geschlossen allenthalben im rö-

mischen Reich angesiedelt. Selbst Italien wird von dieser Maßnahme nicht ausgenommen. So schafft derselbe Kaiser, der dem Oriententum zum Siege verhilft, ihm gleichzeitig mit orientalischen Regierungskünsten den Gegner, der seinem weiteren Vordringen Halt gebieten sollte.

Unter Marc Aurel greift das Germanentum zum ersten Male auch direkt gestaltend ein. Nicht mehr einzelnen Stämmen, die nur zur Abwehr Kraft finden, stehen die Römer gegenüber, sondern Volkskönige hatten die einzelnen zu großen Volksgemeinschaften zusammengefaßt, und diese trugen den Angriff über die Grenzen. Das machte den Römern den Sieg zuerst schwerer, dann unmöglich. Jetzt versucht der Markomannenkönig Balomar im Namen aller Deutschen mit dem Imperator zu verhandeln, gleichwertig und gleichberechtigt. Zuerst lehnt der Kaiser dieses Ansinnen ab, aber bald darauf schließt er mit den Naristen einen Vertrag nach germanischem Recht. Damit erkennt der Kaiser dieses Recht auch für sich als bindend an; es gewinnt Bedeutung für das Imperium. An einer anderen Stelle ist das Eindringen germanischen Rechtes noch wichtiger. Die oben erwähnte Ansiedlung der Germanen als Bauern geschieht nach dem Brauchtum und den Gesetzen ihrer Heimat. So entsteht der *inquilinus* als eine neue Bevölkerungsklasse in Nachahmung des germanischen *Latén*. Damit wandelt sich das Verhältnis des Grundherren zum Bauern. Die auf Rentabilität eingestellte orientalische *Latifundienwirtschaft* erhält einen schweren Schlag zugunsten des bodengebundenen Bauerntums.

### III. Die Vorherrschaft des Orients

192—300.

Die Ermordung des Commodus aus den niedrigsten persönlichen Motiven konnte einen Wandel nicht bringen. Das Römertum machte keinen wirklich ernsthaften Versuch mehr, die Herrschaft des Orients zu erschüttern. Der Senat tritt kaum in Erscheinung; die entscheidende Macht sind die *Garden*. So kann ohne große Aufregung Septimius Severus den Thron besteigen. Er ist die Vollendung der Orientalisierung. Seit Trajan hatte sich immer deutlicher gezeigt, daß der Staat den Orientalen zufallen mußte, weil mit der Ablehnung der Militärpflicht durch die Bürger und Bauern der Söldner der Träger des Staatsgedankens

werden mußte. Damit konnte die gesamte Verwaltung und Leitung des Imperium, die innere und äußere Politik nur in Rücksicht auf die Söldnerheere getätigt werden, d. h. die Form der orientalischen Militärmonarchie mußte sich zwangsläufig durchsetzen. Das war endgültig erreicht unter Septimius Severus. Es durch Einzelheiten zu belegen, erübrigt sich. Aber eins muß gesagt werden. Träger des Staates ist das Heer. Dies wird aber in seinen wertvollsten Teilen aus den Völkern an der Nordgrenze gebildet. Der Osten versagt militärisch gründlichst. Da konnte es nicht ausbleiben, daß auch die Führung in die Hände der Truppen überging, die die Verteidigung und den Schutz des Reiches gewährleisteten. So kamen die illyrischen Kaiser auf den Thron. In den Regierungsmaximen, in der Verwaltung und der Politik ändert das zunächst nichts; auch die Illyrier bewahren dem Imperium die orientalische Gestalt. Aber größere Bedeutung als den illyrischen Legionen kommt den germanischen zu. Diese sind allerdings nicht gewillt, sich die orientalische Form des Staates aufzwingen zu lassen. So beginnen die Germanen gestaltend das Reich zu formen. Zuerst in einem germanischen Teilreich, das sich unter Decius in Gallien bildet, bis in die Regierungszeit Aurelians besteht und nach seiner Aufhebung durch diesen Kaiser unter Probus sofort erneuert wird. Das Gesamtreich gestaltet Aurelian als erster nach germanischer Art. Er ist der germanische Heerkönig; die Organisation der Zivilverwaltung wird militärisch aufgezo-gen. Das militärische Gefolge des Kaisers ersetzt den Hofstaat, selbst die Religion wird militärisch. „Der ganze Götterhimmel ist zum Hauptquartier geworden“, sagt v. Domaszewski. So erobert sich unter Aurelian das Germanentum zum ersten Male das Imperium. Es war nur ein vorübergehender Erfolg; das Orientalentum ist nicht abgekämpft und setzt sich bald wieder durch.

Doch in wirtschaftlicher Beziehung wie in Fragen der Bevölkerungspolitik läßt sich der germanische Gedanke nicht mehr zurückdrängen. Marc Aurel hatte angefangen, in rein germanischer Form einen freien Bauernstand aufzubauen. Vornehmlich im Westen. Ihm folgte Septimius Severus, zuerst gleichfalls im Westen, indem er an Stelle des Soldes dem Soldaten ein Stück Land gibt, das dieser bebaute, das ihn nach seiner Entlassung ernährt. So machte er den Soldaten zum Bauern und schafft sich

eine Art Miliz, die dem stehenden Heere als Unterstützung und Reserve diene. Es ist klar, daß in kurzer Zeit auch die aktive Truppe die Form der Miliz annehmen mußte, und so mögen sich die Legionen, die Diokletian vorfand, nur wenig von einem germanischen Volksaufgebot unterschieden haben. Ähnliche Einrichtungen finden wir auch in den östlichen und südlichen Provinzen des Reiches wieder, nur mit dem Unterschied, daß hier aus dem Bauern ein Soldat gemacht werden soll. Zu dem Zwecke werden die brachliegenden Ländereien, zuerst aus kaiserlichem Besitz, dann auch andere, jedem zur Verfügung gestellt, der sie bebauen und zugleich die Pflicht der Landesverteidigung übernehmen will. Der militärische Wert der so geschaffenen Formationen ist gering. So ist es denn eine letzte Auswirkung dieser nach germanischem Vorbilde geschaffenen Einrichtung, wenn Diokletian darauf verzichtet, diese Grenzer zu mobilisieren, sondern sich damit begnügt, daß sie den Schutz ihres Gebietes übernehmen. Für den Krieg mußte er dann ein eigenes Feldheer schaffen.

Mit dieser Entwicklung hängt eine Umstellung in der Wertung des Bauernstandes zusammen. Der Bauer wird selbstbewußter; er fängt an zu merken, was er für den Staat bedeutet. Er erhebt Forderungen, vor allem die, als freier Mann eigenen Grund und Boden bebauen zu können. Wenn es auch noch lange dauert, bis dieses Begehren sich in die Wirklichkeit umsetzt, entscheidend ist, daß der Ruf „wir wollen freie Bauern sein“, überhaupt erst einmal erhoben wurde. Vornehmlich die germanischen Söldner waren es, die das immer wieder taten und die so maßgebenden Einfluß an dieser bedeutungsvollsten Stelle gewannen.

#### IV. Der Kampf des Germanentums gegen den Orient.

300—476.

Die Regierung Diokletians und Konstantins vollendet, was sich im zweiten Jahrhundert angebahnt hatte. Von größerer Bedeutung ist, daß von jetzt an der gestaltende Einfluß der Germanen im inneren Aufbau des Reiches wie in seinem Auftreten nach außen sich schärfer geltend macht. Schließlich sind die Germanen fremde Söldner, denen man wohl die Verteidigung des Landes, aber nicht die Verwaltung anvertrauen will. Daher trennt Diokletian die Zivilverwaltung von der Militärgewalt.

Dem Beamten tritt der Offizier gegenüber. Was seit der Gründung Roms eine Einheit gewesen war, wird zerrissen, um den germanischen Einfluß von der Leitung des Imperium fernzuhalten oder wenigstens solange wie möglich hinauszuschieben.

Unter demselben Kaiser nehmen die Germanen als geschlossene Völkerschaften in den Kämpfen der Prätendenten Stellung. So ist das britische Seereich des Karausius nur durch die Unterstützung der Angeln und Sachsen möglich. Das geschieht hier zum ersten Male; in der Folgezeit wird es Brauch, und mehr als ein römischer Kaiser ist durch das entscheidende Eingreifen der Germanenfürsten und ihrer Scharen auf den Thron gekommen. Konstantin nimmt fränkische Heerführer auf und bringt die Germanen auch in höhere Dienststellen. Fünfzig Jahre später zeigt sich Arbogastes als Königsmacher, allerdings noch unter der Ägide des Theodosius. Sein Nachfolger Stilicho hat das nicht mehr nötig. Das Heer hatte sich durchgesetzt, der Versuch Diokletians war gescheitert.

Die Besiedlung des Reiches durch Germanen geht weiter und wird immer intensiver. Gallien ist fast vollständig in ihren Händen. Sie besitzen hier wie in den anderen Provinzen ein Drittel des Bodens. Das ist das Ende der orientalisches-kapitalistischen Latifundienwirtschaft. Vom Rhein her hat sich der freie Bauer bis an die Pyrenäen und darüber hinaus ausgedehnt. Den Grund dafür, daß das Frankenreich Bestand hat und nicht wie das der Goten und Vandalen dem Ansturm Ostrogoths erliegt, haben die römischen Kaiser seit Diokletian geschaffen. Abgeschlossen wird diese Entwicklung, als im Jahre 476 die germanischen Söldner auch in Italien den dritten Teil des Landes erhielten.

In Ostrogoth geht die Entwicklung einen anderen Weg. Zwar gewinnen auch hier die Germanen über das Heer die Leitung des gesamten Staatswesens. Wie im Westen Stilicho, so versucht in Byzanz der Gote Gainas, die Staatsgewalt in seine Hände zu bekommen. Er scheitert. Mehr Glück hat sein Landsmann Aspar. Er erreicht sogar, daß sein Sohn von dem von ihm eingesetzten Kaiser Leo zum Cäsar ernannt wird und sich mit der Kaiser-tochter vermählen kann. Doch ist das alles nicht von Dauer gewesen. Im byzantinischen Reich setzt sich der Orient durch.

Es ist klar, daß bei einem solchen Verlauf die Absicht Diokle-

tians, die Germanen von der Zivilverwaltung fernzuhalten, sich nicht durchführen ließ. So erscheinen bald auch hier überall Germanen; selbst der Senat wird von ihnen erobert.

Auch in der Lebenshaltung und Lebensführung setzt sich das Germanentum durch. Germanische sittliche Anschauungen gewinnen Boden — ich erinnere nur an das Verschwinden der Knabenliebe, wie an die Wertung des Bauernstandes. — Selbst der germanische Pelz taucht in der Hauptstadt auf und wird auch von Römern getragen.

Natürlich macht sich auch eine Opposition gegen das Vordringen der Germanen bemerkbar. In Ostrom setzt sich, wie schon oben gesagt, das Orientalentum durch. Ein großes Gotenmorden im Jahre 400 säubert alle Dienststellen von den Eindringlingen, und da bald darauf die Westgoten als Volk das Reich verlassen, kehrt die Gefahr auch nicht wieder. Westrom versucht dasselbe. Die Ermordung Stilichos und seiner Anhänger ist als Reaktion gegen das Vordringen der Germanen zu werten. Man nimmt es ernst in Rom, so ernst, daß in den nächsten 50 Jahren sogar wieder römische Namen im Militärleben erscheinen. Aber von Dauer ist das nicht. Allein ist Rom zu schwach, um den Ansturm abwehren zu können. So nimmt es nicht Wunder, daß es Bundesgenossen sucht. Man findet sie einmal in den Hunnen, mit deren Hilfe Aetius die Burgunden niedermacht und als deren Freund er seine Herrschaft in Gallien ausüben und die kaiserliche Autorität aufrechterhalten kann. Aber die Freundschaft war nicht von Dauer. Waren die Germanen jahrhundertlang gewillt, ihre besten Kräfte für die Erhaltung des Imperium einzusetzen, so trieb der Hunne nur hunnische Politik, die darauf hienzielte, möglichst die Herrschaft im Westen zu gewinnen. So zerfällt Attila mit Aetius, mischt sich in die Thronstreitigkeiten der Franken, bis er schließlich auf den Katalaunischen Feldern erledigt wird. Die Westgoten können den Ruhm des Tages für sich in Anspruch nehmen. In Afrika sind es die Mauretaniumer, die den Weströmern Hilfe im Kampf gegen die Germanen bringen sollen. Doch auch sie können die Entwicklung nicht aufhalten.

Auch im Innern macht sich um diese Zeit eine scharfe Reaktion gegen das Germanentum bemerkbar. Man versucht sogar noch einmal das längst angestorbene Römertum zu neuem Leben zu erwecken. So sehen wir im 5. Jahrhundert eine roman-

tische Welle durch die Welt gehen, die die Zeiten des Augustus wieder heraufführen will. Erfolg hat das ebensowenig gehabt wie die übrigen Versuche, das Germanentum zurückzudrängen.

Aber die Kraft, das ganze Imperium zu erobern, fehlte diesem doch. So nimmt Theodosius im Jahre 395 die Entscheidung schon vorweg: der Osten dem Orient, der Westen den Germanen.

\* \* \*

Die hier dargebotene Skizze ist ein Versuch, die römische Kaiserzeit in Hinsicht auf die gestaltenden Kräfte darzustellen. Vollständigkeit war dabei weder möglich, noch ist sie erstrebt. So mag manches fortgelassen sein, was ein anderer als unbedingt nötig nicht missen will. Darüber hinaus bin ich mir wohl bewußt, daß manche Tatsache anders gesehen und anders gewertet werden kann. Probleme dieser Art habe ich mit Fleiß fortgelassen, um durch kritische Stellungnahme die Übersicht nicht zu verdunkeln. Aus demselben Grunde habe ich literarische Hinweise jeder Art vermieden, auch da, wo ich ähnliche Gedankengänge fand. Zweck und Ziel der vorliegenden Arbeit soll nur sein, auf diese Art der Fragestellung hinzuweisen und anzudeuten, die Geschichte der ersten fünf Jahrhunderte unserer Zeitrechnung unter solchen Gesichtspunkten zu betrachten und zu durchforschen.

## Der „Romanus“ in den fränkischen Rechtsquellen.

(Eine Antwort.)

Von

S. Stein.

In dem Bande XLIII der M. Ö. I. G. (1929) habe ich eine Untersuchung über den „Romanus“ in den fränkischen Rechtsquellen veröffentlicht, die Ulrich Stutz den Anlaß gab, am 4. Februar 1932 in der Philos.-Hist. Klasse der Preußischen Akademie der Wissenschaften einen Vortrag über das „Römerwergeld“ zu halten. Drei Jahre später (am 13. Dezember 1934) erschien dieser Vortrag in den Abhandlungen der Preußischen Akademie (Jahrg. 1934 Phil.-Hist. Klasse Nr. 2).

Über den Eindruck, den meine Untersuchung auf ihn gemacht hat, schreibt Stutz (S. 27) Folgendes: „Im ersten Augenblick war ich von der Neuheit von Steins Ansicht überrascht; doch je länger ich mich damit und mit ihren angeblichen Belegen beschäftigte, um so unmöglicher ist sie mir geworden.“ Schließlich (S. 44) ist Stutz zu der Ansicht gekommen, daß meine Deutung des „Romanus“ „schlechthin in keiner Quelle... irgendwelchen Anhalt hat, vielmehr eine reine Ausgeburt“ meiner „Phantasie ist“.

Dieses scharfe Urteil hinderte Stutz nicht anzuerkennen, daß ich „mittelbar um die Klärung unserer Frage ein Verdienst erworben“ habe.

Im folgenden werde ich zu den Ausführungen von Stutz Stellung nehmen, zunächst aber möchte ich eine nebensächliche Frage, die der Aufsatz von Stutz aufwirft, erledigen.

### 1.

Mit Freude stellt Stutz fest, daß er in der Ablehnung meiner Theorie und in der Verteidigung der Brunnerschen Auffassung

einen Bundesgenossen hat. Das ist ein Belgier, F. Vercauteren, der in der Revue Belge de Philologie et d'Histoire XI (1932), pp. 77—88, einen Aufsatz über meine Untersuchung veröffentlichte. Auf diesen Aufsatz macht Stutz (S. 23) „den deutschen Leser nachdrücklich aufmerksam“, bezeichnet die Ausführungen von Vercauteren als „vortrefflich“, teilt mit, daß er seine eigenen Ausführungen mit Rücksicht auf die „erfreuliche Übereinstimmung“ „gerne gekürzt“ hat und kommt schließlich zu der folgenden Behauptung: „Vercauteren und ich sind also getrennt marschiert, schlagen aber vereint, und darum hoffentlich sicher mit dem von uns beiden erstrebten Erfolg.“

Ich fühle mich gar nicht veranlaßt, Stutz' strategische Talente zu beurteilen, möchte aber ausdrücklich darauf hinweisen, daß in einer wissenschaftlichen Diskussion die Strategie wohl anders geartet sein muß als auf dem Schlachtfelde. Auf dem Schlachtfelde kann und darf man den Feind verblüffen, ihn überlisten und überrumpeln. In einer wissenschaftlichen Diskussion dürfen jedoch diese strategischen Methoden keine Anwendung finden. Es ist absolut gleichgültig, wie viele Bundesgenossen Stutz in aller Herren Ländern finden kann, gleichgültig, welcher Nationalität sie sind, gleichgültig, wie sie „marschieren“ und wie sie losschlagen. Nur auf die Argumente kommt es an, nicht auf Zahl und Art der Angreifer.

Zu den Ausführungen Vercautereus werde ich im einzelnen in der Revue Belge d'histoire et de Philologie Stellung nehmen. Hier möchte ich nur an einem Beispiele klarmachen, wie wählerisch man bei einer wissenschaftlichen Frage in der Anerkennung seiner Bundesgenossen sein muß, und wie vorsichtig man deren Argumente, bevor man sie sich aneignet, zu prüfen hat.

Stutz behauptet, daß er seine Ausführungen nach der Kenntnisnahme des Aufsatzes von Vercauteren gekürzt hat. In einem Punkte hat er aber sicher seine Ausführungen erweitert. Das ist der Fall gewesen bei der Behandlung des folgenden Zitats aus der Vita Adalhardi:

Si vulgari id est Romana lingua loqueretur, omnium aliarum putaretur inscius . . . .

Stutz setzt die Worte id est in Klammern und macht sich folgende Ausführungen Vercautereus zu eigen; er schreibt (S. 26): „Immerhin macht er (Vercauteren) . . . die interessante

Bemerkung, daß, wenn man sie (die Textstelle) nicht wie Stein aus dem Nachdruck bei Migne, *Patrologia Latina* CXLVII col. 1060 zitiere, sondern, wie sich's gehöre, aus dem Originaldruck der *Acta Sanctorum Bolland*. Januar I p. 116, man dort das *id est* mit einem Sternchen versehen finde, was darauf schließen lasse, daß die Bollandisten es als interpoliert, als einen in den Text geratenen Zusatz, eine ihm einverleibte Glosse angesehen hatten, wodurch der Beleg vollends hinfällig werde.“

Bei so einem schweren Vorwurfe sollte man denken, daß Stutz selbst den „Originaldruck“ nachgesehen hat. Das ist aber nicht der Fall gewesen, sonst müßte er zweierlei bemerkt haben: 1. daß der Text bei Migne sich gar nicht von dem der Bollandisten unterscheidet, und 2. daß das Sternchen einen ganz anderen Sinn hat: es bezieht sich nur auf eine belanglose Anmerkung des Herausgebers<sup>1</sup>.

Vielleicht wäre auch die Feststellung von Interesse, daß Stutz seinen Gewährsmann mißverstanden hat. Nach Vercauterens Meinung soll das unglückliche Sternchen die Worte *id est Romana lingua* als späteres Einschiesel bezeichnen (*les mots introduits par id est*). Stutz begnügt sich mit den Worten *id est*.

Auch „vortreffliche Ausführungen“ müssen manchmal geprüft werden.

## 2.

Als Jurist beansprucht Stutz ein Vorrecht bei der Behandlung der rechtshistorischen Fragen. Er ist der Meinung, „daß der juristische, der Rechtshistoriker, wenn es sich um rechtsgeschichtliche Dinge handelt, mehr wissen könne und dürfe, als der reine Historiker. Es gibt eben rechtliche Zusammenhänge, die der Jurist da aufschließen und aufdecken kann, wo der Historiker aus Mangel an Quellen, oder infolge Schweigens derselben nicht weiterzukommen vermag“. (S. 24.)

Ein merkwürdiger Anspruch und eine merkwürdige Formulierung. Das Mehrwissenkönnen muß durch die Tat bewiesen werden. Wird es bewiesen, so ist das Dürfen gegenstandslos. Bei dem „Können“ in der Wissenschaft ist das „Dürfen“ selbstverständlich. Wird es nicht bewiesen, so wird das Dürfen

<sup>1</sup> Die Anmerkung lautet: *id est vulgari Gallica, quae ut Italica et Hispanica ex Latina efformata.*

wiederum gegenstandslos. Es gibt in der Wissenschaft weder persönliche, noch korporative Rechte auf „Mehrwissendürfen“.

Und wozu braucht Stutz diese Vorrechte? Um da reden zu können, wo die Quellen schweigen? So ein Recht könnte ihm ohne weiteres gewährt werden, wie übrigens jedem anderen. Er muß nur sein Reden irgendwie plausibel machen, in irgendwelche plausible Beziehungen zu den früheren oder späteren Quellen bringen. Hoffentlich sind wir mit Stutz einig, daß mit diesem Vorrechte nicht das Recht gemeint wird, die Quellen überschreien zu dürfen. Ich halte es für notwendig, das besonders hervorzuheben, weil Stutz offenbar der großen Gefahr, der sich manche Juristen bei ihren historischen Studien aussetzen, nicht ganz bewußt ist. Die Überzeugung mancher Juristen nämlich, daß sie sich, dank ihrer tieferen Kenntnis der Zusammenhänge, im luftleeren oder richtiger quellenleeren Raum frei bewegen können, bringt eine gewisse dogmatische Mißachtung der Quellen überhaupt mit sich. Und das ist eben der Kern des ganzen Streites zwischen juristischen und reinen Historikern.

Die Frage ist von so entscheidender Wichtigkeit, daß ich mich verpflichtet fühle, an einigen Beispielen zu zeigen, daß manche „juristischen Rechtshistoriker“ diese von Stutz selbst gezogene Linie nicht einhalten, sondern sie in entscheidenden Punkten überschreiten. Es handelt sich nicht um das Reden beim Schweigen der Quellen, sondern tatsächlich um Mißachtung der Quellen, deren Vergewaltigung und Überschreitung. Um dieses wichtige Moment möglichst klar herauszuarbeiten, werde ich für kurze Zeit das eigentliche Thema und Stutz verlassen. In dieser Frage liegt der Schlüssel der ganzen Kontroverse, und der nachsichtige Leser wird mir hoffentlich den folgenden Abstecher nicht übelnehmen.

### 3.

A. Boretius als „juristischer Historiker“ hat die fränkischen Quellen unglaublich zu vergewaltigen versucht<sup>2</sup>, aber auch Brunner hat in dieser Hinsicht schwer gesündigt.

Ich nehme als Beweis das Paradestück der Brunnerschen

---

<sup>2</sup> Vgl. meine Studie „Lex und Capitula“ M.Ö.I.G. Bd. 41, S. 294ff. Zu der analogen Quellenbehandlung in der Wirtschaftsgeschichte habe ich in meinem Aufsätze „Die Naturalwirtschaft“, H. Vjschr. Bd. 26, S. 673 ff. Stellung genommen.

Forschung, seine Untersuchung „Der Reiterdienst und die Anfänge des Lehnwesens“ (Z. d. S. St., G. A., Bd. VIII).

In dieser Untersuchung hat Brunner den Gipfel der äußeren Beweiskraft erreicht. Liest man die Untersuchung oberflächlich, so hat man das Gefühl, daß jede Behauptung durch die Quellen klar und eindeutig belegt ist. Sieht man aber genauer hin, so ist es kaum möglich, der Diskrepanz zwischen den Quellen und den scheinbar auf ihnen begründeten Behauptungen nicht gewahr zu werden.

Nach Brunners Theorie ist die Entwicklung des fränkischen Heerwesens eine geradlinige gewesen und bestand in der allmählichen Verdrängung der Fußtruppen durch die Reiterei. Unter Chlodwig haben die Franken nur Infanterie, am Ende des IX. Jahrhunderts sind die Franken des Fußkampfes vollständig entwöhnt und besitzen nur Kavallerie.

Der entscheidende Beleg für die Schlußphase ist die folgende Stelle aus „Annales Fuldenses“  $\bar{a}$ . 891 (SS. I, 407). (Rex) ... „pervagabatur, quid consilii opus sit, quia Francis pedetemptim certare inusitatum est.“ Aus dieser Stelle zieht Brunner den scheinbar richtigen Schluß, „daß die Franken im Jahre 891 des Fußkampfes entwöhnt waren“. Zu diesem Schluß fügt er eine andere Feststellung hinzu: „Nicht von jeher zogen die Franken beritten ins Feld“ — und der äußere Rahmen für die ganze Untersuchung scheint felsenfest abgesteckt zu sein.

Der erste Zweifel an der Richtigkeit der Brunnerschen Auffassung wird durch das Wort „Franci“ erregt. Was will der Annalist damit sagen, daß die „Franci“ des Fußkampfes entwöhnt sind? Er hat doch sicher nicht die Geschichte des fränkischen Heerwesens vor Augen; er will sicher nicht sagen, daß zu Chlodwigs Zeiten die Franken wackere Fußkämpfer gewesen sind und sich nun zu schneidigen Kavalleristen „entwickeln“ haben. Er wird sicher etwas anderes gemeint haben, als Brunner ihm in den Mund legt.

Um den Sinn der Annalistenerzählung festzustellen, muß man den ganzen Passus durchnehmen. Er lautet:

Annalium Fuldensium pars quinta ( $\bar{a}$ . 891)  
(M.G.H. SS. I, 407)

.....  
Nortmanni igitur fines occidentalium Francorum invadunt, ad

quod defendendum exercitus a Francis dirigitur; ibi Sundaroldus, Magonciensis archiepiscopus ... interfectus est ... Arnolfus ergo rex ob hoc ulciscendum in Nortmannos cum Francis, Alamannico exercitu inutile secum assumpto, iter arripuit. Sed Alamanni quasi aegrotantes a rege domum relapsi sunt; ipse cum Francis ad occidentem prospere profectus est. Nortmanni, devastata ex maxima parte Hlutharici regni regione, prope fluvio Dyla, loco qui dicitur Lovonnium, sepibus more eorum munitione coepta, securi consederunt. Ex [in]proviso enim rex et exercitus pervenere ad eundem locum. Transito igitur celeriter eodem fluvio, nec mora, mediatum est proelium applicari. Cunctanti namque regi, ne tam valida manus periclitaretur, quia interiacente palude ex parte una, et ex altera circumfluente ripa, non donatur facultas equitibus aggredi, oculis, cogitatione, consilio huc illucque pervagabatur, quid consilii opus sit, quia Francis pedetemptim certare inusitatum est, anxie meditans, tandem heros primores Francorum advocans, sic alloquitur patienter: Viri, Domini recolentes et semper sub Dei gracia patriam tuendo fuistis invincibiles; inspirate animis si ab inimicis quandoquidem more paganissimo furrentibus pium sanguinem parentum vestrorum effusum vindicari recolitis, et sacra sub honore sanctorum creatoris vestri templa eversa iam in patria vestra cernitis, ministros etiam Dei summo grado consistentes prostratos videtis. Nunc, milites, agite, ipsos sceleris factores ante oculos habentes, me primum equo descendentem, signa manu praeferentem sequimini; non nostram, sed eius qui omnia potest, contumeliam vindicantes, inimicos nostros in Dei nomine aggredimur! His incitatis dictis, omnibus, senibus et juvenibus, par voluntas et audacia pedestre bellum aggredi datur; prius regem flagitantes, ut equitando eos procuraret, ne quid eis pugnantibus [a] tergo insidiis inimicorum timendum sit. Clamor a cristianis in coelum attolitur; nec minus pagani more suo clamantes, signa horribilia per castra movebantur. Evaginatiss gladiis ex utraque parte, ut lapis ferro, in invicem ad invicem occursum est. Erat autem ibi gens fortissima inter Nortmannos Danorum, que numquam antea in aliqua munitione vel capta vel superata auditur. Dure certatum est; sed non in diu, subveniente gratia Dei, victoria ad christianos concessit ...

Zunächst ist festzustellen, das Brunners Angabe, die Erzählung sei besonders bedeutsam, da sie „ausnahmsweise auf die Gefechtsart der Franken“ eingeht, gar nicht zutrifft. Von dem „Sinn und Verständnis für die taktischen Fragen“ ist keine Spur zu finden. Im Gegenteil weicht die Auffassung des Verfassers in keinem Punkte von „den meisten übrigen Schlachtberichten der fränkischen Geschichtsschreibung“ ab. Nicht die Taktik, sondern die anfeuernden Reden und hauptsächlich die Gotteshilfe geben den Ausschlag.

Noch wichtiger aber ist Folgendes. Die taktische Aufgabe, vor die König Arnulf gestellt wurde, war keine außergewöhnliche. Ausdrücklich schreibt der Annalist, daß die Normannen „sepibus more eorum munitione coepta, securi consederunt“. Daraus folgt, daß König Arnulf schon bei Beginn des Feldzuges auf diese Möglichkeit vorbereitet sein mußte. Und wenn er nicht wußte, quid consilii opus sit, so ist die Ursache dessen sicher nicht in der „veränderten Taktik“ zu suchen. Den besten Aufschluß darüber geben uns die Rede des Königs und die darauf folgenden Worte des Annalisten. Faßt Mut, inspire animis, sagt der König seinen Kriegern. Und der Annalist setzt fort: „his incitatis dictis omnibus senibus et juvenibus par voluntas et audacia pedestre bellum aggredi datur“.

Nach der Auffassung des Annalisten ist also der Fußkampf, pedestre bellum, etwas Gefährlicheres als der Reiterangriff. Bei dieser Kampfarm geht es hart auf hart zu, ut lapis ferro, in invicem ad invicem occursum est.

Mit anderen Worten: Der König zweifelte, ob seine Krieger den Mut zu einem Sturme aufbringen könnten, und der Annalist lobt sie, da sie diese „voluntas et audacia“ an den Tag gelegt hatten. Von einer „veränderten Taktik“, und daß sie früher anders gewesen sei, hat der Annalist nicht die leiseste Ahnung.

Um es juristisch zu formulieren: Brunner hat einen Zeugen vernommen, der nichts über die Sache aussagen konnte, und hat außerdem dem Zeugen in den Mund gelegt, was er von ihm hören wollte.

So steht es mit dem Beleg für die Schlußphase der Entwicklung, noch schlimmer ist die Sache mit dem „Wendepunkt“ in der Geschichte des fränkischen Heerwesens.

Ich zitiere Brunner wörtlich:

„Aus der Zeit Pippins kommt die Verlegung des Märzfeldes in den Mai in Betracht, welche die Annales Mosellani und verwandte Annalen zum Jahre 755 melden. Die Maßregel hatte militärische Gründe und bezeichnet den Wendepunkt in der Umbildung des fränkischen Heeres. Mit Rücksicht auf die zahlreicher gewordene Reiterei mußte die Heerfahrt um etliche Monate später angesagt werden, weil erst um diese Zeit das für den Pferdebestand nötige Gras auf den Wiesen und Weiden zu finden war . . . .“<sup>3</sup>

Ich werde kein Wort darüber verlieren, daß die ganze hier zutage tretende geschichtliche Auffassung etwas „aufklärerisch“ anmutet. Nur eine Frage will ich aufwerfen. Wie steht es mit den Quellenbelegen? Daß die Maßregel militärische Gründe gehabt haben sollte, darüber findet sich in den Quellen keine Silbe. Sieht man genauer hin, so kommt man sogar zu der Überzeugung, daß überhaupt keine Reform stattgefunden hat, und daß die ganze Angelegenheit ein reines Mißverständnis ist. Schlägt man Gregor von Tours auf, so ist es nicht schwer festzustellen, daß die Heerschau bei den Franken nicht Märzfeld, sondern Marsfeld hieß. Der Annalist, dem dieser richtige Name nicht mehr geläufig war, wunderte sich, daß das Märzfeld im Mai stattgefunden hat und vermutete eine Reform Pippins. Aus diesem Mißverständnis hat Brunner den „Wendepunkt der fränkischen Geschichte“ gemacht.

#### 4.

Wenden wir uns nun Stutz selbst zu.

Ich habe eine neue Interpretation von Capitulare  $\bar{a}$ . 768, c. 10 vorgeschlagen. Darüber schreibt Stutz Folgendes (S. 32): „. . . wenn ein wohl für den gallischen Süden bestimmtes Königsgesetz von 768, nach der gemeinen Meinung<sup>4</sup> ein Capitulare

<sup>3</sup> Z. d. S.St.G.A. Bd. VIII, S. 12.

<sup>4</sup> Ich habe behauptet, daß die Meinung von Boretius, wonach das Capitulare als Capitulare Aquitanicum angesehen werden muß, unbegründet ist. Stutz wirft mir vor, daß ich keine andere Lokalisierung „wahrscheinlicher“ gemacht habe. Darauf ist zu antworten, daß keine andere Lokalisierung notwendig ist, weil das Capitulare meiner Meinung nach zu den „Reichsgesetzen“ gehört.

Aquitanicum, c. 10 bestimmt: ut omnes homines eorum legis habeant, tam Romani quam et Salici, et si de alia provincia advenerit secundum legem ipsius patriae vivat, der Burgunde also (sic!) nach burgundischem, der Allemane nach allemannischem usw., so ist, zumal, wenn man an die einige Jahrzehnte jüngere Streitschrift des Bischofs Agobard von Lyon gegen die lex (Burgundionum) Gundobada denkt, die berichtet, es hätten bisweilen in ein und demselben Hause fünf Personen verschiedenen Stammes- oder Geburtsrechtes (sic!) gewohnt, wirklich nicht einzusehen, weshalb wir, wenn man unter den Romani Gallo-Römer und unter den Salici Salfranken versteht, eine für diese Zeit unmögliche ‚Scheidelinie zwischen Germanen und Romanen‘ gezogen und darum in Wahrheit gesagt sein soll: ‚Allen Leuten soll ihr Recht gewährt werden, den einfachen wie vornehmen, und wenn jemand aus einem anderen Lande kommt, so soll er nach dem Rechte seines Landes leben‘. Nein, hier liegt vielmehr ganz offenbar einfach eine Anerkennung des sogenannten (besonders, ja wohl zuerst) in der Lex Ribuaria deutlich (sic!) ausgesprochenen und durchgeführten Grundsatzes der Persönlichkeit des Rechtes des Personalitätsprinzips vor“.

Ich hielt und halte es auch jetzt für vollständig ausgeschlossen, daß der nationale Gegensatz zwischen den „Gallo-Römern“ und Germanen bis zum Jahre 768 gedauert hat. Meine Zweifel an der Richtigkeit der älteren Interpretation habe ich in folgenden Worten ausgedrückt: „Es ist doch wohl nicht zulässig, aus diesem Paragraphen herauszulesen: In Aquitanien wäre die Scheidelinie zwischen Germanen und Romanen in dieser Zeit (anno 768!) für den Gesetzgeber von solcher Wichtigkeit gewesen, daß er eben dieses nationale Merkmal als ein allein brauchbares für die Klassifizierung der freien Bevölkerung angewandt habe.“

Ich wiederhole: Ich stehe auch heute zu der hier vorgetragenen Auffassung. Wenn ich aber meinen angeblichen Fehler zugegeben haben würde, so würde das dennoch Stutz' Interpretation nicht retten können.

Zum vollen Verständnis seiner Interpretation braucht man noch eine Glosse. Es muß festgestellt werden, was Stutz unter dem Begriffe „Stammesrecht“ versteht. Er selbst gibt darüber

keine Auskunft. Sein Lehrer aber, in dessen Fußstapfen er wandelt, bestimmt den Begriff folgendermaßen: „Die Stammesrechte bilden das Recht der Stammesgenossen und haben keine territoriale Geltung. Jede Regel, die einen räumlichen Unterwerfungsgrund unter das Recht ausspricht, fehlt dem Prinzip der Stammesrechte“<sup>5</sup>.

Nun sind wir wohl ausgerüstet, um den Versuch von Stutz, das Capitulare  $\bar{a}$ . 768 zu übersetzen, genau zu würdigen.

1. zitiert Stutz Agobard unrichtig, bei dem keine Silbe über das „Stammes- oder Geburtsrecht“ zu finden ist;

2. ist der Begriff Stammesrechte zu dem Capitulare  $\bar{a}$  768 auch nicht anwendbar, wenn Stutz nicht gewillt ist, die Worte *provincia* und *patria* als Stamm zu übersetzen;

3. ist das Personalitätsprinzip in der *lex Ribuaria* auch nicht so „deutlich ausgesprochen“, wie Stutz, nach so vielen anderen, meint. An der betreffenden Stelle (T. XXXI) ist ausdrücklich die Rede von *lex loci, ubi natus fuit*.

Es ist wirklich rätselhaft, wie Stutz selbst seine Widersprüche nicht bemerkt hat. Die einzige Ursache mag wohl in dem Anspruche auf „Besserwissenkönnen und -dürfen“ liegen.

##### 5.

In meiner Untersuchung habe ich verschiedene Gründe angeführt, um die Unhaltbarkeit der Brunnerschen Theorie zu beweisen.

Über meine Argumente schreibt Stutz Folgendes: „Die Einwände Steins sind samt und sonders modern gedacht, nicht aber aus einer wirklichen, eindringlichen Kenntnis des fränkischen und überhaupt des alt-deutschen Rechtes heraus.“

Damit will Stutz wohl sagen, daß ich unfähig bin, mich in das Denken der Franken hineinzusetzen. Das bleibt wohl nur den Juristen vorbehalten. Dabei bemerkt aber Stutz nicht, daß er selbst, um aus der Enge herauszukommen, das fränkische Denken einmal als ein „automatisches“ bezeichnet (S. 17), das andere Mal als „mechanisch-technisch“ (S. 17) und das dritte Mal als einfach „mechanisch“ (S. 20). Das letzte Mal, unmittelbar bevor er mir die „Modernheit“ meiner Auffassung vorwirft.

<sup>5</sup> Brunner, D. Rg. I<sup>3</sup>, S. 382.

Wie dem auch sei, meine ganze Kritik der Brunnerschen Auffassung behandelt Stutz so, als ob er in einem Reichsgerichte für fränkische Angelegenheiten präsiere: — Wir Juristen haben die Sache so und so entschieden. Stein soll sich fügen. — Der Ton ist folgender: „Hätte freilich Stein sich rechtshistorisch umgesehen, so hätte er unschwer erfahren können . . .“ Dabei werden verschiedene Behauptungen ohne einen Schimmer des Beweises als die Wahrheit selbst vorgetragen, und zwar zuweilen so, daß in der folgenden Zeile der Behauptung der vorhergehenden widersprochen wird.

Ein Beispiel. In meiner Untersuchung habe ich geschrieben: Brunner beweist „nicht das, was er eigentlich zu beweisen hatte. In seiner These haben wir es mit einer bestimmten ‚Ignoratio elenchi‘ zu tun, er hätte beweisen müssen, daß die Wergelder eines Romanus und eines Franken grundsätzlich gleich waren, mit anderen Worten, daß die Ehre und das Leben der beiden gleich gut geschützt waren. Tatsächlich hat er im besten Falle bewiesen, daß die nächsten Verwandten gleich hohe Summen bekamen. Dabei ging er von der unbewiesenen und unbeweisbaren Voraussetzung aus, daß nach fränkischem Rechte nicht das gesamte Wergeld, sondern nur die Erbsühne für die ständische Lage einer Person ausschlaggebend war, und daß diese Erbsühne den maßgebenden Hauptteil des Wergeldes, nach welchem alle anderen Teile ausgerechnet wurden, bildete.“

Nach Stutz' Meinung (S. 22) sind diese Ausführungen „handgreiflich“ unrichtig, weil, „wenn keine Magen da sind, nur noch Erbsühne bezahlt wird“ und der Fredus sich dann entsprechend reduziert. Das sei — nach Stutz' Meinung — ebenso selbstverständlich, „wie daß überhaupt keine Bezahlung von Wergeld (mit Friedensgeld) erfolgte, wenn nicht darauf geklagt wurde“, etwa, weil Erben und Magen nicht vorhanden waren.

So eine privatrechtliche Auffassung des fränkischen Staates kann, wie es scheint, als überwundener Standpunkt gelten. Darauf will ich aber keinen entscheidenden Wert legen, wohl aber auf den Umstand, daß Stutz in den anschließenden Zeilen zugibt, daß bei dem Fehlen der Vater- oder Muttermagen deren Wergeldquoten an den Fiskus fielen.

Übrigens, wenn Stutz als Jurist sich damit begnügt, meine

Argumente ohne näheren Beweis als „handgreiflich“ oder „selbstverständlich“ unrichtig darzutun, so müßte er vorsichtig genug sein, die „Handgreiflichkeit“ oder „Selbstverständlichkeit“ nur derjenigen Thesen zu behaupten, über die wenigstens zwischen den Juristen eine Einigung erzielt worden ist. Das ist aber auch nicht der Fall, und ich kann ruhig diesen Teil meiner Antwort mit dem Urteil abschließen, das ein angesehener Jurist, Philipp Heck, über meine Kritik der Brunnerschen Theorie gefällt hat:

„Die Erklärung für den Wergeldunterschied ist nicht in dem Fehlen der Magsühne zu sehen, wie Brunner will. Diese Erklärung wird von Stein mit überzeugenden Gründen abgelehnt“. (Ph. Heck, Übersetzungsprobleme im frühen Mittelalter. T. 1931. S. 158.)

#### 6.

Stutz begnügt sich nicht mit dem Versuch, meine kritischen Argumente zu widerlegen, sondern greift auch meine positiven Ausführungen an.

Er bezweifelt, daß während der fränkischen Zeit der Ausdruck *lingua romana* in dem Sinne der *lingua vulgaris* gebraucht wurde.

Durch Vercauteren verführt, wirft er mir die Benutzung einer späteren Quelle vor. Ein merkwürdiges Argument in dem Munde von Stutz! Für sich selbst nimmt er das Recht in Anspruch, gültige Aussagen ohne Quellenbelege machen zu können, mir verbietet er, eine spätere Quelle zu verwerten. Übrigens, wenn irgendwo, so stößt in diesem Falle die Verwertung der *Vita Adalhardi* auf gar keine Bedenken. Man kann doch nicht den Ausdruck *lingua romana* im Sinne *lingua vulgaris* in der Zeit entstehen lassen, wo die *lingua romana* nicht mehr die *lingua vulgaris* gewesen ist.

Die Frage über die Zeit der Entstehung der *lingua romana* wurde in der letzten Zeit zum Gegenstand mehrerer Untersuchungen — von einem Standpunkte aus allerdings, der für meine Untersuchung von geringerer Bedeutung ist, weil für mich nicht der Zeitpunkt der Entstehung der „romanischen Sprache“, sondern nur die erste Anwendung des Begriffs *romanus* im Sinne *vulgaris* maßgebend ist. Stutz weist auf die

diesen Gegenstand betreffende neue Literatur hin, ohne die Gelegenheit wahrgenommen zu haben, sich mit den Ergebnissen dieser neuen Forschung vertraut zu machen. Sonst hätte er leicht die Unrichtigkeit seines Standpunktes festgestellt. So könnte er z. B. in dem von ihm zitierten Aufsatz von Ganshof den folgenden Satz finden: „Es besteht kein Zweifel (aucun doute), daß *lingua romana* im IX. Jahrhundert die in Gallien gesprochene Volkssprache (*langue vulgaire*) bezeichnete“<sup>6</sup>. Selbstverständlich kann Stutz auch anderer Meinung sein; dabei müßte er aber seinen besonderen Standpunkt irgendwie — aber beweiskräftig genug — begründen. Er tut das nicht und bemerkt nicht, daß, wenn man ihm alles zugibt, was er zugegeben haben will, auch in diesem Falle man nicht zu dem von ihm gewünschten Resultate kommt.

Man könnte auf die *Vita Adalhardi* vollständig verzichten. Man könnte mit Stutz meinen, daß im *Concilium Turonense*, c. 17 (817) der Ausdruck *romana lingua* erst durch das Beiwort *rustica* den Sinn der Volkssprache erhält (merkwürdigerweise findet man keinen Beleg für den Ausdruck *rustica latina lingua*), und sich nur auf die allgemeinen Überlegungen beschränken:

Die zwei im klassischen Altertume identischen Ausdrücke: *lingua latina* und *lingua romana* haben verschiedene Schicksale gehabt. Der erste Ausdruck hat seinen ursprünglichen Sinn bewahrt und ist nirgends, mit oder ohne Beiwort, im anderen Sinne im Laufe des Mittelalters anzutreffen. Der zweite Ausdruck hat jedenfalls im Laufe des Mittelalters (es soll Stutz überlassen werden zu bestimmen, aus welcher Zeit der erste unbestreitbare Beleg dafür vorliegt) den Sinn der *lingua vulgaris* angenommen, und zwar in allen romanischen Ländern. Zu dieser Feststellung, der sich niemand entziehen kann, kommt eine andere hinzu: in einer romanischen Sprache — der rumänischen — hatte das Wort *român* den Sinn Bauer.

Wie kann man nun diese unbestreitbaren Tatsachen anders erklären als mit der Annahme, daß das Wort *romanus* — als Adjektiv — neben seinem ursprünglichen Sinn noch einen anderen — nämlich den Sinn *vulgaris* hatte, und zwar schon im ausgehenden Kaiserreiche.

<sup>6</sup> *Studi medievali. Nuova Serie*, vol. 2, 1929, p. 17.

Diesen Argumenten könnte man sich verschließen, wenn man ihnen etwas Positives und mindestens ebenso Beweiskräftiges gegenüberstellen könnte. Aber auch in diesem Falle könnte die von mir vorgeschlagene Deutung des Wortes romanus neben der mir unbekanntem neuen ihren Wert als berechnigte Hypothese bewahren.

Was macht Stutz? Für den Wandel des Begriffes lingua romana hat er überhaupt keine Erklärung. Romanus heißt römisch und damit basta! Wie es dazu gekommen ist, die verdorbene römische Sprache als römisch zu bezeichnen, das interessiert Stutz nicht. Meine Erklärung fertigt er aber als „Ausgeburten meiner Phantasie“ ab.

#### 7.

Stutz beanstandet meine Behauptung, daß Brunner dem Problem des Römerwergeldes ganz fremd gegenüberstände und es eigentlich ignorierte.

Die Sachlage ist folgende: In der ersten Auflage des I. Bandes seiner Rechtsgeschichte hat Brunner die These vertreten, der freie „Römer“ sei ohne Unterschied des Standes nach der „fränkischen Eroberung“ dem Liten gleichgestellt worden; damit hat er alles, was schon Löbell (geschweige Fustel de Coulanges) gegen diese Lösung des Problems vorgebracht hat, vollständig ignoriert.

Seine neue Ansicht hat Brunner zuerst in einer Fußnote des II. Bandes vorgetragen und später in die revidierte Darstellung des I. Bandes hineingeschoben, ohne dabei die Konsequenzen aus seiner neuen Theorie zu ziehen und ohne seine Auffassung über den Charakter der „fränkischen Eroberung“ irgendwie zu ändern. Die neue Erklärung des Römerwergeldes steht in der zweiten Auflage der Brunnerschen Rechtsgeschichte als ein Fremdkörper da. So ist es auch zu erklären, daß die Forscher, die Brunners Auffassung der „fränkischen Eroberung“ nicht teilten, eben seine Erklärung des Römerwergeldes mit Beifall angenommen haben.

Mit anderen Worten: in der ersten Auflage verfißt Brunner, auf die Wergelddifferenz gestützt, die Nationalitätentheorie. In seiner neuen Theorie hat er den nationalen Gegensatz aus dem Wergelde weginterpretiert. Logischerweise müßte er sich

entweder vom nationalen Gegensatze losmachen oder ihm eine neue Begründung geben. Er unterließ beides. Die Auffassung der ersten Auflage ist unrichtig aber konsequent. Die Auffassung der zweiten Auflage ist unrichtig und unkonsequent. Mein Vorwurf, Brunner hätte das Problem nicht tief genug empfunden, ist in bezug auf beide Auflagen berechtigt.

## 8.

Diesen inneren Widerspruch der zweiten Auflage von Brunners Rechtsgeschichte will Stutz mit einer eigenartigen Theorie verdecken. Er macht darauf aufmerksam, daß Brunner seine neue Erklärung in das alte Gefüge mit dem folgenden Satze einführt: „Der Grund dieser Verschiedenheit (der Wergelder) lag von Hause aus nicht sowohl in einer ständischen Zurücksetzung, wie sie in dem geringeren Wergelde des Liten sich äußerte, sondern . . .“ und nun folgte die neue Erklärung des Römerwergeldes.

Stutz will den Worten „von Hause aus“ und „nicht sowohl“ eine besonders tiefe Bedeutung beimessen. Seiner Meinung nach liegt hier „für den, der lesen kann“ eine Theorie versteckt, die alle Widersprüche zu lösen imstande ist.

Die Geschichte der Beziehungen zwischen den „Römern“ und Franken verlief nach Stutz' Meinung folgendermaßen: „Von Hause aus“ waren die „Nationalrömer“ (ein Begriff, der wie es scheint von Stutz selbst geschaffen ist) nicht zurückgesetzt. Er meint aber, daß „nachmals . . . das geringere Wergeld als ständische Zurücksetzung sich auswirkte oder doch sich auswirken konnte, obschon es eigentlich und ursprünglich durchaus nicht so gedacht, nicht so beabsichtigt war“.

Mit anderen Worten, sofort nach der „Eroberung“ war kein nationaler Gegensatz vorhanden, er bildete sich später aus. Wann und warum, das muß der „der lesen kann“, nach seinem Gutdünken entscheiden. Er muß auch entscheiden, ob der nationale Gegensatz sich wirklich gebildet hat, oder sich nur „bilden konnte“ — für einen Historiker eine nicht unerhebliche Frage.

Das Merkwürdigste dabei ist der Umstand, daß Stutz beim Vortragen dieser eigenartigen Theorie die Darstellung Brunners lobt, der „mit juristischer Schärfe historische Prägnanz glänzend

verband“. Ich glaube nicht, daß man Brunner für diese Theorie mitverantwortlich machen kann, jedenfalls müßte Stutz dem Leser sagen, was hier mehr bewundert sein muß, die historische Prägnanz oder die juristische Schärfe.

Diese Auffassung wird auf S. 19 vorgetragen, und auf Seite 34 gibt Stutz zu, daß die Wergelddifferenz zu den Grundpfeilern der fränkischen Verfassung gehörte, und daß es sich dabei um die „persönlichen Grundrechte der Hauptträger des Gemeinwesens handelte“. Zu dieser Feststellung fügt er den Satz hinzu, daß „die Franken, da sie aus anderem Holze (als die Burgunder und Westgoten) geschnitzt waren“, keinen Anlaß hatten, „die ‚Gallo-Römer‘ nachträglich besserzustellen“. Wieso „nachträglich“ kann der verwunderte Leser fragen? Nach der Auffassung der Seite 19 sollten sie eben „nachträglich“ schlechter gestellt werden.

Es erübrigt sich wohl zu sagen, daß die beiden sich widersprechenden Auffassungen jeder winzigsten Quellenstütze entbehren, und daß Stutz nicht einmal den Versuch macht, sie irgendwie zu belegen.

## 9.

Bedauerlicherweise sieht auch Stutz das Problem nicht in seiner ganzen Tiefe.

An sich wäre die Höhe des Römerwergeldes kein Problem. Die Franken konnten sehr gut nach der „Eroberung“ die römische Bevölkerung schlechter als „den Stamm der siegreichen Germanen“ stellen. Das Problematische, das Unbegreifliche taucht erst mit der Feststellung auf, daß nach den erzählenden Quellen die „Römer“ gar nicht entrechtet waren. Das hat schon Löbell — vor fast hundert Jahren — mit beneidenswerter Klarheit — herausgearbeitet.

Für Stutz hat das Problem einen mehr politischen als wissenschaftlichen Charakter. Er ist der Meinung, daß man die modernen Franzosen für die ihren Ahnen zugefügte Zurücksetzung entschädigen müßte. Er wundert sich, daß moderne französische Rechtshistoriker von diesem Standpunkte aus die Brunnersche Lösung nicht mit Freude begrüßt haben und ist der Meinung, daß manche Franzosen die Brunnersche Erklärung ablehnen, weil der Gedanke von der Zurücksetzung der von

ihnen so geschätzten Gallo-Römer „für gewisse Leute etwas märtyrerhaft Beglückendes in sich“ hat (S. 37). Daß dabei auch wissenschaftliche Motive eine Rolle spielen können, kommt Stutz nicht in den Sinn.

Da Stutz aber den Gegensatz der rechtlichen und erzählenden Quellen nicht beachtet, bleibt für ihn nur die Interpretation der beiden rechtlichen Hauptquellen, der *lex Salica* und *Ribuaria*, übrig.

Vor 50 Jahren war es üblich, die *lex Ribuaria* in dieser Hinsicht der *lex Salica* gegenüberzustellen. Der *Romanus* der *lex Salica* sollte ein „Römer“ sein, der *Romanus* der *lex Ribuaria* dagegen ein nach römischem Recht Freigelassener. Schon Brunner und Schröder haben von dieser Gegenüberstellung keinen Gebrauch gemacht.

Stutz will nun die alte Lehre galvanisieren, wie es scheint, aber mit wenig Erfolg.

Die Hauptschwierigkeit bei der Begründung dieser Theorie besteht darin, daß man nicht nur die *lex Salica* der *lex Ribuaria* gegenüberstellen muß (was an sich möglich wäre), sondern in der *lex Ribuaria* selbst die Anwendung des Begriffes *Romanus* in beiden Bedeutungen feststellen muß. Diese letzte Schwierigkeit ist wirklich unüberwindbar. Es ist unter keinen Umständen zulässig, den ‚*Romanus advena*‘ aus T. XXXVI den ‚*Romani*‘ aus TT. LVIII, LXV, LXVI und LXXXVII gegenüberzustellen. Man mag den Titel XXXVI beurteilen wie man will, man kann beliebiger Meinung über die Entstehung und Zusammensetzung der *lex Ribuaria* sein. Eins muß feststehen: die *Lex Ribuaria* war keine Rätselsammlung, sondern ein Gesetzbuch, und die Annahme, in einem Gesetzbuche sei der grundlegende Begriff ohne jede Erläuterung in zwei verschiedenen Bedeutungen gebraucht, ist vollständig unzulässig, wenigstens in der *Emendata* müßte dieser Begriff entweder geändert oder irgendwie erläutert werden.

Aber doppelt unmöglich wird diese Lösung durch den nicht zu erklärenden Umstand, daß man dem Freigelassenen den Namen eines „Römers“ beilegte, indem man ihn von einem „Römer“ unterscheiden wollte. Stutz zögert nicht mit der Erklärung dieses sonderbaren Umstandes. Sein Hauptargument dabei ist: „Die Geschichte verfährt oft genug irrational.“ Die

Geschichte mag irrational verfahren, das entbindet aber den Geschichtsforscher nicht von der Pflicht, immer rational zu bleiben und auch das Irrationale in der Geschichte verständlich zu machen.

Und noch eins.

Wenn ein Anhänger der Nationalitätentheorie den Romanus der lex Ribuaria als Freigelassenen interpretiert, so muß er auch eine Erklärung geben, warum sonst in der lex Ribuaria der „Nationalrömer“ nur als romanus advena vorkommt. Man begnügte sich früher mit der Behauptung, daß die „Nationalrömer“ in Ribuarien vollständig ausgerottet wurden. Die Richtigkeit dieser Ausrottungstheorie erscheint Stutz nicht mehr so sicher, und er schreibt über die „Nationalrömer“ in Ribuarien Folgendes: „Die einstige römische Bevölkerung am Mittel- und Niederrhein war entweder in den Kämpfen bei der Besitznahme durch die fränkisch-deutschen Eroberer ausgerottet worden oder (sic!) im Laufe der Zeit in den eingewanderten Massen aufgegangen, also als besonderer Volksbestandteil verschwunden“ (S. 38).

Stutz bemerkt nicht, daß in dem „oder“ der Kern des ganzen Fragekomplexes liegt. Die Ausrottung der Römer müßte ganz andere rechtliche Folgen haben, als deren „Aufgehen in die eingewanderten Massen“.

## 10.

Betrachtet man dieses Anhäufen der Unmöglichkeiten, diese Fundamentierung einer Unmöglichkeit durch eine andere, so ist auch die Frage berechtigt: wozu wird das alles gemacht?

Stutz ist der Meinung, daß unter den Romani der lex Ribuaria die Freigelassenen verstanden werden müssen. Er hat beinahe recht: auch die Freigelassenen. Nur die Betonung muß geändert werden. Der Freigelassene hieß Römer nicht als Freigelassener und nicht als nach römischem Rechte Freigelassener, sondern als zum „Römer“ freigelassener. Er teilte diesen Namen mit den freigeborenen „Römern“, so wie er den Namen Francus mit freigeborenen Franci teilte, wenn er zum Francus freigelassen wurde. Beide Begriffe, Romanus — Francus, sind im sozialen und ständischen Sinne zu verstehen, nicht im na-

tionalen, zumal der nationale Gegensatz nirgends sonst belegt ist, für die frühere Zeit wenig wahrscheinlich und für die Karolingische vollständig ausgeschlossen ist.

---

Zum Schluß wäre es wohl angebracht zu sagen, daß Stutz eine der schwierigsten Fragen der Geschichte auf eine zu leichte Schulter nimmt.

Wird er auf irgendeinen Widerspruch aufmerksam gemacht, so ist er um die Antwort gar nicht verlegen. Ja, der Widerspruch ist da, aber er läßt sich aus dem „automatisch-mechanischen“ Denken oder aus der Irrationalität der Geschichte, oder aus der „Beharrlichkeit“ des alten Rechtes erklären. Hilft das alles nicht, so kommt als argumentum maximum der eindrucksvolle Satz: „Die Ausnahme bestätigt die Regel“ oder „Folgerichtigkeit war nicht gerade die Stärke der Germanen“ (S. 20).

Zu meinem Bedauern kann ich die Durchschlagskraft solcher Argumente nicht anerkennen und bin im Gegenteil der Meinung, daß mit ihnen sich jedes Problem „erledigen“ läßt. Lösen läßt sich damit keins.

September 1935.

## Heinrichs von Morungen Indienfahrt.

Von

**Hermann Menhardt.**

Am Schluß meines Aufsatzes über Morungen's Leben, Zs. f. d. A. 70, 209—234, habe ich die Frage offengelassen, ob der Dichter Indien oder Persien erreicht habe. Denn die kurze Mitteilung der Wiener Hs. 3004: qui visitavit Indiam, die wohl auf die Anmerkung des Todestages in einem Kalendar des Leipziger Thomasklosters aus dem 13. Jahrh. zurückgeht, darf nicht ohne weiteres auf Indien im heutigen Sinne des Ländernamens bezogen werden. Im 16. Jahrh. ist in derselben Hs. etwas erweiternd wiederholt worden: qui beatum Thomam in India<sup>1</sup> visitavit. Diese Erweiterung lag nahe und war berechtigt, weil sie ebenfalls im Leipziger Thomaskloster gemacht wurde, dessen Kirche Reliquien des hl. Thomas aufbewahrte, der als Apostel Indiens verehrt wird, und weil die Gründung von Kirche und Kloster höchstwahrscheinlich mit Ms. Reise, die im Gefolge des von Markgraf Dietrich von Meißen im Jahre 1197 mitgemachten Kreuzzuges geschehen sein dürfte, zusammenhängt.

Die Nachricht, daß ein deutscher Ritter und Minnesänger um 1200 Indien gesehen habe, ist so einzigartig, daß ein nochmaliges genaueres Eingehen auf die Möglichkeit jenes Unternehmens berechtigt ist.

Die Anregung zu weiterer Forschung erhielt ich auch durch die freundliche Anteilnahme Prof. Richard Hennigs in Düsseldorf, der sich mit einer umfassenden Studie über die wichtigsten Reisen des Altertums und Mittelalters beschäftigt und mich sowohl brieflich als durch Übersendung seiner den Gegenstand berührenden Arbeiten gefördert hat, wofür ich ihm hier öffentlich danke. Hennigs hierher gehörige Abhandlungen sind folgende:

<sup>1</sup> Hs. India.

'Das Christentum im mal. Asien und sein Einfluß auf die Sage vom „Priester Johannes“ in der Hist. Vjschr. 29 (1934), 234—252. 'Der Begriff „Indien“ in älteren Literaturwerken' in der Geogr. Wochenschrift 3 (1935), 172—173. 'Indienfahrten abendländischer Christen im frühen Mittelalter' im Arch. f. Kulturgesch. 25 (1935), 269—280.

Den beiden ersten Abhandlungen verdanke ich eine Reihe von Büchernachweisungen, in der dritten reiht Hennig Ms. Indienfahrt in die Reisen abendländischer Christen ein, wobei er S. 277—280 sich auf meine Darlegungen a. a. O. bezieht und sie gutheißt. Hennig gibt der Vorstellung von dem erreichten Reiseziel Ms. eine bestimmte Richtung auf das eigentliche Indien, indem er zunächst ausschließt, was ich im Hinblick auf die hohe Unbestimmtheit des mal. Begriffes „Indien“ als Möglichkeit zweiten Ranges hingestellt hatte, daß es sich vielleicht um Persien handle und mit dem Orte des hl. Thomas die Stadt Nisibis am Mygdan gemeint sei. Ich folge Hennig gerne, weil ich mich jetzt durch Quellenuntersuchung überzeugt habe, daß Nisibis nie als Aufbewahrungsort von Reliquien des hl. Thomas genannt wird und die persischen Christen, die ihre wichtigste Schule in Nisibis hatten, soweit bekannt, nur gelegentlich einmal, um 780, ihr Recht auf Unabhängigkeit von dem Stuhle Babylon (Seleucia-Ktesiphon) dadurch begründeten, daß sie vom Ap. Thomas selbst und nicht von einem Apostelschüler (Thaddäus) bekehrt worden seien<sup>2</sup>. Davon gab es aber im Abendlande keine Nachrichten, auf Nisibis weist keine der europäischen Quellen. Auch könnte mit der Notiz: *qui visitavit Indiam*, die Gegend von Nisibis nicht angedeutet sein, weil sie Mesopotamien, Assyrien, Babylonien, vielleicht auch Armenien, Medien oder Persien, nicht aber, trotz der Vieldeutigkeit des Namens, Indien<sup>3</sup> genannt worden wäre. Und auch als M. in

<sup>2</sup> Rich. Ad. Lipsius, Die apokr. Apostelgeschichten u. Apostellegenden, I (1883), 247, Anm. 1, u. W. Germann, Die Kirche der Thomaschristen, 1877, 31f., beide nach Abulpharagius. — Wenn Venantius Fortunatus im 6. Jahrh. singt: *Bellica Persidos Thomae subjecta vigori*, so kann er es deshalb, weil die persischen Fürsten auch das damalige Parthien beherrschten, an das sich die Thomaslegende knüpft, s. unten.

<sup>3</sup> Denn die Bezeichnung „erstes Indien“ wurde nur auf Arabien (und irrtümlich auf Abessinien), nicht auf die andern vorderasiatischen Länder angewandt, die man in Europa doch ziemlich genau auseinanderhielt.

Syrien war, konnte ihm niemand sagen, daß Nisibis etwa die Stätte der Wirksamkeit des Apostels oder der Aufbewahrung seiner Reliquien gewesen sei. Dort hätte man ihn auf Edessa verwiesen<sup>4</sup>.

Hennig führt im Arch. f. Kulturgesch. 25, 278 aus: „Im ganzen Ma. ist die besondere Verehrung des hl. Thomas immer an Vorderindien geknüpft gewesen. Hat H. v. M. in der Tat den „heiligen Thomas“ besucht, so kann er notwendig nur in Indien selbst gewelt haben, und war er in der „Stadt des hl. Thomas“, so muß er sogar nach Madras, dem alten Meliapur, gekommen sein, wo sich das Hauptheiligtum der Nestorianer erhob.“ H. stimmt dann meiner Vermutung zu, daß der Name Gerardus von Hohenbach bei Caesarius<sup>5</sup> ein Deckname für H. v. M. ist, und hebt hervor, daß der Satz: *pervenit ad civitatem Sancti Thomae Apostoli*, ebenfalls auf die Durchführbarkeit einer Reise nach Indien zur Zeit des Caesarius hindeute. Hierauf fährt er S. 279 fort: „Die meiste Wahrscheinlichkeit spricht aber jedenfalls dafür, daß ums Jahr 1200 ein Pilger vom Heiligen Lande aus nicht mehr, wie in älteren Jahrhunderten, zu Schiff übers Rote Meer nach Indien gelangte, sondern daß er sich zunächst ins Zweistromland begab, wo ja damals das Khalifenreich noch in Blüte stand, und dann von der Euphrat-Tigris-Mündung aus eine der zahlreichen Schiffsgelegenheiten nach Indien ausnutzte. Die einzige Voraussetzung für die Zulässigkeit einer solchen Annahme wäre wohl eine gewisse religiöse Mimikri, die ihn in den Ländern des Islams sein Christentum nicht zur Schau tragen ließ.“ Als Beispiel bringt H. den Nicolo Conti, der vom Papst Eugen IV. die Absolution dafür erhielt, daß er wegen seiner Reise zu den Sundainseln und nach China (1419—1444) Mohammedaner geworden war.

Bei der Wiederaufnahme des Gegenstandes bin ich zunächst der Frage nachgegangen, welcher Art die Thomasreliquien zu Leipzig waren, die H. v. M. aus dem Orient mitgebracht hat.

Über die Aufbewahrung und Art der Leipziger Reliquien sind die dürftigen Nachrichten sorgfältigst mitgeteilt und geprüft von Ernst Kroker in seinem Aufsatz „Zwei Leipziger

<sup>4</sup> Vgl. Lipsius I 225.

<sup>5</sup> Dial. mirac., dist. VIII, cap. 59.

Reliquienverzeichnisse“, Aus Leipzigs Vergangenheit, I (1929), 52—71. Für die Thomaskirche lassen sich außer dem Hochaltar, der dem hl. Thomas, dem Ap. Johannes und dem hl. Augustin geweiht war, 15 Nebenaltäre nachweisen. Der jetzige Barock-Hochaltar, am 25. Dezember 1721 zum erstenmal gebraucht, enthält kaum noch die Reliquien, die am 18. Juli 1721 beim Abtragen des alten gotischen Hochaltars vorgefunden worden sind; sie dürften zwar nicht vernichtet, aber auch nicht mehr verwendet, sondern im Archiv der Thomaskirche aufgehoben worden sein. Noch im Februar 1899 waren dort Reliquien in einem Holzkästchen verwahrt, von dem jetzt nichts mehr bekannt ist.

Können so die Reliquien nicht mehr in Augenschein genommen werden, so ist doch wichtig zu wissen, daß der alte Hochaltar im Jahre 1355 geweiht und die noch 1721 vorhandenen Reliquien in einer eisernen Büchse in dem Sepulcrum des Altars unter der Mensa verwahrt worden waren und daß um 1540, bei der Einführung der Reformation, wobei von sämtlichen Altären der Kirche der Hochaltar als der einzige stehen blieb, wahrscheinlich die Reliquien der Nebenaltäre durch die letzten Augustinerchorherren den Reliquien des Hauptaltars beigefügt wurden<sup>6</sup>. Was demnach 1721 von den Reliquien des hl. Thomas vorhanden war, das war wohl seit 1355 unversehrt erhalten geblieben, und wir dürfen annehmen, daß man 1355 die seit 1212/13 verwahrten Stücke unter der Mensa des Hochaltars sorgfältigst geborgen hatte. Dies ist deshalb wichtig, weil das am 18. Juli 1721 angelegte Reliquienverzeichnis, das Kroker S. 55f. abdruckt, so genau ist, daß man darin noch erkennen kann, was 1355 vorhanden war, und z. T. erschließen kann, was 1212/13 an Thomasreliquien hinterlegt worden ist.

Nach dem Fundbericht vom Jahre 1721 lagen in der eisernen Büchse zu oberst zwei Pergamentzettel, der eine betraf Ablässe, der andere, schwer lesbare, bezog sich wahrscheinlich auf Reliquien von den ehemaligen Nebenaltären, darunter allerdings ein Stück *de vestimento beati Thomae*! Dann fand man verschiedene Partikeln von Heiligen, dabei auch einiges, was

<sup>6</sup> Eine erste Zusammenlegung von Reliquien wird schon 1482, beim Abbruch der alten Thomaskirche stattgefunden haben, eine Möglichkeit, die Kroker außer acht läßt.

von einer Orientfahrt stammen kann: „Ein runder durchsichtiger Stein, darauf der Kopf eines Weibsbildes zu sehen. Ein Stückchen von einer Perlen-Muschel. Ein klein bleyernes Spiegelchen mit 2 Gläsern. Ein rundes Beyn, darauf sich die äußerste Seite des Spiegels abgedruckt.“ Nach Heiligen-Reliquien sehen diese Stücke nicht aus! Ich halte sie für Reiseandenken, die ursprünglich im Grabmal Hs. v. M. in der Thomaskirche lagen, später aber, bei deren Abbruch im Jahre 1482, im Hauptaltar geborgen wurden. Aus dem Heiligen Lande mußten ja auch „das Stück des Abendmahlsbrotes, ein Stück vom Grabe Christi, Öl von der Jungfrau Maria und ein Steinchen von dem Felsen, der bei Christi Tode zerriß“, herrühren, die nicht vom Reliquienschatz des Hochaltars stammten<sup>7</sup>. Der Fundbericht von 1721 fährt dann fort:

„Ganz unten lag

Ein absonderlich Convolut in rothem Taffent, darüber weiße Leinwand gewickelt, daran folgender Zettel geheftet:

Ad summum Altare Reliquiae S. Thomae Apostoli, S. Augustini Episcopi, XI milium virginum, S. Cyriaci et suorum, Pauli Apostoli, S. Matthaei Apostoli, Georgii Martyris.

Inwendig war befindlich:

1. Ein Knochen mit Asche, darunter ein Stückchen Stein, und ein grüner Topf-Scherben, nebst einem Stückchen Bley.
2. Ein Zettel“

usw., zusammen 15 Nummern, z. T. mit Aufschriften, die im einzelnen auf die genannten, dann auch auf andere Heilige hinweisen. Der Apostel Johannes ist nicht erwähnt, dem Apostel Matthäus keine Reliquie namentlich zugeschrieben, auch dem hl. Thomas nicht. Andererseits werden namenlose Stückchen aufgezählt, die diesen letzteren zugehört haben mögen. Schade, daß nicht ausdrücklich gesagt ist, welcher Art die eigentlichen Thomasreliquien gewesen sind. Indes, da dem Hauptheiligen sonst kein Stück zugeordnet ist, haben wir etwa in dem „ab-

<sup>7</sup> Die beim Abbruch des alten Altars 1721 gefundenen Leichen könnten ebenfalls aus den Grabmälern der 1482 abgebrochenen alten Thomaskirche stammen.

sonderlichen Convolut in rothem Taffent“ selbst eine solche Reliquie zu sehen, vielleicht ein Stück der priesterlichen Kleidung oder einen von dem Heiligen angeblich gebrauchten Teppich, auf dem dann die wunderbare Heimreise Ms. so rasch vor sich ging<sup>8</sup>? Hier müssen wir notgedrungen der Phantasie freies Spiel lassen.

Völlige Gewißheit über die Echtheit der ehemaligen Leipziger Thomasreliquien wird niemand erbringen können. Wir wissen auch nicht, ob M. mit der Absicht ausgezogen ist, für Dietrich v. Meißen oder Leipzig einen besonderen Reliquienschatz zu erwerben. Ich glaube, er brachte ihn, ob echt oder unecht, als schätzbaren Erwerb seiner Reise mit, auch wenn den Dichter, wie so viele Kreuzfahrer, ursprünglich andere Beweggründe in den Orient geführt hatten.

Angenommen, M. ging planmäßig auf die Suche nach den Reliquien aus, so mußte er sich fragen, ob irgendwelche Reste davon in Indien aufbewahrt waren, wo der Apostel Thomas den Märtyrertod erlitten hatte, oder in Edessa, wo seine Gebeine nach der fast allgemeinen Ansicht des Ma. ruhten<sup>9</sup>.

Auf Edessa kann die Aufzeichnung des Kod. 3004. (India) nicht zielen, denn die Benennungen des im 12. Jahrh. in Europa oft und oft genannten Landstriches waren Mesopotamien, Armenien, Syrien oder Arabien<sup>10</sup>. Die Stadt war im Jahre 718 durch ein ungeheures Erdbeben heimgesucht worden, von dem ein alter Chronist<sup>11</sup> sagt: *vetus Edessae Ecclesia [d. i. die Hauptkirche, in der der Leichnam des Apostels aufbewahrt wurde] cum multis aliis templis et aedibus corruiet. Aus den Trümmern wird man gerettet haben, was zu retten war. Von 1098 bis 1144 war dann die Stadt der Sitz der christlichen Grafschaft Edessa, die im Dezember 1144 endgiltig an die Seldschuken verlorenging. Nach einem Versuch, die Stadt wiederzugewinnen (Sept. 1146), litt sie durch die Mohammedaner sehr, Kirchen wurden jetzt in*

<sup>8</sup> Nach Erwin Rohde, *Der griech. Roman*, Leipzig 1876, S. 180, Anm. 1, wird die Fähigkeit des Schwebens in der Luft von Brahmanen, von Buddha, dann auch von neuplatonischen und christlichen Heiligen berichtet.

<sup>9</sup> Germann a. a. O. 40ff.

<sup>10</sup> Vgl. die Anm. 3 zu S. 252 und Mich. Le Quien, *Oriens christianus*, II (1740), Sp. 953.

<sup>11</sup> Dionysius Patriarcha Jacobitarum, in Assemani, *Bibl. Or.* II (1721), 105.

Moscheen verwandelt<sup>13</sup>. Ein orientalischer Schriftsteller<sup>13</sup> berichtet sogar von Vernichtung: *Quindecim porro fuisse magnas ea in urbe Ecclesias ferunt, quae sub Saracenis corruiere*. Auch Bernh. Kugler<sup>14</sup> sagt, daß Edessa von dem rachedürstenden Nureddin dem Boden gleichgemacht und der größte Teil der Einwohnerschaft erschlagen oder in die Sklaverei verkauft wurde<sup>15</sup>.

Ist es demnach wenig wahrscheinlich, daß M. um 1200 Reste der Reliquien, die man in Edessa für die echten Überreste des hl. Thomas gehalten hatte, noch hat finden können, so möchte ich doch nicht für ausgeschlossen halten, daß er auf der Hin- oder Rückreise nach Indien versucht habe, in Verkleidung in die Stadt zu gelangen, um nach dem im Abendlande begehrten Heiltum zu fahnden. Auch Ktesiphon, den Sitz des nestorianischen Patriarchen für den ganzen Osten, sogar für Indien, könnte er deshalb aufgesucht haben. Ein Stück der Kleidung oder ein Teppich des Apostels mögen von einem Händler zu erwerben gewesen sein.

Daß sich M. von Syrien aus nach dem Zweistromlande wandte, scheint mir mit Hennig das wahrscheinlichste. Nach Syrien aber weisen der Verlauf und das Endedes „deutschen“ Kreuzzuges<sup>16</sup>.

Die ersten Pilgerscharen dieser Kreuzfahrt zogen im Winter 1196/97 südwärts nach Apulien, von wo schon im März 30 Schiffe nach Syrien absegelten. Die Ankömmlinge begannen voreilig den Krieg und wurden, namentlich bei der Erstürmung von Joppe durch Almelik Aladil, aufgerieben. Der Hauptteil der Flotte erreichte Akkon am 22. September 1197. Die einzige größere kriegerische Leistung war die Einnahme von Beirut, das Akkon und Tyrus von der Verbindung mit dem syrischen Tripolis und Antiochien, den Sitzen christlicher Fürsten, abgeschnitten hatte. Auf die Nachricht vom Tode Kaiser Heinrichs VI. († 28. Sept. 1197) ging das deutsche Kreuzheer kläglich auseinander. Noch kam es zur Belagerung der Burg Turon, einige Meilen landeinwärts von Tyrus, sie endete aber im Fe-

<sup>13</sup> Encyclopaedia Britannica VII<sup>14</sup> (1929), 953.

<sup>13</sup> Gregorius Bar-hebraeus, *Assemani* II, 368.

<sup>14</sup> *Gesch. d. Kreuzzüge*, Berlin 1880 = Oncken, *Allg. Gesch.* II, 5, 147.

<sup>15</sup> Dagegen weiß Le Quien, II, Sp. 1439 (nach *Assemani*) von jakobitischen Bischöfen zu berichten, die noch 1169, 1207 und 1208 für Edessa ordiniert oder gewählt wurden.

<sup>16</sup> Kugler a. a. O., S. 254—262 u. 282—283.

bruar 1198 infolge einer Schreckflucht mit dem Rückzug des ganzen Heeres an die Küste. Wenige Wochen darauf traten die Pilger die Heimfahrt nach Italien und Deutschland an, und König Amalrich von Jerusalem schloß mit Aladil einen Waffenstillstand, durch den der feindliche Gegensatz gegen die Ejjubiten für mehrere Jahre an Kraft verlor. Von Bedeutung wurde nur noch, daß die angesehensten Großen des Pilgerheeres und des Reiches Jerusalem am 5. März 1198 in Akkon den Beschluß faßten, die während des 3. Kreuzzuges gegründete deutsche Spitalbrüderschaft zum Ritterorden zu erheben.

Wir wissen, daß Dietrich v. Meißen auf die Nachricht vom Tode Kaiser Heinrichs alsbald heimkehrte<sup>17</sup>. Für Morungen möchte ich vermuten, daß er an den zuletzt erwähnten Ereignissen noch teilnahm und dann unter Ausnützung des Waffenstillstandes und einer Verkleidung<sup>18</sup> mit einer Handelskarawane zum Euphrat und Tigris gelangte, von dessen Mündung in den Persischen Golf Indien verhältnismäßig leicht zu erreichen war. Ich glaube mit Hennig, daß M. nicht den Weg durchs Rote Meer wählte, weil er in Palästina die Möglichkeit entsprechender Ausrüstung und einen sichereren Ausgangspunkt hatte als in Ägypten, wo der antike Suezkanal seit dem 8. Jahrh. gänzlich verschüttet und bei der Reise über die Landenge ebenfalls eine feindliche mohammedanische Gefahrenzone zu durchqueren war.

Welches war nun das Reiseziel Morungens in Indien? Nach Hennig wäre es das alte, vor 1500 zerstörte<sup>19</sup> Meliapur bei Madras gewesen. Ich möchte aber eher glauben, daß er vorerst das Gebiet am Indus und Ganges im Auge hatte, und dafür den Einfluß der am Ende des 12. Jahrh. für M. erreichbaren abendländischen Literatur, der weltlichen sowohl als der geistlichen, geltend machen. Denn diese Literatur konnte die Wißbegierde und Abenteuerlust eines der Welt offenen Ritters anstacheln. Ich denke vor allem an die verschiedenen Erzählungen von Alexander d. Gr., seinem Feldzug nach Indien und den dort geschauten wunderlichen Menschen, Tieren, Bäumen, Palästen usw. Vielleicht hatten sie schon in der Heimat

<sup>17</sup> Zs. f. d. A. 70, 224f.

<sup>18</sup> Wie i. J. 1500 Ludovico de Barthema nach Kalikut, Germann a. a. O. 273.

<sup>19</sup> Germann a. a. O. 279.

Ms. Entschluß befördert, über Palästina hinaus nach Osten zu streben. Namentlich der Auszug aus Julius Valerius (vor dem 9. Jahrh.), die *Historia de preliis* des Archipresbyter Leo (um 950) und die *Epistola Alexandri Macedonis ad Aristotelem magistrum suum de itinere suo et de situ Indiae* (5. oder 6. Jahrhundert., handschriftlich seit dem 9. Jahrh.) waren außerordentlich verbreitet<sup>20</sup>. Aber auch andere Werke, wie das *Commonitorium Palladii* in zwei lateinischen Übersetzungen, die Schrift *De moribus Brachmanorum* des Pseudo-Ambrosius und *Alexandri Magni regis Macedonum et Dindimi regis Bragmanorum de philosophia per litteras facta collatio* (vor dem 9. Jahrh. verfaßt) waren neben den Nachrichten älterer Schriftsteller (Curtius Rufus, Justinus, Paulus Orosius) bekannt. Die *Historia de preliis* war um 1110 in Ekkehards v. Aura Weltchronik, um 1185 in Gotfrids v. Viterbo Pantheon aufgenommen worden. Auch das Annolied (V. 207—236, 321—334) und die Kaiserchronik (V. 325—334, 536—564) hatten von Alexander erzählt. Dazu hatte das 12. Jahrh. schon 3 deutsche Alexanderfassungen (Lamprecht, X, Y, vgl. Ehrismann II, 1, 237) hervorgebracht, Frankreich hatte Alberich v. Besançon am Ende des 11. Jahrh. ein französisches und Walther v. Châtillon um 1170—75 ein lateinisches Alexanderepos geschenkt. Es wäre geradezu seltsam, wenn H. v. M. durch keines dieser Werke berührt worden wäre. Die gesamte Alexander-Literatur lenkt aber die Blicke auf das nordwestliche und nördliche Indien. Weniger eindeutig darf dies von dem für Heinrich den Löwen um 1190 bearbeiteten *Lucidarius*, auf den mich E. Schröder hinwies, und von den Fabeleien des „Herzog Ernst“ (vor 1186) gesagt werden, aber so sehr diese Werke von der Aufmerksamkeit auf den nahen Orient und Indien zeugen, auch in ihnen ist nirgends auf das südliche Vorderindien, die Insel Ceylon ausgenommen, besonders hingewiesen, dagegen wohl auf Parthien<sup>21</sup>.

<sup>20</sup> Heinr. Becker, Zur Alexandersage, Progr. Königsberg 1894, S. 12. Bernh. Kübler, Roman. Forsch. VI, 204, spricht von „zahllosen“ Hss. der *Hist. de preliis*. Im übrigen vgl. zur gesamten Literatur Ehrismann II, 1, S. 246—248. Friedr. Pfister, Kl. Texte zum Al.-Roman, Samml. vulgit. Texte 4, Heidelberg 1910, S. VI—XI. Handb. d. klass. Altertumswsch. VIII, 4, 1, S. 47—50.

<sup>21</sup> Der *Lucidarius* handelt recht ausführlich von Indien: DTMXXVIII, 9<sup>10</sup>—14<sup>6</sup>, darin von Ceylon 10<sup>10</sup>—<sup>21</sup>; von Parthien 14<sup>7</sup>—<sup>15</sup>. Vom „Herzog Ernst“ kommt der

Im 12. Jahrh. erhielt Europa mancherlei kirchlich-politische Anregung, sich mit Indien näher zu befassen. Schon im Jahre 1122 kam ein „Patriarch Johannes“ von Indien zu Papst Kallixtus II. nach Rom. Davon besitzen wir zwei Berichte<sup>22</sup>, deren Überlieferung ins 12. Jahrh. hinaufreicht: 1. einen namenlosen, den Zarncke nach einer Hs. der Leipziger Ratsbibliothek herausgab; Zarncke führt auch 3 Leipziger Hss. (von denen 2 aus dem Kloster Pegau stammen) mit abgekürztem Text auf, so daß wohl anzunehmen ist, Morungen habe in seiner Heimat von dem Bericht Kenntnis erhalten. 2. einen Brief des Abtes (1118—1151) Odo von Rheims, den Zarncke ohne Angabe von Hss. nach Mabillon abdruckt.

Jener indische „Erzbischof“ erzählte, daß er der Kirche vorstehe, in welcher der Körper des hl. Thomas ruhe. Seine Stadt heiße Ulna (Hulna) und sei die Hauptstadt von ganz Indien, vom Paradiesflusse Phison durchströmt. Nahe der Stadt liege auf einem rings von einem See umgebenen Berge die Mutterkirche des hl. Thomas. Um den See lägen 12 Klöster zu Ehren der Apostel. Im Ciborium der Thomaskirche hänge an silbernen Ketten eine silberne Concha mit dem aufrechtstehenden, unversehrten Leibe des Apostels. Davor brenne eine mit Balsam gefüllte Lampe. Einmal im Jahre, zur Zeit des Festes des hl. Thomas, trockne der See aus. Dann ströme das Volk herbei und empfangen aus der Hand des auf einen goldenen Thron gesetzten Heiligen die Hostien.

Daß es sich bei dieser Schilderung um eine indische Stadt und ein indisches Heiligtum handle, kann nicht gut bezweifelt werden, und wurde im Mittelalter erst recht nicht bezweifelt. Vor kurzem hat Max Semper<sup>23</sup> auf die Ähnlichkeit der indischen Stupen, d. i. buddhistischer Gedächtnisbauten für Reliquien, mit jener Thomaskirche hingewiesen. Er sagt, nachdem er die

---

2. Teil, der abenteuerliche Reiseroman — in der Fassung B entspricht V. 1999 bis 5698 — in Betracht. Obwohl zur geistlichen Literatur gehörig, erwähne ich hier noch die Legende von dem Einsiedler Barlaam, der Josaphat, den Sohn des christenfeindlichen Königs von Indien, bekehrt; sie war schon im 12. Jahrh. ins Lateinische übertragen worden.

<sup>22</sup> Fr. Zarncke, *Der Priester Johannes*, Leipzig 1876, S. 831—846.

<sup>23</sup> Der persische Anteil an Wolframs *Parzival*, *D. Vierteljschr. f. Literaturw. u. Geistesgesch.* 12 (1934), 92—123, im besondern 103f. (*Literatur in den Anmerk.*).

Nachricht des indischen Patriarchen mitgeteilt hat: „Stupen und ähnliche Bauten, die ganz von Wasser umgeben waren, sind mehrfach beschrieben, so auch einer, der inmitten eines von Tempeln umgebenen Sees lag und den noch um die Mitte des 14. Jahrh. der arabische Reisende Ibn Batuta in vollem Glanz sah. Er befindet sich in Kajarra, d. i. Khojjurapura (Bundelkhand), ward erbaut im 11. Jahrh. und liegt jetzt völlig zerfallen und verlassen.“ Alle vergleichbaren Bauten seien im Gangesgebiet gelegen. Ich möchte glauben, daß jener „Patriarch“ den Stupa von Kajarra und mit der vom Phison (= Ganges) durchströmten Stadt das alte Pátaliputra<sup>24</sup> meinte, und stimme Semper zu, daß es sich bei dem „Patriarchen“ um einen buddhistischen Geistlichen handle, der Konstantinopel und Rom besucht hat. Erst die Phantasie des römischen Verfassers der Schrift *De adventu patriarchae Indorum ad Urbem sub Calisto papa II<sup>o</sup>* hat ihn wohl zum christlichen Kirchenfürsten und Buddha zum Apostel Thomas gemacht. Vielleicht hatte der Verfasser gelesen, daß im Jahre 325 ein Bischof Johannes von Persien und Großindien in Nicäa war.

Lipsius, a. a. O. II, 2 (1884), 413ff., und Germann, a. a. O. 167, gehen fehl, wenn sie glauben, mit Hulna sei einfach Edessa, mit dem Phison der Euphrat, mit dem Bischof ein mesopotamischer, und mit dem Grabmal die Grabkirche des Apostels in Edessa gemeint, weil nämlich dieselbe Beschreibung sich in der von Gregor v. Tours verfaßten *Passio Thomae* finde. Dies ist zwar richtig, aber Gregor sagt (Migne 71, 733) ausdrücklich: *Cujus beatum corpus . . . in civitate, quam Syri Edissam vocant, translatum est, ibique sepultum. Ergo in loco regionis Indiae, quo prius quievit, monasterium habetur, et templum mirae magnitudinis*, beschreibt die Wunderlampe vor der nun leeren Grabesstätte und beruft sich auf das Zeugnis eines Theodorus<sup>25</sup>, qui ad ipsum locum accessit.

Wie mächtig aber mußte jener Bericht die Neugierde wach-

<sup>24</sup> Pátaliputra = Palibothra bei Plinius 6, 19, Solinus 185, 12. 15, jetzt Patna. Vgl. übrigens Tribalibót im Parz. und Martins Kommentar zu 326<sup>24</sup>, ferner Patelamunt (ebenda zu 17<sup>4</sup>).

<sup>25</sup> Germann verweist a. a. O. 142f. auf syrische Kaufleute in Gallien, die ununterbrochene Verbindung mit Alexandrien und auf den Besuch eines aus Asien kommenden Bischofs Simon bei Gregor.

rufen! Beachtenswert ist, daß die Hs. der Leipziger Ratsbibliothek (früher S. Mauricii in Unteraltaich) eine Legendensammlung des 12. Jahrh. enthält, darin auf Bl. 126ff. die Vita S. Thomae; jenen Bericht hat man schon früh auf den vier eingnähten Bl. 122—125, die dem 13. Jahrh. angehören, der Vita vorangestellt. Vgl. Zarncke, a. a. O. 831.

Bald haben sich die Blicke der abendländischen Christenheit aus gewichtigen Gründen wieder nach dem Orient gewandt. Am 25. Dezember 1144 war Edessa in die Hände der Mohammedaner gefallen, ein gleiches Schicksal war auch für die christlichen Städte in Syrien zu befürchten. Es ist bekannt, daß aus dieser Sorge die Veranstaltung des 2. Kreuzzuges (1147) entsprang. Gerade damals drang eine Kunde nach Europa, die die Christen wieder neue Hoffnung schöpfen ließ: die Nachricht von einer großen Niederlage der Sarazenen durch den christlichen Herrscher Yeliutaschi, den Großkhan des Volkes der Kerait, der im Jahre 1141 bei Samarkand in einer gewaltigen Schlacht den Seldschukenfürsten Sandschar besiegt hat<sup>26</sup>. Leider starb Yeliutaschi schon 1143 und seine Nachfolger waren unbedeutend, das christliche Reich der Kerait zerfiel bald wieder. Aber die Kunde von jenem Siege verbreitete sich nach Syrien und wurde von dort durch den Bischof von Gabula (Djibal) im Jahre 1145 an den Papst Eugen III. überbracht. Auch Otto von Freising (der Stiefbruder Kaiser Konrads III.) hat am 18. November 1145 in Viterbo den Bischof von Gabula gesprochen und von ihm die Sage vernommen, daß der König und Priester Johannes (eben jener Yeliutaschi) Jerusalem habe zu Hilfe kommen wollen, aber am Tigris umgekehrt sei. Im Jahre 1165 lebte die Hoffnung auf Hilfe vom Osten her neuerlich auf, als sowohl der Papst wie der byzantinische Kaiser Manuel I. und der deutsche Kaiser Barbarossa ungefähr gleichzeitig (wohl in Europa gefälschte) angebliche Briefe vom Priesterkönig Johannes erhielten, an deren Echtheit man aber nicht zweifelte. Sie hatten zur Folge, „daß Papst Alexander III. am 27. September 1177 aus Venedig dem Indorum regi, sacerdotum sanctissimo, in einem eigenen Briefe antwortete, den er durch seinen

<sup>26</sup> Zu den geschichtlichen Zusammenhängen vgl. Gust. Oppert, Der Priester Johannes in der Sage u. Gesch., 2. Aufl. Berlin 1870. Zarncke a. a. O. 847ff. Zuletz Hennig, Hist. Viertelschr. 29, 234ff.

Leibarzt Philippus, einen im Orient wohlbewanderten Mann, dem Priester Johannes überbringen lassen wollte. Philippus machte sich auf den Weg. Wer weiß, wohin er seine Schritte gelenkt hat — man hat von ihm nie wieder ein Wort vernommen!<sup>27</sup> Der Papst wollte offenbar selbst wissen, was an den Nachrichten Wahres sei. Philippus hat den Priesterkönig Johannes sicherlich in Indien, nicht in Zentralasien gesucht, das darf schon aus der Anrede *Indorum regi* erschlossen werden, obwohl Otto v. Freising in seiner Chronik (MGH. SS. XX, 266) geschrieben hatte: *Iohannes quidam, qui, ultra Persidem et Armeniam in extremo Oriente habitans, rex et sacerdos, cum gente sua christianus esset, sed Nestorianus, Persarum et Medorum reges fratres, Samiardos dictos, bello petierit atque Egbattani . . . expugnauerit.*

In dem angeblichen Brief des Priesterkönigs Johannes heißt es (bei Zarncke S. 910): *In tribus Indiis dominatur magnificentia nostra, et transit terra nostra ab ulteriore India, in qua corpus sancti Thomae apostoli requiescit, per desertum et progreditur ad solis ortum, et redit per declivum in Babilonem desertam iuxta turrim Babel.* Und von dem Palaste des Königs (S. 917): *Palatium vero, quod inhabitat sublimitas nostra, ad instar et similitudinem palacii, quod apostolus Thomas ordinavit Gundoforo, regi Indorum.* Also wieder Hinweise auf Indien!

Die letztere Stelle stammt aus den Thomasakten. Sie führt uns schon in die geistliche Literatur über den Apostel Thomas, die, soweit abendländisch, ebenfalls durchwegs das nördliche Indien und Parthien im Sinne hat. Was konnte Morungen aus dieser Literatur vom Wirken, vom Tode und vom Grabe des Apostels erfahren, bevor er die Fahrt antrat? In die Quellen zur Beantwortung dieser Frage wird man am besten durch Lipsius, a. a. O. I (1883), 225—347, Ergänzungsheft 1890, 243—245, eingeführt<sup>28</sup>. Dabei dürfen wir die griechischen, syrischen, koptischen, äthiopischen Quellen außer acht lassen, weil M. sie kaum gekannt haben kann; erst im Orient könnte er auf sie aufmerksam gemacht worden sein. Ich beschränke mich also

<sup>27</sup> Hennig, a. a. O. 247.

<sup>28</sup> Die *Acta Sanctorum* reichen noch nicht bis zum 21. Dez., dem Kalendertag des Apostels Thomas.

auf die lateinischen Zeugnisse und verweise nur gelegentlich für ihre griechischen und orientalischen Vorlagen auf Lipsius.

Die älteste Überlieferung, die über Origenes (Eusebius) zu den lateinischen Kirchenvätern führt, verlegt die Wirksamkeit des Apostels Thomas nach Parthien, seine Grabstätte nach Edessa. Sie ist unter den lateinischen Schriftstellern durch die *Recognitiones Clementinae* in der Übersetzung des Rufinus v. Aquileia († 410) und dessen *Historia eccl.* Lib. I, Cap. IX, ferner durch Eucherius v. Lyon vertreten.

Die *Recognitiones* haben im 9. Buch<sup>29</sup> folgende Stelle: *Denique apud Parthos, sicut nobis Thomas, qui apud illos evangelium praedicat scripsit, non multi iam erga plurima matrimonia diffunduntur. In den folgenden Sätzen zeigt der Autor durch Erwähnung der Meder und Perser, daß er sich die drei Völker nebeneinander vorstellte. Auch mit einem früheren Satz<sup>30</sup> verrät er geographische Kenntnis: Sunt similiter et apud Bactras in regionibus Indorum immensae multitudines Bragmanorum, und bespricht dann wieder Sitten der Perser, besonders der Magusaei, von denen einige in Medien, andere in Parthien saßen. In der *Hist. eccl.* (Migne 21, 478) sagt Rufinus von der Bekehrung der Inder: cum aliae aliis provinciae ovenissent, Thomae Parthia, et Matthaeo Aethiopia, eique adhaerens citerior India Bartholomaeo dicitur sorte decreta. Inter quam Parthiamque media, sed longo interior tractu, India ulterior jacet, multis variisque linguis et gentibus habitata, quam velut longe remotam, nullus Apostolicae praedicationis vomer impresserat ... Metrodorus ... ulteriorem dicitur Indiam penetrasse<sup>31</sup>, und (ebenda, 513): Edessa namque Mesopotamiae urbs fidelium populorum est Thomae Apostoli Reliquiis decorata.*

Bei Eucherius v. Lyon (5. Jahrh.) lesen wir<sup>32</sup>: *Apostoli sese*

<sup>29</sup> *Divi Clementis recognitionum libri X. Ad Jacobum fratrem domini, Rufino Torano Aquileiense interprete, Basel 1526, 147.*

<sup>30</sup> *Ebenda, 144.*

<sup>31</sup> Mit India ulterior ist wohl Transkaspien und Turkestan gemeint; denn zwischen Arabien (citerior India) und Parthien in der Mitte, aber weit im Innern (longo interior tractu) gelegen, läßt keine Deutung auf Vorder- oder Hinterindien zu.

<sup>32</sup> *Maxima Bibliotheca veterum patrum, Tom. VI, Lyon 1677, 852: De Quaestionibus Novi Testamenti ... In actibus apostolorum. Vgl. Lipsius II, 2, 132. Anm. 3.*

in orbis partes intulerunt, quantum narrat historia, Bartholomaeus in Indos, Thomas tetendit Parthos, Matthaeus Aethiopes, Andreas Scythas praedicatione mollivit.

Parthien wird später nur vereinzelt bei Haimo v. Halberstadt († 853) als Wirkungsfeld des Thomas angenommen. Er beruft sich (Migne 118, 831) auf Origenes: Thomas sortitur Parthos, Matthaeus Aethiopiam, Bartholomaeus Indiam citeriorem, Ioannes Asiam.

Von größter Bedeutung für die weitere Entwicklung der Thomas-Legenden wurden die „Akten des Thomas“, die nach Lipsius I 346, II, 2, 425, nach dem Jahre 232 in Edessa bei syrischen Gnostikern entstanden sind, ins Griechische übersetzt wurden und in zwei Fassungen schon früh auch lateinisch verbreitet waren.

Die ältere, kürzere lateinische Fassung, *Passio S. Thomae* genannt, ist im fränkischen Reich um die Mitte des 6. Jahrhunderts entstanden (Lipsius I 273, II, 2, 415). Dieser Text ist bisher nur bei Boninus Mombritius, *Sanctuarium* (Inkunabel vom Jahre 1479?), Tom. II, fol. 333ff., gedruckt. Lipsius (I 145) zählt 25 lat. Hss., die bis ins 9. Jahrh. hinaufreichen, vorwiegend aus Frankreich auf.

Ich hebe aus dieser, wie aus den folgenden Quellen vor allem die geographischen Anhaltspunkte hervor.

Hier wird erzählt, daß Thomas, als er in Caesarea war, durch Abbanes, den Abgesandten des Rex Indorum Gundophorus, für den er einen Baumeister suchte, als Sklave gekauft wurde. Nach siebentägiger Seefahrt sei er in Andropolis gelandet, wo Thomas Wunder vollbrachte und später einen seiner Schüler als Priester einsetzte: *et est ibi sedes Thomae apostoli: et fides catholica usque in hodiernum diem*. Die Seefahrt wird fortgesetzt. *Cum autem esset apostolus Hierophorum Indiae civitatem ingressus: Abbanes ad Gundophorum nunciavit Thomam adesse*. (Der Bruder des Königs heißt Gad.) Einmal predigt Thomas auf einem Felde *iuxta Gazi montis ascensum*, worauf er ad *Indiam superiorem* reist. Zuletzt wirkt er beim König Misdeus und wird auf dessen Befehl getötet. Die *Translatio* nach Edessa findet unter Alexander Severus [222—235] statt<sup>33</sup>: *Denique*

<sup>33</sup> Nach Lipsius II, 2, 418, ist diese *Translatio* nicht als unhistorisch zu verwerfen.

supplicantes Syri Alexandro imperatori romano redeunti victori de persidis praelio Xerxe rege devicto: impetraverunt hoc: ut mitteret ad regulos Indorum et redderent eum civibus suis. Sicque factum est: ut translatum esset de India corpus apostoli: et positum in civitate Edissa in locello argenteo . . .

Wenn sich der Verfasser dieser lat. Passio überhaupt um eine geographische Vorstellung bemüht hat, so war es vielleicht folgende: Die Fahrt ging von Caesarea am Mittelmeer aus, führte durch den antiken Suezkanal, dann durch das Rote Meer, an dem Andrapolis gelegen haben mag, durch den Golf von Aden und das Arabische Meer. Hierophorum mag an der Mündung des Indus gedacht worden sein, India superior am oberen Indus im Berglande.

Daß Gundaphorus ein geschichtlicher König Parthiens vom Ende des 1. Jahrh. ist, und auch die übrigen Namen der griech. Acta Thomae (Andrapolis, Hieropolis, Gazos, Kalamine, Gad, Mesdeus) auf das iranisch-indische Grenzgebiet weisen, ist durch A. v. Gutschmied, Rhein. Mus. NF. XIX, 161ff., 380ff., vgl. Lipsius I 278—283, nachgewiesen. Das Reich des Gundaphorus erstreckte sich über Areia, Drangiana und Arachosien (= weißes Indien). Die griech.-orientalischen Thomasakten scheinen demnach einen geschichtlichen Kern gehabt zu haben, nämlich eine Tätigkeit des Apostels im Reiche des Gundaphorus, dessen Lage an der Grenze zweier Länder sowohl mit Parthien als mit Indien richtig bezeichnet war.

Die jüngere, längere lat. Fassung der Thomasakten, De miraculis beati Thomae apostoli genannt, ist ein Werk Gregors v. Tours, stammt also aus der 2. Hälfte des 6. Jahrh.<sup>34</sup> Es ist derselbe Text, der unter dem Verfassernamen Abdias verbreitet war<sup>35</sup> und auch andere Apostellegenden enthält. Lipsius kannte 2 Pariser Hss. des 9. und 12. Jahrh. und 2 Wolfenbüttler, von denen die eine (9. oder 10. Jahrh.) früher im Besitz des Petersklosters zu Weißenburg war, die andere (11. Jahrh.) aus dem Kloster Bergen bei Magdeburg stammt, also H. v. M. zugänglich gewesen sein kann.

<sup>34</sup> Lipsius II, 2, 415. Max Bonnet, Supplementum codicis apocryphi, S. XIIIff. Ich zitiere nach der 2. Aufl. von Joh. Alb. Fabricius, Codex apocryphus Novi Testamenti, v. J. 1719.

<sup>35</sup> Die Wiener Nat.-Bibl. allein besitzt 5 Abdias-Hss.

In dieser Fassung wird Thomas vom Herrn ermahnt, ut partes citerioris Indiae ingrederetur (S. 690). Abbanes führt ihn zu seinem Schiff (deduxit ad navem suam)<sup>36</sup>. Weder Caesarea noch Andrapolis sind genannt. Es heißt: mense tertio in Indiam citeriorem evecti sunt, ingressi sunt primam Indiae civitatem (691). Als deren König hört, daß Th. ad ulteriores Indiae partes processerat, und daß er in ulteriori India commorari, abiit . . . et pervenit . . . Ipse quoque Rex diaconus ordinatus est (695). Auf diesen König wird S. 703 nochmals verwiesen: qui Rex fuerat civitatis primae Indiae. Als Th. schon im Gebiet des Königs Mesdeus ist [offenbar im letzten Indien] und einen Dämon austreibt, sagt dieser: Iam enim nos de alia India ejiceras, und Th. erinnert sich an India secunda (705), d. h. an den Aufenthalt bei Gundaphorus. Am Schluß (735) heißt es: Mesdeus . . . ossa (Thomae) invenire non potuit: qui jam pridem reliquias sanctas quidam de fratribus rapuerant, et in urbe Edessa sepelierant. Deshalb nimmt der König Erde, auf der die Reliquien geruht hatten<sup>37</sup>.

Sowohl bei Mombritius (I, Bl. 75<sup>vb</sup>) als im Abdiastext (Fabricius, II, 669) steht am Anfang der Leidensgeschichte des Apostels Bartholomäus folgende geographische Einleitung<sup>38</sup>:

Indiae tres esse ab historiographis asseruntur: Prima est India: quae ad Aethiopiam mittit: Secunda quae ad Medos: Tertia quae finem facit. Nam et in uno latere habet regionem tenebrarum: et ex alio latere oceanum. In hac ergo India ingressus Bartolamaeus apostolus: ingressus est templum: in quo erat Idolum Astaroth . . .

Vergleicht man die Miraculae Thomae, so sieht man, daß citerior India Arabien ist, alia oder secunda India Medien oder

<sup>36</sup> Dieses deduxit könnte ebensogut im Hinblick auf das Mittelmeer als auf den Persischen Meerbusen gemeint sein.

<sup>37</sup> Eine Erinnerung an die Thomasakten bewahrt der pseudoaugustinische Sermo (CLXI) bei Mai, Nova Patrum Bibliotheca I, 1, 361: Hac fide sancta armatus ad Indiam pergit et ibidem tres magos convertit, mortuos XXXI resuscitavit, provinciam totam convertit. Tandem a pontifice gladio percutitur et . . . migravit ad dominum. (Lipsius I, 64, Anm. 1.) — Der Text der Passio wurde später auch der Legenda aurea des Jacobus a Voragine († 1298) und dem Speculum historiale des Vincentius Bellovacensis († 1264) zugrunde gelegt. (Lipsius I, 244.)

<sup>38</sup> Der Abdiastext weicht nur in wenigen Wörtern ab. — Beide Texte zeigen bei der Matthäus-Passion Kenntnis Äthiopiens.

das Gebiet des Gundaphorus, India ulterior ein weiter östlich oder nördlich gelegenes Land. Auch die Passio (bei Mombritius) hat dieselbe Vorstellung, ohne die drei Indien zu nennen.

Halten wir gleich hier fest: das erste Indien (Arabien) spielt hier wie dort im Leben Thomas' die Rolle eines vorübergehend besuchten Landes. Seine eigentliche Tätigkeit, sein Tod und sein Grabmal sind viel weiter nach Osten verlegt, der Aufbewahrungsort seiner Gebeine nach Edessa, das aber in keinem der drei Indien liegt, sondern in Mesopotamien.

Eine mittelbare oder unmittelbare Kenntnis der Thomasakten setzen mehrere lateinische Kirchenväter voraus. Ich zähle zu dieser zweiten Entwicklungsstufe der Legende die Texte, welche Thomas statt in Parthien in Indien wirken lassen<sup>29</sup>.

Ambrosius († 397) sagt (Migne 14, 1145): *Illis (apostolis) quidem etiam interclusa barbaricis montibus regna patuerunt, ut Thomae India, Matthaeo Persia.*

Hieronymus († 420) berichtet (Migne 22, 589): *Divina quippe natura . . . in omnibus locis versabatur: cum Thoma in India, cum Petro Romae.*

Gaudentius v. Brescia († um 410) überliefert (Migne 20, 963): *Joannes in Sebastena urbe provinciae Palaestinae, Thomas apud Indos, Andreas et Lucas apud Patras Achaiae civitatem, consummati referuntur.*

Paulinus v. Nola († 431) erwähnt in seinen Gedichten auf den hl. Felix (Migne 61, 514 und 672): *Parthia Matthaeum complectitur, India Thomam, und behauptet (ebenda 657), daß ein Teil der Asche Johannes des Täufers bei der des hl. Felix ruhe und: Huic dubius gemino Didymus cognomine Thomas adjacet.*

Flavius Lucius Dexter bringt in seinem Chronicon vom Jahre 430 (Migne 31, 87f.) die Apostelteilung: *Contigitque . . . Joanni Asia, Matthaeo Aethiopia, Thomae India.*

M. Aurel. Cassiodorus dagegen weiß in seiner *Historia tripartita* vom Jahre 519 (Migne 69, 943) nichts von Thomas: *In temporibus religiosi principis Constantini, et Indorum gentes et Iberorum Christiani dogmatis rudimenta susceperunt. Sed etiam Armenios tunc primum audivi Christianos effectos.*

<sup>29</sup> Arnobius (um 305), bei Migne 5, 828 (quae in India gesta sunt) und 1026 (Indos . . . interroget . . . quisnam sit Deus unus) erwähnt Thomas nicht.

Gregor v. Tours († 594) erzählt im 1. Buch der *Miracula* (Migne 71, 733f.) *Thomas apostolus, secundum passionis eius historiam, in India passus esse declaratur. Cuius beatum corpus usw. s. oben S. 261f.*

Dieselbe Überlieferung lebt in manchen Texten des Martyrologium Hieronymianum fort. Lipsius führt u. a. (I 226, Anm. 2, vgl. II, 2, 419f.) den Cod. Paris. lat. 10837 saec. VIII zum 21. Dez. an: *Natalis Sancti Thomae apostoli in India et translatio corporis eius in Edessa.*

Eine seit dem 7. Jahrh. bezeugte Weiterbildung der in den Thomasakten enthaltenen Überlieferung<sup>40</sup> treffen wir in der lateinischen Übersetzung aus dem griechischen Anhang zum *Liber de viris illustribus*, der dem Hieronymus zugeschrieben wird, bei Migne 23, 762<sup>41</sup>: *Thomas apostolus, quemadmodum traditum est nobis, Parthis et Medis et Persis et Carmanis et Hyrcanis et Bactris et Magis praedicavit Evangelium Domini. Dormivit in civitate Calamina, quae est Indiae.*

Ähnlich berichtet Freculph v. Lisieux († 852 oder 853) in seinem *Chronicon* (Migne 106, 1147), nachdem er zuerst von Matthaëus gesagt hat: *Requiescit in montibus Parthorum*, von Thomas: *praedicavit Parthis, Medis, et Persis, Hircanisque Bactrianis et Indis, tenens Orientalem plagam, et terram gentium penetrans, ibique praedicationem suam usque ad titulum suae passionis perducens. Lanceis enim transfixus, occubuit in Calamina Indiae urbe, ubi et sepultus est in honore. Bartholomaeus . . . Lycaoniam . . . accepit, atque Evangelium iuxta Matthaëum apud Indos in eorum linguam convertit.*

Nahe mit Freculph ist der pseudoisidorische Text verwandt, den Lipsius I, 247, Anm. 1, nach Grynaeus *Monum. Patr. Orthodoxogr.* II, 598, abdruckt; Calamina ist hier zu Calamia entstellt.

Eine Mischung der Angaben der Akten mit anderswoher geflossenen Nachrichten liegt auch in dem bisher ungedruckten Cod. Mus. Brit. 17193 aus dem Jahre 874 vor, welcher auf Bl. 80 eine Erzählung mitteilt „in quo loco quisque apostolus obierit“. Hier heißt es von Thomas: „Thomas ap. praedicavit . . . in India interiore et docuit et baptizavit et contulit impositionem manus

<sup>40</sup> Die griech. Texte bei Lipsius I, 246.

<sup>41</sup> „Quam (appendicem) versioni Graecae libri de viris illustribus sub Sophronii nomine in ms. codice suo intexam . . . Erasmus reperit.“

sacerdotii. Baptizavit etiam filiam regis Indorum. Interfecerunt autem eum in Calimaia Brahmani. Eius corpus delatum fuit Edessam ibique sepultum.“ (Lipsius I 248.)

Dagegen erwähnt das Breviarium Apostolorum (vgl. Lipsius, I, 247, Anm. 1, dazu II, 2, 419) Edessa nicht: Thomas . . . Parthis et Medis praedicavit destinans orientalem plagam ibique evangelium praedicavit. Lancea enim ibi transfixus occubuit in Calamina Indiae civitate. Ibi sepultus est in honore XII kl. Januar.

Flodoard v. Reims († 966) besingt den Apostel Thomas mit folgenden Versen (Migne 135, 500):

Hunc ubi jam Parthis ac Medis semina verbi  
Respergit, pro rege suo videt India passum,  
Unde probae studio translatum plebis Edessem  
Fertur corpus humo caelo mens inditur alto.

Ordericus Vitalis († 1143) verbindet in seiner *Historia ecclesiastica* (Migne 188, 157—164), die bei Hieronymus und Freculph auftauchende Völkerliste mit Einzelheiten der Thomasakten: Thomas abyssus . . . Hic Evangelium praedicavit Parthis et Medis, Hircanis et Persis, Bactrianis et Indis, ac martyrimum in Calamina civitate . . . sub Mesdeo rege consummavit, et non multo post inde ad Edessam urbem multis mirabilibus corruscavit. Er erzählt dann nach der *Passio*, wobei er aus Hieroforum oder Helioforum, der Stadt des Gundaphorus, Hieropolis macht. Zuletzt (164) berichtet er, was bei Gregor v. Tours steht. Von Bartholomäus heißt es: in . . . Tertia India evangelizavit. Und hier steht auch wieder die Einteilung in drei Indien, die wir oben aus Mombritius und Fabricius angeführt haben.

Auffallend an dieser dritten Entwicklungsstufe der Thomaslegende ist die Aufzählung zahlreicherer Völker, denen der Apostel gepredigt hätte<sup>42</sup>. Sie geht auf griechische Quellen zurück und dürfte mit auf einem Auszug der noch viel längeren Liste beruhen, die Kosmas Indikopleustes, der um 530 Indien besucht hat, allerdings ohne Nennung Thomas' gibt, vgl. Germann, S. 135. Die Benennung des Sterbeortes des Apostels, die früher in den lateinischen Quellen nicht vorkommt, als Calamin(i)a,

<sup>42</sup> Andere Länder und Orte, wohin verschiedene, aber keine lat. Quellen die Tätigkeit des Apostels vereinzelt verlegen, sind Äthiopien (Abessinien), Aden in Arabien, Tagrit in Persien.

Calim(a)ia deutet auf eine neuerliche Heranziehung der griechischen Thomasakten. Wo der Ort gelegen war, darüber enthalten die lateinischen Quellen gar keine Angaben<sup>43</sup>.

Was Morungen aus den geographischen Abhandlungen des Altertums und Mittelalters zur Belehrung entnehmen konnte, das ist aus dem Abschnitt India bei Forbiger a. a. O. 480 ff. abzuschätzen, wo jeder einzelne alte Ortsname besprochen ist. Eine klare Vorstellung von dem einzuschlagenden Weg war dort nicht zu gewinnen. M. war bestimmt darauf angewiesen, sich im Orient durch Erkundigungen bei Kaufleuten durchzufragen.

Zusammenfassend dürfen wir sagen, daß sowohl die weltliche als die geistliche bis zum Ende des 12. Jahrh. im Abendlande vorhandene Literatur M. auf das nordwestliche und nördliche Indien, auf das Indus- und Gangesgebiet weisen mußte, und daß deshalb diese Gegenden das Reiseziel M.s gebildet haben werden. Besonders wenn er durch die Alexander-Literatur, den Bericht des „Patriarchen Johannes“ und den sog. Abdias beeinflußt war, dann suchte er sein Ziel am Indus und am Ganges, im Gebiet der Brahmanen und der Stupen.

Nicht vollends kann ich deshalb Hennigs Meinung zustimmen, M. müsse, wenn er in der „Stadt des hl. Thomas“ gewesen sei, nach Madras, dem alten Meliapur, gekommen sein, wo sich das Hauptheiligtum der Nestorianer erhob. Dagegen läßt sich mehreres einwenden:

<sup>43</sup> Gutschmid und darnach Lipsius I, 280, vgl. Alb. Forbiger, Handbuch d. alt. Geogr. II (1844), 531, wiesen auf das durch Arrian bezeugte Dorf τὰ Κάλαμα im westl. Teil der Küste Gedrosiens hin. Vielleicht ist mit dieser alten Quelle das Kalliana des Kosmas zusammengeflossen, der von Christengemeinden auf Ta-probana (Ceylon) und in Male, wo der Pfeffer wächst (wohl das Kap Comorin, vgl. Forbiger II, 482, oder Malabar), und einem aus Persien ordinierten Bischof in dem Kalliana genannten Orte berichtet, den Forbiger II, 505 f., dem heutigen Hafen Kalliani bei Bombay gleichsetzt. Germann a. a. O. 138, tritt für einen südlicher gelegenen Seehafen gleichen Namens ein. Kalliana klingt übrigens genau wie der indische Gruß kaljāna. Der Ortsname beruht also vielleicht auf dem gleichen Mißverständnis, durch das der ind. Büsser Sphines, der Alexander auf seiner Rückkehr folgte, von den Griechen den Namen Kalanos erhielt, weil er sie mit dem gewöhnlichen Begrüßungswort kaljāna anredete, vgl. Lassen, Ind. Altertumskunde II<sup>2</sup>, 700 f., nach Plutarch, Alexander 65. Auch der Name Kalanos ist dann in lat. Quellen übergegangen, wie in den Traktat Dindimus nomine Bragmanorum magister vitas eorum referens, Sammlung vulgt. Texte 4, S. 6: „Iste enim Calanus fuit apud nos homo pessimus, per quem homines de Grecia cognoverunt Bragmanos.“

Von Meliapur, von der „Stadt des hl. Thomas“, dem „Thomasland“, den „Thomaschristen“ ist in den älteren abendländischen Quellen nie die Rede. Auch bei Wilh. v. Malmsbury, den Hennig im Arch. f. Kulturgesch. 25, 275 anführt, heißt es ganz unbestimmt: König Alfred d. Gr. sandte (i. J. 883) viele Geschenke „zum heiligen Thomas nach Indien“. Der erste abendländische Schriftsteller, der den Ausdruck *civitas S. Thomae* gebraucht, ist Caesarius.

Die griechischen und orientalischen Quellen, über die wir heute verfügen, standen M. nicht zu Gebote. Er konnte nichts davon wissen, daß Pantänus um 200 als Missionär von Alexandria nach Indien kam, daß zur Zeit der persischen Verfolgungen viele Christen nach Indien flohen, um 345 ein Bischof mit Priestern aus Jerusalem nach Malabar gekommen sein soll, daß Kosmas um 530 in Taprobane, Male und Kalliana (s. oben S. 271, Anm. 43) Christen angetroffen hat, um 570 der Presbyter Bôdh als Periodeutes die Kirchen Indiens besuchte, daß der Patriarch Jesujahb von Adiabene (Kurdistan) um 650 klagte, die Kirchen von Indien seien verwaist, daß in Meliapur ein persisches Kreuz aus dem 7. Jahrh. aufbewahrt wurde, daß Indien durch den Patriarchen Thimotheus v. Seleucia-Ktesiphon (778—820) einen von Persien unabhängigen Metropoliten erhalten hatte, daß der arabische Kaufmann Sulaiman in seinen Reisebeschreibungen (841) einen Hafen Batumah erwähnt, der als „Haus des Thomas“ gedeutet wird. Bis auf H. v. M. ist kein südindischer Ort außer Ceylon in abendländischen Quellen eindeutig genannt.

Auch die späteren Reisenden wissen entweder keinen bestimmten Ort für den Apostel Thomas anzugeben oder sie weichen in der Benennung ab. Ich führe sie schlagwortartig an. Marco Polo: Provinz Maabar (?), in einer kleinen Stadt. Joh. v. Montecorvino: in contrada Indiae ad Ecclesiam s. Thomae. Mementillus v. Spoleto: die Region von Oberindien, welche Maabar heißt, in der Gegend von Santo Tomeo. John Mandeville (Plagiator!): Calamye. Papst Johann XXII. richtete zwei Schreiben an die Christen Indiens von Columbo-Quilon an der Malabarküste und Molephatam (?). Jordanus Catalani: Columbo = Quilon, Reich Molepor = Meliapur. Joh. v. Marignola: Columbo = Quilon, wo der Pfeffer wächst, Ceylon, Kirche des hl. Thomas in der Provinz Maabar in der Hafenstadt Mirapolis

= Meliapur. Marignola gebraucht auch den Ausdruck Christiani s. Thomae. Nicolo di Conti: Mailapur. Die Portugiesen 1501: eine Insel, wo der Körper des hl. Thomas ruht.

Erst in der Neuzeit weisen dann die Nachrichten eindeutig auf die Ruinen von Meliapur bei Madras, den großen und kleinen Thomasberg usw. Vgl. zu all dem Germann, a. a. O., mit Register.

Das eine hat Hennigs Annahme voraus, daß die Reise zu Schiff das Anlaufen verschiedener Orte entlang der Küste bequem ermöglichte. Die Wahrheit liegt also wohl nicht in der Mitte, sondern in der Summe: Da M. nach dem Moringierlied 7 Jahre (nach Cäsarius 5 Jahre) ausblieb, wird er zu Lande das Indus- und Gangesgebiet und auf der Seereise Meliapur, Ceylon und Südindien kennengelernt haben. Es sagt ja auch die älteste Notiz: qui visitavit Indiam = der Indien besichtigte! Daß M. das eigentliche Indien gesehen hat, halte ich jetzt für sicher.

Ist es nun zu kühn, wenn man die „indischen Dinge“ in Wolframs Parzival mit Morungens Reise und einem Zusammenreffen der beiden Dichter in Thüringen verbindet? Die Entstehung von Buch I und II, die Beschreibung des schastel marveil (589), die nach Semper, a. a. O. 99—109, als Vorbild einen Stupa hat, die Erwähnung des Priesters Johannes (822), die Nennung von Tabronite (Taprobane), Tribalibôt (Palibothra), Patelamunt (Patala = Haidarabad?) u. a. Orten könnten Spuren davon sein. Da Morungens Reise von 1197 etwa bis 1202 gedauert hat, Wolframs Aufenthalt in Thüringen auf 1204 angesetzt wird, kann dieser Zusammenhang nicht von der Hand gewiesen werden.

### Zum Fortleben Heinrichs v. Morungen in der Sage<sup>44</sup>.

In seinen „Aufsätzen zur Stadtgeschichte und Reformationsgeschichte“ (Aus Leipzigs Vergangenheit I, 1929) S. 34—37 bringt Ernst Kroker „die Sage von Heinrich dem Löwen und Ritter Hermann von Harras“ in Zusammenhang. Er teilt aus der

<sup>44</sup> Vgl. Fritz Rostock, Mhd. Dichterheldensage, *Hermaea* XV (1925), 3—8, und letzthin John Meier, *Deutsche Volkslieder mit ihren Melodien* hg. vom Deutschen Volksliedearchiv, I, 1 (1935), 120f. mit mehreren bisher nicht beachteten Anspielungen auf das Moringierlied.

handschriftlich in der Stadtbibliothek Leipzig vorhandenen Chronik des Andreas Höhl vom Jahre 1630<sup>45</sup>, Bl. 107<sup>v</sup>, folgendes mit:

„Anno 1 . . . ist Riter Mory von hir weckgezogen in fremte Landte. Da hat sich sein Gemal mit Ein Andern versprochen Jhn zu Eligen. Da ist ein Geist zu Ihm komen vnd Ihme solches zu wisen getan, Mit diesen Worten: Wen Er wolt sein sein, wolt Er in in geschwinter Eill Nach Leipzig Brinen. Darauf Er sich bedagt, Endlich Erkleret: Wen Er Ihn vnd seinen Leben schlafend Nach Leipzigk Bringen würde, so wolt er sein sein. Darauf ist Er Auf sein Leben gesesen und druf in der Luft ford komen. Da Ihn dan Ein Schlaf ankam. Alß Er Aber Nae An Leipzig komen, hat der Lebe angefangen zu Brillen, darfon Er Erwacht und das Beilager Mit sein gemal zu Rick gangen. Ist in Stein Ausgehauen in der Kirgen zu S. Tohmas Beim Bredigstull, Mit dem Leben.“

Kroker weist auf die Ähnlichkeit der alten Volkssage von Heinrich dem Löwen hin, die angesichts des Grabsteines Hermanns von Harras († 1451) in Leipzig von einem sagenkundigen Mann auf den jüngeren Helden übertragen worden sei. „Die wichtigste Abweichung ist, daß man in Leipzig erzählt hat, der Ritter sei gleichzeitig mit dem Löwen, und zwar auf ihm sitzend, vom Teufel durch die Luft geführt worden“, während Herzog Heinrich und sein Löwe auf zweimaliger Fahrt des Teufels befördert wurden. Kroker glaubt, Höhl habe die Jahreszahl auf dem Grabstein nicht lesen können und den Namen Harras in Mory verlesen. Beides erscheint mir weniger wahrscheinlich, als daß Höhl, der auf verschiedenen älteren Quellen fußt, seine Kenntnis des Moringerverganges mit der Nachricht von dem Grabstein Morungens, „der zuo Lips begraben litt“, und dann erst mit dem Löwen des Steindenkmals für Ritter Hermann von Harras und von da aus mit der Sage von Heinrich dem Löwen verbunden hat. Das Ergebnis ist ein seltsames Gemenge!

<sup>45</sup> Auf Höhl beruht die Erzählung der Sage von Harras bei Joh. Jak. Vogel, Chronik von Leipzig, um 1700, S. 114, bei Wilh. Schäfer, Deutsche Städtewahrzeichen, I (1858), S. 49f., bei Joh. G. Th. Gräße, Der Sagenschatz des Königreichs Sachsen, I<sup>a</sup> (1874), S. 389, Nr. 449, und in Alfred Meiches Sagenbuch des Königreichs Sachsen, 1903, S. 507, Nr. 655.

## Die Kirchenpolitik Friedrichs des Großen.

Von

Walther Schneider (Köln).

Kaum ein Staat Europas hat das uralte Problem „Staat und Kirche“ so klar und zielbewußt zu lösen versucht wie Brandenburg-Preußen. Wenn Bismarck einmal im Reichstage den Kampf zwischen beiden Gewalten als einen Machtstreit bezeichnet hat, „der viel älter ist als die Erscheinung unseres Erlösers auf dieser Welt, einen Machtstreit, in dem schon Agamemnon in Aulis mit seinen Sehern lag“, so hat der Hohenzollernstaat diesen Streit mit einer Ruhe und Klarheit durchgekämpft wie kein anderer Staat.

Als Herr eines fast durchweg protestantischen Gebietes proklamierte der Große Kurfürst zuerst die Gleichberechtigung der Bekenntnisse und forderte das friedliche Zusammenleben dieser Bekenntnisse als öffentlich-rechtlicher Körperschaften im Organismus des Staates. Aktuelle Bedeutung gewann diese Frage, als unter Friedrich dem Großen Preußen durch die Erwerbung Schlesiens und Westpreußens in die Stellung eines paritätischen Staates hineinwuchs. Dadurch ist die Kirchenpolitik dieses Königs richtunggebend für die weitere Entwicklung geworden und darf heute, wenn anders die Geschichte Lehrmeisterin der Gegenwart ist, erneute Beachtung beanspruchen.

Dabei ist nach meiner Auffassung vielfach der Fehler gemacht, daß man die ganze Frage durchaus von der persönlichen Stellung Friedrichs zur Religion bzw. zum Christentum aus beurteilte. Gewiß spielt diese eine Rolle bei seiner Kirchenpolitik; aber viel stärker hat sein Bewußtsein von der staats- und kulturpolitischen Verantwortlichkeit als Führer seines Volkes diese gelenkt: auch hier trat der Mensch und Philosoph bei der Entscheidung stets hinter dem König, dem „ersten Diener des

Staates“, zurück. Und ferner kommt es nicht nur darauf an, wie Friedrich die Frage ansah; ebenso wichtig ist es, welche Rolle ihm die andern, seine Preußen sowohl als seine Gegner und Feinde in Europa, in diesem Drama zuerteilten. Schließlich darf man nicht einzelne Äußerungen aus dem Ganzen herausreißen, sondern muß Friedrichs Taten in erster Linie sprechen lassen.

Von vornherein ausscheiden muß der Versuch, den König als irreligiös, absolut gleichgültig und Nur-Spötter abzutun. Das ist ebenso bequem wie falsch.

Die engherzige und zugleich frömmelnde Art, in der dem feinfühlenden Knaben die christlichen Lehren beigebracht wurden, mußte im Verein mit den geistreichen Flachheiten seiner französischen Erzieher dogmatische Zweifel in ihm erwecken, die seiner angeborenen Spottsucht Nahrung gaben. Aber erst der Tod Kattes und der metaphysische Konflikt, in den er durch sein Anklammern an die Lehre von der unbedingten Gnadenwahl geriet, in die er sich in Küstrin geflüchtet hatte, und der zu entsagen der Vater ihn mit eiserner Härte zwang, hat seine innere Loslösung vom Dogma bewirkt. „Eine Wirkung auf seine Überzeugung“, sagt Leopold von Ranke<sup>1</sup>, „haben jene täglichen Disputationen (mit dem Feldprediger Müller) in Küstrin über den universalen und partikularen Ratschluß allerdings gehabt, jedoch wir wissen, welcher Art sie war: er ließ die Meinung fallen, die er bekannte, ohne die anzunehmen, die man ihm aufdrängen wollte.“ Es entwickelte sich in ihm jener zum Zweifel neigende Realismus, der erklärte, „die Wahrheit sei wenig geeignet, das Erbteil der Menschen zu werden“<sup>2</sup>. Aus dem bis an seinen Tod nicht entschiedenen Widerstreit zwischen seiner ethisch-idealistischen Grundrichtung, die zur philanthropischen Schwärmerei, aber auch zur Verweichlichung neigte, und diesem krampfhaften Umbruch seines Seelenlebens in der harten Schule der Küstriner Zeit erklären sich, wenn überhaupt, die Antinomien des Seelenlebens dieses rätselhaftesten Genius aller Zeiten.

Seine Ansicht vom Wert der Menschen wird eine sehr nüchterne; er hielt sie keineswegs in dem Sinne wie Rousseau

<sup>1</sup> 12 Bücher preußischer Geschichte, Buch 7 Kap. 1 = Werke, Bd. 27, S. 259.

<sup>2</sup> An die Herzogin von Sachsen-Gotha, 26 4. 1764. „Der König“ (1912), S. 411.

für „von Natur aus gut“, sondern war durchdrungen von der Notwendigkeit eines starken weltlichen Regiments, um dem Bösen im Menschen zu wehren. Indessen, „ihre guten Handlungen über den Wert lohnen, ihre schlechten unter dem Maß strafen, Nachsicht üben gegen ihre Schwächen und Menschlichkeiten, das heißt handeln, wie ein vernünftiger Mensch soll“<sup>3</sup>.

Auch für ihn „gibt es droben etwas, das unserer Weisheit spottet“<sup>4</sup>. „Es gibt“, schreibt er an seine Schwester Wilhelmine, „einen Schöpfer, und da dieser ewig ist, müssen wir ihn als seine Geschöpfe anbeten. Der Atheismus ist ein Dogma, dem nur ein Wahnsinniger huldigen kann.“<sup>5</sup> Eine starke Verwässerung der Lehre Christi bedeutet es allerdings, wenn er (1770 an d'Alembert) erklärt, „Jesus war eigentlich ein Essener, er war durchtränkt mit der essenischen Moral, die viel Verwandtschaft mit der Zenos besitzt. Seine Religion war ein reiner Deismus.“<sup>6</sup> Dahin gehört auch der Satz (aus Rheinsberg an Beausobre): „Ich hoffe, daß Sie mir glauben, daß man Luther und Calvin nicht nötig hat, um Gott zu lieben“<sup>7</sup>.

Indessen sei in diesem Zusammenhange gleich eine falsche Auslegung zweier der bekanntesten Worte Friedrichs zurückgewiesen, die ihn als Verächter der Religion zeigen sollen. Es sind die beiden Sätze: „Ich bin neutral zwischen Rom und Genf“ und „Jeder muß nach seiner Façon selig werden.“ Der erste Satz bezieht sich überhaupt nicht auf Friedrichs persönliche Meinung, sondern zeigt — im „Politischen Testament von 1752 — nur die schlichtende Stellung des Königs gegenüber dem Streit der Konfessionen: „Ich bin neutral zwischen Rom und Genf. Wenn Rom in Genfs Rechte eingreifen will, dann zieht es dabei den Kürzeren; wenn Genf Rom unterdrücken will, wird Genf verurteilt. Auf diese Weise kann ich den Religionshaß vermindern, indem ich allen Teilen Mäßigung predige“<sup>8</sup>. Der andre Satz hat folgende Veranlassung: Als für die römisch-

<sup>3</sup> „Der König“, S. 194.

<sup>4</sup> An d'Argens, 18. 8. 1761 = „Der König“, S. 373.

<sup>5</sup> G. B. Volz: „Friedrich der Große und Wilhelmine von Baireuth.“ (1924), Bd. 1, S. 302.

<sup>6</sup> Friedrichs des Großen Briefe, hrsg. von M. Hein (1914); Bd. 2, S. 192.

<sup>7</sup> An Beausobre, 30. 1. 1737 = Werke, Bd. 16, S. 131.

<sup>8</sup> Politisches Testament von 1752 = Werke, Bd. 7, S. 149.

katholischen Soldatenkinder besondere Schulen angelegt wurden, beschwerte sich das Geistliche Departement, „daß man römisch-katholische Proselyten aus Protestanten gemacht hat.“ Darauf schrieb der König (22. 6. 1740): „Die Religionen Müssen alle Tollerieret werden und Mus der fiskal nuhr das auge darauf haben, das Keine der andern abruch Tuhe, den hier muß ein jeder nach Seiner Fasson Selich werden. Fr.<sup>9</sup>.“ Wahrlich, weder Gleichgültigkeit noch „Caesaropapismus“ spricht aus diesen Worten, sondern das tiefe ethische Bedürfnis, die Bekenntnisgegensätze unter dem Gebot der Staatsraison zu mildern.

Ein Gutes bewirkte die innere Bescheidung, oder, wenn man will, der Skeptizismus Friedrichs in religiöser Beziehung, — die scharfe Richtung auf das Ethische in der Religion. „Mich dünkt, der Mensch ist mehr zum Handeln geschaffen als zum Erkennen<sup>10</sup>“, und „Es handelt sich nicht darum, in der heiligen Schrift zu lesen, sondern die Pflichten des seinem Schöpfer dankbaren Geschöpfes und des guten Bürgers gegen seinesgleichen auszuüben<sup>11</sup>.“ Wie hoch er in ethischer Hinsicht die biblische Lehre stellte, zeigt folgende Kritik an Holbachs „System der Natur“: „Was kann man ehrlicherweise an der Moral aussetzen, die im Dekalog enthalten ist? Fände sich im Evangelium nichts als diese einzige Vorschrift: ‚Tut den ändern nicht, was ihr nicht wollt, daß man euch tue‘, — man wäre verpflichtet, zu gestehen, daß diese wenigen Worte die Quintessenz aller Moral enthalten. Und hat nicht Jesus in seiner herrlichen Bergpredigt die Verzeihung der Beleidigungen, die Barmherzigkeit, die Menschlichkeit verkündet? Wie darf da der Autor die christliche Religion beschuldigen, die Ursache der Sittenverderbnis zu sein<sup>12</sup>?“

Auch darf man nicht übersehen, daß Friedrichs beißender Spott hinsichtlich mancher Seiten der christlichen Religion, wie er hier und da, gleichsam unbedacht, auftaucht, sich zum Teil aus dem Zwange erklärt, als Summus episcopus in Angelegenheiten einzugreifen, denen er lieber ferngeblieben wäre.

<sup>9</sup> Publikationen aus den Kgl. preußischen Staatsarchiven (Leipzig 1881ff.), Bd. X: Lehmann: Preußen u. die katholische Kirche seit 1640. Teil 2, Nr. 2. 3.

<sup>10</sup> An d'Alembert, 30. 9. 1783 = „Der König“, S. 499.

<sup>11</sup> An v. Grumbkow, 24. 4. 1736; Georg Winter: „Friedrich der Große“ (1910), 2. Aufl., Bd. 1, S. 115.

<sup>12</sup> Kritik des „Systems der Natur“, 1770 = Werke, Bd. 7, S. 263.

Bleibt indessen seine persönliche Anteilnahme an religiösen Fragen zweifelhaft, so ist seine Stellung als Souverän um so klarer. Er fühlte sich schon aus außenpolitischen Gründen als Schirmherr des Protestantismus. Sachsen-Polen war rücksichtsloser Katholisierung ausgesetzt, das Thorner Blutbad ungesühnt, Österreich in Schlesien fanatisch gegen die Protestanten. Zwar hat Friedrich gegenüber den Verdächtigungen der Österreicher stets betont, daß er die ersten beiden Kriege nicht als gegen den Katholizismus gerichtet wissen wollte, sie „pro regione et non pro religione“ führe; aber 1756 erblickte er in der gegen ihn gerichteten Verschwörung einen österreichischen Religionskrieg und ist „gesonnen, die Rechte und Freiheiten der Protestanten zu verteidigen“<sup>13</sup>. Nach Kolin schreibt er (13. 7. 1757) an Wilhelmine: „Die deutsche Freiheit und die Sache des Protestantismus, für die so viel Blut geflossen ist, stehen auf dem Spiele, und die Krise ist so stark, daß eine unglückliche Viertelstunde die tyrannische Herrschaft des Hauses Österreich im Reiche für immer befestigen kann“<sup>14</sup>.

Vor allem aber sahen sowohl seine Preußen als auch seine Gegner in ihm den Protestanten. Wien stellte ihn als „Feind der Christenheit“ hin, um auch die frommen Protestanten ihm abwendig zu machen. Papst Benedikt XIV. forderte die deutschen Fürsten auf, „für die Erhaltung der katholischen Religion in Schlesien auf dem Reichstage in Regensburg Sorge zu tragen“<sup>15</sup>, und der Erzbischof von Köln, Clemens August von Bayern, sah 1756 „mit der reinsten Herzensfreude der nahe bevorstehenden Ausrottung der Protestanten entgegen“<sup>16</sup>. Friedrichs Volk aber sah tiefer. Vaterlandsliebe aus national-staatlichem oder gar völkischem Denken heraus gab es zu jener Zeit in den breiten Schichten nicht. In die Schlacht von Leuthen am 5. Dezember 1757 zogen die Truppen mit dem Choral: „Gib, daß ich tu mit Fleiß, was mir zu tun gebühret“, und auf dem nächtlichen Siegesfeld erklang das Lied: „Nun danket alle Gott“. Der pro-

<sup>13</sup> Friedrich der Große: Politische Korrespondenz; 12, S. 65ff.

<sup>14</sup> Volz, Friedrich und Wilhelmine, Bd. 2, S. 361f.

<sup>15</sup> Theiner: Zustände der katholischen Kirche in Schlesien von 1740—1758 (Regensburg, 1862) Bd. 1, S. 5.

<sup>16</sup> Bericht des preuß. Residenten Ammon in Köln vom 19. 1. 1756 = Publ. XIII. Lehmann, T. 3, S. 654f.

testantische Glaube war es zusammen mit dem Genie und der Persönlichkeit Friedrichs, der die Preußen sieben Jahre hindurch dem Ansturm Europas trotzen ließ.

Als Dank gab Friedrich seinem Volk das hehre Geschenk der Gewissensfreiheit. Die Objektivität seiner kirchenpolitischen Grundsätze ist für seine Zeit unerhört. An den Herzog Karl Eugen von Württemberg schreibt er (6. 2. 1744): „Sie sind das Oberhaupt der bürgerlichen Religion in Ihrem Lande, die in Rechtschaffenheit und allen sittlichen Tugenden besteht . . . Die geistliche Religion überlassen Sie dem höchsten Wesen. In diesem Stücke sind wir alle blind und irren auf verschiedenen Wegen. Wer unter uns wäre so kühn, daß er den rechten bestimmen wollte? Hüten Sie sich also vor dem Fanatismus in der Religion, der Verfolgungen bewirkt<sup>17</sup>“; und an den Kardinal von Sinzendorf (20. 10. 1741): „Da die Ruhe der freien Ausübung der Religion nach der Meinung der Menschen einen Teil ihres Glückes ausmacht, so werde ich niemals von dem festen Entschluß abgehen, jede Religion in ihren Rechten und Freiheiten zu erhalten. Die Streitigkeiten der Priester gehören nicht zur Zuständigkeit der Fürsten<sup>18</sup>.“

Mit Schlesien erwarb nun Friedrich ein Land, in dem die Intoleranz der katholischen Kirche sich besonders schroff ausgewirkt hatte. Trotz des Artikels 38 des Westfälischen Friedens und der Altranstädter Konvention Karls XII. von Schweden waren den Protestanten fast sämtliche Kirchen geraubt, der Gottesdienst verhindert. Dabei mußten sie zwangsweise die katholischen Feiertage mitfeiern. Die evangelischen Konsistorien standen unter katholischen Präsidenten, und ein Übertritt zur evangelischen Kirche wurde als „*crimen apostasiae*“ mit den härtesten Strafen bedroht. Alle Ämter, auch die der Magistrate in rein protestantischen Städten, waren mit Katholiken besetzt. Die katholischen Kirchen, auch in Dörfern, in denen der Pfarrer und seine Leute die einzigen Katholiken waren, mußten von den Evangelischen unterhalten werden.

Dieser Machthunger der römischen Kirche forderte persönlich den schärfsten Widerspruch des Königs heraus. Friedrich

<sup>17</sup> „Der König“, S. 156 = „Miroir des princes“, Bd. 9, S. 6.

<sup>18</sup> Winter, Friedrich der Große; Bd. 1, S. 281.

ist ein Vertreter der Aufklärung, die aus weltanschaulichen Gründen heraus ganz allgemein ein starkes Zurückdrängen der kirchlichen Ansprüche zugunsten der Staatsgewalt befürwortete. Sein Ziel in Schlesien wie in den andern konfessionell gemischten neuen Provinzen mußte seiner persönlichen Überzeugung nach ein friedliches Nebeneinander der Bekenntnisse sein. Dazu aber war vor allem die unbedingte Abwehr störender Einflüsse vom Auslande her nötig. Denn die Kirche, auch die katholische, hatte für ihn Berechtigung nur als organisches Institut im Ganzen des souveränen Staates. Natürlich ist es widersinnig, wenn ein katholischer Historiker behauptet, Friedrich „habe die katholische Kirche als solche zur Dienerin der Staatsinteressen voll und ganz herabzuwürdigen versucht<sup>19</sup>“. Davon findet sich keine Spur; aber „des Königs Majestät werden nicht gern in geistlichen Sachen von einem Bischof zu Rom dependieren und dadurch ‚statum in statu‘ formieren lassen wollen<sup>20</sup>“, schrieb allerdings das Königliche Kabinett am 15. Dezember 1741 an den Minister von Cocceji. In diesen Worten liegt die klare Linie der Abgrenzung zwischen Königsmacht und Kirchenmacht, die Friedrich in einem Brief an den Kardinal Tencin (4. 8. 1744) noch schärfer zieht: „Ihr heiliger Vater kennt das Alphabet nicht und will über die Orthographie entscheiden; das ist jämmerlich! Lehren Sie ihn Lebensart, lieber Kardinal, und bringen Sie ihm gleichzeitig die Überzeugung bei, daß Könige niemals für Ketzer gelten können<sup>21</sup>“, und ebenso gegenüber dem Bischof Sinzendorf in Breslau: „In Sachen, so keine Glaubensartikel angehen, bin ich summus episcopus im Lande und erkenne keine päpstliche noch andere Autorité an<sup>22</sup>.“ Ja, der schlesischen Kommission zur Ordnung der katholischen Angelegenheiten schärfte er (17. 5. 1744) ein, „die Aufrechterhaltung unserer landesherrlichen Souverainité und dabei verknüpften unbeschränkten Gewalt in geist- und weltlichen Anordnungen euch zu eurem vornehmsten Augenmerk setzen und dem

<sup>19</sup> Bachem: Friedrichs II. Stellung zur katholischen Kirche in Preußen = Historisch-politische Blätter, Bd. 95 (1885).

<sup>20</sup> Publ. X; Lehmann, T. 2, Nr. 63.

<sup>21</sup> „Der König“, S. 167.

<sup>22</sup> Kabinettsbefehl an Sinzendorf vom 26. 5. 1742 = Publ. X, Lehmann, 2. T., Nr. 140.

römisch-katholischen Clero, welcher bekanntlich dergleichen Jura zu kränken und zu schmälern aller Orten ohnablässig bemüht ist, nicht das Geringste einräumen, was demselben directe oder indirecte nachteilig fallen könnte. Worauf ihr dann umso mehr zu bestehen habt, da wir als protestantischer Souverain von all den Vorurteilen und Banden frei sind, womit die römisch-katholische Geistlichkeit die Gewissen der Landesherren ihrer Religion zu vinkulieren und in einer Art von Dependenz zu halten gewöhnt sind<sup>23</sup>.

Ein wichtiges Moment war die juristische Unabhängigkeit des Staates auch in geistlichen Sachen. Zur Regelung sämtlicher Fragen dieser Art, evangelischer wie katholischer, wurden auch für Schlesien zwei Konsistorien gebildet, denen für Streitigkeiten zwischen beiden Konfessionen Katholiken zugeordnet wurden. Die Gerichtsbarkeit des Bischofs blieb auf die „causas vere ecclesiasticas“ beschränkt; auch die Eheprozesse bei gemischten Ehen kamen vor die Konsistorien. Doch durfte der geschiedene katholische Teil nicht wieder heiraten. Schwierigkeiten machte die Regelung der Berufungen gegen das bischöfliche Gericht, die bisher an die päpstliche Nuntiatur in Wien gegangen waren. Eine solche Einmischung des Auslandes war Friedrich nicht gewillt zu dulden. Er war entschlossen, sich die „Jura circa sacra als ein kostbares und mit vielem Blut erkaufte Kleinod keineswegs entziehen zu lassen<sup>24</sup>“, und verbot den Stiftern usw. „bei Konfiskation ihres Vermögens, von keinem Judice ecclesiastico extraneo ... einige Bullen oder Befehle weder anzunehmen noch vor demselben Prozesse zu führen<sup>24</sup>“. Da jedoch die Kurie nicht ganz ausgeschaltet werden konnte, faßte Friedrich den Plan, die Ausübung der Jurisdiktion über alle Katholiken der Monarchie an den Grafen Sinzendorf als päpstlichen Generalvikar zu übertragen. Auf den Widerstand des Papstes hin einigte man sich auf die Wahl von vier bis fünf „Synodalrichtern“, Geistlichen, denen die zweite Instanz übertragen wurde. Auch das — übrigens in Österreich und Frankreich nie bestrittene — Kronrecht der Nomination hoher Geistlicher setzte er bei der Wahl des Grafen Schaffgotsch zum

<sup>23</sup> Publ. X; Lehmann, 2. T., Nr. 565.

<sup>24</sup> Schreiben an Sinzendorf vom 11. 6. 1743 = Publ. X; Lehmann, 2. T., Nr. 342.

Nachfolger Sinzendorfs in Breslau durch, was viel Staub aufwirbelte. Es war Friedrichs Ziel, auch seine katholischen Untertanen bedingungslos an den preußischen Staat zu knüpfen. Deshalb wurde der Distrikt Glatz von der geistlichen Oberherrschaft des Erzbischofs von Prag getrennt und Breslau unterstellt; wo noch ausländische Bischöfe, — wie in Polen und Westpreußen — geistliche Untertanen in der Monarchie betreuten, durften sie nur in Gegenwart eines königlichen Kommissars revidieren. Auch Kollekten und Schenkungen, deren Beträge außer Landes gingen, sowie Wallfahrten in fremde Gebiete sollten nach Möglichkeit aus wirtschaftspolitischem Staatsinteresse unterbunden werden. Ja, dem Nachfolger des Pater Torck in Berlin, der als Hauskaplan der dortigen Wiener Gesandtschaft eine Pension bezogen hatte, Pater Jennes, wurde eröffnet, daß „derjenige römisch-katholische Prediger zu Berlin, welchen ich bestelle und salarieren lasse, sowie auch dessen unterhabende Kapläne niemals etwas an Pensionen von einem oder andern auswärtigen Höfen annehmen noch genießen müssen<sup>25</sup>“. Auch sollten die Geistlichen „keine Konnexion mit fremden Gesandten pflegen und in deren Häusern keine Sacra administrieren<sup>26</sup>“. Scharf bestand er, wie Fälle in der Grafschaft Lingen, in Westfalen, Schlesien und anderswo beweisen, auf der Forderung, nur Landeskinder zu Pfarrern zu wählen. Zur Begründung schrieb er dem Bischof von Breslau: „Es erfordert die Sicherheit unseres Staates, daß die geistlichen Beneficia, welche bekanntlich ihren Besitzern eine so große Influenz über die Gedankenart des gemeinen Mannes beilegen, niemanden als solchen Personen anvertraut werden, von welchen wir uns zuversichtlich versprechen können, daß sie unsere Untertanen in den Sentiments der Treue und des Gehorsams, so sie uns als Landesherrn schuldig sind, beständig unterhalten und stärken und ihnen nicht etwa widrige Principia deshalb einflößen werden<sup>27</sup>.“

Dieser Treue und dieses Gehorsams versah sich Friedrich nicht immer von seinen katholischen Untertanen. Er hat sich

---

<sup>25</sup> Kabinettsbefehl an Dankelmann vom 26. 11. 1755 = Publ. XIII; Lehmann, 3. T., Nr. 709.

<sup>26</sup> Beschluß vom 29. 3. 1773 = Publ. XVIII. Lehmann, 4. Teil, Nr. 490.

<sup>27</sup> Konzept des Geh. Kriegsrats Vockerodt zu einem Reskript an den Bischof von Breslau = Publ. XIII. Lehmann, 3. Teil, Nr. 259.

da von einem gewissen Mißtrauen nicht freimachen können und öfter danebengegriffen. So versetzte er katholische Zollbeamte von der Grenze in die Mitte des Landes, ließ in den Regierungskollegien nur in geringer Anzahl Katholiken zu und verurteilte 1757 sogar den Pfarrer Andreas Faulhaber in Glatz, der einem Soldaten zur Desertation geraten haben sollte, ohne weiteres zum Strang. Wenn er allerdings die katholische Geistlichkeit als Trägerin der Sympathien für Habsburg betrachtete und verdächtige Mitglieder, wie den Weihbischof Grafen von Almesloe in Breslau, während des Krieges nach Magdeburg bringen ließ, so dürfte er damit nur klug gehandelt haben.

Ein Gebiet, auf dem sich nach der Auffassung des Königs starke Eingriffe in die bisherigen Verhältnisse nicht vermeiden ließen, war das der Verwaltung der sogenannten „Güter der Toten Hand“, des geistlichen Besitzes, und ihre Nutzbarmachung für das Staatswohl. Gewisse Historiker sprechen da von „Verordnungen, deren rücksichtslose Härte uns vielfach empören muß“, was eine glatte Verdrehung der Tatsachen bedeutet. Einst hatte Friedrich Wilhelm I. mit der Einführung des General-Hufenschoßes das Unrecht beseitigt, das durch die Steuerfreiheit des unter polnischer Herrschaft verwilderten ostpreussischen Adels der Gesamtbevölkerung angetan wurde, und hatte auf das empörte Geschrei der Betroffenen, der Ruin des Landes stehe bevor, kaltblütig geantwortet: „Curios, tout le pays sera Ruiné, Nihil Kredo, aber das Kredo, das die Junkers Ihre ottorutet Niposvallam wird ruinieret werden, trux soll seine Verantwortung einschicken. Die Stände sollen steuern, da bleibe ich bis an mein sehlich ende<sup>28</sup>.“

So machte Friedrich jetzt einem gleichen Unrecht in bezug auf die „Exemption“, die Steuerfreiheit der geistlichen Güter, ein Ende. Denn die vielen Tausende von Hufen in geistlichem Besitz, die steuerfrei waren und nur dem Wohlleben der reichen Klöster und Stifter (ganz schlimm beim Breslauer Domkapitel) dienten, drückten unerhört auf die Steuern der Städte und Bauern. Nach der neuen Katastrierung Schlesiens von 1742 aber betrug der Steuersatz bei adligem, Pfarr- und Schulbesitz

<sup>28</sup> Friedrich Förster: „Friedrich Wilhelm I., König von Preußen“ (Potsdam 1834), Bd. 1. Urkundenbuch S. 50.

28 $\frac{1}{3}$ % des Reinertrages, bei Bauerngütern 34%, bei geistlichen Ordensgütern 40 $\frac{1}{3}$ %, bei den Gütern des Breslauer Domkapitels sogar 50%. Durch die wütendsten Proteste ließ der König sich nicht beirren, sondern nahm in Westpreußen die geistlichen Güter sogar in die Verwaltung des Staates, der vom Reinertrag dem zuständigen Geistlichen dann 50% auszahlte. Als im Siebenjährigen Kriege der Papst dem Wiener Hof den „Indult“ erteilte, zur Fortsetzung des Krieges „von denen römisch-katholischen Mediatstiftern in denen sämtlichen teutschen Reichsländern den Zehnten ihrer Revenuen zu erheben<sup>29</sup>“, wies er (21. 11. 1758) seine Minister von Podewils und von Finckenstein an, „auch von allen römisch-katholischen Stiftern und Klöstern meines Landes, auch deren Geistlichkeit, eben dergleichen ihrer Revenus Zehnten par représaille zu fordern, auch zur General-Krieges-Casse abzuliefern<sup>30</sup>“. Schon durch Edikt vom 21. 6. 1753<sup>30</sup> war ferner dem „clericus regularis“ das Erbrecht wie das Testamentsrecht genommen und auf die Verwandten übertragen, die Höhe der Vermächtnisse an Klöster und Kirchen — nicht an Armen- und Waisenhäuser! — auf 5000 Reichstaler beschränkt, um das „tote Eigentum“ dem lebendigen Staatswesen nutzbar zu machen. Auch wurde die Zahl der Bettelmönche, da diese „dem Publico zur Last fallen<sup>31</sup>“, eingeschränkt.

Nichts wirkt bekanntlich aufreizender, als die Beseitigung überlebter Privilegien. Aber diese scheinbar harten Maßregeln waren nicht von einer Animosität gegen die Kirche diktiert, sondern von der Überzeugung Friedrichs, daß der Besitz des Bodens, stärker noch wie jedes andern Vermögens, ein Recht des Brauches, nicht des Mißbrauches sei und auch die Kirche sich unbedingt dem lebendigen Organismus des Staates als des Trägers der Volkswohlfahrt einzuordnen habe. Daher scheute er sich auch nicht, die Kanzeln als Publikationsorgane seiner landesväterlichen Verordnungen über Steuerfragen, den Wert des Impfens — Erlaß vom 17. 5. 1770: „daß es Unser landesväterlicher Wille sei, daß die Geistlichkeit beide, Eltern und Kinder, liebeich belehren solle, daß die Einimpfung der Blattern ein wirklich heilsames Mittel sei, den Kindern das Leben

<sup>29</sup> Publ. XVIII., Lehmann, 4. Teil, Nr. 39.

<sup>30</sup> Publ. XIII., Lehmann, 3. Teil, Nr. 454.

<sup>31</sup> Kabinettsbefehl vom 21. 8. 1774 = Publ. XVIII., Lehmann, 4. Teil, Nr. 601.

und einen gesunden Leib zu erhalten<sup>33</sup>, — oder „wider das unachtsame Tabakrauchen in den Scheunen, Ställen, Wäldern, Heide und auf der Straßen<sup>34</sup>“ — zu benutzen.

Schränkte er so die weltlichen Rechte der Kirche zugunsten des Staates ein, so hat er doch nie daran gedacht, etwa von dem ihm nach Reichsrecht zustehenden „Reformationsrecht“ in Schlesien oder Westpreußen Gebrauch zu machen. Von all den Hunderten von Kirchen, die den Protestanten entrissen waren, bekamen sie keine einzige zurück. Nur mußten die Katholiken den Mitgebrauch der Glocken und die Beerdigung auf dem Kirchhofe den Evangelischen gegen Zahlung der Stolgebühren einräumen. Auch traten in Schlesien evangelische Bürgermeister und Ratsherren wieder in die Stellen, aus denen sie verdrängt worden waren, während die Katholiken sich mit den Stellen des „zweiten Consuls“ begnügen mußten<sup>34</sup>.

Wenn man die bisher angeführten Tatsachen als notwendige Maßnahmen gegen einen überlebten Zustand anerkennen muß, so bedeuten die folgenden Regierungshandlungen des Königs, die wir nur als Beispiele anführen, den positiven Aufbau seines kirchenpolitischen Programms. Es wird am klarsten ausgesprochen in dem hochoffiziellen, im Angesicht des gesamten Europas unterzeichneten Artikel XIV. des Friedens von Hubertusburg: »S. M. le roi de Prusse conservera la religion catholique en Silésie dans l'état où elle était au temps des préliminaires de Breslau et du traité de paix de Berlin, ainsi qu'un chacun des habitants de ce pays reste dans les possessions, libertés et privilèges, qui lui appartiennent légitimement, sans déroger toutefois à la liberté entière de conscience de la religion protestante et aux droits du souverain.« („S. M. der König von Preußen wird die katholische Religion in Schlesien in dem Zustand erhalten, in dem sie zur Zeit des Vorfriedens von Breslau und des Friedensvertrages von Berlin war, wie auch jeder Einwohner dieses Landes in seinen Besitzungen, Freiheiten und Privilegien bleibt, die ihm rechtmäßig gehören, jedoch ohne jede Beeinträchtigung der völligen Gewissensfreiheit der protestantischen Religion und der Rechte des Herrschers<sup>35</sup>.“)

<sup>33</sup> Schwanowitzer Kurrendebuch, Bd. 2, 175f. <sup>34</sup> Ebenda: S. 138.

<sup>34</sup> Kabinettsbefehl vom 11. 10. 1741 = Publ. X., Lehmann, 2. Teil, Nr. 48.

<sup>35</sup> Publ. XVIII., Lehmann, 4. Teil, Nr. 102.

Oberstes Prinzip bleibt für Friedrich die Erhaltung der Gewissensfreiheit. So heißt es ausdrücklich bei der Behandlung von Mischehenklagen vor den beiden Konsistorien, daß „weder dem römisch-katholischen noch dem evangelischen Teil zugemutet werden darf, etwas wider sein Gewissen und wider die Prinzipia seiner Religion zu tun“. Als im Jahre 1750 in der Grafschaft Lingen ein Einwohner vor der Hinrichtung stand, wollte der katholische Geistliche merkwürdigerweise gegen die Erlaubnis der Assistenz bei der Exekution dem protestantischen Pfarrer zugestehen, den Verurteilten im Gefängnis zu besuchen. Friedrich fand es „sehr ungereimt, dergleichen arme Menschen zur Verlassung ihrer bis dahin profitierten Religion obligieren zu wollen<sup>36</sup>“, und bestimmte, daß „dergleichen Delinquenten gleich von Anfang an frei bleiben solle, sich der Geistlichen von ihrer Religion zu bedienen<sup>36</sup>“. Bezeichnend ist es weiter, wie er in der Besprechung des Buches „Über die Vorurteile“ zeigt, daß staatlicher Zwang in der religiösen Kindererziehung stets nur den Widerstand verstärkt: „Es bedeutet Gewalttätigkeit, wenn den Vätern die Freiheit genommen wird, ihre Kinder nach ihrem Willen zu erziehen<sup>37</sup>“. Ja, der Vorschlag des Franzosen, von Staats wegen den Geistlichen den Unterricht der Jugend zu verbieten, um Philosophen damit zu betrauen, reizt ihn zu folgender Schärfe: „Wenn wir den großen Philosophen nicht achteten, hätten wir diesen Angriff für den Streich eines leichtfertigen Schulbuben gehalten. Kann man sein Vaterland nur fördern, wenn man es um und um kehrt und alle bestehende Ordnung über den Haufen wirft? Gibt es nicht mildere Mittel, die man lieber anwenden sollte, um dem Vaterlande mit Nutzen zu dienen? Unser Philosoph, scheint es mir, hält es mit jenen Ärzten, die kein Heilmittel als das Brechmittel kennen, mit jenen Chirurgen, die sich nur auf Amputationen verstehen<sup>38</sup>“. Als 1749 der fünfzehnjährige Sohn einer evangelischen Frau von Jerin von seinen Vormündern in Österreich katholisch erzogen wurde, verfügte er, daß dieser der Mutter „einzuliefern“ sei: „Daß der Sohn der Mutter weggenommen und in ein Kloster gesteckt werde, solches gehet nicht an und läuft wider alle natür-

<sup>36</sup> Publ. XIII., Lehmann, 3. Teil, Nr. 309 u. Nr. 322.

<sup>37</sup> Kritik der Abhandlung „Über die Vorurteile“ = Werke, Bd. 7, S. 242f.

<sup>38</sup> Ebenda, S. 243.

liche und Civil-Rechte, weil sie natürliche Vormünderin ist. Und also kann ich dergleichen Prozedur nicht gestatten, sondern es muß der Sohn der Mutter widergegeben werden, welchen ohnerachtet er doch in der römisch-katholischen Religion erzogen werden kann<sup>39</sup>.“

Einst hatte der Große Kurfürst mit rücksichtsloser Energie den Zänkereien zwischen den lutherischen und reformierten Theologen ein Ziel gesetzt; das gleiche tat jetzt Friedrich in dem gegenseitigen Verketzern von Katholiken und Protestanten. Schlesische evangelische Pastoren wurden ernstlich verwahrt, „durch anzügliche und einem evangelischen Kirchendiener ganz unanständige Diskurse und Schmähungen die Katholiken zu kränken und mißmutig zu machen<sup>40</sup>“, dem katholischen Klerus aber befohlen, „das Lästern und Verketzern der protestantischen Religion einzustellen<sup>41</sup>“, und ein Potsdamer Kaplan, der — angeblich in gutem Glauben — einem evangelischen Kranken die Sakramente gespendet hatte, wegen Proselytenmacherei bestraft. Immer wieder dokumentiert sich des Königs Wille, daß „alle Untertanen, sie mögen sein von welcher Religion sie wollen, zusammen in Einigkeit und christlicher Liebe leben und auf keinerlei Weise gegen einander aufgebracht und geärgert werden müssen“. (Instruktion für den Dechanten der Grafenschaft Glatz vom 17. 6. 1754<sup>42</sup>.)

In Schlesien war die Sekte der Schwenkfeldianer, jene mystisch-fromme, von dem Gedanken der „Einwohnung Christi in den Gläubigen“ und einer besonderen Abendmahlsmystik beherrschte Gemeinde des schlesischen Edelmannes Kaspar von Schwenkfeld (die heute noch in Maryland und Philadelphia eine Rolle spielen), hart bedrückt und vertrieben worden. Da erließ der König am 8. März 1742 folgendes bezeichnende Edikt: „Nachdem Wir nichts der Natur, der Vernunft und den Grundsätzen der christlichen Religion mehr zuwider halten, als den Gewissen der Untertanen einen Zwang anzulegen und dieselben wegen einer oder der andern irrigen Lehre, welche die Hauptstücke der christlichen Religion nicht angehen, zu verfolgen,

<sup>39</sup> Acta Borussica, Behördenorganisation 8 (1906), S. 777.

<sup>40</sup> Publ. X, Lehmann, 2. Teil, Nr. 155.

<sup>41</sup> Ebenda, Nr. 181.

<sup>42</sup> Publ. LVI., Lehmann, 7. Teil, Nr. 541.

so haben Wir allergnädigst resolvieret, die sogenannten Schwenkfelder, welche man aus einem unbesonnenen Religionseifer zum unersetzlichen Schaden des Commercii und des Landes vertrieben, wieder in Unser souveränes Herzogtum Niederschlesien zurückzurufen<sup>43</sup>.“

Andererseits schützte er sogar die Jesuiten, als deren Orden 1773 vom Papste aufgehoben wurde; er hoffte, ihre scharfe Geistesbildung — er hielt sie für die einzigen gebildeten Priester — für den Unterricht im Sinne der Aufklärung nutzbar machen zu können. „Man findet“, schreibt er an Voltaire (18. 11. 1777), „nirgends gelehrtere Katholiken als unter den Jesuiten. Wollte man den Orden unterdrücken, so würden die Universitäten Mühe haben, zu bestehen, und die geistlichen Stellen entweder mit unwissenden oder mit halbgebildeten Geistlichen besetzt werden, oder man würde genötigt sein, die Schlesier nach Böhmen zu schicken, um dort ihre Theologie zu studieren, welches den Grundsätzen einer klugen Staatsverfassung entgegenläuft<sup>44</sup>.“

Gerade wegen dieser Stellungnahme ist Friedrich von evangelischer wie katholischer Seite stark angegriffen worden. Sie ist auch vielleicht der schwächste Punkt seiner Kirchenpolitik, eingegeben von dem in ihm durch das harte Lebenslos erstandenen Sarkasmus. Wie er übrigens in Wirklichkeit dachte, zeigt folgende Stelle aus dem „Politischen Testament“ von 1752: „Ich lasse den Geistlichen alle Freiheit und die Rechte, die ihnen zustehen. Die Weltgeistlichen sind sehr wackre Leute; die Mönche neigen mehr zum Hause Österreich, und deswegen lasse ich sie 45% von ihren Einkünften an den Staat zahlen, damit sie doch zu etwas gut sind. Die Jesuiten, die gefährlichste Art von allen Mönchen dieses Bekenntnisses, sind in Schlesienganz besonders fanatische Anhänger des Hauses Österreich. Um einen Altar dem andern entgegenzustellen, ließ ich französische gelehrte Jesuiten kommen, die den schlesischen Adel unterrichten. Durch die Feindseligkeit, die zwischen diesen französischen und den deutschen Mönchen herrscht, hindere ich sie, Intriguen anzuzetteln, zu denen sie im Interesse des Hauses Österreich fähig wären<sup>45</sup>.“

<sup>43</sup> Preuß: „Friedrich der Große“ (Berlin 1832ff.), Bd. 1, S. 332f. = Publ. X., Lehmann, 2. Teil, Nr. 691.

<sup>44</sup> Werke (Oeuvres) Bd. XXIII., S. 467.

<sup>45</sup> Politisches Testament 1752 = Werke, Bd. 7, S. 148.

Man mag über diese Taktik denken, wie man will; jedenfalls leuchtet auch hier wieder der Leitstern der Politik Friedrichs hervor, die „Salus publica“ des preußischen Staates, seine Integrität und seinen Primat allen andern Zielen voranzustellen.

Indessen erschöpft sich die Kirchenpolitik des Königs keineswegs in diesen mehr abwehrenden und zügelnden Maßnahmen. Er war von dem ethischen Wert der christlichen Religion durchaus überzeugt und suchte ihre Arbeit in jeder Richtung positiv zu fördern. Er handelte hier nach dem Satz in seinen „Denkwürdigkeiten“: „Die Fürsten sollen wie die Lanze Achills sein, die Wunden schlug und heilte“<sup>46</sup>. So förderte er freigebig den Kirchenbau, wobei die Evangelischen keineswegs bevorzugt wurden. Wie schon erwähnt, erhielten die schlesischen Protestanten keine der geraubten Kirchen zurück; dagegen entstanden neue Kirchen in Ostfriesland, Cleve und der Grafschaft Mark. In Schlesien wurden eine große Anzahl evangelischer Bethäuser — an 200 — gebaut, die 1764 zu „Kirchen“ erhoben wurden, wodurch die Gemeinden erst die Rechte der Parochie erhielten.

Gottesdienst durfte z. B. der Besitzer der Herrschaft Ossenberg in der wiederaufgebauten katholischen Kapelle halten lassen, doch „soll er sich nicht unterstehen, den Protestanten auch nur den mindesten Tört anzutun“<sup>47</sup>. Merkwürdig ist die Vorsicht, die Friedrich im Netzedistrikt bei der Förderung des evangelischen Kirchenbaues übte. Der Geheime Finanzrat Balthasar von Brenkenhof, der verdienstvolle Kolonisorator des Warthe- und Netzebruchs, sollte da, „wo die mehrsten Protestanten sind“, zunächst einige Scheunen zum Gottesdienst bereitstellen, da eine Mitbenutzung katholischer Kirchen den „innerlichen Religionsverfassungen“ nicht entspreche<sup>48</sup>. Als dann schließlich der Bau von Kirchen genehmigt wurde, sollte „solches nachgerade und nicht auf einmal, auch ganz in der Stille und ohne Aufsehen geschehen, aller Eklat aber dabei sorgfältig vermieden werden“<sup>49</sup>. Die damals entstandene „Musterkirche“ des Dorfes Zanzhausen im Kreise Friedeberg, nur aus Fachwerk

<sup>46</sup> Werke Bd. 5, S. 56ff.

<sup>47</sup> Kabinettsbefehl v. 16. 3. 1748 = Publ. XIII. Lehmann, 3. Teil, Nr. 156.

<sup>48</sup> Publ. XVIII., Lehmann, 4. Teil, Nr. 457.

<sup>49</sup> Ebenda Nr. 462.

gebaut, zeugt heute noch von der Einfachheit, ja Ärmlichkeit jener Bauten. Ungleich großartiger war neben kleineren Kirchen, die die Katholiken auch in der Mark und Pommern bauen durften, die schöne Hedwigskirche in Berlin, deren Bau der König bereits 1743 vorgeschlagen hatte. Eine Kollekte sollte in katholischen Ländern veranstaltet werden. 1746 schenkte er den Bauplatz, Holz und Kalksteine. Von Sinzendorf als „Beweis königlicher Seelengröße“ gepriesen, erregte dieser Schritt die Bewunderung des Auslandes, und selbst der Papst pries in einer Kardinalsversammlung 1747 die „Milde und Sorge des Königs von Preußen für die Katholiken in seinen Staaten<sup>50</sup>“. Da die Gaben auch aus dem Ausland sehr reichlich flossen, konnte die prachtvolle Kirche schon 1773 durch den Bischof von Ermeland geweiht werden.

Oft hat man in der durch Friedrich veranlaßten Verminderung der katholischen wie evangelischen Feiertage und besonders in der Begründung, daß durch sie „die Leute von ihrer nötigen Arbeit abgehalten und dadurch in ihrer Nahrung zurückgesetzt<sup>51</sup>“ würden, eine Verspottung der Kirche gesehen. Die richtige Auffassung dürften folgende Sätze an Voltaire (1. 9. 1766) vermitteln: „Die Gutsherren und das Volk beschäftigen sich emsig mit der Wiederherstellung ihrer Besitzungen und leben im Frieden; sie sind so voll von ihrer Arbeit, daß keiner von ihnen auf den Gottesdienst seines Nachbarn acht hat. Die Funken von Religionshaß, die sich vor dem Kriege oft von neuem zeigten, sind erloschen, und der Geist der Toleranz gewinnt mit jedem Tage in der allgemeinen Denkart der Einwohner. Glauben Sie mir, die meisten Religionszänkereien werden durch den Müßiggang veranlaßt<sup>52</sup>.“

Daß er die Würde der christlichen Feiertage anerkannte, beweist der Befehl, an Festtagen einer Konfession „alle strepitose Arbeit auf den Straßen und bei den Kirchen zu unterlassen, damit kein Teil in dem Gottesdienst und Andacht geirrt werde<sup>53</sup>“. Dieser religiöse Takt ließ Friedrich 1746 auch die öffentliche Kirchenbuße für gefallene Mädchen verbieten, „da dieses mehr Erbitterung als Besserung bewirke“.

<sup>50</sup> Publ. XIII., Lehmann, 3. Teil, Nr. 77.

<sup>51</sup> Kabinettsbefehl v. 1. 3. 1754 = Publ. XIII., Lehmann, 3. Teil, Nr. 511.

<sup>52</sup> Winter: „Friedrich der Große“; Bd. 2, S. 249.

<sup>53</sup> Publ. X., Lehmann, 2. Teil, Nr. 310.

Wie er schon im Kirchengebet den Wortlaut: „Laß Dir, o Gott, empfohlen sein Ihre Majestät, unsern teuersten König“ dahin abänderte, daß es fortan hieß: „Laß Dir, o Gott, empfohlen sein Deinen Knecht, unsern König<sup>54</sup>“, so verbot er noch 1783 durch besonderes Schreiben an den Weihbischof Rothkirch in Breslau, daß „Bittsteller für Mich auf der Erde niederfallen. Das schickt sich nicht; für Gott können sie niederfallen, aber für Mich nicht<sup>55</sup>“.

Nichts war Friedrich verhaßter als der Fanatismus. Er nennt ihn einen „Tyrannen, der die Provinzen entvölkert“. „Nur der hochmütige Parteigeist“, schreibt er an die Herzogin von Gotha, „und das persönliche Interesse, das sich gern unter dem Namen der Sache Gottes verbirgt, bewaffnet die Hände der Verfolger mit dem Schwert, das sie vom Altare nehmen<sup>56</sup>“.

So zeigt Friedrichs kirchliche Politik klare und scharfe Linien. Ausgehend von der absoluten Souveränität des Staates als der über den Individuen stehenden, überzeitliche Werte darstellenden Gesamtpersönlichkeit, die allein dem Leben des Monarchen wie des letzten Bürgers sittliche Berechtigung gibt, indem sie seine Hingabe fordert, beschränkt er die selbständige Gewalt der Kirchen durchaus auf das geistliche Gebiet. Hier aber läßt er ihnen eine Freiheit, wie sie in der Geschichte Europas, ja der Welt, bis dahin noch nirgends und nie erhört gewesen war. Die Verkündigung der Gleichberechtigung der Konfessionen und der Notwendigkeit konfessionellen Friedens und ihre Durchführung gegen alle Widerstände wird einst ein Ruhmestitel der Hohenzollern und nicht zuletzt Friedrichs des Großen bleiben.

Die einzige Grenze, die dieser große Menschenkenner dieser Freiheit der einzelnen Kirchen setzte, war eben die Rücksicht auf den inneren Frieden unter den Bekennern der verschiedenen Religionen, „die alle Gott anbeten, nur auf verschiedene Weise<sup>57</sup>“.

<sup>54</sup> Friedrich Cramer: „Zur Geschichte Friedrich Wilhelms I. u. Friedrichs II.“ (Hamburg 1829), S. 114.

<sup>55</sup> Publ. XLII., Lehmann, 5. Teil, Nr. 572.

<sup>56</sup> An die Herzogin von Sachsen-Gotha, 18. 5. 1764 = „Der König“, S. 412.

<sup>57</sup> Instruktion an Major v. Borke v. 21. 9. 1751 = Winter: „Friedrich der Große“, Bd. 1, S. 473.

## Der alte Kaiser und sein Kriegsminister v. Bronsart.

Eine Berichtigung zu der Besprechung des Buches des Herrn Schmidt, Bückeburg: „Das Militär-Kabinet der preußischen Könige und deutschen Kaiser“ (erschienen 1931) durch Herrn Staatsarchivrat O. Meisner im Korrespondenzblatt des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1932, Nr. 3, Spalte 183—191.

Von

**Friedrich v. Bronsart,**  
Generalleutnant a. D.

In den nachstehenden Ausführungen wird auf die Forschungsergebnisse der Herren Schmidt und Meisner nur insoweit eingegangen, als sie den Kriegsminister v. Bronsart I betreffen. —

Herr Schmidt bezeichnet die Allerhöchste Kabinettsordre König Wilhelms I. vom 18. Januar 1861 als „glatten Verfassungsbruch“; ebenso Herr Meisner, nur mit der Einschränkung, daß sich der König dessen nicht bewußt gewesen sei. Der kurze, bedeutsame Inhalt der Ordre besagt, daß der Kriegsminister die vom Könige in „Personal-Angelegenheiten“ der Armee erlassenen Ordres nicht gegenzuzeichnen habe, d. h. der König übte in allen Personal-Angelegenheiten das Recht der Kommandogewalt allein, ohne die parlamentarische Verantwortlichkeit des Kriegsministers, aus. Die Ordre war notwendig, um das unter dem unmilitärischen Könige Friedrich Wilhelm IV. mehrfach vernachlässigte Kronrecht wieder fest zu begründen.

Ich bin der Ansicht, daß sich König Wilhelm I. der Tragweite seiner Ordre voll bewußt gewesen ist; er wollte dem Parlament, dessen Mehrheit wechselnd sein kann, die Möglichkeit nehmen, das Offizierkorps in parlamentarische Streitigkeiten hineinzuziehen. Es handelte sich, juristisch ausgedrückt, bei dieser Willensäußerung des Königs „um die Normativkraft

einer geschichtlichen Gegebenheit, d. h. im vorliegenden Falle um das Recht preußischer Königsgewalt“! — Der Kriegsminister sollte fürderhin kein „parlamentarischer“ General sein und die dem Könige allein zustehende Kommandogewalt in allen Personal-Angelegenheiten nicht vor dem Parlamente zu vertreten haben! Bei der zu Übergriffen neigenden Haltung der Opposition im Parlamente war diese Königliche Ordre keineswegs ein Zuwachs der Königsmacht, sondern eine berechnete, vorausschauende Abwehr der machtlüsternen „Volksvertretung“.

Das Organ des Königs für die Ausübung der Kommandogewalt war das Militär-Kabinet.

Jedem Amte gibt der jeweilige Amtsträger seinen persönlichen Inhalt. Je gewissenhafter und sachlicher sich der Amtsträger auf sein Amt beschränkt, je mehr er es mit den Trägern anderer Ämter in reibungsloser Zusammenarbeit ausübt, um so besser dient er dem Könige und dem Volke.

Die Chefs des Militär-Kabinetts unter Kaiser Wilhelm I. waren ehrliebende, kluge und arbeitssame Offiziere, die keineswegs — wie die Herren Geschichtsforscher Meisner und Schmidt behaupten — ihre persönliche Macht zu mehren suchten, sondern nur bestrebt waren, dem Könige und Kaiser die Kommandogewalt zu wahren. — So hat zwischen dem langjährigen Kriegsminister v. Roon und dem Militärkabinet stets Übereinstimmung bestanden, etwaige Meinungsverschiedenheiten, die bei den fließenden Grenzen der Ämter eintreten konnten, legte der Kaiser bei. — Erst unter dem Kriegsminister v. Kameke, der dem Reichstage, dessen Opposition immer heeresfeindlicher wurde, nicht mit der erforderlichen Entschiedenheit entgegentrat, kam es zum Bruch: der Kaiser entthronte den General v. Kameke seines Amtes. Über die Gründe gibt das Votum des Reichskanzlers vom 24. März 1883 Aufschluß (s. u. S. 300 f.).

Als Nachfolger v. Kamekes wurde schon seit längerer Zeit der damalige Kommandeur der 2. Gardeinfanterie-Division, Generalleutnant v. Bronsart I, genannt.

Dieser stand dem alten Kaiser seit dem Jahre 1870 nahe, denn er war als Chef der Operations-Abteilung im Großen Hauptquartier die „rechte Hand“ des Chefs des Generalstabes

der Armee, des Generalfeldmarschalls Grafen v. Moltke, gewesen. Auch nach dem Kriege hatte der General v. Bronsart I hohe Generalstabs- und Truppenstellungen inne.

Als ich im Jahre 1897 (?) den in Potsdam im Ruhestande lebenden General v. Albedyll, ehem. Chef des Militär-Kabinetts, besuchte, erzählte er mir, daß der alte Kaiser bereits im Herbst 1882 dem damaligen Kommandeur der 2. Garde-Infanterie-Division Generalleutnant v. Bronsart I gelegentlich einer Truppenübung die Absicht ausgesprochen hätte, ihn zum Nachfolger des Kriegsministers v. Kameke zu ernennen. General v. Bronsart bat den Kaiser, von ihm abzusehen, weil er stets im Generalstabs- oder Truppendienst gestanden hätte, und erinnerte ihn an die Unstimmigkeiten, die im Kriege 1870/71 zwischen dem Bundeskanzler und dem Generalstabe des Großen Hauptquartiers geherrscht hatten; er hob hervor, daß der Fürst Bismarck wohl nicht gern mit ihm arbeiten, sich also dem Wunsche des Kaisers vielleicht widersetzen würde. — „Meinen Kriegsminister ernenne Ich!“ hatte der alte Kaiser geantwortet. In der folgenden Zeit kam diese Angelegenheit aber nicht mehr zur Sprache. General v. Albedyll sagte ferner, daß er die Wahl des Kaisers gutgeheißen, zugleich gebeten hätte, ihn eintretendenfalles seiner Stellung zu entheben und ihm ein Truppenkommando zu geben, weil er älterer General war als v. Bronsart. — Der Kaiser aber hätte gesagt: „Ich werde Sie beide gebrauchen, und ich hoffe, daß Sie sich zusammen arrangieren werden!“ —

General v. Bronsart hatte den einzigen Wunsch, dereinst kommandierender General des I. Armeekorps in Ostpreußen — seiner alten Heimat — zu werden.

Die Gerüchte, daß er Kriegsminister werden sollte, verstummten aber nicht, er wurde neben den Generalen v. Caprivi, v. Voigts-Rhetz, Graf Waldersee usw. immer wieder genannt. —

In seinen Denkwürdigkeiten (herausgegeben von O. Meisner 1923!, also längst den Geschichtsforschern zugänglich!) schrieb Graf Waldersee im II. Band auf Seite 224 am 2. Februar 1883 „... Albedyll war heut lange bei mir ... und glaubt an einen baldigen Wechsel (des Kriegsministers, B.). — Er hat gestern Bismarck gesehen, der mich als Kriegsminister haben will ...

Albedyll wünscht den Generalleutnant v. Bronsart I; ich halte dessen Bruder Walter v. Bronsart II<sup>1</sup> für besser . . .“

Als General v. Bronsart I hörte, daß Waldersee Kriegsminister, und er dann an Stelle Waldersees Oberquartiermeister im Großen Generalstab werden sollte, schrieb er in sein Tagebuch: „Ich danke für beide Stellungen!“ —

Am 5. Februar 1883 berichtet General v. Bronsart I: „. . . Generalleutnant v. Hartmann erzählte mir, daß ich allgemein als Nachfolger des Kriegsministers v. Kameke bezeichnet würde. Gräßlicher Gedanke! Ich lehnte in Erinnerung an die Unterredung in der Görhde<sup>2</sup> mit Graf Waldersee alles ab . . .“ —

Noch bis zum 4. März 1883 wies General v. Bronsart I alle Erzählungen, daß er Kriegsminister werden sollte, entschieden zurück.

An diesem Tage sprach General v. Albedyll um 11½ Uhr zum ersten Male mit ihm darüber (sein Tagebuch): „. . . Kameke hat seinen Abschied eingereicht und der Kaiser hat Sie zum Nachfolger erwählt. Ich weiß, daß Sie nicht gerne wollen, aber Sie müssen!“ — Ich erwiderte: „Hat der Kaiser keinen besseren Mann?“ — „Nein, und abermals nein!“ — war Albedylls Antwort.“

Wenn also die Herren Schmidt und Meisner behaupten, daß General v. Bronsart I als Kriegsminister „ein Geschöpf des Triumvirates Bismarck—Waldersee—Albedyll“ gewesen sei, so steht geschichtlich fest, daß der neue Kriegsminister zuerst und allein von Kaiser Wilhelm I. erwählt worden ist! Bismarck und Waldersee bevorzugten andere Kandidaten, Albedyll hatte von der Wahl des Kaisers Kenntnis und stimmte zu. —

Am 4. März 1883 hat General v. Bronsart I ferner in sein Tagebuch eingetragen: „. . . Da der Kaiser es verlangt, ist es meine Pflicht, die Stellung anzunehmen. Gott weiß es, daß ich mich nicht dazu gedrängt habe. Es ist in meiner ganzen Dienstlaufbahn der erste Schritt ins Ungewisse, den ich tue. Aber, es wäre schwach, zurückzuweichen, gerade, wo so viele Schwierigkeiten sich bieten . . .“

Und diesen schweren Entschluß nennt Herr Schmidt,

<sup>1</sup> Kriegsminister von 1893—1896.

<sup>2</sup> Hofjagd.

Bückeberg, eine „Wahlkapitulation“, und Herr O. Meisner findet diese Bezeichnung „sehr treffend“! — Nach der allgemein bekannten Auslegung dieses Wortes unterwirft sich derjenige einer Wahlkapitulation, der gern ein Amt haben möchte und darum im voraus Bedingungen unterschreibt, die er nach der Wahl erfüllen muß, wie z. B. frühere deutsche Kaiser, die ihre Wahl durch Zugeständnisse an die Kurfürsten erkaufte, — ein Verfahren, das jeder Deutsche als sehr schimpflich empfinden muß.

Wie wenig dieses erniedrigende Wort auf den Kriegsminister v. Bronsart I zutrifft, geht aus der Fortsetzung der Tagebuch-Aufzeichnungen vom 4. März 1883 hervor: „... General v. Albedyll teilte mir auch sogleich mit, daß in Betracht unserer Dienstaltersverhältnisse ein Modus gefunden werden würde, der mir die Befugnisse des Kriegsministers in Fragen der Besetzung der höheren Stellen der Armee sichere, ohne ihn (Albedyll) öffentlich als meinen Untergebenen hinzustellen ...“

Also das wichtigste Recht des Kriegsministers, bei der höheren Stellenbesetzung auch weiterhin entscheidend mitzuwirken, blieb bestehen. Damit war ihm die Einwirkung auf den Geist des Offizierkorps und die Ausbildung des Heeres gesichert!

Die dienstliche Stellung des Militär-Kabinetts zum Kriegsministerium war bisher folgende:

Das Militär-Kabinetts war das „Büro“ des Kaisers in allen Personal-Angelegenheiten gemäß der Ordre vom 18. Januar 1861, an der zu deuteln oder zu rütteln der Kriegsminister keine Veranlassung hatte; im Gegenteil, es galt den Übergriffen der vaterlandslosen Opposition im Reichstage scharf entgegenzutreten und die Kommandogewalt des Kaisers zu wahren! — Solange aber der Chef des Militär-Kabinetts ein Untergebener des Kriegsministers blieb, bestand für das Parlament jederzeit die Möglichkeit, den Kriegsminister als Vorgesetzten — für Ausführungshandlungen des Chefs des Militär-Kabinetts — anzugreifen, ihn also verantwortlich zu machen, und somit in die alleinigen Rechte des Kaisers hineinzureden!

Die bisher noch in der Rangliste als zum Kriegsministerium gehörig geführte „Abteilung für persönliche Angelegenheiten“ erhielt den amtlichen Namen „Militär-Kabinetts“ und wurde selbständig (s. u. S. 300 f.).

Nun war der Kriegsminister in der Lage, jedem Angriff und Übergriff gegen die allein dem Kaiser zustehende Kommandogewalt den Boden zu entziehen und — als nicht zu den Rechten des Parlamentes gehörig — scharf abzuweisen! — „Denn mit solchen Leuten, die dem Heere feindlich gesinnt sind, ist kein Waffenstillstand und kein Friede möglich, ihnen gegenüber muß der Kriegsminister zeigen, daß er seinen Namen auch mit Recht führt“, steht im Tagebuch des Generals v. Bronsart I.

Zwischen dem Kaiser und seinem neuen Kriegsminister fand am 7. März 1883 um 11 Uhr vormittags im Palais zu Berlin folgende Aussprache statt (lt. Tagebuch): „Der Kaiser empfing mich mit den Worten: ‚Sie sehen einen tiefbetrübten Soldaten vor sich. Ich hoffe, Ihnen recht bald ein Armeekorps geben zu können<sup>3</sup>, in welchem Sie alle Ihre vorzüglichen Eigenschaften als Soldat zum Nutzen desselben verwenden konnten. Nun kommt es leider anders, und ich muß Sie bitten, mir in einer zwar nicht minder wichtigen, aber Sie vielleicht weniger befriedigenden Stellung zu dienen.‘ Er forderte mich dann auf, mich zu ihm zu setzen und entwickelte in fast halbstündiger, ununterbrochener Rede die Verhältnisse, die zu dem Abschiedsgesuch des Generals v. Kameke geführt hatten. Der Kaiser sprach mit voller Klarheit, aber gegen Ende unter dem sichtlichen Einfluß körperlicher Erschöpfung (er war 86 Jahre alt) . . . Der Kaiser fragte mich, in welchem Sinne ich das mir übertragene Amt führen wolle? — Ich erwiderte ihm: ‚Auf politischem Gebiet werde ich jedem Versuch, die Rechte der Krone zu gefährden, sowie dem Streben parlamentarischer Parteien, irgendwelchen Einfluß auf die Kommandogewalt zu gewinnen, mit Ernst und Bestimmtheit entgegenzutreten! — Das ist die Fahne, unter der ich stehe — und falle; darauf verlassen sich Euere Majestät! — Auf dem Gebiete der Heeresverwaltung halte ich mich für verpflichtet, Euerer Majestät meine Ansicht frei und offen vorzutragen. Euere Majestät werden dann entscheiden, und die Allerhöchsten Befehle werden loyal und bestimmt ausgeführt werden.‘ — Hier unterbrach mich der Kaiser mit den Worten: ‚Ja, aber zuerst sollen Sie mir jedenfalls Ihre eigenste Ansicht sagen, die will ich hören, bevor ich mich entscheide!‘ — Ich

<sup>3</sup> Anspielung auf den Wunsch des Generals v. Bronsart I.

fuhr dann fort: ‚Mein Bestreben wird es ferner sein, das Einvernehmen mit den Generalkommandos, dem Generalstabe usw. zu fördern. Ich hoffe, daß Euere Majestät mit derartigen Konflikten nicht belästigt werden sollen.‘ Der Kaiser dankte mir mit den freundlichsten Worten . . . und sagte dann: ‚So hoffe ich, daß es unserem gemeinsamen Wirken gelingen wird, Gutes zu schaffen; aber leid tut es mir doch, ich hätte Ihnen so gern ein Armeekorps gegeben!‘ — —

Über seine erste Unterredung mit dem Reichskanzler Fürsten Bismarck am 7. März 1883 um 9 Uhr abends schreibt General v. Bronsart in seinem Tagebuch: ‚Der Fürst empfing mich mit großer Freundlichkeit . . . dann ging er auf die Sache ein: ‚General v. Albedyll<sup>4</sup> hat mir zu meiner Freude mitgeteilt, daß Sie mit mir gemeinsam fechten wollen. Ich erkläre Ihnen zunächst, daß — was man auch etwa gegen mich sagen möge — ich der größte Freund der Armee bin, und daß meine ganze Politik seit 20 Jahren in der Hauptsache darauf gerichtet ist, die Existenz der Armee zu erhalten, denn hierin liegt die Bedingung für die Erhaltung Preußens und Deutschlands. — Zu meinem Bedauern hat General v. Kameke nicht Fühlung mit mir gehalten, sondern diese in den Parteien gesucht.‘ — Der Fürst sprach dann weiter, seine Ansichten über Stellung und Haltung des Kriegsministers im Sinne seines dem Kaiser am 24. Februar 1883 eingereichten Votums<sup>5</sup> erörternd. — Ich sagte ihm, daß ich dasselbe gelesen hätte und es als ‚Richtschnur für mein Verhalten betrachten würde‘ . . . Die wichtigste Stelle des Votums lautet: . . . ‚Wenn in Preußen, ähnlich wie in England, der Kriegsminister ein Zivilist ist, und die Macht des Parlaments bezüglich der Armee auch eine verfassungsmäßig ebenso eingreifende wäre, so würde die Beziehung des Heeres zum Allerhöchsten Kriegsherrn durch größere oder geringere Fügsamkeit eines solchen Zivil-Kriegsministers gegenüber dem Parlament, und durch ein mehr oder minder sich unterordnendes Werben um die Gunst des Parlamentes für die Armee, weniger berührt werden. Bei uns ist aber der Kriegsminister gleichzeitig aktiver General Euerer Majestät und ein hervorragendes Mitglied der

<sup>4</sup> Der den Kriegsminister beim Reichskanzler angemeldet hatte.

<sup>5</sup> S. Tagebuch 1883, S. 36—45.

Armee; jedes Werben und Paktieren um die Gunst des Parlaments, das die Grenzen der Unabhängigkeit des Königlichen Oberbefehles nicht ganz innehält, muß in Eurer Majestät Kriegsheer dem Gedanken, vom Parlament abzuhängen, in einem Maße Eindruck verschaffen, welches durch die Verfassung an sich nicht geboten ist. Ein parlamentarischer General im aktiven Dienst ist stets eine unpreußische Erscheinung, als Kriegsminister aber eine gefährliche. Denn damit würde eine Zukunft angebahnt werden, in der die monarchischen Traditionen langsam aber sicher hinfällig werden müßten . . .“ —

In vollem Einverständnis mit dem Kriegsminister v. Bronsart I vollzog der Kaiser am 8. März 1883 folgende Allerhöchste Kabinettsordre:

„1. Die Abteilung für persönliche Angelegenheiten im Kriegsministerium soll zwar als solche in der bisherigen Weise auf dem Etat des Kriegsministeriums verbleiben; sie soll aber nicht mehr Abteilung für persönliche Angelegenheiten, sondern unter entsprechender Modifizierung ihrer Stellung zu dem inneren Dienstbetriebe des Kriegsministeriums künftig überall Militär-Kabinettt heißen. Diese Bestimmung soll auch in der Rangliste der Armee dadurch zum Ausdruck kommen, daß künftig hinter der Adjutantur des Kaisers und Königs das ganze Militär-Kabinettt aufgeführt wird, wogegen beim Kriegsministerium unter ‚Abteilung für persönliche Angelegenheiten‘ die Führung der Namen wegfällt und nur gesagt wird: Militär-Kabinettt.

2. Die der Bestimmung ad 1 entsprechende Anweisung über den inneren Geschäftsgang des Kriegsministeriums ersuche Ich den Kriegsminister in dem Sinne zu veranlassen, daß überall, wo es das Interesse des Dienstes wünschenswert und angemessen erscheinen läßt, Beratungen und Kommunikationen seitens des Kriegsministeriums und Meines Chefs des Militär-Kabinetts geschehen, ohne daß indessen nach irgendwelcher Richtung hin ein Subordinationsverhältnis stattfindet oder beansprucht wird. Sofern eine dementsprechende Regelung des Geschäftsganges zu Zweifeln und Schwierigkeiten Veranlassung geben sollte, die auch durch Vereinbarung mit dem Militär-Kabinettt nicht erledigt werden könnte, ist Meine Entscheidung einzuholen.

3. Die bisherigen Beziehungen und Verpflichtungen Meines

vortragenden General-Adjutanten in seiner Eigenschaft als Chef Meines Militär-Kabinetts dem Kriegsminister gegenüber werden durch vorstehende, lediglich die Abteilung für persönliche Angelegenheiten betreffende Anordnungen nicht berührt und dauern unverändert in der bisherigen Weise fort. — (Also der General-Adjutant als Chef des Militär-Kabinetts hat dem Kriegsminister Vortrag über die Besetzung der höheren Kommandostellen — wie bisher — zu halten! B.)

4—6 (unwesentlich). — —“

Am gleichen Tage (8. 3. 1883) erhielt der Kriegsminister noch folgende, für ihn persönlich bestimmte A.K.-Ordre: „. . . . Es ist nicht allein das momentane Anciennetätsverhältnis, welches Mich zu dieser Ordre bewogen hat, sondern noch mehr die Überzeugung, daß die doppelten Beziehungen Meines Chefs des Militär-Kabinetts zu Mir und zum Kriegsministerium, sowie die unmöglich durchzuführende klare und bestimmte Trennung des Ressorts der Abteilung für persönliche Angelegenheiten im Kriegsministerium und des Militär-Kabinetts mit dazu beigetragen hat, um unrichtige Auffassungen über die Selbständigkeit Meiner Kommandogewalt herbeizuführen und zu verbreiten. Ich habe Ihnen in meiner Ordre an das Kriegsministerium um so weniger spezielle und eingehende Vorschriften machen wollen, als Ich sehr wohl weiß, daß eine angemessene Ressortverteilung nur bei vollem Eingehen des Kriegsministers auf Meine Auffassung über die Kommandogewalt möglich ist und Ich Mich in dieser Beziehung lieber auf Ihre Mir zu Meiner Freude ausgesprochene Ansicht und Überzeugung verlassen will. Ich kann Ihnen nur aussprechen, daß Sie sich ein wirkliches Verdienst um den Standpunkt des Königtums, wie um den Sinn in der Armee erwerben werden, wenn Sie an die Angelegenheiten die helfende Hand anlegen. . . . (gez.) W.“

\*

Der klare Verstand, die lange Erfahrung und die große Menschenkenntnis des Kaisers hatten ihn erkennen lassen, daß die beiden Ämter „fließende Grenzen“ und damit Konfliktmöglichkeiten in sich bargen. Es kam daher auf die loyale Handlungsweise der jeweiligen Amtsträger an. Zu Lebzeiten des alten

Kaisers und während der Zusammenarbeit der Generale v. Bronsart und v. Albedyll ist ihre Tätigkeit reibungslos verlaufen.

Herr Staatsarchivrat O. Meisner schreibt ferner, „es hätte im Zuge der Entmachtung des Kriegsministeriums gelegen“, daß wenige Monate später die Stellung des Chefs des Generalstabes der Armee selbständig gemacht und erhöht wurde.

Dies entsprach nach meiner Kenntnis nicht einer durch den Grafen Waldersee im Sinne des Grafen Moltke dem Kriegsministerium gestellten Bedingung („Wahlkapitulation“!). Die Gleichstellung des Chefs des Generalstabes neben den Kriegsminister war eine nur folgerichtige EntschlieÙung des Generals v. Bronsart I; denn Generalfeldmarschall Graf Moltke hatte — durch seine beispiellosen, in den Kriegen 1866 und 1870/71 gehaltenen Erfolge — sich selbst eine Stellung errungen, die dem ersten und verantwortlichen Berater des Königs und Kaisers für den Kriegsfall, auch schon im Frieden für die Vorbereitung des Krieges geziemte. — General v. Bronsart I, der den Krieg 1870/71 als Chef der Operationsabteilung des GroÙen Hauptquartieres mitgemacht hatte, war nach den Erfahrungen mit dem damals schon kränkelnden Kriegsminister v. Roon der Überzeugung, daß im Kriege allein der Chef des Generalstabes das Schwert zu führen habe, während der Kriegsminister das etwa schartig gewordene Schwert in der Heimat immer wieder zu schärfen habe! Es war daher für den neuen Kriegsminister eine Selbstverständlichkeit, seine Kriegserfahrungen jetzt in die Tat umzusetzen. —

So lange Graf Moltke der Amtsträger war, traten keinerlei Schwierigkeiten zwischen dem Kriegsministerium und dem GroÙen Generalstabe auf; denn Graf Moltke beschränkte sich in stiller Arbeit auf sein Amtsgebiet und dort, wo eine Zusammenarbeit zwischen Kriegsministerium und Generalstab erforderlich war, besprach Moltke mit Bronsart (wie 1870/71) alle Fragen in gegenseitigem Vertrauen.

Anders wurde dies, als Graf Waldersee mehr und mehr die Geschäfte des GroÙen Generalstabes zur Entlastung des alten Feldmarschalles übernahm. Waldersee hatte die Neigung, seinen Geschäftsbereich zu erweitern, überall mitzureden und Einfluß zu gewinnen. Mit solchem Amtsträger mußte es früher oder später zu Zusammenstößen kommen! —

Die Herren Schmidt und O. Meisner berichten dann, daß der Reichskanzler Fürst Bismarck den Kriegsminister auf die Stufe eines Staatssekretärs hätte herabdrücken wollen oder sogar in dieser Form zu seinem Untergebenen herabgedrückt hätte!

Als Gegenbeweis lasse ich hier den zweiten Teil der Aussprache zwischen dem Reichskanzler und dem Kriegsminister vom 7. März 1883 (s. o. S. 299 f.) folgen: „... Dann sprach der Fürst über das heikle und schwierige verfassungsmäßige Verhältnis zwischen dem Deutschen Reichskanzler und dem Preussischen Kriegsminister, daß er aber in Anerkennung der Bedeutung des letzteren (der ja ein ganz anderer Minister wäre, als seine Kollegen, weil er den Schlüssel zur Macht in Händen hielte, da die Armee mit Recht einen Staat im Staate bildete) gleich nach dem Kriege den Kaiser gebeten habe, zu bestimmen, daß für alle Ordres in Heeresangelegenheiten, für welche eine Gegenzeichnung des Reichskanzlers erforderlich wäre, auch allemal die Gegenzeichnung des Kriegsministers mit erfolgen sollte, und daß er dieses paritätische Verhältnis auch ferner beizubehalten gedächte ....“

Dieses betonte paritätische Verhältnis schloß doch wohl eine Herabdrückung des Kriegsministers vom Kollegen zum Untergebenen aus! Gewiß sind im Laufe des sechsjährigen Zusammenwirkens Zusammenstöße nicht ausgeblieben. Dies bezeugt der veröffentlichte Briefwechsel der beiden Männer: — zunächst Belehrungen infolge der dem Kriegsminister noch nicht geläufigen parlamentarischen Gepflogenheiten, denen sich der Kriegsminister, dankbar für die Lehren des großen Meisters, fügte; als aber später auch Versuche des Reichskanzlers, in den Dienst des Kriegsministers einzugreifen, erfolgten, biß er auf Granit!

Gegen das Ende seiner Kritik an der Tätigkeit des Kriegsministers v. Bronsart I schreibt Herr Meisner: „Zu spät erkannte Bronsart, daß er sich verkauft hatte; als er aufbegehrte, war sein Schicksal entschieden!“ — Zu dem höchst unpassenden Ausdruck „verkauft“ kann ich nur das wiederholen, was ich bei dem Wort „Wahlkapitulation“ schon ausgeführt habe!

Das „Schicksal“ bestand darin, daß auf den gradlinig und gleichmäßig arbeitenden alten Kaiser — ein junger<sup>6</sup>, unregel-

<sup>6</sup> Ich übergehe die kurze Regierungszeit Kaiser Friedrichs III.

mäßig und sprunghaft handelnder Kaiser folgte, und daß an die Stelle des klugen, fleißigen und sachlich arbeitenden Generals v. Albedyll ein zwar dem Kaiser sehr bequemer, aber ganz anders gearteter Chef des Militär-Kabinetts gesetzt wurde.

Sehr schnell erkannte General v. Bronsart, daß er mit diesen Herren nicht lange würde zusammenwirken können und bestimmte selbst den Zeitpunkt, an dem er sein Amt als Kriegsminister niederlegen wollte: spätestens im April 1889, wenn nicht schon früher! —

General v. Bronsart schied ohne Groll vom Kaiser und übernahm als Kommandierender General das I. Armeekorps. In seinem Tagebuch spricht er die Hoffnung aus, daß der Kaiser in der Wahl seiner verantwortlichen Ratgeber mehr Menschenkenntnis und Glück haben möge, als bisher; er überreichte ihm noch eine ausführliche Denkschrift über das Verhältnis des Kriegsministers zum Kaiser. Daß General v. Verdy<sup>7</sup> zu seinem Nachfolger ernannt wurde, von Waldersee beim Kaiser fürsorglich eingeführt, war eine große Enttäuschung für General v. Bronsart I — —!

Ich habe aus der Art der Darstellung der Herren Schmidt und Meisner den Eindruck gewonnen, daß beide Geschichtsforscher das Militär-Kabinetts als solches für eine unheilvolle Einrichtung halten und den Kriegsminister v. Bronsart I für die von ihm veranlaßte „Entmachtung des Kriegsministeriums“ zugunsten einer „Machtvermehrung des Militär-Kabinetts“ für alle Folgen, die daraus entstanden sein sollen, bis in den Weltkrieg hinein verantwortlich machen wollen.

Daß das Militär-Kabinetts als Amt nicht so sehr „unheilvoll“ gewesen ist, hat Herr O. Meisner selbst schon bemerkt; denn bekanntlich wurden die Kriege 1864, 1866 und 1870/71 trotz dieser Einrichtung gewonnen, was mit das Verdienst des ehemaligen Chefs des Militär-Kabinetts Frhrn. v. Manteuffel<sup>8</sup> sein dürfte, der mit Schärfe eine Verjüngung des Offizierkorps veranlaßt hatte. Daß dieses Amt später mit Offizieren besetzt wurde, die nicht immer die Tatkraft Manteuffels und die Klugheit Albedylls besaßen, liegt in der Unvollkommenheit der menschlichen Natur und mangelnder Menschenkenntnis. —

<sup>7</sup> Der von O. Meisner 1923 herausgegebene Briefwechsel zwischen Waldersee und Verdy vom März 1889 beweist, daß Verdy vor seiner Ernennung auf alle Rechte des Kriegsministers verzichtete, wobei er sich als Selbstmörder“ bezeichnete.

<sup>8</sup> Später bedeutender Heerführer 1870/71 u. Feldmarschall.

Der Weltkrieg wurde auch nicht wegen des Militär-Kabinetts verloren, sondern weil die Kriege zu Bismarcks Kanzlerzeit besser politisch und militärisch vorbereitet waren, in der Folgezeit aber die Reichskanzler ihrem großen Amte nicht gewachsen waren (s. auch S. 306 oben!)

Es liegt mir fern, in den Veröffentlichungen der Herren Schmidt und Meisner einseitige Tendenzen zu suchen, aber sie haben die damalige Volksvertretung nicht in ihre Betrachtungen einbezogen.

Den ehrwürdigen alten Kaiser, der mit Recht der „letzte König“ in dieses Wortes schönster Bedeutung genannt wurde, schildern die beiden Herren Schmidt und Meisner als einen machthungrigen Greis, der jede ihm durch seine Ratgeber dargebrachte Machtmehrung mit Gnadenbeweisen belohnt. Und diese Ratgeber werden als mehr oder weniger gefügte Werkzeuge, die ihre Stellung zu befestigen bestrebt waren, bezeichnet.

Dabei handelte es sich gar nicht um die Vergrößerung der kaiserlichen Macht, — die war in der Liebe und im Vertrauen des großen, anständigen Teiles des deutschen Volkes fest begründet —; sondern es galt, die dem Staate und dem Volke schädlichen Machtgelüste der demokratischen Opposition im Parlament abzuwehren! — Es war ein Kampf um die Macht im Staate, um das stärkste Machtmittel des Staates, um das Heer! — Nach dem Willen dieser Oppositionsparteien sollte das Heer entweder bis zur Ungefährlichkeit geschwächt oder unter die Macht des Parlaments gebeugt werden. Damit wäre das Heer unter den Einfluß von Parteien geraten, deren nationale Zuverlässigkeit durch internationale Bindungen stark beeinträchtigt wurde.

Diese Parteien setzten sich selbst mit dem Geiste der Verfassung in Widerspruch! Nach der Verfassung waren sie dem ganzen Volke verantwortlich; aber sie haben stets ihren persönlichen Zielen, ihren Wählern und ihrer Partei einen weitgehenden Einfluß auf ihre Entscheidungen eingeräumt. Für die Geldmittel, die sie nach der Verfassung zu bewilligen hatten, erpreßten sie von der Regierung Zugeständnisse an ihre Partei. Diese Leute unterwarfen sich vor ihrer Wahl einer „Wahlkapitulation“ und engten damit die Freiheit ihrer Entschlüssen ein. Man weiß ja heute, wie stark der unglückliche Aus-

gang des Weltkrieges durch Hetzereien im Inlande und durch Verrat an das Ausland aus diesen Kreisen heraus beeinflußt worden ist.

Ich glaube, mit diesen kurzen Andeutungen eine Lücke in den Darstellungen der Herren Schmidt und Meisner auszufüllen; sie konnten, als sie ihre Geschichte schrieben und noch zur Zeit der schwarz-rot-gelben Regierung veröffentlichten, sich nicht so offen ausdrücken. Solche Geschichtsschreibung ist aber besonders gefährlich, wenn sie von zünftigen Historikern ausgeht, weil diese Herren als „gute Quellen“ gewertet, daher ihre „Geschichten“ immer wieder abgeschrieben werden und schließlich als Wahrheit in die Geschichte übergehen. Das sollte durch die Feststellung des wirklichen Herganges verhindert werden.

Ebensowenig kannten die Herren Schmidt und Meisner das Tagebuch des Kriegsministers v. Bronsart I.

Mit diesen Veröffentlichungen hoffe ich daher, den Herren einen willkommenen Dienst erwiesen zu haben! —

Der heutige Reichstag besteht zu 99% seiner Kopfstärke aus deutschen Männern, die dem Führer Treue und blinden Gehorsam gelobt haben und — der Führer ist Oberster Befehlshaber der Wehrmacht. Der Kampf zwischen Staatsoberhaupt und verräterischen Volksvertretern ist beendet. Die Kommandogewalt ist fest begründet. — So gehört auch jetzt das Personalamt (das ehemalige Militär-Kabinett) als notwendiger Bestandteil zum Kriegsministerium. Das ist ein normaler Zustand! —

In den anormalen Zeiten des Kampfes um die Kommandogewalt gegen einen undeutschen Reichstag war die Trennung zwischen Kriegsministerium und Militär-Kabinett eine notwendige Aushilfe gewesen!

Der „Konfliktsminister“ v. Bronsart I hätte eine radikale Lösung dieser Frage vorgezogen, zu der Bismarck aber damals nicht bereit war.

## Greys Konferenzvorschlag vom 26. Juli 1914.

Von

**Richard Dietrich.**

Die Ablehnung der von Sir Edward Grey am 26. Juli 1914 zur Verhinderung der drohenden Weltkatastrophe vorgeschlagenen Konferenz durch die deutsche Regierung wird in der Kriegsschuldliteratur unter Hinweis auf die Erfolge der Londoner Botschafterkonferenz von 1912/13 immer wieder einmal als Fehler der deutschen Politik hingestellt<sup>1</sup>. Noch in seinen Erinnerungen hält Lord Grey an dem Standpunkt fest, daß Bethmann und Jagow, die zugegeben hätten, das Ultimatum nicht gebilligt zu haben, wenn sie es gekannt hätten, und die die serbische Antwort befriedigend gefunden hätten, trotzdem mit der Konferenz das einzige Mittel zur friedlichen Erledigung des Streitfalls, ohne mit Wien gesprochen zu haben, zu Fall gebracht hätten<sup>2</sup>. In der

<sup>1</sup> So meint z. B. Fabre-Luce in seinem Werk: „Der Sieg“ (Frankfurt 1925, S. 76ff.), daß Deutschland den Konferenzvorschlag hätte annehmen müssen, wenn es wirklich ausgleichsbereit gewesen wäre, dieses Opfer hätte bringen müssen um eines Prinzips willen, das schon mehrfach von Erfolg gewesen sei, obgleich er selbst zugeben muß, daß gerade diese Frage für einen Schiedsspruch schlecht geeignet gewesen sei und die Konferenz, die nur scheinbar paritätisch zusammengesetzt gewesen sei, für die Ententemächte mit einem diplomatischen Sieg in der elegantesten Weise geendet haben würde. Auch Fay spricht sich in seinem Werk: „Der Ursprung des Weltkriegs“ (Berlin, 1930, II, S. 276ff.) dahin aus, daß die Ablehnung der Konferenz durch Deutschland eine Torheit gewesen sei, da es damit den Verdacht in seine Unaufrichtigkeit vermehrt und seine aufrichtigen Vermittlungsversuche selbst vereitelt habe. — Im allgemeinen werde ich Literatur an den dafür in Frage kommenden speziellen Stellen zitieren; hier erwähne ich nur noch folgende Darstellungen J. S. Ewart: *The Roots and Causes of the Wars*, New York 1925, II, S. 1076. E. Fischer: *Die kritischen 39 Tage*. Berlin 1928. S. 180/81. Montgelas, KSF Juni 1926 und Lutz, KSF April 1927.

<sup>2</sup> Lord Edward Grey, *25 Jahre Politik*. München 1926. I. S. 297ff. Grey benutzt diese Kritik dazu, seine eigene Haltung in das rechte Licht zu setzen. Trotzdem, meint er, habe er versucht, mit den deutschen Staatsmännern weiter zu verhandeln,

Tat ist diese Frage nicht leicht zu entscheiden. Ist es schon deshalb geboten, einmal ausführlicher zu ihr Stellung zu nehmen, so lohnt eine Untersuchung die aufgewendete Mühe doppelt, indem der Forscher bei einer Zergliederung der Vorgänge dieser Tage einen umfassenden Einblick tun darf in Greys Gedankenwelt, in die Arbeit des Mannes, an dessen Entscheidungen damals letztlich das Schicksal Europas hing. Die nachfolgende Studie will kein Gesamtbild und kann kein abschließendes Urteil über die Julikrise liefern, sondern wird sich streng an diesen Einzelvorgang aus dem Ablauf der „kritischen 39 Tage“ halten. Immerhin ist es zum Verständnis der Ausgangssituation nötig, mit einigen wenigen Sätzen den Gang der Ereignisse vom 23. bis 26. Juli wiederzugeben.

---

Am 28. Juni fielen die verhängnisvollen Schüsse, die in Sarajewo das österreichische Thronfolgerpaar hinwegrafften. Alle Welt hätte es verstanden, wenn Österreich-Ungarn sofort Maßnahmen zur Unterdrückung der großserbischen Agitation und Bestrafung der hinter den Mördern stehenden Organisationen ergriffen hätte. Aber Österreich ließ diesen psychologisch günstigen Moment ungenutzt vorübergehen. Als es dann am 23. Juli sein Ultimatum in Belgrad überreichte, war kostbarste Zeit verstrichen, die die Gegenpartei gut genutzt hatte: in Erwartung eines österreichischen Schrittes hatte bei seinem Besuch in St. Petersburg Poincaré bereits die französische Hilfe für einen von Rußland Serbiens wegen auch angriffsweise geführten Krieg zugesagt. Trotzdem die Bedingungen des Ultimatus außerordentlich hart waren, wäre Serbien zu ihrer Annahme bereit gewesen, aber die von Rußland auf einen Hilferuf des Kronprinzen zugesicherte Unterstützung veranlaßte es zur Abgabe einer ausweichenden Antwort. Daraufhin brach Österreich am

---

freilich vergeblich, denn schon seien nicht mehr sie, sondern die Militärs Herren der Situation gewesen. Diese aber, und nun holt er zu einer neuen Anklage aus, die so unhaltbar ist, daß wir auf sie des Weiteren gar nicht einzugehen brauchen, hätten 1914 den Augenblick zum Kriege gekommen geglaubt, und die Jahreszeit sei ihnen, wie schon 1871, dazu günstig erschienen. Grey scheint überhaupt merkwürdige Vorstellungen von der Mentalität der deutschen „Militärs“ und ihren Vorbereitungen zum Kriege gehabt zu haben; wir werden noch einmal einer ähnlichen Auffassung begegnen.

Abend des 25. die Beziehungen zu Serbien ab und befahl die Teilmobilmachung von 8 Korps an der serbischen Grenze, nachdem Serbien bereits drei Stunden vor der Übergabe der Antwort den Mobilmachungsbefehl erlassen hatte. Den Mächten wurde die Ablehnung des Ultimatums in Verbindung mit der Ankündigung „schärfster Maßnahmen“, die der Selbstverteidigung dienen sollten, und dem Entschluß, den Konflikt zu lokalisieren, am 26. mitgeteilt<sup>3</sup>. Das Ultimatum selbst war den Mächten erst am 24. bekannt geworden. Von ihrer Stellungnahme hing es nun ab, ob das Bestreben, das Berlin vom 5. Juli ab (Mission Hoyos) verfolgt hatte, den Konflikt zu lokalisieren, wie es auch in einem am 24. Juli in Paris, London und St. Petersburg überreichten Memorandum betonte, erfolgreich sein würde.

Sasonow erklärte nach der Lektüre des Ultimatums, das bedeute den Krieg, denn er war, ein Ergebnis seiner Unterredungen mit Poincaré, von Anfang an zur Europäisierung der Krise entschlossen. Sofort versuchten er und der französische Botschafter Paléologue, ihren britischen Kollegen zu einer Neutralitätserklärung zu bewegen, die Buchanan jedoch, darin weniger eigenmächtig als Paléologue, nicht abgeben konnte. Trotzdem sagte Sasonow dem serbischen Gesandten Spalaicović die französisch-russische Hilfe zu und setzte im Ministerrat die Teilmobilmachung gegen Österreich im Prinzip durch.

Auch Grey verurteilte das Ultimatum scharf. Er wollte sich jedoch in einen österreichisch-serbischen Streit nicht einmischen, sondern regte nur an, daß Berlin in Wien eine Fristverlängerung zu erreichen suchen sollte. Österreich lehnte sie ab, gab aber dem anderen gleichzeitigen Rat Deutschlands Folge, in St. Petersburg sein territoriales Desinteressement an Serbien zu erklären und durchblicken zu lassen, daß bei einer nachträglichen Annahme des Ultimatums auch nach Abbruch der Beziehungen eine Beilegung des Konflikts noch möglich sei. Am selben 24. Juli machte Grey Paul Cambon gegenüber den ersten Vermittlungsvorschlag: Vermittlung der vier unbeteiligten Großmächte, sobald durch Rußlands Teilmobilmachung und Österreichs Einrücken in Serbien ein österreichisch-russischer Konflikt ausgebrochen sei. Es ist übrigens bezeichnend, daß Cambon sofort

---

<sup>3</sup> ÖA. VIII, Nr. 10714: Tel. nach Berlin, Rom, London, Paris, 26. VII. 16<sup>90</sup>.

gegen eine Vermittlung zwischen Österreich und Rußland auftrat und eine solche zwischen Österreich und Serbien befürwortete, da „nous ne connaissions pas enore les intentions de St. Pétersbourg“<sup>4</sup>. Grey wiederholte diesen Vorschlag am 25. Lichnowsky gegenüber mit der Modifikation, daß die Vermittlung sofort nach der österreichischen Mobilmachung Platz greifen solle. Grey entwickelte dies in einer Unterredung mit Fürst Lichnowsky am Mittag des 25.<sup>5</sup>, in der er ihm erzählte, daß der österreichische Botschafter, Graf Mensdorff, zur Abgabe der Erklärung ermächtigt gewesen sei, daß Österreich bei einer unbefriedigenden Antwort Serbiens die Beziehungen zu demselben abbrechen und militärische Vorbereitungen treffen werde. Dann, meinte Grey, werde wohl bald der Zustand der Mobilmachung in Rußland und in Österreich eintreten. Das Zusammenhalten der vier Mächte, die an Österreich das Ersuchen, die serbische Grenze nicht zu überschreiten, richten müßten, um ihnen Zeit zu Beilegungsversuchen zu lassen, sei dann die einzige Friedensmöglichkeit. Auf Lichnowskys Bemerkung, daß Österreich eine solche Vermittlung zwischen sich und Rußland mit Würde annehmen könne, bestätigte Grey, daß er nicht die Absicht habe, in den österreichisch-serbischen Konflikt einzugreifen; er benötige jedoch zu seiner Tätigkeit die energische Hilfe Deutschlands; wenn er dieser sicher sei, könne er Frankreich erklären, daß er dieses Vorgehen für das Richtige halte. Dieser Vorschlag wurde von Deutschland im Prinzip angenommen. Zugleich warnte man in St. Petersburg vor einer gegen Deutschland gerichteten Mobilmachung, da diese als Bedrohung der Sicherheit des Reichs die deutsche unmittelbar nach sich ziehen müsse, also den Krieg bedeute.

\* \* \*

Am 26., einem Sonntag, änderte sich das Bild, welches man in London von der Lage hatte, insofern, als die Nachricht von der serbischen Mobilmachung, dem Abbruch der Beziehungen zwischen Österreich und Serbien und ein wichtiges Telegramm Buchanans vom 25. abends<sup>6</sup> eintrafen, in dem dieser über den

<sup>4</sup> R. Poincaré, *Au Service de la France* IV, S. 316.

<sup>5</sup> BD. Nr. 116, Tel. 197, Grey an Rumbold, 25. VII., 15<sup>00</sup>. — DD. Nr. 157, Tel. 151, Lichnowsky an A. A., 25. VII., Nr. 180, Tel. 154, ders. an A. A., 25. VII., 14<sup>02</sup>, Eing. 16<sup>07</sup>.

<sup>6</sup> BD Nr. 125, Tel. 119, Buchanan an Grey, 25. VII., 21<sup>00</sup>, Eing. 22<sup>30</sup>.

Verlauf einer Unterredung mit Sasonow und Paléologue berichtete. Sasonow hatte dabei den Gedanken entwickelt, daß Rußland bereit sein könne, sich selbst abseits zu halten, wenn die Frage den vier nicht nächstbeteiligten Mächten unterbreitet und so auf eine internationale Basis gestellt werde. Das werde möglich sein, da nach Nachrichten, die er von Spalaicovič habe, Serbien wahrscheinlich Belgrad räumen und die Mächte um Beistand anrufen werde, so daß man ihm die Unterwerfung unter einen Schiedsspruch anraten könne. Im Anschluß daran teilte Sasonow mit, daß am Morgen desselben Tages in einem Ministerrat unter Vorsitz des Zaren grundsätzlich die Mobilmachung von 1,1 Million Mann beschlossen worden sei, die zu geeigneter Zeit veröffentlicht werden solle, während die notwendigen Vorbereitungen dazu sofort in die Wege geleitet würden. Auf Grund dieser Nachrichten telegraphierte Nicolson an Grey, der zum Wochenende in Itchen Abbas weilte, daß er nunmehr den Zusammentritt der Botschafterkonferenz für das einzige Mittel halte, bis zu deren Beendigung natürlich allseits von aktiven militärischen Maßnahmen abzusehen sei<sup>7</sup>.

Der Vorschlag der Konferenz stammte nicht von Nicolson, sondern von Grey selbst. Beide hatten, nach Ausweis der Memoiren Greys<sup>8</sup>, von Anfang an eine Konferenz nach dem Muster der Londoner Botschafterkonferenz von 1912/13 als ultima ratio in Betracht gezogen. Als Nicolson am 26. nun diesen Vorschlag Grey telegraphisch unterbreitete, war er diesem nichts Neues, und so konnte er alsbald sein Einverständnis erklären. Gewiß, die Dinge waren einen Schritt weiter gediehen, aber noch war die Voraussetzung für eine Vermittlung zu viere gegeben, also ein unmittelbarer Anlaß zur Ergreifung der ultima ratio nicht vorhanden. Daß Nicolson trotzdem auf Grund der Nachrichten des 26. früh sich dazu entschloß, ist eine der Unwägbarkeiten, für die der Historiker schlüssige Erklärungen nicht zu geben vermag. Die Frage ist nur, war dieser neue Vorschlag besser als der alte, ja war er überhaupt wesentlich von ihm verschieden? Zweifellos bestanden starke innere Verbindungen zwischen beiden: der Kreis der vermittelnden Mächte war derselbe: England, Frankreich, Deutschland und Italien. Die Form

<sup>7</sup> BD. Nr. 139a und b.

<sup>8</sup> Grey a. a. O.

war eine andere: die Vermittlung zu vieren war eine fließende, gestaltete sich im Meinungs Austausch der Kabinette und konnte jeweils da einsetzen, wo sie am nötigsten war. Hier dagegen handelte es sich um eine Konferenz der Botschafter der drei Mächte unter dem Vorsitz Greys in London, die in ihren Verhandlungen einen Weg zur Beilegung des Konflikts suchen sollten. Ein wesentlicher innerer Unterschied bestand aber doch: während die elastische Vermittlung zu vieren eine solche zwischen Wien und Petersburg darstellte, bedeutete die Londoner Konferenz ein Eingreifen der Mächte in den österreichisch-serbischen Konflikt. Klar geht dies aus einem Bericht Benckendorffs hervor, nach dem Grey auf eine diesbezügliche Frage geantwortet hatte, daß nach der österreichischen Mobilmachung die Vermittlung zwischen Rußland und Österreich mit der zwischen Österreich und Serbien zusammenfalle; es handle sich darum, eine Lösung des österreichisch-serbischen Konflikts zu finden, da Rußland sich mit den serbischen Interessen identifiziere<sup>9</sup>. Auch Viviani erkannte dies sofort: er meinte, der springende Punkt sei der, daß die Vermittlung zwischen Wien und Belgrad eintreten solle und dadurch, daß Rußland von ihrer Wirksamkeit nicht ausgeschlossen werde, Deutschland die Möglichkeit gegeben würde, in Ehre von seiner Auffassung zurückzutreten, daß die Angelegenheit als eine österreichisch-serbische des allgemeinen Charakters entbehre. Viviani mag dieser Vorschlag sehr gelegen gekommen sein, denn die Erteilung von mäßigenden Vorschlägen an Rußland hielt er für völlig unzulässig, ja selbst dann für unerwünscht, wenn Deutschland ebensolche in Wien erteilte<sup>10</sup>.

Sofort nach Eintreffen der zustimmenden Antwort Greys wurde die neue Aktion durch zwei Telegramme an Bertie und eines an Bunsen eingeleitet<sup>11</sup>. Bertie wurde angewiesen, am Quai d'Orsay anzufragen, ob man bereit sei, Cambon Anweisung zur Teilnahme an einer Konferenz der drei Botschafter unter Vorsitz

<sup>9</sup> RD. Nr. 123: Tel. 209. Benckendorff an Sasanow, 14./27. VII.

<sup>10</sup> Doc. dipl. III, 11 Nr. 190, Tel. N. 16: Viviani an Bienvenu-Martin, 27. VII. Diese Einstellung Vivianis geht aus der hier mitgeteilten Fassung weit deutlicher hervor als aus Gelbbuch Nr. 76.

<sup>11</sup> BD. Nr. 140, Tel. 232 und Nr. 143, Tel. 234: Grey an Bertie, 26. VII. 15<sup>00</sup> und 15<sup>30</sup>. — Nr. 141, Tel. 160: Grey an Bunsen, 26. VII. 15<sup>00</sup>. — Doc. dipl. Nr. 115, Tel. 143 und Nr. 155, Tel. 147/48: de Fleuriau an Bienvenu-Martin, 27. VII. Abg. 0<sup>37</sup>, 20<sup>25</sup> und 19<sup>37</sup>, Eing. 3<sup>08</sup>, 23<sup>25</sup> und 28. VII. 0<sup>30</sup>.

Greys zu geben, während deren Dauer Wien, Petersburg und Belgrad zum Aufschub aller militärischen Aktionen aufgefordert werden sollten. Ferner sollte er mitteilen, daß Deutschland den Vorschlag der Vierervermittlung, die mäßigend auf Wien und Petersburg einwirken solle, sobald die Beziehungen beider Mächte bedrohlich würden, im Prinzip angenommen habe. An den Botschafter in Wien, de Bunsen, wurde der Vorschlag ebenfalls mitgeteilt mit der Anweisung, sobald seine Kollegen (Tschirschky, Dumaine und Avarna) entsprechend instruiert worden seien, seinen Auftrag auszuführen. Auffällig ist, daß nicht zur selben Zeit ein entsprechendes Telegramm nach Berlin abging; wir werden darauf noch zurückkommen.

Während diese neue Aktion also anief, änderte sich die Lage Europas bereits wieder. Am Abend des 26. überreichte Lichnowsky ein deutsches Memorandum, in dem auf Nachrichten über Einberufungen russischer Reservisten aufmerksam gemacht wurde, eine Maßnahme, die Mobilisierung bedeute und die deutsche Mobilmachung nach sich ziehen müsse. Deutschland habe die Vermittlung zu vieren angenommen; noch sei auf eine Lokalisierung des Konflikts zu hoffen, wenn London auf St. Petersburg beruhigend einwirke. Tyrrell (Greys Privatsekretär) und Nicolson waren allerdings anderer Ansicht<sup>12</sup>. Sie hielten die Lokalisierung für ein Ding der Unmöglichkeit und betrachteten Greys Konferenzvorschlag als einzige Lösungsmöglichkeit. Serbien werde eher dem Druck der Mächte als der Drohung Österreichs weichen, so daß die Konferenz das einzige Mittel sei, Österreich volle Genugtuung zu verschaffen. Wichtig sei allerdings, daß keine militärischen Bewegungen stattfänden, also auch Österreich nicht die serbische Grenze überschreite, denn dann sei Rußland zum militärischen Eingreifen gezwungen.

Noch in Verfolg früherer Bemühungen hatten am 26. zwei Zusammenkünfte zwischen Freiherrn v. Schoen und dem stellv. französischen Außenminister, Bienvenu-Martin, stattgefunden<sup>13</sup>,

---

<sup>12</sup> BD. Nr. 145/46, Lichnowsky an Grey, 26. VII. — DD. Nr. 236, Tel. 161: Lichnowsky an AA. 26. VII. 20<sup>36</sup>, Eing. 27. VII. 0<sup>07</sup>. — ÖA. VIII, Nr. 10812: Mendorf an Berchtold, 27. VII. 14<sup>12</sup>, Eing. 18<sup>30</sup>.

<sup>13</sup> BD. Nr. 174: Mitteilung der französischen Botschaft, 27. VII. — DD. Nr. 235: Tel. Schoen an AA., 26. VII. 19<sup>40</sup>, Eing. 27. VII. 0<sup>07</sup> Tel. 220. Nr. 241: Tel. Schoen an AA. Tel. 221, 26. VII. 21<sup>40</sup>, Eing. 27. VII. 1<sup>55</sup>.

in denen Schoen den Minister ersuchte, mäßigend auf Rußland einzuwirken, was dieser von einer gleichen Haltung Deutschlands in Wien abhängig machte; dies lehnte Schoen als nicht in Übereinstimmung stehend mit der deutschen Haltung im österreichisch-serbischen Konflikt ab. Auch bei seinem zweiten Besuch kam Schoen darauf zurück: er fürchte die Ablehnung einer formellen Vermittlung oder Konferenz durch Österreich, aber er hoffe, daß ein friedfertiger Ton aus Petersburg, zu dem London durch guten Rat beitragen könne, mit versöhnlichen Ratschlägen der Mächte in Wien günstig wirke. Bienvenu-Martin ging jedoch darauf wieder nicht ein, sondern betonte, daß nach dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen eine Intervention dringend geworden sei, da bei einem Einrücken in Serbien Rußland gezwungen sein werde, sich „zu erklären“, eine Bemerkung, die Schoen mit den Worten quittierte, „er sage nicht, daß Deutschland keinen Rat in Wien erteilen werde“.

Bienvenu-Martin, der selbst schon in diesen Gesprächen den Gedanken erwogen hatte, ob man das österreichische Dossier nicht auf Grund der serbischen Erklärung von 1909 den Mächten unterbreiten könne, eilte, diese Unterredungen nach London weiterzugeben und zugleich mitzuteilen, daß er den Konferenzvorschlag annähme<sup>14</sup>. Er fügte hinzu, daß er bereit sei, Paul Cambon zur Teilnahme an der Konferenz, Jules Cambon, Dumaine und den Belgrader Gesandten Boppe zu den gemeinsam mit ihren Kollegen zu ergreifenden Schritten zu ermächtigen; bezeichnenderweise fehlt hier ein Name: Paléologue. Allerdings, wenn die Aktion Aussicht auf Erfolg haben solle, werde ein Druck Berlins auf Wien zum Aufschub der militärischen Aktionen nötig sein. Am 27. wiederholte Schoen dem Unterstaatssekretär Ferry gegenüber, daß Deutschland nur zwischen Rußland und Österreich vermitteln könne, und betonte das wiederum zu Bienvenu-Martin am 28. Doch blieb dieser bei seinem Standpunkt, daß es nicht auf die Form einer Vermittlung ankäme (Frankreich habe der Konferenz bereits zugestimmt), sondern daß diese formellen Bedenken zu überwinden sein müßten. Deutschland könne selbst dazu helfen, indem es Wien rate, sich

<sup>14</sup> Doc. dipl. Nr. 123, Tel. 337: Bienvenu-Martin an de Fleuriau, 27. VII. 13<sup>90</sup>. Doc. dipl. Nr. 187, Tel. 273: Bienvenu-Martin an de Dumaine 28. VII. 12<sup>90</sup>. BD. Nr. 183, Tel. 88: Bertie an Grey, 27. VII. 14<sup>15</sup>, Eing. 16<sup>45</sup>.

in militärischen Aktionen Mäßigung aufzuerlegen, um den Mächten Zeit zu lassen, einen versöhnlichen Ausweg zu finden. Dasselbe betonte Viviani Schoen gegenüber am 29. und meinte, daß man die serbische Antwort als Grundlage zu Verhandlungen nehmen könne<sup>15</sup>. Infolge der Haltung Schoens entstand bei Bienvenu-Martin der Eindruck, daß durch die Einwendungen Deutschlands, das bisher überhaupt noch nichts Ernsthaftes unternommen habe, die Konferenz zum Scheitern verurteilt sei, wenn er auch zugeben mußte, daß Schoen wiederholt Deutschlands Bereitwilligkeit zur Zusammenarbeit zur Erhaltung des Friedens nachdrücklich betont hatte<sup>16</sup>.

Wie aber würde sich Rußland stellen? Wir erinnern uns, daß die Verwirklichung des Konferenzgedankens auf den Bericht Buchanans über seine Unterredung mit Sasonow vom 25. zurückging. Also konnte man annehmen, daß er in Rußland eine gute Aufnahme finden werde. Jedoch, als Buchanan Sasonow diesen Vorschlag unterbreitete, erhielt er eine ausweichende Antwort<sup>17</sup>. Benckendorffs Auseinandersetzung, daß es ein besonderer Vorzug in den Augen Greys sei, daß die Zusammensetzung völlig paritätisch sein werde, indem Deutschland als Verbündeter Österreichs, Frankreich als der Rußlands einträte und die Konstellation durch den Hinzutritt Englands für die Entente und Italiens für den Dreibund vervollständigt werde, dürfte ihm wohl bedenklich gewesen sein<sup>18</sup>. Sasonow verwies auf den Beginn direkter Verhandlungen zwischen ihm und dem österreichischen Botschafter, Grafen Szápáry, die sich günstig angelassen hätten; wenn diese Verhandlungen aber zu keinem befriedigenden Ergebnis führten, wäre er bereit, diesen oder jeden anderen Vorschlag, der der Erhaltung des Friedens dienlich sei, zuzustimmen. Diese unbestimmt gehaltene Antwort braucht nicht notwendig nur dem

<sup>15</sup> DD. Nr. 310, Tel. 227: Schoen an AA., 28. VII. 14<sup>04</sup>, Eing. 16<sup>00</sup>. — RD. Nr. 179, Tel. 202: Iswolski an Sasonow, 15/28. VII. RD. Nr. 234, Tel. 207: ders. an dens., 16./29. VII. — BD. Nr. 211: Mitteilung der französischen Botschaft, 27. VII. — Doc. dipl. Nr. 198: Runderlaß Bienvenu-Martins, 28. VII. 16<sup>00</sup>.

<sup>16</sup> Doc. dipl. Nr. 181, Tel. 33 Radio, Bienvenu-Martin an Viviani, 28. VII. 0<sup>15</sup>. Vgl. auch Nr. 198.

<sup>17</sup> RD. Nr. 116, Tel. 1521: Sasonow an Benckendorff und Iswolski, 14/27. VII. RD. Nr. 128, Tel. 211, Benckendorff an Sasonow, 14/27. VII. Vgl. BD. Nr. 206. — BD. Nr. 198, Tel. 175: Buchanan an Grey, 27. VII. 20<sup>00</sup>, Eing. 28. VII. 9<sup>00</sup>.

<sup>18</sup> RD. Nr. 123, Tel. 209, Benckendorff an Sasonow, 14/27. VII.

Wunsch, die Angelegenheit hinauszuzögern, entsprungen zu sein, wenn auch die Basis, auf der Sasonow die zweiseitigen Verhandlungen führen wollte, nicht tragfähig war: er dachte daran, daß Österreich sein Ultimatum in der Form mildern solle, woraufhin Rußland Serbien die Annahme anraten könne<sup>19</sup>; daß das nach erfolgter Stellung des Ultimatus und Ablehnung der Antwortnote schwerlich möglich war, hätte allerdings selbst Sasonow wissen müssen. In vorsichtiger Form hatte er diesen Gedanken dem Grafen Szápáry gegenüber bereits am 26. in Anregung gebracht und diesen Schritt sofort sowohl dem russischen Botschafter in Wien, Schebeko, wie dem Geschäftsträger in Berlin, Bronewski, mitgeteilt<sup>20</sup>, an letzteren mit der Bitte, daß Deutschland diese Bemühungen unterstützen möge. Das geschah auch, indem Jagow die Anregung Sasonows nach Wien weitergab<sup>21</sup>. Übrigens hat Jagow es anscheinend nicht für nötig gehalten, Pourtalès rechtzeitig über die Stellung Deutschlands zur Konferenzfrage zu unterrichten<sup>22</sup>.

Lichnowsky hatte am Abend des 26. von Nicolson den Konferenzplan erfahren und ihm persönlich zugestimmt. Sein Bericht darüber war noch am Abend abgegangen und um Mitternacht in der Wilhelmstraße eingelaufen. Merkwürdigerweise war ein entsprechendes Telegramm, wie die Greys an die Botschafter in den anderen Hauptstädten Europas, an die Botschaft in Berlin nicht abgegangen. Es kann damit zusammenhängen, daß der Botschafter (Goschen) sich gerade an diesem Tag wieder auf seinen Posten zurückbegab. Tatsächlich überreichte Goschen dann noch ein Memoire<sup>23</sup>. Es sei, wie es wolle, jedenfalls antwortete Bethmann Hollweg auf das zitierte Telegramm Lichnowskys, am 27. mittags, daß in Berlin von einem Konferenzvorschlag nichts

<sup>19</sup> DD. Nr. 238, Tel. 163: Pourtalès an AA., 26. VII. 20<sup>10</sup>, Eing. 27. VII. 0<sup>45</sup>. — Vgl. ÖA. Nr. 10758: G. Buchanan, *Meine Mission in Rußland*, Brln. 1926, S. 107. — Graf F. Pourtalès: *Meine letzten Verhandlungen in St. Petersburg*, Brln. 1927, S. 23 u. 38.

<sup>20</sup> RD. Nr. 30, Tel. 1508/09: Sasonow an Schebeko und Bronewski, 13./26. VII.

<sup>21</sup> RD. Nr. 48, Tel. 133: Bronewski an Sasonow, 14./27. VII.

<sup>22</sup> BD. Nr. 247, Tel. 177: Buchanan an Grey, 28. VII. 20<sup>45</sup>, Eing. 29. VII. 1<sup>00</sup>.

<sup>23</sup> DD. Nr. 304, 27. VII., Eing. 28. VII. Nach BD. Nr. 185 hat Goschen, was mir wahrscheinlicher scheint, dieses Dokument allerdings bereits am 27. Nachmittags überreicht. Sein telegraphischer Bericht über die Unterredung mit Jagow trägt den Ausgangsvermerk: Tel. 96, 27. VII. 18<sup>17</sup>, Eing. in London 27. VII. 21<sup>00</sup>.

bekannt sei<sup>24</sup>. Eine Beteiligung Deutschlands an einer solchen Konferenz sei aber auch ausgeschlossen, da man Österreich nicht „in seinem Serbenhandel vor ein europäisches Gericht ziehen“ könne. Auch Grey scheidet ja scharf zwischen dem österreichisch-serbischen und dem österreichisch-russischen Konflikt; eine deutsche Vermittlung könne nur in letzterem Platz greifen, während in ersterem der Weg direkter Verständigung Wien—Petersburg das Gegebene sei, deren Ergebnis man vor weiteren Schritten abwarten müsse, wie Jagow zu Goschen bei der Überreichung des Memorandums ausführte. Die Konferenz laufe praktisch auf ein Schiedsgericht hinaus, welches nur von den beiden nächstinteressierten Mächten, also Rußland und Österreich, einberufen werden könne. Goschen widersprach, wenn auch vergeblich, dieser Auffassung sofort und führte aus, daß es sich nur darum handeln solle, daß die Vertreter der vier nicht zunächst beteiligten Mächte die Mittel zur Vermeidung einer gefährlichen Lage erörtern und anregen sollten, eine Auslegung, der Grey ausdrücklich zustimmte<sup>25</sup>. Jagow beurteilte auf Grund der Nachrichten aus St. Petersburg an diesem Abend die Lage überhaupt etwas ruhiger: bisher liege nur die österreichische Teilmobilmachung gegen Serbien vor; Deutschland werde ruhig bleiben, solange auch Rußland nur im Süden teilmobil mache, müsse allerdings sich ebenfalls zu diesem Schritt entschließen, falls Rußland die Gesamtmobilmachung verkünde.

Auf diesen Wink ging London allerdings nicht ein. Schon in zwei Telegrammen vom Nachmittag des 27.<sup>26</sup> hatte Lichnowsky ausgeführt, die serbische Antwort sei zweifellos auf russischen Druck, der wiederum sicherlich auf eine auf deutschen Wunsch unternommene britische Einwirkung in St. Petersburg zurück-

---

<sup>24</sup> DD. Nr. 247/48: Tel. Bethmann Hollweg an Schoen und Lichnowsky, 27. VII. 11<sup>00</sup>. — Doc. dipl. Nr. 148, Tel. 204: J. Cambon an Bienvenu-Martin, 27. VII. 18<sup>10</sup>, Eing. 21<sup>30</sup>. Doc. dipl. Nr. 167, Tel. 435: J. Cambon an Bienvenu-Martin, 27. VII., Eing. Cab. 28. VII. Dir. pol. 30. II. Secret.

<sup>25</sup> BD. Nr. 185: Tel. Goschen an Grey, s. Anm. 23. — BD. Nr. 218, Tel. 218: Grey an Goschen, 28. VII. 16<sup>40</sup>.

<sup>26</sup> DD. Nr. 258, Tel. 164: Lichnowsky an AA. 27. VII. 13<sup>30</sup>, Eing. 16<sup>37</sup>. DD. Nr. 266, Tel. 165: Lichnowsky an AA. 27. VII. 18<sup>17</sup>, Eing. 20<sup>40</sup>. — ÖA. Nr. 10813: Mensdorff an Berchtold, 27. VII. 20<sup>06</sup>, Eing. 28. VII. 9<sup>00</sup>. — Doc. dipl. Nr. 202, Tel. 150/51: très confid. P. Cambon an Bienvenu-Martin, 28. VII. 15<sup>35</sup>, Eing. 19<sup>00</sup> und 19<sup>10</sup>.

gehe, hin so entgegenkommend ausgefallen. Nach ihrer Überreichung müsse Deutschland nun seinerseits auf Wien mäßigend einwirken, um es zu bewegen, die serbische Antwort genügend zu befinden oder wenigstens als Verhandlungsgrundlage zu betrachten. Eine Scheidung zwischen dem österreichisch-serbischen und dem österreichisch-russischen Konflikt sei nach Auffassung Greys nicht mehr möglich, da ersterer sich zu letzterem auswachse, also sich zu europäisieren drohe; mithin sei die von Deutschland angestrebte Lokalisierung eine Utopie. Wenn sich der Weg einer direkten Verständigung als gangbar erweisen sollte, den er, Grey, auch allen anderen vorzöge, so sei ja alles Wünschenswerte erreicht.

In Berlin hatte man jedoch das Gefühl, nach Ablehnung des Konferenzvorschlags auch in Wien etwas Positives unternehmen zu müssen. So teilte man Lichnowskys Telegramm Nr. 164 Tschirschky mit und betonte, daß nach Ablehnung der Konferenz, auch wegen der Stellung im eigenen Lande, bei dem scheinbar weitgehenden Nachgeben Serbiens, es unmöglich sei, auch diese Vermittlungsaktion abzulehnen, wollte man nicht als Kriegstreiber dastehen. So wurde Tschirschky beauftragt, diese Anregung Berchtold zur Erwägung zu unterbreiten, ebenso den Wunsch Sasonows nach direkter Aussprache mit Wien<sup>27</sup>. Als Lichnowsky auftragsgemäß diese Schritte in London zur Kenntnis brachte, schrieb er an Grey die hoffnungsstarken Worte: „Ich fange an zu hoffen, daß es dank deutsch-englischer Zusammenarbeit wiederum möglich gewesen ist, den Frieden Europas zu retten<sup>28</sup>.“ Grey stellte sich auf den Standpunkt, daß der direkte Gedankenaustausch natürlich das beste Mittel zur Lösung des Konflikts sei, und er erklärte, jeden Vorschlag zurückstellen zu wollen, solange eine Aussicht bestünde, auf diesem Wege zur Einigung zu kommen<sup>29</sup>. Im vertrauten Kreis seiner Entente-genossen sprach sich Grey allerdings etwas anders aus; wenigstens

---

<sup>27</sup> DD. Nr. 277, Tel Bethmann Hollweg an Tschirschky, 27. VII. 23<sup>60</sup>; abg. 28. VII. 0<sup>40</sup>, Eing. Wien 5<sup>30</sup>. Mitgeteilt nach London (Nr. 278) Tel. 183, 27. VII. 23<sup>40</sup>. Ob man in Berlin diese Ratschläge tatsächlich nur pro Forma nach Wien weitergegeben haben sollte, wie es nach Szögyénys Telegramm an Berchtold vom 27. VII. (ÖA. Nr. 10793, 21<sup>18</sup>, Eing. Wien 28. VII. 9<sup>00</sup>) scheinen könnte, will ich hier dahingestellt sein lassen, halte es aber für unwahrscheinlich.

<sup>28</sup> BD. Nr. 236: Lichnowsky an Grey, 28. VII. 1914.

<sup>29</sup> BD. Nr. 218: Grey an Goschen s. Anm. 13.

berichtete Cambon, daß er über Sasonows unvorhergesehene Initiative sein Erstaunen ausgedrückt habe. Es ist möglich, daß in beiden Äußerungen ein Kern seiner wahren Empfindungen versteckt liegt: einmal ein wenig Verärgerung, daß seine eigenen Vorschläge dadurch durchkreuzt wurden, aber auch ein wenig Erleichterung, daß die Verantwortung damit von seinen auf andere Schultern abgewälzt werden mußte, entsprach ja das Gehenlassen am meisten seiner Mentalität, mehr jedenfalls, als frisches und tatkräftiges Zupacken. Cambon und Benckendorff selbst sahen in diesem Vorschlag ebenfalls eine Hemmung des Konferenzgedankens, in dem Grey im Gegenteil bestärkt werden müsse; sie fürchteten, daß Sasonow sich damit nur ein Mittel gegeben habe, sich der Vermittlung zu vieren zu entziehen<sup>30</sup>.

Deutschland benutzte die Mitteilung dieses Schritts nach London dazu, um noch einmal die eigene Haltung zur Krise zu erläutern<sup>31</sup>. Ursprünglich habe auch Grey den Standpunkt eingenommen, daß der österreichisch-serbische Konflikt ihn nichts angehe, daß er dagegen mit deutscher Unterstützung bereit sei, im österreichisch-russischen Konflikt zu vermitteln. Jetzt aber habe er eine deutsche Vermittlung im ersteren erbeten. Berlin könne jedoch Wien nach erfolgter Ablehnung der serbischen Antwortnote unmöglich zu deren nachträglicher Annahme raten. Es komme England schon sehr weit entgegen, wenn es den Wunsch, jene als Verhandlungsgrundlage zu empfehlen, erfüllt habe. Eine Niederwerfung Serbiens sei ja nach der österreichischen Erklärung an Rußland, daß es keinen Gebietserwerb beabsichtige, ebensowenig anzunehmen, wie daß diese Frage auf eine Kraftprobe Dreibund—Dreiverband hinausgespielt werden solle, sondern nur, daß Österreich sich der serbischen Provokationen entledigen wolle. Deutschland sei jederzeit zur Zusammenarbeit mit England bereit, könne aber kein Recht Rußlands oder der Tripelentente anerkennen, für die serbischen Umtriebe gegen Österreich einzutreten. Wenn Grey wirklich die Erhaltung des Gleichgewichts der Gruppen wünsche, so könne er Deutschland nicht zumuten, Österreich zur Nachgiebigkeit gegen Serbien zu zwingen, da dessen Großmachtstellung dadurch untergraben werden würde.

<sup>30</sup> Doc. dipl. Nr. 202 s. Anm. 26.

<sup>31</sup> DD. Nr. 279, Tel. 184: Bethmann Hollweg an Lichnowsky, 28. VII. 2<sup>00</sup>. DD. Nr. 314, Tel. 185: ders. an dens., 28. VII. 20<sup>00</sup>.

In Wien muß der Konferenzvorschlag am 27. durch ein Telegramm Szögyénys zuerst bekannt geworden sein<sup>33</sup>, sodann zugleich mit der deutschen Ablehnung durch die Mitteilungen Tschirschkys. Ferner ging in Wien am 28. ein Telegramm Mensdorffs ein, in dem dieser über eine Unterredung mit Grey berichtete<sup>34</sup>. Grey entwickelte in diesem Gespräch die Gedanken, die wir schon kennen. Er betonte, er habe gehofft, die serbische Antwort als Basis für vermittelnde Vorschläge der weniger interessierten Mächte verwerten zu können unter der Voraussetzung, daß sich Österreich und Rußland militärischer Aktionen enthalten. Wenn wirklich eventuell militärische Operationen gegen Belgrad nötig sein sollten, so sei das doch ein großes Risiko, da die Voraussetzung sei, daß Rußland dann ruhig bleibe. Doch weder diese direkte Einwirkung, noch die Deutschlands, für dessen Haltung Berchtold übrigens vollstes Verständnis aufbrachte<sup>34</sup>, konnten etwas an Österreichs unnachgiebiger Haltung ändern: am 28. erfolgte die Kriegserklärung an Serbien. Als Bunsen in einer Unterredung am 28. Berchtold den Konferenzvorschlag erläuterte, dessen Zweck es sei, einen Zusammenstoß oder wenigstens Kämpfe zwischen Österreich und Serbien zu verhindern, indem es Österreich hoffentlich möglich sei, ein auf den Botschafterbesprechungen zu erreichendes Übereinkommen als genügend anzusehen, und betonte, daß Grey von den Regierungen „sehr freundschaftlich gehaltene Antworten“ bekommen habe, antwortete Berchtold, der Gedanke komme zu spät. Auch die serbische Antwort, die Grey als Diskussionsbasis für möglich erachte, sei vom österreichischen Standpunkt aus dazu völlig ungeeignet. Am 27. bereits habe Serbien auf österreichische Grenzposten geschossen und daraufhin sei am 28. die österreichische Kriegserklärung erfolgt. Der europäische Friede sei nicht dadurch zu retten, daß die Großmächte für Serbien einträten, denn wenn Österreich auf einen Vermittlungsvorschlag eingehe, werde nur erreicht, daß sich Serbien zum Fortschreiten auf dem eingeschlagenen Pfad ermutigt fühle<sup>35</sup>.

<sup>33</sup> ÖA. Nr. 10793, s. Anm. 27 und 10835: Tel. Szögyény an Berchtold, 27. VII. 14<sup>15</sup>, Eing. Wien 16<sup>30</sup>.

<sup>34</sup> ÖA. Nr. 10813: Tel. Mensdorff an Berchtold, 27. VII. 20<sup>45</sup>, Eing. 28. VII. 9<sup>00</sup>.

<sup>34</sup> ÖA. Nr. 10865: Tel. Berchtold an Szögyény, 28. VII. 23<sup>50</sup>.

<sup>35</sup> BD. Nr. 230, Tel. 115: Bunsen an Grey, 28. VII. 16<sup>10</sup>, Eing. 21<sup>40</sup>.

Diese Begründung findet sich auch in dem Telegramm an Szögyény sowie noch in dem Tschirschky übergebenen Memoire über die Ablehnung des Konferenzvorschlags<sup>36</sup>. Den anderen Mächten gegenüber schob man auf Grund eines Telegramms Szögyénys, daß Deutschland den Konferenzvorschlag „als nicht geeignetes Mittel, um Erfolg zu erzielen“, abgelehnt habe, diese deutsche Ablehnung als Grund für die eigene vor<sup>37</sup>.

Zugleich aber wurden die von Sasonow angeregten und von Deutschland unterstützten (Pourtalès befürwortete sie noch am 29.) direkten Verhandlungen Wien—Petersburg durch Österreichs Kriegserklärung unmöglich, was Sasonow auch sofort betonte, wenn er auch in der Unterredung mit Pourtalès noch in Unkenntnis dieser Entwicklung sich für sie aussprach unter der Voraussetzung, daß Deutschlands Ratschläge in Wien Gehör fänden. Er verwies seinerseits nun wiederum auf die von England vorgeschlagenen Viererverhandlungen, die ja nicht die Form einer Konferenz, mit der Deutschland „wohl nicht sympathisiere“, anzunehmen brauchten<sup>38</sup>. Sie müßten aber sofort einsetzen und die Operationen abstoppen, da sonst die Gefahr bestünde, daß eine Vermittlung die Dinge nur in die Länge zöge und Österreich dadurch die Gelegenheit erhalte, Serbien inzwischen zu erdrücken. Rußland werde jedoch jedes von Frankreich und England gebilligte Übereinkommen annehmen<sup>39</sup>. Berchtold lehnte es seinerseits ebenfalls am 28. Schebeko gegenüber ab, Szápáry mit den für die direkten Verhandlungen notwendigen Instruktionen zu versehen<sup>40</sup>.

<sup>36</sup> ÖA. Nr. 10864: Berchtold an Szögyény, 28. VII. 23<sup>00</sup>. ÖA. Nr. 10941: Memoire für Tschirschky, 29. VII.

<sup>37</sup> ÖA. Nr. 10869: Szögyény an Berchtold, 28. VII. 19<sup>40</sup>, Eing. 29. VII. 9<sup>00</sup>.

<sup>38</sup> Pourtalès a. a. O. S. 35, 40ff.

<sup>39</sup> RD. Nr. 167, Tel. 1538: Sasonow an Iswolski, 15./28. VII. RD. Nr. 218, Tel. 1544: Sasonow an Schebeko, 16./29. VII. RD. Nr. 219, Tel. 1548: Sasonow an Benckendorff, 16./29. VII. — BD. Nr. 258: Benckendorff an Nicolson, 29. VII. BD. Nr. 276, Tel. 182: Buchanan an Grey, 29. VII. 20<sup>40</sup>, Eing. 23<sup>30</sup>. BD. Nr. 299: Benckendorff an Nicolson, 30. VII. BD. Nr. 676: Bunsen an Grey, 1. IX. — Doc. dipl. Nr. 208: Paléologue an Bienvenu-Martin, 28. VII. Tel. 296, 19<sup>04</sup>, Eing. 21<sup>30</sup>; Nr. 192, Tel. 293 urgent, ders. an dens. 29. VII. 13<sup>33</sup>, Eing. 14<sup>30</sup>; Nr. 274, Tel. 302, ders. an dens. 29. VII. 18<sup>14</sup> (im Gelbbuch Nr. 91 fälschlich 16<sup>14</sup>), Eing. 20<sup>40</sup>.

<sup>40</sup> BD. Nr. 248, Tel. 117: Bunsen an Grey, 28. VII. 20<sup>10</sup>, Eing. 29. VII. 1<sup>30</sup>. — Doc. dipl. Nr. 205, Tel. 118: Dumaine an Bienvenu-Martin, 28. VII. 17<sup>06</sup>, Eing. 19<sup>40</sup>.

Am längsten hielt Italien am Konferenzgedanken fest, wie es ihn auch sofort angenommen hatte und wohl überhaupt die Macht war, die den Krieg am sehnlichsten vermieden zu sehen wünschte: aus dem einfachen Grunde, weil es angesichts seiner diplomatischen Bindungen durch ihn in eine höchst prekäre Situation geraten mußte und dazu von allen Mächten am wenigsten auf ihn vorbereitet war<sup>41</sup>, und es zudem für eine Lebensfrage halten mußte, nicht England unter den möglichen Gegnern zu haben; man hielt eine Beteiligung Italiens an der Seite Österreichs aus sachlichen und stimmungsmäßigen Gründen für unmöglich und wollte deshalb in Zusammenarbeit mit England, das, wie Salandra meinte, sich in einer ähnlichen Lage befinde, alles tun, um den Frieden zu erhalten. Von italienischer Seite stammte denn auch ein Greys Konferenzvorschlag in höchst fruchtbarer Weise weiterbildender Gedanke, dessen Urheber allem Anschein nach der Herzog Avarna war<sup>42</sup>. Avarna regte an, Österreich solle den Mächten das schon Rußland gegebene Versprechen, daß es Serbien weder unterdrücken, noch seiner Unabhängigkeit berauben, noch serbische Gebietsteile annektieren, sondern nur Bürgschaften für die Zukunft erlangen wolle, wiederholen.

An den letzten Punkt knüpfte Außenminister San Giuliano an. Schon vorher hatte er am 26. in einer Unterredung mit Barrère Salandra eine italienisch-englische Vermittlung angeregt, wie auch der Marquis tags darauf Barrère sagte, daß England, auf dessen Freundschaft Deutschland so großen Wert lege, die Macht sei, die am besten auf Deutschland einwirken könne. San Giuliano wollte nunmehr in Berlin sich für den Aufschub der militärischen Operationen einsetzen, wie er andererseits auch erwartete, daß England sich ebenso in St. Petersburg verwende, und gleichzeitig dort sondieren, welchen Weg er Österreich gegenüber in dieser Frage am besten einschlagen solle. Da er aber selbst nicht an einen Erfolg dieser Schritte glaubte, setzte er seine Hoffnung auf einen sofortigen Zusammentritt der Kon-

<sup>41</sup> BD. Nr. 132, Erlaß 217: Grey an Rodd. 25. VII. BD. Nr. 154, Tel. 123: Rodd an Grey, 26. VII. 22<sup>00</sup>, Eing. 23<sup>00</sup>. BD. Nr. 189: Mitteilung Imperialis, 27. VII. — Doc. dipl. Nr. 237, Tel. 220: Barrère an Bienvenu-Martin, 29. VII. 0<sup>00</sup>, Eing. 2<sup>40</sup>. Vgl. auch Doc. dipl. Nr. 137, 144, 153.

<sup>42</sup> BD. Nr. 175, Tel. 109: Bunsen an Grey, 29. VII. 13<sup>00</sup>, Eing. 14<sup>45</sup>.

ferenz und regte an, daß Österreich, das von seinen Forderungen nichts ablassen werde, sich zufriedengeben sollte, wenn sie nachträglich angenommen würden. Dies hielt er für möglich, wenn Serbien sich auf den Rat der Mächte dazu entschliesse und so den Anschein erweckte, zwar Europa nachgegeben zu haben, aber nicht dem Druck Österreichs gewichen zu sein<sup>43</sup>. Diese Möglichkeit schien in der Tat gegeben, als Serbien durch seinen Gesandten Ljuba Micailović am 28. in Rom erklären ließ, es könne die Note vielleicht annehmen, wenn Österreich eine befriedigende Interpretation der Punkte 5 und 6 gebe. Hier hakte San Giuliano ein, indem er vorschlug, diese Interpretation könne Österreich ja der Konferenz in Form einer Erklärung geben, daß es nur eine Teilnahme seiner Organe an den Erhebungen, nicht aber an den Gerichtsverfahren verlange<sup>44</sup>.

Doch Grey griff diese Anregung nicht auf. Er teilte Rodd mit, daß er nach der Weigerung Berchtolds, die serbische Antwort als Diskussionsbasis anzunehmen, nicht in der Lage sei, Erörterungen mit den Botschaftern einzuleiten und verwies San Giuliano an die Kabinette von Berlin und Wien<sup>45</sup>. In Berlin wurde diese Anregung zuerst durch ein Telegramm Flotows bekannt, aber auch vorläufig nicht beachtet<sup>46</sup>; allerdings hatte Berlin auch im Gegensatz zu London keine Möglichkeit einer Einwirkung auf Serbien.

Bei der Ablehnung des Konferenzvorschlags hatte Jagow allen Botschaftern gegenüber betont, daß Deutschland trotzdem bereit sei, an der Aufrechterhaltung des Friedens mitzuarbeiten. Goschen und Cambon wie Pansa, ihr italienischer Kollege, schlossen daraus, daß, wenn diese Worte aufrichtig gemeint seien, es also nur die Form sein könne, an der Deutschland sich stoße. Goschen schlug deshalb am 28. Grey vor, daß er seinen Vorschlag in anderer Form wiederholen oder aber Jagow nahelegen sollte, von sich aus eine ihm geeignet scheinende Form der

<sup>43</sup> BD. Nr. 202, Tel. 125: Rodd an Grey, 27. VII., 20<sup>15</sup>, Eing. 28. VII. Mittags. DD. Nr. 249, Tel. 29: Flotow an AA., 27. VII. 11<sup>05</sup>, Eing. 13<sup>30</sup>. Vgl. auch Doc. dipl. Nr. 280.

<sup>44</sup> BD. Nr. 231, Tel. 127: Rodd an Grey, 28. VII. 19<sup>30</sup>, Eing. 21<sup>45</sup>.

<sup>45</sup> BD. Nr. 246, Tel. 257: Grey an Rodd, 29. VII. 04<sup>45</sup>. — DD. Nr. 357, Tel. 174: Lichnowsky an AA. 29. VII. 14<sup>00</sup>, Eing. 17<sup>07</sup>.

<sup>46</sup> DD. Nr. 249: Flotow an AA. s. Anm. 43.

Vermittlung vorzuschlagen<sup>47</sup>. Grey ging auf diesen Vorschlag ein unter der Bedingung, daß man erst das Ergebnis der direkten Besprechungen abwarten solle, was er auch Lichnowsky gegenüber am 29. wiederum betonte<sup>48</sup>. Aus diesem Gedanken entwickelte sich dann der deutsche Vorschlag des „Halt in Belgrad!“, den auch Grey sich später zu eigen machte<sup>49</sup>.

---

Bis hierher die Schilderung der verwirrenden Vorgänge um die Konferenz, soweit sie sich auf wenig Raum überhaupt entwirren lassen. Im weiteren soll nun versucht werden, etwas hinter die Kulissen zu blicken, um, soweit möglich, die Motive der englischen und der deutschen Politik verstehen zu lernen. Erst dann können wir wagen, den Versuch zu machen, ein Urteil über beider Motive, Entschließungen, Handlungen und Unterlassungen zu fällen.

---

Den Ausgangspunkt aller seiner Erwägungen und Maßnahmen hat Grey selbst in aller wünschenswerten Klarheit in einer Unterredung mit Cambon am 29. Juli bezeichnet: die Lage, so führte er aus, sei nicht mit der von 1911 zu vergleichen. Damals habe es sich um Interessen Frankreichs gehandelt, dem gegenüber England Verpflichtungen übernommen gehabt hätte. Jetzt handle es sich um die Vorherrschaft Österreichs oder Rußlands auf dem Balkan, eine Frage, die England kalt lasse. Es werde sich nicht einmischen, wenn der Konflikt auf Österreich und Serbien oder Österreich und Rußland beschränkt bleibe, eine Möglichkeit, an die er, wie wir bereits wissen, allerdings selbst nicht glaubte. Er fährt denn auch fort: etwas anderes wäre es, wenn Deutsch-

---

<sup>47</sup> BD. Nr. 215, Tel. 97: Goschen an Grey, 28. VII. 14<sup>00</sup>, Eing. 14<sup>45</sup> — Doc. dipl. Nr. 167, Dep. 435 secr. J. Cambon an Bienvenu-Martin, 27. VII., Eing. Cab. 28. VII. Dir. pol. 30. VII. Nr. 183/84 und 203, Tel. 206/07 und 210, ders. an dens. 28. VII. 0<sup>50</sup> bzw. 16<sup>25</sup>, Eing. 2<sup>30</sup> bzw. 19<sup>15</sup>. (Im Gelbbuch zusammengefaßt unter Nr. 81.) Doc. dipl. Nr. 260, Tel. 368/69: Viviani an P. Cambon, 29. VII. 17<sup>50</sup> und 17<sup>55</sup>. — ÖA. Nr. 10894: Tel. Mensdorff an Berchtold, 28. VII. 19<sup>37</sup>, Eing. 29. VII. 9<sup>00</sup>. — RD. Nr. 266: Tel. Benckendorff an Sasonow, 16./29. VII.

<sup>48</sup> BD. Nr. 223, Tel. 220: Grey an Goschen, 28. VII. 18<sup>15</sup>. BD. Nr. 263, Tel. 226: Grey an Goschen, 29. VII., 16<sup>45</sup>. — Doc. dipl. Nr. 281, Tel. 157/58: P. Cambon an Bienvenu-Martin, 19<sup>20</sup> und 19<sup>45</sup>, Eing. 22<sup>15</sup> und 23<sup>10</sup>. — DD. Nr. 357 s. Anm. 45.

<sup>49</sup> BD. Nr. 281, Tel. 101, Goschen an Grey, 29. VII. 23<sup>30</sup>, Eing. 24<sup>00</sup>.

land Österreich gegen Rußland unterstütze und dadurch Frankreich in den Konflikt hineingezogen werde. Dann werde die Frage zu einer solchen des europäischen Gleichgewichts und England werde sich möglicherweise zum Eingreifen genötigt sehen<sup>50</sup>. Nur von dieser Basis aus sind also Greys Maßnahmen zu verstehen und zu beurteilen.

Der Gedanke der Konferenz als Lösungsmittel aus den Schwierigkeiten der Krise, war, wie Grey uns bezeugt<sup>51</sup>, von An-

<sup>50</sup> Doc. dipl. Nr. 281 s. Anm. 48.

<sup>51</sup> Zum Folgenden vgl.: Grey a. a. O. — H. Lutz, Lord Grey und der Weltkrieg. Berlin 1927, S. 208ff. — Ders., Die europäische Politik in der Julikrise 1914. Das Werk des Untersuchungsausschusses usw. I, 11, Berlin 1930, S. 120ff. — Graf M. Montgelas, Leitfaden zur Kriegsschuldfrage. Berlin 1923. S.104. — H. Oncken, Das Deutsche Reich und die Vorgeschichte des Weltkrieges. Leipzig 1933. II, S. 809. — Ders., Greys Kampf um den Eintritt in den Weltkrieg in: Nation und Geschichte, Berlin 1935, S. 466ff. — E. Anrich, Die englische Politik im Juli 1914. Stuttgart 1934. S. 231ff.

Anrichs Auffassungen kann ich, wie sich im Folgenden zeigen wird, nicht immer ganz beitreten. A. hat mit umfassender Materialkenntnis den Versuch unternommen, die Julikrise, deren Schlüssel er, darin stimme ich mit ihm überein, in London sucht, vom britischen Standpunkt aus aufzurollen. Er ist dabei der Gefahr einer nicht ganz gerechten Beurteilung der deutschen Politik wohl nicht immer ganz entgangen. So überschätzt er m. E. weit die deutschen Einwirkungsmöglichkeiten auf St. Petersburg, aber auch auf Wien. Seine Charakteristik Greys scheint mir doch zu sehr vom englischen Gesichtskreis her gesehen zu sein. Ich kann in Grey nicht den die Situation beherrschenden Staatsmann sehen, und noch weniger den unvoreingenommenen arbiter mundi. Oncken hat in seiner zuletzt zitierten Studie m. E. mit Recht auf die innere Abhängigkeit Greys von seinen der Deutschfreundlichkeit gewiß nicht verdächtigen Ratgebern hingewiesen und gezeigt, daß er darüber hinaus durch seine Option für Rußland in dem entstehenden Ringen selbst schon Partei geworden war. Es ist natürlich immer ein mißlich Ding, aus im Grunde doch nur vereinzelt Zeugnissen ein Bild eines Menschen formen zu wollen und ein Urteil über seine politische Haltung abzugeben, aber ich glaube doch, daß man in der Entlastung Greys nicht so weit gehen kann, wie A. es getan hat, denn daß Grey die Verhältnisse auf dem Kontinent, gelinde gesprochen, zuwenig kannte, kann ihn unmöglich von seiner Verantwortlichkeit befreien.

Als Dritter hat in neuester Zeit Adalbert Wahl zu diesen Problemen Stellung genommen im letzten Band seiner Deutschen Geschichte. Adalbert Wahl: Deutsche Geschichte. Bd. 4. Stuttgart 1936. S. 706ff. Er distanziert sich ebenso deutlich wie Anrich von der Auffassung Lutz', als ob die Politik Greys und speziell dieser Vorschlag ein Produkt von Hinterlist gewesen sei. Nichtsdestoweniger verurteilt auch er die Konferenz deutlich, da ihre Durchführung die österreichische Aktion zum Mißerfolg verurteilt und nur eine Ermutigung Serbiens bedeutet haben würde, was bei ihrer Zusammensetzung kein Wunder gewesen wäre. Wenn auch die Form

fang an von ihm und Nicolson als letztes Auskunftsmittel in Form einer Botschafterkonferenz nach dem Muster von 1912/13 bereitgehalten worden. So konnte Grey am 26. Juli Nicolsons Vorgehen leicht billigen und betrachtete er die Aufnahme dieses Vorschlags als eine Art Prüfstein für die Friedensliebe der Regierungen. Um so peinlicher war er überrascht, als Benckendorff gegen sie Bedenken geltend machte, denn er hatte viel eher Einwände erwartet von Deutschland, das auf den Krieg besser vorbereitet sei als Rußland und Frankreich und durch eine Konferenz zu beider Gunsten diese Vorteile verlieren mußte. Dies stellte er auch in zwei Telegrammen an Buchanan ausdrücklich fest: er habe von Deutschland tatsächlich verlangt, daß es den Zeitgewinn opfere, der in seiner bedeutend rascheren Mobilmachung liege, indem es diese aufschiebe und sich der Intervention anschließe.

Es ist zweifellos, daß der Gedanke einer Konferenz eine Weiterentwicklung der Vermittlung zu Vieren war. Sie hatte Deutschland vorbehaltlich seiner Bündnispflichten angenommen, da sie erst nach dem Bedrohlichwerden der österreichisch-russischen Beziehungen eintreten sollte und somit dem Gedanken der Lokalisierung entsprach. Schon bei dieser Vierervermittlung hatte Grey Deutschland zugemutet, unter dem Druck der von ihm zugelassenen russischen Mobilmachung zu verhandeln. Das mußte sich bei einer Konferenz noch viel stärker auswirken, indem, wie Grey ja selbst zugibt, die russische Mobilmachung eine Frage von Wochen, die deutsche eine solche von Tagen war. Er wollte zugestandenermaßen damit, aus einem unbegründeten Mißtrauen gegen Deutschlands Absichten heraus, Frankreich und Rußland die Gelegenheit geben, Deutschlands, nebenbei gesagt wesentlich überschätzten, Rüstungsvorsprung einzuholen.

Wir kommen damit auf einen absichtlich noch nicht berührten Punkt: die militärischen Vorbereitungen. Wie wir sahen,

---

der Ablehnung durch Deutschland ungeschickt gewesen sei, so sei sie doch nicht absolut, sondern mit einem positiven Gegenvorschlag verbunden gewesen, den Wahl in der Annahme der Vierervermittlung, dem Hinweis auf die direkten Besprechungen und die Weitergabe der Anregung Greys, die serbische Antwort als Verhandlungsbasis zu benutzen, nach Wien sieht. In der Beurteilung Greys wird man Wahl also im allgemeinen beistimmen können, die Beurteilung der Haltung Berlins erscheint mir denn allerdings doch ein wenig zu positiv.

hatte Österreich am 25. lediglich die Teilmobilmachung gegen Serbien beschlossen. In Rußland war ebenfalls, außer der Mobilmachung von 1,1 Millionen Mann am 25. nach einer Sitzung des Kronrats die Kriegsvorbereitungsperiode, d. i. eine verschleierte Mobilmachung, in Kraft gesetzt worden; sie wurde aber den deutschen Vertretern gegenüber unentwegt bestritten. Als einzige weitere Großmacht hatte England am 26. militärische Maßnahmen ergriffen. Trotz Beendigung der Manöver beschlossen Churchill und der Erste Seelord die Flotte zusammenzuhalten und ließen diesen Befehl im Einverständnis mit Grey in den Morgenzeitungen des 27. veröffentlichen. Das war eine Demonstration von nicht zu überbietender Deutlichkeit, aus der Rußland und Frankreich die Gewißheit britischer Hilfe trotz aller diplomatischen Abschwächungen und Vorbehalte Greys entnehmen konnten. Daß dem tatsächlich so war, zeigt Benckendorffs berühmtes Telegramm vom 27. Juli: „Die Sprache Greys ist vom heutigen Tage an viel klarer und merklich fester als bis dahin geworden. Er rechnet sehr auf den Eindruck, der durch die in der Flotte veranlaßten, heute veröffentlichten und sonnenabends beschlossenen Maßnahmen hervorgerufen würde. Das gestern eingetroffene Telegramm Buchanans macht anscheinend einen sehr nützlichen Eindruck. Jedenfalls hat die Zuversicht Berlins und Wiens auf die Neutralität Englands keinen Grund mehr<sup>52</sup>“. Nach diesen Maßnahmen kann man die Entscheidung Englands im Grunde bereits als gefallen ansehen. Jedenfalls waren Ermahnungen, wie Viviani sie noch am 29. nach England richtete, derart, daß Grey ja in Rom keinen Zweifel lassen sollte über die Absicht Englands, sich an dem sich anbahnenden Konflikt nicht zu desinteressieren, kaum mehr nötig<sup>53</sup>.

Ist so ganz zweifellos, daß Grey ganz bewußt mit seinem Vorschlag Deutschland vor eine harte Probe seiner Friedensliebe stellte, indem er der Gegenseite weit mehr Chancen einräumte, so ist es fast unverständlich, selbst wenn man seine Germanophobie in Rechnung stellt, wie Nicolson diesen Vorschlag als die äußerste Grenze, bis zu der England zu gehen vermöge, erklären und Tyrrell in ihm die einzige Möglichkeit einer Lösung sehen konnte<sup>54</sup>.

<sup>52</sup> RD. Nr. 124: Tel.-Auszug Benckendorff an Sasonow, 14./27. VII.

<sup>53</sup> Doc. dipl. Nr. 260, s. Anm. 47.

<sup>54</sup> BD. Nr. 144, Nicolson an Grey, 26. VII. Vgl. DD. Nr. 236.

Mit Nicolson und Tyrrell sind die Namen zweier Persönlichkeiten gefallen, deren Einfluß auf Greys Meinungsbildung und Entschlüsse nicht unterschätzt werden darf. Zu ihnen tritt als dritter im Bunde Sir Eyre Crowe. Nicolson war sich ganz klar darüber, daß die Konferenz nicht das paritätische Gremium war, als das sie sich äußerlich darstellte: Frankreich als Verbündeter Rußlands, Deutschland als solcher Österreichs, dazu die mehr eine Mittelstellung einnehmenden Mächte England und Italien. In der Tat war es aber so, und das war von Nicolson auch gar nicht anders beabsichtigt, daß bei der Abwesenheit Rußlands und Österreichs die Konferenz zu einem Schiedsgericht über Österreichs Balkaninteressen geworden wäre, bei dem Deutschland stets überstimmt worden wäre, da die Gefahr bestand, daß England je länger je mehr von den beiden den Balkaninteressen Österreichs mißgünstigen Mächten, Italien und Frankreich, auf ihre Seite gezogen werden würde. Erschwert wird dies noch durch die mehrfachen Hinweise Greys, daß eine Einwirkung auf Rußland ganz unmöglich sei, worüber er Benckendorff stets sofort informierte.

Immer wieder muß man auf Nicolson und Crowe hinweisen als auf die, die mit ihrem Urteil Greys Haltung stark beeinflußt haben. Dafür nur zwei Beispiele: Am 25. Juli notierte Crowe unter Buchanans Telegramm über seine Unterredung vom 24. mit Sasonow und Paléologue, daß es um das Ziel Deutschlands ginge, seine politische Vorherrschaft in Europa aufzurichten, daß man Frankreich und Rußland nicht im Stiche lassen dürfe und es am besten sei, die Flotte bereits jetzt zu mobilisieren; Nicolson meinte, diese von Crowe aufgeworfenen Punkte verdienten höchste Beachtung, denn Rußland werde Englands Haltung in dieser Krise als Prüfstein (Indien!) betrachten<sup>55</sup>. Zu dem die Ablehnung der Konferenz durch Jagow anzeigenden Telegramm Goschens schrieb Crowe: Deutschland sei bisher untätig gewesen, es habe in Wien nichts im Sinne der Mäßigung oder Zurückhaltung unternommen, woraus man kaum beruhigende Schlüsse auf den guten Willen Deutschlands ziehen könne; „gleichzeitig hat die rasche Folge neuer Vorschläge und Anregungen aus St. Petersburg es Deutschland erleichtert, immer neue Entschuldigungen für seine Untätigkeit vorzubringen“<sup>56</sup>.

<sup>55</sup> BD. Nr. 101.

<sup>56</sup> BD. Nr. 185.

Es muß zugegeben werden, daß Grey deutlicher als Bethmann-Hollweg die Gefahr sah, daß aus dem österreichisch-serbischen Konflikt ein österreichisch-russischer und aus diesem ein Weltkrieg entstehen konnte. Während Bethmann fast doktrinär an die Möglichkeit der Lokalisierung glaubte, wollte er, indem er mit der Konferenz den Übergang zur Europäisierung vollzog, dem Übel auf den Grund gehen und den österreichisch-serbischen Unruheherd löschen. Aber es war ein Irrtum, zu glauben, mit den von ihm vorgeschlagenen Maßregeln den Weltbrand bannen zu können. Sie wirkten eher kriegsfördernd durch die innere Einstellung, aus der heraus sie geboren wurden, und die sie die kriegsträchtigen Mobilmachungen als Voraussetzung gelten ließen. Außerdem war es ja auch ein, vielleicht unbewußtes, Einlenken auf die diplomatische Linie Frankreichs, wie sie P. Cambon am 24. bereits verfolgte.

\* \* \*

Diese Hintergedanken der britischen Politik waren natürlich in Berlin unbekannt oder konnten höchstens geahnt werden; jedenfalls waren sie nicht bestimmend für die Ablehnung des Konferenzvorschlags. Die These Lichnowskys<sup>57</sup>, daß die Konferenz der geeignete Weg sei, um zur erfolgreichen Beilegung der Krise zu kommen, daß aber ihre Ablehnung den Weltkrieg unvermeidlich machen werde, wurde in Berlin nicht geteilt. Vor allem teilte man ebensowenig seine Auffassung, daß „die Vermittlung der Großmächte mit der Würde Österreichs durchaus vereinbar“ gewesen sei und „uns einen glänzenden diplomatischen Erfolg gesichert“ hätte, wie die, daß „in ein oder zwei Sitzungen alles bei gutem Willen zu erledigen“ gewesen sei, und daß „schon die bloße Annahme des britischen Vorschlags eine Entspannung bewirkt und unsere Beziehungen zu England weiter gebessert“ hätte. Es muß immerhin betont werden, daß selbst Lichnowsky während der Julikrise trotz aller Befangenheit in britischen Gesichtspunkten auch einmal anders geurteilt hat als in dieser Apologie: Am 30. Juli berichtete er nach Berlin<sup>58</sup>: „Halte Berlin

<sup>57</sup> K. M. Fürst v. Lichnowsky, *Auf dem Wege zum Abgrund*. Dresden 1927, I, S. 46/7 (England vor dem Kriege, August 1914), S. 130ff. (*Meine Londoner Mission*, August 1916).

<sup>58</sup> DD. Nr. 418, Tel. 183: Lichnowsky an AA., 30. VII. 11<sup>48</sup>, Eing. 15<sup>10</sup>.

für geeigneter als London für Vermittlung einer Einigung zwischen Wien und Petersburg, da Sir Edward Grey weniger mit ganzer Frage vertraut, auch weniger Einfluß in Wien besitzt und ich langwierige Verhandlungen hier voraussehe, falls Botschafterkonferenz stattfinden sollte. Graf Mensdorff auch zu ängstlich und ohne Einfluß in Wien oder eigene Initiative. Deshalb könnte doch Greysche Anregung als Unterlage dienen.“

Dies kam den Auffassungen Berlins<sup>59</sup> schon wesentlich näher. Wie wir sahen, lehnte Deutschland nur die Form der Konferenz ab, die einen Areopag aus zwei Mächten jeder Gruppe, die „über die beiden anderen zu Gericht sitzen“ würden, gebildet hätte<sup>60</sup>, nicht aber das Prinzip der Vermittlung zu Vieren. Bei dieser Ablehnung spielten mannigfaltige Gründe mit, mehr jedenfalls, als man im Juli 1914 zugeben konnte. Vor allem für Bethmann-Hollweg gilt es, daß er auf keinen Fall in die Auseinandersetzung Wiens mit Belgrad, die er zu lokalisieren wünschte, sondern nur in die zwischen Wien und Petersburg eingreifen wollte. Die Konferenz bedeutete aber die Entscheidung des serbisch-österreichischen Konflikts durch ein europäisches Forum, das zudem weder paritätisch zusammengesetzt war, noch unter dem Druck der russischen Mobilmachung unparteiisch hätte entscheiden können. Die Konferenzverhandlungen hätten weiterhin eine Verschleppung bedeutet, während es auf eine rasche Entscheidung ankommen mußte. Außerdem stellte für den so stark rechtlich denkenden Kanzler der Gedanke, in ein Schiedsgericht einwilligen zu sollen, schon eine Verletzung der Interessen des Bundesgenossen dar. Aber nicht nur die Erwägung, daß man ihm nicht zumuten könne, eine für ihn lebenswichtige Frage einem Schiedsgericht zu unterbreiten, dessen Ausgang bei der serbenfreundlichen Haltung Italiens zum mindesten zweifelhaft sein mußte, machte diesen Vorschlag Berlin von Anfang an unsympathisch: vor allem sah man voraus, daß die Möglichkeit eintreten könne, daß Österreich sich genötigt sähe, den Schiedsspruch abzulehnen. Was aber dann? Dann wäre gerade das herbeigeführt worden, was

<sup>59</sup> Th. v. Bethmann Hollweg, *Betrachtungen zum Weltkrieg*, Berlin 1919, I, S. 143ff. — G. v. Jagow, *England und der Kriegausbruch*, Berlin 1925, S. 20ff. — Ders., *Ursachen und Ausbruch des Weltkriegs*, Berlin 1919, S. 118ff. — Schoen, a. a. O. S. 171.

<sup>60</sup> BD. Nr. 249, Tel. 99: Goschen an Grey, 28. VII. 24<sup>00</sup>, Eing. 29. VII. 8<sup>00</sup>.

vermieden werden sollte: der Konflikt wäre eine Machtfrage zwischen den beiden Gruppensystemen Europas geworden und hätte angesichts der bereits ergriffenen Mobilmachungsmaßnahmen wahrscheinlich fast selbsttätig zum Kriege geführt.

Und diese Möglichkeit war gar nicht aus der Welt. Jagow bemerkte mit Recht, daß es nicht immer ganz leicht sei, politische Fragen ganz unparteiisch zu entscheiden. Wenn man bedenkt, daß für Grey auch in seinen Erinnerungen Österreich gegen Serbien noch „etwas schroffer als gerecht“ verfahren ist, so sieht man, welches Bild die Konferenz geboten hätte: Österreich quasi als Angeklagter vor einem Gremium, dessen politische Urteilsfreiheit durch die politische Gruppenzugehörigkeit seiner Mitglieder und durch ihre Sympathien wesentlich beeinträchtigt sein mußte. Das wäre aber ein fundamentaler Unterschied gegenüber 1912 gewesen, der die ganze Berufung auf jene Botschafterreunion ungerechtfertigt erscheinen läßt. Handelte es sich jetzt um eine Existenzfrage für Österreich, so war es damals nur um Balkanfragen gegangen, die für Österreich nicht von lebenswichtigem Interesse waren. Und trotzdem saß man schon damals, wie Grey selbst zugeben muß, auf einem Pulverfaß; ein Urteil, dem Jagow sich mit den Worten anschließt: „Und der Verlauf der früheren Konferenzen, das Hinziehen der Lösung durch lange und umständliche Verhandlungen mit unberechenbaren Inzidenzen ließen dieses Mittel nicht als geeignet erscheinen, um Kriegsgefahren auszuschalten.“

Daß Jagow dieses Urteil nicht nachträglich zur Rechtfertigung seiner Haltung abgegeben hat, beweisen uns seine Äußerungen aus der Zeit der Londoner Konferenz<sup>61</sup>. Schon damals stand er auf dem Standpunkt, daß Verhandlungen zwischen den Kabinetten einer Konferenz vorzuziehen seien. Eine solche verursache nur Schwierigkeiten und Reibungen, sie arbeite erfahrungsgemäß immer langsam und schwerfällig, verlängere dadurch die Spannungen, mache Spaltungen unter den Mächtegruppen wahrscheinlich, und es sei unvermeidlich, daß durch dies alles die Reibungen unter den Mächten verschärft würden. Ja, einmal meinte er, daß das Konzert in London überhaupt nur deshalb habe aufrechterhalten werden können, weil die Botschafter-

<sup>61</sup> Gr. Pol. 35, Nr. 13506, 13510, 13529, 13554 u. a. m.

zusammenkünfte eben mehr den zwangloseren Charakter einer Reunion als den einer Konferenz behalten hätten.

Betrachtete man also die Konferenz schon aus den Erfahrungen von 1912/13 her als untunlich, so kam für die Leiter der deutschen Politik als erschwerend noch hinzu, daß sie Lichnowsky nicht für den geeigneten Mann zur Wahrnehmung der deutschen Interessen halten konnten. In der Tat ließ Lichnowsky sich auch in der Julikrise von den Ausführungen Greys mehr als angebracht beeindrucken und verurteilte die Absichten seiner Regierung mehr als einmal dadurch zum Scheitern, daß er sie, ganz in britischen Gesichtspunkten befangen, nicht fest genug vertrat<sup>62</sup>.

Dieses Mißtrauen hatte sich auch schon bei der Londoner Konferenz gezeigt und Jagow und Bethmann hatten es bereits von Kiderlen übernommen. Lichnowsky hatte sich mehrfach eine Überschreitung seiner Instruktionen zuschulden kommen lassen und war eigenmächtig vorgegangen, nachdem er sich von Grey oder seinem Vetter Benckendorff regelrecht hatte einwickeln lassen, so daß er die österreichischen Interessen, die er vertreten sollte, oft gröblich vernachlässigte. Das führte natürlich zu scharfen Zurechtweisungen und mitunter zu ebenso temperamentvollen Repliken seitens des Botschafters. Einige Beispiele für viele: Am 20. Dezember 1912 schrieb Kiderlen an den Rand eines Berichtes des Fürsten: „Der Botschafter hat gar keine Ahnung von seiner Kompetenz. Er hat offenbar seine Instruktion nicht gelesen. Er hat Österreich zu unterstützen und nicht seinem Vetter für seine ‚entgegenkommende Haltung‘ Gefälligkeiten zu erweisen<sup>63</sup>.“ Am 30. Januar 1913 schrieb Bethmann-Hollweg in einem Privatschreiben an Lichnowsky: „Ich kann Ihnen nicht verschweigen, daß Sie ganz allgemein in der diplomatischen Welt als Gegner Österreichs gelten, und ich habe Anzeichen dafür, daß Ihre Haltung bei den Londoner Konferenzen bereits mehr als einer Stelle als eine Bestätigung dieser Annahme erschienen ist. Ich lenke Ihre Aufmerksamkeit in dieser Hinsicht nochmals auf die Sprache, die Graf Benckendorff Ihnen gegenüber unlängst geführt hat. Sie läßt ganz unverkennbar das Bestreben erkennen, Sie für russische Wünsche vorzuspannen.

<sup>62</sup> Vgl. u. a. DD. Nr. 6, 180 und 218.

<sup>63</sup> Gr. Pol. 34, I, Nr. 12556.

Seine Darstellung der politischen Lage war in jeder Hinsicht unzutreffend... Das ändert nicht, daß Sie damals dem Grafen Benckendorff ‚aufgesessen‘ waren... Die Politik, die wir in der gegenwärtigen Krisis zu befolgen haben, ist uns klar vorgezeichnet... Das hindert nicht, daß ich auch abweichende Ansichten gern entgegennehme... Nach außen hin aber bitte ich Sie, sich unter Zurückhaltung etwaiger persönlicher Ansichten und Empfindungen und unter peinlichster Beobachtung der Ihnen zu gehenden Instruktionen die energische und rückhaltlose Vertretung der Politik angelegen sein zu lassen, die ich nach Anhörung der in erster Linie zu meiner Beratung berufenen Stellen für die Richtige halte<sup>64</sup>.“ Schließlich Jagow am 11. Februar 1913: „Das Vorgehen Ew. Exz. hat in Wien verstimmt und die Lage wesentlich verschärft. Wir können unserem Verbündeten, dessen Interessen als unmittelbarer Nachbar Montenegros und Serbiens und Anlieger der Adria offenkundig, nicht Unterordnung dieser Interessen unter Rußlands Wünsche zumuten, denen eine auf Sentimentalitäten zurückzuführende Prestigepolitik zugrunde liegt<sup>65</sup>.“ Dieses Telegramm hatte Anlaß gegeben zu einer gereizten Erwiderung Lichnowskys, die er in die Worte kleidete: „Man erwartet demnach von mir, daß ich österreichischer bin wie der österreichische Vertreter. Das Bestreben, aus mir den Sündenbock zu machen, ist um so bemerkenswerter, als... Baron Macchio Herrn v. Tschirschky gegenüber seine Genugtuung zu erkennen gab über Vertretung österreichischen Standpunkts durch Fürst Lichnowsky<sup>66</sup>.“ Lange hat diese Zufriedenheit Wiens mit Lichnowsky allerdings nicht vorgehalten.

Lichnowsky selbst stellte diese kritische Einstellung des Auswärtigen Amtes allerdings gern als Mißgunst neidischer Rivalen dar. Daß dem nicht so war, sehen wir aus den Worten seines Freundes Grey, der ihm das Zeugnis ausstellt: „Er hatte den Begriff ‚Krieg‘, und als Rußland gleich zu Beginn das Prinzip eines unabhängigen Albaniens ehrlich anerkannte, ließ Lichnowsky durchblicken, daß er die in Frage stehenden Einzelheiten nicht eines europäischen Kriegs wert hielt. Seine offizielle Auf-

<sup>64</sup> Gr. Pol. 34, I, Nr. 12763.

<sup>65</sup> Gr. Pol. 34, I, Nr. 12822.

<sup>66</sup> Gr. Pol. 34, I, Nr. 12826. vgl. außerdem u. a. Nr. 12555, 12557, 12562, 12708 und 12803.

gabe war die Unterstützung Österreichs, doch er zeigte manchmal Geringschätzung für die Wichtigkeit, die man der Zuteilung irgend eines Dorfes an der albanischen Grenze beimaß, und schien auch nicht zu verstehen, daß man dafür soviel Zeit verschwendete<sup>67</sup>.“

\* . \* \*

Die Gründe der Ablehnung der Konferenz durch Wien waren im großen und ganzen dieselben wie die Berlins, natürlich in sinngemäßer Abwandlung<sup>68</sup>. Von Wien aus gesehen, handelte es sich darum, daß durch Verhandlungen auf Grund der serbischen Antwortnote ein Krieg oder ein Zusammenstoß mit Serbien vermieden werden sollte. Berchtold mußte von seinem Standpunkt aus zu einer Ablehnung dieser Basis kommen, da die serbische Note das Ultimatum nicht wie verlangt en bloc angenommen, sondern ausweichend beantwortet hatte. Hinzu kam, daß der Kriegszustand bereits eingetreten war, wenn auch die in solchen Fällen übliche Begründung, die Berchtold Bunsen gegenüber gebrauchte, reichlich hinfällig war.

Das waren natürlich auch nicht die tieferen Gründe der Ablehnung. Auch in Wien hatte man eine innere Abneigung gegen Konferenzen als Instanzen zur Entscheidung politischer Fragen ganz allgemein. Dazu kam, daß man die Mißachtung österreichischer Interessen durch Lichnowsky auf der Balkankonferenz noch in zu frischer Erinnerung hatte, um jetzt, gar in Abwesenheit eines österreichischen Vertreters, Vertrauen in seine Verhandlungsweise zu setzen. Für beide Bedenken gibt uns aus eigener Erinnerung Giesl schlüssige Beweise: Er schreibt über die Londoner Konferenzen von 1912/13: „Die an Wechselfällen reichen Konferenzen gelangten nicht nur zu häufig auf den „toten Punkt“, sondern auch bis knapp vor den völligen Abbruch... Der deutsche Botschafter, Fürst Lichnowsky, stimmte in der Regel gegen seine Dreibundkollegen und für England oder Rußland.“

Fast noch deutlicher kommt das im Protokoll des Ministerrats für gemeinsame Angelegenheiten vom 31. Juli zum Ausdruck<sup>69</sup>.

<sup>67</sup> Grey a. a. O. I, S. 263.

<sup>68</sup> Vgl. zum Folgenden: R. Goob, Das Wiener Kabinett und die Entstehung des Weltkriegs, Wien 1919, S. 203ff., 229ff. — W. v. Giesl, Zwei Jahrzehnte im nahen Orient. Berlin 1927, S. 236. <sup>69</sup> ÖA. Nr. 11203.

Berchtold äußerte in dieser Sitzung: „Erfahrungsgemäß versuchen die Mächte in solchen Fällen immer Abstriche bei Weitergabe seitens einer Macht aufgestellter Bedingungen zu machen, es sei sehr wahrscheinlich, daß man das auch jetzt versuchen würde, wo bei der jetzigen Zusammensetzung Frankreich, England und auch Italien den russischen Standpunkt vertreten würden und wir an dem deutschen Vertreter in London eine sehr zweifelhafte Stütze hätten. Von dem Fürsten Lichnowsky sei alles andere zu erwarten, als daß er unsere Interessen warm vertreten würde<sup>70</sup>.“ Als Tisza darauf bemerkte, daß ein prinzipielles Eingehen unter der Bedingung, daß die österreichischen Operationen fortgesetzt, die russische Mobilmachung aber eingestellt werde, vielleicht geboten sei, meinte Berchtold, „daß der Gedanke einer Konferenz ihm so odios sei, daß er selbst ein scheinbares Eingehen auf denselben vermeiden möchte“, und Bilinski stimmte ihm mit den Worten zu, „auch er könne sich mit dem Gedanken einer Konferenz nicht befreunden. Der Verlauf der Londoner Konferenz stünde in so entsetzlicher Erinnerung, daß sich die ganze Öffentlichkeit gegen die Wiederholung eines solchen Schauspiels auflehnen würde.“

Mit dieser Beurteilung der Konferenz stand man in Deutschland und Österreich nicht allein. Blunt trug in sein Tagebuch am 28. Juli ein: „... As to the larger matter of war abroad Grey has come forward amid a flourish of trumpets in the press to offer his little remedy of a conference of ambassadors in London. But it is likely to be more effective than his intervention of a year and two years ago. It will only make our diplomacy still more ridiculous<sup>71</sup>.“

Es ist daran festzuhalten, daß die Ablehnung Wiens ganz unabhängig von der deutschen erfolgt ist, wenn auch zeitlich nach ihr. Daß man die deutsche Ablehnung später, was Berchtold Bunsen gegenüber noch verschmäht hatte, als Vorwand vorschob, war zweifellos unfair. Ebenso unberechtigt ist es aber, wenn man nachträglich, wie etwa Schoen („in der Tat ist der Vorschlag in Wien ablehnender Haltung begegnet<sup>72</sup>“) von deut-

<sup>70</sup> War das auch zu erwarten von einem Manne, der den Satz schreiben konnte: „Wir konnten 1000 Jahre Frieden haben, wenn wir statt mit Österreich mit Rußland gingen.“ Lichnowsky a. a. O. I, S. 21.

<sup>71</sup> W. S. Blunt, My Diaries. London 1920, II, S. 429. <sup>72</sup> Schoen a. a. O. S. 171.

scher Seite mit der österreichischen Haltung die eigene zu rechtfertigen unternimmt.

Der Entschluß der deutschen und österreichischen Politik, den Konferenzvorschlag abzulehnen, wie überhaupt alle ihre Maßnahmen, wurden von der Diplomatie schon damals hart verurteilt, wenn nicht sogar verdächtigt<sup>73</sup>. So hieß es in einem Kommuniqué des Quai d'Orsay: „Deutschland widersetzt sich einer Konferenz, ohne einen anderen Vorschlag zu machen.“ Dasselbe Lied in einer anderen Tonart: Deutschland hat bisher nichts Ernstliches unternommen, der Konferenzvorschlag trifft in Berlin auf Einwendungen, die ihn zum Scheitern verurteilen, schreibt am 28. Bienvenu-Martin. Tags darauf derselbe: Deutschland versucht, allerdings vergeblich, während es selbst in Wien nicht eingreift, London und Paris zu einem Druck auf Petersburg zu bewegen, indem es Österreichs Desinteressementserklärung dazu ausnutzt, Rußlands Interesse an Serbien zu bestreiten. Am 26. hatte er sich allerdings noch nicht zu dieser Auffassung durchgerungen, denn damals gab er selbst noch zu, daß Österreich sich in diesem Falle nicht einem europäischen Areopag unterwerfen könne. Jules Cambon war allerdings ehrlich genug, seinem Minister zu entgegnen, daß Jagow und Bethmann-Hollweg die Diskussion auf Grund der serbischen Antwort für möglich gehalten und im Einklang mit Grey in Wien auf Aufnahme direkter Besprechungen gedrängt hätten; der Bruch sei durch Serbiens Weigerung, eine österreichische Kontrolle auf sich zu nehmen, herbeigeführt worden, und die russische Mobilmachung sei es, die die eigentliche Gefahr darstelle. Bertie notierte ebenfalls ganz sachlich am 28. in sein Tagebuch: „The Austrians will not conserve at Petersbourg with the Russians; the Germans will not join in consultation at London between England, France and

<sup>73</sup> RD. Nr. 231, Tel. 203, Iswolski an Sasonow, 16./29. VII. — ÖA. Nr. 10741, Tel. Széczen an Berchtold, 26. VII., 20<sup>00</sup>, Eing. 27. VII. 0<sup>30</sup>. — Doc. dipl. Nr. 181, Tel. 33 radio: Bienvenu-Martin an Viviani, 28. VII. 0<sup>15</sup>. — Doc. dipl. Nr. 238, Tel. 211: J. Cambon an Bienvenu-Martin, 29. VII. 2<sup>15</sup>, Eing. 4<sup>15</sup>. — Doc. dipl. Nr. 246: Runderlaß Bienvenu-Martins. Très urgent. confidentiel, 29. VII. 13<sup>30</sup>—13<sup>50</sup>. — BD. Nr. 192: Privatbrief Bertie an Grey, 27. VII. BD. Nr. 210: Benckendorff an Nicolson, 28. VII. abends. Vermerke Nicolson und Crowes zu BD. Nr. 215. BD. Nr. 239: Privatbrief Nicolson an Buchanan, 28. VII. BD. Nr. 459, Tel. 195: Buchanan an Grey, 1. VIII., Abg. 2. VIII. 7<sup>30</sup>, Eing. 8<sup>40</sup>. The Diary of Lord Bertie, London 1924, I, S. 4. .

Italy, to devise some scheme to avoid war, and they are not present disposed to mediate between Austrians and Russians“.

Bertie war auch so ehrlich, zuzugeben, daß Rußlands Rolle als Beschützer aller Slaven altmodisch und albern sei und zum Krieg führen müsse, vor allem, da Iswolski als einer der maßgebenden russischen Staatsmänner kein Element des Friedens sei. In Rußland selbst war man allerdings anderer Meinung. Sasonow wollte aus den Unterhaltungen mit Pourtalès den Eindruck gewonnen haben, daß Deutschland Österreichs Unnachgiebigkeit stütze und nichts unternehme, obwohl es als einzige Großmacht auf Wien einzuwirken in der Lage sei. Er selbst habe jeden möglichen Vorschlag angenommen, die Schuld liege also allein bei Deutschland. Derselben Ansicht war auch Nicolson, der am 28. notierte, er habe die deutschen „Beteuerungen ein wenig satt“ und wolle „nun eine wirkliche Tat sehen“, wenn Deutschland, wie Crowe meint, „wie es behauptet, so bestrebt ist, für den Frieden zu arbeiten“, um sich schließlich zu der Behauptung in seinem Brief an Nicolson zu versteigen, daß Deutschland „in dieser ganzen Geschichte nicht sehr sauber gespielt habe“.

Die englische Presse des 29. Juli war dagegen im allgemeinen weit davon entfernt, Deutschland aus der Ablehnung einen Vorwurf zu machen<sup>74</sup>. Scharfe Kritik übten eigentlich nur „Morning Post“, „Daily Telegraph“ und „Morning Advertiser“, während „Times“, „Globe“, „Daily Express“, „Daily Mail“, „Evening News“, „Pall Mall Gazette“, „Manchester Guardian“, „Daily News“ und „Star“, der darauf hinwies, Deutschland fürchte offenbar, in London werde „an Diskretion fehlen, was an Unmittelbarkeit gewonnen sei“, sowie „Daily Chronicle“, die auf die ablehnende Haltung Österreichs und die direkten Verhandlungen Wien—Petersburg verwies, den deutschen Standpunkt, daß eine Konferenz nicht das geeignete Mittel sei, verständlich fanden.

Es war ja auch gar nicht so, daß Deutschland eine rein negative Haltung eingenommen hätte. Einmal hatte es die Vierervermittlung im Prinzip bereits angenommen, zum andern unterstützte es den Vorschlag direkter Verhandlungen Wien—Petersburg und es lieferte, in Verwertung des italienischen Konferenz-

---

<sup>74</sup> W. Zimmermann, Die engl. Presse zum Ausbruch des Weltkrieges. Berlin 1928, S. 81ff.

vorschlags, im „Halt in Belgrad“ einen sehr konstruktiven Beitrag zur Lösung der Krise, der nicht durch sein Verschulden ohne Wirkung geblieben ist.

\* \* \*

Die abgewandelte Form, in der Marquis San Giuliano den Konferenzvorschlag aufnahm, war tatsächlich vielversprechend und hatte vor der Fassung Greys manche Vorzüge<sup>75</sup>. Vor allem hatte er den grundsätzlichen Vorteil, daß zu seiner Verwirklichung weder die österreichische noch die russische Mobilmachung Voraussetzung waren; Vorbedingung wäre dann allerdings eine sofortige und energische Aufnahme durch Grey gewesen. Dann aber bestand die weitere Möglichkeit, Österreich vermittelt dieses Vorschlags auf sein territoriales Desinteressement festzunageln, welches es wiederum am 30. Juli in St. Petersburg und am 31. in Paris und London wiederholte, Erklärungen, die ebenso wie die gleichen früheren wenig Eindruck machten, da in London Mensdorff eine ganz andere Sprache führte, für die sein Wort zu Lichnowsky, man müsse Serbien „niederbegeln“ ein klassischer Ausdruck geworden ist<sup>76</sup>. Der Vorschlag hatte aber weiterhin den Vorteil, Österreich eine vollständige und offizielle Genugtuung zu bieten und hätte doch zugleich eine gerechte und verdiente Züchtigung Serbiens bei weitester Schonung seiner Empfindlichkeit eingeschlossen.

Wie wir sahen, stützte sich San Giuliano dabei auf Äußerungen des serbischen Gesandten. Daß Serbien dabei augenscheinlich ein doppeltes Spiel trieb, wie der bekannte Bericht Pasićs an das AOK. Kragujevac zeigt<sup>77</sup>, in dem es heißt, Italien habe Serbien zur Annahme der österreichischen Note geraten, denn „in der Praxis werde sich ihre Bedeutung verringern; wir sollten jenen Zeitpunkt abwarten, wo wir unser Verhältnis zu Österreich-Ungarn radikal regeln könnten“, wäre bei einer ernsthaftesten Verfolgung des Planes durch die Großmächte bedeutungslos gewesen. Aber daran fehlte es eben gerade, und zwar

<sup>75</sup> Vgl. zum Folgenden: Anrich a. a. O. S. 287ff.; Lutz a. a. O. S. 175ff., 309ff., 361. M. Morhardt: Die wahren Schuldigen. Leipzig 1925. S. 264ff. H. E. Barnes: The Genesis of the World War, New York 1926, S. 263.

<sup>76</sup> DD. Nr. 301, Tel. 171: Lichnowsky an AA., 28. VII. 12<sup>88</sup>, Eing. 15<sup>48</sup>.

<sup>77</sup> Pasić in KSF Oktober 1926.

war es eine fahrlässige Unterlassung Londons, die daran Schuld trug, daß der Plan versandete. Grey hätte die Möglichkeit gehabt, den Konflikt durch eine englisch-italienische Vermittlung beizulegen<sup>78</sup>, unter Verwertung der Desinteressesmentserklärung Österreichs zu veranlassen, die notwendigen Interpretationen der Punkte 5 und 6 des Ultimatum zu geben und Serbien zu raten, das Ultimatum nachträglich anzunehmen. Gab doch sogar Sasonow selbst ihm sozusagen den Wink, daß er nach sofortiger Berufung der Botschafterkonferenz sich direkt an Serbien wenden solle, denn, wie er zu Buchanan sagte, „er könne nicht serbischer sein als die Serben und werde allem zustimmen, was die vier Mächte vereinbarten, sofern es für Serbien annehmbar sei. Schärfe des Ultimatum müsse indes durch eine ergänzende Erklärung oder durch Erläuterungen gemildert werden.“ (29. Juli.)<sup>79</sup> Das war dasselbe, was San Giuliano beabsichtigte, ganz etwas anderes, als eine Änderung des Wortlauts des Ultimatum, wie Sasonow sie, selbstverständlich vergeblich, in den direkten Verhandlungen noch hatte erreichen wollen. Und San Giuliano begnügte sich nicht damit, seinen Vorschlag für später in Vorrat zu halten, sondern kam als Einziger auf den sehr richtigen Gedanken, daß man die vorbereitenden Verhandlungen dazu während der Dauer der direkten Besprechungen führen müsse, um bei deren eventuellem Scheitern die Tür auf jeden Fall offen zu halten<sup>80</sup>, ja er drängte sogar nach der Kriegserklärung Österreichs an Serbien darauf, daß man die Verhandlungen nicht einschlafen lassen solle. Hätte Grey durch Weitergabe dieses Vorschlags an Buchanan Sasonow so auf seinen eigenen Gedanken festgenagelt, so wären diesem Plan zweifellos Erfolgsaussichten sicher gewesen. Selbst Frankreich, das, soweit sich nach dem Aktenbefund feststellen läßt, nicht einmal den Empfang einer solchen italienischen Anregung bestätigt hat, hätte dann wohl oder übel Farbe bekennen müssen<sup>81</sup>. Die Zu-

<sup>78</sup> BD. Nr. 179, Tel. 174: Buchanan an Grey, 27. VII. 14<sup>13</sup>, Eing. 15<sup>45</sup>.

<sup>79</sup> BD. Nr. 276.

<sup>80</sup> BD. Nr. 252, Tel. 128: Rodd an Grey, 27. VII. 0<sup>05</sup>, Eing. 11<sup>40</sup>. Vgl. auch Doc. dipl. Nr. 237.

<sup>81</sup> Nur in einem Runderlaß Bienvenu-Martins vom 29. VII. (Doc. dipl. Nr. 236) wird auf Grund einer Nachricht Dumaines von einer Idee der italienischen Botschaft in Wien gesprochen, wonach die fünf Großmächte sich neutral erklären sollten, wenn

stimmung Deutschlands war sicher, wie sich schon darin zeigte, daß es, als Grey seinerseits Jagow die Form der Vermittlung bestimmen ließ, alsbald mit dem Faustpfandvorschlag antwortete. Bekanntlich ging Grey auf ihn ein, ja selbst Sasonow lernte sich mit ihm abzufinden<sup>82</sup>.

Als Grey dann in zeitgemäß abgewandelter Form den Vorschlag San Giulianos am 31. wieder aufnahm, war es zu spät. Jagow stand zwar seinen Einzelheiten (Einstellung aller militärischen Maßnahmen, Garantie der Mächte für die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit Serbiens und volle Genugtuung für Österreich) positiv gegenüber. Aber schon war die russische allgemeine Mobilmachung und in ihrem Gefolge das deutsche Ultimatum an Rußland ergangen. Die Antwort auf dieses Ultimatum mußte erst abgewartet werden. Als sie überhaupt nicht erfolgte, erklärte Deutschland Rußland den Krieg.

---

Wenn man zugibt, daß es sich im Juli 1914 um eine Lebensfrage Österreich-Ungarns handelte, dann war der Konferenzvorschlag rechtlich und moralisch für Deutschland unannehmbar. Zum mindesten war er in dieser Form eine Utopie, eine starke Zumutung an die Mittelmächte, unter dem Druck der russischen Mobilmachung verhandeln zu sollen. Die Zurücknahme aller Mobilmachungen wäre eine unerläßliche Vorbedingung gewesen, hätte der ganze Plan Sinn haben sollen. Ganz abgesehen davon, daß Rußland offenbar dem Konferenzplan gar nicht geneigt war, direkte Verhandlungen vorzog, wie ja auch Benckendorff schon der Vierervermittlung gegenüber sehr bedenklich gewesen war und sich nur schwer hatte von Grey überzeugen lassen, daß sie in Deutschland nicht den von ihm befürchteten Eindruck eines Risses in der Entente hervorrufen könne<sup>83</sup>. Dann wäre es aber eine moralische Pflicht Greys gewesen, den ganzen Plan auf Grund der nur bedingten Annahme durch Rußland und der Ablehnung seitens Deutschland und Österreich offen zurück-

---

Österreich die Garantie gebe, keinen Erwerb serbischen Territoriums zu beabsichtigen. Es kann sich hier nur um den Vorschlag San Giulianos handeln; ein weiterer Beweis übrigens für die Urheberchaft Avarnas.

<sup>82</sup> S. D. Sasonow, Sechs schwere Jahre. Berlin 1927. S. 258.

<sup>83</sup> BD. Nr. 132, Erlaß 296: Grey an Goschen, 25. VII.

zuziehen, oder aber, statt die Hände in den Schoß zu legen, darauf zu dringen, wie San Giuliano es wollte, für den Eventualfall bereits weitere Verhandlungen zu führen.

Die Stellungnahme Rußlands ist allerdings denkbar unklar. Dabei ist immer noch die Frage, wieweit Sasonow sich in seiner hinzögernden Haltung durch Benckendorffs Berichterstattung über Greys Stellungnahme bestärkt fühlte. Deshalb kann man Grey auch nicht mit einem Hinweis hierauf entlasten. Augenscheinlich hat Sasonow den Zaren zudem absolut im unklaren über seine Verhandlungen gelassen, denn sonst wäre es doch kaum möglich gewesen, daß der Zar Sasonow am 27., so als wisse er von gar nichts, den Vorschlag unterbreitete, die Angelegenheit nach vorheriger Verständigung mit den vier Mächten dem Schiedsgericht im Haag zu unterbreiten und diesen Vorschlag zwei Tage später Kaiser Wilhelm telegraphisch zu wiederholen<sup>64</sup>; auf den Brief des Zaren an Sasonow scheint eine Antwort nicht ergangen zu sein, sie müßte denn unter den vom Grafen Fredericks vernichteten Papieren sich befunden haben.

Frankreich hat den Konferenzplan zwar angenommen, aber nichts zu seiner Verwirklichung getan, geschweige denn eine Verbesserung, wenn man von der Anregung Jules Cambons absieht, die von Serbien abgelehnte österreichische Kontrolle durch eine internationale zu ersetzen, ein Gedanke, für den gerade am Balkan Vorbilder schon vorhanden waren und der auch in den schon ausführlich gewürdigten Plan San Giulianos gut hätte eingefügt werden können, vorgeschlagen. Auch dieser Gedanke wurde nicht weiter verfolgt.

Grey begnügte sich mit der Ablehnung der Konferenz zugunsten direkter Verhandlungen. Auf den Gedanken, den Schoen einmal in Paris andeutete<sup>65</sup>, daß England ja schließlich selbst einmal in Wien Ratschläge erteilen könnte, wenn es schon der Meinung sei, daß Wien der einzige Ort sei, wo sie nötig seien, scheint er gar nicht gekommen zu sein. Und dabei hätte er es unbeschadet der Zugehörigkeit zu verschiedenen Gruppen, in Anbetracht der Stellung Mensdorffs in London leicht tun können ohne in den Verdacht zu kommen, einen unerwünschten Druck

<sup>64</sup> Orangebuch Nr. 40: Brief Zar Nicolai an Sasonow, 14./27. VII. In RD. ist dieser Brief nicht mit aufgenommen.

<sup>65</sup> RD. Nr. 126: Tel. Sewastopulo an Sasonow, 14./27. VII.

ausüben zu wollen. Statt dessen starrte er wie gebannt nach Berlin und drängte, daß Berlin die entscheidende Tat tun sollte, die es nach Lage der Dinge gar nicht tun konnte. Berlin sollte Wien zu einem Ausgleich drängen, dann, so schrieb er einmal an Goschen, „wird unser aller tiefe Dankbarkeit dem Reichskanzler gehören, weil er den Frieden gerettet hat.“ Sein eigener Vorschlag krankte aber eben an seiner einseitigen Option für Rußland. Die Konferenz war nicht etwa ein Einlenken gegenüber der vorherigen Ermutigung Rußlands, sondern sie wurde vielmehr dadurch unheilbar kompromittiert. Die Berufung auf die Konferenz von 1912 war innerlich unberechtigt. Nicht nur, daß zwei Mächte fehlten und die Rumpfkonzferenz nur äußerlich paritätisch zusammengesetzt gewesen wäre. Damals handelte es sich um Balkanfragen, jetzt um Lebensfragen einer Großmacht, wenn man will, um ihr Prestige, jedenfalls um politische Fragen von eminenter Bedeutung, die juristisch nicht zu fassen und schiedsgerichtlich nicht zu entscheiden waren.

Berlin kannte damals im Juli 1914 die geheimen Hintergedanken und Bindungen der englischen Politik, kannte das Memorandum Crowes vom 25. Juli und Nicolsons und Greys innere Zustimmung dazu noch nicht. Aber selbst wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß die rückschauende Beurteilung der Londoner Botschafter-Reunionen zu pessimistisch war, da Deutschland mit ihrem materiellen Ausgang ja immerhin ganz zufrieden sein konnte, waren doch Österreichs Wünsche schließlich im wesentlichen erfüllt worden, wird man doch bei sorgfältiger Abwägung aller Umstände zu dem Urteil kommen müssen, daß die Entscheidung der deutschen Regierung innerlich gerechtfertigt war, mag ihre Form auch recht wenig glücklich gewesen sein. San Giuliano hatte allein die richtige Empfindung, daß nichts gefährlicher sei in einer solchen Krise, als alles auf einen bestimmten Weg zu ihrer Lösung zu setzen, ohne dafür Sorge zu tragen, daß bei seiner eventuellen Ungangbarkeit sofort ein anderer Weg offen ist.

## Kleine Mitteilungen.

**Die Heidelberger „Deutsche Zeitung“ und ihre Mitarbeiter.**

(Fortsetzung und Schluß.)

Von Ludwig Bergsträsser.

(Nachdruck auch von Teilen nur mit Genehmigung des Verfassers.)

Schleswig-Holstein.

Beseler, Advokat, Schleswig B Kiel, Schleswig  
 Von ihm wahrscheinlich in Nr. 61 vom 1. März 1848 † Schleswig-Holstein nach Brief vom 22. Januar 1848.

Lit.: G. Schweickhardt, W. B. als Politiker, weiß von seiner Mitarbeit nichts.

Christiansen, Advokat, Kiel × Kiel  
 Bietet sich mit Brief vom 31. Januar 1848 als Korrespondent an, da der bisherige, Dr. Lorentzen, die Redaktion der Bremer Zeitung übernommen habe. Nach Brief von Lorentzen (Papiere) ist er der Schwager von W. H. Beseler; dieser empfiehlt ihn mit Brief vom 16. Februar als Korrespondenten. Danach muß er der Professor der römischen Rechte, Johannes C., sein, der Lieblingsbruder von Frau Beseler.

Lit.: Volbehr und Weyl, Professoren und Dozenten der Universität Kiel S. 36; Otto Beseler, WHB. (Privatdruck, Braunschweig 1914) S. 30 Anm. Alberti I. Daß C. Advokat gewesen ist, ist nirgends erwähnt, also wohl ein Irrtum.

Claussen, Dr., Kiel \* Kiel  
 Hans Reimer C., Obergerichtsadvokat, Verteidiger von Lorentzen und anderen Schleswig-Holsteinern. Später Mitglied des Frankfurter Parlaments, dort auf der Linken.

Lit.: Alberti I S. 137.

Engel, Etatsrat, Schleswig Ohne Chiffre  
 Hat nach Brief von Esmarch an Gervinus Beiträge geliefert; sie sind nicht zu identifizieren.

E. war Mitglied des Frankfurter Parlaments.

Lit.: Alberti I S. 191.

Esmarch, Etatsrat, Schleswig \* Schleswig-Holstein, \* Schleswig, † Kiel  
 Sendet erstmals mit Brief vom 12. Juli 1847 einige kleinere Aufsätze, stellt anheim, ob sie geeignet. „Die Arbeiten für ein öffentliches Blatt sind mir so neu, daß ich meine Schwäche in dieser Beziehung vollständig

erkenne.“ Vielleicht seien sie nur als Material zu verwenden. „Jedenfalls habe ich meinen guten Willen, nach Kräften für das Blatt tätig zu sein, an den Tag legen wollen.“ 1848/49 hat E. als Mitglied des Frankfurter Parlements Berichte in der Mecklenburgischen Zeitung veröffentlicht.

Nach Brief vom 8. November 1847 könnte der LA. in 1847 Nr. 139 vom 16. November, Der Kampf um Schleswig-Holstein, von ihm sein.

Lit.: ADB. VI, S. 375.

Fessen, P., Kiel

# Rendsburg

Vermutlich Peter Heinrich Jessen, 1846—1851 Collaborator an der Gelehrtenschule in Kiel, vgl. Alberti I S. 411.

Lorentzen, Dr., Kiel

\*\* Kiel

Schreibt am 30. November 1847 (Papiere) an Gervinus, daß er die eben begonnene Arbeit für die DZ. abbrechen müsse, wegen Übernahme der Redaktion der Bremer Zeitung. Mitarbeiter der KZ.

Märens, Adjutant, Rendsburg

†† Rendsburg

Nicht zu ermitteln.

Prinz, A., Altona

\* Altona

Siehe unter Rheinprovinz.

Reiche, Advokat, Schleswig

X Schleswig, \*\* Schleswig

1848 Vertreter von Apenrade in der Landesversammlung.

Lit.: Alberti II S. 244.

v. Schirach, Kiel

X Kiel

Karl Benedict von S., Mitarbeiter der AZ.

Lit.: Alberti II S. 331; Heyk S. 135ff.

#### Berlin.

Abel, Otto, Berlin

§ Berlin

Bietet sich mit Brief vom 10. Mai 1849 zur Mitarbeit an; „es sei von ihm bisher noch nie eine Zeile in einer Zeitung gedruckt worden“. Dann auch Mitarbeiter des SM.

Lit.: ADB. I S. 15; Lang, Frankfurt und Berlin, in Deutsche Rundschau 55 u. 56 (1888); Lang, Von und aus Schwaben II.

Aegidi, Dr., Berlin

\*\* Berlin

Die Beiträge unter dieser Chiffre sind vielfach belegt durch Briefe an Gervinus und Häusser, ebenso die LA. in 1847 Nr. 52 und 1848 Nr. 8—10. Nach derselben Quelle von ihm auch \* Berlin in Nr. 1847, Nr. 18 S. 139 und in Nr. 24 S. 203; ebenso Nr. 4 S. 29 Preußen. Die Berichte speziell aus der Zeit bis zur Märzrevolution sind um so wertvoller, als sie häufig auf Informationen von Auerswald und anderen leitenden Persönlichkeiten der liberalen Partei beruhen. Die Märzrevolution selbst hat Aegidi in der Studentenbewegung mitgemacht (vgl. Lenz, Geschichte der Universität Berlin). Vom September 1848 ab ergaben sich Reibungen zwischen ihm und der Redaktion, die nach dem Ausscheiden Kruses zunahm.

Das führte dazu, daß Aegidi Verbindungen zu anderen Zeitungen aufnahm, so, nach seinen Briefen an Gervinus, zu den Hamburger Nachrichten,

zur OPAZ., in deren Mitarbeiterverzeichnis er auch geführt wird, zur AAZ. Seine Mitarbeit an der Mecklenburgischen Zeitung ist in Hegels Erinnerungen erwähnt. Doch dauert die Mitarbeit an der DZ. bis zu deren Ende. Seit Februar 1850 war er auch Mitarbeiter der Deutschen Reichszeitung, für die er die Parlamentsberichterstattung aus Erfurt übernahm. Er war auch Mitarbeiter der Konstitutionellen Zeitung in Berlin und nach Hayms Ausweisung deren leitender Redakteur. Mitte Januar 1851 gab er die Politik auf.

Mit Gervinus und Häusser war er von seiner Heidelberger Studienzeit her befreundet; er war Burschenschafter und SS. 1844 Sprecher der Walhalla, 1847 Mitbegründer der Alemannia. März 1845 hatte er einen Abschiedskommers der Allgemeinen Studentenschaft mit dem Ruf: Auf Wiedersehen im deutschen Parlament! geschlossen.

Lit.: Diez, Knackstedt, besonders die Briefe; Haym, Aus meinem Leben. Briefe an Cotta III.

v. Arnim, Berlin

\* Norddeutschland

Heinrich von Arnim, bis März 1848 preußischer Gesandter in Berlin, dann kurze Zeit Außenminister.

v. Bardeleben, Berlin

0 Berlin

Richard von B. (1811—1896), Sohn von Kurd v. B., Neffe des Ministers von Auerswald, Verfasser der Flugschrift: Die Verfassungsentwicklung in Preußen 1848, in der er den Unterschied zwischen ständischer und repräsentativer Verfassung scharf herausarbeitet. 1846 bis Juni 1848 Mitarbeiter der KZ., von der er sich politischer Differenzen wegen trennt. Für die DZ. als Berliner Korrespondent während der Landtagsverhandlungen besonders wichtig, da er von seinem Onkel ständig Mitteilungen bekommt, auf die er in den Begleitbriefen seiner Berichte ausdrücklich hinweist. 1848 Nr. 23 Berlin 18. Januar durch Brief (Papiere) belegt. 1850 Mitarbeiter der Konstitutionellen Zeitung in Berlin. 1858/59 war er durch Aegidis Vermittlung Korrespondent der A. A. Z. Unter der Neuen Aera wurde er Leiter der Zentralfstelle für Presseangelegenheiten und des offiziellen Pressebüros der Preussischen Regierung.

Lit.: GKZ, Haym, Aus meinem Leben S. 304. Briefe an Cotta III S. 135 ff.

Beseler, Professor, Greifswalde

e Berlin

Duncker, Stadtrat, Berlin

†† Berlin

Hermann D., später Bürgermeister, auch Mitarbeiter der KZ.

Elsner, Dr., Berlin

○ Berlin, † aus Preußen

Eugen E., Kammergerichtsreferendar, Freund von Aegidi, stammt aus Schlesien, studierte mit Aegidi in Heidelberg, war wie er Mitglied der Burschenschaft, ständiger Hörer bei Mittermaier und Häusser. 1848/49 Mitarbeiter der Mecklenburgischen Zeitung nach K. Hegel, Lebenserinnerungen. Gestorben als Regierungsrat in Merseburg.

1847 Nr. 14 S. 147 † Aus Preußen belegt durch Brief Nr. 9 von Aegidi an Gervinus, 1847 Nr. 35 † Aus Preußen (Richterliche und Polizeigewalt) belegt durch Brief Nr. 13 desselben an denselben.

Lit.: Briefe Aegidis an Gervinus; E. Dietz, Die Deutsche Burschenschaft in Heidelberg (1895) S. 89.

Fallenstein, Geh. Rat, Heidelberg # Berlin  
Vgl. unter Redaktion.

v. Gagern, Leg.-Rat, Wiesbaden †\* Berlin

Max v. Gagern gab Berichte von seiner Sendung im März 1848 an die DZ., vgl. Bassermann, Denkwürdigkeiten S. 76; sie wurden jedoch offenbar von Gervinus verarbeitet und erschienen unter \* Heidelberg, dem für die Redaktion üblichen Zeichen (z. B. Nr. 82 vom 22. März S. 653). Zu finden ist nur in Nr. 89 (29. März) S. 707 eine kurze Notiz \*† Berlin, die von M. Gagern direkt stammen mag.

M. G. war auch sonst Mitarbeiter der DZ., doch sind seine Beiträge nicht festzustellen. Nach einer Erklärung in Nr. 78 von 1850 hat er „einzelne Aufsätze geliefert“. Pastor, M. Gagern gibt keine Anhaltspunkte.

Gubitz, Ant., Berlin □ Berlin

Dr. Anton G., Sohn von F. W. G., verfaßte 1848 Flugschriften, schrieb auch „freimütige“ Artikel. Starb am 4. Dezember 1857 im Alter von 36 Jahren.

Lit.: Varnhagen, Tagebücher 4 S.372, 14 S.150; Friedländer, Verzeichnis.

Häring, Dr., Berlin \*\*\* Berlin

Willibald Alexis hatte den Winter in Italien verbracht, kehrte Frühjahr 1848 zurück, hielt sich in Frankfurt a. M. auf und verabedete dort mit Gervinus die Mitarbeit; sie setzt mit einer Korrespondenz vom 19. Juni ein (Nr. 175 vom 25. Juni), also 3 Tage nach seiner Rückkehr nach Berlin und ist in der nächsten Zeit sehr lebhaft. Ich bin auf Grund eines Briefes an Häusser vom 17. Juli geneigt, ihm auch den Artikel in Nr. 185 Beilage, Die erste Kammer in der konstitutionellen Monarchie, den zweiten LA. in Nr. 203 über die Republikaner in Berlin, den LA. in Nr. 211 Die alte und die neue preußische Verwaltung, Eine Stimme aus Preußen, den LA. in Nr. 220 Preußentum oder Deutschtum zuzuschreiben. Eine erste Korrespondenz \*\*\* Berlin, 31. Mai, in Nr. 159 enthält eine Anekdote und kann sehr wohl in Frankfurt geschrieben sein; vorher fehlt die Chiffre. In einem Brief vom 28. Juli beklagt er sich, daß mehrere Einsendungen nicht aufgenommen seien; eine unverwendete Korrespondenz vom 27. Juni im Nachlaß Häusser.

Lit.: Tschirch, W. A. als vaterländischer Dichter und Patriot, in Märkische Forschungen NF. 12 (1899), Mitarbeit an Voss. Ztg. behandelnd, und Knackstedt, bes. S. 137. Nach Briefe an Cotta III S. 13, 48 war er auch Mitarbeiter der A.A.Z. und des Morgenblattes.

Klentze, Berlin K Berlin

Vielleicht der 1853 verstorbene Syndikus und Justizrat Klentze, der einige Flugschriften über Schleswig-Holstein verfaßte.

Lintz, Heinrich Nicht in der Liste

Nach Briefen von Lintz an H. Kruse (Nachlaß Kruse, Abschriften von Dr. Buchheim zur Verfügung gestellt) verhandelte Kruse mit ihm schon im

Dezember 1848 über Eintritt in die Redaktion, was L. wegen mangelnder praktischer Erfahrung ablehnte. Seine Mitarbeit setzte erst später ein, war nie ganz regelmäßig. Korrespondenzzeichen ♀. Beitrag in 1849 Nr. 175 vom 25. Juni durch Brief belegt. Die Entrefilets L Berlin, Ende Juni: Wählen oder Nichtwählen in Nr. 177 B. und L Berlin, Ende Juni: Was hat der Reichstag zu tun? in Nr. 178 wahrscheinlich von Lintz.

LA. 1849 Nr. 178 vom 30. Juni Die letzten Ereignisse in Frankreich durch Brief belegt.

Über Lintz war nichts festzustellen.

Märker, Dr., Berlin △ Berlin

Dr. Friedrich M. (1804—1889), Gymnasiallehrer, seit 1842 Privatdozent an der Universität, Bruder des Justizministers im Kabinett Auerswald, eifriger Freihändler, während der Revolution Redner in Volksversammlungen und Bezirksvereinen, Mitarbeiter der Vossischen Zeitung und der Spenerschen Zeitung.

Lit.: Brümmer, Lexicon III<sup>4</sup>, S. 12; Lenz, Geschichte der Universität Berlin Bd. 2, 2, S. 140, 259; E. Widdecke, Geschichte der Haude & Spenerschen Zeitung (1925) S. 178; Wolf, Berliner Revolutionschronik I S. 323; Prince-Smith, Ges. Schriften III S. 268, 330.

Metzer, Dr., Potsdam ♂ Berlin

Ein Dr. Metzler als Berliner Korrespondent der KZ. erwähnt, GKZ. II S. 138f.; ein Schriftsteller Metzler-Berlin, Mitarbeiter der OPAZ., ein Dr. Metzler nicht festzustellen.

Prince-Smith, Berlin A Berlin

Begründer der Freihandelspartei (1809—1874), war 1861ff. Mitglied des preußischen Landtags, später auch des Reichstags, trat in der Revolution in Berlin in gemäßigttem Sinne auf, war seit Juni 1848 Stadtverordneter. Gervinus hatte ihn ursprünglich als Redakteur gewinnen wollen. August 1848 ging P. nach Frankfurt und bildete durch Mitarbeit von Loewe-Calbe eine interparteiliche freihändlerische Vereinigung.

Lit.: Hirth, Parlamentsalmanach für 1871; Berliner Revolutionschronik; Lebensskizze von Dr. Otto Wolf in P.s Ges. Schriften Bd. 3 (1880).

A. Rördantz, Berlin S Berlin

In der Liste der OPAZ. als Rördanz, Schriftsteller, Berlin. Adalbert Roerdanz gab eine Schrift heraus, in der er das Militär wegen der unmenschlichen Behandlung der in den Märztagen nach Spandau verbrachten, zum Teil ganz unschuldigen „Gefangenen“ scharf angriff. In den 60er Jahren Korrespondent der KZ. in Wien nach Mitteilungen Dr. Buchheims.

Lit.: Friedländer, Verzeichnis; Wolf, Revolutionschronik I S. 184.

Scheidtmann, G. A., Berlin // Berlin

Gustav S., Verfasser mehrerer politischer Flugschriften, lebte nach Briefen im Nachlaß Mathy später in Leipzig.

Lit.: Friedländer, Verzeichnis.

Trendelenburg, Professor, Berlin △ Berlin

Friedrich Adolf T.

Schrieb 1848 politische Artikel, gab mit M. Goldschmidt zusammen im

- Mai/Juni 1848 die Zeitschrift „Das neue Preußen“ heraus, in der das Königtum gegen die extremen Parteien beider Seiten verteidigt wurde. Fordert in einer Flugschrift eine berufsständische erste Kammer.  
Lit.: E. Bratuschek, F. A. T. (1873).
- Usedom, Gesandter, Frankfurt △ Berlin  
Guido Graf U. als Gesandter in Florenz, später Mitarbeiter der KZ.  
Lit.: ADB. 39 S. 375.
- v. Vincke, Major, Olbendorf = Berlin  
Bekam den Prospekt der DZ. von Professor Roepell. Von ihm nach Brief an Gervinus in 1848 Nr. 5 \*\* Mittelschlesien im Dezember, Grundsteuer- verhältnisse in Preußen. Sein lebhaftes Interesse für die DZ. geht aus den Briefen an General von Below hervor, Deutsche Revue Jahrgang 27, 3 S. 91ff.  
Lit.: ADB. 39 S. 756.
- Brandenburg.**
- Linke, Stadtverordneter, Straßburg (Uckermark) † Straßburg  
Nichts zu ermitteln. Von ihm wohl auch in 1847 S. 826: L Straßburg Ucker- mark.
- Pommern.**
- Bluhm, Leutnant, Stettin \* v. d. Ostsee  
Julius Bluhm, Ingenieurleutnant, bietet sich am 4. Juni 1847 zu regel- mäßiger Berichterstattung an; er sei außer an der AZ. an keiner deutschen Zeitung beteiligt. Am 4. Juli sendet er einen Beitrag — † Stettin, 4. Juli in Nr. 10 —, sein eigentliches Feld sei Kriegs- und Seewesen. Er fragt an, ob und wie oft er Handelsnachrichten senden soll. Am 6. Juli teilt er mit, der Kaufmann Balduin Gäbler versende seit kurzem täglich Kurszettel für den Stettiner Platz, sie kosten monatlich 1 Taler. Am 28. September teilt er mit, Handelsberichte sollen der Zeitung nunmehr jeden Mittwoch und Samstag zugehen.  
B., über den nichts zu ermitteln, ist offenbar der „sehr besonnene und kriegserfahrene Militär“, von dem der Artikel über militärische Fragen stammt, der Vincke-Olbendorff mißfiel. Vgl. seinen Brief an Below vom 10. Februar 1848 in Deutsche Revue Jgg. 27/4 S. 91.
- Hecht, praktischer Arzt, Stralsund = Stralsund  
Steht, ohne Vornamen, im Staatshandbuch.
- Kruse, A. Theodor Nicht in der Liste  
Gelegentlicher Mitarbeiter in der Zeit, in der sein Sohn die Redaktion führte. Nach Briefen des Vaters an den Sohn von ihm 1849 Nr. vom 7. Fe- bruar 2. Beilage: Über die Notwendigkeit einer Handels- und Gewerbe- kammer, x Aus Preußen, im Januar; ebenso in Nr. 62 vom 3. März = Berlin, 28. Februar, ein Bericht über den Landtag, dem Kruse angehörte.  
Lit.: ADB. 17 S. 254.
- v. Schwerin, Graf, Putzur \* Pommern  
Schwerin-Putzar, der spätere Minister.  
Lit.: ADB. 33 S. 429.

## Westpreußen.

- Alberti, Rektor, Marienwerder** †† Westpreußen  
Im Staatshandbuch 1848 ein Rektor A. in Landsberg a. W., im Verzeichnis der OPAZ. ein Professor A. in Marienwerder.
- Herzberg, Dr., Elbing** \* aus Westpreußen  
Dr. Wilhelm Hertzberg (1813—1879), Direktor der höheren Bürgerschule in E., nach Brief an Gervinus seit 1838 führend beteiligt an der liberalen Bewegung in Elbing, 1842 Mitarbeiter der Rheinischen Zeitung. Seine Wahl zum Direktor in Anklam wurde nicht bestätigt, er ging 1858 als Direktor der Handelsschule nach Bremen, wurde dort 1866 Direktor des Gymnasiums. War mit Ruge befreundet.  
Lit.: Bremische Biographien des 19. Jahrhunderts S. 276; Hansen, Aktenstücke S. 512; Ruges Briefwechsel ed. Nerrlich I 420, II 263.
- Reichenau, Marienwerder** \*\* Westpreußen  
Rudolf Reichenau (1817—1879), erst Jurist, gab die Laufbahn wegen Kränklichkeit auf, wandte sich der Belletristik zu, seit 1851 in Berlin.  
Lit.: Brümmer III, 4, S. 289.

## Ostpreußen.

- Schubert, Geh. Rat, Königsberg** Ohne Chiffre  
F. W. S., Professor der Geschichte.  
Lit.: ADB. 54, S. 227.
- Walesrode, Dr., Königsberg** ⊃ Königsberg  
Ludwig W., Journalist.  
Lit.: ADB. 40 S. 729.
- Francke, Heidelberg** \* Tilsit  
Vielleicht Jul. F., der 1849 H. René Taillandiers Schrift über die politische Lage Deutschlands übersetzte, oder der Redakteur W. Francke.

## Rheinprovinz.

- Arndt, E. M., Bonn** Ohne Chiffre  
Alle Beiträge von ihm tragen das E. M. A. an der Spitze, das er immer verwendet, auch die Leitartikel, z. B. 1849 Nr. 267.  
Arndts Beiträge in der DZ. hat A. Dühr verzeichnet in Historische Zeitschrift Bd. 115 (1910) S. 568.
- Becker, Referendar, Bonn** B Rhein, B Bonn  
Hermann B., genannt der rote B., später Oberbürgermeister von Köln, hatte 1842 in Heidelberg studiert, besonders bei Mittermaier gehört (Burschenschaft), war bis Herbst 1847 in Bonn, dann in Köln; Mitarbeiter der Deutschen Allgemeinen Zeitung.  
Lit.: ADB. 46 S. 315; K. Hackenberg, Der rote Becker S. 22ff., 44, 72.
- Beckerath** Nicht in der Liste  
Von ihm nach Brief an Gervinus in Nr. 1847 Nr. 140 vom 17. November  
\* Aus Rheinpreußen, 10. November, Die Vorbehaltswahlen.
- Cramer, Köln** \* Köln  
Carl C., 1848 Herausgeber und Verleger des demokratischen Blattes „Der Wächter am Rhein“, Teilnehmer am Frankfurter Pflingstkongreß der

Demokraten, anfangs der 40er Jahre beteiligt an den Verhandlungen zur Gründung eines Lokalvereins des Vereins zum Wohl der arbeitenden Klassen; später Mitarbeiter der KZ.

Lit.: H. Stein, Der Kölner Arbeiterverein S. 38, S. 50; Hansen, Briefe und Aktenstücke S. 680f.; Lüders S. 138; H. Houben, Gespräche mit Heine S. 1027.

**Dahlmann, C. F.** Nicht in der Liste

Von ihm außer dem bekannten Neujahrsartikel 1849, der mit Namen gezeichnet ist, der zweite LA. in 1848 Nr. 135 vom 15. Mai: Eine Lücke im Entwurf des Reichsgrundgesetzes. Nach Brief an Gervinus.

**Elvenich, Professor, Bonn** \* aus d. nördl. Deutschland

Peter Joseph E. war damals schon in Breslau, schickte aber seine Beiträge durch seinen Freund Achterfeld in Bonn nach dessen Brief an Gervinus vom 28. Dezember 1847. Den inliegenden Artikel hat er, offenbar weil es sich um eine theologische Frage handelt, mit Namen gezeichnet; er steht in 1848 Nr. 3.

Lit.: Bezold, Geschichte der Universität Bonn, besonders S. 231.

**L. Glaeser, Siegen** \* v. d. Sieg

Nicht zu ermitteln.

**Hansemann** Nicht in der Liste

Von ihm nach Brief an Gervinus sicher 1847 Nr. 122 LA. Die Teuerung der Lebensmittel, wahrscheinlich die Korrespondenz Δ vom Niederrhein in 1847 die sich für Beteiligung an den Ausschlußwahlen ausspricht.

**v. Hasenkamp, Aachen** Ohne Chiffre

Hugo v. H. (1817—1859), Leutnant a. D., Mitarbeiter von Hansemann, durch diesen später Direktor der Discontogesellschaft, Verfasser mehrerer politischer Flugschriften, Mitarbeiter der Nationalzeitung.

Lit.: Uradl. Taschenbuch 1933; Wentzke, Kritische Bibliographie; Verzeichnis der Friedländerschen Sammlung; Hansen, Rheinische Briefe und Akten I S. 912; A. Wolff, Berliner Revolutionschronik II S. 284.

**Heinemann, Dr. med., Düsseldorf** Nicht im Verzeichnis

Bietet sich mit Brief an Gervinus vom 26. Dezember 1847 als Korrespondent an, da er seit 1839 die Düsseldorfer Zeitung mit viel Erfolg redigiere. Mitarbeit nicht festzustellen.

**Kaufmann, Professor, Bonn** □ vom Rhein

Peter K., Professor der Landwirtschaft, stark sozialpolitisch und wirtschaftspolitisch interessiert.

Lit.: ADB. Bd. 15 S. 477; Bezold a. a. O.

**von Marées, A.** Nicht in der Liste

Von ihm nach Brief im Nachlaß Häusser in 1848 Nr. 154 \*\* Vom Rhein, 24. Mai.

v. M., Kammerpräsident am Landgericht in Coblenz, war damals Vorsitzender des Konstitutionellen Vereins in C.; kurz vor der Revolution hatte er einen „Gesetzentwurf für eine Konstitution mit Reichsständen“ verfaßt. Vater des Malers Hans v. M.

Lit.: Brümmer, Lexicon Deutscher Dichter und Schriftsteller; Meier-Gräfe, Hans v. M. Bd. 1 S. 17ff.

- Loebell, Professor, Bonn § Rheinpreußen  
 Joh. Wilhelm L., Historiker, Mitarbeiter der KZ. im Jahre 1843 auf  
 Veranlassung des Kurators der Universität, ohne daß Verlag oder Redak-  
 tion der KZ. von diesem Offiziösentum etwas erfahren.  
 Lit.: ADB. 19 S. 35; GKZ. Bd. 2 S. 35, S. 83.
- Nöll, Pfarrer, Mühlheim a. d. Ruhr † v. Rhein  
 Sendet am 7. Dezember den ersten Beitrag, schreibt gelegentlich auch  
 in die KZ., die aber für protestantische Fragen zu beengt ist.  
 C. F. N. ist evangel. Pfarrer und Schuldiregent, er nimmt an den Syn-  
 noden persönlich teil (nach Briefen an Gervinus). Mehr nicht festzustellen.
- A. Prinz, Altona, früher in Wesel Δ v. Rhein, \* Wesel, \* Altona  
 August P., Berufsjournalist, langjähriger Korrespondent der KZ., gab  
 1848/49 in Altona eine Zeitung, „Der Tagwächter“, heraus, die dann die  
 Titel „Republikaner“ und „Reformzeitung“ trug und März 1849 einging.  
 Im Verzeichnis der OPAZ. als Schriftsteller in Altona geführt.  
 Lit.: GKZ. Bd. 2; Lorcke, Deutscher Zeitungskatalog für 1850 S. 189.
- Ritzhaupt, Dr., Köln \* Köln  
 Nichts zu ermitteln.
- Ruppenthal, Geh. Oberjustizrat, Köln Ohne Chiffre  
 R. war damals schon lange (seit 1838) Ministerialdirektor im preußischen  
 Justizministerium.  
 Von ihm in 1848 Nr. 11 ff. LA.: Der Entwurf des preußischen Straf-  
 gesetzbuchs. Vgl. [Gervinus] Fallenstein S. 69: „F., Anhänger des rhein-  
 ischen Rechtes, war es, der Ruppenthal vermochte, in einer Reihe von  
 Artikeln den Entwurf des Strafgesetzes zu besprechen.“  
 Lit.: Landsberg in: Die Rheinprovinz 1815—1915 Bd. I.
- Schwanbeck, E. A., Köln Δ Köln  
 Dr. Eugen Alexis S. kam September 1847 in die Redaktion der KZ.,  
 nachdem er von einer Studienreise nach Frankreich ihr Berichte geschickt  
 hatte; 1848 war er erst sehr links, dann für Gagerns Programm, immer  
 scharf antiösterreichisch eingestellt.  
 Lit.: Geschichte der Köln. Ztg. II S. 59 u. öfters, speziell S. 181 ff.
- Weerth, G., Brüssel == Köln  
 Georg W., der sozialistische Dichter, Freund von Marx und Engels,  
 1848/49 Redakteur des Feuilletons der Neuen Rheinischen Zeitung, Mit-  
 arbeiter der KZ.  
 Lit.: Karl Weerth, Georg Weerth (1930).
- Weisbrodt, Dr., Köln \*\* Köln, \*\* v. Rhein  
 Dr. W. war Redakteur der Barmer Zeitung, später von 1844 an zweiter  
 Redakteur am „Rheinischen Beobachter“, dem offiziellen Blatt in Köln.  
 Der Landrat von Simmern hatte ihn schon 1843 dem Ministerium für die  
 Rhein- und Mosel-Zeitung vorgeschlagen. Er muß damals bei der Regierung  
 sehr gut angeschrieben gewesen sein, denn sie empfahl ihn der bremischen  
 Regierung als Berichterstatter aus Preußen für die bremischen Zeitungen.  
 1848 wollte W. den Rhein. Beobachter ins konstitutionelle Lager hinüber-  
 führen, die Regierung ließ ihn aber eingehen. W. war Mitarbeiter der AAZ.,

im März 1849 wurde er Berichterstatter der KZ. in Frankfurt, dann war er zeitweise Redakteur an der DZ., nachdem das Gothaer Komitee sie übernommen hatte; 1851 war er an der Konstitutionellen Zeitung in Berlin, 1852 Redakteur an der offiziellen Konservativen Zeitung für Schlesien in Breslau; später langjähriger Berliner Mitarbeiter der AAZ.

Lit.: GKZ.; Heyk S. 289; Meyer, Weserzeitung S. 93; Hansen S. 649 A.; Briefe im Nachlaß Mathy; Allg. Zeitung 1852 Nr. 127 B, Zur Charakteristik des deutschen Parteiwesens; L. Müller, Die Breslauer politische Presse 1842—1861 (1908) S. 74.

### Westfalen.

Dahlmann, Referendar, Münster

Δ Münster

Der Sohn des Professors D., Hermann D. In F. C. D.'s Nachlaß, Staatsbibliothek Berlin, befindet sich eine Anzahl Briefe des Sohnes aus 1848/49, die anschauliche Bilder vom politischen Leben in Münster geben.

Gierse, Just.-Komm., Münster

† Münster

Johann Matthias G., geb. 1809, war Mitglied des zweiten vereinigten Landtags; während der Revolution ging er nach links; auf einem Kongreß liberaler und demokratischer Vereine in Münster nach dem Staatsstreich vom November stellte er den Antrag, daß die Nationalversammlung die Vertreterin der Volkssouveränität sei und alle ihre Schritte gerechtfertigt seien; er wurde infolgedessen verhaftet und im Februar zweimal in die Zweimonatskammer gewählt, wo er zur äußersten Linken gehörte. 1846 bis 1849 war er Mitarbeiter der KZ.

Lit.: Raßmann, Nachrichten münsterländ. Schriftsteller; Hüttermann, Parteipolit. Leben in Westfalen 1848, Diss. Münster 1910, GKZ.; F. Lauter, Preußens Volksvertretung 1849—1877 S. 55; F. Fischer, Geschichte der preußischen Kammern vom 20. Februar bis 27. April 1849 [Berlin 1849].

Stieclen, Referendar, Münster

\* Münster

Oberlandesgerichtsreferendar Stierlin bietet sich durch Brief vom 20. Juli 1847 an Gervinus selbst als Korrespondent an und schickt gleich einige Artikel; einer in Nr. 25, \* Münster 20. Juli. Er ist bereits Mitarbeiter an zwei größeren Zeitungen in Preußen, aber deren Halbheit und namentlich Zensur gefällt ihm nicht, würde lieber für die gesinnungstüchtige DZ. korrespondieren. Münsterland bietet wegen seiner noch fast mittelalterlichen Zustände Interesse.

Beitrag: \*\* Münster, 26. Juli in Nr. 31 vom 31. Juli durch Brief an Gervinus belegt. Man beachte die veränderte Chiffer.

Weiteres über die Persönlichkeit nicht festzustellen.

### Provinz Sachsen.

v. Bardeleben, Berlin

\* Halle

Siehe unter Berlin.

C. van Dalen, Dr., Erfurt

\* Erfurt

Oberlehrer an der Realschule; Sprecher einer Deputation, die Radowitz begrüßte, als er zur Eröffnung des Parlaments nach Erfurt kam.

Lit.: Brief an Gervinus, I. M. von Radowitz, Aufzeichnungen (1925) I S. 6.

Häckel, Landgerichtsrat, Merseburg

\* Merseburg

Kann nur der Vater von Ernst Häckel sein, der 1835—1850 Oberregierungsrat und Stellvertreter des Regierungspräsidenten war. Der ältere Bruder von E. H. war Landrichter in Ziegenrück, Oberregierungsrat H. war — nach Heinrich Schmidt, Ernst H. (1926) S. 33 — begeistert für die ersehnte Einheit und Freiheit des Vaterlandes, voll Haß gegen das Junkertum, für konstitutionelle Monarchie in der englischen Form.

Seyfert, Inspektor, Halle

\* v. d. Saale

Nicht festzustellen. Bei Schmiedecke, Halle in der Revolution 1848/49, nicht erwähnt.

Uhlich, Pastor, Magdeburg

\* Magdeburg

Der Führer der Lichtfreunde, ADB. 39 S. 171.

In seinem Nachlaß im Staatsarchiv Magdeburg befindet sich nach freundlicher Auskunft nichts Einschlägiges.

### Schlesien.

v. Decken, Breslau

△ Schlesien

Unter diesem Namen ist nichts festzustellen. Dagegen führt die Liste der OPAZ. einen Referendar von der Decken aus Ratibor. Dort gab es nach dem Preuß. Staatshandbuch einen Arzt dieses Namens. Dieser hat als Mitglied des konstitutionellen Vereins lebhaft am politischen Leben teilgenommen; ein langer Brief über politische Stimmung an Fürst Felix Lichnowsky aus dem September 1848 in Lichnowskys Nachlaß. Der Jurist könnte nur dessen Bruder Hermann sein (1817—1866), gestorben als Kreissekretär. Vgl. Uradl. Taschenbuch Jg. 1929.

Eberth, K., Breslau

\* Breslau

Vgl. unter Polen.

Honigmann, Dr., Breslau

♂ Breslau

Rechtsanwalt Paul H., Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, 1848 Mitglied des demokratisch-konstitutionellen Vereins.

1848 Nr. 27 durch Brief, Papiere, belegt, aber Zeichen ♂ statt ♂ der Liste, was wohl richtig, da sonst er und Krause dieselbe Chiffer hätten.

Lit.: Stein, Geschichte der Stadt Breslau im 19. Jahrhundert.

Krause, Senior, Breslau

♂ Breslau

Cäsar Krause, geb. 1807, seit 1840 Archidiakonus und Senior an St. Bernhardin. Er gab 1846—1849 die Evangelischen Zeitblätter heraus, wozu er die Konzession nur mit Mühe erlangen konnte, da er mit dem Konsistorium nicht übereinstimmte. Er begünstigte die Deutschkatholiken, die seine Kirche mitbenutzten; auch den Lichtfreunden hatte er sich zuerst angeschlossen, war mit Uhlich zusammen in einer Versammlung aufgetreten, worüber er selbst berichtet hatte (Die protestantischen Freunde und ihre erste Hauptversammlung in Breslau, Breslau 1845). Die Trennung von der Kirche und Begründung eigener Gemeinden machte er allerdings nicht mit. Auch sonst beteiligte er sich am öffentlichen Leben. Er war Beisitzer in der auf des Oberbürgermeisters Pinder nach Königsberger Vorbild gegründeten Ressource, Vorstandsmitglied des Vereins zur Gründung einer Volksbibliothek usw. März 1848 war er der geistliche Redner

bei der Gedenkfeier der Märzrevolution. Später mit Röpell, Stenzel, Wilda Mitglied des konstitutionellen Zentralvereins. Nach Brief (Papiere) an Dittenberger war er mit diesem eng befreundet.

Lit.: K. G. Nowack, Schlesisches Schriftstellerlexicon Heft 6, Klawitter, Die Zeitungen u. Zeitschriften Schlesiens S. 62. Kampe, Geschichte der religiösen Bewegungen der neueren Zeit. J. Stein, Geschichte der Stadt Breslau im 19. Jahrhundert.

Reigebauer, Regierungsrat

Ohne Chiffer

Es kann nur der damals in Breslau lebende Geh. Justizrat Neigebauer gemeint sein, der auch Mitarbeiter der OPAZ., der Osservatore Triestino, der AAZ., der Voss. Ztg., Breslauer Ztg. war, Sein Nachlaß in Stadt-Bibl. Breslau mit viel Zeitungsausschnitten, weniger Briefen. Nichts auf D. Z Bezügliches.

Lit.: ADB. 23 S. 404.

Röpell, Professor, Breslau

\* Mittelschlesien

Dr. Richard R. ADB. 53 S. 464.

1847 Nr. 110 und Nr. 136 \* Aus Mittelschlesien sowie LA. in Nr. 111, Die polnische Frage, durch Brief (Papiere) belegt. In der Liste bei der Chiffer der \* vergessen.

Simon, Stadtrat, Breslau

\* Breslau

Heinrich Simon, der bekannte Politiker. Bei Jacoby, H. S., ist diese Mitarbeit nicht erwähnt.

Stein, Dr., Breslau

Δ Breslau

Dr. Julius Stein, Oberlehrer, der bekannte Abgeordnete der radikalen Linken in der preußischen Nationalversammlung.

Lit.: A. Oehlke, 100 Jahre Breslauer Zeitung (Breslau 1920), wo S. 139ff. biographische Angaben.

Wilda, Professor, Breslau

≠ Breslau

Wilhelm Eduard W., Professor der Rechte, Teilnehmer beider Germanistenversammlungen, deren Zustandekommen er wesentlich gefördert hatte; 1848/49 gab er das Volksblatt „Landbote“ in konstitutionellem Sinne heraus, das er nach Brief an Gervinus vom 13. Juli 1848 fast ganz allein schrieb. Der Beitrag in 1848 Nr. 200B ≠ Breslau 13. Juli durch denselben Brief belegt.

Lit.: Außer ADB. 42 S. 491 Zeitschrift für Deutsches Recht 16 (1856) S. 445ff.

#### Posen.

Cronsaz, Gerichtsassessor, Posen

≠ Posen

Friedrich Wilhelm von Crousaz, geboren 1814, gestorben 1899 als Appellationsgerichtsrat i. R., gehörte 1848 zu den ersten Deutschen, die als Vertreter des Deutschtums in der Stadt Posen hervortraten und versuchten, zu einer Zusammenarbeit mit den Polen zu kommen; er war beim Zustandekommen des Adreßkomitees vom 23. März leitend beteiligt und hielt auch später noch am Gedanken der deutsch-polnischen Versöhnung fest. Innerpolitisch bekannte er sich zu entschieden demokratischen Grundsätzen und war später der erste Mann der Posener Linken.

Lit.: H. Wuttke, Städtebuch des Landes Posen (1877) S. 239ff. W. Kothe, Deutsche Bewegung und preußische Politik im Posener Lande 1848/49 (Posen 1931). Briefadliges Taschenbuch 1930.

Hepke, Dr., Posen † Posen

Dr. Richard Hepke nahm sofort an der deutschen Bewegung in Posen teil, war für sie mehrfach in Berlin und im Sommer als Presseagent des Posener deutschen Komitees in Frankfurt a. M. 1849 korrespondierte er aus Berlin für die KZ. Später im Auswärtigen Amt.

Lit.: Kohte, passim. Nachruf seines Freundes Aegidi in: Die Ostmark Jgg. 4 (1899), Biogr. Jahrbuch III.

Holst, Bromberg \* Bromberg

Über ihn war nichts festzustellen.

Messerschmidt, Assessor, Posen \*\* Posen

Kammergerichtsassessor und Hilfsarbeiter im Oberpräsidium nach Staatshandbuch.

v. Treskow, Posen © Posen

Vielleicht das Mitglied des Frankfurter Parlaments Carl Julius von Treskow, Gutsbesitzer in Grocholin, der in Heidelberg Rechtswissenschaft studiert hatte.

Lit.: Historische Monatsblätter für die Provinz Posen Jgg. 12 (1911) S. 73.

Wendt Δ Posen

Der Pädagog Gustav Wendt. Er kommt März 1848 nach beendetem Studium nach Posen zurück, wird sofort in die deutsche Bewegung hineingezogen, Redakteur des vom deutschen Nationalkomitee herausgegebenen deutschkonstitutionellen Blattes. Mit Hilfe der Primaner des Gymnasiums ließ er vielen deutschen Zeitungen die Nachrichten, die beim Generalkommando einliefen, zugehen, so der Kölnischen, der AAZ. und der DZ. Er schrieb diesen Informationen, die zeitungstechnisch eine Art Korrespondenz darstellen, mit zu, daß die Stimmung zugunsten der Deutschen umschlug.

Lit.: G. Wendt, Lebenserinnerungen eines Schulmannes (1909) bes. S. 37ff.

#### Sachsen.

Bartling, Dr., Leipzig \*\* Sachsen

Ein Dr. Bartling ist nirgends festzustellen; es handelt sich vermutlich um den Rechtsanwalt Dr. Bertling, Freund von Robert Blum, 1848 einer der gemäßigten Führer der Vaterlandsvereine in Sachsen.

Lit.: H. Blum, Robert Blum passim.

Biedermann, Professor, Leipzig O Leipzig

B. erwähnt seine Mitarbeit an der DZ. in Mein Leben und ein Stück Zeitgeschichte I 373, allerdings nur für die Zeit des Frankfurter Parlaments. Danach wohl von ihm die K.B. gezeichneten Artikel z. B. in 1849 Nr. 162 B, Ein Vorschlag zur Vermittlung in der deutschen Verfassungsfrage. Mitarbeiter der KZ.

- Buddens, Augsburg △ Dresden  
 Über Aurelio Buddeus vgl. außer der kurzen Erwähnung in dem Artikel der ADB. über seinen Vater Knackstedt S. 10, 31, 71f, 90, 96f.  
 B. war Mitarbeiter der AAZ., der Leipziger AZ., der RZ., der KZ.
- Gremins, Postsekretär, Hamburg †† Dresden  
 Nach Brief (Papiere) Gammius, Oberpostsekretär am mecklenburgischen Oberpostamt in Hamburg; der Brief behandelt die Zeitungspost.
- I. G. Günther, Leipzig △ Leipzig  
 Mitarbeit belegt durch Brief an Mathy (Mathy, S. 54). Die nach dem Brief festzustellende Korrespondenz in Nr. 22 trägt die in unserer Liste angegebene Chiffer. Die ebd. S. 105 Anm. 2 Günther zugeschriebene Korrespondenz kann schon des Datums wegen nicht die in dem Brief erwähnte sein. O ist die Chiffer von Biedermann.  
 Johann Georg G., geboren 1808, Sohn eines Kattunfabrikanten in Penig, studierte, übernahm 1834 die väterliche Fabrik, die er 1837 liquidieren mußte. Er wurde Schriftsteller, war zeitweise Redakteur an Brockhaus Leipziger Allg. Zeitung, gab seit 1840 die Deutsche Gewerbezeitung heraus, zugleich war er Redakteur der von R. Blum geleiteten „Sächsischen Vaterlandsblätter“ seit 1842. 1848 wurde er ins Frankfurter Parlament gewählt, 1851 ging er nach Amerika, wo er als Arzt praktizierte. Er kehrte 1871 nach Deutschland zurück, lebte bei seinem Schwiegersohn in Berlin-Westend und starb dort 30. Januar 1872.  
 Lit.: Brockhaus, Verzeichnis S. 361. H. Blum, Robert Blum, passim. H. Blum, Brief an Hirsch, Stadtbibliothek Frankfurt a. M. Th. Fontane, Von 20—30. Ges. Werke, Erste Reihe Bd. II S. 104ff.
- Halthaus, Dr., Leipzig \* Leipzig  
 Dr. Karl Haltaus, Historiker, gehörte 1843 zur gemäßigt liberalen Gruppe des Leipziger Schriftstellervereins, 1848 war er mit G. Kühne und H. Wuttke im Vorstand und unterzeichnete als solcher eine Eingabe an das Frankfurter Parlament betr. Preßgesetz mit Schwurgerichten (Bundesarchiv, Akten des Reichsministeriums der Justiz). Politisch war er Mitglied des Deutschen Vereins. Er war Korrespondent des „Nürnberger Korrespondenten“.  
 Lit.: Außer ADB. 10 S. 453 die Angaben bei Glossy und eine Erklärung von H. im Leipziger Tageblatt vom 20. Juni 1848.
- Hermsdorf ö Leipzig  
 Siehe unter Thüringen.
- Hirschel, Dr., Dresden \* Dresden  
 Dr. med. B. H. war 1843 kurze Zeit Landtagsberichterstatter der Leipziger AZ., 1846 veröffentlichte er im Bassermannschen Verlag die Flugschrift „Sachsens Regierung, Stände, Volk“. 1848 war er auf der demokratischen Seite der Vaterlandsvereine politisch tätig, nahm am zweiten Demokratenkongreß in Berlin teil, 1849 veröffentlichte er die Rückschau „Sachsens jüngste Vergangenheit“.  
 Lit.: Neeffe, Die Leipziger Allgemeine Zeitung S. 68, Geyer, Polit. Parteien u. Verfassungskämpfe in Sachsen (1914) S. 80, S. 101, Lüders S. 166.

- K. Reimer, Buchhändler, Leipzig** § Leipzig  
 Karl R., Inhaber der Weidmannschen Buchhandlung. Er kaufte die DZ. von Bassermann im Sommer 1848. ADB. 27 S. 614 nur nebenbei erwähnt als Bruder von G. Reimer.
- Schaffrath, Dr., Dresden** # Dresden  
 (1814—1893.) War 1845—1849 Mitglied der sächsischen Zweiten Kammer, zugleich des Frankfurter Parlaments, später wieder des Reichstags; 1848/49 gehörte er zur entschiedenen Linken.  
 Lit.: Arthur Frey [d. h. A. F. Bussenius], Charaktere der Gegenwart Bd. 1 (1848). Hirths Parlamentsalmanach 13. Ausgabe 1878 S. 217. F. Specht, Die Reichstagswahlen von 1867—1897 (1898) S. 467.
- Schwarze, Regierungsrat, Leipzig** = Leipzig  
 Friedrich S., Strafrjurist, seit 1848 Hilfsarbeiter im Justizministerium.  
 Lit.: ADB. 33 S. 953, vgl. auch Hirths Parlamentsalmanach Ausgabe 1881.
- Wohlfahrt, Kirchenrat, Kirchhasel** † aus Sachsen  
 Vgl. unter Thüringen.

Schweiz.

- L. Boyen, Bern** Δ Bern  
 Ludwig Bogen (1810—1886) lebte von 1833—1848 als politischer Flüchtling in der Schweiz; seit 1853 in USA.  
 Lit.: Hessische Biographien III S. 245, zur Ergänzung Nachruf des Sohnes New Ulm Post vom 9. April 1886, vorhanden in Sammlung Hirsch der Stadtbibliothek Frankfurt a. M.
- Bolley, Professor, Aarau** © v. d. Aar  
 Pomponius Alexander B. (1812—1870); nach einem Brief in Mathy, Mathy konnte er der Zeitung die wichtigsten Nachrichten zuerst verschaffen, schrieb dann lange Zeit nichts, stellte einen Artikel über schweizerisches Schulwesen in Aussicht am 25. Januar 1848. Hatte in Heidelberg studiert, Burschenschaft.  
 Lit.: Angegeben bei Barth, Bibliographie der Schweizer Geschichte II S. 137; dazu Dietz, S. 59.
- Cochrane, J., Bern** Ohne Chiffer  
 Wohl der John Cochran, der das Buch von Christoffel über Zwingli und Die Entstehung der Reformation in der Schweiz übersetzte (Edinburg 1858). Ein anderer gleichen Namens kommt nicht in Betracht.
- Dubs, Verhör-Richter, Zürich** Δ Zürich  
 Jakob D. (1822—1879) studierte 1841—1843 in Heidelberg, besonders bei Mittermaier; seit 1845 in liberal-radikalem Sinne politisch tätig.  
 Lit.: ADB. 48 S. 128. Seine 1901/02 in der Züricher Post erschienenen Tagebücher waren mir nicht zugänglich.
- Ecker, Professor, Basel** \*\* v. d. Schweizergrenze  
 Nicht festzustellen.

- Fröhlich, Schuldirektor, Bern © Bern  
 Georg August Fröhlich, geb. 1811 in Gießen, mußte als Student 1835 von dort fliehen, gründete in Bern eine Mädchenschule, starb 1873. Mitarbeiter der OPAZ.  
 Lit.: Historisch-biographisches Lexicon der Schweiz Bd. 3 S. 346.
- Geers, Professor, Chur \* Chur  
 Nicht festzustellen.
- Gühr, Dr., Liesthal △ nördl. Schweizerg.  
 Dr. Johann Gühr war mit Struve 1848 in Basel Herausgeber des „Deutschen Zuschauers“ nach Lorckes Zeitungskatalog für 1850 S. 192, und zugleich der Vaterländischen Zeitung für den Kanton Baselland.  
 Lit.: Karl Weber, Die schweizerische Presse im Jahre 1848 (1927) S. 96.
- Gredig, Dr., Aarau γ v. d. Aar  
 Vermutlich Lorenz G., der Begründer des Kurorts Pontresina.  
 Lit.: Hist.-biogr. Lexicon der Schweiz III S. 728.
- Hermann, Dr., Bern \*\* Bern  
 Nicht festzustellen.
- Hitzig, Professor, Zürich \*\*\*  Zürich  
 Ferdinand Hizig.  
 Lit.: ADB. 12 S. 507.
- Holzinger, Rektor, Murten \*\*\* Bern  
 C. H., später Professor an der Kantonschule zu Aarau, Schwiegersohn von Professor Wilhelm Snell, erklärt sich am 12. Juni 1847 bereit, der Aufforderung entsprechend zu korrespondieren, will einmal wöchentlich berichten (Brief, Papiere). Am 1. Dezember 1847 übernimmt Ludwig Snell (siehe unten) „den Teil der Korrespondenz, der nur von Bern aus besorgt werden kann“.  
 Lit.: Brief von Snell, Mathy, Mathy S. 56 [Ludwig Snell], Wilhelm Snells Leben und Wirken (Bern 1851).
- Hundeshagen, Professor, Heidelberg \* West (l.) Schweiz  
\* Schweizergrenze  
 H. war 1834—1837 Professor in Bern, seitdem in Heidelberg, Burschenschaftler. Mitarbeiter der OPAZ.  
 Lit.: ADB. 15 S. 406.
- Jung, Dr., Basel \* Basel  
 Karl J., Professor in Basel (1785—1864), geboren in Mannheim, Mitglied der Gießener Schwarzen, nahm sich vieler Flüchtlinge sehr an, so auch F. Lists.  
 Lit.: Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft 3 S. 351; 13 S. 181; Beiträge zur Geschichte der Gießener Urburschenschaft S. 79. Hist.-biogr. Lexicon der Schweiz Bd. 4. F. List Werke Bd. 8 passim. Goedecke, Grundriß VIII S. 140.
- Kern, Dr., Thurgau \* Bern  
 Johann Konrad, in Basel Schüler von Wilhelm Snell, thurgauischer Kantonalrat, dann Nationalrat.  
 1847 in Nr. 24. \* Bern 20. Juli, in Nr. 25. \* Bern 22. Juli durch Brief

belegt (Papiere). Bericht vom 22. Juli „in großer Eile in der Sitzung geschrieben“. Die Chiffer ist eine andere als die in der Liste angegebene.

Lit.: ADB. 51 S. 114. In Kerns Erinnerungen ist DZ. nicht erwähnt.

Lüning, Aug., Dr., Rüschtikon, CV Zürich, † Zürich, \* v. d. Limat, □ Schweiz  
Dr. A. L. kam 1824 als politischer Flüchtling in die Schweiz. Er war auch Mitarbeiter der von seinem Bruder Otto L. herausgegebenen „Neue Deutsche Zeitung“, die von Juli 1848 erst in Darmstadt, dann in Frankfurt a. M. erschien, und der KZ.

Lit.: Hist.-biogr. Lexicon 4 S. 720. O[tto] L[üning] Zum Gedächtnis an August Lüning (Zürich 1896), von mir nicht eingesehen.

Maiern, Schaffhausen † Schaffhausen  
Nicht festzustellen.

Manuel, Dr., Bern Δ Bern

Karl M. (1808—1873) studierte in Heidelberg, Schüler von Mittermaier, seit Anfang der 30er Jahre in der Heimat politisch tätig, liberal obwohl zum Patriziat gehörig. Korrespondent der AAZ. und der Gazette de Lausanne. Sehr befreundet mit Gervinus.

Lit.: Brümmer, Lexicon III, 4, S. 15.

Metzger, Stadtbibliothekar, Schaffhausen \* Schaffhausen

Johann Jakob, erst Pfarrer, Kirchenhistoriker.

Lit.: Hist.-biogr. Lexicon 5 S. 93.

Pfyffer, Kas., Dr., Luzern †† Luzern

Kasimir P., Jurist, Mitarbeiter an Rotteck-Welckers Staatslexicon.

Lit.: ADB. 25 S. 717.

v. Planta, Chur † Chur

Peter Konradin, geb. 1815, studierte 1836—1838 in Heidelberg, 1843 bis 1865 Redakteur und Herausgeber des Alpenboten in Chur. Von ihm nach einem Brief Nachl. Häusser auch Beiträge: Von der Quelle des Rheins.

Lit.: Jakob Heer, Ständerat P. C. Planta, Bern 1916, wo Mitarbeit an DZ. nicht erwähnt ist.

Renaud, Professor, Bern gg Bern

1843—1848 in Bern.

Lit.: ADB. 28 S. 203. Das Verzeichnis seiner Schriften in der Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht Bd. 31 beschränkt sich auf die juristischen Arbeiten.

Renner, Manfr., Baden - Schweiz Δ Baden - Schweiz

Nicht festzustellen.

Rüttimann, Staatsrat, Zürich † Bern

Lit.: ADB. 30 S. 53.

Schneider, Dr., Basel = Basel

Nicht festzustellen.

Schulz, W., Dr., Schweiz \* Schweiz, \* mittlere Schweiz

Aus den Briefen von S. an Gervinus geht hervor, daß zeitweise die Absicht bestand, S. in die Redaktion zu ziehen. Sie scheiterte daran, daß die hessische Regierung ein Gesuch, ihn trotz seiner Verurteilung in Baden

ungeschoren zu lassen, ablehnte. S. war nur einige Tage insgeheim in Heidelberg. Seine Mitarbeit ist sehr ausgedehnt im Jahre 1847, sie wird durch eine Reise nach England unterbrochen, dann durch die Revolution beendet. Durch die Briefe an Gervinus sind folgende LA. von Schulz gesichert:

- 1847 Nr. 18 Krakau und Intervention in Schweiz und Portugal.  
 1847 „ 43 Das deutsche und das britische Interesse für die Unabhängigkeit der Schweiz.  
 1847 „ 50 Italien, Österreich und Mitteleuropa.  
 1847 „ 57 und 58 Österreichs Stellung in Italien.  
 1847 „ 68 und 69 Neuenburg und die preußische Politik in der Schweiz.  
 1847 „ 168—170 Die Schweizer und ihr Volksheer.  
 Wahrscheinlich:  
 1847 Nr 81 Die Jesuitenfrage in der Schweiz und überhaupt.  
 1847 „ 9 Beziehungen der Schweiz zu Deutschland.  
 An Korrespondenzen sind durch Briefe gesichert:  
 1847 Nr. 2 † Schweiz Graf Bois le Comte.  
 1847 „ 79 † Aus dem Kanton Zürich [Jesuitenfrage].  
 1848 „ 38 \* Zürich, 3. Februar.  
 1848 „ 45 \* Aus der Schweiz.  
 1848 „ 54 o Zürich, 14. Februar.  
 1848 „ 56 \* Zürich, 12. Februar.  
 1848 „ 60 \* Aus der Schweiz, 3. Februar.  
 1848 „ 65 \* Aus der Schweiz, 29. Februar (wahrscheinlich).  
 1848 „ 71 B. S. 2 \* Aus der Schweiz, 3. März, Deutschland und Frankreich.  
 1848 „ 77 B. S. 3 \* Aus der Schweiz, 9. März (Sozialfragen).  
 1848 „ 78 B. S. 2 \* Aus der Schweiz, 10. März (Sozialfragen).

Fünf von den Leitartikeln, die sicher von W. Schulz sind, schreibt Eduard Schulz, Gervinus als politischer Journalist, Diss. Leipzig 1930, Gervinus zu; dabei ist Schulz immerhin vorsichtiger als mancher andere, aber auch er fällt der Unsicherheit der Stilkritik anheim. Man verwechselt eben zu leicht den Stil einer Zeit mit dem Stil einer bestimmten Persönlichkeit.

Zu beachten ist, daß eine Reihe der sicher von W. S. herrührenden Korrespondenzen andere Zeichen trägt als in der Liste. Auch ist die Ortsbezeichnung in Verbindung mit dem Sternzeichen in der Liste nicht vermerkt. Man wird allgemein sagen können, daß die Liste zuverlässig ist, daß man sie selbst, was Ortsbezeichnungen eines bestimmten Gebietes angeht, ziemlich weitherzig anwenden darf; daß aber nie sicher ist, ob nicht noch andere Beiträge von demselben Korrespondenten stammen.

Lit.: Männer, W. S., in Archiv für hessische Geschichte N.F. 13 S. 287ff. und Hess. Biographien I S. 401ff.; beide ohne S.s Mitarbeit an der DZ. zu kennen.

Snell, Dr., Bern

S Bern

Ludwig Snell nach Mathy, Mathy S. 67, 71; von ihm nach Redaktions-  
 erklärung in 1848 Nr. 51 in 1847 Nr. 11ff. Rückblick auf die Schweizer

Verhältnisse seit 1830. Februar 1848 legte er die Mitarbeit nieder wegen einiger Ausführungen des Korrespondenten, der unter der Chiffre \*\* Vom Neckar schrieb und die Radikalen angriff. Man hat bisher angenommen, das sei Hundeshagen gewesen, obwohl die Redaktionserklärung in Nr. 35, zitiert Mathy, Mathy S. 98, sagt, daß dieser Korrespondent nie in der Schweiz gelebt habe, also Hundeshagen nicht in Betracht kommt. Nach der Erklärung wohnte er unmittelbar am Neckar. Wir wissen aus [Gervinus] Fallenstein, daß dieser in der DZ. über die Schweiz schrieb. Da überdies in demselben Zusammenhang in einem Briefe Häussers an Mathy (Mathy S. 98), ein F. erwähnt ist, so muß Fallenstein dieser \*\* Korrespondent sein. Unsere Liste hat offenbar einen Stern zu wenig, was um so mehr anzunehmen ist, als sonst die Chiffre von Fallenstein mit der von Höfken identisch wäre.

Lit.: Dr. Ludwig Snells Leben und Wirken, Zürich 1857. Weber S. 166ff.

Steiger, Dr., Luzern # Luzern

Jakob Robert S. (1801—1862). 1848 Nr. 44 # Luzern, 9. Februar, durch Brief an Redaktion in Nachl. Häuser belegt.

Lit.: ADB. 35 S. 580.

Stocker, Professor, Chur ♂ Chur

Abraham S. Sein Buch: Vor 40 Jahren. Geschichtliches über die Entstehung des Sonderbundes und dessen Beziehungen zum Auslande, Luzern 1887, war mir nicht zugänglich. Weber a. a. O. S. 123 erwähnt ihn als Mitarbeiter der DZ.

Tanner, Regierungsrat, Aarau ○ Aarau, △ nördl. Schweiz

Karl Rudolf T.

Lit.: ADB. 37 S. 383.

Zeller, Professor, Bern †† Bern, △ Stuttgart

In einem Brief an Häuser in dessen Nachlaß, vom 17. Oktober 1847, aus Bern: „Sie erhalten nach längerer Unterbrechung wieder einige Nachrichten über hiesige Angelegenheiten“. Mitarbeiter des SM.

Lit.: Diels, H., Gedächtnisrede auf Eduard Z. (1908).

### Belgien und Holland

Baumhauer, Advokat, Utrecht Ohne Chiffre  
Nicht zu ermitteln.

Schätzler, Amsterdam Amsterdam

Nach Briefen im Nachlaß Gervinus II S. 342 und 359, Kaufmann, C., A. Schätzler, Verfasser der bei Wentzcke unter Nummer 323 angegebenen Flugschrift. Nach Brief vom 4. Mai 1848 sendet er der DZ. nur selten Aufsätze, „da wir in einem höchst uninteressanten Lande leben, namentlich in bezug auf politische Angelegenheiten“.

Heilberg, J., Brüssel Ohne Chiffre

Wohl der schon Wuttke, Die deutschen Zeitschriften (2. Aufl. 1875), bekannte Dr. Heilberg, geborener Schlesier, der in Leipzig studiert hatte und schon vor 1848 in Brüssel eine Korrespondenz herausgab, die z. B. von

der KZ. benutzt wurde (GKZ. S. 122 — Name fehlt im Register). Ob er mit dem Freunde von Marx und Engels identisch ist, der 1847 in Brüssel, später in London lebte (Briefwechsel hgg. vom Marx-Engels-Institut), kann ich nicht feststellen; er ist dort als Louis genannt.

de Laet, Professor, Antwerpen

AD Antwerpen

Johann Jakob de Laet, ursprünglich Mediziner, bald führend in der flämischen Bewegung, 1845 Titularprofessor in Gent. 1844 gründete er in Antwerpen „Vlaensch-Belgie“, die erste Tageszeitung in flämischer Sprache, „in der er rüstig und gewandt die französischen Tendenzen bekämpfte und Deutschland zur Wiederanknüpfung inniger Beziehungen die Bruderhand reichte“ (Höfken II S. 169). Er war zeitweise auch Redakteur des Journal d'Anvers, wurde 1863 Mitglied der Kammer. Er schrieb meist unter dem Namen Johann Alfried de Laet. Daraus erklärt sich die obige Chiffre. Ich nehme an, daß auch die Beiträge: A. L. Von der Schelde, z. B. in 1847 S. 620, ebenso ADL. Von der Schelde 1848 Nr. 67 S. 535, von ihm sind. Zur Mitarbeit gewonnen wurde er wohl von Höfken, der ihn von mehreren Reisen her kannte, vgl. Höfkens Buch: Vlämisch-Belgien, 2 Bde., Bremen 1847, dessen Vorrede vom 22. Juni 1847 aus Heidelberg datiert ist. Es behandelt eingehend und kenntnisreich das gesamte Problem, erwähnt auch mehrfach de Laet sowie Snellaert (vgl. unten). H. bedauert (I S. 69 Anm.), „daß die deutschen Blätter leider noch immer ihre belgischen Nachrichten meist aus französischen Quellen schöpfen und der flämischen Sache nur nebenbei gedenken“.

Lit.: Winkler & Prins, Gellustreerde Encyclopaedie, Amsterdam 1919, Bd. 11 S. 59.

Snellaert, Dr., Gent

§ Gent

Ferdinand Augustin S. (1809—1872), führend in der flämischen Bewegung, Verfasser der ersten Geschichte der flämischen Literatur.

Lit.: Biographie nationale de Belgique Bd. 23 S. 13.

### Österreich.

v. Andrian

Ohne Chiffre

Victor Frh. v. A., Wien.

Lit.: ADB. I S. 451.

Haug, E., Leutnant, Wien

†† Wien, \* Salzburg

Wenn der Vorname richtig ist, kann es nur der österreichische Offizier Ernst H. sein, der in der Oktoberrevolution Oberst im Stabe der Nationalgarde und Messenhausers Generalstabschef gewesen ist, im Frühjahr 1849 als Emigrant in Paris lebte, nach einer Nachricht in den 50er Jahren in Frankfurt a. M., und sich damals mit geographischen Forschungen befaßte.

Der Redakteur an der „Constitution“ und Führer des demokratischen Freikorps heißt Ludwig und war nicht Offizier von Beruf.

Lit.: Wurzbach 8 S. 65f.; Gustav Rasch, Aus meiner Festungszeit; Kürnberger, Briefe, hgg. von Deutsch S. VIII. Bei Helfert und Zenker ist er nicht erwähnt.

Koch, M., Stuttgart

\* v. d. untern Donau

Mathias K.; nach Briefen an Gervinus lebte er als pensionierter erzherzoglicher Beamter in Stuttgart, Schwalbach, Baden-Baden; im Winter 1847/48 in Straßburg, von wo er über dortige Vorgänge für die DZ. korrespondierte. Diese Beiträge sind nicht festzustellen. In seiner „Reise in Süddeutschland und am Rhein“ (Leipzig 1848) schildert er die freundliche Aufnahme, die er in Heidelberg bei Gervinus und anderen Professoren fand; sonst eine trockene Reisebeschreibung, doch zeugt der letzte Teil: „Leben und Sitten in Süddeutschland; Politische Zustände“ von guter Beobachtungsgabe. 1848 war er zeitweise in Wien und Mitarbeiter an reaktionär-partikularistischen Blättern. Nach der Revolution lebte er in Frankfurt, Stuttgart, Wien, Darmstadt; der letzte Brief an Gervinus ist aus 1867. Er ist Verfasser der in 1847 Nr. 5 und 6 besprochenen anonymen Schrift: Österreichs innere Politik mit Beziehung auf die Verfassungsfrage, Stuttgart 1847.

Lit. außer den Briefen an Gervinus: Helfert, Wiener Journalistik.

Lott, Professor, Göttingen

△ aus Österreich

Franz Karl Loth, Professor der Philosophie. Er war im Sommer 1841 in Heidelberg bei Umbreit und lernte damals Gervinus kennen.

1847 Nr. 52 und 53 durch Brief belegt.

1847 Nr. 50 LA. Österr., Zuschrift, nach Brief vom 17. Februar 1848.

1847 Nr. 84 \* Vom Rhein, 17. September,

1847 Nr. 113 21. Oktober, S. 900 L Heidelberg, 19. Oktober, nach demselben Brief.

Nach 18. Mai 1848 sendet er mit Brief ohne Datum einen Artikel, der darauf ausgeht, daß die Gesamtregierung Deutschlands Österreich unter Kuratel nehme, was cachiert gesagt ist. Nicht zu identifizieren.

Lit.: ADB. 19 S. 271.

Schuselka

S. v. d. Elbe

Siehe unter Hamburg.

Seidlitz, Wien

# Wien

Ignaz S., geb. Isaak Jeitteles, 1814—1857.

Bei Glossy als Korrespondent der Leipziger Allgemeinen Zeitung aus Prag erwähnt, nach Wurzbach seit 1848 bei der offiziellen Presse mannigfach tätig. Zenker und Helfert kennen nur einen Julius S., der nach beiden anfangs der Revolution sehr radikal war, dann zur offiziellen Presse überging. Ob er mit diesem identisch ist, konnte nicht festgestellt werden.

Weinberger, Dr., Wien

\*\* Wien

Rudolf W. war 1848 bei Ausbruch der Revolution Student der Medizin, Mitglied des akademischen Korps, in der radikalen Bewegung tätig, verließ Wien im Oktober, wurde Berichterstatter in- und ausländischer Blätter vom Reichstag in Kremsier, schrieb einige Flugschriften gegen den Antisemitismus; später ärztliche Praxis.

Lit.: Wurzbach; Helfert, Journalistik S. 153 Anm. 1.

- Weiss, P., Dr., Wien = Wien  
Nach Helfert, Journalistik S. 195 war ein Dr. W. 1848 Parlaments-berichterstatler in Wien. Sonst nichts zu ermitteln.
- Wiesner, Dr., Frankfurt † Wien, † Österreich  
Dr. Adolf W., Mitglied des Frankfurter Parlaments, seit Beginn bis zur Eröffnung des Parlaments Redakteur der DZ. für den österreichischen Artikel. Es ist anzunehmen, daß die mit W. gezeichneten Artikel über Österreich von ihm sind.  
Lit.: Wurzbach Bd. 56 S. 78.
- Lentner, Dr., Meran † aus Tirol, † München  
Friedrich L., geborener Münchner, Freund von Steub, der zu der nachgelassenen Novelle Herr Plattebener und seine Kinder (Stuttg. 1855) ein biographisches Vorwort schrieb. L. war Anhänger der deutschen Einheitsbewegung, Gegner der Geistlichkeit. Schrieb in AAZ. in diesem Sinne über Tirol.  
Lit.: Steub und Mühlfelder in: Oberbayr. Archiv 67 (1929), wo über seine politischen Artikel nichts gesagt, wie bei Steub Mitarbeit an DZ. nicht erwähnt ist.
- Streitter, Dr., Bozen \* Bozen, \* Innsbruck  
Josef Streiter, liberaler Vorkämpfer gegen Geistlichkeit.  
Lit.: ADB. 36, S. 567.
- v. Blum, Triest \* Triest  
Nicht zu ermitteln.
- Bodenstedt, Dr., Triest © Triest  
Damals Redakteur am Österreichischen Lloyd. Seine Mitarbeit an DZ. weder in den Erinnerungen noch sonst erwähnt.
- C. Combi, Redakteur des Osservatore triestino, Triest \*\* Triest  
Carlo C., 1827—1884, geboren in Capodistria, Historiker, schrieb speziell über Istrien, das er als italienischer Nationalist in die italienische nationale Bewegung einbeziehen wollte. Später Professor an der Handelsschule in Venedig.  
Lit.: G. Casati, Dizionario degli scrittori d'Italia II S. 182; Enciclopedia Italiana Bd. 10 (1931) mit Literaturangaben; A. Dresler, Geschichte der italienischen Presse II S. 48f.

## Ungarn.

- Henselmann, Dr., Pest \* aus Ungarn  
Emerich Henszlmann, Archäolog und Politiker, Mitglied der Akademie.  
Lit.: Wurzbach Bd. 8 S. 315.
- Szarvady, F., Wien \* Preßburg  
Friedrich Emil Sz., geboren 5. Januar 1822 in Neusatz, Journalist. Nach Brief aus Wien vom 10. November 1847 begibt er sich zum ungarischen Landtag nach Preßburg, von wo er Berichte schiekt; will auch gelegentlich leitende Artikel geben, da es ihm am Herzen liegt, Deutschlands Sympathien für uns zu gewinnen. Sz. ist empfohlen von dem Journalisten Adolf

Neustadt. 1848 war Sz. Mitarbeiter der „Constitution“ von Häfner, Parlamentsberichterstatte der „Wiener Zeitung“, 1849 kam er als Sekretär der von der Kossuthschen Regierung geschickten Gesandtschaft nach Paris und blieb dort. Nach 1850 wurde er Pariser Mitarbeiter der KZ., später Leiter der Agence Havas. Er heiratete 1854 die Klavierspielerin Wilhelmine Klauss, die ihm ein gastliches Haus führte. Dadurch kam er auch mit der Hochfinanz in Beziehung und beteiligte sich an großen Emissionen, die er, wie den Suez-Kanal, journalistisch vorbereitete.

Lit.: Brockhaus, Verzeichnis S. 723; Geschichte KZ. II S. 187; Helfert, Wiener Journalistik S. 32; Bamberger, Erinnerungen S. 277f., 437, 442; Gustav Rasch, Aus meiner Festungszeit (2. A. 1870) S. 20.

Trefort, Pest

§ Ungarn

August von Tr., Jurist und Nationalökonom, seit 1843 Mitglied des ungarischen Landtags, 1848 des Parlaments und Staatssekretär im Handelsministerium. Mitarbeiter des Pesti Hirlap.

Lit.: Wurzbach Bd. 47 S. 97.

v. Tcalec, J., Heidelberg

T österr. Südslavenland

v. Tkalac, Ignatijevič Imbro, Dr. (1825—1912), studierte in Heidelberg und verkehrte bei Gervinus, kroatischer Publizist, Mitarbeiter der Nationalzeitung, der Grenzboten, des Pariser Siècle; schrieb in deutscher Sprache mehrere Werke über Serbische Fragen.

Lit.: Narodna Enciklopedija srpsko-hrvatsko-slovenacka, hgg. von Prof. Stanojevič Bd. 4 S. 809; Brief im Nachlaß Gervinus.

Polen.

Eberth, K., Breslau

[\* Krakau]

Karl E. studierte 1837—1842 in Breslau bei Hoffmann von Fallersleben, wurde Lehrer in Breslau, war 1842—1845 Hauslehrer in Sompätz in Estland, dann Hauslehrer in Krakau. Er teilt am 13. Dezember 1847 mit, daß er von dort zum 1. Januar ausgewiesen sei, aber von Breslau aus seine Korrespondenzen aus Krakau, unterstützt durch Briefe von Freunden, fortsetzen werde. Am 24. Februar 1851 schickt er einen Jammerbrief an Gervinus und bittet diesen, ihm zu helfen. Danach hat er in Breslau noch einige Monate für die DZ. korrespondiert, war daneben Korrektor an der Schlesischen Zeitung, im Sommer krank, nachdem er von der Schlesischen Zeitung wegen deren politischer Haltung weggegangen war. Herbst 1848 ging er nach Berlin, wurde nach 3 Monaten ausgewiesen, ebenso aus Breslau nach kurzer Zeit. Lebte dann in Löwenberg bei Verwandten. Hat nach seinem Studium in den Schlesischen Provinzialblättern Veröffentlichungen über schlesische Mundarten gemacht, ist publizistisch zuerst Mai 1846 mit einem Artikel über Judenemanzipation im „Volksspiegel“ hervorgetreten.

Seine Krakauer Korrespondenzen tragen das Zeichen \* Krakau, vgl. DZ. 1847 Nr. 177 vom 24. Dezember, die vom 13. Dezember datiert und die Anlage zu dem oben benutzten Brief ist.

Lit.: Briefe an Gervinus.

Klazko, Dr. ? \* v. d. poln. Grenze, \* Donau,  $\Delta$  Warschau, \* franz. Grenze

Dr. Julian Klaczko, geb. 1827 in Wilna, gest. 1906 in Krakau, Literatur- und Kulturhistoriker, studierte in Heidelberg bei Gervinus noch im W. S. 1847/48, war dort mit Hettner befreundet (A. Stern, H. Hettner S. 96), zog im Mai 1848 mit der Polengarde bewaffnet nach Posen (Brief Aegidi an G. vom 29. Mai 1848). 1850 ging er nach Paris. Am 25. Juni 1848 schreibt er aus Berlin, Adresse Graf August Cieszkowski, an Gervinus, protestiert gegen die Haltung, die die DZ. entgegen früherer Auffassung jetzt in der Polenfrage einnimmt. Da vor mehr als einem halben Jahre sein Aufsatz über die Auslieferung polnischer Flüchtlinge an Rußland Gervinus erschüttert habe, sendet er jetzt etwas über Auslieferung polnischer Flüchtlinge durch Österreich.

Der erwähnte Aufsatz wohl 1847 Nr. 179 vom 27. Dezember 1847; S. 142 M. Berlin im Dezember.

Lit.: Ilustrowana Encyklopedia Trzaski Bd. 3 S. 929f.

v. Riesenfels, Lemberg \* Lemberg

Im Verzeichnis der OPAZ. als Freiherr geführt. Ob es der Joh. Philipp Maria Wilhelm, geb. 1793, oder einer seiner Söhne war, ist nicht festzustellen, da das frhl. Taschenbuch 1848, 1863, 1865 keine genaueren Lebensdaten und Ortsangaben enthält.

#### Ostseeprovinzen.

Osenbrugger, Professor, Dorpat \* Riga

Osenbrüggen, Eduard (1809—1879), Professor der Rechte, 1843—1851 in Dorpat, später in der Schweiz und in Heidelberg.

Lit.: Volbehr u. Weyl, Professoren der Universität Kiel (1916) S. 50; C. Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft III, 2 S. 548ff.

v. Rutenberg, Heidelberg \* Riga

Otto v. R., Historiker, gestorben 1864 in Wiesbaden, lebte 1847 in Heidelberg. Sein Name steht unter einer Zeichnungsliste für Beseler im Nachlaß Häusser, aus 1847. 19. Juli 1848 stellt er Gervinus einen Brief seiner Nichte Kantakuzeno zum Abdruck zur Verfügung. Eine der beiden Chiffren stimmt wohl nicht.

#### Balkan.

Bromy, Freg.-Kap., Athen  $\square$  Athen

Bromy, der 1848 in den Reichsdienst ging, der erste deutsche Admiral.  
Lit.: ADB. 3 S. 352 (unzuverlässig).

Kiesselbach \* Konstantinopel

Vgl. unter Redaktion.

Mordtmann, Dr. A. D., Konstantinopel  $\underline{\quad}$  Konstantinopel

Damals Geschäftsführer der hamburgischen Gesandtschaft in K. Mitarbeiter des SM.

Lit.: Lexicon hamb. Schriftsteller V S. 383.

Richthofen, Br. v., Jassy O\* Jassy  
 Emil Frh. v. Richthofen, damals preußischer Konsul für Moldau u. Walachei, später preußischer Gesandter bei den mecklenburgischen Höfen und den Hansestädten; geb. 1810.

Vgl. Frh. Taschenbuch, z. B. 1863.

Ziegler, Hauptmann, Athen \* Athen  
 Johannes Z., Schulkamerad von Mathy, war aus der Obersekunda des Gymnasiums abgegangen; er war 1848 Hauptmann im Ingenieurkorps der griechischen Armee. Literarisch hervorgetreten mit einer Übersetzung der Werke Machiavellis (Karlsruhe 1838ff.).

Lit.: Mathy, Mathy; Vorwort der Machiavelli-Übersetzung.

X # aus den Donaustromtümern  
 Eine Korrespondenz mit dieser Chiffre, datiert vom 23. Juni 1848, übersendet zugleich mit einer Korrespondenz u Berlin, 1. Juli, ein nicht festzustellender Mitarbeiter an Häusser. Aufgabeort nach dem Poststempel Berlin. Gleicher Bogen, gleiche Schrift; behandelt Verhältnisse der Moldau.

#### Frankreich.

Hollandt, Dr., Braunschweig \* Straßburg  
 Vermutlich das Mitglied des Frankfurter Parlaments, Rechtsanwalt August H. In diesem Falle kann es sich nur um gelegentliche Mitarbeit handeln.

J. Venedey, Frankfurt \* Paris  
 Jakob Venedey war der langjährige Berichterstatter der KZ., er war eng befreundet mit Rochau, bis sie sich in Frankfurt veruneinigten. Rochau redigierte den französischen Artikel, weshalb anzunehmen ist, daß V. keine LA. schrieb.

Nachrichten über Spanien erscheinen sowohl aus Madrid wie aus Bayonne mit dem Stern; es ist wohl möglich, daß sie auch von Venedey auf Grund französischer Zeitungen bearbeitet wurden, um so mehr, als ein Korrespondent aus Spanien nirgends erwähnt wird.

Die Dissertation des Enkels Venedey über seinen Großvater (Freiburg) gibt viel Material aus dem Nachlaß ohne genügende Verarbeitung.

Wolters, Dr., Algier \* Algier  
 Über ihn war nichts festzustellen, er hat an keiner der bekannteren Zeitungen nachweislich mitgearbeitet.

#### Italien.

Bauernfeind, Neapel † Neapel  
 Nicht zu ermitteln.

Bingler, Dr., Mailand † Mailand  
 Nicht zu ermitteln.

Braun, Dr., Rom \* Rom  
 Dr. August Emil B., Archäologe, Mitarbeiter der AAZ., der KZ., der Schlesischen Zeitung, der er römische Briefe lieferte.

Lit.: ADB. Bd. 3 S. 269; GKZ.; Jessen a. a. O.

Lipke, Assessor, Berlin

O Venedig

Ob er mit dem Berichterstatter der DZ. in Venedig gemeint ist, von dem Stieglitz an Häusser am 26. Februar 1848 schreibt, er gedenke Venedig im März zu verlassen? H. hatte Stieglitz zur Berichterstattung aufgefordert, der für sich ablehnt; dafür empfiehlt er einen früher empfohlenen, ohne den Namen zu wiederholen, erneut. Brief im Nachlaß Häusser.

Vermutlich Gustav L., Rechtsanwalt, geb. 1820, und nationalliberaler, später fortschrittlicher Abgeordneter.

Lit.: Hirths Parlamentsalmanach für 1881.

Rupp, Livorno

\* Livorno

Nichts festzustellen.

Schnars, Dr., Neapel

\* Neapel

S., geboren in Hamburg, Arzt, machte große Reisen, so eine Nilreise, von der er für die AAZ. korrespondierte, war dann in Neapel Arzt der deutschen Kolonie, wurde durch die Revolution 1848 vertrieben, lebte in Baden, wo er einen berühmten Schwarzwaldführer schrieb. Auch Mitarbeiter der KZ.

Lit.: Bad. Biografien II S. 144; GKZ.

Scholl, Neapel

\*\* Neapel

Vielleicht Gottfried Scholl aus Bern (1803—1865), der 1829—1831 Offizier in neapolitanischen Diensten, dann seit 1850 beim Großrat in Bern war.

Lit.: Geographisch-historisches Lexicon der Schweiz Bd. 6 S. 237.

Anmerkung: In der DZ. finden sich Berichte auch aus mehreren anderen italienischen Städten unter verschiedensten Zeichen. Sie können redaktionelle Überarbeitungen aus italienischen Zeitungen, Mitteilungen obiger Korrespondenten unter besonderer Chiffre, auch Berichte besonderer Mitarbeiter sein, da die Liste erweislich nicht vollständig ist.

## England.

Dietz, Dr., Gießen

\*\* London

Nicht festzustellen.

Fallati, Professor, Tübingen

\* Manchester

Vgl. unter Württemberg.

Mohl, Geh. Hofrat, Heidelberg

△ London

Reiseberichte von seinem Aufenthalt im Sommer 1847.

Vgl. Lebenserinnerungen Bd. II S. 407ff.

Über Mohl und seine sonstige Mitarbeiterschaft siehe unter Württemberg.

Schirges, Dr., London

O London

Dr. Georg S. war seit 1842 Redakteur des von Gutzkow begründeten Telegraph für Deutschland, Sommer 1848 kam er als Deputierter zum Gewerbekongreß nach Frankfurt und blieb dort; er war einer der publizistischen Führer der Schutzzöllner.

S. bietet sich mit Brief aus London vom 24. November 1847 zur Mitarbeit an. Mitarbeiter der OPAZ. als „Schriftsteller in Frankfurt“; war 1848 Hamburger und Frankfurter Mitarbeiter der KZ.

Lit.: ADB. 31 S. 309.

Weerth, G., Brüssel

\* London

Vgl. unter Rheinprovinz.

v. Wenckstern, O., London

† London

Otto von Wenckstern (1811—1889), Redakteur in der Rheinprovinz, Verfasser von: Des siebenten rheinischen Provinziallandtags Verhandlungen über die wichtigsten Fragen unserer Zeit (Barmen 1844), kam durch Heirat nach London; dort tätig erst in der Redaktion der Daily News, dann der Times. Mitarbeiter der KZ.

Lit.: Brümmer IV<sup>4</sup> S. 315; Hansen S. 552 A 2, S. 600 A.

#### Amerika.

Greebe, Konsul, Frankfurt

\* New York

Karl F. O. Graebe (1797—1879), geb. in Hersfeld, seit 1835 Konsul der USA. für Königreich Hannover, Kurfürstentum Hessen und Großherzogtum Hessen, mit dem Amtssitz in Frankfurt a. M., zeitweise auch als Vizekonsul bei der Stadt Frankfurt beglaubigt. Mitarbeiter der KZ.

Lit.: 100 Jahre amerikanisches Generalkonsulat in Frankfurt a. M., Frankfurt a. M. 1929 S. 40ff.

Böwing, H. G., Bremen

× La Guayra

Nicht zu ermitteln.

#### Verzeichnis der Leitartikel, deren Verfasser festgestellt sind.

Nr. 1847.

1. Die Anfänge der Deutschen Zeitung, Gervinus.
3. Die preußischen Stände und die deutsche Staatsreform, Gervinus B.
8. Ständische Zustände in Hessen, Wippermann.
9. Beziehungen der Schweiz zu Deutschland, W. Schulz.
- 10, 11 und 12. Fortsetzung von LA. in 8, Wippermann.
18. Krakau und Intervention in Schweiz und Portugal, W. Schulz.
- 19 und 20. Ständische Regierungen in Österreich, Loth.
- 24, 25 und 26. Der letzte Landtag des Großherzogtums Hessen, Buchner.
28. Das konstitutionelle Prinzip und die preußische Monarchie, Gervinus B.
- 35, 36 und 37. Zustände und Parteien in Baiern, Lerchenfeld-Bamberg.
42. Konferenz über Wechselrecht, Rommel.
43. Das deutsche und das englische Interesse für Unabhängigkeit der Schweiz, W. Schulz.
50. Italien, Österreich und Mitteleuropa, W. Schulz.
- 51 und 52. Über Gerichtsverfassung und Geschworenengericht, Loth und Aegidi.
- 57 und 58. Österreichs Stellung in Italien, W. Schulz.
- 63 und 64. Die Frage der Differentialzölle, Mathy.
- 68 und 69. Neuenburg und die preußische Politik in der Schweiz, W. Schulz.
81. Die Jesuitenfrage, W. Schulz.

Nr.

104. Der preußische Entwurf einer Wechselordnung, **Ladenburg**.  
 105, 106 und 107. Württembergische Briefe I—III, **Schott**.  
 108. Der unumschränkte und der konstitutionelle Herrscher, **Bassermann**.  
 111. Die polnische Frage, **Roepell**.  
 117. Württembergische Briefe IV, **Schott**.  
 122. Teuerung der Lebensmittel, **Hansemann**.  
 127—130. Die deutsche Bundesverfassung I—IV, **Liebe**.  
 131. Der Kampf in Schleswig-Holstein, **Esmarch**.  
 132. Württembergische Briefe V, **Schott**.  
 156. Lage der Schweiz, **Gervinus\***.  
 160. Die kurhessische Verfassungsfrage, **Wippermann**.  
 168—170. Die Schweiz und ihr Volksheer, **W. Schulz**.  
 171. Württembergische Briefe VI, **Schott**.  
 173 und 174. Württembergische Briefe VII, **Schott**.  
 181 und 182. Ein Gutachten über die Errichtung einer badischen Bank, **Mathy**.

Nr.

1848.

1. Rückblick auf das Programm der DZ., nach Brief **Bassermanns** an **Gervinus**, **Gervinus**.  
 3. Württembergische Briefe VIII, **Schott**.  
 4. desgl. IX, **Schott**.  
 8—10. Die vereinigten Ausschüsse, **Aegidi**.  
 11, 16, 17, 21, 23, 24, 26. Der Entwurf des preußischen Strafgesetzbuchs, **Ruppen-**  
**thal**.  
 25, 27 und 28. Das Verlangen nach Reformen in Württemberg, **Elben?**  
 29, 30, 31. Rückblick auf die nächste Vergangenheit von **Nassau**, **Hergenhahn**.  
 38, 39, 40. Hannoversche Briefe über Handelspolitik, von der **Horst**.  
 41. Schleswig-Holstein und die dänische Reichsverfassung, **Häusser**.  
 42, 43, 44. Aussichten der Reformen und Revolutionen in **Europa**, **Gervinus B.**  
 45 und 46. Württembergische Briefe X, **Schott**.  
 56. Österreich und seine Stellung in Italien, **Schuselka?**  
 60. Neuste Tagesereignisse in Frankreich, **Gervinus B.**  
 67. Das russische Bündnis, **Gervinus B.**  
 68. Die deutsche Bundesvertretung, **Gervinus B.**  
 70. Republik oder konstitutionelle Monarchie, **Gervinus B.**  
 71. Die Bundesverfassung, **Gervinus B.**  
 75. Die Bundesreform, **Gervinus B.**  
 82. Die deutschen Reformen, **Gervinus B.**  
 84. Die deutsche Bewegung, **Gervinus B.**  
 85. Die Vorgänge in Berlin, **Gervinus B.**  
 87. Die Vorgänge in Preußen, **Gervinus B.**  
 90. Die Bundesverfassung, **Gervinus B.**  
 91. Deutschland und Preußen, **Gervinus B.**  
 97. Die Frankfurter Versammlung, **Gervinus B** und **A.**

---

\* Anm.: **Bassermann** an **G.** 6. Dezember.

Nr.

98. Der Grundsatz der Volkssouveränität, Gervinus A.
99. Die polnische Angelegenheit, Gervinus A.
102. Der Ausschuß in Frankfurt, Gervinus B.
107. Das Bundeshaupt, Gervinus B.
116. Die badische Regierung, Gervinus B.
- 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 136, 137, 140, 141, 142, 143, 144, 145.  
Der Entwurf der deutschen Verfassungsurkunde I—XVIII, Gervinus B.
135. Zweiter LA.: Eine Lücke im Entwurf des Reichsgrundgesetzes, Dahlmann.
- 147 und 148. Aspizien der Nationalversammlung, Gervinus B, S.
150. Die jüngsten Beschlüsse der Reichsversammlung, Gervinus, Bezugnahme auf 147 und 148.
153. Die Errichtung einer provisorischen Zentralgewalt, Gervinus B, S.
154. Der Leiningensche Brief, Gervinus nach Stockmar, Papiere S. 494 Anm. 2.
161. Die provisorische Zentralgewalt, Gervinus B.
- 163, 167, 168. Badische Zustände, Häusser.
173. Die Verhandlungen über die provisorische Zentralgewalt, Gervinus B.
178. Die Verhandlungen der Nationalversammlung über die Zentralgewalt, Gervinus B.
179. Die Verhandlungen über die Zentralgewalt (gesichert nur der zweite LA.), Gervinus S.
181. Verhandlungen über die provisorische Executivgewalt, Gervinus A.
182. Die provisorische Reichsgewalt und ihre Lage, Gervinus A, S.
183. Jahresrückblick, Gervinus A, S, B.
189. Die Reichsgewalt und das Reichsministerium, Gervinus A.
190. Aufgaben der neuen Reichsgewalt, Gervinus A.
197. Parteien und Parteibegriffe in der Nationalversammlung, Gervinus A.
198. Die hannoversche Ministerialerklärung in der Nationalversammlung, Gervinus A.
200. Die deutsche Einheit und ihre Gefahren, Gervinus A.
- 201—204. Die Posener Frage 1—5, Gervinus A.
203. Zweiter LA. ohne Überschrift, Haering?
207. Die Reaktion des Partikularismus, Gervinus A.
- 209 und 210. Die Grundrechte I und II, Gervinus A.
211. Die alte und die neue Verwaltung in Preußen, Haering?
220. Preußentum oder Deutschtum, Haering.
239. Die Reform der Universitäten I, Häusser.
240. desgl. II, Häusser.
243. Eine dänische Staatsschrift, Häusser.
244. Der Waffenstillstand, Mitzenius.
245. Die dänische Frage vor der Nationalversammlung, Mitzenius.
246. Die dänische Frage und der Ministerwechsel, Mitzenius.
247. Der Waffenstillstand und die Nationalversammlung, Mitzenius.
248. Der Waffenstillstand und die öffentliche Meinung, Mitzenius.
249. Der Waffenstillstand und die auswärtige Diplomatie, Mitzenius.
250. Deutschland und die Politik der fremden Mächte, Häusser.
251. Die materielle Seite des Waffenstillstands, Mitzenius.

Nr.

252. Die Krisis und die Kraft dieser Tage, Mitzenius.  
 254. Der Beschluß über den Waffenstillstand, Mitzenius.  
 255. Zweiter LA. Die Reform der Universitäten III, Häusser.  
 256. Die neusten Ereignisse in Frankfurt, Mitzenius.  
 257. Zweiter LA. Die Reform der Universitäten V, Häusser.  
 Teil IV in 256 Beilage.  
 276. Die Restaurationspolitik in Österreich, Häusser.  
 344. Die deutsche Einheit und die bairische Politik, Häusser.

## 1849.

31. [ohne Titel] Mitzenius.  
 54. Bundestag oder Volksvertretung I, Häusser.  
 65. Bundestag oder Volksvertretung II, Häusser.  
 122. Zweiter LA. Welche Maßregeln hat die Reichsversammlung zu ergreifen?  
 Haym, nach Rosenberg.  
 129. Die Stimmung im deutschen Süden und Westen, Häusser.  
 136. Der Aufruhr in Baden, Häusser.  
 137. Zweiter LA. Baden, Häusser.  
 139. Das neue Regiment in Baden, Häusser.  
 178. Die letzten Ereignisse in Frankreich, Lintz.  
 207. Die „Unabhängigkeit“ Schlesiens, Häusser.  
 209. Deutschland und die Schweiz, Häusser.  
 214, 216, 218, 219. Der Bundesstaat und seine Aussicht I—IV, H. von Gagern.  
 220, 226, 228. Baden und die Restauration, Häusser.  
 221, 223, 223 2. B., 233, 234, 240. Der Bundesstaat und seine Aussichten V—X,  
 Mathy.  
 247. α Roemer, Württemberg und der Bundesstaat, Mathy.  
 249. α Frankfurt und das Bündnis vom 26. Mai, Mathy.  
 338. Die badischen Zustände, Häusser.

## 1850\*.

- 5, 16. Österreich und der deutsche Bundesstaat I und II, Ladenburg.

## Personenverzeichnis.

Abel 344	v. Bardeleben	Beseler, G. 345	Bodemer 137
Aegidi 344	345 352	Beseler, W. 343	Boden 139
Alberti 349	Barnstedt 158	Bethmann 154	Bodenstedt 364
v. Andrian 362	Bartling 355	Beyschlag 150	Bogen 357
Apelt 154	Bassermann 129	Biedermann 355	Bolley 357
Arndt 349	Bauer 143	Bingler 367	Böninghausen 169
v. Arnim 345	Bauernfeind 367	Bley 158	Böwing 369
Aßmann 159	Baumhauer 361	Bluhm 348	Brandenburg 150
Backhausen 147	Becker 349	v. Blum 364	Braun, A. E. 367
v. Balan 139	Beckerath 349	Bock 156	Braun, L. Ph. 154

\* Die Artikel mit leicht aufzulösenden Chiffren, z. B. C. W. für Carl Welcker, G. P. für Gustav Pfizer, E. M. A. für Arndt sind nicht aufgenommen.

Brommy 366	Fichte 147	Hepp 145	Kruse, Heinrich 134
Buchner 143	Fischer 158	Hergenhahn 146	Küchler 144
Buddeus 356	Forkel 155	Hermann 358	Külb 145
Burkardt 154	Förster 150	Hermisdorf 156, 356	Kurz 148
Busch 137	Francke 349	Hertzberg 349	Ladenburg 138
Carové 140	Freudentheil 156	Hirschel 356	de Laet 362
Carrière 143	Fröhlich 358	Hitzig 358	Lanz 145
Christiansen 343	Funck 140	Höfken 133	Lassaulx 151
Claussen 343	v. Gagern, H. 144	Hollandt 367	Lebeau 138
Cochrane 357	v. Gagern, M. 148, 346	Holst 355	Leisler 146
Cohen, E. 160	v. Gall 148	Holzinger 358	Lentner 151, 364
Cohen, G. 160	Gammius 356	Hönigmann 353	Leonhardt 157
Combi 364	Geber 158	Höniger 155	v. Lerchenfeld, A. 151
Cramer 349	Geffken 160	von der Horst 157	v. Lerchenfeld, G. 153
Creizenach 140	Geers 358	Hundeshagen 358	Levita 138
Crousaz 354	Gerber 153	Jahn 140	Liebe 159
Dahlmann 350	Gergens 153	Jaup, Ernst 144	Linke 348
Dahlmann jr. 352	Gervinus 130	Jaup, H. K. 144	Lintz 346
van Dalen 352	Gühr 358	Jessen 344	Lipke 368
von der Decken 353	Gierse 352	Jolly, J. 138	Loebell 351
Detmold 156	Gläser 350	Jolly, P. 138	v. Löhrl 145
Deutschmann 145	Gredig 358	Jucho 140	Lorentzen 344
Dieffenbach 144	Graebe 369	Jügel 140	Loschge 153
Dietz 368	Grünwald 140	Jung 358	Löser 148
Dingelstedt 147	Gubitz 346	Jürgens 159	Loth 363
Dittenberger 137	Günther 356	Kaemmerer 161	Löwenstein 147
Döll 137	Häckel 353	Kapferer 138	Lucas 156
Dubs 357	Haltaus 356	Kaufmann 350	Lucius, E. 160
Duckwitz 161	Hansemann 350	Kern 358	Lucius, Georg F. 145
Duncker, H. 345	Häring 346	Kieser 154	Lüning A. 359
von Dusch 137	Harrys 156	Kiesselbach 134, 366	Maiern 359
Eberhard 155	v. Hasenkamp 350	Kitz 158	Maler 138
Eberth 353, 365	Haug 362	Klaczko 366	Manuel 359
Ecker 357	Hauser 138	Klenze 346	v. Marées 350
Eimer 137	Häusser 131	Klingelhöffer 146	Marggraf, H. 134
Eisenmann 153	Hecht 348	Klipstein 144	Marggraf, R. 151
Elben 147	Hegel 161	Klüpfel 148	Märens 344
Elsner 345	Heilberg 361	Knies 146	Märcker 347
Elvenich 350	Heinemann 350	Koch, M. 363	Mathy 135
Emmerich 155	Heintz 153	Kolb, Georg F. 154	Matthiae 155
Engel 343	Heller 133, 135	Kolb, F. 153	Mayer 153
Erhard 147	Henle, J. 140	Königer 144	Menke 161
Esmarch 343	Henle, S. 150	Krafft 155	v. Meseritz 140
Fallati 147, 368	Henneberg 155	Krause 353	
Fallenstein 130, 346, 361	Henschel 146	Kruse, A. Th. 134, 348	
Feist 144	Henselmann 364		
	Hepke 355		

Messerschmidt 355	v. Riesenfels 366	Schwanbek 351	v. Vincke 348
Metzel 347	Ringler 151	Schwarz 154	Vogel, C. 145
Metzer 347	Ritzhaupt 351	Schwarze 357	Vogel, Jh. Bapt. 152
Metzger 359	v. Rochau 136	v. Schwerin, Graf	v. Völderndorff 152
Metzler 347	Roeder 138	348	Vollert 154
Meyer 167	Rommel 141	Seidlitz 363	Walesrode 349
Mittermaier 134	Röpell 354	v. Seydlitz 142	v. Wangeheim 150
Mitzenius 134	Rördantz 342	Seyfert 353	Weerth 351, 369
v. Mohl, M. 148	Roscher 157	Sievers 155	Weigel 154
v. Mohl, R. 148, 370	Rüder 159	Simon, H. 354	Weil, J. 143
Mönig 148	Rümelin 149	Snell 360	Weil, K- 149
Monna 145	Rupp 368	Snellaert 362	Weinberger 363
Mordtmann 366	Ruppenthal 351	Soiron 139	Weisbrodt 351
Müller, F. J. 151	v. Rutenberg 366	Sölzl 151	Weiss 364
Neigebauer 354	Ruth 138	Souchay 142	Weisser 150
Nöll 351	Rüttimann 359	Speyer 147	Welcker 137
Osenbrüggen 366	Schaffer 159	Stahr 159, 161	Wenckstern 369
Oswald 152	Schaffrath 357	Steiger 361	Wendt 355
Pabst 145	Scharf 141	Stein 354	v. Wessenberg 139
Passow 155	Schätzler 361	Steub 152	Weyer 139
Petrasi 151	Scheidtmann 347	Stierlin 352	v. Wickede 150
Pfeufer 138	v. Schirach 344	Stocker 361	Wiesner 136, 364
Pfizer, G. 148	Schirges 368	v. Stockmar 142	Wilda 354
Pfizer, P. 148	Schläger 157	Strackerjan 159	Wippermann 146
Pfyffer 359	Schlesier 142	Streiter 364	Wohlfahrt
v. Planta 359	Schlitz 149	Stricker 142	156, 357
Prince-Smith 347	Schmidt 139	Sugenheim 142	Wolters 367
Prinz 344, 351	Schmidt, R. 154	Süßkind 149	v. Wöllwarth 139
Purgold 145	Schmitt 139	Szarvady 364	Wurm 161
v. Raumer 141	Schnars 368	Tanner 361	Würzburger 152
v. Redwitz 153	Schneider 359	Tkalac 365	Wüstenfeld 158
Reh 145	Scholl 368	Trefort 365	Wydenbrugk 154
Reiche 344	Schott, S. 149	Trendelenburg 347	Zachariae 158
Reichenau 349	Schröder 139	v. Treskow 355	Zais 146
Reimer 357	Schubert, A. 151	Uhlich 353	Zeller 150, 361
Reis 145	Schubert, F. W. 349	Ullmann 139	Zeroni 139
Renaud 359	Schuhmacher 147	Usedom 348	v. Zerkog 153
Renner 359	Schulz, F. 146	Vahlkampf 143	Ziegler 367
Reyscher 149	Schulz, W. 359	Varrentrapp 143	Zittes 139
v. Richthofen 367	Schuselka 161, 363	Venedey 367	Zöpfl 139.

Nachschrift: S. 133 Zeile 7 ist ~ zu streichen. S. 149 unter Wiel zu lesen: Wollheim da Fonsela.

**Zur Geschichte der „Deutschen Zeitung“.**  
**Ihr Gründer K. J. A. Mittermaier (1787—1867).**

Von Albert Becker.

Unter den rheinpfälzischen Mitarbeitern der „Deutschen Zeitung“ (vgl. oben 31, 153f.) ist neben dem bekanntesten Georg Friedrich Kolb und Karl Friedrich Heintz der evangelische Pfarrer Johann Philipp Schwartz wohl der bedeutendste. Da Ludwig Bergsträßer über seine Persönlichkeit nichts mitteilt, sei hier einiges ergänzend gesagt. J. Ph. Schwartz war am 8. Mai 1810 zu Emskirchen an der Aurach in Mittelfranken als Sohn des Bierbrauers Zacharias Sch. geboren. Nach Besuch des Gymnasiums in Erlangen (1824—1830) und Studium der Theologie ebenda (1830—1835) sowie in München (1835—1837), wo Sch. schon als Spitalgeistlicher tätig war; einem Aufenthalt in Tirol (1837) und weiteren Studien in Berlin (1838/39) war Sch. 1839—1843 Vikar zu Passau. 1841 promovierte er zum Dr. phil. in Erlangen („De populorum ingenio in decursu historiae universalis conspicuo“); war 1843—1846 Religionsprofessor am Gymnasium und Lyzeum zu Speyer; 1846—1856 Pfarrer in Odernheim („Otternheim“ bei Bergsträßer a. a. O. 153) am Glan; 1856—1861 Pfarrer, 1861—1869 Dekan in Bergzabern, wo er am 4. Februar 1869 starb. Sch., der Bismarck und seiner Politik früh schon nahekam, schrieb unter dem Decknamen „Dr. Ph.[ilipp] S.[chwartz] von der Aurach“ eine Reihe zeitgenössisch-politischer Broschüren: Das Heil kommt nicht von Österreich (Berlin 1859). Schleswig-Holstein und Preußen (Mannheim 1865). Die kirchlichen Simultanverhältnisse in der Pfalz am Rhein (Mannheim 1866). Der Luxemburger Handel und die französischen Rheingelüste (München 1867). Die von ihm geplante Herausgabe eines Werkes über den Zweibrücker Herzog Wolfgang erlebte er nicht mehr; seine Vorarbeiten benützte Karl Menzel zu seinem Buch Wolfgang von Zweibrücken (München 1893), wo S. VIII auch über Sch. Näheres sich findet. Vgl. dazu noch Georg Biundo, Pfälzisches Pfarrer- und Schulmeisterbuch (Kaiserslautern 1930), S. 23. Sch. war Mitbegründer und 1863—1869 Schriftleiter des Pfälzischen Kirchenblattes Union. Über den von Bergsträßer a. a. O. auch genannten Zweibrücker Juristen Heintz vgl. noch die familiengeschichtlichen Privatdrucke von A. Heintz, Die Nachkommen von Dr. Ph. Kas. Heintz (München 1904) und Das Leben des Oberkonsistorialrats Dr. Ph. K. Heintz und seiner Gattin (München 1903).

Bergsträßer nennt unter den Redaktionsleitern der Deutschen Zeitung auch den Heidelberger Juristen Karl Joseph Anton Mittermaier. Einige Briefe, die mir gerade zukommen und die der Freund des Hauses Mittermaier, der namhafte Zweibrücker Theodor Römer, über dessen Lebensschicksale ich in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 45 (1931), S. 96—134 berichten konnte, an die ihm befreundeten Söhne M.s richtete, mögen hier zeigen, wie die Gründung der Deutschen Zeitung im Kreis der Jugend aufgenommen wurde. So schrieb Römer am „12. Wintermonat 1847“ von seiner Heimat Zweibrücken (als Rechtspraktikant = Referendar) an die Heidelberger Freunde: „Mit Freude und Hoffnung hat es mich erfüllt, als ich von der Versammlung der badischen Freisinnigen und namentlich von dem schönen Unternehmen, eine deutsche Zeitung zu gründen, las.

Eine solche Zeitung tut uns dringend not, die in gemäßigtem Tone fern von den Verwirrungen einer jugendlichen Presse die Interessen unseres gemeinsamen Vaterlandes vertritt; es wäre dies gewiß eines der wichtigsten Ereignisse unserer Zeit, ganz im Geiste der politischen Entwicklung Deutschlands, wie wir sie ohne eine Revolution immer noch denken und hoffen dürfen. Die Mannheimer Abendzeitung bekomme ich hier nicht zu lesen, da ihr die Postversendung versagt ist; Struves Zuschauer ist zwar auf unserm Casino bestellt, bis jetzt aber noch keine Nummer erschienen; woran dies liegt, habe ich noch nicht erfahren können; ob die Nachzensur daran schuld ist oder ob die Sache ins Stocken gekommen, ich weiß es nicht. Das Mannheimer Journal scheint trotz der Versicherung seines neuen Herausgebers sich bedeutend umgeändert zu haben. Jene deutsche Zeitung von der Spree würde ich auch heute noch als eine wünschenswerte Erscheinung begrüßen, da sie jedenfalls in dem Sinne erscheinen würde, um die preußischen Regierungsmaßregeln zu besprechen und zu verteidigen; für diesen Fall wäre aber durch die Zeitung die Möglichkeit gegeben, dieses bisher unbekannte, aller Besprechung entzogene dunkle Wesen; was von der einen Seite gefissentlich mit Stillschweigen übergangen wurde, von der andern aber (da man keine Zeitung, sondern eine bestehende Gewalt angreifen würde) nicht besprochen werden durfte, anzugreifen und der Öffentlichkeit bloßzustellen. In bezug auf Zeitungen bin ich hier sehr übel daran; das Zweibrücker Casino, die einzige Leseanstalt, bietet sehr wenig, und die Auswahl dieses wenigen ist noch sehr schlecht; außer der Allgemeinen Zeitung, dem Frankfurter und Mannheimer Journal, dem Nürnberger Correspondenten haben wir an deutschen Zeitungen nichts Bedeutendes; von französischen sind da der National Constitutionnel und die Débats. Es scheint fast, als scheue man sich nur tüchtige Blätter zu beantragen. Die Nachrichtenblätter von Ravenstein halte ich mir und habe daraus ersehen, was Ihr mir auch schon schreibt, daß Engelbach<sup>1</sup> die Zeichnung des alten Jahn vollendet hat; ich werde mir auch ein Blatt bestellen, jedoch will ich damit noch warten, bis der Turnverein etwas im Gang ist, vielleicht werden dann noch mehrere bestellt.“ Am 30. Herbstmonat 1847 schreibt er: „Seit ich wieder zurück bin, habe ich mit großem Vergnügen die Nummern der zwei ersten Monate der Deutschen Zeitung im Zusammenhange gelesen. Wahrlich ein herrliches Unternehmen! Das Erscheinen dieser Zeitung ist, wie mich dünkt, eines der wichtigsten Ereignisse in unserer Zeit. Alle jene verschiedenen Verhältnisse und Beziehungen, welche uns auf die Einheit und Größe unseres Vaterlandes hinweisen, aufgesucht und ans Licht gezogen zu sehen, das ist es am meisten, was dieses Blatt zu den einzigen in seiner Art und zu einem wahrhaften Nationalblatt macht“. Eine andere Stelle aus einem Brief vom 19. des Christmondes 1847: „Etwas Erfreuliches möge dann doch auch hier seinen Platz finden: gestern erzählte mir ein junger Geistlicher aus der Glangegend<sup>2</sup>, daß sich dort in mehreren Gemeinden ein Verein gebildet habe, um alle „Händel“, d. h. alle verschiedenen Streitigkeiten unter sich zu schlichten,

<sup>1</sup> Freund Theodor Römers; vgl. über diesen namhaften Zeichner, einen Schwager Hans Ferdinand Maßmanns, Thieme-Becker, Allg. Lexikon der bildenden Künstler 10 (1914), S. 532. <sup>2</sup> Wahrscheinlich ist es der genannte Schwartz.

ohne sie vor die Gerichte kommen zu lassen; er nennt sich „Friedensverein“; nun das wäre ein Anfang von dem, was kürzlich die Deutsche Zeitung in bezug auf die Rechtswissenschaft sprach bei Gelegenheit der Beurteilung eines Werkes von Dr. Kirchmann, so heißt er ja, wenn ich nicht irre.“ „Die Deutsche Zeitung von gestern“, so schreibt Römer am 26. Lenzmonat 1848, „warnt vor Heftigkeit bei Beurteilung unserer Lage dem Preußenkönig gegenüber, doch das ist nicht mehr Heftigkeit, das ist eine tiefgefühlte moralische Empörung, welche kaum ein Metternich oder Talleyrand unterdrücken könnte, geschweige denn das deutsche Volk.“ Inzwischen vollzog sich in Römer jene Wandlung der Auffassung politischer Dinge, die ihn nur mehr an eine radikale Lösung glauben ließ und ihn bald in das unglückliche Unternehmen der Erhebung von 1849 verstrickte: „Was unsere politische Welt anbelangt“, so schreibt er am 4. Brachmonat 1848, „so glaube ich jetzt nicht mehr an eine friedliche Entwicklung der Dinge. Aber an eines glaube ich mehr als früher: an das Volksbewußtsein unseres Volkes; wir werden deutsch bleiben! Diese Gesinnung herrscht gegenwärtig von unserer Westmark bis nach Königsberg und Memel, und ich glaube selbst, daß, wenn ein Bürgerkrieg uns heimsucht, wir dennoch unser Volkstum nach Ost und West zu wahren imstande sind.“

Wie nahe der Heidelberger bekannte Jurist K. J. A. Mittermaier, den auch Bergsträßer mit an die Spitze der Deutschen Zeitung stellt, in der Tat dem Unternehmen stand, das verraten uns auch die „Bilder aus dem Leben von K. J. A. Mittermaier“ (Heidelberg 1886), die seine beiden Söhne Dr. med. K. Mittermaier und Dr. jur. F. Mittermaier, die Freunde Theodor Römers, zur fünfhundertjährigen Jubelfeier der Universität Heidelberg dem Andenken an ihren Vater widmeten. Ich verweise nur auf zwei Stellen daraus: „Im Hause Mittermaiers fanden die Besprechungen und Festsetzungen [über die Durchführung des 1846 zu Durlach gefaßten Beschlusses der Herausgabe der Deutschen Zeitung] statt und eifrig war er dann bemüht, der Zeitung ihren Charakter als Organ der gesamten, aufrichtig konstitutionellen freisinnigen Partei von ganz Deutschland zu erhalten“ (a. a. O. S. 47), und die andre Stelle S. 60: „Als Mittermaier . . . , seiner Überzeugung treu, für die Volksrechte eintrat und kein Vertrauen zur preußischen Führung gewinnen konnte, verübelten ihm dies manche seiner bisherigen Gesinnungsgenossen sehr und gaben ihm ihr Mißfallen auf jede Weise zu erkennen; selbst in der von ihm gegründeten Deutschen Zeitung ward er aufs heftigste angegriffen. . . . Viel höher als Lob und Tadel stand ihm das Bewußtsein der Pflichterfüllung.“ Wir haben hier also von der wohl am besten unterrichteten Seite aus eine unanfechtbare Bestätigung dafür, daß wir in Mittermaier den eigentlichen Gründer der Zeitung sehen dürfen.

Über das Verhältnis Mittermaiers zur Deutschen Zeitung wie über deren Gründung und Gestaltung überhaupt unterrichten am besten die beiden mir vorliegenden Verträge zwischen den Herausgebern und der Verlagsbuchhandlung, die ich hier wiedergeben darf\*:

\* Mit gütiger Erlaubnis eines Enkels K. J. A. Mittermaiers, des Herrn Landgerichtsrates Karl Mittermaier. Ich gebe die Urkunden in heutiger Schreibweise wieder.

## I.

Zwischen den Herrn Geheimerat Mittermaier, Hofrat Gervinus und Professor Haeußer in Heidelberg, welche eine täglich erscheinende Zeitung politischen Inhaltes unter den Namen: „. . . . .“<sup>4</sup> herauszugeben beabsichtigen, einerseits und der Verlagshandlung Friedrich Bassermann in Mannheim, welche den Verlag dieser Zeitung übernimmt, andererseits, ist folgender Vertrag zustande gekommen:

1. Die zu gründende Zeitung ist Eigentum der Verlagshandlung. Der aus diesem Unternehmen zu erzielende Gewinn kommt ihr allein zu, so wie sie auch andererseits den daraus entstehenden Verlust allein zu tragen hat. Sie bestreitet alle nötigen Ausgaben und erhebt alle Einnahmen. Sie schließt den Vertrag über den Druck der Zeitung und über Lieferung des Papiers; sie bestimmt das Format, den Preis der Zeitung und die Anzeige Gebühren und läßt diese erheben; sie schließt die nötigen Abkommen mit den Postanstalten über Versendung der Zeitung und hat überhaupt die Leitung des finanziellen und technischen Teiles des Unternehmens.

2. Die Herrn Mittermaier, Gervinus und Haeußer in Gemeinschaft mit Herrn Carl Mathy in Mannheim übernehmen die Leitung der Redaktion dieser Zeitung für die nächsten drei Jahre vom 1. Juli 1847 bis dahin 1850. Sie bestimmen sowohl die Richtung der Zeitung überhaupt als auch die einzelnen Artikel, welche darin aufgenommen werden sollen. Es bleibt ihnen überlassen, einen aus ihrer Mitte als Hauptredakteur zu wählen, der in ihrem Namen und aus ihrem Auftrage die Leitung und Überwachung der Redaktion zu besorgen hat oder diese Leitung und Überwachung kollegialisch zu besorgen<sup>5</sup>.

3. Sollte einer der genannten Herrn Redaktoren innerhalb der festgesetzten Zeit aus diesem Redaktionsausschusse auszutreten wünschen, so wird er die Anzeige davon an die übrigen Mitglieder mindestens drei Monate vor dem wirklichen Austritte machen. Diese wählen dann, wenn sie es für zweckmäßig halten, einen anderen an die Stelle des Ausgetretenen.

4. Die Mitglieder des Redaktionsausschusses werden in der Zeitung als Herausgeber genannt. Sie können, wenn sie es für gut finden, die Namen anderer Personen, welche damit einverstanden sind, den ihrigen beifügen. Die Verlagshandlung wird als solche ebenfalls in der Zeitung genannt. Die Bestimmung des verantwortlichen Redakteurs bleibt einer weiteren Vereinbarung vorbehalten<sup>6</sup>.

5. Der Redaktionsausschuß im Einverständnisse mit der Verlagshandlung stellt die Redakteure der Zeitung an, bestimmt deren Gehalte und schließt die desfallsigen Verträge ab.

6. Der Redaktionsausschuß bestimmt ferner im Einverständnisse mit der Verlagshandlung die Honorare der Korrespondenten und Mitarbeiter.

<sup>4</sup> In dem mir vorliegenden Vertrag ist hier eine Lücke. Stand der Name der Zeitung nicht von Anfang an fest?

<sup>5</sup> Als „verantwortlicher Redakteur“ zeichnet dann bei Erscheinen der Zeitung G. Gervinus; als „Herausgeber“ sind vom 1. Juli bis 30. Sept. 1847 unter dem Titel genannt: G. Gervinus, L. Häusser, G. Höfken, K. Mathy und K. Mittermaier (alphabetische Folge).

7. Die Verlagshandlung mietet ein geeignetes Lokal in Heidelberg für die Redaktion und Expedition der Zeitung, womöglich in dem Hause des Druckers der Zeitung. Sie stellt daselbst jemand an, der die Expedition und die damit verbundenen Bureaugeschäfte besorgt, ferner einen Auslaufer; sie stellt die Requisiten zu dem Bureau, dessen Heizung und Beleuchtung, bezahlt die Porti usw. Die Auszahlung der Honorare an die Redaktoren, Mitarbeiter und Korrespondenten geschieht auf Anweisung des Redaktionsausschusses durch die Verlagshandlung.

8. Die Verlagshandlung eröffnet dem Redaktionsausschusse die nötigen Kredite zur Bestreitung des Aufwandes für die Redaktion, für die Honorare der Mitarbeiter und Korrespondenten und für die Anschaffung von Zeitungen. Bezüglich auf diesen Aufwand sollen die im beiliegenden Kostenüberschläge aufgenommenen Summen möglichst eingehalten werden.

9. Es steht der Verlagshandlung jederzeit frei, die Zeitung eingehen zu lassen; in diesem Falle muß sie jedoch die Verbindlichkeiten erfüllen, welche der Redaktionsausschuß innerhalb der Befugnisse, welche ihm dieser Vertrag erteilt, eingegangen hat.

10. Dieser Vertrag ist doppelt ausgefertigt, von beiden Teilen unterzeichnet und jedem Teile ein Exemplar zugestellt worden.

Heidelberg, den 10. März 1847.

gez. Mittermaier,  
Gervinus,  
Haeußner,  
F. Bassermann.

#### Bemerkungen zum anderseitigen Voranschlag.

Die herauszugebende Zeitung ist nicht für eine Stadt oder Gegend, sondern für ganz Deutschland angelegt, etwa wie die Augsburger Allgemeine — nur mit mehr Gesinnung und weniger breit.

Sie soll täglich erscheinen, einen Bogen stark, in einem etwas größeren Formate als die Allgemeine.

Die bedeutendsten Männer — mit ganz wenigen Ausnahmen — in allen Gegenden Deutschlands haben bereits ihre Mitwirkung zugesagt. Alle haben in ihren Zuschriften das Unternehmen mit Freuden begrüßt und verheißen ihm eine große Wirksamkeit.

Die Zeitung soll mit dem 1. Juli 1847 beginnen.

Da sie, obschon entschieden in der Sache, doch gemäßigt und anständig in der Form gehalten sein wird, so steht wohl von keiner Seite ein Verbot zu fürchten, besonders da doch selbst die Abendzeitung in Preußen keine Hindernisse findet und in Bayern sich die Dinge zum Besseren wenden. Doch soll nicht gesagt sein, als sei mit diesem Unternehmen nicht auch etwas gewagt.

Der nebenstehende Voranschlag zeigt, daß eine Abonnentenzahl von 3000 dazu gehört, um die Kosten zu decken. Wie bald unsere Zeitung zu dieser Abonnentenzahl gelangt, welche Zahl sie überhaupt erreicht, ist natürlich nicht voraus zu bestimmen, doch mag es dienlich sein, die Auflagen einiger bekannten deutschen Zeitungen zusammenzustellen:

Allgemeine Zeitung . . . . .	10500
Kölner Zeitung . . . . .	9200
Schwäbischer Merkur . . . . .	7500
Frankfurter Journal . . . . .	9000
Oberpostamtszeitung . . . . .	3000
Hamburger wöchentliche Nachrichten	6000
Dorfzeitung . . . . .	6000
Leipziger Zeitung . . . . .	6000
Wiener Zeitung . . . . .	6200

Erläuterung zu dem Posten: Honorar 15000 fl. Jede Seite wird einmal gespalten, dadurch erhält die Zeitung 16 Spalten. Davon gehen ab 3 für Inserate, 3 für Abdruck aus anderen Zeitungen, bleiben 10 Spalten. Hiervon wird angenommen, daß 3 zu fl. 5¼ und 7 zu fl. 3½ täglich honoriert werden:

$$3 \times \text{fl. } 5\frac{1}{4} = \text{fl. } 15\frac{3}{4}$$

$$7 \times 3\frac{1}{2} = 24\frac{1}{2}; \text{ fl. } 40\frac{1}{4} \times 360 \text{ Tage} = \text{fl. } 14490.$$

Die Inserate vorauszubestimmen ist unmöglich, doch bleiben sie bei einer verbreiteten Zeitung nicht aus und wachsen mit der Größe der Auflage.

Zwei Männer, die schon ein Vierteljahrhundert als Buchhändler Erfahrungen gemacht, haben schon fürs erste Jahr die Einnahme für Inserate auf fl. 12000 angenommen; um sicherer zu gehen, stehen in nebigem Voranschlag nur fl. 8000.

Schließlich mag noch bemerkt sein, daß zwei der Hauptredaktoren, Herr Geheimerat Mittermaier und Hofrat Gervinus, sich zugleich auch pekuniär beteiligt haben.

#### Kosten der ersten Einrichtung

Einrichtung des Geschäftslokals in Heidelberg etc. . . . .	fl. 300
Programm, Anzeige, Probenummern in größter Anzahl, Reisen etc. . . . .	„ 1700
	<u>fl. 2000</u>

#### Ausgabe für jede Größe der Auflage

Honorar an Mitarbeiter und Korrespondenten (s. Erläuterung) . . . . .	fl. 15000
Fixer Gehalt an Redakteure . . . . .	„ 4000
Unkosten der Geschäftsführung in Mannheim . . . . .	„ 2000
Unkosten der Geschäftsführung in Heidelberg:	
Commis für die Expedition . . . . .	fl. 800
Miete . . . . .	„ 200
Taglohn für Falzen etc. . . . .	„ 500
Auslaufer, Holz, Licht, Schreibmaterial . . . . .	„ 800
	<u>„ 2300</u>
Fremde Zeitungen . . . . .	„ 1200
Porti . . . . .	„ 1000
	<u>fl. 25500</u>

#### Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen

Bei Auflagen von . . . . .	2500	3000	4000	5000	6000
Papier à fl. 32 per Ballen . . . . .	<u>6000</u>	<u>7100</u>	<u>9400</u>	<u>11800</u>	<u>14100</u>

Satz und Druck für das 1. Tausend					
fl. 16, für jedes weitere Tausend					
fl. 2 mehr . . . . .	6840	7200	7920	8640	9360
Für Beilagen . . . . .	800	1200	1800	2400	3000
Wachsen des Honorars bei größerer					
Anzahl von Beilagen . . . . .			2000	2500	3000
	fl. 13640	15500	21120	25340	29460
Hierzu die Kosten für jede Auflage	25500	25500	25500	25500	25500
Kosten der ersten Einrichtung ver-					
teilt . . . . .	666	666	666		
Ausgaben . . . . .	fl. 39806	41666	47286	50840	54960
Einnahmen					
a) durch Abonnenten á 10 fl. .	25000	30000	40000	50000	60000
b) durch Inserate, angenommen	8000	12000	14000	16000	18000
a und b zusammen	fl. 33000	42000	54000	66000	78000

Bei einer Auflage von 2500 ergäbe sich also ein Verlust von fl. 6806; von 3000 ein Gewinn von fl. 334; von 4000 ein Gewinn von fl. 6714; von 5000 ein Gewinn von fl. 15160 und von 6000 ein Gewinn von fl. 23040.

Ein weiterer Vertrag vom 18. April 1847 regelte noch Einzelheiten:

## II.

Zwischen der Verlagshandlung Friedrich Bassermann in Mannheim, welche mittels Vertrags mit den Herrn Geheimerat Mittermaier, Hofrat Gervinus und Professor Haeußer in Heidelberg de dato 10. März 1847 eine unter dem Namen Deutsche Zeitung täglich erscheinende Zeitung politischen Inhalts in Verlag genommen, einerseits und Herrn Geheimerat Mittermaier in Heidelberg andererseits ist folgender Vertrag zustande gekommen:

1. Die Verlagshandlung beteiligt Herrn Geheimerat Mittermaier in Heidelberg bei Gewinn und Verlust dieses Unternehmens mit einem Anteil von Ein Zwanzig Teil der Gesamtsumme von 60000 Gulden.

2. Herr Mittermaier macht sich verbindlich, an die Verlagshandlung die Summe von 3000 Gulden für dieses Unternehmen einzuschließen, und zwar ein Viertel dieser Summe zwei Monate nach Unterzeichnung des Vertrags, den übrigen Teil der Summe vier Wochen, nachdem er hierzu von der Verlagshandlung schriftlich aufgefordert ist. Zahlt er erst später ein, so muß er 6% Verzugszinsen an die Verlagshandlung vergüten.

3. Die gesamte Geschäftsführung hat die Verlagshandlung zu besorgen. Diese erscheint dritten Personen gegenüber als einzige Inhaberin und Eigentümerin der Zeitung und schließt alle darauf bezüglichen Verträge allein ab.

4. Der eingangs erwähnte Vertrag vom 10. März d. J. wird von Herrn Mittermaier seinem ganzen Inhalte nach gutgeheißen. Nach Ablauf dieses Vertrags oder wenn derselbe aus irgendeinem Grunde aufgehoben wird, steht der Verlagshandlung zu, neue Verträge über Redaktion der Zeitung abzuschließen. Doch muß sie vor dem Abschluß dem Herrn Mittermaier Mitteilung

davon machen und dessen Ansichten entgegennehmen. Sind diese abweichend und kommt eine freundschaftliche Verständigung hierüber nicht zustande, so steht dem Herrn Mittermaier frei, diesen Vertrag zu kündigen. Die Kündigung hat zur Folge, daß dieser Vertrag mit Ablauf des Rechnungsjahrs, in welchem die Kündigung geschah, aufgelöst wird. Die Verlagshandlung ist in diesem Fall verbunden, die Einlagen, soweit sie vorhanden sind, an Herrn Mittermaier zurückzugeben. Herr Mittermaier kann außerdem verlangen, daß die Verlagshandlung ihm außerdem den Wert seines Anteils, der durch Sachverständige zu ermitteln ist, vergüte. Die Sachverständigen werden auf die unter § 12 angegebene Weise ernannt.

5. Die Verlagshandlung ist verpflichtet, für dieses Unternehmen besondere Handelsbücher zu führen, deren Einrichtung ihr überlassen wird; namentlich ist sie dabei nicht an die gesetzlichen Vorschriften über Buchführung gebunden. Die Einsicht der Bücher steht Herrn Mittermaier jederzeit offen.

6. Für Besorgung der Geschäftsführung, der Buchführung, der Korrespondenz, des Geldeinzugs, für Anschaffung der Bücher, des Schreibmaterials, für Stellung des Lokals in Mannheim, Heizung und Beleuchtung desselben, für Anstellung der nötigen Hilfspersonen (Commis, Auslaufer) in Mannheim, für Porti der nach Mannheim gerichteten Briefe, für Reisen zwischen Mannheim und Heidelberg erhält die Verlagshandlung eine Vergütung in runder Summe von 2000 Gulden jährlich. Sollte sich ergeben, daß der Aufwand für diese Gegenstände sich höher beläuft, so kann sie eine Erhöhung der Aversionalsumme für die Zukunft in Anspruch nehmen. Alle übrigen Auslagen, wie namentlich für Drucksachen, Bureaustkosten in Heidelberg usw. werden der Verlagshandlung besonders vergütet. Für die Anzeigen ihres eigenen Verlags genießt die Verlagshandlung einen Rabatt von  $33\frac{1}{3}\%$  auf die Anzeigegebühren. Solange bezahlte Inserate einen Sechzehntelbogen der Zeitung nicht ausfüllen, darf und soll die Verlagshandlung diesen Raum unentgeltlich mit Anzeigen ausfüllen zur Anlockung von bezahlten Inseraten.

7. Die Einlage des Herrn Mittermaier sowie die Vorschüsse der Verlagshandlung werden mit 5 v. H. verzinst.

8. Die Verlagshandlung hat jährlich, vom 1. Juli d. J. anfangend, Rechnung über den pekuniären Fortgang des Unternehmens abzulegen und den etwaigen Gewinn herauszuzahlen. Sollte aber die Einlage des Herrn Mittermaier durch frühere Verluste vermindert worden sein, so kann die Verlagshandlung verlangen, daß die Verteilung des Gewinnes so lange ausgesetzt werde, bis die Einlage ergänzt ist.

9. Herr Mittermaier macht sich verbindlich, drei Jahre, vom 1. Juli 1847 bis dahin 1850, in dieser Verbindung mit der Verlagshandlung zu bleiben. Drei Monate vor Ablauf dieser Zeit, nämlich am 1. April 1850, kann Herr Mittermaier den Vertrag schriftlich kündigen. Tut er dieses nicht, so wird angenommen, er habe denselben auf weitere drei Jahre, bis 1. Juli 1853, erneuert. Will er nun diese Zeit austreten, so muß er drei Monate vorher schriftlich kündigen, sonst wird wieder angenommen, der Vertrag sei auf weitere drei Jahre erneuert, und so fort auch später. Hat Herr Mittermaier von dem Rechte der Kündigung Gebrauch gemacht, so ist dieser Vertrag aufgelöst und die Verlagshandlung verbunden, ihm die Einlagen, soweit sie noch vor-

handen sind, zurückzuzahlen und den durch Sachverständige zu ermittelnden Wert des Anteils des Herrn Mittermaier diesem zu vergüten.

10. Die Verlagshandlung kann diesen Vertrag nicht kündigen. Es steht ihr aber jederzeit frei, das ganze Unternehmen aufzugeben. Sie hat diesen ihren Entschluß drei Monate vorher dem Herrn Mittermaier mitzuteilen, der dann in Vereinigung mit anderen Interessenten dieses Unternehmens dasselbe für eigene Rechnung fortführen kann. In diesem Fall erhält die Verlagshandlung nur die Vergütung ihres Guthabens. Sollte die Verlagshandlung sich auflösen oder aus anderen Gründen das Unternehmen nicht fortführen können, so steht dem Herrn Mittermaier ebenfalls frei, dasselbe mit den übrigen Interessenten für eigene Rechnung fortzusetzen.

11. Herr Mittermaier kann seinen Anteil nicht ohne Genehmigung der Verlagshandlung andern übertragen.

12. Stirbt Herr Mittermaier, so können seine Erben einen aus ihrer Mitte bezeichnen, der den Anteil des Verstorbenen übernimmt. Wollen sie dies nicht oder sind sie gesetzlich z. B. wegen Minderjährigkeit hieran verhindert, so können sie entweder die Herauszahlung der Einlagen des Erblassers, soweit sie vorhanden sind, und des durch Sachverständige zu ermittelnden Wertes seines Anteils verlangen. Im letzteren Fall ernennt die Verlagshandlung einen Sachverständigen, die Erben einen zweiten, diese zusammen einen dritten. Können diese nicht einig werden, so soll das hiesige Gericht erster Instanz um dessen Ernennung angegangen werden. Das Schiedsgericht ist an kein Verfahren gebunden, sondern entscheidet, nachdem es die Parteien oder deren Vertreter angehört oder deren Denkschriften entgegengenommen hat.

14. Zum Vollzug dieses Vertrags wird das Comptoir der Verlagshandlung in Mannheim als Wohnsitz erwählt.

15. Dieser Vertrag ist doppelt ausgefertigt, von beiden Teilen unterzeichnet und jedem Teil ein Exemplar zugestellt worden.

Mannheim-Heidelberg, den 18. April 1847.

Zu § 2 wird der erläuternde Zusatz gemacht, daß die gezeichnete Summe nur in Abteilungen von höchstens ein Viertel und in Zwischenräumen von mindestens zwei Monaten von der Verlagshandlung eingefordert werden kann.  
Verlagshandlung von F. Bassermann. gez. K. Mathy.

Nach den Bemerkungen zu dem Voranschlag muß angenommen werden, daß ein gleicher Vertrag auch mit Gervinus abgeschlossen wurde. Man kann also wohl mit Recht diese beiden Heidelberger an die Spitze des ganzen Unternehmens stellen. Vor allem tritt Mittermaier, der gegenüber anderen später zurückgetreten war\*, durch diese Veröffentlichung wieder hervor und an den ihn gebührenden Platz. Ich hoffe noch weiteres hierzu mitteilen zu können, insbesondere auch Beiträge von ihm zur Deutschen Zeitung, die ohne Zweifel zunächst sein Werk war, zu ermitteln.

---

\* So kennt und nennt ihn nicht einmal Gustav Freytag in seinem Buch über Karl Mathy (Leipzig 1870), wie auch sonst seiner Beziehungen zur Deutschen Zeitung nicht gedacht wird.

## Kritiken.

**E. Flechter**, *Das Dionysos-Theater in Athen*. Verlag Kohlhammer, Stuttgart 1935/36. 2 Hefte 93 S., 12 Taf., 82 Abb. und 92 S., 25 Taf., 50 Fig., 46 Abb.

In der Reihe der Monographien „Antike griechische Theaterbauten“, herausgegeben von den sächsischen Forschungsinstituten in Leipzig, sind dem Dionysos-Theater drei umfangreiche Hefte gewidmet, das 5. bis 7. Das Dionysos-Theater verdient diese ausführliche Sonderbehandlung, weil es das wichtigste und berühmteste antike Theater ist und weil es schon seit vielen Jahrzehnten im Mittelpunkt der Auseinandersetzung mit den Problemen des antiken Theaterbaues steht. Seiner restlosen Erklärung setzen die zahlreichen Bauperioden einerseits und die starke Zerstörung andererseits besonders große Schwierigkeiten entgegen, die F. und seine Mitarbeiter in gewissenhafter und mühevoller Kleinarbeit überwunden haben. Im ersten Teil, Heft 5, ist mit zahlreichen Abbildungen, Plänen und über 30 Schnitten die Ruine genau beschrieben. Demselben Zweck dient auch noch die wichtigere Hälfte des zweiten Teiles, Heft 7, in dem das Tatsachenmaterial durch Veröffentlichung sämtlicher vom ehemaligen Aufbau noch nachweisbarer Steine, durch einen Fundbericht von K. Kübler und durch Ergänzung der Weihinschrift von H. Bulle vervollständigt wird. Der beschreibende Teil der Darstellung, auf deren Objektivität F. in den verschiedenen Vorworten seiner Hefte stets besonderen Wert legt, ist damit beendet. Objektivität auch bei der Auswertung des Tatbestandes walten lassen zu wollen, wird zum unerwünschten Hindernis für den Fortschritt, der niemals vom Objekt ausgeht. Bei den anschließenden Ergänzungsversuchen und Erklärungen der Bauperioden, denen die 2. Hälfte von Heft 7 gewidmet ist, bleibt es natürlich F.s gutes Recht, als ausgezeichneter Kenner sämtlicher bedeutender Theater stets seine subjektive Deutung zugrunde zu legen. So hat er z. B. auch jetzt wieder bereits für die Zeit des Perikles ein Obergeschoß mit großen Öffnungen und bühnenartiger Tiefenwirkung gezeichnet, obwohl kein Stein davon erhalten ist, aber F. hat sich schon in seinen früheren Werken für eine hohe Bühne im 5. Jahrh. v. Zw. klar entschieden.

Über das Theater des 6. Jahrhunderts herrschen seit W. Dörpfelds großer Arbeit von 1896 keine nennenswerten Meinungsverschiedenheiten. Die Reste aus dieser Zeit sind so gering, daß sie nur gerade ausreichen, das Prinzip festzustellen: Orchestrakreis auf einer kurvenmäßig begrenzten Terrasse ohne Skenengebäude und ohne festen Sitzraum. Ob man nun im einzelnen mit Dörpfeld eine kreisrunde Terrasse annimmt oder F.s reizvoller Theorie folgen will, die älteste Orchestra schon in dieselbe Nord-südachse zu legen wie die klassische, das wird über die Grenze der Vermutungen nicht hinauskommen können.

Über den Zustand nach 500 v. Zw. reden die Steine schon weit ausgiebiger. Eine ausführliche Auseinandersetzung mit F.s Deutungen wird Anfang 1937 im

„Archäologischen Anzeiger“ an Hand einiger notwendiger Zeichnungen erfolgen, hier seien nur die Schlußfolgerungen mitgeteilt, die sich aus F.s neuer Aufnahme ergeben. In der Zeit des Perikles erfuhr der ganze Bezirk einschließlich des Theaters eine umwälzende Neuordnung. Zwischen Tempel und Theater wurde zur Trennung ebensowohl wie zum Schmuck eine große Marmorhalle errichtet. An der Rückwand dieser Halle zum Sitzraum hin wurden Vorkehrungen getroffen, um jedesmal für die Aufführungen ein hölzernes Skenengebäude zu errichten. Am Rande der Orchestra, des Spielplatzes, wurde ein tiefer Abflußkanal in großem Halbkreis am Fuße des ansteigenden Sitzraumes angelegt, und auch von diesem Sitzraum wurden in jener Zeit wohl schon die untersten Reihen mit steinernen Bänken versehen.

Der nächste große Bauabschnitt beginnt mit der Anlage der Brecciafundamente für eine steinerne Skene. Wahrscheinlich nach kurzer Unterbrechung erfolgte auf diesen Fundamenten die Verlegung von Kalksteinschwellen und darüber ein Skenenbau in Marmor. Es ist klar zu beweisen, daß die Paraskenien (d. s. vorspringende Flügelbauten rechts und links an der Skene, dem eigentlichen Schauspieler, „zeit“) von Anfang an offene, einstöckige Säulenhallen waren, im inneren Wesen also nichts anderes als die in Stein umgesetzten, ebenfalls doch wohl immer einstöckigen Holzparaskenien des 5. Jahrhunderts.

Der Marmorbau kann dem Lykurg zugeschrieben werden, von dem überliefert ist, daß er das angefangene Theater vollendet hat. Dieser „Anfang“ waren die Brecciafundamente, vielleicht vom Rate des Jahres 343/2 veranlaßt, der dafür öffentlich belobt wurde. Wie die Front des Skenengebäudes zwischen den Paraskenien gegliedert war, ist leider nicht mehr zu erkennen. Sicher wird sie auch aus Marmor bestanden haben, die Aufteilung durch Türen und vielleicht auch durch Felder für Pinakes bleibt unbekannt.

In hellenistischer Zeit etwa um 200 v. Zw. wurden die Paraskenien umgebaut und etwas zurückverlegt. Gleichzeitig wurde zwischen sie ein marmornes Proskenion gelegt, erwiesenermaßen unter Anschluß an die Bauformen und Maße der Paraskenien. Von einer Obergeschoßarchitektur des Skenengebäudes hinter dem Proskenion ist kein Stein bekannt, man wird also gut daran tun, sie sich so einfach wie möglich vorzustellen. Schließlich darf es als erwiesen gelten, daß auch die Spielfläche zwischen den Paraskenien stets in gleicher Höhe mit der Orchestra lag und höchstens durch Versatzstücke aufgehöhht worden ist.

Zur Zeit des Kaisers Nero stiftete ein reicher Beamter Athens dem Theater eine neue marmorne Skenenfront. Durch H. Bulles Ergänzung der Weihinschrift ist diese völlige Erneuerung des Bühnenhauses für das Jahr 61 n. Zw. sicher festgestellt. An der zweigeschossigen römischen scenæ frons standen unten drei Ädikulen zusammen risalitartig vor einer weiter zurückliegenden Wand und oben mindestens zwei Ädikulen, jede für sich weit vorspringend, zwischen sich das hier erforderliche Logeion über der unteren Mittelädikula.

Merkwürdigerweise sind in römischer Zeit die hellenistischen Paraskenien stehen geblieben, ja es sind sogar bei der Ausgrabung noch Säulenstümpfe stehend gefunden worden. Diese Tatsache verlangt bei der Rekonstruktion stärker berücksichtigt zu werden als F. das tut. Denn wenn man diese Architektur noch stehen ließ, so hatte sie eben einen ihr angemessenen Zweck zu erfüllen. Man wird also die römische Front verkürzen müssen und zwischen Flankenwände stellen, die auf den Fundamenten der alten Paraskenien innen flanken standen. Dann standen die kleinen Säulenhallen

getrennt von der römischen Bühnendekoration außen daneben und dienten, wie auch schon Dörpfeld es erklärt, als Sockelverkleidung für die Fundamente der beiden Kolossalstatuen, deren Torsen heute noch in den Paraskenien liegen.

Wesentlich für den Gesamteindruck des römischen Neubaus ist auch die Frage, ob dazu bereits ein Pulpitum, ein niedriger Bühnensockel, gehört, auf dem erst, wie F. ergänzt, die Säulenpostamente aufsitzen, oder ob, wie z. B. in Sparta noch erhalten, diese Postamente ursprünglich in Höhe des Orchestrafußbodens standen und später erst von einem nachträglich angebauten Pulpitum verdeckt wurden, dessen Höhe sich dann zwangsläufig nach diesen Postamenten richtete. Von solchen ist beim Dionysos-Theater nichts erhalten, aber die Bemahöhe von 1,44 m paßt in der Tat genau zu der von F. nach Vitruv berechneten Postamenthöhe. Eine direkte Verbindung zwischen Bema und Skene besteht nicht, auch die Maße stehen in keinem erkennbaren Zusammenhang.

Es spricht also nichts für ein Bema im ersten römischen Zustand des Theaters, dessen Front nach dem oben Gesagten ein wesentlich anderes Aussehen bekommen muß als in F.s Rekonstruktionen. Daß das Bema drei Bauperioden hat, ist durch F.s Nachgrabung erwiesen, und da die zweite durch die Phaidrosinschrift ins 3. Jahrhundert n. Zw. datiert ist, muß die erste mit den „Vorhangschächten“ zwischen dieser zweiten und der neronischen Skenenfront entstanden sein, etwa im Anfang des 2. Jahrhunderts n. Zw.

Der bleibende Gewinn aus Fiechters Arbeit ist die ausführliche und vorzüglich erläuterte Darstellung des Erhaltungszustandes der Ruine und der Bausteine aus verschiedenen Zeiten. Damit ist für die zukünftige Beschäftigung mit den Problemen des Dionysos-Theaters eine neue wichtige und unbestechliche Grundlage gegeben und die Basis der Auseinandersetzung in einer Weise verbreitert, die dem Ideal nahekommt: einen Bau durch Grundrisse, Schnitte, Wiedergabe aller Bauglieder und Einzelheiten und sorgfältige Erklärung so darzustellen, daß man ihn studieren kann, ohne ihn tatsächlich zu sehen.

Athen, Oktober 1936.

H. Schleif.

**Gustave Bloch † et Jérôme Carcopino, La République Romaine de 133 à 44 avant J. Ch. — Jérôme Carcopino, César. Histoire Ancienne, III. Partie, Histoire Romaine, Tome II. In Histoire Générale publiée sous la direction de Gustave Glotz. Paris, Les Presses Universitaires de France, 1935, 1936. 1059 S. und 12 Karten.**

Wenn auf 1009 Seiten die Geschichte der Jahre 133 bis 44 vor Chr. Geb. dargestellt wird, so ist ohne weiteres klar, daß sie eine Fülle Material bringen muß. So gibt uns auch das vorliegende Werk in flotter, angenehm zu lesender Erzählung und durchaus zuverlässig mit den nötigen Quellen- und Literaturnachweisen jede Einzelheit. Die Einstellung den Quellen gegenüber ist sehr konservativ; selbst die überlieferten Zahlen werden meistens ohne Einschränkung wiedergegeben. Eine Besprechung kann unmöglich auf jede Stelle eingehen, die entweder besonders gelungen erscheint oder bei der der Rez. anderer Meinung ist. Es seien also nur einige wenige Kapitel herausgegriffen, um an ihnen als Beispiel den Sinn des Werkes und seine Einstellung wie seine Wertung der römischen Geschichte zu zeigen.

Der erste Teil bringt die römische Republik vor den Gracchen: Senat und Komitien, l'oligarchie sénatoriale. Die Darstellung will die Entwicklung zur Demokratie

zeigen, die tatsächlich nie erreicht wird. Wichtiger dann die folgenden Kapitel: L'affaiblissement de l'esprit romaine durch griechisches Gedankengut und hellenistisches Gold. In den folgenden Kapiteln werden die Folgen des Eindringens und die Ausdehnung, auch auf das Heer, gezeigt. Es ist zweifellos ein großer Fortschritt, zu sehen, wie hier Gedankengänge, die uns geläufig sind und die bei demokratischer Einstellung nicht erwartet werden dürfen, gewissermaßen sich ganz von selbst aufdrängen und durchsetzen. Allerdings beschränkt sich der Verf. bei der Darlegung des griechischen Einflusses auf das religiös-philosophische und das wirtschaftliche Gebiet. Von einer Wertung des rassistisch-völkischen Verderbens ist nicht die Rede. Damit verbaut sich der Verf. die Erkenntnis vieler Vorgänge. So wird nicht recht verständlich, wie einerseits die Nobilität ihre imperialistischen Ziele so rücksichtslos verfolgen kann, daß nicht nur der ländliche Mittelstand, dessen Bedeutung vom Verf. durchaus erkannt und gewertet wird, durch die fortgesetzten Kriege vernichtet, sondern der Adel selbst schwer geschädigt wird (S. 160). Wie verträgt sich andererseits mit solch imperialistischer Einstellung die großzügige Kolonisation, die bis zum Jahre 146 ausschließlich in den Händen des Senats liegt. Diese Vorgänge werden nur verständlich, wenn wir uns klar machen, daß die Nobilität und mit ihr der Senat nicht mehr rassistisch rein ist, sondern daß sich der zersetzende Einfluß des Orients in dieser Zwiespältigkeit deutlich zeigt. Dasselbe gilt vom Volk. Im Jahre 233 verlangten die Tribus die Verteilung des ganzen ager Gallicus; um 150 schloß die Kolonisation ein. Es finden sich nicht mehr genug Kolonisten, angeblich, weil die neu zu gründenden Kolonien zu weit von Rom entfernt waren. Auch diese so ganz anders geartete Einstellung läßt sich nur durch eine rassistische Wandlung in der Zusammensetzung des Volkes erklären (S. 203). Mit der Rassenfrage hängt ein anderes Problem zusammen, das Verf. auch nur streift (S. 116). Er macht dem Tiberius Gracchus den Vorwurf eines welt- und lebensfremden Ideologen, wenn dieser die militärische Kraft des Volkes wieder heben will durch die Schaffung eines neuen Bauernstandes. Der Vorwurf ist berechtigt für Kriege, wie sie Rom seit 220 geführt hat und die rein imperialistischen Charakter zeigen. Nicht aber trifft er zu für Kriege, die ein Bauernvolk zur Erwerbung neuen Landes führen muß. Es wäre besonders anregend geworden, der Frage nachzugehen, wie kann ein Volksheer, auf der allgemeinen Dienstpflicht beruhend, längere Kriege führen, weil dieses Problem häufiger in der Geschichte auftaucht; ich erinnere nur an Karl den Großen, der vor ähnlichen Aufgaben stand, der Erhaltung eines freien Bauernstandes bei gleichzeitiger Verteidigung eines weiten Reiches, und schließlich an den Weltkrieg, dessen Dauer für ein Volksheer zu lang war. Dadurch, daß Verf. die Rassenfrage nicht berücksichtigt, wird auch nicht klar, warum Tiberius einen Mißerfolg haben mußte. Zwar deutet Verf. an, daß das Volk von Rom gar nicht mehr zum Boden zurückkehren wollte (S. 203). Das hat einmal seinen Grund in der völligen rassistischen Auflösung, andererseits aber auch in dem Fehlen einer wirklichen Führung. Beides, rassistischer Niedergang und Mangel einer energischen, willensstarken autoritativen Führung, verursachen den Mißerfolg.

Bei der Charakterisierung des Tiberius Gracchus wird übermäßig der schädliche Einfluß der griechischen Philosophie betont, in solcher Formulierung unbedingt falsch. Der „stoische Sozialismus“ wird abgelehnt, weil er im Widerspruch zum römischen Wesen stehe. Man müßte geradezu umkehren: bei Tiberius fielen die Lehren eines Blossius auf so fruchtbaren Boden, weil sie seinem nordischen Wesen entsprachen. „Die Natur hat den Menschen so solidarisch geschaffen, daß das persön-

liche Interesse sich mit der Gemeinschaft identifiziert und daß jeder gehalten ist, für das Glück der Gesamtheit zu arbeiten.“ Tiberius versteht das *servire humanae societati* durchaus völkisch. Die Forderung nach Land und Boden unterscheidet sich doch erheblich von dem Ruf nach *panem et circenses*, an den wohl Verf. denkt, wenn er in der Rede des Tiberius den „Schrei der Enterbten aller Zeiten“ sieht.

Dem Marius ist Verf. nicht gewogen. Er spricht von den Intrigen bei der Bewerbung um das Konsulat, von seinem Imperium in Anführungsstrichen, die Überschrift für dieses Kapitel ist: *La Démagogie Militaire: Marius*. Er läßt ihm aber Gerechtigkeit widerfahren. Verf. anerkennt im besonderen seine Verdienste beim Kampf mit den „Banden“ der Cimbern, denen sich die Tigriner und Teutonen angeschlossen hätten. Ebenso wird die Marianische Heeresorganisation durchaus mit Verständnis und Gerechtigkeit dargestellt. Sehr schön wird der Soldat im Charakter des Marius betont und von dieser Eigenschaft die Unmöglichkeit hergeleitet, dem Senat in revolutionärer Form entgegen zu treten. Leider wird das Bauernhafte in seiner Politik nicht gezeigt. Zwar findet sich Verständnis für die Ackergesetzgebung und ihre staatliche und völkische Notwendigkeit, aber es wird nirgends vom Verf. hervorgehoben, daß da altes Bauernblut sich regt. In der Abwandlung der Weiterbildung der Verfassung ist Marius dem Verf. eine Etappe in der Entwicklung zur Monarchie.

Bei der Darstellung des Tribunats des Livius Drusus betont Verf. in der Absatzüberschrift zwar die Notwendigkeit und die Schwierigkeit der Ausdehnung des römischen Bürgerrechtes, ohne aber im Text näher darauf einzugehen. Vor allem kommt nicht zur Geltung, daß die Erweiterung zwar nicht die Demokratie, wohl aber vielleicht das römische Volkstum in seiner nordischen Form hätte retten können, zumal in der Verbindung mit einer vernünftigen Ackergesetzgebung und Bauernpolitik. Die Zusammengehörigkeit beider erkennt der Verf., ohne aber daraus weitere Folgerungen zu ziehen. Man spürt in der Darstellung, wie von Volk und Senat alles bekämpft wird, was den nordischen Kern des Volkes retten und seine Orientalisierung hätte verhindern können; aber klar ausgesprochen wird dieser Gedanke nirgends.

Dem Sulla gilt die ganze Liebe des Verf. Sehr schön ist das Kapitel über sein Werk. Sulla bringt als erster die Monarchie, aber *l'empire de Sulla, c'est la paix*. Und dann wird im einzelnen und ausführlich der Aufbau gezeigt. Doch er ist nicht von Dauer. Schon während Sullas Regierung zeigen sich Widerstände, die schließlich so stark werden, daß sich der Diktator angeekelt von der Leitung des Imperiums zurückzieht und inmitten seiner Soldaten den Rest seines Lebens verbringt, ohne sich weiter um Rom zu kümmern. Gerade die Kapitel über Sulla zeigen, wie die Zeit nach einem Führer schreit, der in Hinsicht auf die Notwendigkeiten des Gesamtvolkes den Aufbau hätte durchführen können. Marius ist zu sehr Soldat, Saturninus und Glaucia sind nur Demagogen, der erste und einzige, Sulla, fängt zwar das Werk an, kann es aber nicht zu Ende führen, weil er nur seine alten Soldaten hinter sich hatte, die Basis seiner Herrschaft also viel zu eng war, und weil ihm der Erbe fehlte, der sein Werk hätte fortführen und beenden können. Wir lernen es aus der Darstellung, aber, zu sagen versäumt es der Verf., so schön auch sonst diese Kapitel sind.

Der zweite Band trägt mit vollem Recht den Untertitel „Cäsar“. Er liest sich wie die Biographie dieses Mannes. Cäsar ist dem Verf. der Vollender der Monarchie. Was Sulla gewollt, aber nicht hatte erreichen können, schafft Cäsar. Sein Ziel steht ihm von vornherein fest; nichts ist Zufall, alles Wille. Personen, Parteien, Zustände, alles

muß der Erreichung dienen. Die Eroberung Galliens und Ägyptens, Catilina und Cleopatra, aber auch die religiösen Anschauungen sind ihm Mittel. Ihr Gebrauch ist nicht immer einwandfrei; ein gewisser Machiavellismus läßt sich nicht leugnen. Wo ihm Menschen entgegentreten, kennt er keine Schonung oder Milde; rücksichtslos, ja brutal vernichtet er sie. Da er sein Ziel nie, auch nicht in den Armen Cleopatras aus den Augen verliert, geschieht nichts Unnötiges oder Zweckloses. Der Zug nach Britannien ist ebenso zweckmäßig und notwendig wie der nach Ägypten. Beide sind von vornherein beabsichtigt. Bei letzterem vereinigt sich mit seinem persönlichen Ehrgeiz das Interesse seines Vaterlandes. So gelingt es ihm, in gigantischem Ringen alle Widerstände zu überwinden und „cette unité indispensable à la forme ‘totalitaire’ de l'état“ zu realisieren. Das Verschwinden des Klassenkampfes wie der nationalen Antagonismen ermöglicht eine solide Ordnung, der im Gegensatz zu der Sullas Dauerhaftigkeit innewohnt. Eine wesentliche Stütze der Einheit des Reiches sind ihm die Juden, die andere ist das Heer. Für Rom wird Cäsar der Diktator bleiben, den Untertanen will er König werden. Die Diktatur ist der Frieden. Sie muß sich zur Theokratie entwickeln: Divus Julius Caesar. Die Vollendung zur Monarchie verhindert Brutus. Aber Rom hat keinen Vorteil von dieser Tat; im Gegenteil, die weitere Ausdehnung des Imperiums wird unmöglich gemacht: „Die Verschworenen der Iden des März haben die Perser gerettet.“

In vielen Dingen werden wir anderer Meinung sein als der Verf. Es braucht im einzelnen hier nicht aufgeführt zu werden, zumal vom zweiten Teil gilt, was ich oben vom ersten gesagt habe, daß nämlich der Verf. durch Nichtbeachten der rassistischen Zusammenhänge oft das Verständnis verbaut.

Berlin-Friedenau.

Erich Sander.

**Hugo Rahner**, Die gefälschten Papstbriefe aus dem Nachlaß des Jérôme Vignier. Freiburg i. B., Herder u. Co. 1935. XII u. 159 S.

Der Oratorianer Jérôme Vignier hat jahrhundertelang durch von ihm angeblich gefundene, in Wahrheit erfundene Quellen die Geschichtswissenschaft irregeführt. Entlarvt hat ihn 1885 Julien Havet. Für die umfangreicheren Fälschungen aus V.s Feder lieferte er den endgültigen Beweis der Unechtheit, z. B. für die berühmte *Collatio episcoporum coram rege Gundebaldo*. Einige kürzere Stücke bezeichnete er unter Anführung bestimmter Anhaltspunkte als höchst verdächtig, meinte aber, eben ihre Kürze lasse eine vollständige Beweisführung nicht zu. Dementsprechend gab es immer noch vereinzelt Forscher, die von diesen Stücken Gebrauch machten oder gar „Rettungen“ an ihnen versuchten.

Diese kleineren Stücke sind ein Brief des Papstes Symmachus an Avitus von Vienne, der berühmte Glückwunschbrief Papst Anastasius' II. an Chlodowech zu dessen Übertritt, ein Brief des Bischofs Leontius von Arles an Papst Hilarius und ein Brief des Papstes Gelasius an Bischof Rusticus von Lyon. Auch diese Stücke als Fälschungen V.s nachzuweisen, ist die Aufgabe, die R. lösen will.

Die Arbeit ist gut geschrieben. Der Verf. kennt sich vortrefflich aus in der kirchengeschichtlichen Literatur des 17. Jahrh., zumal den Streitigkeiten zwischen Jansenisten, radikalen und gemäßigten Gallikanern in Frankreich sowie der interessanten Fehde zwischen französischen und spanischen Gelehrten, ob der rechte Erbe der Chlodowech-Tradition (die höchst bedeutsame kirchenpolitische Ansprüche rechtfertigen sollte) auf dem französischen oder dem spanischen Thron sitze. Das

eigentlich Neue in R.s Beweisführung liegt darin, daß er zeigt, wie V., angeregt durch diesen Tagesstreit auf der einen und die neuen Quellenveröffentlichungen Sirmonds auf der anderen Seite, auf geheimnisvolle Weise gerade solche Texte „findet“, die geeignet sind, die gemäßigt gallikanischen, d. h. zugleich romtreuen und gallikanischen Grundsätze, wie sie die Oratorianer vertreten, mit Belegen aus der Chlodowechzeit zu stützen.

Schon vor dem Erscheinen dieser Schrift haben die besten Kenner unter den Gelehrten, wie Erich Caspar in seiner Papstgeschichte, die V.schen Dokumente als Fälschungen aufgefaßt. Ich sehe den Beweis für diese Einschätzung, an dem ja nur wenig fehlte, als erbracht an, obwohl ich nicht verschweigen kann, daß R. seine Sache noch besser gemacht hätte, wenn er gewisse unterstützende Nebensargumente nicht in einer Form vortrüge, die sie nahezu wie zwingende Beweise erscheinen läßt. Immerhin beschränkt er sich durchaus nicht auf den Nachweis solcher kirchenpolitischer Tendenzen, sondern untersucht auch an erster Stelle gründlich den Sprachgebrauch der Briefe. Am stärksten überzeugt der Nachweis, daß echte Papstbriefe der gleichen Zeit biblische Zitate und Redensarten stilistisch mit ganz anderen Mitteln ihrem Text einzufügen pflegen, als es hier geschieht. Recht dankenswert ist auch der Versuch, gelegentlich nicht bloß zu zeigen, daß der hier vorliegende Ausdruck den gleichzeitigen Quellen fremd ist, sondern womöglich auch zu sagen, welcher ungefähr sinnentsprechende damals geläufig war (z. B. Petrus als ianitor, aber nicht als claviger bezeichnet). R. dürfte nun in der Tat alle wissenschaftlichen Zweifel an dem Tatbestand beseitigt haben.

Frankfurt a. M.

P. Kirn.

**Dr. Willibald Plöchl, Das kirchliche Zehentwesen in Niederösterreich.**

Ein Beitrag zur mittelalterlichen kirchlichen Rechtsgeschichte und zur Geschichte Österreichs. Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich. Band 5. Wien 1936. 141 S.

Willibald Plöchl unternimmt es, die Geschichte des kirchlichen Zehentwesens des Landes Niederösterreich für die Zeit vom 10. bis 14. Jahrhundert darzustellen und dadurch eine empfindliche Lücke in der kirchlichen und profanen Rechtsgeschichte seines engeren Heimatlandes auszufüllen.

Die Darstellung ist aufgebaut auf dem einschlägigen gedruckten Quellenmaterial, das nach dem beigegebenen Verzeichnis sehr umfangreich ist. Archivalisches Material wurde nicht herangezogen.

Der Rahmen vom 10. bis 14. Jahrhundert ist durch den Gang der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung bedingt. Eine Behandlung des vorkarolingischen und des karolingischen Zehentwesens für unser Gebiet war aus Mangel an Quellenmaterial nicht möglich, was ja bei dem Umstand, daß die kirchliche Organisation unseres Gebietes über Anfänge nicht hinausgekommen ist, erklärlich ist. Die Darstellung konnte erst einsetzen mit dem nach dem Untergang der karolingischen Ostmark erfolgten Neuaufbau der bajuwarischen Ostmark durch Otto I. nach dem Siege auf dem Lechfeld (955), womit auch eine Wiederaufrichtung und Erweiterung der in der Karolingerzeit geschaffenen kirchlichen Organisation verbunden war. Damit war der Anfang der Darstellung gegeben. Und das Ende war der im 14. Jahrhundert erfolgte Verfall des kirchlichen Zehentwesens.

Die Wiederaufrichtung des Zehentwesens nach der Gründung der bajuwarischen

**Ostmark** — vielleicht darf man für unser Gebiet lieber Einführung des Zehentwesens sagen — erfolgte unter entscheidender Mitwirkung der königlichen Gewalt, und durch Ausbau des Eigenkirchenwesens gruppierte sich schließlich der Zehentbesitz um drei große Zehentherren: den Bischof von Passau, den Landesherrn, die Klöster. Der Passauer Bischof wußte sich durch Ausdehnung des Eigenkirchenrechtes auf einen Großteil der Klöster und dann gegenüber Laien, auch den Landesherrn, durch Anwendung des Grundsatzes, daß Zehentbesitz von Laien als *consuetudo saecularis* gegen das kirchliche Recht und die kirchliche Lehre verstoße, zum Hauptnutznießer des Zehentrechtes in unserem Gebiete im 13. Jahrhundert zu machen. Damit war der Höhepunkt der bischöflichen Machtstellung erreicht. Doch bald trat durch Verschiebung der Machtverhältnisse innerhalb der kirchlichen Zehentherren eine arge Einbuße der Passauer Vormachtstellung ein. Das Eigenkirchenwesen, durch das die Passauer Kirche einen ungeahnten Aufschwung auf dem Gebiet des Zehentwesens erlangt hatte, wurde nun derselben Kirche zum Verhängnis. Durch Bekämpfung des Eigenkirchenwesens seitens der Päpste und durch die damit zusammenhängenden päpstlichen Zehentbefreiungen konnten sich die in unserem Gebiet liegenden zehentpflichtigen Klöster der Passauer Vormachtstellung entziehen und Zehentfreiheit erlangen.

Die seit dem 13. Jahrhundert eintretenden Veränderungen im Wirtschaftsleben, die aufkommende Geldwirtschaft, die vielfach eintretende Ablösung der Naturalleistungen durch Geldleistungen, die Unterstellung der Zehentrechte als selbständige Rechte dem Rechtsverkehr und den Privatrechtsgeschäften bewirkte im 14. Jahrhundert eine Entfremdung und Verweltlichung des kirchlichen Zehentwesens und damit seinen Verfall.

Diesen hochinteressanten Entwicklungsgang des kirchlichen Zehentwesens in Niederösterreich schildert der Verfasser in klarer, durchaus auf den Quellen aufgebaute Darstellung und verpflichtet uns dafür zu großem Dank und uneingeschränkter Anerkennung. Der Wert der Darstellung wäre noch erhöht worden, wenn der Verfasser auch das Zehentwesen benachbarter Gebiete zum Vergleiche herangezogen hätte, soweit das überhaupt möglich wäre.

Des weiteren handelt der Verfasser in durchaus lichtvoller einwandfreier Darstellung über den Begriff des Zehents als einer Kirchensteuer, über Zehentherren, Zehentholden, Zehentbefreiungen, Zehentarten, zehentbare Güter, Zehentablösung, Zehenthöhe, Verwaltung der Zehenten, vom Erwerb, der Veräußerung und dem Verlust von Zehnten, von Neubruchzehnten, Pfarrgründungen, Schenkungen, vom Tausch und Kauf von Zehnten, von Rückforderungen der kirchlichen in Laienhänden befindlichen Zehnten, von Ersitzung und Verschweigung des Zehentrechtes, dem Verfall und Untergang des Zehentrechtes, vom Einfluß des Lehenswesens auf das Zehentrecht und schließlich von der Gerichtsbarkeit in Zehentsachen.

Plöchl's Arbeit ist ein wertvoller Beitrag zur mittelalterlichen kirchlichen Rechtsgeschichte und zur Geschichte Österreichs.

Innsbruck.

Ferd. Kogler.

**Ulrich Paul**, Studien zur Geschichte des deutschen Nationalbewußtseins im Zeitalter des Humanismus und der Reformation. (Historische Studien, Heft 298). Verlag Dr. Emil Ebering, Berlin, 1936. 136 S.

Dem Verf. ist gewiß zuzustimmen, wenn er die älteren Arbeiten über die Entwicklung des Nationalbewußtseins im deutschen Humanismus um 1500 (von Busch-

kiel 1887, Knepper 1898, Thierse 1908, Tiedemann 1913) ungenügend findet. Wer aber von dem vorliegenden Buch erhofft, daß es diesen Mangel behebt, wird arg enttäuscht. Denn der Vorwurf des Verf. gegen seine Vorgänger, daß sie zu „wenig kritisch und entwicklungsgeschichtlich eingestellt“, lediglich die „nationalen Auslassungen“ einzelner Humanisten aufreihen, trifft leider auf sein eignes Buch erst recht zu. Es macht geradezu den Eindruck eines notdürftig geordneten und gar nicht verarbeiteten Zettelkastens. Unter Verzicht auf Anmerkungen ist der Text selbst mit lauter Zitaten und Hinweisen auf einzelne „Stellen“ vollgestopft und kaum lesbar. Der Verf. scheint es allerdings für besonders verdienstlich und förderlich zu halten, daß er „methodisch bewußt“ die einschlägigen Schriften der deutschen Humanisten und ihrer italienischen Anreger in der Zeitfolge ihrer Entstehung durchspricht und bei jedem neu auftauchenden Gedanken vermerkt, wo er sich späterhin in humanistischen Werken genau so oder ähnlich wiederfindet. Dazwischen sind einige Bemerkungen über historische Volkslieder eingestreut als Zeugnisse für den unentwickelten Zustand des volkstümlichen Nationalempfindens. Bei diesem Verfahren stößt nun der Verf. — nach einigen belanglosen Erörterungen über die Bedeutung der „Nationen“ auf den Reformkonzilien, über die „Gravamina der deutschen Nation“ und über ältere italienische Humanisten — zuerst auf die Reden und Schriften Enea Silvios von 1454/8 und die Türkenrede Campanos von 1471. Durch sie wurden die Deutschen in der Tat zuerst auf das germanische Altertum und auf die Nachrichten darüber bei Cäsar und Tacitus aufmerksam gemacht: die Mahnung an ihre stolze Vergangenheit sollte sie aufmuntern zum Türkenkrieg, der Hinweis auf den der Kirche zu verdankenden Kulturfortschritt seit der germanischen Frühzeit sollte sie zugleich bereitwillig machen zu Leistungen für Rom. Der Verf. bringt nun zu jedem Gedanken, fast zu jedem Satz Enea Silvios und Campanos über die Germanen und Deutschland sofort zahlreiche Parallelstellen aus späteren deutschen Humanistenschriften bei, ohne zu beachten, daß jene Anregungen in Deutschland ganz anders gewirkt haben und verwertet wurden als es von den Italienern beabsichtigt war. Er unterscheidet nicht einmal, wie weit es sich dabei um Angaben Caesars, Tacitus', Strabos über die Germanen und um daran anknüpfende Betrachtungen handelt, die selbstverständlich später (und bis heute) immer wieder auftauchen. Er kümmert sich auch nicht um den Sinnzusammenhang der einzelnen „Parallelstellen“ und gewinnt daher, noch ehe er sich den deutschen Humanisten selbst zuwendet, ganz allgemein den Eindruck, daß sie „selbst da, wo sie scheinbar in starker vaterländischer Erregung sprechen, leider gar zu oft nur phrasenhafte Ergüsse unselbständig nachsprechen, die ihnen andere und noch dazu meistens italienische Humanisten vorgesprochen haben“ (77). Die Deutschen, meint er, „beginnen überhaupt erst, unter dem Einfluß einer literarischen, wesentlich italienischen Mode (!) patriotisch zu sein“ (5), ihr Nationalbewußtsein ist also nicht „originell“, nicht deutschen Ursprungs und bodenständig, sondern bloß äußerlich angenommene patriotische Gebärde, auf dem künstlichen Wege über Literatur und Gelehrsamkeit zu den Deutschen gekommen, deshalb weder volkstümlich noch dauerhaft (58), ein bloßes „Erzeugnis papierner (!) Buchgelehrsamkeit“ (81). Von diesem allgemeinen Verdikt muß der Verf. zwar sofort Abstriche machen, wenn er sich im 7. Kapitel endlich den deutschen Humanisten selbst zuwendet: Konrad Celtis, mit dem er sich zunächst beschäftigt, läßt er als eine „selbständige Persönlichkeit von eigenem Geschmack, Urteil und Ausdruck der Liebe zu Heimat und Vater-

land“ (77) gelten, „modern-geistvoll“, mit gesundem praktischen Sinn<sup>1</sup>, „fern von aller humanistischen Gelehrsamkeit“ (!) — wenn er sich dieses Lob auch nur mit seiner „Norimberga“ verdient, (deren treffliche Ausgabe durch A. Werminghoff 1921 dem Verf. unbekannt ist, wie viele andere unentbehrliche Arbeiten über den deutschen Humanismus), nicht durch seine übrigen Schriften. Auch bei dem Abt Trithemius bemängelt er nur, daß sein „in Ansätzen vorhandener deutscher Patriotismus“ von „fränkischem Stammespatriotismus“ zurückgehalten und übertönt wurde (102), bei Kuspinian überwiegt nach seiner Meinung die höfisch-dynastische Tendenz die nationale Haltung, bei Sebastian Brant findet er „doch immerhin ein für damalige Zeit ziemlich reifes und mutiges nationales Urteil“ (117). Aber solche gute Zensuren erteilt der Verf. nur, wenn er irgendeinen Ausspruch „im modern-nationalen Sinne“ verstehen kann; „modern“ ist sein höchstes Lob; gegenüber der geistigen Eigenart und Haltung der deutschen Humanisten selbst aber versagt sein Verständnis völlig. Da er nun auch bei Celtis und Trithemius festzustellen sucht, wie vieles spätere Humanisten von ihnen übernommen haben, so lastet der ganze Fluch des bloßen Abschreibens und Nachredens auf den Humanistenerzeugnissen nach 1500 — mit denen sich doch erst eine Fortsetzung dieses Buches eingehend beschäftigen soll, die vorläufig aber nur nach „entsprechenden Stellen“ geplündert werden.

Über dieser Suche nach Abhängigkeiten und Entlehnungen, die im humanistischen Schrifttum allerdings überall zutage liegen, hat der Verf. jedoch ganz und gar den echten, lebendigen Drang nach Erkenntnis der deutschen Vergangenheit und der Wesensart des eigenen Volkes überhört, der zwar durch italienische Anregungen geweckt und durch die Bekanntschaft mit Tacitus kräftig genährt wurde, aber sich doch keineswegs in literarischen Anleihen erschöpfte, sondern sich gerade im Widerspruch gegen die italienischen Humanisten zu einer ganz eigenen, selbstbewußten Anschauung vom Werden und Wesen des deutschen Volkes ausbildete. Es ist schwer begreiflich, wie man heute die Schriften deutscher Humanisten lesen kann, ohne zu spüren, daß ihnen bei ihren Bemühungen und selbst noch bei ihren Irrtümern, Fehlgriffen und Fälschungen vielfach ganz ähnliche, ganz dieselben Fragen am Herzen lagen wie uns heute: sie wollten die Geschichte des eigenen Volkes erforschen und darstellen, um sich zu rüsten gegen ausländische Entstellungen und Entwertungen der deutschen Vergangenheit und gegen die Überschätzung der Geschichte anderer Völker aus Unkenntnis der eigenen. Sie wollten das germanische Altertum bis in möglichst frühe Zeit hinauf durchleuchten, um aus ihm ein Bild der ursprünglichen, unverfälschten Art des eigenen Volkstums zu gewinnen, das zur Norm und Richtschnur der Gegenwart werden sollte. „Dann es tritt an die Ehr unsers Vaterlands und unser Vorfahren“, sagt Sebastian Münster, daß endlich auch die germanische Frühzeit und die großen Taten der Deutschen ebenbürtig neben der antiken Geschichte zur Geltung kommen. „Es ist auch natürlich, das ein jeder das sein bas erkent, dann was frembd und außlendisch ist“, schreibt Aventin 1530 und erinnert an eine Entscheidung Kaiser Maximilians bei einer Auseinandersetzung zwischen

<sup>1</sup> Besonders bezeichnend für die Art der Beurteilung S. 79: „Gesunden polittschen Sinn verrät, wer [wie Celtis] die folgende Meinung als eine *'voz digna et salutaris rei publicae cunctisque civitatum rectoribus et principibus memoriae tradenda'* bezeichnen kann: *'Plebem autem ut servile et indomitum vulgus non nisi corporis poena aut pecuniae multa a delictis arceri debere ad cohibendaque peccata plus timorem quam pudorem apud vulgum valere'*.“

Konrad Celtis und einigen Italienern: „Es wer den gebornen im Land mer zu glauben denn den außlern und frembden, wo si anders so gelert, treu und fleißig gewesen weren“. Es an Gelehrtheit und redlichem Fleiß den italienischen Humanisten gleich oder zuvor zu tun, um besser, zuständiger die Herkunft und Geschichte, das Wesen und die Bestimmung des eigenen Volkes ergründen zu können, das ist das gemeinsame Anliegen der deutschen Humanistenkreise um 1500. Der Verf. aber kreidet ihnen nur ihre literarische Abhängigkeit von den Italienern an und verübelt ihnen ihre volksfremde Gelehrsamkeit, ohne überhaupt davon Notiz zu nehmen, was sie für die Kenntnis und Umwertung der germanischen Frühzeit und der deutschen Vergangenheit, für die Erschließung und das Verständnis der Quellen zur germanisch-deutschen Geschichte wirklich geleistet haben. Er merkt kaum, daß sich die nationale Geschichtsbetrachtung der deutschen Humanisten gerade gegen die Italiener wendet, denen sie den ersten Anstoß verdankte, gegen die Mißachtung der Germanen als Barbaren, gegen die Verdunkelung der deutschen Geschichte und die Verkennung der deutschen Art. Er weiß vor allem gar nicht, daß die deutschen Humanisten dabei in der Nachfolge einer nationalen Reichsgesinnung stehen, die seit staufischer Zeit über Alexander von Roes und Lupold von Bebenburg durch die Reformbestrebungen des 15. Jahrhunderts hin weiterwirkt und von den Humanisten zumal im Elsaß ganz bewußt neu belebt wurde, und die für die Entwicklung des deutschen Nationalbewußtseins im Humanismus wichtiger ist als die italienischen Anregungen von außen her. Wer allerdings allen Ernstes behaupten kann, erst Trithemius habe 1491 „zum ersten Mal Karl d. Gr. den Deutschen zugerechnet“ (107), wer von den spätmittelalterlichen Auseinandersetzungen über Regnum und Imperium nichts weiß, die alte Frage nach dem Verhältnis der Deutschen und Franzosen zu den Franken nur aus dem humanistischen Schrifttum um 1500 kennt und den Glauben an die trojanische Abstammung der Franken und anderer deutscher Stämme für eine phantastisch-romantische Erdichtung der „von der Antike angewehrten Humanisten“ hält (102), der ist einfach nicht imstande, die geistige Haltung und Leistung und die nationale Gesinnung der deutschen Humanisten zu begreifen und zu beurteilen. Es ist nicht ihre, sondern seine Schuld, wenn er bei ihnen nur italienische Einflüsse bemerkt, nichts von den lebendigen nationalen Triebkräften in all ihren Bemühungen verspürt und darüber seufzen muß: „Wie unentwickelt war noch das damalige Nationalbewußtsein der Deutschen“ (90), „ein rein nationales, nur dem deutschen Volke und Vaterlande zugewandtes Denken gab es damals nicht“ (115). Der Verf. hat das humanistische Schrifttum offenbar nur mit der Frage durchgelesen: wo findet sich etwas, was schon die Italiener gesagt haben, und wo findet sich etwas, was „modern-nationaler“ Anschauung entspricht. Vom ersten entdeckt er zu viel, vom zweiten zu wenig, von der geistigen Eigenart des humanistischen Nationalbewußtseins aber gar nichts. Das Schrifttum über den Humanismus hat er sich gleichfalls nur unter diesen unzulänglichen Gesichtspunkten angesehen — oder überhaupt nicht. Er kennt weder Joachimsens Aufsätze über „Tacitus im deutschen Humanismus“, über den „Humanismus und die Entwicklung des deutschen Geistes“ und über Wimpfeling's Epitome, noch Walther Köhlers Aufsatz über „die deutsche Kaiseridee am Anfang des 16. Jahrhunderts“ oder Dannenbauers Schrift über „germanisches Altertum und deutsche Geschichtswissenschaft“, um nur einiges zu nennen. Er erwähnt zwar das Buch über Wimpfeling und Murner von E. v. Borries, benutzt aber nicht die darin enthaltene Ausgabe von Wimpfeling's Germania mit dessen eigener Ver-

deutschung, sondern Moscheroschs Ausgabe und Übersetzung von 1648/9. Alle diese und andere Mängel entwerten das Buch, das noch dazu die Texte oft fehlerhaft und unverständlich zitiert, zu einer bloßen Ansammlung von Parallelstellen zu einzelnen Motiven im nationalgeschichtlichen Schrifttum der Humanisten und lassen von einer geplanten Fortsetzung „bis rund 1570“ wenig Gutes erwarten.

Leipzig.

H. Grundmann.

**Herbert Schöffler**, Die Reformation. Einführung in eine Geistesgeschichte der deutschen Neuzeit. Das Abendland, Forschungen zur Geschichte europäischen Geisteslebens, hsg. von Herb. Schöffler, Band 1., Bochum-Langendreer (Heinrich Pöppinghaus) 1936, 106 S. 8°.

Vorliegende Schrift erschwert sich die Zustimmung aller derer, die schon eine Kenntnis der Reformationsgeschichte mitbringen, durch eine Ungeschicklichkeit, die man bei einem Autor von der Erfahrung des Verfassers nicht erwarten sollte: obwohl ein Vorwort vorausgeschickt ist, wird erst auf S. 90/91 Zielsetzung und Absicht klar dahin umrissen, daß nicht eine Gesamterklärung jener unsagbar bewegten Jahrzehnte gegeben werden soll, sondern daß vielmehr das Bestreben darauf gerichtet ist, „einmal das in vierhundert Jahren des Streits immer wieder Nichtgesehene herzustellen, das dem fließenden Leben nicht ferner lag als die oft angeführten Züge und das für das Gesamtbild von nicht geringerer Bedeutung zu sein scheint.“ Da also diese Studie nur dem bisherigen Stand der Forschung einige neue Züge hinzufügen, einige Akzente neu setzen will, wird ihr niemand zum Vorwurf machen können, wenn in ihr auch wichtige Gesichtspunkte nicht berührt werden. Das wesentlich Neue der Schrift läßt sich auf letztlich zwei Grundgedanken zurückführen, die miteinander im Zusammenhang enger Verwandtschaft stehen: den des Bodens und der Tradition. In einer Gedankenführung, die allseitiger Beachtung sicher sein dürfte, geht Verfasser aus von dem Erlebnis der Mehrschichtigkeit des deutschen Raumes und beleuchtet das Gefälle von Kultur und Tradition von der alten Kulturlandschaft westlich von Limes und Rhein über den reindutschen Raum von Franken bis zur Nordsee hin zum ostdeutschen Kolonialland östlich von Saale und Elbe. In Ausführungen voller treffender Bemerkungen, die von scharfer Beobachtungsgabe zeugen, werden die rechtlichen, geistigen, soziologischen und Verfassungsunterschiede dieser sich deutlich gegeneinander absetzenden Zonen herausgearbeitet und in ihrer notwendigen Auswirkung auf die folgenreichste Umwälzung in der Geschichte des geistigen Lebens betrachtet. Es wird dabei die Bedeutung der Tatsache in den Vordergrund gerückt, daß Wittenberg als der Ausgangspunkt der Reformation eine Stätte ohne Tradition war, was im Ineingreifen der bewegenden Momente sowohl für die Universität im Vergleich mit den anderen hohen Schulen wie auch in bezug auf den weiteren Raum nachgewiesen wird, in dem es liegt. Dabei werden nähere Zusammenhänge sichtbar, die zwischen dem altersmäßigen Aufbau der Universitäten mit ihrer Traditionsgebundenheit und der Haltung ihres Territoriums, d. h. ihres Landesherrn und seiner ihn vielfach bestimmenden Umgebung bestehen, wobei die Traditionslosigkeit Wittenbergs und das Überwiegen der Jugend im Altersaufbau des Lehrkörpers als notwendige Gegebenheit verständlich gemacht wird. Dabei bedeutet aber Mangel an Tradition keineswegs Absage an die Tradition überhaupt, sondern vielmehr die aus dem Fehlen der Bindung an die auf Abwege geradene katholische Geisteswelt des Mittelalters geborene Rückkehr zu der Tra-

dition der ursprünglichen Quellen. Weiter wird ausgeführt, welche Bedeutung es für den Protestantismus gehabt hat, daß infolge der Traditionsgebundenheit und des Altersaufbaus der übrigen Universitäten Wittenberg so lange seine einzige Universität geblieben ist. So war durch Jahrzehnte hindurch die Einheit der Lehre gewahrt, die mit der Neugründung protestantischer Universitäten sich nicht mehr aufrechterhalten ließ.

Diese Gedankengänge werden weithin Beachtung finden und zur Abrundung des Bildes der Reformationszeit beitragen, auch wo die Formulierung im einzelnen Widerspruch wecken wird. Nur in zwei Punkten seien Bedenken geäußert. So scheint die Selbständigkeit der Haltung Friedrichs des Weisen, dessen Bedeutung für die Selbstbehauptung Luthers nicht gering geschätzt werden darf (man bedenke nur, welcher deutsche Fürst im Jahr 1518 wohl sich dem päpstlichen Auslieferungsvorgängen zu widersetzen gewagt haben würde, und mit welcher Klugheit und Beharrlichkeit der „alte Fuchs“ der Kurie zu begegnen wußte), doch zu niedrig eingeschlagen, wenn dem Einfluß der Umgebung ein solches Gewicht zugemessen wird, wie es hier geschehen ist; das unbestechliche Gerechtigkeitsgefühl und das nie versiegende Mißtrauen gegen die Praktiken der Kurie sind persönlichste Wesenszüge des Kurfürsten, die sein Verhalten nicht weniger bestimmt haben als von außen kommende Einflüsse. Und weiterhin erwecken eine Reihe von Ergebnissen in der Ausschließlichkeit ihrer Formung den Eindruck, als ob die Kräfte des Bodens einseitig überbewertet würden auf Kosten der Kräfte des Blutes. Manches, was Sch. aus Traditionsgesättigkeit erklärt, versteht sich leichter aus den Zusammenhängen des Volkstums und der Rasse, man denke nur an die Blutsüberfremdung gerade der sich am stärksten für die katholische Sache einsetzenden Reichsfürsten. Überhaupt läßt die feste Blickrichtung auf seine Problemstellung den Verf. manches übersehen, was nicht weniger als die von ihm angeführten Gesichtspunkte zur Erklärung der von ihm angeschnittenen Fragen beiträgt, es sei nur auf den so wichtigen Gegensatz zwischen Augustinereremiten und Dominikanerorden hingewiesen, und auf den beherrschenden Einfluß, den der mächtige Orden des hl. Thomas auf die theologischen Fakultäten zahlreicher Universitäten ausgeübt hat, und nicht zuletzt auf diejenigen, die sich in der aktiven Bekämpfung des Luthertums besonders hervorgetan haben, wie Frankfurt a. d. Oder, Köln, Löwen, Paris. Aber Sch. wollte ja keineswegs eine umfassende Darstellung der Reformationsgeschichte geben, sondern sie in bewußter Einseitigkeit von einigen Punkten aus in neue Sicht rücken, und das ist ihm durchaus gelungen, was niemand wundern wird, der weiß, daß er dem Handwerkszeug der Männer vom Fach nicht so fern steht, wie das Vorwort an einigen Stellen vermuten lassen könnte.

Wendorf.

**Willy Andreas, Kämpfe um Volk und Reich.** Stuttgart u. Berlin, 1934. Deutsche Verlagsanstalt. 290 S.

Sammlungen ihrer Abhandlungen und Reden haben viele Historiker herausgegeben. Es wäre eine Lücke in unserer wertvollsten Literatur, wenn wir nicht Alfred Doves feingeschliffene Betrachtungen, Jacob Burckhardts geistvolle Vorträge, Treitschkes mitreißende Aufsätze (die immer wie Reden wirken) und Erich Marcks' sorgfältig charakterisierende Essays hätten. In neuester Zeit freilich sind derartige Sammlungen — vor allem solche, die nicht nur für Fachgenossen genießbar sind — viel seltener geworden.

Die „Kämpfe um Volk und Reich“, die wir hier durch eigene Schuld sehr spät anzeigen, setzen die Linie jener älteren, wenn man so sagen darf, zu klassischem Ansehen gelangten Sammlungen fort. Zehn Arbeiten sind darin vereinigt. Teils breiten sie das Ergebnis längerer Quellenstudien in ansprechender Form aus; so Nr. 1: Preußen und Reich in Carl Augusts Geschichte, 2: Johannes von Müller in Weimar, 5: Franz von Roggenbach, ein badischer Staatsmann der Reichsgründungsjahre und 7: Rheinland, Preußen und Deutschland von den Befreiungskriegen bis zur Gegenwart. Teils sind sie angeregt durch neue Veröffentlichungen von anderer Seite, werten sie aus und nehmen kritisch dazu Stellung; so Nr. 4: Peter von Meyendorff, ein russischer Diplomat der Restaurationszeit am preußischen Hof und 6: Kiderlen-Wächter und die deutsche Politik der Vorkriegszeit. Eine dritte Gruppe sind vaterländische Reden, die von einem besonderen Anlaß ausgehend die erlebte Stunde im Lichte des großen Gangs der Geschichte zeigen und den Hörer zur Erfüllung seiner Pflicht aufrufen; so Nr. 3: Steins Vermächtnis an Staat und Nation, 8: Die Räumung der besetzten Gebiete, 9: Die Wandlungen des großdeutschen Gedankens und 10: Österreich und der Anschluß.

Allesamt tragen sie genug geschichtlichen Gehalt in sich, um auch dann noch gelesen zu werden, wenn die politischen Voraussetzungen der Entstehungszeit nicht mehr unverändert fortbestehen. In einzelnen Fällen hat Andreas selbst durch Streichung weniger Sätze den Veränderungen Rechnung getragen, z. B. in der Arbeit „Österreich und der Anschluß“. Daß er es nicht öfter tun mußte, spricht für seine Gabe, das Wesentliche hervorzuheben, und die gleichmäßig bewahrte politische Gesamthaltung.

Die Leser dieser Zeitschrift bedürfen kaum noch einzelner Hinweise. Sie werden sich der Wirkung noch erinnern, die beim ersten Erscheinen von dem Kiderlen-Wächter-Aufsatz anging mit seiner vollberechtigten Kritik an übersteigter Verherrlichung dieses Diplomaten, und ebenso der Aufnahme, die der vorletzten Arbeit „Die Wandlungen des großdeutschen Gedankens“ zuteil wurde; ihr Abdruck in der vorliegenden Sammlung stellt bereits die 4. Auflage dar. Auch Fachgelehrte werden gern noch einmal den in flüssiger Sprache vorgetragenen Gedankengängen folgen, erst recht wünschen wir dem Buche Leser in den weiten Kreisen der Geschichtsliebhaber. Die Verbindung von gründlicher Quellenkenntnis, tiefdringender Menschen-darstellung und wachem völkischen Verantwortlichkeitsbewußtsein, in dem auch die Grenzlandlage Heidelbergs vernehmlich anklingt, wird auf sie nicht ohne starken Eindruck bleiben.

Zum Schluß drei Zitate mit den Jahreszahlen des ersten Erscheinens. 1924: „Die Parteien sind arm an Einsicht, Leistung und staatsmännischer Führerkraft“ (S. 215). 1926: „Niemand kann an sich jeder weiteren Vereinheitlichung unseres Vaterlandes heißere Wünsche entgegenbringen als der Historiker“ (S. 195). 1931: „In diesem Sinne münden alle Erwägungen, bei denen Stein mahnend uns über die Schulter blickt, in nichts Geringeres als das Problem der Erneuerung des deutschen Menschen selbst; dies aber ist uns allen aufgegeben“ (S. 78).

Frankfurt a. M.

P. Kirn.

**Erich Voegelin**, *Der autoritäre Staat. Ein Versuch über das österreichische Staatsproblem*. Wien 1936 (Julius Springer). VIII und 289 S.

Wenn es der deutschen Staatslehre bisher weithin an Werken gefehlt hat, die sich der anglo-amerikanischen Tradition auf der einen und den Systemen der lateinisch-

romanischen Welt auf der andern Seite ebenbürtig an die Seite stellen können, so liegt das wohl vor allem daran, daß diejenigen Wissenschaftsgebiete, aus deren gegenseitiger Ergänzung und Durchdringung die Voraussetzungen für ein wahrhaft großes Werk dieser Art erwachsen können — Geschichte und Soziologie auf der einen, die exakte Wissenschaft vom öffentlichen Recht auf der andern Seite —, im Zug unserer Geistesgeschichte bisher fast völlig getrennt marschiert sind. Die Gründe für diese bedauerliche Entwicklung im einzelnen zu erörtern ist hier nicht der Ort, man wird in diesem Zusammenhang die verhängnisvolle Rolle, welche die Rezeption des römischen Rechts für unsere juristische Begriffsbildung und darüber hinaus für die grundsätzliche Einstellung und die gesamte Systematik unserer Rechtswissenschaft gehabt hat, nicht leicht überschätzen können. Es ist daher eine der erfreulichsten Erscheinungen der neuesten deutschen staats-theoretischen Literatur, daß sie sich in steigendem Maß um den Kontakt mit denjenigen Wissenschaftsgebieten bemüht, in denen das Unmittelbare, Existenzielle der staatlichen Wirklichkeit in weit höherem Maß eingefangen ist und zur Bearbeitung gelangt, als das bei einer sich „rein“ auf das Rechtliche beschränkenden Darstellung jemals der Fall sein kann. Es ist also, anders ausgedrückt, der heutigen deutschen Staatslehre vor allem die Aufgabe gestellt: sich, soweit der Arbeitskreis, aus dem sie zunächst erwächst, derjenige der Geschichte oder der Gesellschaftswissenschaften ist, in höherem Maß als bisher des Staats als eines Verteilers und Trägers rechtlicher Befugnisse und Pflichten, soweit der originäre Arbeitskreis aber der juristische ist, sich des Staats endlich auch als einer historisch-soziologischen Wirklichkeit in ihrer blut- und lebensvollen Einmaligkeit bewußt zu werden. An die Stelle einer Verfassungssystematik muß endlich eine Betrachtung treten, die vor allem und in erster Linie das Verfassungsgeschichtliche im Auge hat, die nicht bei der Interpretation von Gesetzen stehen bleibt, sondern dies — als notwendige und unentbehrliche Vorstufe — nur zum Anlaß nimmt, um darüber hinaus die von ihr behandelte Verfassung als einen historisch-politischen Prozeß sichtbar zu machen, der sich vor dem Hintergrund soziologischer Kräfte und geographischer Gegebenheiten abspielt und nur aus der möglichst genauen Kenntnis dieser „Umgebung“ heraus recht verständlich wird und zu begreifbarer Lebenserscheinung aufwächst. Es ist klar, daß hier methodische Fragen auftauchen, deren Lösung nicht von heute auf morgen möglich sein wird — zu festgefahren sind die Gleise, auf denen wir uns bisher zu unserm Schaden bewegt haben.

Diese ganze Problematik erkannt und namentlich eben vom Methodischen her einen vielversprechenden Versuch zu einer Lösung gegeben zu haben, deren Ideal natürlich noch sehr fern ist, bedeutet das größte Verdienst des vorliegenden Buchs. Politische Ideengeschichte, die Erörterung zeitgenössischer politischer Denksysteme soweit sie nach Ansicht des Verf. für den Gegenstand erheblich sind, Verfassungsgeschichte und Verfassungsrecht sind die vier Blickpunkte, aus denen heraus die einzelnen Abschnitte des Werkes erwachsen sind. Man kann nicht sagen — und das ist vielleicht das höchste Lob, das in diesem Zusammenhang ausgesprochen werden kann —, daß auch nur eine dieser vier Betrachtungsweisen unbillig hervorträte und eine andere zu sehr im Schatten liege — das quantitative Gleichgewicht zwischen ihnen ist auf das beste gewahrt. Freilich: was Verf. erstrebt, ist ja auch nicht mehr und nicht weniger als der Entwurf zu einer „politischen Verfassungslehre Österreichs“ (S. 4).

Er geht dabei in folgender Weise zu Werke: ein erster Teil behandelt das Problem des „totalen“ und des „autoritären“ Staats in ihrer allgemeinen, über Österreich

und seine partikuläre Staats- und Verfassungsproblematik hinausreichenden Bedeutung — hier gilt es, Gehalt und Bedeutung jener „Schlagworte“ zu erfassen, unter deren Zeichen die gesamte politische Auseinandersetzung nicht nur auf deutschem Boden, sondern in ganz Mitteleuropa steht. Ein zweiter Teil konzentriert sich nunmehr auf den geographischen Raum, aus dem das heutige Österreich erwachsen ist, und greift außerdem in doppelter Hinsicht zurück: parallel mit einer stark auswählenden Übersicht über die Verfassungsgeschichte Alt- und Neuösterreichs seit 1848 geht eine Darstellung der in diesem Zeitraum und auf diesem Boden erwachsenen politischen Denksysteme und verfassungswissenschaftlichen Lehrgebäude — auch dies natürlich in stark auswählender Übersicht. Den dritten Teil macht schließlich eine Darstellung jener Rechts- und Staatskrisis aus, aus der in der Zeit vom März 1933 bis Mai 1934 die jetzige Rahmenverfassung des österreichischen Staats erwachsen ist. Hieran schließt sich eine Analyse des Rechtsstoffs jener „Verfassung 1934“, welche an ihrem wichtigsten Punkt — der Regelung des ins Auge gefaßten österreichischen Ständewesens — durch Hinweise ideengeschichtlicher Natur ergänzt ist.

Dieses außerordentlich umfangreiche Programm in knapp 300 Seiten zu bewältigen ist in der Tat ohne auswählende Sichtung des Stoffs unmöglich, und so wäre es unbillig und ungerecht, wollte man mit der Kritik an diesem Punkt einsetzen. Vielleicht wäre es angezeigt gewesen, auf die die Rahmenbestimmungen der „Verfassung 1934“ ausfüllende Ständegesetzgebung der beiden letzten Jahre einzugehen, um so mehr, als die wohl im Augenblick beste, mit einer kommentierenden und systematisierenden Einleitung versehene Quellensammlung des Stoffs, die der Minister a. D. Neustädter-Stürmer herausgegeben hat<sup>1</sup>, im Literaturverzeichnis nicht angegeben ist. Was die Darstellung des positiven Rechtsstoffs der neuen Verfassung betrifft (S. 189ff.), so kann man von einem Werk pragmatischen Charakters, wie es das vorliegende Buch ist und sein will, nicht dieselbe Ausführlichkeit und Vollständigkeit im einzelnen verlangen wie sie eine rein referierende, didaktische Übersicht zu geben vermag — so etwa, wie sie jüngst in vorbildlicher Weise von Fröhlich vorgelegt worden ist<sup>2</sup>. Neben dem Voegelinschen Buch wird man dieses Werk immer zur Beantwortung von Spezialfragen zu Rate ziehen müssen, sie ergänzen einander aufs beste.

Zu Voegelins Ausführungen seien nunmehr — immer unter lebhaftester Anerkennung der gar nicht hoch genug einzuschätzenden methodischen Vorzüge im ganzen — einige kritische Hinweise gestattet. — Der zweite Teil beginnt mit einer Darstellung der Gedanken des Baron Eötvös, wie sie in seinem 1851 erschienenen Buch über den „Einfluß der herrschenden Ideen des 19. Jahrhunderts auf den Staat“ hervortreten. Hieran schließt sich ein, „die Verfassungssituation von 1848/49“ überschriebener, Abschnitt, der eine Interpretation der verschiedenen, zwischen dem März 1848 und dem März 1849 ergangenen Willenserklärungen des Kaisers gibt, die auf die Verfassungsfrage Bezug haben. Es folgt auf vier Seiten eine Analyse dessen, was Verf. „Zyklen der Verfassungsgebung“ nennt; eingeleitet von einer in sieben Sätze zusammengefaßten Charakteristik der durch Demokratie und Konstitutionalismus bewirkten Problematik des habsburgischen Staats, die vor allem dadurch geprägt erscheint, daß weder das eine noch das andere Prinzip sich durchsetzen kann, obwohl die Bemühungen darum das politische

<sup>1</sup> Odo Neustädter-Stürmer, Die berufständische Gesetzgebung in Österreich. Wien 1936.

<sup>2</sup> Georg Fröhlich, die „Verfassung 1934“ des Bundesstaats Österreich. Brünn 1936.

Leben fast dauernd in Bewegung erhalten. Da nun, wie Verf. richtig erkennt, keins der von 1848 an bis zum Ende des Weltkriegs ergangenen „Verfassungsgesetze“, welche die politische Grund- und Lebensordnung dieses Staatsgebildes, die Organisation seiner staatlichen Macht zum Gegenstand haben, diese wirklich verbindlich — sei es für längere oder auch nur kürzere Zeit — zu definieren und zu umschreiben imstande ist, so folgert Verf. daraus, daß man nicht sagen könne, welche Verfassung Österreich denn eigentlich zu einem bestimmten Zeitpunkt gehabt habe: „... Die Verfassung Österreichs ist nicht aus dem jeweiligen einzelnen Rechtsinstrument und seiner Formensprache zu erschließen, sondern nur aus der ganzen Reihe der einander folgenden ...“ (S. 86). Dagegen ist einzuwenden, daß hier der Unterschied zwischen Verfassungsgesetz und Verfassungszustand verkannt wird. Es ist zweifellos richtig, daß sich die „Verfassung“ des habsburgischen Staats zu keiner Zeit auch nur in den Grundzügen hat aus den Gesetzen schließen lassen, die „Verfassungsgesetze“ hießen — aber daraus folgt nicht, daß uns die Erkenntnis über seine konkrete, wirkliche Verfassung (oben: Verfassungszustand) verwehrt ist. Wenn man von den Zeiten des offenen Bürgerkriegs absieht, in denen unter Blutvergießen mit der Waffe in der Hand um die Lösung der Frage gerungen wird, wer die Macht im Staat erhalten soll oder wie diese zwischen mehreren Machtträgern zu verteilen sei — und diese Zeiten sind die einzigen, in denen der Staat als geordnetes Gefüge verschwindet und in der chaotischen Unsicherheit einer mehr oder weniger intensiven Anarchie versinkt —, so muß man sagen, daß jeder Staat zu jeder Zeit eine Verfassung besitzt, d. h. daß sich dem analysierenden Auge des Betrachters, der sich über die politischen, historischen und soziologischen Gegebenheiten dieses konkreten staatlichen Gefüges Rechnung gibt, eine Antwort auf die Frage nach dem konkreten Träger der Staatsmacht und dem Umfang seiner Befehlsgewalt über die seiner Herrschaft anvertraute Menge von Menschen darbieten muß. Es ist nun ein idealer, aber keineswegs der allein mögliche Fall, daß zwischen diesem realen Befund und den darauf bezüglichen Rechtsvorschriften Kongruenz besteht. Das bedeutet, daß es sehr oft keineswegs genügt, es bei einer bloß systematischen oder darüber hinaus auch noch verfassungshistorisch vorgehenden Analyse dieser Rechtsvorschriften bewenden zu lassen, wenn man zu einer gültigen Aussage über die „Verfassung“ eines bestimmten Staatswesens gelangen will. Eine Betrachtung, die tief genug in die Realität vorstößt, wird und muß aber stets zu einem fundierten, dieser Realität in all ihrer vielschichtigen Farbigkeit Rechnung tragenden Resultat gelangen.

So betrachtet, wird man sagen müssen, daß sich an dem rationalistisch-absolutistischen Grundzug der österreichischen Verfassung, wie er sich seit dem 18. Jahrhundert herausbildet und im „Josephinismus“ seinen Höhepunkt erreicht, weder vor noch auch nach 1848 wirklich Wesentliches ändert: gegenüber dem non liquet, mit dem Verf. auf die Frage nach der Verfassung Österreichs nach 1848 antwortet, ist es vielmehr richtig zu betonen, daß trotz aller konstitutionellen Deklarationen und scheinbaren Zugeständnisse der Krone an den „Geist der Zeit“ in concreto hinsichtlich der Machtinnehabung im Staat auch nach 1848 alles beim alten bleibt<sup>3</sup> —

<sup>3</sup> Dies ist bekanntlich die Hauptthese der für uns wohl noch immer verbindlichen Feststellungen Joseph Redlichs. Vgl. für die Zeit von 1848 bis zum sog. „Ausgleich“ (1867) sein „österreichisches Staats- und Reichsproblem“ (Leipzig 1920—1926), und für die Kriegszeit „österreichische Regierung und Verwaltung im Weltkrieg“ (Wien 1925).

vor allem überdauert das der autoritär-übernationalen Idee des Kaisertums ergebene, sich in diese Gedankenwelt immer fester und starrer einlebende Berufsbeamtentum alle revolutionären Stürme, und auf der andern Seite verharrt die noch auf lange Zeit in politischer Desinteressiertheit dahinlebende Masse der „Untertanen“ in jenem passiven Status bloßer Gehorsamsbereitschaft, neben der die Wünsche, Forderungen, Pläne und Träume der Parteien und ihrer Führer eine Angelegenheit zahlenmäßig sehr enger Kreise bleiben. Das sind die machtmäßigen und psychologischen Voraussetzungen jenes vom Verf. selbst (S. 2f., 185f.) so genannten „administrativen Stils“, in welchem die Staatsaufgaben erfüllt werden, ohne daß zwischen Herrschenden und Beherrschten, zwischen Anordnenden und Sichfügenden das Band gemeinsamer politischer Gesinnung besteht, das für die Länder der „westlichen Demokratie“ charakteristisch ist. Damit aber ist der konkrete Verfassungszustand des altösterreichischen Staats getroffen — daß er mit den Verfassungsgesetzen nicht übereinstimmt, ist unbestreitbar: die Aufgabe einer wissenschaftlichen Analyse wäre nun gerade, durch eine umfassende Verarbeitung des durch Verfassungsrecht und Verwaltungspraxis gegebenen Materials zu erweisen, inwiefern und in welchem Umfang diese Diskrepanz im einzelnen gegeben ist. Schon ungemein interessant und sicherlich höchst aufschlußreich wäre es gewesen, hätte man sich unter Beschränkung auf bereits vorliegende kompilatorische Arbeiten nur damit begnügt, die staatsrechtlichen Darstellungen Ulbrichs, Tezners, aber auch Stoerks, die Verf. in anderem Zusammenhang zitiert, im Hinblick auf diese Problematik einmal durchzuprüfen. Auch in Jellineks Monographie über Gesetz und Verordnung hätte sich manches finden lassen — ganz zu schweigen von Redlichs und Kolmers geradezu minutiösen Untersuchungen<sup>4</sup>. Natürlich wäre das so gewonnene Bild des Gegensatzes zwischen Verfassungszustand und Verfassungsgesetz des Habsburgischen Staates lediglich in allgemeinen Umrissen zu erkennen gewesen, aber immerhin wäre dies Wenige zu bieten verdienstlicher gewesen als das Ausweichen in jenes allgemeine non liquet, von dem vorhin die Rede war.

Zu den Ausführungen des Verf. über die außerordentlich heiklen Fragen des sog. „Verfassungsübergangs“ — d. h. der staatsrechtlichen und verfassungsgeschichtlichen Situation vom März 1933 bis zum Verfassungstroy im Mai 1934 — eine kurze Bemerkung: daß den Bemühungen, die Regierungspraxis dieser Zeitspanne aus den Bestimmungen des Verfassungsgesetzes von 1921/30 und des von ihm rezipierten kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes von 1917 zu rechtfertigen, der Erfolg versagt bleiben muß, gibt Verf. zu. Er versucht sie mit der Berufung auf Haurious These von der institutionellen Machtausübung zu retten: das System Dollfuß legitimiere sich durch die „Leistung der Bewahrung und Entwicklung des österreichischen Staats“ (S. 183). Selbst wenn man das zugibt, so bleibt zu bedenken, daß Hauriou noch ein zweites Kriterium für das Vorliegen einer zu Herrschaft und Rechts-

<sup>4</sup> Vgl. „Gesetz und Verordnung“ (Freiburg i. B. 1887) S. 129f., 253f., 273f. Kolmers „Parlament und Verfassung in Österreich“ (8 Bände, Leipzig 1901—1914) kann als Fortsetzung von Redlichs „Staats- und Reichsproblem“ gelten und führt die Geschichte der österreichischen Staats- und Verfassungspraxis bis zum Ende des Jahres 1904. Nimmt man sein und Redlichs Werk zusammen, so ist die gesamte Periode von 1848 bis 1918 erschöpft — mit Ausnahme der zehn letzten Vorkriegsjahre, deren wesentlichste Ereignisse die Wahlrechtsreform von 1907 und der Erlaß des böhmischen Status von 1910 sind. Das Material für eine Untersuchung, wie sie hier zu wünschen gewesen wäre, ist also gar nicht so mangelhaft vorbereitet, wie es zunächst scheinen möchte.

schöpfung legitimierten Institution verlangt: es ist die Zustimmung der Regierten, der sog. „consentement coutumier“. Die Frage aber, ob man wirklich davon reden kann, daß das österreichische Deutschtum mit dem Kurs seiner Herrscher in der kritischen Zeit einverstanden gewesen sei, beantwortet der Verf. selbst widerspruchsvoll: während auf S. 171 der consentement coutumier als gegeben angesprochen wird, wird auf S. 183ff. betont, daß das Eigentümliche der österreichischen Verfassungskrisis gerade in der Tatsache liege, daß neben der „institutionellen“ Legitimierungsquelle die von Hauriou geforderte „sakrale“, d. h. eben gerade der der demokratischen Idee Rechnung tragende Begriff des consentement coutumier nicht gegeben sei. Das gab übrigens Bundeskanzler Dollfuß selbst zu — zumindest in der Interpretation, die er durch Verf. erfährt (Punkt 6 auf S. 50f.). Der Hinweis auf diesen Widerspruch mag genügen — was zu diesem Fragenkomplex vom gesamtdeutschen Standpunkt politisch zu sagen ist, ist an anderer Stelle ausgeführt<sup>5</sup>. Der dortigen Stellungnahme ist nichts hinzuzufügen.

Das besondere Interesse eines jeden Lesers wird zweifellos der erste Teil des Buches beanspruchen — derjenige, welcher der Erläuterung der Begriffe „total“ und „autoritär“ in ihrer allgemeinen Bedeutung gewidmet ist. Wenn die Darstellung hier — sehr im Gegensatz zu allen übrigen Teilen des Buches — im Deskriptiven, ja im Improvisierten und Aphoristischen stecken bleibt, statt ebenso wie sonst sich um eine möglichst scharfe, begrifflich klare Analyse des Stoffs zu bemühen, so liegt das vor allem an der grundsätzlichen Anschauung, die einen unüberbrückbaren Gegensatz zwischen „politischem Symbol“ und „wissenschaftlichem Begriff“ behauptet (S. 7f.). Hier wird verkannt, daß dieser „Gegensatz“ kein anderer ist als der zwischen Wissenschaft und ihrem Gegenstand, zwischen Wirklichkeit und ihrer Erkenntnis, kein anderer als der zwischen Leben und Wissenschaft überhaupt, den die Wissenschaft ständig zu überwinden hat, um dem Menschen — und damit dem Leben — dienstbar sein zu können. Das aber ist nach moderner Anschauung ihre einzige raison d'être. Verzichtet man darauf, diese Schlucht zu überspringen, so bleibt nichts als eine Wissenschaft „um ihrer selbst willen“, für welche auch nur einen Pfennig auszugeben keiner menschlichen Gemeinschaft und keinem Staat zugemutet werden kann. Es ist übrigens interessant, daß Verf. selbst später ausführt: „... Die Ausdrücke total und autoritär sind heute politische Symbole, die nur zu verstehen sind aus einer bestimmten Kampfsituation ... Die Aufgabe der wissenschaftlichen Begriffsbildung ist es, diese Situation in ihrem Gefüge aufzuhellen, den Symbolwert bestimmter Ausdrücke klarzustellen und darüber hinaus die Ordnungsprobleme des Staates zu durchleuchten ...“ (S. 53). Dies bedeutet wohl ein ziemlich deutliches Abrücken von der vorerwähnten These, das sich ganz natürlich aus der Sache ergibt. Denn wollte man jene These wirklich bis zu ihren letzten Konsequenzen vortreiben, so würde sich nur zu bald ergeben, daß es mangels Gegenstand überhaupt unmöglich wird, Staatswissenschaft zu treiben.

Bei der Erörterung des Problems der Totalität muß man es aufs lebhafteste begrüßen, daß in diesem Zusammenhang auch einmal der ungeheuren Rolle gedacht wird, welche die wirtschaftliche Entwicklung seit Watt bei dem Zustandekommen der psychologischen Voraussetzungen für die moderne Form dieser Frage gespielt hat (S. 16ff.). Wenn trotzdem das Gesamtbild dieses Problemkomplexes letztthin

<sup>5</sup> Vgl. Rabl, Die Verfassungslage Österreichs — Zeitschrift für Politik. Bd. 24, S. 437ff. Oktober 1934.

unbefriedigend bleibt, so liegt das wohl daran, daß der fundamentale Unterschied zwischen Totalitäts- und Autoritätsidee nicht in seiner ganzen Schärfe erfaßt erscheint — zumindest nicht so scharf formuliert wird, als es gerade heute unbedingt nötig ist.

Das Wesen dessen, was heute „total“ genannt wird, ist durchaus zutreffend gekennzeichnet mit der Formel „charakterliche und seelische Einheit des Volkes auf einer bestimmten vorgegebenen leiblichen Grundlage“ (S. 37). Ebenso richtig ist, wenn von einem „verbindlich erlebten Sozialzusammenhang“ (S. 22) gesprochen wird. In diesem Sinn ist es richtig zu sagen, daß eine menschliche Gemeinschaft — und hier muß wieder vor allem an den Staat gedacht werden — dann „total“ ist, wenn jedes einzelne ihrer Glieder in so intensivem Maß an einem die Gesamtheit durchwaltenden und formenden Gedanken teilhat, daß daneben alle andern, natürlichen oder kulturellen, zivilisatorischen oder sozialen, religiösen oder politischen Gegensätze entweder überhaupt unwesentlich oder in ihrer Bedeutung doch so sehr relativiert werden, daß das Gesamtbild, welches die Gemeinschaft einer gleichgültigen oder vielleicht sogar feindlichen Umwelt darbietet, ein völlig einheitliches und geschlossenes ist. Jener Gedanke nun, der diese gewaltige Wirkung hervorbringt, umschließt stets zwei verschiedene Bewußtseinsinhalte, die einander zwar ergänzen, in der theoretischen Betrachtung aber auseinandergehalten werden sollten: einmal die bloße Tatsache der Zugehörigkeit zu dieser bestimmten Gemeinschaft, dann aber — und damit erhält dieses Zugehörigkeitsbewußtsein seinen sakralen Akzent — das Gefühl, daß diese Zugehörigkeit wertvollster Besitz des menschlichen Daseins um deswillen sei, weil das Ziel, auf das die Gemeinschaft auf ganzes hinstrebt, ein großes und erhabenes, ein glanzvolles und herrliches sei.

Ist dies Grundsätzliche einmal klar, so wird deutlich, daß die „Totalität“ keineswegs eine Errungenschaft unserer Zeit sein kann — vielmehr hat immer und überall eine jede solche politische, religiöse, kulturelle oder soziale „Grundstimmung“, kurz: eine jede echte Weltanschauung ihre Bekenner so ausschließlich und völlig zu erfüllen vermocht, daß daneben alle auf andern Ebenen liegenden Unterschiede und Gegensätze ins Relative und Kraftlose absanken. In diesem Sinn war das Christentum einst „total“, in diesem Sinn ist es die Volkstumsidee in ihren verschiedenen Ausprägungen (wovon hier natürlich nicht im einzelnen gehandelt werden kann), ist es aber auch der Marxismus heute. In dem gleichen Sinn „total“ war für die freilich immer begrenzte Anzahl der von ihr Ergriffenen die humanistische Kulturidee unserer Klassik — wohl der problematischste Beitrag des Deutschtums zur Weltkultur; und ebenso jene Vorstellungen, die einen Hus oder Cromwell mit ihren Scharen zu jenen Leistungen vorwärtstrieben, als deren Vollbringer sie in der Geschichte ihrer Völker einen besonderen Platz einnehmen. So wechseln nach Raum und Zeit die Inhalte (das, was Verf. „totale Substanzen“ nennt) — es sind verschiedene Gedanken- und Ideengefüge, die bestimmte Menschengruppen zu verschiedenen Zeiten (natürlich auch mit verschiedener Intensität) beherrschen: gemeinsam ist jedoch, daß es sich dabei um Überzeugungen handelt, deren letzte Wurzeln weit jenseits des Rationalen liegen und gerade deshalb auf die von ihnen ergriffene Menschengruppe eine so tiefe Wirkung üben, ihr Leben so intensiv gestalten und formen und ihr Aussehen so sehr prägen, daß eine spätere Zeit sie vor allem an diesem Gemeinsamen zu erkennen vermag. Daß unsere zeitgenössische Staatslehre diese Grundwahrheit als eine „neue“ wieder ins Licht stellen mußte, ist

bezeichnend für die geistige Situation der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert — und vielleicht wird eine fernere Zeit hierüber ein noch viel härteres Urteil fällen, als es heute geschieht und geschehen kann.

Man hat nun in der allerersten Zeit des österreichischen „Verfassungsübergangs“ den Versuch gemacht, ein spezifisch österreichisches Gedanken- und Ideengefüge zu schaffen, an welches die Totalitätsbestrebungen anknüpfen und es zu ihrem Gegenstand machen konnten. Dieser Versuch ist — man wird das heute aussprechen können, ohne sich dem Vorwurf der Voreiligkeit auszusetzen — mißlungen. Verf. geht also über alle jene Spekulationen einer „österreichischen“ Staats- oder gar Volksidee, eines „österreichischen Menschen“ schweigend zur Tagesordnung über, die eine eifrige Publizistik den Machthabern der Zeit als Legitimation ihres politischen Strebens anzubieten sich bemühte. Wichtig jedoch erscheinen in diesem Zusammenhang die faschistischen Ideen auf der einen und das nationalsozialistische Gedankengut auf der anderen Seite. Und hier wird man leider einen fundamentalen Mangel der Darstellung gewahr. Während der Faschismus in seinem Schöpfer, in Mussoliniselbst, zu Wort kommt, dessen Anschauung mit ein paar das Wesentliche treffenden Anmerkungen mit der Geisteswelt Mazzinis verknüpft wird (S. 29f.), demonstriert Verf. den Nationalsozialismus an einem Aufsatz, den ein jüngerer reichsdeutscher Staatswissenschaftler — leider noch dazu in einer literarisch-politischen Zeitschrift zweiten Ranges — veröffentlicht hat. Kein Wort über das Buch „Mein Kampf“, kein Wort über die Schriften Rosenbergs<sup>6</sup>, kein Wort über die programmatischen Darstellungen Feders oder des Grafen Reventlow; nicht einmal Kriek wird erwähnt — von Chamberlain, Lagarde, Stahl zu schweigen. Es ist deshalb kein Wunder, wenn der tiefe Gegensatz zwischen Faschismus und Nationalsozialismus nicht nur unsichtbar bleibt, sondern daß darüber hinaus auch vom Nationalsozialismus ein Bild entsteht, das in seiner Blässe und Epigonenhaftigkeit es schlechterdings unbegreiflich erscheinen läßt, wie die deutsche Entwicklung unserer Tage denn überhaupt möglich gewesen ist. Gegen eine solche Art der Darstellung muß auch dann Protest erhoben werden, wenn man die zweifellos großen Schwierigkeiten in Rechnung zieht, mit denen auch eine lediglich referierende Erörterung nationalsozialistischer Gedanken in Österreich zu der Zeit zu rechnen hatte, als das Buch geschrieben wurde.

In eine ganz andere Problematik jedoch führt die Frage nach der Autorität und ihren jeweiligen Trägern. Handelte es sich vorhin um die Erkenntnis, daß das Leben bestimmter Menschengruppen durch die Empfindung der Zusammengehörigkeit und der gemeinsamen Ausrichtung auf ein als sittlichen Wert erkanntes Ideal geprägt und gestaltet wird, so steht bei der Frage der Autorität die Überlegung im Vordergrund, wie denn eine solche Menschengruppe organisatorisch-technisch geformt sein müsse, um jene Leistungen, die sie sich selbst als Aufgabe gesetzt hat, auch wirklich erfüllen zu können. Hier ist noch heute Hobbes' Erkenntnis grundlegend, daß eine jede solche Menschengruppe, die sich in der Welt als handlungsfähige Einheit zu bewähren trachtet, nicht anders denn als Herrschaftsverband gedacht werden kann, daß also m. a. W. jeder auf Dauer berechnete Sozialzusammenhang „konstitutiv Herrschaft enthält“ (Gehlen). Das Autoritätsproblem gipfelt daher nicht etwa in Überlegungen, ob und wie denn überhaupt Herrschaft „möglich“ oder gar „erlaubt“

<sup>6</sup> Zweifellos richtig ist, daß bei der Bedeutung, welche den Schriften Rosenbergs zuzumessen ist, das Fehlen einer für Forschungszwecke geeigneten wissenschaftlichen Bibliographie seiner Veröffentlichung einen empfindlichen Mangel bedeutet.

sei, sondern in der Frage nach den konkreten Trägern der Herrschaft und der hierarchischen Gliederung ihrer gegenseitigen Befugnisse und Zuständigkeiten. Wenn man, wie Verf. es tut, mit diesen technischen Fragen des organisatorischen Aufbaus der Gemeinschaft die Probleme der politischen Erziehung vermengt, ja fast identifiziert, so gerät man notwendig in ein Gestrüpp methodischer Abwege, welches die klare Gegenüberstellung der beiden Fragenkreise in ihrer Gegensätzlichkeit verhindern muß.

Vor allem erscheint eins nötig zu betonen: wenn es wahr ist, daß die ganze Welt sich heute in einem krisenhaften Zustand befindet, wo überkommene kulturelle und sittliche Werte fragwürdig werden und neue Maßstäbe sich ankündigen, wenn es richtig ist, daß wir an einem geistigen — und vielleicht auch materiellen — Wendepunkt größten Ausmaßes angekommen sind, so ist es klar, daß damit die Frage nach dem Gegenstand der „Totalitätsspekulation“, die Frage nach der „totalen Substanz“ binnen kurzem auch für jene sozialen Körper brennend werden muß, die bisher noch das beneidenswerte Aussehn weitgehender weltanschaulicher Saturiertheit gezeigt haben. Auch dort wird man anfangen müssen sich zu fragen, wie weit es in einer radikal veränderten Zeit noch möglich ist, an den bisherigen politischen und gesellschaftlichen Idealen festzuhalten. So gewinnt diese Problematik, in einem sich anscheinend vorbereitenden Zeitalter neuer weltanschaulicher Kämpfe säkularen Ausmaßes eine ungeheure und in vielem unheimliche Bedeutung. Demgegenüber ist die Autorität das gleichbleibend Unentbehrliche und letztthin eigentlich völlig Unproblematische — wenn sie bei uns trotzdem zum „Problem“ wurde, so liegt das an der beispiellosen Unglückseligkeit einer geschichtlichen Entwicklung, die unter dem Einfluß der Parteidemokratie zu einer so völligen Zersetzung und Zerstörung der Grundlagen des staatlichen Lebens führte, daß es schließlich sogar schwer wurde, die Begriffe „Gemeinschaft“, „Menschengruppe“ und „Staat“ überhaupt noch in ihrem Wesen als Herrschaftszusammenhänge zu begreifen. Man muß sich aber darüber klar sein, daß dies ein bedauerliches Spezifikum unserer deutschen Entwicklung ist, das gleicherweise im Reich wie in Österreich belastend spürbar geworden ist. Wie gesund und ungebrochen demgegenüber das Gefühl der Angelsachsen für diesen selbstverständlichen Sachverhalt ist, hat erst jüngst wieder Savelkous in seinem Buch über die englische Verfassung gezeigt<sup>7</sup>, und es ist auch interessant zu sehen, wie die Staatslehre jener Völker, die sich erst im Gefolge des Weltkriegs in den Besitz ihres Staates setzen konnten, diesen Gedanken der Herrschaft von Anfang an fest ins Auge faßt<sup>8</sup>.

Abschließend wird man freilich eins nicht verschweigen dürfen: so ausgezeichnet als Einführung in die vielverschlungene Problematik des österreichischen Staats-

<sup>7</sup> Hermann Savelkous, Das britische Kabinettsystem. München 1934.

<sup>8</sup> Vgl. z. B. F. Vavřínek, der in seinem Buch „Základy práva ústavního“ (Grundlagen des Verfassungsrechts), Prag-Smichov 1929, sofort mit der Begriffsbestimmung „Wissenschaft von der staatlichen Macht“ („nauka o státní moci“) für den Begriff des Staatsrechts einsetzt, und diese Anschauung dann konsequent festhält. Vgl. z. B. Bd. 1, S. 5, weiterhin S. 8, wo gesagt wird, daß die Verfassung jene Ordnung sei, gemäß der sich der staatliche Wille bildet und die staatliche Macht äußert („... die něhož se . . . projevuje státní moc . . .“). Folgerichtig werden in den Grundrechten der tschechoslovakischen Verfassung Vernelnungen der staatlichen Macht gesehen und ihr grundsätzlich negativer Charakter betont (S. 38f.). Die Beispiele ließen sich vermehren. Sämtliche dieser Formulierungen sind für die ganze reichsdeutsche spätiliberale verfassungsrechtliche Schule (Anschütz, Jellinek, Thoma) entweder unannehmbar oder doch sehr verbesserungsbedürftig.

lebens von heute dies Buch ist — wenigstens, was das Innenpolitisch-Organisatorische anlangt, während die Erörterung der außenpolitischen Seite der Sache nicht im Programm des Verf. enthalten ist —, so drängt sich doch schließlich die Frage auf, ob das im Anfang festgelegte Ziel des Werkes, nämlich (wie ja bereits erwähnt) der Entwurf einer „politischen Verfassungslehre Österreichs“, erreicht worden ist. Wenn man das verneint, so anerkennt man damit auf der einen Seite die Grenzen, die jener staatswissenschaftlichen Methode naturnotwendig gezogen sind, die Anlage und Ausführung des Werks beherrscht. Denn eine auf das Historisch-Empirische, Vergleichend-Analytische abstellende Darstellung ist in erster Linie dazu bestimmt, die Grundlagen einer gegebenen politischen Situation zu klären — ganz im Sinn jener Ausführungen des Verf. selbst, die vorher zitiert wurden —, nicht aber durch die Formulierung programmatischer Sätze selber politisch zu wirken. In dieser Beschränkung liegt kein Mangel und keine Armut: denn so sehr wir auf der einen Seite den kühnen politischen Gestalter, den schaffenden Staatsmann brauchen, so sehr brauchen wir auf der andern Seite das kenntnismäßig-klare Wissen um politische Dinge. Freilich wird der ideale Schöpfer nie auch zu gleicher Zeit idealer Kenner sein und umgekehrt — das hieße den Gegensatz zwischen Wirklichkeit und Erkenntnis, zwischen Leben und Wissenschaft aufheben —, aber der ideale Kenner ist für den idealen Schöpfer unentbehrlich. Eine Gemeinschaft allerdings, die ihre Geschicke nur vom Wissen der Kenner, nicht aber auch — vielleicht aus Mangel an solchen Gestalten — vom Ingenium eines Schöpfers abhängig macht, wird nur zu bald erfahren, wie viel ihr fehlt.

So viel über diese Seite des Problems — es bleibt die andere Frage, inwieweit die deutsche Gegenwart eine spezifisch „österreichische“ Verfassungslehre nötig hat und wem zu Nutz eine solche Lehre sich in der politischen Wirklichkeit durchsetzen und Anerkennung finden könnte. Die Frage sei hier nur gestellt — ihre Beantwortung führt zu unmittelbar in die Tagespolitik, als daß sie an dieser Stelle erörtert werden könnte.

z. Zt. Prag.

Kurt O. Rabl.

## Nachrichten und Notizen.

Dr. Josef Müller, Das sexuelle Leben der Völker. 397 S. Ferdinand Schöningh, Paderborn 1936. 3. vermehrte Auflage.

Der Verfasser stellt in der Vorrede fest, es gebe keine umfassende Geschichte des sexuellen Lebens, „die dem katholischen Empfinden Rechnung trägt“. Diese Lücke will er ausfüllen. Sein Buch trägt das kirchliche Imprimatur.

Entstanden ist das Werk aus drei früher einzeln veröffentlichten Teilen über das sexuelle Leben der Naturvölker, der alten Völker und der christlichen Völker, hierzu trat ergänzend der Inhalt eines Werkes über die „Keuschheitsideen“ und eines weiteren über die „Ehe im Völkerleben“. Alle diese Partien liegen in der Konzeption weit zurück. Das Buch über „Das sexuelle Leben der Naturvölker“ erschien bereits 1906 in 3. Auflage. — Das vorliegende Werk ist eine reine Summation des Älteren, von einer Änderung oder gar Neuformung ist keine Rede.

Demgemäß ist der Stand der Diskussion etwa der von 1890. (Auf S. 35 findet sich z. B. die Wendung „neuerdings Bebel“!) Der Verfasser rennt offene Türen ein mit der Widerlegung längst abgetaner Vorstellungen wie z. B. des „darwinischen Herdenmenschen“ oder der „Promiskuitätstheorie“, nach welcher die Menschen „ursprünglich“ nicht die Ehe gekannt, sondern promisk gelebt hätten. Vor 40 Jahren mochte eine derartige Aufklärung verdienstlich sein, heute ist sie überflüssig. Das psychologische Rüstzeug des Verfassers ist, milde ausgedrückt, zu einfach. Bedenklich ist ferner, daß er so wenig Gebrauch von guten, primären Quellen macht, sondern sich auf längst überholte Zusammenfassungen von Morgan, Westermarck, Kohler u. a. stützt. Er kennt nicht die freilich erst neueren Arbeiten Malinowskis (seit 1923), die er unbedingt hätte berücksichtigen müssen, denn Malinowski hat jahrelang unter Eingeborenen als einer der Ihren gelebt. — Der Verfasser hat offenbar von den historischen und psychologischen Schwierigkeiten seiner Materie keine Vorstellung. Eine Äußerung wie das Zitat von Finsch auf S. 30 über „die“ Bewohner von Neuguinea: „Es herrscht große Sittlichkeit unter diesen Menschen“ verliert jeden Quellenwert, wenn man weiß 1) das Finsch an der Nordostküste von Neuguinea entlangfuhr und ab und zu landete (man kannte eben damals von Neuguinea geographisch nicht mehr als einige Küstenstreifen), 2) daß die Sittlichkeitsbegriffe fremder Völker durch eine Welt von den unseren bzw. von denen des Verfassers getrennt sind.

Unverzeihlich ist schließlich die falsche Schreibung vieler Verfassernamen, die sich offensichtlich schon von der 1. Auflage herschleppt.

Diese Kritik richtet sich in erster Linie gegen Müllers Darstellung des Geschlechtslebens der Naturvölker. Über die Abschnitte über die „alten Kulturvölker“ und die „christlichen Völker“ sowie über den „Eintritt der Germanen ins Christentum“ müssen Spezialkenner urteilen, falls sie dies angesichts der durchgehenden dogmatischen Gebundenheit des Verfassers für lohnend halten.

Hamburg.

Wilhelm Mühlmann.

Flugschriften für Familiengeschichte. Heft 23. Achim Gercke, Die Aufgabe des Sachverständigen für Rasseforschung beim Reichsministerium des Innern. Vortrag. Mit einem Geleitwort von Hans Breymann. Leipzig 1933. Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familien-Geschichte.

Es ist der erste grundlegende Vortrag, den Gercke über die Auffassung seines Amtes als Sachverständiger für Rasseforschung gehalten hat. Die Aufgabe heißt: „Rettung und Auswertung der alten Quellen der Familienkunde.“ Es kommt ihm vor allem darauf an, dafür zu sorgen, daß die Kirchenbücher sorgfältig aufbewahrt und künftig vor unbefugter Berührung geschützt werden. Durch Photokopie sollen alle Kirchenbücher erfaßt und zu einer Sippenkartei für ganz Deutschland verzettelt werden. Ferner liegt ihm die Hebung des Standes der Berufsfamilienforscher sehr am Herzen. Inzwischen ist schon durchgesetzt worden, daß nur solche, die einen Ausweis als Berufsfamilienforscher haben, die Kirchenbücher benutzen dürfen. — In den einleitenden Worten gibt Breymann einen Überblick über die 30jährige Tätigkeit der Zentralstelle.

Neuruppin.

Lampe.

Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, aufgebaut auf der Geschichte des Wiener Archivs und seiner Bestände. Herausgegeben unter Mitwirkung von L. Gross, J. K. Mayr, J. Seidl, F. Antonius, F. v. Reinöhl, O. Schmid, P. Kletler, O. Brunner, F. Huter, W. Latzke und W. Kraus von L. Bittner, Wien, Verlag Adolf Holtzhausen Nachf., Bd. 1, 1936, 202\*, 608 S., Bd. 2, 1937, 4\*, 415 S. Gr. 8°.

Eine Inventarisierung der nicht weniger als etwa 60 Millionen Einzelstücke umfassenden Bestände des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs auch nur in Inhaltsübersichten, die als Führer durch die Archivbestände dienen können, ist ein Unternehmen von gewaltigen Ausmaßen. Das vorliegende Werk bietet aber mehr, im Zusammenwirken der an dem Archiv tätigen wissenschaftlichen Beamten werden alle Fragen aufgeworfen, die ein so verwickelter, aber dennoch lebensvoller Organismus stellt. In einer sehr ausführlichen Einleitung gibt Ludwig Bittner die geschichtliche Entwicklung des archivalischen Besitzstandes und der Einrichtungen des unter seiner Leitung stehenden Archivs. Dabei werden Fragen berührt wie das Verhältnis zwischen Archiv und lebender Registratur, die Erwerbung und pflegliche Behandlung privater Nachlässe, es wird eine zahlenmäßige Übersicht über die Bestände gegeben und rechtliche Stellung, Organisation, Beamtenkörper, seine Leistungen und Aufgaben für die Hoheitsverwaltung erörtert. An dieser Stelle werden auch die für die Benutzung maßgeblichen Ordnungen und Regelungen abgedruckt. Von besonderem Interesse ist der letzte und zugleich umfanglichste Abschnitt: Das Archiv als wissen-

schaftliche Anstalt. Im Anschluß an die Schilderung der räumlichen Verhältnisse des Archivs werden die Ordnungssysteme in ihrer Entwicklung zum Herkunftsprinzip, die Fragen der Inventarisierung bis zum Generalkatalog behandelt. Größte Beachtung dürften die Ausführungen über die wissenschaftliche Benützung finden, die sich über den Wandel der Grundsätze für die Eröffnung der Bestände mit ihrem Wechsel zwischen weitherzigem Verständnis für die Notwendigkeiten der Forschung und enger bürokratischer Beschränkung verbreiten, bis schließlich die Anordnungen der Nachkriegszeit mit ihrer Freigabe aller Akten bis 1894 einen Zustand geschaffen haben, der eine gesicherte Grundlage für die Benützung darstellt. Zum Abschluß der Einleitung werden die Grundsätze für die wissenschaftlich-schriftstellerische Betätigung der Archivbeamten entwickelt, die zeigen, daß von gewissen Schwankungen abgesehen seit langer Zeit eine Auffassung herrschend gewesen ist, die den Archivaren über die bloße Ordnung und Verwaltung der Bestände hinaus die Aufgabe der wissenschaftlichen Erschließung des ihnen anvertrauten Materials zur Aufgabe machte. In ihrer Erfüllung hat vorbildlicher Gemeinschaftssinn zu anteilmäßiger Inangriffnahme größerer Unternehmungen geführt, die die Kräfte eines Einzelnen übersteigen und für die das vorliegende Werk ein Beweis ist. Für die wissenschaftliche Einstellung der Wiener Archivare zeugt die häufige Verbindung von Lehramt an der Universität mit amtlicher Tätigkeit am Archiv. So bildet das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien in der wissenschaftlichen Welt eine Größe, die nicht nur wegen ihrer wertvollen Aktenbestände nicht fortzudenken ist.

Den eigentlichen Textteil eröffnen die Biographien sämtlicher Archivbeamten seit 1749 mit zahlreichen weiterführenden Literaturhinweisen, an die sich in 548 Nummern ein Verzeichnis der zur Erschließung angelegten Archivbehelfe, Nachschlagemittel, Repertorien, Inventare, Aufstellungsverzeichnisse, Register usw. anschließt. Den übrigen Teil der vorliegenden beiden Bände füllen Darlegungen über Geschichte und Inventare der einzelnen Abteilungen des Archivs, so in Band 1 die Reichsarchive, Reichshofrat und Reichskanzlei, Reichsregisterbücher u. a. m., ferner die Österreichische Geheime Staatsregistratur, die in den Staatenabteilungen vereinigten diplomatischen Akten, die Staatskanzlei (Ministerium des Äußeren) und die Gesandtschaftsarchive.

In Band 2 folgen das habsburgisch-lothringische Familienarchiv und das lothringische Hausarchiv, das Kabinettsarchiv, in dem eine große Zahl von Nachlässen von österreichischen Politikern enthalten ist, ferner die Hofarchive und die Generaldirektion der kaiserlichen Privat- und Familienfonde.

Infolge der Durchdringung von Übersichten über Archivbestände mit historisch-genetischer Betrachtungsweise gibt die vorliegende Veröffentlichung sehr viel mehr als eine bloße Erschließung des Materialreichtums des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs für die Forschung, sie baut vielmehr das Archiv in die Entwicklung des Behördenwesens ein und gibt damit eine Fülle dankenswerter Aufschlüsse und Hinweise auf die allgemeine Verfassungsgeschichte, die Ausbildung der Behördenorganisation, ja selbst zur politischen Geschichte der letzten beiden Jahrhunderte. Im Ganzen ist es ein vorzügliches Zeugnis für den an dem Archiv herrschenden wissenschaftlichen Geist und das Zusammenwirken der an ihm tätigen Beamten. Diese Veröffentlichung der Inventare eines der größten und wichtigsten Archive überhaupt wird von der gesamten Geschichtsforschung dankbar begrüßt werden.

Wendorf.

Peter Acht, Studien zum Urkundenwesen der Speyerer Bischöfe im 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts. Diss. Gießen 1936.

Die leider nur zum Teil veröffentlichte Dissertation, die sich den wenigen Arbeiten über Bischofsurkunden des Mittel- und Oberrheins anreihet, untersucht in vier von einander mehr oder weniger unabhängigen Studien die Speyerer Kanzlei vornehmlich in ihren diplomatischen Beziehungen zur Reichskanzlei. Im ersten Teil seiner Arbeit setzt sich A. mit Schmeidlers Speyerer-Mainzer Diktator der Kanzlei Heinrichs IV. auseinander und schließt sich damit der vielfachen Kritik an Schmeidlers Methode des Diktat- und Stilvergleichs an. Den Diktator Heinrich löst er überzeugend auf in einen möglichen Mainzer und einen Speyerer Diktator und verfolgt diesen bis in das Jahr 1105. Als Ergänzung zu den bereits vielfach festgestellten unechten Gründungsurkunden von Zisterzienserklöstern gelingt A. im zweiten Abschnitt der Nachweis, daß von den drei ältesten Urkunden des Klosters Maulbronn, das „in gewisser Hinsicht als Eigenkloster der Speyerer Bischöfe“ zu gelten hat, nur noch eine als echt angesehen werden kann, die vom Jahre 1148 (Württ. UB II S. 43). Der dritte Teil führt in die Kanzlei Friedrichs I. und untersucht im wesentlichen die Heimat des Kanzlisten, der nach den Ergebnissen von Erben und Hirsch aus Würzburg bez. Bamberg stammen sollte. Hier kann A. gewichtige Gründe dafür anführen, daß Speyer die Heimat des Beamten war. Bereits unter Friedrich I. wird, wie der vierte Abschnitt zeigt, das Verhältnis der Speyerer Kanzlei zur Reichskanzlei besonders eng: Speyer stellt auf ungefähr 40 Jahre, von 1186 bis 1224, die Protonotare der Reichskanzlei. Speyer ist damit auf einer Höhe angelangt, die es A. am Schlusse seiner durchaus selbständigen und wertvollen Arbeit erlaubt, von einer „Speyerer Diplomatenschule“ zu sprechen.

Leipzig.

Schmieder.

Ernst v. Frisch, Das Stammbuch der Thennen von Salzburg. Eine Bilderchronik des 16. Jahrhunderts (Historische Bildkunde, Heft 4). Hamburg 1935.  
v. Diepenbroick-Grüter u. Schulz.

Die Familie der Thennen hat in zwei Generationen (1500—1572) das Münzmeisteramt in Salzburg bekleidet, ist rasch zu Wohlstand gelangt und hat sich am Ausgang des 16. Jahrhunderts infolge der Glaubensspaltung in die verschiedensten deutschen Gegenden verstreut. Einem Angehörigen der dritten geschichtlich überschaubaren Generation Heinrich Thenn († 1602) ist die Familienchronik zu verdanken, von der sein Vetter Marx Thenn († 1620) zwei weitere, vervollständigte und illustrierte Fassungen herstellen ließ. Die schönste davon (C) wurde 1934 aus englischem Privatbesitz für Salzburg zurückerworben, auf sie erstreckt sich die vorliegende Veröffentlichung. Dem Zweck der Schriftenreihe entsprechend, steht im Vordergrund die Bewertung der 118 Bildnisse der Chronik. Ähnlich wie der Text (damaliger genealogischer Gepflogenheit gemäß) keinen Anstand nimmt, auf dünner etymologischer Grundlage eine „dänische“ Vorgeschichte der Familie zu erfinden, so ergänzt man auch die Bildnisreihe in manchen Fällen aus der Phantasie — 43 Porträts werden als ungläubhaft ausgeschieden —, der größere Teil (75) wird aber immerhin als realistisch anerkannt, er ist entweder nach dem Leben, oder nach guten Vorlagen gemalt. Man hat übrigens keineswegs skrupellos alle Lücken ausgefüllt. Schon das

spricht dafür, daß nicht ohne weiteres unkritisch verfahren worden ist. An strengem Vergleichsmaterial stehen vor allem vier Ölbilder der Familie zur Verfügung. Der Brauch des großen Herren, Bildnisgalerien zu schaffen, griff im 16. Jahrhundert auf bürgerliche Kreise über. Mitte des Jahrhunderts beginnen beispielsweise die Nürnberger Schützenbildnisse. In der Reihe der Thennen haben wir einen neuen aufschlußreichen Fall, der von Frisch umsichtig untersucht und in seiner Bedeutung dargestellt wird.

Leipzig.

Friedrich Schulze.

Barbara Sevin, Kanzler Friedrich von Müller. Seine Bedeutung für Gemeinschaft und Staat. Frommannsche Buchhandlung. Walter Biedermann. Jena 1936. (Jenaer Germanistische Forschungen Bd. 29. Herg. von Albert Leitzmann.) 72 S. Preis *RM* 3.80.

Die Verfasserin hat sich ein weiteres Ziel gesteckt als seinerzeit Crämer in seinem 1934 erschienenen Buche: „Der politische Charakter des weimarisches Kanzlers Friedrich von Müller und die Glaubwürdigkeit seiner ‚Erinnerungen‘ 1806—1813.“ Sie will die Persönlichkeit Müllers im ganzen behandeln und ist dabei in der glücklichen Lage, neben der gedruckten Literatur das im Goethe- und Schiller-Archiv aufbewahrte Material, vor allem die Tagebücher Müllers, benutzen zu können. Den Hauptwert legt sie auf die Beziehungen des Kanzlers zu Goethe, auf das treue Gefolgschaftsverhältnis, in dem er zu diesem stand und das Müller als Verwalter des Nachlasses des Dichters und durch die Pflege der Beziehungen zu denen, die diesem nahe standen, auch über Goethes Tod hinaus fortsetzte. Während Crämer glaubte, daß man Müller frei von weimarischem Lokalpatriotismus und nicht im Zusammenhang mit Goethe“ betrachten müsse, um den richtigen Maßstab „zur Beurteilung seiner politischen Persönlichkeit und deren literarischen Frucht in ihrem Quellenwert“ zu gewinnen, betont die Verfasserin, daß Müller für uns heute nur insofern von Bedeutung sei, als er Freund und Mitarbeiter Goethes gewesen sei und von diesem seine eigentliche Formung erfahren habe. Beide Auffassungen schließen sich wohl nicht völlig gegenseitig aus, besonders da es sich dabei um verschiedene Perioden im Leben Müllers handelt. Die Verfasserin ist allerdings geneigt, auch über die diplomatische Tätigkeit des Kanzlers günstiger zu urteilen als Crämer, geht dabei aber über dessen Argumente doch vielleicht etwas zu leicht hinweg, ja sie macht sich die Ergebnisse von dessen Untersuchung nicht einmal alle zu Nutzen. Schreibt sie doch Müller das Verdienst an der Freilassung Voigts und Spiegels im Jahre 1813 zu, während es in Wirklichkeit erst der Fürbitte der Herzogin Luise gelang, diese zu erwirken (Crämer S. 41f.). Etwas merkwürdig ist, daß die Verfasserin dem Verhältnis Goethe-Müller staatlichen Charakter zuspricht, die Gemeinschaft geistiger Menschen um Goethe als eine politisch-staatliche Gemeinschaft betrachtet. Zu ihrer Charakterisierung bringt sie mancherlei bei, druckt auch manche Stellen aus Müllers Tagebüchern zu diesem Zweck ab. Nach dem Tode Goethes sorgte Müller für dessen Werk und für die Menschen, die der Meister zusammengefügt hatte. Aus dem Bestreben, den Nachlaß als ganzes zu wahren, ging der Plan hervor, das Goethehaus mit allen Sammlungen an den Deutschen Bund zu verkaufen und zu einem Nationalmuseum zu erheben. Er scheiterte aber am Widerstand der Erben.

Die Verfasserin unterrichtet uns in ihrem Buche auch über die Jugend Müllers und geht auch auf seine Tätigkeit als weimarischer „Kanzler“ ein, ein Gebiet, auf

dem sich die Arbeitsamkeit und Begabung Müllers auch bewährte. Bedauerlich ist, daß sie ganz darauf verzichtet hat, ihre Mitteilungen im einzelnen quellenmäßig zu belegen, doch fußt sie offenbar vielfach auf handschriftlichem Material, und so kann ihr Buch als eine wertvolle Bereicherung unsrer Kenntnisse über eine interessante, wenn auch nicht in jeder Beziehung sympathische Persönlichkeit betrachtet werden.

Jena.

G. Mentz.

Erwin Rundnagel, Friedrich Friesen. Ein politisches Lebensbild. Mit sechs Bildtafeln. München-Berlin, R. Oldenbourg 1936. 202 S.

Der schöne Nachruf in Friedrich Ludwig Jahns „Deutscher Turnkunst“: „Friesen war ein aufblühender Mann, in Jugendfülle und Jugendschöne, an Leib und Seele ohne Fehl, voll Unschuld und Weisheit, beredt wie ein Seher“ mit dem zur Unsterblichkeitweisenden Schluß: „wie Scharnhorst unter den Alten ist Friesen von der Jugend der Größte aller Gebliebener“ hat seinen Namen der Nachwelt in unvergänglichem Glanze erhalten. Über das Leben des Mannes dagegen, den ein sinnloser Schuß in den Ardennen beim siegreichen Vormarsch gegen Paris fällte, waren wir nur in Einzelheiten unterrichtet. Das vorliegende Buch, dessen Abschluß und Veröffentlichung Magdeburg als Heimatstadt Friesens ermöglichte, stattet den längst fälligen Dank ab und bietet darüber hinaus der Jugend unserer Tage ein angenehm lesbares, auf guter wissenschaftlicher Grundlage erstelltes Lebensbild aus den Jahren der preußischen und deutschen Erhebung.

Der ersten Schulzeit in Magdeburg folgte seit 1800 die anregungsreiche Ausbildung des frühreifen Jünglings auf der Bauakademie in Berlin, als Ergebnis neben rühmlichen Fachkenntnissen eine abgerundete allgemeine Bildung, die ihn zur Mitarbeit am Lebenswerk Alexander von Humboldts befähigte. Als dieser nach Paris zog, trat Friesen den beiden bedeutendsten Menschenbildnern der Zeit, Fichte und Jahn, näher. In der Plamanschen Anstalt, die wenig später Otto von Bismarck zu ihrem berühmtesten Schüler zählen sollte, setzte er ihre Lehren in die Tat um. Die Begründung des „Deutschen Bundes“, der sich neben dem Königsberger „Tugendbund“ in der Hauptstadt gegen die französische Fremdherrschaft bildete, zeigt ihn im Mittelpunkt eines regsamen Kreises von Offizieren, Beamten und Bürgern. Wichtiger jedoch als diese Vereinigung, die der Biograph allzu überschwänglich als die „erste deutsche politische Partei mit dem Ziel der nationalen Freiheit und Einheit“ feiert, sollten zwei andere Schöpfungen werden: der Gedanke des Turnens als einer Schule körperlicher Leibesübungen und zugleich vaterländischer Gesinnung sowie der Aufruf zu einer Zusammenfassung der in der Studentenschaft lebendigen Gemeinschaftskräfte, wie sie in lediglich äußerlicher Einheit bereits die „Burschenschaften“ einzelner ostdeutscher Hochschulen verkörperten.

Die Aus- und Umbildung der von ihm geschaffenen „Ordnung“ zu einer wahrhaft großen Bewegung, die in der Tat einen neuen Bund zwischen Universität und Volk schaffen und dieser aus Orden und Landmannschaften emporwachsenden „Führerschule“ einen höchst wichtigen Anteil an der staatlichen Einigung Deutschlands geben sollte, hat Friedrich Friesen nicht mehr erlebt. Um so wichtiger war es, daß er selbst noch als Adjutant des Majors von Lützwow in dessen Freischar Bezeichnung und Ziel der „ehrlichen und wehrlichen“ akademischen Jugend des Wartburgfestes weitergeben konnte. In dieser überaus wirkungsvollen Gestaltung des

besten Gedankengutes, das in den bedeutungsvollen Jahren von 1807 bis 1813 ersproß, liegt Friesens Größe. Mit Fug und Recht haben ihm die letzten Vorkämpfer des Befreiungskampfes 1843 an Scharnhorsts Seite auf dem Friedhof des Berliner Invalidenhauses das Ehrengrab bereitet und damit sinnvoll Jahns Vorspruch erfüllt.

Frankfurt a. M.

P. Wentzcke.

Lundqvist, Sverige och den slesvig-holsteinska frågan 1849—50. Akad. afh. XX, 374 s. Uppsala 1934.

Die Arbeit von Lundqvist enthält mehr, als der Titel besagt. Sie behandelt die gesamte schleswig-holsteinische Frage vom Waffenstillstand von Berlin 1849 bis zum Berliner Frieden 1850. Die Überzeugung, daß die umfassenden deutschen und dänischen Darstellungen dieses Zeitabschnittes noch unter dem Schatten der Ereignisse selbst geschrieben und daher voreingenommen seien, veranlaßte den Verfasser, nicht nur die Arbeiten von Haralds und Löfgren fortzusetzen und die Beteiligung Schweden-Norwegens an der Beilegung des deutsch-dänischen Konfliktes zu schildern, sondern die ganze schleswig-holsteinische Angelegenheit innerhalb dieses Zeitraumes zu behandeln. Die Arbeit baut sich auf einer umfassenden und eingehenden Kenntnis der Quellen und der Literatur auf. Sie gibt ein lebendiges Bild der Ereignisse, was angesichts des verworrenen und langwierigen diplomatischen Spiels besonders hervorgehoben werden muß. L. erkennt das Problem in seiner großen Kompliziertheit und vor allem in seiner europäischen Bedeutung, die dadurch bedingt ist, daß der Kampf um Schleswig-Holstein für die Dänemark unterstützenden Großmächte der Kampf gegen eine preußisch-deutsche Machterweiterung war. Der Verf. ist bemüht, durch die Parteilichkeiten hindurch zu einer gerechten und unvoreingenommenen Beurteilung der handelnden Personen und der Ereignisse zu gelangen.

Das im Titel angegebene Thema tritt bei der umfassenden Darstellung der schleswig-holsteinischen Frage natürlich zurück. Schweden stand ja nicht noch einmal so im Vordergrund, wie dies bei den Malmöer Waffenstillstandsverhandlungen von 1848 der Fall war. Es handelte in engster Anlehnung an die Großmächte und brachte nur innerhalb dieses Rahmens seine Sympathien für Dänemark zum Ausdruck. Daß auch die Besetzung Nordschleswigs durch schwedische Truppen während des Waffenstillstandes 1849/50 nicht als ein selbständiges Hervortreten der schwedischen Politik zugunsten Dänemarks gewertet werden darf, beweist klar die außerordentlich vorsichtige Behandlung und Erledigung der Angelegenheit durch die Stockholmer Regierung. Zur Erklärung der außenpolitischen Haltung Schwedens hätte L. auch auf die gegenüber 1848 veränderte schwedische Volksstimmung hinweisen können, die eine aktive Einmischung in den deutsch-dänischen Konflikt sehr entschieden ablehnte. Daß L. den Skandinavismus überhaupt nicht nennt, ist berechtigt, da ja die nordische Einheitsbewegung für diesen Abschnitt der schleswig-holsteinischen Frage ohne praktische politische Bedeutung war.

Rostock.

Alfred Büscher.

Hans Rühl, Disraelis Imperialismus und die Kolonialpolitik seiner Zeit (Palaestra, Heft 196). Leipzig, Mayer u. Müller, 1935. 168 S.

Nachdem Gladstones Stellung zum Imperium schon durch die treffliche Arbeit von Knaplund geklärt worden ist, legt nunmehr Rühl in seiner erfreulichen Berliner

Dissertation eine ähnlich gerichtete, gewissermaßen ergänzende Untersuchung über den Gegenspieler des Liberalen vor. Außer der mit Recht nur kurz skizzierten praktischen Reichspolitik des Premiers und den Äußerungen des Abgeordneten und Parteiführers benutzt Rühl vor allem noch die systematisch durchsuchten Romane des Literaten. Aus diesen dreierlei Dokumenten rekonstruiert er den einheitlichen und doch wechselnden Imperialismus Disraelis. Als bleibenden Kern arbeitet er dabei kräftig und überzeugend den konservativen Charakter dieser Reichsidee heraus, das Streben nach Macht, Zusammenfassung und organisatorischer Einheit des Reichs, oder negativ betrachtet, das fehlende Verständnis für den erwachenden Nationalismus der Siedlungskolonien und die unaufhaltsame Entwicklung zum Commonwealth unserer Tage. (S. 66, „Disraeli fehlt die Liebe zur See.“) Diese unveränderte konservative Grundhaltung durchläuft aber verschiedene Entwicklungsstadien. Abgesehen von einer anfänglichen, weniger bedeutsamen kolonialfeindlichen Stimmung lassen sich schematisch unterscheiden der jüdische Imperialismus der Frühzeit — das jüdische Moment wird überhaupt stark betont —, darauf die Verbindung des jüdischen mit dem englischen Imperialismus, während zuletzt nur der rein machtpolitische Imperialismus verbleibe. Ob freilich die letzte Phase wirklich so ganz bar der früheren ideellen Motivierungen ist, reines Machtstreben, bloß Jingoism, wie der Verfasser meint, scheint doch fraglich. Die Tatsache, daß die spätere Asienpolitik Beaconsfields in wesentlichen Stücken die Verwirklichung des früheren Programms aus dem „Tancred“ ist, spricht eher gegen eine solche Annahme. Auch wäre zu bedenken, daß der verantwortliche Premier, so wie er nicht immer dasselbe tun, auch nicht immer dasselbe sagen kann wie der oppositionelle Abgeordnete oder gar der Romancier. Dagegen ist besonders einleuchtend die kluge Darlegung von Disraelis Haltung zu den nicht-asiatischen Kolonien, die neben seinen bekannteren Asienplänen oft etwas vernachlässigt wurde. Ferner ist es dem Verfasser gut gelungen, den Imperialismus des Konservativen außer mit den rassischen, psychologischen, parteipolitischen Faktoren immer auch mit den jeweiligen kolonialpolitischen Strömungen der Zeit in Verbindung zu halten. Vor diesem Hintergrunde erst kann man Disraelis Stellung recht verstehen und würdigen als Teil einer bedeutsamen Epoche in der Geschichte des englischen Imperialismus überhaupt. — Gegen Ende des Buches mögen einige Formulierungen zu scharf und auch widersprechend ausgefallen sein. Sonst aber folgt man gerne der verständigen und bündigen Kritik der tüchtigen, belehrenden und nützlichen Arbeit.

Leipzig.

Otto Vossler.

J. Albrecht von Reiszitz, Belgrad-Berlin, Berlin-Belgrad 1866—1871. München und Berlin 1936. Verlag von R. Oldenbourg.

Die Triumphe, die der Nationalstaatsgedanke unter Napoleon III. und Bismarck in dem italienischen Einigungskrieg und dem deutschen Kampf zwischen Preußen und Österreich feierte, hatten auch dem Einigungs- und Freiheitsstreben der Südslawen neue gewaltige Impulse gegeben. Wohl waren die Gelegenheiten, die beide Geschehnisse boten, von dem serbischen Führungsstaat nicht genutzt worden. Aber die Entscheidung von Königgrätz hatte Serbiens gefährlichsten Gegner, Österreich, gelähmt und eine außenpolitische Situation in Europa heraufgeführt, die dem energischen und zielbewußten Fürsten Mihailo alle Vorbedingungen für die erfolg-

reiche Ausführung seines nationalen Programmes zu erfüllen schienen. Nunmehr sollte der Ausbruch des deutsch-französischen Konflikts, den damals alle Welt schon im Frühjahr 1868 erwartete, gleichzeitig die entscheidende Auseinandersetzung der christlichen Balkanvölker mit der Türkei bringen. Von serbischer Seite waren alle Vorbereitungen getroffen: acht Jahre lang war aufgerüstet worden, um die Wende 1867/68 wurden die Rüstungen durch Bündnisse mit Montenegro, Griechenland, dem bulgarischen revolutionären Komitee und Rumänien ergänzt. Daß der Zusammenstoß zwischen Frankreich und Preußen nicht erfolgte, brachte schwere Enttäuschung, der in seinem Lande Herr zu werden und die nationalen Energien für die Zukunft zusammenzuhalten, Mihailo große Mühe hatte. Seine Ermordung am 10. Juni 1868 macht des Fürsten Werk zunichte. Die südslawische Einigungsbewegung bricht jäh und gewaltsam ab. Selbst der Deutsch-Französische Krieg von 1870/71, die von Mihailo so brennend erwartete Chance, geht ohne Nutzen für die Sache der Südslawen vorüber. Serbiens Außenpolitik aber gerät von nun an auf Jahrzehnte hinaus unter die wechselnde Patronanz Ungarn-Österreichs und Rußlands. — Soviel aus dem Inhalt der flüssig geschriebenen Untersuchung.

In der internationalen Verflochtenheit des nationalen serbischen Kurses geht der Verfasser den Beziehungen nach, die Serbien, ermuntert durch das Interesse, das Bismarck seinen Aspirationen während des Kampfes gegen Österreich bezeugt, mit Preußen zu knüpfen, bez. auszubauen sucht, und macht die Haltung anschaulich, die die Berliner Zentrale, die nach dem österreichischen Kriege das unmittelbare zwingende Interesse an Serbien verliert und es den Kombinationen der großen Politik naturgemäß unterordnen muß, in den einzelnen Phasen der südslawischen Entwicklung einnimmt. Der Vf. gibt einerseits auf der Grundlage neuerer südslawischer Literatur ein Bild der Vorgänge in Belgrad. Die preußische Situation schildert er lediglich an Hand der einschlägigen Bände der Friedrichsruher Ausgabe von Bismarcks Ges. Werken. Die eigentliche Beziehung Berlin-Belgrad, Belgrad-Berlin stützt er ausschließlich auf die Berichterstattung der preußischen Missionen über die Vorgänge in Serbien und unter den Südslawen, worunter die Korrespondenz des Generalkonsulats in Belgrad naturgemäß den weitesten Raum einnimmt. Mit solcher Beschränkung und dem bewußten Verzicht auf eine Auswertung und Auseinandersetzung mit der sonstigen gedruckten Literatur geht der Vf., sachlich und kritisch, an manchen Nuancen des preußisch-südslawischen Phänomens vorüber. Doch wird sich ein abschließendes Urteil erst dann abgeben lassen, wenn der Vf., wie er in Aussicht stellt, die ganze Kette der Beziehungen zwischen Belgrad und Berlin untersucht haben wird, von deren Anfängen mit der Begründung einer preußischen Vertretung in Belgrad während des Krimkrieges bis zu Bismarcks Rücktritt und der Abberufung des Belgrader Gesandten Grafen Bray. Wir werden dann sehen, ob und wie der hier betonte gegensätzlich geschilderte Verlauf sich in das Ganze der preußischen, bez. Bismarck'schen Außenpolitik einfügt.

Der Verfasser hat das Verdienst, mit dieser Arbeit und in ihrer Fortführung die für die Geschichtsschreibung des Südostens wichtigste und eine für die allgemeinpolitischen Tendenzen der Gegenwart betonte Beziehung aufgegriffen und untersucht zu haben, von deren eindringlicherem Verständnis auch manches neue Licht auf die Weltkriegsschuldforschung fallen dürfte.

Berlin.

Herbert Michaelis.

Ernst Müsebeck, *Wandlungen des religiösen Bewußtseins in der deutschen akademischen Jugend während des Weltkrieges*. Berlin 1936. Furche-Verlag.

„Das Problem der Wandlung“ wird vom Verfasser mit Recht in den großen Zusammenhang der Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts hineingestellt. Er sieht diese Geschichte vornehmlich von Schleiermacher bestimmt, der die Historie noch religiös sah, — eine Sicht, die im Lauf der Zeit immer mehr verblaßte. Vor dem Weltkrieg ist ein religiöses Heilsverlangen der Jugend festzustellen, die aus dem Bann der Zivilisation herauswill. An Wandervogel und freideutscher Jugend einerseits und an der Christlichen Studentenbewegung der DCSV. andererseits wird nun die Wandlung dieser jugendlichen Religiosität aufgezeigt. Jene wurden im Weltkrieg zu heroischen Schicksalsträgern. Der autonome, natürliche, vergöttlichte Mensch steht im Mittelpunkt ihres Denkens. Parallelen zu unserer modernen völkischen Religiosität fallen auf. Bei den christlichen Studenten findet sich die Wandlung zum theozentrischen Gotteserlebens.

Müsebeck hat es an zahlreichen feinen Einzelbeobachtungen verstanden, in den Feldbriefen des Reichsarchivs den religionspädagogischen Segen des starken geschichtlichen Erlebnisses für die Situation des Studierenden darzustellen. Mag indessen auch in dem Nichtchristen der religiöse Sinn für die Wirklichkeit der Natur und des Volkstums geweckt werden, so bleibt doch unerfüllte Unruhe im Menschen. Letztes Geschichtsverstehen findet zu Christus, der Mitte der Geschichte.

Theologische Einzelbedenken ließen sich äußern, aber im ganzen ist es eine fruchtbare und tiefgründige Arbeit für Praxis und Theorie, sowohl des kirchlichen Lebens, wie des geschichtlichen Verstehens. Eine Untersuchung des Kriegserlebnisses der Werktätigen und der Katholischen Jugend sollte durch die vorliegende Arbeit angeregt werden.

Berlin.

Werner Jentsch.

## Die Lex Salica: Textkritik, Entstehung und Münzsystem.

Von

**Bruno Krusch.**

In der Leges-Kritik hat die juristische Fachwissenschaft einen bemerkenswerten Umschwung gemacht. Hatte sich bisher meine Kritik allein der Unterstützung meines Freundes Walter Stach in Leipzig zu erfreuen, dessen Stimme mir bei der allgemeinen Ablehnung eine große Befriedigung war, so hat sich jetzt der jur. Professor Dr. Eckhardt in allen wesentlichen Punkten auf meine Seite gestellt und in einer sehr beachtenswerten Studie<sup>1</sup> das Wort ergriffen. Er erklärt über die Lex Ripuaria: Die Wertung der Handschriften der L. R. ist durch Krusch auf sicheren Boden gestellt worden. Damit hat er die Sohmsche Ausgabe der L. R. preisgegeben. Das ist ein Triumph, den ich kaum noch zu erleben glaubte. Sohms Ausgabe ist ebenso verunglückt wie sein großes Werk: Die Fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung. Bei der Ausgabe<sup>2</sup> der ältesten Lex Salica hat Eckhardt den Codex I zugrunde gelegt, dem, wie er schreibt, „anerkanntermaßen“ der Vorzug gebührt. „Anerkanntermaßen!“ Also würden alle meine Kämpfe für die Autorität dieser Hs. 1 unnötig gewesen sein.

Seckel hatte noch in seinem dem Minister erstatteten Gutachten, welches jetzt Kehr in dankenswerter Weise der Öffentlichkeit übergeben hat<sup>3</sup>, meine Kritik abgelehnt. Ein kunst-

<sup>1</sup> Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte. 55(68) Germ. Abt. 1935, S. 232ff.: Gesetze der Merovinger und Karolinger.

<sup>2</sup> Schriften der Akademie für deutsches Recht. Gruppe Rechtsgeschichte. Germanenrechte, Band 1: Die Gesetze des Merovingerreiches, 481—714 ebd. von Karl August Eckhardt, Weimar 1935.

<sup>3</sup> S. B. der Berliner Akademie der Wissenschaften 1935. Bd. XX, S. 750.

gerecht philologischer Beweis entzog sich seinem Verständnis. Auch in seiner Umgebung befand sich niemand, der die Sache beurteilen konnte; so wurde der Diktator, mit dem der Minister gedroht hatte, abgewendet und man ist nicht mehr darauf zurückgekommen. Brunner (Rechtsgeschichte, 1887, S. 301) nahm Fränkische Weistümer als Unterlage für die L. S. an. Von solchen Fränkischen Weistümern ist in der neuesten juristischen Literatur nicht mehr die Rede. Sie sind verschwunden, und auch das ist ein Verdienst von mir. Noch kürzlich war als letzter Vorkämpfer für Brunners Phantasien Franz Beyerle in die Arena getreten: Über Normentypen und Erweiterungen der Lex Salica (Savigny-Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 44, S. 216ff.). Er hat auch die letzten Steine auf die Hs. 1 geworfen. Mit Prof. Eckhardt beginnt eine neue Ära.

Aber so ganz einfach liegt die Sache doch nicht, daß man die Hs. 1 wörtlich abdrucken kann. Sie hat auch Fehler und diese müssen aus den Hss. 2, 3, 4 verbessert werden. Wenn Eckhardt deren Apparat fortläßt, so beraubt er sich des Mittels, den Text 1 zu verbessern. Auf eine sehr wichtige Stelle (XIV, 4) hatte ich schon in meinem letzten Aufsatz<sup>4</sup> hingewiesen, an welcher zweifellos die Hs. 1 versagt.

Eckhardts Ausgabe folgt hier 1.

Eine ganz ähnliche Stelle setze ich hierher: Titel LVI: extra sermonem suum ponat eum. dominicam 3; nur sermonis hat 2; suum 1; suo 4. Auch an dieser Stelle hat allein 3 uns dominicam für den König erhalten. Die ausgezeichnete Hs. 1 bessert suum mit Beziehung auf das vorhergehende rex und das sehr häufig mit ihr gehende 4 liest suo. Kein Herausgeber hat bisher diese Interpolation bemerkt. Alle haben das grammatisch richtige suum.

Fehler und Lücken der ausgezeichneten Hs. 1 sind von Eckhardt zuweilen aus den anderen Hss. verbessert worden, jedoch gibt er nicht an, aus welchen, und er hat auch keineswegs alle verbesserungsbedürftigen Stellen bemerkt.

XL, 6: repetit admonere debet ut servum debeat suppliciiis dare, ubi quis repetit et ...

<sup>4</sup> König Chlodwig als Gesetzgeber: Hist. Vierteljahrsschrift, 29, 807.

Hier liegt, wie jeder sieht, ein Homöoteleuton vor. Der Schreiber 1 ist von einem repetit zum andern repetit übersprungen. Die Ergänzung steht in den Hss. 2, 3, 4. Eckhardt hat den Wortlaut der Hs. 2 entnommen, wie man aus vollständigen Ausgaben ersehen kann. Eckhardt, S. 56, hat die Stelle in Klammern geschlossen. Ebenso hat er S. 76 Titel LI die Lücke von 1 nach habuerit (ille — fuerit) in Klammern geschlossen. Eine schwer verdorbene Stelle hat Eckhardt nur zum Teil gebessert: Er hat S. 86 in Titel LVIII eum non redimant in Klammern eingefügt, aber dahinter die sinnlose Korruptel de quo domino unberührt gelassen. Was soll an dieser Stelle der dominus? Es handelt sich um einen Mörder, und beschrieben ist die gütliche Vereinbarung mit dessen Verwandten, um ihn vor dem peinlichen Prozesse zu bewahren. Eckhardt gibt in der beigefügten deutschen Übersetzung, die man wohl dankbar begrüßen wird, die Stelle so wieder: „daß er ihn auslöse mit dem, was er dem Eigentümer zahlt ...“ Dominus bedeutet doch nicht Eigentümer! Ein Eigentümer hat ja auch in diesem Zusammenhang gar keinen Sinn! Unser ausgezeichnete Waitz druckte S. 266: de quod non persolvit, und erklärte den Schreibfehler aus de quo dno, d. h. domino. Ist das nicht eine glänzende Konjekture! Merkel und Geffcken drucken ganz richtig de quod non.

Unser Waitz hatte auch an der folgenden Stelle die Besserung richtig erkannt: Titel XLII, 5 si quis villam alienam expoliaverit. Er ist der einzige Herausgeber, der so geschrieben hat. Die Hs. 1 liest nämlich expugnauerit, auch Eckhardt, S. 62. Hat man schon gehört, daß jemand eine Villa erobert?! Die Hss. 3, 4 lesen expoliaverit: man beraubt sie! 2 fehlt leider hier.

Vollständigen Unsinn gibt 1 auch an folgender Stelle wieder: Titel XLV si ipse, cui testatum est, noluerit inde exire. Die Hss. 2, 3, 4 lesen venire statt inde exire. Waitz hat richtig noluerit venire, Eckhardt aber die irriige Lesart 1, während schon vor ihm Geffcken richtig konjiziert hatte.

Titel XXXV, 5 ipse homicida 1 und Eckhardt; ipsa homicida 2; homicida illa 3. Hier bestätigt auch die Hs. 3 das Femininum. Homicida illa steht klar und deutlich bei Behrend, S. 91, Capitulare I, 9.

Titel XXXVII *praeclamaverit* 1; *proclamaverit* 2, 3, 4 und Eckhardt.

Titel XXXVII *ei violenter* fehlt 1; hat 2, 4 und Eckhardt.

Titel XXXVII *usque* 2, 3, 4; *ut* 1 und Eckhardt.

Eckhardt übergeht den kriegerischen Charakter des Gesetzes und der liegt doch in dem Titel XXX *de conviciis* klar auf der Hand. Dieser Titel ahndet die Beschimpfungen wie Hase und Fuchs und den falschen Vorwurf des Schildwegwerfens: Mehrere Male werden Straftaten erwähnt, die von den Mitgliedern eines *Contubernium*, also einer Zeltgenossenschaft, begangen sind. Eckhardt übersetzt „Bande“. Aber es ist ein ganz bestimmter Begriff im römischen Heere. Vegetius erklärt ihn als die unterste Abteilung des Heeres, die aus 10 Mann bestand (II. 8. 13.). Der Vorgesetzte der *Contubernales* war nach Vegetius der *decanus*, und Forcellini übersetzt *caporale*. Tatsächlich zerlegt bei Morden durch ein *contubernium* die *lex* zweimal die Täter in je drei Personen, also zusammen 9 (XLII, 3; XLIII, 3) und im Titel CV führt die *lex* bei der Vergewaltigung einer Frau auch noch andere an, die nur anwesend, aber nicht beteiligt waren. Das würde ja alles zu der Zehnzahl des Vegetius stimmen.

Den Centenen, fährt Vegetius fort, stand ein *Centurio* vor und dieser, schreibt er, heißt jetzt *centenarius* (384). In der *lex* ist *centenarius* Synonym von *thunginus* und erhebt dort das Gericht nach Aushängen eines *scutum*, was ganz zu dem militärischen Charakter paßt.

Die alten Franken kamen also zu ihren Belustigungen in Zelten zusammen und zechten, und den Abschluß bildete eine Rauferei, bei der Blut floß.

An einer Stelle ist auch von der Ermordung eines Franken bei einem Gastmahle, in *convivio*, die Rede; doch in der Überschrift steht in allen Hss. in *contubernio*.

Eckhardt nimmt als äußersten Zeitpunkt für die Abfassung der *Lex Salica* das Todesjahr Chlodwigs 511 an. In den letzten vier Jahren seines Lebens hat der König keine Kriege mehr geführt. Der Westgotenkrieg war also sein letzter. Der König bestraft die im Felde begangenen Verbrechen. Das Gesetz ist während des Feldzuges und für ihn geschrieben, gerade wie auch der Brief von 507. Das neulich befreite Volk im Briefe des Avitus

von Vienne<sup>5</sup> an misericordiam quam solutus a vobis adhuc nuper populus captivus gaudiis mundo insinuat, lacrimis deo? sind die von dem Joche der arianischen Westgoten befreiten Katholiken Galliens, und zu ihrer Befreiung trieb nach Avitus Mitleid, keineswegs Eroberungssucht den König. Die Barbaren im Gesetze sind die Westgoten. So hatte ich diese Stelle schon vor Jahren gedeutet<sup>6</sup>.

Die Stelle der Lex Salica, die allein in 1 erhalten ist, stimmt wörtlich mit einer Stelle im Briefe Chlodwigs überein, die sich auf den Westgotenkrieg im Jahre 507 bezieht. Der König setzte darin die Geistlichkeit von der Befriedung der christlichen Kirchen und Personen in Kenntnis. Es liegt wohl auf der Hand, daß dieser Brief nicht nach 507 geschrieben sein kann, als Kirchen und Personen alle Leiden des Krieges erfahren hatten. Die Lex Salica ist nach Eroberung des Westgotenreiches geschrieben, wie sie selbst sagt. Das eroberte Land war bereits unter die Franken verteilt. Man könnte nun hinter 507 zurückgehen, und Eckhardt erweitert die Grenzen bis 511, dem Todesjahr des Königs. Wenn aber die Lex auch nicht nach seinem Tode erlassen sein kann, so auch nur kurz nach 507. Die durch den Sieg geschaffenen neuen Zustände waren noch nicht befestigt, sie befanden sich noch im Fluß. Das zeigt ganz deutlich der Titel XLV de migrantibus. Der freie Franke konnte sich damals noch einen anderen Wohnsitz wählen, wenn ihm der erhaltene nicht gefiel. Die gesetzlichen Formen dafür bestimmt die Lex Salica ganz eingehend. Ich kann also Eckhardt nicht zustimmen, wenn er die Entstehung zwischen 507 und 511 setzt.

Man kann von dem Jahre 507, das ich gefunden habe<sup>7</sup> und kein anderer, abgehen, aber je weiter man sich von ihm entfernt, desto irriger wird das Ergebnis.

Eckhardt übergeht ferner die moralische Größe des Königs, die sich von den halbwilden Franken scharf abhebt. Sie darf nicht übersehen werden.

<sup>5</sup> A. A. VI, 2. XXXVI, S. 767.

<sup>6</sup> Mitteilungen des Instituts für Öster. Geschichtsforschung, Bd. 14, Jg. 1893 S. 444.

<sup>7</sup> Krusch: Die Lex Salica, das älteste deutsche Gesetzbuch. (Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, 1934, Neue Folge, Bd. 1, Nr. 1, S. 4ff.

Kurz nach der Einnahme von Tours ist die Taufe Chlodwigs in der Martinskirche erfolgt. Wie oft hatte der König in der Lex Salica seine Franken schwören lassen! Wohl nur wenige werden beim Lesen daran gedacht haben, daß dieser Schwur damals ganz anders aussah wie heute. Die Franken waren noch Heiden und schwuren auf die Waffen<sup>8</sup>. Erst ein Titel unter den Zusätzen bringt die erwünschte Aufklärung<sup>9</sup>: *et causa est sed non misticis suam mala barginam non te respondo. Propterea non est sacramentum in francos; quando illi legem conposuerunt non erant † piani*. Für den Reinigungseid durch Eideshelfer führt die Novelle drei Fälle an: Ehesachen, Plünderung in *hoste* und Zurückberufung in die Knechtschaft. In *hoste* übersetzt Eckhardt „beim Feinde“, es heißt aber „auf dem Feldzuge“, und man erinnert sich, daß König Chlodwig 507 Plünderungen von Kirchen und kirchlichen Personen verboten hatte. Die alte Lex reicht nur bis Titel LXV und beginnt mit dem Feldzug 507. Der Titel (LXXI) mit der Novelle über die Eide beginnt: *de dode et res, qui in hoste<sup>10</sup> praedata sunt*. Kurz nach dem Schluß der alten Lex kehrt also das Gesetz zu den Plünderungen auf dem Feldzuge zurück, von dem sie ausgegangen war, 507. Paßt das nicht ausgezeichnet zusammen?!

Auch schon im Titel LXIII *de hominem ingenuo qui in hoste occiditur* kehrt die alte Lex Salica zum Feldzug zurück. Und nun eine Überraschung! In diesem Falle übersetzt Eckhardt nicht „beim Feinde“, sondern „auf der Heerfahrt“ (I, S. 91). Die Buße steigt in diesem Falle auf 24000 den. = 600 sol.

Die schwer verständliche und manchmal sogar unverständliche Sprache der Hss. haben die Abschreiber schon durch Vergleichung mit andern Hss. zu verbessern gesucht, sie haben auch Novellen eingefügt, die sich im Laufe der Zeiten ergaben; in jedem *mallus publicus* muß eine Abschrift der Lex Salica vorhanden gewesen sein.

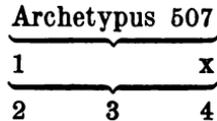
Die Gregor-Hss. sind in ähnlicher Weise gemißhandelt worden. Solche Kreuzungen lassen sich nach Jahrtausenden durch Stammbäume schwer erklären. Immerhin muß der Versuch gemacht werden. Waitz war der einzige, der einen Stamm-

<sup>8</sup> Grimm, Rechtsaltertümer, 3. Ausgabe, 1881, S. 896, Z. 3.

<sup>9</sup> Merkel, Lex Salica, S. 44, CIV.

<sup>10</sup> cf. meinen Index: SS. Rer. Mer. II, p. 563: *hostis-expeditio*.

baum der Hss. der Lex Salica entworfen hat. Meine Entdeckung der mit dem Briefe Chlodwigs von 507 gleichlautenden Stelle in der Hs. 1 der Lex Salica hat uns den festen Boden für den Archetypus geschaffen. Diese Stelle hebt die ausgezeichnete Hs. 1 sofort über den ganzen Wust aller anderen. Aus diesem Archetypus sind also zwei Überlieferungen abgeleitet:



Auch der Interpolator x hatte einen alten und guten Codex vor sich, in den er seine Interpolationen eintrug, die stärksten in Titel XXXVIII de plagiatoribus; so konnte es kommen, daß sich gute Lesarten in den interpolierten erhalten haben, besonders in dem alten Codex 2 (8. Jh.). Ja sogar die ebenfalls sehr alte Hs. 3 (8./9. Jh.) stimmt sehr häufig mit 1 überein. Eine neue Ausgabe der Lex Salica wird also den Apparat der Hss. 2, 3, 4 nicht entbehren können.

An dem Titel Lex Salica glaube ich festhalten zu sollen<sup>11</sup>. Er ist präzise und wird im Gesetz selbst nicht bloß einmal gebraucht.

Bei der Verwirrung, welche die Herausgeber in der Bezeichnung der Hss. angerichtet haben, erscheint es zweckmäßig, eine kurze Beschreibung der vier Hss. des ältesten Textes zu geben.

1. Paris. Lat. 4404 (Colbert 2436, Regius 4890) aus dem 9. Jh. stammt aus der Gallia Narbonensis und hat uns allein den ursprünglichen Text erhalten. Ich habe den Codex in meinem Buche: Neue Forschungen über die drei oberdeutschen Leges (Abh. d. Ges. d. Wissensch. z. Göttingen, Berlin 1927) ausführlich beschrieben und auch eine Schrifttafel beigefügt.

2. Wolfenbüttel, 8. Jahrh. (Weißenburg 97).

3. München. Bibl. Cimet. IV 3g. 8./9. Jahrh.

4. Paris. Suppl. lat. Nr. 65, heute lat. 9653. 9. Jahrh.

Enthält am Schlusse westgotische Gesetze.

Noch ein Wort über das der Lex Salica zugrundeliegende Münzsystem. Schon in meinem Aufsatz: König Chlodwig als

<sup>11</sup> Die Überschriften der Hss. lauten verschieden: Incipiunt capitula in pacto Salicae 1; Incipit lex Salice 2; Incipit lex Zalica 3; Incipit tractatus lege Salicae 4.

Gesetzgeber (Hist. Vierteljahrsschr. 29, S. 801 ff.) habe ich darauf hingewiesen, daß König Chlodwig unmöglich die Massen geprägter Münzen mit sich führen konnte, die nötig waren, die Lex Salica in Gang zu bringen. Das Vermögen der Franken, schrieb ich, war allein das Vieh. Durch meine Entdeckung, daß die Lex Salica 507 beim Ausbruch des Krieges gegen die Westgoten verfaßt ist, ist die Grundlage für alle diese Forschungen befestigt worden, und ich möchte fast glauben, daß kaum noch ein Münzforscher nochmals mit numismatischen Gründen hervortreten wird.

Der König rechnete 40 Denare auf 1 solidus. In den häufigen leopardi-Bußen entsprechen genau 600 Denare 15 Solidi. Die Gleichung  $40 D = 1 sol.$  muß also den Ausgangspunkt bilden. Diese Buße steht in unserer Lex auf dem Diebstahl eines Schweines<sup>12</sup>. Das Schwein steht an der Spitze bei den Titeln von den Viehdiebstählen, und die Schweinediebstähle sind am reichsten gegliedert nach Alter der Schweine und anderen Umständen. Daß unter dem mitgeführten Viehtroß dem Schwein die erste Stelle gebührte, liegt auf der Hand. Wie hätte ein großes Heer ohne Schweine gepflegt werden können?

Bei der Ausrechnung der größeren Bußsummen zeigen sich in den Hss. rechnerische Differenzen, die verschieden erklärt worden sind. Es handelt sich um die Bußsumme von 2500 D., die in den meisten Hss. 62 sol. gleichgestellt werden<sup>13</sup>. 62 sol. geben bei dieser Gleichung 2480 D. Mit dieser Zahl ließ sich schlecht operieren. Chlodwig hat sie also nach oben abgerundet auf 2500. Waitz hat in seiner Ausgabe durch Hinzufügung eines Bruches den angeblichen Rechenfehler auszugleichen versucht. Wer einmal mit Brüchen im römischen Zahlensystem zu tun gehabt hat, wird sich wohl hüten, solche Brüche in den Text hineinzukonjizieren. Die beste Hs. 1 hat gewöhnlich durch Erhöhung der sol. auf 63 nachgeholfen. Diese Zahl hat Eckhardt in den Text gesetzt; bisweilen fügt er wie Waitz zu 62 einen Bruch hinzu, z. B. II, 14, S. 6: 2500 D. =  $62 \frac{1}{2} sol.$ ; XIV, 1, S. 200.

In dem Titel XXVIII de elocationibus ist ein Bruch direkt überliefert: simis 2; semis 4. Jeder Anstifter soll mit  $62 \frac{1}{2} sol.$

<sup>12</sup> Tit. II, 2: Si quis porcellum furaverit, qui sine matrem possit vivere ... XL dinarios qui faciunt solidum, culpabilis iudicetur.

<sup>13</sup> Tit. III, 6.

bestraft werden. 62 sol. geben genau 2480 D. Zur Glättung der sol. sind also bei 2500 D. 20 D. zugeschlagen. Wenn in den Hss. 2 und 4  $\frac{1}{2}$  sol. hinzugesetzt wird, so würden 62  $\frac{1}{2}$  sol. gerade den Zweck des Königs, den Bruch auszuschalten, vereiteln. Sieht man nun die Stelle genauer an, so ist in beiden Hss. an einer früheren Stelle richtig 62 gerechnet: sunt D. MMD fac. sol. LXII culp. iud. 2; MMD den. qui fac. sol. LXII culp. 4.

Damit ist die Bruchrechnung als Interpolation erwiesen. Eckhardt schreibt LXIII, was konstant die Hs. 1 hat. Merkel hat auch an der nichtinterpolierten ersten Stelle zu 62  $\frac{1}{2}$  hinzugefügt; er hatte den Grund für die Änderung der Zahlen nicht erkannt.

Die Bußsumme steigt im Titel XIX de maleficiis bei Giftmischerei auf VIII din. = CC sol.

In der Lex Ripuaria XXXVIII, 9 beträgt die höchste Buße 900 sol. für die Ermordung eines Bischofs.

Die Buße für das Lamm IV, 1 ist 7 din. und diese werden einem  $\frac{1}{2}$  trians gleichgesetzt<sup>14</sup>. Der ganze trians hatte also 14 Denare, und in diesem Falle hat König Chlodwig den Solidus zu 42 Denaren gerechnet. Es ist dasselbe Rechenkunststück wie vorhin. Um hier eine runde Zahl, den halben trians, herauszubringen, hat also der König die Gleichung von 40 d. = 1 sol. um 2 d. vermehrt. Chlodwig hatte einen weiteren Blick als alle Numismatiker.

40 d. gelten in der Lex Salica = 1 sol., und das ist der Wert eines Schweines (II, 2) oder einer Ziege (V, 1). Aber wir sahen eben, daß König Chlodwig Zugeständnisse gemacht hat, und es wäre nichts verkehrter, als Unregelmäßigkeiten durch Errechnung zu korrigieren. An manchen Stellen variieren die Hss. so stark, daß man zweifeln kann, wie zu schreiben ist.

1. XXIII, 3: XXVIII den. = DCCC sol. (1, 2) = DCC sol. (3a, 4, 5) = DC sol. (3b) = CCC sol. (6). In den anderen Hss. fehlen die Denare, und die Zahlen der Solidi weichen ab.

2. XXIX, 3: II d. = L. s. (1, 2) MDCCC d. = XLV sol. (3, 4).

Entspricht im allgemeinen der Schilling 40 Denaren und hat er den Wert eines Schweines oder einer Ziege, so findet sich doch eine Stelle, wo er ganz anders bewertet ist, in dem

<sup>14</sup> Tit. IV, 1: Si quis agnum lactantem furaverit . . . VII din. qui faciunt medio trianti culpabilis iudicetur.

Titel XLIIII, 1 de Reipus. Nach diesem Titel hatte der Bräutigam einer Witwe ein Handgeld von 3 sol. aequae pensantes et denario zu zahlen. Fraglos sind hier vollwertige Goldsolidi gemeint. Es wäre aber verkehrt, wollte man glauben, daß die Franken schon zu Chlodwigs Zeiten Goldmünzen geprägt hätten. Durch den Handel kamen römische Goldmünzen ins Land und in Childerichs Grabe sind auch solche gefunden worden. In diesem Falle handelte es sich um ein Objekt von ganz besonderem Werte. Mit welcher Gewissenhaftigkeit der Wert der Goldmünzen abgeschätzt wurde, zeigt der Zusatz: *et tres erunt, qui solidos illius pensare vel probare debent*. Also drei Münzwerderer für 3 Goldschillinge!

Die höchsten Bußen in der Lex Salica sind: XLI, 4 und LXIII, 2 MDCCC sol.

Welche Zahl würde nach obigem Beispiel an Werderern nötig gewesen sein, wenn es Goldsolidi gewesen wären! Natürlich waren die Goldsolidi durch den Umlauf und durch Kipper und Wipper im Gewicht verringert. Aber auch schon 1 Goldsolidus für ein Schwein oder eine Ziege wäre ein ungeheuerlicher Wert gewesen. Also außer jenen drei solidi aequae pensantes gibt es in der Lex Salica keine Goldsolidi. Sämtliche anderen Solidi sind Rechnungssolidi, und durch Rechnung erfolgte die Reduktion auf Denare. Das sind wieder keine richtigen Silberpfennige, sondern Rechnungspfennige, die wieder erst durch Umrechnung auf den Viehwert in praktische Werte umgesetzt werden konnten. Wie dabei der König die Brüche vermied, wurde oben gezeigt. Das gilt auch für den achasius, den die heiratslustige Witwe an die Magen ihres ersten Mannes zu zahlen hatte. Titel LXXII bestimmt, daß bei einer dos von 25 sol. 3 sol., bei einer dos von 63 sol. auf je 10 solidi je ein solidus zu zahlen ist, d. h. im ganzen 6 solidi.

Die Lex Salica ist die beste Illustration zu der bekannten Germaniastelle (c. 5), daß der Reichtum der Deutschen das Vieh gewesen sei und sie auf Gold und Silber keinen Wert legten.

Eckhardt hat die immerfort wiederkehrende Formel *excepto capitale et dilatura* mit „Wertersatz und Weigerungsbuße“ wiedergegeben. Wertersatz kann nicht streitig sein, der Bestohlene mußte doch für den Schaden entschädigt werden. Die Buße von 40 Denaren für das gestohlene Schwein fiel natürlich

dem König zu. Aber nun *dilatura*? Die alte Übersetzung übersetzt *wirdriun*, und Wackernagel erklärt den Ausdruck in seinem Lexikon als Ersatz für gestörte Eigentumsbenutzung. Dann wäre *wirdriun* dasselbe wie *capitale*, eine Tautologie. Weigerungsbuße scheint mir wenig hierher zu passen. Bei den Diebstählen ist gewöhnlich hervorgehoben: *cui est adprobatum*. Über die Straftaten wurde an der ordentlichen Gerichtsstätte verhandelt, Beweis erhoben und das Urteil gefällt.

Der Sklave wurde für Vergehen mit Stockschlägen bestraft, und zwar setzt das Gesetz XII,1 : 1 Denar = 1 Stockschlag. Es rechnet also, wenn der Sklave außerhalb des Hauses einen Gegenstand im Werte von 2 Denaren stiehlt, 120 Denare = 120 Stockschläge: *Si servus foris casa quod valit II dinarii, furaverit (et ei fuerit adprobatum, mallobergo falcono hoc est) excapto capitale et dilatura, CXX flagellus extentus accipiat aut CXX dinarios qui faciunt solidos III pro dorsum suum culpabilis iudicetur*. Mit 120 Denaren = 3 solidi, also 3 Schweinen, konnte der Sklave seinen Rücken loskaufen.

Stiehlt aber der Sklave einen Wert von 40 Denaren, also ein Schwein, wird er entmannt oder muß 6 solidi bezahlen, während sein Herr *capitale et dilaturam* ersetzen muß (XII, 2).

Der König war viel schlauer als seine modernen Kritiker! Sein Münzsystem war eine Großtat, ein neuer Grund, ihm den Beinamen „der Große“ beizulegen. Er war ein Finanzgenie und mehr als ein solches. Seine Humanität gegen Mensch und Vieh war geradezu bewunderungswürdig. Wenn man fremdes Vieh auf dem eigenen Acker fand, durfte man es nicht vernichten — *paenitus non vastare* —. So dekretierte ein Barbarenkönig!

Am Ende der Lex-Salica-Forschung sind wir wieder zu dem Punkte zurückgekehrt, von dem sie ausging. Zum Schluß stelle ich noch einmal die Stelle der Lex Salica II, 6 mit der des Briefes Chlodwigs an die Geistlichkeit beim Feldzuge von 507 zusammen:

Lex Salica von 507, II, 6:

*Quo numero usque ad duos porcos simili conitione convenit observare.*

Ep. Chlothovechi von 507 (M. G. Cap. I):

*Simili condicione et de clericis praeceptum est observare.*

Die Lex Salica ist 507 verfaßt, weder vorher noch nachher.

Auf die 65 gemeinsamen Titel der Hss. 1, 2, 3, 4, welche die alte Lex Salica darstellen, folgt im Kapitelverzeichnis von 1 noch eine Fortsetzung bis Titel 78. Den auf die alte lex folgenden Titel LXVI enthält nur die Hs. 1. Die Überschrift hat auch noch die Hs. 11 überliefert, eine sehr wichtige Emendata-Hs. in Leiden. Der letzte Titel im Kapitelverzeichnis von 1 ist LXXVIII, das Edikt Chilperichs (561—584). In der Hs. 2 hat der *pactus pro tenore pacis* (511—558) die Nummer LXXVII, corr. LXXVIII, also die Nummer des Edikts Chilperichs in 1. Hier liegt offenbar eine sehr alte Störung des Textes vor. Man scheint das Edikt Chilperichs durch den Pakt ersetzt zu haben. Tatsächlich fehlt der Text des Ediktes Chilperichs in allen Hss. außer der wichtigen Hs. 11. Und nun steht in 11 als Überschrift: LXXVII/LXXVIII de Dictis domni Hilperichi Regis Pro Tenore Pacis. Der Zusatz zum Edikt ist dem Paktus entnommen. Der Index von 11 liefert dasselbe Bild wie der Text: LXXVII de dicta domnini hilperici regis pro tenore pacis.

Im index der Hs. 3 folgt auf die alte lex als Titel LXVI der *pactus pro tenore pacis* Childeberts I. und Chlothars I., der Söhne Chlodwigs. Die Zählung von 3 widerspricht der von 1 und 11. Ich gebe 1 und 11 den Vorzug und setze das Edikt vor den Paktus, was auch schon Merkel getan hat. (S. 37.)

Der gemeinsame Text der A-Hss. fährt erst mit dem *Pactus pro tenore* der Söhne Chlodwigs, Childebert und Chlothar, fort. Es sind Abmachungen der Brüder über die Bestrafung von Dieben. Kap. 5 beruft sich ausdrücklich auf Bestimmungen der Lex Salica. Es würde also nur Verwirrung hervorrufen, wenn man die alte Lex *pactus* nennen wollte. Kap. 13—15 führt das Asylrecht der christlichen Kirche im Frankenreiche ein, und damit wird die lex Salica ein christliches Gesetz. Das Gesetz bezieht sich dafür auf die Beschlüsse der Bischöfe: „sicut cum episcopis convenit.“ Gemeint ist das von Chlodwig zusammenberufene Konzil von Orléans von 511, das Gregor unterdrückt hat, weil es nicht zu seiner Darstellung paßte. Niemand darf einen Verbrecher, der in die Kirche geflohen ist, aus ihrem Atrium entfernen, und es wird sogar bestimmt, daß, wenn das Atrium nicht abgeschlossen ist, 1 aripennis =  $\frac{1}{2}$  Joch nach beiden Seiten als Atrium gelten soll. Verläßt der Verbrecher die Kirche, um seinem Berufe nachzugehen, und wird er gefaßt,

so ist er vogelfrei. Entflieht ein straffälliger Sklave seinem Herrn in die Kirche und kommt dieser und verfolgt ihn, so soll er sofort das eidliche Versprechen geben, ihn schuldlos zu machen. Hat man sich über einen Preis verständigt, soll er gezahlt werden. Will aber der Herr den Sklaven ausgeliefert haben und dieser flieht, so soll derjenige, der den Sklaven nicht hat zurückgeben wollen, d. i. der Bischof, den Preis für den entflohenen Sklaven an den Herrn bezahlen. Wenn der Sklave gefunden wird, soll nach Rückgabe des Preises der Sklave dem Herrn zurückgegeben werden.

Dagegen bestimmte König Childebert II. von Austrasien 596, daß, wenn ein Räuber in die Kirche floh, er vom Bischof ausgeliefert werden mußte, und außerhalb der Kirche konnte der Räuber mit seiner Frau, wenn sie mitschuldig war, getötet werden. Damit war das Asylrecht der Kirche für Austrasien wieder aufgehoben.

Der Paktus wird in den Hss. 3, 4 als 66 weitergezählt. Davor hat also einmal in der Vorlage die alte lex mit ihren 65 Titeln unmittelbar gestanden. Die Hs. 2 ist vorher sehr lückenhaft, so daß auch der Anfang des Paktes verloren ist.

Der Edictus domni Chilpirici regis (561—584) steht nur in 11, der Leidener Hs. Cod. Voss. Q 119, und wird in der Hs. 1, die nur die Überschrift erhalten hat, als Titel 78 gezählt. Er enthält Milderungen der Bestimmungen über den Abzug von Erbschaften und die Erbfolge von Frauen in Grund und Boden, die also nicht mehr grundsätzlich ausgeschlossen sind.

Kap. 9 handelt von der Ladung von Leuten ohne festen Wohnsitz in die Kirchen; sie sollen an ihrem Gerichtssitze geladen werden (vgl. Brunner, II, 1. S. 445. 1928).

Schwankende Gemüter werden sich nicht anders belehren lassen, als wenn man ihnen den Ursprung und die Zusammensetzung der Rezension B — bei mir 7, 8, 9 — vorführt, die Klammer an die Stelle des „verhätshelten“ 1 gesetzt hatte. Sie beginnt wie A und umfaßt 99 Titel. Vergleicht man den Text beider Rezensionen, so fügt B überall Einzelfälle hinzu, die also A herausgestrichen haben müßte, wenn die Entwicklung eine umgekehrte gewesen wäre. In Titel 7: de furtis avium fügt B zu den von A verzeichneten Vögeln, Habicht und Gans, noch die folgenden hinzu: Sperber, Ente, Hahn, Huhn, Kra-

nich, Hausstorch und das Vögelchen in der Schlinge. In seiner Sucht, den Text zu erweitern, bildet es in dem Titel von den Verstümmelungen A 29 = B 47 aus den einzelnen Teilen des Körpers besondere Kapitel. Verraten hat es sich durch Einfügung der folgenden Titel: XIII von den verbotenen Ehen; 74: de homine de bargo vel de furca demisso (aus Capit. I, 2 bei Geffcken, bei mir tit. 67, und nun gar tit. 75: de basilica incenduta: si quis basilicam incenderit; 76: si quis basilicam expoliaverit; 77: si quis presbiterum interfecerit; si quis diaconum interfecerit. Es handelt sich also hier um einzelne schwere Straftaten gegen die christliche Religion. Der Verbrecher hatte eine Basilica angezündet und beraubt; der Verbrecher hatte einen Presbyter, einen Diakon, ermordet.

B suchte in der alten lex A nach den Bußen und ergänzte die angeblichen Lücken. Dieser Text B reicht bis Titel 99 = A 58. Hierauf folgt in B der Zusatz: *Expliciunt Legis Salice Libri III. Quem vero rex Francorum statuit et postea una cum Francis pertractavit, ut tres titulis aliquid amplius adherit, sic ut a primo ita usque ad septuagissimo octavo duxerit. Deinde vero Hildebertus post multum tempus tractavit, ut quid venire potuerit, quod ibi cum suis Francis adhere deberet. A septuagissimo octavo usque LXXXIII pervenit, quod ibi digne inposuisset cognoscitur. Iterum cum hoc his titulis Chlotarius a germano suo seniore suum gradanter suscepit, sic et ipse similiter cum regnum suum perinvenit, ab octuagissimo quarto adderit et ita perfectum perduxit et inde quod ipse invenit, fratrem suum rescripta direxit. Sic inter eis convenit, ut ista omnia, que constituerunt, starent.* Das sind die Gedanken der Hs. 2, auf die ich unten zurückkomme.

Diese verkehrte Bucheinteilung habe ich schon besprochen<sup>15</sup>. Die späteren Abschreiber haben die ganze Lex Salica mit allen ihren Nachträgen als eine Einheit aufgefaßt und schematisch in 3 Bücher zerlegt.

Die Überarbeitungen B und C (C bei mir = 5.6) haben teils Lesarten von 2, teils solche von 3. Es stimmt B mit 2 überein:

<sup>15</sup> Neues Archiv: XL. Der Umsturz der kritischen Grundlagen der Lex Salica, S. 535.

1. in der Titelüberschrift von Titel LVI de dispeccionibus und
2. in dem gemeinsamen Zusatzkapitel 3a des Titels LVIII: de alodis.

B hat 2 Zusätze wie 3 in Titel XXXVIII, 9 und XXV, 2. Die von Krammer für B benutzten Hss. sind nach Hessels Signaturen, die auch die meinigen sind:

8 = C. Par. 4627 s. X.

9 = C. Sangallensis 731 s. VIII ex.

7 = C. Montispessulanus H 136 s. IX.

1 = C. Par. 4404 s. IX. in.

In diese interpolierte Klasse stellt er die beste Hs. mein 1. Welcher Dilettantismus!

In dem wichtigen Kapitel 16 des Paktus beschlossen die beiden Könige de fiscalibus vel omnium domibus (2) (domos 3, dominum 1, dominus 4), daß zur Erhaltung des Friedens in truste bewährte Centenare eingesetzt würden. Das wären also Polizeibeamte für die fiskalischen und überhaupt alle Gebäude jeder trustis, und diese Centenare erhielten das Recht, die Diebe auch in die Provinz des anderen Königs zu verfolgen. Die alte Lex setzt den Centenar mit dem thunginus gleich, der das Gericht ansetzt. Hier erhält er also eine neue Funktion, welche in den zunehmenden Räubereien in den beiden Reichen begründet war. Die gestohlene Sache bleibt in der trustis, wo sie gestohlen ist, und der Centenar muß sie sofort dem Bestohlenen wieder zustellen. (Ita ut continuo capitalem ei qui perdidit reformare festinet.) Er muß aber den Dieb aufsuchen. Findet er ihn, so soll er die Hälfte der Buße für sich behalten. Dem Bestohlenen wird capitale vel dilatura si fuerit aus dem Vermögen des Diebes erstattet. Faßt aber der Verfolger den Dieb, so darf er sich die ganze Buße und den ganzen Schadenersatz zueignen. Das Friedensgeld aber verbleibt dem Richter, d. h. dem Grafen, in dessen Provinz der Dieb sich befindet. Diese wichtige Stelle zeigt, daß bei derselben Tat eine dilatura entstehen oder auch ausbleiben konnte, si fuerit. Wann blieb sie aus? Brunners Erklärung kann mir nicht gefallen. Heißt denn differre sich weigern? Es heißt verzögern. Dilatura ist Verzögerungsbuße, und der Gegensatz dazu ist continuo.

Wenn also das gestohlene Objekt sofort erstattet wurde, gab es keine *dilatura*. Das sagt das Gesetz selbst<sup>16</sup>.

In der ältesten *Lex* ist der Ausdruck für den sofortigen Wertersatz: *capitale in locum restituat*. (IX, 1, 2, 3.) Bei dem sofortigen Wertersatz gab es also keine *dilatura*. Damit ist der Ausdruck zum ersten Male richtig erklärt<sup>17</sup>.

Die Überlieferung der Rezension C beginnt ebenfalls wie A und enthält wie diese 65 Titel. Sie geht auch auf einen sehr alten Ursprung zurück: C. Paris. 4403 B s. VIII ex. (5). C. Paris. 18237 s. IX (6). Der Schreiber C benutzte die Rezensionen A und B und fügte auch noch aus fremden Quellen Zusätze hinzu. Der Urtext lag ihm in der Fassung 2 vor. Die Überschrift von C (S. 76, Titel LI): *de Andoctemito = 2 : de Andometo* fehlt in den anderen Hss. S. 32, Titel XXV: *vel servorum*, Zusatz von C = 2. S. 4, Titel II, c. 8 beim Schweinediebstahl macht C den denkwürdigen Zusatz: *ipso porcario adtendente*.

S. 90, Titel LXIII, c. 1: C erläutert das dreifache Wehrgeld für die Tötung eines Franken in *hoste*, d. h. auf der Heerfahrt, im Kriege durch Zusätze, die jedes Mißverständnis ausschließen. Es fügt nach „in *hoste*“ hinzu: *in companio de companenses suos*. Es handelt sich also nicht etwa um einen vom Feinde erschossenen Franken, sondern um einen im Kriege in seiner Kompanie getöteten Kompaniekameraden. Die Ausdrücke scheinen bisher ganz übersehen zu sein, sie stehen nicht einmal bei Du Cange; sie muten uns ganz modern an. Der Mörder zahlt die dreifache Buße, die er im Vaterland für den Mord gezahlt haben würde. Für diese hochwichtige Erläuterung sind wir dem Schreiber dankbar. Geffcken hat sich über diese Stelle ausgeschwiegen. Sie stempelt das Gesetz als Kriegsgesetz wie der Anfang.

Die *Lex Salica* ist das Diktat eines strengen Königs, eines sehr strengen. Der König bestraft den pflichtvergessenen Grafen, der dem Notruf des freien Franken nicht folgt, mit

<sup>16</sup> Von der *dilatura* zu unterscheiden ist die Buße für die *delatura*, der *Extravagante* von 10 (Herold), LXXIX: Das ist die Anzeige. Sie steigt in herrschaftlichen Fällen, d. h. in solchen des Königs, auf das Dreifache.

<sup>17</sup> In dem gleichzeitigen Briefe Chlodwigs von 507, den sein Schreiber, ein christlicher Jurist, geschrieben hat, finden sich die Worte: *sine aliqua dilatione reddendos esse*. Also Brunners Übersetzung: „Verweigerung“ war ein Mißgriff.

dem Tode (L, 4). Vor der Lex muß natürlich einmal eine Urkunde Chlodwigs gestanden haben etwa in der Art des gleichzeitig 507 erlassenen Befriedungsbriefes Chlodwigs. Die späteren Könige fügten Nachträge an, zum Teil mit ihrem vollen Namen, und so wurde der an der Spitze stehende Name des Königs Chlodwig sinnlos, und man strich seine Urkunde. Spätere grübelten dann über den Verfasser des kopflosen Gesetzes nach und setzten einen Prolog voran, der die Entstehung des Gesetzes so schildert, wie sie sich diese dachten.

Dieser Prolog<sup>18</sup> beginnt: Gens Francorum inclita habe das Gesetz durch 4 proceres, qui tunc tempore eiusdem aderant rectores, an 3 Dingstätten aufzeichnen lassen, was ja nicht recht zusammenstimmen will. Er schafft also aus dem Königsgesetz ein Volksgesetz. Denselben Ursprung erzählt der neustrische Liber Historiae Francorum von 726. In dem Burgundischen Fredegar findet sich nicht die geringste Spur der neuen Lehre. Allgemein verbreitet ist sie also im Frankenreiche nicht gewesen. Der Prolog befindet sich schon in 1, hinter den Titeln 96—98, wo die Hss. 1, 2, 11 das I. Buch endigen.

Der Herausgeber hat eine doppelte Aufgabe, die Herstellung des alten Urtextes und die der Fortsetzungen. Die zweite ist nicht weniger schwierig als die erste. Die Herausgeber haben meist die Fortsetzungen in Kapitularien zerlegt, jeder nach seinem Kopfe. Ich wähle das Provenienzprinzip, das, wie anderswo, auch hier zu festen Ergebnissen führt. Die Titel 78—95 sind nur in der Leidener Hs., bei Hessel 11, erhalten, die Holder im Faksimiledruck wiedergegeben hat 1879. Ein so barbarischer Text, der in jeder Linie von verschiedenen Händen zu verschiedenen Zeiten korrigiert ist! Wer kann da im Faksimiledruck die alte Schrift von alten Verbesserungen und Änderungen von ganz neuer Hand unterscheiden? Die Titelzahlen sind durchweg stark radiert und zu einem nicht geringen Teil überhaupt von neuer Hand hinzugefügt. Aus Holder ist das natürlich nicht zu ersehen. Ich habe daher die Leidener Hs. neu verglichen, und das war ein Glück. Die Ausgabe Holders hat keinen wissenschaftlichen Wert.

Eckhardt hat die Zusätze zum alten Text am Schlusse

---

<sup>18</sup> Vgl. über den Prolog meine Ausführungen: Neues Archiv XL, S. 537ff.

seiner Ausgabe abgedruckt. Er gibt aber nicht an, in welchen Hss. sie überliefert sind und in welcher Umgebung. Und das sind sehr wesentliche Umstände, die nicht übergangen werden dürfen. Sein Text ist lückenhaft: es fehlen z. B. unter den *Novellae L. S. VI, 1: de sacsoniis* (S. I, 148) nach *ubi reponat* die Worte: *si in mallum vocatus fuerit, et is, qui vocatus est, non venit*“ und ebenfalls am Schluß dieses Titels nach *excusare se poterit* die Worte: „*alias de vita conponat aut CC sol. culp. iud.*“ Diese Lücken füllt die Ausgabe Herolds (10) aus, der jetzt verlorene Hss. benutzte. Kann man hier schwanken, so ist ein Schwanken unmöglich bei folgender Stelle, die ebenfalls 10 ausfüllt: I, p. 142, V, 7: *si quis . . . puellam in itinere aut quodlibet locum . . . praesumpserit*. Hier ergänzt wieder allein die Ausgabe Herold 10: *adsalierit et vim illi inferre vor praesumpserit*. Eckhardt hat nur *vim inferre vor praesumpserit* in seinen Text gesetzt. Dagegen hat Merkel den ganzen Zusatz von 10. Merkel hat hier allein von allen Herausgebern den vollständigen Text. Merckels ausgezeichnete Leistungen haben das abschreckende Urteil nicht verdient, das Brunner über sie gefällt hat.

Eckhardt scheidet die Zusätze in Novellen und Extravaganten. Die eigenen Gesetze der späteren Könige hat er überhaupt nicht abgedruckt. Es fehlt bei ihm auch das hochinteressante oberitalienische Salische Recht, die Hs. der Kapitelsbibliothek in Ivrea 33 s. X. Diese Hs. ist schwer lesbar, und alle bisherigen Ausgaben haben große Lücken. Ich habe sie selbst verglichen und die meisten Lücken ausfüllen können. Nur noch wenige Stellen bleiben den Nachfolgern zu ergänzen. Die Schrift ist leider schon mit Tinktur behandelt.

Es sind Verfahren über Sklaverei, falsche Urkunden, den Unterschied zwischen Italienern und Franken in der Zahl der Zeugen, über das *migrare*, von dessen Bedingungen aber nur der Anfang erhalten ist: „*non potest homo migrare nisi convicinia et herba et aquam et via.*“

Es liegt mir fern, die Ausgabe Eckhardts herabzusetzen. Er hat das Wagnis unternommen, die Sünden seiner Vorgänger wieder gutzumachen, und diese Absicht verdient ebenso Anerkennung wie die Kürze der Zeit, in der er die Arbeit

geleistet hat. Aber andererseits fühlte ich mich verpflichtet, auf die Mängel der Ausgabe hinzuweisen, und die Wissenschaft kann das von mir sogar verlangen.

Eine auf den alten Hss. aufgebaute wissenschaftliche Ausgabe ist die Ausgabe Eckhardts nicht. Sie ist auch kein Ersatz für Waitzens Ausgabe in seinem bekannten Buche „Das alte Recht der Salischen Franken. 1845.“ Immerhin ist ein Anfang zum Besseren gemacht.

Besonderes Verdienst hat sich Eckhardt durch Beifügung einer deutschen Übersetzung erworben. Er nennt die Lex Salica „das Schmerzenskind der M. G.“. Ihre Leiden beginnen aber schon vorher. Schon Waitz hatte die Hss. 3 und 4 umgekehrt numeriert. Der Engländer Hessels hat die Hss. in der richtigen Reihenfolge abgedruckt. Holder hat die Hss. 2, 3, 4 in Faksimile-Ausgabe wiedergegeben, nur nicht 1, die beste<sup>19</sup>.

Krammer hat dann durch sein gründliches Umtaufen der Hss. die Verwirrung vollständig gemacht. Es ist schwer, sich durch diesen Irrgarten durchzufinden.

Eckhardt nennt in dem Vorworte zu seinen Ausgaben in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. 55 Germ. Abt. S. 236 diese „Schulausgaben“. Dem akademischen Zwecke wird auch seine Lex Salica gute Dienste leisten, sie ist aber mit Vorsicht zu benutzen.

Das Kapitelverzeichnis endigt in den Hss. 4, 5, 6 mit Titel LXV, und soweit reicht auch der alte Text in 3, 4, 5, 6.

Mit Titel LXV schließt die alte Hs. 2 das erste Buch der Lex Salica. Sie schreibt: Explicit lex I. Incipit II.

II: die Titel XCIX—CVIII, 7 (pactus).

III: CVIII, 9—CIV.

Explicit Lex Saleca qui vero culacio infra hae libros IIII continere viditur.

Der Epilog von 2 gibt dem ersten Frankenkönig 62 Titel. Dann die 1. Fortsetzung: LXIII—LXXVIII (d. i. das Edikt Chilperichs I.). 2. Fortsetzung: Childebert I.: LXXVIII bis LXXXIII. 3. Fortsetzung: LXXXVIII—LXIII: Chlotharius I.

Der Epilog rechnet also die alte lex nur bis Titel LXII und führt die Fortsetzung bis LXXVIII. Die beiden weiteren Fort-

<sup>19</sup> Vgl. Neues Archiv, XL, S. 502, 1916,

setzungen beziehen sich auf den Paktus. Die Hs. 2 endigt das 2. Buch mitten im Paktus und beginnt dann das 3. Buch. Auch über die Gesetzgebung der beiden Brüder Childebert und Chlothar hat der Epilog eigene Gedanken, über die wohl kaum zu diskutieren ist.

In Hs. 2 ist das letzte Gesetz ausgefallen, das Gesetz des austrasischen Königs Childebert II. von 596. Erhalten ist es aber in den Hss. 1, 8, 9, 11.

Die Hs. 1 zählt im Kapitelverzeichnis 78 Titel, mit welcher Zahl der Epilog von 2 die zweite Fortsetzung beginnt. Eigentlich sind es aber nur 77 Titel, der Schreiber von 1 hat den Titel XVIII de maleficiis übersprungen.

In der Hs. 3 folgt auf Titel LXV der pactus pro tenore pacis bis zum Schluß. Dann 3 Kapitel aus der lex Burgundiorum, die Titel 78, 42, 75.

Hs. 11: Im Index nach Titel CIII: Explicit Liber Incipit Liber II: Liber II: pro tenore pacis, tit. CVIII. Dann: Decretio Childeberto (II.) Regis Francorum. Darauf: Explicit Liber II. Incipit Liber III. Es beginnt mit: Quem viro primus rex Francorum. Dann tit. LXVI (fehlen 67—69), Tit. 70—75. Darauf: Incipit Aedictus Dom. Hilperici Regis (Text fehlt!). Expli-  
ciunt Capitula. Incipit Legis Salice de Mannire.

#### Hs. 11 (Text.)

Text: 1—65. 66 fehlt. Dann 67, 68 (nur 11, fehlten im Index). 69 fehlt. 70—77 vorhanden. 78: Chilperici edictum. 79—95: nur in 11. Dann: Titel 104—106 (Schlußsatz von 106 ist in 11 besonderer Titel). Dann Titel 107, darauf 96—98: Explicit liber I. Incipit II. Pro Tenore (108). Dein incipit Decretio Hildeberti (II.) Regis Francorum: 109. Explicit Legis Salice liber III. Dann: Quem vero I. Rex Francorum. (Zu 44 Titeln aliquid amplius), i. e. a 1—77 (corr. 79). Childebertus: tit. 79 bis 84. Chlotharius: 98.

In den Fortsetzungen sind die Stützpunkte die unter dem Königsnamen überlieferten Gesetze.

1. Tit. 78: Edictus domni Chilperici regis. (561—584.)
2. Tit. 108: Pactus pro tenore pacis. (511—558.)

Die Fortsetzungen der alten Lex Salica hatte Pertz in den M. G. Leges I, II herausgegeben und später Boretius in der neuen Leges-Serie, Sectio II, Tomus I. Aber Pertzens ausführlicher

Apparat ist durch die neue Ausgabe nicht ersetzt, auch nicht die Technik Pertzens. In dem Edikt Chilperichs I. schreibt der König: *sub temporibus patri vel genitoris nostri*. Pertz liest *patri*, wie in den Hss. und bei Pardessus steht, Boretius ändert „*avi*“. Er nimmt also an, daß ein Abschreiber *avi* in *patri* verdorben habe. Ich konjiziere *patru*: und gemeint ist dann König Childebert I., der Oheim Chilperich des I. Es ist verwunderlich, daß bisher noch niemand auf diese leichte Änderung gekommen ist.

Die auf das Edikt 78 folgenden 17 Titel sind nur in der Hs. 11 vorhanden. Mit Titel 96 kehrt die Hs. 1 wieder und mit 97 Hs. 2. In der Vorlage von 1, 2 war also vorher eine große Lücke, die die Hs. 11 ausfüllt.

Der Titel 96 *de agsoniis* gibt eine Erläuterung des Begriffes der *sunnis*, der echten Not, und zählt unter anderem die *dominica ambassia* als Hinderungsgrund auf, die schon im Titel 1 *de manire* erschien. Ist Titel 66 der älteste Zusatz, so ist Titel 96 wohl der zweitälteste.

Alle bisherigen Ausgaben der Lex Salica wimmelten von Fehlern, und die schlechteste wäre diejenige Krammers gewesen, wenn sie meine Kritik nicht zum Scheitern gebracht hätte.

Eine erste brauchbare Ausgabe habe ich fertig ausgearbeitet, und ich hoffe, daß sie bald gedruckt wird.

## J. Miltons „Way to a free Commonwealth“.

(Studie zur Publizistik der englischen Restauration.)

Von

**Rudolf Kurzweg.**

Die als „Restaurationen“ bezeichneten Epochen der Geschichte stellen die historisch interessierten geisteswissenschaftlichen Disziplinen vor eigentümlich komplizierte Aufgaben, an denen nicht zu versagen eine beachtliche Bewährung der Methoden bedeutet. Rechtsgeschichte und Rechtstheorie z. B. — vor allem in ihren auf das öffentliche Recht gewandten Bemühungen, denn das bürgerliche Recht läuft ungleich seltener durch die in den Verfassungsgeschichten so häufig begegnenden tumultuanten Stadien — finden sich schon vor dem Probleme der Legitimierung illegaler Normen in Verlegenheit: Jellineks berühmte Formulierung etwa von der „normativen Kraft des Faktischen“ leistet ja äußerstenfalls eine Verdeutlichung des Problems, nicht aber auch nur einen ersten Schritt auf dem Wege zur Auflösung<sup>1</sup>. Die Restauration im Politischen nun verdoppelt diese Schwierigkeit: fordert sie doch, nachdem eben erst diese normierende Kraft des Faktischen zu begreifen war, zur De- und Rekonstruktion des Prozesses auf: die aus dem „Faktischen“ gekräftigte „Norm“ erliegt ihrerseits einem neuen „Faktischen“, das aber, in der historischen Abfolge, seinerseits das zuvor verdrängte „Normative“ ist.

Vor ganz ähnliche Probleme sehen sich gegenüber den nicht zu seltenen, in ihren Ursprüngen oft rätselhaften Interruptionen

<sup>1</sup> Jellineks Formulierung mußte, wie heute freilich offenbar, versagen, weil sie an der eigentlichen *crux* des Problems vorübergeht: das „Faktische“ in seinem Sinne ist ja auch schon vor der Legalisierung ein Normen ausstrahlender Komplex, und die eigentliche Frage ist die, wie aus diesen illegalen Normen legale werden können. — Eine Bemühung um die Frage muß sich nach unserer Überzeugung der Mittel einer juristischen Antinomienlehre bedienen; unser erster Versuch, von der Annahme einheitlicher Struktur des juristischen Weltbildes aus unternommen, mußte daher mißlingen (1923).

der andernfalls übersehbaren Kontinuen die benachbarten und verwandten Disziplinen der Geistesgeschichte gestellt: auch ihnen ist aufgegeben, den Einbruch heterogener Formen und Gehalte in einen übrigens stetig fließenden Strom und ihr Verschwinden in seinem scheinbar wiederhergestellten Laufe zu verstehen. Nicht ohne eine gewisse ironische Befriedigung wird dann der Historiker erkennen dürfen, daß diese überwundenen und gehöhten Formen und Gehalte, allen Triumphen der wiedergekehrten Gestalten des frechen Tages zu Trotz, unterirdisch weiterlaufen, in immer wieder sich erneuernden Ausbrüchen ans Licht treten, bis ein glücklicherer Augenblick der Geschichte Thesis und Antithesis in einer Synthesis erklingen läßt. In diesem Sinne sind gerade die Restaurationsbewegungen eines jeden Studiums wert, das der Erkenntnis seines Gegenstandes einen um so reicheren Ertrag verspricht, als in jenen Krisenepochen die ehemals — vor jenen Interregnen also — balancierten Kräfte aufgebrochen und einander entgegengestellt, aber auch schon die neuen Gestaltungen sichtbar geworden sind, in denen das Getrennte sich heilen und schließen wird.

Von den Gestalten einer gewissen mittleren Lebenshöhe nun zweckmäßiger als von den überragenden Vollendeten und Vollendern werden die Versuche, der Ideengeschichte solcher Epochen reflektierend zu folgen, ausgehen. Zu jenen Synthesen, in denen die Spannungen und Schwankungen der Zeit Halt und Ruhe fanden, sind sie nicht oder noch nicht gelangt, schroff und unversöhnt brechen sich in ihnen die disparatesten Kräfte, und ihre Bewegungen auf den öffentlichen Bühnen deuten die Richtungen an, in denen das Geschehen treibt und an deren Enden die großen Bildner der Epochen halten.

#### I.

In diesem Sinne wird sich auch ein Versuch über die Restauration der Stuarts nicht ohne einigen Ertrag der Einsichten bedienen, auf die das Studium der sie vorbereitenden und begleitenden Publizistik hoffen darf, gerade soweit sie auf jener „mittleren Höhe“ verbleibt. Gleichviel wie die englische Revolution und Gegenrevolution, als ein Gesamtphänomen, zu begreifen und aufzufassen seien: gerade aus den zwar heftig und gewaltsam, dennoch weniger machtvoll gegenein-

ander laufenden Strömen der Traktate, Pamphlete, Manifeste und Libelle zeichnet sich deutlich genug das Bild der Epoche. So wird etwa der Rota-Kreis um J. Harington immer interessant bleiben als eines der Kräftezentren der Zeit, zwar geringer Energie, dennoch nach allen Polen leuchtend und sprühend.

Die harte und schroffe Gestalt Miltons in diesen Zusammenhängen nennen zu hören, mag befremden; dennoch findet der bis zum Zusammenstürzen seiner Idole dem Getriebe des Alltags verhaftete Politiker Milton hier seinen Ort und nicht etwa im Umkreise Cromwells, der in dem bescheiden bezahlten Lohnschreiber und Pamphletisten den Autor des „Paradise Lost“ nicht erahnt, oder Hobbes', der den Verfasser des „Ikonomoklastes“ mit einem spöttisch-belustigten Aperçu abgetan halten kann. Andererseits bleibt es für Milton charakteristisch, daß weder Cromwell noch Hobbes in seiner Existenz als „writer on politics“ in irgendeinem Sinne Epoche gemacht haben. Vergeblich würde man, als Wirkung etwa der persönlichen Begegnungen mit Cromwell, nach den Symptomen eines persönlichen Verhältnisses zu ihm suchen; und Hobbes' Name ist für Milton ohne Bedeutung auch noch in dem hier interessierenden Traktate, seiner letzten großen politischen Arbeit: „The Ready and Easy Way to Establish a Free Commonwealth.“

Über Milton also nicht, sondern allerdings über Hobbes, der zur Zeit der Entstehung des Traktats<sup>2</sup> die „Elementa philosophica“ und den „Leviathan“ längst vollendet hat und vor der Verständigung mit Charles II. steht, geht die große Linie der politischen Theorie. Wie die früher liegenden politischen Arbeiten Miltons — mindestens mit dem Ikonomoklastes ist seine politische Theorie vollendet — geht auch diese letzte über die Grenzen der dem Verfasser überlieferten Doktrinen nirgends hinaus, bleibt sogar, verglichen mit Selden etwa, hinter den Möglichkeiten seiner Jahre schon in der Problemstellung wesentlich zurück. Die Ideen des sechzehnten Jahrhunderts sind es, die sein auf die Gegebenheiten des Tages gewaltsam projiziertes Wunschbild gestalten: die Ideen der Monarchomachen, der spanischen Jesuitenschule und Bodins in Verschmelzung mit der „offiziellen“ Repräsentationstheorie, wie

<sup>2</sup> Die Texte beider Ausgaben des Traktates gibt zuletzt Clark (Yale Studies in English Vol. LI, New Haven/London/Oxford 1916).

sie Coke entwickelt hatte. Im elften Jahrhundert schon hatte Manegold von Lauterbach über tätigen Widerstand und Tyrannenmord gelehrt; und schon für Johannes von Salisbury, der das Thema im zwölften Jahrhundert aufnimmt, ist der Rex schon „minister populi“ und „publicae utilitatis minister“. Die mit ihm einsetzende Doktrin vom Subjektionsvertrage mit der sehr bald deutlicher werdenden Akzentuierung der derogierenden Kraft göttlichen und natürlichen Rechtes — der „spiritual and civil liberty“ Miltons — vor der zufälligen weltlichen Obrigkeit bei Thomas von Aquino und Occam, mit der Erweiterung auch der Doktrin zur ausgeführten Lehre von Volkssouveränität, Widerstandsrecht und Tyrannenmord, fand während des ganzen Mittelalters die offene Protektion gerade des Katholizismus, in völliger Entsprechung mit der zunehmenden Emanzipation und Säkularisierung der Monarchie; sie findet sich fast unverändert bei Milton. Fr. Hotmans „Franco-Gallia“ (1754) lehrte die volle Souveränität des Volkes und seine Repräsentation in einer Körperschaft seiner Wahl, beschränkt nur durch göttliches und natürliches Recht; Du-Plessis-Mornays „Vindiciae contra Tyrannos“ (1580) verschärft die Theorie mit dem Hinweis auf die Nichtigkeit des zwischen Rex und Populus geschlossenen Vertrages, des Ursprunges jeder monarchistischen Autoritas, für den Fall einer Verletzung der Vertragspflichten durch den Rex; beider Themen werden nachhaltig aufgenommen von der jesuitischen Theorie und finden nach Molina und Suarez ihre Vollendung bei Mariana, „De Rege et Regis Institutione“: hier endlich fand Milton, der mit der ganzen Literatur der Monarchomachen durchaus vertraut sich erweist, die Unterscheidung zweier ursprünglicher Konstitutiv-Verträge, die gerade auf englischem Boden seitens der Brownisten und Independenten besondere Ausbildung erfahren sollte: des Gesellschaftsvertrages, der den Populus als staatlich geeintes Volk, und des Subjektions- oder Verfassungsvertrages, der den Rex konstituiert, aber auch die Geringschätzung des verweltlicht gesehenen Staates mit seinem Ursprung aus nur weltlichem Rechte und die vollständig ausgeführte Lehre vom Tyrannenmord, die Henry III. das Leben gekostet hatte. Auch aus Hookers „Laws of Ecclesiastical Polity“ (1594) war ihm jene Unterscheidung zweier Verträge

entgegengetreten und bei Buchanan, „De Iure Regni apud Scotos“ (1579), einem Werk, dessen Einfluß auf Miltons „On Tenure“ kaum zu überschätzen ist, hatte er eine der Theorie Marianas verwandte wiedergefunden und aufgenommen: lösbar der Subjektionsvertrag, frei der populus in der Wahl seiner Magistrate und frei, den König vor sein Gericht zu stellen — Thesen, die direkt zu dem „Großen Manifest“ der Armee von 1648 führten, mit dem sich Miltons Positionen in der Andeutung einer naiven Gewaltentrennungslehre mit dem Rex als „pouvoir exécutif“ und ohne Veto vollkommen decken. Roger Williams „Bloody Tenent of Persecution for cause of Conscience“ (1644), auf Anweisung des Parlaments verbrannt und die maßgebende Schrift der radikalen Independenten, wies ihm den Weg zur Ablehnung jeder Einflußnahme des Staates auf die Kultordnung. „Eine bürgerliche Regierung ist eine Ordnung Gottes, den bürgerlichen Frieden des Volkes zu bewahren, soweit er Körper und Gut angeht“, hatte Roger William geschrieben; eine jede bürgerliche Ordnung sei anzuerkennen auch da, „wo man Christi Namen nie gehört hat“ eben wenn und weil sie religiös indifferent sei: „Christus hat keine Nationalkirche gestiftet“ — ohne gegen Tenor und Stimmung sich abzuheben, könnten solche Sätze sich auch in Miltons Traktate finden. Bodins Einfluß endlich vermittelt Milton einen weiteren Fond „papistischer“ Tradition und begegnet hier vor allem im Postulate einer ständigen, nicht abgelösten und nicht ablösbaren Körperschaft als „Großer Rat“. Machiavellis Einwirkung noch als Vermittler antiker Staatstheorie wird deutlich; der größte Name aber der englischen Staatslehre ist, wie eingangs bemerkt, hier gar nicht zu nennen: Thomas Hobbes. Es ist an dieser Zusammenstellung — eine vollständige wird unmöglich sein, solange Miltons Bibliothek noch nicht restauriert ist — besonders zu betonen die starke Einflußnahme katholischen Gedankengutes — direkt oder vermittelt auch: eine Rezeption also, die mit der immanenten Tendenz des Traktats wie auch des übrigen politischen und konfessionspolitischen Schrifttums Miltons im Widerspruche steht, ein innerer Bruch das, den das Werk mit der ganzen independentistischen, kongregationalistischen Bewegung teilt. Denn es ist ja ihrem Grundcharakter nach diese Bewegung eine Restaurationsbewegung, ein Versuch der Auf-

lehnung gegen die Übermacht christlich-antiker Lebens- und Glaubensformen, eine „nationalistische“ Bewegung also mit dem Worte des Tages, wenn man will — ein äußerliches Symptom auch in dem hier interessierenden kleinen Werke die wiederholte Rechtfertigung der Revolution als Abwehr, als Verteidigung der true religion and our liberties —

ihrer inneren Absicht nach, mit ihrer Idee weist die Periode auf die frühe nachapostolische Periode der Christianisierung des Abendlandes zurück; ein Ziel, das zu erreichen ihr nicht gegeben war. Ein Vorgang also ähnlich den großen reformatorischen Bewegungen auf dem Kontinente, die auf halbem Wege gleichfalls stehen bleiben. Milton in seiner inneren Entwicklung nun geht die noch in unserem Traktate verfolgte Richtung nicht weiter und findet sich erst im „Paradise Lost“ völlig; die puritanische Strömung, unbesiegt auch von der Restauration der Stuarts, treibt dem erneuten Ausbruche am Ende des Jahrhunderts zu. Beide Abläufe in ihrer Vollständigkeit darzustellen, ist hier, vor einem auf die kleine Schrift gewandten Interesse nicht angängig, müßte auch ungleich größere Zusammenhänge umfassen, so daß wir uns auf eine Skizzierung der Tendenzen je der ersten und zweiten Ausgabe innerhalb der ihnen parallel treibenden politischen Abläufe beschränken dürfen.

## II.

Die erste Fassung des Traktats entstand während der ersten Wochen des Februar 1660; als Milton etwa sechs Wochen später, im April, die Umarbeitung begann, war die Restauration der Stuarts längst unabwendbar geworden: am 8. Mai schon konnte die Bevölkerung Londons die Proklamierung Charles II. feiern und am 29. Mai den König begrüßen. Wenn also der Traktat in seiner ersten Fassung unzweifelhaft noch einen letzten, freilich in schon prekärer Lage gewagten Versuch bedeutete, die hoffnungslos ermüdeten republikanischen Kräfte zu neuer Aktivität zu treiben und der immer reißen der schwellenden royalistischen Bewegung entgegenzutreten — an der „inneren Front“; so hatten die Ereignisse schon im Februar und März die Aussichtslosigkeit eines solchen Versuches überdeutlich gemacht. Angriff und Verteidigung, Abwehr der gegen den Autor und in ihm gegen die „Gute Alte Sache“ mit kaum noch verhohlenen Drohungen und mit unverhohlenem Triumphe aus-

gefallenen Royalisten sind also nicht mehr Hauptabsicht der trotz dieser Enttäuschungen noch einmal ausgegebenen Schrift; ihr Grundcharakter ist Protest, Verwahrung des starren, schroffen Mannes gegen das Unabänderliche; eine Rechtfertigung noch einmal des Werkes von zwanzig verworrenen, aber großartigen Jahren, das er jetzt in Stücke brechen sah — und nur in diesem Sinne noch Verteidigung:

— the heroic cause defended to all Christendom, a written monument to outlive detraction.

Auf die politische Wirklichkeit des Tages ohne nennenswerten Einfluß, bezeichnen die wenigen Seiten nicht zwar für die Geschichte der Nation, aber für den Lebensgang des Verfassers eine Epoche: die Legende von der Totenfeier, die — ohne sein Wissen — Nahestehende abgehalten hätten, um die durch das Land schreitende Verfolgung der restaurierten Stuarts abzulenken, gewinnt so eine volle und tiefere Wahrheit. Monate noch, die Leben und Freiheit und bürgerlichen Stand gefährden und ihn ins Exil zwingen wie viele seiner Freunde; dann lassen die folgenden Jahre den für die Öffentlichkeit Verschollenen den Weg zum „Paradise Lost“, weiter zum „Paradise Regained“ finden und endlich den Sechzigjährigen zur neuen Freiheit des „Samson Agonistes“.

Cromwells Protektorat war immer Diktatur geblieben; bis zu seinem Tode (3. IX. 1658) währten die Versuche zur Legalisierung seiner Stellung — ein aussichtsloses Unternehmen in jedem Betrachte. Denn wenn es keinem seiner Gegner gegeben war, ihm als Einzellnem gegenüber als Einzelner sich zu behaupten, und auf englischem Boden sich keine Macht fand, ihm als Macht entgegenzutreten; wenn es nie gelungen war, seinen Willen zur Unterwerfung unter Beschlüsse einer irgendwie gewählten Körperschaft zu zwingen, die doch immer nur sein Geschöpf hätte sein können wie die Parlamente von 1653, 1654 und 1656; so würde der ganz vom Bewußtsein der Sendung getriebene und getragene Mann keine Beschränkung seiner Handlungsfreiheit hingenommen haben, die vom Wege zu seinem Ziele ihn abdrängte — und auch nicht die selbstgesetzte. Mit seinem Ableben verliert die Armee ihren Führer, aber von seinem Krankenlager aus hat sich schon die Revolte gegen das Protektorat Richard Cromwells vorbereitet, der den gewaltigen

Forderungen des zugefallenen Erbes nicht gewachsen sein wird. Zunächst freilich bleiben die Hoffnungen der Gegner des Protektorats von links und rechts, bleiben vor allem auch die Hoffnungen der Stuarts, eilig aufgeflackert bei der Nachricht: „the great devil is dead“, durchaus enttäuscht: Richard findet bei der Übernahme von Amt und Würde des Protektors kaum Schwierigkeiten. Reibungslos vollzieht sich der Regierungswechsel und fast fünf Monate noch hält die eiserne Klammer, die der Vater um die divergierenden Kräfte gelegt hatte — allmählich nur sich lockernd. Auf Männer gestützt wie Falconbridge, Admiral Montague, Fiennes, Ph. Jones, Thurloe, Howard, Whitlocke, Ingoldsby mit ihren Anhängern, mit militärischer Deckung Henry Cromwells, Lord Lieutenant of Ireland, Sir William Lockharts, Lord Ambassador to France, General and Governor of Dunkirk, und General Monks, Commander-in-Chief in Scotland, ist die Partei der Cromwellians der rivalisierenden Militärpartei durchaus ebenbürtig, wenn nicht überlegen. In Wallingford-House, in knapper Entfernung von Whitehall, haben sich die Militärs ihr eigenes Parlament konstituiert: an der Spitze Fleetwood, Lord Lieutenant-General, und Lord-Mayor-General Desborough, dazu eine Reihe ehemaliger Anhänger oder Kreaturen Oliver Cromwells, endlich Offiziere aller Dienstgrade, die zu regelmäßigen Sitzungen durchaus politischen Charakters zusammentreten und bald genug dem Protektor mit ihren Forderungen auf Mitregierung der Armee gegenüberstehen. Nach persönlichen Überredungsversuchen Fleetwoods und Desboroughs petieren die Offiziere (am 14. X.) um nichts Geringeres als den Verzicht Richards auf Ernennung der Offiziere zugunsten eines von ihm unabhängigen Commander-in-Chief. Als Kandidat der Armee wird Fleetwood präsentiert, und Herrschaft über die bewaffnete Macht des Landes heißt auch in diesen Tagen Herrschaft über das Land.

Noch vermag Richard den Angriff abzuwehren, und während die Anti-Cromwellians, unter Einwirkung auch radikal-independentistischer Gruppen, in der Armee an Zahl und Einfluß ständig gewinnen, treten beide Parteien in einen Waffenstillstand, um den Zusammentritt des neuen Parlaments abzuwarten.

Mit formal-rechtlicher Begründung, aber aus politischen Erwägungen Whitehalls wird dieses Parlament nach dem aus

der Monarchie übernommenen Wahlverfahren konstituiert und tritt, in beiden Häusern, am 27. Januar 1659 in Westminster zusammen. Im Oberhaus — das noch ganz Oliver Cromwells Oberhaus ist, zum Teile noch mit seinen Veteranen besetzt — ist die Opposition, die heimliche der Wallingford-Partei und die offene der Republikaner, der Regierungspartei um Einiges überlegen. Im Hause der Commons kann der Protektor auf mehr als hundert verlässliche Anhänger rechnen, bei 558 Mitgliedern, von denen noch weitere fünfzig Köpfe mit Richard sympathisieren; ein großer Block Neutraler von etwa 300 Mann kann noch auf die Seite des Protektorats gezogen werden. Führer der Court-Party ist Thurloe; ihm gegenüber die starren Republikaner unter Hasilrig, Vane, Neville, Okey, Weaver etwa fünfzig Köpfe, und die Anti-Cromwellians wie Fairfax, Lambert, Sir Anthony Ashley Cooper, Major-General Browne zusammen mit den dem Protektor gegenüber schwankenden Vertretern Wallingford-House's eine starke, aber der Zahl nach unzureichende Opposition.

Mit einem Programm, das Aufrechterhaltung und Fortführung der Traditionen des Vaters und der *Petition and Advice* ankündigt, Fortsetzung auch des spanischen Krieges und der schwedischen Allianz, eröffnet Richard die Tagung. Zwei Tage vergehen noch mit Formalien; am 1. Februar beginnt Thurloe die Campagne für Whitehall: das Haus soll Richards Recht und Titel als Lord-Protektor anerkennen. Bis zur Schlußabstimmung (14. II.) wehren sich die Oppositionsparteien erbittert gegen den unerwarteten Angriff, ohne dabei offen gegen Richard vorzugehen — vergeblich. Das Haus erklärt mit 191 gegen 168 Stimmen *that it be part of this Bill to recognise and declare his Highness Richard, Lord Protector, to be the Lord Protector and chief Magistrate*. Die Republikaner müssen eine weitere Niederlage hinnehmen, als (am 18. II.) ihr Antrag, die Verhandlung über das Veto des Protektors vor die Frage nach Charakter und Kompetenzen des „Anderen Hauses“ zu stellen, abgelehnt wird. Bald darauf werden diejenigen Mitglieder des früheren Oberhauses, die sich als „*faithfull to the Parliament*“ erwiesen haben, mit dem Privilegium ausgestattet, in das „Andere Haus“ einzutreten. Ein Gegenangriff der Republikaner auf die Regierungsmehrheit selbst — das Haus soll

die irischen und schottischen Vertreter ausschließen, ein Antrag, der fast hochverräterischen Charakter hat — wird gleichfalls abgewiesen und die Stellung der Opposition völlig erschüttert. Am 28. März wird das „Andere Haus“ „as an House of Parliament, during the present Parliament“ anerkannt, die Wiederzulassungs-Bill bestätigt. Und nachdem auch die Außenpolitik des Protektors die Billigung der Mehrheit des Hauses gefunden, ist ihm eine starke Stellung vor allem auch gegenüber Wallingford-House gesichert — trotz einiger unzweifelhafter Abweichungen des Hauses von der Linie Oliver Cromwells mit Freilassung Buckinghams, Overtons und anderer politischen Gefangenen, und einer allmählich stärker hervortretenden Neigung der presbyterianischen Mehrheit, die alten Kämpfe gegen heresies and blasphemies in offener Abwendung von Cromwells Toleranzgedanken zu erneuern.

Inzwischen aber ist eine Verständigung der Republikaner mit der Wallingford-Partei gelungen und auch die Armee — zur Gefolgschaft des Protektors zwar noch gehörend, innerhalb dieser aber eine latente und obstinate Opposition — bereitet sich nun langsam auf offenen Konflikt mit Whitehall vor. Die Republikaner sind eifrig genug, die vorhandene Entfremdung zum schroffen Risse zu vertiefen. In die Rolle, welche die Monk, Henry Cromwell, Thurloe, Broghill, Falconbridge der Armee zgedacht haben: ein gefügiges, politisch willenloses Instrument in der Hand der Regierung „so governed that the world may never hear of them unless there be occasion to fight“, will sich die von Oliver Cromwell zum klaren Bewußtsein ihrer politischen Bedeutung erzogene Truppe so wenig fügen lassen wie die Offiziere, die in Wallingford-House ein- und ausgehen und von den Vorgängen im Parlamente täglich unzufriedener hören. Eine Entscheidung über die Haltung der Armee herbeizuführen, wird von der Militärpartei eine neue Tagung der Offiziere einberufen. Am 5. April also treffen etwa 500 Offiziere zusammen: Fleetwood und Desborough an der Spitze der Militärpartei; Broghill, Lord Howard, Falconbridge, Whalley und Goffe für Whitehall; die große Mehrheit der Versammlung aber rein republikanisch. Der Protektor hat die Zusammenkunft nicht mehr hindern können.

Desborough fordert Entlassung aller Offiziere, die die eidliche Bekräftigung ihres Einverständnisses mit der Exekution

Charles' II. verweigern sollten: „That he did believe in his conscience that the putting to death of the late King, Charles Stuart, was lawful and just.“ Howard und Falconbridge verlassen ostentativ den Saal, Broghill bleibt und beruhigt die Menge.

Das Ergebnis der Versammlung ist eine Petition, die die Forderungen der Wallingford-Partei zusammenfaßt und als „Humble Representation and Petition of the Officers of the Armies of England, Scotland and Ireland“ dem Protektor übergeben und von ihm an die Commons weitergeleitet wird. Das Haus nimmt eine ganze Woche lang keine Notiz, dann, zu irgendeiner Äußerung genötigt, nimmt es offen Partei gegen die Armee — zur Befriedigung der Republikaner wie der Stuartisten, die endlich einen scharfen Konflikt zwischen den beiden Mächten sehen, die bisher das Protektorat getragen.

Eine erste EntschlieÙung des Hauses (vom 18. April) verbietet jede nicht eigens genehmigte Versammlung von Offizieren; eine zweite vom selben Tage verlangt von jedem Offizier, bei Strafe der Entlassung, eine förmliche Verpflichtung, die Tätigkeit des Parlaments in keiner Weise zu stören, zu hindern oder zu beunruhigen. Darauf tritt das Haus in Beratungen über Versorgungsansprüche der Armee ein, um eine Versöhnung anzubahnen. Durch persönliche Intervention sucht der Protektor die in Wallingford-House tagende Versammlung zum Auseinandergehen zu bewegen, aber vergeblich: das Offiziers-Parlament setzt seine Verhandlungen fort. Man rät Richard zur Verhaftung Fleetwoods, Desboroughs und Lamberts; er zögert. In der Nacht zum 21. April dann ist die Lage zum Reißen gespannt und beide Parteien sammeln sich an verschiedenen Punkten der Stadt: Richards Truppen in verschwindender Minderzahl gegen Fleetwoods, so daß ein Straßenkampf mit sicherer Niederlage der Regierung unvermeidlich wäre, wenn sie ihren Willen — Auflösung der Versammlungen in Wallingford-House — durchsetzen wollte. Am 21. April, mittags, stellt Desborough dem Protektor ein Ultimatum: er soll geschont werden, wenn er das Parlament auflöst. Richard gibt nach und die Auflösung wird öffentlich bekanntgegeben. Das Haus wird versperrt.

Mit dem Siege der Armee ist eine Militärdiktatur der Sache nach errichtet; nichts leichter zwar jetzt als auch Richard

beiseitezuschieben, um den aktuellen Zustand, unter einem Triumvirate Fleetwoods, Desboroughs und Lamberts vielleicht, dauern zu lassen. Aber die neue Regierung würde sich militärisch behaupten lassen, doch nicht finanziell; schon das aufgelöste Parlament hatte in seinen letzten Tagen ein ganz beträchtliches Defizit festgestellt und eine Regierung ohne regelmäßigen Eingang der Abgaben war nicht denkbar. Ein neues Parlament also würde diese Abgaben zu bewilligen haben.

Es wiederholt sich die für eine Militärdiktatur typische Situation — auch General Monk wird wenig später in der gleichen Lage sein — daß sie, nachdem sie sich manu militari in den Besitz der Macht gesetzt hat, alsbald vor der Notwendigkeit steht, einen Teilhaber der Macht außerhalb ihrer selbst zu suchen, sofern sie nicht aus dem eigenen Körper eine Spitze treiben kann, der sie sich unterwirft — Cromwell, Bonaparte; ist sie nicht imstande, einen dieser Wege zu gehen, so zersetzt sie sich trotz aller Versuche zur Behauptung. Denn kein Staat vermag für längere Zeit einen „Staat in sich“ zu ertragen, wie ihn z. B. eine politisierte Armee im Besitze der Macht darstellt.

Es gelingt den Republikanern, die widerstrebenden Militärs zur Wiederherstellung des Rumpf-Parlaments zu bewegen, nicht ohne Schwierigkeiten, denn die Armee hält an Richards Protektorat noch immer fest. Ohne Verständigung über diesen hartnäckigen Vorbehalt wird die Einberufung des Rump beschlossen; am 7. Mai treten zweiundvierzig seiner Mitglieder zusammen, Lenthall als Speaker an der Spitze wie schon zur Zeit der Auflösung des Hauses durch Oliver Cromwell. Ein Versuch der vor dieser Auflösung durch Cromwell ausgeschlossenen Mitglieder — über zweihundert an Zahl —, die Wiederzulassung zu erzwingen, wird abgewiesen, so daß der Rump zunächst einen streng republikanischen Charakter trägt. Am 12. Mai wird Fleetwood zum Lieutenant-General und Commander-in-Chief of the Land-Forces in England and Scotland ernannt; zur Auswahl und Prüfung der neu zu ernennenden Offiziere eine Kommission aus Fleetwood, Desborough, Vane, Berry, Ludlow und Hasilrig niedergesetzt. Aber die Militärs sind noch nicht zufrieden und trennen sich nur zögernd von der eben erst errungenen, noch kaum genossenen Macht: eine Petition, dem Rump überreicht, fordert unter anderem Er-

richtung eines Senats, gleichgeordnet dem Hause — dieses ein dem Rump, der sonst der Armee eine übertriebene Willfährigkeit bezeigt, höchst unangenehmes Ansinnen; weiterhin die Bildung eines Staatsrats und endlich eine reichliche Dotierung der Familie des Protektors, dessen Schicksal noch immer unentschieden ist: a mark of the high esteem this nation hath of the good service done by his father, our ever-renowned General. Der Rump, allmählich an Mitgliederzahl und Selbstbewußtsein gegenüber der Armee wachsend, gibt zunächst die Bildung eines Staatsrats zu, der aus einunddreißig Mitgliedern bestehen und auch zehn Nicht-Rumpers umfassen wird; und nachdem am 25. Mai Richards förmliche Abdankung ausgesprochen, auch eine finanzielle Auseinandersetzung mit ihm vorbereitet worden ist, verläßt er für immer die politische Bühne, auf der nun der Rump eine Zeit lang freie Hand gewinnt, mißtrauisch freilich von Wallingford-House beobachtet. Das Haus ist auf etwa einhundertundzwanzig Mitglieder angewachsen, von denen allerdings nur ein Drittel wahre „Rumpers“, d. h. Mitglieder des Langen Parlamentes bis zu seiner Auflösung sind; selten auch sind mehr als sechzig, meist nur vierzig bis fünfzig Mitglieder anwesend. Vertreter Schottlands und Irlands nehmen nicht Teil: es ist ein rein englisches Parlament; nur in den Staatsrat wird ein Schotte, Sir Archibald Johnstone of Warriston, in Anerkennung der schottischen Interessen gewählt. Was anderes also bedeutete die Herrschaft des Rump in Wahrheit als die Erneuerung der Diktatur in den schwachen Händen einer Körperschaft, deren Hauptstock einen Bruchteil des Long Parliament darstellte — ein Fragment eines wahren Parlamentes, wie es noch das Richard Cromwells gewesen war, das sich bis zur Dissolution mit aller Entschiedenheit für Aufrechterhaltung des Protektorats ausgesprochen hatte.

Einen repräsentativen Charakter konnte also auch das wohlwollendste Urteil dem ohne einheitlich gestaltende politische Idee zusammengewürfelten Gremium nicht zuerkennen, solange Repräsentation noch als demokratischer Begriff gelten sollte. Dennoch findet die neue Regierung bei der immer zunehmenden Erschöpfung aller politischen Energien keine ernsthaften Schwierigkeiten. Richard Cromwell hatte keinen Versuch gemacht, sich gewaltsam in seiner Stellung zu halten,

obwohl er bei energischem Zugreifen gewiß Herr geblieben wäre: mit Henry Cromwell in Irland, Monk in Schottland, Lockhart in Flandern und Admiral Montagu hätte er auch Wallingford-House nicht fürchten müssen.

Mit seinem Verzichte hatte die Cromwell-Partei ihren Halt verloren: wie der Bruder verläßt Henry Cromwell die Öffentlichkeit, Monk und Lockhart stellen sich dem Rump zur Verfügung und Frankreich, anfänglich zu bewaffneter Intervention zugunsten Richards und des Protektorats durchaus bereit, erkennt die neue Regierung an. Die enttäuschten Cromwellianer aber, die sich mit den Rumpers nicht befreunden können, wenden sich den Stuartisten zu und wie deren Anhang sich langsam, aber unaufhaltsam verbreitert, beginnen auch regere Verbindungen zwischen England und dem Festlande, wo Charles II. auf seine Zeit wartet.

Der Rump indessen wendet sich sofort dem Versuche zu, seine Stellung nach allen Seiten zu sichern. Die noch von Oliver Cromwell herrührende kirchliche Ordnung zwar wird nicht angetastet und die Entscheidung über die gesamten kirchenpolitischen Fragen hinausgeschoben. Die außenpolitischen Unternehmungen der Republik aber sollen mit aller Beschleunigung liquidiert werden: zur Pazifizierung Skandinaviens wird der König von Schweden der gewohnten Unterstützung beraubt; zwischen Frankreich und Spanien laufen längst Friedensverhandlungen, und Lockhart, Gesandter jetzt der Republik bei Louis XIV. und Mazarin, hat alle Mühe, sich zu wenig ruhmvollem Mitreden einzuschalten; die Eroberungen Cromwells auf dem Festlande sollen, man kann es nicht anders nennen, meistbietend versteigert werden. Die besondere Sorge aber gilt der Armee, die sich der Rump um jeden Preis gefügig machen will. Man hatte schon Fleetwood nicht das Recht zur Ernennung der Offiziere nach seinem Ermessen geben wollen und statt dessen eine Kommission eingesetzt; dieser modus wird nun bestätigt (7. und 8. Juni) und das Haus wird künftig jeder einzelnen Ernennung seine Zustimmung geben oder frei verweigern. Mit dem Ziele, die Cromwellians aus allen maßgebenden Stellen restlos zu verdrängen, läßt man zwölfhundert Offiziere aller Dienstgrade vor den Kommissionen des Hauses defilieren, um neue Bestallung und Instruktion entgegen-

zunehmen: keiner der Suspekten wird anerkannt und auch Falconbridge, Ingoldsby, Pride, Howard, Goffe verlieren ihre Kommandos; an die Stelle Henry Cromwells in Irland tritt Ludlow, im Range Fleetwood gleichgestellt. In Schottland freilich gelangt die geplante Neuordnung infolge des stillen Widerstandes Monks nicht zur Durchführung: Monk sucht noch nach der vorteilhaftesten Haltung gegenüber den vertraulichen Angeboten Charles Stuarts, der seine Unterstützung für die geplante royalistische Erhebung fordert — gegen einen Preis, den der General selbst bestimmen soll. Seine Truppe, die beste auf englischem Boden, der Willkür des Rump preiszugeben, fällt Monk nicht ein.

Wie das Heer, werden auch Miliz und Flotte neuorganisiert, aber in der Flotte ist es Admiral Montague, einer der verlässlichsten Anhänger der Cromwells einst und bald Charles' II., der außer Reichweite des Rumps sich hält.

Am 1. August gedenken die Royalisten anzugreifen; unter den Führern des Aufstandes finden sich die besten Namen aus den vergangenen großen Jahren der Republik und des Protektorats, nicht wenige Cromwellians, die nach dem Rücktritt Richards, zusammen mit den Presbyterianern, der Partei der „New-Royalists“ als unschätzbare Bundesgenossen sich angeschlossen haben; nicht wenige aber auch der Republikaner, die sich gegen die Gefahren einer Restauration eine bequeme Versicherung geschaffen haben. Allein die Pläne der Stuartisten werden dem Staatsrat vorzeitig bekannt, Sicherheitsmaßnahmen können noch getroffen werden und angesichts der eilig organisierten Abwehr wird das ganze Vorhaben aufgegeben. Nur an wenigen Stellen des Landes kommt es zu Unruhen, nur in Cheshire zu einem ernstem Unternehmen unter Sir George Booth: Chester wird besetzt ohne daß Widerstand geleistet wird; die Bewegung breitet sich nach Flintshire aus, wo der König proklamiert wird, auch Lancashire gerät in Bewegung, man erwartet stündlich die Landung Charles', und Booth verfügt schon über mehr als fünftausend Mann. Der Rump schickt Lambert aus, die Insurrektion niederzuwerfen, und am 18. August ist das kleine Heer Booth' zersprengt, die Führer — Egerton, Middelton und der Earl of Derby ausgenommen — in Händen der Sieger. Die Rumpers in Sicherheit sich glaubend, überlassen

sich der Freude über ihren Triumph, wagen indessen nicht, die an dem Aufstande Beteiligten energisch zu bestrafen. Man versucht vielmehr, den vollen Umfang des Unternehmens zu verschleiern und begnügt sich, Staatsrat und Rump von verdächtigen Mitgliedern zu reinigen. Admiral Montague, der mit seiner Flotte in England eingetroffen ist, um sich den Stuartisten anzuschließen, kann, nachdem er bei seiner Ankunft im September von der Niederlage Booth' erfährt, ungestraft eine absurde Motivierung seiner Rückkehr geben. Der Rump scheint die Royalisten für besiegt zu halten und setzt ein Comité nieder, um eine neue Verfassung des Landes vorzubereiten.

Inzwischen aber hat sich ein ernstes Zerwürfnis zwischen den Republikanern des Rump und Wallingford-House entwickelt. Die Offiziere fühlen sich durch die Versuche, die Armee ganz und gar unter die Herrschaft des Rump zu bringen, auch ihnen selbst jeden politischen Einfluß zu nehmen, geschmälert; ebenso erregen die Verfügungen über die Offiziersstellen durch das Haus den Unwillen der Armee. Besonders die unter Lambert stehende Truppe, im Gefühle ihres Sieges über die Royalisten von ihrer Bedeutung noch stärker überzeugt, neigt zum Widerstande gegen die Zivilisten: ein Offiziers-Meeting in Derby bereitet eine Petition vor, die dem Parlamente überreicht werden soll. Ehe sämtliche Unterschriften eingeholt sind, gelangt der Text in den Besitz des Rump, der die anziehende Gefahr erkennt und von Lambert eine Erneuerung der Diktatur Cromwells befürchtet. Die in der Petition niedergelegten Forderungen — Bestätigung und Erneuerung Fleetwoods in seiner Stellung als Commander-in-Chief, unter ihm Lambert, Desborough und Monk, weiterhin Befolgung der dem Hause am 12. Mai vorgelegten Petition — werden vom Rump nicht beachtet; im Gegenteil wird ein Beschluß gegen „any more general officers in the Army“ Fleetwood mitgeteilt, der ihn der Armee bekanntgeben und gleichzeitig als Vorgesetzter der obstinaten Offiziere deren Verhalten rügen soll.

Wallingford-House sucht den Streit beizulegen und Desborough überreicht (am 5. Oktober) eine neue Petition, die zwar die Loyalität der Armee versichert, aber Regelung der Frage des Oberkommandos fordert, dazu Gewähr, daß kein Offizier anders als auf Urteil eines Kriegsgerichtes hin kassiert

werden wird. Der Rump rechnet auf Monk, der eine freundliche Erklärung abgegeben hat, und mit der unsicheren Stellung Desboroughs in der Armee. Er unterbricht die Verhandlungen über die neue Petition zugunsten einer Bill, die alle Regierungsakte von Auflösung des Parlaments durch Oliver Cromwell bis zum 11. Oktober 1659 für ungültig erklärt, soweit sie nicht die ausdrückliche Sanktion durch Beschluß des Rump empfangen sollten, und, weiterhin, jede Erhebung öffentlicher Abgaben, die nicht durch das gegenwärtige Parlament oder vor dem 3. November 1640 in gesetzlicher Weise beschlossen worden sind, als ungesetzlich verbietet. Damit soll den Kommandanten der Truppen die Möglichkeit genommen werden, selbständige Abgaben zum Unterhalt der Truppe einzuziehen wie bis dahin in Übung. Grund zu diesem überstürzten Vorgehen — eine nervöse Geste — ist ein Brief, unterzeichnet von Lambert, Desborough, Lerry, Kelsay, Ashfield, Creed, Packer und Cobbet, der in Abschriften in der Armee zirkuliert und zur Erneuerung der Petition Desboroughs auffordert. Monk hat erneut seine Bereitschaft erklärt, im Notfalle militärische Gewalt zum Schutze des Hauses einzusetzen, und er wird seine Zusage halten, denn den Rump niederzuwerfen, wenn die Zeit gekommen sein wird, scheint ihm leichter als eine Militärdiktatur, die sich bis zur Erhebung Charles' II. immerhin so kräftigen könnte, daß der Ausgang ungewiß sein würde. Am 12. Oktober beschließt der Rump Kassation der Unterzeichner des aufgefundenen Schreibens.

Wallingford-House, so zum Handeln gedrängt, schlägt zu: am 13. Oktober zieht Lambert einen Kordon um Westminster und hindert die Sitzung. Der Rump ist zum zweiten Male aufgelöst und abermals tritt eine Militärregierung für eine freilich kurze Frist auf den Schauplatz. Den vom Rump gewählten Staatsrat beläßt man noch vierzehn Tage im Amte, bis am 26. Oktober ein Sicherheitskomitee ernannt wird — ernannt jetzt von Wallingford-House: Desborough, Fleetwood, Salway, Warriston, Ludlow, Lambert, Lerry und Vane, im ganzen dreiundzwanzig Köpfe, meist Militärs, einige von ihnen freilich, wie etwa Ludlow, mit dem Laufe der Dinge keineswegs einverstanden. Eine neue Kommission zur Ernennung der Offiziere soll Sorge tragen, sämtliche Offiziere der Armee zur Anerkennung der neuen Ordnung zu bewegen, ein höchst zweifel-

haftes Unternehmen angesichts der mannigfachen Spaltungen der Truppe. Bedrohlich vor allem ist die Haltung Monks, der eben den Rump seiner Loyalität versichert hat; nach dem Putsch verharret er in dieser Stellung und erklärt: „liberty and authority of Parliament“ zu schützen. Mit Verhaftung eines Abgesandten der Diktatoren nimmt er eine offene feindselige Haltung ein. Das Sicherheitskomitee schickt von neuem Unterhändler, gleichzeitig aber erhält Lambert den Befehl, einen Marsch Monks nach England oder gar auf die Hauptstadt mit allen Mitteln zu hindern. Monk nimmt endlich die Verhandlungen auf — wohl nur, um seine nach den Organisationsmaßnahmen des Rump wie durch die Haltung einiger mit den Putschisten sympathisierender Gruppen nicht mehr ganz verlässliche Armee schlagfertig zu machen. Nach längeren Auseinandersetzungen kommt am 15. November ein Vertrag zwischen Monks Unterhändlern und Wallingford-House zustande, dem von Monk die Anerkennung verweigert wird, so daß sich neue Verhandlungen noch weiter schleppen. Die Lage in England wird immer verworrener, die Einberufung eines Parlamentes zum Februar in Aussicht gestellt, aber aller Augen sind noch auf Schottland gerichtet, auf Monk, der jetzt, Anfang Dezember, in Coldstream am Tweed kampiert, Front gegen Lambert, dessen Truppe allmählich zerbröckelt und zerfällt, auch wohl, in Teilen, ihre Sympathie mit Monk offen erklärt.

An der Aufgabe, sich das Vertrauen des Landes zu sichern — und sei es nur das Vertrauen der Londoner Bevölkerung — versagt Wallingford-House gänzlich. Fleetwood ist entschlossen, Charles nach England zu rufen, um Monks Eingreifen zu verhindern und möglichst vorteilhafte Bedingungen einer Restauration auszuhandeln, die jetzt schon unvermeidlich erscheint; seine Umgebung hindert ihn an der Ausführung seines Vorhabens. Da tritt, spontan, der Rump zusammen: Wallingford-House sieht keinen Weg, sich gegen das Parlament und die aus Schottland drohende Gefahr zu sichern. Das Interim der Militärpartei ist, mit dem 26. Dezember, zu Ende, nachdem schon am 24. Dezember die Truppen in und um London sich für das Parlament erklärt haben und die Flotte sich angeschlossen hat.

Monk läßt sich nicht beirren und die Ereignisse rollen nun noch schneller ab. Am 1. Januar 1660 überschreitet er die

schottische Grenze. Lambert ist ohnmächtig, ihn aufzuhalten, nachdem seine Truppen den Gehorsam verweigert haben. Monks Marsch ist nicht zu hindern; überall begrüßt ihn die Bevölkerung mit Freuden und fordert von ihm Einberufung eines neuen Parlaments nach schleunigster Verabschiedung des Rumps. Auch die Royalisten hoffen — keineswegs mehr im Verborgenen — auf Monk, die Cromwellians begrüßen in ihm den Erneuerer des Protektorats. Die Rumpers im äußersten Mißtrauen ihm entgegensehend, überreden sich, den General zur Ableistung eines eidlichen Verzichtes auf jeden Versuch zur Wiederherstellung der Stuarts oder zur Errichtung einer Herrschaft einer „single person“ oder zur Instituierung eines zweiten Hauses bewegen zu können. Vor allem aber soll er den Rump unangetastet lassen und kein neues Parlament berufen — es sei denn mit den im Laufe der Jahre üblich gewordenen Vorsichts- und Schutzmaßnahmen gegen ein unerwünschtes Ergebnis der Wahlen. So wird Monk am 6. Februar vom Speaker des Hauses mit betonter Herzlichkeit begrüßt. Er antwortet mit dem Rate, die Einberufung eines freien Parlamentes nicht länger hinauszuschieben und bis dahin unverzüglich die ausgestoßenen Mitglieder wieder aufzunehmen — und nach Lage der Dinge ist dieser Rat ein Befehl. Nach einem kurzen Streite Monks mit der Stadt London und bald folgender Aussöhnung ist der General der Held des Volkes und die Rumpers fühlen sich am Ende ihrer Macht. Am 11. Februar fällt der gefürchtete Schlag gegen den Rump: Monk stellt ein Ultimatum und fordert Ergänzung des Hauses durch die ausgeschlossenen Mitglieder und baldigste Berufung eines „full and free Parliaments“. Die Begeisterung des Volkes, die Zuversicht der Royalisten, die Verzweiflung der Rumpers und ihrer Anhänger ist vollständig. Am selben Tage verlegte Monk sein Hauptquartier in die City.

Monk ist Herr der Stadt und des Staates; er ruft diejenigen Mitglieder des Langen Parlamentes zusammen, die Colonel Pride gewaltsam ausgeschlossen hatte (1648) und verpflichtet sie auf Einberufung eines neuen Hauses; am 21. Februar werden sie unter militärischem Schutze nach Westminster geleitet — Royalisten sie fast alle — und das so ergänzte Haus widerruft nunmehr die schon ausgegebenen Verfügungen zur

Vornahme von Ergänzungswahlen zum Rump. Ein neuer Staatsrat wird ernannt, als erstes Mitglied Monk. Der Aufgabenkreis des Hauses ist beschränkt. Freilassung politischer Gefangener — darunter erklärte Stuartisten; Unschädlichmachung führender Rumpers in militärisch und bürgerlich bedeutenden Stellungen und Würden; alles aber ohne Heftigkeit; nur Lambert, als Haupt einer geargwöhnten Gefährdung angesehen, wird in den Tower gebracht. Monk wird zum Commander-in-Chief der ganzen Armee bestellt, auch die Flotte jetzt ihm und Montague gemeinsam unterstellt, eine Remuneration von 20 000 Pfund ihm bewilligt. Bedeutsamer als diese persönlichen Auseinandersetzungen sind die Erneuerung des Solemn League and Covenant von 1643 und die Bestätigung des Confession of Faith der Westminster Assembly von 1646, womit der Presbyterianismus über Independenten und Puritaner aller Richtungen gleichmäßig und entschieden triumphiert; ein System zur Umorganisation der gesamten Kirchenverfassung wird aufgestellt und mit der Durchführung begonnen, Über die Verfassung des Landes zu entscheiden, vermeidet das Haus und läßt diese Frage dem neuen Parlamente offen, dessen Einberufung auf den 25. April beschlossen wird (am 22. Februar). Von einer Verpflichtung der Parlamentswähler, jeder Beihilfe zur Instituierung eines Königs, eines neuen Protektors oder eines Oberhauses abzuschwören, ist nicht mehr die Rede. Statt solcher Beschränkungen der Wähler werden aber in der Folge (am 13. und 16. März) vom aktiven und passiven Wahlrecht außer den Personen, die den irischen Aufstand begünstigt hatten, alle ausgeschlossen, die — oder deren Väter — nach dem 1. Januar 1642 Waffen gegen das Parlament getragen hatten, es sei denn, daß sie seither deutliche Beweise für eine Änderung ihrer Gesinnungen gegeben hätten; eine Maßregel, die auch einen nicht geringen Teil der Royalisten treffen mußte. Am 16. März löst sich das Haus auf, während der Staatsrat zur Fortführung der Geschäfte in Funktion bleibt.

### III.

In den Februar nun also dieses Jahres fällt die Entstehung der hier interessierenden Schrift Miltons. Masson und Clark haben, bei einer unserer Überzeugung nach fehlgreifenden Inter-

pretation der subjektiven Bedeutung des Traktats für seinen Autor, den Verlauf der Entstehung des Opus mit zulänglicher Sicherheit deutlich gemacht. Am 3. Februar etwa, am Tage also des Einmarsches Monks in London, wurde mit der Niederschrift begonnen und das Manuskript erst beiseitegelegt, als Monks Ultimatum (11. Februar) an den Rump, die Verzweiflung der Republikaner und der Ausbruch des Hasses der Londoner gegen alles, was Rumper hieß, den Autor schwer enttäuscht hatten. Erst nach dem 21. Februar wird die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem einige beschwichtigende Äußerungen Monks bekannt geworden: an Ludlow — „must live and die together for a Commonwealth“ —, an Hasilrig — „I do protest I will oppose to the utmost the setting up of Charles Stuart, a single person or house of Lords“ — und ähnlich noch am 21. Februar an die Armee, die nach wie vor durchaus republikanisch und jeder Restauration abgeneigt ist, die Beruhigung, „that nothing was intended for Alteration of Government, but that it should continue as a free State and Commonwealth“. Ende des Monats nun erscheint der Traktat.

Die Frage nach der Wirkung der Schrift erledigt sich mit einem Blicke auf die Lagerung der politischen Kräfte, wie sie eben skizziert wurden. Die Grundkonzeption des Werkes, die Empfehlung an

all those who are now in power —

das ist bei Erscheinen der Arbeit nur noch Monk, denn der Rump war durch die Wiedereinführung der bisher ausgeschlossenen Mitglieder durch den General (am 21. Februar) in eine durchaus royalistische und presbyterianische Körperschaft ohne eigenen Willen gegenüber Monk umgewandelt worden; die Aufforderung also, das Rumpf-Parlament als ständig tagenden „Großen Rat“ zu instituieren, ohne die Möglichkeit einer Ablösung durch ein zu irgendeinem Zeitpunkt neugewähltes Haus, vielmehr nur bei Ausscheiden des einen oder anderen Mitgliedes jeweils ergänzt: war vor der Einführung der secluded members so grotesk, so außer des Bereiches jeder ernsthaften Diskussion, daß ein weiterer Beweis einer hoffnungslos fehlgreifenden Beurteilung der politischen Möglichkeiten und Notwendigkeiten des Tages nicht zu erbringen war; nachher aber — bei Publizierung des Traktates also schon — eben durch die

Ergänzung des Rumps wie auch durch den Parlamentsbeschluß vom 22. Februar auf Einberufung eines neuen Hauses auf den 25. April ganz gegenstandslos geworden. Wenn Lord Ormond schon am 1. Januar (1660) an Lord Jermyn am Hofe Charles' II. die Information geben konnte „that the general disposition of the people, and particularly of the city of London, seems to promise great advantages to the King; four parts of five of the whole people, besides all the nobility and gentry, being devoted to him, and ready to act as they shall be directed, and not without some difficulty restrained from some present engagement“ — gleichviel wie hartnäckig noch die Armee am Gedanken des „Free Commonwealth“ festhalten, wie im Gegensatz zu London andernorts, gerade auch auf dem Lande eine stuartistische Restauration ernstliche Widerstände zu werfen finden mochte —, so wird es eher erstaunlich sein, daß Milton, in Verbindung doch auf hundert Wegen mit den Erwartungen, Erfahrungen, Hoffnungen und Befürchtungen nicht nur eines engen persönlichen Kreises, an eine Möglichkeit glauben sollte, die zur Inthronisation Charles' drängende Bewegung aufzuhalten. Indessen würde doch das Urteil fehlgehen, das ihm eine volle Einsicht in die der Republik drohende Gefahr absprechen wollte. Nicht nur die Hast, ja Überstürzung der Abfassung, die kaum zur Durchsicht des abgeschlossenen Manuskripts und Erhellung mancher unklar gegebenen Positionen, mancher flüchtigen Andeutungen durch handwerkliche Nachbesserungen Zeit ließ, machen das deutlich und nicht nur die durch das ganze kleine Werk hin leise spürbare Bereitschaft zum Verzicht. Der Traktat war vollendet noch ehe der Rump den Rest von Herrschaft, den er noch in den schwachen Händen hielt, unter den Drohungen Monks an die erbitterten Feinde aus zwölf schweren Jahren abgegeben hatte: das kurze Vorwort läßt den bei Vollendung des Manuskripts vollzogenen Umschwung im Urteile des Verfassers eben daran erkennen, daß der Umschwung der Lage in all seiner gravierenden Bedeutung fast übergangen wird. Die Wiederherstellung des Langen Parlaments durch Monk war auch in Miltons Augen, daran kann kein Zweifel sein, ein tödlicher Schlag gegen die „Gute Alte Sache“, aber er gibt vor, vom besten Willen Monks und des von ihm restaurierten „Parlaments“ — einem überwiegend

royalistisch-presbyterianischem Gremium! — überzeugt zu sein und ihren Deklamationen —

tending to the establishment of a free Commonwealth — zu vertrauen; ein Vertrauen, das er allerdings nicht mehr haben konnte. Es erklärt sich diese Verschweigung der wohlbe- gründeten Zweifel ausreichend mit der Absicht, Monk und das Parlament nicht nur, aber auch die anderweit, zum Beispiel in der Armee, noch verfügbaren Energien von einem Weiter- schreiten in der eingeschlagenen Richtung abzuhalten. Wie gering auch die Zuversicht des schon halb Entmutigten sein mochte: solange er eine Abkehr vom falschen Wege für möglich hielt, durfte er die Front, an deren wichtigsten Abschnitten er zwanzig Jahre lang für die Republik gekämpft hatte, nicht selbst als unhaltbar, ja schon zerbrochen bezeichnen. So ist, über dem leisen Unterton der Sorge, der Grundcharakter des Opus Ermahnung, bald flehentlich, bald drohend, ja Beschwörung und Verwünschung. Mit einer Rechtfertigung der Revolution als Verteidigung —

defence of religious and civil liberty —

als Restauration also setzt die Abhandlung großartig genug ein: eine Charakterisierung, die sich in der Folge wiederholt und keinen Zweifel läßt, daß die Grundhaltung der puritani- schen Richtungen und der puritanischen Revolution auf Wiederherstellung sich geordnet hat — wie jede Revolution — und vom Fortschrittsgeklingel späterer Tage so weit ent- fernt steht wie von der blague der Menschenrechte von 1789. Es folgt eine heftige Verwerfung der auf Erneuerung der Mon- archie gewendeten Bewegung, eine gewaltsame Verwahrung im Namen der Nation; ihre Argumentation bedient sich unbedenk- lich aller Mittel, die dem Verfasser nur eben zur Hand liegen mochten: ein Appell an den Nationalstolz wird unterstützt mit dem Hinweise auf die zu erwartenden finanziellen Aufwendungen für Person, Hof und Anhang des Königs samt der mit seiner Restauration verbundenen Neuordnung, und mit Warnungen vor der Rache des Sohnes Charles' I. und der Cavaliere; religionspolitische Gründe werden zu verfassungspolitischen und verfassungstheoretischen gehäuft. Aber in diesem Teile schon mußte eine Kritik des Werkes, soweit es sich mit der Absicht konkreter, aktueller Wirkung gibt, die breitesten

Angriffslinien sich eröffnet finden: mit der Forderung eines full and free Council of their (i. e. der Nation) own electing war ja die Empfehlung einer Diktatur des Rump in Permanenz keineswegs zu verbinden. Wenn es richtig war, daß

the happiness of a nation must needs be firmest and certainest in a full and free Council of their own electing, so konnte vom Rump gewiß nur das Gegenteil dieser happiness erwartet werden, vom Rump, der nur ein kleines, nach ganz heterogenen Grundsätzen abgesprengtes und späterhin willkürlich ergänztes Fragment eines vor zwanzig Jahren gewählten Parliaments of their own electing war und seinerseits gerade erst vor wenigen Monaten ein auf freien Wahlen beruhendes Haus, a full and free Council also, abgelöst hatte, dessen Mehrheit freilich royalistisch gewesen. Es sind diese — wie auch die folgenden — verfassungstheoretischen Erörterungen durchaus unselbständig, ganz utilitaristisch und rationalistisch-konstruierend gehalten überdies, wie noch zu skizzieren; durchgehend wird der Staat als eine Art Instrument zur Förderung der happiness der Bürger behandelt, das die unabhängige und — möglicherweise — entgegen dem positiven Rechte stehende spiritual liberty nicht antasten darf, gleichviel in welcher Absicht und in welchem Sinne.

Es folgt die Diskussion des dem Traktate wichtigsten positiven Vorschlags: das Rumpf-Parlament zu bestätigen als „Obersten Rat“ der Nation, als ein Parlament, dessen Mitglieder nur bei Verwirkung des Mandats oder Todesfall oder anderweitem natürlichen Ausscheiden ergänzt werden sollen; endlich mit nicht geringerem Gewichte die erneute Postulierung der „liberty of conscience“ und der „civil rights“, mit einigen Versuchen dabei zur Spezifizierung und Konkretisierung der Vorschläge einer neuen Ordnung. Miltons verfassungspolitisches Programm, wie es die Schrift umreißt, an modernen Vorstellungen gemessen, ist keineswegs „demokratisch“, geht vielmehr auf die „legale Diktatur“ einer autonom gestellten Körperschaft: eines „Großen Rates“, eines „full and free Council of ablest men“, aus ständigen Repräsentanten, deren grundsätzlich auf Lebenszeit bemessenes Mandat auf die Wahlen einer im passiven wie im aktiven Wahlrechte durch gewisse Qualifikationen ausgewählten Körperschaft, zwar in der verfassungs-

rechtlichen Konstruktion wie wohl auch in der Entstehung zurückgeht, deren Amtsführung aber in keiner Weise noch zu kontrollieren ist, die auch von keiner Instanz desavouiert oder revoziert werden kann. Als „Großer Rat“ soll nach der Absicht Miltons eben der Rump instituiert und anerkannt werden; und nur als widerwilliges Zugeständnis an die politische Realität wird von der Wahl eines neuen Parlamentes als Möglichkeit gehandelt. Es sollen diesem Rate —

foundation and main pillar of the whole State —

Befehlsgewalt über Heer und Flotte zustehen, ihm die Finanzgewalt, worunter Besteuerung und Ausgabenbewilligung gedacht sind, ihm Gesetzgebung, endlich auch die Führung der Außenpolitik übertragen werden; einem aus diesem Great Council gewählten — von ihm wohl auch abberufbaren — Staatsrate einzelne Aufgaben der Exekutive zufallen. Entgegen der zentralistischen Tendenz des Großen Rates wird ein System autonomer Gebietskörperschaften postuliert:

every country a little Commonwealth —

autonom in Akten der Legislative, Exekutive und Judicatur auf einem weit gedachten Reservatgebiete, soweit Interessen des Staates (Commonwealth) dieser Autonomie keine Grenzen ziehen und die örtliche Zuständigkeit nicht überschritten wird: aber auch die legislative Gewalt des Großen Rates soll vom Referendum dieser Kommunen abhängig sein.

Besetzung auch der öffentlichen Ämter durch Volkswahlen mit Vorkehrungen gleichfalls gegen Majorisierung der „well affectioned“ durch „a rude multitude“ und zur Sicherung der Wahl verlässlicher Personen „rightly qualif'd“ zur Verwaltung der Magistraturen in ehrenamtlichen Stellungen; vollkommene Trennung von Kirche und Staat, welch letzterer andererseits seine pädagogischen Mittel in der umfänglichsten Weise zu intensivieren angewiesen wird ohne daß in diesem Zusammenhange des Problems der religiösen Erziehung auch nur gedacht wird; umreißen die Struktur des neuen Commonwealth, wie sie in Nachfolge utopischer Konstruktionen gedacht wird. Es mag und muß dem heutigen Leser diese Konstruktion, die auf die in Wirkung stehenden politischen Kräfte keinen Bezug hat, von freilich geringster Bedeutung sein: sie geht auf politische Wirkung im politischen Stoffe des Alltags und ist an

dieser Wirkung allein zu bemessen. Aus diesem Grunde auch kann eine systematische und detaillierende Betrachtung des konstruktiven Teiles unterbleiben, der zudem, wie eingangs behandelt, eines originalen Charakters durchaus entbehrt und in keinem Sinne Epoche bedeutet.

#### IV.

Die Entscheidung über die nächste Zukunft der Republik hatte, bis zum Zusammentritt des neuen Hauses das Parlament dem Staatsrat übertragen, in dem Monk und Annesley dominierten. Die zur Fortführung des Staatshaushalts erforderlichen Gelder hatte das Haus noch vor seiner Auflösung bewilligt, so daß die Regierung finanziell gesichert war. Sie führt nun zunächst die Reorganisation der Milizen durch und folgt dabei den durch Monk vertretenen Wünschen der Armee: vor Ernennung sollen die Offiziere die Erklärung abgeben, daß sie die vom Parlamente in Verteidigung gegen Charles I. geführten Kriege für gerecht und gesetzmäßig halten. Die Londoner Miliz wird Monk unterstellt.

Aber nur die starren Republikaner hoffen noch auf Erhaltung des Commonwealth und dies zwar durch Erneuerung des Protektorats — Monk freilich schlägt die Übernahme der Diktatur ab. Die royalistische Bewegung läuft unterdessen ungehindert weiter: allerorts wird Charles' Rückkehr offen und in lauten Demonstrationen gefordert. In den auf die Veröffentlichung des Pamphlets folgenden Monaten wird endlich die Restauration vollendet. Die ungehindert zwischen Flandern und London verkehrende Post bringt dem König täglich eine nur immer steigende Flut von Loyalitätserklärungen. Annesley und Thurloe stehen längst in Korrespondenz mit ihm. Monk nimmt am 17. März seine Partei, indem er eine ihm zugegangene Nachricht Charles' geheim hält und am 20. dem König sorgfältige Anweisungen gibt, wie der Erfolg eines Staatsstreiches vorzubereiten und zu sichern sei: Generalpardon, Garantierung aller unter der Republik erworbenen Eigentumstitel und Verheißung religiöser Tolerierung. Montague, mit Monk Oberkommandierender der jetzt vor London liegenden Flotten, erklärt sich am 10. April für Charles, der, Monks Rate folgend, in Breda Residenz genommen hat. Am 14. April — während Milton noch an der neuen Fassung seines Traktates arbeitet —

ergeht die von Monk angeratene Proklamation, die als „Deklaration von Breda“ bekannt geworden ist; geheimgehalten noch, wird sie zunächst nur Monk vorgelegt, zusammen mit anderen Erklärungen gleichfalls offiziellen Charakters: ein Schreiben an Monk — „to our trusty and well-beloved General Monk“ — zur Weiterleitung an den Staatsrat und die Armee, ein anderes an den Speaker des neu zu wählenden Unterhauses, weiterhin eines an das Haus der Lords, eines an die Admirale Monk und Montague, endlich an die Behörden der Stadt London; dazu ein *privates* Schreiben an Monk, das dessen Ernennung zum Höchstkommmandierenden aller Streitkräfte des Königs vollzieht. Nur dies letzte behält Monk, während er die übrigen Urkunden gemäß seiner Vollmacht, nach Ermessen zu verfahren, dem Überbringer, Sir John Greenville, zurückgibt, eine Vorsichtsmaßregel, die allenfalls eine Verzögerung bringt, aber an einer Erklärung des Generals an Charles nichts ändert, die diesen (am 9. April) seiner Intronisation versichert.

Eben an diesem Tage, am 9. April also, war die wichtigste Entscheidung über den Ausgang eines royalistischen Unternehmens von republikanischer Seite aus provoziert worden. Die Haltung der Armee einer solchen Aktion gegenüber war ja noch keineswegs gesichert: wenn von der Seite der obstinaten Common-Wealth-Men ein wirksamer Widerstand nicht zu erwarten war, so mußte an der Duldung seitens der Armee alles liegen. Die Stimmung der Mannschaft angehend, war mit entschiedenen Feindseligkeiten gegen jeden Restaurationsversuch noch immer zu rechnen. Anders aber im Offiziers-Korps: hier hatte Monk eifrig Sorge getragen, die entschiedenen Republikaner zu verdrängen und durch verlässliche Kräfte zu ersetzen; so daß unter den Offizieren jetzt nicht wenige Royalisten waren — freilich noch längst nicht genug, um Monk ein offenes Bekenntnis zu Charles II. möglich oder ratsam zu machen. Monk sieht sich daher auf einen Ausweg gewiesen, der denn auch zum Ziele führt. Wenn eine Entscheidung der Armee für Charles nicht herbeigeführt werden kann, so genügt es doch, wenn sie sich nicht gegen ihn wendet: mit einer „Entpolitisierung der Armee“ wäre daher alles schon gewonnen. Das erste Mittel dazu ist strenge Unterdrückung jeder politischen Agitation unter der Truppe, verbunden mit einem Verbote

politischer Versammlungen, wie sie bisher üblich gewesen; eine Maßregel, die in erster Linie die Offiziere trifft. Darüber hinaus wird von diesen die Unterzeichnung einer Erklärung gefordert, die einen Verzicht auf jede politische Betätigung bedeutet und die ganze Verfassungsfrage der Entscheidung des neuen Parlamentes überläßt. Eben am Tage der Zusicherung uneingeschränkter Loyalität an Charles durch die Versicherung völliger Wiederherstellung, am 9. April, hat Monk die Unterschriften fast sämtlicher Offiziere der Londoner Truppen in Händen, auch die der schottischen Truppen haben schon unterzeichnet, die der irischen sind gesichert, dazu auch die Offiziere der Flotten gewonnen und nun, mit den Erklärungen der Offiziere, ist zwar die Truppe selbst der Restaurationsbewegung gewiß noch längst nicht gewonnen, zu gesammelter Abwehr aber außerstande gesetzt.

Am gleichen Tage gelingt es Lambert, aus dem Tower zu entfliehen; gefolgt von Monks Arrestationsbefehlen gelangt er nach Northamptonshire. Aber wenige Wochen später, am 22. April trifft Ingoldsby — einer der Regiziden und begierig jetzt, sich vor Charles zu rehabilitieren — an der Spitze einer sorgfältig ausgewählten Formation mit Lamberts kleiner Streitmacht zusammen; Lamberts coup-de-force bricht kläglich nieder, am 22. April findet er sich wieder im Tower.

Damit ist jede Erwartung auf militärischen Widerstand gegen die anziehende Monarchie vereitelt. Monk und der Staatsrat ihrer Sache gewiß, dehnen die Forderung auf Unterzeichnung jener Loyalitäts- und Resignationserklärung auch auf die gesamte Mannschaft aus, um der Armee sich vollständig zu versichern.

Die Sache der Republikaner ist verloren, die Frage ist nicht mehr, ob die Monarchie wiederhergestellt wird, sondern nur noch: wie, wann und in welchen äußerlichen Formen. Bezeichnend, daß jetzt die Royalisten eine Kundgebung umgehen lassen können, um die allenfalls vorhandenen Befürchtungen vor der Rache der Stuartisten und der Cavaliere zu zerstreuen, die Verheißung einer allgemeinen Verzeihung und Versöhnung. In dieser Lage nun tritt am 25. April, drei Tage nach Lamberts Niederlage, das im Laufe des März und April gewählte Parlament zusammen, Commons und Lords. Nach den ersten Formalien wird das Haus auf den 1. Mai vertagt. Am 8. April aber,

während einer Sitzung des Staatsrats, läßt sich Monk von Sir John Greenville eines der vor Wochen schon ausgefertigten, aber dem Überbringer zurückgegebenen Schreiben Charles' überreichen und am 1. Mai werden die übrigen Deklarationen zusammen mit der Erklärung von Breda den Adressaten mitgeteilt. Die Commons nehmen von der Mitteilung Kenntnis und erkennen Titel und Regierungsanspruch Charles' ohne weiteres an, beschließen auch die Absendung eines Antwortschreibens: „Resolved, nemine contradicente, That an answer be prepared to his Majesty's Letter expressing the great and joyful sense of this House of His gracious offers, and their humble and hearty thanks to his Majesty for the same, and with professions of their loyalty and duty to his Majesty“; ganz ähnlich die Lords. Mit diesen und ähnlichen Resolutionen vom gleichen Tage ist die Restaurierung Charles' vollzogen, wenn auch, aus äußerlichen Gründen, erst am 8. Mai die förmliche Proklamation, erst am 29. Mai die Einholung des Königs nach London erfolgt.

## V.

Miltons Traktat in erster Fassung hatte, wie ausgeführt, eine Wirkung auf den Ablauf der Ereignisse nicht gewinnen können — obwohl der Verfasser ein Exemplar des Heftes zusammen mit einer Summation seiner Vorschläge in Briefform an Monk zu senden nicht unterlassen hatte. Schwerlich wird der Empfänger, mit Repräsentationspflichten und politischen Aufgaben überladen zu jener Zeit, zu Studium oder gar Beantwortung der unter den gegebenen Umständen recht sonderbaren Sendung die Mühe sich genommen haben. Ebenso hatte sich das durch Monk gewaltsam ergänzte Parlament um Miltons Anregungen in keiner Weise gekümmert, vielmehr das Glaubensbekenntnis der Westminster Synode, dazu auch Ligue and Covenant erneuert und eine rein presbyterianische Kirchenverfassung im ganzen Commonwealth durchzuführen begonnen; die bislang in Geltung gewesenen gesetzlichen Hindernisse — „qualifications“ gegen Wahl und Wahlakte der Royalisten — beseitigt und im Gegenteile Vorkehrungen getroffen, Teilnahme der entschiedenen Republikaner an der Wahl des neuen Parlamentes zu hindern; endlich das Haus der Lords der Sache, wenn auch noch nicht der Form nach erneuert. Es ist daher schwer glaublich, daß Milton nach dem vollständigen Versagen

der ersten Ausgabe seines Traktats von einer neugestalteten Fassung eine bessere Wirkung hätte erhoffen können, nachdem sich in der Zwischenzeit die Beweise für die Aussichtslosigkeit jedes Versuches zur Erhaltung des Commonwealth' gehäuft hatten. Kaum auch wird man dem zweiundfünfzigjährigen Manne, dem der Blick in das weltliche Treiben längst erloschen, die rohe Absicht zuschreiben wollen, auf die mehreren literarischen Erwiderungen und Angriffe zu antworten, die der Traktat provoziert hatte: einen Federkrieg also zu führen mit niveaulosen und meist namenlosen Skribenten, die auch in jenen Tagen den Mangel an Charakter mit der rechten Witterung für das Säuseln einer reichlichen Konjunktur zu bewähren, keineswegs verfehlt hatten und ihre Sache längst schon gewonnen sahen.

Gegen diese unsere Auffassung, daß selbstverständlich auch Milton in den Wochen der Umformung des Traktats das Schicksal der Republik vor Augen hatte und nur vorgab, nicht zu sehen was jeder seiner politischen Freunde ihm aufgezeigt haben würde, erscheint auch der Umstand, daß der Text erster Hand ganz erheblich und in wichtigen Partien umgestaltet wurde, nicht schlagend. Keinesfalls handelt es sich um „Anpassungen“ an eine neue Situation. Das Fazit der Ereignisse der letzten Monate, das jeder Republikaner sehen mußte und gesehen hat, war die Unabwendbarkeit der Restauration. Möglich aber wohl, daß eine bedingungslose Kapitulation noch vermieden werden konnte — und welche Bedingung denn wäre dem Republikaner radikal independentistischer Richtung wichtiger gewesen als Garantierung religiöser Toleranz durch Charles, das Ziel doch, recht eigentlich doch der Kampfpfeil so vieler Mühen und Opfer: der Verzicht also des Königs auf Wiederherstellung der Bischofskirche und Oktroyierung der presbyterianischen Reform. In diesem Betrachte wäre es nicht nur in keiner Weise auffallend, vielmehr zu erwarten, daß die Änderung der Schrift in diesem Sinne gelaufen wäre; das Äußerste, was ein republikanischer Politiker, der als solcher ernst genommen zu werden Anspruch erhob, hätte empfehlen oder fordern können, wäre eine Stipulation zwischen Charles und dem neuen Parlamente samt Staatsrat gewesen, die eine Sicherung jener alt-independentistischen Forderungen bedeutet haben würde. Und ganz konsequent hätte dann dieser Bescheidung der Verzicht

— oder die Abschwächung bis zum Verzichte — der Forderung auf Fernhaltung der Stuarts entsprechen müssen. Allein nichts dergleichen begegnet. Im Gegenteile wird gerade die Glorifizierung der Revolution als anti-monarchischer Bewegung, ja auch der Exekution Charles' I. als gerechte Strafe besonders erweitert und nachdrücklich ausgeführt — so daß der Verfasser kein Ende in Hohn und Schmähungen gegen die ganze königliche Familie wie auch in Demonstrationen gegen die Monarchie als Institution finden mag. Andererseits ist ein langer und wichtiger Abschnitt gerade gegen die Tendenzen auf Einführung der presbyterianischen Kirchen- und Glaubensordnung in der zweiten Ausgabe gestrichen worden, dieses die bedeutendste Auslassung, die mit der inzwischen vollzogenen Entscheidung des Parlaments nur äußerlich erklärt wäre. Es wäre also, wenn anders der Traktat auch in seiner neuen Gestalt auf aktuelle Wirkung noch gerechnet hätte, Miltons Hauptangriff bewußt gegen eine uneinnehmbare Stellung gerichtet worden — unter bewußtem Verzichte auf die Verteidigung einer vielleicht noch haltbaren Position, einer der wichtigsten dabei der ganzen in langen Jahren gewonnenen Front! Ist aber nach unserer Überzeugung ein taktischer und strategischer Irrtum dieser Art ganz ausgeschlossen, so kann der Zweck der neuen Ausgabe nicht ein politischer gewesen sein, sie kann vielmehr nur die Bedeutung einer Demonstration, einer letzten Verwahrung haben: *exoriare aliquis* . . .

Unter dieser Betrachtungsweise wird sich ein Herausgeber des Traktats zur Vorlegung beider Fassungen entschließen müssen, die, wenn unsere Interpretationsskizze richtig, unter ganz heterogenen Gesichtspunkten anzunehmen sind: ein politisches Pamphlet wie nur irgend eines des Tages und ohne sonderliche Einsicht in die politischen Möglichkeiten die eine, die andere von Bedeutung fast ausschließlich für die Person des Autors; die erste ohne nennenswerte und nennbare Wirkung, die freilich innig ersehnt wird, die andere aber Epoche im Leben des Verfassers bezeichnend, der sich wenige Wochen später im Exil finden und alle Kräfte einer vom Zusammenbruche des Werkes der Besten seines Landes tief erschütterten, aber ungebrochenen und bald genug großartig sich befreienden Seele an die Schöpfung des letzten großen christlichen Weltbildes wenden wird.

## Talleyrand als Staatsmann in neuer Sicht.

Von

**Hermann Wendorf.**

Immer wieder hat die Persönlichkeit des französischen Staatsmannes Talleyrand Umwelt und Nachwelt beschäftigt. Im Urteil der Zeitgenossen mischte sich verehrende Bewunderung mit sehr viel Ablehnung und Tadel, aber auch in der Geschichtsschreibung hat sich eine einheitliche Auffassung nicht durchzusetzen vermocht. Seine hohe Befähigung und außergewöhnliche Geschicklichkeit in der Durchführung der ihm zugefallenen Aufgaben sind zwar niemals in Zweifel gezogen worden, aber bezeichnenderweise hat sein politisches Werk eine positive Bewertung nur in solchen Arbeiten gefunden, die sich mit Ausschnitten aus seiner Laufbahn befassen. Alle Versuche einer Gesamtwürdigung dagegen vom Essay bis zur mehrbändigen Biographie kommen bei aller Anerkennung seiner Leistung im Einzelnen doch im Ganzen zu einer mehr oder minder scharfen Ablehnung. Man bemängelt vor allem, daß sich mit seinen hohen Gaben kein ihnen entsprechender Charakter verbunden habe, so habe er im Dienst aller Herrschaftssysteme von der absoluten Monarchie bis zum Julikönigtum gestanden, mit alleiniger Ausnahme der Konventsherrschaft. Als das Beharrende erblickte man hinter allen diesen Wandlungen die Triebfeder des Egoismus in seinen feineren oder gröberen Zügen: in dem Bestreben, immer dabei zu sein und sich in der Macht zu behaupten, habe er bei seiner Weitsicht und seinem Instinkt in allen Fragen der Politik stets rechtzeitig seine Stellung zu nehmen gewußt und so mit erstaunlicher Anpassungsfähigkeit im Grunde sich gegenseitig ausschließende Staatsformen und Regierungssysteme zu überdauern verstanden. Wenn es ihm so gelungen sei, über vierzig Jahre lang eine Rolle im politischen Leben zu spielen,

so sei das nur möglich gewesen durch einen völligen Mangel an Grundsatz und Charakter, und darin sieht man wohl auch das Haupthindernis, ihn den großen Politikern zuzurechnen.

Diesem die Forschung weithin beherrschenden Talleyrand-Bilde setzt der spätere englische Kriegs- und jetzige Marineminister Duff Cooper eine neue Auffassung entgegen. Er erblickt in „Talleyrands Verhalten in seiner langen Laufbahn . . . eine Folgerichtigkeit, wo viele Beurteiler einen geradezu sprichwörtlich gewordenen Wankelmut sehen wollen“<sup>1</sup> und faßt an anderer Stelle sein Urteil dahin zusammen: „Die Politik, die er auf dem (Wiener) Kongreß verfolgte . . . war unverändert die Politik, der seine ganze Lebensarbeit gegolten hatte. Er hatte sie vor der Revolution begrüßt, er hatte an der Seite Mirabeaus für sie gekämpft, er hatte sie unter der Regierung der Feuillants und der Girondisten innegehalten; aus der Verbannung hatte er sie Danton dringend ans Herz gelegt, während des Direktoriums war er bemüht gewesen, zu ihr zurückzukehren, und unter dem Konsulat hatte er ihr durch den Frieden von Amiens Geltung verschafft; er hatte sich ihrer in Erfurt erinnert und sie gegen Napoleon in guten wie in bösen Tagen verfochten“<sup>2</sup>.

Diese Umwertung entspringt jedoch weniger einer eindringenderen Durchforschung der Quellen als vielmehr dem besseren Verstehen des kongenialen Politikers, der Talleyrand mit seinem englischen Biographen gemeinsamen Ablehnung einer Politik aus Grundsatz und der Abstellung aller Maßnahmen auf Zweckmäßigkeit und Nutzen. Diese Übereinstimmung in der politischen Haltung, die in der Politik die Kunst des Möglichen und nicht das Feld grundsätzlicher Entscheidungen sieht, findet ihren deutlichsten Ausdruck bei Erörterung der Frage, ob Talleyrand im Jahre 1802 vom Außenministerium hätte zurücktreten müssen. Cooper hält diese Forderung für „kleinliche Grundsatzreiterei“, denn hätte Talleyrand sein Amt zur Verfügung gestellt, als sich die Unvereinbarkeit seiner politischen Grundeinstellung mit der Napoleons zu zeigen anfing, so hätten an seiner Aufgabe „weniger geschickte Hände und ein weniger selbständiges Hirn herumgestümpert, und der junge Autokrat hätte seinen fähigsten Ratgeber verloren — den einzigsten obendrein,

<sup>1</sup> Duff Cooper, Talleyrand. Leipzig (1935), S. 55.

<sup>2</sup> Ebenda S. 326.

der wirklich geeignet war, ihm bei seinem stürmischen Vorwärtsrasen als Bremse zu dienen<sup>3</sup>“.

Für die Frage nach der Einheitlichkeit der politischen Haltung Talleyrands ist von der größten Bedeutung die Auffassung seines Verhältnisses zu Napoleon. Vom November 1798 bis zum März 1814, also von seinem 44. bis zu seinem 60. Lebensjahre, hat dessen überragende Gestalt seine Stellung bestimmt, im Positiven wie im Negativen; selbst für sein Fortleben ist sie schicksalhaft geworden, denn nichts ist Talleyrand so sehr verdacht worden — vor allem von französischer Seite — wie seine Abwendung von Napoleon, nichts hat daher auch so scharfe Verdammungsurteile hervorgebracht wie dieser „Verrat“.

Auch hier geht Cooper neue Wege. Er sieht das Verhältnis Napoleon—Talleyrand nicht mehr in der Kategorie Herr—Diener. Er stellt Talleyrand als Politiker nicht unter, sondern neben Napoleon. Er sieht in ihm den ebenbürtigen, ja überlegenen politischen Kopf, der Napoleons wahres Interesse besser erkannt hatte als dieser selbst. Die ganze Weltgeschichte sähe anders aus, hätte Napoleon nach dem Frieden von Amiens die Kraft besessen, seinen Eroberungsdurst zu meistern und der politischen Linie seines Außenministers zu folgen<sup>4</sup>. Die Schuld an der in der Folgezeit eintretenden Entfremdung und an dem schließlich unvermeidlichen Bruch wird dem Starrsinn Napoleons zugeschrieben, der seine Politik von dem wahren Interesse Frankreichs getrennt, ja geradezu in Gegensatz zu ihm gebracht habe.

Aber die ganze Weite der Spannung zwischen beiden Männern tritt bei Cooper doch nicht genügend hervor. Sie läßt sich nur sichtbar machen, wenn man die in ihnen zur Auswirkung kommenden geistigen Mächte bis in ihre letzten gedanklichen Voraussetzungen hinein verfolgt. Dann zeigt sich nämlich, daß Napoleon und Talleyrand Vertreter zweier außenpolitischer Grundeinstellungen sind, die sich gegenseitig ausschließen, ja die notwendig miteinander in Kampf geraten müssen, wenn sie auf das gleiche Staatensystem angewandt werden sollen.

Napoleon ist der folgerichtigste Verkörperer des Hegemonie-

<sup>3</sup> Ebenda S. 166.

<sup>4</sup> Ebenda S. 165.

gedankens, den er wie kein anderer in der Politik praktisch zu verwirklichen gesucht hat. Weder vor ihm noch nach ihm ist dem französischen Vormachtstreben ein so kraftvoller Ausdruck gegeben worden. Frankreich die erste Militärmacht Europas, umgeben von einer Reihe von abhängigen Klientelstaaten, die Mitte eines machtpolitischen Systems, das allen anderen Staaten die ihnen zukommende Stellung anweist, aber nicht nach ihren eigenen realen Interessen, sondern nach den Erfordernissen, die in dem systematischen Zusammenhang des Ganzen — also dem Willen Napoleons — gegeben sind: das ist das politische Bild Europas, wie es dem Imperator vor Augen schwebte, und das 1812 seiner Verwirklichung entgegenzugehen schien, als er die Streitkräfte von fast ganz Europa gegen Rußland heranzuführte, um die letzte noch widerstrebende Kontinentalmacht in dieses politische System hineinzuzwingen und dann zum entscheidenden Schlag auszuholen gegen England, das alle Kräfte aufbot, um das Vormachtstreben Napoleons niederzuringen und das System des politischen Gleichgewichts der Mächte aufrechtzuerhalten. Es wird sich nicht in Abrede stellen lassen, daß der nach Einfügung auch Englands in dieses Staatensystem herbeigeführte Zustand Europas, wenn er sich hätte verwirklichen lassen, als ein Friede bezeichnet werden kann — und insofern ist Napoleon der gute Glaube nicht abzusprechen, wenn er den Frieden als das oberste Ziel seiner Politik bezeichnet hat — aber das wäre ein Kirchhofsfrieden gewesen, unverträglich mit dem nationalen Eigenwillen starker Völker, und an dieser Kraft, die er mißachtet hat, ist Napoleon schließlich auch gescheitert.

Von ganz anderer Art ist der Politiker Talleyrand. Er ist der geistesmächtige Vertreter der Aufklärung. Er hat als solcher ihren philosophischen Kerngedanken von der das All durchwaltenden Gesetzmäßigkeit aller Dinge in Natur und Gesellschaft zu einem System der politischen Ordnung fortgebildet, in dem — der Gesetzmäßigkeit des Planetensystems vergleichbar — jeder Staat mit seinen ihm eigentümlichen Interessen und Lebensnotwendigkeiten den ihm gebührenden Platz hat, und in dem — wiederum nach einem Grundgedanken der Aufklärung — der wohlverstandene Eigennutz eines jeden die Triebfeder alles Handelns ist und zugleich das Grundgesetz des Geschehens,

nach dem sich alles infolge einer Art prästablierter Harmonie zu den Bahnen eines wohlgeordneten Kosmos rundet<sup>5</sup>.

Dem Hegemoniepolitiker Napoleon steht so in Talleyrand der Vertreter einer in sich folgerichtigen Gleichgewichtspolitik gegenüber, und der Gegensatz wird noch dadurch verschärft, daß für Talleyrand in diesem kunstvollen System des natürlichen Ausgleichs von Interessen und Macht Tendenzen Frankreich im Grunde stets das Frankreich des *ancien régime* gewesen ist<sup>6</sup>. Indem sich aber Napoleon und sein Außenminister in den großen Fragen der auswärtigen Politik von gegensätzlichen Grundauffassungen bestimmt erweisen, reicht der weltpolitische Gegensatz, der seit den Tagen Karls V. und Franz' I. die Auseinandersetzungen unter den europäischen Staaten beherrschte, bis in den Schoß der französischen Regierung hinein. Kein Wunder, daß das einträchtige Zusammenarbeiten der beiden Männer nicht von Dauer sein konnte; ja es war unausbleiblich, daß ihr Verhältnis zueinander infolge ihrer Verschränktheit in die weltgeschichtliche Polarität von Hegemonial- und Gleichgewichtspolitik durch diesen Gegensatz im tiefsten bestimmt wurde. Für Talleyrand begründete das Verwurzelte sein seiner politischen Anschauungen in der Ideologie der Aufklärung eben durch diese weltanschauliche Bindung eine mahnende Verpflichtung. Entsprang nämlich die angenommene Ordnung der Staatenwelt den ewigen Gesetzen, auf denen das Zusammenleben der Menschen, die ganze geistig-gesellschaftliche Kultur beruht, so war sie durch diesen ihren Ursprung weit herausgehoben über die Zufälligkeiten des politischen Wollens. Ein Umsturz dieser Ordnung mußte daher für das ganze geistige und kulturelle Leben von den verderblichsten Folgen sein. Für jeden aber, der auf dem Boden dieser Anschauungsweise stand, mußte in solchem Falle die Verpflichtung erstehen, der drohenden Gefahr, wo nur immer er konnte, entgegenzuwirken. Bei der Fruchtbarkeit Talleyrands, immer neue Wege für die Betätigung seiner diplomatischen Ge-

---

<sup>5</sup> Vgl. H. Wendorf: Die Ideenwelt des Fürsten Talleyrand. Hist. Vierteljahrscr. Bd. 28, 1933, S. 342ff., bes. 360 ff.

<sup>6</sup> Die nicht zahlreichen abweichenden Äußerungen, vor allem aus den Jahren zwischen 1804 und 1814, sind aus der jeweiligen Situation zu erklären. Wo Talleyrand sich unabhängig von äußeren Rücksichten ausgesprochen hat, hat er sich stets als Gegner größerer Annexionen im Osten bekannt.

schicklichkeit zu finden, wird anzunehmen sein, daß er sich dieser Verpflichtung nicht entzogen haben wird. So lange er Außenminister gewesen war, hatte er unter dem Druck der eigenwilligen Persönlichkeit Napoleons niemals seine eigene Politik zu vertreten vermocht, nur auf Umwegen hatte er versuchen können, in einzelnen Punkten seine Auffassung zur Geltung zu bringen und einen mäßigen Einfluß auszuüben. Nachdem er von dieser Bindung frei war, konnte nichts mehr ihn hindern, seine Erfahrung und sein Können ganz in dem Sinne einzusetzen, wie es seine politische Einstellung verlangte.

Damit rückt die Zeit in den Blickpunkt des Interesses, in der er politisch kaltgestellt war. Das ist zugleich die dunkelste Zeit in seiner staatsmännischen Laufbahn, in der sich die Unzulänglichkeit der Quellenüberlieferung besonders störend bemerkbar macht. Der amtliche Schriftverkehr entfällt der Natur der Sache nach vollkommen, aber auch Talleyrands eigene Memoiren geben keinerlei Aufschlüsse über seine Haltung in dieser Zeit und zeigen, daß die von ihm selbst gewählte Bezeichnung „mes opinions sur les affaires de mon temps“ für diese Niederschriften viel besser gepaßt hätte als der anspruchsvollere, ja geradezu irreführende Titel, den ihr Herausgeber an die Stelle gesetzt hat. Eine Ausnahme bildet lediglich der sehr eingehende Bericht über die Vorgänge in Erfurt in den September- und Oktobertagen 1808 — nebenbei der einzige Abschnitt in den ganzen fünf Bänden, dem Memoirencharakter im eigentlichen Sinne zugesprochen werden kann. Daß der private Briefwechsel unergiebig ist, ist nur zu verständlich aus der alles bedenkenden Vorsicht des Diplomaten, der sich in heikeln Angelegenheiten am allerwenigsten schriftlich festlegen wird. Und aus dem gleichen Grunde sind die Memoiren der Zeitgenossen mit noch größerer Vorsicht als sonst für diese Jahre zu benutzen, in denen dem Meister in der Kunst der Verstellung und Täuschung daran gelegen sein mußte, sich bei seinem öffentlichen wie privaten Auftreten stets nur so zu zeigen, wie es seinen jeweiligen Plänen entsprach. Es gilt daher für die Jahre von 1807 bis 1814 in ganz besonderem Maße, daß wir nur sehr wenig einwandfrei Verbürgtes über Talleyrand besitzen<sup>7</sup>.

So weiß auch Cooper mit dieser Zeit nicht mehr anzufangen als die früheren Darstellungen. Er wendet ihr wohl seine Auf-

<sup>7</sup> Näheres über die Quellen zu Talleyrand vgl. H. V. 28, S. 337ff.

merksamkeit zu, er gibt lebendige Schilderungen der auch sonst behandelten Szenen und entwirft nach verschiedenen Memoiren eine Reihe von gut gesehenen Stimmungsbildern; aber er hat es nicht verstanden, die verbindenden Fäden aufzufinden, die alle diese Einzelzüge zu einem geschlossenen Ganzen zusammenfügen. So fallen denn diese Jahre aus dem von ihm gegebenen Gesamtbilde heraus, und obwohl in seiner neuen Anschauung der Ansatz zum richtigen Verständnis durchaus gegeben war, sieht er in ihnen nur eine Zeit des Zweifels und Zögerns<sup>6</sup>; ja für die Haltung Talleyrands auf dem Kongreß zu Erfurt läßt er sich von der französischen Auffassung so weit bestimmen, daß er dem betreffenden Kapitel die Überschrift „Der Verrat“ gibt und dadurch den von ihm im Ganzen wirkungsvoll begründeten Eindruck der folgerichtigen Geschlossenheit der Politik Talleyrands in nicht geringem Maße selbst wieder abschwächt.

Und doch sind gerade diese Jahre des Losgelöstseins von der Bindung an ein politisches Amt für das Verständnis des Politikers Talleyrand so aufschlußreich wie kaum eine andere Zeitspanne seines politischen Lebens. Um dies zu sehen, braucht man bloß eine für Einzelheiten wohl ausgewertete, aber in ihrer grundsätzlichen Bedeutung noch nicht genügend erkannte Quellengattung heranzuziehen: die Berichte der diplomatischen Vertreter der auswärtigen Mächte in Paris an ihre Regierungen. Auf das Ganze gesehen ergeben sie ein höchst eindrucksvolles Bild von dem hohen Ansehen und der geradezu autoritären Stellung, deren sich Talleyrand in der politischen Welt erfreute. Auch nachdem er nicht mehr Außenminister ist, bleibt er in allen den Gang der französischen Politik betreffenden Fragen Quelle der Informationen wie Interpret der Absichten und Pläne Napoleons. Wegen der völligen Bedeutungslosigkeit seines Nachfolgers Champagny, den Napoleon ja hauptsächlich gewählt hatte, um in ihm ein gefügigeres Werkzeug seines Willens zu besitzen, pflegte man neben dem amtlichen Verkehr mit dem Ministerium die Beziehungen zu seinem Vorgänger, den man noch immer im Besitz der genauesten Kenntnis auch von den geheimsten Absichten des Kaisers glaubte. So hatte sich der Brauch der inoffiziellen Behandlung der diplomatischen Angelegenheiten über Talleyrand

---

<sup>6</sup> Cooper, S. 284.

herausgebildet, um sich von ihm unterrichten und beraten zu lassen. Auch Prinz Wilhelm von Preußen hat sich, als er im Januar 1808 zu Verhandlungen nach Paris kam, dieses Weges bedient, um sich über die Stimmung, Pläne und Absichten Napoleons die nötige Kenntnis zu verschaffen und Fingerzeige für die zweckmäßige Ausführung seines Auftrages zu erhalten<sup>9</sup>. Erst nach dem Februar 1809, als nach der plötzlichen Rückkehr Napoleons aus Spanien offenbar wurde, daß Talleyrand in Ungnade gefallen war, tritt seine Name in diesen Berichten mehr und mehr zurück.

Diese eigenartige Stellung in der diplomatischen Welt, die im Grunde die Anerkennung seiner Bedeutung als politischer Persönlichkeit ersten Ranges darstellt, benützte Talleyrand, um eine ganz persönliche Politik zu treiben, was z. B. einer so scharfsinnigen Beobachterin wie Madame de Chastenay nicht verborgen geblieben ist<sup>10</sup>. Diese Politik war in Übereinstimmung mit seiner politischen Gedankenwelt. Nach ihr beruhte die Erhaltung der staatlichen Ordnung in Europa auf der Wahrung des politischen Gleichgewichts zwischen den vier Großmächten Frankreich, England, Rußland und Österreich<sup>11</sup>. Zwei von ihnen sah er außer jeder Gefahr: England, das mit Napoleon in einen Krieg verwickelt war, durch den es seiner Meinung nach niemals in seiner Machtstellung erschüttert werden konnte, und Rußland, das durch das Bündnis von Tilsit auf absehbare Zeit dem Zugriff des Eroberers entrückt war. Um so größer mußten aber seine Besorgnisse um die Erhaltung Österreichs sein, da er Napoleon genau kannte und darum die Verwicklungen voraussehen konnte, die die militärischen und finanziellen Reformen der Donaumonarchie hervorrufen mußten.

<sup>9</sup> Geh. Staats-Arch. Berlin, Ausw. Amt, Rep. I. Frankreich Nr. 8, Vol. 1 (Ber. des preuß. Gesandten v. Brockhausen vom 3. März 1808).

<sup>10</sup> Sie schreibt in ihren Memoiren: „M. de Tall. croyait servir de centre à l'équilibre de l'Europe; tous les étrangers venaient chez lui“ II, S. 92 und „M. de Tall. avait eu le soin de fonder sa considération dans ses relations intimes avec les étrangers.“ II, S. 410.

<sup>11</sup> Vgl. H. V. 28, S. 365ff.; bemerkenswert ist die gegen 1806 veränderte Einstellung zu Rußland. Damals sah er in der aufstrebenden Großmacht des Ostens eine Gefahr für das europäische Gleichgewicht; da die größere Gefahr aber nun von Napoleon droht, wird Rußland für ihn zu einer erhaltenden Macht, auf der vorzugsweise die Ordnung der Staatenwelt beruht.

Die Erhaltung einer selbständigen Machtstellung Österreichs bildete daher in erster Linie den Gegenstand seiner Bemühungen. Zunächst bediente er sich des Mittels, das er früher schon — z. B. vor Abschluß des Friedens von Amiens dem englischen Botschafter gegenüber — mit Erfolg angewandt hatte: des Mittels der vertraulichen Indiskretion, um den von Napoleons Plänen Bedrohten zu warnen und ihm Möglichkeiten der Abwehr durch den Hinweis auf geeignete Maßnahmen zu zeigen. Diesen Weg beschritt er in Fühlungnahme mit dem österreichischen Botschafter Metternich.

Eine günstige Gelegenheit zur Anknüpfung ergab sich ihm zwanglos, als im Januar 1808 bei Napoleon der gewaltige Plan eines kombinierten Angriffs auf die englischen Besitzungen in Indien auf dem Landweg über Persien und zur See von der damals in französischem Besitz befindlichen Insel Mauritius aus greifbare Gestalt anzunehmen begann<sup>12</sup>. Die Möglichkeiten der Durchführung besprach er mit Talleyrand, von dessen politischer Erfahrung und Einsicht allein er sich eine fördernde und klärende Erörterung versprach. Den Plan dachte er mit russischer Unterstützung durchzuführen. Bei der dann unvermeidlich werdenden Teilung der Türkei sollte aber der an Rußland fallende Anteil so bemessen werden, daß es trotz der erhaltenen Vergrößerung der Politik Napoleons niemals hinderlich werden könnte. Um dies zu erreichen, bezog er auch Österreich in seine Berechnungen ein. Es sollte bei der Teilung bedacht werden, doch so, daß es auf dem Balkan in einen Interessengegensatz gegen Rußland gebracht würde und dadurch dieses im Südosten in Schach hielte. Talleyrand bekam von Napoleon den Auftrag, im Sinne seines großen Planes mit Metternich Fühlung zu nehmen, um über ihn diese Aussichten seiner Regierung zu eröffnen und ihre Mitwirkung zu gewinnen<sup>13</sup>. In den sich hieraus ergebenden Besprechungen hat er aber seinem Auftrag eine Wendung gegeben, die den Absichten

---

<sup>12</sup> Daß es sich dabei um mehr als politische Phantasien, daß es sich um höchst reale Pläne gehandelt hat, zeigen die bis ins einzelste gehenden Anordnungen an den Marineminister Decrès vom 13. Mai 1808 über Zahl, Bemannung, Verpflegung usw. der für die Überführung des Expeditionskorps nach Mauritius erforderlichen Schiffe, ihre Verteilung auf die verschiedenen Häfen. *Correspond. de Nap.*, XVII, Nr. 13877.

<sup>13</sup> Albert Vandal, *Napoléon et Alexandre I.* Vol. I, Paris 1891, S. 228.

Napoleons geradezu zuwiderlief<sup>14</sup>. Nach Metternichs Berichten und Denkschriften stellte er die Notwendigkeit der Stärkung Österreichs und seiner Erhaltung als unabhängiger europäischer Großmacht in den Vordergrund, aber nichts deutet darauf hin, daß er versucht hätte, der österreichischen Politik die von Napoleon gewünschte Wendung gegen Osten zu geben. Als sein oberstes Ziel wird immer nur die Wahrung des europäischen Gleichgewichts sichtbar, vor allem bei der späteren Fortführung der Beziehungen<sup>15</sup>; da aber das Gleichgewicht der Mächte durch Napoleon bedroht war, erhielten diese Besprechungen von selbst eine gegen ihn allein sich richtende Tendenz.

Daß ihr Sinn in der Tat dahin ging, zeigt die Haltung, die Talleyrand im Jahre 1808 auf dem Erfurter Kongreß eingenommen hat. Napoleon hatte auf seine Anwesenheit Wert gelegt, weil er wie kein anderer im damaligen offiziellen Frankreich das höfische Zeremoniell beherrschte und er daher beim Zusammentreffen so vieler gekrönter Häupter der unentbehrliche Ratgeber in allen Fragen der Etikette war. Aber Napoleon besprach auch gern schwierigere Angelegenheiten der auswärtigen Politik mit seinem ehemaligen Außenminister, um so mehr als er von der Unfähigkeit seines Nachfolgers zu selbständigem politischen Denken so sehr überzeugt war, daß er ihm nicht einmal das Entwerfen eines Vertragstextes nach einigen Angaben glaubte anvertrauen zu können. In Erfurt ging es für Napoleon um nichts Geringeres als um die Rettung seines großen Angriffsplanes gegen England. Der unerwartete Widerstand, den er in Spanien gefunden hatte, hatte ihn zu ernsthaftem Einsatz seiner besten Kerntruppen auf der Pyrenäenhalbinsel genötigt. In der Sorge, daß die Auflehnung des spanischen Volkes für andere Völker zum Vorbild werden könne, nahmen die österreichischen Rüstungen für ihn einen gefährdenden Charakter an. Um dieser Bedrohung zu begegnen, ging Napoleon mit der festen Absicht nach Erfurt, sich in den Besprechungen mit dem Zaren Alexander der russischen Waffenhilfe zu versichern, durch Rußland die Donaumonarchie in Schach zu halten, um im Schutz dieser Rückendeckung die Pyrenäenhalbinsel fest in seine Hand zu bringen und sich damit die

---

<sup>14</sup> Aus Metternichs nachgelassenen Papieren, Bd. II, Wien 1880, S. 148ff.

<sup>15</sup> Ebenda S. 165, 222f., 228, 253ff.

strategische Basis für den entscheidenden Schlag, den er gegen England zu führen beabsichtigte, zu schaffen.

Noch in Paris setzte Napoleon Talleyrand von seinen Plänen und Absichten in Kenntnis, so weit er das für notwendig und angebracht hielt. Bei seiner Menschenkenntnis und politischen Erfahrung konnte aber Talleyrand das ihm Vorenthalte sehr wohl erraten, und er sah ganz klar, daß die Erfurter Zusammenkunft, wenn es Napoleon gelang, den Zaren in sein Einverständnis zu ziehen, auch den letzten Resten des überlieferten Mächtesystems den Todesstoß versetzen würde. So war er fest entschlossen, alles zu tun, um die Pläne Napoleons zum Scheitern zu bringen. Dafür stand ihm aber kein anderes Mittel zu Gebot als seine Kunst der Menschenbehandlung. Es blieb ihm nur der Weg, durch Anknüpfung an ältere persönliche Beziehungen aus der Zeit des Tilsiter Friedensschlusses den an sich leicht bestimmbaren Alexander I. unter seinen Einfluß zu bringen und ihn für sein politisches System zu gewinnen.

Das war aber ein schwieriges Unterfangen, denn der Zar stand den politischen Ideen Talleyrands denkbar fern. Sein Blick war wie gebannt auf die Meerengen gerichtet; sie für Rußland zu erwerben und damit das außenpolitische Vermächtnis seiner Großmutter Katharina zu vollstrecken, war seit Jahren der Gedanke, der seine Politik beherrschte. Der Brief Napoleons vom 2. Februar 1808 hatte ihm dieses Ziel in greifbare Nähe gerückt. An seinen weit ausschauenden politischen Kombinationen hatte ihn vor allem die Aussicht auf die Teilung des türkischen Reiches gefesselt, und er hatte nicht abgesehen, auf feste Abmachungen in diesem Punkte zu drängen. Nach der Kapitulation von Baylen und der Räumung Spaniens bis zum Ebro war ihm die Bedrängnis Napoleons groß genug erschienen, daß er ihn zu den gewünschten Zugeständnissen auf der Balkanhalbinsel glauben nötigen zu können. In dieser Absicht hatte er den Zeitpunkt seiner Abreise nach Erfurt auf den 13. September festgesetzt<sup>15a</sup>, und wollte Napoleon

<sup>15a</sup> Daß die Initiative dabei tatsächlich auf seiten Alexanders gelegen hat, zeigen seine von Vandal aus den Archives des affaires étrangères in Paris mitgeteilten Schreiben an Napoleon, bes. das entscheidende vom 25. August 1808, in dem es heißt: „Je jouis de l'espoir de revoir Votre Majesté sous peu. A moins que je ne reçoive d'elle des nouvelles qui s'y opposent, je compte me mettre en route le 13 septembre, et dans quinze jours, je me trouverai à Erfurt.“ Vandal, Napoléon et Alexandre I., t. I, 388.

nicht das ihm in diesem Augenblick unentbehrliche Bündnis mit Rußland aufs Spiel setzen, so blieb ihm nichts anderes übrig, als sich zu fügen und zu der angegebenen Zeit am Ort des Treffens zu sein.

Talleyrand waren die Schwierigkeiten, die sich für ihn aus der Einstellung Alexanders ergaben, sehr wohl bekannt, aber sie schreckten ihn nicht ab, sie waren für ihn vielmehr der Anlaß, die anzuwendenden Mittel der Überredung und Künste der Verführung zu vervielfältigen. Unter geschickter Ausnützung der Verstimmung des Zaren gegen Napoleon wegen dessen zögernder Haltung in der Teilungsfrage entfaltete er in den abendlichen Zusammenkünften im Salon der Fürstin von Thurn und Taxis den ganzen Reichtum seines Geistes und die Gabe der gefälligen Unterhaltung. So verstand er es, die Gunst des Zaren zu gewinnen und ein Vertrauensverhältnis von ganz eigener Art zu begründen. Aber das allein hätte nicht genügt, Alexander zur Annahme neuer politischer Grundsätze zu bewegen, die nicht weniger als einen Verzicht auf die ihm so sehr am Herzen liegende Forderung der Meerengen in sich schlossen. Und so spielte Talleyrand denn in Erfurt das vielleicht kunstvollste Spiel seines Lebens. Die gleiche Sorgfalt, die er der Behandlung des Zaren widmete, dehnte er auch auf die Personen seiner Umgebung aus. Alle ihre Schwächen, Eitelkeiten und Sehnsüchte, die seinem Blick für Menschen bald offen lagen, wußte er geschickt zu nähren und in Rechnung zu stellen. Damit gewann er zunächst ihre persönlichen Sympathien, worauf es dann nicht mehr so schwer war, sie von der Richtigkeit seiner politischen Anschauungen zu überzeugen. Dabei kam ihm neben seiner dialektischen Schulung zustatten, daß seine Anschauung Ausdruck eines in sich geschlossenen Systems war. Das gab ihm eine Überlegenheit den russischen Politikern gegenüber, die als bloße Empiriker seiner logisch geschlossenen Gedankenführung nichts Durchschlagendes entgegenzusetzen hatten, wenn sie nicht seiner Meinung waren. So hat Talleyrand die politische Haltung der Russen in Erfurt weitgehend zu beeinflussen verstanden, indem er ihnen seine reiche politische Erfahrung auf die liebenswürdigste Weise zur Verfügung stellte. Ja noch mehr hat seine überlegene Menschenführung vermocht. Selbst treue Diener Napoleons hat er in seine Berechnungen einzuspannen gewußt, indem er sie bei

passenden Gelegenheiten zu Äußerungen veranlaßte, die dem Zaren in einzelnen Punkten die Bestätigung der ihm vorgetragenen Auffassung erbrachten. Und da die von Talleyrand vertretene Meinung ihm so von allen Seiten widerhallte, hat Alexander sich schließlich in seiner anpassungsfähigen Natur ihr völlig unterworfen. Er hat sich so in dem diplomatischen Netz gefangen, das der Meister der politischen Intrige mit einer Kunstfertigkeit um ihn gesponnen hatte, die seinen größten Leistungen auf diesem Gebiet ebenbürtig an die Seite gestellt zu werden verdient.

Talleyrand spielte in Erfurt ein gewagtes Spiel, und er ist sich dessen auch bewußt gewesen, daß er mehr als nur seine politische Existenz einsetzte; aber es ging für ihn um ein hohes Ziel, und er vertraute auf seine Kunst im Umgang mit Menschen. Übrigens hingerging in Erfurt nicht nur Talleyrand Napoleon, sondern auch dieser suchte hinter dem Rücken seines ehemaligen Ministers seine persönliche Politik zu treiben, in deren Ziele jener nicht eingeweiht wäre; aber er befand sich im Irrtum, wenn er glaubte, den Meister der Täuschung und der politischen Berechnung überlisten zu können. Mit der ihm eigenen feinen Witterung hat Talleyrand die Absichten und Schachzüge Napoleons gehahnt und seine Gegenminen zu legen gewußt.

So wurde der Erfurter Kongreß in Wirklichkeit zu einem Sieg Talleyrands über Napoleon. Vandal, der in seiner auf Pariser, Wiener und Petersburger Akten beruhenden Darstellung der Beziehungen zwischen Napoleon und Alexander I. eine eingehende Behandlung der Tage von Erfurt gibt, kommt zu dem Schluß: „A Erfurt, Talleyrand avait triomphé de Napoléon: son système avait prévalu contre celui de l'Empereur<sup>16</sup>.“ Indem Alexander nicht dazu zu bewegen war, über die Waffenhilfe gegen Österreich für den Fall eines österreichischen Angriffs auf Frankreich hinaus Verpflichtungen einzugehen (übrigens scheint er damals schon entschlossen gewesen zu sein, sich im Ernstfall der übernommenen Verbindlichkeiten zu entziehen, so nachhaltig hatte die Vorstellung von der Notwendigkeit einer Erhaltung eines starken Österreich auf ihn gewirkt), hat das Gleichgewichtssystem über das auf dem egoistischen Machtstreben

<sup>16</sup> Vandal, *Napoléon et Alexandre I.*, I, S. 494.

zweier Großstaaten beruhende System von Tilsit den Sieg davongetragen.

Seine Vollendung erhielt der Schachzug von Erfurt erst in Paris, als Talleyrand dem ihm als Gleichgewichtspolitiker geistesverwandten Metternich so viel von den Vorgängen in Erfurt mitteilte, als ihm nötig schien, um die österreichische Politik in der erwünschten Haltung zu bestärken<sup>17</sup>. Die Sicherheit, die Österreich hinsichtlich der Stellung Rußlands gewann, ist eine der Voraussetzungen für seine politische Haltung in der folgenden Zeit. So hat Talleyrand es verstanden, als reiner Privatmann, der er im Grunde in jenen Jahren war, auf die Politik zweier Großmächte einen bestimmenden Einfluß auszuüben und damit den politischen Zielen Napoleons erfolgreich entgegenzuarbeiten.

Wegen seines Verhaltens in Erfurt ist Talleyrand auf das schärfste verurteilt worden, vor allem in Frankreich, wo man sein Vorgehen schlechterdings als Verrat gebrandmarkt hat. Aber Verrat und Treue sind ethische Kategorien, und so wenig Talleyrand ihren Wert und Gültigkeit je in Zweifel gezogen hat, so hat er es doch stets auf das entschiedenste abgelehnt, ihnen einen bestimmenden Einfluß in der Politik einzuräumen. Das Politische als das Gebiet menschlicher Betätigung, dem er sich verschrieben hatte, war für ihn eine Angelegenheit der ratio, der Berechnung nach reinen Vernunftabwägungen, ein Handeln nach Zweckmäßigkeit, das seine Gesetze in einer ihm eigentümlichen Ordnung, in einer besonderen Wertwelt hat. In dieser Auffassung vom Wesen der Politik zeigt sich eine enge Verwandtschaft mit einem der größten Staatsmänner, die das französische Volk hervorgebracht hat: dem Kardinal Richelieu. Von dieser grundsätzlichen Einstellung aus ist dem Vorgehen Talleyrands in Erfurt eine innere Folgerichtigkeit nicht abzusprechen. Dabei muß man bedenken, daß seine politische Anschauungswelt bereits völlig ausgebildet war, ehe Napoleon auf den Plan getreten war, so daß Frankreich und Napoleon für ihn keine sich deckenden Begriffe sein konnten. Sah er die Interessen beider miteinander im Widerstreit, so war es für ihn selbstverständlich (wie übrigens für viele seiner Zeitgenossen, auch in Frankreich), daß er sich für das Frankreich, wie er es sah, und gegen den Usurpator zu

---

<sup>17</sup> Aus Metternichs nachgelassenen Papieren, II, S. 254.

entscheiden hatte. Dabei mußte dann eine weitere Motivationsreihe in Tätigkeit treten: das Bewußtsein, einer der ältesten Familien des französischen Adels mit einer reichen politischen Tradition anzugehören und daher ein besseres Urteil über die Interessen und Bedürfnisse Frankreichs zu haben als der landfremde Emporkömmling, der Napoleon bei aller Anerkennung seiner hohen Feldherrn- und Herrschergaben in seinen Augen letztlich doch immer geblieben ist.

Der Eindruck der Persönlichkeit Talleyrands auf den Zaren Alexander ist so tief und nachhaltig gewesen, daß er das Bedürfnis nach Aufrechterhaltung und weiterer Pflege der Beziehungen, nach Fortsetzung der politischen Aussprache ausgelöst hat. Aus der unmittelbar an den Kongreß anschließenden Zeit sind allerdings bis jetzt Spuren eines Gedankenaustausches nicht bekannt geworden, aber im Frühjahr 1810 erfolgte die Zuteilung des Grafen Nesselrode zur russischen Botschaft in Paris mit der ausdrücklichen Aufgabe, eine laufende Fühlungnahme mit Talleyrand aufrechtzuerhalten. Für die Folgezeit ergibt sich dabei das merkwürdige Bild, daß der Herrscher des russischen Reiches durch Vermittlung seines Vertrauten Speranski über den Gesandtschaftsattaché Nesselrode zu dem ehemaligen französischen Außenminister in Beziehungen steht, von denen weder das Ministerium des Auswärtigen in Petersburg noch die russische Botschaft in Paris die mindeste Kenntnis erhält. Die Berichte Nesselrodes an Speranski sind veröffentlicht<sup>18</sup>, eine Vorstellung von ihrem reichen Inhalt vermag zu geben, daß zur Geheimhaltung vor den Augen der alles ausspähenden französischen Polizei für Talleyrand nicht weniger als sechs Decknamen vereinbart sind<sup>19</sup>.

Nesselrode selbst ist ein Beweis für die gewinnende Macht, die von der Persönlichkeit Talleyrands ausging. Im Jahre 1806, in der Zeit seiner Gesandtschaft im Haag, war er für ihn „cet infâme Talleyrand, ce moine défroqué, aussi taré au physique qu'au moral“ gewesen<sup>20</sup>. Jetzt ist er dem früher Geschmähten völlig verfallen und hat sich seine Art, die Dinge zu sehen, so sehr zu eigen gemacht, daß es oft kaum möglich ist, seine eigenen

<sup>18</sup> Nesselrode, *Lettres et papiers*, III, 225ff.

<sup>19</sup> Ebenda S. 225.    <sup>20</sup> Ebenda S. 139.

Anschauungen von denen seines Gewährsmannes zu unterscheiden, sofern er sie nicht selbst als solche kenntlich macht.

Der Inhalt dieser Berichte bewegt sich ganz im gedanklichen Umkreis der Unterhaltungen von Erfurt. Talleyrand wird nicht müde, in immer neuen Wendungen dem Zaren die Grundlagen seiner Lehre vom politischen Gleichgewicht vorzutragen. Die Gesichtspunkte, die immer wiederkehren, sind: sofortige Beendigung des Krieges mit der Pforte durch einen Frieden, der auf das sorgsamste auf die Interessen Österreichs auf dem Balkan Rücksicht nimmt; Verständigung mit der Donaumonarchie über alle schwebenden Fragen, selbst um den Preis ernsthafter Opfer, und schließlich ein Defensivbündnis mit Österreich in der ausgesprochenen Absicht, dem gefahrdrohenden Übergewicht Napoleons einen Damm entgegenzusetzen. Darüber hinaus sieht man ihn aber auch darum besorgt, daß Rußland die erforderliche innere Festigkeit zur Durchführung der ihm im Rahmen dieser Politik zufallenden Aufgaben erhält. Er verfolgt daher mit regster Anteilnahme alle Versuche zu seiner Kräftigung durch Vornahme von Reformen auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Finanzpolitik, er erteilt Ratschläge, er empfiehlt Sachverständige und einschlägige Literatur für ihre Durchführung<sup>21</sup>; ja, als das französisch-russische Verhältnis immer gespannter wird und alles auf den Bruch hinzusteuern scheint, setzt er dem Zaren eingehend die Vorteile einer politisch-militärischen Defensive auseinander<sup>22</sup>. Wie weit er auf diesem Wege<sup>23</sup> die Ent-

<sup>21</sup> Ebenda S. 262f., 290. Das erstere Aktenstück (d. d. 27. Mai/8. Juni 1810) zeigt, daß der Gedankenaustausch wechselseitig war und daß noch weitere Berichte vorhanden gewesen sein müssen, die in den *Lettres et papiers* nicht enthalten sind.

<sup>22</sup> Ebenda S. 324f., 346.

<sup>23</sup> G. Lacour-Gayet hat in seiner Talleyrandbiographie (II, Paris 1930, S. 285) angeführt, daß Talleyrand auch über die Herzogin Dorothea von Kurland mit Alexander in Verbindung gestanden habe, wobei Frau von Laval die Aufgabe gehabt habe, die richtige Abschrift der Briefe zu kontrollieren. Diese Angabe stützt sich auf die Memoiren der Gräfin Kielmannsegge, einer schrankenlosen Bewundererin Napoleons, die Talleyrand sehr unfreundlich gegenüberstand. Ihre Memoiren stehen hinter denen der Frau von Rémusat, der Frau De Le Tour Du Pin, der Frau von Chastenay weit zurück, sowohl was die Zuverlässigkeit der Berichterstattung, aber auch die Weite des Gesichtskreises und die Höhe des eingenommenen Standpunktes betrifft. Zu den wenig glaubhaften Zügen gehört auch der vorliegende, denn es widerspricht Talleyrands Vorsicht wie auch seiner ganzen Einstellung zu seinen Freundinnen, sie in seine politischen Absichten einzuweihen. Und nun soll er gar in einer Angelegenheit,

schlüsse Alexanders beeinflußt hat, wird sich niemals feststellen lassen, aber das ist auch gleichgültig für eine Untersuchung, die sich ausschließlich auf die Persönlichkeit Talleyrands richtet. Für sie ist entscheidend die Tatsache, daß er nachweislich von Anfang des Jahres 1808 an bis in den Spätsommer 1811 (Zeitpunkt der Abreise Nesselrodes aus Paris) zu Vertretern auswärtiger Mächte Beziehungen unterhalten hat, um deren Regierungen für eine Politik zu gewinnen, die seinen Anschauungen von dem notwendigen politischen Gleichgewichtszustand der Mächte entsprach. Dabei ist zu bedenken, daß das, was an Beweismaterial hierfür vorhanden ist, vielleicht nur einen Ausschnitt aus einem an sich noch weiter verzweigten Netze von Verbindungen darstellt. Aber allein das, was zweifelsfrei überliefert ist, genügt völlig, um im Grundsätzlichen seine Haltung in jenen Jahren mit Sicherheit zu erkennen.

Talleyrand hat sich aber durchaus nicht darauf beschränkt, die auswärtigen Mächte zur Verteidigung des europäischen Gleichgewichts aufzubieten, er suchte jede Möglichkeit auszunützen und nahm die Bundesgenossen, wo sie sich ihm boten, auch in Frankreich selber. Die Lage war ja in jenen Jahren keineswegs so, daß die Politik Napoleons von der Zustimmung des französischen Volkes, auch nur in seiner Mehrheit, getragen gewesen wäre. Gewiß hatte es seine Autorität nicht wenig gestärkt, daß er nach den Wirren der Revolution und der Mißwirtschaft des Direktoriums endlich im Innern feste und gesicherte Verhält-

die unbedingter Geheimhaltung bedurfte, gleich zwei befreundete Damen ins Vertrauen gezogen haben! Die Unglaublichkeit wird noch weiter dadurch erhöht, daß sich in dem Briefwechsel Talleyrands mit der Herzogin von Kurland, der im Talleyrandarchiv in Sagan erhalten ist und den Lacour-Gayet benützt hat, kein Hinweis auf die Verbindung mit Alexander zu finden scheint, wenigstens pflegt Lacour-Gayet, der den Briefwechsel genau kennt, nichts zu verschweigen, was sich zu Ungunsten Talleyrands verwerten läßt (über die Tendenz seiner Biographie vgl. die eingehende Auseinandersetzung mit L.-G. H.V. Bd. 28, S. 204ff.). Auch für die von der Gräfin Kielmannsegge behauptete Verbindung Talleyrands mit Tschernitschew, dem Adjutanten Alexanders, der mit seinen Kurierdiensten militärische Spionage zu verbinden suchte, läßt sich kein Beweis erbringen. Weder Bourrienne, der in seinen Memoiren auf den Fall Tschernitschew näher eingeht (Ausg. Stuttgart 1830, Bd. 8, S. 288ff., 351) noch Savary, der als Polizeiminister die doppelte Rolle, die Tschernitschew spielte, aufgedeckt und jeden seiner Schritte überwacht hat, wissen irgend etwas von Beziehungen zu Talleyrand zu berichten. *Mémoires du Duc de Rovigo* t. V, Paris 1828, S. 124ff., 144ff.

nisse geschaffen hatte. Aber ein jeder Schritt in der Richtung auf die Ausbildung der Diktatur hat ihm in steigendem Maße die Herzen vieler Franzosen entfremdet. Das französische Volk ist nun einmal Herrschaftsformen abgeneigt, die ihm das beschneiden, was es unter seinen bürgerlichen Freiheiten versteht. Erst spätere Geschlechter, die weder unter den Zugriffen seiner Steuerpolitik zu leiden hatten, noch von den dauernden Blutopfern seiner Kriege betroffen wurden, haben den Mythos von Napoleon geschaffen, in dem sich historische Wirklichkeit mit nationalen Wunschträumen vermählt. Die Zeitgenossen sahen ihn noch anders. Der langjährige Polizeiminister Napoleons Fouché hat dem in seinen Memoiren<sup>24</sup> seine Aufmerksamkeit geschenkt. Er berichtet dort, daß die Franzosen jede Stufe seines Aufstiegs zur kaiserlichen Macht mit äußerster Kühle aufgenommen haben<sup>25</sup>. Dagegen sprechen auch nicht die überwältigenden Mehrheiten der Plebiszite, denn trotz nachdrücklichsten Einsatzes des gesamten Verwaltungsapparates haben sich über die Hälfte aller Stimmberechtigten von der Abstimmung ferngehalten. Der glänzende Verlauf der Kriege von 1805 und 1806/07 mit ihren sehr vorteilhaften Friedensschlüssen von Preßburg und Tilsit haben zwar einen Umschwung der öffentlichen Meinung hervorgerufen, aber schon im Jahre 1808, im

<sup>24</sup> Über ihre Glaubwürdigkeit s. Louis Madelin, *Les mémoires de Fouché*. In: *La Révolution française* T. 39, 1900, S. 193ff. M. kommt zu dem Ergebnis, daß diese Memoiren in ihrer vorliegenden Gestalt zwar von dem Herausgeber de Beauchamp überarbeitet und erweitert sind, daß ihnen aber zweifellos Niederschriften von Fouchés Hand zugrundeliegen, die wertvolle Angaben über die innere Geschichte der Revolution und des Kaiserreichs enthalten, die nur von einem so guten Kenner und scharfen Beobachter wie Fouché herrühren können.

<sup>25</sup> Als sich Napoleon nach der Übertragung des Konsulats auf Lebenszeit am 21. August 1802 in den Senat zu feierlicher Sitzung begab, „en grande pompe, accompagné de ses deux collègues, de ses ministres, du Conseil d'état et du brillant cortège“, berichtet Fouché: „Le cortège, allant et venant, ne fut salué ni par des acclamations, ni par aucun signe d'approbation de la part du peuple, malgré les salutations du premier consul et particulièrement de ses frères, devant la foule assemblée derrière le cordon des soldats bordant la haie. Ce morne silence et l'espèce d'affectation que mirent la plupart des citoyens à ne pas même vouloir se découvrir au passage de leur magistrat suprême blessèrent vivement le premier consul“. *Mémoires de Fouché*, Duc d'Otrante, Paris, 1824, T. I, S. 277. Und von der Aufnahme des Kaisertums bemerkt er: „Sa proclamation à la dignité impériale reçut partout l'accueil le plus glacial; il y eut des fêtes publiques sans élan et sans gaieté.“ *Ebenda* S. 317.

Anschluß an das Vorgehen gegen den Papst und als Rückwirkung darauf, beobachtete Fouché, „que l'opinion commençait à se gendarmer“<sup>26</sup>. Eine weitere Verschärfung der Spannung trat ein unter dem Eindruck, den die Vorgänge bei der Entsetzung des spanischen Königshauses machten. Fouché bemerkt in seinen Memoiren, daß er in seinen beiden Ministerien in der französischen Gesellschaft nicht eine derartige Entfesselung der Entrüstung gegen den Machiavellismus beobachtet habe<sup>27</sup>. Die Ablehnung der immer weiter gesteckten Ziele der napoleonischen Politik erstreckte sich bis hinauf in die Reihen der Marschälle und höchsten zivilen Würdenträger des Kaiserreiches, die ihren Herrn lieber auf den Wegen des Friedens und des Ausbaues der erreichten Machtstellung gesehen hätten. Diese Zustände sind einem so scharfsichtigen Beobachter wie Metternich nicht entgangen; in seiner großen Dezemberdenkschrift des Jahres 1808, in der er sich über die gesamte Lage verbreitet, spricht er geradezu von Verbündeten, die Österreich im Innern Frankreichs fände und die keine niedrigen Intriganten seien, sondern das ganze französische Volk hinter sich hätten<sup>28</sup>.

Napoleon hat um diese Verhältnisse genau gewußt und hat die aus ihnen je nach den Umständen möglichen Gefahren sehr ernst genommen. Das zeigen mit eindringlicher Deutlichkeit die Berichte der diplomatischen Vertreter der auswärtigen Mächte aus Paris in jener Zeit. Die regelmäßig wiederkehrende Aufzählung aller polizeilichen Maßnahmen, die angeordnet wurden, um das Durchsickern jeder ungünstigen Nachricht vom Kriegsschauplatz zu verhindern und auch die leiseste Äußerung der Unzufriedenheit im Keime zu ersticken, führt eine beredte Sprache. Es wird ganz offensichtlich: Napoleon war sich ganz klar darüber, daß er sich nur auf die festgefügtten Verbände seiner Großen Armee verlassen konnte, daß aber darüber hinaus ganz Innerfrankreich ein äußerst schwieriges Gelände für ihn war, auf dem ihm jedes Übergreifen des spanischen Beispiels auf andere Völker sehr leicht peinliche Überraschungen bringen konnte. Nur wenn man diese gesamte Lage in Rechnung stellt, wird es möglich sein, die wenigen überlieferten Züge der Haltung

<sup>26</sup> Ebenda S. 369.    <sup>27</sup> Ebenda S. 371.

<sup>28</sup> Aus Metternichs nachgelassenen Papieren. Bd. II, S. 255.

Talleyrands im Winter von 1808 auf 1809 in ihre richtigen Zusammenhänge einzuordnen und dem Verständnis näherzubringen.

Durch Napoleon selbst war er im Januar 1808 in seine wahrhaft gigantischen Kriegspläne eingeweiht worden. Hielt er auch seine Absicht, England durch eine Bedrohung Indiens ins Herz zu treffen, für Phantasterei, für „du roman“, wie er sich Metternich gegenüber ausdrückte<sup>29</sup>, so ließ ihn doch die in Aussicht genommene Machtentfaltung durch die geplante Einbeziehung Spaniens in die französische Machtsphäre und die Aufteilung der Türkei die völlige Beseitigung des europäischen Gleichgewichtssystems befürchten. Die Rückschläge des Sommers 1808, die zur Aufgabe ganz Spaniens jenseits des Ebro nötigten, hatten fürs erste Napoleon gezwungen, die Verwirklichung seines großen Planes zurückzustellen. Nachdem er aber im November 1808 den Oberbefehl auf dem spanischen Kriegsschauplatz persönlich übernommen, Madrid in schnellem Siegeszug wieder in seine Hand gebracht, seinen Bruder Joseph als König von Spanien wiederhergestellt hatte und nun mit dem größten Erfolg daran gegangen war, den Nordwesten der Halbinsel von den dort gelandeten englischen Truppen zu säubern, da mußten sich von neuem alle Schrecknisse der befürchteten Erschütterung auch der letzten noch verbliebenen Reste des europäischen Staatensystems vor Talleyrands Auge erheben, zumal er sich als Mensch des 18. Jahrhunderts und als Grandseigneur ohne nähere Fühlung mit den breiteren Volksschichten wohl ebenso wenig wie Napoleon eine Vorstellung gemacht haben dürfte von der Kraft des Widerstandswillens und der Selbstbehauptung, die im spanischen Volke lebendig waren und es über sich selbst hinauswachsen ließen.

Entschlossen zu tun, was er vermochte, um Napoleon auf der ihm so bedenklich erscheinenden Siegesbahn aufzuhalten, setzte er mit dem ihm eigenen psychologischen Scharfblick seine genaue Kenntnis von dessen Persönlichkeit ein, in der ja auch das Wissen um alle Ängste und Besorgnisse, die jenen erfüllten, einbegriffen war. Die Folge war jene Annäherung an Fouché, die so oft behandelt, aber eben so selten in ihrer wahren Bedeutung erkannt worden ist. Der zwischen ihnen beiden bestehende tiefe Gegensatz war Napoleon sehr wohl bekannt und von ihm des

<sup>29</sup> Ebenda S. 148.

öfteren in seine politischen Berechnungen eingestellt worden. Sie miteinander ausgesöhnt und vereint zu sehen, mußte ihm zu denken geben und ihm die von der stillen Opposition im Innern drohenden Gefahren in schwärzestem Lichte erscheinen lassen.

Das ist der Hintergrund, auf dem allein jener Vorgang im Dezember 1808 zu verstehen ist, bei dem der Polizeiminister Fouché für alle Anwesenden überraschend auf einem Empfangsabend bei Talleyrand erschien und von dem Hausherrn mit einer Auszeichnung aufgenommen wurde, die mit vollster Absicht vor der Öffentlichkeit das völlige Einvernehmen zwischen beiden Politikern unterstrich. Genaues wissen wir weder über die Beweggründe noch über die Vorstufen dieser Aufsehen erregenden Begegnung<sup>30</sup>, es dürfte aber keinem Zweifel unterliegen, daß sie mit wohlüberlegter Berechnung in Szene gesetzt worden ist. Daß dabei die Führung auf Seiten Talleyrands gelegen hat, bekundet auch der zuverlässige und meist gutunterrichtete Beobachter Metternich<sup>31</sup>, und das zeigt wohl auch das völlige Stillschweigen, mit dem Fouché in seinen Memoiren das ganze Zwischenspiel übergeht.

Die Wirkung entsprach durchaus der gehegten Absicht. Der außergewöhnliche Vorfall wurde Napoleon sofort nach Spanien berichtet, wie es ja wohl in der Absicht seiner Urheber gelegen haben dürfte. Wie Talleyrand richtig gerechnet hatte, entschloß sich Napoleon kurzerhand zum Abbruch seines Aufenthaltes in Spanien und kehrte am 23. Januar 1809 überraschend nach Frankreich zurück. Daß hier der Grund für diese unvorhergesehene Maßnahme lag und nicht in der Zuspitzung des Verhältnisses zu Österreich, zeigt nicht nur die Tatsache, daß in jenen Wochen weder eine sichtliche Verschärfung des Gegensatzes zur Donaumonarchie zu beobachten ist, noch daß Napoleon irgendeine Entscheidung von größerer Tragweite getroffen hat, sondern wird auch ausdrücklich durch das Urteil nahestehender Beobachter bezeugt<sup>32</sup>. Ein weiterer

<sup>30</sup> Zur Vorgeschichte der Annäherung siehe Louis Madelin, Fouché, II, Paris 1901, S. 79f. Der daselbst angenommene Zweck, für den Fall eines plötzlichen Todes Napoleons in Spanien Vorsorge für die Nachfolge zu treffen, dürfte für Fouché zutreffen, Talleyrands Pläne waren weiter ausschauend.

<sup>31</sup> Aus Metternichs nachgelassenen Papieren, II, S. 250.

<sup>32</sup> Fouché, Mémoires, I, S. 335; näher geht Mollien auf den Zwischenfall des 28. Januar ein, Mémoires d'un ministre du Trésor publique II, Paris 1898,

Beweis liegt in dem Verhalten Napoleons selber. Wenige Tage nach seiner Rückkunft, am 28. Januar, machte er Talleyrand jene Szene, die durch ihre Heftigkeit wie durch die näheren Begleitumstände einen hochpolitischen Anstrich erhielt. Napoleon überhäufte den in lässiger Haltung vor ihn an einen Kamin gelehnten Talleyrand eine halbe Stunde lang mit den schlimmsten Beschimpfungen, ohne bei ihm auch nur einen Wechsel des Minenspieles hervorbringen zu können, nur beim Weggehen äußerte er auf der Treppe zu einem Zeugen des Auftritts: „Nur schade, daß ein so großer Mann eine so schlechte Erziehung genossen hat.“ Am nächsten Tage war er als der erste zur Stelle, um die Pflichten seines Hofamtes zu erfüllen, und er wußte es in der Folgezeit mit Geschick dahin zu bringen, daß der Kaiser, wenn auch rein äußerlich, korrekte Beziehungen zu ihm wieder aufnahm und einen *modus vivendi* herstellte<sup>33</sup>.

Die Szene vom 28. Januar 1809 ist nach verschiedenen Seiten hin aufschlußreich. Die Heftigkeit des Auftrittes wie die näheren Begleitumstände zeigen, daß sich Napoleon an empfindlicher Stelle getroffen fühlte. Entladungen von ähnlicher Wucht sind auch sonst überliefert. Zwei andere Fälle zeigen durch übereinstimmende Züge eine gewisse innere Verwandtschaft an: seine Aufnahme der Nachrichten von der Ermordung Zar Pauls I. und vom Überfall der Engländer auf Kopenhagen. Beide Ereignisse durchkreuzten seine Politik in entscheidenden Punkten. Das erste entriß ihm den Bundesgenossen, mit dessen

---

S. 333—342. M. zählt S. 337 die Bedenken Napoleons auf und fährt dann fort: „Ces conclusions, fortifiées par les insinuations qu'il avait reçues, paraissaient naturelles à Napoléon, qui prenait si souvent, et non pas toujours sans raison, ses soupçons pour des inspirations, ses suppositions pour des découvertes; et comme son expression grandissait encore les fantômes que son imagination avait enfantés, il voyait dans l'union de MM. de Talleyrand et Fouché, dans la nouvelle faveur de l'union publique à leur égard, une sorte d'opposition à son plan, et il l'appelait une véritable conspiration contre lui.“

<sup>33</sup> Den ausführlichsten Bericht gibt Pasquier in seinen *Mémoires* I, S. 357ff. Er stützt sich auf Erzählungen der Frau von Rémusat, die auf Talleyrand selbst zurückgehen und des Marineministers Decrès, der Augenzeuge gewesen war. Als Zweck der Annäherung gibt auch P. die Vorsorge für die Nachfolge im Falle des Todes von Napoleon. Es muß jedoch als wenig glaubhaft erscheinen, daß Napoleon sich aus diesem doch immerhin ziemlich nebelhaften Grunde zu einem so einschneidenden Eingriff in seinen großen Kriegsplan sollte entschlossen haben. Über die Rolle Talleyrands und Fouchés vgl. das Urteil Charles' de Rémusat u. S. 494.

Hilfe (Unterbindung der russischen Getreidezufuhr nach England mit ihren Folgen, Sturz des Ministeriums Pitt usf.) es ihm möglich geworden war, das Inselreich zum Frieden von Amiens zu nötigen, während im Jahre 1808 die Engländer seinen groß angelegten Angriffsplan zu nichte machten, indem sie ihn durch die Wegführung der dänischen Flotte der Hauptwaffe beraubten, mit der er den entscheidenden Schlag gegen die insulare Stellung seines Hauptfeindes zu führen gedachte.

Die Parallelität des 28. Januar 1808 wird sichtbar, wenn man sich die Gesamtlage in jenem Zeitpunkte vergegenwärtigt. Der Sommer 1808 hatte mit der Räumung ganz Spaniens bis zum Ebro geendet. Um bei der hohen Bedeutung, die der Pyrenäenhalbinsel im Rahmen seines großen Planes zukam, die militärische Lage wiederherzustellen und die ganze Halbinsel fest in seine Hand zu bekommen, hatte Napoleon im November 1808 unmittelbar nach seiner Rückkehr von Erfurt selbst den Oberbefehl in Spanien übernommen. Er hatte eine Reihe von militärischen Erfolgen errungen, die aber noch nicht entscheidend waren. Wenn er nun in diesem Augenblick den spanischen Kriegsschauplatz verließ und die weitere Durchführung dieser so wichtigen Unternehmung in andere Hände legte, die in der Tat das schon Erreichte nicht zu halten vermochten, so ist dieses Verhalten nicht anders zu erklären, als daß er dem großen Plan, der seine ganze Politik beherrschte, von anderer Seite eine Gefahr erwachsen sah. Daß er in Talleyrand ihren Urheber erblickte, beweist sein Verhalten unmittelbar nach seiner Rückkehr. Nach einigen Tagen scheinbarer Ruhe, in denen er sich Gewißheit verschaffte, erfolgte als einziges sich in jenen Wochen heraushebendes politisches Ereignis die Szene vom 28. Januar. Napoleons Zorn traf ausschließlich Talleyrand, in dem er das Haupt jener Opposition erkannt hatte, die ihm so bedenklich erschien. Er schätzte die Fähigkeiten seines ehemaligen Außenministers hoch genug ein, um für möglich zu halten, daß er ihm gefährlich werden könnte.

Unter diesen Umständen ist es auffallend, daß er nicht zu schärferen Maßnahmen griff, als daß er ihm nur das Hofamt des Großkammerers entzog. Er selbst hat es später, vor allem auf St. Helena, als den schwersten Fehler, den er begangen, bezeichnet, daß er Talleyrand nicht unschädlich gemacht habe

und hat eine geheime Vorliebe für ihn als den Grund angegeben. Daran ist gewiß viel Wahres; Napoleon hat sich in der Tat dem eigentümlichen Zauber, der von Talleyrands Wesen und der überlegenen gesellschaftlichen Kultur, die er vertrat, ausging, nicht entziehen können, aber ebenso sicher ist, daß das allein zur Erklärung seines Verhaltens nicht ausreicht.

Nicht nur Talleyrand kannte Napoleon aus den Jahren engster Zusammenarbeit genau, auch Napoleon war sich über die politische Einstellung seines früheren Ministers und ihre Beweggründe so weit im klaren, daß er genau wußte, auch die schärfste Untersuchung würde nichts zutage fördern, was zu einer Verurteilung wegen hochverräterischer Umtriebe ausreichen würde. Und das war die einzige Form, in der er sich des unbequemen Mannes hätte entledigen können. Seine Beseitigung durch einen Gewaltakt kam aus zwei Gründen nicht in Frage: einmal fühlte sich Napoleon damals nicht so sicher, daß er sich ein rechtswidriges Vorgehen gegen eine Persönlichkeit von dem europäischen Ansehen Talleyrands glauben zu können, und dann war seinem ausgeprägten Herrscherbewußtsein der Gedanke unerträglich, daß die anderen Mächte darin ein Zeichen der Schwäche sehen, daß sie glauben könnten, er hätte Talleyrand gefürchtet. Sein Ziel, ihn unschädlich zu machen, glaubte er auch auf dem Wege zu erreichen, daß er ihn seinen Zorn in der nachdrücklichsten Weise fühlen ließ und ihm die Würde des Großkammerers entzog. Weitere Maßnahmen mochten ihm unnötig erscheinen, weil das zur höchsten Vollendung getriebene Spionagesystem der französischen Polizei jeden Schritt Talleyrands zu überwachen ermöglichte<sup>24</sup>. Ja aus diesem Grunde

<sup>24</sup> Eine Vorstellung von der Leistungsfähigkeit der französischen Polizeispionage gibt der Aufsatz von G. Cavaignac, *La saisie de la lettre de Stein en 1808 in Revue historique*, LX. Nicht nur den privaten Verkehr wußte man zu überwachen, selbst in den internen Schriftverkehr der amtlichen Stellen verstand man es einzudringen: „à Paris même, les dépêches que le roi de Prusse échangeait avec le prince Guillaume et son ambassadeur Brockhausen étaient, pour la plupart, arrêtées au passage. On les copiait, on les déchiffrait, et Champagny, qui négociait assidument avec les Prussiens, . . . n'ignorait presque rien, le soir, des impressions que les conversations de la journée avaient laissées aux négociateurs, ni de leurs embarras, ni de leurs hésitations, ni de leurs projets.“ S. 73. Übrigens scheint man in Berlin Verdacht geschöpft zu haben, denn Ende 1809 wurde die Chiffre geändert. Aus dem Aufsatz von C. geht unzweifelhaft hervor, daß sich in den Pariser Archiven Abschriften

konnte es sogar ratsamer erscheinen, ihn nicht aus seiner Nähe zu entfernen, um ihn besser unter Aufsicht halten zu können<sup>35</sup>.

Auf der anderen Seite ist aber auch das Verhalten Talleyrands nicht anders als aus politischer Berechnung zu verstehen. Die Rolle, die in der großen Politik zu spielen er sich vorgenommen hatte, konnte er nur durchführen, wenn er sich im Brennpunkt des politischen Lebens behauptete. Er mußte daher alles vermeiden, was seine Stellung in Paris, und damit sein Verbleiben in der Hauptstadt, gefährden konnte. Daher erklärt es sich, daß er den Zornesausbruch Napoleons mit einer durch nichts zu erschütternden Gelassenheit über sich ergehen ließ. Daß er das vermocht hat, hat ihm unter den Diplomaten keine geringe Anerkennung eingetragen, die in dieser Haltung eine der Voraussetzungen ihres Berufs in vorbildlicher Weise verwirklicht sahen. Darin zeigte sich seine Meisterschaft in der Kunst der rationalen Politik, daß er jede Regung des Gefühls auch bei den schwersten Beschimpfungen zu unterdrücken wußte und sich keinen Augenblick in dem irremachen ließ, was die Zweckmäßigkeit des Verhaltens, sein oberstes, ja einziges Grundgesetz in der Politik, von ihm verlangte<sup>36</sup>. Wie er in seinem

---

chiffrierter Depeschen des preußischen diplomatischen Verkehrs befinden. Mit welchen Mitteln man sich in den Besitz der Berichte setzte, wird wohl für immer ungeklärt bleiben, da, wie die Akten des Auswärtigen Amtes zeigen, fast stets Spezialkuriere verwandt worden sind. — Über die Organisation und Arbeitsweise der französischen Polizei unter dem Kaiserreich s. jetzt Wilhelm Hartmann, Joseph Fouché, Polizeiminister Napoleons. Lübeck, Verlag für polizeiliches Fachschrifttum, (1937) S. 49 ff.

<sup>35</sup> Die wahre Einstellung Napoleons zu Talleyrand zeigen zwei Äußerungen, die eine gegen Coulaingourt 1812 nach dem Zusammenbruch der Großen Armee: „Talleyrand qui est un de ceux qui ont le plus contribué à établir la mienne (sc. dynastie) était trop intéressé à la maintenir, trop habile, trop prévoyant, pour ne pas conseiller tout ce qui était dans l'intérêt de sa conservation et de la tranquillité de la France.“ (Rev. des deux Mondes 15. juil. 1928.) Die andere gegen Molé 1814 bei einer Besprechung über die Einsetzung eines Regentschaftsrats, wobei er sich im übrigen sehr scharf über Talleyrand äußerte: „Vient ensuite T., ennemi naturel de la république et des Bourbons. Son intérêt me garantit sa fidélité, bien plus que son caractère.“ (Comte de Noailles, Le Comte de Molé. Sa vie, ses mémoires. Paris (1922)<sup>3</sup> I, S. 193.)

<sup>36</sup> Daß gewichtigere Gründe im Spiel waren, zeigt schließlich auch die Bagatellisierung der Angelegenheit in seinem Bericht an die ihm damals sehr vertraute Frau von Laval, der er auf die Frage, warum er bei so schweren Beleidigungen nicht den ersten besten Gegenstand genommen und Napoleon damit niedergeschlagen habe,

Inneren die ihm zugefügten Kränkungen aufgenommen hat, wissen wir nicht. Darum können wir auch nicht sagen, wie es des öfteren geschehen ist, daß sein Abfall von Napoleon die späte Vergeltung für die erlittene Unbill gewesen sei. Wir haben solange keinen Anlaß, zur Erklärung seiner Haltung in die private Sphäre hinabzusteigen, als die Wendung seiner Politik sich mühelos aus den rein politischen Gegebenheiten verständlich machen läßt.

Daß übrigens die Vorgänge, die zu der Szene vom 28. Januar geführt haben, von Beurteilern, die den Ereignissen noch näher standen und deren Blick noch nicht durch die spätere Mythenbildung getrübt war, in ganz ähnlicher Weise aufgefaßt wurden, zeigen die Bemerkungen, die Charles de Rémusat, der Sohn der Palästdame der Kaiserin Josephine, über diesen Vorfall niedergeschrieben hat. Er verbreitet sich über die Notwendigkeit, in absolut regierten Staaten „en cas de péril public ou à la vue d'une mauvaise direction des affaires“ durch eine öffentlich zur Schau getragene Opposition der „fonctionnaires importants“ einen mäßigenden Einfluß auf die Staatsführung auszuüben und bedauert, daß in jenem Falle sich nicht alle einflußreichen Männer des Hofes und der Regierung dem Vorgehen Talleyrands und Fouchés angeschlossen hätten, vielleicht wäre es dem einmütigen Widerstande aller gelungen, Napoleon die Augen zu öffnen und ihn von dem verhängnisvollen Wege zurückzuhalten, den er beschritten hatte<sup>27</sup>.

Der Sohn der Frau, die wie wenige Menschen Einblick in die Gedankenwelt Talleyrands gehabt hat, bezeugt damit, daß dessen Politik keineswegs gegen die Person Napoleons gerichtet war. Daß die Opposition die Linie des nationalen Interesses nicht überschritten hat, bestätigt auch Metternich<sup>28</sup>, der wieder-

---

nur zur Antwort gab: „Ah, j'y ai bien pensé, mais je suis trop paresseux pour cela.“ Talleyrand dachte im allgemeinen von den Frauen in der Politik nicht sehr hoch und hütete sich sehr wohl, den Damen seines näheren Umgangs, wie die Memoiren der Frau von Rémusat und der Frau von La Tour Du Pin an vielen Stellen zeigen, mehr von seinen Plänen und Absichten zu enthüllen, als ihm jeweils zweckmäßig erschien, selbst auf die Gefahr hin, vor ihnen in einem ungünstigeren Lichte zu erscheinen. Daß er dem Einwurf der Frau von Laval mit einer so fadenscheinigen Ausflucht begegnet, zeigt deutlich, daß er den wahren Grund für sein Verhalten nicht angeben wollte und konnte.

<sup>27</sup> Mémoires de Mad. de Rémusat III, App. S. 397f.

<sup>28</sup> Aus Metternichs nachgelassenen Papieren, II, S. 250, 253, 255.

holt als ihre Beweggründe das Streben nach Befestigung der inneren Ordnung Frankreichs, nach Ablenkung des Kaisers von seinen auswärtigen Unternehmungen und nach Erhaltung des Zustandes der europäischen Staatenwelt bezeichnet. Noch war bei Talleyrand das Vertrauen in die staatsmännische Fähigkeit, mit der Napoleon die inneren Verhältnisse Frankreichs wiederhergestellt hatte, nicht erschüttert. Was er gegen Ende des Jahres 1807 der Frau von Rémusat auseinandergesetzt hat, daß Frankreich Napoleon mit allen seinen Fehlern brauche und daß daher ein jeder alles tun müsse, um ihn zu stützen<sup>39</sup>, das hat noch auf Jahre hinaus zum festen Bestand seiner politischen Meinung gehört. Das findet eine weitere Bestätigung in jenem anderen von Madame La Tour Du Pin überlieferten, aber leider zeitlich nicht bestimmbar Ausspruch: „Celui qui donnerait un peu de paresse à cet homme, serait le bienfaiteur de l'univers“<sup>40</sup>. So lange daher Talleyrand an die Möglichkeit glaubte, daß Napoleon sich mäßigen und in die Ordnung der europäischen Staatenwelt einfügen könnte, war er, unter der Voraussetzung der Erfüllung dieser Bedingung, für ihn einzutreten bereit.

Das bewies er auch durch die Tat. Um seinem politischen Leitgedanken von der Notwendigkeit der Erhaltung eines starken Österreich zu dienen und zugleich Napoleon die erforderliche Rücksichtnahme auf dieses aufzuerlegen, hat er den Gedanken seiner ehelichen Verbindung mit einer Prinzessin aus dem österreichischen Kaiserhause gefaßt. Schon im Jahre 1803 hatte er ihn in vertrautem Kreise ausgesprochen<sup>41</sup>. Später hat er dann Fouché in seinem Hinarbeiten auf die Scheidung der Ehe mit Josephine unterstützt, aber erst im Laufe des Jahres 1808 scheint der Plan einer neuen Eheschließung bei Napoleon festen Fuß gefaßt zu haben. Die Frage wurde damals in der Öffentlichkeit viel erörtert, stets dachte man dabei an eine der Schwestern des Zaren Alexander. Auf dem Erfurter Kongreß fühlte Napoleon vorsichtig bei seinem Verbündeten vor, aber gleich bei dieser Gelegenheit hat Talleyrand diesem Projekt entgegengearbeitet, um die Bahn für die

<sup>39</sup> Mémoires III, S. 268.

<sup>40</sup> Journal d'une femme de cinquante ans. Paris 1914<sup>14</sup>, II. S. 46.

<sup>41</sup> A. Pichaud, Souvenirs intimes sur M. de Tall. Paris 1870, S. 75f.

von ihm ins Auge gefaßte österreichische Lösung nicht zu versperren.

Als die Frage dann 1810 akut wurde, hat Talleyrand noch einmal seinen ganzen Einfluß zur Geltung zu bringen gesucht. Seit Erfurt war die russische Heirat Gegenstand diplomatischer Erörterungen gewesen; wußte man auch nichts Genaueres, so bildete die Sache doch Gesprächsgegenstand in den Salons, und im Dezember 1809 schaltete sich dann Metternich ein und lenkte die Aufmerksamkeit der amtlichen französischen Stellen auf die Erzherzogin Marie Luise, die älteste Tochter Kaiser Franz' II. Das Geheimnis scheint gut gewahrt worden zu sein, die diplomatischen Berichte aus Paris verzeichnen nur vereinzelte Stimmen zugunsten der österreichischen Lösung, die öffentliche Meinung fuhr mit großer Beharrlichkeit fort, die Aussichten der jüngeren Schwester Alexanders zu behandeln.

Für Napoleon war die Frage eine Angelegenheit der großen Politik, die nur nach sorgsamster Erwägung aller sich ergebenden Möglichkeiten entschieden werden durfte. Mit welcher Umsicht er dabei zu Werke ging, zeigt der Kronrat vom 29. Januar 1810, zu dem neben den Ministern auch die sämtlichen Großwürdenträger des Kaiserreiches zugezogen waren. Talleyrand war in seiner Eigenschaft als vice-grand-électeur anwesend, und als die Reihe, sich zu äußern, an ihn gekommen war, trat er in groß angelegter Rede, die sich über das Ganze der äußeren Politik verbreitete, für die Verbindung mit Österreich ein. Von der Betrachtung ausgehend, daß Maria Luise mit ihren neunzehn Jahren den Zweck der neuen Ehe, eine regierungsfähige Nachkommenschaft zu sichern, besser erfüllen könne als ihre wesentlich jüngeren Mitbewerberinnen, beleuchtete er die Verbindung mit der Erzherzogin in ihrer Bedeutung für die Erhaltung des allgemeinen Friedens, er zeigte ihre Wichtigkeit als mögliche Rückendeckung für den Krieg in Spanien und ließ schließlich das Motiv anklingen, daß sie eine versöhnliche Geste darstelle, die das österreichische Volk das Schicksal einer anderen habsburgischen Prinzessin auf dem französischen Thron vergessen lassen könne und insofern zur endgültigen Liquidation der Revolution beitrage<sup>42</sup>. Die wahren Gründe

<sup>42</sup> Vgl. den in den tatsächlichen Angaben ziemlich zuverlässigen Bericht bei Pasquier, Mémoires I, S. 372ff.; für die Rolle Talleyrands Nesselrode, Lettres

für seine Entscheidung anzugeben, hütete er sich wohlweislich: daß er nämlich Napoleon durch die Bindung an das österreichische Kaiserhaus eine Fessel anzulegen hoffte, die ihn zu schonender Rücksichtnahme auf Österreich nötigen und damit der Erhaltung der letzten Reste des europäischen Gleichgewichts dienen sollte. Als der unentbehrliche Ratgeber in allen Fragen des höfischen Zeremoniells wurde er noch zu Rate gezogen, um die bei der Werbung und Eheschließung zu beobachtenden Formen festzusetzen<sup>48</sup> (wie er auch gelegentlich des Besuchs des sächsischen Königs im Frühjahr 1809 bei diesem hatte die Honneurs machen müssen), aber die damals von vielen erwartete Rückkehr in die Gunst des Kaisers blieb aus und mußte ausbleiben, weil mit der Zuspitzung des Gegensatzes gegen Rußland der Grundzug der Politik Napoleons, der zur Entfremdung und schließlich zum Ausscheiden Talleyrands aus dem Außenministerium geführt hatte, in aller Schärfe hervortrat.

Sein Verhalten in der Frage der Wiederverheiratung Napoleons zeigt aber ganz deutlich, daß er diesen aufs beste beriet, wo er eine Möglichkeit sah, auf ihn einen Einfluß im Sinne der Mäßigung zu gewinnen. Es kann daher in dieser Zeit gar keine Rede davon sein, daß Talleyrand in einem grundsätzlichen Gegensatz gegen die Person Napoleons an sich gestanden hätte. An dem Napoleon, den er als den Wiederhersteller der Ordnung in Frankreich begrüßt und unterstützt hatte, hielt er nach wie vor fest, wenn jetzt auch mehr aus der Erkenntnis seiner Unentbehrlichkeit als aus innerer Zuwendung zu ihm, und suchte ihn gegen die Seiten seines Wesens zu verteidigen, von denen er voraussah, daß sie alles wieder in Frage stellen würden.

In der Folgezeit tritt Talleyrand im öffentlichen Leben mehr und mehr zurück, sein Name verschwindet völlig aus den Berichten der diplomatischen Vertreter, und mit der Abreise Nesselrodes aus Paris im August 1811 verlieren wir die letzte Möglichkeit zuverlässiger Einblicke in sein politisches Verhalten. Die gesamte Lage nötigte ihn zu äußerster Vorsicht. Seit 1808 hatte Napoleon seine Stellung im Innern unablässig

---

et papiers, III, S. 241ff.; zusammenfassend: A. Vandal, *Négociations avec la Russie relatives au second mariage de Nap. I.* Revue hist. XLIV, 1890.

<sup>48</sup> Bericht des preußischen Gesandten v. Brockhausen vom 5. Februar 1810, Ausw. Amt Rep. I, Frankreich, Nr. 8, Vol. IV.

verstärkt, indem er im öffentlichen Leben nach und nach alle Männer von selbständiger Haltung durch ihm völlig ergebene Anhänger ersetzte, bei denen er des widerspruchslosen Vollzugs seines Willens sicher sein konnte. Die Ernennung Savarys zum Polizeiminister an Stelle Fouchés im Juni 1810 ist der sichtbarste Ausdruck der in diesen Jahren vorgenommenen Säuberung des gesamten Regierungsapparates. Unter diesen Umständen war es völlig aussichtslos geworden, etwa den schon um die Wende der Jahre 1808/09 gescheiterten Versuch des Aufbaus einer inneren Opposition mit besserem Erfolg zu wiederholen. Talleyrand war ein viel zu kühler Rechner, um das nicht einzusehen, zudem verstand er sich wie kein anderer auf die Kunst des ruhigen Abwartens und machte nie einen Versuch, eine Frucht zu pflücken, ehe sie nicht völlig ausgereift war. Daß er sich in der Tat völlig zurückgehalten hat, bezeugt Napoleon selbst am 12. November 1813 in einem Gespräch mit Roederer, in dem er ausdrücklich bemerkt, daß er keine Intriguen mehr zu spinnen versucht habe, wie vormalis in Verbindung mit Fouché<sup>44</sup>.

Daß sich in dieser Zeit sein Verhalten trotz alles Anwachsens seiner Bedenken grundsätzlich nicht geändert hat, zeigt ein Vorgang, den Frau von Rémusat in ihren Memoiren festgehalten hat<sup>45</sup>. Ende des Jahres 1813 — also noch nach der entscheidenden Niederlage bei Leipzig — macht Talleyrand Napoleon bei einem Versuch, ihn wieder in das Außenministerium zu bringen, Vorstellungen, um in ihm die Einsicht zu wecken, daß seine Politik verfehlt gewesen sei („vous vous êtes trompé“). Dabei empfiehlt er ihm, in einer feierlichen Proklamation zu erklären, daß es nie seine Absicht gewesen sei, sich gegen die Völker zu wenden, daß er bei Beginn des spanischen Unternehmens geglaubt habe, durch Absetzung eines schwachen Fürsten und Entfernung eines verhaßten Ministers das Beste des spanischen Volkes zu bewirken, daß er aber nun, nachdem er die Anhänglichkeit der Spanier an ihr angestammtes Herrscherhaus kennen gelernt habe, aus den gleichen Grundsätzen heraus nicht anstehe, den König Ferdinand wieder in seine Würde einzusetzen. Ein derartiger Schritt, zumal wenn ihm eine ent-

<sup>44</sup> Journal du Comte P.-L. Roederer, Paris 1919, S. 326.

<sup>45</sup> Mémoires de Mme. de Rémusat I, S. 107f.

sprechende Erklärung über die Regelung der Ostfragen nachgefolgt wäre, hätte eine völlige Abkehr von den bisher befolgten politischen Grundsätzen bedeutet, und es läßt sich nicht bezweifeln, daß diese Politik bei der damaligen Lage im Großen Hauptquartier der Verbündeten sehr wohl eine für Napoleon günstige Wendung hätte herbeiführen können.

Daß in der Tat damals ein Vorstoß Talleyrands bei Napoleon in diesem Sinne erfolgt ist, geht auch aus einem Brief Roederers an Joseph Bonaparte vom 5. Dezember 1813 hervor<sup>46</sup>. An der Ernsthaftigkeit des Vorschlags ist also nicht zu deuteln; ebenso unbezweifelbar ist die Möglichkeit seiner Durchführung. Nicht in den tatsächlichen Verhältnissen, sondern lediglich in Napoleons seelischer Eigenart war doch sein Glaube begründet, daß er als nicht legitimer Herrscher sich nur auf dem französischen Throne behaupten könne, wenn er alle Ziele des nationalistischen Ehrgeizes zu verwirklichen vermöchte. Daß diese Meinung in der Forschung vielfach, selbst von sehr ernst zu nehmenden Seiten, nachgesprochen worden ist, ist noch kein Beweis für ihre Richtigkeit. Es ist doch so, daß sich Napoleon die Anhänglichkeit des französischen Volkes in weit höherem Maße gesichert hätte, wenn er sich nach dem Frieden von Amiens mit der erreichten Machtstellung begnügt<sup>47</sup> und sich unter Verzicht auf die weitgehende Beschränkung der politischen Rechte des Volkes dem inneren Ausbau des Staates zugewandt hätte, als durch seine Eroberungspolitik, die zwar vorübergehend dem Selbstgefühl der Franzosen schmeichelte, aber mit dem Anwachsen der Lasten nicht ohne Rückschläge bleiben konnte. Schon der Schönbrunner Friede des Jahres 1809 wurde von der öffentlichen Meinung kühl aufgenommen; an der Börse blieb die erwartete Aufwärtsbewegung aus<sup>48</sup>,

<sup>46</sup> Journal du Comte Roederer, S. 335.

<sup>47</sup> Die sehr schwierige Frage nach der Verantwortlichkeit am Wiederausbruch des Krieges im Jahre 1803 kann in diesem Zusammenhang nicht erörtert werden. Es sei nur darauf hingewiesen, daß die Wiederaufnahme der Kolonialpolitik, wie das Vorgehen in der Schweiz, in der batavischen und ligurischen Republik den Umschwung der öffentlichen Meinung in England herbeigeführt haben, der den Wiedereintritt Englands in den Krieg ermöglichte.

<sup>48</sup> Bericht des preußischen Gesandten v. Brockhausen vom 25. Oktober 1809, a. a. O. Ein Anziehen der Staatspapiere erfolgte erst nach dem Bekanntwerden der Entscheidung für die Heirat mit Maria Luise, Bericht vom 9. Februar 1810, ebenda.

und in den folgenden Jahren haben allein die wirtschaftlichen Schädigungen durch die Kontinentalsperre genügt, um eine Besserung der Stimmung in Frankreich zu verhindern. Wenn schon unter den Generälen nachweislich nicht wenige waren, die lieber eine Abwendung von der kriegerischen Politik gesehen hätten<sup>49</sup>, wie viel mehr mußte das die Meinung weitester Volkskreise sein! Ende 1813 hätte Napoleon ohne Gefährdung seines Thrones Frieden schließen können, selbst wenn er die Niederlande und die Rheingrenze nicht ganz hätte behaupten können, schon allein aus dem Grunde, weil überhaupt kein Anwärter vorhanden war, der ihm die Krone auch nur mit einiger Aussicht auf Erfolg hätte streitig machen können<sup>50</sup>. Der Rat, den Talleyrand ihm gegen Ende des kritischen Jahres 1813 gab, wies ihm den damals noch einzig möglichen Weg zur Erhaltung seiner Herrschaft und zeigt, daß Talleyrand auch hier wieder sein Interesse und das Frankreichs richtiger erkannt hatte als Napoleon selber. Daß er auch jetzt noch versuchte, ihm die Augen zu öffnen und ihn aus der Verkrampfung in seine politische Zielsetzung zu lösen, wird schwerlich als ein Akt der Feindschaft oder auch nur des Übelwollens gedeutet werden können.

In den folgenden Monaten vollzog sich dann die Abkehr von Napoleon, die zu so entschiedener Gegnerschaft führte, daß Talleyrand den Hauptanteil an der völligen Beseitigung der napoleonischen Dynastie nahm. Wie diese Wendung im einzelnen vor sich ging und welche Motive sie hervorbrachten, wird sich mit Sicherheit wohl nie feststellen lassen. Zwar nimmt Aimée de Coigny in dem sehr eingehenden Bericht ihrer Memoiren<sup>51</sup> für sich das Verdienst in Anspruch, ihn für die Sache der Bourbonen gewonnen zu haben, doch bleiben noch eine Reihe von Fragen ungelöst. So viel ist aber festzustellen, daß die royalistischen Kreise in der Person des späteren Paire de France Bruno de

<sup>49</sup> Daß diese Einstellung durchaus nicht den Weg Talleyrands zu führen brauchte, zeigt das Beispiel Caulaincourts, der die Eroberungspolitik Napoleons ebenso entschieden ablehnte, aber trotz seiner engen Beziehungen zu Talleyrand Ende November 1813 das von diesem abgelehnte Ministerium des Auswärtigen übernahm und der Sache Napoleons bis zuletzt mit Hingebung diente.

<sup>50</sup> Über die Stimmung in Paris vgl. die Memoiren der Mme. de Chastenay, II, S. 244f.

<sup>51</sup> S. 209ff.

Boisgelin unter Ausnützung der persönlichen Beziehungen der Aimée de Coigny die Verbindung mit Talleyrand suchten. Gesichert dürfte auch der Zeitpunkt sein, in dem sich der Frontwechsel vollzog. Dabei muß allerdings die mit Vorliebe angeführte Szene vom Dezember 1812 ausgeschieden werden, bei der Talleyrand die Äußerung getan hat: „Il faut le détruire, n'importe le moyen<sup>52</sup>.“ Daß es sich dabei mehr um eine theoretische Erörterung als um eine praktische Stellungnahme gehandelt haben muß, geht daraus hervor, daß Aimée kurz darauf von der Befriedigung spricht, die sie bei der plötzlichen Rückkunft Napoleons empfunden hätten, sich ihm noch nicht anvertraut zu haben<sup>53</sup>, sowie aus den Worten: „il était encore moitié chimérique pour nous<sup>54</sup>.“ Das deutet doch wirklich nicht auf ein engeres Einverständnis hin.

Den entscheidenden Schritt hat er in Wirklichkeit erst sehr viel später getan. Der Zeitpunkt ist nicht genau festzulegen, dazu sind die Angaben zu unbestimmt; er fällt aber in die Wochen, in denen Caulaincourt in Châtillon mit den Verbündeten über den Frieden unterhandelte. Einmal geschieht zwar Napoleons Erfolg bei Montereau Erwähnung<sup>55</sup>, aber da wir nicht wissen, ob sich Aimée de Coigny 1817 bei der Niederschrift ihrer Erinnerungen auf ihr Gedächtnis verließ oder ob ihr gleichzeitige Aufzeichnungen zur Verfügung standen, wird man gut daran tun, ihre Angaben nicht zu sehr zu pressen.

Daß Talleyrand seinen Frontwechsel um diese Zeit vollzogen hat, läßt auch einen Rückschluß auf das ihn bestimmende Motiv zu, das er sich allerdings gehütet hat, der so entschiedenen Parteigängerin der Legitimität zu gestehen. Da er mit Caulaincourt vermittelt einer zwischen ihnen vereinbarten Chiffre in dauernder Verbindung stand<sup>56</sup>, war er über den Gang der Verhandlungen sehr gut unterrichtet und hatte genaue Kenntnis von der Unbeständigkeit Napoleons in seinen Forderungen, die weder mit der tatsächlichen Lage noch mit den beiderseitigen Kräfteverhältnissen in Einklang zu bringen waren. Da muß ihm denn der Blick dafür aufgegangen sein, wie sehr die Politik der Maßlosigkeit dem innersten Wesen Napoleons entsprang

<sup>52</sup> Ebenda S. 210.

<sup>53</sup> „Nous nous félicitons de ne pas nous être ouverts à M. de Tall.“ Ebenda S. 214.

<sup>54</sup> Ebenda S. 217.    <sup>55</sup> Ebenda S. 248.    <sup>56</sup> Ebenda S. 245.

und daß dieser sich niemals als Gleicher unter Gleichberechtigten würde in eine staatliche Ordnung einfügen können.

Sehr schwierig war für ihn die Frage, wer an seine Stelle zu setzen sei. Die Memoiren der Aimée de Coigny geben einen Einblick in seine Erwägungen<sup>57</sup>, welcher der drei Möglichkeiten, die er sah, er den Vorzug geben sollte: der Nachfolge des Königs von Rom unter Einsetzung einer Regentschaft, der Übertragung der Königswürde auf die jüngere Linie der Orleans oder der Rückberufung des legitimen Thronerben. Ob er aber wirklich zu seiner Entscheidung durch den zwingenden Eindruck der Beweisführung seiner liebenswürdigen Gesprächspartnerin gedrängt worden ist, wird man dabei allerdings in Zweifel zu ziehen berechtigt sein. Als gesichert darf jedoch wohl angenommen werden, daß er zunächst erhebliche Bedenken gegen den nächstälteren Bruder Ludwigs XVI. gehabt hat, und zwar aus der Befürchtung, daß sein Verhältnis zu dem neuen Monarchen wegen seiner politischen Vergangenheit schweren Belastungen ausgesetzt sein würde. Die Überwindung dieser Hemmungen wird auch so vor sich gegangen sein, wie es diese Memoiren schildern, daß Talleyrand in der Vermittlung des Herrn von Boisgelin, des späteren Païre de France, einen Weg sah, dem kommenden Herrscher die von ihm befolgte Politik in ihrer inneren Logik und Notwendigkeit als die einzig mögliche begreiflich zu machen und ihn davon zu überzeugen, daß die Rückführung der Bourbonen auf ihren angestammten Thron das Ergebnis einer auf weite Sicht angelegten und mit unbeirrbarer Zielbewußtheit zu Ende geführten politischen Berechnung war. Talleyrand mochte sich dabei der Hoffnung hingeben, daß er sich so dem neuen Herrn in der wirksamsten Weise als der Mann empfehlen könne, in dessen Händen die Leitung der Politik gut aufgehoben wäre.

Aus dieser Zeit sind zwei Züge überliefert, die Talleyrands Art kennzeichnen und die angeführt werden mögen, um zu zeigen, warum die Jahre von 1807 bis 1814 wie so manches politische Werk, an dem er maßgebend beteiligt gewesen ist, in den Quellen so wenige Spuren hinterlassen haben. Man sieht an ihnen die aufs äußerste getriebene Vorsicht des Diplomaten und das Bestreben, jeden Schritt, der doch einmal gewagt werden

<sup>57</sup> Ebenda S. 240ff.

mußte, so anzulegen, daß ihm jederzeit eine harmlose Deutung gegeben werden konnte. So hat sich Talleyrand im März 1814 in vertrauten Briefen an die ihm nahestehende Herzogin Dorothea von Kurland wiederholt für die Übertragung der Krone auf Napoleons Sohn unter Einsetzung einer Regentschaft ausgesprochen, zu einer Zeit, in der er nachweislich bereits die Verhandlungen mit dem Grafen von Artois aufgenommen hatte, auch sie natürlich in einer Form, daß ihm eine Beteiligung nie nachgewiesen werden könnte. Der Grund ist unschwer zu vermuten, er wollte sich eben für alle Fälle die Möglichkeit offen lassen, Beweise für seine Loyalität der Dynastie Napoleon gegenüber beizubringen<sup>58</sup>.

Nicht weniger bezeichnend ist sein Verhalten am 30. März 1814. Am Tage zuvor hatte die Kaiserin den Sitz der Regierung nach Blois verlegt. Als *vice-grand-électeur* Mitglied des Regentenschaftsrates, wäre er zur Nachfolge verpflichtet gewesen. Das hätte aber bedeutet, daß er den Schauplatz hätte verlassen müssen, auf dem er noch eine gewichtige Rolle zu spielen beabsichtigte, es konnte daher für ihn nicht in Frage kommen. Aber offen gegen seine Pflicht zu verstoßen, hätte der zum System gewordenen kunstvollen Sicherung eines jeden seiner Schritte widersprochen. So wurden denn die Koffer gepackt, der große Reisewagen bestiegen, und wenn aus der Reise nichts wurde, weil am Tore der wachhabende Offizier die Durchfahrt nicht gestattete, so lag die Schuld nicht bei Talleyrand<sup>59</sup>. Daß aber dieser Offizier zufällig der Bruder der Frau von Rémusat war, mit der er in freundschaftlichen Beziehungen stand, gehört zu den Merkwürdigkeiten, die sich im Leben gewiegter, alle

<sup>58</sup> Näheres vgl. H. V., Bd. 28, S. 339f.

<sup>59</sup> Chateaubriand, *Mémoires d'outre-tombe* T. 6, Leipzig 1849, S. 88f.; *Mémoires du chancelier Pasquier*, II, S. 231; Bourrienne, der Freund Napoleons von der Militärschule her und sein späterer Sekretär schreibt darüber: „On a dit alors et répété depuis, que M. de T. était dans la confidence de cette violence assez douce, et je n'oserais pas affirmer positivement le contraire; dans tous les cas, s'il n'y fut pas étranger on ne peut voir dans la conduite de M. de Tall., en cette occasion, qu'un acte de haute prévoyance et la preuve d'une grande habileté. En rapportant ce fait, on a parlé de trahison parceque les adorateurs aveugles de Napoléon ont voulu voir de la trahison partout; il fallait pour eux à la chute de leur idole d'autres causes que ses fautes et les perfides conseils de son ambition.“ (*Mémoires*, Bd. IX, Stuttgart 1830, S. 302.)

Verstellungskünste beherrschender Diplomaten zur gegebenen Zeit zu ereignen pflegen. Man sieht aber aus diesen zufällig überlieferten Schachzügen, wessen man sich bei Talleyrand zu versehen hat und mit welchen Möglichkeiten man bei der kritischen Verwertung der Überlieferung rechnen muß.

Der 31. März 1814 führte Talleyrand in den Brennpunkt des politischen Lebens zurück. Er wurde erst das Haupt der Provisorischen Regierung und dann der leitende Minister Ludwigs XVIII. und war damit der führende Kopf der französischen Politik. Die Wiederherstellung der Bourbonen, der Abschluß des Ersten Pariser Friedens und die Durchsetzung der Gleichberechtigung Frankreichs auf dem Wiener Kongreß sind Leistungen, die ihn in das volle Licht der Geschichte stellen. Daher sind wir für diese Zeit über seine Politik wenigstens in den Grundzügen zuverlässig unterrichtet, wenn auch in mehr als einer Einzelfrage noch nicht die letzte Klärung geschaffen ist<sup>90</sup>.

In dieser Zeit als der einzigen in seiner ganzen Laufbahn, in der er seine Politik durchführen konnte, ohne an die Weisungen anderer gebunden zu sein, wird die außenpolitische Linie, die er verfolgte, deutlich sichtbar. Es ist eine Gleichgewichtspolitik, die sich stützt auf ein Zusammengehen der beiden Westmächte Frankreich und England unter engster Anlehnung an die kontinentale Großmacht Österreich. Die Untersuchung auch auf diese Zeit auszudehnen, würde den gegebenen Rahmen sprengen und könnte nur schon Bekanntes wiederholen. Es ist aber sichtbar geworden, wie sehr diese Politik in der Persönlichkeit und Anschauungswelt Talleyrands ihre tiefere Begründung hat.

Die Rekonstruktion seines politischen Verhaltens in den Jahren von 1807 bis 1814, soweit sie die Lückenhaftigkeit der Überlieferung zuläßt, erweist sich somit für die Erkenntnis des Politikers Talleyrand als äußerst fruchtbar. Nachdem die Unvereinbarkeit seiner Gleichgewichtspolitik mit dem Vormachtstreben Napoleons zu seinem Ausscheiden aus dem Außenministerium geführt hatte, wußte er durch seine Geschicklichkeit auch ohne amtliche Funktion Einfluß auf das politische

<sup>90</sup> Es seien hervorgehoben die Spezialuntersuchungen von Ch. Dupuis, *Le ministère de Talleyrand en 1814*, 2 Bände. Paris 1919/20 und A. Pingaud, *Le Congrès de Vienne et la politique de Talleyrand*, in: *Revue historique* LXX, 1899.

Geschehen zu gewinnen. Ohne Bedenken auch zu den letzten Folgerungen einer rein rationalen Politik fortschreitend, wie sie Machiavelli zum erstenmal formuliert hatte, hat er Beziehungen zu fremden Staatsmännern unterhalten, er hat den Zaren Alexander eingefangen und Napoleon in Erfurt eine diplomatische Niederlage bereitet, er hat die Haltung Österreichs 1808/09 beeinflußt, hat durch psychologische Ausnützung der inneren Unsicherheiten Napoleons dessen großem Angriffsplan gegen England entgegengearbeitet und hat bei der Zuspitzung des Verhältnisses zu Rußland den Herrscher dieses Reiches beraten, solange er das ohne Gefährdung seiner selbst tun konnte. Er hat sich Zurückhaltung auferlegt, als die Gefahr bestand, daß seine heimlichen Machenschaften auf ihn selbst zurückfallen könnten; im Augenblick einer entscheidenden Änderung der allgemeinen Lage ist er dann hervorgetreten, um mit überlegener Geschicklichkeit die Fäden des Geschehens in seine Hand zu nehmen und dem erstrebten Ziel zuzusteuern.

Indem aber immer wieder als Leitidee der Gedanke des Gleichgewichts der Mächte sichtbar wird, erscheint Talleyrand geradezu als Schulbeispiel dafür, daß eine Politik, die infolge ihrer Bedingtheit durch die wechselnden Umstände der jeweiligen Lage den Anschein völliger Grundsatzlosigkeit erwecken muß, dennoch der Ausdruck einer durchaus einheitlichen Gesamtanschauung sein kann. Ja, der Fall Talleyrand zeigt sogar, daß höchste Kunst in der Erfassung des Augenblicks verbunden mit vollendeter Skrupellosigkeit in der Auswertung aller gegebenen Möglichkeiten selbst im Zusammenhang mit einer ganz bestimmten Ideologie vorkommen kann. Denn Talleyrand war nicht nur praktischer Politiker der Staatsräson und als solcher Meister der diplomatischen Intrigue, er war durch die Schule der philosophischen Aufklärung hindurchgegangen und ist einer der ganz wenigen Vertreter dieser in ihren Vertretern meist kleinbürgerlichen und staatsfremden Denkrichtung gewesen, die es verstanden haben, aus ihrem methodischen Ansatz heraus in folgerichtiger Entwicklung der Gedanken eine Staatsphilosophie auszubilden, die er zwar nie im Zusammenhang formuliert hat, die aber seinem politischen Verhalten zugrunde liegt und die sich aus seinen Äußerungen wiederherstellen läßt<sup>61</sup>.

<sup>61</sup> H. Wendorf: Die Ideenwelt des Fürsten Talleyrand H. V. Bd. 28, 1933.

Diese Einsichten nötigen aber, in Talleyrand mehr zu sehen als den aalglatten Diplomaten, den skrupellosen Rechner und geschickten Macher. Man wird anerkennen müssen, daß er zu den großen Politikern gehört, die die Geschicke der Staaten zu meistern verstehen und deren Größe dadurch nicht herabgesetzt wird, daß sie sich der Grenzen ihres Könnens bewußt sind und sich daher hüten, Aufgaben in Angriff zu nehmen, deren Lösung ihre Fähigkeiten übersteigt. Unter ihnen ist Talleyrand eine wahrhaft tragische Gestalt. Lange Jahre hat er erst im Schatten einer erdrückenden Persönlichkeit, dann überhaupt abseits gestanden, ehe er zu führender Stellung in der Politik gelangte: Aber schon nach anderthalb Jahren wurde er in das Dunkel des Privatlebens zurückgeworfen, trotzdem er seinem König die offensichtlichsten Beweise seiner überragenden staatsmännischen Befähigung gegeben hatte. Indem Ludwig XVIII. im September 1815 den ihm aus taktischen Gründen angebotenen Rücktritt annahm, hat er seiner eigenen Dynastie und Frankreich einen schlechten Dienst erwiesen, zudem auf das schlagendste seine politische Unfähigkeit dargetan, denn im damaligen Frankreich gab es niemand außer Talleyrand, der den französischen Staat auf der Höhe der internationalen Geltung halten konnte, zu der er ihn auf dem Wiener Kongreß erhoben hatte. Das Urteil der Welt, das oft am Äußerlichen haftet, hat Talleyrand aus Mangel an dauerndem Erfolg für zu leicht befunden. Die ernste historische Forschung hat aber die Verpflichtung, den Dingen tiefer auf den Grund zu gehen, und sie wird auf die Dauer an einer Revision des überlieferten Talleyrandbildes<sup>62</sup> nicht vorübergehen können.

<sup>62</sup> Es wäre ein höchst aufschlußreiches Beginnen, die geistesgeschichtlichen Hintergründe für die Entstehung dieses Talleyrandbildes zu durchleuchten. Wie die Aufklärung, der er geistig zugehört, ist nämlich auch Talleyrand bei einem gewissen Teil der Forschung in einer bezeichnenden Überbewertung ihrer Angaben und Urteile so in die Geschichte eingeführt worden, wie ihn die politische Romantik gesehen und gezeichnet hat. Romantik und Aufklärung sind aber die Kampffronten, in denen die beiden menschlichen Grundeinstellungen des autonomen und des autoritätsgebundenen Verhaltens zu den letzten Dingen in der einmaligen Situation ihrer Zeit die Entwicklung des Geistes vorangetrieben haben. Die gleichen Kräfte sind auch heute am Werk, und an Talleyrand könnte als an einem sprechenden Beispiel gezeigt werden, wie sich die geistigen Auseinandersetzungen der Gegenwart des Mittels der Schau und Darstellung der Vergangenheit bedienen. Aber nur außergewöhnlichen Menschen, mögen neben den hervorragenden Seiten ihres Wesens auch noch so schwere Schatten dunkeln, widerfährt es, daß sie noch in ihrem Nachleben in den ewigen Kampf der Geister verflochten bleiben.

## Bismarcks Bündnisangebot an England vom Januar 1889.

Von

**Richard Moeller.**

Als größte Meisterleistung der Bismarckschen Alterspolitik hat immer sein Spiel mit den fünf Kugeln gegolten, das im Jahr 1887 gipfelte: in der Mitte das engste Bundesverhältnis mit Österreich-Ungarn, durch Abkommen mit Italien und mit Rumänien zum Dreibund und zur „Friedensliga“ erweitert; trotz dieses Bündnisses zugleich die Rückversicherung mit Rußland, das gegenseitige Neutralitätsversprechen in einem Krieg mit einer dritten oder mit mehreren Großmächten (außer bei einem Angriffskrieg Rußlands gegen Österreich-Ungarn, des Deutschen Reiches gegen Frankreich), das deutsche Versprechen wohlwollender Förderung russischer Balkan- und Meerengenpolitik im Fall neu ausbrechender Balkanwirren; auf der andern Seite zugleich das Zustandebringen einer Mittelmeerentente zwischen England, Österreich-Ungarn und Italien zum Schutz und zur Erhaltung des Status quo im Nahen Osten — ohne daß auch nur einer dieser eng nebeneinander laufenden Fäden den andern gekreuzt und das Ganze in Verwirrung gebracht hätte.

Mit der Anlehnung Englands an den Dreibund, ohne daß doch irgendein Abschluß zwischen England und dem Dreibund oder zwischen England und dem Deutschen Reich erfolgte, hat die Friedenspolitik Bismarcks unstreitig ihren Höhepunkt erreicht. Die beiden ruhestörendsten Mächte Europas sind unschädlich gemacht und können nicht zueinander kommen, Rußland durch die — wenigstens amtliche — Freundschaft mit dem Deutschen Reich und durch die Mittelmeerentente, Frankreich durch die Unmöglichkeit, irgendein näheres Verhältnis zu finden. Ohne Zweifel weist dies meisterhafte Spiel eine

Schwäche auf — den ausgesprochenen Friedenszweck! Die preußisch-deutsche Politik ist nach den drei siegreichen europäischen Kriegen und überdies nach der Erwerbung des deutschen Kolonialreiches in Afrika und der Südsee völlig „saturiert“, während keine andere der europäischen Großmächte sich im gleichen Zustand befindet. Nicht nur Rußland und Frankreich, sondern auch Italien und Österreich-Ungarn treiben eine imperialistische Politik, und England wünscht die europäische Ruhe auch nur, um, von heimischen Verwicklungen ungestört, eine desto stärkere imperialistische Politik in Afrika und Asien treiben zu können.

Metternichschen Quietismus kann man für die Bismarcksche Alterspolitik gewiß nicht verantwortlich machen: es ist keine grundsätzliche, dogmatische, sondern es ist, wie immer während seiner ganzen Wirksamkeit, praktische deutsche Interessenpolitik, die dem Spiel mit den fünf Kugeln zugrunde gelegen hat. Ein neues Ziel, das für das Deutsche Reich einen großen Krieg gerechtfertigt hätte, gab es nicht. Jeder Krieg mit Rußland mußte automatisch die polnische Frage aufrollen; Bismarck war sich darüber ganz klar. Zudem mußte der Kanzler auf die Gesinnung seines Kaisers stärkste Rücksicht nehmen; Kriegspolitik verbot sich bei Lebzeiten des fast Neunzigjährigen von selbst; seine ausgesprochene, dynastisch begründete Russenfreundlichkeit, mit dem deutschen Interesse, wie Bismarck es erkannte, völlig zusammenfallend, machte eine aktivere Politik, d. h. eine stärkere Anlehnung an Österreich-Ungarn und England unmöglich!

Ein freundschaftliches Verhältnis zu England, ohne Bündnis, ist Bismarcks ständiger Wunsch gewesen, selbst zur Zeit liberaler englischer Regierungen, trotz seiner stärksten Abneigung gegen Gladstone. Ein Bündnis mit England schien ihm, trotz gelegentlicher Sondierungen im Jahre 1879, unmöglich, unmöglich wegen der deutsch-russischen Freundschaft, die weder Österreich-Ungarn noch England aufgeopfert werden sollte, unmöglich aber auch wegen der inneren Verhältnisse Englands, die jedes Bündnis bei einem innenpolitischen Umschwung entwerten konnten.

Um so erstaunlicher ist der Versuch Bismarcks, zu Beginn des Jahres 1889 zu einem Bündnis mit England zu kommen.

Dies „einziges Bündnisangebot in optima forma“, das Bismarck nach England hat gelangen lassen<sup>1</sup>, ist allerdings gescheitert; Salisbury lehnte es ab. Beides, Angebot und Ablehnung, ist gleich denkwürdig! Ein völlig neuer — jedenfalls in dieser aktiven Zuspitzung neuer Bismarckscher Gedanke — und ein völliger Mißerfolg! „Der Gedanke hatte nur den einen Fehler, daß er von England nicht angenommen wurde“<sup>2</sup>.

Es scheint nur der Schluß übrigzubleiben, daß der Versuch selbst ein völliger Rechenfehler Bismarcks war — die schwerste diplomatische Niederlage, die er überhaupt erlitten hat; es scheint, als habe seine Kombinationsgabe, seine Berechnungskunst nachgelassen, und zwar ganz elementar nachgelassen, als habe er wirklich am Ende seiner Laufbahn einen ganz groben außenpolitischen Schnitzer gemacht.

Immerhin, ein derartiges Urteil würde so stark gegen alle bisherigen Annahmen, nach denen Bismarck, wenigstens in der Außenpolitik, bis zum letzten Augenblick seiner amtlichen Tätigkeit höchste Vorsicht und klügste Berechnung verbunden hätte, sprechen, daß es sich wohl verlohnt, trotz der zahlreichen Untersuchungen und Darstellungen, die die Frage des Bündnisangebotes an England gefunden hat, die ganze Angelegenheit noch einmal im Zusammenhang zu verfolgen.

Daß die Thronbesteigung Wilhelms II. auch für die deutsche Außenpolitik einen entscheidenden Einschnitt bildet, läßt sich nicht bestreiten. Der Grund der Friedenspolitik, der in Wilhelms I. Alter, in der tödlichen Erkrankung Kaiser Friedrichs lag, war fortgefallen. Wieweit auch der junge Kaiser eine strikte Friedenspolitik im Anschluß an seine beiden Vorgänger befolgen werde, war nicht vorauszusehen; daß gewisse Kreise des Generalstabes, vor allem Graf Waldersee, ihn stark nach der kriegerischen Seite hin beeinflussten, war Bismarck wohlbekannt. Schon der Kronprinz Wilhelm hat im Mai 1888 die Auffassung der österreichischen und deutschen Offiziere, die im Winter 1887/88 sich mehrfach für einen Präventivkrieg gegen Rußland

---

<sup>1</sup> Vgl. Adalbert Wahl, Dtsch. Gesch. 1871—1914, Bd. 2 (1928), S. 473, weiter Hermann Oncken, Das Dtsch. Reich u. d. Vorgesch. d. Weltkr., Bd. 1 (1933), S. 348ff. Von der älteren Lit. vgl. vor allem: H. Rothfels, Bismarcks engl. Bündnispolitik, S. 119ff.; O. Becker, Bismarcks Bündnispolitik, S. 143ff.

<sup>2</sup> Wahl a. a. O., S. 475.

ausgesprochen hatten, nachträglich gebilligt<sup>3</sup>. In einem Schreiben an den Kronprinzen vom 9. Mai 1888<sup>4</sup> hat Bismarck die Gelegenheit benutzt, dem künftigen Träger der Kaiserkrone, „in dessen Händen ... nach menschlicher Voraussicht ... bevor eine längere Zeit vergeht, die Entscheidung über Krieg und Frieden“ ausschließlich liegen werde, die Untunlichkeit eines Krieges gegen Rußland im Zusammenhang darzulegen. Er wies nachdrücklich darauf hin, daß Rußlands Kampfmittel auf keinen Fall, auch nicht durch einen vollständigen militärischen Sieg, für lange Zeit zu zerstören sein würden, daß aber die Folge dieses Krieges eine geborene Feindschaft Rußlands gegen Deutschland in allen dessen künftigen Kriegen sein werde; ein solches Rußland werde nicht nur der sichere Bundesgenosse Frankreichs werden, sondern unter Umständen auch Österreich-Ungarn von seiner deutschen Richtung abziehen und es jedenfalls für das Deutsche Reich zu einem weit anspruchsvolleren Bundesgenossen machen.

Darüber hinaus aber ließ Bismarck durchblicken, daß ein deutsch-französischer Krieg zur Zeit noch geführt werden könne, „ohne daß wir gleichzeitig zum Krieg gegen Rußland genötigt würden“, während ein deutsch-russischer Krieg unbedingt sich zum Doppelfrontenkrieg erweitern werde. Während der Kanzler vor einem Krieg mit Rußland aufs stärkste warnt, ist von einer Warnung vor einem Krieg mit Frankreich in dem Brief mit keinem Worte die Rede.

Wollte der Kanzler dem künftigen Kaiser also die Verantwortung zuschieben? Wollte er nur einen Versuchsballon steigen lassen, um die Meinung des Kronprinzen über einen deutsch-französischen Krieg zu erkennen<sup>5</sup>? Das Entscheidende ist doch, daß er die Schädlichkeit des deutsch-französischen Krieges mit keinem Wort andeutete; er riet weder ab noch zu; wäre Wilhelm II. ein zum Krieg — d. h. zum Krieg mit Frankreich — entschlossener Herrscher gewesen, so vermochte er aus dem Schreiben des Kanzlers durchaus die Bereitwilligkeit herauszulesen, diesen Krieg diplomatisch so vorzubereiten, daß er auch

<sup>3</sup> Vgl. Gr. Pol. Bd. VI, Nr. 1339, dazu Otto Becker, Bismarcks Bündnispolitik, S. 135.

<sup>4</sup> Gr. Pol. VI., Nr. 1341.

<sup>5</sup> So Becker a. a. O., S. 137.

der öffentlichen Meinung Deutschlands „als ein notwendiges Opfer, um zur Ruhe zu gelangen“ erscheinen werde<sup>6</sup>.

Dem Verhandlungspartner, in diesem Fall also dem künftigen deutschen Kaiser, die Entscheidung zuzuschieben und sich selbst alle Möglichkeiten offen zu halten, ist so oft Bismarcks feinste politische Kunst gewesen, entsprechend seinem Mißtrauen gegen ein alleinseligmachendes politisches Rezept. Bismarck würde sich — das geht aus diesem Brief, wie aus andern Zeugnissen klar hervor — zum deutsch-französischen Krieg bereitgefunden haben, um der dauernden Beunruhigung durch die französische Revanchepolitik Herr zu werden, unter der Voraussetzung, daß der künftige Kaiser den Krieg wollte und freilich, unter der weiteren Voraussetzung, daß Frankreich sich, ohne Bundesgenossen, zum Krieg entschließen würde. Das war freilich wenig wahrscheinlich, solange das deutsch-russische Verhältnis sich nicht weiter zuspitzte!

Aber der Kronprinz wich vor der Verantwortung, die nun in seine Hand gegeben war, zurück<sup>7</sup>; er erklärte seine Randbemerkungen für politisch unerheblich und sich selbst für einen Anhänger der bisherigen friedlichen und abwartenden Politik des Kanzlers. Obgleich die Präventivkriegsgedanken Waldersees ohne Zweifel in ihm fortwirkten, schloß er sein Schreiben an den Kanzler mit der sicherlich zutreffenden und ehrlichen Versicherung, „daß Ew. Durchlaucht mit dem besten Gewissen bei einem etwa erfolgenden Regierungswechsel mit derselben Sicherheit als bisher das friedliche Verhalten der deutschen Politik in Aussicht zu stellen imstande sein werden“.

Trotzdem stieg mit dem Thronwechsel ohne Zweifel die Kriegsmöglichkeit, stärker von der französischen als von der russischen Seite, aber auch die Möglichkeit eines französisch-russischen Bündnisses. Beruhte doch der Rückversicherungsvertrag nur auf wenigen Augen, und Alexander III. konnte

---

<sup>6</sup> Vgl. auch Lucius v. Ballhausen, Bismarckerinnerungen, S. 452: „Die Dinge ständen so, daß man einem Krieg mit Frankreich nicht mehr mit so besonderem Eifer aus dem Wege zu gehen habe. Man würde weder provozieren noch angreifen, aber wenn man Dinge, wie den Schnäbele-Fall, gehen ließe, so sei der Krieg leicht da . . .“

<sup>7</sup> Gr. Pol., Bd. VI S. 307ff., auch Ged. u. Er. III, S. 136ff. und Waldersee, Denkwürdigkeiten I., S. 396ff.

trotz des Vertrages das Mißtrauen gegen Deutschland, gegen Bismarck, bald auch gegen Wilhelm II. nicht überwinden. Die öffentliche Meinung Rußlands aber war eindeutig deutschfeindlich. Bismarck sah, trotz des russisch-österreichischen Gegensatzes auf dem Balkan, die Möglichkeit einer Kaunitz-Koalition immer als gegeben an. „Eine antideutsche Koalition Frankreichs mit Österreich und Rußland, wie sie Friedrich dem Großen gegenüberstand, wäre heut bei der dauernd gegebenen Feindschaft Frankreichs gegen uns noch leichter herzustellen wie damals“, heißt es in dem Promemoria<sup>8</sup>, das Bismarck im Juli 1888 Kaiser Wilhelm II. zur Besprechung mit dem Zaren mitgeben ließ. „Man wird in Erwägung ziehen müssen, ob eine Verlängerung unseres Bündnisses ratsam ist oder nicht“, sagte Bismarck im Oktober 1888 zu Schweinitz<sup>9</sup>. Und umgekehrt gab es auch in Österreich-Ungarn Politiker, die eine Verständigung der Donaumonarchie mit Rußland und Frankreich dem Zweibund entschieden vorzogen. Auch der österreichische Botschafter in Petersburg, Graf Wolkenstein, gehörte zu ihnen<sup>10</sup>.

Gegen solche Möglichkeiten den Bundesgenossen Friedrichs des Großen aus dem Siebenjährigen Kriege, England, zu gewinnen, mußte fast der nächstliegende Gedanke sein. Dann konnte es sich nicht mehr darum handeln, England an den Dreibund heranzuziehen, sondern ein deutsch-englisches Bündnis herbeizuführen, das in jedem Fall, auch im Fall der Auflösung des Zweibundes, dem Deutschen Reiche Rückendeckung gewährte, das aber auch durch sein bloßes Bestehen dem Zweibund und Dreibundverhältnis größere Festigkeit verleihen mußte.

Während der berühmte Privatbrief Bismarcks an Salisbury vom 22. November 1887 sich durchaus noch darauf beschränkte, das tatsächliche gute Verhältnis und die gleichlaufenden Interessen zwischen dem Deutschen Reich und England zu betonen, und keinerlei Bündnis oder sonstige Abmachung zwischen dem Deutschen Reich und England vorschlug<sup>11</sup>, taucht der Ge-

<sup>8</sup> Gr. Pol. Bd. VI, Nr. 1343, S. 311.

<sup>9</sup> Schweinitz, Denkwürdigkeiten II, S. 370. Doch wird diese Erwägung von den österr. Heereszuständen abhängig gemacht.

<sup>10</sup> Schweinitz II, S. 373.

<sup>11</sup> Anders Becker a. a. O. S. 117ff.; vgl. auch O. Becker, *Das franz.-russ. Bündnis* (1925), S. 258, 268; dort auch Auseinandersetzung mit älterer Literatur (Rachfahl, Rothfels usw.). Ich schließe mich an Oncken a. a. O., S. 338 Anm. 1 an.

danke eines Abkommens zwischen dem Deutschen Reich und England zum erstenmal im August 1888 auf, noch ohne den Plan eines Vertrages; aber wenigstens die Möglichkeit, daß England eines Tages ein „sicherer Bundesgenosse“ des Deutschen Reiches sein könne, ist in dem Schreiben des Unterstaatssekretärs Graf Berchem an den Botschafter Graf Hatzfeldt vom 21. August 1888<sup>12</sup> angedeutet worden.

Einen gewaltigen Schritt darüber hinaus geht der Auftrag, den Bismarck im Schreiben vom 11./12. Januar 1889<sup>13</sup> dem Grafen Hatzfeldt erteilte. „Ein Schriftstück von weltgeschichtlicher Tragweite“ nennt es Oncken<sup>14</sup>. Hier ist die Rede vom „Abschluß eines Vertrages zwischen Deutschland und England, durch welchen beide Mächte sich für einen begrenzten Zeitraum zu gemeinschaftlicher Abwehr eines französischen Angriffes auf eine von beiden verpflichten“. Und zwar zieht Bismarck ein öffentliches Bündnis einem geheimen vor. „Mein Gedanke ist der, daß, wenn S. M. es genehmigt, zwischen der englischen und der deutschen Regierung ein Vertrag geschlossen werden sollte, durch welchen beide sich zu gegenseitigem Beistand verpflichten, wenn Frankreich im Lauf der nächsten 1, 2 oder 3 Jahre, je nach Befinden, einen der beiden angreifen sollte, und daß dieser Vertrag, der für das Deutsche Reich auch ohne Parlamentsbeschluß bindend sein würde, dem englischen Parlament zur Genehmigung vorgelegt und dem Deutschen Reichstag öffentlich mitgeteilt würde.“

Bismarck betont die Nützlichkeit eines solchen Vertrages für beide Seiten, für England nicht weniger als für das Deutsche Reich. Von seinem Abschluß erwartet er die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens, „wenigstens pro tempore, vielleicht für lange Zeit“. Ein solcher Auftrag scheint keinerlei Zweideutigkeiten oder Ausflüchte zu enthalten; er geht so grade und entschieden auf ein eindeutig gekennzeichnetes Ziel los, daß es allen, die sich mit diesem Schriftstück, mit diesem Bündnisangebot Bismarcks an England beschäftigt haben, gar nicht in den Sinn gekommen ist, in ihm etwas anderes zu sehen als ein rundes, nettes Bündnisangebot. „Für die Politik Bismarcks wäre

<sup>12</sup> Gr. Pol. Bd. IV, Nr. 942.

<sup>13</sup> Gr. Pol. Bd. IV, Nr. 943.

<sup>14</sup> A. a. O. S. 348.

es die Krönung seines Gebäudes und das letzte Wort, nach seinen russischen Erfahrungen die dauernde Sicherung seiner Schöpfung, wenn man will, ein deutscher Weg zum Weltfrieden gewesen.“<sup>15</sup> Es dürfte ja auch schwierig genug sein, dies so gar keine Unklarheiten enthaltende Schriftstück anders zu deuten. Das Natürlichste ist es, anzunehmen, daß Bismarck das Angebot, das er machte, auch zum Abschluß gebracht wissen wollte, also einen öffentlichen, vom englischen Parlament zu genehmigenden Bündnisvertrag. Die Sache wurde auch nicht sehr geheimgehalten. Waldersee erfuhr davon, und schon am 16. Januar erzählte Herbert Bismarck dem Botschafter Schweinitz, „sein Vater habe einen sehr schönen, selbst redigierten Erlaß an den Grafen Hatzfeldt gerichtet, in welchem er dem Marquis von Salisbury in aller Form ein vom Parlament zu genehmigendes Bündnis anträgt; Rußland werde hierdurch in keiner Weise berührt, fügte der Graf hinzu“<sup>16</sup>.

Diese Form des Bündnisvorschlages, in den der Kaiser zunächst noch nicht eingeweiht war, ist in ihrer Eindeutigkeit, ihrer Eingleisigkeit freilich fast nicht mehr „bismarckisch“. Sie wird es aber ohne Zweifel durch den ausdrücklichen Zusatz, daß der Antragsteller sich durch die Ablehnung nicht im geringsten verletzt fühlen werde. „Glaubt Lord Salisbury, diese Frage verneinen zu sollen, so werde ich seinem Urteil über das, was ihm als englischem Minister möglich erscheint, volles Vertrauen schenken, und unsere Beziehungen bleiben die alten.“ Eine Ablehnung Salisburys, schreibt Bismarck, werde um so weniger bedenklich sein, als es sich ja vorläufig um einen reinen Privatvorschlag von seiner Seite, ohne Kenntnis und Zustimmung des Kaisers, handle.

Bei dem seltsamen Nachdruck, der also zweimal, in verschiedenem Zusammenhang, auf die Möglichkeit der Ablehnung des Antrages durch Salisbury gelegt wird, kommt es dem unbefangenen Beurteiler nun allerdings fast so vor, als sollte von vornherein dem englischen Premierminister eine goldene Brücke gebaut werden, weniger dem Antragsteller selbst. Es kommt hier nicht die geringe Hoffnung Bismarcks auf Annahme seines Vor-

<sup>15</sup> Oncken a. a. O., S. 348f.; ganz ebenso Max Lenz, Deutschland im Kreis der Großmächte (1926), S. 22.

<sup>16</sup> Schweinitz II, S. 374f.

schlages<sup>17</sup> zur Geltung, sondern die Hoffnung, Salisbury werde ablehnen. Bismarck will nicht sich selbst, sondern Salisbury den Rückzug erleichtern — um diese Feststellung ist schwer heranzukommen, und im Zusammenhang mit dieser Feststellung gewinnt der Nachdruck, den der Antragsteller auf ein öffentliches, vom englischen Parlament zu genehmigendes Bündnis legt, freilich eine viel tiefere Bedeutung, in der Richtung, daß die gewünschte Genehmigung des Vertrages durch das Parlament nicht als eine Befestigung des vollzogenen Bündnisses, sondern als eine starke Erschwerung des Abschlusses gewertet werden muß! Ohne Zweifel wußte Bismarck, daß Salisbury für ein öffentliches Bündnis mit Deutschland, gegen Frankreich, nicht zu haben sein werde; hatte er sich doch mehr als einmal, so auch beim Mittelmeerpakt, leidenschaftlich für vollstes Geheimnis und gegen jede Beteiligung des Parlamentes ausgesprochen<sup>18</sup>!

Wollte Bismarck ein Bündnisabkommen mit England tatsächlich zustande bringen, so hätte er kaum ein öffentliches, sondern ein geheimes Abkommen vorgeschlagen, nach Analogie der russischen Rückversicherung.

Die Erschwerung, besser die Unmöglichmachung des Zustandekommens durch die Forderung des öffentlichen Abschlusses, die wiederholte Versicherung, fast schon Beteuerung, daß der Antragsteller dem Verhandlungspartner die Ablehnung des Antrages nicht übelnehmen werde, schließen sich in ihrer Wirkung auf den englischen Premierminister völlig zusammen: sie sollten ihn nicht bestimmen abzuschließen, sondern ihm nahelegen, den Abschluß zu verweigern<sup>19</sup>!

Deutet man das Angebot so, dann steigt freilich sofort die Frage auf, zu was denn die ganze, mit so scheinbarem Nachdruck eingeleitete Aktion dienen sollte. Aber die Beantwortung dieser Frage ist meiner Meinung gar nicht schwierig. Bismarck wünschte wohl die Ablehnung des ostensiblen Angebotes durch Salisbury,

<sup>17</sup> Vgl. A. O. Meyer, Bismarcks Friedenspolitik (1930), S. 21.

<sup>18</sup> Vgl. Gr. Pol. Bd. IV, Nr. 937.

<sup>19</sup> Vgl. Ulr. Noack, Bismarcks Friedenspolitik (1928), S. 445: „Bismarck erzwang geradezu eine Ablehnung durch seinen Vorschlag: dieses Bündnis solle öffentlich bekanntgegeben und vom Parlament genehmigt werden.“ Die Absicht Bismarcks hat Noack allerdings nicht erkannt.

aber zugleich wollte er in ihm doch den sicheren Eindruck erwecken, als ob er dies öffentliche Bündnis mit allem Nachdruck erstrebe. Die Forderung der parlamentarischen Genehmigung war dann ein besonderes Meisterstück: auf der einen Seite mußte sie den Eindruck verstärken, als sei es Bismarck mit dem Bündnis, dem er eine so feierliche Form geben wollte, besonders ernst — auf der andern aber mußte sie den Abschluß erschweren und sogar verhindern! Beides wollte Bismarck erreichen!

Politisch kam es ihm nicht darauf an, daß das Bündnis vollzogen werde, sondern darauf, Salisbury davon zu überzeugen, daß er das Bündnis wünsche. Gewann der an sich so mißtrauische Salisbury den Eindruck, daß Deutschland ein förmliches deutsch-englisches Bündnis wolle, so mußte, auch wenn, gerade durch die Weigerung Salisburys, der Abschluß nicht zustande kam, die politische Wirkung der Aktion die gleiche oder noch günstigere für Deutschland sein, als wenn der Abschluß zustande gekommen wäre. Auch ohne daß ein „Bündnis“ bestand, wurde es höchstwahrscheinlich, daß, »le cas échéant«, England auf die Seite Deutschlands treten werde. Dieser Wille Salisburys, mit Deutschland zusammenzugehen, durch seine Weigerung, den öffentlichen Vertrag abzuschließen, eher bestärkt, war für das Deutsche Reich ein größeres politisches Aktivum als ein öffentlicher Vertrag, gegen den selbst im Fall des Gelingens sich eine starke Opposition gewandt hätte, abgesehen von den europäischen Rückwirkungen eines öffentlichen Vertrages!

So betrachtet, ist das überraschende Bündnisangebot Bismarcks an England nicht eine gescheiterte, sondern eine zu höchstem Erfolg herangereifte Unternehmung. Sie erreichte genau das Ziel, das Bismarck wollte<sup>20</sup>, nicht das ostensible eines öffentlichen Vertrages zwischen Deutschland und England,

<sup>20</sup> Sein wirkliches Ziel hat Bismarck in der Reichstagsrede vom 26. Jan. 1889 enthüllt (Ges. Werke, Bd. 13, S. 382): „Ich betrachte England als den alten und traditionellen Bundesgenossen, mit dem wir keine streitigen Interessen haben — wenn ich sage Bundesgenossen, so ist das nicht in diplomatischem Sinn zu fassen; wir haben keine Verträge mit England — aber ich wünsche die Fühlung, die wir seit nun doch mindestens 150 Jahren mit England gehabt haben, festzuhalten.“ Schüßler in der Anmerkung zur Stelle deutet sie auf das „Bündnisangebot“, ich deute sie auf den hinter dem Angebot liegenden wahren Willen Bismarcks.

sondern das wirkliche einer engsten Annäherung Salisburys an Bismarck. Salisbury tat genau das, was Bismarck ihm suggerierte: er lehnte ab, ohne doch zu merken, daß er ablehnen solle, und wurde dadurch zugleich näher an Deutschland herangezogen.

Schon am 15. Januar sprach er Hatzfeldt gegenüber<sup>21</sup> aus, er erblicke in Bismarcks Angebot „einen neuen und wertvollen Beweis, daß E. D. ein enges Zusammenhalten der beiden Mächte im Interesse des europäischen Friedens erstreben und für wünschenswert halten“. Dagegen ließ er schon jetzt, wenn auch in vorsichtigster Form, deutlich durchblicken, daß es kaum möglich sein werde, den Vorschlag unverändert anzunehmen. Ohne Zweifel wußte Bismarck schon nach Erhalt dieses Berichtes (wie übrigens schon vorher!), daß sein ostensibler Plan gescheitert sei. Daß dies Scheitern für ihn eine „bittere Enttäuschung“ war, wie O. Becker<sup>22</sup> gemeint hat, davon kann keine Rede sein; Becker gibt auch keinerlei Beleg dafür. Im Gegenteil: Salisburys Äußerung, er wolle die ganze Angelegenheit streng vertraulich behandeln und vorläufig nicht einmal der Königin Mitteilung machen, war ihm äußerst angenehm, wie eine Randbemerkung zum Bericht Hatzfeldts beweist. Bismarck konnte nicht enttäuscht sein, denn er hatte, nach unserer Deutung der ganzen Aktion, doch gerade erreicht, was er wollte. Und gerade deshalb setzte er diese Aktion, diesmal durch persönlichen Einsatz seines Sohnes Herbert, fort. Im März 1889 war der Staatssekretär Graf Bismarck in London und kam in persönlichem Gespräch mit Salisbury<sup>23</sup> auf den „Plan“ zurück. Er verfehlte nicht, eine leise Drohung durchklingen zu lassen: „Müßte man bei uns . . . die Überzeugung gewinnen, daß wir auf England doch niemals rechnen könnten, so würde England möglicherweise allein bleiben und die pots cassés zu bezahlen haben.“ Das war die Taktik Herberts, nicht die seines Vaters, dem solche Brutalität fernlag, aber um so mehr war es das gleiche Ziel, was verfolgt wurde; und auch der Sohn mußte Salisbury sagen: „Wir waren darauf gefaßt, daß Sie uns keine definitive Antwort würden geben können, und Sie wissen,

<sup>21</sup> Gr. Pol. Bd. IV, Nr. 944.

<sup>22</sup> Bismarcks Bündnispolitik S. 149.

<sup>23</sup> Gr. Pol. Bd. IV, Nr. 945.

daß das unsere guten Beziehungen nicht im geringsten beeinflußt.“ Auch die leise Drohung sollte den Abschluß des formalen Bündnisses ja keineswegs erpressen, sondern nur den Eindruck verstärken, als komme den Bismarcks alles auf den Abschluß an, und zugleich den Widerstand Salisburys erhöhen. Daß Salisbury durch solche Drohungen nicht für, sondern nur gegen den „Plan“ eingenommen werden könne, war auch dem Staatssekretär wohlbekannt; er spielte, mit seinen gröberen Mitteln, doch das gleiche feine Spiel seines Vaters.

Salisburys Antwort, „er sei sehr dankbar für diese Anregung und er hoffe, daß er noch Zeitumstände erleben würde, welche ihm gestatteten, darauf praktisch einzugehen ... Mittlerweile lassen wirs auf dem Tisch liegen, ohne ja oder nein zu sagen: das ist unglücklicherweise alles, was ich zur Zeit tun kann“, genügte Bismarcks wahren Willen durchaus. Er wollte keinen andern Abschluß als den des »cas échéant«. Jeder formale Abschluß zwischen dem Deutschen Reich und England, auch wenn er sich nur gegen Frankreich richtete und Rußland ganz aus dem Spiel ließ, würde Rußland trotzdem verstimmt und zum Anschluß an Frankreich gedrängt haben. Insofern hat Rachfahl<sup>24</sup> durchaus recht, auch wenn er ganz zu Unrecht annimmt, daß Bismarck, wenn ihm der Abschluß mit England gelungen wäre, seine russische Vertragspolitik habe aufgeben wollen. Die russische Linie wollte er so wenig aufgeben<sup>25</sup>, daß er mit England eben nicht öffentlich abschließen wollte. Gerade die kühne, Salisbury, und mehr noch seine Kollegen erschreckende Vorbringung des öffentlichen Bündnisses war ein Mittel, die Geheimhaltung der Aktion in England auf jeden Fall sicherzustellen, stärker, als es bei einem „geheimen“ Vertrag möglich gewesen wäre. Auch insofern war die ganze Handlung prachtvoll auf Salisburys immer wachsendes Mißtrauen zugeschnitten.

Daß diese Politik außerordentlich raffiniert und nicht nur auf Salisbury allein berechnet war, sondern noch eine ganz andere Seite hatte, geht nun daraus hervor, daß nachträglich

<sup>24</sup> F. Rachfahl, Deutschland u. d. Weltpolitik, S. 796 und Zur ausw. Pol. Bismarcks, Weltwirtsch. Arch. Bd. XXI, S. 118. Dazu O. Becker, Das franz.-russ. Bündnis, S. 258.

<sup>25</sup> Insofern hat Becker I, S. 144f. und II, S. 258ff. völlig recht, obwohl er die ganze Aktion Bismarcks England gegenüber nicht durchschaut.

auch der Kaiser hineingezogen wurde. Der erste Schritt war ganz ohne sein Wissen geschehen. Er wurde erst verständigt, nachdem Hatzfeldt seinen ersten Schritt bei Salisbury getan hatte, und sogar erst dann, als der Kanzler das Scheitern seines „Planes“ schon aktenmäßig kannte. Schon vor dem 20. Januar wußte Bismarck, daß Salisbury dem öffentlichen Bündnis auswich; die Informierung des Kaisers ist aber erst kurz vor der Abreise Herberts nach England (20. März) erfolgt, und zwar noch in dem Sinn, als solle ein öffentliches Bündnis mit England abgeschlossen werden. Erst jetzt hat der Kaiser seine Zustimmung zu einem öffentlichen Bündnis zwischen Deutschland und England gegeben, obgleich Bismarck schon wußte, daß es nicht zustande kommen werde! Dem Kaiser wurde also die Möglichkeit eines öffentlichen deutsch-englischen Bündnisses gezeigt, als sie für Bismarck nicht mehr bestehen konnte<sup>26</sup>. Am 25. März 1889 erst notiert Waldersee<sup>27</sup>: „Schließlich soll Graf Bismarck den festen Anschluß des Inselreiches an uns gegen Rußland betreiben.“ Ist auch dieser Zusatz „gegen Rußland“ ein aus dem Wunsch geborener Irrtum Waldersees<sup>28</sup>, so wird aus der Notiz doch klar, daß erst unmittelbar vorher der Kaiser den Bündnisplan kennengelernt und voll gebilligt hat.

Also wurde auch dem Kaiser gegenüber eine Politik getrieben, die das eigentliche Ziel Bismarcks nicht zur Geltung brachte. Diese Erkenntnis wirft abermals ein überraschendes Licht auf die ganze Aktion Bismarcks. Der ostensible Plan war nicht nur darauf eingestellt, Salisbury, sondern auch den Kaiser über das eigentliche Ziel der bismarckschen Politik im unklaren zu lassen. Er hat eine innenpolitische Seite, die ebenso bedeutend ist wie seine außenpolitische Seite!

Der Kaiser sollte glauben, daß ein deutsch-englisches öffentliches Bündnis möglich sei, daß Bismarck es wolle und daß es am Widerstand Englands geschei-

---

<sup>26</sup> Rachfahl, Deutschland u. d. Weltpolitik, S. 799 sieht diese Zusammenhänge nicht, obwohl es ihm auffällt, daß Bismarck den Kaiser vor dem positiven Bescheid hineinzieht und ihn damit einer ablehnenden Antwort aussetzt. Vgl. auch Lenz a. a. O., S. 21.

<sup>27</sup> Denkwürdigkeiten II, S. 47.

<sup>28</sup> Vgl. Becker I, S. 145, Anm. 1.

tert sei. Eben deshalb zeigte Bismarck ihm die Möglichkeit dieses Bündnisses erst dann, als er schon sicher wußte, daß es nicht zustande kommen werde<sup>29</sup>!

Auch diese Annahme ist keineswegs abwegig, sondern ihre Motivierung vielmehr sehr naheliegend. Schon der Kronprinz hatte sich, unter Waldersees Einfluß, für den Gedanken des Präventivkrieges gegen Rußland gewinnen lassen. Hatte er sich auch von Bismarck davon abdrängen lassen, so blieb Waldersees Einfluß doch immer groß, und gerade in diesen Tagen auf das Bündnis mit England gegen Rußland zielend, wie jene Notiz im Tagebuch zeigt<sup>30</sup>. Die Möglichkeit, daß der Kaiser in seiner Bismarck schon allzugut bekannten Sprunghaftigkeit und aus persönlichen Verstimmungen gegen den Zaren das Steuer herumreißen und sich England in die Arme werfen könne, lag keineswegs fern. So ist es so gut wie sicher, daß Bismarck, dem Kaiser gegenüber, den ostensiblen Plan dazu benutzte, um gewissermaßen ein Gegenfeuer gegen Waldersees Minen anzuzünden. Hierbei war ihm dann aber nicht die tatsächliche Verbesserung des Verhältnisses zu England, wie Salisbury gegenüber, das Entscheidende, sondern die Ablehnung Englands, auf das öffentliche Bündnis einzugehen. Sie mußte den Kaiser England gegenüber abkühlen, ihn bestimmen, auf die englische Karte nicht mehr hoch zu setzen. So wurde die Aktion zu einem Mittel Bismarcks, den Kaiser, gegen Waldersees Einfluß, auf die russische Linie zurückzuführen. Auch das gelang völlig. Die Kaiserreise nach England im August 1889 verlief bei großer Herzlichkeit doch in einer von Bismarck stark geförderten<sup>31</sup> politischen Zurückhaltung auf beiden Seiten, und im Dezember 1889 notierte Waldersee<sup>32</sup> enttäuscht: „Der Kaiser ist zweifellos völlig in das russische Lager eingerückt, dank der Geschicklichkeit des Kanzlers. Es steht ihm daher nach meiner Überzeugung noch manche Enttäuschung bevor.“

<sup>29</sup> Die ursprüngliche Motivierung im Schreiben an Hatzfeldt, daß er den Kaiser nicht verständigt habe, um ihn keiner ablehnenden Antwort auszusetzen, hat Bismarck jetzt kurzerhand beiseite gesetzt!

<sup>30</sup> Vgl. auch Waldersees Aufzeichnungen vom 1. Nov., 3. Nov., 6. Nov., 11. Nov., 2. Dez. 1888 und vom 8. Jan., 21. Jan., 26. Jan., 27. Jan. 1889.

<sup>31</sup> Vgl. Gr. Pol. IV, Nr. 963.

<sup>32</sup> Denkwürdigkeiten II, S. 81 vom 4. Dez. 1889.

So hat die Aktion Bismarcks nach beiden Seiten hin, Salisbury gegenüber und dem Kaiser gegenüber, zu einem völligen Erfolg geführt; für eine Enttäuschung war nicht die geringste Veranlassung. Und gerade das — beabsichtigte — Scheitern des ostensiblen Planes ermöglichte es ihm, im Oktober 1889 dem wegen deutsch-englischer Verhandlungen mit antirussischer Spitze besorgten Zaren auseinanderzusetzen, „daß keine englische Regierung ein Bündnis mit einer anderen Großmacht ohne parlamentarische Sanktion abzuschließen imstande sei: wir hätten viele gemeinschaftliche Interessen mit England, unsere traditionellen Beziehungen zu dieser Macht schlossen jeden Streit mit ihr aus, es sei daher von vitalem Interesse für Deutschland, daß Englands Machtstellung erhalten bliebe. Diese Sachlage wäre eine von selbst gegebene und mache den Abschluß eines Bündnisses zwischen England und Deutschland überflüssig“<sup>33</sup>.

Hierbei handelte es sich für Bismarck keineswegs darum, aus der Not eine Tugend zu machen und die nicht gereiften Trauben sauer zu schelten; gerade dem Zaren gegenüber sprach er sich damals mit höchster Offenheit aus.

So hatte sich nach drei Seiten hin die geniale Aktion vom Januar 1889 völlig bewährt: sie hatte Salisbury näher an Deutschland herangebracht, sie hatte den Kaiser vor einem stürmischen Werben um Englands Freundschaft bewahrt und sie hatte Bismarck die Möglichkeit gegeben, den Zaren von der Fortdauer der russisch-deutschen Freundschaft zu überzeugen — und zwar war das alles möglich geworden, weil der ostensible Plan nicht verwirklicht, sondern, wie er sollte, „gescheitert“ war. Ein Anlauf auf ein geheimes Bündnis oder Abkommen wäre vielleicht bei Salisbury nicht gescheitert, hätte aber das Verhältnis zu Rußland verschlechtert und die von Waldersee geförderte Neigung des Kaisers, sich mit England auch gegen Rußland zu verständigen, gefährlich verstärkt. Das „gescheiterte“ öffentliche Bündnis brachte dem Kanzler alle Trümpfe in die Hand, die er in keinem anderen Fall erreicht hätte!

Kann man diese Politik „unehrlich“ nennen? Ohne Zweifel nicht, weil sie im tieferen Sinn niemand täuschte! Hätte Salis-

<sup>33</sup> Gr. Pol. Bd. VI, Nr. 1358, Bericht Bismarcks an Hatzfeldt.

bury das Angebot des öffentlichen Bündnisses angenommen, so hätte sich Bismarck vermutlich auch nicht versagt — aber er hatte die Mittel nach dem Zweck bemessen; er wußte, daß Salisbury zurückweichen werde, und er wollte es!

So kann man wohl nicht daran denken, mit Oncken der ganzen Aktion „weltgeschichtliche Tragweite“ zuzumessen, noch weniger natürlich daran, sie mit Rachfahl als eine völlige Neuorientierung der Bismarckschen Außenpolitik, einen Abmarsch von Rußland zu England hin anzusehen. Es war nur eine neue — überraschend nicht durch das Ziel, sondern durch das kühne Mittel eines angebotenen öffentlichen Bündnisses, das scheitern sollte — Wendung in dem, wie Bismarck es im Ministerrat vom 17. August 1889 nannte, zehnjährigen Ringen um das Ziel, England für den Dreibund zu gewinnen, ohne es doch in den Dreibund selbst einzubeziehen<sup>34</sup>. Kam es zu einem Zweifrontenkrieg für Deutschland, so konnte er jetzt mehr als vorher hoffen, auch Salisbury hinter sich zu haben. Mit dem Krieg aber mußte er rechnen, solange der Einfluß Waldersees auf den Kaiser bestand, auch wenn der Kaiser durch das Ergebnis der deutsch-englischen Verhandlungen zunächst wieder stärker auf die russische Seite hinübergedrückt war.

Ein öffentliches Bündnis mit England würde nun zwar die Kriegsgefahr von der französischen Seite her erheblich vermindert haben — ist es aber so sicher, daß Bismarck seit der Thronbesteigung Wilhelms II. den Krieg mit Frankreich auf jeden Fall vermeiden wollte? Der pazifistische oder quietistische Bismarck ist doch nur eine Fiktion gewisser Geschichtsschreiber<sup>35</sup>! Zur Zeit des uralten Kaisers und des todkranken Kronprinzen wollte er jeden Krieg vermeiden. So hat er dem zum Präventivkrieg drängenden Militärattaché in Wien, Deines, aufs schärfste entgegengehalten: „Außerdem habe ich darauf zu halten, daß wir nicht durch eigene Initiative unsern 91jährigen Kaiser und den Kronprinzen in seinem gegenwärtigen Gesundheitszustand zum Ausrücken nötigen“<sup>36</sup>.

Daß Bismarck jedoch zu Regierungszeiten Wilhelms II.

<sup>34</sup> Vgl. Lucius v. Ballhausen, *Bismarckerinnerungen*, S. 500, dazu Becker II, S. 261, auch *Gr. Pol.*, Bd. IX, S. 75 Anm. 2.

<sup>35</sup> Vgl. Becker I, S. 59ff.

<sup>36</sup> Zitiert nach Oncken I, S. 342.

nicht auf jeden Fall gegen den Krieg mit Frankreich war, ist schon oben bemerkt worden. Ein öffentliches Bündnis zwischen Deutschland und England hätte diesen Krieg so gut wie unmöglich gemacht. Daß Bismarck es tatsächlich nicht wollte und zugleich doch das Verhältnis mit England intimer machte, läßt doch auch darauf schließen, daß er 1889 nicht abgeneigt gewesen wäre, den Krieg mit Frankreich zu führen, wenn Frankreich ihn herbeiführen wollte. Gelang es, Rußland fernzuhalten, um so besser; gelang es nicht, so konnte er damit rechnen, England an seiner Seite zu haben. Einen Angriff auf Frankreich oder auch nur die Provokation eines französischen Angriffes beabsichtigte er schon mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Rückversicherungsvertrages nicht<sup>37</sup>.

Die Aktion vom Januar 1889 ist also nichts grundsätzlich Neues in der Bismarckschen Außenpolitik. Neu ist sie nur durch ihre kühnen Mittel. Salisbury sollte in der stärksten möglichen Form Bismarcks Willen erkennen, England gegen einen französischen Angriff zu unterstützen, und dadurch zu voller Gegenseitigkeit gedrängt, durch die Forderung des öffentlichen Bündnisses zugleich in seiner Freundschaft zu Deutschland bestärkt, aber auch erschreckt und insoweit zum Zurückweichen bewogen werden. Zugleich sollte dem Kaiser, dessen jähne Neigung zu England — in ebenso jähem Wechsel mit der russischen Linie — Bismarck fürchten mußte, durch das weitgehende Angebot an England und die vorhergesehene und vorhergewollte Ablehnung Englands zu einer ruhigeren, gewissermaßen neutralen Haltung zwischen England und Rußland gebracht werden. Eine neue Nuance des Weges zum gleichen Ziel, dem Freibleiben zwischen England und Rußland, dem In-der-Hinterhandbleiben beiden gegenüber — mehr stellt das „Bündnisangebot“ an England vom Januar 1889 nicht dar; um so interessanter ist es durch seine kühne Berechnung der eigenen Züge und der Gegenzüge der Partner; insofern ist es ein vollwertiges Gegenstück zur schleswig-holsteinischen Politik von

---

<sup>37</sup> Vgl. vor allem die Aufzeichnung Rottenburgs v. 19. Okt. 1888, Gr. Pol., Bd. VI, Nr. 1287: „S. D. befürchte, es werde trotz aller Bemühungen nicht möglich sein, mit Frankreich in Frieden zu leben, glaube aber, daß es unsere Aufgabe sei, den französischen Angriff, der seiner Ansicht nach, wie gesagt, nicht ausbleiben werde, abzuwarten . . .“ Vgl. auch Lucius v. Ballhausen a. a. O., S. 452.

1864, wo Bismarck das eigentliche Ziel dem Gegner und den Freunden auch verbirgt — um es desto sicherer zu erreichen.

Daß diese ganze Auffassung durch unmittelbare Quellenzeugnisse mit dürren Worten nicht gestützt werden kann, ist mir wohl bewußt. Einen Vertrauten in der Berechnung so kühner Züge, außer dem eigenen ältesten Sohn, auf dessen Verschwiegenheit er sich völlig verlassen konnte, besaß Bismarck 1889 noch weniger als zuvor. Auch Hatzfeldt hat Bismarcks wahre Absicht nicht gekannt. So haben nur Vater und Sohn ihre Kombinationen genossen, und zwar in solcher Stärke, daß sich darüber doch ein prachtvolles Quellenzeugnis erhalten hat. Schweinitz' Bericht<sup>88</sup> über seinen Besuch bei Bismarck am 16. Januar 1889, dem gleichen Tag, an dem Hatzfeldt den ersten Bericht über Salisburys vorsichtiges Abbiegen schrieb, zeigt uns mehr, mit größerer psychologischer Sicherheit, als es der dürrste Schriftsatz über Bismarcks wahre Pläne (den es nicht geben konnte!) zu zeigen vermöchte. Man muß nur Wort für Wort bei diesem so feinen Menschenkenner und Bismarckkenner nachlesen, in welche gehobene, ja übermütige Stimmung die Aktion die beiden Bismarcks damals versetzte. Schweinitz war fast benommen davon. „Ich habe den Reichskanzler seit langer Zeit nicht so wohl und so heiter gesehen; wir haben viel getrunken und gelacht bis  $\frac{1}{2}$ 10 Uhr, doch kaum ein Wort über Politik gesprochen.“ „Der souveräne und dabei joviale Übermut, die brutale Rücksichtslosigkeit und die vorsichtige Schlaueit, welche der Fürst in sich vereint, sind mir selten so drastisch und zugleich so humoristisch vor Augen getreten wie heute.“ Daß es nicht die unerfreulichen Ereignisse des Tages waren, die Morier-Angelegenheit, die Frage des Tagebuches Kaiser Friedrichs, die Kolonialschwierigkeiten, die eine Art von Galgenhumor bei Bismarck ausgelöst hatten, sondern daß es gerade die Englandaktion mit ihren kühnen Zügen war, die hier den Ausschlag gab, hat Schweinitz allerdings nicht wissen können; aber er bringt doch das Entscheidende, ohne es richtig einkombinieren zu können: „Um den Berlinern zu zeigen, daß er nicht krank, müde und . . . verärgert sei, macht er ganz munter einen Spaziergang im Tiergarten und besucht auf dem Rückwege den eng-

<sup>88</sup> Denkwürdigkeiten II, S. 373ff.

lischen Botschafter, bei welchem er länger als eine Stunde sitzen bleibt, und, was er sonst nie tut, zwei Zigaretten raucht. Als wir nach Tisch zusammensaßen, brachte ein Diener zwei Schachteln mit Zigaretten, welche Sir Edward Malet dem Reichskanzler verehrte; sie wurden mit Dank angenommen.“

Unmittelbar daran schließt sich der Bericht Herberts über das Bündnisangebot an England, in der Form noch übertrieben — man sieht aus dem einen wie dem andern, wie die Bismarcks von ihrem diplomatischen Meisterstreich ganz erfüllt waren. Die sonst gehaßten Zigaretten beim englischen Botschafter, der Übermut des Vaters, das Herausplatzen des Sohnes — sie sind bessere Quellen für Bismarcks wirkliche Politik in diesem Augenblick als der Wortlaut der Urkunde, dieses „Schriftstückes von weltgeschichtlicher Tragweite“.

Die innere Deutung der Aktion, wie wir sie vorzunehmen versuchten, wird durch diesen psychologischen Quellenbeweis geschlossen. Diese Deutung wird allerdings zunächst verblüffen und ungläubig stimmen. Aber ist es nicht eigentlich viel verblüffender, daß dieses offene Angebot eines öffentlichen Bündnisses an England, nie vorher in der Bismarckschen Politik auch nur angedeutet, nicht Mißtrauen und Verblüffung bei den Historikern erregt hat?

Traute man auf der einen Seite Bismarck eine so plumpe, fast gewaltsame Politik zu, so zweifelte man auf der andern Seite gar nicht daran, daß es ihm gelungen wäre, trotz des öffentlichen Bündnisses mit England auch die Freundschaft und das Vertragsverhältnis mit Rußland zu erhalten. Da sind noch die Forscher am logischsten, die, wie Rachfahl, annehmen, Bismarck habe eben Rußland völlig aufgeben und einen völligen Frontwechsel zu England hin vornehmen wollen — sie haben wenigstens erkannt, daß ein zustande gekommenes öffentliches englisch-deutsches Bündnis, wenn auch ausdrücklich nur gegen einen französischen Angriff gerichtet, nicht ohne schwere Rückwirkung auf Rußland hätte bleiben können. Aber eben weil es sicher ist, daß Bismarck die Freundschaft mit Rußland nicht aufgeben, daß er weder Rußland der englischen, noch England der russischen Freundschaft opfern wollte — schon aus diesem Grunde mußte das Bündnisangebot anders gedeutet werden wie bisher, als ein ostensibles, das nicht verwirklicht

werden sollte, als das allerraffinierteste Stück der Bismarckschen Außen- und Innenpolitik zugleich. Daß Salisbury und ebenso der Kaiser die — im Interesse Deutschlands und nicht zu ihrem Schaden — in unerhört feiner Form Düpierten waren, das steht mir völlig fest. „Betrogen“ aber waren sie nicht. Schweinitz hat ja eben in diesen Tagen die vollendete souveräne Dämonie Bismarcks, seine übermütige Freude am großen Spiel, erkannt und festgelegt. Das Bild der Bismarckschen Außenpolitik erscheint noch im letzten Jahr seiner Wirksamkeit genau so überlegen wie immer. Wir haben es nicht nötig, das große Spiel seiner Außenpolitik mit einem letzten lahmen, vergeblichen Anlauf auf ein gesuchtes und nicht erreichtes Ziel abschließen zu lassen, das Versagen des alten Löwen halb bemitleidend, halb bedauernd zu konstatieren. Nicht also: „Der Gedanke hatte nur den einen Fehler, daß er von England nicht angenommen wurde“, wie Wahl meint, sondern: Das Spiel, blitzschnell und haarscharf auf die Psychologie des englischen Ministerpräsidenten und des deutschen Kaisers angelegt, gab dem Kanzler wieder freie Hand nach allen Seiten und ermöglichte ihm, den Krieg, der als einziger vor der Tür zu stehen schien, den gegen Frankreich, mit einem mindestens wohlwollend-neutralen England zur Seite und einem notgedrungen neutralen Rußland im Hintergrund zu führen — wenn er geführt werden mußte.

Das letzte große diplomatische Spiel Bismarcks (aus dem auch die Erwerbung Helgolands noch hervorgegangen ist), reiht sich würdig, ja fast noch überlegen in der glänzenden Taktik, allen seinen andern großen außenpolitischen Leistungen an; es zeigt keine Spur sinkender Kraft des großen Staatsmannes. Es reichte nicht nur hin, für die Partner seines Spieles, sondern auch noch für die nachprüfenden und nachrechnenden Historiker die Wolke zu verdunkeln, aus der der Blitz niederfuhr.

Eine Frage für sich bleibt es, inwiefern der kühne Bismarcksche, nicht ernstgemeinte Griff nach einem öffentlichen Bündnis mit England in der nachbismarckschen Zeit bei Politikern und Geschichtsforschern Epoche gemacht hat. Wieweit das angeblich gesuchte öffentliche Bündnis mit England an der Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrages mitgewirkt hat, bedarf wohl einer besonderen Untersuchung — aber groß scheint mir dieser Anteil nicht zu sein. Ernster ist die Frage, ob die deutsch-

englischen Bündnisverhandlungen um die Jahrhundertwende nicht durch das ostensible Bismarcksche Bündnisangebot von 1889 auf einen falschen Weg gekommen sind. Gleich im März 1898 hat ja Bülow unter Holsteins Einfluß von der notwendigen parlamentarischen Genehmigung eines deutsch-englischen Bündnisses gesprochen<sup>39</sup>, und noch das „Alles oder Nichts“ Metternichs vom 19. Dezember 1901<sup>40</sup> scheint ein Nachklang des Bismarckschen Planes zu sein, obwohl maßlos vergrößert<sup>41</sup>. Doch sind die Verhandlungen nicht allein daran gescheitert. In stärkerem Maße als die Staatsmänner sind die Historiker diesem nicht richtig erkannten Bismarck erlegen, die den Nichtabschluß eines Bündnisses mit England für den entscheidenden Fehler der nachbismarckischen Zeit hielten. In Zukunft werden sie sich, wenn unsere Deutung der Aktion von 1889 zu Recht besteht, auf Bismarcks Vorgang nicht mehr stützen können. Freundschaft, nicht ein festes Bündnis mit England ist dann nur das Vermächtnis, das Bismarck seinen Nachfolgern hinterließ!

---

<sup>39</sup> Vgl. Gr. Pol. Bd. XIV, 1, Nr. 3783.

<sup>40</sup> Vgl. Brit. Dok. II, S. 131, dazu O. Becker, Hist. Zs. 153, (1936), S. 394 u.

**Anm. 1.**

<sup>41</sup> Vgl. auch J. Haller, England u. Deutschland um die Jahrhundertwende (1929), S. 24, 33.

## Eine neue Staatstheorie.

Von

**Kurt O. Rabl.**

Die deutsche Wissenschaft krankt — ganz allgemein gesprochen — daran, daß zwischen Geschichte, Staatsphilosophie, Verfassungsrechtswissenschaft und Gesellschaftslehre viel zu wenig Fühlung und Austausch besteht. Was die angelsächsische Welt sich in ihrer „political science“ geschaffen hat, die in so erfrischend unsystematischer und über methodologische Spitzfindigkeiten kühn hinwegschreitender Weise entwickelt wurde — das müssen wir erst langsam und mühevoll zusammentragen. Es kann nicht warm genug begrüßt werden, daß der neue rechtswissenschaftliche Studienplan der reichsdeutschen Universitäten endlich die Vorlesung „Verfassungsgeschichte der Neuzeit“ als *Pflicht*vorlesung eingeführt hat — wenn irgendwo, so ist hier der Boden, alle diese Verzweigungen wissenschaftlicher Arbeit zu schöpferischer Synthese zusammenzufassen. Nur aus dieser Synthese kann namentlich eine wirklich befriedigende, in die Tiefe dringende und tatsächlich *alles* Notwenige in gleicher Weise erfassende Definition jener *Grundsachverhalte* erwachsen, mit denen es die Wissenschaft vom Staat ohne Unterschied ihrer einzelnen Fachgebiete zu tun hat.

Nimmt man daher ein Buch zur Hand, das es sich zum Ziel setzt, „jene Wesensverhalte aufzuzeigen, als deren Besonderungen sich *alle* in der Geschichte auftretenden Staaten darstellen“, so sollte ein derartiger Versuch der größten Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Welt von vornherein sicher sein. Ihn hat in neuester Zeit der Staatsrechtslehrer der Prager Deutschen Universität Fritz Sander unternommen<sup>1</sup>. Wir brauchen Bücher

<sup>1</sup> Fritz Sander: Allgemeine Staatslehre. Eine Grundlegung. Brünn und Leipzig 1936. XVI und 521 S. Brosch. *JM* 17.—, geb. *JM* 18.50.

dieser Art dringend und es erscheint deshalb angezeigt und vielleicht auch fruchtbar, die dort vorgetragenen Gedankengänge einer näheren Erörterung zu unterziehen.

Das methodische Grundproblem aller „political science“ ist die Entscheidung zwischen spekulativ-deduktiver und praktisch-empirischer Arbeitsweise. Jene liegt von Anfang an mehr dem Juristen, diese dem Historiker. Die deutsche Staatsphilosophie ist bisher weithin neben den an sich am meisten dazu berufenen Fachphilosophen von Juristen geschaffen worden, bietet sich also in einer Fülle deduktiver Systeme dar. Es ist aber fraglich, ob dieser Weg der abstrahierenden, generalisierenden Betrachtung weiterhin gangbar ist und fruchtbare Ergebnisse verspricht. Was bei allen diesen Schöpfungen spekulativen Geistes mehr oder minder fehlt, ist der Ausblick auf die Wirklichkeit in ihrer *Farbigkeit*, auf die konkreten, in ihrer Individualität einmaligen Ausprägungen schöpferischen Staatsgeistes. Man spricht von vornherein nur von „dem“ Staat, ohne sich klarzumachen, daß man dieses Begriffs nur habhaft werden kann, wenn vorher die politische Welt in ihrer ganzen Fülle und Vielfalt auf das genaueste analysiert und erforscht worden ist. Liegt hierin der Einwand, der — ganz natürlich — immer wieder von historischer Seite gegen das Werk der Juristen und Philosophen erhoben wird, so kann dem von der anderen Partei entgegengehalten werden, daß es bisher nur allzu wenige Historiker gegeben hat, die sich der Mühe unterzogen haben, das Fazit ihrer Erkenntnisse in systematischer Form zusammenzufassen. In dem Gegeneinander dieser Erwägungen liegt die ganze methodische Schwierigkeit einer „allgemeinen Staatslehre“, die auf der einen Seite logisch-systematisch geschlossen, auf der andern Seite aber unter *ausreichender* Berücksichtigung des gegebenen historisch-empirischen Materials gearbeitet sein soll. Das Werk Sanders, dem die folgenden Ausführungen gewidmet sind, ist in ganz hervorragendem Maß dazu geeignet, den Blick gerade für diese Fragen zu schärfen.

Sander setzt nicht unmittelbar mit der Erörterung „des Staats“ ein. Vielmehr bemüht er sich zunächst um die Klärung einiger „grundlegender Sachverhalte“, die sich in einem logischen Abhängigkeitsverhältnis befinden und es wird vor allem in

diesem Zusammenhang gut sein, seine vorhergehenden gesellschaftswissenschaftlichen Studien im Blick zu behalten<sup>2</sup>.

Er selbst hat es nie so klar herausgestellt, wie es zur Erkenntnis seines Systems wünschenswert gewesen wäre — es scheint jedoch, daß das Fundament seines gesamten Gebäudes von drei Begriffen gebildet wird, durch die der — im Sinn der vorigen Ausführungen: typenmäßig — „individualistische“ Zug des Ganzen von Anfang an unverrückbar festgelegt wird: dies sind die Sachverhalte „Interessen-Gesamt-Zustand“, „Wille“ und „Macht“. Hierbei ist „Interessen-Gesamt-Zustand“ die „Gesamtheit jener in einem bestimmten Zeitpunkt in der Welt verwirklichten Allgemeinen“, die für *eine bestimmte Person* Werte oder Unwerte darstellen<sup>3</sup>. Was den Sachverhalt „Wille“ angeht, so wird er — ganz im Sinn der herrschenden Strafrechtstheorie, die freilich in Sanders Erörterungen keine Erwähnung findet — aus den folgenden erkenntnistheoretischen Befunden abgeleitet: Vorstellung eines Kausalablaufs — emotionaler Denkkakt, geknüpft an das vorgestellte Ergebnis dieses Kausalablaufs („Trieb“) — Zusammentreffen beider Denkvorgänge im „Begehren“ — Überlegung, daß der vorgestellte Kausalablauf durch eigenes Verhalten (Sander spricht hier von „Tun“) herbeigeführt und dadurch der „Trieb“ befriedigt werden kann („Wollen“) — bewußtes Sichverhalten auf Grund dieser *abgeschlossen in der Vergangenheit liegenden* Denkprozesse

<sup>2</sup> Das Wesentliche ist in folgenden Schriften und Aufsätzen enthalten: Kelsens Rechtslehre — eine Streitschrift wider die normative Jurisprudenz; Tübingen 1923, Das Verhältnis von Staat und Recht. Eine Grenzausinandersetzung zwischen allgemeiner Staatslehre, theoretischer Rechtswissenschaft und interpretativer Rechtsdogmatik — ArchöffR. n. F. X 153ff. (1926). Das Wesen der „Völkerrecht“ genannten gesellschaftlichen Gebilde — Zeitschr. f. d. ges. Staatswiss. LXXXI 80ff. (1926). Allgemeine Gesellschaftslehre — Jena 1930. Rudolf Stammers Rechtsbegriff. Eine kritische Untersuchung — Int. Zeitschr. f. ThR. V 15ff. (1931). Die Pflicht. Eine grundwissenschaftliche Untersuchung — Zeitschr. f. Grundwiss. X 66ff. (1931). Staat und Staatsgrundgesetz, Staatsverfassung und Staatsverfassungsgesetz — Int. Zeitschr. f. ThR. VI 106ff. (1932). Das Recht — Int. Zeitschr. f. ThR. XII 1ff. (1932). Verfassungsurkunde und Verfassungszustand der Tschechoslowakischen Republik — Brünn und Leipzig 1935. Das Problem der Demokratie — Brünn und Leipzig 1934. Allgemeine Staatslehre — Brünn und Leipzig 1936. Das Verhältnis von Staat und Recht — Festschrift für Dolenc, Krek, Kušej und Serlj (Laibach 1936) S. 1ff.

<sup>3</sup> Allgemeine Staatslehre S. 7, vgl. auch Allgemeine Gesellschaftslehre S. 27ff.

(„Absicht“)<sup>4</sup>. Dabei wäre es zweckmäßiger und entspräche wohl auch mehr dem Sprachgebrauch, die Kategorie „Begehren“ fallen zu lassen und das, was Sander „Wollen“ nennt, mit „Begehren“, das jedoch, was er „Absicht“ nennt, mit „Wollen“ oder noch besser mit „Wille“ zu bezeichnen. Denn wir wollen nicht *denkend*, sondern *handelnd*. „Macht“ schließlich wird bestimmt als „die Gesamtheit jener Allgemeinen, welche als Bedingungen dafür in Betracht kommen, daß *ein besonderer Mensch* an einem besonderen Ort zu einer besonderen Zeit *kraft seines Willens* eine besondere Leistung vollbringen kann“<sup>5</sup>. Namentlich dieser Sachverhalt ist es, den Sander nie so nachdrücklich als *fundamental* in den Vordergrund gestellt hat, wie es seinem System entspricht<sup>6</sup>. Denn in Wahrheit bauen *alle* folgenden Überlegungen auf dieser Basis auf.

Diese „Leistungen“ nämlich, zu denen das Individuum die Macht hat und die es seinem Willen gemäß vollbringt, um damit eine „Verbesserung seines Interessen-Gesamt-Zustands zu erreichen, sind vor allem Wirkensbeziehungen zwischen Menschen, sind *gesellschaftliche Wirkensbeziehungen*<sup>7</sup> im Sinn der bekannten „Gebildetheorie“ Leopold v. Wieses. Und hieran schließt sich nun eine Analyse dieser Wirkensbeziehungen, als deren *Ergebnisse* die Sachverhalte „Gesellschaft“, „Herrschaft“, „Staat“, „Verfassung“ usw. zu betrachten sind. Es geht also darum, alle diese scheinbar so selbstverständlichen Gegebenheiten ihrem *Wesen* nach zu zergliedern. Die Methode ist rein spekulativ — im Sinn der von Dilthey, Brentano, Husserl und insbesondere auch von Rehmke erarbeiteten Methoden — und schreitet ausschließlich im Hinblick auf die

<sup>4</sup> Vgl. Allg. Gesellschaftslehre S. 38f., 52ff.

<sup>5</sup> Allg. Staatslehre S. 85 — Hervorhebung vom Verfasser! Über den — sozusagen technischen — Vorgang, durch den die Macht zur Anwendung gelangt und als wirkende Kraft ins gesellschaftliche Leben eingreift, vgl. S. 90.

<sup>6</sup> In der Abhandlung aus dem Jahr 1926 über Staat und Recht wird die Macht — obwohl „soziologisch amorpher Begriff“ (Max Weber) als „Grundlage, Ursache und Motiv“ aller gesellschaftlichen Handlungen erklärt (S. 168). Jedoch erhält der Begriff in der Folge nicht den dieser Definition entsprechenden Platz im System.

<sup>7</sup> Der Ausdruck ist im Sanderschen Sinn nicht ganz korrekt und wird hier nur seiner Einprägsamkeit wegen verwandt; Sander selbst unterscheidet genau „Gesellschaft“ von „Vergesellschaftung“, d. h. jenem Kausalablauf, durch den „Gesellschaft“ zustandekommt. Vgl. Anm. 23.

allgemeinen Denkgesetze, von Ergebnis zu Ergebnis fortschreitend. Alle Empirie, jeder Blick auf das entwicklungs-geschichtliche Vergleichsmaterial bleibt zunächst beiseite.

Diese zwischenmenschlichen Wirkensbeziehungen enthalten zunächst den Ausdruck eines Begehrens<sup>8</sup>, das ein Mensch — wie sich hier und auch in der Folge immer wieder zeigt: das im Mittelpunkt des Systems stehende Individuum als machtvoller Willensträger — an einen andern richtet und das ein bestimmtes Verhalten dieses andern zum Gegenstand hat. Dies Begehren — die sog. „Verhalten-Werbung“<sup>9</sup> — umfaßt zwei logisch voneinander zu trennende Ausdruckselemente: die „Ander-Verhalten-Behauptung“ und die „Ander-Interesse-Behauptung“. Erstere drückt das Begehren selbst aus, letztere dagegen — und dies ist ein weiteres Kernstück des Systems — faßt nunmehr den „Interessen-Gesamt-Zustand“ *des anderen* ins Auge und bringt zum Ausdruck, daß die Nichterfüllung des Begehrens eine *Verschlechterung* dieses „Interessen-Gesamt-Zustands“ bedeute. Hat die „Ander-Interesse-Behauptung“ diese Struktur, so ist die „Verhalten-Werbung“ ein *Anspruch* — andernfalls ist sie *Antrag*. Die eben erwähnte Verschlechterung des „Interessen-Gesamt-Zustands“ ist nun wieder zweifach denkbar: entweder erschöpft sie sich darin, daß der Werbende über das seinem Begehren nicht gemäße Verhalten des Angesprochenen Unlust empfindet — dann ist der Anspruch eine *Bitte* —, oder es tritt als kausale Folge eine Sanktion gegenüber dem Angesprochenen ein, d. h. es wird ein auf ihn „bezogener Unwert verwirklicht“. In diesem Fall heißt der Anspruch *Gebot*. Die Gebote zerfallen nun wiederum in zwei Klassen: ergibt sich die etwaige Sanktion — Sander nennt das „ungünstige Zurechnung“ — dadurch, daß ein Dritter — der sog. „Anspruch-Erfüllung-Wahrer“ — sie lediglich deshalb und *automatisch* vollzieht, weil und sobald ihm das dem Begehren nicht gemäße Verhalten des Angesprochenen bekannt wird (oder vollzieht sie der Gebietende selbst), so heißt das Gebot

<sup>8</sup> Der Ausdruck wird hier in einem allgemeineren Sinn verwandt als Sander ihn braucht — vgl. die folgende Anmerkung.

<sup>9</sup> Dieser Ausdruck schon in der Allg. Gesellschaftslehre S. 229ff. In der Abhandlung über Staat und Recht war in Anlehnung an v. Wiese noch von einem „gesellschaftlichen Gebilde“ die Rede (S. 166ff.). Vgl. jetzt Allg. Staatslehre S. 3f.

*Befehl.* Ist es jedoch so, daß der „Anspruch-Erfüllung-Wahrer“ *vorher selbständig* an den Angesprochenen einen inhaltlich mit dem Begehren des Gebietenden gleichen Befehl gerichtet hat und der Gebietende die Sanktion („ungünstige Zurechnung“) nur dadurch herbeizuführen vermag, daß er dem „Anspruch-Erfüllung-Wahrer“ von dem seinem Begehren nicht gemäßen Verhalten des Angesprochenen Mitteilung macht und sich dabei auf dessen vorherigen, selbständig ergangenen Befehl beruft, so liegt eine *Forderung* vor. Dabei ist bedeutsam, daß dieser Appell des Enttäuschten an den „Anspruch-Erfüllung-Wahrer“ niemals selbst ein „Gebot“ — d. h. Befehl oder Forderung in dem eben entwickelten Sinn — sein kann<sup>10</sup>. Dadurch erst tritt der Gegensatz zwischen Befehl und Forderung klar ins Licht. — Sander drückt das so aus: der „Anspruch-Erfüllung-Wahrer“ eines Befehls ist in seiner sanktionierenden Funktion von diesem Befehl *abhängig*, der einer Forderung jedoch von ihr *unabhängig*<sup>11</sup>.

Auf dieser Fundamentalanalyse der gesellschaftlichen Wirkensbeziehungen — und es ist zu bemerken, daß hier der größeren Übersichtlichkeit wegen nur diejenigen Begriffe berücksichtigt werden, die für die Definitionen von „Staat“ und „Verfassung“ wesentlich sind — baut Sander nunmehr eine dritte Begriffsschicht auf. Sie umfaßt diejenigen Denkkategorien, die ohne eine vorherige Erfassung und Verarbeitung des Systems der „Verhalten-Werbungen“ nicht begreifbar sind, aber noch keine Endpunkte seines Ideengebäudes darstellen.

Im Vordergrund steht hier der Begriff der *Pflicht*. Sie wird definiert als die (willensmäßige) Bereitschaft des jeweiligen „Anspruch-Erfüllung-Wahrers“, eine etwaige Sanktion gegenüber dem Angesprochenen, der in diesem Fall als „Verpflichteter“ erscheint, tatsächlich zu verwirklichen. Von diesem *Willens-element* des Pflichtbegriffs trennt Sander scharf das *Macht-element*: nämlich einmal die (technischen) Voraussetzungen dafür, daß der „Anspruch-Erfüllung-Wahrer“ die Enttäuschung des Begehrens — beim Befehl direkt, bei der Forderung indirekt

<sup>10</sup> Hierzu bes. Allg. Staatslehre S. 23f.

<sup>11</sup> Dies System der „Verhalten-Werbungen“ ist — nach vielen verstreuten Vorstudien — nunmehr in den ersten drei Abschnitten der Allgemeinen Staatslehre zusammengefaßt (S. 1—32).

wirkende Ursache für die Sanktionshandlung, d. h. die Verwirklichung der in der „Ander-Verhalten-Behauptung“ umschriebenen „ungünstigen Zurechnung“ — auch wirklich zu erfahren in der Lage ist, und zum zweiten, wenn dies eintritt, neben seinem Willen auch wirklich die Macht hat, den ins Auge gefaßten Unwert zu verwirklichen. Dies Machtelement heißt — im Gegensatz zu der „Pflicht“ im engeren Sinn, die allein in der Sanktionsbereitschaft des „Anspruch-Erfüllung-Wahrers“ besteht — die „Verwirklichung der Pflichtverletzungsfolge bedingende Lage“. Aus diesem Begriffsgefüge ergeben sich einschneidende Folgerungen. Zunächst: „Pflicht“ und *Pflichtbewußtsein* sind *nicht* identisch. Die Pflicht ist kein individueller Denkkakt, sondern eine *zwischenmenschliche Beziehung*, bei der das Übergewicht entschieden beim „Anspruch-Erfüllung-Wahrer“ und nicht beim „Verpflichteten“ liegt. Denn für seine Lage ist lediglich die „Empfänglichkeit“ für jenen Unwert charakteristisch, den es durch „Pflichterfüllung“ abzuwenden gilt — eben jenes „Pflichtbewußtsein“ —, während der „Anspruch-Erfüllung-Wahrer“ als der Aktive in dieser Beziehung steht, von dem es abhängt, *ob überhaupt von „Pflicht“ gesprochen werden kann oder nicht*<sup>12</sup>. Folgerichtig entfällt denn auch Begriff und Idee einer „*sittlichen* Pflicht“ — und es ist bemerkenswert, mit welcher Konsequenz gerade dieser Gedanke festgehalten wird<sup>13</sup>. Weiter: nicht dadurch, daß ein Befehlender oder Fordernder eine „Verpflichtung“ des von ihm Angesprochenen *behauptet*, ist „Pflicht“ tatsächlich gegeben — dann nämlich, wenn die Sanktionsbereitschaft des „Anspruch-Erfüllung-Wahrers“ oder auch die technischen oder machtmäßigen Voraussetzungen für die Sanktionshandlungen nicht vorliegen. „Pflicht“ ist also

<sup>12</sup> Dementsprechend wird denn auch auf S. 280f. „Gesetzesvollzug“ („Handlungen des in einem Gesetz in Aussicht genommenen Anspruch-Erfüllung-Wahrers, deren Sinn die *Verwirklichung des dem Adressaten angedrohten Unwerts* ist“ — Hervorhebung vom Verfasser!) von der „Gesetzesbefolgung“ („Verhalten des Adressaten, welches ihm... zugemutet wurde“) unterschieden. „Gesetzesvollzug“ ist also nichts anderes als die „Verwirklichung der Pflichtverletzungsfolge“ (im Sinn des Textes), „Gesetzesbefolgung“ ergibt sich unmittelbar aus dem „Pflichtbewußtsein“.)

<sup>13</sup> Allg. Staatslehre S. 76f., ferner S. 394, 397, 402, 405, 494f. Dabei leugnet Sander nicht etwa das Phänomen der „Sittlichkeit“ — nur begründet er es nicht aus dem Pflichtbegriff.

als ein „in der Welt verwirklichter Zustand“ etwas *eminent Reales*, ist nichts Ideelles, etwa „bloßes Sollen“ oder dergleichen<sup>14</sup>.

Der zweite Begriff in dieser Reihe ist der der „Geltung“. Sander stellt hier mit der gleichen Konsequenz wie früher auf das Reale die Welt der Tatsachen ab. Eine „Verhalten-Werbung“ — sei sie Befehl oder Forderung — gilt dann und nur dann, wenn sie *erfüllt* wird — d. h. wenn der Angesprochene sich *tatsächlich* so verhält, wie ihm durch die „Ander-Verhalten-Behauptung“ zugemutet wurde. Von diesem Geltungsbegriff hebt sich scharf der Begriff der „Gültigkeit“ ab: er umschließt lediglich den — von irgendeiner Seite ausgedrückten — *Wunsch*, daß ein Begehren unter gewissen Bedingungen befolgt werden (d. h. „gelten“!) möge, sowie die Tatsache, daß diese Bedingungen (Zeitablauf, Eintritt eines Ereignisses) eingetreten sind. Es kann also eine Forderung etwa „gelten“ — d. h. befolgt werden —, ohne „gültig“ zu sein<sup>15</sup>. Die Reihe dieser Begriffe könnte fortgesetzt werden — was jedoch im Augenblick nicht zweckmäßig wäre.

So gelangt man zur vierten und letzten Schicht der Grundbegriffe, auf denen die eigentliche Analyse des „Staats“ erst

<sup>14</sup> Allg. Staatslehre S. 64ff. Ungeheuer scharf ist dieser Gedanke in der Abhandlung über die Pflicht betont. Dort wird u. a. gesagt, der Begriff der Pflicht involviere *reale* Gefahr, daß eine etwaige Pflichtverletzung die „Pflichtfolgeverwirklichung“ — d. h. die „ungünstige Zurechnung“ — nach sich ziehe (S. 87). Insbesondere gegen den von Kelsen aufgestellten Grundsatz von der unvereinbaren Gegensätzlichkeit von Sollen und Sein: „... jedes Sollen und jede Pflicht involvieren insoweit ein Müssen (eine Notwendigkeit), als die Erfahrung des Anspruch-Erfüllung-Wahrsers von der Enttäuschung der Verhalten-Werbung wirkende Bedingung für die ungünstige Zurechnung ist ...“ (ebd.).

<sup>15</sup> Allg. Staatslehre S. 15, 73, 98. Der Begriff der „Geltung“ ist schon in der Allgemeinen Gesellschaftslehre genau so bestimmt (S. 287ff.). Dort erscheint jedoch als Gegenbegriff nicht die „Gültigkeit“, sondern die „Verbindlichkeit“ als Bewußtseinsinhalt der Glieder eines „Verbandes“, d. h. mehrerer Seelen, die in gleicher Weise für einen etwaigen Unwert „empänglich“ sind, der als Sanktion gegen sie verwirklicht werden kann. „Verband“ ist dabei Unterart des Oberbegriffs „Gemeinschaft“, d. h. einer Lage, in welcher die gleichen Bedingungen dafür bestehen, daß verschiedenen Seelen ein und derselbe Bewußtseinsinhalt zugehörig wird (Allg. Gesellschaftslehre S. 225f., Problem der Demokratie S. 14f., 27f.). Es ist augenscheinlich, daß der Begriff der „Verbindlichkeit“ in den im Text angeführten Begriff des „Pflichtbewußtseins“ übergegangen ist.

aufbaut<sup>16</sup>: erst jetzt ist insbesondere der logische Grund zur Erfassung des Begriffs „Gesellschaft“ gelegt. Richtet nämlich ein Individuum an ein anderes Individuum ein Begehren — in Form einer „Verhalten-Werbung“ beliebigen Inhalts — und wird dieses Begehren erfüllt, so besteht zwischen diesen beiden Menschen „Gesellschaft“. Das Fundament aller „Gesellschaft“ ist also eine geltende „Verhalten-Werbung“. Der Vorgang, als dessen Resultat sich „Gesellschaft“ darstellt, heißt „Vergesellschaftung“<sup>17</sup>. Von hier aus wird sichtbar, wie sehr — was bereits vorhin betont wurde — die Begriffe „Interessen-Gesamt-Zustand“, „Wille“ und „Macht“ die Fundamente der ganzen Lehre sind: denn welches Individuum wird danach trachten, sich einen andern Menschen zu „vergesellschaften“, wenn es sich nicht eine „Verbesserung seines Interessen-Gesamt-Zustands“, d. h. die Verwirklichung eines auf sich selbst bezogenen Werts davon erwarten kann<sup>18</sup>? Wie anders als willensmäßig kann es — eben durch den bewußten und *gewollten* Ausdruck seines Begehrens — die Voraussetzungen dafür schaffen? Und wie vergeblich wird dieser Wille sein, wenn sich nicht in der Welt die „Gesamtheit jener Allgemeinen verwirklicht finden, welche als Bedingungen dafür in Betracht kommen“, daß das Begehren auch „gilt“ — m. a. W.: wenn das Individuum als Willensträger nicht auch *Machträger*, und zwar Träger einer bestimmten „Vergesellschaftungsmacht“ ist? Das alles tritt noch viel schärfer ins Licht, wenn man sich klar macht, daß „Gesellschaft“ in *diesem* — begrifflichen — Sinn *ausschließlich zwischen zwei Individuen*, dem Begehrenden und dem Erfüllenden, möglich ist.

Da dieser Gesellschaftsbegriff streng aus dem Begriff der „Verhalten-Werbung“ heraus entwickelt ist, so ist er ganz entsprechend logisch teilbar: es müssen sich genau so viele Arten von „Gesellschaft“ entwickeln lassen, wie viele Arten

<sup>16</sup> Es ist zu bemerken, daß Sander selbst die gedankliche Ordnung seiner Begriffe in einzelne „Schichten“ nicht vollzogen hat und seine Ideen auch systematisch anders entwickelt als es in der Reproduktion geschieht. Gleichwohl ist zu hoffen, daß diese dennoch alles Wichtige mit der nötigen Klarheit herausstellt, ohne das Sandersche System als Ganzes zu verzeichnen oder ihm sonst Gewalt anzutun.

<sup>17</sup> Allg. Gesellschaftslehre S. 45, 291ff., Allg. Staatslehre S. 16.

<sup>18</sup> Ungeheuer scharf in diesem Sinn Allg. Staatslehre S. 252: „... ein Handeln, welches nicht auf den Gewinn eigener Lust gerichtet ist, gibt es nicht.“

von „Verhalten-Werbungen“ es gibt. In diesem Zusammenhang ist lediglich diejenige Art von „Gesellschaft“ interessant, die sich auf Grund der „Ansprüche“ („Bitten“ — „Gebote“: „Forderungen“ — „Befehle“) ergibt. Sie heißt — und damit ist ein neuer Fundamentalbegriff des Systems erreicht — „Herrschaft“. Solche „Herrschaft“ ist wiederum entsprechend dem Begriff „Anspruch“ trennbar in „unabhängige“ oder auch „ursprüngliche Herrschaft“ — eine Herrschaft, die auf eine „Bitte“ oder einen „Befehl“ gegründet ist — und eine „abhängige“ oder auch „abgeleitete Herrschaft“ — eine „Herrschaft“, die auf eine „Forderung“ gegründet ist. In diesen Merkmalbezeichnungen ist der vorhin gekennzeichnete Unterschied namentlich zwischen „Befehl“ und „Forderung“ schlagwortartig hervorgehoben<sup>19</sup>.

Von dem Begriff der „Gesellschaft“ und seiner Sonderform „Herrschaft“ setzt Sander nun aufs schärfste den Begriff der „Gemeinschaft“ ab: nach ihm besteht „Gemeinschaft“ dort, wo *zwei oder mehreren Individuen zu gleicher Zeit ein und dasselbe Seelische* (Vorstellen, Denken, Fühlen usw.) „gemeinsam“ ist<sup>20</sup>. „Gesellschaft“ ist nun *keineswegs* etwa eine besondere Art der „Gemeinschaft“, denn die Denkinhalte des Begehrenden und des Erfüllenden beziehen sich zwar auf denselben Gegenstand — das begehrte Verhalten —, aber *in durchaus verschiedener Weise*: will doch der Begehrende es als *fremdes*, der Erfüllende aber als *eigenes* Verhalten — dabei bleibt die Frage der Motivation völlig beiseite. Überdies ist das wesentliche Merkmal der „Gesellschaft“, daß die sie begründenden Denkteakte sich gerade *nicht* zur gleichen Zeit vollziehen — der Begehrende denkt das betreffende Verhalten *früher* als der Erfüllende. Schließlich entsteht „Gesellschaft“ immer und überall durch einen *besonderen Vergesellschaftungsvorgang* — eben einer „Verhalten-Werbung“ und ihrer „Geltung“ als gesellschaftliche „Wirkenbeziehung“ („Leistung“ im früher bezeichneten Sinn). Ein entsprechender Vorgang für die „Gemeinschaft“, auf den sich *jede* „Gemeinschaft“ kausal-logisch zurückführen

<sup>19</sup> Allg. Staatslehre S. 17, 89, 96.

<sup>20</sup> So bereits in der Allg. Gesellschaftslehre S. 219ff. Diese Definition wird von da an konsequent festgehalten — vgl. das Problem der Demokratie S. 1ff., Allg. Staatslehre S. 2, 16f., 165f.

lassen *muß*, existiert nicht. Die Gemeinsamkeit eines Gedankens, die *nicht unmittelbar* ein *bestimmtes* Verhalten der von ihr ergriffenen Menschen zur Folge hat — auch so könnte der Unterschied bestimmt werden —, braucht nicht auf einem ausdrücklichen Mitteilungsakt zu beruhen, der dann zwei oder mehrere Menschen zu „Gemeinschaft“ bindet, sondern kann andere Ursachen (Tradition, Milieu usw.) haben<sup>21</sup>. Und noch ein Wichtiges ist hier anzufügen: während die Fundamentalbegriffe „Interessen-Gesamt-Zustand“, „Wille“ und „Macht“ sowie der Begriff der „Geltung“ streng individuell in dem Sinn sind, daß sich die Zugehörigkeit der von ihnen getroffenen Sachverhalte nur in Beziehung auf *einen* Menschen aussagen läßt, *alle übrigen* bisher erörterten Befunde jedoch individuelle Relationsbegriffe in dem Sinne sind, daß sich die Zugehörigkeit der von ihnen getroffenen Sachverhalte nur in Beziehung auf *zwei bestimmte* Individuen behaupten läßt, stellt der Begriff der „Gemeinschaft“ den *ersten* und *bisher einzigen* Begriff dar, der *kollektiv* in dem Sinn ist, daß sich die Zugehörigkeit des von ihm getroffenen Sachverhalts auch in Beziehung auf eine *unbestimmte Vielzahl von Menschen* feststellen läßt. Dadurch stellt er sich — rein logisch-strukturell — als inkongruente Neubildung neben das bisher reproduzierte System, wenn auch Sander seiner individualistischen Grundhaltung dadurch treu zu bleiben bestrebt ist, daß er betont, die Gemeinsamkeit des Denkens bedeute lediglich eine beliebige Vielzahl *individueller* Denkvorgänge, die sozusagen zu „Gemeinschaft“ zusammenaddiert werden können — keineswegs jedoch führe von dort der Weg zu dem Gedanken eines überindividuellen und trotzdem realen Zusammenhangs: es gebe keine „Gemeinschaftsseele“, keinen „Kollektivgeist“<sup>22</sup>. Trotzdem bleibt zwischen diesem Begriff und allen andern bisher reproduzierten Denkfiguren eine unleugbare methodische Diskrepanz, deren Folgen sich noch zeigen werden.

Auf dieser Grundlage baut sich nunmehr die Definition des Begriffs „Staat“ auf: „Staat“ ist nämlich die „Befehlsherrscher-

<sup>21</sup> Über diese drei Hauptunterschiede vgl. das Problem der Demokratie (S. 21), Allg. Staatslehre (S. 16f., 2). Über das Problem einer der „Vergesellschaftung“ als wirkendem Vorgang begrifflich parallelen „Vergemeinschaftung“ vgl. noch Allg. Gesellschaftslehre S. 224f. Die dort ausgesprochenen Ansichten sind durch die neueren Darlegungen modifiziert.

<sup>22</sup> Allg. Gesellschaftslehre S. 13.

macht eines ausübungsbereiten Inhabers<sup>23</sup>. Diese Befehlsherrschermacht ist jedoch *nicht unbeschränkt*. Das bedeutet die skeptische Ablehnung der Idee einer „staatlichen Allmacht“ etwa im Sinn Hobbes' — dem Staatsherrscher stehen also nicht „alle“, sondern nur einige bestimmte, „besondere“ Befehlsherrschermächte zu: diejenigen nämlich, für die er — abgesehen von den machtmäßigen Voraussetzungen — „ausübungsbereit“ ist. Allerdings wird nirgends — und damit rückt das Bild in ein ganz eigenartiges theoretisches Zwielicht — eine *gegenständliche Grenze* angedeutet, innerhalb welcher sich diese Ausübungsbereitschaft zu halten hätte oder — um es „empirisch“ auszudrücken: sich für gewöhnlich hält —, und so erscheint die Befehlsherrschermacht zuletzt doch als eine grundsätzlich ins Uferlose gehende, *lediglich* durch die *faktisch-empirischen Machtmöglichkeiten* eingeengte „Kompetenz-Kompetenz“ — womit die Idee Hobbes' dennoch wieder erreicht zu sein scheint<sup>24</sup>. Ein anderer Gesichtspunkt, der freilich nun wirklich eine echte Beschränkung praktisch hochbedeutsamer Art enthält, ist der, daß die *Unterlassung der Erteilung bestimmter Befehle* — selbst aus „Pflichtbewußtsein“, d. h. aus Furcht vor einer Sanktion! — als mit dem Wesen einer echten Befehlsherrschermacht für *unvereinbar* angesehen wird<sup>25</sup>.

Was nun den Begriff der „Ausübungsbereitschaft“ betrifft, der noch näherer Erläuterung bedarf, so kann auf die Bemerkungen rückverwiesen werden, die im Zusammenhang mit dem Begriff der „Vergesellschaftung“ gemacht worden sind: denn diese „Ausübungsbereitschaft“ ist in der Tat nichts anderes als die aus der — egozentrischen — Erwägung des eigenen „Interessen-Gesamt-Zusammenhangs“ geborene *Willensbereitschaft* eines Mächtigen zur Erteilung von Befehlen<sup>26</sup>. Diese Willensbereitschaft ist *immer* egozentrisch — auch dann, wenn sie lediglich zum Nutzen und „im Interesse“ der Beherrschten

<sup>23</sup> Allg. Staatslehre S. 119 und passim.

<sup>24</sup> Allg. Staatslehre S. 247, 291.

<sup>25</sup> Allg. Staatslehre S. 402, 494. Dies hängt mit Sanders Konzeption des Völkerrechts zusammen, auf die hier nicht näher einzugehen ist.

<sup>26</sup> Noch unklar Allg. Gesellschaftslehre S. 511ff., bes. 515, dagegen scharf formuliert in dem Aufsatz über Staat und Staatsgrundgesetz S. 107. Jetzt Allg. Staatslehre S. 136f., 250ff.

tätig zu sein vorgibt: sei es, daß sich der Herrscher durch die konkrete Herrschafts- und Befehlsgestaltung in der Macht behaupten, sei es, daß er dadurch die „Lust an der eigenen sittlichen Gesinnung“ gewinnen will. Und selbst diese unschuldigste Art des Egoismus erhält einen ganz besonderen Zug durch die sich unmittelbar daran knüpfenden skeptischen Ausführungen über die gesellschaftlich-politische Funktion der verschiedenen Staatsideologien — es ist dabei bezeichnend, in wie veränderter Form Richard Schmidts leidenschaftslose Erkenntnis über den innigen Zusammenhang zwischen „Idealstaatslehre“ und Parteidoktrin hier wiederkehrt: „Staatsideologien“ — als „Behauptungen“ über den Wert oder Unwert eines bestimmten Staatstypus, die *ohne Rücksicht auf die ihnen etwa immanente Wahrheit oder Unwahrheit verfochten werden* — werden nämlich „vor allem“ vom Herrscher selbst aufgestellt, „um ... in den Untertanen den Glauben hervorzurufen, daß jener Staat, in welchem sie Staatsmacht-Inhaber sind, eben deshalb wertvoll sei“<sup>27</sup>. An dieser Stelle zumindest dürfte es schwer sein, nicht zu erkennen, wie fest das ganze System auf der Begriffsdreiheit „Interessen-Gesamt-Zusammenhang“, „Wille“ und „Macht“ gegründet ist. Man kann sich dabei auch des Gefühls kaum erwehren, daß hier der „Realismus“ der wissenschaftlichen Betrachtungsweise so weit getrieben wird, daß die Resultate in einem Skeptizismus versinken, der sie fast wieder „unwirklich“ werden läßt. Es ist die fast tragische Paradoxie eines rücksichtslosen Erkenntnisdrangs, der alle ihm entgegneten Befunde so lange zerfasert und zerdenkt, bis schließlich alle Erörterungen in eine unbefriedigende Fragwürdigkeit ausmünden.

Mit dem Kriterium der „Ausübungsbereitschaft“ soll nun weiter gesagt sein, daß man nur dort von „Staat“ reden kann, wo *wirklich* etwas befohlen und wo — wenn dieser Befehl „gilt“ — *wirklich* gehorcht wird. Deshalb kann die eben angeführte Definition (Befehlsherrschermacht eines ausübungs-

---

<sup>27</sup> Allg. Staatslehre S. 256. Diese Erörterung findet sich im Zusammenhang darüber, ob und inwiefern sich einzelne Staaten im Hinblick auf diese „Ausübungsbereitschaft“ d. h. also im Hinblick auf das „die Ausübung bedingende Seelische“ unterscheiden lassen. Das wird auf S. 249 bejaht und näher ausgeführt, nachdem es auf S. 138 geleugnet worden ist. Hier ist ein Widerspruch.

*bereiten* Inhabers) durch eine zweite ergänzt werden, die eben dies Tatsächliche betont — und hier wäre der Staat die Befehlsherrschaft eines Menschen über einen anderen Menschen<sup>28</sup>. Aus dieser Erkenntnis ergeben sich zwei wichtige Folgerungen.

Zunächst: „Staat“ ist, wenn man die Herrschermacht — also das „potentielle“ Moment — ins Auge faßt, ein *Zustand*, und zwar, wie immer wieder zu betonen ist, ein *wirklicher*, realer „Status“. Stellt man dagegen auf die Herrschaft selbst — also auf das „aktuelle“ Moment — ab, so ist „Staat“ eine *Beziehung*: nämlich eine gesellschaftliche Wirkensbeziehung zwischen Befehlendem und Gehorchendem. Sander faßt diese beiden Dinge an einer Stelle zusammen, wo er den Staat als einen „Beziehungs-Zustand“ bezeichnet<sup>29</sup>. *Der Staat ist also keine Person* — und so sind insbesondere „Staat“ und „Staatsherrscher“ auf das allerstrengste zu scheiden. Es ist ein zweifelloses Verdienst des Sanderschen Systems — vielleicht sein größtes, am weitesten in den Bezirk der „Allgemeingültigkeit“ vorstoßendes —, daß es diesen Unterschied mit aller Klarheit und Schärfe erfaßt und in der Folge auch festhält.

Aber die Konsequenz dieses Gedankens ist noch weitreichender: ist „Staat“ etwas rein Faktisches, ein bloßer Zustand, eine tatsächliche Beziehung zwischen einzelnen Menschen, so fällt damit das Fundament der gesamten Staatstheorie der letzten

---

<sup>28</sup> In der Schrift über das Problem der Demokratie ist in diesem Sinn auch die „Potentialität“ (Herrschermacht) von der „Aktualität“ (Herrschaft) der zugrundeliegenden gesellschaftlichen Beziehung geschieden (S. 21). Leider ist diese notwendige Ergänzung und Erläuterung in die Allgemeine Staatslehre nicht übernommen worden. — Diese scharfe Ausrichtung auf die Wirklichkeit begründet insbesondere eine ganz entschiedene Stellungnahme gegen den Kelsenschen Normativismus, der den Staat als ein Gefüge von „Sollsätzen“ und „Rechtspflichten“ sieht. Sander weist demgegenüber insbes. richtig darauf hin, daß selbst dann, wenn man den Begriff der Pflicht so scharf und insbesondere auch so realistisch faßt wie er — was Kelsen in keiner Weise tut — auch in dem Fall von „Staat“ gesprochen werden müßte, „wenn es *gewiß* ist, daß kein einziger Befehl des Inhabers einer Staatsmacht an die Untertanen von diesen erfüllt wird“, sondern, daß es in jedem Fall erst zu der durch die Pflicht angedrohten Sanktion kommen werde. Das ist in der Tat ein Kernpunkt dessen, was von logischer und erkenntnistheoretischer Seite her gegen Kelsen zu sagen ist — mit so schonungsloser Deutlichkeit hat auch Voegelin in seiner Schrift über den „autoritären Staat“ (Wien 1936 — S. 102ff.) diese Unzulänglichkeit der normativen Theorie nicht gekennzeichnet.

<sup>29</sup> Allg. Staatslehre S. 185.

Zeit zu Boden, die ihn als „Subjekt rechtlicher Befugnisse und Pflichten“, jedenfalls aber als *Substanzbegriff* ansah. Demgegenüber wird „Staat“ hier als *reiner Relationsbegriff* gefaßt.

Die zweite Folgerung aus der soeben reproduzierten Staatsdefinition ergibt sich ebenfalls aus dem Wesen des Gesellschaftsbegriffs, auf dem sie fußt. Es wurde bereits gesagt, daß es sich dabei um einen „individuellen Relationsbegriff“ handelt: „Gesellschaft“ in diesem Sinn ist dann *und nur dann* gegeben, wenn *ein bestimmtes* Begehren *eines bestimmten* Menschen von *einem andern bestimmten* Menschen erfüllt wird. „Gesellschaft“ — und somit auch „Staat“! — ist also ein individueller, einmaliger, sozusagen punktförmig gegenwärtiger Sachverhalt<sup>30</sup>. Es ist klar, daß dies auf einen Abweg führt, der das ganze System praktisch unbrauchbar zu machen droht. Denn der Sprachgebrauch verwendet das Wort „Staat“ nun einmal nicht in diesem Sinn, sondern dann, wenn einem bestimmten Menschen — oder auch einer bestimmten Menschengruppe — eine „*Gesamtheit* verschiedener Befehlsherrschermächte“ zusteht, d. h. wenn diese Herrscher die „Macht“ haben, einer *unbestimmten Vielzahl* anderer Menschen *Befehle verschiedensten Inhalts* zu erteilen<sup>31</sup>. Dieses Zusammentreffen, diese multiplikative „Gesamtheit verschiedener Befehls-Herrschermächte“ erhält den Namen „*Gesamtstaat*“ — und erst mit diesem Begriff ist dasjenige getroffen, was der Historiker, der Soziologe, der Politiker und — last not least — der gewöhnliche Sprachgebrauch als „Staat“ bezeichnet. Nur diese „Gesamt-Staaten“ sind es insbesondere,

<sup>30</sup> Ungeheuer eindringlich in diesem Sinn Allg. Staatslehre S. 247: Ein Staat sei immer vorhanden, wenn jemand „ausübungsbereiter Inhaber“ einer „Befehlsherrschermacht“ sei, „mag sich diese Befehlsherrschermacht auch nur auf einen einzigen Gegenstand beziehen.“ Noch schärfer S. 356: „... jeder einzelne besondere Staat als einzelner besonderer Status der Befehlsherrschermacht eines ausübungsbereiten Inhabers ist also niemals etwas anderes als eine Staatsmachtbeziehung zwischen zwei besonderen Menschen... von welchen der erste Mensch ... Inhaber der Staatsmacht, der andere Mensch aber Untertan ist ...“

<sup>31</sup> Dies wird auf S. 356f. näher dahin erläutert, daß dem Inhaber der Herrschermacht zustehen: 1. „Staatsmächte, die untereinander *gegenständlich gleich* sind und deren *jede* dem Inhaber der Gesamtstaatsmacht gegenüber einem *andern* Untertanen zusteht“ und 2. „gegenständlich ungleiche Staatsmächte, deren jede dem Inhaber der Gesamtstaatsmacht gegenüber einem andern Untertanen zusteht“. Die „Gesamtheiten“ sub 1 erhalten den Namen „Gruppe“. Dabei ist nicht beachtet, daß die Kategorie 2 die Kategorie 1 logisch einschließt.

„welche als in der Geschichte auftretende Sachverhalte Interesse erwecken“<sup>32</sup>.

Diese Staatsdefinition leugnet die Lehre von den drei „Elementen“ des Staats — Gebiet, Bevölkerung, Gewalt — und läßt nur das letzte von ihnen gelten: *in dem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer „Staatsgewalt“* („Herrschermacht“) *erschöpft sich staatliche Existenz*. Die Folge davon ist, daß Gebiet und Bevölkerung zu bloßen Erläuterungsbegriffen herabsinken, zu Erkenntnismitteln staats-theoretischer Überlegung, an Hand deren im Einzelfall auf das Vorhandensein eines Staats („Gesamtstaats“) geschlossen werden kann. Das Gebiet wird so zum Ort, an dem die Befehle des Herrschers zu erfüllen sind<sup>33</sup>, und die Bevölkerung besteht aus denjenigen Menschen, die solchen Befehlen zu gehorchen haben, aus den „Untertanen“ oder, was für Sander dasselbe ist: aus dem „Volk im staatlichen Sinn“<sup>34</sup>. Die wichtige — allerdings unausgesprochene — Konsequenz dieses Gedankengangs ist dabei die, daß *der Herrscher nicht zum Volk* — in diesem Sinn — *gehört*<sup>35</sup>.

<sup>32</sup> Allg. Staatslehre S. 135, ebenso in der Abhandlung über das Verhältnis von Staat und Recht S. 19f.

<sup>33</sup> Allg. Staatslehre S. 158 — auf die Schwierigkeit, die sich dadurch ergibt, daß solche Befehle nach geltendem Völkerrecht auch sehr oft im „Ausland“ zu erfüllen sind (Gestellungsbefehle an im Ausland lebende Militärpflichtige, Dienst-anweisungen an diplomatische Vertreter, das Problem der Handelsschiffe auf hoher See) und der Sander durch die Unterscheidung von „grundsätzlichem“ und „aus-nahmsweisen Staatsgebiet“ aus dem Weg zu gehen trachtet (S. 161), sei hier nur hingewiesen. Eine eingehende Erörterung würde den Rahmen der Abhandlung sprengen.

<sup>34</sup> Dieser Ausdruck zum erstenmal in der Abhandlung über das Problem der Demokratie als Gegenbegriff zu „Volk im nationalen Sinn“ (S. 15, 19, 25). Jetzt Allg. Staatslehre S. 136, 163ff., 340 (sehr deutlich!), wobei nunmehr der obige Gegen-begriff fehlt. — Da hier die gleichen rechtlichen Schwierigkeiten wie bei der Er-örterung des Gebiets auftauchen, so wird analog die Unterscheidung von „grund-sätzlichen“ und „ausnahmsweisen Staatsbürgern“ eingeführt. Letztere sind „Aus-länder“. Dagegen gehören solche Menschen, welche die an sie gerichteten Befehle nicht zu erfassen und infolgedessen auch nicht zu erfüllen vermögen (Schwach-sinnige, Geisteskranke, aber insbesondere auch Minderjährige!) überhaupt nicht zum „Volk im staatlichen Sinn“. Auch hier bewegt sich die Sandersche Begriffs-bildung konträr zum Sprachgebrauch.

<sup>35</sup> Vgl. Allg. Staatslehre S. 194, wo anlässlich einer Polemik gegen die Ideologie des Rechtsstaats das durchaus „persönliche“ Moment der Herrschaft betont wird

Diese — wenn man so will — „Vereinfachung“ des Staatsbegriffs wird jedoch noch weiter vorgetrieben. Nicht nur Gebiet und Volk werden als Begriffselemente des Staats ausgeschaltet, sondern auch das Element der Gewalt — die „Herrschaft“ also — ist in sich völlig unteilbar und einer weitergehenden begrifflichen Aufspaltung nicht zugänglich. Die überkommene Scheidung der Staatsgewalt in Regierung, Gesetzgebung und Vollziehung (Verwaltung und Rechtsprechung) wird ebenso abgelehnt wie die Lehre von den Elementen. Und wie dort die Herrschaft alles in sich einsaugt und einbegreift, so hier der engere Begriff der *Gesetzgebung*. Ist aber — was als logisch notwendige Folge nunmehr klar auf der Hand liegt — Gesetzgebung *Herrschaftsausübung*, so muß das einzelne Gesetz zum Herrschaftsakt und damit zum *Befehl* werden<sup>36</sup>. Hält man aber diese Gleichung mit dem vorher entwickelten Gedankengang über den nur durch die faktische Machtmöglichkeit begrenzten Umkreis der Staatsherrschaft zusammen, so ergibt sich, daß die Gesetze eines Staates (d. h. die Befehle des ausübungsbereiten Inhabers einer Befehlsherrschermacht) *jeden* — in diesem faktischen Sinn — *möglichen Inhalt* haben können. Das aber führt in geradezu erstaunliche Nähe der radikalsten Formulierungen Kelsens<sup>37</sup>.

und es dann heißt: „Herrschermacht und Herrschaft sind immer etwas Persönliches, d. h. sie sind immer Beziehungen zwischen besonderen Menschen, die von andern Menschen unterschieden sind . . .“ Noch schärfer S. 335, wo bei der Erörterung des Gedankens der Identität von Herrschern und Beherrschten in der Demokratie gesagt wird, daß niemand sich selbst einen Befehl geben könne, „vielmehr jeder Befehl eine Verschiedenheit von Befehlgeber und Befehl-Adressaten voraussetzt“. Diese scharfe Unterscheidung geht bis in die Allg. Gesellschaftslehre zurück, wo es auf S. 304 heißt, es müsse bei jeder Analyse einer gesellschaftlichen Beziehung vor allem klar hervortreten, *wer Verhalten-Werber sei*.

<sup>36</sup> Allg. Staatslehre S. 270, 279. Vgl. noch die wohl ganz unzulängliche und den Begriff aufs unglücklichste einengende Definition der „Regierung“: „Vollzug gewisser Bestimmungen der Verfassungsurkunde durch Amtshandlungen, die keine Gesetzgebungshandlungen sind“ (S. 288).

<sup>37</sup> Hans Kelsen: Allgemeine Staatslehre (Berlin 1925) S. 43, 53, 78, 91, 107, 109, 151, 335 f. Reine Rechtslehre (Leipzig 1934) S. 70, 126. Es wird dort die bekannte These entwickelt, daß „Recht“ lediglich Form sei, die *jeden beliebigen Inhalt* annehmen könne und daß es infolgedessen auch keine „juristisch a priori feststellbare Grenze“ geben *könne*, die die Möglichkeiten der „Freiheitsbeschränkung“ des Individuums durch den Staat abstecke. Infolgedessen sei *jeder* Staat — da ja „Recht“ und „Staat“ identisch sind — ein „Rechtsstaat“, wie immer er auch in

Blickt man nun von hier aus auf den eingangs erwähnten Gegensatz zwischen historischer und juristischer Betrachtungsweise des Staats zurück — die eine den Staat hauptsächlich in seiner *Entwicklungs-*, die andere ihn in seiner *Gefügeproblematik* ins Auge fassend —, so wird deutlich, daß man es hier mit einer *reinen Gefügedefinition* zu tun hat, mit einer Erklärung des Staats, die ausschließlich auf das Statische (der Staat als „Status“, als „Beziehungszustand“) und in keiner Weise auf das Dynamische abstellt.

Man wird diesem System zumindest eins lassen müssen: es ist logisch vollkommen geschlossen, seine einzelnen Bestandteile fügen sich ohne jeden Gedankensprung aneinander. Und deshalb ist es doppelt bedeutsam, daß sich nunmehr hier derselbe Vorgang wiederholt, der bereits im Anschluß an den Aufbau der Begriffe „Gesellschaft“ und „Herrschaft“ festzustellen gewesen ist: wie sich dort die „Gemeinschaft“ neben das ihrer logischen Struktur ganz inadäquate System der „Verhalten-Werbungen“ stellt, ohne aber dann im weiteren Verlauf der Erörterungen Erwähnung zu finden, so fügt sich hier ganz ebenso dem in sich logisch geschlossenen System, das von der „Herrschaft“ zum „Staat“, von da über den „Gesamtstaat“ zu seiner Kristallisation, der Gesetzgebungsmacht fortschreitet (welcher Begriff, wie wohl zu bemerken ist, wiederum die logische Brücke zurück in das Gebiet der „Verhalten-Werbungen“, nämlich zum Begriff des „Befehls“ schlägt) —, so fügt sich also diesem systematischen Aufbau nunmehr an seiner Spitze wiederum ein neuer, in seinen logischen Grundlagen vorher ebenfalls unerörterter Begriff an: es ist die gleichberechtigt und gleichwertig neben der „Gesetzgebungsmacht“ stehende „*Staatsbegründungsmacht*“ als *faktische Machtmöglichkeit*, in der Welt einen *Zustand herzustellen*, hervorzurufen, *zu begründen*, der sich eben als „Staat“ (Befehlsherrschermacht eines ausübungsbereiten Inhabers) darstellt<sup>38</sup>. Der von Sander hierbei nicht erwähnte, aber logisch notwendige Staatsbegründungsakt hat eine gewisse Ähnlichkeit mit Carl Schmitts „politischer Gesamt-Entscheidung

---

concreto gestaltet sei. Setzt man hier für die Begriffe „Staat“ den Begriff „Herrschaft“ und für den Begriff „Recht“ den Begriff „Befehl“ ein, so hat man das Sander'sche System in nuce.

<sup>38</sup> Allg. Staatslehre S. 266.

über die Form der politischen Einheit<sup>39</sup> und läßt sich *höchstens unmittelbar*, nicht aber mittelbar — d. h. Schritt für Schritt, wie *alle* andern bisher erörterten Begriffe — in die fundamentale Begriffschicht („Interessen - Gesamt - Zusammenhang“ / Wille / Macht) zurückführen.

Von hier aus können nunmehr die einzelnen Staatstypen bestimmt werden. Sie werden in Anlehnung an das überkommene Schema Monarchie/Republik eingeteilt in Herrschaftsgefüge, die durch die Herrschaft eines einzelnen, und solche, die durch die Herrschaftsinnehabung mehrerer Menschen gekennzeichnet sind<sup>40</sup>. Und hier ist nun auch jener Realismus, der bei der Erörterung der „Ausübungsbereitschaft“ auf einen skeptischen Abweg geführt hat, sehr wohl am Platz. Die Staaten werden nämlich ihrer Art nach dadurch voneinander gesondert, daß gefragt wird, wer denn *tatsächlich* die Staatsmacht innehat, d. h. wer *tatsächlich* Befehle erteilt (d. h. Gesetze erläßt) — m. a. W.: wer *tatsächlich* herrscht. Dabei wird immer und immer wieder mit Worten, die an bitterer Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen, das Fragwürdige einer Betrachtungsweise herausgestellt, die ihren Blick auf Gesetzestexte, nicht aber auf die *Wirklichkeit* in ihrer tatsächlichen Gestaltung richtet<sup>41</sup>.

<sup>39</sup> Verfassungslehre (München 1928) S. 20ff.

<sup>40</sup> Es ist zu bedauern, daß Sander hierbei bei der philologisch gerechtfertigten, aber der Wirklichkeit schon längst nicht mehr entsprechenden Definitionsunterscheidung von Monarchie und Republik stehen bleibt (Allg. Staatslehre S. 238ff., 290ff., 323ff.). Es wäre besser, innerhalb eines modernen staatsrechtlichen Systems auf diese Unterscheidung überhaupt zu verzichten. Denn entweder — wenn man nämlich an einer philologisch korrekten Begriffsbildung festhält — ergibt sich zumindest in der ganzen weißen Welt kaum mehr ein wirklich zweifelsfreier Anwendungsfall des Begriffs „Monarchie“ als Einmannherrschaft, oder aber — nämlich dann, wenn man auf den Sprachgebrauch abstellt — muß man den Versuch machen, einander so völlig konträr gegenüberstehende Staatsbildungen wie etwa das Britische Reich, Italien, Belgien und Schweden begrifflich unter einen Hut zu bringen — ein aussichtsloses Unterfangen. Noch komplizierter wird die Sachlage dadurch, daß auch die einschneidendsten Verfassungsänderungen (man denke etwa an die der Regierungsumbildung vom 3. Oktober folgende Gesetzgebung vom 26. Oktober 1918 im Deutschen Reich) an der monarchischen Struktur eines Staats im Sinn des Sprachgebrauchs nichts ändern. Ein staatsrechtliches Begriffssystem jedoch, das mit einem solchen allgemeinen Sprachgebrauch offen in Widerspruch gerät, ist für die politische Praxis wertlos.

<sup>41</sup> Allg. Staatslehre S. 220, 259, 261ff., 303, 320ff., 340, 347f., 397, 404ff. Allerneuestens mit ungeheurer ironischer Schärfe in der Schrift „Das Staatsver-

Das geht so weit, daß eine förmliche Auszählung der Herrscher erfolgt, die in einer „Republik“ befehlen — so viele Parlamentsmitglieder etwa für den Erlaß eines bestimmten Befehls (also eines „Gesetzes“) stimmen, so viele *tatsächliche* Herrscher sind in diesem Fall vorhanden und aus der Tatsache, daß im Lauf einer parlamentarischen Session verschiedene zahlenmäßige Mehrheiten zu verzeichnen sind, ergibt sich eine dauernde Schwankung des Verhältnisses zwischen Herrschern und Beherrschten<sup>42</sup>.

So spitzt sich schließlich alles auf die Quintessenz zu, die sich schon in der Fundierung des Ganzen auf die bekannte Begriffsdreierheit ankündigt: *Staat ist die tatsächliche* — im „Gesamtstaat“ vielschichtig zusammengefaßte — *Herrschaft der Wenigen*, die „ausübungsbereit“ sind, d. h. die *Herrschaft jener Minderheit, welche den Willen und die Macht zur Herrschaft hat*, jener Minderheit, welche die Herrschaft zunächst *erringt* — d. h. also den Staat „begründet“ — und sie dann dauernd *festzuhalten* in der Lage ist. Die Beherrschten aber sind von diesen *unüberbrückbar getrennt*: *logisch* dadurch, daß niemand zugleich Herrscher und Beherrscher sein kann<sup>43</sup> — und *ideologisch* durch die Kluft der Machtlosigkeit und Willensschwäche.

Läßt man zunächst alles Weltanschauliche beiseite und faßt nur die logische und methodische Seite der Sache ins Auge, so ist zu fragen, ob und wie sich dieser Staatsbegriff in seinem statischen, gefügehafte Aufbau für die *Geschichtswissenschaft* fruchtbar machen läßt. Selbst dann, wenn man voraussetzt, daß er für die Rechtswissenschaft, insbesondere für die Wissenschaft vom öffentlichen Recht brauchbar ist — was hier einmal angenommen und nicht näher untersucht werden soll —, so wird er doch noch *daneben seine Verwendbarkeit für die geschichtswissenschaftliche Forschung* zu erweisen haben, denn nur auf diesem Weg ist es möglich, zu jener neuen Begriffsapparatur zu gelangen, von der eingangs die Rede gewesen ist.

Ist nun der Staat — also der „Gesamtstaat“ im Sanderschen Sinn — nichts weiter als eine Anhäufung von Beherrschungen

teidigungsgesetz und die Verfassungsurkunde der Tschechoslowakischen Republik“ (Brünn 1936) S. 163ff.

<sup>42</sup> Allg. Staatslehre S. 327, 330.

<sup>43</sup> Vgl. o. Anm. 35.

— also ein Kumulativ von „Staaten“ im Sanderschen Sinn —, das *allein in der Person des Herrschers* — oder auch, was in diesem Zusammenhang dasselbe bedeutet und der Typeneinteilung in „Monarchie“ und „Republik“ Rechnung trägt, in der „Gesamtperson“ der zur Herrschaft berufenen Menschengruppe<sup>44</sup> — zusammengefaßt und *ausschließlich* im Hinblick auf sie als *einheitliche* Erscheinung begriffen werden kann, dann löst sich in der Tat die Geschichte eines Staates (im Sinn des Sprachgebrauchs und der Geschichtswissenschaft) in eine diskontinuierliche Reihe unzähliger solcher „Gesamtstaaten“ auf<sup>45</sup>, von denen jeder beliebig für sich herausgegriffen und für sich betrachtet und analysiert werden kann. Was hierbei vor allem geradezu leidenschaftlich bekämpft wird, ist die bisher durchaus geläufige Anschauung, daß wir es bei Staaten (im Sinn des Sprachgebrauchs) mit gesellschaftlichen, von der historischen Betrachtung erfaßbaren Körpern zu tun haben, welche entstehen, sich verändern und vergehen und innerhalb dieses ganzen Entwicklungsprozesses als identische Subjekte beharren. Statt dessen richtet sich der Blick auf eine zerfaserte Vielheit einzelner Sachverhalte („Gesamtstaaten“), die völlig isoliert denkbar sind. Aber all diese Ablehnung kann nicht darüber hinweg, daß die Staaten untereinander doch in gewissen Beziehungen identisch *sind*, und so ist das, was die „Geschichte eines bestimmten Staats“ genannt wird, „nichts anderes, als aufeinanderfolgende verschiedene Staaten, welche aber untereinander ... in mannigfacher Beziehung ... gleich sein können“<sup>46</sup>. So hat auch an dieser Stelle die konsequent individualisierende Grundeinstellung zum Sieg geführt, die systematisch isolierten Sachverhalt neben isolierten Sachverhalt stellt und zwischen ihnen höchstens Ähnlichkeiten feststellen, niemals aber *wirkliche Gleichheiten* gelten lassen kann.

Der Gedanke dieser Ähnlichkeiten („mannigfachen Beziehungen“) ist es nun, der zu dem Begriff der „Verfassung“ überleitet. Die Verfassung eines Staats ist nämlich die *Voraussetzung* dafür, „daß bei gewissen stets gleichen Anlässen stets gewisse

<sup>44</sup> Vgl. Allgemeine Gesellschaftslehre S. 502ff., Das Problem der Demokratie S. 35, jetzt Allg. Staatslehre S. 188, 324ff.

<sup>45</sup> Allg. Staatslehre S. 196f.

<sup>46</sup> Allg. Staatslehre S. 201f., vgl. noch S. 198f.

gleiche Veränderungen stattfinden, in welchen allmählich an die Stelle des besonderen Staats andere“, ihm „hinsichtlich gewisser Momente gleiche Staaten treten“<sup>47</sup>. Die Verfassung eines „Gesamtstaats“ ist also eine Art „Staaten-Sukzessions-Ordnung“<sup>48</sup> hinsichtlich „gewisser Momente“ — nämlich hinsichtlich der Ausübungsbereitschaft der Staatsmachtinhaber (Art und Weise, Umfang) sowie der „Gültigkeit“ der Befehle, die sie erlassen<sup>49</sup> — nicht etwa ihrer „Geltung“, die ja etwas rein Faktisches ist. Nun könnte man meinen, daß mit dieser Definition die Dynamik in dieses bisher ganz auf die Statik abgestellte System ihren Einzug hielte: aber das ist nicht so. Denn wo immer „Voraussetzungen“ für irgend etwas bestehen, haben wir einen *Zustand* vor uns — wie denn auch die „Verfassung“ durchweg als „Zustand“ bezeichnet wird<sup>50</sup>. Wie also die Geschichte eines Staates nichts als eine in sich diskontinuierliche Reihe einzelner Zustände ist, die aus der Reihe heraus isolierbar und für sich betrachtbar sind, so kann die Verfassung eines Staats streng genommen bereits aus einem Vergleich gewonnen werden — nämlich gleichsam als Destillationsprodukt eines Vergleichs zwischen zwei derartig isolierten Staatszuständen.

Es kann nicht geleugnet werden, daß diese Begriffsapparatur in ihrer fast bis ins Äußerste getriebenen individualisierenden Tendenz den Historiker, der mit ihr arbeiten möchte, zu einer ganz intensiven und bis ins einzelne gehenden *Situationsanalyse* zwingt, die u. U. bis zur zahlenmäßigen Erfassung der „*ausübungsbereiten Herrscher*“ führen kann. Diese Situationsanalyse wird weiter auf die Fragen Antwort zu geben haben, ob denn durch die Befehle der Herrscher *echte Pflichten* begründet worden sind und ob diese Befehle „gegolten“ haben — d. h. ob sie *tatsächlich befolgt worden sind* und wenn nicht, ob die dafür angedrohten Sanktionen gegenüber den ungehorsamen Untertanen *wirklich eingetreten* sind. Auf den ersten Blick scheinen

<sup>47</sup> Allg. Staatslehre S. 204, 206. Ebenso S. 210, 212.

<sup>48</sup> Allg. Staatslehre S. 214.

<sup>49</sup> Allg. Staatslehre S. 228ff. Die ganze Lehre ist bereits in dem Aufsatz über Staat und Staatsgrundgesetz sowie in der Broschüre über den Verfassungszustand der Tschechoslowakischen Republik enthalten.

<sup>50</sup> Allg. Staatslehre, Kap. „Das Wesen der Staatsverfassung“ passim, bes. auch an den bereits zitierten Stellen.

das alles „Selbstverständlichkeiten“ zu sein und sie sind es bis zu einem gewissen Grade auch — aber es ist doch wohl ein großes Verdienst, gerade diesen fundamentalen Sachverhalt mit einer solchen begrifflichen Schärfe entwickelt und klar ins Bewußtsein gehoben zu haben. Das Verdienst dieses staatsphilosophischen Systems liegt wohl vor allem darin, die Begriffe „Herrschaft“ und (tatsächliche) „Geltung“ der vom Herrscher ausgehenden, in die Form des „Gesetzes“ gekleideten Befehle eindeutig und eindringlich in den Mittelpunkt der staats-theoretischen Überlegung gerückt zu haben. Daß man diese „Selbstverständlichkeiten“ heute als Verdienst bezeichnen muß, wirft ein grelles Licht auf die geradezu tragische Situation, in die unsere deutsche staats-theoretische Diskussion in der Zeit vor dem Durchbruch des Jahres 1933 geraten war. Sander hat insbesondere Recht, wenn er die aus dem Geist des 19. Jahrhunderts erwachsene Staatsfremdheit, die vor der politischen Wirklichkeit und ihrer oft schmerzhaften Härte in die „reinen“ Gefilde einer logizistischen Gesetzesinterpretation flüchtete, für die geradezu beschämende Tatsache verantwortlich macht, daß es schließlich der jüngeren, auf staatswissenschaftlichem Gebiet arbeitenden Generation fast unmöglich gemacht wurde, *den Staat überhaupt noch als Herrschaftszusammenhang zu begreifen* und sich auch insbesondere vor Augen zu halten, daß nicht nur der Staat, sondern darüber hinaus *jeder* gesellschaftlich funktionsfähige Körper bereits konstitutiv das Moment der Herrschaft enthält<sup>51</sup>.

Eins wird man freilich bei aller Anerkennung nicht verschweigen dürfen — dieser staatsphilosophische Versuch enthält keine Antwort auf die Frage, die gerade auch unsere deutsche Gegenwart auf das stärkste bewegt und durchpulst: es ist die Frage nach dem *Warum der Herrschaft* im Sinn einer nicht soziologischen, sondern *metaphysisch-moralischen* Rechtfertigung. Es geht nicht an, sich mit dem Ausgangspunkt zu begnügen, daß Herrschaft, Befehl und Gehorsam eben Fakta des täglichen Lebens seien, die keiner weiteren Erklärung und Be-

<sup>51</sup> Diese Krisis und die durch sie zweifellos gegebene, zumindest im Negativen verdienstvolle Funktion des Sanderschen Systems gibt auch Koellreutter zu, obwohl er im übrigen die Sanderschen Ideen in Bausch und Bogen ablehnt — vgl. ArchöffR. n. F. XXVIII S. 100f.

gründung bedürfen. Noch unbefriedigender ist der Gedanke an die egozentrische Ausübungsbereitschaft und die mit ihr zusammenhängende, nackte Macht zur Staatsbegründung. Auf die selbstsüchtige Herrschsucht des Individuums, auf jenes Ineinander von Wille und Macht kann heute keine Staatstheorie mehr gegründet werden. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß das *weltanschauliche Fundament* alles staatlichen Lebens, das auch einem wohlverstandenen Staats- und Verfassungsbegriff erst Farbe und Inhalt geben kann, bei dieser Reduktion des Staats auf die nackte Herrschaft eines mächtigen Willens zu kurz kommt. Herrschaft ist und bleibt ein bloßer *Formbegriff*, ist aber niemals imstande, irgend etwas über den *Staatsinhalt* auszusagen. Ganz gewiß gehört beides zusammen: ein Staat ohne Herrschaft (das von Sander mit Recht bekämpfte Ergebnis der liberalen Staatslehre) ist ein formloses Ding und als solches monströs und absurd — aber ebenso unmöglich ist ein Staat ohne Inhalt, ohne politische Idee, die das Staatsleben durchwaltet, formt und prägt. Anders ausgedrückt: *isolierte Herrschaft*, Herrschaft „an sich“ als das *Wesen* des Staats zu proklamieren, ist heute unmöglich geworden.

Freilich scheint Sander sich in allerneuester Zeit auch diesen Fragen und Problemen mehr als bisher nähern zu wollen, wovon eine ganz kürzlich erschienene Abhandlung über das „Wesen des Führerstaats“ Kunde gibt<sup>52</sup>. Hier endlich tritt die auf das *Gemeinschaftsverhältnis* bezogene „*Führermacht*“ in den Vordergrund, die in der gesellschaftlichen Wirklichkeit keine geringere Rolle spielt als die bereits bekannte, auf das *Gesellschaftsverhältnis* bezogene *Herrschermacht*. Die für den Aufbau des Führerstaats wesentliche Gemeinschaft besteht in der Gemeinsamkeit gewisser sittlicher, politischer und religiöser Weltvorstellungen, die als *jenseits jeder Erörterung stehend empfunden werden, geschweige denn irgend einer Rechtfertigung bedürften*. Die beiden historisch bedeutsamsten Wertvorstellungen sind Gottesglaube und Volkstum. *Führermacht besteht nun in der Fähigkeit, über die zur Verwirklichung oder auch zur Sicherung dieser letzten und höchsten Werte notwendigen Mittel und Massnahmen zu entscheiden und in der Macht, diese Entscheidungen mit einer so suggestiven Intensität*

<sup>52</sup> „Das Wesen des Führerstaats“, vgl. Zeitschrift für öffentliches Recht.

*an die Gefolgschaft heranzutragen, dass diese Menschen sich ihnen nicht aus Furcht vor einer etwaigen „ungünstigen Zurechnung“, sondern deshalb fügen, weil sie von ihrer Richtigkeit fest überzeugt sind.* Damit ist insbesondere der Unterschied zwischen *Führertum* und *Herrschaft*, zwischen „echter“ Autorität und „bloßer“ Souveränität herausgearbeitet. Sander meint, man werde sich in Zukunft daran gewöhnen müssen, bei der Erörterung verfassungsrechtlicher und politisch-dogmatischer Fragen diese „zweite Dimension“ ebenso genau zu beachten wie die vorher fast ausschließlich herausgestellte Sphäre der Herrschaft.

Das ist in der Tat der Fall — und damit eröffnet sich eine neue Perspektive innerhalb des Sanderschen Begriffsgefüges, die den Blick auf jene Bezirke freigibt, die bisher nicht die Beachtung gefunden haben, die man für sie fordern muß. Allerdings kann nicht zweifelhaft sein, daß ein wichtiger Grund dafür, warum Sander diesen der reichsdeutschen Staatslehre so ganz selbstverständlichen Dingen bisher so verhältnismäßig wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat, in den besonderen Bedingungen liegt, unter denen die deutsche Staatswissenschaft im Ausland und zumal in Prag zu arbeiten gezwungen ist. Die erbarmungslose Härte, mit der die tschechischen Führer ihre Herrschaft über den deutschen Volksboden ihres Staats aufgerichtet haben, hat einen Zustand der Spannung und der lastenden Unzufriedenheit geschaffen, der heute zum europäischen Problem geworden ist. Die einzelnen gesetzlichen und administrativen Massnahmen, die für diese ebenso unbefriedigende wie schmerzhaftige Lage verantwortlich sind, haben gerade in Sander einen scharf zupackenden, nüchternen und klaren Darsteller gefunden, der den politischen Mut gehabt hat, die Dinge beim wahren Namen zu nennen und insbesondere auch auf Grund eindringlicher Analysen zu zeigen, was es mit der „Demokratie“ in der Tschechoslowakei in Wirklichkeit auf sich hat<sup>58</sup>.

<sup>58</sup> Die wichtigsten Abhandlungen und Aufsätze Fritz Sanders zu den Problemen des tschechoslowakischen Verfassungsrechts sind die folgenden: „Bietet die Verfassungsurkunde der tschechoslowakischen Republik Grundlagen für eine Diktatur des Präsidenten der Republik?“ Prager Juristische Zeitschrift, 12. Jahrg. (1933), Heft 20 und 21; „Zur Frage der Zulässigkeit von Ermächtigungsgesetzen nach der Verfassungsurkunde der Tschechoslowakischen Republik“ ebda., 13. Jahrg. (1934), Heft 1—3; „Die Änderungen der Gesetze betreffend die Geschäftsordnung

Daß aus der Beschäftigung mit den Verfassungs- und Minderheitenproblemen dieses Staats ein politisches System herauswachsen konnte, als dessen Motor zunächst nichts anderes erscheint als die schonungslose Eigensucht eines von kaltem Machtwillen getriebenen Individuums, nichts als die Herrschaft, die den Gehorsam gegenüber ihrem Befehl erzwingt, ganz gleich, ob der Betroffene ihm bereitwillig oder nur mit Widerstreben gehorcht — das ist vielleicht die schlimmste Anklage, die gegen dieses System und seine Träger ausgesprochen werden kann. Hier kann man die ungeheure Tragik spüren, in die unsere „mutterfremden, bedrängten Auslandsdeutschen“ (wie sie Gerhart Hauptmann einmal so schön genannt hat) geraten sind und aus der sie sich erst unter dem überwältigenden Eindruck der Reichserneuerung von 1933 wieder herauszuarbeiten begonnen haben. Das Binnendeutschtum weiß von all dem immer noch viel zu wenig.

So betrachtet, wird das Sandersche System — und man mag zu ihm stehn, wie man will — immer seine geistes- und zeitgeschichtliche Bedeutung behalten: als ein symbolischer Ausdruck der unerträglichen Belastung, unter der fast alle auslandsdeutschen Volksgruppen, ja fast alle „Minderheiten“ in Mitteleuropa zu leben gezwungen sind. Das allein rechtfertigt die Behandlung dieses staatsphilosophischen Systems in einer der historischen Forschung gewidmeten Zeitschrift.

---

des Abgeordnetenhauses und des Senates“ ebda., Heft 16—17; „Spionagegesetz und Rechtsstaat“ ebda., Heft 19; „Die politische Gesetzgebung der tschechoslowakischen Republik in den Jahren 1932—34. Ergänzungsausgabe zu der Epsteinischen Sammlung der tschechoslowakischen Verfassungsgesetze“, Reichenberg 1935; im selben Jahr erschien auch die Schrift über „Verfassungsgesetz und Verfassungszustand in der tschechoslowakischen Republik“ (vgl. o. Anm. 2); „Das Staatsverteidigungsgesetz und die Verfassungsurkunde der tschechoslowakischen Republik“, Brünn 1936; „Gestaltung des Ordnungsrechts auf Grund der Verfassungsurkunde“, Gutachten für den VIII. deutschen Juristentag in der Tschechoslowakei zu Brünn, Reichenberg 1937; „Das tschechoslowakische Verfassungsrecht in den Jahren 1929—35“, Jahrbuch des öffentlichen Rechts, Band 23 (1936), S. 262ff.; „Grundriß des tschechoslowakischen Verfassungsrechts“, Reichenberg 1938.

## Kleine Mitteilungen.

### Zum Wahldekret Papst Nikolaus II. vom Jahre 1059.

In dieser Zeitschrift S. 586 ff. habe ich das Buch von A. Michel über das Papstwahldekret von 1059 angezeigt und auf den bedeutenden Wert dieser Neuerscheinung aufmerksam gemacht, aber auch darauf hingewiesen, daß bei der schwierigen und seit Jahrzehnten umstrittenen Art des Gegenstandes Widerspruch im einen oder anderen Punkte der Thesen des Verfassers vermutlich nicht ausbleiben dürfte. Ich selbst möchte einen solchen anmelden in einem wichtigen Punkte, in dem ich mich von der Richtigkeit der Ansicht Michels nicht überzeugen kann. Da ich die etwas ausführlicher zu gebende Begründung für meinen Zweifel in der Anzeige unterbringen weder konnte noch wollte, so mag die Besprechung dieses Punktes hier gesondert erfolgen.

Ich muß zunächst mehrere Paragraphen des Dekrets nach dem Text von Michel<sup>1</sup> wiedergeben, da es sich bei der Interpretation des einen fraglichen Paragraphen um den Zusammenhang handelt, in den er zu dem Vorhergehenden und dem Nachfolgenden zu bringen ist. In § 4 wird zu der Bestimmung von § 3, daß an erster Stelle die Kardinalbischöfe den Papst wählen sollen, als Begründung ein Satz Papst Leo's I. angeführt und fortgefahren: *Quia vero sedes apostolica cunctis in orbe terrarum praefertur ecclesiis atque ideo super se metropolitanum habere non potest, cardinales episcopi procul dubio metropolitani vice funguntur, qui videlicet electum antistitem ad apostolici culminis apicem provehunt.*

5. *Eligant autem de ipsius ecclesie gremio, si reperitur idoneus, vel si de ipsa non invenitur, ex alia assumatur.*

6. *Salvo debito honore et reverentia dilecti filii nostri Heinrici, qui in presentiarum rex habetur et futurus imperator Deo concedente speratur, sicut iam sibi mediante eius nuntio Longobardiae cancellario W.° concessimus et successoribus illius, qui ab hac apostolica sede personaliter hoc ius impetraverint:*

7. *Quodsi pravorum atque iniquorum hominum ita perversitas invaluerit, ut pura, sincera atque gratuita electio fieri in Urbe non possit, cardinales episcopi cum religiosis clericis catholicisque laicis, licet paucis, ius potestatis obtineant elegere apostolicae sedis pontificem, ubi congruentius iudicaverint.*

Hier setzt Michel an den Schluß des § 5 einen Punkt als Abschlußzeichen und an den des § 6 einen Doppelpunkt als Überleitung zum folgenden — ein solches Zeichen steht natürlich in keiner Handschrift des 11. oder 12. Jahrhunderts und ist freie, wenn auch zur Verdeutlichung der Interpretation soweit ganz berechnete Zutat des Herausgebers

<sup>1</sup> S. 34—36; vgl. MG. Const. I, 543.

— und erläutert das auf S. 158f. seines Buches folgendermaßen: „Nachdem wir so den Inhalt des Königsrechtes bei jedem Wahlfalle erforschten, ist auch seine formelle Einstellung im Wahldekret selbst zu beachten. Die ganze Formel ‚Salvo etc.‘, die in den Ablativus absolutus gestellt ist, gehört nämlich nicht als Nachtrag zur vorausgehenden ordentlichen Wahl, etwa in dem Sinne: ‚wobei das Königsrecht gewahrt bleiben soll‘; am wenigsten gehört sie zu den Bestimmungen über die passive Wahl. Vielmehr leitet der Königsparagraph als außerordentliches Privileg, als scharfe Antithese, die folgenden Bestimmungen über anormale bzw. unberechtigte Wahlfaktoren ein. Von den ordentlichen aktiven Wählern ist nämlich der König durch die Begründung ihres kanonischen Wahlrechts und durch die passive Wahl bereits scharf getrennt. Sodann stellt Humbert in fast allen Parallelen den Vorbehalt mit ‚Salvo etc.‘ lieber an den Anfang als an den Schluß seiner Perioden. Der ganze Königsparagraph, der mit ‚Salvo‘ in den Ablativus absolutus gekleidet ist, steht deshalb den unmittelbar anschließenden Manövern verderbter Leute (des Adels) in dem Sinne gegensätzlich gegenüber: Gelten soll zwar als Privileg, d. i. als Ausnahmezustand, das Königsrecht (Salvo honore); wenn aber (quodsi) boshafte Leute Umtriebe versuchen und Widerstand leisten (restititit), dann sollen ihre Wühlereien auf alle mögliche Art zunichte gemacht werden“. Usw.

Diese ganze Interpretation halte ich rein sprachlich für undurchführbar und unannehmbar aus folgendem Grunde. Mag die Formel Salvo etc. einem auffordernden Verbum im Konjunktiv (oder einem Verbum des Beschließens) vorangestellt sein oder nachgestellt sein, immer muß sie ein solches Verbum haben, zu dem sie in unmittelbarer Konstruktion gehört und auf das sie im Zusammenhang derselben Periode, ohne daß ein großer Satz- und Sinnesabschnitt dazwischen liegt, bezogen werden kann<sup>2</sup>. Nach der Konstruktion von Michel schwebt der ganze § 6 von Salvo — impetraverint syntaktisch beziehungslos in der Luft. Er selbst muß, um ihn verständlich zu machen, in seine Wiedergabe auf S. 159 Worte einschieben, die im Dekret nicht stehen: „Gelten soll zwar als Privileg, d. i. als Ausnahmezustand, das Königsrecht (Salvo honore); wenn aber (quodsi) . . .“. Er muß den folgenden Satz mit quodsi (klein) einleiten, während er als abgetrennter, in sich vollständiger und selbständiger Satz mit Quodsi (groß) anzufangen hat und auch von Michel S. 35 so gedruckt ist. Geben wir die Michelsche Konstruktion des Salvo honore auf deutsch wieder: Vorbehaltlich der schuldigen Ehre und Achtung vor unserem geliebten Sohne Heinrich . . . wie wir es ihm schon unter Vermittlung seines Boten W(ibert), des Kanzlers der Lombardei, zugestanden haben und seinen Nachfolgern, die dies Recht vom apostolischen Stuhl persönlich erbeten haben werden: Wenn aber die Verderbtheit schlechter Leute so zunehmen sollte, daß eine reine und freie Wahl in Rom nicht stattfinden kann, dann sollen die Kardinalbischöfe . . . das Recht und die Macht erlangen, einen Bischof des apostolischen Stuhles zu wählen, wo sie es immer für geeignet halten“, so macht diese das Verbum „obtaineant“ in der folgenden

<sup>2</sup> Ebenso Grauert, Histor. Jahrbuch 1 (1880), S. 570ff., gegen Waitz, Forschungen zur Deutschen Geschichte 7 (1867), S. 405, und Scheffer-Boichorst, Neuordnung der Papstwahl (Straßburg 1879), S. 40f.

Periode (von Quodsi an) zum auffordernden Prädikat, auf das „Salvo“ zu beziehen ist. Aber zwischen „Salvo“ und „obtaineant“ stehen zwei Nebensätze mit je noch einem an sie angeschlossenen weiteren Nebensatz, also im ganzen vier Nebensätze: sicut iam sibi concessimus et successoribus illius, qui . . . . impetraverint. Quodsi . . . . ita perversitas invaluerit, ut pura . . . . electio fieri in Urbe non possit, cardinales episcopi . . . . ius potestatis obtineant elegere . . . . Das Subjekt zu „obtaineant“ ist ausdrücklich neu noch einmal gesetzt und damit der ganze Absatz 7: Quodsi . . . . iudicaverint von dem Vorhergehenden als neu und selbständig sprachlich so ausdrücklich abgehoben wie überhaupt irgend denkbar ist. Die Beziehung des „Salvo“ über vier Sätze hinweg zu „obtaineant“, über Sprachhindernisse hinweg, die so ausdrücklich wie möglich errichtet sind, kommt mir also, rein vom Boden des Dekretes selbst und seines Textes aus angesehen, denkbar unwahrscheinlich vor.

Dagegen steht unmittelbar vor „Salvo“ etc. der kurze Absatz 5: Eligant autem de ipsius ecclesie gremio, si reperitur ydoneus, vel sie de ipsa non invenitur, ex alia assumatur. 6. Salvo debito honore . . . . usw., das ist: Sie sollen aber wählen . . . . Unter Wahrung der schuldigen Ehre und Achtung vor unserem geliebten Sohne Heinrich usw. Rein sprachlich nach der Satzkonstruktion des Dekretes gehört „Salvo etc.“ ohne jeden Zweifel zu dem vorhergehenden „Eligant“, nicht zu dem nachfolgenden „obtaineant“. Dafür kann man auch noch anführen, daß es einen Sinn hat zu sagen: Die Kardinalbischöfe sollen etwas tun (nämlich wählen) vorbehaltlich der Ehre eines Dritten (König Heinrichs); keinen Sinn hat es zu sagen: Vorbehaltlich der Ehre eines Dritten (König Heinrichs) sollen die Kardinalbischöfe ein Recht erhalten. Wer soll denn da „vorbehalten?“ Zu „Salvo etc.“ gehört ein aktives aufforderndes Verbum (oder Verbum des Beschließens), nicht ein Verbum mit passivischem Sinn.

Michel lehnt die Beziehung des „Salvo etc.“ auf das vorhergehende „Eligant“ ausdrücklich ab mit der Begründung<sup>3</sup>, daß die Formel „Salvo etc.“ „am wenigsten zu den Bestimmungen über die passive Wahl gehört“. Aber das kann man in dieser Art und Bestimmtheit doch nicht zugeben. Wenn an die Bestimmung, wen die Kardinalbischöfe mit ihrem Erstwahlrecht sollen wählen können, die weitere angeschlossen wird, daß sie dabei das Recht des Königs, dem doch auch nach Michel (und gerade nach ihm!) ein nachfolgendes Mit-Wahlrecht zugestanden wird, achten sollen, so ist das noch lange nicht so unmöglich oder anstößig wie das Satzungeheuer, dessen Annahme Michel uns zumutet. Der Vorbehalt des Mit-Wahlrechts des Königs in der Formulierung des Dekretes ist etwas unbestimmt, gewiß; und eben das will Michel nicht zugestehen. Aber der Ausweg, den er hier sucht, ist m. E. unbegehrbar, und Michels Deutung und Konstruktion dieser Sätze des Dekretes unannehmbar.

Nun ist diese Darlegung am Texte des Dekretes allein, so einleuchtend sie mir wenigstens auch vorkommt und wie sehr sie auch von Grauert bereits in

<sup>3</sup> Der hier angeführte Satz ist das einzige bei Michel, was man mit Recht und der Sache nach eine Begründung nennen kann. Alles andere, was ich oben S. 555 anführte, sind bloße Behauptungen, Einschlebung von Worten, die nicht im lateinischen Texte stehen, und dergleichen mehr.

ähnlicher Weise dargelegt worden ist, noch kein Beweis; man sieht ja, daß Michel, bei aller genauen Untersuchung und Interpretation des Textes und trotz Kenntnis der Grauert'schen Abhandlung, eine entgegengesetzte Auffassung zu vertreten sehr wohl in der Lage zu sein glaubt. Dem Charakter eines Beweises für die Auffassung dieser Sätze des Dekrets kann sich nur eine Untersuchung nähern, die die Frage aufwirft, ob die Formel „Salvo etc.“ auch in anderen, entsprechenden mittelalterlichen Texten der Zeit in dieser Weise beziehungslos in der Konstruktion herumlaufen kann, oder ob das sonst niemals der Fall ist.

Entsprechende Texte können erstens solche sein, die gleichfalls den Kardinal Humbert zum Urheber haben, zweitens aber auch in weiterem Sinne andere päpstliche Texte aus etwa dieser Zeit. Als entsprechende Texte von Kardinal Humbert selbst stellt Michel S. 10 in Nr. 40 zusammen: *Humberti cardinalis Dialogus*<sup>4</sup> S. 106 b 15: *Salva ergo, ut dignum est, reverentia corporis Domini nostri Iesu Christi et in fermentato et in azymo perquiramus, an . . . , in einem Satze bei einander; Leonis IX. Epistola ad Michaelem Constantinopolitanum patriarcham* (ed. Will a. a. O.) S. 80 b. 7: *ut salva principalium et apostolicarum sedium antiqua dignitate Constantinopolitanus antistes honoraretur sicut regiae civitatis episcopus . . . , in einem Satze bei einander; Fragmente Humberts* ed. P. E. Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio II (Leipzig und Berlin 1929), 129: *Salvo enim divinae omnipotentiae misterio, ut dignum est, loco ab ipsa secundo illud beati Iob non incongrue aptari sanctae Romanae aeclesiae potest: Si destruxerit usw., in einem Satze bei einander; Urkunde Leo's IX. für die Bischöfe Venedigs, besonders von Grado, und Friaul*<sup>5</sup>: *Si quis vero vestrum . . . videtur habere, aut . . . proferat et definiat aut in praesentiam nostram utraque pars examinanda veniat, salva sibi interim per omnia et patriarchali reverentia et proprietate sua, in einem Satze bei einander.*

Ein solches Satzungeheuer mit einer derartig weiten Trennung des „Salvo etc.“ von dem dazugehörigen Verb im Konjunktiv, mit Verteilung dieser beiden Bestandteile auf zwei verschiedene, deutlich von einander getrennte Perioden, hat sich Humbert sonst niemals wieder, nach den Nachweisen von Michel, geleistet. Dabei ist sonst die Sprache und Konstruktion des Dekrets, trotz der Fluten von Tinte, die auf seine Interpretation verwendet worden sind, sehr klar und einfach. Wenn also Humbert der sprachliche Urheber des Dekretes ist, so kann man mit aller Bestimmtheit sagen: Der § 6: *Salvo debito honore usw.* gehört zu dem unmittelbar vorhergehenden § 5: *Eligant autem usw., nicht zu dem nachfolgenden § 7: Quodsi . . . perversitas invaluerit, cardinales episcopi obtineant.*

Es gibt aber noch eine allgemeinere Möglichkeit, die richtige Stellung und Beziehung der Formel: *Salvo debito honore usw.* unseres Privilegs nachzuprüfen als nur vom Boden des Humbertschen Sprachgebrauches her. ‚*Salva sedis apostolicae auctoritate*‘ ist eine allgemeine Formel in den päpstlichen Privilegien, deren Entstehung und Bedeutung F. Thaner sorgfältig unter-

<sup>4</sup> Ed. Cornelius Will, *Acta et Scripta quae de controversiis ecclesiae Graecae et Latinae saeculo undecimo composita extant*. Lipsiae et Marpurgi 1861.

<sup>5</sup> J.-L. 4295; Migne PL. 143, 727.

sucht hat<sup>6</sup>; Sägmüller<sup>7</sup> ist dann besonders auch ihrem Vorkommen in der Frühzeit des 11. Jahrhunderts nachgegangen und hat die da von Thaner zusammengebrachten Fälle genauer untersucht. Welches nun auch immer ihre sachliche (rechtliche) Bedeutung in den verschiedenen Fällen ihres Vorkommens sein mag, uns kommt es hier zunächst nur auf die Art ihrer sprachlichen Einfügung in den Textzusammenhang der Urkunden und auf die Frage an, ob eine solche Formel so wie hier nach Michel im Papstwahldekret noch einmal in einer Urkunde in solcher Weise vorkommt, daß sie entweder absolut für sich ohne Einfügung in einen Satz oder eine Periode dasteht oder von dem dazugehörigen Verbum durch den Abschluß einer Periode und die Zwischenschaltung von 2—4 Nebensätzen getrennt ist. Ich habe die von Thaner und Sägmüller zusammengebrachten Fälle sämtlich nachgeprüft<sup>8</sup>, dazu alle Urkunden Leo's IX. bei Migne<sup>9</sup> durchgelesen und vermerkt, in denen einigermaßen ähnliche Konstruktionen mit Ablativus, wenn auch nicht gerade mit: *Salvo . . . .* vorkommen<sup>10</sup> und endlich einige ältere, aus dem 9. Jahrhundert stammende Fälle<sup>11</sup> hinzugezogen und kann danach sagen, daß eine Sprachkonstruktion, wie sie uns Michel für das Papstwahldekret mit seiner Beziehung des „*Salvo etc.*“ im Königsparagraphen zumutet, in allen diesen Fällen von echten päpstlichen Urkunden vom 9. bis 11./12. Jahrhundert niemals vorkommt und danach wohl unmöglich ist. Es muß also nicht nur aus Gründen des Humbertschen, sondern auch des allgemeinen Sprachgebrauchs der römischen Kurie, ja auch aus Gründen einer verständlichen Handhabung der lateinischen Sprache überhaupt bei der Beziehung des Königsparagraphen auf das unmittelbar vorhergehende „*Eligant*“ bleiben, wie das Grauert aus-

<sup>6</sup> F. Thaner, Über Entstehung und Bedeutung der Formel „*Salva sedis apostolicae auctoritate*“ in den päpstlichen Privilegien. Wiener SB., philos.-histor. Kl. Band 71 (Wien 1872), S. 807—849.

<sup>7</sup> Sägmüller, Die Idee Gregors VII. vom Primat in der päpstlichen Kanzlei. Theolog. Quartalschrift 78 (Tübingen 1896), S. 577—613.

<sup>8</sup> Es handelt sich um die Fälle J.-L. 4271. 4369. 4386. 4456. 4636. 4661. 4662. 4664. 4677. 4686. 4692. 4697. 4714. 5572. 7166. 7323. 7468. 7654. 7895.

<sup>9</sup> Auf diese Texte ist freilich nach den Darlegungen von Thaner S. 811, Anm. 4, nur ein sehr geringer Verlaß. Aber bei der großen Anzahl der Fälle, die in Betracht kommen, bei der Natürlichkeit und Ungezwungenheit der Stellung, die „*Salvo etc.*“ da stets hat, bei der gequälten Gezwungenheit, die die von Michel angenommene Konstruktion für jedes klare lateinische Sprachempfinden von vornherein gegen sich hat, glaubte ich, in eine Nachprüfung des gesamten, umfangreichen, heranzuziehenden Materials nicht bis in alle letzten Einzelheiten hinein notwendigerweise eintreten zu müssen. Auch die Thesen und das Material von Thaner und Sägmüller könnten, wie mir scheint, bei aller Sorgfalt der grundlegenden Thanerschen Untersuchung noch mancher Nachprüfung, und Vervollständigung bedürfen, beispielsweise ja einer Hinzuziehung der großen Masse von Papsturkunden, die Kehr und seine Mitarbeiter seitdem erschlossen haben. Aber für meinen einfachen sprachlichen Zweck kann wohl die auch schon große Zahl von Texten, die ich bereits durchgesehen habe, genügen.

<sup>10</sup> Z. B. J.-L. 4177, Leo IX. vom 5. Okt. 1049: *servata hac in omnibus auctoritate, ut . . . . . ; J.-L. 4227 vom 29. Mai 1050: Salva itaque debita subiectione, quae . . . . . solet attingere, . . . . . confirmamus et . . . . . sancimus, . . . . .*

<sup>11</sup> Siehe Sägmüller S. 599f. mit 599, Anm. 3 (über J.-E. 2586) und 600, Anm. 1 (über J.-E. 2664, 2718 und 3052). Über einige andere ausgedrückt, aber der Sache nach hier einschlägige Stücke wie 2759 und andere siehe mein Buch: *Hamburg—Bremen und Nordost-Europa vom 9. bis 11. Jahrhundert* (Leipzig 1918), S. 143—161.

drücklich angenommen hat und andere Forscher ohne eigene Erörterung — da die Frage vor Michel mit größerem Nachdruck noch kaum aufgeworfen worden ist — und anstandslos angenommen haben<sup>12</sup>.

Diese andere sprachliche Beziehung und Konstruktion der Formel „Salvo etc.“ hat sehr erhebliche Folgen für die sachliche Auffassung des Königsparagraphen und, da dieser einer der wichtigsten Punkte des Dekrets überhaupt ist, in gewisser Weise auch des ganzen Dekrets. Der Königsparagraph gehört danach, gerade entgegengesetzt den Annahmen von Michel, sehr wohl zu den Bestimmungen über den Normalfall, über die Wahl durch die Kardinalbischöfe in Rom, mit nachfolgendem Consensus des Kardinalklerus und des Volkes, wobei auch das Recht des Königs Heinrich und seiner Nachfolger . . . unangetastet bleiben soll. Erst danach folgen Bestimmungen über die anomalen Fälle: Wenn eine freie Wahl in Rom nicht stattfinden kann, sollen die Kardinalbischöfe mit religiösen Klerikern und katholischen Laien, wenn es auch nur wenige sind, auch anderswo mit Rechtskraft wählen dürfen, und wenn nach der Wahl infolge von Krieg oder sonstigen Wirren die Inthronisation des Gewählten nicht nach Gewohnheit stattfinden kann, so soll der Gewählte dennoch wie Papst Gregor I. vor seiner Weihe bereits Regierungsgewalt haben.

Diese beiden Bestimmungen über die anomalen Fälle ändern vielleicht nicht so sehr die Rechtslage (was man doch kaum irgendwie sagen kann), als vielmehr im praktischen Falle die tatsächliche Lage doch sehr erheblich. Ob im Falle der Wahl außerhalb von Rom der König, wenn er nicht (was in der Regel kaum anzunehmen ist) zu den „wenigen“ katholischen Laien gehörte, seine Zustimmung auch noch erteilen mußte, um volle Rechtskraft der Wahl zu bewirken, ist nicht gesagt. Es kann sein, daß, aber auch, daß nicht. Es ist sehr wohl denkbar, daß in einem solchen Falle der hinzutretende Consensus des Königs gerade auch für die Kurie erwünscht sein konnte, und sie mit Hilfe des Königs einen von anderer Seite (dem römischen Adel z. B.) erfolgenden Einspruch zu überwinden hoffen konnte. Aber es steht darüber nichts im Dekret und ist also viel mehr der politischen Handhabung der Dinge überlassen, nicht eindeutig rechtlich festgelegt. Und indem durch die zweite Bestimmung dem Gewählten, aber noch nicht Geweihten wiederum im Falle von Wirren Regierungsrechte gegeben werden, wieder ohne Erwähnung der Zustimmung des Königs, wird doch diesmal das Recht des Königs überhaupt sehr ernstlich in Frage gestellt. Denn einen gewählten, aber noch nicht geweihten Papst, der gleichwohl, mit Berufung auf die gegebene Notlage und den § 8 des Dekrets, zu regieren begonnen und bereits als rechtsgültig angesehene Regierungsakte vollzogen hat, wird doch der in der Regel weit entfernte, in Deutschland weilende König nachträglich durch bloße Verweigerung der Zustimmung schwerlich mehr von seinem Platze entfernen können, wenn er nicht etwa mit Heeresmacht seinem Willen Geltung verschafft. Die Frist zwischen Wahl und Weihe sollte ja, z. B. im Falle der Wahl Gregors VII., ausdrücklich auch nach der Auffassung von Michel dem Zwecke dienen, daß der Consensus des Königs eintreffen und die volle Rechtskraft der Wahl bewirken könne. Wenn der Gewählte im Falle von Wirren sogleich ohne Wei-

<sup>12</sup> Z. B. Giesebrecht, Kaiserzeit III<sup>6</sup>, S. 43.

teres regieren darf, so ist doch hier jedenfalls die Rücksicht auf den Konsens des Königs völlig außer Acht gelassen, auch wenn das Konsensrecht selbst nicht ausdrücklich aufgehoben ist. Die Formulierung und wohlüberlegte Hereinnahme des § 8 in das Dekret konnte doch jedenfalls nur in der Richtung wirken, die Bedeutung des königlichen Konsensrechtes zu verflüchtigen.

Und im Zusammenwirken und gegenseitiger Verstärkung durcheinander konnten die beiden Paragraphen 7 und 8 über anomale Fälle doch nur dazu beitragen, die Wirksamkeit und Bedeutung des Königskonsenses auch für den Normalfall abzuschwächen. Wie leicht konnte im 11. Jahrhundert bei dem Gegensatz zwischen der Kurie (besonders der Reformpartei an der Kurie) und dem römischen Adel der Fall eintreten, daß eine Wahl in Rom nicht möglich war, wie leicht konnten Wirren in Rom die Weihe des Gewählten daselbst unmöglich machen. Und jedesmal in solchem Falle — der von 1059 bis 1073 einschließlich tatsächlich-historisch fast der Normalfall gewesen ist — war durch das Dekret ausdrücklich die Möglichkeit und Berechtigung gegeben, daß der Erwählte der Reformpartei unter Berufung auf einen dieser beiden Paragraphen (oder beide) seine irreguläre Wahl rechtfertigen, ohne Weihe mit Regierungshandlungen beginnen und, selbst bei formeller Wahrung der äußeren Loyalität dem deutschen Hofe gegenüber, diesen letzten Endes doch vor vollendete Tatsachen stellen konnte.

Das königliche Zustimmungsrecht wird im Dekret auch für die Sonderfälle nicht mit ausdrücklichen Worten aufgehoben, gewiß nicht; aber wer Rechtsbestimmungen nicht nur juristisch, sondern auch politisch nach der Art der Umstände, unter denen sie erlassen sind, auf die sie wirken sollten, zu verstehen für richtig hält, wird doch nicht daran zweifeln können, daß durch die Sonderfälle des Dekrets und die für sie vorgesehene Art der Regelung eine Schwächung des Königsrechtes sowohl für die Sonderfälle, wie für den Normalfall notwendig sich ergeben mußte und von den gewiegten Diplomaten der Kurie auch vorhergesehen und beabsichtigt war. Man wird in diesem Falle und auch in dem anderer Bestimmungen, Nachrichten und ihrer Beurteilung von der Gutgläubigkeit Michels gegenüber den Absichten der Kurie im Papstwahldekret einige Abstriche machen und vielleicht auch noch andere Einzelansichten von ihm einer Nachprüfung unterziehen müssen.

Bernhard Schmeidler.

### **Zur Frage der Kölner Reichsmünze im 13. Jahrhundert.**

Die Münzen und Medaillen von Köln. Herausgegeben von der Stadt Köln. Bd. 1. Walter Hävernick, Die Münzen von Köln vom Beginn der Prägung bis 1304. Köln, Paul Neubner 1935. XIX + 279 S., 2 Karten, 53 Lichtdrucktafeln. 4<sup>o</sup>. Preis 25 *RM* in Ganzleinen, 21 *RM* broschiert.

Mit dem Erscheinen dieses Bandes ist ein von der Wissenschaft lange gehegter Wunsch endlich in Erfüllung gegangen. Jetzt liegt das große Münzwerk der Stadt Köln, dessen weitere Teile Alfred Noß bearbeitet hatte, in vier Bänden geschlossen vor. Damit wird ein großes weites Münzgebiet beleuchtet, welches so ziemlich die wichtigste Stellung im deutschen Münzwesen des Mittelalters eingenommen hatte. Denn die kölnische Münze ist nicht so sehr,

wie man oft angenommen hat, bloße Landesmünze gewesen, sondern hat den Charakter der Reichsmünze wohl niemals ganz verloren.

Die vorliegende Ausgabe verdient das höchste Lob. Sie bringt alles, was man wissen möchte, in einer so sicheren, geschickten und übersichtlichen Anordnung, daß man ohne langes Suchen rasch zum Ziel kommt. Man konnte für die Aufgabe kaum einen besseren Bearbeiter finden, er hat sie mit Fleiß und Geschick in verhältnismäßig kurzer Zeit gelöst. Er hat sich nicht begnügt, nur das aufzunehmen, was man gemeinlich unter Kölner Münze begreift, sondern auch die Stücke verzeichnet, die aus anderen Prägeorten stammen und Kölner Schlag verraten, wenn sie uns zunächst auch nur als Nachprägungen erscheinen. Das aber ist der eigentliche Wert dieser Bearbeitung, weil ohne die Heranziehung dieses Materials der Begriff der kölnischen Münze, wie ihn das hohe Mittelalter kannte, für uns gar nicht auszuschöpfen wäre. Hier auf Einzelheiten einzugehen, liegt mir nicht. Wohl aber möchte ich die Aufmerksamkeit auf eine Frage lenken, die alle Benutzer des Werkes angeht und über die noch große Unklarheit herrscht. Es handelt sich um das Gewicht, den Feingehalt und den Begriff des kölnischen Denars, wie er uns in den Quellen entgegentritt. Hier wird man sich vor alten Annahmen und Irrtümern zu hüten haben, damit unsere Erkenntnis nicht rückläufig wird und die künftige Forschung nicht Schaden leidet.

Es ist zu begrüßen, daß der Bearbeiter dieses Bandes in weiterem Umfange, als es sonst üblich war, uns das Ergebnis von jüngst gemachten Münzproben mitteilt, aus denen wir uns ein Urteil über den Feingehalt der kölnischen Denarmünze bilden können. Zwar sind noch nicht alle unsere Wünsche erfüllt, aber wir müssen vorläufig zufrieden sein, und wenn man erst die Gesichtspunkte und Richtlinien kennt, wird es leichter sein, das noch Versäumte nachzuholen. Schon jetzt sehen wir, daß der Feingehalt dieser Münze im allgemeinen viel höher war, als man ursprünglich angenommen hatte. Daneben aber zeigt sich, daß zuzeiten bei anderen Sorten wieder ein viel gröberes Korn gewählt worden ist, von dem wir gleichfalls nichts wußten. Natürlich werden wir fragen, welches der Grund dieser Erscheinungen ist. Wir sind darüber lange in der Irre gegangen. Einmal weil wir den Wortlaut der Quellen, die uns Aufschluß gaben, nicht immer richtig verstanden haben. Zweitens weil wir über den Begriff der kölnischen Mark noch völlig im unklaren sind. Und drittens, weil wir eine falsche Vorstellung von dem Begriff des Feinsilbers, wie ihn das Mittelalter kannte, gehabt haben.

Um mit dem letzten zuerst zu beginnen, so ist es das Verdienst von Luschin von Ebengreuth gewesen, daß er mit Nachdruck darauf hinwies, daß das Mittelalter den Begriff des chemisch reinen Silbers, auf dem ein Teil unserer heutigen Berechnungen fußen, noch nicht gekannt hat. Er möchte mit Schaubé und Blancard annehmen, daß der höchste Feinheitsgrad, auf den es das Mittelalter bei Silber brachte, ein solcher von 983 Tausendsteln gewesen wäre, und beweist uns an zwei neuen Schmelzversuchen, die man an Meraner und Friesacher Münze des 13./14. Jahrhunderts gemacht hat, daß der heute festgestellte Feingehalt weit unter dem in den Münzvertragverträgen geforderten gelegen habe. Er kommt dabei zu dem Schluß, daß man in beiden Fällen nur von einem fünfzehnlötigen, aber nicht von Feinsilber ausgegangen sein könne.

Der Bearbeiter unseres Münzwerkes möchte dieses Ergebnis auch für die Kölner Münze nutzen und spricht S. 11 seiner Einleitung die Vermutung aus, daß wir hier gleichfalls in einem fünfzehnlötigen Silber von nur 938 Tausendstel das Feinsilber des Mittelalters zu suchen hätten. Dies aber dürfte schwerlich richtig sein. Dem widerspricht schon der Gehalt zweier Münzen von Erzbischof Philipp (1167—91) nr. 882 eines Soester Pfennigs mit 956, und nr. 506 eines Kölner Pfennigs mit 965 Tausendstel fein. Daß man auch in Köln zuzeiten mit einem fünfzehnlötigen Silber gearbeitet hat, ist nicht zu leugnen. Man schlug es gelegentlich auf die gesetzliche Legierung auf. Niemals aber betrachtete man es als Feinsilber.

Ich glaube, wir dürfen das technische Können der früheren Zeiten nicht allzusehr unterschätzen. Wir wissen, daß die Drachmen Alexanders des Großen ebenso wie die Denare des Augustus und Tiberius gelegentlich bis zu 991 Tausendstel fein ausgebracht worden sind. Dasselbe war noch in der Merowingerzeit der Fall, wo in dem Funde von Bais zwei Silberplättchen zutage gekommen sind, deren eines 941, das andere aber 992,58 Tausendstel fein war. Wir werden also, wenn wir von Feinsilber reden, bei unseren Berechnungen kaum einen Abstrich von 1 bis 2% zu machen haben. Das aber fällt kaum ins Gewicht gegenüber den anderen Fehlerquellen, die in der Berechnung der Durchschnittsgewichte und der Ungleichmäßigkeit der Tiegelproben liegen.

Als ich mich seinerzeit zum erstenmal mit diesen Dingen beschäftigte (Hist. Vtjs. 1900 S. 185ff.), hatte ich von diesen einschränkenden Beobachtungen Luschins noch keine Ahnung. Ich mußte mich im übrigen an das unsichere Ergebnis der Strichproben halten, die Ernst Kruse für die kölnischen Probepfennige des 13. Jahrhunderts beigebracht hatte und die eine Feinheit von 900 Tausendstel zu verbürgen schienen. Noch schlimmer aber stand es damals um unser Wissen von der Mark. Niemand konnte sagen, was man einstmals am Niederrhein unter dem Begriff der *marca*, die so tausendfältig in den Urkunden erscheint, zu verstehen hatte. Man dachte unwillkürlich an die heutige kölnische Mark von 233,8123 g, welche mit der Londoner Towermark (233,25 g) identisch war. Beide ließen sich zerlegen in  $13\frac{1}{3}$  Schilling oder 160 Pfenniggewichte und die Ähnlichkeit bestach, weil man auf dieselbe Einteilungsweise auch bei der kölnischen Münzprägung stieß. Dann aber hätte das Pfenniggewicht annähernd immer 1,46 g betragen müssen. Das aber tat es nur zeitweise oder in den seltensten Fällen. Das ist uns noch viel klarer geworden, seit das Werk Hävernicks uns vorliegt. Denn die Durchschnittsberechnungen erheben sich namentlich anfangs nicht unbeträchtlich darüber, bleiben dann aber zumeist weit dahinter zurück. Nur soviel hatte ich schon damals erkannt, daß diese niederrheinische Mark in den Urkunden nicht zu  $13\frac{1}{3}$ , sondern nur zu 12 Schillingen gerechnet wurde.

Ich habe aber vor einigen Jahren noch einmal bei einer Untersuchung der Reichssteuerliste von 1242 (Hist. Vtjs., Bd. 28, 1934, S. 102ff.) zu dieser Frage Stellung genommen. Dabei gelang es mir, auf dem Umweg über die Trierer Münze das Gewicht der Mark und auch den Feingehalt der Kölner Pfennige zu ermitteln. Diese Mark des Mittelalters, welche mit 12 Schillingen oder 144 Pfennigen kölnisch geglichen wurde, war die Hälfte einer *libra ad pondus Karoli d. h.* des alten römischen Zwölfunzenpfundes von 327,45 g und wog 163,725 g.

Dieses Gewicht verringerte sich noch weiter durch Abzug von Schlagschatz und Münzerlohn, deren Höhe in Einzelverträgen geregelt wurde. Wir haben das Gewicht der geminderten feinen Mark für Köln um das Jahr 1242 auf etwa 153,5 g errechnet. Das ergibt ein Feingewicht zwischen 1,041 und 1,068 g für den Pfennig. Das Gewicht der rauhen Mark ist damit noch nicht gegeben. Es konnte beliebig gesteigert werden, damit die Pfennige schwerer erschienen. Wir erkennen dies beispielsweise aus den nr. 689 und 704 bei Hävernick, die offenbar nach diesem Fuße geprägt sind und Durchschnittsgewichte von 1,323 und 1,372 g zeigen.

Nun sind uns freilich aus der Zeit Konrads von Hohstaden (1238—61) kölnische Münzen von dieser Feinheit nicht bekannt. Aber gleich unter seinem Nachfolger Engelbert II. (1261—74) stoßen wir unter nr. 689 auf einen Denar, der diesen Erfordernissen entsprechen könnte. Es ist für ihn ein Durchschnittsgewicht aus 60 Exemplaren mit 1,323 g und ein Feingehalt von 790 Tausendstel ermittelt worden. Das würde für das Stück 1,045 g fein ergeben.

Dieser Münze wollen wir einmal den Denar nr. 704 des Erzbischofs Siegfried von Westerburg (1275—97) an die Seite rücken. Für ihn ist leider nur aus 5 Stücken ein Durchschnittsgewicht von 1,372 g ermittelt worden und die Feingehaltsprobe ergab 785 Tausendstel, so daß dieser Denar ein Feingewicht von 1,067 g gehabt hätte. Diese Prägung wäre von besonderer Wichtigkeit, weil sie zeitlich so anzusetzen ist, daß sie nur in Ausführung des Bopparder Vertrages von 1282 gedacht sein kann. Dieser Vertrag war ein Reichsabkommen zwischen König Rudolf von Habsburg und dem Erzbischof Siegfried, welches unter Zustimmung der deutschen Fürsten zustande gekommen war und die Reichsmünze am Niederrhein regelte. Es sollte vorläufig auf 10 Jahr gelten und bestimmte, daß sowohl der König wie der Erzbischof unter eigenem Namen und Bild, jeder an einem beliebigen Ort seines Territoriums, gemeinschaftlich eine Münze von gleicher Güte in Feinheit und Gewicht ausbringen sollten. Dazu wurde die Bestimmung getroffen, daß von dieser Münze 13 Schilling und 4 Pfennige auf die rauhe Mark gehen sollten, die, wenn sie eingeschmolzen wurden, eine Mark fein weniger 4 Pfennige ergeben müßten.

Trotzdem bleiben die Bestimmungen des Bopparder Vertrages für uns hier undurchsichtig, weil uns nicht gesagt wird, in welchem Verhältnis die beiden Gewichte der feinen und der rauhen Mark eigentlich zueinander standen. Hier den Maßstab von 144:160 anzulegen, wie wir in Rückschluß aus ähnlichen Bestimmungen uns vielleicht versucht fühlen könnten, wäre verfehlt. Davor warnt uns das allzu hohe Raugewicht von 1,372 g dieser Pfennige, das nicht im gleichen Verhältnis zu dem ermittelten Feingewicht von 1,067 g steht. Wir müssen einen anderen Weg suchen. Dieser bietet sich uns in einer Wertvergleihung mit der Sterlingsmünze.

In der ganzen zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts werden in den nieder-rheinischen Urkunden die Kölner und Aachener Pfennige guter gesetzlicher Währung denarii Aquenses sive Colonienses legales et boni einander gleichgestellt. Gleichzeitig aber herrscht dort die Gepflogenheit, daß man 18 Schilling Kölnischer oder Aachener Münze auf eine Sterlingsmark rechnete. Daraus ergibt sich, daß 160 Sterlingspfennige einer Summe von 216 Kölnischen oder

Aachener Pfennigen im Werte gleichstanden. Setzen wir die Sterlingsmark mit 233,8 g an, so erhalten wir bei 216 Pfennigen für den Einzelpfennig kölnischer Währung ein Gewicht von 1,08246 g. Davon hätten wir, da die Sterlingsmark bei 4 Pfennig fein ( $160 - 4 = 156$ ) ausgebracht werden sollte, noch den 40. Teil d. h. 0,02706 g als Legierung in Abzug zu bringen. Das würde für den Kölner Pfennig auf  $1,08246 - 0,02706 = 1,0554$  g Feingewicht führen, was sich annähernd mit unserer Berechnung aus der Trierer Mark deckt.

Nun gibt es freilich vereinzelt auch andere Wertgleichungen aus jener Zeit. So z. B. aus dem Jahr 1254 bei Wilhelm de Rykel, der in seinen Rechnungen 5 Löwener mit 2 Kölnischen Pfennigen gleich, aber den Sterling zu 3 Löwener berechnet. Das würde für die Sterlingsmark von 160 nur 192 kölnische Pfennige ergeben. Daraus berechnen wir für den Kölner Pfennig einen Wert von 1,217 g Sterlingssilber, der um  $\frac{1}{100}$  gemindert auf 1,1866 g Feinsilber führen würde. Das ist das Feingewicht (1,16978 g) der Denare erster Prägung Konrads von Hohstaden (Hävernick nr. 653), die ein Raughgewicht von 1,266 g zeigen und 924 Tausendstel fein sind. Diese selbe Gleichung kehrt aber im großen Schied zwischen dem Erzbischof und der Bürgerschaft von 1258 wieder, wo der Erzbischof sich beklagt, daß die Bürger bei auswärtigen Verträgen sich Zahlung ausbedingen auch in fremder Münze und dabei ihm zum Schaden 5 Löwener Pfennige für 2 Kölner rechnen.

Er erzählt aber noch etwas anderes, daß die Bürger gleichfalls ihm zum Nachteil 12 alte (veteres) für 10 neue (novi) Pfennige rechnen. Das kann sich nicht auf die eben besprochene Münzsorte beziehen. Denn die neue Münze Konrads (Hävernick nr. 665) hatte wohl Sterlingsgewicht, sie wog im Durchschnitt 1,408 g und war 936 Tausendstel fein. Das ergibt für den Pfennig 1,3179 g Feinsilber. Die Bürger hätten sich mit ihrer Bevorzugung der veteres denarii selber geschadet, wenn sie nur 10 Stück neue, also 13,179 g Feinsilber gegen 12 alte mit 14,04 g genommen hätten. Es kann hier bei dem Ausdruck veteres denarii nur eine ganz andere Münzsorte in Frage kommen. Nämlich der denarius bonus et legalis, von dem wir ja schon in Urkunden von 1254 und 1255 hören und der nichts anderes ist als der denarius Coloniensis der Reichssteuerliste von 1242, dessen Feingewicht wir mit höchstens 1,064 bis 1,066 g gefunden hatten. Wenn wir ein solches Gepräge in Köln selbst zunächst vermissen, so muß es anderwärts vorhanden gewesen sein. Etwa in Dortmund, wo die Reichssteuerliste seiner zuerst gedenkt, in Duisburg oder vor allem in Aachen. Das ganze Gebiet, das Gerhard von Sinzig für den Kaiser verwaltete, rechnete nach Kölner Münze dieser Art, offenbar kaiserlichen Schlages. Wir sehen, wie sich für uns der Begriff der Kölner Münze weitert. Die Hohenstaufenzeit verstand darunter nicht bloß die Prägung mit dem Namen und Bilde des Erzbischofs, sondern vor allem auch die benachbarte Münze kaiserlichen Schlages. So erklärt es sich, daß das alte Wahrzeichen der Kölner Münze, die dreizeilige Aufschrift Sancta Colonia Agrippina, sich in Andernach und manchen anderen Orten noch länger und zäher behauptete als in Köln selbst. Aber man scheint hier auch, wie die Durchschnittsgewichte zeigen, Pfennige etwas leichteren Schlages bevorzugt zu haben. Ob auch der Feinheitsgehalt schon solcher war, wie ihn die Reichssteuerliste forderte, läßt sich in Ermangelung von Schmelzproben vorläufig noch nicht entscheiden.

Natürlich war es das Bestreben der Erzbischöfe, innerhalb ihres Landesgebietes die Kölner Münze ausschließlich in ihre Hand zu bekommen. Der Weg, auf dem sie sich diesem Ziele näherten, waren ihre Versuche, den Reichsfuß zu verlassen und zu einer schwereren Prägung überzugehen. Darin war besonders Konrad von Hohstaden erfinderisch und die kaiserlose Zeit schien das zu begünstigen. Aber er stieß dabei auf den Widerstand der kölnischen Bürger, die mit Zähigkeit am alten Herkommen festhielten und sich schließlich sogar mit dem Grafen von Jülich verbanden, um den Erzbischof gewaltsam an der Einführung seiner neuen schweren Münze, die sich dem Sterling näherte, zu hindern. Die letzte große Prägung Konrads nach dem Schied von 1258 (Hävernick nr. 683) scheint ein Kompromiß zu sein. Bei einem Durchschnittsgewicht von 1,440 g zeigt sie doch nur eine Feinheit von 893 Tausendsteln, so daß der Pfennig nur 1,2859 g Feinsilber enthielt. Das entsprach bei 10 Stück ungefähr der Feinsilbermenge von 12 Denaren alter vorschriftsmäßiger Prägung ( $1,066 \cdot 12 = 12,792$  g), nach der die Bürgerschaft rechnete.

Rudolf von Habsburg hat dieser Politik der Kölner Erzbischöfe ein Ende gemacht. Er zwang im Bopparder Vertrag Siegfried von Westerburg zur Rückkehr zur alten Währung kaiserlichen Schlags. Seine Prägung nr. 704 ist der *denarius Coloniensis bonus et legalis* der Urkunden. Das ist der Pagamentsdenar des ausgehenden 13. Jahrhunderts und dieser Pagamentsdenar ist Reichsmünze. Er stand aber in einem festen unwandelbaren Verhältnis zur süddeutschen Reichsmünze des Hellers. Wir hatten schon bei der Betrachtung der Reichssteuerverzeichnisse erkannt, daß die dort gebräuchliche Rechnungsmark nur den dritten Teil des Wertes einer kölnischen Mark habe. Sie war eine Mark von 144 Haller Pfennigen, die dem Werte des goldenen Augustalen gleichstand. Dieses Verhältnis, daß man 3 Heller auf 1 Denar rechnete, blieb dem Kölner Pagamentsdenar eigen. Ihm entsprach es, wenn man 1238 anfang, auch den Speierer Pfennig auf den Wert von 2 Hellern herabzusetzen.

Wir erhalten hier einen Einblick in die großen Ziele der staufischen Münzpolitik, wie sie Friedrich II. erdacht hatte. Er suchte das ganze Reich von Nord nach Süd zu umspannen durch eine Ordnung, welche zwar nicht die Verschiedenheiten der Landesmünze beseitigte, sie aber in ein festes Gefüge zueinander brachte, welches die Aufgaben von Verwaltung und Handel vereinfachte und eine alte Verkehrsschranke beseitigte.

Leipzig.

Benno Hilliger.

### Die Slaven im Urteil der deutschen Frühromantik.

Was die deutsche Romantik für das Erwachen der slavischen Völker zu bewußtem Eigenleben und betontem Eigenscharfem bedeutet hat und damit für ihren gleichberechtigten Eintritt in die europäische Kulturgemeinschaft, das wurde durch die geistesgeschichtliche Bemühung der letzten drei oder vier Jahrzehnte nach allen Seiten hin aufgehell<sup>1</sup> und ist zum historistischen

<sup>1</sup> M. Murko, *Deutsche Einflüsse auf die Anfänge der böhmischen Romantik* (Graz 1897); S. Szpotanski, *Mickiewicz et le romantisme* (Paris 1923); G. Maver, *Alle fonti del romanticismo polacco* (Roma 1929); D. Čyževskij, *T'utčev* und die deutsche Romantik (*Zeitschrift für slavische Philologie* IV); J. Körner, *Die Botschaft der deutschen Romantik an Europa* (Augsburg 1929). Ausführlichen For-

Gemeinplatz geworden. Den großen Wendepunkt dieser Geschichtsentwicklung bildet das berühmte Slaven-Kapitel von Herders „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“ (XVI 4, 1791), das die friedlichen Ostvölker als die künftigen Erfüller des Herderschen, des deutschen Humanitätsideals ankündigt: „Es ist zu hoffen, daß, da sich das Rad der Geschichte unaufhörlich drehet und ein Volk nach dem andern auf den Schauplatz einer freieren Bildung tritt, auch ihre Zeit kommen und die größtenteils schönen Gegenden, die sie bewohnen, dem Raub ihrer Unterdrücker entrissen, ein Garten der Menschlichkeit, eine Flur des ruhigen, handelnden Fleißes sein werden“ (Suphan XIV, S. 280). Solche erhebenden Worte zündeten nicht nur, wie selbstverständlich, in allen slavischen Herzen das hellste Feuer der Begeisterung<sup>2</sup>, sie fanden Gläubige zuhauf auch unter den Deutschen. Ein einziges Menschenalter später durfte Friedrich Schlegels „Concordia“ (S. 30, 1820) es „eine der vielverbreiteten und weit herrschenden Meinungen des Zeitalters“ heißen, daß nach dem Abblühen germanischer wie romanischer Macht und Geisteskultur „jetzt die Reihe an die Völker vom slavischen Stamme kommen und dieser für die neue Zeit der vorherrschende in Europa und überhaupt in der Weltgeschichte werden“ müsse; und Schlegel will selber „gern zugeben, ... daß, wenn die slavischen Nationen durch eine eigentümliche Geisteskultur in ihrer eignen Sprache in die Reihe der zivilisierten Völker erst vollständig eingetreten sein werden, damit wohl eine ganz neue Epoche, auch für die Kulturgeschichte von Europa beginnen kann“. In der Spätromantik und bis tief ins Junge Deutschland hinein ist dieser Gedanke immer wieder, freudig oder bänglich, ausgesprochen worden<sup>3</sup>: von Hegel („Philosophie der Geschichte“ ed. G. Lasson IV, S. 779, 907f.), von Bruno Bauer („Rußland und das Germanentum“), von Max Waldau (in seinem Roman „Aus der Junkerwelt“ 1850), sogar von Heine (Walzels Ausgabe V, S. 304, 364 u. bes. IX, S. 72f.); und nicht zuletzt von Grillparzer, der die vollständige These in den Mund seiner (in den Vierzigerjahren gestalteten) Libussa legt (V. 2400—2425). Inzwischen hatten bedeutende Poeten der Hochromantik, die in Prag und Warschau mit dem Slaventum unmittelbare Fühlung nahmen (C. Brentano, Z. Werner), slavische Stoffe deutscher Dichtung zugeführt<sup>4</sup>. Rußland, die Zufluchtstätte der preußischen Patrioten, der große Bundesgenosse der Befreiungskriege, rückte während jener Jahre erst näher in Gesichts- und Interessenkreis der Deutschen; es genügt, den Namen Arndt zu nennen.

Aber noch um die damalige Jahrhundertwende stand es im deutschen Sprachgebiet sehr schlecht mit der Kenntnis slavischer Welt. Herders idyllisches Märchen ist dafür selber der beste Beweis; erstand es doch weit

---

sungsbericht gab jüngst J. Matl, Die Bedeutung der deutschen Romantik für das nationale Erwachen der Slaven (Deutsche Hefte für Volksforschung IV, 1934, S. 20—40).

<sup>2</sup> Vgl. K. Bittner, J. G. Herders „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“ und ihre Auswirkungen bei den slavischen Hauptstämmen (Germanoslavica II, S. 453/80).

<sup>3</sup> In unseren Tagen hat ihn bekanntlich Oswald Spengler wieder aufgenommen.

<sup>4</sup> Vgl. A. Kraus, Stará historie česká v německé literatufě (Prag 1902).

weniger als wertfreies Ergebnis nüchtern-objektiver Geschichtsstudien, denn als absichtsvolles Idealbild einer apriorischen Geschichtsphilosophie<sup>5</sup>.

Leider durchschauen wir vorläufig nur das innere Werden von Herders Slavenbild, wissen allzuwenig über dessen äußere Bedingungen. Wie sonst die Deutschen des 18. Jahrhunderts über ihre östlichen Nachbarn gedacht haben, ob Herder aus dem Geist oder wider den Geist seiner Zeit redete, bedarf noch genauer Nachforschung<sup>6</sup>. Vorläufig ist nur ein einziger, freilich sehr gewissenhafter und verdienstlicher Ansatz dazu gemacht in der Sonderstudie von V. Jiráč<sup>7</sup>, die sich selber als einen Beitrag zum Problem „Herders Vorgänger“ bezeichnet.

Welche abenteuerlichen Vorstellungen über das große Ostreich noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts im Schwange waren, lehrt etwa Gellerts Roman „Leben der schwedischen Gräfin von G. . .“ (1747/8), dessen zweiter Teil übertrieben abfällige Schilderungen der russischen Barbarei enthält. Doch hatte wissenschaftliche Beschäftigung mit den Slaven schon bei Leibniz eingesetzt<sup>8</sup>. Sie findet sodann eine erste Hauptstätte an der Universität Göttingen, die adelige wie bürgerliche Studenten aus Polen und Rußland anzog, auch in regem Professorenaustausch mit diesen Ländern stand und obendrein über den bedeutendsten deutschen Slavisten des 18. Jahrhunderts, A. L. Schlözer, verfügte; dieser las seit 1783 regelmäßig über polnische und russische Geschichte<sup>9</sup>, veröffentlichte auch mehrere bedeutsame Schriften solchen Inhalts. Vor allem aber zeigte das angesehene Göttinger Rezensions-Institut reges Interesse für alles Slavistische; besonders der berühmte Haller war ausgiebig mit russischen Dingen befaßt und verriet dabei große Sympathie für das starke monarchische System, die politische Macht dieses aufstrebenden Staates — wie er andererseits der polnischen Demokratie unverhohlene Abneigung erwies. Umgekehrt war der aufklärerisch gesinnte Philologe Heyne erklärter Polenfreund und pries von den russischen Herrschern wohl die dem Zeitgeist huldigende Katharina II., weit weniger aber den Despoten Peter.

Wer im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts zu Göttingen studierte, mußte dergestalt unweigerlich dort auch einen Blick in die slavische Welt tun. Zwischen 1786 und 1791 war August Wilhelm Schlegel einer der fleißigsten und treuesten Schüler Heynes. Früh schon betätigte er seinen geistigen Kosmopolitismus, indem er neben den alten mit gleichem Eifer die modernen, westeuropäischen Sprachen trieb; er wird die Gelegenheit nicht versäumt haben, auch über das noch halbdunkle Osteuropa zu lernen, was in Göttingen zu lernen war. Das sollte ihm später zugute kommen<sup>10</sup>.

<sup>5</sup> Das lehrt überzeugend die fleißige, nur etwas zu breitspurige Untersuchung von K. Bittner, Herders Geschichtsphilosophie und die Slawen (Reichenberg 1929), bes. S. 97ff.

<sup>6</sup> Eine solche Arbeit ist von K. Bittner versprochen.

<sup>7</sup> Slavisches in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1739—1790. (In der Kraus-Janko-Festschrift „Xenia Pragensia“ 1929; vgl. über diese meine Anzeige in der „Deutschen Literaturzeitung“ 1930, Sp. 2420ff.)

<sup>8</sup> Vgl. K. Bittner, Slavica bei Leibniz (Germanoslavica I, S. 3ff., 161ff., 509ff.).

<sup>9</sup> Schon 1769 gab der Student Alopäus eine Vorlesung über russische Poesie (Germanoslavica II, S. 547ff.).

<sup>10</sup> A. W. Schlegel blieb denn auch der einzige unter den Frühromantikern, der von der slawischen Welt einige Kenntnis nahm und besaß. Im Gesamtwerk des

Neben den berühmteren, durch Minors Druck allgemein bekannt gewordenen Berliner Vorlesungen über „schöne Literatur und Kunst“ hielt A. W. Schlegel während des Sommers 1803 in der preußischen Hauptstadt auch noch Vorlesungen über Enzyklopädie, deren sauberes Manuskript (drei Bände von über 900 Seiten) an der Sächsischen Landesbibliothek verwahrt wird. R. Haym (Die romantische Schule, \*1914, S. 909ff.) hat davon nur einen sehr flüchtigen Inhaltsauszug gegeben, der die strotzende Fülle dieser insgesamt 42 Lektionen kaum ahnen läßt. Eine so bedeutsame Quelle romantischer Geistigkeit wird nicht dauernd verdeckt bleiben dürfen. Mag immerhin das ästhetische Kolleg geistreicher, origineller, straffer und von höherem Standort sein, so ist die Enzyklopädie doch unvergleichlich umfassender, bewundernswert durch die Weite des Wissens.

Mehr als ein Drittel des Ganzen ist dem Bereich der Geschichte gewidmet, ihrer Theorie und Pragmatik, behandelt alte wie neue Zeiten. Ein schließender Abschnitt zur Kritik und Charakteristik bisheriger Geschichtsschreibung gibt Anlaß, Herders „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“ durch die Hechel zu ziehen, was zu solchem Schmähurteil führt: „ein Buch, in welchem weder Ideen, noch Philosophie, noch Geschichte, noch Menschheit anzutreffen ist, und wo das Subjektivste, die persönliche Neigung und Bildung des Autors unter dem Titel der Humanität als das wahrhaft Objektive aufgestellt und ein nichtssagendes Spiel mit solchen identischen Formeln: Humanität sei der Zweck der Menschheit, getrieben wird. Diese gepriesene Humanität ist nichts anders, als ein friedliebender und schlaffer Indifferentismus und eine gänzliche Verkennung der energischen Seite unserer Natur“ (S. 651f. der Handschrift). Danach darf man zum voraus erwarten, daß unser Autor auch in der Beurteilung der Slaven von Herder weit abgehen wird.

In der Tat, die Abschnitte, die innerhalb der „Neueren Geschichte“ den Slavenstaaten Polen (S. 597—605) und Rußland (S. 605—625) gewidmet sind, muten an, wie stillschweigende zwar, doch durchgängige Polemik gegen den Slavenverehrer Herder. Schon Haym hat gesehen, daß der historisch-politische Standpunkt der „Enzyklopädie“ schlechtweg reaktionär ist; sie sind voll des ungemessenen Lobes auf das Mittelalter, eine einzige Absage an währende Aufklärung und Humanität. Von hier aus bestimmt sich Schlegels Urteil über Polen und Russen; es biegt von der liberaleren Haltung Heynes zurück zur konservativen Hallers. Und hatte Herder den Slaven insgesamt

---

doch für alles interessierten Novalis findet sich nicht das kleinste darauf bezügliche Wort und ebensowenig beim jungen Friedrich Schlegel. Dieser kam dann freilich in Kölner Privatvorlesungen über „Universalgeschichte“ vom Winter 1805/06 (ungedruckte Nachschrift von Dorotheas Hand, 215 Quartblätter umfassend, an der Universitätsbibliothek Bonn; vergl. H. Finke, Über Friedrich und Dorothea Schlegel, Köln 1918, S. 51ff.) aus dem Zwang zur Vollständigkeit auch auf die Ostvölker zu sprechen (III. Buch, § 14 „Die slawischen und ungarischen Nationen“), entledigte sich dieser Aufgabe aber sehr oberflächlich und geschwind. Der Konvertit bezeugte nachmals in seiner „Concordia“ (S. 62) einige Sympathie für das katholische Polen, äußerte sein Mitgefühl für die „durchaus unglückliche Geschichte“ dieses „edlen Volkes“, der Restaurationspolitiker würdigte in der späten „Philosophie der Geschichte“ Wesen und Bedeutung des russischen Reichs (Fr. Schlegels Sämtliche Werke, 2. Originalausgabe, Wien 1846, XIV, S. 214/7).

Liebe und Achtung erwiesen, so behandelt sein Gegner sie mit ausgesprochener Geringschätzung, mit unverhohlener Abneigung. Nur in einem Punkte scheinen die Widersacher übereinzustimmen: in der mangelhaften Sachkenntnis . . .

In der 30. Vorlesung kommt der Redner zunächst auf Polen zu sprechen:

„Dieß ist der erste, und gewißermaßen der einzige Slavische Staat ohne alle fremde Einmischung, den wir zu betrachten haben, denn auch das Russische Reich ist durch Normännische Eroberer im Slavischen Gebiet, die sich freylich nachher nationalisirten, gestiftet worden.

Der Erfolg einer bloß Slavischen Bildung, in welche durchaus kein fremdes Element eintrat, als die Lateinische Gelehrsamkeit der Geistlichen, ist so schlecht gewesen, daß man es nicht sonderlich bedauern kann<sup>11</sup>, wenn so viele Slavische Völkerschaften, unter die ursprünglich freylich sehr harte Deutsche Herrschaft gerathen sind, so daß in großen Strecken ihre Sprache schon gänzlich verschwunden ist, oder mehr und mehr verschwindet. Vielleicht ist die Mischung der beyden Nationen nicht unvortheilhaft, aber aus einer ungemischt Slavischen Nation wird schwerlich etwas sehr achtungswerthes.

Zum Beweise, daß auch das Loos der Landbauer durch die Deutschen Eroberungen sich vielleicht auf den Moment, aber nicht für die Zukunft verschlimmert hat, und daß die Slaven überall und unter allen Umständen zur Sklaverey bestimmt sind (welches Wort auch unstreitig von ihnen herkömmt) ist die Leibeigenschaft der Bauern nirgends in Europa so hart gewesen, nirgends sind die Menschen so sehr zum Vieh herabgewürdigt, als gerade hier [sc. in Polen] wo Freye und Knechte Eines Stammes waren.

Was das seltsamste ist, so verband sich mit dieser unerhörten Knechtschaft der Nation im Ganzen der wildeste, zügelloseste Demokratismus eines zahlreichen Adels der allein für die Nation galt. Das Lehnsystem, die Gradation der Vasallen unter einander hat hier niemals Statt gefunden, und so entbehrte Pohlen auch diese Wohlthat, die ihm durch Deutsche Eroberung würde zu Theil geworden seyn; denn es ist merkwürdig daß neben dem Lehnsystem die republikanische Freyheit der Städte in den meisten Ländern sich auf das schönste entwickeln konnte, während sie hier nie aufkam. Frey und adelich blieb gleichbedeutend, sowie Gesamtheit des Adels und Nation: und die Freyheit und Gleichheit dieser Adels-Republic unter einem beschränkten Wahlkönige ist auf eine so tolle Art behauptet worden, daß die Verkehrtheit der Polnischen Verfassung und die Unordnungen ihres Reichstages zum Sprichworte haben werden müssen.“

Es folgt ein kurzer, recht flächenhafter Abriß der polnischen Geschichte von Urzeiten bis zum Untergang der staatlichen Selbständigkeit; eigene Stellungnahme zeigt Schlegel erst wieder hinsichtlich der polnischen Aufstandsbewegungen des Jahrhundertendes.

„Man hat sich sehr für Kosciusko's Entwürfe enthusiastisirt, allein es fragt sich ob ihr Misglücken mehr als ein augenblickliches Bedauern verdienen kann. Der knechtische Theil der Nation war für die Wohlthaten noch nicht

<sup>11</sup> Absichtlicher Widerspruch gegen Herders Vorwurf (Suphan XIV, S. 279), es hätten sich an den friedlichen Slaven „mehrere Nationen, am meisten aber die vom deutschen Stamme, hart versündigt“.

reif, die er ihm verschaffen wollte, und kann wohl nur allmählich dazu vorbereitet werden, der höhere Adel ausgeartet und verderbt. Übermuth, Üppigkeit, und barbarische Prachtliebe bezeichnete die Polnischen Großen, selbst die edleren Züge des National-Stolzes, des Gefühls der Unabhängigkeit und der Tapferkeit, waren mehr leidenschaftliche Aufwallung als selbständige Energie, und ein flüchtiger Anstrich Französischer Bildung über der einheimischen Barbarey, nährte bloß die Eitelkeit, corrumpirte die Sitten noch mehr, ohne wesentliche Wirkungen hervorzubringen. Die Nation hatte also wirklich keinen Halt in sich selbst, und da die Polnische Sprache unter denen Slavischen Stammes gewiß gegen die Russische in manchen Vorzügen zurückstehen muß, da in ihr auch keine Schätze Polnischer Literatur aufbewahrt werden, denn es giebt nichts was entfernter Weise dem ähnlich sähe, so war vielleicht die Abhängigkeit von einer fremden Regierung das einzige Mittel einen anderen Zustand herbeyzuführen. Nur die Zerreißung unter mehrere bleibt immer ein klägliches Schicksal. Nach dem Verluste der politischen Selbstständigkeit und Einheit, läßt sich freylich nicht mehr hoffen, daß aus der Polnischen Sprache und Nationalität sich etwas bedeutendes entwickeln werde, eben so wenig aber ist anzunehmen, daß sie sobald verschwinden werde. Am ersten dürfte sich beydes unter der Russischen Herrschaft mit der Sprache und National Kultur, welche durch die Regierung verbreitet wird, amalgamiren. Auch die Oesterreichische Regierung, welche schon seit Jahrhunderten gewohnt ist, über Völker Slavischen Ursprungs den Zepter zu führen, und mit welcher das Band einer gemeinschaftlichen Religion Statt findet, dürfte eher die eroberten Provinzen zu seinen älteren Besitzungen auch der Bildung und Gesinnung nach herüberziehen. Am schwersten identifiziren sich die Pohlen gewiß mit Norddeutscher Cultur und Regierungsweise, und es ließe sich hier vielleicht zweifeln, ob die Acquisition von Ländern, die bisher so schlecht organisirt waren, nicht vielmehr auf die bisherigen Besitzungen durch die tiefeingewurzelte Gewohnheit der Unordnung nachtheilig zurückwirken möchte, statt von ihnen anzunehmen. Ein sehr auffallender Zug an den Pohlen, den sie aber in gewissem Grade mit den Russen gemein haben, ist die Abneigung gegen Deutsche Cultur, bey dem großen Hange zur Französischen, so daß sie jene gleichsam überspringen, und wenn man ihr Land eben einen solchen Sprung auf der Landcharte hätte können thun lassen, so würden sie unter Französischem Schutze entweder ihre Unabhängigkeit behauptet, oder sich mit Frankreich am leichtesten vereinigt und in der Französischen Nation verlohren haben.“

Der unmittelbar anschließende Abschnitt über Rußland (die zweite Hälfte der 30., die erste der 31. Vorlesung füllend) wiederholt den Einleitungsgedanken des vorigen von der politischen Unmündigkeit der Slavenvölker.

„Wenn man die ganz entgegengesetzten Schicksale dieser beyden Slavischen Staaten betrachtet, wie es eine Zeit gab, wo die Polnische Macht für Rußland sehr fürchterlich war; wie sich dieß seitdem verändert: wie Pohlen seine Unabhängigkeit bis zur Vernichtung eingebüßt, und dieß nicht etwa dem Ehrgeiz der benachbarten Regenten als zufälliger Ursache zugeschrieben werden kann, sondern seit der Einmischung fremder Mächte in seine Angelegenheiten Pohlen diesem Ziele unvermeidlich entgegenging; wie dagegen das Russische Reich sich nicht nur mehr und mehr consolidirt, sondern in einem Grade

erweitert hat, daß es gewaltige Anlagen zur Universalmonarchie zeigt, so kann man fast nicht umhin zu glauben, daß einer Slavischen Nation fremde Einnichungen in die gesamte Masse, sollten sie auch anfangs zerrüttend und zerstörend seyn, nothwendig sind. Vielleicht hat man eher Ursache sich zu wundern, daß Pohlen so lange existirt hat, als über das Gegentheil. Man wird wohl eingestehen müssen, daß es unmündige Nationen giebt, die sich nicht aus eigener Kraft emporheben können.

Rußland ist auf einem durchaus anderen Wege zur Cultur geführt worden, als Pohlen, und wenn gleich das, was seine politische Wichtigkeit für Europa endlich entschieden hat, sehr spät geschehen ist, so mochte die Empfänglichkeit dafür doch weit früher vorbereitet seyn. Wiewohl gegen das westliche von Deutschen und Neulateinern bewohnte Europa gehalten, Pohlen und Russen eine große Nationalähnlichkeit haben, so sind sie doch untereinander wieder entgegen gesetzt: und unstreitig ist für die Brauchbarkeit zu den Absichten einer despotischen Monarchie der Vortheil ganz auf der Seite der Russen, da die Pohlen durch ihren unreifen Republikanismus, den sie selbst nicht ertragen konnten, für jede feste Ordnung der Dinge indisciplinabel schienen. Die Russen haben frühzeitig ein fremdes Joch tragen müssen, und was sie zuletzt so mächtig gemacht hat, war das ihnen mit Gewalt aufgedrungne Joch fremder Sitten und Gewohnheiten.

Schon die Stifter des Russischen Reichs (um die Mitte des 9. Jahrh.) waren Ausländer, sie werden Wareger genannt, und waren unstreitig Normänner. Über die näheren Umstände ist man aber wenig im klaren; es wäre merkwürdig zu wissen, wann und wie sich Sprache und Nationalcharakter der Eroberer, wahrscheinlich wegen ihrer allzu geringen Anzahl, in die der Ureinwohner verlor, und ob sich nicht von jener in der Russischen Sprache Spuren erhalten haben. Das letzte ist, soviel ich weiß, bis jetzt noch niemals kritisch untersucht worden. Man weiß nicht einmal recht wie der Name Russen entstanden, der vermuthlich auch fremd war, und einem Waregischen Stamme zugehörte. So viel ist gewiß, daß durch diese Eroberung kein Lehnsystem gestiftet ward, sondern die Slavischen Verfassungen blieben.

Die fremden Unterjocher, so wie ihre Unterthanen, waren Heiden, erst gegen Ende des 10ten Jahrh. ließ sich einer ihrer Fürsten zu Constantinopel taufen. Dieß, so wie der Handelsverkehr mit der Griechischen Residenz vermittelst des schwarzen Meers und der sich darein ergießenden Flüsse, war ein entscheidender Umstand für die ganze folgende Geschichte Rußlands. Hätte es das Christenthum von Rom aus empfangen, so wäre es auch ohne Zweifel zur Europäischen Republik gezogen worden, und in ganz andre Verhältnisse getreten. Nun blieb es bis auf die neuesten Zeiten eigentlich Asiatisch: denn sowohl Religion als Regierung und jeder Theil der Cultur hatte in Constantinopel einen orientalischen Charakter gewonnen. Das Christenthum wurde dort viel spitzfindiger behandelt, allein die dogmatische Polemik der Griechen konnte den Russen schwerlich begreiflich werden, überhaupt ward der Geist dieser Religion hier weit weniger wirksam, die äußerliche Pracht lockte zuerst dazu hin, und sie blieb im Sinne des Volkes ein oberflächlicher Götzendienst. Es giebt keine Literatur der Russischen Theologie, wie sie sich in allen Europäischen Ländern im Mittelalter findet, schwerlich sind nur einmal be-

deutende einheimische Legenden zum Vorschein gekommen<sup>13</sup>. Von manchen Seiten dürfte es also ein ungünstiger und retardirender Umstand scheinen, wenn es nicht in der Natur der Sache läge . . . , daß das Christenthum sich im Orient weniger energisch bewiesen, und Rußland war damals durch vielerley Ursachen ganz gegen den Orient gewandt.

Mit der christlichen Religion kam zugleich die Griechische Sprache als die beym Gottesdienst eingeführte, und der Gebrauch der Griechischen Schrift. Da diejenigen, welche zuerst eine Sprache schriftlich auffassen, und zugleich bisher unbekanntę Begriffe in ihr auszudrücken suchen, großen Einfluß auf ihre grammatische Organisation gewinnen, so hat man dieß wohl für einen sehr vortheilhaften Umstand zu halten. Es wäre eine interessante Untersuchung, wie viel von dem Griechischen Einfluß sich in der heutigen Bildung noch nachweisen läßt. Man rühmt von der Russischen Sprache eine große Gewandtheit in der Bezeichnung der Laute, so daß sie den meisten fremden Sprachen sehr hierin folgen können<sup>13</sup>; ferner fast durchgängige Ausstoßung der im Polnischen sich findenden unerträglichen Härten, und weit mehr musikalischen Wohl laut<sup>14</sup>. Wieviel von allem diesem auf den Griechischen Einfluß kommt, ist bis jetzt schwerlich noch gehörig untersucht worden.“

Die nun folgenden informatorischen Mittheilungen über den Gang der russischen Geschichte bis zum Herrschaftsantritt des Großen Peter verdienen nicht wörtliche Anführung; ersichtlich wollen sie auch nur dem Auftreten dieses von Schlegel sehr hoch eingeschätzten Mannes präludivieren, der das Reich geradezu umgeschaffen habe.

„Als er zur Regierung kam, waren die Moscoviten noch Asiaten, als er starb, waren sie unterdeß Europäer geworden. Es war nämlich keine eitle und unbestimmte Wißbegier, welche Peter den Gr. in allen Fächern des menschlichen Thuns umhergetrieben hatte, nur um sich eine oberflächliche Kenntniß davon zu verschaffen, oder ihm den Anstrich modischer geselliger Bildung zu geben. Nein, sein Instinct führte ihn gerade auf das, was ihm und seinem Reiche am meisten Noth that, er fing wirklich von vorn an, und legte das zum Grunde, worauf allein ein gründliches Gebäude höherer Wissenschaften und Künste aufgeführt werden kann: die mechanischen Künste. Unstreitig hätte ein Zaar, der im 12ten oder 13ten Jahrh. sein Reich hätte europäisiren wollen, falls dieß möglich gewesen wäre, es ganz anders anfangen müssen. Allein Peters Regierung fiel in das Zeitalter des mechanischen Verstandes: seit ein paar Jahrhunderten war durch die erlangte Herrschaft über

<sup>13</sup> Die altrussische Literatur ist bekanntlich gerade durch eine Fülle hagiographischer Schriften ausgezeichnet; eine der bemerkenswertesten Sammlungen von Heiligenleben, der Kijew-Petschersker Paterik, wurde noch im 13. Jahrhundert zusammengestellt. Darüber waren schon die „Gött. Gel. Anzeigen“ von 1768 (S. 663ff.) besser unterrichtet.

<sup>13</sup> Gleiches behauptet Arndt, Geist der Zeit I (W. Steffens Ausgabe VI, S. 136; 1806): „Es ist erstaunlich, mit welcher Leichtigkeit der Russe die fremdeste Sprache bis auf die kleinsten Unterschiede und Schattierungen des Sinnes und der Töne faßt. Ich habe davon fast ungläubliche Beispiele gesehen.“

<sup>14</sup> Bemerkenswerterweise hat schon bei Haller die Vorliebe für Rußland, die Abneigung gegen Polen das Urtheil über die Sprache gefärbt; auch er erklärte das Russische für sanfter denn das Polnische (GGA. 1778, Zug. 618).

die Natur, als Werkzeug, die Welt umgestaltet worden, und sollte Rußland nicht eine Asiatische Despotie bleiben, sollte es an der Europäischen Welt-herrschaft Antheil haben, so mußte es in Besitz der mechanischen Künste gesetzt werden. Peter fing also damit an, sich auf einer großen Reise durch den Augenschein über ihren Zustand zu unterrichten; es ist merkwürdig, daß einem Despoten wie er war, gerade das republikanische Holland am besten gefiel, und dieß war wohl nicht bloß wegen des in allen Zweigen blühenden Gewerbsfleißes, sondern er sah in den bürgerlichen Einrichtungen überall die strenge Ordnung. Nächst den mechanischen Künsten ging er zuerst auf das unmittelbarste Detail der politischen Verwaltung, Polizey u. s. w. Das einzige stehende Armeecorps, das er vorfand, war theils der Zahl nach unbedeutend, theils durch den Trotz auf seine Vorrechte, und Mangel an Disciplin unbrauchbar, und mochte hierin so wie in der Art Krieg zu führen den Türkischen Janitscharen ähnlich seyn. Er hob es also auf, und bildete als Subaltern-Offizier in eigner Person erst eine ganz kleine Leibwache auf den Europäischen Fuß gleichsam als Probe dieser dort noch unbekanntenen Kriegskunst. Das übrige thaten freylich die Schwedischen Kriege, wo sein großes Verdienst war, sich durch das Unglück nicht abschrecken zu lassen, so daß er endlich durch viele Niederlagen die Schweden schlagen lernte. Was aber besonders seinem genialischen Blick Ehre macht, war, daß er einsah, welch ein wichtiges Element das Meer für die Erweckung eines neuen Geistes und Bildung einer großen Macht sey. Rußland war durchaus ein inländisches Reich gewesen, welches weder an das baltische noch mittelländische Meer oder dessen Busen reichte. Er machte an den letzten Eroberungen gegen die Türken und ließ eine Fregatte auf das schwarze Meer auslaufen, doch ging sein Bestreben in Ansehung der Marine hauptsächlich auf die Ostsee, wegen des Verkehrs mit den vornehmsten Handelsmächten. Hier trotzte er gleichsam der Natur, welche in diesem Klima die Schiffarth auf eine so kurze Jahrszeit beschränkt. Moskau in der Mitte der großen Landflächen gelegen, konnte ihm nun nicht mehr als Hauptstadt taugen, und so paradox es scheinen mochte, diese in eine Gegend zu verlegen, wo ebenfalls alles, Bedürfniß wie Luxus der erstarrten Natur auf das äußerste abgezwungen werden mußte, lies er sich nicht abschrecken; und der nachherige Erwerb der Schwedischen Provinzen rechtfertigte seine Absichten. Sein dritter Krieg mit Persien, der ebenfalls mit Eroberungen endigte, bezeichnet nun vollends die verschiedenen Richtungen des Russischen Reichs auf Vergrößerung: im Norden von Europa gegen Schweden, im Süden gegen die Turkey, und dann ins innere südliche Asien hinein. Nur Pohlen kommt unter Peter des Gr. Planen nicht mit vor; seine Eifersucht konnte es wohl schwerlich rege machen, und die schlechte Ordnung, wodurch es dem vormaligen Rußland ähnlich war, bereitete es schon von selbst für die Russischen Reunionen vor.

Zaar Peter der Gr. constituirte sich nun zum Kaiser, wie sein Adel aus Knäsen zu Prinzen wurde. In Ansehung der Sitten sah er ein, wie viel für ihre Umwandlung auf das Äußerliche ankomme. Er machte große kirchliche Reformen, und brachte es endlich dahin, die Geistlichkeit, welche seit der Zerstörung von Constantinopel gleichsam einen einheimischen Pabst gehabt hatte, von sich abhängig zu machen. Gern hätte er auch ein neues Gesetzbuch

zu Stande gebracht, wie er in allen Zweigen der Verwaltung die wichtigsten Veränderungen machte. Da sein einziger Sohn sich seinen Planen widersetzte, und deutlich verrieth, daß er, wenn er zum Thron gelangt wäre, alles wieder in die alte Barbarey zurückwerfen würde, ließ er ihn enthaupten, und machte eigenmächtig ein Reichsgrundgesetz, welches jeden Russischen Monarchen berechnete, seinen Nachfolger zu ernennen. Hiezu hatte er freylich durchaus kein Recht, denn bey der Erhebung des Romanowschen Hauses auf den Thron war das Reich als erblich in dieser Familie auf männliche und weibliche Descendenten, wie behauptet wird, mit unumschränkter Gewalt übertragen worden. Daß die Acte so gemeynt gewesen sey, wird aber von Historikern billig bezweifelt; wenigstens hätten diejenigen Regenten seit Peter dem Gr., welche nicht aus dem Romanowschen Hause waren, keinen Rechtsanspruch auf despotische Gewalt, wenn ein solcher überhaupt möglich wäre, auf jene Akte gründen können. Genug, Peter der Gr. hat hiedurch ein großes unübersehbares Unheil gestiftet: in allen noch so absoluten Europäischen Monarchien ist die unerschütterliche Festigkeit der Erbfolge ein milderndes Princip. Von der einen Seite giebt es dem Fürsten Sicherheit des Besitzes, von der andern beschränkt es den Ehrgeiz der Großen, der natürlich auf nichts höheres gehen kann, als daß der Regent selbst sein Geschöpf sey. Ermordungen und Verbannungen der Kronprätendenten sind daher seitdem im Rußischen Reiche habituell geworden, und wenn die Verwaltung mit Europäischer Liberalität zu Werke geht, so drückt sich in den nächsten Stufen um den Thron nicht selten der Charakter einer asiatischen Despotie aus. Es ist billig, daß eben da, wo der Günstling des Monarchen, den, der ihm misfällt, ohne Recht und Urtheil nach Sibirien schicken darf, und der Monarch wieder den Günstling, jener auch ungestraft ermordet werden kann. — In allen Europäischen Staaten scheint der letzte Rest der Rittertugend die unverbrüchliche Treue gegen den Souverän zu seyn, worin der hohe Adel seine Ehre setzt: in Rußland aber gilt dieß Motiv gar nichts, und bloß die persönlichen Eigenschaften jedes Regenten entscheiden, ob gegen ihn thronstürzende Kabalen gemacht werden können oder nicht.

Zum Theil hat Peters Verordnung die seltsame Erscheinung zur Folge gehabt, daß in einem Jahrhundert nicht weniger als vier Frauen<sup>15</sup> auf dem Throne gesessen haben, wovon doch eigentlich nur die letzte etwas von Peters Größe besaß. Dieß Frauen- und Favoriten Regiment hat die Rußische Bildung, wenigstens sofern sie von der Residenz ausgeht, ganz auf die falsche Bahn geleitet. Im politischen und militärischen Fache ging freylich zum Theil die Maschine fort, wie sie Peter der Gr. in Gang gesetzt hatte; übrigens aber war man nur um modischen Glanz bemüht, und man begünstigte eine oberflächliche Französische Cultur, welche einer kaum aus der Barbarey auftauchenden Nation, der es gänzlich an dem Fundament der Alt-Europäischen Ideen und Maximen gebrach, gar nicht taugen konnte. Am verkehrtesten ist hierin Catharina II zu Werke gegangen, welche wie im Treibhause eine Erscheinung von Künsten und Wissenschaften hervorzwang, die nur die letzte Blüthe der Cultur seyn kann; welche mit Gewalt die, Sittlichkeit und Religion untergrabende,

<sup>15</sup> Katharina I., Anna, Elisabeth, Katharina II.

Philosophie der Encyclopädisten zum Ton machte. Sie verband mit den Eitelkeiten einer Frau, und denen einer Gelehrten und (schlechten) Schriftstellerin<sup>16</sup>, den Ehrgeiz einer weltbeherrschenden Despotin. Was von Verbesserungen im Innern des Reichs unter ihrer Regierung gerühmt wird, davon hat vieles nie eine andre Realität gehabt als auf dem Papiere<sup>17</sup>; die äußere Vergrößerung seiner Macht aber ist nur allzu reell gewesen, und hat Europa zittern gemacht.

Vor ihrer Thronbesteigung hatte Rußland den ersten Krieg mit Preußen gehabt, der auch der einzige geblieben ist, und dessen Früchte gänzlich verlohren gingen. Während ihrer Regierung wurden aber zwey glorreiche Türkenkriege geführt, in deren erstem Rußland sich besonders als Seemacht im Mittelländischen Meere zeigte. Die Acquisitionen in beyden waren sehr bedeutend, eine Hauptsache die freye Schifffahrt auf allen Türkischen Meeren. Während des letzten hätte ein Schwedischer Krieg sogar für Rußland gefährlich werden können. Das entscheidendste war aber die in verschiednen Zeiten endlich vollendete Besitznahme Pohlens, wodurch nun Rußland seine Gränze gegen Preußen und Osterreich bekam, und ohne diese zum Mitgenuß einzuladen freylich auch keine Sicherheit bey dieser Usurpation hätte haben können. Die Französischen Revolutionsstürme wurden nur benutzt, um alles dieß desto sichrer auszuführen, während sich die Europäischen Mächte dagegen schwächten; und der Erfolg, als Paul I. sich thätig darein mischte, hat genugsam bewiesen, daß Katharina sehr klug gehandelt hatte, sich dessen gänzlich zu enthalten.

Über die weiteren Aussichten, welche die ungeheure Russische Monarchie, im Osten nur durch das Weltmeer begränzt, und mit China benachbart, ja von dort aus America, und die neuesten Entdeckungen der Weltumsegler berührend; im Süden immer gegen die Turkey, gegen Persien und bald gegen Indien vorrückend; im Westen bis gegen den Deutschen Kern Europa's vorgedrungen: welche sage ich dieß kolossale Reich für die Zukunft gibt, ist es schwer etwas zu sagen, da bey einer Despotie wie diese gar zu viel auf die persönlichen Eigenschaften der Regenten ankömmt. Man hat Rußland wohl mit dem Römischen Reich sowie die Politik Katharinens mit der des Römischen Senats verglichen; aber schwerlich wird es mit gleicher Würde, die Wohlthaten der Polizirung und Cultur über unterjochte Welttheile verbreiten. Man darf den Republikanischen Charakter nicht vergessen, von welchem Rom auch als Monarchie noch schöne Reste behielt. Rußland hat in seiner Bildung durchaus nichts eigenthümliches, alles ist aus dem schon ausgearteten

<sup>16</sup> Im Gegensatz zu Schlegel hatte Heyne die literarischen Qualitäten der Kaiserin sehr hoch eingeschätzt (GGA. 1786, S. 658); aber die „Enzyklopädie“ betrachtete den einstigen Lehrer längst nicht mehr als kompetenten Richter (vgl. die von mir herausgegebenen „Briefe von und an A. W. Schlegel“, Wien 1930, II, S. 5f.).

<sup>17</sup> Vgl. Fr. Schlegel S. W. XIV („Philosophie der Geschichte“, 1829), S. 216: „Die unter Katharina der Zweiten eindringende französische Philosophie und Verderbniß der sittlichen Grundsätze blieb zunächst nur auf einen kleinen Kreis beschränkt und wurde durch die nachfolgende historische Zeitentwicklung auch als ein fremdartig störendes, im Kampf des Zeitalters nicht genügend ausreichendes, ja auch im innersten Grunde den Staatskörper an der Wurzel vernichtendes Element erkannt.“

Europa erst in seine Rohheit hineingebracht worden. Die vorwaltende Neigung zum Französischen, die sich von den Großen aus verbreitet, habe ich schon erwähnt; daß Deutsche Provinzen, Liefland, Esthland und Curland, zu Rußland gehören, daß aus diesen bedeutend viel öffentliche Ämter in Civil und Militär besetzt werden, könnte vielleicht als Gegengewicht dienen, und den Deutschen Charakter von Mäßigung und Rechtlichkeit in der Verwaltung verbreiten helfen. Sehr taugliche Werkzeuge des Despotismus sind die Russen ohne Zweifel, als ein Volk, das seit Jahrhunderten dazu gewöhnt, keinen originellen Geist hat, aber Talent genug sich alle Kunstfertigkeiten anzueignen<sup>18</sup>. Selbst die gerühmte Tapferkeit der Russen ist bey dem gemeinen Mann nur eine Slaven-tugend. — Sibirien kann ihnen gern überlassen werden: an solch einem Erdstrich ist wenig zu verderben; und am Ende sind bis jetzt die wildesten nomadischen Horden die einzigen im Russischen Reich welche noch Reste von Unabhängigkeit haben. China hat schwerlich von Rußland zu fürchten: als eine auf ewige Zeiten gegründete Despotie möchte es bis in seine entferntesten Theile hierin schon weit mehr organisirt, mehr abgerundet, und durch seine Selbstgügsamkeit und beschränkenden Maximen auch mehr von außen gesichert seyn. Dagegen scheint das Türkische Reich seinem gänzlichen Zerfall nahe, zu welchem man unstreitig der Welt Glück zu wünschen haben würde. Und es ist allerdings für Europa ein sehr vortheilhafter Umstand, da auf ein patriotisch gemeinschaftliches Wirken gegen die orientalischen Mächte zu denken ist, daß es an der nur neuerdings Europäisirten Macht einen so gewaltigen Bundesgenossen erhalten hat. Wenn in die schönen Länder im Osten um das Mittelländische Meer her, statt des ohnmächtigen und vernichtenden Türkischen Despotismus, nur erst wieder Europäische Regierungsweise eingeführt ist, so muß durch die unschätzbaren Begünstigungen der Natur sowohl in Ansehung der Producte als der Lage, sehr bald ein äußerst blühender Zustand entstehen, der denn auch in diesen Ländern wo sich der menschliche Geist im Alterthum mit so wunderwürdiger Energie offenbart hat, originelle Bildung und freyeren Schwung hervorrufen muß. Wahrscheinlich würde es für das übrige Europa weit vortheilhafter seyn, wenn diese Umwandlung durch eine Regierung bewirkt würde, in deren Gebiet sich noch keine einseitige und negative Nationalbildung festgesetzt hat, als wenn hier Französische und Englische Provinzen entstünden, worauf der Ehrgeiz dieser Staaten so sichtbar geht.“

Prag.

Josef Körner.

<sup>18</sup> Ähnlich Arndt a. a. O. S. 136: „Das Volk ist im höchsten Grade talentvoll, und im Nachmachen und Lernen läßt es wohl alle andere Europäer zurück. Wer aber so leicht Fremdes lernt, beweist, daß er nicht viel eignen Instinkt hat.“

## Kritiken.

**Propyläen-Weltgeschichte**, herausgegeben von Walter Götz. Band II: Hellas und Rom. Die Entstehung des Christentums. Berlin 1931. 630 S.

Der vorliegende Band des großen Sammelwerkes, dessen Anzeige an dieser Stelle durch Schuld des Rezensenten erst jetzt erfolgt, läßt vielleicht mehr als mancher der anderen Bände erkennen, daß es sich bei dem gesamten Unternehmen um eine Erneuerung der zu Anfang des Jahrhunderts erschienenen, von Pflug-Hartung besorgten Weltgeschichte, der sogenannten „Ullstein-Weltgeschichte“, handelt. Die äußere Gruppierung des Stoffes ist nur wenig geändert, da auch in der neuen Fassung die griechische Geschichte bis zum Ende des 4. Jahrhunderts ein Hauptstück bildet, an das sich ein zweites unter dem Titel „Der Hellenismus und Rom“ anschließt, das früher „Die hellenistischen Staaten und die römische Republik“ überschrieben war; nur die letzte Epoche des Altertums, die einst R. v. Pöhlmann als ein Ganzes behandelte, ist jetzt in zwei getrennte Darstellungen, „Die römische Kaiserzeit“ und „Die Entstehung des Christentums“, auseinandergezogen. Von den drei Autoren der „Ullstein-Weltgeschichte“ war zur Zeit der Neugestaltung nur noch K. J. Beloch am Leben, dem denn auch die Darstellung der griechischen Geschichte verblieb, während der zweite Hauptteil einem bedeutenden italienischen Gelehrten und Schüler Belochs, G. de Sanctis, übertragen wurde, die römische Kaiserzeit in E. Hohl, die Frühzeit des Christentums in H. von Soden ihren Bearbeiter fand. Da Vorgeschichte und Geschichte des alten Orients zusammen mit einigen grundsätzlichen, mehr oder weniger geschichtsphilosophischen Kapiteln in einen besonderen Band „Das Erwachen der Menschheit“ verwiesen wurden, konnte der zweite Band, dem der Herausgeber eine kurze, sehr allgemein gehaltene Einleitung vorausschickt, wie sie ähnlich den anderen Bänden des Werkes voransteht, jetzt mit der griechischen Geschichte beginnen.

Daß ihr Bearbeiter K. J. Beloch unter den Althistorikern des letzten halben Jahrhunderts einen hervorragenden Platz einnimmt, wird niemand leugnen; außerordentlich viel verdankt die Wissenschaft seinem scharfen kritischen Geiste. Andererseits ist aber seine Geschichtsauffassung, die trotz des von ihm gelegentlich geäußerten Protestes als kollektivistisch, rationalistisch und zum Teil sogar als materialistisch bezeichnet werden muß, nicht erst heute veraltet, sondern war es schon zur Zeit, als die Propyläen-Weltgeschichte geplant wurde. Die Zähigkeit, mit der Beloch an seinen Thesen, selbst an inzwischen als Irrtümer erwiesenen, festzuhalten pflegte, läßt zudem auch forschungsmäßig seine im Jahre 1931 erschienene Skizze der Griechischen Geschichte als ein wissenschaftliches Produkt des Jahres 1909 erscheinen. Nur sofern neue Funde oder sonstige unabweisbare Bereicherungen unserer historischen Kenntnis gebieterisch Berücksichtigung verlangten, hat Beloch den Text der früheren Darstellung umgestaltet und die Gruppierung des Stoffes

leicht verändert; im Wesentlichen und Grundsätzlichen dagegen ist alles beim alten geblieben. Auch jetzt noch wird die dorische Wanderung als angeblich unhistorisch keines Wortes gewürdigt und wie in den beiden Auflagen von Belochs mehrbändiger „Griechischer Geschichte“ heißt es in der vorliegenden Schilderung wieder, daß Alexander „weder ein großer Feldherr, noch ein großer Staatsmann, noch überhaupt ein großer Charakter“ gewesen sei (S. 219). Es wäre ein billiges und belangloses Geschäft, an zahlreichen Beispielen darzutun, was alles sowohl in der Darstellung und Bewertung der Menschen oder Begebenheiten wie in den heute schon ihrem Tenor nach schwer erträglichen Ausführungen über die Kultur der Hellenen, die einen breiten Raum einnehmen, überholt, zum Teil gar nicht mehr diskutierbar scheint. Die Achtung vor Belochs gewaltiger forschender Lebensarbeit verbietet ein solches Beginnen. Aber verwundern muß es, daß der Herausgeber offenbar meinte, mit dieser Darstellung des Griechentums, die ihrer Konzeption und ihrem Geiste nach dem ausgehenden 19. Jahrhundert angehört, im Jahre 1931 eine zeitgemäße, womöglich gar aktuelle Schilderung der hellenischen Welt zu bringen. Der laienhafte Leser, an den sich die Propyläen-Weltgeschichte bewußt wendet, ist auf diese Weise über den Stand der Wissenschaft vom Griechentum gerade im wesentlichen falsch unterrichtet worden.

Eine Betrachtung des zweiten Hauptteiles, der den italienischen Gelehrten G. de Sanctis zum Verfasser hat, legt zunächst die Frage nahe, ob man nicht einen deutschen Gelehrten hätte gewinnen können, der zu einer großzügigen Bearbeitung der einst von K. J. Neumann behandelten Epoche befähigt war, kam es doch nicht auf besondere Kenntnis eines nur von wenigen Forschern gepflegten Spezialgebietes, sondern auf die Darstellung einer großen Epoche an, der die Arbeit namhafter deutscher Gelehrter seit langem gewidmet ist. Die Übersetzung eines in fremder Sprache eingereichten Beitrags kann bei einem erzählenden Werk, wie es die Propyläen-Weltgeschichte sein will, eine originale Formung nicht ersetzen, um so weniger, wenn auch der Inhalt keine von niemandem sonst zu erhoffende Originalität erkennen läßt. Was de Sanctis bietet, ist kritisch, besonnen und klar, es beschränkt sich wesentlich auf das Tatsächliche, allgemein Anerkannte, ohne eine neue Betrachtungsart oder eigne Wertung anzustreben. Von der früheren Bearbeitung der Jahrhunderte nach Alexander in Pflugk-Harttungs Weltgeschichte unterscheidet sich sein Beitrag dadurch, daß der Standpunkt unzweideutig in Rom genommen wird, so daß der Titel „Der Hellenismus und Rom“ weit weniger berechtigt erscheint als einst die von K. J. Neumann seiner Arbeit gegebene Überschrift „Die hellenistischen Staaten und Rom“. Während dort die ersten drei Kapitel dem Hellenismus und den in seinem Zeichen erfolgten großen Staatsbildungen gewidmet waren, beginnt de Sanctis mit einer sechs Kapitel umfassenden Schilderung der Geschichte Italiens und Roms bis an die Schwelle des 3. Jahrhunderts, um nach einer Skizze des Niedergangs des Hellenismus im Westen, die drei Seiten umfaßt, in der Darstellung der römischen Geschichte fortzufahren, als deren Objekt die Reiche des Ostens figurieren; um ihrer eigenen Bedeutung willen ist von ihnen nirgends die Rede. Auch das 13. Kapitel, in dem „Der Niedergang des Hellenismus und das Eindringen der griechischen Kultur in Rom“ geschildert wird, bringt dafür keinen Ersatz, weil es sich hier nur um wissenschaftliche, künstlerische, ethische Kräfte handelt, die aus der Welt des Ostens nach Rom hinüberstrahlten. Indem aber so die große Zeit der hellenistischen Staatenwelt gleichsam zwischen der griechischen

und der römischen Geschichte verlorengeht, wird im Leser erneut das unzureichende Bild des Altertums befestigt, das der Schulunterricht zu erzeugen pflegt. Und darüber hinaus wird der Aufbau des zweiten Bandes der Propyläen-Weltgeschichte fragwürdig. Nicht nur, daß in einer den universalhistorischen Geist betonenden Weltgeschichte gerade das hellenistische Staatengefüge mit seinen universalgeschichtlichen Querverbindungen besondere Berücksichtigung verdiente, es bleibt, wenn nur römische Geschichte geboten wird, mit dem unpassenden Titel zugleich die Zusammenfassung der Zeit bis auf Sulla als ein Hauptstück des Ganzen einigermaßen unverständlich. Denn daß eine Zweiteilung der römischen Geschichte, wenn sie vorgenommen werden muß, den Einschnitt beim Tode des Diktators Sulla setzen würde, dürfte bei aller Bedeutung, welche dieser große, rätselhafte Mann selbst noch für den Staat der Kaiserzeit besessen hat, weder aus der politischen Geschichte noch aus der kulturellen Entwicklung Roms zu begründen sein, wie denn auch von keinem der Autoren des vorliegenden Bandes der Versuch gemacht worden ist, diese sonderbare Komposition zu rechtfertigen. Weit glücklicher hatte einst K. J. Neumann seine Darstellung bis Caesars Tod geführt. So bedeutet die neue Anordnung, die wie jede historische Gruppierung zugleich eine geschichtliche Aussage sein sollte, gegenüber Pflugk-Hartung einen Rückschritt: zwei wesentliche welthistorische Faktoren des Altertums, die hellenistische Staatenwelt und Caesar, sind teils vernachlässigt, teils um die Stellung in der Geschichte ihres Volkes betrogen.

Zwar leitet Ernst Hohl seine Darstellung der römischen Kaiserzeit mit einer kurzen Schilderung Caesars ein, und man könnte bemerken, daß schon Sueton die Reihe der Caesaren mit dem großen Caesar beginnen ließ; daß aber „Die römische Kaiserzeit“, wie der dritte Hauptteil überschrieben ist, mit Sullas Tod anhebe, wird schwerlich jemand behaupten wollen noch wird man verschmerzen können, daß einer der wesentlichen Prozesse in Roms Entwicklung, das Herauswachsen Caesars aus der großen Revolution des republikanischen Staates, infolge des unglücklich gesetzten Hiatus nicht zur Anschauung kommt. Doch auch abgesehen von diesem Anfangstermin war dem Bearbeiter der Kaiserzeit eine dornenvolle Aufgabe gestellt, sollte er doch auf sehr begrenztem Raum — 130 zum Teil von Abbildungen eingenommenen Seiten — die Geschichte eines Zeitraumes von mehr als 600 Jahren bieten. Und nicht die Geschichte eines einzelnen, umgrenzten Volkes, wie es die Griechen bis auf Alexander, die Römer bis auf Augustus waren, sondern einer unendlich bunten, verschiedenartigen und widerspruchsvollen Welt! Hohl hat sich dieser schier unlösbaren Aufgabe mit Selbstaufopferung unterzogen und wenigstens von der politischen Geschichte der Kaiserzeit ein Bild entworfen, das die großen Formen und welthistorischen Bewegungen des Imperium Romanum dem Leser eindrucksvoll vor Augen führt. Dem kulturellen Leben in seinem Reichtum und seiner Vielgestaltigkeit konnte bei dem zur Verfügung stehenden Raum keine Beachtung geschenkt werden; nur auf 5 Seiten ist einmal von der materiellen und geistigen Kultur der früheren Kaiserzeit die Rede, und in einem ebenfalls 5 Seiten umfassenden Schlußkapitel werden die Probleme des Untergangs der Antike wenigstens gestreift. Da andererseits jedoch die zahlreichen Abbildungen, welche über das gesamte Buch ausgestreut sind, vornehmlich das kulturelle Leben illustrieren, entsteht eine eigentümliche Beziehungslosigkeit zwischen Bildbeigaben und Text, die sich übrigens, wengleich weniger kraß, auch in den beiden ersten Hauptteilen bemerkbar macht. Es drängt sich der Gedanke auf, daß der Bildschmuck nicht von

den Verfassern ausgewählt wurde, sondern vom Verlag, wofür auch die zum Teil unrichtigen Beischriften sprechen, deren Abfassung den Verfassern nicht zuzutrauen ist (z. B. die Bezeichnung des Rechenschaftsberichtes des Augustus als „Testament“). Dabei verdient anerkannt zu werden, daß die Illustrationen sich durch eine vorzügliche Technik der Wiedergabe auszeichnen, daß ferner viele der Allgemeinheit wenig bekannte Stücke der Kunst, des Schrifttums usw. hier zum ersten Male einem größeren Kreise vermittelt werden.

Im Gegensatz zu der Anordnung in Pflugk-Harttungs Weltgeschichte, wo Robert von Pöhlmann im Rahmen seiner Darstellung der römischen Kaiserzeit und des Unterganges der antiken Welt auch das religiöse Leben einschließlich des Aufkommens des Christentums behandelt hatte, ist jetzt die Entstehung des Christentums in einem besonderen Hauptteil durch Hans Frh. von Soden skizziert worden. Diese Anordnung bringt zwar für die Darstellung der Konstantinischen Epoche unliebsame Überschneidungen mit sich, hat aber in einer Weltgeschichte, welche nicht die Antike zum einzigen Gegenstand hat, ihre Berechtigung. Beginnt doch mit dem Aufkommen des Christentums eine neue welthistorische Macht sich zu entfalten, deren Ursprung und frühes Leben wohl zeitlich, nicht aber ihrem Geiste nach der griechisch-römischen Welt angehört. H. von Sodens sachkundige, wenn auch notgedrungen sehr knappe Darstellung reicht bis ins 5. Jahrhundert; sie gibt sich als Arbeit eines Historikers, der feststellt, daß Konstantin nur als Staatsmann sich zum Christentum zugewandt habe, wiewohl natürlich von den Glaubensrichtungen, Dogmenstreitigkeiten und geistigen Prozessen innerhalb der jungen Religion, auch als sie noch nicht politische Faktoren waren, ebenso ernsthaft die Rede ist. Die zahlreichen Illustrationen könnten gerade bei diesem vierten und letzten Hauptteil des Bandes von besonderem Werte sein, würde nicht wiederum die Beziehungslosigkeit zum Text angesichts der Abbildungen von Werken aus dem 8., 9. und 11. Jahrhundert, die weit jenseits der vom Autor behandelten Epoche liegen, unangenehm fühlbar.

Eine nützliche chronologische Tabelle und ein ausführliches Inhaltsverzeichnis schließen den gesamten Band ab, der nach allem, was zu sagen war, wohl in einzelnen Partien nach Maßgabe des in einem solchen Werke Möglichen befriedigt, als Ganzes jedoch nicht gelungen ist.

Leipzig.

Helmut Berve.

**Studies in the script of Tours 2:** The earliest book of Tours, with supplementary descriptions of other manuscripts of Tours by Edward Kennard Rand with the assistance of Leslie Webber Jones. Cambridge, Mass.: The Mediaeval Academy of America 1934. XVII, 136 S. fol. LX Taf. (The Mediaeval Academy of America. Publication No. 20.) Orlwd. \$ 18.50.

Mit dem ersten Band seiner „Studies in the script of Tours“ hatte Rand im Jahre 1929 ein nach Anlage und Ausführung grundlegendes Werk begonnen, das von der ganzen paläographischen Wissenschaft als eine musterhafte und nicht nur äußerlich prächtige Leistung anerkannt wurde, würdig des Münchner Lehrers, in dessen Schule Rand den Weg gefunden hat, der ihn inzwischen auf den Gipfel der mittellateinischen Wissenschaft der Neuen Welt geführt hat. Rands Studien über die Schreibschule von Tours nehmen eine Frage auf, der Ludwig Traube mit der ganzen Freudigkeit des Pioniers seiner Wissenschaft schon nachgegangen war, ohne die For-

schungen selbst zum Abschluß bringen zu können; und diese Studien reichen zurück bis in die Jahre, als die Ordnung, Verzeichnung und teilweise Veröffentlichung des Traubeschen Nachlasses von den Mitforschern und Schülern, voran Franz Boll und Paul Lehmann durchgeführt wurde. Lehmann hat über das, was damals hätte werden können, was die Randsche Arbeit nur zum Teil ersetzt, zum Teil aber in seiner Unersetzlichkeit schmerzhaft zum Bewußtsein bringt, bei Erscheinen des ersten Bandes der *Studies* ausführlich gesprochen (*Philologische Wochenschrift* 50 [1930] S. 720 ff.). Rands Beschäftigung mit den Tourser Handschriften reicht über zwei Jahrzehnte zurück, Jahrzehnte, die den deutschen Paläographen von den Möglichkeiten, weit zerstreute Handschriften an ihren Aufbewahrungsorten aufzusuchen und zu untersuchen, fast ganz abgeschnitten haben. Das heißt nicht, daß sie ihn auch von der Paläographie in anderen Ländern abgeschnitten haben — und gerade die Studien Rands sind ein bemerkenswertes und hoch zu veranschlagendes Beispiel, wie die Zusammenarbeit der Gelehrten über die Landesgrenzen hinaus zu Leistungen führt, die außer dem sachlichen Ergebnis auf wissenschaftlichem Gebiet der Achtung und Ehre unter den Menschen wahren Dienst erweisen. Für alles das findet man einen vielsagenden Niederschlag in dem Heft der *Göttingischen Gelehrten Anzeigen* 193 (1931) Nr. 9 (S. 321 ff.), in dem die beiden Verfasser der fast gleichzeitig erschienenen Werke über Tourser Handschriften, über die Schrift und die Miniaturen, der amerikanischen und der deutsche Verfasser, die sich gegenseitig bei der Materialvorbereitung unterstützt haben, ohne über die Zugehörigkeit einzelner Handschriften zu Tours durchweg einer Meinung zu sein, auch gegenseitig ihre Monumentalveröffentlichungen einer ausführlichen Besprechung unterziehen. Die 200 Tafeln von Rands erstem Band waren in Deutschland hergestellt (*Ganymed*). Die Tafeln des neuen Bandes sind in Boston hergestellte Lichtdrucke, die sich dem Album des ersten Bandes würdig anreihen. Der Text ist mit gleicher Meisterschaft — für unsere Begriffe luxuriös — gedruckt, wie wir es von den Veröffentlichungen der *Cambridge Akademie* gewöhnt sind; die Veröffentlichung ist durch die *Carnegie-Stiftung* unterstützt, wie sich auch der Verfasser für seine Handschriftenuntersuchungen kräftiger Hilfen zu erfreuen hatte. Wenn das hier ausdrücklich gesagt wird, so geschieht es in Hinblick auf die in so reichem Maße in deutschen Bibliotheken liegenden Schätze, aus denen die Aufhellung der Geschichte einzelner Schreibschulen größten Gewinn schöpfen könnte, wenn es nur möglich wäre, solche Forschungen in Ruhe durchzustehen und sie in geeigneter Form mit den nötigen Tafeln an die Öffentlichkeit zu bringen. Welche Aufgaben der Paläographie gestellt sind, ist längst deutlich genug ausgesprochen, nirgends so klar und so allgemein zugänglich, wie in Paul Lehmanns Darstellung der lateinischen Paläographie bis zum Siege der karolingischen Minuskel (*Einleitung in die Altertumswissenschaft*, herausgegeben von A. Gercke und Ed. Norden, Bd. 1, Heft 10, Leipzig 1925). „Was die Forschung nötig hat, nach und neben der Behandlung der vorkarolingischen Minuskelarten und des Ursprungsproblems der karolingischen Minuskel: Zusammenstellung der zeitlich und örtlich bestimmten bzw. bestimmbar Hss. vom 8./9. Jahrhundert an, und dann Sonderuntersuchungen, die die einzelnen Schreibschulen und Schreibprovinzen vorsichtig abzugrenzen, abzuheben und im Wandel der Jahre zu erkennen sich bemühen — Forderungen, die freilich entsprechend für die Paläographie aller Zeiten und Länder gelten. Jedoch bei der karolingischen Minuskel sind sie besonders dringend ... Sie ist ja die eigentliche Schrift des mittelalterlichen Abendlandes geworden.“ Die

wenigsten der deutschen Schriftorte, die Lehmann in diesem Zusammenhang aufzählt (Köln, Trier, Metz, Mainz, Lorsch, Hersfeld, Fulda, Reichenau, St. Gallen, Konstanz, Salzburg, Tegernsee, Freising, Regensburg, Würzburg, Münster, Korvey) haben bisher solche Darstellungen gefunden; das wichtige Mainzer Scriptorium wird in einer angelsächsischen Zeitschrift behandelt, in die sich auch die deutschen Forschungen über St. Gallen retten mußten; keine der deutschen Schreibschulen hat ein Tafelwerk aufzuweisen (höchstens jetzt St. Gallen ausgenommen) wie etwa Lyon mit Lowes Codices Lugdunenses antiquissimi. Rands Tourser Forschungen stehen ohne Beispiel da; nur der zweite Band der „Studies“ mit seiner Beschreibung eines einzigen Codex bekennt sich zu Schiaparellis Cod. 490 von Lucca als Vorbild. Mit der Behandlung des Pariser Eugippius die Reihe dieser Studies zu eröffnen, war wohl Rands ursprünglicher Plan. Daß er dann doch die Skizze der gesamten Entwicklung der Schrift von Tours mit dem Verzeichnis der Handschriften vorweggenommen hat, war ein Wagnis, das ihm die Fachwelt gedankt hat, indem sie in zahlreichen Besprechungen zu den einzelnen Zuschreibungen Stellung genommen und freudig auf weitere Möglichkeiten hingewiesen hat. So war der beabsichtigte Anstoß gegeben, um von vornherein die Aussprache über das gesamte Gebiet der Handschriften aus Tours in Gang zu bringen, die allein Aussicht bot, daß in absehbarer Zeit einigermaßen Festes über die Frage dieses Schriftwerdens gesagt werden konnte. Es gehört deshalb als selbstverständlich zu dem zweiten Band der „Studies in the script of Tours“ eine Ergänzungs- und Berichtigungsliste des Verzeichnisses aus dem ersten Band, das in vielem recht ungleichmäßig ausgefallen war. Die ergänzenden Beschreibungen zu den 231 Nummern des ersten Bandes hat in der Hauptsache Leslie Webber Jones mit vollendeter Anpassung an die bisherige Methode beige-steuert. Freilich gehört zu dieser Methode eine schon mehrfach bedauernd festgestellte Schweigsamkeit, besonders hinsichtlich der ausgeschiedenen Stücke. Obwohl die Besprechungen sorgfältig registriert sind, werden nicht alle von Rezensenten genannten Ergänzungen, wäre es auch negativ, behandelt; während die Berolinenses Ham. 82 und 248 und lat. qu. 404 jetzt ausführlich erscheinen, fehlt noch der in Bd. 1 flüchtig genannte Wolfenbüttler Aug. fol. 16 und zu Lehmanns Hinweisen auf die Prager Fragmentenmappe 1 und den Clm. 208 ist nicht Stellung genommen. Die Liste umfaßt nun 242 Hss. Einige Nachträge zu den Beobachtungen über die äußeren Formen des Schreibstoffes, Linien, Größe usw., gehen den Beschreibungen voraus (zu dem „requisitum est“, verlesen „quaternio“, vgl. Bischoff in Gnomon 12 [1936] S. 221 f.), zusammen mit der schon von Hampe veröffentlichten Randnote des 9. Jahrhunderts in Paris lat. 11884 über die Zurichtung der Blätter. Zu diesem Teil des Bandes gehören auch die kleineren Indices und vor allem die zweite Hälfte der Tafeln, die reichlich Proben aus den neu beschriebenen Handschriften bringen. — Aber trotz des Umfanges dieses Teiles wäre es wohl nicht nötig gewesen, diese Anzeige so ausführlich zu halten, wenn nicht der erste Teil des Bandes von so weittragender Bedeutung wäre, daß es nicht eindringlich genug gesagt werden kann, wie wichtig er für jedes weitere Studium auf irgendeinem das Schriftwesen des 8. Jahrhunderts berührenden Gebiet werden kann. Denn natürlich beschränkt sich die Beschreibung des „ältesten Buches“ der Schreibschule von Tours nicht auf die tatsächlichen Formen, sondern sucht den Band in die Geschichte der Schrift einzu-reihen, sucht seiner Daseinsprache all das an Mitteilungen zu entlocken, was ein so vielseitiger Schriftzeuge einem so geübten Lauscher nur anvertrauen kann. Viel-

leicht ist der Titel dieses Abschnittes, der dem ganzen Band den Namen gegeben hat, nicht ganz eindeutig, vielleicht wird anderweitige glückliche Forschung ihn noch unrichtig werden lassen, wenn auch die Fachkenner heute bestätigen, daß die Wahl dieses Bandes (des Paris. lat. N. A. 1675) gut war — aber eben die „Wahl“!; wenn schon Sulpicius Severus die Tourser Schreiber erwähnenswert findet, wenn die chronologische Liste des Überblickes im ersten Band diese Handschrift als Nr. 3 erst aufführt, und wenn sie dort (freilich nur durch ein Druckversehen) dem 7. Jahrhundert zugeschrieben ist, hier aber (was niemand bezweifelt) dem 8., so kann man wohl eine Rechtfertigung dieser Titelwahl erwarten. Wir sehen damit Koehlers Zweifel an der Tourser Herkunft der Randschen Nr. 2 bestätigt, wir sehen aber auch, daß Rand bei seiner schon mehrfach früher ausgesprochenen Meinung geblieben ist, daß wir hier das älteste Manuskript vor uns haben, das mit einiger Sicherheit als Erzeugnis der Schreibstube von St. Martin angesehen werden kann. In Lindsays *Palaeographia latina* (Teil 4, Oxford 1927 = St. Andrews University Publications 23, S. 52 ff.) hatte Rand schon eingehende Beobachtungen an rund 60 Tourser Handschriften über Schreibergebräuche, die zur Datierung helfen können, mitgeteilt (How many leaves at a time?) und den Pariser Eugippius dabei an die Spitze gestellt. Die denkbar sorgfältigste Prüfung hat ihm diese Stellung erhalten, hat die Datierung bestätigt (zweites Drittel des 8. Jahrhunderts, mehr nach dem Anfang zu) und hat seine Bedeutung in der Geschichte der Schrift und des Schreibwesens in neues Licht gerückt. Nicht so sehr darauf kommt es an, wie viele Hände unterschieden werden (erst hieß es 23, jetzt 17 — und auch dies mit allem Vorbehalt!), sondern was aus den Zügen der verwilderten merowingischen Minuskel herausgelesen werden kann („Aller Irrtum ist maskierte Wahrheit“ schrieb Hebbel vor 100 Jahren ins Tagebuch). Wenn auch Traubes Wort von der Halbunziale als Fabrikmarke von Tours heute wie einst noch Geltung hat, so durften und dürfen doch die Minuskelhände die vorzüglichste Beachtung beanspruchen. Die mit J und K bezeichneten Hände sind diejenigen, an denen die Keime zur vorkarolingischen Minuskel zu beobachten sind. Durch diese Untersuchungen ist das Buch von Rand der wesentlichste Beitrag zur Frage der Entstehung der karolingischen Minuskel und es ist bedeutsam, daß er die Möglichkeit insularen Einflusses anerkennt, indem er das Vorbild für die Tourser Handschrift mit Lehmann in Corbie sucht. Für diese Frage ist die Geschichte des Textes nicht zu vernachlässigen, und so ist auch die Filiation der Eugippius-Handschriften in die Untersuchung einbezogen, nicht ohne daß die Knöllsche Ausgabe einige Berichtigungen findet. Wenn man auch in Tours nicht den Entstehungsort der Reformschrift suchen darf, so ist der Turonensis doch eines der wichtigsten Zeugnisse für das Werden der neuen Schrift aus den verschiedenen Schriftarten, die letzten Endes die Elemente für die neuen Formen hergegeben zu haben scheinen. Das Kapitel, in dem Rand die schriftgeschichtliche Einordnung versucht, geht nicht nur auf den Codex von Lucca, sondern auch auf den Codex 68 von Epinal ein, ohne den die Herkunft der karolingischen Minuskel nicht zu untersuchen ist. Auch Handschriften deutscher Bibliotheken müssen hierzu noch eingehender herangezogen werden. Es ist noch immer ein Anfang, an dem diese Forschungen stehen. Tours ist eines von den vielen Skriptorien, die zu untersuchen sind. Und auf den einen Eugippius werden noch manche wichtige Handschriften dieser Schule in Einzeldarstellungen folgen müssen. Rand ist weiter am Werk und wir sehen dem dritten Band der Studies mit froher Erwartung entgegen. Den Mut, mit dem er die Auf-

gabe in Angriff genommen hat, die prächtige Art, wie die bisherigen Forschungen vorgelegt werden konnten, lassen für das Kommende die schönsten Hoffnungen entstehen.

Heinrich Schreiber.

**Atlas der ost- und westpreußischen Landesgeschichte.** Im Auftrage der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung herausgegeben von Erich Keyser. I. Teil: Kulturen und Völker der Frühzeit im Preußenland. Bearbeitet von Carl Engel und Wolfgang La Baume unter Mitwirkung von Kurt Langenheim. Hsg. von Wolfgang La Baume. Gedruckt bei Georg Westermann, Braunschweig 1936. Kommissionsverlag Gräfe und Unzer, Königsberg. Dazu ein Erläuterungsband: Carl Engel und Wolfgang La Baume, Kulturen und Völker der Frühzeit im Preußenlande. Königsberg 1937.

Wir freuen uns mitteilen zu können, daß neben die bereits im Gange befindlichen großen landesgeschichtlichen Atlasunternehmungen nunmehr der Atlas der ost- und westpreußischen Landesgeschichte tritt, dessen erster Teil, die vorgeschichtliche Zeit umfassend, erschienen ist. Eine ausführliche Würdigung des Werkes wird in dieser Zeitschrift erst möglich sein, wenn weitere, die historische Zeit behandelnde Teile erschienen sind. Bisher liegen 13 vorzüglich ausgestattete Karten vor, die die Zeit von der mittleren Steinzeit bis zum 13. Jahrhundert n. Chr. umfassen. In allen Fällen wurde eine farbige Karte der Höhenschichten und Gewässer zugrunde gelegt, die eigens für diesen Zweck angefertigt wurde und die Lage der Fundorte im Gelände mit hinreichender Deutlichkeit erkennen läßt. Die Namen der Fundorte gehen aus den im Anhang zu den Erläuterungen gegebenen Fundorts-Listen hervor. Die Karten sind nicht bloße Fundkarten, die den gesamten Bestand, nach den verschiedenen Denkmälergruppen gesondert, aufnehmen. Der vorliegende Rohstoff wurde vielmehr einer weitgehenden Sichtung und Verarbeitung unterzogen. Über die dabei angewandten Grundsätze berichtet Engel im 1. Kapitel des Erläuterungsbandes; er macht dabei außerordentlich wertvolle Bemerkungen zur Arbeitsweise der vorgeschichtlichen Kartographie, die einen lehrreichen Einblick in die vielen hier obwaltenden Schwierigkeiten gewähren. Bei der jetzt überall zu beobachtenden erfreulichen Zunahme des vorgeschichtlichen Interesses verdienen diese Ausführungen allgemeine Beachtung; bieten sie doch auf knappstem Raume auch demjenigen, der nicht zum engeren Fachkreise gehört, eine Einführung in die schwierige Kunst des Lesens vorgeschichtlicher Karten. Im behandelten Gebiet ergab sich, daß für die Bildung von Kulturgruppen die Bedeutung der Grabfunde gegenüber derjenigen der Siedlungsfunde im allgemeinen überwiegt; Einzelfunde konnten nur in seltenen Fällen berücksichtigt werden. Die Zuteilung der großen Mehrzahl der vorgeschichtlichen Wehranlagen zu einzelnen Zeiten und Kulturen erwies sich vorerst als unmöglich, was den Beobachtungen in anderen deutschen Landschaften entspricht; hier hilft nur eindringende Einzeluntersuchung, wie sie inzwischen für Zantoch veröffentlicht worden ist. Für die Aufhellung vorgeschichtlicher Kultur- und Handelsbeziehungen und die Festlegung der Handelswege sind naturgemäß die sogenannten Hortfunde von ausschlaggebender Wichtigkeit. Die Karten zeigen die „Kulturkreise“ der einzelnen Perioden, die durch einheitliche Kulturgruppenzeichen dargestellt und gegeneinander abgegrenzt werden. Nur wo der Forschungsstand das nicht zuließ, wie in der älteren Bronzezeit, wird die Verbreitung kennzeichnender Einzelformen zur Darstellung

gebracht. Im Erläuterungsband treten neben diese Atlaskarten 34 Textkarten und zahlreiche Abbildungen. Die Verfasser schreiten hier auf Grund sehr sorgfältiger und vorsichtiger Berücksichtigung der in Betracht kommenden Faktoren dazu vor, die Kulturgruppen mit Volksgruppen in Beziehung zu setzen, so daß Engel ein zusammenfassendes Schlußkapitel über die bevölkerungsgeschichtlichen Haupttatsachen der ostdeutschen Vorzeit als Ergebnis zu bieten vermag. Für den Historiker sind die Erläuterungen zu Karte 12, die das 9. bis 13. Jahrh. umfassen, besonders wichtig; die spärlichen Nachrichten der schriftlichen Quellen werden durch die Funde in vieler Hinsicht ergänzt. Es interessiert in diesem Zusammenhange zu hören, daß sich die Slaven im Gebiete westlich der Weichsel archäologisch erst im 9. Jahrh. nachweisen lassen, während sie in Mitteldeutschland nach Fredegar schon in der ersten Hälfte des 7. Jahrh. auftreten. Dies dürfte ein Anzeichen dafür sein, daß wir bei der Zuwanderung der Slaven nicht an eine reine Ost-Westbewegung, sondern auch an Zuzug von Südosten her in verhältnismäßig früher Zeit zu denken haben. Man vergleiche hierzu die Verbreitung des Namens der Chrowati, dem der Ortsname Corbetha bei Halle entspricht; ferner Konstantin Porphyriogenitos, *De administr. imp.* 32, Nestorchronik, hrg. R. Trautmann, S. 3, sowie die Nachricht einer freilich späten bayerischen Quelle SS. 24, S. 223.

Leipzig.

W. Schlesinger.

**Heinrich Günter, Das deutsche Mittelalter. Erste Hälfte: Das Reich (Hochmittelalter). Geschichte der führenden Völker. 12. Band. Freiburg, Herder. 1936. 376 S.**

Wenn hier einige Bemerkungen zu Günters *Deutschem Mittelalter* gemacht werden sollen, so können sie zu einem Teile nur bedingten Wert haben, da vorläufig allein der erste Band erschienen ist, der die Zeit von 911, vom Aussterben der Karolinger in Ostfranken, bis zum Jahre 1250 umfaßt, bis zur Erfüllung der mittelalterlichen Kaiseridee, bis zum Ende des staufischen Kaisertums.

Die angegebene Periode gliedert Günter eher in herkömmlicher, denn in neu gesehener Weise in fünf Abschnitte: Vom Stamm zum Reich; Deutsche Führung (926—1066); Verschiebung des Schwergewichts; Reichserneuerung (1152—1215); *Reformatio imperii* unter der Last des sizilischen Erbes, vom Reich zum Territorium. Leitender und verbindender Gedanke des Hochmittelalters und seiner einzelnen Teile ist die Reichsidee, ist die Kaiserpolitik, die zwar auch hier — aber besonders ausführlich und eindringlich — als politische Lebensnotwendigkeit, jedoch zugleich als Selbsttäuschung nachgewiesen wird. Ihr soll im zweiten Band das ausgehende Mittelalter vor allem als „Volksgeschichte“ gegenüberstehen. Ob dann über das „Volk“ des Hochmittelalters, über einzelne Zweige der Geschichte, wie etwa Wirtschaft und Recht, die jetzt entschieden zu kurz kommen, noch einiges gesagt wird, wäre bei der umfassenden Quellenkenntnis Günters nur zu hoffen. Vorläufig machen es wohl der Aufbau des Werkes, die fünffache Gliederung, die Form der Darstellung von den einzelnen Herrschern her und die übermäßige Betonung der Reichsidee unmöglich. Über etwa eine gerade heute so wichtige Frage wie die Ostkolonisation gibt Günter nur unzusammenhängenden Aufschluß. Auch die Karte auf S. 321 kann hier nicht voll befriedigen.

Als treibende Kraft der Politik will Günter allein die christliche Kirche gelten lassen. Soll doch z. B. das Bewußtsein der Volksgemeinschaft der Franken und

Sachsen „aus dem gemeinsamen religiösen Glauben“ (S. 20) erwachsen und der Osten durch kirchliche „Erziehung zur Arbeit und christlichen Sitte“ (S. 38) deutsch geworden sein. Weiterhin heißt es, daß das Christentum im Osten eingreifen und Ordnung schaffen mußte (S. 47). Diese Betonung des Christentums mag sich u. a. aus der Bewertung der kirchlichen Quellen, die wenigstens in der Darstellung keine strenge Kritik spüren läßt, erklären.

Im ganzen legt Günter hier das Ergebnis einer Lebensarbeit vor, die wohl zugleich auch Bekenntnis sein will. Als solches kann und will sie sicherlich weniger Rücksicht nehmen auf heutige, erst jüngst der Forschung aufgetragene Fragen. Sie bewertet mit dem Vorgeben einer gewissen Endgültigkeit deshalb eher nach überkommenen Meinungen, die zwar auf eigenem Wege erhärtet werden, als daß sie die Vergangenheit anders sehen will, als daß sie neue Fragen aufwirft und neue Lösungen versucht. Die unendliche Fülle von Tatsachen, die auf engem Raume zusammengetragen sind, macht das Buch wertvoll, wenn sie auch leicht dazu führt, die große Linie zuweilen zu verdecken, wie etwa bei der Umkehr der Politik Friedrichs I. nach Legnano.

Aus dem „Bekenntnis“ hier Einzelheiten herauszugreifen und von einer anderen Grundeinstellung her darzustellen bzw. zurechtzurücken, wäre als müßiges Zerpflücken völlig verfehlt. Deshalb sei schließlich nur auf einige wenige, aber auffällige Kleinigkeiten hingewiesen. Wenn bei der Mehrzahl der Herrscher nach ihrer ausführlichen Darstellung eine Zusammenfassung gegeben wird, erwartet man sie umso eher bei Heinrich IV. Überdies wird dessen Buße in Canossa als rein persönliche Angelegenheit gewertet. Besonders herausgearbeitet ist der staufisch-welfische Gegensatz; leider gibt die Schraffierung des Besitzes der beiden Häuser auf Karte 5 (S. 189) falsch an. Die Beteiligung der Kirche (Philipp v. Heinsberg) an der Aufteilung Sachsens und ihr Gewinn (Herzogtum Westfalen) durch den Untergang der Welfen hätte bei der sonstigen Breite vielleicht ausführlicher hervorgehoben werden können. Das Bild über Friedrich II. wird gegen falsche Deutung der letzten Jahre wieder richtiggestellt. Endlich sollte die Bedeutung der Kanzler (Reinalds und Engelberts z. B.) nicht allzusehr in den Hintergrund treten.

Leipzig.

Schmieder.

**Anton Michel**, Papstwahl und Königsrecht oder das Papstwahl-Konkordat von 1059. München, M. Hueber Verlag, 1936.

Jeder kritisch gebildete mittelalterliche Historiker weiß, daß die Frage des Papstwahldekrets von 1059 eine der großen, allgemeinen und zugleich eine der schwierigsten der ganzen frühmittelalterlichen Geschichte ist. Zu jeder Einzelaussage, die man auf dem Gebiet machen kann oder will, stehen sich zahlreiche Anschauungen der besten Forscher direkt gegenüber, und schon das Literaturverzeichnis bei Michel zusammen mit seinen Anmerkungen zeigt, wieviel Meinungen, Argumente, Einzelinstanzen jeder Art bei jedem einzelnen Satze zu berücksichtigen sind. Ich gebe also zunächst kurz den wesentlichen Inhalt und die Neuergebnisse der vorliegenden Arbeit im Verhältnis zur bisherigen Literatur wieder. Michel arbeitet bereits seit erheblich langer Zeit auf dem Gesamtgebiet, aus dem diese Arbeit eine Teilveröffentlichung ist; sie ist eine Fortsetzung seiner Studien über Humbert und Kerullarios mit zugehörigen Einzelarbeiten, siehe den Artikel Humbert in Buchbergers Lexikon für Theologie und Kirche V, 194f.

Das Hauptergebnis, das Michel neu zu aller bisherigen Literatur hinzubringt, ist, daß Kardinal Humbert von Silva Candida der Verfasser des Wahldekrets sei, und sein gesamter Inhalt vom Boden der Auffassungen und gesamten Geisteswelt Humberts her verstanden werden müsse. Er führt den Beweis stilkritisch und hat durch gleichartige Untersuchungen dem Kardinal in der Gesamtheit seiner Arbeiten allmählich eine große Anzahl von Quellen von 1050—1061 zugewiesen, u. a. drei Schriften gegen den byzantinischen Patriarchen Michael Kerullarios, mehrere Synodalakten unter Nikolaus II. (darunter eben unser Dekret), eine Anzahl von Briefen und Urkunden Leos IX., Viktors II. und Stephans IX. Humbert wird durch diese Forschungen zu einer beherrschenden Gestalt an der Kurie vom Jahre 1049 an, wo ihn Leo IX. dorthin holte, bis zu seinem Tode am 5. Mai 1061. Nach Michels Anschauung ist er in diesen ganzen Jahren viel mehr als führend und beherrschend anzusehen als Hildebrand, kaum gleichwertig neben ihm unter den Beratern der Päpste steht allenfalls nur Petrus Damiani.

Nachdem Michel das sprachliche Vergleichsmaterial für das Papstwahldekret mit dem ganzen von ihm als Humbertisch in Anspruch genommenen Schrifttum ausbreitet hat — wobei er für manche Schriften die Beweise der Autorschaft Humberts erst für später in Aussicht stellt —, bespricht er weiter die Unterschiede der kaiserlichen und der päpstlichen Fassung unter sprachlichen Gesichtspunkten mit dem Ergebnis, daß fast durchweg die Versionen des kaiserlichen Textes bei kleineren Abweichungen Humbert näher stehen, so daß die kaiserliche Fassung von einer besseren handschriftlichen Vorlage abstammen muß, daß aber in den großen inhaltlichen Unterschieden zwischen I (kaiserl.) und II (päpstl.) hinsichtlich des Vorranges der Kardinalbischöfe I eine Fälschung, II richtig sei, während das Mehr von I hinsichtlich der Vermittlungstätigkeit des königlichen Kanzlers Wibert authentisch, das Fehlen dieses Passus in II eine Auslassung sei. Im Falle der Erstreckung des Königsrechts auf die Nachfolger Heinrichs IV. seien beide Fassungen verderbt, was Michel durch Benutzung einer gemeinsamen Vorlage, die nicht das Urexemplar war, erklärt.

Dann gibt Michel den nach diesen Grundsätzen bereinigten Text und eine Anzahl Inhaltsangaben oder Berichte über ihn teils in anderen Akten Nikolaus' II. (Humberts), teils bei Petrus Damiani und in anderen Urkunden und Schriften der Zeit (S. 33—48). Im IV. Abschnitt, Die moralische Autorschaft Humberts am Wahldekret, entwickelt Michel zuerst H.s überragende Bedeutung (S. 48—62), wie das hier schon angedeutet ist, untersucht dann die Begriffe des Wahldekrets im Vergleich mit Humberts Begriffswelt (S. 62—77) bezüglich der Begriffe *electio*, *iudicium*, *in-thronizatio*, *consecratio*, *benedictio*, *ordinatio* und *ordinare*, und stellt fest, daß viele solche Begriffe im früheren Mittelalter mannigfach schillernd und unbestimmt, aber oft und so auch hier mit Nutzen vom Standpunkt des weiteren Schrifttums des einzelnen Verfassers aus zu interpretieren sind. Endlich untersucht Michel in diesem Abschnitt (IV C, S. 78—89) Die neue Rechtsentwicklung aus dem alten Rechtsboden, von einer Epistel Coelestins I. und einem Kanon Leos I. her mit Darlegung, wie das besonders bei der Wahl Nikolaus' II. im einzelnen vor sich ging.

Der V. Hauptabschnitt, Die verschiedenen Rechtsbestimmungen des Dekrets (S. 89—221) zieht nunmehr die Ergebnisse aus den bisherigen vorbereitenden Untersuchungen. VA, Das Recht der Kardinalbischöfe (S. 89—96) betont scharf, entsprechend der seit langem herrschenden Auffassung und noch darüber hinaus den

Vorrang der Kardinalbischöfe als Quasi-Metropolitanen, und leitet ihn aus Humbertschem Denken ab; V B, Das Votum des Kardinalklerus (S. 96—103), sondert die Kardinalkleriker als zweite Instanz scharf von den K-Bischöfen; ihnen kommt der erste Konsens zu, der aber gleichwohl (V C, Das Votum der Kleriker und des Volkes, S. 103—119) nicht nur formellen Charakter hat, sondern zum vollgültigen und freien Vollzug der Wahl durchaus erforderlich ist, wobei auch ein Recht der Ablehnung eingeschlossen ist; auch dies sucht er aus Humbertschen Gedanken abzuleiten und an Vorgängen der Zeit zu beweisen. Ein Hauptergebnis des ganzen Buches ist V D, Das Bestätigungsrecht des Königs (S. 119—221). Nach Michel gesteht 1. (S. 121 bis 127) Humbert in seinen Büchern gegen die Simonisten dem Fürsten bei der Bischofswahl überhaupt ein valentes, nicht nur formelles Bestätigungsrecht zu; ein Bestätigungsrecht (bis zur Nichtbestätigung reichend), kein Vorschlagsrecht; 2. hat (S. 127—136) Nikolaus II. dem Könige und seinen Nachfolgern schon vor dem Dekret ein vollgültiges Mitwahlrecht zugestanden; 3. ist (S. 136—152) dieses Zugeständnis in Verhandlungen mit Heinrichs italienischem Kanzler Wibert wahrscheinlich im Januar 1059 erfolgt, und der deutsche Hof hat das angenommen, niemals das Wahldekret für ungültig erklärt; eine formelle päpstliche Urkunde über dieses Zugeständnis vor dem Wahldekret ist allerdings niemals erteilt worden. Der Bruch des Hofes mit der Kurie (Sommer 1060) ist nicht durch das Dekret, sondern erst durch das Bündnis mit den Normannen herbeigeführt worden; das Dekret war gegen den römischen Adel, nicht gegen den deutschen Hof gerichtet. Michel untersucht dann 4. Die einzelnen Bestimmungen des Wahldekrets und das Königsrecht (S. 152 bis 160), die genauere Art des Königsrechtes unter Hinzuziehung des gesamten Textes des Wahldekrets; er bezeichnet zwar das Königsrecht als Ausnahmerecht (Privileg), das aber gleichwohl „auf Jahrhunderte gedacht sein konnte“. V D Absatz 5 untersucht (S. 160—164) Die nachfolgenden päpstlichen Dekrete und das Königsrecht, mit dem Ergebnis, daß an Preisgabe oder Unterdrückung des Königsrechtes, an absichtliche Unklarheiten und Zweideutigkeiten bei diesen folgenden Texten nicht zu denken sei. Absatz V D 6: Die Valenz des königlichen Konsensrechtes und sein ottonischer Charakter (S. 164—178) bestimmt die Art der Valenz nochmals näher und führt sie auf das Recht der deutschen Kaiser seit Otto d. Gr. 963 zurück und lehnt eine Einwirkung karolingischen Rechtes oder Vorbildes ab. In V D 7 untersucht Michel noch: Das Königsrecht bei Petrus Damiani (S. 178—192); in V D 8: Der Patriziat bei Damiani und Heinrich IV. (S. 192—208); V D 9: Das Konsensrecht bei den nachfolgenden Papstwahlen (S. 208—218) läßt diesen Konsens (nach dem Dekret) bei Cadalus und Alexander II. erfolgen, während er bei Gregor VII. auf sich warten ließ und schließlich in der Notlage des Königs nach dem Sachsenaufrast stillschweigend und faktisch erfolgte. Bei der Wahl Clemens' III. (Wibert) habe Heinrich IV. nur den dem Dekret entsprechenden Konsens beansprucht. Endlich stellt Michel in V D 10 (S. 218—221): Das Konsensrecht bei den Gregorianern, spätere Äußerungen von dieser Seite darüber zusammen, von Bonitho, Vita Alexanders II., Deusdedit und anderen. Schließlich formuliert er seine Ergebnisse in der Zusammenfassung VI, S. 222—224.

Das Buch ist auf jeden Fall in mehreren Beziehungen als wertvoll und bedeutend anzuerkennen, auch wenn bei einem so schwierigen Gegenstande mit so viel Einzelthesen und Untersuchungen noch immer Fragen und Möglichkeiten anderer Ansichten übrig bleiben werden. Es bietet drei Hauptinhalte und Arten von Thesen.

Einmal stilkritisch in bezug auf die Autorschaft Humberts am Dekret. In dieser Hinsicht hat Michel in seinen früheren Arbeiten bereits mehrfach den Stil Humberts untersucht und mit häufig gleichen Argumenten und Elementen bestimmt. In unserem Buche kann man manches Einzelne näherer Untersuchung bedürftig finden (z. B. die formalen Bestandteile der Datierung, Nr. 1, vielleicht auch anderes, was auch als allgemeines Gut römisch-kurialen Stils bekannt ist, deswegen immerhin auch noch für Humbert charakteristisch sein könnte), auch die Frage aufwerfen, wie tief hinein in den historischen Prozeß des Werdens die stilkritische Untersuchung und Autorbestimmung wohl führt. Jedenfalls ist durch Michel für Humbert zum mindesten ein sehr großer Anteil am Zustandekommen des Dekrets und seine mindestens überwiegende stilistische Autorschaft gesichert. Zur sprachlich-sachlichen Auffassung des Königsparagraphen Salvo usw. bringe ich eine eigene, von Michels Ansichten abweichende Untersuchung (s. S. 554ff). Die zweite Untersuchungsmethode M.s, die begriffskritische, möchte ich ausdrücklich als sehr förderlich anerkennen und betonen, daß m. E. in solchen Arbeiten die eingehende Untersuchung und Unterscheidung vorkommender juristischer und kirchlicher Begriffe sehr empfehlenswert und förderlich ist. Endlich wertet Michel seine Ergebnisse historisch und vergleicht sie mit den Aussagen anderer Quellen. Hierzu kann man vielleicht wieder manches Fragezeichen anbringen (z. B. S. 55 bei Verwerfung der Nachrichten der *Annales Romani*) und bemerken, daß Michel dazu neigt, die Gesetzmäßigkeit des Vorgehens der Kurie, die Harmlosigkeit ihrer Absichten in höherem Grade zu vertreten als vielleicht in manchem Punkte annehmbar und richtig erscheint. Durch die Gesamtheit seiner Arbeiten hat er aber ohne jeden Zweifel den Kardinal Humbert als eine sehr wichtige und bedeutende Gestalt an der Kurie von 1049—1061 erwiesen und durch das hier angezeigte Buch den Fragen des Papstwahldekrets von 1059 reiche Förderung gebracht.

München.

B. Schmeidler.

**F. Meinecke**, Die Entstehung des Historismus. I. Vorstufen und Aufklärungshistorie. II. Die deutsche Bewegung. München und Berlin, R. Oldenbourg, 1936, 656 Seiten.

Es ist Meinecke vergönnt gewesen, seine große geistesgeschichtliche Trilogie: *Weltbürgertum und Nationalstaat* (1908 \* 1928), die *Idee der Staatsräson* (1924 \* 1929) mit dem schönen Werke über die Entstehung des Historismus nach einem Menschenalter zur Vollendung zu bringen. Die drei Werke sind innerlich miteinander verbunden. Auch an Vorklängen zu dem letzten fehlt es in den früheren nicht.

Meineckes neue Leistung überragt alles Bisherige schon darin, daß hier ein allgemein feinsinniger Ideenhistoriker dem wichtigen Gegenstande immer wieder viele neue Seiten abgewinnt; denn auch diesmal hat Meinecke mit seinem Pfunde gewuchert. Auch über die Fachkreise hinaus wird er begeisterte Leser finden. Es ist bewunderungswürdig, wie Meinecke fast in jedem die großen Geister des achtzehnten Jahrhunderts behandelnden Kapitel über seine Vorgänger hinauskommt und sie mit seinen verfeinerten Methoden oft in wesenlosem Scheine dahinten läßt.

Das wäre aber wohl noch fruchtbarer zur Auswirkung gelangt, wenn der Verfasser sein im Einzelfalle so sorgfältiges und gewissenhaftes Zeugenverhör noch etwas mehr ausgedehnt und ihm eine größere Gleichmäßigkeit verliehen hätte. Das

Ausland und Deutschland werden ungleichmäßig behandelt. Ein Kapitel wie das ergiebige über die englische Vorromantik, in dem man nur etwa Hugh Blair, *Lectures on Rhetoric and Belles Lettres 1783* mit seiner Geschichtstheorie vermißt, hätte sich auf Grund der in den letzten Jahrzehnten mächtig vorwärtsstrebenden geistesgeschichtlichen Forschung sehr ertragreich auch für Deutschland schreiben lassen. Schon der Pietismus wird (außer Arnold) nur kurz behandelt. Auch die Empfindsamkeit aber und der Sturm und Drang sind am Aufbau oder mindestens an der Vorbereitung des Historismus beteiligt; denn ihr mehr oder minder scharfer Gegensatz gegen Welt- und Lebensanschauung der Aufklärung greift natürlich auch auf die Geschichtsanschauung, auf die ganze Stimmung gegenüber der Geschichte hinüber: das Erdreich wird aufgelockert, in das dann der romantische Historismus seine Keime einsenken kann. Während Meinecke ferner in meisterhafter Weise die praktizierenden Historiker des Auslandes unter dem Gesichtspunkte einer gewissen Vorbereitung des Historismus auf das gründlichste und erfolgreichste untersucht: Voltaire, Montesquieu und die anderen Franzosen und namentlich Hume, Gibbon, Robertson, wobei der glänzenden Analyse Humes die Palme zu reichen ist, läßt Meinecke die praktizierenden deutschen Historiker wie Johannes von Müller und Schiller nebst den Göttingern mit Einschluß Heerens, des Lehrers Bismarcks, bewußt beiseite. So interessante Figuren wie M. I. Schmidt, eine Autorität für Schiller, und Niklas Vogt, der Lehrer Metternichs, werden nicht einmal erwähnt. Gewiß wird durch diese Enthaltensamkeit Raum gewonnen für die bedeutenden Kapitel über Möser, Herder und Goethe. Aber dieser Vorteil zieht den Nachteil nach sich, daß das kräftige „historistische“ Milieu um die drei herum etwas schattenhaft bleibt. Nun spricht der Verfasser zwar selbst nur von einer „Gratwanderung“ oder von einer „Fußwanderung durch ein Hochgebirge“, und es ist ja selbstverständlich, daß er sich mit den kleineren Geistern nicht abgeben und aufhalten kann. Aber was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Das deutsche Gegengewicht gegen die ausländischen Erscheinungen hätte leicht etwas schwerer gemacht werden können, womit das Thema in seiner allseitigen Wirkung noch deutlicher in die Erscheinung getreten wäre.

Es handelt sich eben nicht nur um das Zeugenverhör und um die Zeugenauswahl, sondern auch um die *quaestio facti*, d. h. um die Begriffsbestimmung des Historismus. Bei ihrer vieldeutigen und wechselnden, oft in allen Farben schillernden Gestalt ist eine klare, deutliche und namentlich erschöpfende Begriffsbestimmung unerlässlich, wenn man die Entstehung des Historismus untersuchen will. Diesem nötigen Erfordernisse hat sich auch der Verfasser nicht entzogen, wenn er ihn im Herder-Kapitel als Individualismus und Evolutionismus definiert und seine Gleichsetzung mit Traditionalismus mehrfach ablehnt. Rousseaus Bedeutung für den dynamischen Evolutionismus hätte dabei eine stärkere Hervorhebung verdient (F. I. Schneider, *die deutsche Dichtung ... 1700/75* S. 276). Außerdem ist Meinecke auch den tiefen irrationalistischen Strömungen des Historismus nachgegangen und hat sie mitten in der rationalistischen Welt immer wieder aufspüren können und aufleuchten lassen. Es ist außerordentlich aufschlußreich, immer wieder zu sehen, wie der Irrationalismus selbst bei Rationalisten über den Rationalismus die Oberhand gewinnt, und zwar in dem Sinne, daß ihre bisher von der allmächtigen Vernunft gehaltenen Augen und Ohren geöffnet werden für Licht, Farben und Töne des Irrationalismus. So ist hier zum ersten Male die überragende Bedeutung des Irrationalismus für den Historismus erkannt, beschrieben und erklärt worden.

Dieser Irrationalismus wird aber nicht nur im Objekt sichtbar, sondern auch im Subjekt: auch das Verhältnis des Beschauers, Forschers oder Geschichtsschreibers zur Geschichte wird nun ebenfalls außerordentlich gefühlsbetont, und erst diese von Meinecke etwas vernachlässigte subjektive Gefühlsbetontheit erzeugt überhaupt erst die Aufgeschlossenheit für den Irrationalismus der geschichtlichen Objekte. Dafür sind Möser und besonders der früher schon von anderer Seite eindrucksvoll behandelte und noch tiefer als bei Meinecke gewürdigte Herder vielseitig wirksame Beispiele, während bei Goethe die Gefühlsbetontheit gegenüber der Geschichte je länger je mehr klassizistisch eingedämmt wird. Dieselbe Gefühlsbetontheit ist es nun aber auch, die den voll entwickelten Historismus der Romantiker und selbst Niebuhrs und Rankes charakterisiert. Sie bringt den Nachfahren in eine innige Verbundenheit mit der Geschichte, in eine Art von Symbiose, zu einer liebevollen Hingabe, zu einer staunenden Verehrung, zur ständigen Begeisterung für den besonderen Affektionswert der Geschichte; sie soll nicht mehr gemeistert, sondern geliebt werden: diese Kette der Ahnen!

Meineckes entwicklungsgeschichtliche Beweisführung hätte gewonnen, wenn die Endpunkte der von ihm gezogenen Linien in einem kurzen Schlußkapitel aufgezeigt worden wären, wofür der mit dem Thema nur lose zusammenhängende Rankeaufsatz am Schlusse keinen Ersatz bietet. Von der Romantik aber ist in dem ganzen Buche fast gar nicht die Rede. Auch die Gegenwart wird meistens beiseite gelassen, obwohl K. Heussi schon 1932 die „Krise des Historismus“ behandelt hatte. Wenn aber Meinecke diesen Schlußpunkt hinzugefügt hätte, dann wäre der Begriff des Historismus von ihm noch weiter gefaßt und nach der Richtung des angedeuteten subjektiven Irrationalismus ergänzt worden.

Mit dieser etwas zu engen Fassung des Begriffs des Historismus hängt auch wohl die sichtliche Überschätzung Goethes zusammen, wenn Goethe hier zum Gipfel der vorromantisch-historistischen „deutschen“ Bewegung erhöht wird. Das kann er schon als eingefeischter Klassizist, der er seit seiner Reife immer mehr geworden ist, niemals gewesen sein. Wie stark dieser Klassizismus etwa 1810 bei ihm wirkt, ergibt sich daraus, daß ein Abschnitt über das Straßburger Münster für „Dichtung und Wahrheit“ ursprünglich gar nicht vorgesehen war. Erst auf Veranlassung Sulpiz Boisserées hat Goethe ihn eingefügt (Kurt Jahn, Goethes Dichtung und Wahrheit . . . 1908 S. 163; vgl. S. 178, 191, 292). Meinecke aber läßt Goethes exzessiven Klassizismus über Gebühr zurücktreten und rückt den klassizistischen von dem vorklassizistischen Goethe nicht genügend ab. Er hat sich auch die grundlegenden Unterscheidungen entgegen lassen, die W. Strich, Deutsche Klassik und Romantik S. 7, 11, 25 ff., 37 ff., 43 f., 47, 66 f., 103 f., 156 f. zwischen dem Geschichtsbewußtsein des klassischen und des romantischen Menschen aufgedeckt hat. Strich weist überzeugend nach, daß das intensive, von der Ewigkeit getränkte und ihr verhaftete Gegenwartsgefühl den klassischen Menschen vom Historismus fernhält. „Als einmal an Goethes Tisch ein Trinkspruch auf die Erinnerung ausgebracht wurde, da lehnte Goethe heftig ab; denn er empfand die Vergangenheit wie Last und Fessel“ . . . Von dem historistischen Vaterlandserlebnis der Romantiker bleibt Goethe meilenweit entfernt. Er sagt einmal: „Wir gehen am Vergangenen zugrunde“ oder ein ander Mal, die Geschichte sei „eine Art, sich das Vergangene vom Halse zu schaffen“. Hier ist nichts von der für den Historismus charakteristischen Hingabe an die Geschichte. Schon Gundolf, S. 409 f., hatte gemeint, daß es Goethe

„am eigentlich historischen Sinn gefehlt hat: an der Lust und Fähigkeit, sich eigenen Willens zu entäußern, um ganz in der Anschauung und Denkart der vergangenen . . . Epoche sich zu versetzen“, und hatte ihn deshalb ebenso wie Julia Gauß im Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts 1933 S. 172 mit vollem Recht von Ranke möglichst weit abgerückt. Dasselbe tat G. Württemberg, Goethe und der Historismus, 1929, S. 11 ff. für den an das „Objekt“ hingegebenen Goethe in bezug auf den romantischen Historismus mit demselben Rechte.

Es ist deshalb auch ziemlich müßig, darüber zu streiten, ob Goethes Italienische Reise sein Verhältnis zur Geschichte enger gestaltet hat, was mit guten Gründen bezweifelt wird, worin aber Württemberg S. 13, 19, Walter Lehmann, Goethes Geschichtsauffassung 1930 S. 93 ff. und Julia Gauß S. 182 ff. und S. 230 Anm. 43 widersprechen. Schon Bielschowsky, Goethe<sup>22</sup> I (1918) S. 403 vgl. S. 397 f. hatte übrigens auf Goethes ganz verschiedenes Verhalten zur Geschichte in Rom und in Neapel hingewiesen. Daß die Italienische Reise den Klassizismus mächtig verstärkt hat, bedarf keines Beweises, damit aber auch alle für eine Hinwendung zum Historismus ungünstigen Folgen. Goethes ausgereifte Geschichtsanschauung kann nur im Rahmen des Klassizismus gewürdigt werden. Dieser Klassizismus hat aber für eine Erneuerung der Geschichtsanschauung und der Geschichtswissenschaft eben unendlich viel weniger geleistet als die echte Vorromantik oder gar die Romantik. Die Gründe dafür liegen am Tage. Es arbeitet in ihm die Aufklärung noch viel stärker als bei den Vorromantikern, trotz des rationalistischen Bodensatzes und der rationalistischen Rezidive, die sich auch bei diesen finden. Goethes damit zusammenhängendes negatives Verhältnis zur Geschichte erinnert manchmal an die Kraftausdrücke Voltaires. Wenn man es heute noch immer abstreitet, daß der Klassizismus vielfach nur sublimierte Aufklärung ist, so sollte man sich vor allem durch das Verhältnis des Klassizismus zur Geschichte eines Besseren belehren lassen. Daraus erklärt sich bei Goethe trotz seines bekannten Gegensatzes gegen die überhebliche Geschichtsbetrachtung die Aufklärung (W. Lehmann S. 35 ff., 40 ff., 80 f.) und gegen den Fortschrittsgedanken (Cysarz S. 38) (Jahn S. 51) sein oft ganz radikal zum Ausdruck gebrachter Skeptizismus. Was er etwa 1806 in seinem ersten Gespräche mit dem jungen Luden (die 5 bis 6 Gespräche sind 1932 von E. Rosendahl herausgegeben), einem wirklichen Vertreter des Neuen und einem kommenden Manne, gegen die Geschichte im Sinne der *res gestae* und der Geschichtswissenschaft vorzubringen mußte, kann seinen Zusammenhang mit der Aufklärung nicht verleugnen. Als er 1812 an der Biographie des frommen Befürsteten Bernhard von Weimar scheiterte, erklärte er demselben: „Das Kirchliche . . . war der Firmis, mit welchem man Leidenschaften und Bestrebungen überstrich, um andere und sich selbst zu täuschen.“ Außerdem wirkt der Klassizismus wegen seiner Kanonisierung der Antike und besonders des Griechentums nicht günstig. Hier waren die Grundlagen schon von dem leider allzu kurz behandelten Winckelmann gelegt worden und dann von W. v. Humboldt und F. A. Wolf und all den anderen Ästhetikern und bildenden Künstlern klassizistischer Observanz, für die Goethe schwärmte, verbreitert und vertieft. Das waren die Männer, die auch auf Goethes Geschichtsanschauung je länger desto stärkeren Einfluß nahmen. Und mit ihren Anschauungen muß man vor allem die Goethes vergleichen, wenn man ihm gerecht werden will. Dann wird sein Anteil an der „Entstehung des Historismus“ gegenüber dem ihm von Meinecke zugewiesenen kleiner, weil der Klassizismus immer wieder die Brücke zur Aufklärung zurückschlägt.

Wenn sich zwei Zugänge Goethes zur Geschichte vom Gefühl, d. h. vom Enthusiasmus und der Willensstärkung, und von der Menschenkunde her hervorheben lassen, so kann man auch das als sublimierte Aufklärung bezeichnen. Durchaus im Sinne der Aufklärung hatte die Geschichte für Goethe vielfach vornehmlich praktische, um nicht zu sagen utilitaristische Bedeutung. Die Weltgeschichte bleibt für ihn, wie H. Cysarz, Goethe und das geschichtliche Weltbild 1932 S. 23 ff. treffend sagt, „ein Revier der praktischen Vernunft“. Der diesmal verständliche Autor spricht nicht uneben von „einem gewissen Okkasionalismus: die Geschichte ist jeweils so wichtig, wie sie den Einzelnen im Augenblick praktisch angeht ... Die Geschichte ist durchaus Praxis“ ... Daher auch Goethes berüchtigte völlige Gleichgültigkeit gegen die Zeitereignisse. Man kann deshalb auch keine Entweihung Goethes darin sehen, wenn Cysarz ihn in dieser Hinsicht mit Schopenhauer vergleicht. Auch Julia Gauß S. 166 f. hat diesen Pragmatismus erkannt, wenn sie schreibt: „Dann erschien ihm die Erforschung der Vergangenheit als eine Auseinandersetzung von Leben mit Leben.“ Man darf dabei auch nicht vergessen, daß Goethe gelegentlich sogar der ganzen Wissenschaft im allgemeinen eine durchaus praktisch-utilitaristische Aufgabe zuweist (Jahn S. 57). Das sind Nachwirkungen der Aufklärung, die im Klassizismus, wenn auch geschwächt, weiterwirken und eine deutliche Spannung zwischen ihm und der Geschichtswissenschaft hervorrufen. Cysarz S. 47 sagt darüber: „Dem romantischen, noch mehr dem positivistischen ... Historismus kann die klassische Lebens- und Kunstlehre nur als Feindin begegnen. Gerade jene [historistischen] Gegenspieler haben es denn auch verschuldet, daß zwischen Historie und Humanität, diesen zwei stärksten Bildungsmächten der beiden jüngsten Jahrhunderte, bis in die Gegenwart Fehde ... walten mußte.“ Dieser Eindruck ist durchaus richtig, bedarf aber dringend des geistesgeschichtlichen Nachweises im einzelnen.

Außer durch den Klassizismus wird Goethes Verdienst um die Vorbereitung des Historismus auch durch sein Verhältnis zur Natur beeinträchtigt. Das ist so bekannt, daß die Goetheforschung seit langem darauf hinweisen mußte, so noch in den letzten Jahren in einer Reihe von Untersuchungen, die die Stellung E. Menckel-Glückerts, Goethe als Geschichtsphilosoph 1907 S. 86 ff. wieder aufgreifen und fortbilden. Die fruchtbare Problemstellung Cysarz' S. 33 behauptet, daß „die Alogizität der Goetheschen Geschichte der Verunreinigung der Natur ... durch menschlichen Schwindel entstammt“. Diese scharfe Formulierung findet ihre Rechtfertigung immer wieder in der einfachen Tatsache, daß Goethe bei einer Wahl zwischen Natur und Geschichte nie geschwankt und sich immer für die Natur entschieden hat. „Die Offenbarung des Weltgeistes war für ihn die Natur, nicht die Geschichte.“ Mit der Natur lebt er nicht nur als Mensch, als Künstler, sondern vor allem als Wissenschaftler. „Was die Geschichtswissenschaft Goethe methodisch Neues verdankt, schuldet sie seiner naturphilosophischen Schulung“. Von ihr überträgt er die „kontemplative Betrachtungsweise“ trotz alles Utilitarismus auf die geschichtliche Welt (Julia Gauß S. 164). Daher auch Goethes Vorliebe für die Idee der Kreislaufbewegung, der Periodizität, der spiralförmigen Kontrastbewegung, sein häufiges Bekenntnis zum Polaritätsprinzip, wie schon E. A. Bouicke, Goethes Weltanschauung 1907 S. 402 ff. mit guten Beispielen gezeigt hat. Goethes Geschichtsphilosophie ist dann beinahe nur eine Abteilung seiner Naturphilosophie. Wenn diese nun auch hie und da dem Historismus vorarbeiten konnte, so lag sie doch ihrer ganzen Struktur nach auf einer andern Ebene, so daß auch sie

in einer Entstehungsgeschichte des Historismus mehr als ein retardierendes Moment bezeichnet werden muß.

Meinecke hat nun aber darin vollkommen recht, daß er darlegt, wie sich Goethe über diese von M. freilich nicht grundsätzlich genug gewürdigten Hemmungen hinwegsetzt und eben damit in der Entstehungsgeschichte des Historismus eine ungleich positivere Stellung gewinnt. Das gilt natürlich ganz besonders vom jungen Goethe, dem jene Hemmungen überhaupt noch fehlten, und der sich deshalb auch dem echten vorromantischen Historismus Herders und Mösers mit Begeisterung öffnen und hingeben konnte (Gauß S. 164 f.). Aber auch das darf man nicht überschätzen. Abgesehen davon, daß Goethe Herders Geschichtspantheismus nicht immer geteilt hat, da bei Goethe die Natur den Platz innehatte, den Herder der Geschichte zuwies, hat Goethe schon in seiner Jugend den praktischen Beweis dafür geliefert, wie fern ihm trotz aller von Walter Lehmann gut zusammengestellten Gegeninstanzen die Geschichte lag, wie wenig er wirklich von historischem Sinn erfüllt war und also wie wenig geeignet, um unter die Vorläufer des Historismus eingereiht zu werden. Diesen Beweis hat Goethe im Götz geliefert; denn dieser Götz ist nach der erleuchtenden Analyse durch H. Meyer-Benfey (1929 S. 95 f.) „kein historisches Drama: es ist nicht so entstanden, daß sich Goethe ganz in den geschichtlichen Gegenstand versenkt hätte, und daß sich ihm seine Geschichtsstudien zu diesem Bilde kristallisiert hätten ... Diese ... Dichtung ist nicht aus der Geschichte genommen ... Der geschichtliche Stoff ist ... schonungslos vergewaltigt.“ Dieser einsichtige Kritiker betont auch, daß schon die bloße Wahl des Götz zum Helden erweise, „in welchem unbegreiflichen Grade ihm [Goethe] geschichtlicher Sinn und Blick fehlte“. „Es ist, als wenn einer am ganzen Frühling nur das dürre Eichenlaub vom Vorjahre sähe.“ Das alles beweist natürlich gegen Goethe den Künstler gar nichts. Wohl aber muß es daran hindern, den Historismus selbst des jungen Goethe zu überschätzen.

Immerhin liefert auch noch der reife Goethe manche wertvolle Beiträge zur Vorbereitung des Historismus. Daran ist gewiß nicht zu zweifeln. Aber da jene anderen Gegenströmungen nicht versiegen, so entstehen zahlreiche Widersprüche. Man beobachtet dann immer wieder ein zwiespältiges Verhalten Goethes zur Geschichte. Hier muß nun aber neben der ideengeschichtlichen über Meinecke hinaus eine psychologische Motivierung einsetzen. Denn dieser Zwiespalt ist nur ein Spezialfall des von H. St. Chamberlain, Goethe \* 1936 S. 86 ff., 100 ff., 128 ff., 198 ff., 589 ff. u. ö. aufgedeckten und namentlich an Liebe und Freundschaft illustrierten allgemeinen seelisch-geistigen Zwiespalts bei Goethe zwischen Anschauung und Denken. Wenn man hier psychologisch etwas mehr eindringt, wird man sich ebenfalls vor einer Überschätzung des Anteils Goethes an der Entstehung des Historismus scheuen. Bei Meinecke wird Goethe nach dem Vorgange Lamprechts (Beitr. zur Kultur- und Universalgesch. I, 1907, S. III ff.) etwas gewaltsam zu einem historistischen Geschichtsfreund und bedeutenden Historiker hinaufgeschoben, so wie es Mode geworden ist, den ganz unpolitischen Reformator Luther als großen Politiker und den alten Lessing als Heros der Religion anzupreisen. Die bekannte apologetische Tendenz der Goetheforschung hat offenbar auch auf Meinecke gewirkt, ohne daß er sich dieser Wirkung bewußt geworden zu sein brauchte. Goethes historiographische Skizzen und Notizensammlungen stehen bei dieser Goetheforschung so hoch im Kurse, daß Übertreibungen nicht ausbleiben.

Von diesen Einwänden bleibt jedoch der Kern des Buches völlig unberührt. Es bereitet jedem einen hohen Genuß, der sich der sicheren Führung dieses großen Herzens- und Geisteskundigen anvertraut. Wie Meinecke die einzelnen Persönlichkeiten mit dem großen Gegenstande des Historismus in Verbindung bringt, wie er auch den kleinsten Beitrag, den sie zur Vorbereitung des Historismus in einer oft antihistoristischen Welt geliefert haben, herausholt und individuell sowohl wie universal beleuchtet, das und vieles andere schlägt den Leser immer wieder in seinen Bann, zumal er sich bald davon überzeugen kann, daß hier nicht nur die Geschichte der Geschichtsanschauung, sondern auch die der allgemeinen Welt- und Lebensanschauung im internationalen Rahmen ganz außerordentlich gefördert wird. Es bedarf zum Schlusse kaum noch des Hinweises darauf, daß das im Geiste vollkommenster Sachlichkeit geschehen ist, die allein schon ausreicht, um Meineckes Werk unter die größten Leistungen der internationalen Geistesgeschichtsschreibung einzureihen.

Hamburg.

Justus Hashagen.

**Hans Erich Feine**, Das Werden des deutschen Staates seit dem Ausgang des Heiligen Römischen Reiches 1800 bis 1933. Eine verfassungsgeschichtliche Darstellung. W. Kohlhammer, Stuttgart, 1936. VIII, 487 S.

In weitem Bogen überspannt Feines Werk die deutsche Verfassungsentwicklung der letzten 150 Jahre und breitet sie vor dem Leser in klarer Durchdringung des Stoffes aus. Feine beherrscht den Stoff souverän und vermag so seiner Darstellung eine überaus starke Geschlossenheit zu vermitteln. Verfassungsgeschichtliche Darstellung nennt er sein Werk in wohl zu großer Bescheidenheit. Es ist Verfassungsgeschichte im besten Sinne, betrachtet das Phänomen „Verfassung“ stets im großen Zusammenhang des fließenden Lebens. Es kommt so dem Werk sehr zu statten, daß Feine ausgezeichnete Kenner des Staatsrechts und doch zugleich mit einem lebendigen Sinn für historisches Geschehen und politisches Werden begabt ist. Das bewahrt ihn sowohl davor, zu den vielen staatsrechtlichen Kompendien ein neues hinzuzufügen, aber auch davor, in der geschichtlichen Darstellung die rechtlichen Fragen des Verfassungswesens außer Betracht zu lassen.

Feine stellt sein Werk mitten hinein in das politische Geschehen unserer Tage, die völkische Erneuerung unseres Reiches. Von hier aus gewinnt er einen festen Standpunkt für die Beurteilung der gesamtdeutschen Entwicklung, der ausgesprochen auf das Volk als die Grundsache alles geschichtlichen Lebens bezogen ist. In dieser Hinsicht ist er in gewisser Weise, ohne in allem und jedem mit ihm übereinzustimmen, H. v. Srbik an die Seite zu stellen. Wenn wir seine Geschichtsauffassung so eine ausgesprochen volksbezogene nennen können, so ergibt sich ganz von selbst sowohl ihre Abgrenzung gegen eine nur staatsbezogene, wie die Verteilung von Licht und Schatten bei seiner eigenen Urteilsfindung. Das bewahrt ihn davor, bei aller scharfen Ablehnung des Novemberverechens, das Werk der Männer von Weimar rückhaltlos zu verdammen. Indem er die Linien verfolgt, die von Weimar zurück zur Paulskirche führen, kommt er zu einer gerechten Würdigung auch der positiven Seiten des Weimarer Verfassungswerks. Mit derselben ruhigen Sachlichkeit, die doch schneidend scharf ablehnen kann, wo es nötig ist, untersucht er die Entwicklung des Weimarer Systems und die Versuche,

das Chaos auf dem Wege der präsidentialen Regierung abzuwenden, die notwendig mißlingen mußten, da sich ihnen die lebendigen Kräfte des Volkes versagten, die dann in der nationalsozialistischen Revolution die Zügel ergriffen, um das Dritte Reich der Deutschen zu schaffen.

Aus Feines Grundeinstellung ergibt sich ohne weiteres eine sehr viel positivere Beurteilung auch des Werkes der Paulskirche als des ersten Versuches, vom Volk her Volk und Reich neu zu gestalten. Es ergibt sich aber weiter auch mit einer gewissen Notwendigkeit eine Art Fremdheit gegenüber der Bismarckischen Reichsverfassung. Nicht, daß er Bismarcks Werk in seiner Größe nicht zu würdigen wußte; gerade als historisches Faktum kann er seine Bedeutung und die Gewalt der Leistung des Reichsgründers gar nicht genug hervorheben. Es scheint m. E. mehr, als ob diese Fremdheit sich gerade auf staatsrechtlichem Gebiete zeige.

Feine stellt sich bei der Beurteilung der staatsrechtlichen Struktur des Bismarckreiches durchaus in die Reihen der Vertreter der sogenannten „herrschenden Lehre“, betrachtet also das Reich als einen Bundesstaat, wobei „Souveränität“ allein dem Reich zukommt, die Bundesstaaten aber durch ihren Eintritt in den Bund und die Anerkennung seiner Obergewalt ihre Souveränität verloren haben. Diese Auffassung, wenn sie auch von den meisten Staatsrechtlern des Kaiserreiches geteilt wurde, ist aber m. E. nicht haltbar, d. h., sie wird der politischen Wirklichkeit des Kaiserreiches nicht gerecht. Nicht nur, daß die Bundesstaaten „Souveränität“ stets für sich beansprucht haben, haben sie auch unter Garantie der Reichsverfassung zweifelloso Souveränitätsrechte ausgeübt, z. B. das aktive und passive Gesandtschaftsrecht. Aber auch Bismarck hat das Reich nicht anders als einen Bund souveräner Staaten verstanden, wie seine „Staatsstreichpläne“ zeigen, aber beispielsweise auch der Brief an den Geheimen Kabinettsrat v. Wilkowski (12. 2. 71), in dem er die Umbenennung des „Bundesrats“ in „Reichsrat“, wie Kaiser Wilhelm I. gewünscht hatte, ausdrücklich mit der Begründung ablehnt, daß „eine Versammlung, in der souveräne Regierungen als Bundesgenossen verhandeln“, etwas anderes sei, als ein Reichsrat, der mehr die Funktion einer ersten Kammer zu haben pflege. (Werke, VI b, 694.) Staatsrechtlich wäre der Aufbau des Reichs demnach etwa so zu fassen, wie es Waitz (Politik, S. 161ff.) und Hausmann (Das Reich als Bundesstaat, München 1915, und Archiv f. öff. Recht 33/1915, S. 82ff) versuchen, indem sie den Begriff „Souveränität“ mehr intensiv als extensiv fassen und sowohl den Einzelstaaten wie dem Gesamtstaat Souveränität zusprechen, so daß jeder Teil in seiner Sphäre souverän ist. Zum Wesen der Souveränität würde es demnach nicht gehören, daß der Staat auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens „souverän“ sei, d. h. Gesetzesmacht kraft eigenen Rechts, das kein höheres Recht über sich anerkennt, besitze, sondern nur in der ihm eigenen Sphäre. Diese Lehre von der Teilung der Souveränität mag zwar juristische Schwierigkeiten mit sich bringen; aber Schwierigkeiten bringt auch die entgegengesetzte Auffassung mit sich, die die Bundesstaaten zu Selbstverwaltungskörpern höherer Ordnung stempelt, ihnen aber Staatscharakter zuspricht und doch zugleich den höchsten Ausdruck ihrer Staatlichkeit, eben die Souveränität, aberkennt. Die Waitz-Hausmannsche Theorie hat jedenfalls den Vorzug, die einzige zu sein, mit der sich die Strukturverhältnisse des Bismarckreiches staatsrechtlich hinreichend erklären lassen, ohne daß dabei der politischen Wirklichkeit Zwang angetan wird.

Berlin.

Richard Dietrich.

**Adalbert Hahn**, Die Berliner Revue. Ein Beitrag zur Geschichte der konservativen Partei zwischen 1855 und 1875. Historische Studien, Heft 241. Emil Ebering, Berlin. 1934. 295 S.

**Adolf Richter**, Bismarck und die Arbeiterfrage im preußischen Verfassungskonflikt. W. Kohlhammer, Stuttgart, o. J. [1934]. 265 S.

Die Arbeit Hahns, angeregt von Hartung, ist recht aufschlußreich. Zwar hat der Verfasser den Nachlaß Hermann Wageners nicht benutzen, den Rudolf Meyers nicht ausfindig machen können; doch hat er u. a. den Nachlaß von Rodbertus verwertet und außerdem ein vielfältiges Schrifttum herangezogen. Er zeigt die allmähliche Entwicklung der sozialkonservativen Ideen vom patriarchalischen zum modernen Standpunkt, zugleich von der Mittelstandspolitik zur Arbeiterfrage. Dabei glaubt er sogar „das erste Auftauchen nationalsozialistischer Gedankengänge in der deutschen Politik“ entdeckt zu haben (S. 4) — nun, angesichts der oft voreiligen Feststellungen von Vorläufern des Nationalsozialismus haben sich die berufenen Vertreter seiner Weltanschauung wiederholt mit deutlicher Ablehnung ausgesprochen. Mit Recht wird die konservative Sozialpolitik im vollen Zusammenhang mit der gesamten Politik und Staatsauffassung der preußischen Konservativen behandelt. Die Schrift Hahns ergänzt damit unmittelbar das Buch Gerhard Ritters „Die preußischen Konservativen und Bismarcks deutsche Politik 1858—1876“ (1913). Leider fehlt ihr aber die Durchformung des Stoffes, die klare und straffe Linienführung, wie sie Ritters Buch auszeichnet. Und besonders ist es zu bedauern, daß der Verfasser gar nicht versucht hat, lebendige Bilder der Persönlichkeiten dieses sozialkonservativen Kreises zu entwerfen; denn nicht einmal über Hermann Wagener gibt es eine größere Darstellung, die seiner Bedeutung angemessen wäre.

Die geistige Herkunft des sozialkonservativen Kreises findet Hahn in einer mehr realpolitischen Richtung der Gesamtpartei (Lavergne-Peguilien, Hertefeld), die sich schon in den 1850er Jahren von der legitimistisch-strengkirchlichen Prinzipienpolitik der Kreuzzeitungspartei bewußt absetzte, auch die agrarischen Interessen stark betonte. Diese Gruppe gründete 1855 die „Berliner Revue“. Wagener selbst stieß erst später zu ihr, wurde aber dann immer mehr ihr Führer. Die realpolitische Richtung errang in der konservativen Partei 1866 den vollen Sieg, im Gefolge der Bismarckschen Politik. Dennoch blieben die eigentlichen Sozialkonservativen ohne namhaften Anhang unter ihren Parteifreunden. Interessante Menschen wie Konstantin Frantz, der großdeutsche Föderalist, Bruno Bauer, der radikale Junghegelianer und Antisemit, Rodbertus, der Staatssozialist, und Lassalle, der sozialpolitische Lehrmeister der Sozialkonservativen, tauchen am Rande dieses Kreises auf. Aber innerhalb der konservativen Partei nahm die Hinwendung zur reinen agrarischen Interessenpolitik zu, und Wageners Versuch, mit den Agrariern zusammenzuarbeiten, scheiterte bald, da sie von der Arbeiterfrage nichts wissen wollten. Bei den Lassalleanern fanden die Sozialkonservativen mehr ernsthafte Beachtung als bei der großen Mehrheit der eigenen Partei. Auf Bismarck setzte Wagener alle sozialpolitischen Hoffnungen, freilich ohne Erfolg. Sein Sturz 1873 zog auch das Ende der „Berliner Revue“ nach sich, und sein betriebsamer Jünger Rudolf Meyer ging dann ins bismarckfeindliche Lager der „Reichsglocke“ über. Das geistige Erbe der Sozialkonservativen vermittelte der Pfarrer Todt der neuen christlichsozialen Bewegung Stoeckers.

Im Mittelpunkt der Arbeit Adolf Richters, die seinem einstigen Lehrer Haller gewidmet ist, steht ebenfalls die Gestalt Wageners. Damals, während des Verfassungskonflikts, hat Wagener noch am ehesten die Aufmerksamkeit Bismarcks auf soziale Pläne lenken können; aber es sind tastende Versuche geblieben, deren Mißerfolg den leitenden Staatsmann zunächst nur von weiterem Vorgehen in dieser Richtung abhalten konnte. Richter sagt im Vorwort, daß seine Schrift „die Frucht mehrjähriger, mühsamer Studien“ ist. Leider steht dieser Arbeitsaufwand in gar keinem Verhältnis zu dem sachlichen Ertrag einer so umfangreichen Darstellung. Was hier vorliegt, ist eine bloße Materialsammlung: eine Fülle von Akten, Zeitungs- und Zeitschriftenartikeln und Parlamentsberichten. Den breitesten Raum nimmt die Notlage der Weber im Waldenburger Kreise und ihre Verknüpfung mit dem politischen Gegensatz Bismarcks zu den fortschrittlichen Unternehmern ein. Auf Grund dieses Materials hätte der Verfasser lieber einen Aufsatz — aber auch ihn nicht zu lang! — schreiben sollen.

Heinrich Heffter.

**Kurt Meine**, England und Deutschland in der Zeit des Übergangs vom Manchestertum zum Imperialismus. 1871 bis 1876. Emil Ebering (Historische Studien Heft 306). Berlin 1937.

Das deutsch-französische und das deutsch-englische Verhältnis sind Probleme die den Historiker immer wieder bewegen und zur Darstellung reizen werden. Ganz unabhängig von der Vorgeschichte des Weltkrieges im weiteren Sinne, in deren Rahmen auch M.s Arbeit sich einfügt, denn es ist ja immer eine der schönsten Aufgaben der Geschichtsschreibung, Interesse und Verständnis zu wecken für ihren Gegenstand, am schönsten, wenn sie dabei dem Verständnis der Völker untereinander dienen kann. Unter den beiden Problemen hat das Verhältnis Deutschlands zu Frankreich den Vorteil, übersichtlicher zu sein, weil es, wenigstens politisch-historisch, sich verhältnismäßig leicht auf einzelne klar erkennbare Grundtatsachen zurückführen läßt. Bei dem deutsch-englischen Verhältnis liegen die Dinge wesentlich komplizierter. Besonders der Deutsche sieht im Engländer immer mit Vorliebe nur den Stammverwandten, mit dem ihm, abgesehen von der volklichen Verwandtschaft im allgemeinen häufig auch persönlich viele Bande des Blutes und der Familie verbinden. Um so rätselhafter erscheint es uns Deutschen, wie es nach langen Perioden ungetrübter Freundschaft in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einer so starken Entfremdung zwischen beiden Völkern kommen konnte, die schließlich England in den Weltkrieg auf der Seite unserer Gegner führte. Schon die Tatsache, daß man in dieser Entwicklung überhaupt ein solches Problem sieht, zeigt, daß beide Völker einander viel zu wenig kennen. Das gilt gerade auch, was das Verständnis englischen Wesens bei uns in Deutschland anlangt, obwohl unsererseits die Beschäftigung mit ihm viel stärker ist als in England die mit dem Deutschen. Eine Besserung auch der politischen Beziehungen wird also nur möglich sein durch ein tieferes Verständnis für das Wesen des anderen Volkes, das gilt für England genau so in bezug auf Deutschland; das ist aber wiederum nur zu gewinnen durch vertiefte Beschäftigung mit ihm, die frei von konventionellen Vorurteilen und Begriffsbildungen vor sich gehen muß und auch nicht ohne Selbstkritik unternommen werden darf.

Dieser Aufgabe widmet sich Meines Buch. Von der richtigen Erkenntnis ausgehend, daß man diesen Fragen nur näher kommen kann, wenn man ihre Wurzeln

untersucht, geht Verf. in die Zeit des deutsch-französischen Krieges zurück, da sie die ist, die den Umschwung in der Einstellung Englands zu Deutschland als politischem Faktor und geistiger Wesenheit bringt, und verfolgt die Entwicklung dieser Wandlung bis zum nächsten großen Einschnitt der Geschichte Europas, der Orientkrise. Ich glaube mit dem Verf. einig zu gehen, wenn ich den Gesamteindruck seiner Arbeit dahin zusammenfasse: politisch gesehen, läßt sich die mehr und mehr gegnerische Einstellung Englands im letzten auf die eine Grundtatsache britischer politischer Lebensgestaltung zurückführen: die insulare Lage. Sie läßt den Engländer nie das rechte Verständnis finden für die politischen und militärischen Existenzbedingungen einer Macht, die auf dem europäischen Kontinent zentral gelegen ist, und sich mindestens auf zwei Seiten einer dauernden Bedrohung ihres Lebensraumes ausgesetzt sieht. Solange England es erst nur mit der preußischen Großmacht zu tun hatte, sah man in ihr ein erwünschtes Gegengewicht gegen die politische Führerstellung Frankreichs, die unter Napoleon III mehr und mehr in Hegemoniepläne auszuarten drohte. Was England brauchen konnte und schließlich auch heute nur brauchen zu können meint, ist eine Macht, die, das Interesse Englands erfüllend, Frankreich die Wage zu halten im Stande ist, aber nicht ein Staatswesen, das zu eigener selbständiger Machtentfaltung fähig ist, ja u. U. sogar in englische Interessensphären übergreifen vermochte. So begrüßte England auch zuerst das entstehende junge deutsche Reich im Interesse der Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes der Mächte, aber bereits während des Krieges wandten sich die Sympathien Englands unter dem Eindruck der gewaltigen deutschen Siege und gewisser humanitärer Doktrinen mehr und mehr Frankreich zu. Im Grunde hat England Deutschlands Gleichberechtigung als Weltmacht nie innerlich anerkannt und sie ihm praktisch auch auf manchen Gebieten (Flottenpolitik, Kolonialpolitik, Wirtschaftspolitik) stets bestritten. Die Gründe des Mißverstehens liegen aber auch auf anderen Gebieten, und es ist höchst lehrreich, zu sehen, daß Alles, was später trennend zwischen beide Völker treten sollte, damals bereits im Keime in Erscheinung trat: Mißtrauen gegen Deutschlands Militärmacht, die verbunden mit der Abneigung gegen das System der allgemeinen Wehrpflicht als solches, sich bereits bis zur Invasionsfurcht steigert, Eifersucht auf den Bau der Flotte, in dem ein Angriff auf das gottgewollte Vorrecht Englands auf Beherrschung der Meere gesehen wird, Besorgnis vor dem sich ausbreitenden Handel, der technisch besser arbeitete und infolgedessen auch größere Gewinne erzielte als der englische, Abneigung gegen das „Junkertum“ aus dem Bewußtsein der Überlegenheit der eigenen demokratischen Regierungsform und gegen den „Pan-germanismus“, als dessen Ausdruck bereits weithin die Annexion Elsaß-Lothringens angesehen wird und hinter dem sich die Befürchtung vor allem vor einer Annexion der Scheldemündung verbarg. Es ist sehr dankenswert, daß Verf. auch mehrfach auf die französischen kulturellen Einflüsse und auf die religiösen Hintergründe der Haltung Englands (z. B. bei der Beschießung von Paris) hinweist. Sehr genau wird die Stellung der verschiedenen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und der Strömungen der öffentlichen Meinung analysiert, die sich teils von vornherein ablehnend, teils wenigstens um Verständnis sich bemühend, so z. B. Gladstone beim Kulturkampf aus gemeinsamen protestantischen Überlieferungen heraus, damals in England mit Deutschland beschäftigten. Leider verbot die Begrenzung der Arbeit ein näheres Eingehen auf die Stellung Englands zum Sozialistengesetz, die sicher auch höchst lehrreiche Ergebnisse gehabt hätte.

Zu begrüßen ist vor allem, daß Verf. diese Probleme nicht isoliert behandelt, sondern sie in den Rahmen der englischen Gesamtpolitik nach 1870 hineinstellt, die sich gerade damals entschieden wandelt. Nicht zuletzt der Krieg von 1870 hatte den Engländern gezeigt, daß die Politik der „Non-Intervention“ der liberalen Ära den Verhältnissen nicht mehr gewachsen war und Englands Ansehen durch sie in aller Welt empfindliche Einbußen erlitten hatte. Verf. weiß in überzeugender Weise den Umschwung der öffentlichen Meinung und der vom Gegensatz zu Rußland beherrschten Politik des Landes aufzuzeigen, der England schließlich unter der Führung Disraelis vom Manchestertum (politisch: „Non-Intervention“, wirtschaftlich: absoluter Freihandel) lösen und in eine neue imperialistische Epoche hineinführen sollte, deren erste sichtbare Zeichen der Ankauf der Suezkanalaktien und die Annahme des Titels „Empreß of India“ durch die Königin Victoria waren.

Die Darstellung ist sehr zuverlässig und sauber gearbeitet und in ihren Urteilen im großen und ganzen wohl abgewogen. Verf. beweist einen guten Blick für die großen Zusammenhänge und die tieferen geistigen Hintergründe einer historischen Entwicklung. Er hat mit dieser Arbeit einen sehr schätzenswerten Beitrag zur Klärung des Problems „Deutschland-England“ geliefert.

Berlin.

Richard Dietrich.

**Helmut Tiedemann, Sowjetrußland und die Revolutionierung Deutschlands 1917—1919. Historische Studien H. 296, Berlin, Ebering, 1936. 154 S.**

Es ist sehr zu begrüßen, daß der Verf. dies Endkapitel deutsch-russischer Beziehungen im Weltkrieg bearbeitet hat. Denn die früheren Bücher Volkmanns und anderer können heute den vertieften Fragestellungen nicht mehr genügen. Der Verf. greift sein Thema umfassend an. Er sucht das Wesen der bolschewistischen Revolution zu bestimmen, deren ideologische Auswirkungen in Deutschland zu bezeichnen und die Methoden der bolschewistischen Propaganda im einzelnen bloßzulegen. Hier geht er der Funk-, Presse- und Literaturpropaganda, der Tätigkeit der Bolschewisten in Brest-Litowsk, in Berlin durch die Botschaft, die Emissäre und die Telegraphenagentur, der Zersetzungspropaganda an der Front und der Streikpropaganda nach; er untersucht ebenso die Agitation unter den deutschen Kriegsgefangenen und den Kolonisten in Rußland wie auch den internationalen Bolschewistenkongreß. Etwas kürzer werden die Auswirkungen der Propaganda auf die drei marxistischen Gruppen in Deutschland, den Mehrheitssozialdemokraten, den Unabhängigen, die unrichtig als „Zentrum“ der Sozialdemokraten bezeichnet werden, und der Spartakusleute, verfolgt, ganz kurz wird die Frage der deutschen Gegenwirkung behandelt. Etwas angefüllt erscheint das wichtige Kapitel über Judentum und Bolschewismus, das nicht an das Ende, sondern mit an den Anfang gehört und eine eingehendere Behandlung verdient hätte, da gerade das Judentum der wichtigste Mittler der bolschewistischen Zersetzung in Deutschland gewesen ist.

Der Arbeit ist ein sehr umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis vorausgeschickt, und das Vorwort betont, daß die Schrift in erster Linie ein „quellen- und literaturgeschichtlicher Grundriß“ sein will. In diesem Rahmen erfüllt die Arbeit weitgehend ihren Zweck. Allerdings nicht ganz. Zunächst einmal fällt auf, daß Quellenmaterial in russischer Sprache kaum angeführt und dem Texte nach überhaupt nicht benützt wird. Der Verf. bezieht sich bei der Begründung dieses Mangels darauf, daß die bolschewistische Propaganda in deutscher Sprache gemacht worden

sei. Aber sind die zahlreichen Erinnerungen deutscher und russischer Bolschewisten, die in selbständigen Memoirenbüchern oder in Zeitschriften nur auf russisch erschienen sind, keine wertvollen Dokumente der russischen Propaganda? Von diesen erst-rangigen Quellen abgesehen, führen bolschewistische zusammenfassende Darstellungen, wie etwa Alenins Buch über die Sowjets in der deutschen Revolution und Zastenekers Buch über die bayrische Sowjetrepublik, um nur zwei neuere Werke zu nennen, wohl besser in die Methoden und Ziele bolschewistischer Propaganda ein als hundert unkontrollierbare Nachrichten deutscher nichtkommunistischer Zeitungen. Das erste Gesetz des Historikers heißt, zu den ersten Quellen vorzustoßen. Angesichts der ungeheuren Mühe, die sich der Verf., nach dem Apparat von 526, meist viele Quellen zugleich aufführenden Anmerkungen zu schließen, gemacht hat, bedauert man, daß diese Mühe nur zum Teil für die wissenschaftlich wichtige Erschließung von ursprungsnahen Quellen aufgewandt worden ist. Wenn für die Geschichte der russischen Parteien Nachrichten und Aufsätze deutscher Zeitungen als Quelle benannt werden, wenn für allbekannte Tatsachen, wie etwa die Abdankung des Zaren, das gleiche geschieht, so fragt man sich, ob der Verf. mit der russischen Geschichte vertraut ist. Wenn diese Zitierungsweise auf jede Tatsache oder Meinung ausgedehnt wird, dann lassen sich die Zweifel über die Verwertung der Zeitungsnotizen nicht mehr unterdrücken. Da ich das Jenaer Kriegsarchiv, das der Verf. als wesentlichsten Fundort seiner Quellen zitiert, nicht kenne, vermag ich nicht zu entscheiden, wieweit der Verf. durch den Aufbau dieses Archivs sich zu der ungewöhnlichen Zitierweise hat verleiten lassen. Jedenfalls muß die Methode als nicht glücklich angesehen werden.

Da die Schrift sich bewußt auf die quellen- und literaturgeschichtliche Vorarbeit beschränkt, darf die Darstellung selbst nicht nach Abgewogenheit und Fülle der Gesichtspunkte geprüft werden. Auch hier ist zu bedauern, daß das Ziel nicht weiter gesteckt und eine wahrhaft geschichtliche Darstellung und Wertung erstrebt worden ist. Denn dies ist bei der hervorragenden Bedeutung der Fragestellung des Verf. für unsere ganze jüngste Geschichte notwendig. Nur eine Frage sei gestellt, die sich schon aus der Aufteilung des Stoffes durch den Verf. ergibt. Trotz des (eben kleinen) Kapitels über die deutsche Gegenwirkung erscheint Deutschland als der durchaus leidende Teil. War dies so und war es notwendig? Hier beginnt die eigentliche geschichtliche Fragestellung vom Standpunkt der deutschen Geschichte aus.

Erwin Hölzle.

## Nachrichten und Notizen.

Heinrich Schnee, Geschichtsunterricht im völkischen Nationalstaat. Ein Handbuch für Lehrende. 4. umgearbeitete und erweiterte Auflage. 1936. Verlag Ferdinand Kamp, Bochum in Westfalen. 253 S. Ln. 6,50 *RM.*

Die vom Nationalsozialismus heraufgeführte Wiedergeburt des geschichtlichen Bewußtseins hat sich zuallererst nach dem Umbruch in der Schule ausgewirkt. Wieviele Broschüren und Aufsätze sind in den letzten Jahren nicht zum Thema „Nationalsozialistischer Geschichtsunterricht“ erschienen! Sie alle lehrten zuvörderst: der Lehrer muß die Forderungen des Nationalsozialismus sofort verwirklichen. Dafür gaben sie dem Erzieher wohl sehr brauchbare allgemeine Leitsätze und Grundgedanken mit auf den Weg, aber nur für einzelne Fragestellungen und Zeitabschnitte war die praktische Nutzenanwendung aus diesen Forderungen gezogen, keineswegs

aber für den gesamten historischen Unterrichtsstoff. Daraus ergab sich, daß der Lehrer auf sich selbst gestellt war und von sich aus ohne Führung durch Handbücher nach diesen allgemeinen Gesichtspunkten seinen Unterricht zu formen hatte. Eine schöne, große, aber ungeheuer schwere und verantwortungsvolle, eminent schöpferische Aufgabe!

Diesen Mangel einer zusammenfassenden Anwendung der nationalsozialistischen Forderungen sucht jetzt Schnee abzuheften: Sein Buch kommt aus der Praxis des Geschichtsunterrichts und will der Praxis dienen. In kurzen knappen Formulierungen umreißt Verf. die Aufgaben des nationalsozialistischen Geschichtsunterrichts (S. 10 bis 65), fügt daran eine Besprechung der dadurch gegebenen neuen oder besonders wichtig gewordenen Stoffgebiete (S. 66—158) und läßt schließlich eine Erörterung methodisch-didaktischer Fragen und Berichte aus der Unterrichtspraxis sowie die wichtigsten ministeriellen Verfügungen und endlich Vorschläge für die „berufspraktische Ausbildung der Geschichtslehrer“ folgen (S. 159—253).

Der Geschichtslehrer wird dieses Buch mit seinen ausführlichen Schriftennachweisen und Stoffgliederungen als Wegweiser und Helfer in seinem wichtigen Amte freudig begrüßen, ohne ihm in allen seinen Teilen zustimmen oder folgen zu müssen. Aber mit diesem — nächst Klagges' Buch — ersten Handbuch dieser Art ist ein wichtiger Anfang gemacht, der nur begrüßt werden kann!

Auch für die Geschichtswissenschaft ist das Buch keineswegs belanglos: unterrichtet es sie doch über die Lage und die Forderungen der Schule und sind doch seine stofflichen Probleme auch ihre Probleme, da doch Wissenschaft und Schule in gleichem Maße verpflichtet sind, an der Verwirklichung der Forderungen des Nationalsozialismus mitzuarbeiten.

Leipzig.

Karl Wolff.

Richard Hennig, *Terrae Incognitae*. Eine Zusammenstellung und kritische Bewertung der wichtigsten vorkolumbischen Entdeckungsreisen an Hand der darüber vorliegenden Originalberichte. 1. Band: Altertum bis Ptolemaeus mit sieben Abb. X, 384 S.; 2. Band: 200—1200 n. Chr. mit zwölf Abb. IX, 399 S. Leiden, E. J. Brill, 1936/37.

Zahlreiche Studien zur Geschichte der Erdkunde, die immer neue, bisher ungelöste Fragen aufnahmen, haben den Verfasser und sein Sonderfach in den weitesten Kreisen bekanntgemacht. Geschichtliche und geographische Zeitschriften, Beiträge zur Geschichte der Technik und Kultur vermittelten sie einer sehr großen Schar von Lesern und weckten zugleich die Hoffnung auf eine zusammenfassende Darstellung. In der Tat ist schon vor einigen Jahren ein Sammelband über „Rätselhafte Länder“ erschienen, der lebhaftige Teilnahme weckte und bald danach in in holländischer, verbesserter Übersetzung die Bedeutung der Aufsätze für die internationale Wissenschaft unterstrich, neben freudiger Zustimmung allerdings in nicht geringem Maße eine kritische Stellungnahme philologischer und geographischer Sachkenner hervorrief. Eine Fortsetzung, wie sie zunächst für die Zeit bis 1200 n. Chr. vorliegt, wird sicherlich eine ähnliche Verbreitung finden, die Forschung aufs Neue zur Nachprüfung aufrufen, vor allem sehr viele Leser, denen an sich solche Fragen fernliegen, an Quellen und Auslegung heranzuführen.

Nicht weniger denn 65 Einzelbeiträge faßt allein der erste Band (1936) zusammen, und doch reicht dieser Teil erst bis zur kritischen Untersuchung bestimmter

von Ptolemaeus überlieferter erdkundlicher Berichte. Eine Aufzählung auch nur der wichtigsten Themata ist bei der Fülle des Gebotenen unmöglich. Die See-Expedition der ägyptischen Königin Hatscheput nach Punt, von der die Inschriften des Tempels von Der-el-Bahri zeugen, steht am Anfang. In die griechische Sagenwelt führt der Argonautenzug als Sinnbild der Entdeckung des Schwarzen Meeres. Weitere Berichte beschäftigen sich mit den Reisen des Chinesenkaisers Muwang in die Wüste Gobi sowie mit König Salomons See-Expedition nach Ophir, das Hennig mit gewichtigen Gründen in den Gebieten zwischen Blauem Nil und Abessinien sucht. Phönizier und Karthager, Perser, Griechen (Alexanderzug!) und Römer, aber auch Juden, Inder, Japaner und Chinesen erscheinen in der langen Reihe der Völker, die auf kriegerischen Fahrten und auf Handelswegen den Gesichtskreis der ältesten Erdkunde erweiterten. Der zweite Band (1937) führt die Entdeckungsgeschichte mit weiteren 51 Stücken bis zum Höhepunkt der abendländischen Herrschaftsgemeinschaft von Staat und Kirche. Papst Alexanders III. Gesandtschaft an den „Priester Johannes“ (1177), dessen sagenhafte Person nach R. Hennig die Erinnerung an das kurzfristige von dem angeblich christlichen Yelintaschi in den Steppen Mittelasiens begründete Großreich festhält, die Entdeckung Spitzbergens durch isländische Seeleute (1194) sowie die merkwürdige Nachricht, daß der Minnesänger Heinrich von Morungen um 1200 Indien besucht habe, schließen die Berichte ab und zeigen in ihrer räumlichen Spannung die gewaltige Ausweitung des christlichen Weltbildes dieser Zeit.

In erstaunlicher Belesenheit stehen jeweils am Anfang jeden Beitrages in deutscher Übersetzung sämtliche schriftlich niedergelegten oder sonst überlieferten Zeugnisse, die nun in längeren oder kürzeren Ausführungen ausgedeutet, für die Geschichte des Altertums und des frühen Mittelalters nutzbar gemacht werden. Daß bei dieser gewaltigen Arbeitsleistung nicht immer die besten bzw. die neuesten Quellenwerke verwertet worden sind, ihre kritische Bearbeitung zahlreichen Anfechtungen ausgesetzt ist, — mit diesen durchaus verständlichen Fehlerquellen muß sich auch der wissenschaftliche Benutzer abfinden. Daß sie der Spürsinn des Verfassers nach Möglichkeit abgedichtet hat, ist auf jeden Fall sicher. Mit aufrichtigem Dank sind Mut und Tatkraft zur rastlosen Durchführung eines solch wahrhaft weltumspannenden Plans zu begrüßen. Ausführliche Namensverzeichnisse machen die stattlichen Bände über das Lesebuch hinaus zu einem äußerst wichtigen Nachschlagewerk. Sollte es möglich sein, dem dritten (Schluß-) Band Karten beizugeben, so würde dies eine wesentliche Bereicherung der stattlichen Gabe bedeuten.

Frankfurt a. M.

P. Wentzcke.

Luise Manz, *Der Ordo-Gedanke. Ein Beitrag zur Frage des mittelalterlichen Ständegedankens.* (Beiheft 33 zur Vierteljahrsschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch., herausg. von H. Aubin.) W. Kohlhammer, Stuttgart-Berlin, 1937. 53 S. 3,50 *R.M.*

Es ist schon viel geredet, aber noch wenig geforscht worden über den „Ordo-Gedanken“ des Mittelalters. Es ist daher verdienstlich, daß sich die Verfasserin bemüht, die Bedeutung des Wortes Ordo im spätantiken Latein, bei Paulus, Tertullian und Augustin und in einzelnen, allerdings ziemlich willkürlich herausgegriffenen mittelalterlichen Zeugnissen bis ins 13. Jahrhundert genau zu bestimmen. Freilich wird es dabei nicht immer recht ersichtlich, wie die verschiedenen Bedeutungen von Ordo als „Reihenfolge“, „Gruppe“, „politische Körperschaft“,

„Klerikerschaft“, „Amtsstufe“, „Geburts- oder Berufsstand“, „gestufte Einteilung der Gesellschaft“, „gegliederte Einheit der Kirche“, „Zweckordnung“, „Verdienstordnung“, „Übereinstimmung der Teile im Ganzen“, „Weltordnung“ usw. zusammengehören, auseinander entwickelt und aufeinander bezogen sind und wie alles das im Mittelalter unter dem einen Begriff *Ordo* zusammengedacht wird. Die Verfasserin kommt nur zu dem Ergebnis, „daß ‚ordo‘ im Mittelalter auf fast jede konkrete Einheit angewandt wurde“, auf „alle Arten gesellschaftlicher Schichtungen“, auf alle Glieder einer Ganzheit wie auch auf das geordnete Ganze selbst. Nur gelegentlich dringt die Untersuchung zu den geistigen Grundlagen und der weltanschaulichen Bedeutung des *Ordo*-Denkens durch: „Die sozialen Schichtungen sind als unabänderliche Ordnungen hingenommen.“ „Die sozialen Zustände werden, so wie sie sind, als (von Gott) gegeben betrachtet und im christlichen Sinne interpretiert.“ „Alle Unterschiede, die der mittelalterliche Mensch wahrnimmt, sind für ihn Realitätsschichten, Stufen, von denen jede für sich ein Gut hat“; er fühlt sich „als Teil einer bestimmten Gruppe“, die wiederum als notwendiger Teil einer gottgewollten unveränderlichen Gesamtordnung betrachtet wird. In dieser Richtung müßte eine umfassendere und eindringlichere Untersuchung der Bedeutung des *Ordo*-Begriffs für das Denken des Mittelalters fortschreiten. Die vorliegende Arbeit bietet dafür brauchbare Ansätze und nützliche Vorarbeit.

Leipzig.

Herbert Grundmann.

Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige. Hsg. v. d. Bayerischen Benediktinerakademie. 51. 52. 53. 1933. 1934. 1935. München, Komm.-Verlag R. Oldenbourg.

Der Orden und seine Kongregationen: H. W. Klewitz, Die Anfänge des Zisterzienserordens im normannisch-sizilischen Königreich (52, 236—251): Kritische Ergänzungen zu der Arbeit von Gius. Marchese über die Geschichte des Zisterzienserordens in Süditalien (1932). — Joh. Engelmann, Die Hirsauer Reformbewegung in der Kirchenprovinz Magdeburg (53, 1—27): Untersuchungen über die Auswirkung der Reformen innerhalb eines begrenzten Gebietes und darüber hinaus können auch als Ergänzung zu Sackurs Werk sehr aufschlußreich sein für die Beurteilung der neuen Orden. — P. Weissenberger, Eine Beschreibung von Ordenstrachten aus dem 15. Jahrhundert (51, 202—204): Aus einer Münsterschwarzacher Handschrift des Bayerischen Nationalmuseums. Die für die Benediktiner, Augustiner und Franziskaner mitgeteilten Angaben weichen z. T. von den Feststellungen bei Doyé ab. — Phil. Hofmeister, Die Verfassung der Bursfelder Kongregation (53, 37—76): Eine zusammenhängende Darstellung der Verfassung, namentlich in ihren Beziehungen zur Verfassung anderer benediktinischer Verbände und der Stellung der Nonnenklöster im Verbandsverbande ist, abgesehen von den Ausführungen in Molitors Werk, noch nicht geschrieben worden. Diese Darstellung stützt sich zum größten Teil auf die noch unveröffentlichten Protokolle der Generalkapitel und gliedert sich in folgende Abschnitte: Die Stellung zu den Diözesanbischöfen. Die Generalkapitel. Die Leitung der Kongregation außerhalb des Generalkapitels. Die Wahl des Präsidenten. Die Selbständigkeit der einzelnen Klöster. Die Nonnenklöster. — Hofmeister stellt ferner eine Liste der Nonnenklöster der Kongregation zusammen 53, 77—102), entsprechend der von Volk in seinem Buche über die Generalkapitel (1928) veröffentlichten Liste der Mönchsklöster, und zwar die der Kongregation

angeschlossenen Klöster, die unter dem Einfluß der Bursfelder stehenden Klöster anderer Ordensgenossenschaften und die der Bursfelder Konfraternität angeschlossenen Klöster oder einzelne Insassen, die in den Totenlisten der Kongregation stehen. Die Angaben sind zuverlässig. Anzuführen wäre etwa Preetz (Marienfeld) in Schleswig-Holstein. — Steph. Kainz, Die letzte Visitation in der bayerischen Benediktiner-Kongregation (53, 344—375): Dieser Beitrag ergänzt Finks Geschichte der Kongregation (1934) auf Grund von Archivalien aus Scheyern. — Hon. Schöberl, P. Bonaventura Oberhueber von Tegernsee als Prokurator der bayerischen Benediktinerkongregation in Rom 1690—1695 (53, 178—204). Hugo Holl, P. Ulrich Staudigl von Andechs († 1720) als erster Prokurator der bayerischen Benediktinerkongregation in Rom (51, 231—276): 1687—1691 in Rom, starb als Prior in Andechs. Sein Gegner in Rom war der Agent des bayerischen Kurfürsten Abbate Pompeo Baron von Scarlatti. — Angel. Sturm, Die Benediktinermission in der Oberpfalz während des Dreißigjährigen Krieges (51, 218—230): Der Oberaltaicher Abt Veit Höser ist führend. Willib. Mathäser, Bayerische Benediktinische Missionsversuche in Nordafrika um die Mitte des 19. Jahrhunderts (51, 276—296). Abt Bonifaz Haneberg von St. Bonifaz in München versuchte 1861—1864 Klöster zu gründen. — Persönlichkeiten. Rom. Bauerreiß, Die „Vita SS. Marini et Anniani“ und Bischof Arbeo v. Freising 765—783 (51, 37—49): Die für die Christianisierung Südbayerns nicht unwichtige kleine Vita wird zu Arbeos Lebensbeschreibungen in Beziehung gebracht. — Frz. Haug, Zur Echtheitsfrage der drei Papstbriefe der hl. Hildegard v. Bingen (52, 199—203). H. tritt für die von P. v. Winterfeld bestrittene Echtheit ein. — R. Bauerreiß, Zur Herkunft des Honorius Augustodunensis (53, 28 bis 36). B. nimmt an, daß der berühmteste aller deutschen Inklusen beim Schottenkloster Weih — St. Peter in Regensburg in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts nicht aus Autun sondern aus Canterbury stammt. — Bernh. Bischoff, Zur Kritik der Heerwagenschen Ausgabe von Bedas Werken, Basel 1563 (51, 171—176): Auf Grund der von H. in Mignes Patrologia lat. 90—95 nicht benutzten Emmeramer Handschriften. — R. Bauerreiß, Wer ist der „Mönch von Salzburg“? (52, 204—220): Der als Übersetzer lateinischer Hymnen, Sequenzen und Kirchenlieder z. Z. des Erzbischofs Pilgrim II. von Salzburg (1365—1396) lebende Religiöse ist vielleicht der Abt Johannes v. St. Peter (1364—1375). — Luitp. Wallach, Eine neue Textüberlieferung Bertholds v. Zwiefalten (53, 211—213): Aus Martin Crusius' Nachlaß auf der Universitätsbibliothek Tübingen. — Maria St. Fernberg, Abt Michael Einslin v. Andechs 1580—1640 (53, 103—145): Verdienste um die Gründung der Salzburger Universität, die Gegenreformation in der Oberpfalz und die Kongregationsversuche, die erst 1684 zur Bestätigung durch den Papst führten. — Joh. Bapt. Schneyer, Der Benediktinerabt Anselm Desing, ein bedeutsamer Pädagoge im 18. Jahrhundert (51, 56—78): Ergänzung zu Hld. Stegmanns Biographie, die D.'s Bedeutung als praktischer Schulmann herausarbeitet. — P. Volk, Ein Beitrag zur Biographie des P. Oliver Legipont (53, 411—412): V. hat in d. Zsch. f. deutsche Geistesgeschichte I, S. 23—39 und 92—105 auf L.'s Briefsammlung in den Hss. der Stadtbibliothek in Metz hingewiesen, die er hier nochmals kennzeichnet. — Dom. Enshoff, Um mittelalterliche Uhren. Studien von P. Bernhard Stark O. S. B. († 1839) aus Regensburg-St. Emmeram (53, 401—407): Wichtig für Gerbert v. Aurillac († 1003 als Papst Silvester II.) als Erfinder der Räderuhr. Vgl. jetzt die neue Ausgabe Thietmars v. Merseburg von R. Holtzmann in d. MGH., nova series IX

(1935), S. 392 f. — In der „Chronik“ zum Jg. 1934, S. 21 f. steht ein Nachruf des Generalabtes Kassian Haid in Mehrerau auf P. Gregor Müller, den Begründer der Zisterzienserchronik 1889, die er bis zu seinem Tode am 2. Januar 1934 leitete (geb. 1842 im aargauischen Baden). — Einzelne Klöster. W. Hotzelt, Translationen von Martyrreliquien aus Rom nach Bayern im 8. Jahrhundert (53, 286—343): Kritische Betrachtung einer Reihe von Legenden und Translationsberichten, von denen nur die Übertragungen von Quirinus nach Tegernsee, Arsadius nach Ilimünster, Tertullian nach Schlehdorf und Candidus nach Innigen als bezeugt gelten können. — P. Volk, Das Ende der Abtei Bursfeld (53, 257—285): Ein lehrreiches Bild von dem unaufhaltsamen Niedergang der einst so bedeutenden Abtei seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Seit dem 19. Jahrhundert ist der jeweilige Senior der Göttinger Theologischen Fakultät Abt von Bursfeld, dessen Vermögen in den Hanoverschen Klosterfonds übergegangen ist. — H. Büttner, Studien zur Geschichte von Disibodenberg. Frühgeschichte und Rechtslage des Klosters bis ins 12. Jahrhundert, Baugeschichte und Patrozinien (52, 1—46): Diese sorgsamsten Untersuchungen sind grundlegend für die Bedeutung der Kurmainzer Abtei, die als Vorposten im Nahegebiet begründet wurde. Die Ausführungen sind auch beachtenswert wegen der angeschnittenen Frage der Problematik der Patrozinienforschung. Aus den für Disibodenberg reich überlieferten Weihenotizen ergibt sich ein starker Wechsel der Weihenamen. — R. Bauerreiß, Zur Enttarnung der Einsiedler Wallfahrt (52, 118—129): Die Gnadenkapelle ist eine Nachahmung der Grabeskirche, deren Weihetag der 14. September ist. Daraus erklärt sich die Wallfahrt, nicht aus dem viel späteren Muttergottesbild. — Marcel Beck, Quellenkritische Studien zur Geschichte der Abtei Ellwangen (52, 73—117): Vergleich der ältesten urkundlichen Überlieferung von 764—1179 mit der im „Lectionarium latinum“ der Stuttgarter Landesbibliothek enthaltenen chronikalischen Überlieferung, insbesondere der zuverlässigen „Vita Hariolfi“; Nachweis der Echtheit des viel umstrittenen Diploms Ludwigs d. Fr. von 814. Festigung der exzemen Stellung der Abtei unter dem Reformabt Adalbert I. (1136—1172). — Becks Aufsatz wird ergänzt durch Hier. Frank, Hariolf, der Gründer der Abtei Ellwangen, ein Klosterbischof? (52, 252—254). Beck weist außerdem auf den Unterschied von Reliquien und Namenspatrozinien hin (52, 114 f.). — B. Hanftmann, Die bonifazische Bauschule Fulda (51, 1—21): Querhaus- und Doppelkonchenanordnung ist bonifazisch-benediktinisch (Fulda, Mainz, Hersfeld) im Gegensatz zu den vorbonifatianischen irischschottischen Anlagen (Utrecht), die seit 1067 in Regensburg wieder auftauchen. — Fr. Reithmaier, Die Beziehungen des Benediktinerstiftes Göttweig zur ehemaligen Salzburger Universität 1623—1810 (51, 22—36): U. a. Gregor Heller (1638—1643) und Christoph Döring (1637—1643). — Ottok. Menzel, Das „Chronicon Hujesburgense“ (52, 130—145. 260): Abgefaßt zwischen 1123 und 1128, nach Meibom verbesserter Abdruck. — R. Bauerreiß, Ein angelsächsisches Kalenderfragment des bayerischen Hauptstaatsarchivs in München (51, 177—182): Aus Ilimünster oder Tegernsee. Neu abgedruckt; von Baumann, soweit es für die Nekrologe in Frage kam, in den M.G.H. bereits veröffentlicht. G. Morin, Le saint Candide d'Innichen et son homonyme du „Coemeterium Pamphili“ (53, 205—211). — Theoph. Dorn, Nochmals der Tassilokelch von Kremsmünster (51, 50—55): Gegen Bauerreiß' Annahme, daß der Kelch ursprünglich für Niedernburg (Passau), nicht Kremsmünster bestimmt gewesen sein soll, wo er um 1300 bezeugt ist. B. betont

in einem Nachwort, daß es sich um eine Vermutung handele, und hält an dem Grab Tassilos in Niedernburg fest. — St. Kainz, Ein liturgischer Kasus aus Kühbach (Oberbayern) vor dem kf. bayer. Geistl. Rat 1788 (52, 179—186): Weihe und Inthronisation durch Überreichung des Stabes. — Arno Eilenstein, Zur Geschichte der Stiftsbibliothek in Lambach, Ober-Österreich (51, 206—217). — O. Menzel, Drei Hss. aus der ehem. Zisterzienserabtei Lügumkloster in der Universitätsbibliothek zu Halle (53, 407—411): In einer Hs. die bisher unbekannte „Expositio“ des Johannes-Evangeliums des Eckbert v. Schönau. — Helm. Beumann, Der Streit der Stifte Marienthal und Walbeck um den Lappwald (53, 376—400): Dieser Streit, mit dessen Schlichtung auch der Bischof von Halberstadt und der Kardinallegat Konrad von Urach 1226 befaßt wurden, ist wichtig für die Waldnutzungsrechte „achtwort“ oder „echtort“. — Hnr. Büttner, Abt Meinhard und die Pfarrei Maursmünster (53, 213—228): Eingreifen des Kardinallegaten Theodewin 1137. — R. Bauerreiß, Studien zur Geschichte verschollener bayerischer Frühklöster I. Das Bistumskloster Neuburg im Staffelsee (52, 166 bis 170). Das vierte der von Bonifaz gegründeten Bistümer (Salzburg, Freising, Regensburg); vgl. ebda. S. 170—172 über die Organisation dieser Bistümer 738/39. — J. Rottenkolber, Die letzten Jahre des Reichsstifts Otto beuren und sein Ende (53, 146—177). — Bernh. Bischoff, Literarisches und künstlerisches Leben in St. Emmeram (Regensburg) während des frühen und hohen Mittelalters (51, 102—142): Wichtige Beiträge zu Othlo; vgl. H. Schreiber in der Hist. Vjsch. 29 (1934), 412f. — R. Bauerreiß, St. Georgen, ein Reformmittelpunkt Südostdeutschlands im beg. 12. Jahrhundert (51, 196—201. 52, 47—56). Professoren aus St. G., das 1083 von Hirsau aus gegründet worden war, spielen als Reformers der Hirsauer Observanz eine große Rolle, z. B. in Prüfening, Otto beuren, Augsburg und vor allem in Admont, seit 1115, das seinerseits wieder reformierte. — R. Bauerreiß, Das „monasterium s. Viti ad Sconinberg“ (52, 254—260): St. Veit bei Weihenstephan, wie auch J. B. Prechtl annimmt. — B. Opfermann, Zur Seeoner Malschule des 11. Jahrhunderts (52, 172—178): Auf Grund einer Hs. der Kasseler Landesbibliothek (4<sup>o</sup> Mss. theol. 25), die nicht nach Fritzlar, sondern nach Seeon gehört, von wo sie über Hersfeld nach Kassel kam. — Br. Grießer, Fragmente einer Diemuthhandschrift aus dem Kloster Stams mit Hieronymus- und Augustinusbriefen (53, 241—256); Wessobrunner Hs. des 12. Jahrhunderts. — Wilfr. Krallert, Die Bedeutung des Klosters Viktring für den Zisterzienserorden während des Mittelalters (52, 221—235): Eine Gründung des lothringischen Klosters Weiler Bettlach (1142). — Ben. Paringer, Ein vorkarolingisches Evangeliar aus Weltenburg (51, 143—160): In der Wiener Nationalbibliothek, wohl durch Wolfg. Lazius († 1566) in Weltenburg angekauft. — Ebda. 52, S. 146—165 würdigt P. das Weltenburger Martyrologium, das um 1050 geschrieben sein wird und jetzt im Besitz des Staatsarchivs zu München ist. — L. Wallach, Studien zur Chronik Bertholds von Zwiefalten (51, 83—101, 183—195): Die unzureichende Ausgabe Abels (1852) in den M.G.H. erfordert eine Neuausgabe bzw. Rekonstruktion dieser Chronik, die nicht nur landesgeschichtliches Interesse beanspruchen darf und neben Ortliebs Chronik (1135) zu wenig beachtet wird. Eine Benutzung Bertholds durch Otto von Freising ist wahrscheinlich.

Mit Band 52 (1934), Heft 4, hat eine halbjährige „Zeitschriftenschau“ eingesetzt, die sehr zu begrüßen ist. Der außerordentlich reiche Inhalt der Hefte, der oben nur

kurz angedeutet werden konnte, zeugt von der Bedeutung der Zeitschrift für die ordens- und landesgeschichtliche, insbesondere bayerische Forschung und der regen Tätigkeit der Mitglieder des Benediktinerordens.

Koblenz.

Wilhelm Dersch.

Zur Geschichte Schleswig-Holsteins.

Aus den letzten Bänden der *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte* hebe ich zunächst einige das 19. Jh. betreffende Beiträge hervor. Peter Kragh (Diss. Kiel) behandelt im 61. und 64. Band die Entwicklung des Nationalitätenkampfes in Amt und Stadt Hadersleben von 1840—1850. K. schildert das Erwachen dieser nördlichsten Gegend Schlesiws zum bewußten Deutschtum vom Anfang der vierziger Jahre an, wo der dänische Unterdrückungswille klarer hervortrat, bis zum Unglücksjahr 1850, das nach dem Berliner Frieden die verschärfte dänische Knechtschaft mit sich brachte. Es mischt sich in dem Bilde das moderne, immer klarer hervortretende Nationalgefühl mit dem Willen, für die alten Rechte der Heimat, d. h. ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu kämpfen, wobei der König von Dänemark durchaus Herzog von Schleswig-Holstein hätte bleiben können. Auch die Sprache bot keine Möglichkeit, die Nationalitäten zu scheiden; denn die Landbevölkerung des Amtes Hadersleben sprach eine der dänischen Schriftsprache verwandte Mundart, was nicht ausschloß, daß die Bauern schleswig-holsteinisch, ja deutsch empfanden. Gegenüber der konservativen Landbevölkerung gelangt die Stadt Hadersleben schneller und lebhafter zu nationaler Scheidung und zum Bewußtsein ihrer deutschen Sendung. — Eine andere Seite dieses volkspolitischen Kampfes behandelt die Arbeit von Fritz Graef (Bd. 61) über den Kampf um die Schule in Flensburg von 1852—1880. Es hatte bis zum Jahre 1850 in Flensburg überhaupt kein dänisches Schulwesen gegeben. Erst nach dem Berliner Frieden bemühten sich die Dänen, ein solches aufzubauen, und dazu über die inzwischen dänisierte Stadtverwaltung auch auf die deutschen Schulen Einfluß zu gewinnen, um so dänische Züge in das Stadtbild von Flensburg zu ziehen. Nach dem Umschwung von 1864 zeigte es sich sehr bald, daß dieses aufgeblähte dänische Schulwesen auf keinen gesunden Grundlagen ruhte. — Das Parteiwesen in Schleswig-Holstein im Winter 1864/65 untersucht Heinz Rautenberg (Bd. 61/62. Diss. Kiel). Ausgehend von der Siebzehner-Adresse und der politischen Gestalt ihres Urhebers, des Freiherrn Karl von Scheel-Plessen, entwirft R. ein farbenreiches und eindrucksvolles Bild der politischen Richtungen und Parteien, von deren Hintergrund immer bestimmender sich der Schatten Bismarcks abhebt. Eine eingehende Behandlung erfährt die Unterredung des Erbprinzen von Augustenburg mit dem preußischen Ministerpräsidenten vom 1. 6. 1864 durch Karl Boysen (Bd. 63). B. macht den erneuten Versuch, auf Grund bisher unbenutzter Unterlagen eine Darstellung dieser wichtigen Unterredung samt ihrer Begleitumstände zu geben. Weitere Beiträge zu Bismarcks Politik in der schleswig-holsteinischen Frage bringt B. in Bd. 64. Hans Schirmer untersucht die Entwicklung des deutschen Nationalbewußtseins bei Friedrich Christoph Dahlmann (Bd. 65 Diss. Heidelberg). Er behandelt zunächst die Art, wie Dahlmann das Volk als eine einheitliche Lebensmacht erfaßt und zeigt dann nach eingehenden geschichts- und staatstheoretischen Erörterungen, wie Dahlmanns Gedanken in seiner politischen Tätigkeit ihren Ausdruck finden. Sch. arbeitet heraus, wie das Nationalbewußtsein Dahlmanns, das aus einem geistigen zu einem politischen wird, die Macht

ist, durch die er aus der Kraft seines Charakters und seines Wesens so stark auf die deutsche Öffentlichkeit wirkte. Studien über Häuser und Geschlechter Althusums bringt Richard Fester (Bd. 61). Seine Untersuchung von vier Geschlechtern der Stadt und ihres Grundbesitzes enthält wertvollen kultur- und wirtschaftsgeschichtlichen Stoff und bietet eine wichtige Vorarbeit für ein topographisch-genealogisches Einwohnerbuch der Stadt. Vom niedersächsischen Barock handelt Karl Storck (Bd. 61), einen Forschungsbericht zur schleswig-holsteinischen Kunstgeschichte 1921—1935 bringt Walter Passarge (Bd. 64 u. 65). Eine siedlungs- und ortsnamenskundliche Arbeit legt Johann Ulrich Folkers (Bd. 62) vor, der die schleswig-holsteinischen Ortsnamen auf -büttel untersucht. Von Ludwig Schmidt bringen Bd. 63 u. 64 Beiträge zur Frühgeschichte der Herzogtümer, Bd. 63 u. 64 zur Frage der Entstehung des sächsischen Stammes, in Bd. 63 berichtet Sch. an Hand der Quellen über die frühgermanische Bevölkerung der jütischen Halbinsel. — Die aufgezählten Beiträge stellen nur eine Auswahl aus den gehaltvollen Bänden der Zeitschrift dar, mehr zu nennen, verbietet nur der Raum.

Rostock.

Alfred Büscher.

Paul Egon Hübinger, Die weltlichen Beziehungen der Kirche von Verdun zu den Rheinlanden. (Rheinisches Archiv, begr. von H. Aubin und Th. Frings, hrsg. von A. Bach und Fr. Steinbach 28.) XX. und 168 S. mit einer Karte. Bonn, Röhrscheid 1935.

Eine selten erwähnte, aber doch recht wichtige Tatsache sind die in das früheste Mittelalter hinaufreichenden Beziehungen westlicher Kirchen zu östlich davon gelegenen Gebieten. So hatte St. Denis Beziehungen zu Eßlingen und mehreren oberelsässischen und hegauischen Ortschaften, Reims zum Remigiusland im Nahegebiet, Soissons zu Medard am Glan und Medard bei Trier, Châlons sogar zu Udenheim (Kr. Oppenheim) und Töpflöben bei Gotha, Corbie besaß Höfe an Maas und Rhein.

Diese Erscheinung verdient ein eingehendes Studium. Daher war es ein glücklicher Gedanke, daß Hübinger auf Levisons Anregung die weltlichen Beziehungen der Kirche von Verdun zu den Rheinlanden untersuchte. Während ein Teil der angeführten Westostbeziehungen früh aufhörte, haben die von Verdun ausgehenden lange bestanden. Sie gehen auf eine Schenkung Childeberts II. zwischen 575 und 588 zurück. Er gab damals der Domkirche in Verdun die an der Mosel gelegenen Orte Dusemond und Müden und das Gelände zwischen dem Lützerbach und dem Beybach. Dazu kam 634 das castrum Tholey u. a. im Saarland. Unter Heinrich IV. begegnet eine Spur, die darauf schließen läßt, daß das Haus der späteren Grafen von Veldenz schon damals als Lehenträger der Bischöfe von Verdun betrachtet werden darf.

Hübinger beginnt seine Ausführungen mit einer neuen und einleuchtenden Deutung der in Berthars Bistumsgeschichte, also erst aus dem 10. Jahrhundert überlieferten Nachrichten über jene älteste Schenkung und verfolgt die Schicksale des Verduner Fernbesitzes durch überlieferungsreiche und quellenarme Zeiten hindurch bis zum Westfälischen Frieden und den Reunionen Ludwigs XIV., in denen diese Beziehungen eine Rolle spielen. Bis zur Französischen Revolution haben sie nicht fortbestanden. Vielmehr erlosch die Lehensverpflichtung der Landgrafen von Veldenz gegenüber dem Bischof von Verdun nach der Mitte des 18. Jahrhunderts.

Das Gesamtbild, das Hübinger entwirft, ruht auf sehr umsichtiger Quelleninterpretation. Aus sieben Archiven ist ungedruckter Stoff herbeigezogen und trefflich verarbeitet. Im Anhang werden 12 Urkunden des 13. Jahrhunderts und ein Einkünfteverzeichnis des Magdalenenstifts zu Verdun (14./15. Jahrhundert) mitgeteilt. In Nr. 6 glaube ich die Textverderbnis beseitigen zu können durch den Vorschlag, Zeile 3 v. o. *assiduitate* (statt des handschriftlich überlieferten *ausi dignati*) und Zeile 9 *morumque* statt *morum quam* zu lesen.

Frankfurt a. M.

P. Kirn.

Hermann Wießner, Sachinhalt und wirtschaftliche Bedeutung der Weistümer im deutschen Kulturgebiet. Veröffentlichungen des Seminars für Wirtschafts- und Kulturgeschichte an der Universität Wien, herausgegeben von A. Dopsch.

Heft 9/10. Baden-Wien-Leipzig-Brünn, Rud. M. Rohrer, 1934; 8°, *RM* 20.—,

Gegen die hohe Bewertung der Weistümer als Quelle für ältestes Rechts- und Kulturleben haben in jüngster Zeit besonders Dopsch und seine Schule Stellung genommen. Ohne Zweifel ist durch diese Kritik an älteren Auffassungen viel an fruchtbareren Anregungen und bleibender Berichtigung geleistet worden, doch geht unlegbar auch in dieser Hinsicht die Kritik Dopsch' und seiner Schüler in manchem zu weit. In einer beachtenswerten Arbeit hat Erna Patzelt „Entstehung und Charakter der Weistümer in Österreich“ (1924) untersucht und betont, daß die Weistümer ihre Entstehung der Grundherrschaft und nicht einer mehr oder weniger selbstherrlichen alten Gemeinschaft verdanken. Ist das Weistum grundherrlich, so sind Rückschlüsse aus den Weistümmern auf die Verhältnisse der Urzeit nicht statthaft. Diese Ansicht von der einseitig grundherrlichen Entstehung der Weistümer bedarf noch sehr der kritischen Nachprüfung. Leider läßt die vorliegende Arbeit eine solche vermissen. Nicht wenige Weistümer verdanken nicht einer einzigen Hofgenossenschaft ihre Entstehung, sondern Gemeinschaften, deren Mitglieder verschiedenen Grundherrschaften unterstanden. In solchen Fällen ist es schon von vornherein durchaus unwahrscheinlich, daß die Weisung in erster Linie von der Grundherrschaft beeinflußt wird. Es müßte jedenfalls das Maß von Selbstherrschaft, das den einzelnen Gemeinschaften (Wirtschaftsgemeinden, wie Mark- und Dorfgemeinschaften und Rechtsgemeinden wie etwa Gerichten) zusteht, untersucht werden. Auch ist es unrichtig, das Recht der Weistümer als vorwiegend grundherrlichen Interessen dienend zu bezeichnen. Auf diese Dinge und anderes, was zur richtigen Beurteilung der Weistümer förderlich ist, hat jüngst Otto Stolz in einem sehr beachtenswerten Aufsatz hingewiesen<sup>1</sup>. Wenn also in einer wichtigen Frage die Untersuchung Wießners über die Weistümer versagt, so bringt sie doch in den Abschnitten über „Weisung und Weistum“, „Schichtung im Aufbau der Weistümer“, „Weistumsfamilien“ manchen wertvollen Beitrag zur Weistumsforschung. Verdienstvoll sind auch W.'s Ausführungen über die Zeit der Weistumsaufzeichnung, die er graphisch veranschaulicht. Es zeigt sich, daß die Zeit von 1500 bis 1600 allenthalben die zahlreichsten Aufzeichnungen bringt; in der Zeit von 1400 bis 1500 begegnen bemerkenswerte Unterschiede zwischen den einzelnen Landschaften, was die Häufigkeit der Weistumsaufzeichnung angeht. Jener Teil der W.'schen Arbeit, welcher den Weistumsinhalt systematisch zur Darstellung bringt, ist gut gegliedert und erfreut durch Klarheit der Darstellung. Doch muß dagegen

<sup>1</sup> Weistum und Grundherrschaft. Vierteljahrsschrift f. Soz. u. Wirtschaftsgesch. 29. B. (1936), 161—179.

Einspruch erhoben werden, daß bei der Verwertung der Weistümer Stellen aus Weistümmern verschiedener Zeit und verschiedener Landschaften zur Darlegung einer und derselben Erscheinung verwertet werden. Zu bedauern ist, daß W. in seiner systematischen Darlegung des Weistümmersinhaltes das neuere wirtschafts- und rechtsgeschichtliche Schrifttum nicht ausgiebiger herangezogen hat. Es wäre auch nicht ohne Nutzen gewesen, wenn W. in diesem systematischen Teil seiner Arbeit zu den ähnlichen, noch immer wertvollen Untersuchungen des alten Maurer<sup>2</sup>, die ja auch in besonderem Maße auf die Weistümer aufbauen, eine Beziehung hergestellt hätte.

Plumeshof.

H. Wopfner.

Dr. Hermann Wießner, *Twing und Bann, Eine Studie über Herkunft, Wesen und Wandlung der Zwing- und Bannrechte.* Verlag Rudolf M. Rohrer, Brunn, 1935. 124 S.

W. gibt in dieser Arbeit mehr eine Sammlung von vorwiegend den Weistümmern entnommenen Quellenstellen für die Formel „Zwing und Bann“ und ihre Ordnung nach gewissen Gesichtspunkten (Geschichte der Formel, Begriffsinhalt der Formel, Verhältnis der Formel zum Gericht, Träger der Zwing- und Bannrechte), als eine systematisch angelegte Geschichte der Zwing- und Bannrechte. An einzelnen Anknüpfungspunkten werden die verfassungsgeschichtlichen Zusammenhänge eingeflochten (S. 35ff. Ableitung der Gewalt des Dorfgerichts aus dem Hundertschaftsgericht, S. 51ff. die Verquickung von Gerichts- und Markrechten, S. 72ff. über das Verhältnis von grundherrlicher und ursprünglich staatlicher Gewalt, S. 91ff. über den Bann des Königs), ohne daß diese Dinge in einen inneren Zusammenhang zueinander gesetzt werden. Richtig ist jedenfalls seine Auffassung, daß in der Banngewalt der Bannbezirke ein ursprünglich königliches Bannrecht fortbesteht. Das Wort *bannus* findet sich zunächst nur im Zusammenhang mit der Königsgewalt. Aber die Verwandlung des königlichen in ein herrschaftliches Bannrecht wird nur mit allgemeinen Wendungen umschrieben: Die Grafengerichtbarkeit wird durchlöchert und zerstückelt, das Gericht verdorft, tritt in enge Verbindung mit der Grundherrschaft (S. 37f., S. 49). Die Zersplitterung in Ortsherrschaften in Schwaben als Folge der Grenzlandlage anzusehen (S. 38), genügt doch wohl kaum. Daß „die Träger des öffentlichen Hoch- wie Niedergerichtes . . . durch Geltendmachung von Almendrechten in Nachahmung königlicher Machtstellung auch in Feld- und Flurangelegenheiten ein entscheidendes Wort mitzureden hatten und so die Grundherren und Dorfleute vielfach aus ihren Rechten verdrängten“, (S. 72), mag sein, aber woher kommt diese Erscheinung? Der eigentliche Knotenpunkt der Entwicklung, die Veränderung der staatlichen Gewalt überhaupt wird nicht berührt. Dabei besitzen wir für den Schweizerischen Teil des schwäbischen Rechtsgebietes eine umfassende Darstellung dieser Vorgänge in Gassers „Entstehung und Ausbildung der Landeshoheit im Gebiet der Schweizer Eidgenossenschaft“, eine Arbeit, die sich um die systematische Durchdringung der historischen Entwicklung bemüht. Sie wird von Wießner gar nicht erwähnt. Dort scheint mir das Programm „einer synthetischen Betrachtung, die den in den Hintergrund gedrängten Zusammenhang zwischen der jüngeren Banngewalt, wie sie uns in der Formel Zwing und Bann entgegentritt, und der älteren klar vor Augen führt“, (S. 14) umfassender durchgeführt als bei W.

E. Otto.

<sup>2</sup> „Fronhöfe“, „Markenverfassung“, „Dorfverfassung“.

V. A. Nordman, *Die Chronica Regnorum Aquilonarium des Albert Krantz.*

Eine Untersuchung. *Annales Academiae scientiarum Fennicae* B. XXXV, 2. Helsinki 1936.

Das Leben und die Werke des Hansischen Historikers und Staatsmannes Albert Krantz (1448—1517) sind in neuerer Zeit mehrfach stärker als bisher beachtet und zur Untersuchung gestellt worden. Heinrich Reincke in Hamburg hat in einer Arbeit: Albert Krantz als Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber (Festschrift v. Melle, Hamburg 1933, S. 111—147) eine feinsinnige und ergebnisreiche Analyse des Mannes und seiner Werke veröffentlicht. Nordman hat bereits 1934 vor der jetzigen Untersuchung eine solche über „Die Wandalia des Albert Krantz“ (*Annales Acad. scient. Fennicae* B. XXIX, 3) veröffentlicht und darin auch seine allgemeinen Ergebnisse über das Leben des Albert Krantz und die Art seiner Werke niedergelegt. Diese Ergebnisse decken sich in vielen wichtigeren Punkten mit denen von Reincke, abweichend von älterer Literatur; in Einzelheiten kommt N. auch zu anderen Ergebnissen als Reincke, dessen Arbeiten (auch ungedruckte) ihm zur Verfügung gestellt wurden und die er mit Dank benutzt hat. Im einzelnen sind die beiden Arbeiten von Nordman, abgesehen von den der ersten Arbeit allein vorbehaltenen Abschnitten über das Leben des Autors und die Gesamtheit seiner Schriften, ganz gleich angelegt. Sie behandeln die Ausgaben der *Chronica Regnorum Aquilonarium* (Dania, Suecia, Norwagia; bzw. der *Wandalia*), den Zeitpunkt der Abfassung der „*Chronica*“ (bzw. *Wandalia*) im Verhältnis zu den übrigen Werken, Zweck und Inhalt des Werkes, Die allgemeinen Tendenzen, Die Quellen, und zwar: I. Schriftliche; II. Erinnerungen und Überlieferungen; III. Überreste, und bieten weiterhin Abschnitte über die Behandlung der Quellen und ihre Kritik, über die Darstellungsweise und über die Verbreitung der „*Chronica*“ (bzw. *Wandalia*). In den Abschnitten über die allgemeinen Tendenzen der Werke bzw. des Schriftstellers sollte m. E. manchmal schärfer geschieden werden zwischen solchen Bemerkungen, die Krantz aus Quellen übernimmt (z. B. Adam und Helmold), und solchen, die er ganz aus Eigenem macht. Besonders dankenswert sind die Zusammenstellungen über Erinnerungen, Überlieferungen und Überreste als Quellen für Krantz, in denen mancherlei Material zur Kenntnis des Volkstums und der gesamten Realien von Norddeutschland und nordischen Ländern im 15. Jahrhundert enthalten ist. Die Kenntnis von dem Manne und seinen Werken als Geschichtsquellen ist durch diese drei Arbeiten in sehr dankenswerter Weise gefördert worden.

München.

B. Schmeidler.

Frederick Alexander Kirkpatrick, *Die spanischen Konquistadoren.* Wilhelm Goldmann, Leipzig, o. J. [1935]. 312 S.

Mit diesem Werk eines englischen Universitätsprofessors, der ein bewährter Kenner der spanischen Literatur und Geschichte ist, beginnt eine Reihe „Die Entdecker und Eroberer der Welt“, in engem Anschluß an eine englische Bücherreihe „*Pioneer Histories*“. Das ist ein dankenswertes Unternehmen. Solange wir nur recht wenige deutsche Bücher von dieser Darstellungskunst und zugleich wissenschaftlichen Gediegenheit haben, ist uns mit so flüssigen Übersetzungen nur gedient.

Ein gescheites Buch, sehr anschaulich und farbig, offenbar für einen breiteren Leserkreis bestimmt. Mit leichter und sicherer Hand zeichnet der Verfasser die harten Charaktere der Konquistadoren, deutet er auch den menschlich und geschicht-

lich bedeutsameren Hintergrund der abenteuerlichen Entdeckungsfahrten und Eroberungszüge an. Es ist doch ein wesentlicher Teil der Weltgeschichte, bei aller wilden Grausamkeit doch ein gutes Stück Heldengeschichte der weißen Rasse. Dabei führt Kirkpatrick die Darstellung immer wieder auf die Quellen zurück, zeigt ihre Eigenart und ihre Schwierigkeiten, ohne alle fachgelehrten Erörterungen. Wie schön wird z. B. die „Verdadera Historia“ des alten Soldaten Diaz del Castillo verständlich gemacht (S. 62ff.)!

Allerdings ist es keine einheitliche und geschlossene Gesamtgeschichte der Konquista, sondern nur eine Geschichte der wichtigsten Eroberungstöße auf den verschiedenen Hauptschauplätzen von Westindien bis zum La-Plata-Strom. Sie bricht immer da ab, wo die eigentliche Eroberung in den Ausbau einer geordneten Verwaltung übergeht; so führt sie die Geschichte Perus bis zum Abschluß der Bürgerkriege der Pizarros 1548, die Geschichte der La-Plata-Länder bis zur zweiten Gründung von Buenos Aires 1580. Doch mag man diese Ungleichmäßigkeit eben der Natur des Themas zuschreiben. Vom deutschen Standpunkt ist es zu bedauern, daß gerade die kühnen Züge der deutschen Statthalter und Feldhauptleute in der Welserkolonie Venezuela und ihr tragisches Verfehlen des reichen Chibchalandes von Bogotá nur ziemlich kurz behandelt, daß der letzte Zug unter Philipp von Hutten sogar übergangen wird, weil die engere Geschichte der Suche nach dem Dorado ein anderes Thema darstelle.

Hente glaubt jeder Verleger einem geschichtlichen Werk eine ins Auge fallende Bebilderung begeben zu müssen. Das ist gewiß sehr zu begrüßen. Aber in dem vorliegenden Fall ist doch der größte Teil der Bilder wertlos. Was nützen diese willkürlichen Stiche aus älteren Werken humanistischer Stubengelehrsamkeit? Man sehe sich nur Montezuma und Atahualpa an, wie sie da in einem ganz phantastischen Kostüm vorgeführt werden! Die amerikanische Altertumskunde ist entwickelt genug, um aus Denkmälern und Bilderhandschriften einen reichen Stoff zu lauter echten und geschichtlich wertvollen Bildern zu bieten.

Heinrich Heffter.

P. Wilhelm Fink O. S. B., Beiträge zur Geschichte der bayerischen Benediktinerkongregation. Eine Jubiläumsschrift 1684—1934. Verl. d. Abtei Metten, Komm.-Verl. R. Oldenbourg, München, 1934. 404 S. 4 Tafeln. 5,70 *RM.* — P. Salesius Heß O. S. B., Das Kloster Banz in seinen Beziehungen zu den Hochstiften Bamberg und Würzburg unter Abt Johannes Burckhard. Ein Beitrag zur Geschichte der fränkischen Benediktinerklöster. München, Komm.-Verl. Oldenbourg, 1935. XII, 101 S. (Studien u. Mitt. z. Gesch. d. Benediktinerordens u. s. Zweige, herausg. v. d. Bayer. Benediktinerakademie. Erg.-Heft 9 u. 10.)

Die Geschichte der bayerischen Benediktinerkongregation ist zwar in dem bekannten Werke von Raphael Molitor, Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände, 2, S. 465—528, verhältnismäßig eingehend behandelt, stützt sich aber vornehmlich nur auf das Ordinariatsarchiv in Augsburg und das Staatsarchiv in München. Fink zieht nun außerdem die Archive und Bibliotheken der Kongregation und der ihr angehörigen 19 Abteien heran, so daß eine ausführliche aktenmäßige Darstellung gerechtfertigt ist. Einleitend wird die Vorgeschichte der Kongregation, die am 26. August 1694 begründet wurde, klargestellt. In 6 Abschnitten wird als-

dann eingehend die Verfassung und die Aufgabe der neuen Gründung gewürdigt. Wenn auch manches zu breit aus den Akten wiedergegeben wird, so sind doch die Ausführungen wegen ihrer Vielseitigkeit äußerst willkommen. Insbesondere sind die Leistungen der Klöster auf den Gebieten des Unterrichts, der Kunst, der Musik, des Theaters und der Wissenschaft beachtenswert. Nach der Säkularisation erwachte die Kongregation zu neuem Leben dank der Förderung König Ludwigs I. von Bayern. Heute umfaßt sie 12 Abteien und Priorate in Metten, Augsburg (St. Stephan), Ottobeuren, Scheyern, Weltenburg, München (St. Bonifaz), Schäftlarn, Ettal, Plankstetten, Niederaltaich, Andechs, St. Theodor und Korbinian in München mit rund 240 Mönchen. Die guten Traditionen des 18. Jahrhunderts werden weitergepflegt. Sorgfältige Anmerkungen und ein Register am Schluß des stattlichen Bandes erhöhen den Wert der vortrefflichen Arbeit.

Die Arbeit von Heß entspringt einer von M. Buchner angeregten Würzburger philosophischen Dissertation. Sie fußt hauptsächlich auf dem reichen Stoff der Ordinariats- und Staatsarchive in Würzburg und Bamberg und des Klosterarchivs in Münsterschwarzach. In der Einleitung wird zusammenfassend das Leben des Johannes Burckhard umrissen, der nacheinander den Abteien Münsterschwarzach, Banz und St. Stephan in Würzburg vorgestanden hat. Er wurde 1538 in dem ansbachischen Wettelsheim geboren und war der Bruder des Tübinger Professors Georg Burckhard, zu dessen Nachkommen Hölderlin, Uhland, Schelling und Mörike gehören. Seine Tätigkeit in den fränkischen Benediktinerklöstern als Erneuerer des Ordens im Geiste der Bursfelder Union verdiente eine gesonderte Darstellung. Heß beschränkt sich auf seine Amtszeit in Banz (1575—1582). Das Bamberger Eigenkloster Banz war vollständig unter würzburgischen Einfluß gekommen. Als der Bischof Julius Echter von Mespelbrunn in der Reformationszeit das verfallene Kloster mit Äbten besetzte, erhob Bamberg Einspruch. Die von jeher verwickelten rechtlichen Verhältnisse des Klosters führten sogar zu einem Prozeß vor dem Reichskammergericht 1574, der erst 1685 in einer „Permutationsvereinbarung“ eine Regelung fand. Dank der klugen und geschickten Vermitteltätigkeit des Abtes Burckhard wurden blutige Zusammenstöße während seiner Regierungszeit vermieden, so daß neues geistliches Leben in das seit 7 Jahren verödete Kloster einziehen konnte. Dadurch wurde es aber auch ein Stützpunkt für Julius Echter in dessen Kampf um die Durchführung der Gegenreformation. Die „Exkurse“ bringen neue Angaben über die Münsterschwarzacher Chronisten K. Dinner und P. Bausch, welche die Arbeit von A. Kaspar über die Münsterschwarzacher Quellen (im 6. Ergänzungsheft dieser Sammlung) bereichern. Die Arbeit enthält so viel Einzelbeobachtungen, auch über Dinge, die man hier nicht ohne weiteres sucht, daß ein Namenregister am Schluß sehr erwünscht gewesen wäre.

Koblenz.

Wilhelm Dersch.

A. Rapp, Die Habsburger. Die Tragödie eines halben Jahrtausends deutscher Geschichte. Stuttgart, Franckh, 2. Aufl. 1836. 282 S.

Rapps habsburgische Epopöe ist ein erschütterndes Buch. Die Frage, ob sich die Habsburger um das von ihnen jahrhundertlang beherrschte Deutsche Reich verdient gemacht haben, wird von Rapp verneint. Sie waren nicht die Mehreren, sondern die Verderber des Reiches, verderbliche Schädlinge, teilweise verächtliche Subjekte. Nur Maria Theresia und Josef II. sind günstiger zu beurteilen. Einige

Übertreibungen abgerechnet, bleibt Rapp bei der Wahrheit. Er schildert sie in knapper, gedrungener Form, die zugleich aufrüttelt und dem Leser keine Ruhe läßt. Hic Rhodus, hic salta! Entweder für Habsburg oder für Deutschland! Für beides wäre eine *contradictio in adjecto*. Die habsburgischen Großdeutschen werden über dies tapfere Buch schäumen. Aber der Verfasser steht mit beiden Füßen auf festem Boden. Dem Habsburger-Kulte kann er bei allen wahren Deutschen ein verdientes Ende bereiten.

Justus Hashagen.

Berthold Beinert, Geheimer Rat und Kabinett in Baden unter Karl Friedrich (1738—1811). Eberings Historische Studien, Heft 320. Berlin, Verlag Dr. Emil Ebering, 1937. 134 S. 8°.

Unter den deutschen Territorialstaaten ist es in der Markgrafschaft Baden den Durchlacher Markgrafen durch hausväterliche Fürsorge und Festigkeit gelungen, ihre Stände auf friedlichem Wege völlig zurückzudrängen und die absolute Regierungsweise zur vollen Ausbildung zu bringen. Eine Darstellung dieses Behördenwesens ist daher von besonderem Interesse. Mit Recht wird dabei die Regierungszeit Karl Friedrichs in den Mittelpunkt gerückt, sowohl wegen ihrer Dauer als wegen der persönlichen Bedeutung dieses Fürsten. Vorausgeschickt wird eine Schilderung der Regierungsweise seines Großvaters Karl Wilhelm und ein Aufriß des Behördenwesens in der Zeit der Vormundschaft. Im Hauptteil der Arbeit wird durchaus zutreffend die Persönlichkeit Karl Friedrichs in den Mittelpunkt der Untersuchung gestellt. In die Augen fallend ist sein Blick für Menschen, der die Wahl seiner Berater bestimmt und erst einen Reinhard von Gemmingen, dann einen Wilhelm von Edelsheim mit wichtigen Aufgaben betraut. Strenge Rechtlichkeit und das Streben nach selbstkritischer Haltung haben ihn stets davor bewahrt, einem beherrschenden Einfluß zu verfallen. So ließ er jede zu ergreifende politische Maßnahme zwar durch seine vertrauten Ratgeber aufs sorgsamste vorbereiten, vor der Entscheidung wurde aber jede Angelegenheit erst dem Geheimen Rat als der zuständigen obersten Behörde vorgelegt, ohne deren gutachtliche Äußerung Karl Friedrich niemals seine Stellung genommen hat. Dadurch erhielt das Kabinett die Funktion einer bloß vorbereitenden Instanz, wobei das persönliche Vertrauensverhältnis zum Landesherrn seine führenden Glieder zu lebendigster Initiative anspornte, während Karl Friedrich, indem er seine Entscheidung erst nach Anhörung des Geheimen Rates traf, seine Selbständigkeit sowohl gegenüber der Allmacht eines Kollegiums als auch gegenüber den Einflüssen überlegener Persönlichkeiten zu wahren verstand. Der patriarchalische Absolutismus, der in diesem Verfahren zum Ausdruck kommt, hat ihn abgehalten, Plänen zu einer strafferen Rationalisierung des Behördenapparates, die ihm mehrfach vorgelegt worden sind, seine Zustimmung zu geben. Seiner landesväterlichen Gesinnung entsprach der schwer übersehbare Apparat, der in seiner Person allein seine Einheit fand, viel besser, und Karl Friedrich war kein eigentlich politischer Kopf, brauchte es auch bei der Kleinheit seines Landes nicht zu sein, die Fragen der hohen Politik von selbst ausschloß. Die Untersuchung macht einen sorgfältigen Eindruck und gelangt daher auch zu überzeugenden Ergebnissen. Vor allem die Regierungspraxis Karl Friedrichs, sein Zusammenarbeiten mit den einzelnen Behörden und Persönlichkeiten ist gut zur Darstellung gebracht. Der verfassungsgeschichtliche Ertrag hätte aber noch größer sein können, wenn Verf. an den Eingang eine systematische Darstellung des badischen Behörden-

wesens gestellt und wenn er die Bedeutung der Regierungsverfassung von 1790 für den inneren Zusammenhang der Staatsbehörden klarer herausgearbeitet hätte. Einen schwächeren Eindruck macht das letzte Kapitel, das die allerdings verwickelte und schwer übersehbare Zeit der Koalitionskriege und Napoleons behandelt und den verfassungsgeschichtlichen Charakter hinter einer mit vielen Einzelheiten beladenen Geschichtserzählung zurücktreten läßt. Dadurch tritt die Bedeutung des Ediktes über die Organisation der obersten Staatsbehörden vom Februar 1803 und der Ordnungen vom November 1809 und Februar 1810 in dem nunmehr schon ansehnlicheren Staatswesen nicht genügend hervor. Aber im ganzen bringt die vorliegende Arbeit der deutschen territorialen Verfassungsgeschichte eine entschiedene Förderung.

Wendorf.

Otto Eduard Schmidt, Wandern, o Wandern. Lebenserinnerungen. Dresden. Verlag v. Baensch Stiftung 1936. VIII und 270 S. mit 67 Bildern. 8°.

In liebenswürdigem Plauderton gab der jetzt über 80jährige Verfasser der „Kursächsischen Streifzüge“ und einer umfangreichen Reihe einzelner historischer Abhandlungen, namentlich zur sächsischen Landes- und Kulturgeschichte, eine Darstellung seines Werdeganges und Erinnerungen aus den Jahren 1855 bis 1936 heraus. Der Geist des alten humanistischen Gymnasiums mit seinen Forschungsanliegen, seiner Sprachkultur und seiner weltweiten Bildung hat diesen Mann geformt und durchweht sein Buch. So ist es ein lesenswerter Beitrag zur Schulgeschichte von der Wende des 19. zum 20. Jahrhundert, fesselnd sind vor allen Dingen auch die feinfühligsten Beobachtungen über das kulturelle Leben in bürgerlichen und adeligen Familien Sachsens aus dieser Zeit, in die ihn gerade die Studien zu seinen zahlreichen Arbeiten immer wieder einführten. Hauptsächlich ein sächsisches Buch, dürften jedoch die Ausführungen über Anlaß und Entstehung einzelner seiner Arbeiten auch dem Freund der Geschichte der Geschichtsschreibung willkommen sein. Helbig.

Mathilde Uhlirz, Das Attentat von Sarajevo und der Stand der Kriegsschuldfrage. Sonderdruck aus dem Jahresbericht des Franz-Ferdinand-Oberlyzeums in Graz 1935/36. Graz 1936. 15 S.

Auf kurzem Raum gibt Mathilde Uhlirz, Privatdozentin in Graz, einen ausgezeichneten Überblick über den Stand der Forschung zum Attentat von Sarajevo. Das Attentat wird aus der Einstellung des serbischen Nationalismus zur Triaspolitik Franz Ferdinands erklärt, weshalb der Darstellung der Hintergründe und Ausführung der Tat eine knappe, vorzügliche Charakteristik der Herrscherpersönlichkeit des Erzherzogs vorangeschickt wird. Mathilde Uhlirz hält, m. E. mit Recht, obwohl in allen Einzelheiten der aktenmäßige Nachweis dafür noch nicht zu führen ist, die Mitwisserschaft der serbischen Regierung für erwiesen, während sie die Möglichkeit der Mitwisserschaft der russischen Gesandtschaft in Belgrad zwar andeutet, es aber vermeidet, eine klare Antwort auf diese Frage zu geben. Andererseits stellt Verf. mit aller wünschenswerten Deutlichkeit fest, daß auch die österreichische Regierung von Schuld an diesem grauenvollen Ereignis nicht freizusprechen ist, indem sie sowohl die Vorkehrungen für die Sicherheit des Thronfolgerpaares nicht mit der nötigen Genauigkeit getroffen hat, wobei die Hauptschuld Potiorek als Landeschef von Bosnien trifft, und indem sie weiter auch der sog. Warnung Jovanovics, mag sie auch noch so unbestimmt gewesen sein, nicht genügend Aufmerksamkeit gezeigt hat. Das Schlußurteil über Österreichs Haltung: „versäumte Gelegen-

heiten und Unterlassungssünden verhängnisvollster Art“ dürfte wohl nicht zu hart sein.

Richard Dietrich.

#### Aus genealogischen Zeitschriften.

Nachdem „Der Deutsche Herold“, Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde mit dem 65. Jahrgang (1934) sein selbständiges Erscheinen eingestellt hat und sich mit den Familiengeschichtlichen Blättern verbunden hat, sind diese allein noch als familiengeschichtliche Zeitschrift für das ganze deutsche Sprachgebiet bestehen geblieben neben dem Archiv für Sippenforschung, das leider nicht zur Besprechung vorliegt. In den Familiengeschichtlichen Blättern behandelt Emmerich von Zenegg-Scharffenstein die politischen Studentenverfolgungen im Vormärz (31, 5—14, 45—50). Er veröffentlicht aus Umlaufschreiben aus Kärntener Archiven Verzeichnisse von politisch verdächtigen deutschen Studenten der Universitäten Bonn, Dresden, Göttingen, Halle, Kiel, Königsberg, Leipzig und Würzburg. Außer den Namen wird das genaue Signalement gegeben. — Gerhard Keßler beschäftigt sich eingehend mit dem Ahnenerbe Wilhelm Wundts (31, 145 bis 176). — Über Wilhelm Hauffs Ahnen aus Crailsheim und Umgebung spricht G. Lenckner (31, 177—184). — Einen Beitrag zu Bismarcks Ahnentafel gibt Eduard Grigoleit, indem er den Spuren der altpreußischen Böckel und Rhein nachgeht (32, 3—14). — Friederich Graf Lanjus bringt Hitlerahnen aus dem 15. Jahrhundert (33, 41f.). — Karl Haesert weist auf Grund eingehender Forschungen die jüdische Abstammung der Henckel von Donnersmarck zurück. — Hans Friedrich von Ehrenkrook bespricht die nicht ebenbürtigen Verbindungen des Hauses Anhalt (31, 229—236). — Wilhelm Hauth gibt bemerkenswerte Aufklärungen über deutsche Pioniere im Staate Illinois USA. (33, 137—142, 223—232). — Otto Langguth stellt auf Grund eines Fundes im fürstlich-löwensteinschen Archiv zu Wertheim die Einwanderer in Stadt und Grafschaft Wertheim für die Zeit von 1600—1650 zusammen und gibt über sie viele Einzelnachrichten (32, 265—280 und 7 Fortsetzungen). — Kurt Tittel veröffentlicht das älteste Bürgerbuch von Tirschtiegel (Altstadt) von 1655—1851, aus dem der deutsche Charakter der Stadt klar hervorgeht (31, 81—86, 121—124, 193—198). — Ebenso bringt Kahle das Kamenzer Neubürgerverzeichnis 1483—1539 (32, 177—200). — Johannes Hohlfeld fordert in seinem Aufsatz: Deutsche Volksgenealogie, daß der Sippenforscher nach der bis jetzt nur vorbereitenden Arbeit „über Familie, Stand und Stamm hinweg zur Erforschung des Volkes als ganzen“ schreiten solle. „Das ist das letzte und höchste Ziel der deutschen wissenschaftlichen Genealogie: zu besserer Erkenntnis von Art und Wesen unseres Volkes als ganzen zu führen, den Begriff unseres Volkes, seiner Wesenheit und Artung, zu klären und zu vertiefen.“ Aus der Fülle der Fragen greift er Stand, Klasse und Konfession heraus (31, 241—256). — Heinrich Schleunes zeigt an Hand eines beigelegten Schemas, wieviel Kinder einer Knabenklasse gemeinsame Ahnen haben, und will dadurch aufzeigen, wie man praktisch durch Ahnengemeinschaft zur Volksgemeinschaft kommen könne (32, 81—84). — Ottfried Praetorius beschäftigt sich mit der Gliederung und Darstellung der Verwandtschaft. Er will statt der bis jetzt üblichen schematischen Zeichnung mit der nebenlaufenden Liste auch für die Darstellung der Sippschaft regelrechte Tafeln einführen (31, 209—214). — Gottfried Roesler will für „eine menschliche Gemeinschaft mit dem wesentlichen Kennzeichen der verwandtschaftlichen Bindung“ als „Kern-

begriff der allgemeinen Genealogie den Ausdruck Sippung“ gebraucht wissen (33, 251—254). — Gottschald spricht über die Entstehung und Bedeutung der Familiennamen mit Heranziehung praktischer Beispiele (33, 33—42, 91—104). — Karl Bergmann schildert in seiner „Untersuchung der geistigen und seelischen Wirkung von Familien- und Vornamen als Bestandteil der Familienforschung“ die Wirkung, die der Name auf seinen Träger ausübt, besonders auf Grund literarischer Stellen (32, 169—174). — Armin Tille wendet sich in „Bevölkerungsgenealogie“ mit Recht gegen die gleichnamige Schrift von W. Klenck, der sich trotz seines überheblichen Tones auf dem Gebiete genealogischer Facharbeiten etwas schlecht unterrichtet zeigt (33, 289—300). — Erich Säuberlich weist älteste Bestände im Ratsarchiv zu Stendal nach, die dort bisher unbekannt waren (32, 53—56).

Die Arbeit von Rudolf Biedermann, Geschichte der Herrschaft Teupitz und ihres Herrengeschlechts, der Schenken von Landsberg, zieht sich mit vielen Fortsetzungen durch die beiden letzten Jahrgänge des „Deutschen Herold“ (64, u. 65. Jahrg.). Die Herrschaft Teupitz, von der wir die ersten genaueren Nachrichten 1307 und 1317 haben, war früher mit der Lausitz verbunden und hat so deren Geschichte geteilt. Seit ungefähr 1330 sind die Schenken von Landsberg Herren dieses Gebietes, das sie ungefähr 400 Jahre besitzen. Sie sind jedenfalls mit den Schenken von Schenkendorf verwandt. Warum ein Zweig wahrscheinlich nach der Wettiner Burg Landsberg bei Halle heißt, ist nicht klar. Vgl. dazu Arnold Berg in Familiengeschichtliche Blätter 33, 247—250. Der erste Teil der Arbeit behandelt die politische Tätigkeit der Landsberger, während im zweiten die Familien- und Gütergeschichte von 1500—1721 geboten wird. Die Teilung ist nicht sehr glücklich. 1717 wird Teupitz an den Kurfürsten von Brandenburg verkauft, kurz darauf stirbt das Geschlecht, das auch noch die Herrschaft Leuthen besaß, ganz plötzlich aus. Der Anhang bringt unter anderem eine Liste der Besitzungen und die Stammreihe. — Von den übrigen Arbeiten sind zu erwähnen: Siegfried Baron von Groß, Das Haus Chatillon sur Marne und die v. Haefen aus dem Stamme de Cocq (Kock) (64, 7ff., 21f., 32f.). — Walther Möller bringt die 32 Ahnen der Königin Beatrix 1269—1277, der Gemahlin Richards von Cornwallis, über die bisher wenig bekannt war. Sie war eine Tochter Dietrichs von Falkenburg (in holl. Limburg). — E. Böklen will die Entstehungsgeschichte des englischen Hosenbandordens auf ein Märchen zurückgeführt wissen, analog der Entstehungsgeschichten anderer Orden im Mittelalter. Allerdings habe das Märchen sich noch nicht gefunden, doch seien die wesentlichen Einzelzüge vorhanden (64, 42ff., 51f. u. 70). — Siegmund Wolf veröffentlicht eine kurze Geschichte des Ministerialengeschlechtes von Horndorf, das seit 1187 nachweisbar ist (65, 18f., 30ff. u. 39f.). — Hauptmann weist ein unbekanntes Wappen König Ottokars II. von Böhmen aus einem englischen Codex nach. Es ist ein Kreuzzugswappen, mit veränderter Tinktur und einem goldenen Kreuz auf der Schulter, das wohl nur wenig in Gebrauch gewesen ist (65, 32ff.). — Walter Möller schildert die Schlacht bei Bulgneville (1431) im Kampf um Lothringen, bei der viele deutsche Edle und Ritter fielen, und bringt verschiedene Berichtigungen (65, 42—45 u. 52f.).

In der Zeitschrift für Niedersächsische Familienkunde veröffentlicht Karl Voß Fehmarnsche Hausmarken von 1562—1771 auf 8 Tafeln und gibt die Fundorte an (15, 1—4 u. 26ff.). — Georg Janssen bejaht auf Grund seiner Forschungen die Frage, ob Johannes Brahms ostfriesischer Herkunft gewesen ist (15, 65—68). — Karl Pfingsthorn weist die gemeinsamen Ahnen des Prinzen Wilhelm

von Preußen und seiner Gemahlin Dorothea Salviati nach. Der erste war Paul Langermann in Hamburg um 1550. Ein Sohn von Behrend L. und der Margarethe Krantz, einer Schwester des berühmten Historikers Albert Krantz, die beide sehr alten Hamburger Geschlechtern entstammen (15, 101ff.). — Wilhelm Weidler zählt die Bildnisse der Hamburger Kupferstecher Fritzsch auf (15, 113—120, 169—182; 16, 75—85). — Heinrich Borstelmann macht auf ältere Reisebeschreibungen als Quelle der Familiengeschichte aufmerksam und bringt praktische Beispiele (16, 6—10 u. 27ff.). — Ernst Reinstorf weist am Beispiel der Besitzer in einem niedersächsischen Dorfe von 1532 an die Seßhaftigkeit, die Namensänderung und den Verbleib der jüngeren Söhne nach und will so ein Beispiel geben, wie man durch Familiengeschichte zur Volkskunde gelangen kann (16, 89—98). — S. 132—135 bespricht derselbe Bauernwappen im Lüneburgischen. — J. Benecke gibt kurz die Quellen für die Sippenforschung in Stadt und Kreis Uelzen an und verzeichnet besonders die noch vorhandenen Kirchenbücher (16, 148f.). — Erich Lübke bringt den Bremer Rat von 1225—1433 und seine verwandtschaftlichen Beziehungen (17, 17—20 u. 5 Fortsetzungen). — Hildegard v. Marchtaler weist Wappensiegel bürgerlicher Familien in Schleswig-Holstein nach (17, 35f.). — Georg Nahsen ist gegen das Fotokopieren der Kirchenbücher wegen der zu hohen Kosten, will aber deren Drucklegung von 1800 an (17, 33ff.), während sich Adolf Hansen für verkürzte Drucklegung aller Kirchenbücher nach zusammengestellten Sippenreihen einsetzt (17, 61f.). — Wilhelm Jensen untersucht die holländische Einwanderung in die holsteinschen Elbmarschen und stellt fest, daß es unmöglich ist, diese für das 12. Jahrhundert noch nachzuweisen. Im 14. Jahrhundert dagegen finden sich schon eher Spuren. Aber sichere Grundlagen haben wir erst seit Ende des 15. Jahrhunderts (17, 85f. u. 105f.).

In den Mitteilungen der westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde behandelt Heinrich Milz die rechtlichen Grundlagen des Rates der Stadt Trier nach 1580, die sich durch die erzbischöfliche Besitzergreifung ergeben, und gibt dann eine Liste der Bürgermeister von 1580—1797 (VII, 361—375). — N. Reinartz veröffentlicht die Verschronik des Schleidener Stadtschreibers Paul Petri 1510—1688 und gibt sein Lebensbild (VII, 451—457). — August Meininghaus bringt weitere Ahnen des westfälischen Publizisten Dr. Arnold Mallinkrodt (1768—1825) und behauptet die illegitime Abkunft des ältesten Dortmunders Edward (v. M. Dies bestreitet Kuphal (VIII, 1—11 u. 142ff.). — Paul Bermbach behandelt in seinem Aufsatz: Familienforscher und Vererbungslehre die Anwendung der Vererbungsregeln auf den Menschen (VIII, 41—48, u. 103ff.). — Fritz Gerhard Kraft beschreibt die Essener, Recklinghauser und Werdener Abteihöfe in der ehemaligen bergischen Unterherrschaft Hardenberg (VIII, 81—96). — Engelhardt (die Familie Radoux) weist nach, wie eine künstlerische Tätigkeit in einer Familie Generationen hindurch gepflegt wurde und daß Wilhelm Amel R. und nicht sein Sohn Leopold das Porträt von Ludwig van Beethoven d. Ä. angefertigt hat (VIII, 121—134). — Josef Oppenhoff zählt die familiengeschichtlichen Quellen im Archiv des Landgerichts Aachen auf (VIII, 186ff.). — Rudolf Schuler behandelt rheinische Familienregister aus kirchlichen Archiven (VIII, 201—210, 298—302). Im Anschluß daran sei erwähnt, daß Heinrich Löcherbach im Auftrage des historischen Archivs des Erzbistums Köln ein sehr sorgfältig gearbeitetes Verzeichnis der Kirchenbücher der Rheinprovinz herausgegeben hat. Es ist als Sonderheft der genannten Mitteilungen 1934 erschienen

und füllt eine bisher schmerzlich empfundene Lücke aus. — Adolf Sellmann bespricht das Schicksal der Kirchenbücher im ehemaligen Großherzogtum Berg und Königreich Westfalen 1806—1813, die an die weltlichen Behörden ausgeliefert werden mußten (VIII, 291—296 u. 339f.). — Franz Honselmann veröffentlicht die Reihe der mütterlichen Ahnen des Dichters Hermann Löns, die größtenteils aus Westfalen stammen, einige aber aus Friesland, Hessen und dem Stift Hildesheim (VIII, 328—336). — Von den deutschen Ahnenreihen (bis zur 4. Generation) ist ein 6. Heft erschienen, das die Nummern 259—296 enthält.

Im Ekkehard, Mitteilungsblatt deutscher genealogischer Abende, dessen Verbreitungsgebiet hauptsächlich Mitteldeutschland ist, spricht Walter Rochlitz über Familienschwächung und Artverschlechterung heute und nach dem 30jährigen Kriege (9, 146f., 169f.). — Robert Hänsel veröffentlicht das Schleizer Bürgerbuch von 1648—1700 in mehreren Folgen im 8. u. 9. Jahrgang. — Karl Valerius Herberger will Liebe und Ehe auf Grund unterbewußter Blutsverwandtschaft feststellen, doch kann ich seinen Ausführungen nicht folgen (9, 190f.). — Bammler behandelt das älteste Lehens- und Handelsbuch des Amtsgerichts Gera von 1534—1555 (9, 214, 234f.; 10, 8f., 53f.). — E. Nicolai veröffentlicht die Mediziner an der Universität Frankfurt/Oder in den Jahren 1506—1811 (10, 5 u. 29f.). — Derselbe weist wieder einmal auf alte Leichenpredigten als familiengeschichtliche Fundgruben hin (10, 26ff.). — Rudolf Noehte plaudert anregend von Ahnen und Nachkommen bedeutender Männer (10, 46f.). — Robert Pahncke spricht über die Vorfahren und Geschwister Handels (11, 131f.). — Walther Lampe bringt beachtenswerte Nachrichten über die Verwandtschaft des Dichters Hölty (11, 151f.). — Erich Winguth untersucht die Vorfahren des Generalfeldmarschalls Graf Yorck von Wartenburg, ohne wesentlich Neues bringen zu können (11, 198ff.). — Friedrich Weiß widmet dem Liederdichter Ambrosius Lobwasser (1515—1585), kgl. Rat in Preußen, der aus Schneeberg im Erzgebirge stammte, ein Gedenkblatt (11, 201f.).

In den Mitteilungen des Rolands und der sächsischen Stiftung für Familienforschung in Dresden handelt R. Jecht über die Görlitzer Geschoßbücher und ihre Verwendung für familiengeschichtliche Forschungen (18, 4ff.). — Heinrich Butte hebt die Bedeutung der Verwaltungsrechnungen als familiengeschichtliche Quellen hervor (18, 8ff.). — Arno Lange (zur Technik der Bauernforschung) macht auf die Gerichtsbücher verschiedenster Art aufmerksam (18, 11f.). — Carriere meint in seinem Aufsatz zur Sozialbiologie einer begabten bürgerlichen Sippe, daß sozial aufstrebende und biologisch wertvolle Familien ineinander heiraten (19, 1ff.).

Die Altpreußische Geschlechterkunde, Blätter des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen, bringt einen Bericht über ermländische Familienforschung von Hugo Preuschhoff (5, 1—8). — Ullrich von Saucken beschreibt die Wandlungen seines Geschlechtswappens (5, 63—66). — Gerhard Kessler handelt über die ältesten Tilsiter Familien (im 6. u. 7. Jahrg.). — Derselbe spricht über D. Daniel Heinrich Arnold (1706—1775) und den Pietistenkreis in Königsberg. Als Anhang werden Ahnen- u. Stammtafeln gebracht (8, 9—22). — Bernhard Schmid bringt Beiträge zur Adelsgeschichte Ostpreußens, womit er die Arbeit von St. Srokowski über polnische Erinnerungen über Ostpreußen richtigstellt, der eine ganze Reihe deutscher Adelsgeschlechter als polnisch nachweisen will (6, 25—30), und gibt ferner eine Übersicht über die familiengeschichtlichen Quellen in der Stadt

Marienburg (7, 46—50). — E. v. d. Oelsnitz bespricht die Buchstaben auf der Brust des preußischen Adlers (7, 33—37). — Daß die Städte Westpreußens und Posens deutsch sind, ist durch Veröffentlichung vieler Bürgerbücher schon nachgewiesen worden. Zu dem gleichen Ergebnis kommt man auch, wenn man die Namen der Kulmer Bürger im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts sich ansieht, die Arthur Methner veröffentlicht (7, 38—46). — Hermann Kleinau setzt sich für die Aufbewahrung der Kirchenbücher in den Archiven ein und wünscht möglichst die Fotokopierung derselben (7, 77—80).

Reccius setzt im 7. Jahrgang der Nachrichten der Gesellschaft für Familienkunde in Kurhessen und Waldeck seine Untersuchung über alte Pfännerfamilien in Allendorf in den Soden fort (S. 1—7). — Das Einwohnerverzeichnis von Eschwege aus dem Jahre 1657, das Kurt Holzapfel mitteilt und berichtigt, zeichnet sich dadurch vor anderen derartigen Veröffentlichungen aus, daß er auch andere Quellen und besonders Mitteilungen aus den Kirchenbüchern mit hineinarbeitet (7, 7—16, 54—61). — Auf Seite 33—54 behandelt Carl Knetsch die Murhard aus Vacha, die die älteste hessische Beamtenfamilie ist, seit 1343 nachweisbar, seit 1429 hessische Rentmeister. — Derselbe bringt auch eine Ergänzung zur Grimmschen Ahnentafel (8, 65—89). — Über Geistliche handeln H. Th. Siebert (8, 65—76, Pferdsdorf, Rhön), Rabe und Grimmell (7, 97—115, Borken) und H. Th. Siebert und Eduard Grimmell (9, 1—30, 123ff. Vache, Sünna u. Unterbreitbach). — Woringen macht darauf aufmerksam, daß die Mannschaftslisten vieler hessischer Regimenter, die im nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieg 1776—1783 mitgekämpft haben, im Staatsarchiv zu Marburg liegen (8, 25). — Edmund Hofmann macht in seinem Aufsatz Familienforschung und Erbpflege darauf aufmerksam, wieviel man aus den Stammtafeln über Erbgesundheit und Erbkrankheit herauslesen kann (8, 1—5). — Als Kuriosum sei erwähnt, daß ein Waldecker namens Brandenstein um 1775 Indianerhäuptling war (7, 125). — Diese Zeitschrift zeichnet sich vor allem in den vorliegenden Jahrgängen dadurch aus, daß sie viele Einwohnerverzeichnisse aus dem 18. Jahrhundert bringt.

In den Blättern für württembergische Familienkunde spricht Friedrich Greiner über Hofbesitzer und Vererbung von Hofnamen an Hand des Weilers Lenglingen von 1571 an. Er stellt fest, daß sämtliche Höfe, einige zwar geteilt, bis auf heute sich in der Verwandtschaft vererbt haben (V, 69—73). — H. Römer wertet die Bürgerliste von Markgröningen aus dem Jahre 1369 aus (V, 85—89). — F. Haug berichtet über die alpenländische Einwanderung ins Oberland im 17. Jahrhundert (V, 107—109). — Friedrich Hochstetter untersucht die Herkunft der Familien H. und räumt mit der Sage von ihrem patrizischen Ursprung auf. — Walter Pfeilsticker und A. Rentschler geben Beiträge zu „Die Nachfahren des Reformators Brenz“ (VI, 29—32). — Als Beilage erscheinen schwäbische Ahnentafeln, die hier die Ahnen von David Friedrich Strauß und des Philosophen Planck bringen.

Von den auslandsdeutschen familiengeschichtlichen Zeitschriften ist die der Sudetendeutschen „Sudetendeutsche Familienforschung“ die rührigste. In jedem Hefte bringt sie ein großes Namenmaterial, hauptsächlich aus Kirchenbüchern und Bürgerlisten. Dabei fehlt es nicht an belehrenden Aufsätzen und Untersuchungen. Julius Röder spricht über Familienforschung vom 17.—19. Jahrhundert und weist dabei auf die verschiedenartigen Quellen, besonders die Gerichtsakten hin (V, 1—6) und gibt die familiengeschichtlichen Quellen in Olmütz

bekannt (V, 54—57). — Derselbe bespricht in seinem Aufsatz „Das Josephinische Findelkind“ die Einrichtung des Olmützer Versorgungshauses, in dem die uneheliche Mutter niederkommen konnte, ohne ihren Namen zu nennen. Das Kind bekam vom Anstaltsleiter einen Namen und wurde auf Staatskosten erzogen. Er weist nach, wie durch diese Einrichtung die unehelichen Geburten allmählich gefördert wurden. (VI, 127—131). — Schließlich bringt derselbe in übersichtlicher Zusammenstellung lateinische und deutsche Abkürzungen aus Handschriften familiengeschichtlichen Inhalts zwischen 1700—1850 (8, 46ff.). — F. J. Umlauf hebt die Bedeutung des Lichtbildes für den Familienforscher hervor. (V, 52ff.). — Fritz Netolitzky gibt Anweisungen, wie man sich ein lebendiges Bild von seinen Vorfahren machen kann. Allerdings will mir die Überschrift „Rekonstruierte Ahnen“ nicht recht gefallen. (5, 97—100). — Franz J. Langer knüpft an die Verfügung über Einrichtung von Heimatgedenkbüchern an, die richtig geführt auch für die Familienforschung wertvoll sein können, und will daneben eine Sammlung von Lichtbildern stellen. (5, 137ff.). — F. J. Umlauf will in ähnlicher Weise ein Familiengedenkbuch für jede Familie haben (7, 1—5). — Richard Saliger behandelt „Die Frage der Vererbung“ als „den tiefsten Sinn der Familienforschung“. Da er sich auf das vielfach angegriffene Werk des Amerikaners Popenoe stützt, kommt er zu Trugschlüssen (6, 1—5), die Luise Sövegjarto teilweise richtigstellt (6, 46ff.). — Ernst Führlich hebt in seinen Bemerkungen zur Familienforschung richtig hervor, daß auf die bis jetzt vorhandenen Namenbücher kein Verlaß ist, da sie ohne Rücksicht auf die Urform des Ortes nur auf das Altgermanische zurückgeht. Das kam aber bei der Bildung des Familiennamens im 14.—16. Jahrhundert nicht immer mehr in Betracht. (6, 51—58). — Über die deutschen Familiennamen in Böhmen und Mähren spricht Gerhard Eis (8, 1—5, 41—45). — Ferdinand Schwirtlich würdigt trefflich zum 50. Todestag Gregor Mendel und sein Werk. (6, 81—85).

Aus dem reichen Inhalt der Jahrbücher des finnischen genealogischen Vereins seien folgende allgemein interessierenden Aufsätze erwähnt: A. R. Cederberg schildert die Verbindungen zwischen dem russischen Finnland („Altfinnland“) und dem übrigen Finnland nach dem Frieden von Uusikaupunki v. J. 1721 (XVIII, 1—68). Vor allem wurde die geistige Führerschicht im schwedischen Teile ausgebildet und siedelte dann zur anderen Landeshälfte über. Aber auch durch Eheschließungen wurde die Zusammengehörigkeit beider Teile betont. — Eino Tamelander spricht über die Bezeichnungen der Zollbeamten zur Zeit der schwedischen Herrschaft in der finnischen personengeschichtlichen Literatur (XVIII, 95—104). — Aus Deutschland stammen die Geschlechter von Born (XIV/XV, 80—103), Stenius (XVII, 5—184), Wichmann (XIX/XX, 74—141), Tarnovius (XIX/XX, 163—188) und von Hackmann (XIX/XX, 74—141). Außer diesen sind noch eine ganze Anzahl anderer Familiengeschichten und Abhandlungen über einzelne Persönlichkeiten, die z. T. reich bebildert sind, in diesen Jahrgängen enthalten. Dazu werden die Sammlungen an Grabinschriften fortgesetzt.

In der schwedischen Personengeschichtlichen Zeitschrift befaßt sich Wilhelm Thamm mit Königin Elisabeth Wasa, der jüngsten Tochter Gustavs I., und ihrer Tochter (XXXIV, 1—25). — Bengt Hildebrand schildert uns in einer eingehenden Untersuchung Esbjörn Blapanna und seine Nachkommen (XXXV, 1—183). Auch hier enthalten die Bände viele andere Geschichten schwedischer Familien oder Lebensbeschreibungen einzelner Persönlichkeiten.

Die Ahnen deutscher Bauernführer, Band 24: Walter Tröge, Rudi Peukert. Reichsmährstand Verlags-Ges. m. b. H., Berlin SW 11 (1936). Der bekannte thüringische Sippenforscher will mit diesem Werke für die ostthüringische Sippen-geschichte richtungweisend sein. Er teilt die Ahnenreihe in Ahnenstämme auf, die er einzeln behandelt. Er muß aber leider gestehen, daß seine Forschung noch nicht abgeschlossen ist; denn sie „mußte in verhältnismäßig kurzer Zeit aufgearbeitet werden“. Es ist sehr bedauerlich, daß ihm nicht die nötige Muße zu noch eindringenderer Arbeit gegeben wurde. Nicht die Schnelligkeit macht den Wert der Arbeit aus, sondern die Gründlichkeit. Dies soll aber kein Vorwurf für den Bearbeiter sein, sondern für den Auftraggeber. Was Tröge geleistet hat, geht über das hinaus, was man gewöhnlich bei Ahnenlisten findet. Bei fast allen Stämmen wird das erste Auftreten des Namens angegeben und nach Möglichkeit das Ursprungsgebiet des Geschlechtes festgestellt. So kommt er dazu, in den einleitenden Bemerkungen auf die Seßhaftigkeit des Geschlechtes hinzuweisen. Fast alle Sippen wohnen seit ungefähr 400 Jahren im Raume Elster, Orla, obere Saale. Trotzdem treten sehr wenig Ahnenverluste auf. Die Vorfahren sind, wie der Landesbauernführer selber, fast durchweg Bauern. Von den rund 350 Ahnen haben nur 9 einen anderen Beruf, sitzen aber auch auf dem Lande. Zum weiteren Verständnis der Volkseigenart gibt Tröge auch noch eine kurze Stammes-geschichte des ostthüringischen Bauerntums. — Diese Arbeit kann tatsächlich als Muster für sogen. Ahnenlisten dienen. Sie gibt eine größere Übersicht über die Vorfahren des Probanden, wie Referent aus jahrelanger eigener Erfahrung weiß.

Sonderveröffentlichungen der Ostfälischen Familienkundlichen Kommission. — Nr. 12 Max Burchard, Die Bevölkerung des Fürstentums Calenberg-Göttingen gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Die Calenbergische Musterungsrolle von 1585 und andere einschlägige Quellen. — Nr. 13 Werner Konstantin von Arnswaldt, Aus den Akten der Stöckmannschen Heiratsstiftung in Celle. Leipzig 1935 Verlag Degener & Co., Inh. Oswald Spohr. Burchard macht uns in seiner Veröffentlichung die Bevölkerung eines geschlossenen Gebietes zugänglich. Allerdings sind in der Musterungsrolle von 1585 nicht alle Orte, besonders nicht die größeren Städte verzeichnet. So mußten gleichaltrige Quellen für diese Teile zur Abrundung und Vervollständigung herangezogen werden, damit sich ein einheitliches Bild ergab. Dadurch ist diese Arbeit sehr wertvoll für die Bevölkerungskunde eines großen Teils von Hannover geworden. Allerdings hat man keine Möglichkeit, hier über Sippenzusammenhänge ein Urteil zu fällen. Dazu bedarf es noch weiterer ähnlicher Veröffentlichungen aus anderen Jahrhunderten. Dann erst können wir die Bevölkerung nach soziologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfassen. Hoffentlich ist es dem Verfasser vergönnt, in dieser Hinsicht weiter zu arbeiten.

Arnswaldt konnte die umfangreichen Akten einer früher sehr großen Stiftung veröffentlichen, die jetzt aber größtenteils der Inflation zum Opfer gefallen ist. Heinrich Stockmann (+ 1575) errichtete aus seinem großen Vermögen 1572 diese Stiftung, zu der die 6 Töchter und 7 Söhne aus seinen beiden Ehen mit ihren Nachkommen stiftungsberechtigt waren. So barg das Stiftungsarchiv, das sich in der Verwaltung der Stadt Celle befindet, reichhaltigen Stoff zur Geschichte niedersächsischer Bürger- und Beamtenfamilien. Aus den eingesandten Abstammungsfolgen werden 9 Tafeln und 4 Nebentafeln veröffentlicht, die zur Ergänzung der Einschreibebücher bis 1800 dienen. Dann hat man sich mit alphabetischen Listen begnügt. Aus allem geht hervor,

daß die Stiftung nur in einigen Linien weiterlebte, während andere sie gar nicht oder nur in der ersten Zeit benutzten. Allerdings wurden die Stiftungsberechtigten, soweit sie bekannt waren, sorgfältig aufgeführt. In der letzten Sitzung, zu Anfang 1912 wurden die Stiftungsberechtigten schon bis zum Jahre 1950 aufgestellt. Man hatte also auf weite Sicht gearbeitet. Augenblicklich hat diese Stiftung nur noch genealogischen Wert. Irgendwelche Schlüsse aus diesem reichhaltigen Material zu ziehen, lag dem Bearbeiter fern. Vielleicht wird dieses Material auch einmal volksgenealogisch verarbeitet.

Joh. Schultze, Die Hofbesitzer in den Dörfern des Landes Ruppın 1491—1700. Neuruppın 1937. Kommissionsverlag W. Stein. — Veröffentlichungen des Historischen Vereins der Grafschaft Ruppın Nr. 8. — Schon 1925 hat Verf. die Bevölkerung der Herrschaft Ruppın im Jahre 1652 nach einer amtlichen Bestandsaufnahme veröffentlicht. Nunmehr legt er das gesamte personengeschichtliche Material über die Hofbesitzer des gleichen Gebietes aus rund 200 Jahren vor. Nicht vollständige Verzeichnisse lieferten die Landbücher von 1491 und 1525 sowie die Amtserbregister. Aber schon das Schoßregister von 1540 bietet ein vollständiges Einwohnerverzeichnis, wie es sonst für keinen anderen brandenburgischen Kreis vorliegt. Ferner sind noch verwertet das Verzeichnis der im Jahre 1686 für die aus Frankreich vertriebenen Reformierten im Kreise erhobenen Kopfsteuer und das Kreiskataster vom folgenden Jahre. Mit der zusammenstellenden Veröffentlichung hat Sch. der Bauernschaft des Kreises einen äußerst wertvollen Dienst geleistet. Ist es doch manchem nun möglich, seine geschlossene Stammfolge bis ins 15. Jahrhundert zurückzuverfolgen. Da aber nicht nur die Namen angeführt werden, sondern bei jedem auch der Schoß von 1540 und die Größe des Besitzes nach anderen Verzeichnissen, so wird die Arbeit auch für die Wirtschaftsgeschichte der Kurmark wertvoll. In einer einleitenden Bemerkung: Die bauerliche Bevölkerung und Wirtschaft (S. XIIff.) werden diese Angaben auch kurz auszuwerten gesucht. Angefügt ist noch ein Verzeichnis der Mühlen im Schoßregister 1540 und der Lehnschulzen vor 1650. Zu bedauern ist, daß Sch. nicht auch die Namen von Einliegern und vor allem von Handwerkern wenigstens im Anhang mitgeteilt hat. Auch sie werden meistens aus den Höfen des Kreises stammen und sind bei einer soziologischen Bearbeitung des Kreises unentbehrlich. Vielleicht kann diese Lücke bald ausgefüllt werden; denn die sogenannten kleinen Leute sind doch immer am schwersten zu erfassen. Sonst dürfte oder vielmehr müßte diese Arbeit für andere Kreise als Vorbild dienen.

Neuruppın.

Lampe.

#### Hinweis.

Auf die unter dem Titel „Der alte Kaiser und sein Kriegsminister v. Bronsart“ im 31. Jahrgang S. 293ff. veröffentlichten Ausführungen des Herrn Generalleutnants a. D. F. v. Bronsart hatte uns Herr Oberarchivrat Dr. Heinrich Otto Meisner, Abteilungsleiter im Reichsarchiv, eine Erwiderung übersandt. Da wir infolge älterer Verpflichtungen den Abdruck dieser ‚Erwiderung‘ im vorliegenden Heft der Historischen Vierteljahrschrift nicht zusagen konnten, hat der Herr Verfasser seinen Artikel in gütlichem Einvernehmen mit der Schriftleitung zurückgezogen und im 50. Bande der „Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte“ unter dem Titel „Militärkabinett, Kriegsminister und Reichskanzler zur Zeit Wilhelms I.“ veröffentlicht, worauf wir unsere Leser besonders hinweisen.

## Die apologetische Tendenz der Lutherforschung und die sogenannte Lutherrenaissance.

Von

**Justus Hashagen.**

Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte man sich um einen weitläufigen Nachweis einer Lutherrenaissance bemühen. Sie hat sich nach kräftigen Vorläufern seit mehr als einem halben Jahrhundert breit ausladend entwickelt und aus den verschiedensten zeitgeschichtlichen Situationen, noch zuletzt aus dem Umbruch, immer wieder nahrhafte Anregung gewonnen. Sie ist ohne Zweifel zu einer der stärksten Triebkräfte des gegenwärtigen Protestantismus emporgestiegen und hat die sonst immer noch so scharfen Grenzen zwischen den protestantischen Konfessionen und „Richtungen“ längst sieghaft niedergelegt und überschritten. Sie wird von sachkundigen Beurteilern im eigenen Lager so hoch geschätzt, daß sie neben der dialektischen Theologie als zweite Hauptströmung im deutschen Protestantismus durchaus mit Recht bezeichnet wird<sup>1</sup>. Daß die Lutherrenaissance in der Tat eine schlechthin führende Rolle spielt, lehrt auch das unheimlich angeschwollene Schrifttum. Mit dem besonderen verdienstlichen „Jahrbuch der Luthergesellschaft“ (seit 1922) war es nicht genug: es wurde sogleich noch eine zweite ebenfalls wissenschaftliche Zeitschrift „Luther“ herausgegeben, und die schon recht alte Neue Kirchliche Zeitschrift wurde 1934 in „Luthertum“ umgetauft. Das sind nur einige wenige Beispiele, die sich ins Endlose vermehren ließen. Kein deutscher Mann der Vergangenheit hat in neuerer und neuester Zeit eine so glänzende Wiederauferstehung erlebt wie dieser

<sup>1</sup> K. D. Schmidt, Die Bekenntnisse und grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage . . . 1933, S. 14 f.

deutsche Reformator. Auch die Goetherenaissance, von anderen zu schweigen, verschwindet dahinter in wesenlosem Scheine. Der Mann von Wittenberg beherrscht die Szene der sturmumbräuten Gegenwart.

Diese gewaltige, sogar über die Grenzen des Protestantismus noch hinausgreifende Lutherrenaissance geht nun aber den Historiker besonders deshalb an, weil sie natürlicherweise auch die wissenschaftliche Lutherforschung nicht unberührt gelassen hat. Oder vielmehr: beide haben niemals nur getrennt marschiert und vereint geschlagen: es bestand vielmehr zwischen ihnen ein Verhältnis innigster und fruchtbarster Wechselwirkung. Die Lutherrenaissance sog auch aus der Lutherforschung immer wieder kräftigende Nahrung. Und die Lutherforschung entwickelte sich im Schatten oder vielmehr im Glanze der Lutherrenaissance. Da ist es kaum noch zu verwundern, daß die Lutherforschung in dieser ständigen Symbiose mit der Lutherrenaissance wesentlich oder unwissentlich ein bestimmtes hervorstechendes Merkmal annahm: die apologetische Tendenz, die an ihr nun unbeschadet all der großen und unsterblichen wissenschaftlichen Verdienste, die sie sich in rastloser Arbeit erworben hatte, dauernd haften blieb.

Es haben verschiedene Umstände zusammengewirkt, um dies Merkmal von Anfang an bei der Lutherforschung zu entwickeln und ihr immer wieder anzuheften. Das gilt auch schon von der Lutherforschung des ganzen letzten Jahrhunderts, die noch nirgends eine tiefere zusammenfassende Würdigung erfahren hat. Ihr Begründer, kein Geringerer als Ranke<sup>2</sup>, hat aus seinem genuinen Luthertum an entscheidenden Stellen seiner Werke kein Hehl gemacht und das Revolutionär-Dämonische in Luther verwischt — aus apologetischen Gründen, und indem er von seiner eigenen milden Religiosität sein Lutherbild abschwächen ließ. Man kann begreifen, daß sich die Lutherforschung unter die Autorität des größten deutschen Historikers stellte, zumal da dieser auch sonst das Neuluthertum entscheidend beeinflußte: Männer wie Konrad v. Hofmann, W. Löhe, Ad. v. Harleß, Kahnis, Luthardt, Vilmar, Kliefoth e tutti quanti.

<sup>2</sup> J. Hashagen, Ranke und Luther: „Luther“ 13 (1934) S. 102 ff. Ranke in neuer geistesgeschichtlicher Beleuchtung: Zeitschrift für deutsche Geistesgeschichte (1937).

Noch zu Rankes Lebzeiten traten nun aber gewisse zeitgeschichtliche Umstände ein, die der keimhaft schon vorhandenen apologetischen Tendenz der Lutherforschung neue Antriebe geben mußten. Es handelt sich um die letzte Hauptperiode der Lutherforschung, die allmählich mit der Reichsgründung einsetzte. Der deutsche Protestantismus wurde sofort nach der Reichsgründung durch den Kulturkampf schwer erschüttert. Es kam so weit, daß protestantische Führer ins katholische Lager hinübertraten. Aber noch weit beunruhigender wirkte der unmittelbar folgende Abbau des Kulturkampfes, durch den man die Interessen des Protestantismus noch empfindlicher geschädigt glaubte. Ob mit Recht oder Unrecht, bleibt hier außer Betracht. Die natürliche Folge war aber, daß sich die deutschen Protestanten aus Furcht vor ihren beiden (vermeintlichen oder wirklichen) Feinden, dem Staate und der katholischen Kirche, die in der Abbauzeit für protestantische Begriffe allzu reichlich entschädigt wurde, wieder um ihren Führer Martin Luther fest zusammenschlossen.

Gerade in dieser Zeit führte der hochangesehene katholische Priester Johannes Janssen seinen ersten Schlag gegen den Reformator und gegen die Reformation. An Wirkung übertraf er damit alle seine Vorgänger. Das hatte gerade noch gefehlt. Auch dagegen mußte sich der Protestantismus jetzt zur Wehr setzen. Seine Antwort auf das alles war das Lutherjubiläum von 1883<sup>3</sup>, das in seinem glänzenden äußeren Verlaufe und seinen tiefgreifenden inneren Wirkungen alle ähnlichen Veranstaltungen dreier Jahrhunderte weit übertraf. Den Vorteil davon hatte auch die Organisation der Lutherforschung. Noch im Jubiläumsjahre wurde der Verein für Reformationsgeschichte gegründet und der Grundstein gelegt zu der hundertbändigen kritischen Weimarer Lutherausgabe. Indem sich somit auch die Lutherforschung bis an die Zähne bewaffnete, konnte sie nicht gemeint sein, vor dem Ansturm der Feinde auch nur einen Schritt zurückzuweichen. Das war politisch, kirchenpolitisch, kirchlich-religiös ihr gutes Recht. Der Stern des Reformators leuchtete ihr voran.

Die seitdem mächtig aufblühende Lutherforschung zeigte nun zwar jedem Unbefangenen immer wieder, daß sie die hohen

<sup>3</sup> J. Hashagen, Luther und die deutsche Reformation (1933) am Schlusse.

Anforderungen strengster Wissenschaft nicht nur zu erfüllen ernstlich gewillt war, sondern auch in einem ausgebreiteten wissenschaftlichen Schrifttum wirklich erfüllte, was gelegentlich sogar von Gegnern bezeugt wurde. Daß ihre Entwicklung in dieser Hinsicht zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, lag gewiß vor allem daran, daß sie sich auch nach dem Vorbilde des Vereins für Reformationgeschichte durchaus in festem wissenschaftlichen Rahmen hielt. Die allgemein anerkannte wissenschaftliche historische Methode war auch für sie die selbstverständliche Richtschnur. So bot die Weimarer Ausgabe alles auf, um mit den modernsten Mitteln gereinigte kritische Texte vorzulegen. Aber neben der Textkritik und der Analyse kam auch die Synthese zu ihrem Rechte. Diese Lutherforschung entwickelte sich je länger, je mehr zu einem fruchtbaren Zweige an dem stolzen Baume der deutschen Geschichtswissenschaft. Sie brauchte nicht erst darum zu kämpfen, das Bürgerrecht in der Wissenschaft zu erlangen. Den Befähigungsnachweis dafür hatte sie längst geliefert und konnte ihn jeden Tag von neuem führen. Sie war es, die die gesamte Lutherforschung des Auslands beherrschte. Mit diesen deutschen Lutherforschern konnte sich kein Ausländer auch nur im entferntesten vergleichen.

Aber die Zeitlage der siebziger und achtziger Jahre sorgte immer wieder dafür, daß sie daneben doch auch der apologetischen Tendenz weiter huldigte. Daran wurde sie von der durch sie sonst vollkommen ernst genommenen Verpflichtung gegenüber der Wissenschaft auf die Dauer doch nicht ganz gehindert. Die Gnesiolutheraner des neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderts, die ihre Spuren in die Geistesgeschichte des Protestantismus tief eingegraben haben, konnten am wenigsten Bedenken tragen, sich auch als Lutherforscher der apologetischen Tendenz zu öffnen, wenn sie ihr nicht etwa schon aus Gewissensgründen zuneigten. Ein älterer Typ dieser Art ist Wilhelm Walther († 1924), der sich trotzdem um die Erforschung der vorlutherischen Bibelübersetzung große Verdienste erworben hat, ein jüngerer Werner Elert, dessen weitschichtiges zweibändiges Werk über die Morphologie des Luthertums 1930 und 1931 erschienen ist und von seinen rechtgläubigen Anhängern noch heute fortgesetzt im Munde geführt wird. Da

diesem Werke ein Jahrzehnt vorher der eindrucksvolle „Kampf um das Christentum in Deutschland seit Schleiermacher und Hegel“ vorangegangen war, konnte man mit hohen Erwartungen an den imponierenden Bau herantreten. Diese Erwartung wurde jedoch insofern enttäuscht, als auch in diesem mit allem gelehrten Rüstzeuge schwer gepanzerten Werke die apologetische Tendenz keineswegs preisgegeben ist: manches wird beschönigt, und aus mancher tauben Blüte wird Honig gesogen. Von der außerordentlichen Lückenhaftigkeit der Darstellung braucht man angesichts der Überfülle des Stoffes kein Aufhebens zu machen. Auch bei einem so selbstbewußten Forscher wie Heinrich Boehmer ist die apologetische Tendenz nicht zu verkennen.

Die apologetische Tendenz blieb aber keineswegs auf diese Neulutheraner, die Modern-Positiven und die Orthodoxen der Gegenwart beschränkt. Man huldigte ihr beinahe mit demselben Eifer auch auf dem linken Flügel, beim „Neuprotestantismus“. Hier hatte sich Albrecht Ritschl durch seinen Neukantianismus keineswegs hindern lassen, die entscheidenden Schlagworte auszugeben. Auf seinen Spuren findet man zwei so total verschiedene Forscher wie Theodor Brieger und Adolf Hausrath. Auch als wissenschaftliche Historiker fühlten sich diese und andere Neuprotestanten genau wie ihre rechtgläubigen Gegner immer wieder zu einem entschiedenen, wenn auch etwas anders abgetönten Bekenntnis zu ihrem Reformator um so mehr verpflichtet, als sie auch damit ihre eigene Daseinsberechtigung innerhalb der Kirche nachzuweisen und zu stützen hofften, und auch bei ihnen nahm dies offene Bekenntnis im Banne einer sich immer mehr festigenden Überlieferung leicht eine apologetische Färbung an. Luther mußte es sich immer wieder gefallen lassen, auch diesem Neuprotestantismus als Heros Eponymos zu dienen. Es war kein Zufall, daß der allseits mit Recht sehr hoch geschätzte Ethiker dieser Richtung, Wilhelm Herrmann, durch seinen Neukantianismus ebenfalls nicht davon zurückgehalten wurde, seine herzandringende Ethik auf Luthers „soziologisches Grundschema“ zu begründen, wie Troeltsch ungemein anschaulich gezeigt hat. Auch auf neuprotestantischer Seite hatte danach die apologetische Tendenz keine wesentlichen Hemmungen zu fürchten.

Otto Scheels tiefgründige Arbeit über den jungen Luther<sup>4</sup> bog zwar insofern von der herkömmlichen apologetischen Linie ab, als sie die Glaubwürdigkeit einiger Selbstzeugnisse des Reformators über seine eigene Entwicklung in Frage stellte. Auch mußte sie den jungen Theologen tief in den Nominalismus seiner Erfurter Lehrer einbetten. Die Äußerungen jedoch, die der Verfasser nach Vollendung seines großen Werkes getan hat, zeigen auch bei Scheel noch gewisse Zusammenhänge mit der allgemeinen apologetischen Tendenz der Lutherforschung. Auch Rudolf Thiels „Luther“ (2 Bde. 1933ff.) macht hier keine Ausnahme.

Diese Tendenz ließ sich um so schwerer ausmerzen, als die Profanhistoriker, angeregt von den Bildern auf Goldgrund, die Treitschke und Freytag entworfen hatten, unter Führung von Max Lenz im allgemeinen dieselbe Straße zogen. Nur Friedrich v. Bezolds Weg führte teilweise in sachlichere Regionen, zumal da es ihm gelang, das apologetische Gemälde Rankes in einem entscheidenden Punkte zu berichtigen.

Außer starken geistesgeschichtlichen Antrieben, die es allmählich dahin brachten, daß sich die positiv-apologetische Einstellung gegenüber Luther über fast alle Gruppen des Protestantismus von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken verbreiten konnte, wirkten seit der Jahrhundertwende auch immer wieder äußere zeitgeschichtliche Wendungen in derselben Richtung. Dazu gehörten vor allem die massiven Vorstöße des Dominikaners Heinrich Denifle, einer Leuchte der katholischen Wissenschaft, und des Jesuiten Hartmann Grisar. Sie wären, abgesehen von den schweren gegen sie vorliegenden wissenschaftlichen Bedenken, doch wohl nicht so heftig ausgefallen, wenn sich die protestantische Lutherapologetik etwas mehr zurückgehalten und an dem Reformator nicht fast immer nur das strahlende Licht, sondern auch die Schattenseiten deutlicher hervorgehoben hätte. Diese und andere katholische, vom Heiligen Stuhle immer wieder geschürten heftigen Angriffe auf die Person des Reformators erklären sich doch wohl nicht allein aus dem noch immer ungeschwächten Konfessionshasse, sondern außerdem auch aus einem gerade von katholischem Standpunkte begreiflichen Widerwillen gegen den apologe-

<sup>4</sup> Vom Katholizismus zur Reformation<sup>3</sup> I, 1921. <sup>4</sup> II, 1930.

tischen Überschwang, worin sich die einander sonst so heftig befehdenden verschiedenen religiös-theologischen und kirchenpolitischen Richtungen des Protestantismus auffallend einig waren. Dieser Überschwang konnte einem so wachsam Feinde immer wieder Angriffspunkte liefern. Man mag es auch bezweifeln, ob es gut war, daß sich die reformatorische Richtung nach ihrem Anfänger und Begründer nannte und mit seinem Namen schmückte, mochte er noch so groß sein. Der Apostel Paulus, der ebenso groß war wie Luther, hat das jedenfalls immer und mit Erfolg abgelehnt. Auch Luther selbst war zunächst mit Recht durchaus dagegen. Unter Berufung auf sein hehres Vorbild, den Apostel Paulus, schrieb er noch 1522, als er gerade den schwersten Kampf sieghaft überstanden hatte: „Wie keme denn ich armer stinckender Madensack dazzu, daß man die Kynder Christi solt mit meynem heyloßen Namen nennen?“ Erst später trat darin bei ihm ein Wandel ein; aber erst nach dem Dreißigjährigen Kriege setzte sich die Benennung der neuen Konfession nach Luther allgemein durch<sup>5</sup>. Man begreift nun vielleicht eher das Entsetzen auch des modernen Katholiken über diese Benennung, die ihm als eine Art von Menschenvergötterung erscheinen muß, obwohl er nicht mit Steinen werfen sollte, da er mit seinen Heiligen in einem zerbrechlichen Glashause sitzt. Freilich muß er sich zugleich auch resigniert sagen, daß Luther bei seinen Glaubensgenossen mit Einschluß der Lutherforscher höher steht, als alle katholischen Heiligen zusammengenommen.

So gab die Kontroversliteratur über Denifle und Grisar auf protestantischer Seite zu eigener wissenschaftlicher Gewissenserforschung weniger Anlaß. Gerade in dieser Streitliteratur wurden vielmehr die ererbten apologetischen Linien begreiflicherweise gelegentlich nur noch schärfer gezogen, so daß sich die allgemeine Lage bei Ausbruch des Weltkriegs nur wenig geändert hatte und das Kriegsreformationsjubiläum von 1917 natürlich am wenigsten Anlaß zum Aufgeben der herkömmlichen apologetischen Positionen geben konnte, zumal da diese bei der zünftigen Lutherforschung nach wie vor einen Rückhalt hatten. Aufs Ganze gesehen war und ist diese Lutherforschung nun eben doch nicht nur ein Zweig am Baume der

<sup>5</sup> H. Sasse, Was heißt lutherisch? (1934) S. 24 und Anmerkungen 2f.

Wissenschaft, sondern auch ein überaus sorgfältig ausgebaute Sonderabteilung der christlichen Apologetik, von deren auch im protestantischen Lager je länger je weniger verkannten Mißgriffen sie auch ihrerseits nicht ganz unberührt blieb. Durch die beiden deutschen Revolutionen von 1918 und 1933 wird dies Urteil weiter bestätigt und bekräftigt.

Wer es einmal wagte, aus der Reihe zu tanzen und als Kritiker Luthers aufzutreten, hatte keine gute Presse. Diese Erfahrung mußte der bedeutende Karlstadtforscher Hermann Barge seit 1904 machen, gegen den einer der Führer der deutschen Kirchengeschichtsschreibung, Karl Müller, sonst einer der Gemäßigten, das schwerste Geschütz auffuhr, mit dem Erfolge, daß der mutige Kritiker wissenschaftlich vernichtet schien, obschon er trotz aller offenkundigen Übertreibungen und Modernisierungen durch Aufdeckung dunklerer Seiten am Bilde des Reformators die Lutherforschung zweifellos gefördert hatte.

Ein ähnliches Schicksal wurde Paul Kalkoff etwa seit derselben Zeit bereitet. Es war der apologetisch gestimmten Lutherforschung nicht angenehm, daß Kalkoff einerseits die Hilfe, die der Kurfürst Friedrich der Weise seinem großen Freunde hatte angedeihen lassen, höher als die meisten anderen Lutherforscher bewertete, und daß Kalkoff sogar nicht davor zurückschreckte, die zeitweilige Bundesgenossenschaft des von den Protestanten oftmals in Acht und Bann getanen Erasmus in helleres Licht zu setzen. Kalkoffs Feststellungen riefen, obwohl sie nicht aus der Luft gegriffen waren, damals und später in den Kreisen der Fachgenossen allgemeinen Widerspruch hervor. Man sah in ihnen beinahe einen Angriff auf den Mut des Reformators. Gleichsam als Entschädigung dafür opferte nun aber Kalkoff seit 1920 den Humanisten Ulrich v. Hutten ohne Abstriche dem Reformator, indem er von Hutten ein scheußliches Zerrbild entwarf, das allerdings nun durchaus mit Recht ebenfalls wenig Beifall fand, trotzdem aber apologetisch ausgeschlachtet wurde.

Als Paul Wappler seit 1908 aktenmäßige Belege für die außerordentliche Duldsamkeit gegenüber den Täufern beibrachte, trat Hermelink sofort auf den Plan und zeigte in seiner apologetischen Schrift „Der Toleranzgedanke im Reformations-

zeitalter“ (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 98), daß man keine ungünstigen Folgerungen daraus ziehen dürfe, und daß im Grunde alles in bester Ordnung sei. Selbst der sonst auch wissenschaftlichen und theologischen Gegnern gegenüber so konziliante Troeltsch, der sich immer wieder bemüht hat, sich in die gegnerische Geistes- und Seelenverfassung einzufühlen, hat diesen verwegenen apologetischen Husarenritt Hermelinks mit ganz besonderer Schärfe zurückgewiesen<sup>6</sup>. Seine Forschungen über den Tübinger Humanismus, den er aus der Via Antiqua ableitete, benutzte Hermelink insofern ebenfalls apologetisch, indem er Luther als „einzigsten Begründer“ der Neuzeit herausstellte (Troeltsch 4, 1925, S. 769).

Als gar Hermann Wendorf in seinem geistvollen Lutherbuche<sup>7</sup> die Kreise der Apologetik vollkommen störte und bei der Analyse der Seele des Reformators ganz neue psychologische und charakterologische Forschungsmethoden anwandte und damit ganz neue Ausblicke eröffnete, die der bisherigen Lutherforschung infolge ihrer unausrottbaren apologetischen Tendenz versperrt geblieben waren, erzielte er, obwohl er auch in Theologie und Eschatologie tief hineingeleuchtet hatte, nicht viel mehr als einen Achtungserfolg. Einen größeren Einfluß auf die Lutherforschung scheint dieses Werk, das wirklich keine offenen Türen einrannte, bis heute nicht erlangt zu haben, obwohl es noch durch einen ausgezeichneten textkritischen Beitrag erweitert wurde<sup>8</sup>. Warum Wendorfs Luther in dem neuen Dahlmann-Waitz nicht aufgenommen worden ist, bleibt im Ungewissen.

Am schlechtesten erging es Ernst Troeltsch, der sich in den Augen der Apologeten Luthers einen zwiefachen schweren Fehlgriß zuschulden kommen ließ: er rückte den Reformator zu nahe an das Mittelalter heran und schob ihm eine Ethik mit doppeltem Boden unter. Nun hat Troeltsch über Luther und Luthertum gewiß ebensowenig das letzte Wort gesprochen wie über Calvin und Calvinismus. Vor allem seine Quellengrundlage ist durchaus unzulänglich. Auch treibt ihn eine blühende Phantasie oft zu unbegründeten Aufstellungen. Aber auf der anderen Seite war Troeltsch schon in seinem weltweiten Universalismus

<sup>6</sup> Schriften I (1912).

<sup>7</sup> Luther: Der Aufbau seiner Persönlichkeit, 1930 (211 Seiten).

<sup>8</sup> Historische Vierteljahrschrift Bd. 27, S. 124 ff., 285 ff.

ein Forscher von ganz überragender Bedeutung, der es wohl wert war, daß man ihn, wenn man gegen ihn polemisierte, auch als ganze Forscherpersönlichkeit nahm und sich jedenfalls ruhig und sachlich mit ihm auseinandersetzte. Man brauchte sich nur an sein eigenes Vorbild eines vornehmen Polemikers halten.

Das aber hat sein unbarmherzigster Kritiker Karl Holl nicht getan, als er nach dem Vorgange von F. Loofs gegen den Lutherforscher Troeltsch den schärfsten Einspruch erhob. In Holls Lutherbande<sup>9</sup> wird Troeltsch etwa fünfundzwanzigmal zitiert, kritisiert und heftig angegriffen, nicht selten in einem kleinmeisterlichen und schulmeisterlichen Tone, der einem Manne wie Troeltsch gegenüber nicht angebracht ist, freilich bei Grobmann<sup>10</sup> noch weit überboten wird. Holl verfährt Troeltsch gegenüber, einer sogleich noch weiter zu beleuchtenden Gewohnheit entsprechend, ziemlich unbekümmert und wahllos durchaus eklektisch, indem er beispielsweise den zweiten noch von Troeltsch selbst 1913 herausgegebenen, 866 Seiten starken Band der Schriften, obwohl er manches Bedeutsame zum Thema bot, von der Diskussion vollkommen ausschloß, nicht zu reden von Troeltsch' einschlägigen Äußerungen außerhalb der „Schriften“. Auch ist bei Holl wenigstens hier das systematisch-theologische Interesse so schwach entwickelt, daß er für Troeltsch' heiße Bemühungen auf diesem wichtigen Gebiete kaum Verständnis zeigt.

Daß Holls Lutherband bei den Protestanten aller Richtungen begeisterte Zustimmung auslöste, verdankt er gewiß auch seinen unleugbar hohen wissenschaftlichen Qualitäten. Er war aber vor allem auch deshalb unschätzbar, weil er zu dem ragenden Baue der Lutherrenaissance neue gewichtige Steine herbeitrug und sich im besonderen auch apologetisch trefflich verwenden ließ. Wer etwa durch Troeltsch' umfassenden Angriff vorübergehend irregemacht worden war, konnte Holls Band mit einem Seufzer der Erleichterung aus der Hand legen; denn Holl hatte Troeltsch' Angriff mit wuchtigen Schlägen pariert und abgeschlagen. Besonders in den Aufsätzen über Luthers Religion und Theologie, auch über Luthers Verhältnis zu den

<sup>9</sup> Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte<sup>3</sup> I, 1923.

<sup>10</sup> Das Naturrecht bei Luther und Calvin, eine politische (!) Studie: Hamburgische Dissertation, 1935.

Schwärmern hatte Holl auch positiv Vortreffliches bieten können. Weniger überzeugend war, worauf zurückzukommen ist, Holls Stellungnahme in Luthers Kirchenpolitik. Im allgemeinen aber hatte Holl zwar auf spezifisch theologischem Gebiete dauerhafte Leistungen aufzuweisen. Aber seine Ausführungen über die mehr profane Seite Luthers können nicht ohne erhebliche Einwendungen hingenommen werden.

Es handelt sich dabei vor allem um die beiden stoffreichen Aufsätze „Neubau der Sittlichkeit“ und „Kulturbedeutung der Reformation“, die aber gerade von den meisten enthusiastischen Beurteilern als besondere Zierstücke des Lutherbandes verherrlicht werden. In Wirklichkeit hat aber Holl die in den beiden Überschriften angegebenen Gegenstände keineswegs erschöpft und gerade in diesen beiden hochgerühmten Beiträgen auch sonst Unzulängliches geboten. Vom „Aufbau der Sittlichkeit“ befriedigen die ersten Abschnitte über die freilich nicht mehr sehr aktuelle Entwicklung Luthers vor 1517 am meisten. Späterhin drängt sich bei Holl in diesem Aufsätze das apologetische Interesse bald wieder so sehr in den Vordergrund, daß zu einer allseitigen Erörterung der Schwierigkeiten und der Grenzen von Luthers Individual- und Sozialethik kein Raum und keine Neigung mehr bleibt. Das wird durch eine typisch eklektische Zitiermethode noch verschärft. Nur die Band- und Seitenzahlen der Weimarer Ausgabe werden in den stoffüberladenen Anmerkungen angegeben, nicht einmal die Titel der betreffenden Schriften Luthers. Briefe, Tischreden und Predigten sind fast ganz beiseite gelassen. Überhaupt wird die wirkliche Welt, in der Luther gelebt hat, stark vernachlässigt. Die Fäden, die anfangs zum Mittelalter gesponnen worden sind, werden vom Verfasser später meistens wieder fallengelassen. Ein breiterer Rahmen auch für die Folgezeit fehlt vollkommen. Was hier geboten wird, ist ein in Einzelexegese versinkendes Bild ohne Rahmen, wobei über die Berechtigung und die Schlüssigkeit dieser Einzelexegese nur eine genaue Nachprüfung der Auswahl und der Deutung der Einzelstellen entscheiden könnte. Da Luther ein von den heftigsten Gemütsbewegungen und gewaltigen Leidenschaften erschütterter, gelegentlich ganz hemmungslos und wild darauflos stürmender Augenblicksmensch war, was man behaupten darf, auch wenn man andererseits seine durch

alle Alltagsstürme sichtbare und wirksame, unerschütterlich hindurchgehende, vollkommen einheitliche und unveränderliche Glaubenslinie nie aus den Augen verliert, so können insbesondere Luthers Staats-, Sozial- und Wirtschaftslehren als ein grundlegender Teil seiner Ethik sozusagen nur von Fall zu Fall, jedenfalls nur genetisch dargestellt werden. Eine solche Darstellung, die sich vor minutiöser Kleinarbeit nicht scheuen darf, verlangt die sorgfältigste Berücksichtigung all der näheren, auch äußeren Umstände, mit denen jede der betreffenden Äußerungen Luthers irgendwie zusammenhängt. Lutherzitate wahllos und diskussionslos aneinanderzureihen, wie Holl es öfters tut, ist ein Versuch am untauglichen Objekt, zumal Holl gelegentlich selbst eine Entwicklung und Wandlung in Luthers Anschauungen andeuten muß. Sogar manche Begriffe haben sich bei Luther, wie Holl selbst am Berufsbegriffe zeigt, geändert. Auf diese und andere, oft zeitgeschichtlich bedingte Wandlungen muß man sorgfältig achten und auf alle Fälle die bequeme eklektische durch die allerdings recht mühselige genetische Methode ersetzen. Darüber hinaus muß aber einem solchen auf genetischem Wege erzielten Bilde auch noch ein Rahmen gegeben werden, schon im Interesse eines am Schlusse einer solchen Arbeit zu fällenden Werturteils, das bei den Lutherforschern gang und gäbe ist. Dieser Rahmen wird einmal durch einen Vergleich der Äußerungen und des Verhaltens Luthers, seiner Worte und Werke, mit denen anderer Reformatoren, vielleicht auch seiner Gegner, geliefert. Vor allem ist aber eine großzügige Behandlung der Vor- und Nachgeschichte von Luthers Soziallehren unerläßlich. Hier bedarf es zunächst eines viel genaueren Vergleichs mit dem Mittelalter, als Holl, auch darin hinter Troeltsch zurückbleibend, für nötig hält. Nicht minder verdient die Nachgeschichte bis zur Schwelle der Gegenwart die sorgfältigste Berücksichtigung. Erst wenn damit das Bild einen Rahmen bekommen hat, und zwar zeitlich in weitestem Ausmaß, über viele Jahrhunderte hinweg, können brauchbare Wertmaßstäbe zur Beurteilung der Gedanken und der praktischen Haltung Luthers gefunden werden. Diese dürfen dann freilich nicht mehr apologetisch oder gar panegyrisch sein, sondern sie müssen nach einem geduldig durchgemessenen analytisch-genetisch-synthetischen Wege ernsthaft darum bemüht

sein, Luthers Gedanken und Haltung nicht nur nach ihren jeweiligen und dauernden Beweggründen, sondern auch nach ihren Folgen zu beurteilen. Denn auch für Luther gilt der Satz: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.“ Solange dieser Weg nicht energisch gangbar gemacht und planmäßig beschritten wird, kann das Ziel nicht erreicht werden. Es wäre im übrigen besser, Werturteile zunächst auf diesem Gebiete wenigstens noch so lange zu vertagen, bis das zwar schon oft behandelte, aber noch ungelöste schwierige historische Problem einer Charakteristik von Luthers Ethik zu sicheren und allgemein anerkannten Ergebnissen geführt hat, was natürlich nur bei restloser Ausschöpfung des Materials der Weimarer Ausgabe möglich wäre. Eben die sich in endloser Folge häufenden Bände der Weimarer Ausgabe waren in ihrer strotzenden Fülle für die Lutherforscher eine ernste Mahnung, ruhig abzuwarten und die obligaten Werturteile zu vertagen. Die Neigung zu apologetischen Werturteilen war aber auch der wissenschaftlichen Lutherforschung schon so sehr in Fleisch und Blut übergegangen, daß manche Warnung in den Wind geschlagen wurde.

Übrigens ist auch Holls ebenfalls etwas überschätztes Kriegsbuch von 1917: „Die Bedeutung der großen Kriege für das religiöse und kirchliche Leben des deutschen Protestantismus“ ein typisch eklektisches Erzeugnis, weil von allen Kriegen nur der Dreißigjährige und der Befreiungskrieg ausgewählt wurden. Aber auch bei diesen, die der Verfasser allein behandelt, vermißt man vielfach eine planmäßige Behandlung des Kriegserlebnisses selbst in seiner religiös-kirchlichen Tragweite. Nicht einmal Aners hübsche Zusammenstellungen in seinem „Luthervolk“ sind verwertet worden. Der Weltkrieg aber wird nur selten berührt, so daß man auch hier beinahe von einem Bild ohne Rahmen sprechen könnte.

Obwohl jede unbefangene Forschung in Luthers Anschauungen über die Kirche und über Kirchenpolitik und seiner Praxis auf diesem Gebiete trotz aller auch hier keineswegs fehlenden festen und durchgehenden Haltung einige Unstimmigkeiten und oft nur stimmungsmäßige Widersprüche aufdecken muß (Paul Drews), hat sich Holl teilweise im Einklang mit Karl Müller sofort bemüht, alles nach Möglichkeit zu harmonisieren, mit dem Erfolge, daß Leopold Zscharnack<sup>11</sup> die

<sup>11</sup> Religion in Geschichte und Gegenwart <sup>1</sup>, 3 (1912).

Behauptung aufstellen konnte, daß bei Luther beide Ideale: das Staatskirchentum und das Freikirchentum stets nebeneinander nachzuweisen seien, ein Nachweis, der nur dann überzeugt, wenn man alle näheren Umstände, unter denen die einschlägigen Urteile Luthers erfolgt sind, als unwichtig oder belanglos erklärt oder gar ganz beiseite schiebt. Auch auf die notorisch schwächste Seite der Betätigung Luthers, die kirchliche, die kirchenpolitische und damit auch die politische darf eben kein Schatten fallen<sup>12</sup>. Es gibt noch besonders zu denken, daß diese prominenten Verteidiger der Kirchenpolitik Luthers nicht etwa orthodoxe Lutheraner sind.

Alle Einwände aber, die sich gegen Holl erheben ließen, und von denen hier nur einige grundsätzliche angeführt sind, konnten gegen das beinahe einhellige Lob, das Holls Lutherbande von der urteilsfähigen wissenschaftlichen Kritik öfters in den überschwenglichsten Ausdrücken gesendet wurde, nicht aufkommen. Was aber insbesondere Troeltsch betraf, so war er nach fast einstimmigem Urteile durch Holl „erledigt“. Es waren nur ganz wenige, die sich gegenüber diesem Consensus fere omnium, die sich heute schon zu einer Communis Opinio verdichtet hat, eine eigene Meinung bewahrten. H. Wagner<sup>13</sup> erklärte 1929: „Die These von Troeltsch, daß Luther die Gewalt darum, weil sie . . . geordnete Gewalt war, anerkannte, dürfte bisher nicht widerlegt sein.“ Vor allem aber erhob sich die gewichtige Stimme Emil Brunners, eines der führenden dialektischen Theologen, besonders in seiner gewaltigen, auch den Gegner erschütternden Ethik: „Das Gebot und die Ordnungen“ von 1932, an der kein wissenschaftlicher Historiker vorübergehen kann, auch wenn er sie verwerfen muß. Denn sie gehört zu den größten literarischen und wissenschaftlichen Erscheinungen der letzten Jahre. Die Stimme dieses aufrechten Mannes wiegt um so schwerer, als er in seinem vor nichts mehr zurückbelebenden Radikalismus durch Abgründe von Troeltsch getrennt ist. Deshalb kann er Seite 86ff. versichern: „Daß Troeltsch Luther ebenso wenig verstanden hat als Calvin, dürfte heute nach Holls Arbeit ziemlich anerkannt sein.“ Aber Seite 575,

<sup>12</sup> Zur Kritik vgl. J. Hashagen, *Staat und Kirche vor der Reformation* (1931).

<sup>13</sup> *Zeitwende* 5, II (1929) S. 117ff.

Anm. 6, fühlt er sich doch zu dem ganz anders gearteten Geständnis gedrängt, „von kaum einem der mir durch ihre dogmatische Haltung nahestehenden Ethikern so viel gelernt zu haben wie von dem mir sehr ferne stehenden... Troeltsch“. Uns geht aber noch näher an, daß Brunner nun doch auch an Holl Kritik übt, und zwar gerade an den schon gestreiften Stellen. Troeltsch hatte an der Ethik Luthers die Neigung bemerken wollen, das Gebiet der „Vernunft“ den Juristen und den Fachleuten zu überlassen und der „Liebesabsicht“ zu entrücken. Dazu bemerkt Brunner Seite 603, Anm. 1: „Daß Holl Troeltsch gegenüber diese Tatsache in Abrede stellen wollte, indem er sich darauf zurückzieht, daß die von Troeltsch verwendete Stelle nicht von Luthers Hand stamme . . . , ist mir unbegreiflich angesichts der vielen unzweifelhaft echten gleichlautenden Stellen bei Luther.“ Auch Brunner ist also Holls Eklektizismus trotz aller Verehrung, die er ihm sonst entgegenbringt, unangenehm aufgefallen. Daß Brunner an anderen Stellen an Troeltsch die denkbar schärfste Kritik übt, läßt dies ein Urteil zugunsten Troeltsch' gegen Holl um so schwerer in die Wagschale fallen.

Nach alledem kann man die Akten über die Kontroverse Holl-Troeltsch unmöglich für geschlossen erklären. Das konnte nur deshalb sofort nach dem Erscheinen von Holls Lutherbande geschehen, weil sich der Verfasser in weitgehender Übereinstimmung mit der gerade nach dem Weltkriege immer weiter um sich greifenden Lutherrenaissance befand, und weil er es trotz aller nicht verächtlichen wissenschaftlichen Bindungen nicht verschmähte, der schon seit Menschenaltern eingespielten apologetischen Behandlung Vorschub zu leisten.

Wenn aber die historische Wissenschaft nicht mehr imstande ist, Licht und Schatten gerecht zu verteilen, ja gelegentlich gar nicht mehr den ernstesten Willen dazu hat, ist sie in eine Gefahrenzone eingetreten. Auch auf Luther und das Luthertum darf man zum mindesten den Satz anwenden: ils ont les défauts de ses qualités. Und nicht nur der wissenschaftliche Historiker, sondern gerade auch der gläubige Lutheraner, der im heutigen Deutschland in zahllosen Exemplaren vertreten ist, sollte beide Seiten erkennen lassen: nicht nur das Licht, sondern auch den Schatten. Das geschieht aber weitgehend nicht. Daran hat es

selbst die sonst auf einer solchen wissenschaftlichen Höhe stehende Lutherforschung gelegentlich fehlen lassen. Auch sie neigt gelegentlich zum Verschweigen, zum Vertuschen, Verschleiern, Schönfärben, Harmonisieren. Sie leistet damit Luther und dem Luthertum keinen Dienst. Der Reformator selbst würde sich gegen diesen Übereifer zur Wehr setzen. Sie ist ja auch mit den tiefsten dogmatischen und ethischen Grundüberzeugungen des echtsten Luthertums gar nicht zu vereinigen. Luthers gewaltiger Bußruf hätte jeden Weihrauch ersticken und zu ständiger Gewissenerforschung und verantwortungsbewußter Selbstkritik erziehen sollen. Wo bleibt das christliche Sündenbewußtsein?

Daß es schwer ist, über die Religionsstifter die Wahrheit zu erforschen und auszusprechen, weiß man längst aus vielen bitteren Erfahrungen. Luther macht keine Ausnahme. Aber auffallend bleibt, daß manche protestantische Theologen gegenüber dem viel höheren Religionsstifter Jesus Christus weit mehr auf alle billige Apologetik verzichteten und auf sein Leben und auf sein Werk viel rücksichtsloser die strengsten analytischen und synthetischen wissenschaftlichen Methoden anwandten, vor allem, wie sich das gehört, bei Untersuchung der Tragfähigkeit der Quellengrundlage, die bei Luther bis auf Otto Scheel vernachlässigt wurde. Es ist eine merkwürdige Tatsache, daß die protestantische Leben-Jesu-Forschung viel weniger apologetisch war und ist als die Lutherforschung. Vielleicht wird sie eben deshalb gerade nach der genialen Würdigung, die ihr Albert Schweitzer hat zuteil werden lassen, heute zum alten Eisen geworfen.

Auch dem wissenschaftlichen Historiker kann niemand das Recht bestreiten, über Luther und Luthertum die positivsten Werturteile zu fällen. Je mehr er sich mit ihnen beschäftigt, um so höher steigt seine ehrliche Bewunderung. Es sind weltgeschichtliche Größen. Ihr Wirkungsbezirk ist heiliges Land. *Zeuch deine Schuhe aus, ehe du es betrittst!* Insbesondere hat auch der wissenschaftliche Historiker immer wieder die zwingendsten Gründe, die religiöse Genialität, die zauberhafte theologische Intuition, die übermenschliche Stärke, die großartige Charakterfestigkeit, die überwältigende Güte, das herrliche Gemüt, die unermüdliche Arbeitskraft, das feste in einem

Sendungsbewußtsein gipfelnde Verantwortungsgefühl, die echt christliche Demut und das doch so menschliche Wertgefühl, die schrankenlose Opferwilligkeit, die Treue bis zum Tode und vieles andere an dem deutschen Reformator in hellstes Licht zu setzen. Das Buch seines Habens ist so dick, daß ein ganzes Leben nicht ausreicht, es zu studieren. Bei einem Vergleich mit jeder anderen beliebigen weltgeschichtlichen Größe fährt Luther sehr gut. Nicht einmal die zeitweise in Mode gekommene herostratische Zerstörungsarbeit, in der sich verantwortungslose Literaten gefielen, hat sich an den Mann von Wittenberg herangewagt, während sie Wallenstein, Friedrich den Großen, Napoleon, Bismarck und manchen anderen großen Mann zur Strecke gebracht zu haben wähnte.

Aber das Licht Martin Luthers, das er niemals unter den Scheffel gestellt hat, erhält erst dann seinen echten und wahren Glanz und kann erst dann in unsere Finsternis hineinleuchten, wenn es nicht von seinem Leuchter entfernt wird. Soll es seine ganze übermenschliche Leuchtkraft entfalten, dann dürfen die Schatten des Hintergrundes nicht außer Betracht bleiben oder künstlich entfernt werden. Man darf sie nicht verhüllen, sondern man muß sie sichtbar machen. Und man hat es oft gesagt: wo viel Licht ist, da ist auch viel Schatten. Ein solcher Satz taugt gewiß nicht als Motto über eine Lutherbiographie. Aber er sollte in seiner unwiderleglichen Weisheit wenigstens daran erinnern, daß Luther trotz aller übermenschlichen Größe und Tiefe ein Mensch war, behaftet mit allerlei Schwächen, Sonderbarkeiten, Ausfallserscheinungen, Unbegreiflichkeiten, Rätseln. Es ist nur übereifrige Kurzsichtigkeit, wenn man von einem religiös-theologischen Genie zugleich verlangt und behauptet, daß er auch die ganze stumpfe Welt gemeistert habe oder meistern wollte, und daß es lediglich an ihr lag, wenn sie sich nicht meistern ließ. Wer sich vor der Wirklichkeit nicht verschließt<sup>14</sup> und die Dinge beim richtigen Namen nennt, kann unmöglich verkennen, daß es dem Reformator an organisatorischer Kraft, an Interesse, aber auch an Talent gebrach, daß er außerdem ein ausgesprochen unpolitischer Mensch war, der fast alle für einen solchen charakteristischen Eigenschaften in sich vereinigte.

<sup>14</sup> Wie Wilhelm Walther, *Luthers Charakter*, 1917, S. 126f.

Es würde hier zu weit führen, weitere Mängel aufzuzählen. Die Lutherforschung geht selbstverständlich nicht achtlos an ihnen vorüber. Aber sie neigt seit langem dazu, sie abzuschwächen und ist im übrigen bewußt oder unbewußt darum bemüht, die Apologie Luthers aus den vagen Allgemeinheiten, in denen sie sich freilich oft genug gefiel, herauszuführen und auf gewisse greifbare, am liebsten zugleich apologetisch ertragreiche Gegenstände zu lenken.

Die Lutherforschung erstreckte sich trotz des zwar langsamen, aber sicheren Fortschreitens der Weimarer Ausgabe über Luthers Entwicklung keineswegs gleichmäßig, bevorzugte vielmehr in ganz ausgesprochener Weise die Anfangsentwicklung, die *Initia Lutheri*, den jungen Luther, neuerdings sogar nur bis 1517, früher bis 1521, bis 1525 und allenfalls noch bis 1530. Der Grund für diese ungleichmäßige Verteilung des Forschungsinteresses braucht kein apologetischer gewesen zu sein, zumal da er auf der Sache selbst fußte und durch die glücklichsten Funde immer wieder zwangsläufig auf das wundervolle Schauspiel der ersten Kämpfe und der ersten Liebe zurückgelenkt wurde. Aber mochte diese einseitige Interessenverteilung noch so viele sachlich vollkommen zureichende und berechtigte Gründe haben: im Effekt mußte sie neues Wasser auf die apologetischen Mühlen leiten. Je größer aber die Fortschritte der Weimarer Ausgabe wurden, um so näher hätte es gelegen, nun auch die für Luther freilich weniger günstige Periode nach 1530 gründlicher zu erforschen. Aber der leidenschaftliche Eifer, den der junge Luther immer wieder in der Lutherforschung entzündete und der ihr in Otto Scheels Werk den Antrieb zu ihrer bedeutendsten Leistung gab, wurde auf die spätere Zeit nicht mehr übertragen.

Dagegen entbrannte nun eben vor allem im Rahmen der Jugendgeschichte ein heißer Kampf um die Originalität Luthers. Viel Fleiß und Gelehrsamkeit wurden aufgeboten, um Luthers Beeinflussungen durch andere Richtungen auf ein Mindestmaß herabzudrücken. Das mußte vor allem die deutsche Mystik erfahren, bis sich schließlich ein so besonnener Forscher wie Heinrich Boehmer<sup>15</sup> zu der kühnen Behauptung verstieg,

<sup>15</sup> Der junge Luther (1925), S. 141. Vgl. J. Hashagen, Zeitschrift für Kirchengeschichte 55 (1936) S. 928ff.

Luther habe seine mystischen Vorlagen mißverstanden. Schwieriger war es, den Reformator von der mittelalterlichen und altchristlichen Theologie loszulösen, seitdem erfahrene katholische Theologen hier ein gewichtiges Wort mitgesprochen hatten. Aber die Lutherforschung war außerdem immer wieder darauf bedacht, selbst die von ihr selbst ermittelten geistesgeschichtlichen Abhängigkeitsverhältnisse abzuschwächen, damit nur ja nicht Troeltsch' unbequeme These von dem noch mittelalterlich angehauchten Luther wieder auflebte.

Andere apologetische Bemühungen waren auf gewisse unbestreitbare Entgleisungen des Reformators gerichtet. Nicht einmal der geheime Beichtrat Luthers zugunsten der Doppel-ehe des Landgrafen Philipp von Hessen von 1539 fand die einhellige ethische und politische Verurteilung, die er verdiente. In einer für die weitesten Kreise bestimmten Reformationsgeschichte warf sich einer der mit Recht gefeierten Führer der Lutherforschung, Walter Köhler<sup>16</sup>, zum Verteidiger Luthers auf. Er schreibt: „Mit wundervoller Klarheit und Folgerichtigkeit steht Luther der ganzen Frage gegenüber. Das ist wieder einmal der Luther von Worms, der einer ganzen Welt sich entgegenwirft, seines Gottes mächtig.“

Luthers Maßlosigkeiten gegenüber den Päpsten, besonders dem letzten, den er noch erlebte, Papst Paul III. Farnese, der wirklich nicht zu den schlechtesten gehörte und sich von seinen beiden medizinischen Vorgängern, die Luther zur Genüge kennengelernt hatte, vorteilhaft abhob, wurden nicht selten ohne jeden Ansatz zur Kritik als selbstverständlich hingenommen. Der unflätige Ton, den Luther so oft anschlug, konnte als prachtvolles Temperament oder als goldener Humor gefeiert werden. Wer daran auch im Rahmen des Grobianischen Zeitalters Anstoß nahm, wurde etwa auf den katholischen Priester Franz Rabelais verwiesen<sup>17</sup>. Aber Luther war doch kein unbeschwerter, verantwortungsloser satirischer Skribent, sondern der verantwortliche Begründer und Leiter seiner Kirche. Es hätte sich empfehlen müssen, daß die Lutherforschung diesem

<sup>16</sup> Martin Luther und die deutsche Reformation. Aus Natur und Geisteswelt, 515, \* 1917 S. 113.

<sup>17</sup> F. Hashagen: Neue Kirchliche Zeitschrift 15, 1904.

gewiß nicht erfreulichen Gegenstände ständig eine gründlichere wissenschaftliche Aufmerksamkeit gewidmet und ihre anderen so wertvollen Untersuchungen über den sprachgewaltigen Reformator in dieser notwendigen Richtung ergänzt hätte. Die gegen einen deutschen Fürsten, wenn auch einen ausgemachten Lumpen, gerichtete Schrift Luthers von 1541: „Wider Hans Worst“ war schriftstellerisch und geistig eine so glänzende Leistung, daß sie jedem vor die Augen rücken mußte, daß der alte Kämpfe unter den Lasten und Sorgen seines Alters noch nicht die Kraft eingebüßt hatte, das schneidige Schwert seines Wortes zu führen. Aber an Roheit war sie kaum zu übertreffen. Es lebten eben zwei Seelen in Luthers Brust. Er war nicht nur „zweier Zeiten Schlachtgebiet“, wie sein Apologet C. F. Meyer sagte. Licht und Schatten liegen bei ihm dicht beieinander: das strahlende Licht seines Lutherdeutsch, seiner bewunderungswürdigen Bibelübersetzung, seiner herzergreifenden unsterblichen Kirchenlieder, seiner echten, von keinem wieder erreichten erbaulichen, pädagogischen und sonstigen Volksschriftstellerei<sup>18</sup>, daneben aber auch die Engigkeit, die Kleinlichkeit, die Gehässigkeit, die Unbeherrschtheit, die Maßlosigkeit der Schimpforgien, vor denen kaum jemand mehr sicher war. Zu einer Prüfung dieser Dinge sind in erster Linie Germanistik und vergleichende Literaturwissenschaft zuständig. Aber auch auf die Diagnose moderner Psychologen, Charakterologen, Pathologen sollte nicht verzichtet werden.

In der Lutherforschung aber schlugen alle Vergleiche Luthers mit andern verwandten oder nichtverwandten, gleichgestimmten oder nichtgleichgestimmten, freundlichen oder feindlichen Persönlichkeiten auch in den Details fast immer zugunsten Luthers aus. Kaum jemals wurde in Betracht gezogen, daß solche Vergleiche auch einmal ein anderes Ergebnis haben konnten. Besonders im Punkte des Mutes des Reformators zeigte sich die Lutherforschung sehr empfindlich. Als Kalkoff die schon erwähnten, dem Mute Luthers gar nicht abträglichen Feststellungen machte, antwortete ihm beinahe ein Schrei der Entrüstung. Und doch wäre es gar nicht überflüssig, das äußere Leben und die äußere Sicherheit des jungen Luther einmal mit den Sicherheitsverhält-

<sup>18</sup> H. Dannenbauer, Luther als religiöser Volksschriftsteller 1517/20, 1930.

nissen des vorgehenferischen Calvin zu vergleichen, der wie ein gezetztes Wild in seinem französischen Vaterlande herumgejagt wurde.

Es wäre auch sonst lehrreich, zusammenzustellen, was die Lutherforschung bei ihren Untersuchungen bevorzugt, und was sie vernachlässigt oder gar ganz beiseite geschoben hat. Es ist ihr bisher jedenfalls noch nicht gelungen, das persönliche Verhältnis des Reformators zu seiner nächsten Umgebung allseitig aufzuhellen, besonders zu seinem Herzensfreunde Melanchthon. Trotz aller Zusammenstöße, die er mit dem „Leisetreter“ gehabt hat, bleibt es doch fast unverständlich, daß Luther einige so weit von seinen eigenen Anschauungen abweichende Ideen seines intimsten Freundes geduldet und damit indirekt die späteren schweren Philippistischen Kämpfe heraufbeschworen hat. Es ist Mode geworden, den Reformator zu entlasten, indem man diesen seinen besten Freund belastet. Man scheint ganz vergessen zu haben, daß Luther kaum einen Menschen in der Welt so geliebt hat, wie diesen von der Muse der Wissenschaft gekußten blutjungen Magister Philipp Melanchthon. Was aber endlich Luthers Familie betrifft, so wäre über Luthers wenig ebenbürtige Söhne noch einiges zu sagen. Auch die moderne Erbforschung hat ihr letztes Wort noch nicht gesprochen. —

Zur Beleuchtung der apologetischen Tendenz der Lutherforschung genügt es jedoch nicht, nur den Reformator selbst und seine Reformation ins Auge zu fassen. Man muß zum Schluß auch noch einen kurzen Blick auf Luthers Nachgeschichte werfen, da sie ebenfalls zu seinen Gunsten gefärbt worden ist. Die Apologeten Luthers nahmen sich, freilich mehr nur die rechtgläubigen, mit großem Eifer auch der orthodoxen Lutheraner von Luther bis zur Aufklärung an und suchten sie nach Möglichkeit zu „retten“, indem sie sie als Vorläufer des (freilich sonst verurteilten) Pietismus und die ganze Richtung als „Jungpietismus“ charakterisierten<sup>19</sup>, gewiß nicht mit Unrecht; aber die von August Tholuck freilich übertriebenen Schattenseiten dieser Orthodoxie treten dabei doch nicht genügend hervor. Hören wir das Urteil des schon erwähnten Führers der dialektischen Theologie<sup>20</sup>: „Die Ortho-

<sup>19</sup> P. Schattenmann: *Zeitwende* 3, I, 1927, S. 262ff.

<sup>20</sup> *Die Mystik und das Wort*, 1924, <sup>2</sup> 1928, S. 100ff. Vgl. O. Gründler: *Zeitwende* 6, II, 1930, S. 401f.

doxie ist etwas vom Furchtbarsten, was die Annalen der Geistesgeschichte zu verzeichnen haben. Der Katechismusschulmeister hat die Stelle des lebendigen Gottes eingenommen. Das Wunder des Glaubens ist eine Lehrmitteilung, das unter Furcht und Zittern zu glaubende . . . Wort Gottes ist zum ausgeklügelten, spitzfindigen, aber lehrbaren Dogmensystem geworden: Man glaubte nicht mehr Gott, sondern dem Buch. Man glaubte nicht an die Bibel, weil sie von Christo zeugt, sondern an Christum, weil das inspirierte [Bibel-] Buch das verlange. . . . So wird aus dem lebendigen „Wort“ eine Wortsache, aus dem freien Zwang der Wahrheit der Zwang der äußerlichen Autorität und aus der Begründung allerpersönlichster Freiheit die Knechtschaft des Herkommens.“

Obwohl ferner das Neuluthertum manche freundliche Beziehungen zum Pietismus unterhalten hatte, wurde der Pietismus *ex cathedra* doch öfters abgelehnt. Man glaubte einem Erneuerer der Religion in Deutschland am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges, Johann Arndt, keinen besseren Dienst zu erweisen, als wenn man ihm seine Orthodoxie bescheinigte<sup>21</sup>. Aber auch A. Ritschl beteiligte sich mit der ganzen ihm zu Gebote stehenden Energie an dem Kampfe gegen den Pietismus, indem er die katholischen Elemente im Pietismus in der einseitigsten Weise hervorhob. Die für die Wissenschaft betrübliche Folge dieser mit der Lutherapologetik innerlich zusammenhängenden Haltung gegenüber dem Pietismus war schließlich, daß die Forschung über den Pietismus in Einzelstudien und Monographien steckenblieb und die dringend zu wünschende Gesamtdarstellung und Gesamtwürdigung noch heute vermißt wird. Es ist aber kein Zufall, daß die ausgezeichnete Kirchengeschichte von H. Stephan und H. Leube<sup>22</sup> durch ein überaus abfälliges, in dieser Schärfe unbegründetes Urteil über Philipp Jakob Spener verunziert ist. Was dem Pietismus genommen wird, kommt Luther zugute.

Für die Orthodoxie und gegen den Pietismus: mit dieser apologetischen Parole war jedoch nicht viel Staat zu machen. Wirksamer mußte es sein, so hoffte man wenigstens, wenn sich der kulturfreudige Neuprotestantismus der Sache annahm und sich

<sup>21</sup> F. Hashagen: Die Predigt der Kirche 26, 1894.

<sup>22</sup> 1931, S. 42.

für den Nachweis starkmachte, daß der Protestantismus an allen großen Aufschwüngen der Kultur seit dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts entscheidend beteiligt war. Die neuen Lichter, die damit jetzt entzündet wurden, mußten ihren verklärenden Schein noch auf den großen Kulturträger und Kulturförderer Luther zurückwerfen. Man braucht hier nicht zu untersuchen, „ob die Theologen nicht besser getan hätten, Anwälte des Glaubens zu sein, ehe sie sich der Kultur annahmen“<sup>23</sup>. Wichtiger war die Frage, ob die Kulturbedeutung des echten Protestantismus wirklich so groß war. Da trat zunächst der deutsche Idealismus in das apologetische Blickfeld. Herrschende Ansicht war, daß deutscher Idealismus und Protestantismus aufs engste zusammen gehören. Diese Ansicht hat sich jedoch als irrig erwiesen, womit die apologetischen Bemühungen dieses Neuprotestantismus an einem ganz entscheidenden Punkte scheiterten. Denn die gutgläubig angenommene Affinität zwischen deutschem Idealismus und Christentum wurde von Wilhelm Lütgert<sup>24</sup> und von H. Groos<sup>25</sup> schonungslos zerrissen. Die unüberwindlichen und unüberbrückbaren Gegensätze zwischen den beiden Richtungen traten an das Licht des Tages. Sofort aber hatten diese und andere ähnlich gerichtete Forscher mit einer weitverzweigten Gegnerschaft aus den verschiedensten Lagern zu rechnen. Um so fester schlossen sich aber nach dieser schweren Niederlage die Gegenwartsorthodoxen zusammen. Sie ließen sich nach wie vor vom deutschen Idealismus und auch von der Romantik besonders in ihren Staats- und Soziallehren und überhaupt in der Ethik nicht selten sogar unter Verleugnung Luthers bestimmen, und im übrigen bezogen sie jetzt um so mehr wieder alle die bewährten Positionen der apologetischen Lutherrenaissance, fest entschlossen, sie bis zum letzten Atemzuge zu behaupten.

Schon vorher hatte Reinhold Seeberg in bezug auf die Nachgeschichte eine besondere Form der Apologetik Luthers und des Luthertums vertreten, indem er in seinem glatten und schönfärberischen Buche über „Die Kirche Deutschlands im neunzehnten Jahrhundert“ (4 1903) im Dienste einer opportunistisch an-

<sup>23</sup> Karl Fischer: *Zeitwende*, 24 I (1928), S. 498ff.

<sup>24</sup> *Die Religion des deutschen Idealismus und ihr Ende*, 4 Bde. 1923/30.

<sup>25</sup> *Der deutsche Idealismus und das Christentum*, 1927.

mutenden Objektivität nicht nur die Schatten, sondern auch die Gegensätze und Kämpfe des neunzehnten Jahrhunderts möglichst verdeckte und sich sogar bemühte, über den Abgrund zwischen Konrad v. Hofmann und Albrecht Ritschl eine leichtgeschürzte Brücke zu schlagen. Man kann an diesem vielgelesenen Buche erkennen, wie diese Art der Apologetik zu wissenschaftlicher Oberflächlichkeit verführt. Schlimmer noch wirkte vielleicht die Fülle von Beruhigungspulvern, die der Verfasser in kleineren oder größeren Dosierungen oft an ganz versteckter Stelle verabfolgte, und mit denen er über den furchtbaren Ernst der geistesgeschichtlichen Situation hinwegtäuschte. Als Lütgert zwanzig Jahre später dasselbe Thema herzhafte und mutig angriff, kam etwas ganz anderes heraus, und von diesem Buche Seebergs brauchte ungeachtet seiner bekannten dogmengeschichtlichen Leistung jetzt füglich kaum noch die Rede zu sein. Aber auch sein Fehlschlag ist noch durch die Apologetik bedingt.

Diese Apologetik blieb aber auch jetzt keineswegs auf die Theologen beschränkt. Sie fand, wie schon in den Anfängen und seither immer wieder bei den Profanhistorikern lebhaft und tatkräftige Unterstützung. Unter Führung von Max Lenz wurde noch eine neue, anscheinend besonders zugkräftige Linie in das bewährte System eingezeichnet. Man war nicht mehr damit zufrieden, daß Luther nur die großen geistigen Bewegungen in seinem Volke mit hatte heraufführen helfen; der Ruhm des Reformators konnte erst dann im vollen Glanze des Neuen Reiches erstrahlen, wenn noch der weitere wichtige Nachweis gelang, daß er so lange nach seinem Tode auch an der Erzielung der großen politischen Errungenschaften mitgewirkt hatte, und daß Deutschlands größte Politiker von seinem Geiste erfüllt und durch ihn zu ihren großen Taten angetrieben wurden. Die Behauptung wurde aufgestellt, Luther habe mit seiner Ethik, besonders mit seinem Berufsgedanken und mit seiner Staatsanschauung zunächst Friedrich den Großen ganz erfüllt, wobei man sich leicht darüber hinwegsetzte, daß der große König über den großen Reformator und seine Reformation höchst absprechend geurteilt hatte. Später wurde Bismarck dieselbe Ehre zuteil. Daß in dieser Ausdeutung ein Körnlein Wahrheit steckt, wird niemand leugnen. Aber sie wurde bald ins Maßlose übertrieben. Als neuester Prophet und Apologet Luthers in diesem Sinne trat

Otto Westphal auf<sup>26</sup>, wurde aber von Holborn<sup>27</sup> mit so guten Gründen zurückgewiesen, daß Westphal mit einer Replik nicht mehr zu Worte kam.

Mit dieser Ausdeutung wurde endlich auch das Deutschtum Luthers in Zusammenhang gebracht. Kein Mensch hatte an diesem Deutschtum gezweifelt. Aber hier wurde es nun mancher einseitigen Zuspitzung und mancher außerordentlichen Übertreibung ausgesetzt, damit es dieser Apologetik die Dienste leisten konnte, die es schon immer geleistet hatte.

Dazu kam die Propaganda des Gustav-Adolf-Vereins und des Evangelischen Bundes, flankiert von einer mit allen modernen Mitteln arbeitenden evangelischen Presse, die in der Apologie Luthers und des Luthertums gerade auf dem ergiebigen Felde der Nachgeschichte ihre Hauptaufgabe erblickte, um so mehr als auch die wissenschaftliche Lutherforschung das Banner vorantrug.

Dies in allen Farben leuchtende apologetische Banner ist von jeher nicht nur auf der Wahlstatt des sechzehnten Jahrhunderts entfaltet worden. Schon immer hat man es von da aus auf die Schlachtfelder der späteren Jahrhunderte bis an die Schwelle der Gegenwart vorgetragen. Die apologetische Tendenz der Lutherforschung erfreute sich von jeher einer festen Stütze in dem, was man die unvergängliche und unverwüstliche Aktualität Luthers nennen kann. Luther wirkte weiter, als er längst tot war. Seine Nachgeschichte spielte sich vor unseren Augen ab. Auch ihr wurden immer wieder von den verschiedensten Seiten her apologetische Lichter aufgesetzt. Das ist der Grund, weshalb man bei einer Untersuchung der apologetischen Tendenz der Lutherforschung die Nachgeschichte nicht ausschließen kann. —

Das Schicksal Luthers und des Luthertums ist nicht von der Lutherforschung (mit oder ohne apologetische Tendenz) abhängig und überhaupt nicht von irgend einer Wissenschaft, sondern von ganz anderen Mächten. Die Geschichtswissenschaft ist nicht dazu berufen, dem Reformator und der Reformation gegenüber die Rolle einer Schicksalsgöttin zu spielen. Das gilt auch von der Lutherforschung. Ihre Aufgabe ist viel bescheidener.

---

<sup>26</sup> Feinde Bismarcks, 1930.

<sup>27</sup> Historische Zeitschrift Bd. 144, S. 19 ff.

Sie kann dem Reformator und der Reformation keinen besseren Dienst erweisen, als wenn sie ihre im Laufe der Jahrhunderte nachgedunkelten und in mancher Hinsicht willkürlich restaurierten Bilder von allen alten und neuen Übermalungen rücksichtslos reinigt und ihr höchstes Ziel darin erblickt, diese Bilder in ihrer echten und wahren Gestalt und Schönheit zum Leben zu erwecken und am Leben zu erhalten. Dazu ist sie aber nur befähigt, wenn sie sich nach Möglichkeit der Propaganda entzieht, in der festen Überzeugung, daß ihre wissenschaftliche Arbeit leidet oder gar zerstört wird, wenn sie sich in den Dienst der Propaganda stellt. Dann muß sie sich aber auch mehr und bewußter, grundsätzlicher als bisher Mühe geben, die ihr seit Generationen anhaftende apologetische Tendenz als einen wissenschaftlichen Fremdkörper zu erkennen und aus ihrer Werkstätte zu verbannen. Das geht nicht von heute auf morgen. Gut Ding will Weile haben. Amicus mihi Plato, magis amica Veritas.

## Das Heidelberger Fürstenschießen von 1524<sup>1</sup>.

Von  
Karl Wolf.

Ende Mai 1524 fand sich in Heidelberg eine große Zahl von weltlichen und geistlichen Fürsten, Grafen und Herren und Städtegesandten zu einem Armbrustschießen zusammen. Es sollte nach dem Wunsche der wittelsbachischen „gebruder und vettern“ am 29. Mai „umb kurzweil und merung erlicher gesellschaft“ abgehalten werden. Die Einladung dazu hatten auf Kurfürst Ludwigs Veranlassung Bürgermeister, Rat, Schützen-

---

<sup>1</sup> Die in dieser Untersuchung erstmalig gedruckten Stücke entstammen dem Material des 5. Bandes der von der Historischen Kommission bei der bayrischen Akademie der Wissenschaften besorgten Publikation der deutschen Reichstagsakten zur Zeit Karls V. Dieses Material ist von Herrn Dr. Julius Volk, München, und seinen Amtsvorgängern im Auftrag der Kommission gesammelt worden. Nach Herrn Dr. Volks Tod betraute mich die Kommission mit der Aufgabe, die von Herrn Dr. Volk nachgelassenen Materialien und Manuskripte zum Druck vorzubereiten. Dabei sah ich mich vor die Notwendigkeit gestellt, das in der vorliegenden Untersuchung verarbeitete Material zu verwerten. Da es aus einzelnen Stücken besteht, deren Zusammengehörigkeit nicht ohne weiteres deutlich ist und wohl immer hypothetisch bleiben wird, wollte es sich in die Reichstagsaktenpublikation nicht recht einfügen. So schien es besser, das Material in einer kleinen Untersuchung zu verwerten. Der Leiter der Herausgabe dieser Abteilung der Reichstagsakten und Herausgeber dieser Zeitschrift, Herr Geh. Hofrat Prof. Dr. D. Brandenburg gab gütigerweise seine Einwilligung dazu. Dafür danke ich ihm auch an dieser Stelle herzlich.

Ferner sei dieser Untersuchung noch eine Rechtfertigung vorangestellt: Wie angedeutet, ergibt die Mangelhaftigkeit des Materials kein unbedingt zuverlässiges Ergebnis, sondern eröffnet nur die Möglichkeit, über dieses wichtige Fürstentreffen eine neue Hypothese aufzustellen, bzw. eine Behauptung Leopold von Ranke's zu erhärten. Zweifellos ist das eine wenig dankbare Aufgabe. Jedoch die Wichtigkeit dieser Vorgänge und die Wichtigkeit auch der nebenher erwachsenden Teilergebnisse schienen die Aufstellung dieser Hypothese zu rechtfertigen — wenn nicht zu fordern. Denn nachdem für die Reichstagsaktenpublikation alle Archive des ehemaligen Reichs-

meister und Schießgesellen Heidelbergs Mitte November 1523 ausgehen lassen. Zugleich enthielt die Einladung die Bitte, das leidige, allenthalben Hader und Zwist erregende Zutrinken zu unterlassen, zumal da sich die wittelsbachischen Fürsten geeinigt hätten, es untereinander und auch bei ihren Untertanen abzustellen<sup>2</sup>.

Dieses mitten in dem an politischen Unternehmungen und religiösen wie sozialen Irrungen so reichen Jahre 1524 abgehaltene Schießen hat die Wissenschaft immer wieder versuchen lassen, über etwaige, die Reichspolitik betreffende dort geführte Verhandlungen Material zu finden. Wesentliches hat sie dabei bisher nicht erreicht. Auch den Zeitgenossen scheint nichts Genaues bekannt gewesen zu sein, immerhin aber glaubten schon damals viele nicht an die völlige Harmlosigkeit des Unternehmens. Vielmehr behauptete sich das Gerücht hartnäckig, daß die Fürsten auch zum Zwecke wichtiger politischer Beratungen zusammengekommen wären. So berichtet Balthasar von Weitolshausen, genannt Schrautenbach, hessischer Amtmann zu Gießen, Herzog Georg von Sachsen am 12. Mai davon und bemerkt: „Was die meinunge des zusammenkomens ist oder sein wil, kann ich nicht wol wissen, aber wol versehentlich, das neben dem schießen viel geredt und gehandelt werde<sup>3</sup>.“ — Und Dr. Dietrich von Techwitz äußert in einem Schreiben vom 30. Mai an seinen Herrn, Kurfürst Friedrich von Sachsen, die Vermutung, daß

---

gebietes durchforscht worden sind, ist mit allergrößter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß man Archivmaterial über die Vorgänge dieser Zeit nicht mehr auffinden wird, so daß jetzt nicht lösbare Probleme nie lösbar und jetzt nicht zu erbringende Beweise nie erbracht werden können.

Mithin ist sich der Verfasser der Fragwürdigkeit historischer Hypothesen durchaus bewußt, aber er glaubt auch, allein durch die Veröffentlichung und Deutung des Aktenmaterials, das auch deshalb größtenteils wörtlich wiedergegeben ist, unserer Wissenschaft einen kleinen Dienst erwiesen zu haben.

<sup>2</sup> Aus Mühlhausen im Elsaß, Stadt-Archiv, Urk. 3627, Kolorierter Orig.-Plakatdruck mit aufgedr. Siegel, ferner ein Formular ohne Adressat in München, HStA. Pfalz-Neuburg, Kopialbuch 122, fol. 210b—213b. Gedruckt und ausführlich beschrieben von August Thorbecke: Eine Einladung der Stadt Heidelberg vom 15. November 1523 etc. im Neuen Archiv für die Gesch. der Stadt Heidelberg 4 (1901), S. 188 ff.

<sup>3</sup> Dresden, HStA. loc. 9980, Zusammenkunft zu Heidelberg 1524, fol. 1. Orig. m. Siegel.

„seltzame schosse alldo gescheen mochten“<sup>4</sup>. Selbst zu den Ohren des Erzherzogs Ferdinand drangen diese Gerüchte<sup>5</sup>.

Soviel sagen die Vermutungen der Zeitgenossen.

Was ist aber von den Vorgängen selbst bekannt?

Als einziges Zeugnis von der Tätigkeit der Versammlung liegt ein Abschied vor, der einen Erlaß gegen höfischen Luxus, Zutrinken und Gotteslästerung darstellt. Diesem mehrfach gedruckten Schriftstück<sup>6</sup> verdanken wir nächst Leodius<sup>7</sup>, der einige der Anwesenden aufzählt, die Kenntnis über Zahl und Namen der anwesenden weltlichen und geistlichen Kurfürsten und Fürsten<sup>8</sup>.

Die Tatsache dieses Mäßigkeitserlasses<sup>9</sup> an sich wäre in jenen Zeiten eine durchaus genügende Rechtfertigung für eine Zusammenkunft, da sich schon länger Reichstage und Fürsten-

<sup>4</sup> Weimar, Gesamt-Archiv, E 74 vol. I. fol. 159 f. Orig. mit Siegel. Verwendet bei Friedensburg, Der Regensburger Convent von 1524, Histor. Aufsätze dem Andenken an Georg Waitz gewidmet, S. 508 (wird im folgenden zitiert: Friedensburg, Konvent).

<sup>5</sup> In seiner Instruktion vom 13. 6. für Karl de Bredam spricht er davon, will aber Karl V. diese Stimmen „velut insertas et varias“ nicht mitteilen. Wilhelm Bauer, Die Korrespondenz Ferdinand I. 1. Band. Familienkorrespondenz bis 1526, Wien, 1912. S. 155.

<sup>6</sup> München, GehStA. Pfälzer Urkk. 29/148, Orig. Pgt. mit anhängenden Siegeln Kurfürst Ludwigs, Herzog Wilhelms sowie der Bischöfe von Speier und Straßburg, ebda. HStA. Pfalz Neuburger Kopialbuch 122, ebda. Oberpfalz, nr. 185, Kop.; Bamberg, Staats-A. Brandenburg. Urkk. 3010, Kop. Königsberg, Staats-A. Ordensbrief A. Schrank (4) 4. 9. 1. Kop.; Würzburg, Stadt-A. Liber divers. formar. 23; Schwerin, Staats-A. Kop. Ältere Drucke: Lünig, Teutsches Reichsarchiv VII. 2. Forts. p. 193. Dumont, Corps universel diplomatique. Amsterdam 1724, IV. P. I. p. 375.

<sup>7</sup> Thomas Leodius, Annales de vita ... Friderici II. electoris Palat. Francofurti 1665. pag. 91 sq.

<sup>8</sup> Das sind (in der Reihenfolge des Abschieds, doch unter Kürzung der Titel): Kurfürst Richard von Trier; Kurfürst Ludwig von der Pfalz; Bischof Konrad von Würzburg; Pfalzgraf Friedrich (Pfalz-Neuburg); Bischof Wilhelm von Straßburg; Herzog Wilhelm von Baiern; Bischof Philipp von Freising, Pfalzgraf; Herzog Ludwig von Baiern; Bischof Georg von Speier, Pfalzgraf; Markgraf Kasimir von Brandenburg; Heinrich, erwählter Bischof von Utrecht, Pfalzgraf; Pfalzgraf Johann, Graf zu Sponheim; Johann, Administrator zu Regensburg, Pfalzgraf; Landgraf Philipp von Hessen; Pfalzgraf Philipp (Pfalz-Neuburg).

<sup>9</sup> Der Erlaß wurde in der Folgezeit von vielen Fürsten verkündet: 1. am 15. 6. (die Daten der Veröffentlichung werden im folgenden aufgelöst gegeben) von Kurfürst Ludwig und Pgf. Friedrich, München, HStA. Oberpfalz nr. 185. Kopialbuch

versammlungen ausführlich mit Versuchen zur gesetzgeberischen Bändigung der Trinkunsitten und des übermäßigen Luxus befaßten<sup>10</sup>.

Heute aber wissen wir, daß es dieser glänzenden Versammlung nicht beschieden war, ungestört von politischen Geschäften<sup>11</sup> das Glück eines friedlichen Festes zu genießen, wenn sie es auch wirklich selbst gewollt haben sollte.

Ausschreiben etc. 1513—35, ebda, Pfalz Neuburger Kopialbuch nr. 122; 2. am 24. 6. von Pfalzgraf Friedrich allein. Dies Mandat welches sich auch gegen das „gassengeen“ und Wirtshaussitzen „nach der furglocken“ wendet, wurde nach einem Vermerk auf dem Exemplar noch am Tag seines Erscheinens auf der Rathausstiege zu Amberg öffentlich verlesen, München, HStA., Oberpfalz nr. 185. Kopialbuch. Ausschreiben etc. 1513—35. 3. am 13. 7. von Ottheinrich und Philipp zu Pfalz-Neuburg, München, HStA., Pfalz-Neuburger Kopialb. nr. 122; 4. am 18. 7. von Philipp von Hessen, Kassel, Hess. Landes-Ord. I.; 5. am 27. 7. vom Bischof von Würzburg, Würzburg, Standbuch 473, Kopie ebda. Anweisung an die Prälaten, Grafen und Herren des Stifts, das Mandat zu befolgen; 6. am 10. 8. von Wilhelm und Ludwig von Bayern, München, HStA., Staatsverwaltung Or. Druck 32311. — Am 20. 1. 1525 (freitag nach Prisce) dankt Herzog Johann von Sachsen dem Kurfürsten Friedrich für die Übersendung des „ab gekonterfeyten schissens zcu Hedelbergk“ (Dabei kann es sich nur um den von Thorbecke a. a. O. beschriebenen bildlichen Schmuck der Einladung zum Schießen handeln. Dies ist, wie mit Herr Dr. Karl Schottenloher, München, freundlicherweise bestätigte, das einzige bekannte Bild des Schießens) Weimar, Ges. Archiv N 17, e. h. Or. Mit falsch aufgelöstem Datum gedr. von Kolde, Friedrich der Weise und die Anfänge der Reformation, Erlangen 1881, S. 57 f.

<sup>10</sup> In der Tat ist jener Heidelberger Abschied — den Ranke übrigens nicht erwähnt — ein wichtiges Glied in der Kette derartiger Bestrebungen. Näheres darüber, wie über die Mäßigkeitsbewegung jener Zeit im Ganzen bei Karl Krücke, Deutsche Mäßigkeitsbestrebungen und -Vereine im Reformationszeitalter, Archiv für Kulturgeschichte VII. 1909, S. 13—30, besonders S. 23 f. — Über die kulturgeschichtliche Seite der Sache vgl. auch Joh. Voigt im Hist. Taschenbuch 1835 S. 266 ff. und ebda. 1851 S. 367 ff., ders. Deutsches Hofleben im Zeitalter der Reformation, S. 61 ff., und Georg Steinhausen, Deutsche Kulturgeschichte II, 231. —

<sup>11</sup> Abmachungen zwischen einzelnen Fürsten sind wohl nur zufällig hier zustande gekommen und seien nur der Vollständigkeit halber vermerkt. 1. Zu der schon von Friedensburg, Konvent S. 609 erwähnten Verwendung der Wittelsbacher für ihren Vetter Heinrich, Coadjutor von Worms, erwählten Bischof von Utrecht, finden sich noch einige Schriftstücke: so fertigen Kurfürst Ludwig und Pfalzgraf Friedrich des Letzteren Sekretär Joh. Maria Warschütz zu Kardinal Campegio ab und erwähnen ergänzend zu dem schon von Balan, Mon. ref. Luth. 356 gegebenen Gründen, Heinrich werde schon seit drei oder vier Jahren vom Herzog von Geldern mit Krieg bedrängt (undatiert). Aus einer Kredenz für Warschütz vom 6. 6. an den Dompropst Georg von Schwalbach und einem Schreiben des Pfalzgrafen Friedrich an Warschütz vom 7. 6. geht hervor, daß Schwalbach und Warschütz gemeinsam beim Legaten für

Denn die damaligen Vertreter der beiden mächtigsten Männer der Welt, der kaiserliche Statthalter Erzherzog Ferdinand, und der päpstliche Legat, Lorenz Campegio, dachten beide dieses Fest soweit als möglich ihren Zwecken dienstbar zu machen. So entsandte Erzherzog Ferdinand seinen Rat Georg Truchseß von Waldburg mit einer Werbung an die Fürsten<sup>12</sup>. Ihr Inhalt läßt sich nur aus der glücklicherweise vorhandenen Antwort der Fürsten an Waldburg<sup>13</sup> erschließen. Sie ist bisher nur von Friedensburg<sup>14</sup> benutzt und im Auszug wiedergegeben worden. Ihre Wichtigkeit aber und die Tatsache, daß mir die Deutung, die ihr Friedensburg gibt, anfechtbar scheint, macht ihren vollständigen Abdruck nötig:

„[1.] Erstlichen mit erhaltung seiner werbung ist her Jorgen angezeigt, das den kurfürsten und fursten us cristlichem freuntlichen gemut getreulichen leid des Turken furnemen wider fl. Dt. und derselben undertanen, setzten in kein zweifel, fl. Dt. auch her Jorg hetten gut wissen, das uf dem jungsten reichstag zu Nurmberg nit allein in einem dapfern usschus, darin fursten und hern gewest, hochlichen ermessen und bedracht, solt dem Turken widerstand gescheen oder seinem mutwilligen furnemen gewert, das solichs must mit zutun, hilf und rate aller cristenlichen heupter und der ganzen cristenheit furgenomen werden, und wie das zu bescheen, wer von etlihen guten wegen gedacht und geredt worden. Was man sonst on das daruf wendet, besonderlichen allein der teutschen nation, wer genzlichen zu besorgen umsunst und verloren und mochts nichts anders dan die glieder des heiligen reichs und ir undertanen unersprieblichen erschiessen und zu unvermugen furen und helligen, wan es zu einem geweltigen furnemen solt komen, das ir hilf und vermugen deste geringer sein wurde. [2.] Zu dem andern so ist es war, das

Herzog Heinrich vorstellig werden sollten. Alle drei Schreiben finden sich unter den Warschütz-Akten des St. Katharinen-Hospitals in Regensburg. 2. Ferner kamen die Kurfürsten Richard und Ludwig mit Landgraf Philipp überein, einen Vertreter ihrer Interessen zum Regiment nach Eßlingen zu senden. (Marburg, Staats-A.)

<sup>12</sup> Die Kredenz des Erzherzogs für Georg Truchseß von Waldburg vom 22. 5. in München, HStA. Österreich Litt. 12. fol. 93 e. h. unterm. Or. an die Herzöge Wilhelm und Ludwig gerichtet, ferner Kopien in München, GehStA. Kasten schwarz, 156/9 und ebda. Kasten blau, 103/3d.

<sup>13</sup> München, Geh. StA. 2 Kopien am selben Ort wie die Kredenz, s. Anm. 11.

<sup>14</sup> Friedensburg, Konvent, S. 509 f.

etliche kurfürsten und fursten in dem vergangen jar wider pillichkeit und recht in ein kriege mit grosser beschwerde und costen gefurt, darumb ir vermogen uf dismal auch nit wenig geringert und geschwecht worden. [3.] Zum dritten so ist meniglichen wissen, wie sich leider allenthalben im heiligen reich teutscher nation ein gross beschwerung und irrung des Luthers handlung wegen zugetragen, welichs zum teil sich zu ufrur und ungehorsam des gemeinen volcks ie mer zudreit, wie man dan deglichen an etlichen enden befindet und weiter zu besorgen ist etc. [4.] Solten nun kurfürsten und fursten der fl. Dt. beger nachkomen, wie ir kurfürstliche und furstliche gnaden us cristlichem freuntlichem herzen gern teten, so wer solichs auch wider das gutbedunken, so uf letsten reichstag zeitlich bewegen, darzu sein die kurfürsten und fursten zum teil sampt irem unvermogen weit gessen, zu dem musten sich kurfürsten und fursten solicher ufrur halben us angezeigten ursachen besorgen und mit grosser beschwerde und darlegen in were steen, sovil muglichen, unrat zu wenden. Darumb und deswegen können ir kurfürstlichen und furstlichen gnaden, wiewol solichs iren furstlichen gnaden getreulichen leid, dem begern und bit furstlicher Dt. uf dismals nit stat tun und drugen in kein zweifel, fl. Dt. hette solichs auch ksl. Mt. als heupt der ganzen cristenheit angezeigt, wo nit, so sehe es kurfürsten und fursten noch fur gut an, solichs uf furderlichst beschee. Wes alsdan ksl. Mt. sampt den stenden des heiligen reichs darin beschliessen und fur gut erwegen, des wolten sich kurfürsten und fursten nach irem vermogen underteniglichen halten etc. [5.] Es können auch kurfürsten und fursten fl. Dt. uf die bitt der ilenden hilf halb wider den Turken, so iungst zu Nuremberg durch gemein reichsstende bewilligt, fl. Dt. nit volfaren, dan fl. Dt. hette wissen, das soliche ilende hilf im reichsrate mit einer sonderlichen maß, wie, wan, durch wen und was gestalt solichs gescheen solt, bewilligt, zugelassen, und daruber sonderliche artickel ufericht. Wil deswegen den kurfürsten und fursten in kein wege gezimen, oder gepuren, wie meniglich hat zu achten, allein und on wissen und verwilligung anderer stende des reichs zu verandern. [6.] Ist daruf kurfürsten und fursten freuntliche bitt, fl. Dt. wollen dis nit anders dan furstlicher guter meinung versteen, kurfürsten und fursten in dem us obangeregten ursachen freuntlichen bedenken und entschuldigt

zu haben. [Nachschrift.] Wiewol us anligender not her Jorg sich trostlicher antwort von wegen seins gnedigsten hern hett versehen, so wollt er doch solichs der kurfursten und fursten gemut im, wie obstet, eroffent widerumb anzeigen. Actum sontags post felicis.“

Nach Friedensburgs Deutung dieser Antwort hat sich die Werbung des Erzherzogs auf zwei Punkte bezogen: auf die Türkenhilfe und die Lutherlehre. Die These, daß es sich auch um die Lutherlehre gehandelt habe, stützt er auf den Inhalt des dritten Absatzes. Dem widerspricht aber m. E. Form wie Inhalt der Absätze drei und vier. Mit dem im Absatz 4 erwähnten Gutachten, dem die Fürsten nicht zuwider handeln zu wollen vorgeben, kann nur das Gutachten des Dreizehnerausschusses über die Türkenhilfe gemeint sein<sup>15</sup>. So ist nicht anzunehmen, daß eine Antwort auf einen das Luthertum betreffenden Punkt der Werbung inmitten der Ablehnung der geforderten Türkenhilfe eingefügt worden sein würde. Darum wird man vielmehr Absatz 3 so zu deuten haben, daß die Fürsten der durch das Luthertum hervorgerufenen Irrungen deshalb Erwähnung tun, um einen Grund mehr für ihre Verweigerung der Türkenhilfe zu haben. Darüber, ob es wahrscheinlich ist, daß man auf diesem Tage religiöse Verabredungen getroffen hat, wird weiter unten noch zu handeln sein — jedenfalls aber wird man Friedensburgs Meinung über den Inhalt der Werbung nicht beitreten können, sondern zu dem Ergebnis kommen, daß sie sich nur um die Gewährung der Türkenhilfe bemüht hat.

Die andere Botschaft, die den in Heidelberg Versammelten zuteil wurde, kam vom Kardinallegaten Campegio. Er beglaubigte am 30. 5. in Stuttgart seinen Sekretär Hieronymus Rorarius zur Überbringung eines Schreibens an Pfalzgraf Friedrich<sup>16</sup>! Der Inhalt dieses Schreibens ist nicht bekannt, doch wissen wir von anderer Seite, daß die Tätigkeit des Rorarius sich mit dem Auftrag an Pfalzgraf Friedrich — dessen sich, wenn es sich wirklich nur um Überreichung eines Briefes gehandelt hätte, ja auch ein gewöhnlicher Kurier hätte entledigen können — nicht erschöpft hat. Vielmehr hat Campegio die anwesenden geistlichen

<sup>15</sup> Deutsche Reichstagsakten J. R. IV, 434 ff.

<sup>16</sup> Aus Regensburg, A. des St. Kath. Hospit. Warschütz-A. 1524, lat. eigh. unterm. Or. mit Siegel.

Fürsten ermahnen lassen, der Einladung zum Regensburger Konvent Folge zu leisten<sup>17</sup>.

Obwohl Friedensburg zu dem hier angefochtenen Ergebnis kommt, die in Heidelberg versammelten Fürsten hätten eine die Religion betreffende Bitte Ferdinands abgelehnt, ist immer wieder die Vermutung aufgetaucht, in Heidelberg seien lutherfeindliche Abmachungen getroffen worden.

So vertritt Egelhaaf die Meinung, Erzherzog Ferdinand habe den dort versammelten 26 Fürsten, von denen 17 geistliche gewesen wären (in Wahrheit waren es 14 weltliche und 9 geistliche) ein Vorgehen gegen das Luthertum angesonnen, doch habe man sich auf den Speyrer Reichstag berufen. Darum sei es beim Ausschreiben nach Regensburg geblieben<sup>18</sup>. Weit ausführlicher spinnt Richard Wolff<sup>19</sup> diesen Gedanken aus. Da er als erster nach Friedensburg eingehend auf die Heidelberger Versammlung eingeht, lohnt es wohl, seine Hypothese einer genaueren Prüfung zu unterziehen.

Wolff stützt seine Annahme, daß man antilutherische Beratungen gepflogen hätte, vor allem darauf, daß 16 altgläubige Fürsten versammelt gewesen seien, zu denen er damals Philipp von Hessen mitzuzählen berechtigt zu sein glaubt — bezüglich der Zahl stützt er sich vermutlich auf die Liste der Kontrahenten des Mäßigkeitserlasses, die jedoch nur 15 Namen verzeichnet. — Die Anwesenheit Bischof Wilhelms von Straßburg, behauptet Wolff weiter, sei Bürge dafür, daß die Angabe des Leodius<sup>20</sup>, man habe Herzog Ludwig von Bayern zum römischen König wählen wollen, irrig sei. Denn gerade diesen Bischof bezeichne der Erzherzog in seiner Instruktion für Karl von Bredam neben dem Markgrafen Kasimir und Bischof Christoph von Augsburg als geeignet, bei den Fürsten für seine Wahl zum König einzutreten<sup>21</sup>. Überdies würde der Einfluß, den Campegio und Ferdinand durch ihre Gesandten auf die Versammelten gehabt hätten, derartiges

<sup>17</sup> Am 10. 6. aus Straßburg, Bez. A. Austausch mit Baden 1499, Kpt.

<sup>18</sup> G. Egelhaaf, Deutsche Geschichte im 16. Jh. bis zum Augsburger Religionsfrieden. Band 1. Stuttgart 1887. S. 525.

<sup>19</sup> R. Wolff, Die Reichspolitik Bischof Wilhelms III. von Straßburg, Grafen von Honstein 1506—1541. (Eberings Hist. Studien.) Berlin 1909. S. 185 ff.

<sup>20</sup> Leodius, a. a. O. pag. 91.

<sup>21</sup> Bei Bauer a. a. O. S. 163.

unmöglich gemacht haben. Endlich sei Campegio des Straßburger Bischofs bereits sicher gewesen, das bewaise seine Aufforderung an ihn, einen Bund der rheinischen Fürsten gegen die Ketzler zusammenzubringen<sup>22</sup>. Deshalb sei ja auch Bischof Wilhelm wider seine Gewohnheit nach Mainz ins Generalkapitel geritten, als dort gegen die Ketzerei vorgegangen und Erzbischof Albrecht um Abstellung der Beschwerden gebeten wurde. Schließlich zitiert Wolff ein angeblich in Straßburg herumgetragenes Gerücht, der Bischof habe auf dem Heidelberger Tag von Ferdinand und Salamanka unterzeichnete Blanketts mitgebracht und sie dem Kurfürsten und dem Bischof von Speyer vorgelegt, um sie zur Mithilfe gegen die Ketzler zu veranlassen<sup>23</sup>. Überdies habe auch der Erzherzog dem Bischof einen Auftrag gegeben<sup>24</sup>.

Schon zu den oben dargelegten und also erwiesenen Tatsachen über die Heidelberger Tagung steht diese Theorie in einem gewissen Widerspruch. Was soll man aber erst sagen, wenn man dann liest: Der harmlose angegebene Zweck „eignete sich trefflich als Folie für die politischen Absichten der Wittelsbacher“<sup>25</sup>! Denn wer sollte denn im Jahre 1524 lutherfeindliche Beratungen heimlich abhalten müssen, nachdem schon Wochen vorher ganz offiziell zu einer Tagung, die sich mit der Bekämpfung der lutherischen Irrlehren befassen sollte, aufgerufen worden war? Hier liegt also ein unlösbarer Widerspruch, der die Hypothese Wolffs beträchtlich erschüttert. Außerdem ist es auffällig, daß Wolff nichts von der durch Waldburg vorgebrachten Werbung und der Antwort sagt, die dem Erzherzog darauf gegeben wurde, obwohl diese Vorgänge seit Friedensburg bekannt sind.

Wie steht es aber denn sonst mit seinen Darlegungen, wie vor allen Dingen mit der Persönlichkeit Bischof Wilhelms, dessen Wirken er ein so entscheidendes Gewicht beimißt?

<sup>22</sup> Das Schreiben bei Friedensburg, Konvent S. 506. Dort findet sich aber, keineswegs eine Aufforderung an den Bischof selbst, sondern der Satz, es sei gut, wenn einer der rheinischen Fürsten („aliquis inter vos“) eine Vereinigung gegen die Ketzler zusammenbrächte!

<sup>23</sup> Wolff, a. a. O. S. 190 — nach den Mitteilungen der Gesellschaft für die Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsaß. 1899. Straßburg, 2. Folge, 19. Band.

<sup>24</sup> Wolff, a. a. O. S. 190.

<sup>25</sup> Wolff, a. a. O. S. 185.

Wolff stützt seine These darauf, daß Erzherzog Ferdinand und Campegio Bischof Wilhelm volles Vertrauen geschenkt hätten. Wohl liegen dafür gewisse Beweise vor, doch geht Wolff zu weit, wenn er einen Auftrag annimmt, den Ferdinand dem Bischof gegeben habe. Das von ihm angeführte Schreiben der bischöflichen Räte an Erzherzog Ferdinand stammt vom 15. Mai und bestätigt die Einladung des Erzherzogs zum Regensburger Konvent, enthält aber keineswegs die Versicherung der bischöflichen Räte, die Angelegenheit zu erledigen. Vielmehr ist das Schreiben länger, als Wolff angibt, denn es enthält noch den Schlußsatz: „Igitur mox visis proprio nuntio eiusdem S. V. scripta prefato domino nostro . . . pro tempore absenti sine mora curavimus submittenda<sup>26</sup>!“

Wesentlicher ist aber die Tatsache, daß wir über die Einstellung des Bischofs zur Frage der kirchlichen Reform aus einem Schreiben unterrichtet sind, das er an Bischof Georg von Speyer gerichtet hat. Darin folgt nach der oben gegebenen Bemerkung über die Werbung Rorarius an die geistlichen Fürsten die Einwilligung dazu, den Speyrer Dompropst Georg von Schwalbach auch mit der Vertretung Straßburgs auf dem Regensburger Tag zu betrauen. Ferner aber teilt Bischof Wilhelm mit, ihm sei „seither“ nach langem Nachdenken die Einsicht gekommen, daß „die beschwerden zu Rome, davon das gemein volck allenthalben noch teglich redt und schreiet, diser gegenwertigen irrung unsers heiligen christlichen glaubens nit klein ursach geben haben, wie man mit leihung der geistlichen lehen und andern dispensationen durch gelt zu wegen bringe, das dem rechten zuwider sein mocht.“ Da die Fürsten deshalb auf den Reichstagen zu Worms und Nürnberg „allerhand artickel und beschwerden“ übergeben haben, „so were nit fruchtparlichers“, als die Fürsten durch deren Beilegung zufrieden zu stellen. Danach würden sie wohl geneigt sein, „in andern furwesenden beschwerden hilf, rate und bistannd zu tun“, was sonst wohl schwerlich zu erreichen sein wird<sup>27</sup>.

Daraus geht erstens hervor, daß in Heidelberg nicht Bischof Wilhelm im Sinne Campegios aufgetreten sein kann, sondern daß auch ihm wie den anderen geistlichen Fürsten die Werbung des

<sup>26</sup> Straßburg, Bez.-A. Austausch m. Baden 1499 Kpt. u. Kop.

<sup>27</sup> Vgl. Anm. 13.

Rorarius gepocht hat. Zweitens offenbart dieses Schreiben eine für einen Fürsten der Kirche auffällig reformfreundliche Neigung des Bischofs und eine so kühle Beurteilung der Lage, wie man sie, nachdem eine Aufforderung zum Vorgehen gegen die Ketzerei ergangen ist, von einem überzeugten Altgläubigen eigentlich nicht erwarten sollte. Hält man noch damit zusammen, daß Johann Eck schon im Frühjahr 1523 den Bischof in die Klasse der „neutrales qui, si non promovent, nihil impediunt“ eingereiht hatte<sup>28</sup>, so wird ohne weiteres klar, daß Bischof Wilhelm in Heidelberg nicht mit antilutherischer Propaganda aufgetreten sein kann. Drittens aber folgt aus diesem Schreiben, mit welchem Auftrag Rorarius in Heidelberg war — allerdings ist daraus nicht zu ersehen, ob er noch außerdem einen anderen Auftrag gehabt hat. Damit ist Richard Wolffs Anschauung über Bischof Wilhelms Rolle in Heidelberg widerlegt<sup>29</sup>.

Überhaupt ist aus folgenden Gründen wenig wahrscheinlich, daß in Heidelberg lutherfeindliche Beschlüsse gefaßt worden sind:

Ohne Frage waren einige der bayrischen Herzöge überzeugte Anhänger des alten Glaubens, wohl war auch Kurfürst Richard von Trier ein Verteidiger der hergebrachten Ordnung — wenn vielleicht auch nicht ganz im Sinne Roms. Zumindest aber war Bischof Wilhelm von Straßburg nicht geneigt, den Plänen der Kurie nachzugeben<sup>30</sup>, ebenso übte Bischof Philipp von Freising ein Bruder des Pfalzgrafen-Kurfürsten, gegenüber den Plänen des Regensburger Konventes eine auffällige Zurückhaltung, auch Bischof Georg von Speyer war kein warmherziger Förderer dieser Bestrebungen<sup>31</sup>. Die Stellung Kurfürst Ludwigs zur neuen Lehre war so, daß Philipp von Hessen anfangs „nicht zweifelte“, daß auch er ihm in seiner Wendung zur neuen Lehre nachfolgen werde — in der Tat ließ sich der Kurfürst auch zu keiner Verfolgung bereifinden<sup>32</sup>. Und Ludwig von Zweibrücken, genannt

<sup>28</sup> Walter Friedensburg, Dr. Joh. Ecks Denkschriften zur deutschen Kirchenreformation 1523 in den Beiträgen zur bayr. Kirchengeschichte. Band II. 1895. S. 182.

<sup>29</sup> Lediglich die Behauptung Ammaisters (vgl. Anm. 19) läßt sich nicht in ihrer Richtigkeit nachprüfen.

<sup>30</sup> Vgl. Anm. 23 und 13.

<sup>31</sup> Beide bei Friedensburg, Konvent S. 523, 524.

<sup>32</sup> Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation II, 135 in der Gesamt-Ausgabe der Deutschen Akademie 7. Werk der 1. Reihe.

von Veldenz, hatte sich als einer der ersten unter allen deutschen Fürsten von der alten Kirche losgesagt, er soll schon 1523 eine entschieden evangelische Kirchenordnung in seinem Lande durchgeführt haben<sup>33</sup>.

So wäre schon innerhalb des wittelsbachischen Hauses in der Glaubensfrage kaum eine Einigung zu erzielen gewesen. Noch viel weniger aber war das der Fall, da noch andere Fürsten anwesend waren. Gewiß kann Richard Wolff seine These verteidigen, daß Landgraf Philipp von Hessen damals noch als altgläubig anzusehen war. Doch bekanntlich hatte Philipp auf der Rückkehr von jenem Schießen zu Heidelberg das denkwürdige Zusammentreffen mit Melanchthon, das seinem religiösen Leben die neue Richtung gab<sup>34</sup>. Und es ist wohl kaum anzunehmen, daß seine Sinneswandlung nicht schon vorher vorbereitet war!

Auch die religiöse Gesinnung eines Teiles der übrigen anwesenden Fürsten war nicht eben allzusehr im Sinne der Altgläubigen.

Markgraf Kasimir ist in seiner religiösen Haltung nicht eindeutig festzulegen, man muß ihn wohl als einen Menschen ansehen, der, vorwiegend politisch orientiert, seinen politischen Zielen religiöse Ideale unterzuordnen pflegte<sup>35</sup>. Also muß man nach seinen damaligen politischen Zielen fragen, wenn man wissen will, wie er sich zu antilutherischen Abmachungen verhalten haben würde. Damals hatte seine bekannte Feindschaft gegen die fränkischen Bischöfe zur Einleitung einer Verbindung mit den kleineren weltlichen Ständen des fränkischen Kreises geführt. Wohl sollten ihm diese Grafen, Herren und Städte zunächst nur behilflich sein, die Wahl der fränkischen Kreisvertreter bei Regiment und Kammergericht in seinem Sinne vorzunehmen. Jedoch die Tagungen von Windsheim und Rothenburg im August und Oktober 1524 zeigen dann die weltlichen Stände des Kreises in so enger Verbindung miteinander und zeigen auch den Markgrafen selbst als eifrigen Förderer der An-

<sup>33</sup> Friedensburg, Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses der Evangelischen 1525—26. Marburg 1884 S. 38, dort auch Literatur. (Im Folg. zitiert: Friedensburg, Vorgeschichte.)

<sup>34</sup> Ranke, a. a. O. II, 134.

<sup>35</sup> Ich folge hier Schornbaum, die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung in den Jahren 1524—1527. Erl. Diss. Nürnberg 1900, der sich über diese Frage sehr ausführlich äußert und dabei über die gesamte Literatur zu ihr berichtet (S. 5 ff., 125 ff., 136 ff.)

fertigung der Gutachten über die Lutherlehre für den nächsten Reichstag<sup>36</sup>, daß man nicht gut annehmen kann, er hätte sich im Mai desselben Jahres in religiöse Abmachungen mit den Altgläubigen eingelassen<sup>37</sup>.

Markgraf Georg, sein Bruder, war ja schon damals als entschiedener Anhänger der neuen Lehre bekannt<sup>38</sup>. Auch Markgraf Philipp von Baden, der neue kaiserliche Statthalter beim Reichsregiment, war dem neuen Glauben so sehr ergeben, daß er verheiratete Priester in seine Nähe zog<sup>39</sup>!

Nach alledem könnte schon eher Rankes Vermutung gerechtfertigt scheinen, daß man in Heidelberg eine reformfreundliche Abrede getroffen habe<sup>40</sup>. Allerdings aber steht auch ihr dasselbe Argument entgegen, das gegenüber Wolffs These geltend gemacht werden mußte: die Verschiedenartigkeit der religiösen Überzeugungen der Versammelten.

Ein Rückblick auf die bisherigen Darlegungen ergibt, daß alle bis jetzt über das Heidelberger Schießen und die dort gepflogenen Verhandlungen aufgestellten Hypothesen sich als unhaltbar erweisen. Wird man danach nicht annehmen müssen, es sei in Heidelberg wirklich nichts Wesentliches beraten worden — mit Ausnahme selbstverständlich der Antwort auf Ferdinands Werbung? Diese Ansicht scheint ja sogar dadurch eine Stütze zu erhalten, daß das Tagebuch eines der wittelsbachischen Teilnehmer am Schießen, des Pfalzgrafen Ottheinrich, wohl ausführlich das Festschießen selbst beschreibt, aber von politischen

<sup>36</sup> Über die Vorgänge im fränkischen Kreise vgl. Schornbaum, a. a. O., Beck, die Geschichte des fränkischen Kreises 1500—1533 im Archiv d. Hist. Vereins f. Unterfranken und Aschaffenburg 48 (1906) und Hartung, Fritz, Geschichte des fränkischen Kreises 1521—1559, Leipzig 1910 (Geschichte des fränkischen Kreises, Darstellung und Akten 1. Bd.). Neues Material über die Wahl des Besitzers des fränkischen Kreises für Regiment und Kammergericht wird Band 5 der Jüngeren Reihe der Publikation der deutschen Reichstagsakten der Historischen Kommission bei der bayr. Akademie der Wissenschaften bringen.

<sup>37</sup> Dem muß seine Teilnahme am Dresdner Bündnis gegen Magdeburg nicht widersprechen. (Hülse, Die Einführung der Reformation in Magdeburg, 1883, S. 140, und Deutsche Reichstagsakten, j. R. 5, a. a. O.) Denn hier galt es, gegen eine unbotmäßige Stadt einem Verwandten beizustehen!

<sup>38</sup> Friedensburg, der Reichstag zu Speyer 1526. Berlin 1887, S. 104 (Im Folg. zitiert: Friedensburg, Reichstag).

<sup>39</sup> Ebda., 105.

<sup>40</sup> Ranke, a. a. O. II. 135.

Verhandlungen nichts vermeldet<sup>41</sup>. Allerdings wird man dem deshalb keine entscheidende Bedeutung beimessen dürfen, da in den ersten Regierungsjahren dieses weltfreudigen jungen Fürsten nur höchst selten Tagebucheintragungen über politische Angelegenheiten die lange Reihe von Berichten über Tänze, Festessen, Jagden und Gelage unterbrechen<sup>42</sup>.

Doch es gibt über dieses Fürstenschießen noch eine dritte Hypothese, die älter als die beiden andern ist.

Es ist dies die schon erwähnte Behauptung des Leodius, man habe den Plan gehegt, Herzog Wilhelm von Bayern zum römischen König zu erheben<sup>43</sup>. Stumpf<sup>44</sup>, Ranke<sup>45</sup>, von Druffel<sup>46</sup> und auch Friedensburg<sup>47</sup> erwähnen diese Angelegenheit<sup>48</sup>. Ein weiterer zeitgenössischer Hinweis darauf ist meines Wissens bisher noch nicht beachtet worden. Er findet sich bei Planitz, der dem Kurfürsten Friedrich von Gerüchten schreibt, nach denen man Frankfurt belagern und Kurfürst Ludwig zum römischen König wählen wolle<sup>49</sup>. Diese bisher unbewiesene Ansicht erhält

<sup>41</sup> Hans Rott, Die Schriften des Pfalzgrafen Ottheinrich. Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses. Band VI. 1912. S. 21 ff., S. 118.

<sup>42</sup> So erwähnt er z. B. anlässlich seines Aufenthaltes in Nürnberg während des Reichstages von 1524 ausdrücklich, er sei nicht wegen des Reichstages, sondern eigener Geschäfte wegen dort gewesen, berichtet aber weder über diese Geschäfte, noch auch über den Reichstag. (S. 117.) Der erste Reichstag, an dem er offiziell teilnahm, war der von 1529! (S. 49.)

<sup>43</sup> Vgl. Anm. 17.

<sup>44</sup> Baierns politische Geschichte I, 1. S. 54.

<sup>45</sup> A. a. O. II. 327.

<sup>46</sup> A. v. Druffel, Die Bairische Politik im Beginn der Reformationszeit 1519 bis 1524. München 1885. (Aus den Abhandl. der bayr. Akademie der Wissenschaften III, XVII, III.) S. 666, 1.

<sup>47</sup> Friedensburg, Reichstag, S. 112.

<sup>48</sup> Die Bemerkungen Jörgs (Deutschland in der Revolutionsperiode 1522—1526, Freiburg 1851, S. 620) über die Verabredungen der Wittelsbacher betr. der Wahl eines von ihnen zum römischen König beziehen sich auf Verhandlungen, des Jahres 1526. Dasselbe gilt für Riezler, Geschichte Baierns, IV, Gotha 1899, S. 202 ff. Allerdings vermutet er, man hätte schon 1524 über diese Sache verhandelt, gibt aber keine Quelle an.

<sup>49</sup> Bei Förstemann, Neues Urkundenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirchen-Reformation Band I. Hamburg 1842, S. 208 ff. Allerdings handelt es sich dabei um jenes Schreiben, das Friedensburg, Konvent S. 523 als unzuverlässig bezeichnet. Dieses Urteil wird noch dadurch gestützt, daß jenes Schreiben auch die Nachricht enthält, Herzog Wilhelm von Bayern lese lutherische Schriften und gestatte ihren Verkauf!

eine neue Stütze durch einige neu aufgefundene Schriftstücke.

Das erste von ihnen dient zu dem notwendig scheinenden Beweis, daß diese Versammlung keinen völlig unpolitischen Charakter gehabt haben kann, da es eine Präsenzliste von Pfalzgraf Friedrichs Hand enthält. Wir verdanken sie dem glücklichen Umstand eines zufälligen Archivfundes<sup>50</sup>, sodaß wir nunmehr über die Zahl der anwesenden Personen besser als bisher unterrichtet sind. Aus dieser Liste wird die Angabe des Leodius, es hätten auch „comites et barones“ am Schießen teilgenommen<sup>51</sup>, bestätigt. Nicht aber verzeichnet die Liste die anwesenden Reichsstädte, die doch ihrerseits dem Schießen offenbar große Wichtigkeit beigemessen haben<sup>52</sup>.

Außer den im Mäßigkeitserlaß Genannten erwähnt der neue Fund: Herzog Ludwig von Zweibrücken, genannt von Veldenz, Herzog Ott-Heinrich und Herzog Wolfgang von Pfalz-Neuburg, Markgraf Georg von Brandenburg, Herzog Georg von Braunschweig und Graf Georg von Württemberg. Sodann folgen die Namen der anwesenden Grafen und Herren. Unter diesen finden sich die besten Namen dieses Reichsstandes: Georg von Wertheim und Berthold von Henneberg und ein Rieneck aus dem fränkischen Grafenkollegium, in dem sich die beiden ersten neuerdings durch ihre Tätigkeit bei der Wahl der fränkischen Kreis-

---

<sup>50</sup> Diese undatierte Präsenzliste findet sich in Reinschrift unter den Papieren von Joh. Maria Warschütz, dem Sekretär des Pfalzgrafen Friedrich, im Archiv des St. Katharinen-Hosp. in Regensburg. W. war von seinem Herrn von Amberg aus angewiesen worden, bis zum 28. 5., bis zu welchem Tage Friedrich selbst auch dort eintreffen wollte, sich in Heidelberg einzufinden. (Regensburg, Warschütz A. Orig. mit Siegel). Die Kenntnis des gesamten Bestandes dieser Warschütz-Akten wird einem zufälligen Funde verdankt, den Herr Oberpostrat Adolf Korzendorfer, München, machte, als er zu anderen Zwecken bayrische Archive durchforschte. Über diesen außerordentlich bedeutsamen Fund berichtet Korzendorfer in der Unterhaltungs-Beilage der Münchner Neuesten Nachrichten „Die Heimat“ in nr. 40 und 41 vom 6. und 13. 11. 1929.

<sup>51</sup> A. a. O. pag. 91.

<sup>52</sup> Denn selbst Regensburg war erschienen, das doch sonst als arm und sparsam bekannt ist (Gemeiner, Stadt-Regensburgische Chronik, 524). Über die schlechte Finanzlage der Stadt berichtet Gemeiner, a. a. O., die Ämter hätten jeden irgend entbehrlichen Aufwand untersagt. Vgl. auch Günther Franz, der Deutsche Bauernkrieg S. 166 und die zahlreichen Bemühungen Regensburgs um Milderung seiner Reichsanschlüge, von denen Band 5 der Jüngeren Reihe der deutschen Reichstagsakten zu berichten haben wird.

beisitzer für Reichsregiment und Kammergericht einen Namen gemacht hatten, ferner Bernhart von Solms<sup>53</sup>, der auf dem letzten Reichstag und vielen anderen Tagungen die wetterauische Grafenvereinigung vertreten hatte, neben ihm aus derselben Vereinigung Reinhart von Bitsch-Lichtenberg<sup>54</sup> und Reinhart von Leiningen-Westerburg<sup>55</sup>. Auch diese hatten mehrfach ihre Standesgenossen auf Tagungen vertreten. Weniger wissen wir von den beiden Grafen Philipp von Nassau-Weilburg<sup>56</sup> und Philipp von Nassau-Wiesbaden<sup>57</sup>, die gleichfalls der wetterauischen Grafenvereinigung angehörten, von der schließlich auch Graf Wilhelm von Nieder-Isenburg<sup>58</sup>, der Koblenzer Landkomtur des Deutschen Ordens, anwesend war. Vom schwäbischen Grafenkollegium war Graf Ludwig von Oettingen<sup>59</sup> erschienen.

Alle diese Genannten waren, soweit wir sehen können, damals noch nicht in fürstlichen Diensten, sondern allenfalls wie Georg von Wertheim und Oettingen<sup>60</sup> im Reichsdienst.

Doch bekanntlich war schon damals die Entwicklung des Standes der Grafen und Herren des Reichs auf dem Wege in die Abhängigkeit von Mächtigeren. Dies spiegelt auch die Liste

<sup>53</sup> Vgl. Arnoldi, Aufklärungen in der Geschichte des deutschen Reichsgrafentandes Marburg 1802, S. 141. Über seine Tätigkeit auf den Reichstagen vgl. Deutsche Reichstagsakten, Jüng. Reihe, soweit erschienen.

<sup>54</sup> Vgl. Deutsche Reichstagsakten J. R. III, nr. 50.

<sup>55</sup> Arnoldi, a. a. O. 138 f. und Schliephake-Menzel, Geschichte von Nassau von der Mitte des 14. Jh. bis zur Gegenwart, V. 537.

<sup>56</sup> Vgl. Schliephake-Menzel, VI, 206 f.: hat Ende 1524 Irrungen mit Kurfürst Richard, duldet langsames Vordringen der Reformation in seinem Gebiet.

<sup>57</sup> Gilt als außerordentlich vorsichtig und zurückhaltend, vor allem in der Kaiserwahlfrage von 1519. Schliephake-Menzel V, 532.

<sup>58</sup> Deutsche Reichstagsakten III, 19; VII, 1410.

<sup>59</sup> Ksl. Hauptmann; Herold, Geschichte der Reformation in der Grafschaft Oettingen 1522—1569. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 75, S. 14; Die Oettingen zogen mit dem Schwäb. Bund gegen Franken. Roth v. Schreckenstein, Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrom. Bd. II, Tübingen 1871, 250.

<sup>60</sup> Über seine Tätigkeit auf den Reichstagen vgl. Deutsche Reichstagsakten. Über seine lutherfreundliche Gesinnung Fritz Kobe, Die Reformation in der Grafschaft Wertheim, 1924. Danach hat Graf Georg 1524 einen Erlaß gegen das Zutrinken etc. herausgegeben! Über seine Tätigkeit als „Hauptmann im Lande Franken“ vgl. Aschbach, Geschichte der Grafen von Wertheim, I. Bd. Frankfurt 1843, S. 294 ff., auch Fellner, Die fränkische Ritterschaft von 1495—1524, Berlin 1905 (Eberings Hist. Studien 50) 215—228, und endlich Schliephake-Menzel, V. 541.

der in Heidelberg Versammelten wider. So nennt sie Wolf von Castell, der schon seit 1523 bischöflich-würzburgischer Amtmann zu Stolberg und Gerolshofen war<sup>61</sup>, ferner die beiden Schenken Valentin (Veltin) und Eberhard zu Erbach, die in kurpfälzischen Diensten standen<sup>62</sup>, den Freiherrn Sebastian von Losenstein, Rat Herzog Wilhelms von Bayern<sup>63</sup>. Sodann erscheinen zwei Kleriker hochadliger Abkunft: ein Heinrich Reuß von Plauen, der als Domdechant von Köln mehrere Reichstage im Gefolge des Kölner Kurfürsten besucht hat<sup>64</sup> und selbst ein Graf Schwarzburg ist anwesend<sup>65</sup>. Außerdem enthält die Liste einige nur aus der Reichsmatrikel bekannte Namen, zum Teil auch jüngere Söhne und Brüder der regierenden Grafen, deren Einfluß auf etwaige politische Beratungen wohl nicht überschätzt werden darf<sup>66</sup>.

<sup>61</sup> Ist seit 1521 bfl. würzburgischer Amtmann zu Stolberg und Gerolzhofen und 1525 unter den Verteidigern Würzburgs. Vgl. Stein, Geschichte der Grafen und Herren zu Castell 1058—1528. Schweinfurt 1892, S. 152 ff. Nach A. C. Sperl, Bilder aus der Vergangenheit eines deutschen Dynastengeschlechts, Stuttgart 1908, S. 54, vertrat er die Grafen auf dem Wormser Reichstag im Ausschuß, der die Reichsmatrikel aufstellte.

<sup>62</sup> Deutsche Reichstagsakten III, 54, G. Simon, die Geschichte der Dynasten und Grafen zu Erbach und ihres Landes. Frankfurt a. M. 1858, S. 371, 349 ff.

<sup>63</sup> Deutsche Reichstagsakten II, 980, IV, 120.

<sup>64</sup> Reichstag von Worms, Reichstagsakten II, 806, und den Reichstag von Speyer 1526.

<sup>65</sup> Es ist anzunehmen, daß es sich hier um einen der thüringischen Grafen handelt; die Schreibung Schwarzenburg in der Vorlage will nichts dagegen besagen, finden sich doch Schwarzburg und Schwarzenburg nebeneinander in verschiedenen Kopien desselben Schreibens (z. B. Reichstagsakten II, 727). Da ein Heinrich von Schwarzburg Domherr zu Köln und Straßburg ist und den Reichstag von Speyer ein Heinrich von Schw. im Gefolge des Bischofs von Straßburg besucht, wird es dieser gewesen sein, der auch in Heidelberg war.

<sup>66</sup> Ferner waren anwesend: Grafen Jörg, Wolf, Christoph zu Henneberg; Johann Ludwig zu Nassau; Philipp zu Solms; Jörg zu Bitsch; Ludwig, Reinhart und Philipp zu Hanau; Jost von Mansfeld; Wilhelm zu Solms; Hugo zu Montfort; Jörg zu „Ortenberg“; Jörg zu Königstein; Philipp zu Waldeck; Johann zu Isenburg; Heinrich zu „Schauberg“; Sigmund „Wecker“ zu Bitsch; Rheingraf Johann; Emmich der Jüngere von Leiningen; Friedrich von Löwenstein; Johann und Anton von Isenburg; N. von Rieneck; Hans von Hornlach; Freiherrn: Christoph von Falkenstein; Jörg von Heideck; Wolf von Reippoltskirchen; Schenk Asmus zu Limpurg; Heinrich von Fleckenstein; Hans Jakob Freiherr zu „Morßberg“; Landvogt zu Hagenau; Jörg Truchseß von Waldburg[!]; Niclaus von Fleckenstein; Veit von Buchen, Dietrich von Bles.

Wie weit vermag nun diese Präsenzliste über die möglicherweise geführten Verhandlungen Aufschluß zu geben? Zunächst einmal spricht Anzahl und Zusammensetzung der anwesenden Grafen dafür, daß auch sie von dem Schießen „seltzame schosse“ erwartet haben mögen. Denn sollte man wirklich das Zusammentreffen der repräsentativsten Grafen und Herren nur mit einem — wenn auch großartigen — Fest erklären können? Wenn das auch in friedlichen Zeiten berechtigt sein würde, so doch sicher nicht in den vielbeklagten „geschwinden leufften“ dieses Jahres und vor allem der Monate nach dem allerorten heftige Empörung auslösenden Nürnberger Reichstagsabschied! Zum anderen geht aus dem wenigen, was sich von den erwähnten Grafen und Herren ermitteln läßt, einwandfrei hervor, daß die Mehrzahl von ihnen lutherfreundlich wie Georg von Wertheim<sup>67</sup> war oder zumindest nicht als fanatische Anhänger des alten Glaubens auftrat — hatten doch Wertheim und Solms im Namen der Grafen und Herren gerade wegen des Luthertums und wegen der Reichsanschlüge gegen den letzten Nürnberger Reichstagsabschied protestiert. Drittens ist das zahlreiche Erscheinen der Grafen und Herren symptomatisch für ihre Lage in jenen Jahren. Gerade die große Zahl der anwesenden fränkischen Grafen legt die Vermutung nahe, daß ihr Erscheinen als eine innere Folge des Scheiterns ihrer Bemühungen, die fränkische Ritterschaft in der Schweinfurter Einung zusammenzufassen und zu halten, anzusehen ist<sup>68</sup>. Dann würde man ihr Auftreten in Heidelberg als einen Versuch anzusehen haben, nunmehr bei den oberen Ständen, den Fürsten, Anlehnung zu suchen. Das würde sich organisch dem allgemeinen Streben der Grafenschaft jener Jahre nach Sickingens Sturze einfügen, mit dem Reichsfürstenstand in Verbindung zu treten. In der Tat waren ja die fränkischen Grafen damals gerade im Begriff, sich in der Sache der Wahl des Vertreters des fränkischen Kreises bei Regiment und Kammergericht für Markgraf Kasimirs Interessen brauchen zu lassen — ihr erstes Zusammentreffen fand am 6. Juni in Kitzingen statt<sup>69</sup>.

<sup>67</sup> Vgl. Anm. 53.      <sup>68</sup> Vgl. Fellner a. a. O. 239, 265.

<sup>69</sup> Für diese Angelegenheit verweise ich auf Schornbaum, Beck und Hartung (vgl. Anm. 32), die jedoch gerade über die Vorgänge innerhalb der Grafenschaft weniger berichten und die Beziehungen der Grafen zur fränkischen Ritterschaft kaum behandeln.

Dieselbe Tendenz war ja schon vor und während der Fehde Sickingens und auf dem Tage der wetterauischen Grafenvereinigung im Juli 1523 zu Mainz bemerkbar geworden<sup>70</sup> und mußte notwendig durch das Ende Sickingens neue Antriebe erhalten, die dann im Dezember 1524 zur Annäherung an die Städte und fast gleichzeitig auf dem wetterauischen Grafentag zu Friedberg zu einer neuen Fühlungnahme mit den Fürsten führten<sup>71</sup>. Viertens ist mancherlei über Unruhen und Pläne in der Grafenschaft überliefert<sup>72</sup>.

So wird man zusammenfassend sagen dürfen: Die hohe Zahl der anwesenden Grafen sowie die Richtung ihrer Gesinnung deuten, soweit sie uns bekannt ist, darauf hin, daß zu Heidelberg auch den Grafen wichtig Erscheinendes verhandelt worden ist. Die zu dürftige Kenntnis, die wir auch von den wenigen Grafen haben, von denen mehr als Name und Besitz zu ermitteln ist, erlauben uns nicht, über eine mögliche politische Betätigung der Grafen Betrachtungen anzustellen. Doch läßt sich immerhin soviel sagen, daß sie sich wohl nicht zu einer lutherfeindlichen Maßnahme hätten bereitfinden lassen, und daß, soweit sie politische Abreden getroffen haben, diese ohne Frage von der allgemeinen Verstimmung beeinflußt gewesen sein dürften, die die Stände nach dem Nürnberger Reichstagsabschied befallen hatte. Wenn sich auch so unsere Vermutungen auf die Angabe allgemeinsten Richtlinien beschränken müssen, wird man doch abschließend mit der Vorsicht, die gegenüber solchen Vermutungen notwendig ist, zugeben müssen, daß nach alledem eine Zustimmung der Grafen nicht ausgeschlossen gewesen sein würde, wenn Herzog Wilhelm sein Streben nach der römischen Krone in Heidelberg bekannt haben würde.

Schon damit gewinnt diese Ansicht größere Wahrscheinlichkeit als bisher. Überdies aber findet sie eine neue kräftige Stütze in einem zweiten neugefundenen Schriftstück aus dem Dresdner

<sup>70</sup> Schliephake-Menzel, a. a. O. V., 545.

<sup>71</sup> Ebd. 550.

<sup>72</sup> So bittet Ludwig von Hutten am 5. 6. Wilhelm von Henneberg um heimliche Entsendung zweier Adelsvertreter zum Tag der wetterauischen Grafen in Andernach. Da dessen Abschied auch zwei Grafen von Rieneck, die in den fränkischen Kreis gehören, unterzeichneten, scheint Ludwig von Huttens Wunsch erfüllt worden zu sein. (Näheres über die Verhandlungen vgl. im Band 5 der Jüng. Reihe der deutschen Reichstagsakten, der in absehbarer Zeit abgeschlossen werden soll.)

Archiv! Es kommt von einer Seite, die man am allerwenigsten über die Heidelberger Vorgänge unterrichtet glauben sollte. Zufällig existiert nämlich die Antwort Herzog Georgs auf jenes oben wiedergegebene Schreiben Schrautenbachs. Sie lautet: „Hor gern die zusammenkumung derselben fursten, denn ich weiß wol, das sie von got mit solcher vornunft vorsehen sein, das von inen nicht, das wider got, christliche kirchen, ksl. Mt. ader romisch reich, auf dem tag gehandelt werde, aber dennoch darf es gut aufsehens in der welt. Wenn mich denkt eines tags, den bischof Bertholdt von Mentz gein Gerlnhausen leget, do alle kurfursten zusammenquamen, den kont kaiser Maximilian nie vorgessen. Diß schrib ich, dieweil ich einen sone darbei hab. Denn do bischof Berthold tot waß, do was er in seiner grube von allen seinen freunden vorlassen. Intelligentibus satis dictum est. — Freitag nach pfingsten<sup>73</sup>.“

Der ernste Ton des Schreibens, die Sorge um Landgraf Philipp, der „der sone“ ist, an den Herzog Georg denkt, beweisen, welche Bedeutung der Herzog diesem Unternehmen beilegte. Der Hinweis auf Kurfürst Berthold von Mainz, Grafen zu Henneberg und die Gelnhausener Tagung — es kann sich nur um den Kurfürstentag von 1502 handeln — helfen uns weiter.

Von jener Tagung ist ein Abschied erhalten: Darin erklären die sechs Kurfürsten (Böhmen ist nicht beteiligt) gemäß dem alten Herkommen die Einheit des Reichs gegen alle drohende Zertrennung erhalten zu wollen. Zu diesem Zweck wollen sie stets gemeinsam handeln und untereinander Frieden halten. Wenn jemand, „wer der sei, niemand ausgenommen“ einen von ihnen in irgendeiner Form schädige, wollten sie alle für den Geschädigten eintreten. Das darüber gemeinsam Beschlossene sind sie zu halten verpflichtet. „Wir mögen auch unsern gnädigsten herrn, den römischen könig darin anroffen, uns dabei zu handhaben und zu behalten.“ Auch gegen ein Schisma „oder anderweitige . . . sammelungen“ gegen die römische königliche Majestät, auch christliche Obrigkeit oder das Reich wollen wir ebenfalls gemeinsame Maßnahmen ergreifen. Jedem, wer es immer sei, der sich untersteht, das Reich in irgendeiner Form vom alten Herkommen zu bringen und etwa einen der Kurfürsten darum angeht, soll nur gemeinsam geantwortet werden. Dazu soll eine

<sup>73</sup> Am 20. 5. Aus Dresden, HStA. Loc., 9980, fol. 2.

persönliche Besprechung stattfinden. Auf den königlichen Tagen wollen die Kurfürsten nach Mehrheitsbeschluß handeln, Schwälerung des Reichs von jeder Seite aus verhindern und den König anrufen, das Reich dabei „zu hanthaben“. Sollte aber Derartiges schon geschehen sein, so wollen sie es nicht bestätigen, es sei denn nach einem gemeinsamen Beschluß. Ein Schädiger eines der Kurfürsten oder seine Helfer sollen von keinem Kurfürsten Geleit erhalten. Erwächst aus diesen Beschlüssen einem Kurfürsten Feindschaft, so soll diese eine gemeinsame Sache aller Kurfürsten sein. In diese Einung sollen auch die Nachfolger der jetzigen Kurfürsten aufgenommen werden. Zu ihrer Erhaltung sollen die Kurfürsten jährlich persönlich zusammenkommen<sup>74</sup>.

Gleichzeitig beriefen die Kurfürsten ohne den König zu befragen den Reichstag, jeder von ihnen sollte die zu erörternden Punkte seinen Nächstgesessenen mitteilen. Darunter befanden sich alle damals das Reich beschäftigenden großen Probleme und darüber hinaus neue Anordnungen über Frieden und Recht im Reich, da Kammergericht und Regiment nicht mehr im Wesen seien<sup>75</sup>. Zu der Kurfürsteneinung und der sich darauf gründenden Ansetzung eines Reichstages sagt Ranke: „Es findet sich nicht genau, ob sie sich hier wirklich, wie man ihnen nachsagte, zu dem Entschluß vereinigt haben, den König zu entsetzen; aber was sie taten, war im Grunde ebensoviel<sup>76</sup>!“

Dagegen macht Ulmann<sup>77</sup> geltend, man habe nicht an eine über das bestehende Recht hinausgehende weitere Beschränkung des Königtums gedacht, sondern nur „den Rechtsboden der Wormser und Augsburger Beschlüsse“ verteidigt. Dabei beruft er sich auf Wyneken, doch mit Unrecht, denn dieser gerade stellt fest<sup>78</sup>, daß in der Gelnhauser Verpflichtung „erst ausdrücklich ausgesprochen“ sei, daß die Majorität des Kurfürstenkollegiums auf Reichstagen stets den Willen aller repräsentieren solle und

---

<sup>74</sup> Dumont a. a. O. p. 31sq.

<sup>75</sup> Gedruckt Ranke a. a. O. VI, 29 f.

<sup>76</sup> A. a. O. I., 105.

<sup>77</sup> Ulmann, Kaiser Maximilian I., 1. Bd. Stuttgart 1884, S. 75 ff.

<sup>78</sup> E. F. Wyneken. Die Regimentsordnung von 1521 und ihr Zusammenhang mit dem Kurverein. Forschungen z. dtschen Geschichte VIII, Göttingen 1868, 563 ff., 579.

betont ferner jene Stelle der im Reichstagsausschreiben der Kurfürsten angekündigten Ordnung für Frieden und Recht im Reich, nach der dem Übertreter geschehen solle „gleicher weiß, als weren sie mit urchail in des heiligen reichs acht declariert“. Dieser „Schritt war gegen den König gerichtet“ sagt Wyneken<sup>79</sup>. Auch Droysen<sup>80</sup> sieht in den Gelnhäuser Beschlüssen „Maßregeln, die eine völlig neue Art im Reich in Aussicht stellten. Die kurfürstliche Oligarchie war im Begriff, die Erbschaft des Regiments anzutreten, die Reichseinheit in einer Art Gruppensystem herzustellen“.

Auch die Zeitgenossen scheinen die Vorgänge so aufgefaßt zu haben, wie könnte sonst Heinrich Grünebeck am 9. März 1503 Befürchtungen derart geäußert haben, die Zeit der Thronsetzung König Wenzels scheinere wiederzukehren<sup>81</sup>?

Und in der Tat ist die oft wiederholte Wendung, daß die einzelnen Punkte der Einung gegen jeden, wer es auch sei, gerichtet sein sollten, der gegen sie vorgehe und der ebenfalls häufig wiederholte Satz, der König sollte angerufen werden, das Recht zu handhaben, eben doch ein Beweis dafür, in welches Verhältnis das Kurfürstenkollegium den König zu bringen strebte. Die Geschichte der Folgezeit lehrt ja auch, daß Maximilian die Sache in ihrer wahren Bedeutung erkannt hat.

Wir haben an diesem Punkte länger verweilt, weil er durch Herzog Georgs Schreiben jetzt nochmals Wichtigkeit gewinnt, und weil durch dieses Schreiben auch erwiesen ist, daß man in jener Zeit die Beschlüsse des Kurfürstentages von Gelnhausen

<sup>79</sup> Ebda. 580. — Hartung, Berthold von Henneberg, Kurfürst von Mainz, Hist. Zeitschrift 1909, tritt dieser Meinung in gewisser Weise bei. Doch legt er den Schwerpunkt der Entwicklung auf die Regimentseinsetzung von 1500. Für ihn erschien hier der König als abgesetzt. Gelnhausen erwähnt er nicht, sondern stellt nur fest, Kurfürst Berthold habe sich 1502 — also im Jahr der Gelnhäuser Beschlüsse — darauf beschränken müssen, den alten Sonderbund der Kurfürsten zu erneuern. Wenn man aber sagen will, daß 1500 das Regiment an die Stelle des Königs getreten sei, so ergibt sich folgerichtig daraus, daß 1502 die Kurfürsten an Stelle des Regiments zu handeln erklärten, daß sie Anspruch auf die einstigen königlichen Rechte erhoben! Ob diese Rechte zwischendurch vom Regiment wahrgenommen worden waren oder nicht, spielt für die rechtliche Seite des Konflikts zwischen König und Kurfürstenkolleg keine wesentliche Rolle!

<sup>80</sup> Preußische Politik. 2. Aufl. Teil 2, 2, S. 16.

<sup>81</sup> Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Freiburg 1899. I. S. 648.

durchaus wie Ranke und in dem oben dargelegten Sinne gedeutet hat.

Worin liegt aber der Wert jenes Schreibens für das Problem des Heidelberger Schießens? Selbstverständlich konnte Herzog Georg nicht annehmen, daß es sich in Heidelberg um eine Erneuerung der Kurfürsteneinung handele. Denn die im Grunde mittelalterliche Idee der Kurfürsteherrschaft war mit ihrem letzten großen Vertreter Berthold von Henneberg für alle Zeiten aus der deutschen Geschichte verschwunden.

Also muß die Analogie, die Herzog Georg andeutet, nicht in der Form, sondern in der Sache, unabhängig von Stand und Person ihrer Träger liegen. Und letzten Endes waren ja Kurfürst Bertholds Pläne, so weit seine Ideen und seine Lebensgeschichte bekannt sind, gegen das habsburgische Königtum gerichtet gewesen. Da ja in Heidelberg auch keineswegs alle Kurfürsten versammelt waren, und da die Tagung vielmehr durch die Anwesenheit vieler weltlicher und geistlicher Fürsten ein ganz anderes, moderneres Gepräge erhielt, wird man die Rolle der anwesenden Kurfürsten in einem der Zeit gemäßen Sinne ansehen müssen. Nicht als Kurfürsten des Reiches also waren sie erschienen, sondern in ihrer Eigenschaft als mächtige Glieder des schwäbischen Bundes und des Reichsfürstenstandes und als Sieger über Sickingen und das Reichsregiment. Mithin kämpfen sie nicht um die Sonderrechte ihres Kurfürstenstandes, sondern um ihre Belange als Territorialfürsten des Reiches, und diese teilen sie mit den anderen geistlichen und weltlichen Fürsten des Reiches!

Hier allein kann die Analogie liegen, und wir möchten annehmen, daß Herzog Georgs Vergleich sagen sollte: Der Endzweck der Heidelberger Fürstenversammlung sei der gleiche wie der des Gelnhäuser Kurfürstentages: Die Beseitigung der Herrschaft eines habsburgischen Königs über das Reich.

Das würde den merkwürdigen Doppelsinn des Schreibens des Albertiners erklären: Denn es vereinigt in sich die Feststellung, die Persönlichkeiten der in Heidelberg Versammelten seien Bürgen, daß nichts wider Gott, die Christenheit, das Reich und die kaiserliche Majestät gehandelt werde, und die Furcht vor einer Wiederholung der Abmachungen von Gelnhausen. Die Wahl eines römischen Königs an sich war kein Akt, der sich not-

wendig gegen den Kaiser richten mußte — wußte man doch damals allgemein, daß Erzherzog Ferdinand unbeschadet der Würde seines Bruders Karl nach der römischen Königskrone strebte.

Es ist ohne weiteres zuzugeben, daß das Schreiben Herzog Georgs an Schrautenbach eine zu dürftige Erkenntnisquelle ist, als daß es allein zum Beweis der im Anschluß daran aufgestellten Hypothese dienen könnte.

Bekanntlich haben sich wenige Wochen nach dem Heidelberger Armbrustschießen die vier rheinischen Kurfürsten in Oberwesel getroffen. Dort haben sie beschlossen, den geplanten Reichstag von Speyer, der bald darauf von Karl V. verboten wurde, wegen seiner Wichtigkeit von ausreichend bevollmächtigten Räten besuchen zu lassen. Wenn ihre persönliche Anwesenheit erforderlich sein sollte, wollten sie selbst dort erscheinen. Wegen der Lutherlehre wollten sie dem Nürnberger Abschied „so vill mogelich naichkommen“. Ein Unternehmen des Reiches gegen die Türken würde ohne Hilfe anderer christlichen Gewalten „unerschießlich“ sein. Deshalb soll man über eine beharrliche Hilfe erst reden, wenn andere „christenliche gewelt“ sich beteiligen wollten<sup>82</sup>.

Nur auf diese Tagung kann sich beziehen, was Hannart dem Kaiser am 1. September berichtete: er habe von einigen Kurfürstenräten gehört, die Kurfürsten, von denen einige aus verschiedenen Gründen mit dem Kaiser, andere mit dem Reichsregiment unzufrieden wären, wollten gemeinsam prüfen, ob der Kaiser die Wahlkapitulation gehalten habe, um eine neue Regierung im Reich aufrichten zu können, „sois par forme des vicaires, nouveau lieutenant ou nouveau roi des Romains“<sup>83</sup>.

Ferner findet sich ein sehr bemerkenswertes Schreiben über diese Tagung. Am 17. Juli, also nur wenige Tager später, berichtet Pfalzgraf Friedrich Warschütz aus Neuburg an der Donau mit Bezug auf den Kurfürstentag: „Mainz hettz bald gefudert, dem erzherzog anzuzaign, was sie, die curfürsten gehandelt.“ Er vermute, die Kurfürsten würden ein andermal „ausserhalb sein handeln“<sup>84</sup>.

<sup>82</sup> Abschied: Düsseldorf, Staats-A., Kurköln, Geh. Geistl. A. nr. 536.

<sup>83</sup> Wien, Haus-, Hof- und Staats-Archiv, Belgica P. A. 4, Or. m. eigh. Unterschrift.

<sup>84</sup> Regensburg, Warschütz A. 1524. Archiv des St. Kath.-Hosp. Eine in dieser Richtung zielende Vermutung schon bei Riezler, IV, 207.

Daraus geht erstens hervor, daß die Kurfürsten Beratungen über Dinge gepflogen haben, die nicht im Abschied aufgenommen worden sind, und zweitens, daß diese Gegenstände betraf, die sie nicht zu Ohren des Erzherzogs kommen lassen wollten. Warum wäre ihnen sonst das vermeintliche Verhalten Kurfürst Albrechts so zuwider gewesen?

Im Anschluß an Pfalzgraf Friedrichs Verdacht erhebt sich die Frage nach dem Verhältnis, in dem in jener Zeit Kurfürst Albrecht zu Erzherzog Ferdinand und seinen rheinischen Standesgenossen stand. Erst daraus kann sich ergeben, ob jener Verdacht berechtigt ist.

In der Tat aber stand damals Kurfürst Albrecht mit dem Hause Wittelsbach in Beziehung. In dieser Sache spielt Hochmeister Albrecht, ein Vetter des Kurfürsten, eine bedeutsame Rolle. Von ihm vor allem sind wir darüber unterrichtet. Er verhandelte Anfang Mai in Halle mit Kurfürst Albrecht, um ihn gegen das Ansinnen der Wittelsbacher, einen Angehörigen ihres Hauses zu Koadjutor zu ernennen, zu beeinflussen und trat für die Übertragung dieses Amtes an seinen Vetter Johann Albrecht ein. Das sei auch im Interesse des Kaisers, der nicht wollen könne, daß Bayern, das sich schon beim Reichstag seiner Aussichten auf die Mainzische Kur gerühmt hätte, zusammen mit Trier und Pfalz drei Kurstimmen habe<sup>65</sup>.

Trotzdem Hochmeister Albrecht hier durchblicken ließ, für seine Pläne sei eher vom Kaiser als vom Erzherzog Förderung zu erwarten, plante er wenige Wochen später eine Werbung beim Erzherzog. Diese sollte nach einem vorliegenden Konzept enthalten: Der Ehg kennt nun seit dem Reichstag seine „widerwertige“, die das Regiment, „zurbrochen“ haben. „Nun ist nicht allein daz vornemen, eur izigs regiment zu brechen, sonder das haus Osterreich von aller anwartung des reichs zu dringen. Waz practica sie mit Maintz furgehabt und noch, haben E. L. wissen. Ich hab mit meinem vettern von Meintz gehandelt, gebetten und gedraiet, das er mir zum teil zugesagt, an E. L. wissen daz stift niemand anders dan in mein hand zu ubergeben. Nota schutz kslr. Mt., dinstgelt, kein haltung bei Pfalz, frei chur in ein furstlich haus, daz dem keiser in kein weg leidlich. So ist E. L. wissen,

<sup>65</sup> Joachim, Albrecht von Brandenburg. III. Leipzig 1896, S. 313 ff.

was das schiessen der 21 [sic!] fursten ungeferlich gewest: kein regirung zu erlieden, Pfalz das vicariat anzunemen. E. L. wissen der beikunft der izt vier Reinchurfursten, es soll vom Luther gehandelt werden, ich hab sorg, es werd gehandelt werden, daz keine regirung von notten, welchs Maintz in alweg anfechten wurde; denselben sich vest E. L. teils verlassen. Wais auch, solt er morgen einen neuen Rom. konig welen, daz E. L. sein stim nicht mangeln wurde. Die andern drei seind, wie E. L. wissen tragen. Hirauf E. L. mogen vedacht sein, und wissen E. L., wes wir derselben zum oftern verwarnt haben.“ Darauf folgt die Bitte, das Regiment wieder anzunehmen und „den ander fursten, die sie damit beleidigt, die als vil und mer dan eur widerwertige anhang haben, widerumb an sich henken“ und den Erzbischof zu sich zu bescheiden, um die pfälzischen Pläne zu verhindern. Der Hochmeister sei bereit, im Auftrag des Erzherzogs mit dem Kurfürsten zu verhandeln<sup>86</sup>.

Daraus ergibt sich erstens, daß eine Verbindung zwischen Kurfürst Albrecht und Erzherzog Ferdinand bestanden hat, zweitens, daß Bayern wider den Willen der Habsburger die mainzische Kurstimme an sich zu bringen strebte, weil Kurfürst Albrecht sich dem Willen der Wittelsbacher wenig geneigt zu zeigen schien — denn das soll doch drittens angedeutet werden, wenn der Hochmeister versichert, daß der Kurfürst Albrecht bei einer Wahl den Erzherzog zum römischen König wählen würde. Und viertens enthält die Aufzeichnung eine zweimalige, mit einem Hinweis auf das Heidelberger Schießen verbundene Warnung vor den Fürsten, die „keine regirung“ haben wollen; das heißt, sich den Plänen Ferdinands zu widersetzen streben. In derselben Richtung geht Hannarts oben angeführte Meldung! — Mit diesem Schriftstück ist das Vorhandensein einer Verbindung zwischen dem Mainzer Kurfürsten und dem Erzherzog Ferdinand erwiesen, und damit gewinnt die Behauptung des Pfalzgrafen Friedrich, Kurfürst Albrecht habe die Beschlüsse des Tages von Oberwesel dem Erzherzog hinterbracht, höchste Wahrscheinlichkeit. Überdies liegt ein Schreiben des Kurfürsten an Ferdinand vor, in welchem er in einer wichtigen Angelegenheit

<sup>86</sup> Konzept von Dietrich von Schönbergs Hand, Königsberg, VI a. 5.

um eine persönliche Unterredung bittet<sup>87</sup>! Hält man dies mit der Anschuldigung des Pfalzgrafen Friedrich und der Tatsache des Bestehens engerer Beziehungen zwischen Hochmeister Albrecht und Erzherzog Ferdinand einerseits und zwischen Hochmeister Albrecht und Kurfürst Albrecht andererseits zusammen, so kann es sich nur um jene Angelegenheit gehandelt haben, deren Verrat an den Erzherzog dem Kurfürsten zur Last gelegt wird.

Damit ergibt sich eine Reihe von Problemen, die mit dem Verhalten des Erzherzogs in jener Zeit zusammenhängen.

Wir wissen, daß Ferdinand am 14. August plötzlich das Verbot des Reichstags von Speyer forderte, das der Kaiser allerdings schon vorher beschlossen hatte, ohne daß Ferdinand davon wissen konnte. Friedensburg nimmt noch an, der Erzherzog habe diesen Schritt wegen des Oberweseler Kurfürstentages „noch ehe er Bestimmtes wissen“ konnte, unternommen<sup>88</sup>. Nachdem wir aber von den Beziehungen zwischen dem Hohenzollern und Ferdinand wissen, scheint es erwiesen, daß der Erzherzog damals schon von den Königswahlplänen der Stände wußte. Nachdem ihm so bekannt war, daß dieser Reichstag seine Wünsche nicht erfüllen würde — daß wohl nicht einmal die notwendige Türkenhilfe bewilligt werden würde, ließ sich ja bereits aus der Antwort der Heidelberger Versammlung auf die Werbung des Erzherzogs vermuten — hatte der Reichstag für den Erzherzog keinen Zweck mehr und mochte umso eher fallen, als seine religiöse Aufgabe ja vom Erzherzog wie vom Kaiser schon vorher nicht ernst genommen worden war. Wie sollte sich auch die Ab-

<sup>87</sup> Desideramus antehac de nonnullis urgentissimis ac gravissimis negociis, que ser. <sup>mo</sup> D. V. amplitudinem illiusque exaltationem honorem ac dignitatem ac sacrae Caes. ac cath. <sup>cae</sup> <sup>M<sup>ti</sup>s</sup> respiciunt, cum . . . D. V. colloquium. Sed cum eidem per Turcica et alia provinciarum suarum negotia illinc abesse nequaquam integrum esse ex eiusdem D. V. literis ultima julii apud Viennam scritis intelligamus et negotia, que eidem ser<sup>mo</sup>. D. V. communicaturi eramus, eiusmodi sint, ut illa omnino nulli mortalium credere neque audiamus, neque possimus, non est, cur etiam ex fidi ssimis servitoribus aut secretissimis et intimis consiliariis aut secretariis suis aliquem ad nos mittat, quandoquidem cum illo nihil acturi essemus; ceterum colloquium ipsum (si ita res tulisset) cum ser<sup>mo</sup>. D. V. desiderasse servitute nostram, quam sacrae caes. ac cath. <sup>M<sup>ti</sup>s</sup> debemus ac observantiam, qua ser<sup>mo</sup>. D. V. prosequimur, expostulare nobis persuasimus, cuius dignitati ac exaltationi nos sedulo studiosos fore pollicemur. (Aschaffenburg, 12. 8.) aus Wien. HStA. Reichskanzlei, Große Korrespondenz 25 a (1532—1562) eigh. unterm. Orig.

<sup>88</sup> Friedensburg, Reichstag 22.

haltung eines deutschen Nationalkonzils mit den Regensburger Beschlüssen vereinbaren lassen und in welche Schwierigkeiten hätte es den Erzherzog in seinen um der Königswahl willen besonders gepflegten Beziehungen zum Kardinallegaten bringen müssen, die er benötigte, da seiner Wahl zum römischen König die Kaiserkrönung Karls hätte vorausgehen müssen. Folglich bietet das Eintreten Erzherzog Ferdinands für das Verbot des Speyrer Reichstages, dessen Motive bisher nicht restlos geklärt werden konnten, eine neue Stütze für unsere Hypothese über den Inhalt der Beratungen von Heidelberg und Oberwesel<sup>89</sup>.

Aus allen diesen Vorgängen geht Wichtiges über das Verhältnis zwischen Karl und Ferdinand hervor. Gegen unsere Hypothese könnte eingewandt werden: Der Erzherzog führte in der Instruktion für Karl von Bredam heftige Klage über die Tagung von Heidelberg und beschwerte sich später nochmals bitter über den Oberweseler Kurfürstentag<sup>90</sup>. Gleichzeitig aber versprach er Karl Nachricht über beide Tagungen, nach Heidelberg wollte er sogar „exploratores“ gesandt haben. Nachrichten darüber sind aber nicht bekannt, nur am 1. November teilte Ferdinand Karl V. mit, er habe einen Rat zu Kurfürst Albrecht gesandt, um von ihm die Pläne gegen Ehre und Ansehen des Kaisers zu erfahren<sup>91</sup>. Deren Inhalt werde er mitteilen, aber auch davon schweigt seine fernere Korrespondenz mit Karl. Es ist nicht wahrscheinlich, daß mehrere Briefe Ferdinands restlos verloren sein sollten. Denn Karl pflegte die ihm übersandten Schreiben meist mehrfach zu bestätigen und bei den wichtigeren in seiner Antwort auch den Inhalt kurz anzugeben. Die Antwort Karls vom 4. Februar 1525<sup>92</sup> auf den einzigen nachweisbar nicht erhaltenen Brief Ferdinands vom 30. November<sup>93</sup> erwähnt nichts von diesen Fragen.

---

<sup>89</sup> Wohl kann das obenerwähnte Schreiben des Erzbischof-Kurfürsten darauf keinen Einfluß ausgeübt haben, da es zu diesem Zeitpunkt noch nicht in den Händen des Erzherzogs war. Daraus würde also zu schließen sein, daß der Erzherzog auf Grund der ihm durch Hochmeister Albrecht in Ingolstadt übermittelten Nachrichten für das Verbot eintrat — ob er außerdem noch andere Nachrichten erhalten hat, wird wohl nie geklärt werden können.

<sup>90</sup> Bauer, a. a. O. 155, 210.

<sup>91</sup> Ebda., 232.

<sup>92</sup> Ebda., 253.

<sup>93</sup> Ebda., 243.

Daraus könnte man folgern, daß Ferdinand Karl V. nichts über diese Tagung geschrieben habe, da er selber davon nichts gewußt habe. Würde Ferdinand aber in diesem Falle bei seiner ausführlichen und gewissenhaften Art des Berichtens nicht gelegentlich erwähnt haben, daß er die versprochenen Nachrichten nicht senden könne, da er selbst nichts erfahren habe? Zumindest hätte er Karl doch mitteilen können, daß er vergeblich versucht habe, die Heidelberger Versammlung betreffs der Türkenhilfe festzulegen. So hat dies Argument, das man gegen unsere Hypothese vorbringen könnte, selbst dann nur geringes Gewicht, wenn die Tatsache nicht schon weitgehend gesichert wäre, daß Ferdinand über jene Tagungen unterrichtet war. Also muß angenommen werden, daß der Erzherzog seinem Bruder die Pläne der bayrischen Fürsten bewußt verheimlicht habe! Von hier aus könnte auch die obenerwähnte Tatsache bedenklich stimmen, daß Ferdinand Karl nichts über den Inhalt der Gerüchte über Heidelberg mitteilte, von deren Unsicherheit und Verschiedenheit er spricht. Welcher Art hätten denn Absichten der Kurfürsten und Fürsten sein müssen, an deren Verheimlichung Ferdinand Interesse gehabt hätte?

Wenn die Fürsten etwas die Religion Betreffendes beraten hätten, wäre zur Heimlichkeit gegenüber Karl V. kein Grund gewesen: denn lutherfreundliche Maßnahmen der Fürsten hätten Ferdinand zur Erläuterung und Unterstützung seiner Klagen über ihre Unbotmäßigkeit dienen können — und lutherfeindliche Maßnahmen hätten weder die Fürsten Ferdinand noch dieser Karl V. zu verheimlichen brauchen, da sowohl Ferdinand wie Karl V. solchen Bestrebungen zu keiner Zeit widerstanden hätten. Um so weniger wäre das jetzt zu erwarten gewesen, da ihnen im Kampf gegen Frankreich ohnehin daran liegen mußte, sich das päpstliche Wohlwollen zu gewinnen und zu erhalten. Also bestätigt sich erneut, daß es sich hier nicht um die Religion gehandelt haben kann. Bestanden aber nicht gerade damals auf anderen Gebieten beträchtliche Spannungen zwischen Karl V. und seinem Bruder<sup>94</sup>? Bekanntlich lief Ferdinands Politik nicht in derselben Richtung wie die Wünsche der kaiserlichen Regierung. Schon die Städtegesandten hatten

---

<sup>94</sup> Ranke, a. a. O., II. 100.

bei ihrem Bemühen, den dem Kaiser an sich sympathischen Reichszollplan zu Fall zu bringen, Ferdinand als ihren Kandidaten für die römische Krone präsentiert<sup>95</sup>. Diese Schaffung einer zentralen Regierung, die von den Städten propagiert wurde und sicher ihre Hilfe erlangt und das Kammergericht auf ihre Seite gehabt hätte, und endlich zur Erbin der Macht bestimmt schien, die jetzt rechtlich vom Regiment verwaltet wurde, hätte einer Ausschaltung oder tatsächlichen Absetzung Karls gleichgeachtet werden können.

Wohl hatte Ferdinand diesen Plan der Städte seinem Bruder gegenüber nicht erwähnt, umso heftiger aber hatte er über die Unbotmäßigkeit der deutschen Fürsten und die Unzulänglichkeit der von ihm repräsentierten Gewalt Klage geführt und umso leidenschaftlicher sein Streben nach der Krone als dem Wohl des Reiches dienlich dargestellt<sup>96</sup>. Überdies wurde der Erzherzog dem spanischen Hofe ohnehin zu selbständig. Seine wiederholten Geldforderungen, seine Versuche zum Ausbau seiner Macht, die Persönlichkeit Salamankas, der man in Madrid mißtraute, waren nicht dazu angetan, Karls V. Welt Herrschaftspläne zu fördern. In dieser Lage mag es Ferdinand schwer genug geworden sein, dem Bruder die Bedingungen darzulegen, unter denen sich seine Wahl zum römischen König durchführen lassen würde<sup>97</sup>. Denn wiewohl er die Lage ohne Frage recht optimistisch schildert, bleibt das Bild trübe genug und macht deutlich, daß Karl V. die Königswahl seines Bruders auch nach dessen eigener Anschauung nur unter großen finanziellen Opfern hätte durchsetzen können. Denn Ferdinand glaubte sich nur der böhmischen Stimme einigermaßen sicher, Kurfürst Albrecht hoffte er seiner kaisertreuen Gesinnung wegen gewinnen zu können. Bei den anderen aber bedurfte er der Hilfe des Kaisers: Karl V. soll seine beiden ledigen Schwestern — nun endlich alte Versprechungen einlösend — mit Pfalzgraf Friedrich und Prinz Johann Georg von Sachsen vermählen. Denn, so lautet die Begründung: Pfalzgraf Friedrich übe auf seinen Bruder, Kurfürst Ludwig, einen so starken Einfluß aus,

<sup>95</sup> Der Bericht dieser Gesandtschaft zum Kaiser nach Spanien, den schon Ranke II, 100 im Auszug wiedergegeben hat, wird im 5. Band der deutschen Reichstagsakten, jüngerer Reihe, abgedruckt werden,

<sup>96</sup> Bauer, a. a. O. Instruktion für de Bredam, 147 ff. <sup>97</sup> Ebd. 161—170.

daß seine Ehe mit der Kaiserschwester ihm, Ferdinand, die pfälzische Wahlstimme sichern würde. Allerdings sagt Ferdinand nicht, was eigentlich niemandem verborgen bleiben konnte: daß diese Eheschließung die Aussöhnung mit Pfalzgraf Friedrich bedingen würde, und daß damit die Zahlung der Summe an den Pfalzgrafen nötig werden würde, die dieser als Entschädigung für die Aufwendungen verlangen zu dürfen glaubte, die er als Regimentsstatthalter gehabt hatte. Bei der Geldnot des Pfalzgrafen war ein Abstehen von diesen Forderungen nicht zu erwarten. Die Erfüllung des Kursachsen gegebenen Versprechens hielt Ferdinand nicht für unbedingt erforderlich, da er Karl V. auch dem brandenburgischen Kurprinzen als Anwärter auf die Hand der Schwester — die sich ja bekanntlich geweigert hatte, den Sachsen zu heiraten<sup>88</sup> — namhaft machte. Doch seine Forderungen bestanden ja nicht nur darin, die Schwestern, die Karl V. für seine weltpolitischen Ziele zu brauchen dachte, in Deutschland zu verheiraten, sie enthielten auch nicht nur mittelbar das Ansinnen, die großen Geldforderungen Pfalzgraf Friedrichs zu erfüllen, sondern sie sprachen auch deutlich genug aus, daß die übrigen Kurfürsten sich sodann wohl zur Wahl bereit finden lassen würden, wenn man mit Geldzahlungen nachhelfe! Dazu sollte Karl einen bevollmächtigten Rat nach Deutschland senden. Man bedenke, daß Karl damals noch nicht einmal seine eigenen Wahlbestechungsgelder restlos aufgebracht hatte, und was es in dieser Lage für ihn bedeuten mußte, ausgerechnet die beiden Kurfürsten von Köln und Trier<sup>89</sup>, deren Geschäftstüchtigkeit all-

---

<sup>88</sup> Gerade im Sommer 1524 verhandelte Karls V. Gesandter Hannart in seinem Auftrag mit den ernestinischen Fürsten über die Lösung dieses Verlöbnisses. Die Einzelheiten der Verhandlungen sind noch nicht bekannt, werden aber im Zusammenhang mit der Publikation der Reichstagsakten dieses Jahres veröffentlicht werden.

<sup>89</sup> Gerade die Gewinnung des Kurfürsten Richard wäre sicherlich recht schwierig gewesen. Wohl war dieser verschlagene, vielseitige und ränkesüchtige Kirchenfürst 1524 noch immer in Sorge vor dem Groll Karl V. wegen seiner Haltung bei der Kaiserwahl von 1519. (Lanz, Korrespondenz des Kaisers Karl V., Leipzig 1844. I. 90/100, 129, 8.). Aber einer Einigung stand entgegen, daß sich im Streit mit Sickingen und in der Angelegenheit Frowins von Hutten sein Verhältnis zum Erzherzog nicht eben gebessert hatte. Deswegen wandte er sich wiederum mehr zur französischen Partei und zur Front der wachsenden Opposition gegen den Erzherzog. Dazu kam noch, daß sich Karl und Ferdinand auch nach der Niederwerfung Sickingens den Wünschen

gemein bekannt war, den Plänen seines Bruders mit klingendem Lohne geneigt zu machen!

Auch Ferdinand kann sich trotz seines scheinbaren Optimismus nicht verhehlt haben, daß Karls Zustimmung zur Wahl angesichts dieser Lage nur schwer zu erreichen gewesen wäre. Wie hätte er seinen Bruder noch darauf hinweisen sollen, daß es in Deutschland mächtige Fürsten — und unter ihnen die angesehensten Männer des Reiches — gäbe, die nicht nur ihn, Ferdinand, nicht zum König wollten, sondern womöglich statt seiner einen der Ihren mit dem Purpur zu schmücken trachteten? So bleibt kaum mehr ein Zweifel darüber, daß Ferdinand diese seinen eigenen Wünschen zuwiderlaufenden Pläne der Fürsten seinem Bruder bewußt und absichtlich verheimlicht habe.

So kommen wir zum leider nur hypothetischen Ergebnis dieser Untersuchung. Einen einwandfreien, auf lückenloses Quellenmaterial gestützten Beweis konnte sie nicht erbringen, sondern mußte die aus der mangelhaften Überlieferung sich ergebenden Möglichkeiten betrachten und versuchen, aus ihnen eine so weit als möglich gesicherte Hypothese abzuleiten.

Danach ergibt sich: Die Tagungen von Heidelberg und Oberwesel sind Glieder einer Kette von Versuchen der Fürsten, die Reichsgewalt in die Hand zu bekommen, sei es in der Form eines pfälzischen Vikariats oder des Königtums eines der Wittelsbacher — diese letztgenannte Lösung hat ja schon Ranke vermutet! Beide befaßten sich nur sekundär und gleichsam um äußerer Anlässe willen mit der schwebenden Frage der Bekämpfung der Ketzerei. Von den auf beiden Tagungen erörterten Gegenständen erhält Erzherzog Ferdinand durch Kurfürst Albrecht und Hochmeister Albrecht Kenntnis. Diese Kenntnis verheimlicht er bewußt seinem Bruder, um der Spannungen willen, die damals sein Verhältnis zu ihm trübten

---

Kurfürst Richards wenig geneigt gezeigt hatten: jene Schuld Karl V. an Sickingen, die der Kurfürst zu erben dachte, wollte Ferdinand Sickingens Erben auszahlen. Auch die Türkenhilfsverhandlungen des Nürnberger Reichstages verstimmten Richard, da er sich durch die Umwandlung der 1521 bewilligten Romzughilfe in eine Türkenhilfe um die versprochene Geldzahlung gebracht sah. Deshalb betrieb er aufs neue den Gedanken einer Reichsgesandtschaft nach Spanien, der Karl und Ferdinand tief zuwider war. Vgl. Rettberg, Studien zu Verständnis der Politik des Kurfürsten Richard von Trier in den Jahren 1526—1529. Diss. Greifswald. 1901.

und um nicht seine eigenen Aussichten auf die Förderung seines Strebens nach der Krone durch Karl V. zu vermindern. So sind das Heidelberger Armbrustschießen und der Kurfürstentag zu Oberwesel eine Phase in dem langen Ringen Erzherzog Ferdinands um die römische Krone, die ihm durch Jahre hindurch vor allem vom wittelsbachischen Haus streitig gemacht wurde.

Wohl umfassen die Heidelberger und Oberweseler Pläne nur einen kleinen Zeitraum der deutschen Geschichte, wohl auch sind sie erfolglos geblieben. Aber selbst wenn sie nicht ein Glied in der langen Reihe der Angriffe gegen das Reich bildeten, wären wir nicht berechtigt, uns mit der bloßen Feststellung des tatsächlichen Geschehens zu begnügen. Denn unsere Zeit verpflichtet jede Darstellung geschichtlichen Geschehens zur Wertung nach ihren Maßstäben, zur Frage nach ihrer Bedeutung für das Werden von Volk und Reich der Deutschen.

Wie bestehen vor diesem Richter die Pläne der wittelsbachischen Fürsten, die zu den Tagungen von Heidelberg und Oberwesel führten?

Eine Beantwortung dieser Frage wird besonders eindringlich sein, wenn sie den Kurfürstentag von Gelnhausen in den Kreis ihrer Betrachtungen einbezieht.

Das den Tagungen von 1502 und 1524 Gemeinsame liegt allein darin, daß sie gegen den gleichen Gegner gerichtet waren: gegen den habsburgischen Universalismus. Die Gründe dieser Gegnerschaft waren aber diametral verschieden. Der Führer der zu Gelnhausen Versammelten, Erzbischof Berthold von Mainz, kämpfte für eine nationale Reichsidee. In ihm wird man, solange genauere Forschungen noch fehlen, noch immer mit Hartung<sup>100</sup> einen Anhänger der spät[mittelalterlichen] deutschen Reichsidee verehren müssen, der national-deutsche Interessen über alles andere stellte. Er mußte zum Gegner des habsburgischen Systems werden, weil das von ihm erstrebte Weltreich national-deutschen Belangen keine Befriedigung versprach. Diese national gefärbte Reichsidee bestimmt Kurfürst Bertholds Handeln, ihr sollte das ständische Regiment dienen und ihr sollte das innerlich entfremdete Königtum aufgeopfert werden. Sein Scheitern ist tragisch — aber man muß sich hüten, von der

<sup>100</sup> Hartung, a. a. O.

Gloriole des Märtyrers, die um Bertholds Stirn schwebt, auch nur einen matten Abglanz um die Häupter der Verschwörer von 1524 sehen zu wollen! Wohl war das habsburgische System noch das Gleiche, wenn sein universaler Charakter jetzt auch entschiedener hervortrat. Denn es hatte sein Machtgebiet gewaltig ausgeweitet, seine Herrscher waren nunmehr dem Deutschtum auch blutsmäßig entfremdet und die Mitte des Reiches war nicht mehr Deutschland! Umso machtvoller hätte die Opposition gegen dieses Reich aber jetzt für die deutschen Belange auftreten, sich in den Dienst der religiösen Erneuerung stellen und Huttens Ideale auf ihre Banner schreiben können! Nichts aber von alledem! Die Träger der Reichsopposition von 1524, von der hier die Rede ist, waren weder große Charaktere, noch auch willig, Diener einer großen Idee zu werden! Diese Männer hatten das Nürnbergische Reichsregiment gestürzt, vornehmlich, weil es ihren Kampf gegen Sickingen nicht gebilligt und Versuche unternommen hatte, sich selbst zu einer Macht im Reiche zu konstituieren! So ging es den Versammlungen von Heidelberg und Oberwesel nur um die Stärkung des territorialen Fürstentums, der Gedanke an das Reich hatte bei ihnen keine Heimat, wie er bei Karl V. keine Heimat hatte, der die Idee eines katholischen Weltreiches in seiner Seele trug<sup>101</sup>.

So ergibt sich das traurige und düstere Bild eines Kampfes um die Macht über das Reich durch Männer, die die Idee eines nationalen deutschen Reiches ablehnten — die einen, weil sie um eigensüchtiger Zwecke willen kein einiges Reich wollten — der andere, weil er das Reich zu einer der vielen Provinzen seines universalen Staatsgebildes herabzudrücken strebte. Also wurde der Kampf um das Reich und seine Krone letzten Endes von den beiden Parteien gegen das Reich geführt — dem der Ausgang mithin in jedem Falle verhängnisvoll werden mußte!

Damit ordnet sich die Unternehmung der bayrischen Fürsten von 1524 ein in die Reihe der partikularistischen Versuche der Vernichtung des Reiches, und jene Fürsten enthüllen sich schon in diesem frühen Zeitpunkt der Reformationsgeschichte — noch augenfälliger als bisher — als höchst aktive Förderer der Zerstörung des Reichs.

<sup>101</sup> Vgl. dazu Peter Rassow, Die Kaiser-Idee Karls V. Eberings Hist. Studien Heft 217, Berlin 1932.

## Die nationale Bedeutung der Act of settlement von 1701.

Von

**Fritz Wagner.**

Die an Überraschungen so reiche innere Geschichte Englands hat selten ein bunteres Bild geboten als in den Jahren nach der Glorreichen Revolution. Wohl war mit der Berufung des Oraniers auf den leeren Thron die Grundlage des modernen konstitutionellen Systems gefunden worden in einer denkwürdigen Aussöhnung scheinbar unüberwindlicher Gegensätze. Kaum war die neue Lebensform geschaffen, so drohte sie doch in der Verwirrung der Geister unterzugehen. Der Streit der Meinungen brach wieder auf zwischen Gottesgnadentum und Widerstandsrecht, Monarchie und Commonwealth, staatlicher Macht und Selbstverwaltung, parlamentarischer Herrschaft und Volkssouveränität. Kirche und Sekten, Hochadel und Gentry, Stadt und Land, Grundbesitz und Handel entzündeten sich an alter Leidenschaft und stellten das Werk der Einigung immer wieder auf die Feuerprobe. Vielleicht bot keine Zeit mehr Anlaß zu Gewissenskonflikten, denn ein Schisma spaltete selbst die Hochkirche, und daneben mehr Gelegenheit zu feiler Gewinnsucht, wie es der Stil des innerpolitischen Ringens aussagt. Erst nach dem Ereignis von 1688 kam die innere Bestürzung voll zum Ausdruck: der Legitimist verwand den Bruch mit der Vergangenheit nicht, der Radikale vermißte die revolutionäre Logik. Und unübersehbar drängte sich zwischen ihnen die Schar der Mitläufer; niemand konnte ihre Zahl oder ihre Bedeutung abschätzen noch über das Ergebnis der Gärung etwas aussagen, in der sich die meisten Köpfe befanden. Im Grunde kannte England damals weder ein Zweiparteiensystem noch geordnete parlamentarische Bräuche. Mißtrauen gegen die höchst selbst-

ständige Außenpolitik des Königs riß auch Anhänger der Prärogative zu Handlungen gegen die Krone hin, und gemeinsame religiöse Überzeugung verband den Oranier mit manchem republikanischen Ketzler. Die Regierungskunst bestand in einem verwirrenden Spiel persönlicher Einflußnahme, das Wilhelm III. nicht immer meisterte. Er besaß eine hohe Vorstellung von seiner fürstlichen Würde und war durchdrungen von seiner europäischen Mission; er bediente sich der Mittel, wie sie sich ihm boten. Ohne Rücksicht auf innerlich unterhöhlte Parteidogmen durfte er vorgehen, aber nicht populäre Anschauungen geringachten und seine Minister allzulange den Anstürmen eines übermächtigen Unterhauses aussetzen. Seine persönliche Politik wurde zum Stein des Anstoßes, als Kriegsnot sie nicht mehr rechtfertigte, sie schien den altenglischen Freiheiten zu nahe zu treten. Der König, der ein Fremder war und einen weiteren Gesichtskreis besaß als das Inselvolk, nährte ungewollt die Zerrissenheit. Nicht umsonst konnte er zu einem Mittel greifen, das unter viel geordneteren Umständen ein Menschenalter später Robert Walpole zum System erhob: zur parlamentarischen Korruption.

Befremdet mußte ein an das überzeugende Machtgefüge der französischen Monarchie gewohntes Europa auf Vorgänge blicken, die der Zerrüttung glichen. War die Auflösung der Armee nach dem Rijswijker Frieden nicht ein deutlicher Hinweis, daß England der Rolle des europäischen Treuhänders müde war? Der Mann, der den festländischen Eroberer in Schranken gewiesen hatte, erschien in seinem neuen Reich oft wie ein Guldeter, und Jakob II. mochte auch nach der Niederlage am Boynefluß hoffen. Nicht einmal der Mordanschlag von 1696 erweichte Doktrinäre unter den Tories so weit, daß sie Wilhelm der alten Formel gemäß als recht- und gesetzmäßigen König anerkannten. Doch wunderbar, wenige Jahre später, mitten in einem Parteienstreit ohnegleichen erhielt sein Werk die Zukunft verbürgt durch eine Thronfolgeordnung, die sein auf der Revolution begründetes Königtum fortsetzte. Es geschah am Vorabend des Spanischen Erbfolgekriegs, der Englands augusteisches Zeitalter unter Königin Anna erfüllte.

In Stunden der Bedrängnis greifen die Staaten ja gerne zu verfassungsrechtlichen Akten, die dann als Grundgesetze ihres

Wesens in die abrollende Geschlechterfolge hineinragen. Not schmiedet Waffen und fordert die Völker auf, Zeugnis abzulegen inmitten der ungeheuren Vielfalt ihrer Lebensäußerungen. Welche erstaunlichen Beweise an selbstbewußter Kraft hat gerade die englische Geschichte geliefert, wenn sich aus Zeiten der Schwäche ruckartig das Urgestein nationaler Besinnung heraufhob! In einen historischen Augenblick, wo gemeinsame Gefahr die Reihen schließt, gehört auch die Act of settlement von 1701. Sie kam zustande unterm ersten Wetterleuchten eines neuen Weltbrandes und erfüllte die Sehnsucht des Königs, Englands Thron in der geschichtlich gewordenen Stellung gegen eine romanisch-katholische Universalmonarchie gesichert zu sehen.

Dem kränklichen Oranier ohne Leibeserben, dem die Gemahlin im Tod vorausgegangen war, sollte noch einmal eine Stuart, Prinzessin Anna, folgen; doch ihr letztes überlebendes Kind, der einzige protestantische Erbe des alten Königsblutes, wurde im Sommer 1700 dahingerafft. Den Zwiespalt, der über den politischen und religiösen Verirrungen Jakobs II. aufgebrochen war, vertiefte ein unerforschliches Schicksal noch durch die dynastische Frage. Und auch den Gleichgültigen schreckte der neue Wink des Todes auf, dem im November desselben Jahres der letzte spanische Habsburger zum Opfer fiel. Wenigstens im Innern mußten Thron und Altar gesichert werden, da in dem bourbonischen Ehrgeiz die Zeiten der Armada wiederzukehren drohten. Hatte der alte Feind doch dem abtrünnigen Stuart an der Seine selbst Zuflucht geboten! Vergriff er sich doch schon voreilig an einem alten Schmerzenskind, den Barriereplätzen, die Englands Festungsgürtel auf dem Festland bildeten! Um die Krone beim protestantischen Glauben zu halten und das politische Werk Wilhelms III., die Grundlage der europäischen Ordnung, zu schirmen, verfiel man auf die Enkelin Jakobs I., die Kurfürstinwitwe Sophie von Hannover, und ihr blühendes Haus. Sie war die nächste protestantische Erbin, da man Karls I. Nachkommenschaft überging; schon 1689 war sie im Zusammenhang mit der Thronfolge genannt worden, sie gehörte einer verbündeten Macht im Kampf gegen die französische Hegemonie an. Ohne weiteres wurde das nächstberechtigteste Haus Savoyen beiseitegeschoben, glaubensfremd und politisch unzuverlässig, wie es war. Über den Namen der erbenden Dynastie

erhob sich in Westminster kaum ein Streit, höchst eigentümlich aber ist die Form ihrer Berufung.

Denn noch lastete die auswärtige Gefahr nicht drängend genug auf einem Haus, das sich in Untersuchungen der beiden Teilungsverträge über die spanische Monarchie verbiß. Der Titel der Akte schon verrät die innerpolitische Tragweite ihres Inhalts. Er lautet mit absichtlichem Anschluß an die Declaration of rights von 1689: „An act for the further limitation of the crown and better securing the rights and liberties of the subject.“ Mehr als die rasche Einigung auf das welfische Fürstenhaus ahnen läßt, scheint dieses nationale Wehrgesetz staatsrechtlicher Art gebannt in den tagespolitischen Kampf. Es gibt sich als Ergänzung zu dem zwölf Jahre zurückliegenden revolutionären Grundgesetz aus und bekennt sich ohne weiteres zu der Anschauung, daß die Nation oder vielmehr ihre Vertreter im Parlament über die königliche Machtvollkommenheit zu entscheiden haben, es kümmert sich offenbar weniger um die gefährdete Thronfolge als um einen besseren Ausbau der Rechte der Untertanen und wirft zugleich einen tadelnden Rückblick auf die jüngste Vergangenheit. Trägt die Act of settlement diesen ihren landläufigen Namen nur darum, weil ihre ersten beiden Artikel von der Nachfolge des Hauses Braunschweig und dem protestantischen Bekenntnis eines englischen Königs handeln? Schon in ihnen ist vom „vollen und freien Besitz und Gebrauch der Religion, Rechte und Freiheiten“ die Rede, wie es in der Bill of rights festgesetzt worden war. Im dritten Artikel vollends werden jene Volksrechte in acht einzelnen Punkten aufgezählt, und noch der vierte, letzte Artikel schärft die alten Statuten und Freiheiten Englands unmißverständlich ein. Aus dieser weitgespannten, den Bestand des Königreichs wahrenen Rechtsordnung weht um so stärker ein revolutionärer Geist, je mehr man in ihre Einzelheiten eindringt<sup>1</sup>.

Welche Sprache führen die acht einzelnen Punkte des maßgeblichen dritten Artikels! Die großen Fragen der Vergangenheit stehen hinter den wenigen Sätzen und werden auf sehr unterschiedene Art beantwortet. Das Jahrhundert der Religionskämpfe ragt herein in die erste Klausel, die noch einmal die Zu-

<sup>1</sup> Der Text der Act of s. ist am bequemsten zugänglich bei: Grant Robertson, *Select statutes, cases and documents*, London 1928, 5. Aufl.

gehörigkeit des Herrschers zur Staatskirche festsetzt. Nicht bloß bischöflicher Machtanspruch drückt sich in ihr aus, der sich mit dem Bekenntnis des holländischen Königs nicht abgefunden hat und seit der Toleranzakte von einer steigenden Flut sektiererischen Geistes umbrandet fühlt, sondern Englands ruhelose Sorge vor der papistischen Gefahr. Stand nicht Philipp II. im Sonnenkönig wieder auf und führte am Seil des fremden Glaubens den unglücklichen gestürzten Monarchen, Jakob II., der noch in manchem englischen Herzen herrschte? Immer noch war die Religion eine Angelegenheit der politischen Selbständigkeit, breit fiel der Schatten der Stuarts auch in dieser Beziehung herein. So wird altes Mißtrauen gegen das eigenmächtige Verfahren der Krone wach in den Bestimmungen, die alle außenpolitischen Verwicklungen dem Gutdünken des Hauses unterwerfen und eine Kabinettsregierung neben dem traditionellen Privy Council schlechtweg verbieten. Welche blutigen Erinnerungen beschwört eine weitere Klausel herauf, die den Richterstand durch lebenslängliche, vom Parlament überwachte Anstellung der Aufsicht des Hofes entzieht, und vollends jener Satz, daß kein Gnadenerlaß der neuen Dynastie vor der Staatsanklage schütze! Ja, es wird bestimmt, daß kein Minister und Beamter, Offizier und Pensionsempfänger im Unterhaus sitzen und somit der Krone das Wort reden dürfe. Aus Sorge um ihre Autorität, zum Schutz der altenglischen Freiheitsrechte richtete die legislative Gewalt Schranken gegen die Exekutive auf, die selbst ihre radikaleren Vertreter einige Jahre später wieder einreißen mußten. Ein parlamentarisches System, eine den Vertretern der Wählerschaft verantwortliche Regierung von Kabinettsministern wäre einigen Bestimmungen der Act of settlement zufolge unter den Welfen unmöglich geworden.

Wurden die Geister vergangener Zeiten mit dem geflüchteten Stuart nochmals in den Bann getan, so lag in der Einsprache gegen ein persönliches Regiment zugleich kein geringer Vorwurf gegen das Verfahren Wilhelms III., des konstitutionellen Herrschers. Noch dachte niemand daran, daß der natürliche Ausgleich zwischen Krone und Parlament in einem der Mehrheit der Abgeordneten entsprechenden Ministerium liege, daher verlagerten die Commons auf dem Weg der Gesetzgebung das Schwergewicht zu ihren Gunsten. Was sie dem Oranier in lang-

wierigem Ringen stückweise abnötigen mußten, legten sie dem deutschen Geschlecht von vornherein auf: eine Probe von ihrer Macht dachten sie damit auch Wilhelm noch zu geben, einen Fingerzeig ihrer Unzufriedenheit. Ihre Bestimmungen redeten eine mahnende Sprache. Am Vorabend einer neuen europäischen Erschütterung wollten sie des Königs Ansicht vom Gebot der Stunde überprüfen und diplomatische Geschäfte nicht ohne ihr Wissen vor sich gehen lassen. Sie hatten genug von seiner willkürlichen Ministerauslese und den Schenkungen an Günstlinge, von seiner Einflußnahme auf das ganze öffentliche Leben, die ihre eigenen Reihen erschütterte. Im Heereswesen und im Beamtentum, in der Diplomatie und im kirchlichen Leben verfolgte er seine eigenen Ziele, und in den Augen des alten landsässigen England gipfelte auch seine auswärtige Politik in einer Überfremdung des nationalen Lebens. Die Aufnahme von Ausländern in öffentliche Dienste sollte nicht fortgesetzt werden, Reisen in den Haag dienten nur dazu, die Interessengemeinschaft der Seemächte zuungunsten Englands zu beschweren. So wurde der Trennungsstrich vom Festland dem künftigen Herrscher gezogen: ohne Zustimmung der Häuser sollte er sein Inselreich nicht verlassen, noch es um seines dynastischen Besitzes willen in einen Krieg ziehen. Der König, so wurde Wilhelm in der Thronfolgeakte vorgehalten, bildete ein fast automatisches Glied der vom Parlament gewährten konstitutionellen Ordnung. Es war das Schlußwort unter die inneren Kämpfe seit 1690, unter die Placebill und das Gesetz zur Sicherung des Richterstandes, unter die Heeresvorlagen und die Arbeit der irischen Landkommission. Statt des Vetorechts, das Wilhelm in entscheidenden Fällen ausgeübt hatte, wurde die Taktik der Prärogative fortan auf besser überprüfbare Formen festgelegt. Wieviel dachte man so von Englands kommender Geschichte vorwegzunehmen, und wie oft ist die Act of settlement tatsächlich noch gegen die persönliche Politik der Welfen angerufen worden!

So ist sowohl das Werk von 1689 durch die Akte zum Abschluß gediehen als auch den Klagen gegen Wilhelm III. Genüge geschehen. Deutlicher wird noch die radikale Richtung, die sie einschlägt, wenn man das Zustandekommen der Bill selbst ins Auge faßt. Am 11. Februar (alten Stils) 1701 forderte der König

das Unterhaus zur Beratung der Erbfolge auf, am 3. März fanden die ersten, am 12. März die entscheidenden Debatten statt, am 14. Mai wurde die Bill den Lords zugesandt, acht Tage später dort ohne Widerrede verabschiedet und am 12. Juni mit der königlichen Unterschrift versehen. Schon in der Sitzung des 3. März aber ging der Beschluß durch, zuerst die Sicherung der Volksrechte zu erwägen, danach erst die Erbfolge zu regeln, und so legte die mit dem Entwurf betraute Kommission am 12. März dem Haus zehn Punkte vor, in denen die Berufung der Kurfürstin Sophie an letzter Stelle erschien. Den Wahlkapitulationen der deutschen Kaiser vergleichbar setzte man Beschränkungen der Krone fest, bevor man sich auf den Namen des künftigen Herrschers einigte. Die Gelegenheit war für das Parlament zu verlockend: noch einmal trat die Lehre vom Urvertrag gegen das Erbrecht in die Schranken, die Vertreter der Nation fühlten sich im Besitz einer Souveränität, die nicht von der Krone ausging. Die Bestimmungen der Thronfolgeakte fielen aus, als ob die Whigs der Glorreichen Revolution sie formuliert hätten, und die legitimistische und anglikanische Partei schien wie damals zu der Rolle verurteilt, aus der Not eine Tugend zu machen.

In Wirklichkeit verhielt es sich ganz anders. Eben die Whigs waren im Frühjahr 1701 auf das Wohlwollen der das Unterhaus beherrschenden Tories angewiesen. Männer, die der Hochkirche angehörten, stellten den modernen Grundsatz parlamentarischer Allmacht über die traditionelle Anschauung vom Umfang der Prärogative. Die ehemals königstreue Partei legte freiwillig Bekenntnis ab zu der konstitutionellen Einrichtung, die ihr zwölf Jahre vorher abgerungen worden war. Sie zeigte sich besorgt um die Entwicklung des nationalen Verfassungslebens, sie trat in Verbindung mit ihrem innerpolitischen Gegner. Man darf aus der schlecht verhüllten Kritik der Akte an Wilhelms Politik nicht etwa nur einseitige Parteileidenschaft herauslesen. Die Act of settlement erledigt nicht bloß die dynastische Krise in einer von kriegerischen Vorboten beunruhigten Welt, sie ist in noch tieferem Sinn eine nationale Tat, da sie auf Grundpfeilern des englischen Lebens aufbaut. Aus dem unbeschreiblichen Wirrwarr des Parteigetriebes in diesen Jahren leuchtet in einem Kristallisationspunkt der Meinungen plötzlich das Antlitz des Volks hervor.

Eine nationale Tat, wie es die letzte Revolution gewesen war, inmitten der Neuerung anknüpfend an uralte Kräfte, mit einem Radikalismus, der Züge des Beharrens nicht abstreift! „Die Glorie der Glorreichen Revolution“, so drückt sich ein englischer Historiker aus, „bestand nicht im Triumph einer Partei, sondern in der Versöhnung der Parteien<sup>3</sup>.“ Wieder einmal ereignete sich in der englischen Geschichte eine erstaunliche Verschwisterung gegensätzlicher Denkweisen durch eine entschlossene Wendung des Staatskörpers zu sich selbst. Die innerpolitischen Großtaten dieses Landes sind meist Ergebnisse klugen Ausgleichs: extreme Forderungen werden vermieden, um praktisches Handeln ohne Bruch mit der Überzeugungstreue zu ermöglichen. Auch die Act of settlement ist das Werk einer Koalition. Man begegnet einer gefährlichen Lage nicht mit heißen Köpfen, man läßt sich ohne grundsätzliche Bedenken vom Gebot der Stunde zusammenführen. Wie oft haben festländische Beobachter darin nur rechnerische Skrupellosigkeit oder oberflächlichen Gleichmut gesehen! Wie oft fühlte sich Europa in seinen Erwartungen getäuscht durch Offenbarungen der englischen Seele, die Zeugnisse einer wirklichen politischen Lebensgemeinschaft waren! In dem ununterbrochenen Fortgang seines staatlichen Lebens liegt die eigentümliche geistige Macht, die England immer wieder ausgestrahlt hat: so wird auch in den angriffslustigen Formen der Act of settlement jene Rechtssicherheit niedergelegt, die das innerpolitische Zusammenleben verbürgt.

Es bleibt zu untersuchen, wie es zur psychologischen Voraussetzung des Ereignisses von 1701 kam.

Ein neuer Geist, der sich der besten Traditionen bewußt war, wuchs nach der Glorreichen Revolution in verschiedenen politischen Lagern heran, in alterfahrenen Parlamentariern wie in jungen Talenten. Eine gemäßigte Gruppe fand sich in wiederholter parlamentarischer Kampfgemeinschaft langsam zusammen und suchte den Weg staatspolitischer Vernunft weiterhin zu beschreiten, an dessen Anfang Wilhelms und Marias Thronbesteigung stand. Sie schied sich von den Doktrinären und schlug eine Brücke zum neuen Jahrhundert, da sie sachliche Erwägungen bevorzugte und nach ihrer Nutzenanwendung fragte.

---

<sup>3</sup> G. M. Trevelyan, England under Queen Anne, Bd. I, S. 106 (London 1932).

Manche ihrer politischen, wirtschaftlichen und religiösen Anschauungen gingen in den gemeineuropäischen Stil der Zeit ein, und ihr Begriff von England als parlamentarisch-protestantischem Staatswesen trug dazu bei, das Inselreich an die Spitze der Geister wie der Staaten zu heben. Sie vertrat die zukunftsreiche Richtung in ihrem Land, so hart ihr Rationalismus noch mit älteren Geistesmächten zusammenstieß. Ihre politischen Führer freilich waren sich voll nüchternen Wirklichkeitssinnes kaum ihrer geistesgeschichtlichen Bedeutung bewußt, die ein kurzer Seitenblick auf das damalige kirchliche Leben besser ins Licht rücken kann.

Einst hatte die Hochkirche trotz der Gefährdung des Bekenntnisses in Jakob II. ihr gesetzliches Oberhaupt anerkannt, und ihr Verhältnis zur Obrigkeit trug ihr nach Wilhelms Regierungsantritt das Schisma ein. Kam der Oranier, um wenigstens unter den Protestanten den Glaubensstreit zu tilgen, so standen ihm auch die der Bischofskirche feindlichen Ideen von 1640 in ihrer nackten Ausschließlichkeit entgegen. Sein weitherziger Toleranzbegriff konnte die Scheidung der Geister im Bekenntnis nicht überbrücken, zumal sie eng mit der politischen Einstellung verwachsen war. Die Toleranzakte von 1689, die eine politische und wirtschaftliche Notwendigkeit war, trug doch noch das theologische Gepräge der Vergangenheit und blieb mit kirchenpolitischen Machtansprüchen behaftet. Sie befriedigte weder Episkopalisten noch Dissenters und hätte den religiösen Frieden auf die Dauer nicht herstellen können, wenn nicht immer mehr Gleichgültigkeit gegen die alten Streitfragen aufgekommen und von einer naturwissenschaftlich ausgerichteten Philosophie unterstützt worden wäre. In die Kirche selbst drang ein liberaler Zeitgeist mit ethischen und staatsbürgerlichen Argumenten ein und überwuchs schließlich die Eiferer; das Dogma durfte mit dem Naturgesetz und den Begriffen der Vernunft nicht im Widerspruch stehen. Wilhelms latitudinarische Bischöfe leiteten in ihrem Bereich das Zeitalter der Aufklärung nicht weniger ein als jene politischen Praktiker, die sich oft einem platten Utilitarismus hingaben. Und lehrten die neuen Theologen in einer vom Zweifel erfaßten Welt unter unsäglichen Anfeindungen, so wehte eine Luft des Hasses, ja der Verschwörung auch um die Männer, die sich zur konstitutionellen Staatsordnung als der

gegebenen bekannten. Im Gewühl des Streites, als Abtrünnige verschrien oder als Neuerer beargwöhnt, mußten sie sich durchsetzen.

Bei manchen Anlässen fanden sich in den ersten Parlamenten Wilhelms III. einzelne Tories und Whigs zu vorübergehender Kampfgenossenschaft. Langsam wurden sie sich gemeinsamer Geisteshaltung bewußt, sie bildeten endlich jene Partei der Mitte, die im Frühjahr 1701 die Act of settlement einbrachte und im September die Große Allianz abschloß, um bald darauf wieder auseinanderzufallen. Ihr Gedankengut aber verging nicht, das zum erstenmal in der Thronfolgeakte geschichtlich wurde, und beispielhaft für ihre Anfänge kann der Mann sein, dem sie von 1695 ab immer williger folgte. Robert Harley, der spätere Earl of Oxford, war in jenen kurzen Jahren das Haupt der Richtung, die man in ihrer späteren Entwicklung als „neuen Toryismus“ bezeichnet hat<sup>3</sup>.

Tatsächlich gingen zuerst aus den Tories die realpolitischen Köpfe hervor, die in der Ordnung von 1689 Englands Wesen umrissen fanden. Sir Musgrave und vor allem der alte Thomas Clarges führten sie an, der schon 1656 im Parlament gesessen war; sie kamen aus den Grafschaften als Vertreter der land-sässigen Gentry, voll patriarchalischer Gesinnung, aber keine Prinzipienreiter, in ihrem Unabhängigkeitssinn der Sache, der „country-cause“, treu. Das breitbeinige Selbstbewußtsein des Landedelmanns prägte ihren konservativen Charakter, ihr ritterliches Festhalten am monarchischen Gesicht des alten England hinderte nicht ihren Stolz auf die im Parlament niedergelegten alten Freiheitsrechte. Ein sauberes und nüchternes Bild der Staatsverwaltung schwebte ihnen vor, ebenso unbelastet von theokratischen Zielen wie von weltumspannendem kaufmännischem Wagemut und dem großen Spiel der Politik. Sie standen den halsstarrigen Männern von Lambeth ebenso fern wie dem verdächtigen Calvinismus des fremden Königs, sie schätzten die Bischofskirche ohne Gefühlsüberschwang als die alte, staatlich anerkannte, die schottischem Presbyterianertum und deistischen Freigeistern einen Riegel vorschob. Sie saßen in dem ersten von

<sup>3</sup> Keith Feiling, *History of the Tory Party 1640—1714* (Oxford 1924), gebraucht diese Bezeichnung etwas zu engherzig schon für das ausgehende 17. Jahrhundert (S. 287 u. öfters).

Wilhelm einberufenen Parlament, das die Rachegefühle der Whigs verwarf, im Sinn des Königs das Einkommen der Krone dem Parteienstreit entzög und eine eidesstattliche Erklärung gegen den Stuart ablehnte. Ihre streng konstitutionelle Überzeugung verwurzelte in ihrem naturgewachsenen Selbstgefühl und wuchs in den Wirren der folgenden Jahre heran unter der starken Belastung des Krieges, in gefährlichen Machtproben mit dem Oberhaus und dem König selbst, in weitgehender Absonderung von eigenwilligen Ministern, die einst ihre Parteifreunde gewesen waren. So selbstgerecht sie sich dem Oranier gegenüber benahmten, sie bildeten doch ein Element der Sicherheit, sobald der Staat im Strudel der Leidenschaften an die Klippe der Republik herantrieb. Ging man doch damit um, dem König überhaupt das Recht des Einspruchs in Dingen der Gesetzgebung zu verweigern, seine militärische Stellung geradezu aufzuheben, die Macht der Episkopalisten zu zerbrechen. Kaum konnte Wilhelm eine politische Amnestie durchführen, auch mußte die Habeas-Corpusakte einer jakobitischen Verschwörung wegen zeitweise aufgehoben werden. Der Bau von 1689 wurde auf vulkanischem Boden errichtet und litt unter fortwährenden Erschütterungen: es mochte nicht nur im konservativen Lager Männer geben, die einen ruhigeren Fortgang des konstitutionellen Lebens erstrebten.

1692 trat Robert Harley, der im Jahre zuvor seine öffentliche Laufbahn als einer der Commissioners of Accounts begonnen hatte, zum erstenmal neben Thomas Clarges, der Puritaner und Whig neben den immer liberaleren Tory. In den Beratungen über die Triennial Act, die einer Verfassungskrise zutrieben, bändigten beide Männer die Leidenschaften des Unterhauses und machten der torystischen Mehrheit das Danaergeschenk der Whiglords mundgerecht. Wer sich noch gegen die Einführung der dreijährigen Legislaturperiode mit dem Kampf ruft aufwarf, das heiße die Abgeordneten dem Volk entfremden und zugleich Rechte der Prærogative wie Einberufung und Auflösung des Parlaments beschneiden, wurde auf die Zusicherung häufiger Parlamente verwiesen, die Wilhelm vor seiner Thronbesteigung gegeben hatte. Den Grundsätzen, die bei der Einführung des neuen Regiments ausgesprochen worden waren, verschafften sie Gehör, weil das Land selbst in der Überzahl so empfand. Doch kamen

die Freudenfeuer, die London anzündete, ihrer Stellung nicht unmittelbar zugute; nach rechts und links, nach oben und unten mußten sie sich verteidigen. Der König selbst fand in seinem Widerstand gegen das Gesetz Halt an den Hochtorries und gab erst auf einen Personenwechsel im Ministerium hin nach.

Nach dem Tode der Königin, der die Legitimisten entmutigte und den ganzen rechten Flügel in Verwirrung brachte, kam Harleys Freund, der Whig Paul Foley, auf den Sprechersitz; der Tory Musgrave selbst hatte sich für die Kandidatur eingesetzt. Die Doktrinäre auf beiden Flügeln schrien Verrat, doch trat noch keineswegs eine reinliche Scheidung der Parteigruppen ein. Harley selbst hatte sich in den Debatten über die Placebill zu Drohungen gegen die Krone hinreißen lassen, die ihm von überzeugten Whigs den Vorwurf eintrugen, er arbeite den Nonjurors und Jakobiten in die Hände. Überdruß an den riesigen Kriegslasten, Erregung über Wilhelms eigenmächtige Ministerauslese, Mißtrauen gegen die von dem Holländer ausgeübte Prärogative überhaupt durchlief alle Reihen und führte zu wechselnden Verbindungen, bei Abstimmungen über die königliche Politik ging die Mehrzahl der Kritiker zu weit. So unterstützte in der Session von 1696 die Hochburg der Whigs in ihrem Eifer für die Rechte des Hauses den wohlberechneten torystischen Antrag, nur Landeigentümer als Abgeordnete zuzulassen, und sie schädigte die Interessen der Handelskreise noch mehr, indem sie die Beteiligung der Bank von England an den staatlichen Ausgaben des Jahres zurückwies. Erst mit dem Mordanschlag von 1696 hob sich die konstitutionelle Mittelgruppe wieder deutlich heraus. Aufs neue begannen die Versuche, den politischen Widersacher durch Gewissenskrupel zur Verzweiflung zu treiben: eine Ergebenheitsadresse an den König wurde von allen Parlamentsmitgliedern und Beamten gefordert, in der die 1689 weislich umgangene Formel vom „recht- und gesetzmäßigen König“ stand. Noch konnte es ein Fünftel der Commons und ein Drittel der Peers nicht übers Herz bringen, das faktische Königtum Wilhelms als legitim anzuerkennen, wieder stand die Nation an dem gefährlichen Wendepunkt, auf den die Anhänger des Hofes von St. Germain rechneten. Damals, nach dem Tod des greisen Clarges, übernahm Harley mit einer breiten Gefolgschaft, die von den äußeren Bänken bereits umworben wurde, die histo-

rische Rolle der „country-cause“. Wie Foley einst einseitiger und hitziger Whig, war er so entschieden zu konstitutionellen Anschauungen herangereift, daß er an Einfluß den Sprecher weit überragte.

Der Sohn einer Puritanerfamilie war den Anschauungen eines Squire von Jugend an nicht fremd geblieben; dieser nüchterne Mann wurde vom Kompromiß der Bill of rights innerlich aufs tiefste beeinflußt und legte schließlich die traditionelle Einstellung gegen die Kirchenpartei ab, er erwarb sich mehr und mehr die Zuneigung des Landadels und der Priesterschaft. Er kam her von whigistischem Gedankengut, aber besaß nicht das bewegliche Temperament eines Mannes der City, er geriet mit seiner schwunglosen Art und seinem unkomplizierten Wesen in engeres Fahrwasser. Seine Anschauungen wurden immer mehr altenglisch, ohne jedoch in das Parteibekennntnis der Gentry hinüberzuwechseln; er faßte keine starren Vorsätze, die ihm, dem Empiriker, zweckmäßiges Handeln im gegebenen Augenblick nur erschwert hätten, er hielt aber zähe an der Ordnung fest, in die er sich einmal hineingestellt hatte. Er teilte die Abneigung gegen stehende Heere, hielt aber an den zulässigen Rechten der Prærogative fest, er schätzte die Flotte als die eigentliche nationale Waffe, er bekämpfte wie ein Whig Übergriffe der Exekutive und lehnte hochkirchliche Machtansprüche ab, er wehrte sich mit den Tories gegen den holländischen Einfluß am Hofe, gegen die Kriegspolitik und die hohe Grundsteuer, gegen die eigenmächtigen Schenkungen an Günstlinge. Seine Gedanken blieben gemäßigt, weil er Prinzipienstreiten verständnislos gegenüberstand, sie boten praktische Handhaben, weil sie stets auf die Gegenwart bezogen waren. Harley, der keine bezwingende Persönlichkeit, aber in einem führerlosen Unterhaus ein politischer Kopf und ein geschickter Manager war, diente dazu, in Zeiten innerpolitischer Verwirrung allgemein gangbare Auswege zu finden und das Land vor gefährlichen Krisen zu bewahren.

Nach dem mißglückten jakobitischen Anschlag von 1696 warb er zunächst für den Vorschlag des ehemaligen Toryministers Danby-Carmarthen, jetzigen Herzogs von Leeds, die anstößige Stelle der Ergebnisadresse in die zweideutige Formel zu verwandeln, Wilhelm habe sein Recht auf die Krone

„durch Gesetz“<sup>4</sup>. Doch radikaler Eifer erreichte es, daß Untersuchungen gegen die Hochtories vorgeschlagen wurden, denen auch diese ausweichende Form die Feder nicht in die Hand drückte, ja es drohte die unausdenkbare Gefahr, daß die eidweigernden Bischöfe noch nachträglich der Strenge der papistischen Strafgesetze überantwortet wurden. Harley wurde nicht müde, den Tories und Kirchenmännern die Folgen weiteren Widerstands auszumalen, wie sie die Linksradikalen erwarteten, er verhinderte einen Ausbruch politischer Leidenschaft, der nur der im Kabinett herrschenden Parteirichtung zugute gekommen wäre. Die allgemeine Entrüstung über das Attentat wirkte tief genug, um die Parteien auch noch zu dem Beschluß zu einen, daß das Parlament nach dem Tode des Monarchen ein halbes Jahr weitertagen dürfe, und in demselben Geist, die innere Ordnung zu wahren, nahm Harley damals auch das Veto des Königs ohne Entgegnung hin, das die Bill der Tories zu Fall brachte, nach der das Unterhaus nur aus Grundbesitzern bestehen sollte.

Der Friede von Rijswijk brachte die „country-party“<sup>5</sup> vollends empor, sie konnte in der Einschränkung des Militärstandes und der damit verbundenen Steuererleichterung die vorwaltenden Interessen der Nation vertreten. Sie pflegte die engstirnige Ansicht von der natürlichen Zurückhaltung Englands in Sachen der europäischen Politik, über der Wilhelm III. im Unmut fast seine Krone weggeworfen hätte. Sie genoß außerdem den taktischen Vorteil, gegen eine unbeliebte ministerielle Junta anstürmen und auf diesem Wege dem königlichen Amt Schranken setzen zu können. Harley persönlich hätte Englands

---

<sup>4</sup> Zur Umwandlung der Formel „rightful and lawful king“ in „having the right by law“ bei der Assoziation von 1696 bemerkt Macaulay nur: „Wie ein rechtmäßiger und gesetzmäßiger Besitzer von einem Besitzer zu unterscheiden ist, welcher nach dem Gesetz ein ausschließliches Recht hat, kann ein Whig ohne ein peinliches Gefühl der Scham für eine Frage erklären, welcher seine Geisteskräfte nicht gewachsen sind, und deren Lösung Hochkirchenmännern überlassen“ (Gesch. Englands, Bd. 7, S. 297 in der Übers. von Beseler). Die parteiische Einstellung hindert Macaulay daran, hinter diesen Formeln die Wiederkehr der kritischen Geisteslage von 1689 zu erkennen.

<sup>5</sup> Der schmeichelhafte Name „country-party“, im Gegensatz zur „court-party“, wurde bezeichnenderweise zu verschiedenen Zeiten von verschiedenen Parteien beansprucht.

Heeresmacht auf keinen so kläglichen Fuß bringen wollen, aber er fügte sich dem Drängen der Zeit: was der Krieg nicht erlaubt hatte, sollte der Friede bringen. Die Whigminister selbst entrissen der Krone Privilegien, da sie die Neugründung der Ostindischen Gesellschaft als eine Parteiangelegenheit durchsetzten. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung drängte das Haus Schritt für Schritt vorwärts, es warf dem König Verletzung seiner Erklärung von 1688 vor, da er die fremden Truppen nicht heimschicke, es beantwortete seinen Versuch, die Armee durch holländische Gardes auf das Doppelte des erlaubten Standes zu bringen, Harleys Vorschlag gemäß mit einer Reduktion auf 7000 Mann. Es spielte mit dem Gedanken, auch dieses kleine Heer noch durch die vom Parlament abhängige Landmiliz zu ersetzen, es maßte sich allein die Verfügung über die von Jakobiten verwirkten irischen Ländereien an und sprach den Ministern seinen Tadel aus, daß sie dem König zu Schenkungen besonders an Fremde geraten hätten. Der Graf von Portland, Wilhelms anderes Ich, ging, und von den Triumvirn, die das Whigministerium bildeten, nahm Russell seine Entlassung, aber der Haß gegen die verbleibenden Minister wuchs in den Reihen der Whigs selbst. Die Würde der Krone litt durch den Kriegszug des Parlaments gegen die ministerielle Junta, deren Wilhelm selbst überdrüssig wurde. So sprach man den französischen Hugenotten das Recht zur Bekleidung bürgerlicher und militärischer Ämter ab, weil sie in den Wahlen für den Schatzkanzler Montagu, den Gründer der Bank von England, gestimmt hatten, auch beraubte man Beamte ihres parlamentarischen Titels. Das Unterhaus hatte es leicht, durch das Schlagwort der Steuererleichterung die Fühlung mit der Nation zu wahren und den Ministern den Boden zu entziehen. Vergebens nahm der König, der sein Kabinet nicht nach dem Gefallen des Unterhauses einrichten wollte, wenigstens einige Tories und gemäßigte Whigs herein. Musgrave verwarf zwar an der Spitze seiner Tories den Antrag, die Minister öffentlich als Feinde des Königs und der Nation zu brandmarken, aber er rückte ihnen mit dem Tadel zu Leib, sie säten absichtlich Zwietracht, und Harley erschütterte die Whiglords mit der Ablehnung der von ihnen in der irischen Frage vorgeschlagenen Milderungen, er zwang das Oberhaus und den König zum Nachgeben mit seiner Parole von „Englands Ruin“. Ohne Einspruch

überließen bei dieser Kraftprobe die Whigs des Unterhauses den Tories die Führung, auch sie stimmten für eine Adresse an den König, keinen Fremden außer dem Prinzen Georg in seinen Rat zuzulassen. Es kam vor, daß Harley bei einem Angriff gegen den Lordkanzler in der Sache des Piratenkapitäns Kidd Hand in Hand mit den Hochkonservativen ging und von der gemäßigteren Mehrheit überstimmt wurde, in anderen Fällen wiederum, wie in den irischen Debatten, konnte er sie kaum zügeln. Auch auf Wilhelms Toleranzbegriff fiel ein neuer Schatten durch die Bill, daß kein Katholik Land erwerben dürfe. Endlich brach das Ministerium unter den Streichen einer wechselnd starken Opposition völlig auseinander, als letzter fiel Somers, der mit Mühe vor einer Staatsanklage durch die Hochtories bewahrt wurde. Bis zum endgültigen Sturz der Junta trieb Harley den Angriff, unzugänglich für verlockende Angebote Wilhelms, nur auf seine Kampftaktik bedacht. Hatte er nicht aus bloßer Parteileidenschaft gegen Montagu und die City die Nationallandbank mitbegründet, die in einer vorübergehenden Münzkrise ihre auf Landhypotheken errichtete Macht wieder an das große Whigunternehmen verlor<sup>6</sup>? Nun war ihm eine schwere Verantwortung zugefallen, und er konnte darangehen, seine staatsmännischen Fähigkeiten zu beweisen.

Der Kampf gegen die Exekutive hatte ihn beseelt, aber nicht blindlings fortgerissen. Hatte er die zweimalige Verminderung

---

<sup>6</sup> Als Beispiel für das geringe Ansehen, das Harleys Taktik in diplomatischen Kreisen genoß, mag ein Bericht des österreichischen Residenten Hoffmann in London dienen. Allerdings konnte dieser für die Abneigung der Tories gegen eine aktive europäische Politik ihres Herrschers wenig Verständnis haben. Seinen Bericht vom 25. März/5. April 1701 bringt O. Klopp, *Fall des Hauses Stuart*, Bd. IX, S. 201, in Übersetzung: „Diese anglikanische Partei wird einmal alles verderben. Sie zieht die wohlgesinnten Landedelleute vom Unterhause an sich, unter dem Vorwande, daß sie dem Krieg nicht entgegen, daß sie dagegen vorher des Königs sich recht versichern müsse. Zu diesem Zwecke sei erforderlich, das Ministerium in die richtige Stellung zu ihm zu setzen, ferner die Schulden des Königreiches zu ordnen, den Kredit herzustellen, die üble Verwaltung der Mittel von dem vorigen Krieg her klar zu legen, diejenige der künftigen Subsidien in zuverlässige Hände zu bringen, und viele andere Vorsichtsmaßregeln solcher Art. Durch diese Vorwände lassen sich die einfältigen Landedelleute gewinnen und stimmen mit der Partei, die für sich keinen anderen Zweck verfolgt, als sich der Leitung aller Angelegenheiten völlig zu bemächtigen und davon ihren Nutzen zu ziehen . . .“ Diese Sätze könnten ebensogut ein oder zwei Jahre früher geschrieben sein.

der Heeresstärke verfochten, so warf er sich doch einer Einschränkung der Zivilliste entgegen. Vor allem nahm er in seinen persönlichen Beziehungen eine eigene Haltung ein, er schlug alle Angebote von Amt, Einkünften und Würden aus und näherte sich den schon 1697 aus dem Kabinett scheidenden politischen Größen Godolphin, Shrewsbury und Sunderland, die den parteiischen Machthunger ihrer Amtsgenossen nicht mehr geteilt hatten. Durch den Jakobiten Sir Fenwick waren nach dem Mordanschlag mehrere Minister nicht ganz mit Unrecht jakobitischer Beziehungen verdächtigt worden, taktvoll hatte Harley durch sein Schweigen dem Tory Godolphin den Rücktritt erleichtert und es damit den Whigs ermöglicht, die Beschuldigungen gegen ihre eigenen Parteigenossen als böswillige Verleumdungen niederzuschlagen. Er wollte nicht Freund und Feind in den Untergang reißen und ebensowenig wie der König dunkle Korrespondenzen mit St. Germain zur Staatsangelegenheit aufbauschen. In der Sache Fenwicks selbst wandte er sich gegen eine Bill of attainder, um nicht durch außerordentliche Maßnahmen die Rechtsordnung des Staates zu erschüttern. Sein beherrschtes Auftreten führte ihm gerade in solchen Fällen Anhänger zu, vor allem unter den gemäßigten Tories, die ohne bedeutendere Führer das Unterhaus bevölkerten. Auch hatte er der Regierung gegenüber keine Wahl in den Formen des Kampfes, die Ausdruck für eine unhaltbare innerpolitische Lage waren. Seine Angriffe waren zuletzt Antworten auf die krampfhaften Versuche der restlichen Junta, sich trotz der längst eingetretenen Machtverschiebung im Unterhaus am Ruder zu halten. Endlich war auch der König nach der Rückkehr aus Loo im Oktober 1700 entschlossen, auf die Gefolgschaft der offiziellen Whigs zu verzichten und den Verhältnissen des Hauses Rechnung zu tragen. Das Parlament wurde im Dezember aufgelöst und auf den Februar 1701 neu einberufen, das Ministerium wurde vollständig umgebildet, wie es Harley längst forderte. Nach endlosen Verhandlungen, die sich zwischen Harley und dem König schon im Sommer angespannt hatten, traten Godolphin, Rochester und andere Tories ins Kabinett. Er selbst begnügte sich nach den Neuwahlen mit dem damals noch ministeriellen Posten des Sprechers, er liebte es, als Haupt des Unterhauses abseits der Regierung und oberhalb der Parteien zu stehen.

Damals war der junge Herzog von Gloucester schon seit Monaten tot. Der König und der mächtigste Mann des politischen Lebens begegneten sich in der Sorge, die Erbfolge unter Dach zu bringen. Daß die Tories unter Harleys Führung vorbehaltlos auf die welfische Thronfolge eingingen, mag Wilhelm den Wechsel des Kabinetts wesentlich erleichtert haben. Soviel es ihn kostete, nach der Annahme des spanischen Testaments durch Ludwig XIV. der vorherrschenden Partei entgegenzukommen, die dieses Testament als friedliche Lösung der Krise begrüßte, so war doch die dynastische Frage dringlicher als die Kriegsgefahr. Brachten die Tories auch seinen außenpolitischen Sorgen noch kein Verständnis entgegen, fielen sie trotz Harleys persönlicher Zurückhaltung mit Staatsanklagen über die gestürzten Minister als die Verantwortlichen der spanischen Teilungsverträge her, die Grundlagen der Verfassung ließen sie und die ihnen folgenden gemäßigten Whigs nicht erschüttern. Die Sache des Landes, die sie vertraten, bot damals allein Sicherheit vor den Gefahren grenzenloser Verwirrung. Denn über die Niederlage verzweifelnd schleuderte der linke Flügel noch einmal revolutionäre Brände in die Geister, während sich auf der Gegenseite die Hochkirche im Vorgefühl des Triumphs sonnte, der mit Annas Regierungsantritt anbrechen mußte. Die Jakobiten glaubten sogar begründete Hoffnung auf einen Religionswechsel ihres Prinzen von Wales zu haben. War die Mehrheit für das welfische Haus eingenommen, so redeten doch manche vom Sohn des Herzogs von Monmouth oder dachten an eine zweite Heirat Wilhelms. Schon drohten Radikale die heraufziehende europäische Verwicklung auszuschlachten und die Wogen des Volks zu entfesseln, das über ein kurzsichtiges Unterhaus hinweg Zugang zu seinem König haben müsse: bevor solche Stürme sich entluden, mußten die Dämme des englischen Staatsbaus noch einmal gesichert werden<sup>7</sup>. Das Parlament erhob als Mittelpunkt

<sup>7</sup> Bezeichnend für die Lage ist ein Schreiben Musgraves an Harley, in dem freilich auch der Haß gegen die Whigjunta mitspricht. Sir Christopher Musgrave to Robert Harley, August 1700 (Hist. Mss. Comm., Harley Papers, Report XV, App. IV, S. 3): „The death of the Duke of Gloucester has raised great hopes in the late Ministers of making advantage to themselves by it. Lord Somers and Montagu have determined that a commonwealth may now be erected. A council of five Lords and ten Commons are to be chosen by Parliament who are to execute the regal power,

der Staatsgewalt, als Hort des konstitutionellen Lebens und rechtmäßiger Anwalt der englischen Freiheiten seine Stimme in der Thronfolgeakte. Kein Wunder, daß viele Whigs dem Sprecher folgten, wo es um den Ausbau parlamentarischer Rechte ging; die Tories ihrerseits aber konnten es an der Zeit finden, den Fortbestand der Monarchie durch die protestantische Erbfolge nicht minder als durch genauere Begrenzung der Prærogative einer ausländischen Dynastie zu sichern. Es vollzog sich eine Vermählung revolutionären und konservativen Geistes, wie sie die Glorreiche Revolution schon in Ansätzen gebracht hatte, es schlug inmitten innerpolitischer Kämpfe, unter einem europäischen Gewitterhimmel die Stunde der Nation. Und während die Linke die Flammen schürte, um von den anmaßenden Schritten Ludwigs XIV. und der kriegerischen Stimmung des Volks einen Wahlsieg zu ergattern, lenkte Harley unterm Eindruck des nationalen Willens und in Erkenntnis der wachsenden Gefahr seine Freunde auch noch in die alten oranischen Traditionen. Er unterstützte die bewundernswerte Taktik des Königs, durch die auch die Widerstrebenden Schritt für Schritt über die französischen Absichten aufgeklärt wurden. Einmütig beschloß das Haus im Juni 1701, während die Act of settlement Gesetzeskraft erlangte, dem König Gelder für eine neue großzügige Allianzpolitik zu gewähren. In der kurzen Spanne dieses inhaltsreichen Jahres stand Harley in naher Fühlung mit dem Monarchen und führte bedächtig Altengland auf die Siegesbahn Marlboroughs.

Der Sprecher des Unterhauses stützte sich, wie ihm Defoe in späteren Jahren bei einer anderen nationalen Angelegenheit schrieb, auf „those blessed mediums of this nation's happiness which lie between the wild extremes of all parties“<sup>8</sup>. Er selbst umschrieb seine Rolle einmal, noch bevor die Gesetzesvorlage der Thronfolgeordnung an das Parlament ergangen war, mit den Worten: „There is a spirit which will maintain the ancient go-

---

wherein they doubt not of obtaining their share . . . Many of the persons in possession of the executive power are their friends. The moderate men may be alarmed with fears of the Prince of Wales . . .“ — Ich erinnere für die Taktik der Linken an die berühmte „Kentish petition“ vom 8./19. Mai 1701, mit der die Grafschaft selbst das Unterhaus über die Kriegsgefahr belehren sollte.

<sup>8</sup> Defoe an Rob. Harley, 17./28. Juli 1710, in: Keith Feiling, Hist. of the Tory Party, S. 419.

vernment of England in Church and State, and will not neglect those opportunities which are like to be presented, for asserting that which is so necessary to our preservation, without being bewitched by any false lights of liberty“<sup>9</sup>. So sahen die Grundpfeiler aus, auf denen sich Englands Weltmacht in dem neuen Jahrhundert erhob, wurzelnd in dem Felsboden der nationalen Vergangenheit und aufragend in das nüchterne Licht des Tages. Die Act of settlement reiht sich ein in die unauffälligen Offenbarungen des nationalen Wesens, da der englische Geist auch damals bewies, daß er „die vorliegenden Interessen mit Umsicht und großem praktischem Sinn zu erfassen weiß“<sup>10</sup>.

---

• Rob. Harley an Weymouth, 5./16. Nov. 1700, in: Keith Feiling, Hist. of the Tory Party, S. 344. Interessant ist, dazu M. Woods, A history of the Tory Party, London 1924, Lord Beaverbrook gewidmet, zu vergleichen. Woods ist ein Doktrinär, der sich ausdrücklich rühmt, durch die Brille eines Tory (und High-Churchman) zu sehen. Die Urteile in seiner oberflächlichen Darstellung fallen entsprechend aus. Für ihn ist Harley der Verführer und böse Geist der Tories, und die Act of settlement ein beschämendes Zeugnis dafür, wie weit sich die Partei von Whigprinzipien irreführen ließ. Auf Verständnis der historischen Lage kommt es ihm, so oft er Ranke zitiert, nicht an. Man lese nur zur Toleranzakte von 1689 die bezeichnenden Sätze: „The Liturgy is the Church of England. If that Church ever breaks up it will be on an attempt to alter the Liturgy, following on the fatal act which has removed the Church of England from all but the nominal control of Parliament“ (S. 58, Anm. 2). Ebenso wenig findet natürlich Macaulay anerkennende Worte für Harley, den Apostaten aus dem Whiglager.

<sup>10</sup> Ranke, Engl. Geschichte (S. W. XIX, Buch XIX, Kap. II, S. 262).

## Ein italienisches Heiratsprojekt Bismarcks.

Von  
**Herbert Michaelis.**

Vier Wochen nach der Schlacht von Königgrätz hatte der französische Botschafter Benedetti jene denkwürdigen Gebietsforderungen unter kaum verhüllter Kriegsdrohung in Berlin vorgetragen, mit denen Napoleon III. die Machtverstärkung Preußens in Norddeutschland „kompensieren“ und den Prestigeverlust seiner persönlichen Staatsführung wettmachen wollte. Der Griff nach der Festung Mainz dokumentierte Frankreichs Willen, den drohenden Zusammenschluß Nord- und Süddeutschlands und damit die Bildung eines einigen deutschen Nationalstaates zu verhindern. Bismarck lehnte die Forderungen ab: ihre Erfüllung hätte nur die Folge eines verlorenen Krieges sein können. Krieg zu führen, war Napoleon nicht imstande; die wertvollsten Teile seiner Armee kämpften in Mexiko und Algier, die französischen Ostfestungen waren nicht oder nur teilweise armiert, die Arsenalen geleert. Und er hatte keine Allianzen! Das besiegte Österreich trug an inneren Sorgen und konnte nicht an Revanche denken. Jählings riß er deshalb das Steuer seiner Politik herum und suchte fürderhin das Ziel der dynastischen und machtpolitischen Rehabilitierung im Verein, im Freundschaftsverhältnis mit Preußen zu erreichen. Die Entlassung des für die abgewiesenen Rheinforderungen nominell verantwortlichen Außenministers Drouyn de Lhuys war das ostensible Zeichen der Schwenkung. Jetzt, vierzehn Tage später, hatte Benedetti in Berlin ein Schutz- und Trutzbündnis anzutragen, und er erklärte in einem von ihm eigenhändig niedergeschriebenen Vertragsprojekt das Einverständnis Frankreichs mit dem Anschluß der süddeutschen Staaten an den Norddeutschen Bund, d. h. mit der politischen Einigung des kleineren Deutschlands. Als Gegenleistung, außer dem Bündnis, wurde die sofortige Ab-

tretung des Großherzogtums Luxemburg verlangt. Der Erwerb dieses Ländchens sollte dem enttäuschten und murrenden französischen Publikum als „Erfolg“ der kaiserlichen Politik vorgeführt werden und gleichzeitig zu seiner Beruhigung über die Absichten des preußischen Siegers dienen und eine „Etappe auf dem Weg nach Brüssel“ bilden. Belgien, wohin Bismarck den französischen Rheinvorstoß abzulenken versucht hatte, damit der Blitz nicht in das eigene Haus fahre, sollte erobert werden und Preußen dem Kaiser dabei militärische Unterstützung zu Wasser und zu Lande leihen.

Diese neue, der deutschen Nationalstaatsentwicklung anscheinend günstige Politik, wenn sie von Napoleon ehrlich verfolgt wurde, wenn es ihm überhaupt möglich war, sie durchzuführen, konnte ungeahnte Perspektiven für die politische Zukunft Europas eröffnen. Aber die Überzeugung rückhaltloser Fairneß des französischen Vorgehens vermochte man in Berlin nicht zu gewinnen. Es war schon wenig vertrauenerweckend, daß keiner der bekannten „prussiens“ unter den französischen Staatsmännern an die Stelle des entlassenen Drouyn de Lhuys gesetzt wurde. Noch im August kamen aus London Nachrichten, denen zufolge die französische Diplomatie die belgische Frage benutzte, um den Argwohn Englands auf Preußen zu lenken. Und in Brüssel stellte sie unter peinlicher Verhüllung der eigenen Absichten Bismarck als den bösen Versucher dar, der Belgien ständig in Paris anbot. Später, im Oktober und November, suchte Frankreich durch den Vorschlag einer gemeinsamen Garantie für den Kirchenstaat gegen den andringenden italienischen Nationalismus ein Zusammengehen mit Preußen herzustellen. Wieder unter merkwürdigen Begleitumständen, die erkennen ließen, daß es gleichzeitig auf die Untergrabung der Machtstellung Preußens und seine Verfeindung mit dem deutschen Katholizismus abgesehen war. Man sollte den Kaiser lediglich aus Verlegenheiten ziehen, in die er sich selber gebracht hatte, das war der immer stärker werdende Eindruck in Berlin, und Bündnis und Freundschaft waren offenbar nur urbanere Formen eines reinen Machtkampfes und der Gegnerschaft. Bismarck wollte schließlich ein ganzes System französischer Kompromittierung Preußens erkennen: durch Luxemburg bei dem deutschen Volk, durch Belgien bei England, durch die

römische Politik bei Italien, dem Päpstlichen Stuhl und den deutschen Katholiken.

Die Doppelzüngigkeit und die Widersprüche in der französischen Haltung verstärkten das alte Mißtrauen gegen die napoleonische Politik und die namentlich bei König Wilhelm obwaltende Abneigung gegen ein engeres Zusammengehen mit dem Kaiser. Bismarck behandelte die französischen Anträge freundlich und entgegenkommend, aber dilatorisch, er verpflichtete sich zu nichts und ging eigenen Opfern aus dem Wege. Ein freundschaftliches Verhältnis zu Frankreich hat er durchaus begrüßt, schon um die Eingliederung der durch den deutschen Krieg erworbenen Länder in den preußischen Staat und den Aufbau des Norddeutschen Bundes ungestört sich vollziehen zu lassen. Aber das Bündnis mit dem Kaiser brauchte er nicht. Er hatte keinen Grund, die Freiheit seiner Stellung, auf deren überlegener Ausnutzung im wesentlichen seine überraschenden Erfolge beruhten, und etwa die durch die dynastischen Veränderungen in Deutschland vorübergehend getrübt, aber inzwischen wieder gefestigte Freundschaft Rußlands, das nicht auf preußische und deutsche Kosten zu wachsen verlangte, mit einem unsicheren französischen Bündnis zu vertauschen, dem er selber erst durch Abtretung deutschen Gebietes, durch Auslieferung deutscher Menschen im französischen Volk Eingang verschaffen sollte. Aber es war geboten, die augenblickliche Gunst der Haltung Frankreichs für die preußischen Zwecke zu nutzen und den Kaiser im preußischen Fahrwasser festzuhalten, ihm deshalb die Hoffnung auf den Erwerb Luxemburgs zu belassen, vielleicht sogar, wenn die Umstände sich günstig entwickelten oder sich unausweichliche Situationen ergaben, ihm die „Kompensation“ zu gewähren. Hinsichtlich Belgiens gab Bismarck konziliante Versicherungen ab: Der Botschafter in Paris, Graf von der Goltz, sollte erklären, Napoleon könne sich ruhig Belgien nehmen, Preußen würde ihm darum den Krieg nicht machen. Im übrigen konnte er es England überlassen, sich über die belgische Frage mit Frankreich auseinanderzusetzen. Ein unzuverlässiger, aber hoffender Freund war in der gegebenen Situation für Preußen besser als ein abgewiesener Werber, der geradewegs und zwangsläufig die Bildung feindlicher Mächtekombinationen in Angriff nehmen mochte. Dennoch glaubte Napoleon schließlich zu

fühlen, daß Bismarck ihn nur hinhalten wollte, um ihm am Ende gar nichts zu geben. Die Hoffnung auf preußische Waffenhilfe zur Eroberung Belgiens ließ er fallen, aber er behielt die Annexion des Königreiches auch weiterhin fest im Auge. Nur das Luxemburger Ländchen, dessen Erwerb er im Zwang seiner Lage mit stetig wachsender Ungeduld ersehnte und dem sich Bismarck, zugleich lockend und hinhaltend, unter der Bedingung geneigt zeigte, daß auch Frankreich sich „kompromittiere“ und Beweise für die Ehrlichkeit seiner Politik gebe, schloß wie ein dünnes Band über alle gegensätzliche Entwicklung hinweg die beiden Mächte noch aneinander.

Um die Jahreswende 1866/67 ward es offenkundig, daß der Kaiser den preußischen Kurs nur noch zur Tarnung einer immer konsequenter und beharrlicher verfolgten antipreußischen und deutschfeindlichen Politik steuerte, daß er daran ging, die Rehabilitierung seiner Macht wieder im Kampf gegen Preußen zu versuchen. Diese neue Schwenkung seiner Politik war dadurch entscheidend angeregt und herbeigeführt, daß sich in der Zwischenzeit die Bedingungen verändert hatten, aus denen heraus er im August das Steuer auf die preußische Seite geworfen hatte. Er selbst, der damals unter der Wucht der Enttäuschung und Verantwortung so kläglich zusammengebrochen war, daß seine Gemahlin, die Kaiserin Eugenie, gewünscht hatte, er möchte für einige Zeit überhaupt von der politischen Bühne verschwinden, hatte sich aus Krankheit und Lethargie wieder aufgerafft und betrieb mit regem Eifer die Vorbereitungen für eine umfassende Reorganisation seines Heeres. Das mexikanische Expeditionskorps wurde in die Heimat zurückgerufen. Das wichtigste Ereignis der Zwischenzeit war die am 30. Oktober erfolgte Ernennung des von Bismarck gestürzten sächsischen Ministers Freiherrn von Beust zum österreichischen Außenminister. Diese Berufung belebte mit einem Schlage die Hoffnungen der Unterlegenen von Königgrätz, der österreichischen Kriegspartei, die es immer gab, der Ultramontanen, der Großdeutschen, der entthronten Dynasten, partikularer, demokratischer und republikanischer Tendenzen. Sie verhieß dem französischen Kaiser die mächtige Allianz, die die Anhänger der Monarchie in seinem Kabinett schon unablässig gefordert und als Allheilmittel für alle Nöte gepredigt hatten, und die gestatten würde, zu gelegener Zeit, wenn die französische Wehrkraft erneuert war und Öster-

reich sich erholt hatte, mit dem ganzen Troß der „Besiegten“ Preußen anzugreifen und — das lag in der Konsequenz der Schwenkung und der Ergebnislosigkeit der mit Preußen geführten Verhandlungen — die drohende Entwicklung zu deutscher staatlicher Einheit für alle Zeit zu unterbinden. Die französische Wacht am Rhein sollte die politische Zerrissenheit Deutschlands als das geschichtliche Fundament jeder Machtpolitik Frankreichs dauernd sichern. Österreich wurde eine neue große Machtstellung in Deutschland zgedacht, die dem preußischen Staat zumindest die Waage hielt. Überall, nicht allein in Paris, war man überzeugt, daß der neue Reichsminister geradewegs in eine Revanchepolitik gegen Preußen einzumünden und die alte schwarzgelbe Herrlichkeit in Deutschland neu zu begründen trachte. In Wahrheit beruhte diese Annahme auf einer sehr groben und schiefen Deutung der von Beust wirklich beabsichtigten Politik<sup>1</sup>. Kaiser Franz Joseph hatte wiederholt die Anerkennung der vollzogenen Umwälzungen ausgesprochen und die Friedenswilligkeit der Monarchie betont. Aber auf Frankreich waren naturgemäß die Blicke Beusts gerichtet, das wurde bald offenbar. Und Bismarck mußte fortan die Möglichkeit eines französisch-österreichischen, feindlichen Bündnisses in seine Berechnungen einsetzen. Schon ließ sich an einzelnen Symptomen die größere Gefahr einer Koalition der vier katholischen Höfe — Frankreichs, Österreichs, Italiens und Spaniens — ablesen.

Bismarck suchte durch Pflege aller der Momente und Tendenzen, die eine französische Übermacht nicht wünschen konnten, defensive Sicherungen gegen ein feindliches Frankreich und Österreich und die Verbindung beider aufzurichten. Die möglichen Freunde dieser Mächte sollten zu Preußens Freunden gemacht werden und der europäische Boden so bereitet, daß er im Notfall nötige Allianzen bot. Die fernere dilatorische Behandlung der französischen Kompensationsanträge diente demselben Zweck. Auf keinen Fall durften Kräfte dem bleibenden Wunsche des Zusammengehens und der Freundschaft mit Frankreich geopfert werden, die im Fall des Bruches die preußische Verteidigung verstärken konnten. Die schonende Behandlung Österreichs in den Friedenschlüssen von Nikolsburg und Prag

<sup>1</sup> Vgl. Heinrich Ritter von Srbik, Erinnerungen des Generals Freiherrn von John 1866 und 1870. In: Mitt. d. Österr. Inst. f. Gesch.-Forsch. 50. Bd. 1936. 1. u. 2. Heft.

hatte im Grunde schon solcher Absicht gedient. Die Hofburg sollte sich nicht zwangsläufig an die Seite des gemeinsamen französischen Gegners getrieben glauben. In der ersten Unterredung, die Bismarck nach dem Kriege mit dem neuen österreichischen Gesandten in Berlin führte, sprach er dem darob erstaunten und mißtrauischen Diplomaten den Wunsch aus, nun, da mit der Lösung der deutschen Frage die Quelle der Schwierigkeiten und Reibungen zwischen Preußen und Österreich verschwunden sei, die Beziehungen zwischen beiden Regierungen „nicht nur auf dem Fuße eines wirklichen dauernden Friedens, sondern auf jenem eines innigen Einverständnisses“ wiederherzustellen<sup>2</sup>. Vorausgesetzt, daß Österreich nicht in seinem Reviere jagte, d. h. ihn in der Konsolidierung des Erreichten nicht störte, wollte er jeden ihm dargebotenen Anlaß zur Verständigung mit dem habsburgischen Hause bereitwillig ergreifen. Im Januar 1867 ging ein Erlaß nach London, der das englische Lebensinteresse an dem unversehrten Bestand Belgiens wecken und gegen die feindliche Entwicklung der napoleonischen Politik einnehmen sollte. Der sicherste Alliierte, den Bismarck und Preußen gegenüber Frankreich hatte, das deutsche Volk und die deutsche Nationalbewegung, erhielt am Silvestertag 1866 mit der Ernennung des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst zum Ministerpräsidenten Bayerns neue Verstärkung und neuen Aufschwung. Mit souveräner Meisterschaft hat Bismarck in den folgenden Monaten das nationale Moment zur Geltung gebracht. Nicht als Mittel des Angriffs, sondern um das Recht auch des deutschen Volkes auf die eigengesetzliche Bildung eines nationalen Staates, wie die Franzosen ihn schon seit Jahrhunderten besaßen, zu dokumentieren. Auch Frankreich sollte nach Bismarcks Willen ein zufriedenes und friedliebendes Glied der europäischen Staatengesellschaft werden. Darum griff er gleichzeitig den Gedanken auf, die orientalische Frage zum Gegenstand eines allgemeinen europäischen Kompensationssystems zu machen, von dem Frankreich eine Genugtuung für seinen verwundeten Ehrgeiz und eine Anerkennung seiner europäischen Machtstellung erhalten sollte<sup>3</sup>.

\*

<sup>2</sup> Wimpffen an Beust, 6. Dezember 1866. Ausw. Pol. Preußens, VIII, S. 191.

<sup>3</sup> Bismarck an Goltz, 30. Januar 1867. A. a. O., VIII, S. 347 f.

In dem Werben um Italien trafen die preußischen defensiven und die französisch-österreichischen offensiven Tendenzen in eigentümlicher Mischung aufeinander. Italien war beider Freund, Frankreichs und Preußens, und er war ein schwer zu behandelnder Freund. Napoleon hatte erleben müssen, daß der Schützling es ablehnte, Venetien als Geschenk aus seiner Hand zu empfangen, und recht eigenwillig seine jungen Flügel erproben wollte. Daß der Besitz jener Provinz die italienische Forderung auf die Stadt Rom als natürliche und geschichtliche Kapitale des geeinten Königreiches nicht verstummen ließ, wie man in Paris gehofft hatte, sondern im Gegenteil mächtig verstärkte — wie konnte das anders sein, da man die Halbinsel von der habsburgischen Fremdherrschaft befreit hatte! — das war für den Kaiser eine zweite bittere Enttäuschung und eine lähmende Sorge. Rom mußte er den Italienern unter allen Umständen vorenthalten, denn an der Schutzstellung Frankreichs über den Papst und den Kirchenstaat hing seine eigene innere Stellung und sein Thron. Die offiziellen Beziehungen zwischen Paris und Florenz waren daher lange Zeit nicht die besten. Dennoch blieben Dankbarkeit und Furcht dem Cäsaren gegenüber die nie verleugneten italienischen Gefühle. Die piemontesisch-französische Partei arbeitete seit dem Wiener Frieden, der den Kriegszustand zwischen Österreich und Italien beendet hatte, mit Macht darauf hin, die öffentlichen Sympathien der Italiener nach Frankreich hinzulenken und das Kabinett Ricasoli, das einen betont national-italienischen Kurs zu steuern versuchte, durch ein französisches Einflüssen zugängliches Ministerium zu ersetzen. — Die Friedensunterhandlungen Italiens mit Österreich in Wien, die zeitweilig dicht an die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten heranführten, hatten am Ende eine betonte Versöhnlichkeit und Herzlichkeit in das Verhältnis zur Hofburg gebracht. Sogar der Plan einer Vermählung des italienischen Thronerben mit einer österreichischen Prinzessin war in ernste Erwägung gezogen worden. Der engen Freundschaft stand heute kein Venetien mehr im Wege. König Victor Emanuel machte kein Hehl aus seinen alten österreichischen und französischen Sympathien, und sein Minister Ricasoli, der preußenfreundlichste italienische Minister seit Cavour, hatte Mühe, sein Kabinett durch die andringenden Pariser und Wiener Einflüsse hindurchzusteuern. Daß Österreich die Freundschaft

Italiens um jeden Preis gewinnen müßte, war noch im August eine oft gehörte Meinung, im Oktober war es auch Fernerstehenden klar, daß die Beziehungen beider Mächte so befriedigend sich gestaltet hatten, „wie nur eben erwartet werden konnte“<sup>4</sup>.

In Paris war diese Entwicklung mit Besorgnis verfolgt worden. Man befürchtete, Italien an Österreich zu verlieren, das sich in seinem deutschen Kampfe von Frankreich im Stich gelassen fühlte und den Franzosen grollte. Der berühmte Zirkularerlaß des Marquis de La Valette vom 16. September, in dem der Kaiser seine Auffassung über die durch den deutschen und italienischen Krieg in Europa heraufgeführten Umwälzungen kundgab, hatte darum schmeichelnden Worten über die von Italien gewonnene Machtstellung die mahnende Erinnerung angefügt, daß Frankreich das Blut seiner Söhne für die nationale Einheit Italiens vergossen habe. Die Anträge, die das Pariser Kabinett in Berlin behufs gemeinsamer Sicherstellung der päpstlichen Institution und gemeinsamer Einwirkung auf Florenz stellte, wurden unter anderen Gründen auch mit dem Hinweis auf das enge italienisch-österreichische Verhältnis, das zu verhindern sei, motiviert. Aber dann — Beusts Ernennung war inzwischen erfolgt, die ersten Anzeichen der preußenfeindlichen Schwenkung Napoleons wurden erkennbar — trat dieses Motiv hinter dem Bestreben zurück, Preußen in Florenz zu verdrängen. Ein freundschaftliches Verhältnis zwischen Österreich und Italien, das gleichwohl nicht so eng werden durfte, daß die französische Macht für die Florentiner Regierung entbehrlich wurde, war fortan der Pariser Sympathien gewiß.

Über das Bündnis mit Italien vom 8. April 1866 hatte sich Bismarck während des Krieges gegen Österreich bitter geäußert. Die Leistungen der italienischen Armee und Flotte, die Lust ihrer Generäle, lieber auf Tirol als auf Laibach und Wien zu marschieren — nach der Schlacht von Königgrätz hatte Österreich seine Südarmee an die Donau führen können, ohne daß der Verbündete ernstlich Miene machte, sie in Italien festzuhalten — bereiteten im preußischen Hauptquartier ebenso Sorge wie die Empfindlichkeit des Genossen in den Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen und der unberechtigte Groll, den man in Florenz

<sup>4</sup> London Times, 13. Oktober 1866.

wegen des nicht erlangten Südtirols gegen den preußischen Verbündeten hegte. Die militärischen, politischen und persönlichen Erinnerungen aus dem Kriege bildeten eine stete Belastung des preußisch-italienischen Verhältnisses. Bismarck war seinen Verpflichtungen treu geblieben: Er unterstützte die italienischen Wünsche in den Wiener Verhandlungen und drohte sogar der Hofburg mit der Einstellung der Demobilisierung der Armee<sup>5</sup>. Der Widerstand gegen Rußlands Vorschlag eines europäischen Kongresses zur Regelung der deutschen Angelegenheiten Ende Juli, der Preußen um den Preis des Krieges zu bringen drohte, und gegen die offensiven Rheinforderungen Frankreichs vom 5. August ließen ihn einen neuen Vertragsabschluß mit Italien ins Auge fassen, der weitere Ziele, als das alte Bündnis sie steckte, umfassen und unter Umständen auch gegen Frankreich wirksam werden sollte. Die Aussichten dafür waren äußerst gering. „Undankbarkeit ist eine häßliche Sache“, antwortete der italienische General Govone auf Bismarcks Frage. In der Zukunft war es Leitsatz, das freundschaftliche Verhältnis zu Italien aufrechtzuerhalten und es in den Zufällen und Möglichkeiten der politischen Entwicklung nicht zu opfern oder schwächen zu lassen. Daher begrüßte er es, daß von den italienischen Staatsmännern selber der Wunsch geäußert wurde, die Fortdauer der Allianz über den erreichten Kriegszweck hinaus durch einen ostensiblen Akt zu dokumentieren. Tatsächlich kam eine solche Neuauflage des alten Bündnisses zustande, in der Form eines Notenaustausches<sup>6</sup>. Nach außen trat der Bund nur während der Wiener Verhandlungen, für die die Verlängerung italienischerseits wohl ausschließlich berechnet war, deutlicher in Erscheinung.

Er wurde der schwersten Belastung ausgesetzt, als Frankreich die mehrfach erwähnte Frage der Garantie des Kirchenstaates und der Herstellung eines *modus vivendi* zwischen dem Papst und Italien mit dem Bemühen verflocht, Preußen mit Italien zu entzweien und ihm die Sympathien der deutschen Katholiken zu entfremden. Dem lag, in äußerster Verkürzung, folgende Berechnung zugrunde: Übernahm Preußen in Gemeinschaft mit Frankreich den Schutz der kirchenstaatlichen Provinzen gegen den andringenden italienischen Nationalismus, so

<sup>5</sup> Vgl. Ausw. Pol. Preußens, VIII, Nr. 28 nebst Anm. 3.

<sup>6</sup> Vgl. Ausw. Pol. Preußens, VIII, Nr. 2 mit Anm. 6.

mußte es mit Sicherheit die Freundschaft der Italiener verlieren, die einen solchen Verrat an den gemeinsamen nationalen Interessen gewiß mit der Lösung des Bundesverhältnisses beantwortet hätten. Verweigerte Preußen die Mitwirkung, so hatte es eine Trübung des bisher freundlichen Verhältnisses zum Römischen Stuhl und den Verlust der deutschen, namentlich süddeutschen katholischen Sympathien zu befürchten. In beiden Fällen hätte es sich einen Teil der Mißgunst aufgeladen, die in Wahrheit Frankreich zukam, und ohne eigenen Gewinn die Verlegenheiten seines Nachbarn vermindert. Wie delikat die Angelegenheit der päpstlichen Garantie war, ging daraus hervor, daß sich das ultramontane Österreich in dieser Frage gänzlich zurückhielt, „um seine neue Freundschaft mit Italien“ nicht zu verderben. Selbst das strenggläubige Spanien schwieg Florenz gegenüber still. Auch Portugal und Bayern enthielten sich der Einwirkung<sup>7</sup>. Die italienisch-römische Verständigung lag aber durchaus im preußischen Interesse. Und ebenso konnte man in Berlin, im Hinblick auf das Verhältnis zum Kaiser, die Mitarbeit nicht versagen. Es bedurfte der großen Kunst Bismarcks, Preußen durch diese Fallenstellerei ohne Einbuße in Rom und Florenz hindurchzuführen und dennoch das allgemeine Verhältnis zu Frankreich nicht zu gefährden. „Als Prinzip für sich halten Sie fest“, schrieb er am 17. Dezember an den Gesandten Usedom in Florenz, „daß wir von Italien nichts fordern dürfen, was uns die italienischen Sympathien entfremden würde, aber auch keine Pression auf den Papst ausüben können, die uns in offenen Gegensatz zu dem Haupt der katholischen Kirche brächte“<sup>8</sup>. Zwei Tage später wies er ihn an, der italienischen Regierung gegenüber „streng daran festzuhalten, daß wir keine Art Einmischung . . . wollen, die ihr nicht selbst genehm wäre“<sup>9</sup>. Auf Anwürfe hin, die nicht ausblieben, betonte er wiederholt, daß Preußen auf das italienische Bündnis als ein naturgemäßes, von den Interessen beider Teile getragenes vor jedem anderen unwandelbar angewiesen sei und in dieser Auffassung keine Sekunde geschwankt hätte. Das Zusammenhalten mit Italien sei ein fundamentaler Grundsatz seiner Politik, auf das er nur dann mit Bedauern verzichten würde, wenn er sich überzeugt hätte, daß auf Reziprozität bei

<sup>7</sup> Ausw. Pol. Preußens, VIII, S. 155.

<sup>8</sup> A. a. O., VIII, S. 213.

<sup>9</sup> A. a. O., VIII, S. 224.

Italien dauernd und definitiv nicht mehr gerechnet werden könne<sup>10</sup>. Als die Zeitungen im Dezember das Gerücht einer Ersetzung Ricasolis durch den General Menabrea brachten, sollte Usedom rückhaltlos aussprechen, daß Preußens Vertrauen zu Ricasolis Persönlichkeit den Glauben an die Leistungsfähigkeit des für beide Länder so natürlichen Bündnisses wesentlich stärkt<sup>11</sup>. Diese loyale und wohlwollende Haltung wurde auch italienischerseits anerkannt: Visconti Venosta, der Außenminister, fühlte sich Bismarck für die Ablehnung der von Napoleon in der römischen Frage proponierten Konvention tief verpflichtet. Er, Bismarck, habe damit Italien einen großen und wahren Dienst geleistet und die Fortsetzung der Allianz bestens gesichert<sup>12</sup>.

Aber es ließ sich nicht verkennen, daß infolge der andringenden österreichischen und französischen Einflüsse die Stimmung der leitenden Kreise in Florenz hinsichtlich des preußischen Bündnisses „mit beunruhigender Schnelligkeit und in Veranlassung der unbedeutendsten Vorgänge oder durchsichtigsten Lügen von einem Extrem zum andern wechselten<sup>13</sup>“, daß Zweifel an der Ehrlichkeit der preußischen Politik aufkamen, und daß selbst im Kabinett die Überzeugung immer stärker vertreten wurde, Italien werde auf die Dauer der Übermacht Frankreichs nicht widerstehen können und gut daran tun, vorbehaltlos wieder in das französische Fahrwasser einzumünden. Preußens „unpopuläre Einmischung in die römische Sache“ — Usedom war nicht müde geworden, von seinem Standpunkt aus vor ihr zu warnen — wurde von seinen Gegnern weidlich ausgenutzt. Augenscheinlich hat auch Frankreich selber die preußische Mitarbeit in Florenz in einem italienfeindlichen Sinne darzustellen versucht. In wachsendem Maße mußte man in Berlin mit dem Verlust des Bundesgenossen rechnen.

\*

Angesichts dieser Entwicklung und der sich abzeichnenden feindlichen Koalitionstendenzen wurde die Sicherung des italienischen Bündnisses zu einer der vordringlichsten Aufgaben der preußischen Politik. Von Bismarck aufgefordert, wirksame Mittel

<sup>10</sup> A. a. O., VIII, S. 268.

<sup>11</sup> A. a. O., VIII, S. 210.

<sup>12</sup> A. a. O., VIII, S. 212.

<sup>13</sup> A. a. O., VIII, S. 267.

der Einflußnahme auf Florenz anzugeben, wußte Graf Usedom u. a. in einem Bericht vom 25. Dezember 1866<sup>14</sup> „ein sehr geeignetes Mittel“ zu nennen, das die Allianz mit Italien zu befestigen und so der drohenden Tripleallianz erfolgreich zu begegnen geeignet schien.

Sowohl die Staats- als auch die Familienverhältnisse des italienischen Hofes drängten mehr und mehr auf die Vermählung des Kronprinzen Humbert hin. Es war offenes Geheimnis, daß der Prinz noch vor dem Frühjahr, „vielleicht schon in einem Monat“ eine Reise nach Deutschland antreten wollte, um sich an den Höfen von Wien und Berlin zu präsentieren und unter der Hand seine Heirat mit einer deutschen Prinzessin einzuleiten. Bestimmte Entschlüsse über die zu treffende Wahl waren noch nicht gefaßt. Es ließ sich erwarten, daß bei der Reise nach Wien die Vermählung mit einer österreichischen Prinzessin erneut in Anregung kommen würde. Eine österreichische Verbindung war bekanntlich schon während der Friedensverhandlungen erörtert worden — Graf Menabrea, der italienische Unterhändler, kehrte ganz erfüllt von dem Gedanken aus Wien zurück — und zwar hatte man damals eine der beiden Töchter des Erzherzogs Albrecht, des Siegers von Custoza, ins Auge gefaßt gehabt. Das Projekt hatte in Wien Anklang gefunden, aber es war dort als unschicklich empfunden worden, sofort nach einem erbitterten Krieg ein so nahes Verhältnis einzugehen. Nach der Entwicklung zu schließen, dieseitdem die österreichisch-italienischen Beziehungen genommen hatten, konnte es kaum einem Zweifel unterliegen, daß ein neuer Antrag schon heute bereitwilliges Entgegenkommen finden würde. Die Bedeutung einer solchen Familienallianz braucht nicht im einzelnen erörtert zu werden. Den „Haß gegen das Haus Savoyen aufzuopfern und dasselbe nunmehr auf friedlichem Wege zu unterjochen“, erläuterte Usedom den Fall, „ist ein vernünftiger Plan, zumal wenn man sich schmeichelt, die alte Stellung in Deutschland wiedergewinnen zu können“. An solchen Absichten der Hofburg war nach den Eindrücken des Gesandten nicht zu zweifeln. Die Großfürstin Marie von Leuchtenberg hatte kürzlich die österreichischen Hofkreise von kaum zu glaubender Rachsucht gegen

<sup>14</sup> Usedom an Bismarck, Nr. 153, sehr geheim, 25. (pr. 31.) Dezember 1866. Geh. St. A. Berlin-Dahlem.

Preußen erfüllt gefunden. Nach ihrer Schilderung waren die Niederlagen des Sommers in hohem Grade bereits vergessen, und „die Illusionen des Übermuts übertäubten schon wieder jede Regung gesunder Vernunft“. Was mochte bei solcher Disposition gelegener kommen als eine Heiratsverbindung mit dem italienischen Königshause, bei der gar noch das Haupt der österreichischen Kriegspartei, der Erzherzog Albrecht, der Schwiegervater des künftigen Königs von Italien wurde! Für Usedom war es klar, daß eine solche Verbindung nur den Vorläufer der politischen Tripleallianz darstellen würde, die er seit Monaten vorausgesagt hatte, in die Frankreich demnächst als dritte Macht eintreten und mit deren Hilfe es die im Sommer „verunglückte Rheinkompensation“ durchsetzen könne. Den Einwand, daß die früheren österreichischen Heiraten von Carl Albert und dem jetzigen König Victor Emanuel weder die Kriege von 1848 und 1866, noch überhaupt die Bildung eines italienischen Reiches verhindert hätten, ließ der Gesandte nicht gelten. Nach seiner Auffassung standen damals den Familieneinflüssen „übermächtige italienische Interessen gegenüber“. Denen war jetzt nach dem Erwerb Venetiens im wesentlichen Genugtuung geschehen, und es kamen heute „nur noch etwa die preußisch-deutschen Interessen . . . in Frage“. Und da König Victor Emanuel seinen österreichischen Sympathien wieder stärkeren Ausdruck lieh und er an seiner souveränen Autonomie in Familiensachen außerordentlich festhielt, schienen die Voraussetzungen dafür vorhanden, daß in Florenz, „zumal unter klerikaler Einwirkung“, der österreichischen Verbindung vor anderen der Vorzug gegeben werden würde.

Aber es standen der Verwirklichung des österreichischen Projekts auch nicht zu unterschätzende Hindernisse entgegen. Die preußisch-deutschen Interessen haben wir erwähnt. Sie wurden von dem Ministerium Ricasoli vertreten, das ein „Programm nationaler Unabhängigkeit von fremden Einflüssen“ verfolgte und, nach dem Urteil Usedom, einen europäischen Halt an Preußen und Deutschland zu finden glaubte. Solange Ricasoli am Ruder blieb, hatte die österreichische Verbindung augenscheinlich wenig Aussicht. „Er leidet bereits zu sehr unter dem französischen Druck, um sich ein doppeltes österreichisch-französisches Joch auflegen zu lassen.“ Aber er konnte eines

Tages gestürzt werden. Gerüchte über seine bevorstehende Entlassung und seine Ersetzung durch den österreichisch gesinnten Grafen Menabrea gingen gerade in diesen Wochen die Runde.

Wie stand es aber um die Person des italienischen Thronerben selber? Von ihm war bekannt, daß er persönlich für die nationale Unabhängigkeitspolitik Ricasolis eingenommen war. Wie der Minister vertrat er die Ansicht, daß Italien sich dem Schlepptau Frankreichs wie Österreichs entziehen und nur solche Allianzen suchen müsse, die die nationale Selbständigkeit des Landes stärkten. In bezug auf seine Vermählung war er noch in keiner Weise präokkupiert. Aber er sollte sich als dem österreichischen Projekt abgeneigt ausgesprochen haben. Von der öffentlichen Meinung, soweit man von einer solchen sprechen konnte, ließ sich dasselbe erwarten. Sie stand hinter der Politik des Ministeriums. Ebenso die Volksvertretung. Usedom urteilte, daß sich die italienische Öffentlichkeit lebhaft gegen die österreichische Heirat erklären würde, zumal wenn diese von dem klerikalen Piemontesismus, der allerdings die Hofkreise beherrsche, unterstützt würde.

Der Gesandte empfahl daher, jene drohende Tripleallianz durch eine andere Familienverbindung zu durchkreuzen und dem Prinzen Humbert statt der österreichischen eine Prinzessin aus dem Hause Hohenzollern zur Gemahlin zu geben. Er dachte an die Prinzessin Marie von Hohenzollern-Sigmaringen. Das fürstlich hohenzollersche Haus hatte schon dem rumänischen Volk einen Fürsten geliefert. Es ist bekannt, daß unter den verschiedenen Kompensationsprojekten, die man in Paris nach dem preußischen Sieg über Österreich erörterte, auch die Errichtung eines rheinischen Pufferstaates ins Auge gefaßt war, an dessen Spitze der Erbprinz Leopold von Hohenzollern-Sigmaringen gestellt werden sollte — derselbe, dessen spanische Thronkandidatur 1870 zum Angriff Frankreichs auf Deutschland führte. Die Prinzessin Marie Luise Alexandrine Caroline, seine Schwester, die nun als zukünftige Gemahlin des italienischen Thronfolgers in Aussicht genommen wurde, war das jüngste Kind des Fürsten Karl Anton und seiner Gemahlin Josephine. Sie war am 17. November 1845 geboren.

Da Zeitungsnachrichten zufolge der Graf Philipp von Flandern, der Bruder des belgischen Königs, um die Hand eben dieser

Prinzessin anhielt, erbat sich Usedom womöglich schon mit dem nächsten Kurier die Weisungen Bismarcks über seinen Vorschlag.

Bismarck griff die Anregung mit Eifer auf. Er hielt dem König Vortrag, und schon am 7. Januar wurde Usedom in einem ganz geheimen, zur eigenhändigen Eröffnung bestimmten Erlaß<sup>15</sup> über die „Allerhöchsten Auffassungen und eventuellen Intentionen“ ganz vertraulich unterrichtet. Darnach hielt König Wilhelm die familiäre Verbindung zwischen beiden Höfen „aus politischen Gründen unseren Interessen entsprechend und würde daher seine Zustimmung zu derselben nicht versagen, wenn der Vater der Prinzeß Marie und die Prinzessin selber einer eventuellen Werbung nachzugeben geneigt wären“. In seiner vornehmen Art wollte er dem Fürsten in der Frage der Verheiratung seiner Tochter „in keiner Weise eine Nötigung auferlegen“.

Fürst Karl Anton war gleichzeitig von Bismarck über die Eventualität der italienischen Heirat sondiert worden. Er erkannte die Wichtigkeit der politischen Gründe an, die für die Vermählung sprachen. Von seiner Seite brauchte Prinz Humbert, wenn seine Wahl auf die Prinzeß Marie fiel, keine Schwierigkeiten zu erwarten.

Natürlich konnte die Sache vorerst, da von italienischer Seite keine Andeutungen gekommen waren, nur als ein von dem Gesandten persönlich angeregter Gedanke verfolgt werden, und Bismarck erwartete, daß „diese delikate Angelegenheit“ von Usedom mit der Zurückhaltung behandelt werde, die jede Kompromittierung so naher Verwandter des Königs vermied.

Der Erlaß wies gleichzeitig auf zwei Momente hin, die für das Zustandekommen des Projekts von ausschlaggebender Bedeutung werden konnten. Bismarck mußte die Werbung des Grafen von Flandern bestätigen — eine Werbung, die „mit einiger Dringlichkeit“ betrieben zu werden schien. In einer Nachschrift fügte er hinzu, daß dem Grafen in der Königin Viktoria von England eine mächtige Gönnerin zur Seite stand, und daß die Queen die belgische Heirat soeben am fürstlichen Hofe in Düsseldorf befürwortet hatte.

In Brüssel, wo man seit der Machtergreifung des dritten Napoleon von der Sorge vor einem französischen Überfall und

<sup>15</sup> Bismarck an Usedom, Nr. 5, ganz geheim, 7. Januar 1867. Geh. St. A. Berlin-Dahlem.

der französischen Annexion geplagt wurde, war es nach dem deutschen Krieg durch Pariser Indiskretion bekannt geworden, daß Bismarck die Franzosen auf Belgien verwiesen hatte. Die Politik der Tuilerien, obwohl sie sich in dem erwähnten Vertragsprojekt zu ihrem alten Ziel der Eroberung Belgiens erneut bekannt hatte, war, wie erwähnt, beflissen, den preußischen Minister als den großen Versucher am Brüsseler Hofe hinzustellen und sich selber in dem Mantel der Unschuld dem begehrten Objekt zu nähern. Sie hatte Erfolg. In Belgien fühlte man sich ständig von dem perfiden Bismarck an Frankreich angeboten. König Leopold gab in Briefen an die Königin Viktoria dem Mißtrauen und der Furcht des öfteren Ausdruck<sup>16</sup>. Und sein Minister Rogier hielt es für erforderlich, sich bei dem französischen Gesandten für die angebliche Abweisung der Bismarckischen „Anträge“ zu bedanken<sup>17</sup>. Bei dem Plan der Vermählung des Grafen Philipp mit einer hohenzollernschen Prinzessin mochte die Erwägung mitgesprochen haben, sich der preußischen Seite und Gunst zu versichern. Es war natürlich, wenn die Queen, die ihre alte Anhänglichkeit an das belgische Königshaus auch nach dem Tode ihres Onkels, des Königs Leopold I., bewahrte und über die Unabhängigkeit Belgiens fast noch eifersüchtiger wachte als ihre Regierungen in diesen Jahren, sich zur Fürsprecherin der belgisch-hohenzollernschen Heirat machte und sich davon einen günstigen Einfluß auf das preußische Verhältnis zu Belgien versprach. Vielleicht auch wollte die englische Regierung, die im August 1866 von seiten des Kaisers Napoleon die bündigsten Versicherungen der Respektierung der belgischen Integrität erhalten hatte — Versicherungen, die den französischen Herrscher nicht gehindert hatten, das mehrfach erwähnte Vertragsprojekt zur Eroberung Belgiens in Berlin vorzulegen — den belgischen Heiratsplan benutzen, um damit, unter dem Eindruck der französischen Verdächtigungen Preußens und der belgischen Vorstellungen, auch seitens des ketzerischen Bismarck eine solche zusätzliche Sicherheit zu gewinnen.

<sup>16</sup> König Leopold an Königin Viktoria, 10. September 1866. Königin Viktorias Briefwechsel und Tagebuchblätter, ed. Buckle, I, S. 306.

<sup>17</sup> Comminges-Guitaud an Drouyn de Lhuys, 18. August. Les Orig. Diplom. XII, p. 137 s.

Die belgische Werbung kam Bismarck in hohem Grade ungelogen. Nicht allein deshalb, weil sie möglicherweise die italienische Familienverbindung vereiteln konnte, sondern weil sie im ganzen das System seiner Politik störte: „Politisch würden wir die italienische Heirat vorziehen; wir haben keine Veranlassung, eine nähere Familienverbindung mit dem belgischen Königshause zu wünschen, welche uns eher unbequem sein würde<sup>18</sup>.“ Wir erinnern uns, daß die Pflege des Bündnisses mit Italien und das Bemühen, das Zusammengehen dieser Macht mit Österreich zu verhindern, dem umfassenderen Ziele der Sicherung gegen ein feindliches Frankreich und dessen mögliche Bündniskombinationen dienen sollte. Ein solches sicherndes Moment lag auch in der dilatorischen Haltung, die Bismarck dem französischen Andrängen in den einzelnen Fragen gegenüber einnahm, ebenso in der wiederholt bekundeten günstigen Stellungnahme zu dem Plan des Kaisers, Belgien zu erobern. Belgien war gleichzeitig der Punkt, von dem aus England unter Umständen aus seiner kontinentalen Enthaltensamkeit herausgelockt werden konnte und sich eine gegen die französischen Koalitionspläne gerichtete Haltung seiner Politik, vielleicht sogar seine Hilfe gegen ein aggressives Frankreich, sicherstellen ließ. Die Vermählung einer hohenzollernschen Prinzessin mit dem Bruder des belgischen Königs mußte in Paris Mißtrauen in die Absichten Preußens erwecken und konnte leicht als ostensible Absage an die Hoffnung gedeutet werden, jemals Belgien auch nur mit preußischer Duldung — an militärischen Beistand glaubte man längst nicht mehr — erwerben zu können, und die Auffassung befestigen, daß Preußen die Ausdehnung Frankreichs auf Belgien entgegen seinen Versicherungen überhaupt verhindern wolle. Einem solchen Eindruck in Paris suchte Bismarck vorzubeugen, denn er mußte die weitere Verfolgung der dilatorischen Politik noch schwieriger machen, als sie ohnehin war, und konnte vorzeitig die offene Gegnerschaft des Nachbarn herausfordern. Von den Engländern hingegen mochte die belgische Heirat als relative Gewähr für eine preußische Schutzstellung über das Königreich aufgefaßt werden können, die ihre Sorge um Belgien verminderte und sie in ihrer

---

<sup>18</sup> Ein von Bismarck im Konzept gestrichener Passus des Erlasses an Usedom vom 7. Januar.

Enthaltensamkeit in den kontinentalen Machtkämpfen noch bestärkte, so daß Bismarck keine Sicherheit dagegen erhielt, daß Preußen, wenn es aus Gründen der allgemeinen politischen Lage für Belgiens Schutz hätte eintreten wollen, nicht am Ende ihnen nur die Kastanien aus dem Feuer holte, ohne daß sie ihm ihren Beistand liehen. Man wird nicht fehlgehen, hinter dem erwähnten Erlaß, den er am 14. Januar nach London richtete und mittels dessen er eine klare Stellungnahme der englischen Regierung provozieren wollte, auch dieses Motiv mit zu vermuten. Die Verwirklichung des flandrischen Hochzeitsplanes konnte aber auch in Brüssel unberechtigte Gefühle der Sicherheit erwecken: Bismarck hat Belgien stets für von Frankreich bedroht erachtet. Den Gedanken, daß Napoleon eines unvermuteten Tags seine Truppen dort einrücken lassen und die Koalition Europas, ihm die Beute zu entreißen, abwarten werde, um dann seinem Volk durch den Aufruf zum „Verteidigungskrieg“ gegen die „Herausforderung Europas“ eine unwiderstehliche Kraft des Widerstandes zu geben, hat er niemals aufgegeben. Und er traute Belgien nicht die Kraft zu, dem nationalen Drang auf die Dauer zu widerstehen, der es nach Frankreich wies.

Die Fürsprache der Queen beengte den Fürsten Anton „in der beabsichtigten Verzögerung“ der Entscheidung. Er wünschte sie jedoch so lange hinausschieben zu können, bis die Prinzess Marie die persönliche Bekanntschaft des Prinzen Humbert gemacht hatte. Dafür war es notwendig, daß die Reise des italienischen Thronfolgers nicht so großen Aufschub erfuhr, „daß die belgische Werbung abgelehnt werden müßte, bevor Gewißheit da ist, daß die Sache mit Italien zustande kommt“.

Inwieweit bei der Rivalität der Bewerber die persönliche Erscheinung des italienischen Kronprinzen bei der fürstlichen Familie und der Prinzessin Marie selber „ein Gewicht in die Waagschale“ legen konnte, wollte Bismarck zu beurteilen Use-dom überlassen.

Das zweite Hemmnis, auf das der Erlaß hinwies, war im Augenblick fast von noch größerer Bedeutung. Der Fürst von Hohenzollern, als er sein persönliches Einverständnis mit dem Projekt erklärte, hatte zugleich auf Schwierigkeiten und Bedenken aufmerksam gemacht, die bei den weiblichen Mitgliedern seiner Familie gegen eine italienische Werbung obwalteten und

die gewiß auch er im Grunde seines Herzens hegte. Die streng kirchlich-katholische Haltung namentlich der Fürstin-Mutter und der Prinzessin Marie stieß sich an der oppositionellen Stellung, in der sich die italienische Königsfamilie seit der Annexion kirchenstaatlicher Provinzen nach dem Einigungskrieg von 1859 zum Papste befand. Die Wegnahme jener Territorien wurde von klerikaler Seite zu Kirchenraub und Aneignung von Kirchenvermögen gestempelt, Victor Emanuel selber von den Ultramontanen ein Exkommunizierter genannt, obwohl er niemals wirklich exkommuniziert worden war. Der Papst hatte seitdem jegliches Vertrauen in die Absichten des königlichen Hofes, im besonderen auch in die des Thronfolgers verloren und machte seiner Stimmung in vertraulichen Äußerungen gegen seine Besucher und in derben Ausdrücken Luft. Die Anerkennung der in Italien vollzogenen Umwälzungen lehnte er rundweg ab und erließ dagegen wütende Proteste. Es war zu befürchten, daß das fürstliche Haus die Zustimmung zu der Heirat verweigerte, wenn obendrein angenommen werden mußte, daß die Vermählung in Rom Anstoß erregte und sie dem Papst selbst unerwünscht war und er sie mit entschiedener Mißbilligung aufnahm.

Der belgischen Werbung gegenüber konnte preußischerseits zunächst nur auf möglichste Beschleunigung der Reise des Prinzen Humbert hingewirkt werden, unter den geschilderten Umständen nur in sehr behutsamer und daher wenig erfolgversprechender Form. Alles andere mußte den Eindrücken überlassen bleiben, die der Prinz und die fürstliche Familie voneinander erhielten. Im Falle der religiösen Skrupel, die man in Düsseldorf hegte, konnte man aber auf ein Mittel bedacht sein, das über die Beschwichtigung dieser Skrupel hinaus aussichtsreich genug erschien, zugleich auch das belgische Projekt zu paralisieren, das selbst die Gönnerschaft der Königin Viktoria hintantreten lassen möchte und in gewisser Weise die Chancen der italienischen Heirat nicht nur im Hause Hohenzollern-Sigmaringen der belgischen Werbung gegenüber, sondern auch am Florentiner Hofe dem österreichischen Projekt gegenüber verbessern konnte. Vorausgesetzt natürlich, daß in Florenz eine preußische Prinzessin überhaupt in die Wahl gezogen wurde. Dieses Mittel lag in dem Versuch, vom Papst selber irgendeine Äußerung oder ein Zeichen der Billigung oder

ermunternder Zustimmung zu der projektierten Heirat zu erlangen. Angesichts der Zerwürfnisse zwischen Rom und Florenz waren die Aussichten dafür zweifelhaft. Daß Bismarck dennoch den Versuch machte, erweist die Bedeutung, die er der italienischen Heirat beimaß. Am gleichen Tage, 7. Januar, wurde der Gesandte in Rom, Graf Harry Arnim, beauftragt, in diesem Betracht, jedoch mit aller Vorsicht, das Terrain zu sondieren. Seinem Takte blieb es überlassen zu beurteilen, wie weit er dabei gehen konnte, um zu vermeiden, „daß nicht vielleicht dadurch die Anregung zu einer ganz entgegengesetzten Äußerung des Papstes gegeben werde, durch welche die angedeuteten Schwierigkeiten vermehrt und die ganze Sache vielleicht unmöglich gemacht werden könnte“<sup>19</sup>. Dem Versuch lagen folgende Überlegungen zugrunde: Das Verhältnis des römischen Stuhles zu Preußen war auch nach dem deutschen Kriege ein freundschaftliches geblieben, eher war die preußische Stellung in Rom, dem äußeren Anschein nach zu urteilen, noch gestiegen. Österreich, das Bollwerk des Ultramontanismus, lag am Boden. Seit dem 30. Oktober leitete Freiherr von Beust die Politik des Erzhäuses — ein Protestant. Die Zurückhaltung, die sich das Wiener Kabinet in der Auseinandersetzung zwischen dem römischen Stuhle und der italienischen Regierung auferlegte, zeigte dem Papste an, wie wenig ihm Österreich noch eine Stütze auf der Halbinsel sein konnte und sein wollte. Zwischen Rußland und Rom waren alle Brücken abgebrochen. Pius IX. erließ eine Allokution nach der andern gegen die vermeintlich barbarische Unterdrückung des Katholizismus durch den Zaren. Seit dem Abzug der französischen Besatzung aus dem Kirchenstaat im Dezember, die gemäß den Bestimmungen der September-Konvention von 1864 zurückgezogen werden mußte, fühlte er sich des gewohnten Schutzes beraubt; er grollte deshalb dem französischen Kaiser und setzte in dessen beruhigende Versicherungen keinen Glauben. Aus seiner Bedrängnis heraus und um damit auf Napoleon einzuwirken, hatte einige Wochen vorher das denkwürdige Schauspiel stattgefunden, daß er, der Herr der *una sancta ecclesia catholica*, bei der Vormacht des ketzerischen Protestantismus,

---

<sup>19</sup> Bismarck an Arnim, Nr. 6, ganz geheim, 7. Januar 1867. Geh. St. A. Berlin-Dahlem.

bei Preußen, angeklopft und um Beistand gebeten hatte<sup>20</sup>. In diesem Zusammenhang gesehen, mochte die geplante Einwirkung auf den Papst nicht aussichtslos erscheinen. Es war nur die Frage, ob er sich überzeugen würde, „daß eine streng katholische und konservative Prinzeß wie die Prinzeß Marie von Hohenzollern, bei dem großen Einfluß, welchen die Frauen in kirchlichen Dingen immer haben und welchen ohne Zweifel auch diese Prinzeß üben würde, als Gemahlin des italienischen Thronerben den Interessen der Kirche so förderlich sein würde, daß er eine solche Verbindung . . . zu begünstigen sich veranlaßt fände“. Ganz unmöglich erschien es Bismarck nicht, daß Pius die hohenzollernsche Verbindung seinen Interessen jedenfalls für förderlicher hielt als eine Heirat aus anderen Kreisen, auf die Prinz Humbert sonst sein Augenmerk richten konnte. Arnim hatte in seiner Berichterstattung mehrfach darauf hingewiesen, daß ein wesentliches Hindernis der Verständigung zwischen Rom und Florenz in dem Mißtrauen lag, das der Papst gegen den Florentiner Hof und namentlich auch gegen den Thronerben hegte. Erst in einem der letzten Telegramme war gesagt, daß Pius zu einem *modus vivendi* geneigter sein würde, wenn er Vertrauen in die Absichten der italienischen Regierung fassen könnte. „Würde nicht“, fragte Bismarck, „eine solche Verbindung wie die angedeutete dazu geeignet sein, solches Vertrauen zu verstärken und eine gewisse Bürgschaft für eine mehr kirchliche Stellung der italienischen Königsfamilie gewähren?“ Es kam hinzu, daß auch in Florenz das Bedürfnis der Verständigung mit dem Papst aus Gründen der inneren Befriedung des Königreiches immer lebhafter empfunden wurde. Wenn darum die Einwirkung auf den Papst von Erfolg war, bot sie zugleich die Aussicht auf eine Regelung des italienisch-römischen Verhältnisses. Das bedeutet, daß damit auch den preußenfeindlichen Einflüssen in Rom und Florenz wirksam begegnet wurde.

Es war für beide Gesandte, Usedom und Arnim, schwer, die ihnen aufgetragenen diskreten Sondierungen durchzuführen. „Es gibt hier sozusagen keinen Hof, keine würdigen Vertrauenspersonen, die der königlichen Familie nahestehen und solche

---

<sup>20</sup> Papst Pius IX. an König Wilhelm von Preußen, 1. November. Ausw. Pol. Preußens, VIII, S. 128f.

Dinge vermitteln könnten“, schrieb Usedom. Der König sei meist von Florenz abwesend, in Turin oder auf der Jagd. Nur ein- oder zweimal in der Woche komme er zu Vortrag und Unterschriften herein in die Stadt. Prinz Humbert lebe in Mailand. Einflußreiche Damen gab es nicht, und König und Thronfolger hatten nur unbedeutende und ungeeignete Adjutanten um sich<sup>21</sup>. Arnim schrieb aus Rom, er würde dem Auftrag wohl noch nachkommen können, wenn sich ihm die Gelegenheit bieten sollte, den Papst persönlich zu sprechen. Durch dritte Personen scheute er sich, die Sache betreiben zu lassen, da er fürchtete, „unerwünschte Äußerungen zu provozieren“. Im Oktober hatte Pius ihm von Heiratsplänen des italienischen Prinzen gesprochen. Damals war jedoch nur von der österreichischen Erzherzogin die Rede. Der Papst sah in dieser Verbindung „l'ultimo abbarsamento dell' Austria“<sup>22</sup>.

Diese Verhältnisse waren um so hinderlicher, als sich in der Zwischenzeit auch die Gegenpartei in Italien rührte und in Zeitungsartikeln und mittels in Kurs gesetzter Gerüchte die Allianz und die eheliche Verbindung des Kronprinzen mit Österreich propagierte. Usedom sprach deshalb zu wiederholten Malen auf dem italienischen Außenministerium vor, um dort die Gefahren auszumalen, die für Italien aus der Schwenkung auf die österreichische Seite entspringen würden. Die südliche Tripleallianz, in die Italien somit einträte, werde seine Unabhängigkeit gefährden und nur für Wien und Paris nützlich sein und die Italiener zum „dupe“ machen. Wahrscheinlich würden die Folgen dieser „alliance bâtarde“ in großen Ausmaßen im Orient und in Mitteleuropa fühlbar werden und Italien gerade nicht die Ruhe bringen, die es ersehne. Und was Österreich im besonderen anlange? Da bedürfe es keiner Erneuerung des deutschen Konflikts, schon an den orientalischen Verwicklungen könne es zugrunde gehen: „Was hätte dann diese Allianz oder Vermählung Italien genützt, für welche man die preußisch-deutsche aufgeopfert hätte?“ Er erreichte tatsächlich, daß den genannten Gerüchten ein vom italienischen Außenministerium inspirierter

<sup>21</sup> Usedom an Bismarck, Nr. 10, ganz geheim, 21. (pr. 27.) Januar 1867. Geh. St. A. Berlin-Dahlem.

<sup>22</sup> Arnim an Bismarck, ganz geheim, 19. (pr. 28.) Januar 1867. Geh. St. A. Berlin-Dahlem.

Artikel entgegentrat, den man in Berlin in der preußischen und deutschen Presse verwertete<sup>23</sup>. — Es wird allein der Einwirkung des Gesandten zuzuschreiben sein, daß sich die italienischen Minister, denen er jetzt das Projekt vortrug, da ihm bei der Kürze der Zeit kein anderer Ausweg blieb, und Victor Emanuel auffallend unterrichtet zeigten. Usedom erbat sich „verschiedene Photographien“ der Prinzessin Marie<sup>24</sup> — sie lagen in Berlin schon bereit, denn noch am selben Tage wurden sie mit einem Privatbrief des Unterstaatssekretärs von Thile nach Florenz abgesandt<sup>25</sup> — und er hätte es begrüßt, wenn er über die Persönlichkeit und die Verhältnisse der Prinzessin Näheres vertraulich hätte mitteilen können<sup>26</sup>. Am 15. Januar berührte er gegenüber dem Baron Ricasoli die Sache, „aber nur von fern und ganz persönlich“. Der erwiderte ihm, er habe dasselbe (!) Projekt schon vorgeschlagen, aber das Terrain aus Scheu vor der Verwandtschaft des Marquis von Pepoli mit der Prinzessin, den der König nicht leiden könne, ungünstig gefunden. Die Absicht ginge mehr auf die österreichische Seite<sup>27</sup>. Ein paar Tage später entschloß sich der Gesandte, dem Außenminister Visconti-Venosta direkt von der Sache zu sprechen. Er sagte dem Minister, er, Usedom, habe im vorigen Herbst den Gedanken einer Familienallianz beider Höfe in Berlin anregen wollen. Das sei unterblieben, da er seinen Urlaub nicht hatte antreten können. Jetzt brächten die Zeitungen die Nachricht von der Werbung des Grafen von Flandern. Würde er nun aufs Geratewohl über seine Idee nach Berlin schreiben, und beanstande man dort mit Rücksicht auf den Prinzen Humbert die belgischen Anträge, ohne daß die italienische Werbung sich verwirklichte, so müsse er in eine üble Lage geraten. Darum sollte ihm der Minister offen sagen, ob man etwa schon anderweitig engagiert wäre oder, wenn nicht, ob für die hohenzollernsche Vermählung Aussicht vorhanden sei.

---

<sup>23</sup> Usedom an Bismarck, Nr. 12, Entzifferung, 22. (pr. 27.) Januar 1867. Geh. St. A. Berlin-Dahlem.

<sup>24</sup> Usedom an Bismarck, Telegramm, 17. (pr. 18.) Januar 1867. Geh. St. A. Berlin-Dahlem.

<sup>25</sup> Randnotiz Thiles zu Usedom's Telegramm vom 17. Januar.

<sup>26</sup> Usedom an Bismarck, Nr. 10, ganz geheim, 21. (pr. 27.) Januar 1867.

<sup>27</sup> Usedom an Bismarck, Telegramm, Nr. 2, 15. Januar 1867. Geh. St. A. Berlin-Dahlem.

Die Antwort, die Visconti gab, war spärlich und wenig ermunternd. Er versicherte, daß die früher und „ganz privatim“ erörterte Vermählung des Kronprinzen mit einer österreichischen Erzherzogin nicht weiter verfolgt worden sei, daß weder der König noch Prinz Humbert noch die Regierung „auch nur von fern“ gegenüber Österreich engagiert seien. Allerdings wäre Victor Emanuel durch Mutter und Gemahlin und die Haus-traditionen eher für eine österreichische Schwiegertochter gestimmt. Von der preußischen Verbindung schreckte ihn besonders der erwähnte Umstand zurück, daß die Prinzessin Marie eine Nichte des Marchese Pepoli sei. Im übrigen gab Visconti zu, „es seien keine weiteren positiven Übelstände aus dieser Konnexion zu besorgen“. Er selber vertrat angeblich sehr die Meinung, man solle eine preußische Familienverbindung der österreichischen vorziehen, „und zwar aus vielen Gründen“. Soviel er sich erinnere, hätten auch seine Kollegen nur immer in gleichem Sinne sich geäußert. „Jedenfalls müsse die italienische Politik ebenso entschieden der Verbindung mit Österreich widerraten als die mit Preußen empfehlen.“ Aber er verriet mit keiner Miene die Bereitschaft, seine Überzeugung mit Nachdruck geltend zu machen. Das einzige, wozu er sich herbeiließ, war das Versprechen, den Reiseplan des Prinzen, mit dessen Anfertigung er beauftragt war, so einzurichten, daß Humbert zuerst, d. h. vor Wien, Berlin besuchte, schon aus Gründen des politischen Anstandes, und dann nach Paris ginge. Im Februar sollte die Reise beginnen. — Prinz Humbert blieb bei allen diesen Erörterungen und Sondierungen im Hintergrund, so, als ob er gar nicht im Spiele sei. Visconti sagte von ihm, was wir schon wissen, daß er bis jetzt keine vorgefaßte Meinung habe, daß er „jedoch lebhaft italienisch gesinnt und deshalb dem österreichischen Wesen feind“ sei. Natürlich werde sehr viel auf seine eigene Wahl und Neigung ankommen. Trotz dieses mageren Ergebnisses bat Usedom den Minister, das preußische Projekt dem König Victor Emanuel zu unterbreiten. Nach den dabei gesammelten Eindrücken wollte er sich entscheiden können, ob er die Sache in Berlin anregen dürfe oder nicht. Usedom meinte selber, daß über die Zusage hinaus, die prinzliche Rundreise mit dem Aufenthalt in Berlin beginnen zu lassen, für den Augenblick „kein formelleres Resultat“ zu erreichen sei. Er wollte jedenfalls auf

die Umgebung des Königs und die Begleitung des Prinzen „so viel als möglich einzuwirken“ suchen und hoffte, auch Menabrea und Castiglione, den Günstling des Königs, zu gewinnen. In Berlin habe man dann alles Weitere in der Hand<sup>28</sup>. Aber wenige Tage später mußte er melden, daß die Reise des Prinzen verschoben sei und daß überdies Humbert wahrscheinlich erst nach dem Besuch der Pariser Weltausstellung (Eröffnung 1. April 1867) an die deutschen Höfe kommen werde<sup>29</sup>.

In diesem Stadium wurde aller weiteren Verfolgung des Projekts ein Ende gesetzt. Die Prinzessin Marie hatte plötzlich ihre persönliche Neigung für den Grafen von Flandern erklärt<sup>30</sup>. Der belgische König war beglückt<sup>31</sup>. „Ich bedauere, daß die Sache diese Wendung nimmt“, schrieb Bismarck am 26. Januar an Usedom, „muß aber unter den obwaltenden Umständen jede Aussicht auf ein anderes Ergebnis aufgeben!“ Er meinte, daß bei der Neigung der Prinzessin Marie die Scheu der Fürstin „vor der kirchlichen Stellung der italienischen Königsfamilie und den päpstlichen Zensuren, welchen letztere noch unterliegt“, mitgesprochen hatte. Fürst Karl Anton wollte den Neigungen seiner Tochter und den Skrupeln seiner Gemahlin keinen Zwang antun. Ebenso wenig entsprach es den Anschauungen König Wilhelms, „in diesen persönlichen Beziehungen eine bestimmende Einwirkung zugunsten einer politischen Kombination auszuüben“, die sonst seinen „vollen Beifall“ hatte. „Ich muß daher das Projekt der belgischen Heirat als feststehend ansehen, so sehr ich auch bedauere, daß persönliche Verhältnisse dieser Verbindung mit Italien entgegentreten, welche der Politik der beiden Länder wesentlich entsprochen haben würde“<sup>32</sup>.

<sup>28</sup> Alles nach Usedom an Bismarck, Telegramm, Nr. 7, 21. Januar, ders. an dens., Nr. 10, ganz geheim, 21. (pr. 27.) Januar 1867. Geh. St. A. Berlin-Dahlem.

<sup>29</sup> Usedom an Bismarck, Entzifferung, Nr. 16, 26. (pr. 31.) Januar 1867. Geh. St. A. Berlin-Dahlem.

<sup>30</sup> Thile an Arnim, Telegramm, Nr. 4, 25. Januar 1867, <sup>24</sup> nachm.; Bismarck an Usedom, Nr. 33, geheim, 26. Januar 1867. Geh. St. A. Berlin-Dahlem.

<sup>31</sup> Balan an Bismarck, Telegramm, Nr. 1, 8. Februar 1867. Geh. St. A. Berlin-Dahlem.

<sup>32</sup> Bismarck an Usedom, Nr. 33, geheim, 26. Januar 1867. Geh. St. A. Berlin-Dahlem.

Auch bei den Freunden Preußens in Italien herrschte lebhaftes Bedauern — da nun die österreichische Heirat wahrscheinlich wurde.

In diesem Augenblick trat das „französische Moment“ der belgischen Verbindung in Erscheinung. Die Nachricht von der bevorstehenden Vermählung war in Paris durchaus nicht gleichgültig aufgenommen worden. Da man erfahren hatte, daß die Königin Victoria an den Unterhandlungen beteiligt war, fand man erst recht in der Heirat ein Hindernis für die eigenen Absichten der Eroberung Belgiens. In diesem Betracht, um in Paris über die preußischen Intentionen zu beruhigen, nicht um die belgische Vermählung seinem Pariser Botschafter gegenüber zu motivieren und gleichsam zu entschuldigen, dem die schwierige Aufgabe oblag, den Kaiser Napoleon hinzuhalten, ist es zu werten, wenn Bismarck dem Grafen Goltz am selben 26. Januar schrieb, er brauche ihm nicht erst zu sagen, daß eine engere dynastische Verbindung mit Belgien nicht in Preußens Wünschen liegen könne, während die Verbindung mit dem italienischen Königshause „nur erwünscht und der gemeinsamen Richtung der Politik der beiden Länder entsprechend“ erschienen wäre. Dem Vater der Prinzessin Marie, dem Fürsten Karl Anton — „dem die Vermögensverhältnisse des Grafen von Flandern konvenieren“, lautet ein ursprünglich von Bismarck dem Erlaßkonzept eingefügter, dann wieder durchstrichener Passus — habe er nicht verhehlt, daß der Thron der Familie des künftigen Gemahls seiner Tochter „nicht als sehr gesichert angesehen werden könne“. Dieser habe erwidert, er täusche sich darüber nicht. Aber das aus dem Nachlaß des Königs Leopold I. stammende Privatvermögen seines künftigen Schwiegersohnes sei groß genug, „um den Grafen von Flandern selbst in diesem Falle noch zu einer guten Partie zu machen. Er werde jedenfalls nie daran denken“ — heißt es in bezug auf die Rolle, die Belgien in Bismarcks Konzeptionen spielte — „der preußischen Politik eine Rücksichtnahme auf seine verwandtschaftlichen Beziehungen zuzumuten“<sup>33</sup>.

Mitten im Sturm der Luxemburger Krisis, am 25. April 1867, fand die flandrische Hochzeit am preußischen Königshofe statt. Mit großem Gepränge und in Gegenwart des belgischen Königs.

<sup>33</sup> Bismarck an Goltz, Nr. 55. geheim, 26. Januar 1867. Geh. St. A. Berlin-Dahlem.

Unter den eingetretenen Umständen der Kriegsgefahr mit Frankreich mochte diese Heirat allerdings als ostensible preußische Absage an die Pariser Belgien-Wünsche gedeutet werden können.

\*

Aber noch gab Bismarck das Spiel nicht verloren. Bereits am 5. März hatte er dem Grafen Usedom die älteste Prinzessin von Weimar, Marie Alexandrine, geboren im Jahre 1849, als eine neue „passende Partie für den Prinzen Humbert“ genannt<sup>34</sup>. Der Gesandte sollte dazu seine Meinung äußern. Der schrieb zurück<sup>35</sup>, er habe schon 1864 diesen Gedanken mit dem damals in Italien reisenden Bundestagsgesandten von Fritsch besprochen gehabt. Sie seien aber nicht sicher gewesen, „ob das Projekt bei der damals herrschenden Tendenzpolitik in Weimar selbst Anklang“ gefunden hätte. Heute wäre das zwar anders, zumal wenn Bismarck die Initiative ergriffe. Allein, nun hatten sich am italienischen Hofe die Dinge geändert. Italien war nach dem Erwerb Venetiens zu einer wirklichen europäischen Großmacht geworden. In Florenz hegte man „den sehr natürlichen Wunsch“, diese Machtstellung „durch eine entsprechende Heirat des Thronerben zu dokumentieren“. Eine Verbindung mit Weimar hatte unter solchen Umständen sehr geringe Aussichten. Eine österreichische Vermählung war nach dem Urteil Usedoms kaum noch zu vermeiden. Die Wahl würde allem Anschein nach auf eine der mehrfach erwähnten Töchter des Erzherzogs Albrecht fallen, „denen gleichfalls Schönheit und eine sorgfältige Erziehung nachgerühmt“ werde. Vom Erzherzog Albrecht wollte man wissen, daß er seine Einwilligung nicht versagen werde, sobald die betreffende Prinzessin keine Abneigung zeige. Vom Papst, wenn er überhaupt von Wien konsultiert werden würde, erwartete der Gesandte „wenigstens wegen der sogenannten Exkommunikation Victor Emanuels keine Bedenken“, „sobald es sich nicht mehr um eine hohenzollernsche, sondern um eine habsburgische Prinzessin handelt“. Wohl wäre eine österreichische Heirat bei der öffentlichen Meinung Italiens un-

---

<sup>34</sup> Bismarck an Usedom, Nr. 111, geheim, 5. März 1867. Geh. St. A. Berlin-Dahlem.

<sup>35</sup> Usedom an Bismarck, Telegramm, Nr. 23, 11. März; ders. an dens., Nr. 24, Entzifferung, 12. (pr. 17.) März 1867. Geh. St. A. Berlin-Dahlem.

populär, aber der Hof werde darnach nicht viel fragen, „wenn das Projekt nur in Wien, Rom und in Paris gefällt“. Napoleon werde nichts dagegen haben, „weil es die Tripleallianz zur Hinderung von Deutschlands Einheit fördert“.

Nach der Ansicht Usedom's war eine russische Vermählung, etwa mit der Prinzessin Olga, Tochter des Großfürsten Konstantin, eher geeignet, die österreichische Heirat zu balancieren, und unter den bestehenden Verhältnissen dem preußischen Interesse noch am meisten entsprechend. Aber es war vorauszusehen, daß sich einem solchen Plan alle Anhänger des österreichischen Kurses, namentlich aber Rom wegen seines Bruches mit Rußland und der Klerikalismus, den man in den höheren italienischen Kreisen sehr zu berücksichtigen anfang, mit äußerster Energie entgegenzusetzen würden.

Eine fernere direkte Einflußnahme Bismarck's läßt sich nicht nachweisen. Daß Prinz Humbert am 14. März, seinem Geburtstage, „in Erinnerung an die Waffenbrüderschaft des vorigen Jahres“ mit dem Schwarzen-Adler-Orden dekoriert wurde<sup>36</sup>, mochte seinen Grund auch in der Heiratssache finden. In Gesprächen mit Usedom gab Humbert seinem Bedauern über das Fehlschlagen des hohenzollernschen Projekts Ausdruck; eine preußische Prinzessin, sagte er, würde stets die beste Partie für ihn gewesen sein. Er dachte auch an eine oldenburgische Prinzessin. Die Prinzessin von Weimar, auf die der Gesandte ihn aufmerksam machte, wurde tatsächlich auf die Liste der in engere Erwägung zu ziehenden Kandidatinnen gesetzt und schien dort sogar einen guten Platz einzunehmen<sup>37</sup>. Auch die Großfürstin Olga Constantinowa war mit in der Wahl, aber es hieß, sie würde den König von Griechenland heiraten. Für die österreichische Verbindung schien der Prinz auch jetzt wenig gestimmt. Er verhehlte nicht eine gewisse Genugtuung darüber, daß dem Wiener Projekt, das also doch ernstlich verfolgt wurde, sich neuerdings „bedeutende Hindernisse“ entgegenstellten. Das war am 1. April. Vier Wochen später sagte er zu Usedom, der Heiratsplan mit der Erzherzogin Mathilde und der Prinzessin Therese<sup>38</sup> sei „noch

<sup>36</sup> Karl Hampe, Wilhelm I., Kaiserfrage und Kölner Dom, 1935, S. 3.

<sup>37</sup> Marchese Salvatore De Castrone an Bismarck, 10. April 1867. Geh. St. A. Berlin-Dahlem.

<sup>38</sup> Gemeint ist offenbar Maria Theresia, Erzherzogin von Österreich-Este.

immer nicht weiter vorgeschritten“. Aus welchem Grunde, sagte er nicht. Er wollte deshalb den Wiener Hof meiden, um dort nicht schlechte Figur zu machen<sup>39</sup>, und sich auf seiner Reise weiter umsehen. Aber die Reise wurde immer wieder hinausgeschoben.

Erst Ende Juni besuchte Humbert auf drei Tage die Pariser Weltausstellung. Mit dem Kronprinzen von Preußen zusammen reiste er von da nach Potsdam, wo er am Jahrestag der Schlacht von Königgrätz (3. Juli) an den soldatischen Feiern teilnahm. Am 8. Juli fuhr er nach Petersburg weiter. Die Presse wußte bei diesen Aufenthalten von Heiratsplänen zu berichten. Im August wohnte der Prinz den französischen Manövern bei und kehrte im Oktober über München nach Italien zurück.

Eine deutsche Heirat kam nicht zustande. Auch nicht eine österreichische. Am 22. April 1868 vermählte sich Prinz Humbert mit seiner Base Margherita von Savoyen, Tochter des Herzogs Ferdinand von Genua. An den Hochzeitsfeierlichkeiten nahm Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen teil. Seine Reise nach Italien war, neben dem gescheiterten hohenzollernschen Heiratsplan, einer der letzten großen Versuche Bismarcks vor 1870, Italien auf der preußischen Seite festzuhalten, „eine sympathische Demonstration, durch welche die große nationale Partei in ihrer Hinneigung zu Preußen ermutigt und gestärkt werden sollte“. Und ein Wink an die Adresse Napoleons III.! Die Fahrt des Prinzen nach Turin und Florenz war ein einziger Triumphzug, und der Zweck der Reise schien vollständig erreicht. Aber es hatte sich dennoch nicht verhindern lassen, daß Italien seit dem Herbst 1868 in die französisch-österreichischen Bündnisbemühungen immer tiefer verstrickt wurde.

---

<sup>39</sup> Usedom an Bismarck, Mailand, 4. Mai 1867. Geh. St. A. Berlin-Dahlem.

## Der Fall Wohlgemuth.

Ein deutsch-schweizerischer Konflikt aus der Bismarck-Zeit.

Von

**Richard Hertz.**

Solange die heutige Generation denken kann, ist sie gewöhnt, in der Schweiz ein geradezu musterhaftes Mitglied der Staatengemeinschaft zu bewundern. Von den Spannungen und Bewegungen, die den Erdteil erschüttern, hin- und hergerissen, wendet der Europäer seine Blicke gerne auf die Eidgenossenschaft als ein Vorbild festgegründeter und ausgewogener Zustände, und es gibt viele, die sich ohne weiteres berechtigt glauben, die Sorge um ihre Gesundheit, um ihre Kapitalien und gelegentlich auch um ihre Weltanschauung dieser glücklichen Insel anzuvertrauen.

Die Schweiz selber ist sich der Einschätzung, die sie bei ihren Nachbarn genießt, wohl bewußt und macht sie sich ungeteilt zu eigen. Im Vollgefühl ihrer durch Jahrhunderte bewährten Stabilität erteilt sie den vom Sturme der Zeit ergriffenen Großmächten, von denen sie umgeben ist, teils wohlwollende und teilweise weniger freundliche Zensuren.

Da ist denn die Feststellung überraschend, daß im neunzehnten Jahrhundert umgekehrt die Großmächte zuweilen erheblich Anlaß zu haben glaubten, ihrerseits kritische Betrachtungen über die Schweiz anstellen zu sollen. Dieser im Zentrum des Kontinents gelegene Staat zog nämlich magnetisch diejenigen Elemente an, die aus irgendeinem Grunde die Machthaber der umliegenden Staaten fürchten mußten und von ihnen verfolgt wurden. Im Schutze der eidgenössischen Konstitution sammelten sich verwegene Gestalten, die die alte Ordnung Europas aus den Angeln heben wollten. In Zürich und Genf entstanden ganze Kolonien revolutionärer Vorkämpfer, die, so verschiedenartig sie nach ihrer Herkunft und ihren Zielen waren, jedenfalls alle-

samt auffallend von ihrer saturierten und allen Extremen abgeneigten Umgebung abstachen.

Da der Wohlgemuth-Fall, mit dem wir uns in der Folge beschäftigen wollen, seinen letzten Ursprung in dem Vorhandensein einer deutschen Emigration auf schweizerischem Boden hatte, die der deutschen Regierung gegenüber in Opposition stand, ist es wichtig, die Zusammenhänge möglichst klar zu sehen. Das Kontingent, aus dem sich die in den schweizerischen Städten verteilte Emigration zusammensetzte, wechselte je nach der Entwicklung, die die Ereignisse im weiten Felde der Politik nahmen. Griechische, polnische, deutsche und italienische Tribunen lösten einander ab oder warteten gemeinsam auf die Stunde, in der sie ihre Schlupfwinkel verlassen würden, um unter ihre Völker als Verkünder ihrer hochgespannten und von den Monarchen im allgemeinen als sehr unbequem empfundenen nationalen Ideale zu treten. Die innerpolitische Entwicklung, die beispielsweise Frankreich nahm, spiegelte sich getreulich in dem Flüchtlingsstrom wider, der über die französischen Grenzen auf schweizerisches Gebiet flutete. Einmal waren es Bonapartisten, denen dunkle Pläne gegen die Häuser Bourbon und Orleans zugeschrieben wurden, dann die Anhänger der verschiedenen Schattierungen des Legitimus oder der Republik, die sich die Bekämpfung Napoleons III. von den friedlichen Fluren Helvetiens aus zum Ziel gesetzt hatten, dann waren es die Communards, die Rachepläne gegen die bürgerliche Republik schmiedeten, die sie vertrieben hatte.

Der letzte Flüchtlingstyp bringt uns bereits in die Nähe einer besonders unheimlichen Spielart der Emigration — den Anarchismus. Mit den Communards und den Anarchisten verlassen wir den Boden einer Emigration, die nach Nationen getrennt auftritt und nationale Ideale verfolgt; das Bild verändert sich vollständig, wir befinden uns in einer heimatlosen Verschwörer-gesellschaft, in der freilich die Russen, zu denen auch die Führer Bakunin und Krapotkin gehören, eine besonders aktive und hervorsteckende Rolle spielen. Von dem Anarchismus zwar in programmatischer und taktischer Hinsicht getrennt, wurde die Sozialdemokratie als sozialrevolutionäre Bewegung mit ihm in einen Topf geworfen. Nach dem Erlaß des Sozialistengesetzes errichtete die deutsche Sozialdemokratie in der Schweiz eine

Filiale, um von dort aus ihre gefährdete Position im Reiche zu verteidigen zu können.

Es konnte nicht ausbleiben, daß die europäischen Regierungen nur mit geringem Wohlwollen auf die Tatsache reagierten, daß ihren erklärten Feinden in der gastfreien Schweiz die Möglichkeit geboten wurde, sich neu zu organisieren und, von schlimmeren Machinationen abgesehen, ihre aufreizenden Gedanken zu Papier zu bringen und über die Grenze zu schmuggeln. Insbesondere im Gefolge des Jahres 1848 nahm der Unwille, den die Nachbarstaaten über die Hilfsstellung empfanden, die die freiheitliche Verfassung der Schweiz den aufständischen Elementen lieb, derartige Formen an, daß zeitweise der Weiterbestand der Schweiz als souveränes Staatswesen gefährdet zu sein schien. Frankreich, Österreich und Rußland, heftig sekundiert von einer ergebeneren Presse, fühlten sich bewogen, kollektive Maßnahmen gegen das eidgenössische „Demagogennest“ ins Auge zu fassen.

Die Art und Weise, mit der die Schweiz in jenen Tagen der abendländischen Öffentlichkeit geschildert wurde, war alles andere als schmeichelhaft. Die pittoreske Wildheit ihrer Landschaft schien in den Augen von Journalisten, die in der Stütze der monarchischen Ordnung ihre Lebensaufgabe sahen, wie geschaffen, um die lichtscheue Tätigkeit von Bombenfabrikanten, blutrünstigen Fanatikern und deklassierten Hetzaposteln zu umrahmen. Nur mit größtem Bedauern erinnerten sich die nächstbeteiligten Großmächte daran, daß sie selber auf dem Wiener Kongreß feierlich die ewige Neutralität und Unabhängigkeit dieses Brandherdes garantiert hatten; um so entschlossener schienen Frankreich, Österreich und Preußen, ihren Mißgriff wenigstens teilweise wieder gutzumachen und durch militärische Intervention die Regelung des Asylrechtes der Kontrolle des schweizerischen Bundesrates zu entziehen. Im Frühjahr 1850 fanden konzentrische Truppenbewegungen französischer, österreichischer und preußischer Truppen in der Richtung gegen die schweizerische Grenze statt. Der Schweizer Bundesrat seinerseits ließ es in dieser verzweifelten Lage nicht daran fehlen, die Untadeligkeit seiner Haltung ins rechte Licht zu setzen, gegen die Verleumdungen zu protestieren, denen er seiner Meinung nach ausgesetzt war, und in einzelnen Beschwerdefällen verschmähte er

es nicht, in die kantonale Zuständigkeit einzugreifen, Aufklärung zu fordern und Abhilfe zu schaffen.

Wenn auch die Schweiz unangefochten aus der bedrohlichen Krisis von 1850 hervorging, so waren doch damit die Reibungen nicht endgültig aus der Welt geschafft, die dadurch entstanden, daß die Nachbarstaaten mit der Handhabung des Asylrechtes durch die schweizerischen Behörden sich nicht einverstanden erklären konnten; dabei muß zugegeben werden, daß die Anforderungen, die an den Bundesrat in diesem Zusammenhang gestellt wurden, nicht immer leicht zu befriedigen waren. Dieselbe französische Gesandtschaft in Bern, die Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt hatte, weil dem Prinzen Louis Napoleon in dem idyllischen Arenenberg im Thurgau ein Asyl geboten wurde, verlangte nach der Thronbesteigung Napoleons III. im Hinblick auf dessen Gegner, daß alle Ausweisungen, die der französische Gesandte gegen welche Kategorie von französischen Flüchtlingen auch immer von dem Bundesrat verlangen würde, ausnahmslos bewilligt und binnen einer imvoraus zu vereinbarenden Frist vollzogen werden müßten. Die Neutralität der Schweiz, erklärte die Gesandtschaft, hat einen aggressiven Charakter gegen die angrenzenden Staaten angenommen und die Eidgenossenschaft wird sich in den Genuß der Vorteile, die die Neutralität bietet, einzig durch Beseitigung jedes Grundes zu Beschwerden setzen können.

Hiermit sind wir bei dem Problem angelangt, das den Fall Wohlgemuth sein besonderes Relief verliehen hat. Es war nötig, uns zum Teil weit zurückliegender Vorgänge zu erinnern, um verständlich zu machen, warum der Fall Wohlgemuth eine überlokale, ja, an einem bestimmten Zeitpunkt sogar europäische Bedeutung annehmen konnte, obwohl er auf den ersten Blick nichts als einer der mehr oder weniger alltäglichen Zwischenfälle zu sein scheint, deren Bereinigung den diplomatischen Apparat in geruhigen Zeiten in Bewegung erhielt.

Was war geschehen? Am 24. April 1889 ging beim Auswärtigen Amt, Berlin, ein Telegramm des kaiserlichen Statthalters in Straßburg, Fürsten Hohenlohe ein, wonach am 21. April der Mühlhausener Polizeiinspektor Wohlgemuth in Rheinfelden im schweizerischen Kanton Aargau verhaftet worden sei. Nach telegraphischer Auskunft der schweizerischen Behörden habe

sich Wohlgemuth der Lockspitzelwerbung schuldig gemacht; demgegenüber versicherte Fürst Hohenlohe mit Nachdruck, daß er schweizerisches Gebiet zwecks Einholung von Informationen über die sozialdemokratischen Bestrebungen betreten habe. Die weitergehenden Annahmen der schweizerischen Behörden müßten auf haltlosen Vermutungen oder lügnerischen Angaben anarchistischer Zeugen beruhen. Fürst Hohenlohe erbat die Freilassung seines Untergebenen zu erwirken. Der deutsche Gesandte in Bern, Herr von Bülow, wurde umgehend angewiesen, das Weitere in diesem Sinne zu veranlassen, da die Verhaftung Wohlgemuths auf einem Mißverständnis beruhen müsse.

Es war Bismarck selber, der sich in dieser augenscheinlichen Bagatelle mit dem ganzen Gewicht seiner Persönlichkeit einsetzte, ja, mit einer Leidenschaftlichkeit die weitere Entwicklung in die Hand nahm, die das Maß an Anteilnahme offenbarte, die der große Staatsmann noch im letzten Jahre vor seinem Rücktritt den Geschäften entgegenbrachte, der aber im vorliegenden Falle ein bestimmtes psychologisches Motiv zugrunde lag. Offensichtlich war ein deutscher Beamter im Bestreben, sein Vaterland vor Individuen zu schützen, in denen Bismarck nichts anderes als Gottesleugner und Königsmörder sah, in eine Falle gegangen. Schlimmer noch, diese Falle war ihm vermutlich durch Organe einer ausländischen Regierung, mit der Deutschland freundnachbarliche Beziehungen unterhielt, gestellt worden. Empört bemerkte Bismarck am Rande: Die Aargauer Regierung scheint sozialistisch zu sein? Konnte es ausbleiben, daß Bismarck sich daran erinnerte, wie die Schweiz nicht nur nicht verhindert hatte, daß die Untaten, die die Reinsdorf, Hödel und Nobiling gegen das Leben des Kaisers und der Bundesfürsten ausführten oder ins Werk zu setzen suchten, in den Blättern der Anarchisten verherrlicht wurden, sondern daß sogar auf dem Boden der Schweiz Attentate gegen hohe deutsche Funktionäre vorbereitet werden konnten, wie die Ermordung des Frankfurter Polizeirats Rumpf durch den Anarchisten Lieske im Jahre 1885? Während die Schweizer Regierung gehässige Beleidigungen der deutschen Regierung straflos ließ oder ohne großen Eifer auf dringliche diplomatische Interventionen hin mit geringfügigen Strafen ahndete, war sie nicht faul, solche Personen zu belangen und zu schikanieren, die sich bemühten, die deutsche Regierung

in ihrem Kampfe gegen ihre seit Einführung des Sozialistengesetzes nach der Schweiz geflüchteten Widersacher zu unterstützen. So war es noch im Vorjahre 1888 zu einer unerfreulichen Auseinandersetzung zwischen Deutschland und der Schweiz gekommen, die sich insbesondere dadurch zuspitzte, daß der Züricher Polizeihauptmann Fischer es für richtig hielt, den sozialistischen Reichstagsmitgliedern August Bebel und Paul Singer unter der Hand die Namen und die Tätigkeit der von der deutschen Polizei gegen die emigrierte Sozialdemokratie in Zürich eingesetzten Agenten mitzuteilen. Durch dieses eigenartige Verhalten eines schweizerischen Beamten war es der sozialistischen Opposition ermöglicht worden, im Reichstag mit Enthüllungen vorübergehend Sensation zu erregen, die allerdings dazu angetan waren, der deutschen Regierung Verlegenheit zu bereiten, auf der andern Seite aber ihre Neigung für die schweizerischen Instanzen, denen sie diese Überraschung verdankte, nicht zu vergrößern vermochte. Es ist wahr, daß im Gefolge dieses billigen Triumphes das in Zürich erscheinende Emigrantenblatt „Der Sozialdemokrat“, das mit Hilfe von Deckadressen als Schweizer Käse nach Deutschland geschmuggelt wurde, sich so heftiger Äußerungen gegen die deutsche Regierung bediente, daß der Bundesrat, um das deutsch-schweizerische Verhältnis nicht allzusehr zu belasten, 4 deutsche Sozialisten noch im Herbst des Jahres 1888 auszuweisen beschloß. Aber konnte diese entgegenkommende Geste als ein Symptom für einen aufrichtigen Verständigungswillen gewertet werden, wenn wenige Monate später schweizerische Amtspersonen ihre Hand dazu liehen, um einen deutschen Beamten ins Garn zu locken, und die schweizerische Regierung sich nicht einmal bequeme, der dringenden Anforderung nach Freilassung desselben zu entsprechen?

Denn diese unbefriedigende Wendung nahmen die Dinge: Die Demarche, die die deutsche Gesandtschaft in Bern unternahm, um die Freilassung Wohlgemuths zu erwirken, hatte nicht den raschen Erfolg, den man in Berlin erwartet hatte. Nach den vorläufigen Mitteilungen der Gesandtschaft und nach in Berlin einlaufenden Pressemeldungen konnte allerdings der Verdacht nicht von der Hand gewiesen werden, daß Wohlgemuth weiter gegangen war, als bloße Informationen über die Tätigkeit der reichsdeutschen Sozialdemokratie in der Schweiz zu sam-

meln. Bismarck war aber nicht gewillt, sich durch etwaige Be-  
anstandungen in dieser Hinsicht zuvorkommen zu lassen: am  
28. April telegraphierte er an den Gesandten von Bülow, daß die  
Fortdauer der Haft, in der Wohlgemuth gehalten wurde, nach  
den von den Zeitungen gebrachten Darstellungen in Berlin nicht  
verständlich sei. Von der schweizerischen Regierung hätte er  
nach dem letzten gemeinsamen Vorgehen gegen die anarchistischen  
und sozialistischen Verschwörer erwartet, daß sie das  
Nötige sofort anordnen würde, um den deutschen Polizeibeamten  
in Freiheit zu setzen. „Will der Schweizer Bundesrat“, fährt der  
Erlaß fort, „uns in unserem auf Abwehr der anarchistischen  
Gefahr gerichteten Bestrebungen nicht nur hindern, sondern  
bekämpfen, so bleibt uns nichts anderes übrig, als uns gegen  
Angriffe und Ansteckungen aus der Schweiz nach Möglichkeit  
abzusperrern. Die sozialistischen Einflüsse sind gefährlicher als  
die französischen für uns, und die Absperrung gegen dieselben  
würde deshalb strenger sein müssen, wie die gegen Frankreich  
bisher gehandhabte.“

Am 29. April traf das Material ein, das die schweizerische  
Regierung der Gesandtschaft zur Einsichtnahme und zur Be-  
gründung des von ihr eingenommenen zögernden Verhaltens  
überlassen hatte. Dieses Material war dünn. Wohlgemuth war auf  
den unglücklichen Gedanken gekommen, seine Augen auf einen  
in Basel ansässigen reichsdeutschen Schneider namens Lutz zu  
werfen, der als überzeugter Sozialdemokrat bekannt war und  
auch bereits als Vorsitzender einer Baseler Vereinigung reichs-  
deutscher Sozialdemokraten gewirkt hatte. Diesem Lutz hatte  
Wohlgemuth die Aufgabe zugedacht, ihm Nachrichten über das  
Verhalten der deutschen Sozialdemokraten in der Schweiz zu-  
kommen zu lassen. Er trat in Korrespondenz mit ihm und es kam  
im März zu einer Besprechung auf schweizerischem Gebiet auf  
dem Bahnhof Rheinfelden, bei der sich Wohlgemuth, um von  
Lutz erkannt zu werden, einen weißen Zettel an den Hut steckte.  
Bei der Besprechung verlangte Lutz eine feste monatliche Be-  
zahlung von 200 Franken, sowie bei besonderen Leistungen  
Gratifikationen, was ihm alles zugestanden und durch einen Vor-  
schuß bekräftigt wurde. Daraufhin empfing Wohlgemuth Mit-  
teilungen, die Lutz am 21. April durch mündliche Auskünfte,  
wiederum in Rheinfelden, zu ergänzen versprach. Kaum hatte

Wohlgemuth sich zu dem verabredeten Rendezvous begeben, wurde er sowohl wie Lutz durch schweizerische Landjäger verhaftet; Lutz wurde sofort wieder freigelassen.

Wie der sozialdemokratische Baseler Redakteur und „Großrat“ Wullschleger, ein junger Mann in den Zwanzigern, einige Zeit darauf auf öffentlichen Versammlungen, die sich mit der Affäre Wohlgemuth befaßten, in stolzer Bescheidenheit bekannte, war er es gewesen, der den Schneider dazu bestimmt hatte, den Polizeiinspektor durch ein scheinbares Eingehen auf dessen Angebote und durch Annahme des ausbedungenen Verrätherlohnes in Sicherheit zu wiegen. Wullschleger war es dann, der im Einvernehmen mit Lutz und drei Kumpanen, dem Drechsler Dürr, dem Schreiner Bickel und dem Wagner Schwarz, den ihm befreundeten Bezirksamtman von Rheinfelden Baumer von der Verabredung in Rheinfelden Mitteilung machte, und ihn zur Mitwirkung an dem Komplott bestimmte. Baumer traf dann die nötigen Vorbereitungen um den allzu gutgläubigen „Agenten Bismarcks“ in die Arme der wachsamten Republik hinüberzuziehen.

Die Erfahrungen, die zu sammeln Wohlgemuth auf diese Weise Gelegenheit erhielt, müssen dazu angetan gewesen sein, ihn über den Strafvollzug in einem freiheitlichen Staate nachdenklich zu stimmen; es ist kaum anzunehmen, daß er sich die wenig anziehenden Schilderungen, die er nach seiner Freilassung über die Zustände in dem Polizeiturm von Rheinfelden entwarf, samt und sonders aus den Fingern gesogen hat und sie nicht wenigstens zu einem kleinen Teil auf tatsächliche Vorgänge zurückzuführen waren. Wie dem auch sei, Wohlgemuths Behauptungen über die Behandlung, die ihm widerfahren war, sind von den Beteiligten in der Schweiz als unfreundliche Übertreibungen bezeichnet worden. Immerhin hatten Wullschleger, Baumer und Lutz, soweit sie an Wohlgemuth ihr Mütchen kühlen wollten, ihr Ziel in jedem Falle erreicht, denn seine weitere Karriere in Deutschland wurde von dem Rheinfeldener Abenteuer unvorteilhaft überschattet.

Wir haben es also offenbar mit einer Privatverschwörung einiger radikal gesonnener Eidgenossen und ihrer reichsdeutschen Helfershelfer gegen Deutschland zu tun: wie war es möglich, daß die schweizerische Bundesregierung, nachdem sie von dem

Ereignis einmal Kenntnis erhalten hatte, nicht sofort eingriff und von der im Kanton Aargau beliebten Lösung zwischenstaatlicher Gegensätze durch individuelle Methoden nicht wenigstens dadurch offiziell abrückte, daß sie die unverzügliche Freilassung Wohlgemuths verfügte? Diese Frage stellte sich jedenfalls Bismarck mit wachsendem Unbehagen; am selben 29. April, an dem er das Material, das die Berechtigung des Vorgehens gegen den Polizeinspektor darlegen sollte, zur Kenntnis genommen hatte, schickte er folgendes Telegramm an die deutsche Gesandtschaft in Bern:

„Bericht Nr. 33 vom 26. d. M. erhalten. Nach dem damit eingegangenen Material erscheint die Verhaftung des Wohlgemuth als ein Akt frivoler Feindseligkeit, da dieser Beamte offenbar nur Information, aber keine Provokation erstrebt hat. Fordern Sie seine Freilassung mit Bestimmtheit und mit der Andeutung, daß, wenn sie nicht erfolgt, diesseits Repressalien durch Verhaftung von Schweizer Beamten oder Bürgern, insbesondere des Kantons Aargau, wenn sie sich auf deutschem Gebiete betreffen lassen, würden erfolgen müssen.

Wir bedauern, daß die sonst so guten nachbarlichen Beziehungen durch das provokatorische Verhalten demokratischer Unterbeamter in frivoler Weise geschädigt werden.“

Am gleichen Tage richtete Bismarck an den Botschafter v. Schweinitz in St. Petersburg ein Telegramm, das folgenden Wortlaut hatte:

„Gegenüber der Rührigkeit der anarchistischen Elemente, welche die Schweiz zum Sammelpunkt machen, von welchem aus sie ihre Tätigkeit gegen die monarchistischen Staaten richten, ist die Haltung der Schweizer Polizei den auf die Verhütung politischer Verbrechen gerichteten Bestrebungen der monarchischen Staaten eher hinderlich als förderlich. Unsere, sowohl wie die russische Diplomatie ist, jede für sich, bisher bemüht gewesen, den Zentralbehörden der Schweiz ihre internationalen Pflichten anderen Staaten gegenüber vorzuhalten und ihren Beistand zu erlangen, um die verbrecherische Tätigkeit der Verschwörer auf Schweizer Gebiet abzuschließen oder doch einzuschränken. Ich glaube, daß unsere Bemühungen in dieser Richtung an Wirksamkeit gewinnen würden, wenn die Schweizer Behörden den Eindruck erhielten, daß die Interessen der großen Monarchien

gegenüber den in der Schweiz vorbereiteten politischen Mordversuchen und Umsturzbestrebungen gemeinsame und solidarische sind und daß zunächst wenigstens Deutschland und Rußland in ihren Forderungen der Abhilfe Hand in Hand gehen. Eure pp. wollen Herrn von Giers vertraulich sondieren, ob Rußland zu einem gemeinsam zu verabredenden diplomatischen Vorgehen in Bern gegen Mörder und Verschwörer geneigt ist und über die Aufnahme dieser Anregung berichten.“

Schließlich sandte Bismarck am gleichen Tage noch an den preußischen Gesandten in Karlsruhe, Herrn von Eisendecker, einen Erlaß, in dem unter Wiederholung der bekannten gegen die schweizerische Bundesregierung erhobenen Vorwürfe mitgeteilt wird, daß der schweizerischen Zentralbehörde, der offenbar gegen die schikanösen Praktiken der Aargauer Behörden keine hinreichende Autorität zu Gebote stände, durch deutscherseits gegen den Kanton Aargau zu ergreifende Repressalien unter die Arme gegriffen werden müsse. Ein Schreiben an den Fürsten Hohenlohe in Straßburg empfahl bereits, diese Repressalien durch Beobachtung und Kontrolle des Verkehrs auf der Bahn von Basel, wobei sich das Augenmerk insbesondere auf Bürger des Kantons Aargau zu richten habe, vorzubereiten.

Bismarck hatte dem Zwischenfall von Rheinfeldern am 29. April eine hochpolitische Wendung gegeben, wobei sich für die Weiterbehandlung drei verschiedene Gesichtspunkte ergaben: einerseits blieb die Sache zwischen Deutschland und der Schweiz zu bereinigen; in zweiter Linie hatte die Angelegenheit einen innerdeutschen Aspekt erhalten, da ein Vorgehen des Kanzlers gegen die Schweiz die Mitwirkung der süddeutschen Staaten voraussetzte; schließlich erhielt das Abenteuer des Mühlhausener Polizeiinspektors durch die Heranziehung Rußlands ein europäisches Profil, da hiermit mutatis mutandis die Möglichkeit einer Wiederholung der Kollektivaktion der Mächte vom Jahre 1850 gegeben war.

Zunächst raffte sich der schweizerische Bundesrat, der eine so heftige Reaktion seines großen Gegenspielers nicht erwartet hatte, zu Handlungen auf: Wohlgemuth wurde am 30. April entlassen und ohne gerichtliches Verfahren ausgewiesen; Lutz wurde wieder verhaftet und kurze Zeit nach Wohlgemuth gleich-

falls ausgewiesen. Er begab sich nach Amerika. Diese Lösung, die übrigens, soweit sie die Ausweisung von Lutz betraf, Herrn Wullschleger veranlaßte, von den Rednertribünen seiner Heimat aus die Bundesbehörden in heftigen Worten der Servilität gegenüber dem Kürassierstiefel anzuklagen, konnte in Berlin nicht beruhigen. Wie Bismarck in einem weiteren Erlaß nach Karlsruhe ausführte, war er nicht gewillt, „die Ruchlosigkeit, welche der ehemalige Gastwirt und jetzige Bezirksamtmann von Rheinfelden Baumer im Parteiinteresse der Sozialdemokratie gegen einen deutschen Beamten verübt habe“, ungesühnt zu lassen. Ihm schwebte nichts Geringeres vor, als einen Schweizer Polizisten, womöglich aber Baumer selbst, verhaften zu lassen, sobald er sich auf deutschem Boden zeigen sollte, über das Verfahren gegen Wohlgemuth zu verhören und ihn als Geisel für die von der schweizerischen Regierung zu fordernde Genugtuung festzuhalten. Herr von Eisendecker wurde ersucht, der badischen Regierung die geeigneten Anordnungen zur Festnahme des Baumer oder eines anderen Aargauer Polizeibeamten anzufempfehlen.

Am 10. Mai wandte sich Bismarck unmittelbar mit einer Note an die Schweiz, die der deutsche Gesandte von Bülow dem Leiter der Schweizer Außenpolitik, Herrn Numa Droz, übergab. Der interessanteste Passus der Note lautete:

„Die Schweiz ist seit Jahrzehnten der Sammelpunkt der revolutionären und anarchistischen Verschwörer gegen unseren inneren Frieden, welche aus diesem sichern Hinterhalt durch persönliche Agitation und durch massenhafte Verbreitung aufregender Druckschriften nach Deutschland bei uns die Elemente bearbeiten, welche zur Schädigung unserer gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung geneigt und bereit sind. Herr Droz wird nicht in Abrede stellen, daß durch diese Umtriebe die innere Sicherheit und Ruhe des Deutschen Reiches geschädigt wird. Es liegt in ihnen mehr als eine Belästigung; es liegt darin eine Bedrohung unseres inneren Friedens. Dennoch haben wir, wie uns Herr Droz bezeugte, bisher das von der Schweiz in dieser Ausdehnung beanspruchte Asylrecht durch keine diplomatische Reklamation angefochten. Wir haben uns auf unsere eigene Abwehr der daraus für uns entstehenden Gefahren und Belästigungen beschränkt. Zu dieser Abwehr gehört aber unsere Information über die Pläne und die Stärke unserer von der Schweiz gehegten Feinde.“

Weiter heißt es: „Wenn uns die Information über das Verhalten der deutschfeindlichen Elemente in der Schweiz fehlt, weil der Versuch sie zu erhalten uns von den Schweizer Behörden versagt wird, so werden unsere Schutzmaßregeln um so allgemeiner sein müssen, weil wir kein Mittel haben, verdächtige Personen und Sendungen von unverdächtigen zu unterscheiden.“

Herr Droz antwortete am 18. Mai in gedämpftem Tone. Der Schwung, mit dem Bismarck den Fall behandelte, nahm ihm den Atem, und er bemühte sich, die Dinge in einem Verhältnis darzustellen, die seinem und seines Volkes nüchternem Temperamente entsprach. Er präzisirte die Vorgänge, wie sie sich seiner Meinung nach verhielten, exkulpierte die Aargauer Behörden, soweit ihnen die Schaffung eines Hinterhaltes zur Last gelegt wurde, und wies auf die freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Deutschland hin, die durch die von Bismarck angedrohten Maßnahmen nur Schaden nehmen könnten. Die Note enthält darüber hinaus folgende beachtliche Feststellungen: es sei offensichtlich nicht Sache des Bundesrats, der deutschen Regierung über die Wahl der Mittel Vorschriften zu machen, durch die sie sich über die Umtriebe, die gegen die Ruhe Deutschlands vom Auslande her gerichtet sein könnten, unterrichten zu sollen glaube. Der Bundesrat beschränke sich darauf, festzustellen, daß das einfache Einholen von Informationen auf Schweizer Territorium niemals verhindert worden sei — „que la simple recherche d'informations sur notre territoire n'a jamais été l'objet de mesures répressives“; die deutschen Staatsangehörigen genössen vielmehr jeglichen Schutz, auf den sie Anspruch hätten, solange sie nicht Handlungen begingen, die widerrechtlich und geeignet seien, die Sicherheit der Eidgenossenschaft oder ihre Beziehungen zum Ausland zu kompromittieren.

Dieser für die Beurteilung der Frage, ob Wohlgemuth sich eine widerrechtliche Handlung auf schweizerischem Boden zuschulden kommen ließ, wesentliche Punkt, verdient festgehalten zu werden. Das einfache Einholen von Informationen wurde vom Bundesrat ausdrücklich zugestanden. Herr Droz hatte bereits Herrn von Bülow bei Übergabe der Bismarckschen Note vom 10. Mai zu verstehen gegeben, daß der Bundesrat der Einziehung von Informationen durch Agenten einer befreundeten Regierung, wenn eine derartige Tätigkeit ihm auch nicht gerade angenehm sei, nach seiner Überzeugung ein Hindernis nicht in den Weg legen werde. Diese Auffassung bekräftigte Herr Droz im weiteren Verlauf der Diskussion am 27. Mai dahin, daß zur Beilegung der beklagenswerten Differenz der Bundesrat ohne Bedenken eine Zusage erteilen werde, daß in Zukunft die Einziehung von Informationen gestattet oder doch stillschweigend zugelassen werden

solle. Schließlich erklärte Herr Droz Herrn von Bülow am 2. Juni, daß hinsichtlich der Frage, ob die Einholung von Informationen über sozialistische Vorgänge in der Schweiz gestattet werden könne, der Bundesrat sich nach eingehender Erwägung nicht habe entschließen können, eine bezügliche bindende Zusage zu erteilen. Es sei dies ein überaus delikater Punkt. Ein souveräner Staat sei nicht wohl in der Lage, die Ausübung von Polizeimaßregeln seitens der Beamten eines fremden Staates wissentlich auf seinem Gebiete zuzulassen. Indessen sei die bloße Einziehung von Informationen tatsächlich noch niemals gehindert worden und werde auch künftig nicht gehindert werden. Die dabei in Betracht kommenden Gesichtspunkte seien „une affaire de pratique, de tolérance, de convenance“. Sollten Detektive oder Beamte eines fremden Staates sich zu diesem Zwecke bei inländischen, d. h. schweizerischen Behörden anmelden, so würden dieselben in Zukunft jede wünschenswerte Unterstützung finden (Bismarck schrieb hier an den Rand des Gesandtschaftsberichts: In Bern vielleicht!).

Aus alledem geht ganz klar hervor, daß zur Zeit der Verhaftung Wohlgemuths ein Verbot, auf schweizerischem Boden „Informationen“ einzuholen, nicht bestanden hat. Ganz im Gegenteil wurde die diesbezügliche Tätigkeit eines ausländischen Agenten ausdrücklich als statthaft bezeichnet, wobei nicht näher untersucht wurde, ob sie mit oder ohne Wissen der schweizerischen Regierung ausgeübt werden durfte; erst im weiteren Verlaufe der Auseinandersetzung wurde von der schweizerischen Regierung der Gedanke geäußert, es möchten ausländische Beamte, die ihre Recherchen auf schweizerisches Gebiet auszuweiten beabsichtigten, zuvor in der Schweiz angemeldet werden. Die öffentliche Meinung in der Schweiz stand ebenfalls auf dem Standpunkt, daß Herrn Wohlgemuth nicht daraus ein Strick zu drehen sei, daß er sich über das Treiben seiner sozialdemokratischen Landsleute habe orientieren wollen: wenige Tage nach, dem die Affäre ruchbar geworden war, schrieb die „Basler Nationalzeitung“: „Die Schweiz kann weder die deutsche Regierung, noch irgendeine andere daran verhindern, auf unserem Gebiete geheime Agenten irgendwelcher Art zu unterhalten. Solange diese Agenten sich darauf beschränken, zu beobachten und zu berichten, besteht auch kein vernünftiger Grund für uns, von

denselben Notiz zu nehmen.“ Wenn dem so war, wenn die Schweiz nichts dagegen einzuwenden hatte, daß die deutsche Regierung auf schweizerischem Boden Nachrichten einzog, die sie im Interesse der Ruhe und Ordnung zu benötigen glaubte, was also hinderte dem Bundesrat daran, zuzugeben, daß der Bezirksamtman Baumer sich eines groben Übergriffs schuldig gemacht hatte, indem er dem Polizeiinspektor Wohlgemuth gegenüber die Rolle der republikanischen Nemesis spielte? Die Antwort war: Wohlgemuth war ein agent provocateur; in einem Brief, den er am 5. April an Lutz gerichtet hatte, fand sich die eigentümliche Aufforderung: „Wühlen Sie nur lustig drauf los!“

Dies ist nun nicht, wie man glauben sollte, der schwache Punkt der deutschen, sondern der schweizerischen Beweisführung. Aus dem Zusammenhang gerissen klingt die Aufforderung „Wühlen Sie nur lustig drauf los!“ wie die Kriegslist eines fanatischen Ordnungswächters, der die dunklen Kräfte, deren Schandtaten auf sich warten lassen, aus dem Bau heraus locken möchte. In Wirklichkeit sind die Briefe, die Wohlgemuth an Lutz gerichtet hat, und die dieser seinen Parteifreunden und Herrn Baumer in die Hände spielte, zwar durch eine beträchtliche Neugierde ausgezeichnet, sie enthalten sich aber im übrigen peinlichst jeglicher Ansinnen, illegale Handlungen oder gar Gewalttaten zu begehen. Der vom Bundesrat beanstandete Passus lautete im Zusammenhang: „Also, jetzt offenes Entgegenkommen und Nennung von Namen. Zunächst die Wahlagitation. Wer ist denn der glückliche Elsässer, der den armen Schmidt in Dornach abtrumpfen soll mit Stimmenmehrheit? Halten Sie mich beständig auf dem Laufenden und wühlen Sie nur lustig drauf los, nehmen Sie sich aber in acht, daß meine Briefe in keine fremden Hände geraten. Wegen Ihrer demnächstigen mündlichen Mitteilungen schreiben Sie mir Näheres.“

Der Kommentar, den Wohlgemuth hierzu lieferte, entbehrt zwar nicht einer gewissen Naivität, ist aber um so unanfechtbarer, als er ungekünstelt aus der Tiefe eines beleidigten Gemütes stieg. Wohlgemuth äußerte sich nämlich folgendermaßen:

„Mein in den Akten befindlicher Briefwechsel ergibt, daß ich nur wegen der vorerwähnten Information mit Lutz verhandelte. Es ist richtig, daß ich in dem Briefe vom 5. April d. J. die Redens-

art brauchte: „Halten Sie mich beständig auf dem Laufenden und wühlen Sie nur lustig drauf los.“ Mit dieser Redensart wollte ich den Lutz durchaus nicht zu einer agitatorischen Tätigkeit auffordern; sie sollte ihn nur anfeuern, seine Informationen aus allen Ecken und Enden herauszuwühlen und mir Bericht zu erstatten. Der Brief selbst ergibt, was ich verlangte, nämlich Nachrichten über die Wahlagitation im Elsaß, insbesondere über den Kandidaten in Dornach, sowie über den Zusammenkunfts-ort der Mühlhauser Sozialdemokraten ... in meinem ganzen Briefwechsel mit Lutz ist nichts vorhanden, was auf eine feindliche Provokation schließen könnte. Der beste Beweis ist der mit Bleistift beschriebene Fragebogen, der mir bei meiner Verhaftung abgenommen wurde und sich bei den Akten befindet ...“

Der Fragebogen enthielt Fragen nach der Reise Liebknechts in die Schweiz, dem Schriftenschmuggel ins Reich und nach elsäß-lothringischen Sozialdemokraten, und es ist durchaus nicht einzusehen, worauf sich die Behauptung der schweizerischen Regierung gründete, der wackere Polizeiinspektor habe die Brandfackel in die Schweiz tragen wollen, um Material für einen wirkungsvollen Bericht an seine vorgesetzten Behörden zu erhalten. Es findet sich für diese Unterstellung auch nicht der bescheidenste Anhaltspunkt.

Wir sehen uns demnach dem eigenartigen Umstand gegenüber, daß der Bundesrat Wohlgemuth einen Vorwurf aus Handlungen machte, die er im gleichen Atem als zulässig bezeichnete. Dieser augenscheinliche Widerspruch, der durch die Hartnäckigkeit, mit dem an ihm festgehalten wurde, nichts von seiner Anstößigkeit verlor, zwang Bismarck, die Tonart der Note, mit der er die Darlegung der schweizerischen Regierung am 24. Mai beantwortete, zu verschärfen. Aber er begnügte sich nicht damit, bei der Erörterung des Rheinfeldener Abenteuers stehen zu bleiben. Wenn die erste Note dem Stimmen der Instrumente vergleichbar gewesen war, ließ Bismarck in der zweiten und dritten Note das volle Orchester seines Mißmutes erklingen, wobei er sich bestrebte, das Thema so weit gespannt wie möglich zu behandeln. Zunächst entwickelte er in dem Wunsche, die Toga makelloser Gesetzlichkeit zu zerreißen, in die sich die schweizerische Regierung sehr zu seinem Mißfallen hüllte, eine

überaus kühne Interpretation des Artikels 2<sup>1</sup> des damals geltenden deutsch-schweizerischen Niederlassungsvertrages, wonach die Schweiz sich dauernd dadurch Vertragsverletzungen zuschulden kommen lasse, daß sie „bescholtenen Personen“ den Aufenthalt in der Schweiz gestatte, ohne zuvor von ihnen die Vorlage eines Leumundszeugnisses ihrer Heimatsbehörde zu verlangen. Gegenüber dieser vertragswidrigen Duldung der nach dem Wortlaut des Artikels 2 nicht gehörig legitimierten Personen sei die Verhaftung und Ausweisung des als kaiserlicher Beamter legitimierten Polizeiinspektors Wohlgemuth um so auffallender. Wenn für die Schweiz ein Grund zur Beschwerde gegen deutsche Beamte vorgelegen hätte, so wäre der Weg der Reklamation bei der kaiserlichen Regierung nach den Traditionen befreundeter Nachbarn gegeben gewesen.

Die Note fährt wörtlich fort: „Ein nachbarliches Verhältnis läßt sich unter diesen Umständen nicht aufrecht erhalten. Wenn unbegründete Behauptungen und zwangsweise Auslegungen bedeutungsloser Worte genügen, damit ein deutscher Beamter in der Schweiz schlechter behandelt werde als bescholtene Anarchisten, welche den Umsturz des Deutschen Reiches anstreben und betreiben, so tritt für die kaiserliche Regierung die Verteidigung der Grenze gegen die ihr von der Schweiz drohenden Gefahren als Gebot der Notwehr ein. Die der Schweiz gewährte Neutralität muß auch von der Schweiz in ihrem Verhalten gegen ihre Nachbarn gewürdigt werden. Sie bringt für die Schweiz Pflichten mit sich, ohne deren Erfüllung sie im europäischen Staatensystem nicht haltbar sein würde.“

☞ Hier schlagen uns die gleichen Töne entgegen, die die französische Gesandtschaft einige Dezennien früher angestimmt hatte. Die Neutralität der Schweiz nimmt einen aggressiven Charakter gegenüber ihren Nachbarstaaten an! Dieser Gedanke wurde in der dritten Note Bismarcks vom 5. Juni ausgesprochen und vertieft; diese Note lautete in extenso folgendermaßen:

---

<sup>1</sup> Der Artikel lautete: „Um in der Schweiz Wohnsitz zu nehmen oder sich dort niederzulassen, müssen die Deutschen mit einem Heimatscheine und einem von der zuständigen Heimatbehörde ausgestellten Zeugnisse versehen sein, durch welches bescheinigt wird, daß der Inhaber im Vollgenusse der bürgerlichen Ehrenrechte sich befindet und einen unbescholtenen Leumund genießt.“

„Wir haben seit Jahren darunter zu leiden, daß Anarchisten und Verschwörer von der Schweiz aus ihre Unternehmungen gegen den inneren Frieden des Deutschen Reiches ungehindert ins Werk setzen durften. Die Zentralleitung der deutschen Sozialdemokratie hat ihren Sitz in der Schweiz, hält dort ihre Kongresse zur Beratung und Vorbereitung ihrer Angriffe gegen uns, entsendet von dort ihre Agenten und verbreitet von dort aus die dort gedruckten Brandschriften zur Entzündung des Klassenhasses und zur Vorbereitung des Aufruhrs in Deutschland. Die schwersten anarchistischen Verbrecher, wie Reinsdorf, Neve und andere haben ihre politische Ausbildung in der Schweiz erhalten und kommen zur Verübung ihrer Mordtaten unmittelbar aus der Schweiz nach Deutschland.

Diesem Treiben gegenüber haben die deutschen Regierungen bisher in Anerkennung der eidgenössischen Verhältnisse sich prinzipieller Beschwerden enthalten und sich auf die Beobachtung des gegen sie gerichteten Unternehmungen beschränkt. Sie nahmen an, daß es den deutschen Sicherheitsorganen wie in anderen Ländern, so auch in der Schweiz nicht verwehrt sei, zur Abwehr verbrecherischer Unternehmungen an Ort und Stelle Erkundigungen einzuziehen und dabei, wenn nicht auf die Unterstützung, doch sicher auf Duldung und guten Willen der Behörden des befreundeten Nachbarstaates rechnen zu dürfen. Diese Annahme hat sich neuerlich als irrtümlich erwiesen. Schweizer Kantonalbeamte, wie der Polizeihauptmann Fischer in Zürich, haben öffentlich die deutschfeindliche revolutionäre Partei gegen uns unterstützt. In dem Fall Wohlgemuth ist es sogar dahin gekommen, daß der deutsche Beamte, noch bevor er Informationen einziehen konnte, verhaftet und nach zehntägiger verbrechermäßiger Behandlung aus der Schweiz ausgewiesen worden ist.

Dieses Verhalten der Schweizer Behörden steht im Widerspruch mit demjenigen, welches unausgesetzt seitens der kaiserlichen Regierung gegen die Eidgenossenschaft geübt worden ist. Es zeigt, daß die Schweizer Regierung mindestens gleichgültig gegen die Gefahren und Schäden ist, mit welchen befreundete und ihre Neutralität schützende Mächte durch die von der Schweiz aus und unter Connivenz von Schweizer Behörden gegen sie gerichteten Umtriebe bedroht werden. Das Deutsche Reich hat der Schweiz bisher nie etwas anderes als Wohlwollen be-

zeugt und die kaiserliche Regierung würde es beklagen, wenn sie gezwungen wäre, ihre freundliche Haltung zu ändern. Wenn jedoch die Schweiz fernerhin zuläßt, daß von ihrem Gebiete aus die deutschen Revolutionäre den inneren Frieden und die Sicherheit des Deutschen Reiches bedrohen, so wird die kaiserliche Regierung gezwungen sein, in Gemeinschaft mit den ihr befreundeten Mächten, die Frage zu prüfen, inwieweit die Schweizer Neutralität mit den Garantien der Ordnung und des Friedens vereinbar ist, ohne welche das Wohlbefinden der übrigen europäischen Mächte nicht bestehen kann.

Nachdem wesentliche Teile der Verträge, auf welchen die Neutralität der Schweiz beruht, durch den Gang der Ereignisse hinfällig geworden sind, lassen sich die darin zugunsten der Schweiz enthaltenen Bestimmungen nur aufrecht erhalten, wenn die Verpflichtungen, welche aus ihnen erwachsen sind, auch von der Schweiz erfüllt werden. Dem Schutz der Neutralität durch die Mächte steht seitens der Eidgenossenschaft die Verbindlichkeit gegenüber, nicht zu dulden, daß von der Schweiz aus der Frieden und die Sicherheit anderer Mächte bedroht werde.“

Diese Note bezeichnet den Höhepunkt der diplomatischen Aktion Bismarcks. Ganz abgesehen von ihrem bemerkenswerten materiellen Inhalt wurde ihre Bedeutung noch dadurch gesteigert, daß es Bismarck gelungen war, ihre Überreichung im Zusammenwirken mit den Regierungen Rußlands und Österreichs vorzunehmen. Durch die Ausweitung des banalen deutsch-schweizerischen Streitfalles zu einer Auseinandersetzung zwischen den konservativen Kräften und den Prinzipien des Umsturzes fand Bismarck den Übergang zu einem Appell an die monarchische Solidarität, in dem er ein geeignetes Mittel sehen mochte, die erkaltete Freundschaft zwischen Deutschland und Rußland zu galvanisieren. Wenn der Appell auch zunächst nicht auf unfruchtbaren Boden fiel, ist es Bismarck doch nicht gelungen, Rußland anders als ganz vorübergehend in den Bann seiner Initiative zu ziehen.

Wie erinnerlich sein wird, hatte Bismarck den Botschafter von Schweinitz in Petersburg am 29. April angewiesen, den russischen Außenminister Herrn von Giers wegen eines gemeinsamen Vorgehens gegen die Schweiz zu sondieren. Diese Son-

dierung hatte Erfolg gehabt. Herr von Giers erwiderte am 2. Mai, er sei immer der Ansicht gewesen, daß ein Einvernehmen zwischen Deutschland und Rußland behufs Bekämpfung der anarchistischen Umtriebe, die in der Schweiz eine Zufluchtstätte finden, wünschenswert sein würde. Er nehme die deutsche Anregung mit lebhafter Genugtuung auf und werde die Befehle des Kaisers von Rußland zwecks Fortsetzung der Besprechung einholen. Kaiser Alexander billigte seinerseits vollständig die Stellungnahme, die Herr von Giers gegenüber dem Plane der deutschen Regierung eingenommen hatte, und ermächtigte ihn zu Verhandlungen, welchen er günstigen Erfolg wünschte.

Es ergab sich im weiteren Verlauf die überraschende Tatsache, daß die deutsche Anregung keineswegs ein Novum darstellte. Wie der Berliner russische Botschafter Graf Schuwalow auf Weisung von Herrn von Giers dem Auswärtigen Amt in Berlin mitteilte, hatte die russische Regierung am 23. März 1889, also einen Monat bevor die Wohlgemuth-Affäre akut wurde, durch ihre Gesandtschaft in Bern eine Protestnote überreichen lassen, deren Inhalt den Grundgedanken der Bismarckschen Aktion vorwegnahm. Im März 1889 war nämlich in Zürich eine Bombenwerkstatt russischer Terroristen in die Luft geflogen, wobei die russischen Studenten Brynstein alias Nachtigalow tödlich und Alexander Dumski lebensgefährlich verletzt wurden. In der daraufhin von Giers entworfenen Note wurde das Verlangen gestellt, daß die Schweiz alles aufbieten möge, damit diese düstere Angelegenheit ihre Aufklärung finde. „Cependant“, hieß es dann, „dans le cas où les autorités fédérales se refusaient à faire droit à nos légitimes demandes, nous nous verrions obligé de soulever, d'accord avec les Puissances amies, la grave question de savoir, en combien la neutralité suisse est compatible avec les garanties d'ordre et de l'égalité indispensables au bien-être de tous les autres Etats de l'Europe.“

Wie man sieht, war Bismarck nicht der erste gewesen, der sich veranlaßt gesehen hat, gegenüber der schweizerischen Eidgenossenschaft in einer offiziellen Demarche die heikle Frage ihres internationalen Status aufzuwerfen. Die russische Regierung schien demnach ausgezeichnet disponiert, um sich dem deutschen Vorgehen gegen die Schweiz anzuschließen. Um so peinlicher wirkte es auf Bismarck, als der Botschafter von

Schweinitz melden mußte, daß bei Herrn von Giers plötzlich eine überhandnehmende Neigung zu Bedenklichkeiten und Ausflüchten zu konstatieren sei, eine Feststellung, die Bismarck zu der resignierten Marginalie veranlaßte: „Er fürchtet sich, irgendetwas gemeinsam mit uns zu tun.“

Kaiser Alexander III. persönlich brachte zwar dadurch, daß er dem Projekte auf Vortrag seines Außenministers hin ausdrücklich nochmals seine Zustimmung erteilte, die Dinge wieder in Fluß. Herr von Giers behauptete jedoch bei Redigierung seiner Note, die sich inhaltlich im wesentlichen an die oben bereits mitgeteilte deutsche Note vom 5. Juni anschließen und deren Überreichung in Bern mit der deutschen Regierung verabredet werden sollte, insofern auf neue Schwierigkeiten zu stoßen, als die Schweiz der Untersuchung der Züricher Bombenaffäre ihre ganze Aufmerksamkeit angedeihen ließ und diesen unvermuteten Eifer durch die Ausweisung mehrerer russischer Emigranten gekrönt hatte. Herr von Giers sah also nicht recht ein, wie in diesem Zusammenhang noch Vorwürfe gegen die Schweiz herzuweisen seien, eine Erwägung, die Bismarck mit folgender Randbemerkung begleitete: „Richtig, die Schweizer sind gegen Rußland besser wie gegen uns; der Russe mordet bloß, die deutschen Verschwörer bekämpfen Staat und Gesellschaft; dieser Kampf ist populärer, hat mehr Freunde dort als Mord in Petersburg; daher Haß gegen uns schärfer wie gegen Rußland.“

Während der Ärger, den Bismarck gegen die Schweiz hegte und der in dem improvisierten und leidenschaftlichen Stil der mitgeteilten Randbemerkung deutlich zu Tage tritt, sich immer heftiger akzentuierte — die Tatsache, daß die Schweiz die mit der Bombenaffäre verwickelten Russen, statt sie „unschädlich“ zu machen, über die französische Grenze gesetzt hatte, bezeichnete er als „Konnivenz mit den Verbrechern“ —, war auch sein Mißtrauen gegenüber Giers, einmal geweckt, nicht mehr zu zerstreuen. Als Giers mit dem Botschafter von Schweinitz die Frage erörtert hatte, ob es sich nicht empfehlen würde, auch andere monarchische Mächte, wie z. B. Österreich, zur Teilnahme an den gemeinsamen Schritten in Bern aufzufordern, damit Deutschland und Rußland nicht allein für die anderen „die Kastanien aus dem Feuer holen müßten“, schrieb Bismarck an den Rand des Schweinitzschen Berichtes: „Gewiß; ist von uns

geschehen. Die Anregung von Giers hat aber wohl nur den Zweck, um Hindernisse und Bedenken zu schaffen. Es wird sich deshalb empfehlen ihm zu sagen, daß wir ganz bereit wären und die Sache in Wien schon angeregt hätten; nach der schon langen Zeit, die vergangen, empfehle es sich aber nicht, unsere Schritte davon abhängig zu machen, daß Österreich sie mit-tue; Österreich sei auch in anderer Lage; einmal habe es keine neuere Klage gegen die Schweiz, und dann sei die österreichisch-ungarische Regierungspolitik mehr als wir, als unsere und die russische, von Liberalismus in Parlament und Presse abhängig.“

Während die Zusammenarbeit mit Rußland sich nicht ohne Hemmungen entwickelte, war Österreich auf die Anfrage, ob es sich den Vorstellungen in Bern anschließen wolle, mit soviel pedantischen Ernst eingegangen, daß Bismarck hier wieder dämpfen zu müssen glaubte. Bismarck hatte in einer Instruktion vom 31. Mai den deutschen Botschafter in Wien, den Prinzen Heinrich VII. Reuß, angewiesen, den Beistand der österreichischen Regierung für die Berner Unternehmung zu gewinnen. „Unser Bündnis ist nicht nur gegen äußere, sondern ebenso gegen die Abwehr der für die Monarchien bedenklicheren Gefahren des inneren Umsturzes gerichtet.“ Kalnoky, der österreichisch-ungarische Außenminister, hatte auf die Sondierung erwidert, daß er hinsichtlich der Auseinandersetzung der Pflichten und Rechte, welche der Schweiz aus der ihr von den Mächten garantierten Neutralität erwachsen, ein jedes Wort unterschreiben könne. Auch er verurteile das System, welches die Schweiz in der Frage der Behandlung anrühiger Personen und im Mißbrauche des Asylrechtes befolge. Er erklärte sich zu jeder zweckentsprechenden diplomatischen Pression bereit, um die Schweiz zu Konzessionen zu veranlassen, und habe im übrigen bereits den schweizerischen Geschäftsträger in Wien sehr zu dessen Schrecken in dieser Richtung apostrophiert. Im Verlaufe des Gespräches erwähnte Kalnoky dann, daß ihm durch einen Bericht des Grafen Széchényi, des österreichischen Botschafters in Berlin, schon bekannt geworden sei, daß die deutsche Regierung mit Petersburg in Fühlung getreten sei und daß befriedigende Erfolge erwartet würden. Er erlaube sich aber hieran zu zweifeln. Es sei ihm schon bei der Züricher Bombenangelegenheit auf-

gefallen, wie zurückhaltend sich Herr von Giers gezeigt habe; von Herrn von Hamburgers (des russischen Gesandten in Bern) Aktion habe man nie etwas gehört. Es würde ihn daher auch gar nicht wundern, wenn in dem vorliegenden Falle russischerseits wieder Verstecken gespielt werden würde. („Gewiß, besonders Giers“, schrieb Bismarck hier an den Rand.) Kalnoky äußerte sich dann dahin, daß, falls gegen die Schweiz Sanktionen (die damals Coërcitiv-Maßregeln genannt wurden) in Anwendung kommen sollten, Frankreich zweifellos von den Opfern profitieren würde, die die Sanktionsstaaten sich eventuell auferlegen müßten. Auf Italien glaubte Kalnoky garnicht rechnen zu können. Die prekäre parlamentarische Lage des Ministers Crispi, sowie die unglücklichen wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lombardei würden ihm die Hände binden, irgend etwas gegen die Schweiz zu unternehmen, sei es nun auf politischem oder auf wirtschaftlichem Gebiet.

Die Bedenken, die Graf Kalnoky hinsichtlich einer etwaigen Mitwirkung Italiens geäußert hatte, wurden von Bismarck geteilt. „Die italienische Regierung“, schrieb Bismarck am 5. Juni in einem Erlaß an den Prinzen Reuß, „ist durch die Vorgänge in der Schweiz nicht geschädigt oder bedroht und ihrem Parlament gegenüber nicht unabhängig genug, um sich mit der Freiheit bewegen zu können, welche erforderlich ist, um diplomatische Wirkungen zu erzielen.“ Da Bismarck sich über die Abneigung Italiens, in einer Front mit den Dreikaisermächten zu Felde zu ziehen, keinen Illusionen hingab, hatte er jede Fühlungnahme mit Rom aus diesem Anlaß vermieden. Die Absicht, die er mit dieser wohlberechneten Zurückhaltung verfolgte, nämlich einem Refus aus dem Wege zu gehen, wurde jedoch nicht erreicht; am 11. Juni erhielt er zu seiner Überraschung ein Telegramm des deutschen Botschafters in Rom, des Grafen Solms, in dem dieser berichtete, daß er Herrn Crispi über die eventuelle Haltung Italiens sondiert habe, im Falle die Schweiz durch ihre Hartnäckigkeit Deutschland zwingen sollte, Maßregeln zum Schutze seiner Interessen zu ergreifen. Herr Crispi hatte prompt Schonung der Schweiz anempfohlen und ausgeführt, daß Italien sich zu einer Unterstützung etwaiger gegen die Schweiz gerichteter Schritte nicht bereitfinden würde. Herr Crispi vermied es jedoch, dem Grafen Solms mitzuteilen, daß er, wie aus einer

vertraulichen römischen Quelle hervorging, sich unter der Hand der schweizerischen Regierung als Vermittler in dem Wohl-gemuth-Konflikt angeboten hatte, offensichtlich zu dem Zwecke, um unter Umständen vor den italienischen Radikalen als Gönner der Alpenrepublik glänzen zu können.

Bismarck war über die nicht von ihm befohlene Anfrage des Grafen Solms in Rom entrüstet. Er telegraphierte dem Botschafter am 20. Juni: „Ich habe aus Ihrem Chiffrebericht vom 11. cr. ungern ersehen, daß Sie Herrn Crispi wegen der Schweiz sondiert haben. Solche Fragen können von Ew. nicht ohne diesseitigen Auftrag angeregt werden. Die Abneigung Italiens dagegen war vorauszusehen und ist es für uns unbequem, sie konstatiert zu haben.“

Der Botschafter rechtfertigte sich am nächsten Tage damit, daß er telegraphierte, er habe den Auftrag zu der beanstandeten Anfrage mündlich vor seiner Rückreise nach Rom vom Staatssekretär, also dem Grafen Herbert Bismarck, erhalten. Der Unterstaatssekretär Graf Berchem schickte das entzifferte Telegramm des Grafen Solms Herrn von Holstein mit der Frage, ob es Seiner Exzellenz zweckmäßig zur Kenntnis vorzulegen sei. Holstein fällt die salomonische Entscheidung: „Sachlich würde dadurch nichts geändert, Seine Exzellenz höchstens während der Kur geärgert“, und das Telegramm verschwand in den Akten.

Inzwischen machte die Vorbereitung der Kollektiv-Aktion der drei Kaisermächte weiter Sorgen. Rußland fuhr fort, den Elan, mit dem es anfangs auf die Bismarck'sche Initiative eingegangen war, zu verleugnen und durch Spitzfindigkeiten zu ersetzen, die mehr und mehr den Rückzug bemänteln sollten. Fürst Lobanow, der russische Botschafter in Wien, erging sich Kalnoky gegenüber des Langen und Breiten über die Schwierigkeiten, deren man sich bei einem Vorgehen gegen die Schweiz mangels geeigneter Aktionsmittel gegenüber sähe. „Eine Grenzsperrre bleibe für Rußland selbstverständlich ausgeschlossen, und auch mit Paßerschwerungen sei nicht viel zu machen. Auch für die Nachbarn dieser kleinen aber schwer anzupackenden Republik seien solche Mittel von zweifelhaftem Wert, da man sich selbst dadurch leicht mehr schädigen könnte, als dieses unbequeme Bergvölkchen. Das einzige Mittel bleibe immer, der

Schweiz das Benefizium der Neutralität zu entziehen; wie dies aber zu machen sein werde, sei ihm nicht recht klar.“

Kalnoky ließ es sich, wie Prinz Reuß berichtete, angelegen sein, dem Botschafter eine energische Haltung gegenüber der Schweiz anzuempfehlen. Darüber hinaus vertiefte sich der österreichische Minister mit mehr Entschiedenheit in das Problem als es Bismarck lieb war. Er teilte dem Prinzen Reuß mit, er habe in der Attitüde, die der schweizerische Bundesrat neuerdings gegenüber gewissen Auslieferungsbestimmungen des österreichisch-schweizerischen Auslieferungsvertrages eingenommen habe, das Gravamen gefunden, an dem es ihm bisher noch gefehlt habe. Wenn jedoch Herr von Giers die Frage aufgeworfen habe, „en combien la neutralité suisse est compatible avec les garanties d'ordre et de l'égalité indispenables au bien-etre de tous les autres Etats de l'Europe“, sei nicht zu verkennen, daß die Kündigung der schweizerischen Neutralität von allen Garantiemächten vorgenommen werden müsse. „Würden England und Frankreich hierzu zu bringen sein? Oder hätten wir ins Auge gefaßt, daß diese Kündigung nur von Seiten der drei Kaisermächte ausgehen sollte? Einseitige oder partielle Aufkündigung von internationalen Verträgen sei immer bedenklich. Rußland habe allerdings von diesen Mitteln zu wiederholten Malen Gebrauch gemacht, aber es sei nicht zu empfehlen, solche außergewöhnliche Mittel zur Regel werden zu lassen.“ Im übrigen brachte Graf Kalnoky sein ungeschminktes Mißtrauen gegenüber Rußland zum Ausdruck, ein Mißtrauen, das zwar von Bismarck insbesondere insofern geteilt wurde, als die Person des Herrn von Giers in Frage stand, dem in diesem Zusammenhang Ausdruck zu verleihen Bismarck dem Grafen Kalnoky aber nur ungerne zugestand.

Er habe, vermerkte der Reichskanzler am Rande des Berichts des Prinzen Reuß, nie mehr von Rußland erwartet, als daß es gleichzeitig mit Deutschland in Bern ziemlich starke und analoge Erklärungen überreicht. Es handele sich also lediglich um Unterstützung einer diplomatischen Pression; über das, was zu geschehen habe, wenn sie erfolglos bleibe, behalte jeder seine Freiheit. Damit entfalle auch die Sorge, ob Rußland bei der Stange bleibe bzw. sich in dem Falle, daß die Schweiz sich weigern sollte, Garantien für die Zukunft zu liefern, zu materiellen

Maßregeln entschließen würde. Sich hierüber schlüssig zu werden, sei Deutschlands Sache. Ob Rußland ausharren werde, sei sehr fraglich, für Deutschland aber nicht entscheidend.

Die Auffassung des Grafen Kalnoky, daß die schweizerische Neutralität von allen Garantiemächten gekündigt werden müsse, wurde von Bismarck nicht geteilt. Falls die Schweiz fortfahre, Deutschland gegenüber ihre Pflicht zu verletzen, könne die Kündigung sehr wohl von Deutschland allein ausgehen. Die einseitige Aufkündigung von internationalen Verträgen, vor der Kalnoky warnen zu sollen glaube, sei so oft vorgenommen worden, daß sehr viel von den Wiener Verträgen nicht mehr übrig sei. Die Aufhebung würde im übrigen von der Schweiz ausgehen, wenn diese ihre Neutralitätspflichten nicht erfülle.

Schließlich präziserte Bismarck die Absicht, die er mit der Hinzuziehung Österreichs zu dem Berner Schritt verfolgt habe, dahin, daß es ihm nur darauf angekommen sei, in Wien dem Eindruck vorzubeugen, als ob Deutschland mit Rußland intimer verhandele als mit Österreich. Er habe überhaupt auf keine sofortige Zustimmung des Wiener Kabinetts gerechnet, an der ihm weniger gelegen sei, als Mißtrauen wegen seiner Verbindung mit Rußland zu verhüten. Graf Herbert Bismarck schrieb am 14. Juni dem Prinzen Reuß, daß die warme Unterstützung des deutschen Schrittes in Bern durch Österreich die Erwartungen des Reichskanzlers insofern übertroffen habe, als das Wiener Kabinettt zwar gegen Vorgänge an der ungarischen Grenze empfindlich sei, sich an der tirol-schweizerischen Grenze aber viel gefallen zu lassen pflege.

Endlich, nachdem die russische Regierung in letzter Stunde noch einen Aufschub erbeten hatte, über dessen Hintergründe die Auguren sich nicht einig waren, übergab am 13. Juni der Gesandte von Bülow Herrn Numa Droz die oben bereits mitgeteilte, vom 5. Juni datierte Note, in der die deutsche Regierung die Kündigung der schweizerischen Neutralität ins Auge zu fassen drohte, am gleichen Tage der russische Gesandte von Hamburger, und am nächsten Tage der österreichische Gesandte Baron Seiller zwar nicht identische, dem Sinne nach aber entsprechende Noten der russischen bzw. der österreichischen Regierung. Auch diese Reihenfolge war im diplomatischen Spiel genau abgewogen, denn am 11. Juni hatte Bismarck Herrn von

Bülów telegraphieren lassen: „Es ist nicht nützlich, die österreichische Einwirkung mit den deutsch-russischen Schritten zu verschmelzen. Der Eindruck unseres Einverständnisses mit Rußland würde dadurch abgeschwächt und die Russen voraussichtlich empfindlich über den Gedanken sein, mit Österreich im Dreikaiserbund zu figurieren. Die österreichische Einwirkung sollte der deutsch-russischen um einen Tag folgen oder vorhergehen.“

Mit der Überreichung der Noten der Dreikaisermächte in Bern hatte die Affäre Wohlgemuth, soweit sie sich auf internationalem Terrain abspielte, ihren Höhepunkt erreicht; aber wenn es schon Mühe gekostet hatte, die Partner an dem eindrucksvollen diplomatischen Unternehmen unter einen Hut zu bringen, so bereitete die weitere Entwicklung dem Urheber der Aktion erhebliche Enttäuschungen. Am 13. Juni telegraphierte der Staatssekretär Graf Herbert Bismarck dem Botschafter von Schweinitz in St. Petersburg, daß, nachdem die gemeinsame Demarche nunmehr stattgefunden habe, Kaiser Wilhelm II. zuversichtlich hoffe, daß sich die russische Regierung auch dazu verstehen würde, einer gleichzeitigen Veröffentlichung der deutschen und der russischen Note zuzustimmen. Diesem in dringlicher Form vorgebrachten Wunsche der deutschen Regierung setzte Giers heftigen Widerstand entgegen, der in Berlin um so ernsthafter wirken mußte, als er durch die Autorität des Zaren gestützt wurde. Bismarck war über diese neuerliche Kapripote Petersburgs höchst ungehalten. Er hatte aus den Unterhaltungen, die der russische Botschafter in Berlin, Graf Schuwalow, und dessen Vertreter, Graf Murawiew, bei Einleitung des deutsch-russischen Vorgehens in der Schweizer Frage mit dem Auswärtigen Amt geführt hatten, gefolgert, daß die gleichzeitige Veröffentlichung der Noten, wodurch vor aller Welt die Einigkeit der deutschen und russischen Monarchien gegenüber der nihilistischen Gefahr proklamiert werden sollte, auch von der russischen Regierung als ein integrierender Bestandteil des Gesamtplanes betrachtet würde. Bismarck konnte sich den Umfall des Herrn von Giers und seines kaiserlichen Herrn nur folgendermaßen erklären:

Verschiedene russische Eisenbahngesellschaften legten im Sommer des Jahres 1889 in Paris und Amsterdam eine Anleihe auf, die zur Konvertierung von vier von dem Berliner Bankhaus

Krause seinerzeit emittierten und von der russischen Regierung mit Zinsgarantien versehenen Eisenbahnanleihen im Gesamtbetrage von 170 Millionen Mark dienen sollte. Der Betrag, der durch die neue Anleihe aufgebracht werden sollte, belief sich auf 250 Millionen Mark und überstieg demnach die zu konvertierende Krausesche Anleihe um 80 Millionen Mark. Der Bankier von Krause wußte Kaiser Wilhelm II. die Auffassung näher zu bringen, daß der Mehrbetrag von 80 Millionen Mark zum strategischen Ausbau der russischen Bahnen bestimmt war. Es kann hier nicht untersucht werden, auf welche Informationen er sich hierbei stützte; jedenfalls hatte er Grund, der russischen Regierung gram zu sein, da er in der Emittierung der Konvertierungsanleihe durch eine fremde Finanzgruppe eine Brückierung seines Hauses sah. Der Kaiser machte sich die Krauseschen Vermutungen mit bekannter Lebhaftigkeit zu eigen und befahl ganz im Sinne der Wünsche des einflußreichen Bankiers, daß auf den Berliner Börsenvorstand dahin eingewirkt werden möge, sich einer Notierung der Konvertierungsanleihe an der Berliner Börse zu versagen. Auch die Presse polemisierte dagegen, daß die russischen Rüstungen, von denen schon damals gefürchtet werden konnte, daß sie sich eines Tages gegen Deutschland kehren würden, durch deutsche Gelder gestärkt würden.

Bismarck glaubte nun, daß Kaiser Alexander durch die Haltung, die die deutsche Presse in der Frage der Eisenbahnanleihe einnahm, verärgert worden sei. Wie Graf Rantzau am 18. Juni aus Varzin dem Auswärtigen Amt mitteilte, hielt er es für mißlich, daß das eben erzielte Einvernehmen mit Rußland in der sozialdemokratischen Frage durch die Konvertierungskampagne durchkreuzt wurde. „Er halte die Sozialdemokratie für gefährlicher als die Stärkung Rußlands zum Kriege durch Anleihen. Seine Durchlaucht bittet, dem Kaiser in diesem Sinne gelegentlich Vortrag zu halten.“

Bismarck formulierte seine der kaiserlichen Willensmeinung diametral entgegengesetzte Auffassung in aller Schärfe in dem bekannten Schreiben an den Staatssekretär von Bötticher vom 26. Juni 1889, das in den Untersuchungen zur Vorgeschichte der Bismarck'schen Entlassung eine Rolle spielt<sup>2</sup>. Bötticher hatte

<sup>2</sup> Vgl. Eppstein, Fürst Bismarcks Entlassung, Berlin o. J., S. 112, und Bismarck, Die gesammelten Werke, Politische Schriften, Bd. 6c, Berlin o. J., S. 415.

Bismarck nahegelegt, den Wünschen des Kaisers dadurch entgegenzukommen, daß das Publikum vor einer Unterstützung der russischen Finanzoperation abgehalten und insbesondere auf das Berliner Börsenkommissariat vertraulich in der Richtung eingewirkt werden möge, daß es dem Protest des Bankhauses Krause gegen die Zulassung der neuen Anleihe an der Berliner Börse zustimme. In seiner Antwort an Bötticher hat Bismarck bekanntlich jede amtliche Einwirkung auf den Börsenvorstand ausdrücklich untersagt (was die Notierung der Anleihe zur Folge hatte) und die Angelegenheit für wichtig genug gehalten, um Bötticher und damit indirekt dem Kaiser gegenüber mit der Alternative eines Amtsverzichts zu spielen. Derjenige Passus der Bismarck'schen Antwort, der sich auch auf die schweizerische Affäre bezieht, möge im Wortlaut folgen:

„Ich habe kein amtliches Recht, auf den Börsenvorstand einzuwirken. Eine vertrauliche Einwirkung, wenn sie möglich wäre, würde nicht verschwiegen bleiben . . . Ich halte auch ein Bekanntwerden einer außerordentlichen Einwirkung zum Nachteil der russischen Konvertierung politisch für schädlich. Schon die Zeitungen der letzten Wochen beweisen die Neigung aller inneren Gegner der Regierung, solche Beeinflussung der Börse gegen die Regierung auszubeuten. Dann aber ist es ganz unvermeidlich, daß eine antirussische Haltung der Reichspolitik in dieser Frage mit der Gesamtrichtung unserer Politik im Widerspruch stehen und sie schädigen würde. Das Ziel dieser Gesamtpolitik ist vorläufig die Erhaltung des Friedens. . . . Aus diesem einstweiligen Friedensbedürfnisse geht die Notwendigkeit hervor, wenigstens unsere Beziehungen zu Rußland zu schonen und zu pflegen. Im Sinne dieser Politik habe ich es mir angelegen sein lassen, in dem Streite der monarchischen Staaten gegen die schweizerischen Revolutionsparteien eine Interessengemeinschaft mit Rußland und eine derselben entsprechende gemeinsame Haltung beider Reiche zu erstreben und zur europäischen Anschauung zu bringen. Diese Bemühungen waren erfolgreich bis zu dem Moment, wo die ersten officiösen Artikel gegen die neue russische Konvertierung ohne mein Zutun erschienen. Mit dem Erscheinen derselben dürfte die seitdem zurückhaltende Wendung der russischen Haltung in der Schweizer Frage im Zusammenhang stehen.“

Bismarck begnügte sich nicht damit, ungeachtet der ganz anders gerichteten Wünsche seines Souveräns rücksichtslos die Widerstände aus dem Weg zu räumen, die seiner Meinung nach die deutsch-russische Kooperation in der Bekämpfung des inneren Feindes bedrohten, er versuchte auch mit den direkten Methoden der ihm zur Verfügung stehenden diplomatischen Mittel den wankelmütigen Herrn von Giers auf dem einmal Seite an Seite mit Deutschland eingeschlagenen Weg festzuhalten. Bei diesen Bemühungen sparte er nicht mit wohlberechneten kräftigen Wendungen; so befahl er dem russischen Geschäftsträger Grafen Murawiew gegenüber zum Ausdruck zu bringen, daß die persönliche Stellung des Herrn von Giers ihm beunruhigend geworden sei. Er ließ durchblicken, daß er sich zwar wohl oder übel mit der zwischen den beiden Mächten in der orientalischen Frage bestehenden Divergenz abfinden müsse, wenngleich er auch hier der Auffassung zuneige, daß diese Unstimmigkeit keine materiellen, sondern nur taktische Hintergründe habe; er sei aber immer der Meinung gewesen, wenigstens bei Bekämpfung der Anarchie auf eine offene Gemeinschaft mit der russischen Regierung rechnen zu können. Es sei um so entmutigender für ihn, feststellen zu müssen, daß die Furcht, etwas mit Deutschland gemeinsam zu tun, die Furcht vor den Nihilisten und Kaisermördern sichtlich überwöge. Bismarck wünschte, daß dem Grafen Murawiew angedeutet würde, daß er sich die Haltung des Herrn von Giers nur durch seine Furcht vor der russischen öffentlichen Meinung erklären könne.

Tatsächlich ist den Schweinitz'schen Berichten zu entnehmen, daß der eigentliche Grund für das Abschwenken des Petersburger Kabinetts nicht in der Frage der Eisenbahnleihe, sondern in gewissen Reaktionen der russischen Öffentlichkeit zu suchen ist. Herr von Schweinitz schildert dramatisch, wie der Vorschlag, einer Publizierung der in Bern überreichten deutschen und russischen Noten näher zu treten, Giers in Bestürzung versetzt habe: Er sei einige Augenblicke schweigsam geblieben, dann habe er den Kopf geschüttelt und leise gesagt: „Ceci — non!“

Man sieht Herrn von Giers, der sich noch im Frühjahr anläßlich der Züricher Explosionskatastrophe nicht gescheut hatte, auf eigene Hand energische Instruktionen an seinen Gesandten

in Bern zu dirigieren, im Sommer bei Erwähnung der inzwischen von Bismarck weitergetriebenen schweizerischen Aktion mimosenhaft zusammenzucken. Diese Zaghaftigkeit des Ministers hatte sich schon im Mai angekündigt; damals hatte er von den Gefahren gesprochen, die mit der Aufwerfung einer europäischen Frage verbunden sein möchten; er hatte sich bemüht, daß das Bekanntwerden des Berner Schrittes und seiner Vorbereitung verhütet wurde. Je mehr die deutsche Presse gegen die Schweiz zu Felde zog, desto ängstlicher wurde Giers. Aber nicht nur das Außenministerium, auch die politische Polizei ließ plötzlich den Wunsch erkennen, sich von einer Zusammenarbeit mit deutschen Stellen zu distanzieren. Die deutsche Regierung hatte sich nämlich eine angenehme Pflicht daraus gemacht, die russische politische Polizei mit Informationen zu versehen, die ihr bezüglich der nihilistischen Umtriebe in Europa zuzingen. Der Empfänger dieser Freundschaftsdienste zeigte sich plötzlich weniger dankbar als sonst, ja, bestätigte nicht einmal mehr den Eingang des wertvollen Materials. Bismarck trug Sorge, den wohlgemeinten Eifer der deutschen Stellen, die russische politische Polizei an ihren Geheimnissen teilnehmen zu lassen, etwas zu dämpfen: „Man muß darin mehr Reserve beobachten: Beneficia non obtruduntur.“

Der eigentliche Grund für das geschilderte Benehmen der russischen Ämter und speziell des russischen Außenministers lag, wie wir schon andeuteten, darin, daß die Stellung des Herrn von Giers in Petersburg gerade damals nicht derart war, um es ihm geraten erscheinen zu lassen, seinen innerpolitischen Gegnern das Schauspiel eines tête à tête mit Deutschland zu gönnen. Am 30. Mai 1889 hatte Kaiser Alexander III. in Peterhof jenen eigenartigen Toast auf den Fürsten von Montenegro ausgebracht, der, wie das panslawistische Blatt „Svjet“ frohlockend verkündete, „wie ein Donnerschlag in Europa wirken werde, als eine majestätische und einschüchternde Antwort auf die falschen Freunde Rußlands“ und den die „Nowoje-Wremja“ als den Herzensschrei bezeichnete, der sich der Brust eines ehrlichen Russen angesichts eines aufrichtigen Freundes entrang. Der Toast hatte gelautet: „Ich trinke auf die Gesundheit des Fürsten von Montenegro, des einzig aufrichtigen und treuen Freundes Rußlands.“

Auf dieses Bekenntnis, das, wie der deutsche Militärbevollmächtigte in Petersburg, Oberst von Villaume, vermutete<sup>3</sup>, in dieser zugespitzten Formulierung zwar kaum mehr als der Ausdruck einer flüchtigen Feierstunde zu werten war, im tiefsten Grunde aber der schmerzlichen Einsicht des Kaisers, keine aufrichtigen Freunde zu besitzen, tatsächlich entsprach (Bismarck hatte hier die tragisch anmutende Marginalie beigefügt: „Wer hat denn einen?“) — auf dieses Bekenntnis hatte sich die panslawistische Presse gestürzt, um den allen Kompromissen feindlichen urrussischen Gefühlen, die den Zaren beseelten, die westlerischen Intentionen des Herrn von Giers in einer für den Minister wenig schmeichelhaften Weise entgegenzustellen. Andererseits fehlte es aber nicht an unfreundlichen Kritikern, die aus den Worten des Zaren folgerten, daß es mit dem Talent des Leiters der russischen Außenpolitik, seinem Vaterlande Freunde in der Welt zu werben, nur mäßig bestellt sein könne, wenn er auf dem ganzen Erdenrund kein anderes Land in seinen Bann zu ziehen vermocht habe als eben Montenegro.

Diese Vorwürfe wenigstens waren ungerecht, denn damals begann bereits die schicksalsschwere russisch-französische Verständigung, die in den nächsten Jahren Tatsache werden sollte, ihre Schatten vorauszuwerfen. Wenn aber Giers gerade damals, wie Bismarck es so lebhaft wünschte, zugelassen hätte, daß die gemeinsame deutsch-russische Demarche in Bern „zur europäischen Anschauung“ gebracht wurde, hätte er sich sowohl gesteigerten Angriffen der „Nowoje Wremja“ und der slawophilen Kreise, wie auch den Beanstandungen der frankophilen Hofgesellschaft und Intelligenz ausgesetzt, die ihm eine Erschütterung des beginnenden Einvernehmens mit Frankreich zur Last gelegt haben würden. Wie die Dinge lagen, war es verständlich, daß Giers nur den einen Wunsch hatte: „Die herrschende Aufregung nicht zu vermehren.“ Offiziell ließ er aber dem Berliner Auswärtigen Amt durch den Grafen Murawiew mitteilen, daß die ganze Aktion die Verhinderung einer Wiederkehr sozialistischer Ausschreitungen in der Schweiz zum Ziele gehabt habe und die Infragestellung der schweizerischen Neutralität als „Damoklesschwert“ über den Entschließungen der Eidgenossenschaft habe schweben sollen. Tatsächlich sei inzwischen der mit dem

<sup>3</sup> Vgl. Die Große Politik der Europäischen Kabinette 1871—1914, Bd. 6, S. 355.

Berner Demarchen verfolgte Zweck erreicht worden, da der Bundesrat eine Reform der politischen Polizei in der Schweiz „d'une manière générale“ angekündigt habe, durch die alle von Rußland zur Sprache gebrachten Beschwerden aus dem Wege geräumt werden würden. Graf Murawiew erklärte, daß Herr von Giers fände, „daß man gegen die Schweiz, welche den guten Willen zeige, alles zu tun, was wir wollen, einiges ‚ménagement‘ üben müsse“ und er demnach glaube, daß eine dringende Notwendigkeit, neue Demonstrationen gegen die Schweiz vorzunehmen, nicht vorliege.

An dieser Stelle sei eingeschaltet, daß die gleiche Begründung, mit der Herr von Giers seinen Rückzug aus der Bismarck'schen Kombination entschuldigte, auch vom Grafen Kalnoky ins Feld geführt wurde; Kalnoky äußerte in Wien dem deutschen Geschäftsträger Grafen Monts gegenüber seine Befriedigung über die vom schweizerischen Bundesrat in Aussicht gestellten Reformen auf dem Gebiete der fremdenpolizeilichen Überwachung von Ausländern.

Nachdem wir nunmehr zum eigentlichen Schauplatz unseres Dramas zurückgekehrt sind, wird es nötig sein, kurz auf die Reformen einzugehen, mit deren Ankündigung der Bundesrat Bismarck den Wind aus den Segeln genommen hatte. Auch der eindrucksvollen Kollektiv-Aktion der drei Kaisermächte gegenüber hatte der Bundesrat auf seinem von jeher eingenommenen Standpunkt verharret, daß der Schweiz in dem Wohlgemuth-Handel die Rolle der verfolgten Unschuld zukäme, und er verstand es, dieser Überzeugung mit unleugbarem Geschick Ausdruck zu verleihen. Zunächst verwarf er mit einer Note vom 31. Mai, mit der die deutsche Note vom 24. Mai beantwortet wurde, mit Entrüstung die Interpretation, die Bismarck dem Artikel 2 des Niederlassungsvertrages dahin gegeben hatte, daß die Schweiz vertraglich dazu verpflichtet sei, von jedem Reichsdeutschen, der sich in der Schweiz niederlassen wolle, die Vorweisung eines Papiers zu verlangen, in dem seine Heimatbehörde ihm seine Unbescholtenheit bezeugte. Demgegenüber machte der Bundesrat das Prinzip geltend, daß ein jeder Staat das Recht habe, von sich aus darüber zu entscheiden, wen er bei sich aufnehmen wolle und wen nicht. Kein souveräner Staat, führte der Bundesrat in einer weiteren Note vom 15. Juli aus, könne sich

damit einverstanden erklären, die Zulassung von Fremden auf seinem Territorium von der Zustimmung eines anderen Staates abhängig zu machen. Bismarck wandte demgegenüber am 26. Juni ein, daß jeder internationale Vertrag, soweit er überhaupt Pflichten und Rechte gewährt, eine Beeinträchtigung der unbeschränkten Freiheit in Ausübung der Souveränitätsrechte eines jeden der Vertragschließenden enthielte. Deutschland jedenfalls sei, was die Beeinträchtigung der Souveränitätsrechte angehe, offenbar weniger empfindlich als die Schweiz, da es bereits seit länger als einem Jahrzehnt dem Artikel 2 die im gegenwärtigen Streitfall vertretene Auslegung gegeben habe und Schweizer Staatsangehörigen die Niederlassung in Deutschland nur nach Vorlage der im Artikel 2 verlangten Zeugnisse gestatte. Wenn diese Praxis mit der Souveränität des Deutschen Reiches vereinbar sei, so habe für die deutsche Regierung natürlich das Argument, daß die Schweizer Landeshoheit eine solche Konzession nicht gestatten würde, keine überzeugende Kraft.

Hierauf antwortete der Bundesrat am 10. Juli, daß die Denkschrift, mit der der Reichskanzler selber am 18. November 1876 den Niederlassungsvertrag dem Reichstag vorgelegt habe, den strittigen Artikel 2 dahin kommentiert habe, daß in ihm die Ausweisschriften bestimmt seien, die der Deutsche auf Erfordern beizubringen habe, wenn er in der Schweiz Wohnsitz nehmen wolle. Daraus gehe ganz klar hervor, daß den schweizerischen Behörden durch den Artikel 2 nicht die Verpflichtung auferlegt, sondern vielmehr die Berechtigung zugestanden werden sollte, Ausweispapiere zu verlangen, wenn sie es in einem besonderen Falle für angezeigt halten sollten. Wenn, wie in der deutschen Note vom 26. Juni behauptet werde, die deutsche Regierung bereits bei Abschluß des Vertrages im Jahre 1876 den Artikel 2 in dem neuerdings im Falle Wohlgemuth vertretenen Sinne habe verstanden wissen wollen, so sei es unbegreiflich, warum weder der deutsche Unterhändler bei den Vertragsverhandlungen noch der Vertragstext selber dieser Absicht Ausdruck verliehen habe. Eine solche Absicht würde ja gerade dem Geiste des Vertrages widersprochen haben, da er die Erleichterung und nicht die Erschwerung der Niederlassung der beiderseitigen Staatsangehörigen in ihren Gebieten zum Zweck gehabt und daher beiden Teilen das größtmöglichste Maß von Rechten und Vorteilen zu-

gesichert habe. Im übrigen habe auch die deutsche Regierung nicht in allen Fällen, in denen Schweizer sich in Deutschland niedergelassen hätten, Zertifikate ihres Wohlverhaltens verlangt.

Die eingehenden Ausführungen des Bundesrats vom 18. Juli beschränken sich aber nicht auf eine Diskussion der Modalitäten, unter denen Reichsdeutsche in der Schweiz seßhaft werden konnten, sondern belebten die Auseinandersetzung auch mit Betrachtungen grundsätzlicher Natur. „Wenn es richtig ist, wie die Note vom 26. Juni es ausführt, daß jeder internationale Vertrag, soweit er überhaupt Pflichten und Rechte gewährt, eine Beeinträchtigung der unbeschränkten Freiheit in der Ausübung von Souveränitätsrechten enthält, so ist doch nicht weniger gewiß, daß es Souveränitätsrechte gibt, deren freiwillige Einschränkung auf dem Wege internationaler Abmachungen die Schweiz niemals zugegeben hat und niemals zugeben wird, und die Ausübung des Asylrechts ist eines von diesen Rechten. Das beweist die ganze Geschichte unseres Landes. Es sind die Grundsätze, welche wir nicht preisgeben können und welche uns auch bei etwaigen Unterhandlungen mit Deutschland behufs Abschlusses eines neuen Niederlassungsvertrages leiten werden; dies hier zu betonen schien uns notwendig zu sein.“

„Obschon wir das von Herrn Droz erwähnte Asylrecht“, antwortete Bismarck am 25. Juli, „für keinen völkerrechtlich genauen Begriff und für kein Privilegium der Schweiz mehr wie jedes anderen Landes halten, so sind wir doch weit entfernt, uns in die Fremdenpolizei der Schweiz zu mischen, soweit dieselbe andere als deutsche Untertanen betrifft, und auch letzteren würden wir, wenn sie von der deutschen Staatsgewalt verfolgt würden, den Schutz der Schweizer Grenze gönnen, solange sie nicht von dort her ihr früheres Vaterland schädigen. Um ein solches Asylrecht aber handelt es sich hier nicht; die deutschen Sozialisten betreten nicht als Flüchtlinge den Boden der Schweiz, sondern halten sich dort auf, lediglich um die deutschen Regierungen unter dem Schutze der für die Schweizer Bürger gegebenen Gesetze von dort aus anzugreifen.“

So elegant und gewinnend der schweizerische Bundesrat seine Argumente auch vortrug, so ist es doch verständlich, daß Bismarck einzig Wert auf praktische Maßnahmen legte, durch die seinen Beschwerden Rechnung getragen wurde. Erst als der

Bundesrat mit positiven Verbesserungen aufwartete, legte sich etwas die Empfindlichkeit, die der Fürst angesichts der Hartnäckigkeit seiner Gegenspieler an den Tag legte. Es waren dies eben jene Reformen, von denen die russische und österreichische Regierung behauptet hatten, daß durch sie ihren Ansprüchen gegenüber der Schweiz Genüge getan worden sei. In der Einrichtung bzw. Wiederherstellung des Amtes eines eidgenössischen Generalanwalts, wodurch die Handhabung der politischen Polizei weitgehend der kantonalen Zuständigkeit entzogen und einer zentralen Führung unterworfen wurde, glaubte nämlich der Bundesrat ein unverfängliches Mittel gefunden zu haben, um den drei Kaisermächten durch die Tat zu demonstrieren, daß die schweizerische Regierung von keinem anderen Wunsche beseelt sei, als ihren internationalen Verpflichtungen peinlich nachzukommen. Während aber, wie wir gesehen haben, die russische und österreichische Regierung auf das schweizerische Manöver eingingen und es zum Anlaß nahmen, um aus der gemeinsamen Front mit Deutschland herauszuschwenken, konnte Bismarck, obwohl auch er in der Verfügung des Bundesrats einen substantiellen Beitrag sah, sich nicht dazu verstehen, den Streit um den Artikel 2 deswegen als erledigt zu betrachten. „Dadieschweizerischen Behörden“, ließ er sich in einem Erlasse an die Gesandtschaft in Bern vom 17. Juli vernehmen, „von dem auch nach ihrer Auslegung bestehenden Rechte der Kontrolle erfahrungsmäßig einen freundnachbarlichen Gebrauch nicht machen, und die Beaufsichtigung deutscher Verschwörer gegen das Deutsche Reich durch deutsche Agenten für einen Eingriff in die Hoheitsrechte der Eidgenossenschaft angesehen werde, bleibe der deutschen Regierung nur übrig, die Kontrolle des feindlichen Treibens deutscher Demokraten in der Schweiz auf die deutsche Seite der Grenze zu verlegen.“ Bismarck befahl dementsprechend den Niederlassungsvertrag zu kündigen. Bereits ein Jahr später, im Sommer 1890, regte die deutsche Regierung den Abschluß eines neuen Niederlassungsvertrages in Bern an. „Auf die Streitpunkte“, hieß es nun in der Note, die in diesem Zusammenhang dem Bundesrat übergeben wurde, „welche im vergangenen Jahre bezüglich des Artikels 2 des damals bestehenden Vertrages entstanden sind, beabsichtige ich nicht weiter einzugehen. Die nunmehr vorgeschlagene neue Fassung des Artikels bringt

klar zum Ausdruck, daß die Schweiz damit keine andere Verpflichtung übernimmt, als diejenige, den Deutschen, welche das gesandtschaftliche Zeugnis über ihre Reichsangehörigkeit und ihren unbescholtenen Leumund beibringen, die in Artikel 1 bezeichneten Rechte zu gewähren.“

Zwischen der Kündigung des Niederlassungsvertrages und der Anbahnung eines neuen Vertrages, durch den der Standpunkt, den die Schweiz in der Auslegung des Artikels 2 eingenommen hatte, als maßgeblich anerkannt wurde, lag Bismarcks Sturz . . .

Abgesehen von dem Streit um den ominösen Artikel 2 war der Bundesrat auch in der von den drei Monarchien angeschnittenen Frage der schweizerischen Neutralität nicht verlegen, beachtliche Gegenargumente ins Treffen zu führen. Wie erinnerlich, war gegen die Schweiz die Anschuldigung erhoben worden, daß sie sich durch die Duldung und Ermutigung der Apostel und Handlanger der Revolution, die sich auf ihrem Boden sammelten, leichtfertig über ihre neutralen Pflichten hinwegsetze. Obwohl in der Bestallung des Generalanwalts ein gewisses Anerkenntnis bestehender Mängel herausgelesen werden konnte, bemühte sich der Bundesrat nichtsdestoweniger den Nachweis zu führen, daß er wissentlich niemals die subversiven Elemente durch sein Wohlwollen ermutigt habe. Kein Land, auch Deutschland nicht, habe die Macht, Unruhestifter völlig aus seinem Bereiche zu entfernen. Was immer die Schweiz aber unternahme, um die politische Unterwelt in Schach zu halten — daß er in dieser Richtung tätig sei, suchte der Bundesrat durch Beispiele zu belegen — geschehe nicht in Ausübung einer der schweizerischen Regierung durch das Neutralitätsstatut auferlegten internationalen Sonderverpflichtung. Wenn dem so wäre, würde ja die Tatsache, daß ein Staat neutral sei, gleichbedeutend mit einer Minderung seiner Souveränitätsrechte sein. Daß davon keine Rede sein könne, gehe schon aus der Fassung der Wiener Kongreßakte vom 20. November 1815 hervor, wo von den Mächten ausdrücklich anerkannt worden sei, daß die Neutralität und die Unverletzlichkeit der Schweiz und ihrer Unabhängigkeit von jeder Einflußnahme des Auslandes in dem wahren Interesse ganz Europas liege. Die polizeilichen Maßnahmen, die in der Schweiz zwecks Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern und der guten

Beziehungen nach außen getroffen würden, hätten demnach mit ihrer Neutralität nichts zu tun, sondern stellten lediglich einen Ausfluß der eidgenössischen Souveränität dar. Ebenso wie es irrtümlich sei, aus der Tatsache der Neutralität besondere Verbindlichkeiten für die polizeiliche Praxis der Eidgenossenschaft herleiten zu wollen, sei es aber auch abwegig zu glauben, daß die Schweiz, weil sie neutral sei, wie der „Tempel zu Delphi“, den Übeltätern einen Zufluchtsort darbiete. Obwohl neutral, habe die Schweiz das Recht wie jeder andere Staat, von dem ihr zustehenden Asylrecht den Gebrauch zu machen, der ihr gut erscheine. Die Neutralität der Schweiz hänge nicht nur von dem Willen der Großmächte, sondern auch von ihrem eigenen Willen ab.

Tatsächlich gelang es dem Bundesrat und seinem begabten Wortführer, Herrn Numa Droz, in der Debatte, die sich um die schweizerische Neutralität entsponnen hatte, das letzte Wort zu behalten; die russische und österreichische Regierung kamen nicht auf die Sache zurück und auch Bismarck hielt es für besser, dem unfruchtbaren Thema den Rücken zu kehren. Demnach wird man die Behauptung aufstellen können, daß die Auslegung, die der Bundesrat bei dieser Gelegenheit dem Begriff der schweizerischen Neutralität gegeben hat, unbestritten geblieben ist. Immerhin war es in dem vorliegenden Fall mit der Aufstellung eines akademischen Lehrsatzes nicht getan, so sehr selbstverständlich dem Bundesrat das Recht zugestanden werden mußte, die Wahrung seines grundsätzlichen Standpunktes nicht zu vernachlässigen. Aber letzten Endes kam es darauf an, einen politischen Zwischenfall, eine Spannung zwischen Deutschland und der Schweiz aus der Welt zu schaffen. Auf dem Boden der praktischen Politik genügt es nicht, seine eigene Untadelhaftigkeit zu verkünden, oder, wie Bismarck es in einer Randbemerkung ausdrückte, mit der *Maxime* „schwach bin ich, doch kein Bösewicht“ zu operieren. Schließlich konnte die Verärgerung Bismarcks für die schweizerische Regierung kein erstrebenswerter Idealzustand sein; nichts hätte für sie näher liegen müssen, als, nachdem sie im Grundsätzlichen fest geblieben war, im Besonderen zum Ausdruck zu bringen, daß sie es nicht als ihre Aufgabe betrachtete, den Staatsmann, der die Bürde europäischer Verantwortlichkeit durch Jahrzehnte getragen hatte, unnötig zu

reizen. Viele Schweizer, vom Bundespräsidenten Hammer angefangen, hatten denn auch von der Entwicklung der Dinge einen deprimierenden Eindruck und erstrebten mit allen Kräften eine Bereinigung der Atmosphäre. Zu dieser Einsicht trugen nicht nur sentimentale Erwägungen bei, obwohl diese besonders von Herrn Hammer dem Gesandten, Herrn von Bülow, gegenüber in den Vordergrund gestellt wurden, wobei er auf seine durch Jahrzehnte bewährte Deutschfreundlichkeit hinwies und hinzufügte, wie sehr er es bedauere, daß als lachender Dritter die französische Republik ihren Einfluß in der Schweiz je mehr ausbauen werde, desto länger die deutsch-schweizerische Auseinandersetzung dauere; — es kamen außerdem sehr ernste, tatsächliche Befürchtungen hinzu.

Bismarck hatte gedroht, daß er zur Selbsthilfe greifen werde. Die Schweizer mußten sich die Frage stellen, was sie darunter verstehen sollten. Der „Züricher Stadtbote“ vom 16. Juni 1889 machte sich darüber folgende Gedanken: „Man wird den rigorosesten Paßzwang einführen, den Grenzverkehr unmöglich machen, den Handel erschweren, die schweizerischen Werte von den Märkten herunterdrücken, dem direkten Eisenbahnverkehr alle möglichen Hindernisse bereiten und ein System von Zollschikanen einführen, gegen welches die Reibereien von 1840 ein Kinderspiel waren.“ Der „Stadtbote“, ein Gegner der Sozialdemokratie, hatte seine Gründe, die internationalen Folgen, die die sozialdemokratischen Umtriebe im Gefolge hatten, seinen Lesern nicht zu verschweigen. Er verstieg sich aber weiterhin auch zu phantastischen strategischen Kombinationen: „Seitdem nicht nur Offensiv- und Defensiv-Allianz zwischen Italien und Deutschland, sondern auch eine weitgehende Militärkonvention *faits accomplis* geworden sind, hat sich unsere politisch-strategische Lage in erschreckendem Maße zu unseren Ungunsten verändert. Eine wirkliche Kooperation großen Stiles ist zwischen italienischer und deutscher Armee nur denkbar, wenn der linke Flügel der deutschen Heeresfront den rechten Flügel der Italiener berührt — etwa am Gotthard. Zu dem Zwecke muß entweder die Schweiz mitmachen oder wenn sie sich dessen weigert — unschädlich gemacht werden. Was somit den Wert unserer Neutralität anbetrifft, so ist derselbe nur nach der Zahl unserer Bajonette und allfälliger Allianzen, nie und nimmer aber nach

dem kursunfähig gewordenen Wiener Kongreßgarantien abzuschätzen. Man bleibe uns vom Leibe mit diesem vergilbten Fetzen ...“

Der in diesem Zusammenhang überraschende Ausflug in das militärische Gebiet entsprang zum Teil dem Bedürfnis, aus der Wohlgemuth-Affäre Kapital für die schweizerische Wehrhaftmachung zu schlagen. Es ist charakteristisch, daß ähnliche Behauptungen, wie sie im „Stadtboten“ auftauchten, auch an anderen Orten kolportiert wurden, hier aber zu dem Zweck, das Mißtrauen gegen die Absichten der deutschen Politik zu wecken und zu nähren: In Frankreich und Rußland am Vorabend ihrer Allianz. Wie dem Fürsten Bismarck von seinem Gesandten in Brüssel, dem Grafen Metternich, berichtet wurde, sei bei den Franzosen der Glaube verbreitet, Deutschland habe aus strategischen Gründen den Streit mit der Schweiz herbeigeführt, um sich bei dem Ausbruch eines Krieges nicht mehr an die Neutralität derselben gebunden zu erachten und die leichtere Vereinigung der deutsch-italienischen Heere herbeizuführen. Genau den gleichen Gedanken verkündete unter heftigen Schmähungen auf die „greisenhaft-launische Diplomatie“ des Fürsten Bismarck die Petersburger Zeitung „Grashdanin“: Deutschland wolle die Schweiz einfach verschlucken, oder für den Fall einer bundesgenossenschaftlichen Aktion gemeinsam mit der italienischen Armee gegen die Franzosen zum mindesten auf ihrem Territorium frei umherwandern können. Die Schweiz stände beiden Bundesgenossen quer im Wege. Darum eben komme es ihnen auf jeden Fall darauf an, einen Streit hervorzurufen, um dann unter dem Vorwand von Repressalien die Neutralität zu verletzen.

Sogar der deutschfreundliche Bundespräsident Hammer konnte sich militärpolitische Spekulationen nicht versagen, da ihm von „zuverlässiger“ Seite angeblich verbürgte, in Wirklichkeit frei erfundene Äußerungen Bismarcks hinterbracht worden waren, wonach „die Neutralität Belgiens und der Schweiz unter den jetzigen Verhältnissen für Deutschland und seine Verbündeten im Kriegsfall unbequem sei“. Hammer erzählte Bülow, daß einige seiner Kollegen die Schweiz bereits als Schauplatz des nächsten europäischen Krieges betrachten zu sollen glaubten, den man in Bern, angesichts der gesamten politischen Lage Europas, für nicht mehr fern halte.

Herr Droz hatte sicher Recht, seine Politik nicht durch derartige chimärische Unterstellungen beeinflussen zu lassen, wie sie in dem Deutschland übel gesinnten Lager laut wurden. Es mag auch sein, daß ihm persönlich ein Gefühl dafür nicht abging, daß die diplomatische Behandlung des Zwischenfalls auf schweizerischer Seite durch Anwendung von etwas mehr Souplesse gewonnen haben würde. Es bleibt darum doch nicht weniger wahr, daß er sich zu einer wirkungsvollen Betätigung seines Verständigungswillens im Kleinen wie im Großen nicht durchringen konnte; im Kleinen nicht, da er sich nicht einmal dazu verstand, die gegen Wohlgemuth ergangene Ausweisungsverfügung als solche, d. h. als bürokratische Maßnahme zu kassieren, obwohl das Verschulden des aargauischen Bezirksamtmannes außer aller Frage stand; im Großen nicht, da er sich dazu verleiten ließ, die Noten der russischen und österreichischen Regierungen mit ausgesuchtester und betonter Höflichkeit zu beantworten, während in seinen Noten an die deutsche Regierung Ansätze hierzu vergeblich zu entdecken sind.

Mit dieser unterschiedlichen Behandlung glaubte Herr Droz die Front der drei Kaisermächte auseinandermanövrieren zu können; daß dies Ziel auch tatsächlich erreicht wurde, ging, wie wir gesehen haben, indessen nur zum kleinsten Teil auf die Nuancen zurück, mit denen Herr Droz in einer machiavellistischen Anwendung die Tonart seiner Noten so kunstvoll abgestimmt hatte. Diese höchst unangebrachte bewußte Unhöflichkeit, deren sich der Leiter der schweizerischen Außenpolitik in seiner Diktion Deutschland gegenüber bediente, gab vielmehr Bismarck ein wirkungsvolles Argument an die Hand, mit dem er wiederholt den Einwendungen begegnen konnte, die sich, wie wir sehen werden, aus den eigenen Reihen gegen die Fortsetzung seiner schweizerischen Politik bemerkbar machten; und daß er hier nicht durchdrang, ist ebenfalls in keiner Weise den berechneten Allüren von Herrn Droz zuzuschreiben.

Herr Droz wurde zur Bekundung seiner Intransigenz von vornherein durch die Kommentare ermutigt, mit denen die deutsche freisinnige und ultramontane Presse die Entwicklung der Schweizer Krise begleitet und die Wirkung der heftigen offiziellen Auslassungen der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung neutralisiert hatte. Darüber hinaus war ihm nicht unbekannt ge-

blieben, daß er Bundesgenossen im Streite gegen Bismarck an sehr hervorragender Stelle besaß. Dieser Umstand trug in der Tat mehr als alles politische Raffinement von Herrn Droz dazu bei, daß Bismarck schließlich das Steuer herumwarf und es zu keiner weiteren Zuspitzung kam.

Wir erinnern uns, daß Bismarck gleich im ersten Stadium des Konfliktes mit der preußischen Gesandtschaft in Karlsruhe in Verbindung getreten war, um durch deren Vermittlung die badische Regierung zur Vorbereitung und gegebenenfalls Durchführung von Repressalien gegen den Kanton Aargau zu veranlassen. Die Reaktion der badischen Regierung auf diese unfriedlichen Zumutungen war bemerkenswert lau gewesen. Der Staatsminister Turban, statt sich über die schweizerischen Behörden nach Gebühr zu erregen, pries dem Gesandten, Herrn von Eisen-decher, gegenüber das freundnachbarliche Einvernehmen, das zwischen den badischen und aargauischen Beamten beiderseits der Grenze von jeher geherrscht habe, und ließ durchblicken, daß er keinerlei Neigung verspüre, in dieses Idyll mit den von Bismarck gewünschten rauhen Maßnahmen einzugreifen. Bismarck schrieb neben den Hinweis des badischen Ministers auf das innige Verhältnis zwischen der badischen und der aargauischen Verwaltung die sarkastische Bemerkung: „Arcades ambo!“ und ließ seinem Gesandten in Karlsruhe folgenden Erlaß zu-gehen: „Aus dem Berichte vom 2. Mai ersehe ich, daß der Minister Turban von der Mißachtung deutscher Autorität in Rhein-felden nicht denselben Eindruck hat, wie wir hier, sonst könnte der Wunsch, mit Aargauer Grenzbeamten in freundlichem Vernehmen zu bleiben, nicht schwerer ins Gewicht fallen, als das Bedürfnis, uns gegen die sozialistischen Umtriebe von der Schweiz her zu sichern und unsere amtlichen Organe, welche zu dieser Sicherung mitwirken, gegen die sozialistischen Lokal-beamten der Schweiz zu schützen. Ich kann nicht glauben, daß die Großherzoglich Badische Regierung auf das Wohlwollen solcher Beamten, wie des sozialdemokratischen früheren Gast-wirts in Rheinfeldern und anderer sozialdemokratischer Schweizer Polizeibeamten, ein ausreichendes Gewicht legen sollte, um uns ihren Beistand in der Sache zu versagen . . . Wenn die Bundes-regierungen, denen die Grenze gehört, uns ihre Unterstützung versagen, so werden Streitfragen der Art auf Wege gedrängt,

auf welchen sie mehr Störung auf die Grenzbeziehungen anrichten werden, als Repressalien gegen den Unfug einzelner Beamter verursachen könnten. . . . Wenn das großherzogliche Ministerium bei seiner Ablehnung unseres Ersuchens beharrt, so werde ich dasselbe in amtlicher Form zu wiederholen in der Lage sein, um eine amtliche Ablehnung in den Akten zu haben.“

Wie vorauszusehen, schwenkte Minister Turban, nachdem ihm diese deutliche Apostrophierung hinterbracht war, sehr rasch ein und ließ es nicht an Versicherungen fehlen, daß ihm nie in den Sinn gekommen sei, den höheren Intentionen des Reichskanzlers zuwider zu handeln; aber es war doch nicht zu übersehen, daß in Karlsruhe und, wenngleich weniger offenkundig, auch in Stuttgart und München, die Kampagne gegen die Schweiz nicht mit der wünschenswerten Energie unterstützt wurde. Dieser Eindruck drängte sich schon nach einem Studium der badischen Presse auf und er wurde verstärkt durch die Berichte der preußischen Gesandten, die in zunächst gewundenen, dann immer unmißverständlicheren Wendungen ihre Beobachtungen nach Berlin meldeten. Dabei begingen die Gesandten in Karlsruhe und Stuttgart die Unvorsichtigkeit, sich mit den an den dortigen Höfen laut werdenden kritischen Äußerungen so weitgehend zu identifizieren, daß Bismarck es für angebracht hielt, ihnen gewisse diplomatische Grundregeln ins Gedächtnis zurückzurufen. Der in diesem Zusammenhang an Herrn von Eisendecker gerichtete Erlaß vom Juli 1889 hatte folgende Fassung:

„Auf Ihren Bericht Nr. 75 vom 15. d. M. wiederhole ich amtlich meine Weisung, daß Ew. pp. Mitteilungen der Großherzoglich Badischen Regierung, wie die mit Ihrem Berichte übersandte, nicht zu übernehmen, sondern der Großherzoglichen Regierung die Vertretung ihrer Ansichten durch den Großherzoglich Badischen Gesandten in Berlin anheimzustellen haben. Ich ersuche Sie wiederholt, sich die allgemeine Regel des diplomatischen Dienstes gegenwärtig zu halten, nach welcher Sie berufen sind, die Interessen der Königlich Preußischen Regierung beim Großherzoglich Badischen Hofe und nicht die badischen Wünsche mir gegenüber zu vertreten. Ich erwarte, daß Sie meine Instruktionen, auch wenn Sie dieselben für unrichtig halten sollten, doch bei der Badischen Regierung jederzeit und jeder Gegenvorstellung gegenüber so vertreten, als ob Sie von ihrer

Richtigkeit überzeugt wären. Badische Gegenvorstellungen mir zu übermitteln ist nicht Ew. pp. Aufgabe, sondern die des Freiherrn von Marschall.“

Der Einfluß der süddeutschen Höfe machte sich sehr bald auch praktisch geltend. Dies trat klar in Erscheinung, als die Situation zwischen dem Kaiser und dem Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes, Grafen Berchem, am 29. Juni auf einer zweistündigen Fahrt von Potsdam nach Charlottenburg durchgesprochen wurde. Graf Berchem hatte den Auftrag, dem Kaiser die Maßnahmen mundgerecht zu machen, die Bismarck, abgesehen von der Kündigung des Niederlassungsvertrages, der der Kaiser bereits seine Zustimmung erteilt hatte, gegenüber der offen zur Schau getragenen Renitenz der Schweiz nunmehr zu ergreifen gesonnen war. Auffallend ist, daß die Natur der Repressalien, die Bismarck vorschwebten, sich weitgehend mit den düsteren Prognosen deckte, die der Züricher „Stadtbote“ am 16. Juni 1889 hinsichtlich der künftigen Gestaltung der deutsch-schweizerischen Beziehungen entworfen hatte. Auf Befehl des Reichskanzlers wurden eiligst Rechtsgutachten ausgearbeitet, in denen die Möglichkeit des Abbruchs des Brief- und Telegrammverkehrs und sogar des Eisenbahnverkehrs, der Einführung des Paßzwanges, der verschärften Paßkontrolle und der Briefzensur, sowie der Verschärfung der Zollkontrolle eingehend untersucht wurde. Diese Untersuchungen hatten, soweit sie die Rechtsgrundlagen betrafen, fast durchweg ein negatives Ergebnis. Einem Abbruch der diplomatischen Beziehungen, der in Süddeutschland und der Schweiz allgemein als bevorstehend angesehen wurde, stand Bismarck selber abgeneigt gegenüber; er bezeichnete ihn als „Coup d'épée dans l'eau“.

Nach Lage der Dinge mußte sich Graf Berchem darauf beschränken, bei dem Kaiser wenigstens allgemein für eine Verstärkung des moralischen Druckes, dem die Schweiz durch die Aktion der drei Monarchien bereits ausgesetzt worden war, durch materielle Vorkehrungen an der Grenze Stimmung zu machen. Graf Berchem wies darauf hin, daß der Kaiser selber, als man ihm die Behandlung des kaiserlichen Polizeinspektors in Rheinfelden gemeldet hatte, darauf gedrungen habe, von der Schweiz Genugtuung zu fordern und er ließ es sich nicht nehmen, die bewußte Unhöflichkeit der schweizerischen Noten ins Treffen

zu führen, die man doch nicht einfach einstecken könne. Der Beredsamkeit des Grafen Berchem war aber kein Erfolg beschieden. Wilhelm II. wandte sich mit Lebhaftigkeit gegen den Plan einer verschärften Paßkontrolle, da hierdurch die badischen Interessen ernstlich verletzt werden würden. Wegen etwaiger weitergehender Repressalien wartete er mit Argumenten auf, die, weit hergeholt wie sie waren, eingeständenermaßen aus den Kulissen der Karlsruher und Stuttgarter Höfe stammten. „Die Russen“, äußerte sich der Kaiser nach dem Berichte Berchems, „hätten, wie aus ihrer Ablehnung der Veröffentlichung unserer Noten hervorgehe, die Absicht, uns nicht bloß nicht entgegenzukommen, sondern die Schweizer gegen uns aufzuhetzen, damit wir zu Repressiv-Maßregeln schritten; wie Gortschakoff es seinerzeit Frankreich gegenüber getan, würde die russische Diplomatie, wenn wir mit der Schweiz aneinandergekommen, dann gern die Friedensvermittlung übernehmen und, wenn wir nicht zum Äußersten schritten, behaupten, den von Deutschland gefährdeten Frieden an der Südwestgrenze des Reiches wiederhergestellt zu haben. Dies sei der Eindruck, den Seine Majestät in Stuttgart und Baden gewonnen habe.“ Berchem konnte daher nur konstatieren, daß der Kaiser, mit Ausnahme einer Verschärfung der Zollkontrolle, allen weitergehenden Schritten seine Zustimmung versagen würde. Diese Feststellung entlockte Bismarck die lakonische Randbemerkung: „Das wird ein Vorteil für die Sozialdemokratie sein.“

Es war nach der Mitteilung Berchems offensichtlich geworden, daß die süddeutschen Höfe, insbesondere aber Karlsruhe, den Kaiser gegen die von seinem obersten Ratgeber eingeleitete Politik einzunehmen gewußt hatten. Eine unmittelbare Bestätigung, daß diese Opposition im Großherzog von Baden ihre Stütze fand, war eine Aufzeichnung Herrn von Eisendeckers vom 30. Juni 1889, in der er über ein Gespräch mit dem Großherzog berichtete. Der hohe Herr deutete im Laufe der Unterhaltung an, daß er zum ersten Male der Politik der Reichsregierung in ihren Motiven und Beweggründen nicht zu folgen vermöge und daß ihn dies schmerzlich berühre. Er könne nicht anders, als die Erhaltung guter Beziehungen mit der Schweiz höher anzuschlagen, als eine erzwungene Genugtuung für den Fall Wohlgemuth. Der Konflikt habe in der Schweiz bei der Regierung sowohl wie im

Lande überhaupt eine feindliche Stimmung gegen Deutschland erzeugt, die früher nicht geherrscht habé. Er hege die Befürchtung, daß die Schweiz jetzt mehr und mehr nach Frankreich neigen werde; jenseits des Rheins frohlocke man bereits über die neuesten offiziellen Auslassungen der Berner Bundesräte und nehme eifrigst die Nachbarrepublik gegen uns in Schutz. Auch in Petersburg scheine man besonders erfreut über den Streit und keineswegs dankbar für unsere gewiß wertvolle und wichtige Unterstützung in der Nihilistenangelegenheit.

Bismarck sagt im 3. Band der „Gedanken und Erinnerungen“, daß den badischen Beamten ein Pflegen und Erstarren der deutschen Sozialdemokratie auf schweizerischem Gebiete weniger unbequem gewesen sei als eine Schädigung oder Klage der Angehörigen derjenigen zahlreichen badischen Untertanen, welche in der Schweiz ihren Erwerb suchten. Die süddeutschen Sonderinteressen im Verhältnis zur Schweiz würde Bismarck allenfalls gelten gelassen haben; was ihn bekümmerte, war die Tatsache, daß die Triebfeder seiner im Wohlgemuthfalle befolgten Politik, der Kampf gegen den inneren Feind, nicht erkannt oder gewürdigt wurde. An einer anderen Stelle der „Gedanken und Erinnerungen“ schreibt er, der Großherzog von Baden habe seine Einwirkung auf den Kaiser störend in Fragen geltend gemacht, welche Haltung der Kaiser gegenüber den Arbeitern und in Betreff des Sozialistengesetzes beobachten würde; der Großherzog habe im Sinne der badischen Tradition das Gewinnen statt des Bekämpfens des Gegners befürwortet. Der schließlich zu Bismarcks Entlassung führende Konflikt zwischen Kaiser und Kanzler in der Frage, wie das Arbeiterproblem zu behandeln sei, kündete sich beim Ausgang der Wohlgemuth-Affäre an.

Im letzten Stadium der Angelegenheit entwickelte sich eine eigenartige Frontstellung; der Kaiser und der Großherzog bedienten sich, um Bismarck zum Einlenken in der Schweizer Frage zu bewegen, außenpolitischer Argumente — der eine operierte mit Rußland, der andere mit Frankreich, und hinter beiden witterte Bismarck ein Paktieren mit dem inneren Feind; demgegenüber wird Bismarck nicht müde, in dieser Sache gleichsam das „Primat der Innenpolitik“ zu betonen. Er sagt schon in dem ersten Erlaß, den er wegen Wohlgemuth nach Bern richtete, daß die sozialistischen Einflüsse schwerer wiegen als die fran-

zösischen; er bittet ein anderes Mal dem Kaiser vorzutragen, daß die Sozialdemokratie gefährlicher sei als eine Stärkung Rußlands zum Kriege durch Anleihen; er vertritt in dem Erlaß, mit dem er die Mitteilungen Herrn von Eisendeckers über die Haltung des Großherzogs beantwortete und den wir gleich folgen lassen werden, den Standpunkt, daß er eine sozialdemokratische Schweizer Zentralregierung für gefährlicher halte, als eine französierende. In diesem Zeichen, durch unermüdliche Anprangerung des gemeinsamen innerpolitischen Gegners, suchte er die Phalanx der gemeinsamen bedrohten Monarchien aufzurichten, einen Bund aller konservativen Kräfte Europas überhaupt, der das Gebäude der bestehenden Gesellschaft gegenüber der um sich greifenden zügellosen Verneinung und haßverzerrten Agitation verteidigen sollte. Die Reichsregierung habe in ihrem Verhalten gegen das Nachbarland keinen anderen Zweck verfolgt als die Unterstützung der konservativen Elemente in der Schweiz gegen den Einfluß und den agitatorischen Druck der fremden und heimischen Sozialdemokratie, und sie sei davon unterrichtet gewesen, daß sie mit den achtbarsten Schweizern in einem unausgesprochenen, aber gegenseitig befolgten Einverständnis handelte — diese charakteristische Auslegung des Wohlgemuth-Konflikts findet sich in den „Gedanken und Erinnerungen“.

Wenn aber diejenigen, die es am nächsten anging, und auf deren Bündnis Bismarck in erster Linie rechnete, die Monarchen — die deutschen und der russische — ihn nicht verstanden oder nicht verstehen wollten, blieb ihm nichts anderes übrig, als die Unternehmung zu liquidieren, und er mußte sich darüber hinaus die Frage stellen, ob es überhaupt noch Zweck hatte, seine Energie in dem Dienst von Personen zu verschwenden, die für die Gesichtspunkte, die ihn leiteten, nur vorsichtige Skepsis aufbrachten.

Am 4. Juli schrieb er Herrn von Eisendecker in Karlsruhe: „Ich ersuche Sie, Seine Königliche Hoheit den Großherzog, falls sich eine neue Gelegenheit dazu ungezwungen bietet, darauf aufmerksam zu machen, daß wir eine Genugtuung für die Behandlung des uns gänzlich gleichgültigen Polizeiinspektors Wohlgemuth überhaupt nicht verlangt haben und nicht verlangen; aber durch seine Ausweisung hat die Schweizer Zentralregierung amtlich Partei genommen für die Umtriebe der in

der Schweiz lebenden und organisierten deutschen Sozialdemokraten und gegen die Abwehr derselben durch deutsche Regierungen; eine sozialdemokratische Schweizer Zentralregierung aber halte ich für gefährlicher als eine französisierende. Eine nach Frankreich hinneigende Gesinnung der Schweiz haben wir stets gehabt, nicht nur infolge des Falles Wohlgemuth, sondern auch schon früher, seit Jahrhunderten, und neuerdings in Folge des Einflusses, den die in Genf zentralisierte französische Sozialdemokratie auf die Schweizer Regierung erlangt hat. Daß die Verstimmung mit der Schweiz gerade für Baden Unbequemlichkeiten im Gefolge hat, begreife und bedauere ich; aber noch mehr bedaure ich, daß dort die Gefahren, welche dem Reiche von seiten der Sozialdemokratie drohen, so leicht genommen werden, daß man sie weniger fürchtet, als die vorübergehenden Unbequemlichkeiten der Schweizer Verstimmung. Ich kann die Politik nur so leiten, wie ich sie verstehe und bin ihrer überhaupt herzlich müde. Ich habe bereits bei Seiner Majestät dem Kaiser Gegenflüsse in der Richtung der Auffassung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzog spüren können, und meine Kräfte reichen nicht aus, wenn ich die Beratung bei Seiner Majestät mit entgegenstehenden Einwirkungen zu teilen habe.“

Ein neues, größeres Kapitel beginnt, das folgenschwere Drama von der Entlassung Bismarcks. Das Kapitel Wohlgemuth aber ist beendet. Was nun noch folgt, war nichts als die Durchführung des unabweisbar gewordenen Szenenwechsels. Wie gründlich dieser vorgenommen wurde, zeigte sich im November des gleichen Jahres 1889, als die deutsche Regierung im Reichstage wegen der Wohlgemuth-Affäre und ihre Rückwirkung auf das deutsch-schweizerische Verhältnis interpelliert wurde.

Graf Herbert Bismarck, der während des ganzen Konflikts vollkommen hinter seinem Vater zurückgetreten war, erhob sich und erklärte der aufhorchenden Versammlung, daß Notenschreiben nicht notwendig zu Verstimmungen zu führen brauche, und daß denn auch eine Verstimmung zwischen der Regierung des befreundeten Nachbarstaates und der deutschen Regierung niemals bestanden habe, ebenso wie eine Gegnerschaft zwischen den beiden Ländern niemals bestehen könne . . .

## Kritiken.

**E. Meynen, Deutschland und Deutsches Reich. Sprachgebrauch und Begriffswesenheit des Wortes Deutschland. 1935. 255 S.**

Dieses Werk geht von der Tatsache aus, daß das deutsche Volk zum Unterschiede von allen anderen Völkern nicht geeint in einem Staate lebt, und verfolgt den Unterschied zwischen Reich und Land der Deutschen, wobei das Reich in seinem entwicklungsgeschichtlichen Begriffsinhalt eine besondere Untersuchung erfährt.

Der Sprachbegriff „deutsch“ trat erstmals schon in der Form theodisce 786 in einem bischöflichen Berichte über eine angelsächsische Synode auf. Damit sind nicht mehr die Straßburger Eide (842) das erste Zeugnis vom Vorhandensein zweier nationaler Sprachen — der deutschen und der romanischen —. Als staatsrechtlicher Ausdruck für Volk und Staat war aber dies Wort „deutsch“ noch nicht gebraucht. Das Wort *regnum* wird nach Meynen einstweilen nur für einzelne Stämme gebraucht, so „*regnum Saxonum*“. Erst 1004 trete „*theutonum tellus*“, „deutsche Erde“, zum ersten Male auf, wobei „*Teutonia*“ schon 888 feststellbar ist. Soviel ich sehe, sind die Salzburger Annalen im Kloster Admont, wo unter 920 erstmals von „*Regnum Teutonicorum*“ die Rede ist, nicht angeführt.

Diese mit vielen Belegen gekennzeichnete Entwicklung zeigt, daß Deutschland durch das Wesen und Weben des Volkstums bewußt wurde und daß dessen Geburtsstunde in auffallend frühe Zeit fällt, bedenkt man, daß das Ende der Landnahmezeit mit etwa 500 angesetzt werden muß. Die ersten Angaben über die räumliche Erstreckung Deutschlands erfolgen gemäß dem Verlaufe der Grenze des heutigen Volksgebietes. Es geschieht durch Walter v. d. Vogelweide um 1210. Hiermit tritt unser großer nationaler Volksdichter in neuer Bedeutung hervor. Er bezeugt uns die unwandelbare Raumkraft unseres Volkes, und verschiedene andere noch mehr ins Detail der Grenzen Gehende folgen ihm.

Die Gleichsetzung des aus der Antike stammenden „*Germania*“ mit „Deutschland“ wird über den Sprachgebrauch der Kirche schon unter Adam von Bremen sichtbar. Im 15. Jahrh. wird das deutsche Volk als Nation bezeichnet. Das Wort stammte aus der Universitätsorganisation, wo die Studenten in Nationen geteilt waren. Aber die „*Natio germanica*“ kam dann in der kirchenpolitischen Kampfzeit des Konstanzer Konzils allgemein in Gebrauch und in der physiognomischen Form der Gesamtheit der weltlichen und geistlichen Gewalten, deren Vertreter sich auf dem Reichstag einfanden zur Verhandlung von Dingen des Reiches. Dieses deckt sich mit der Ausbreitung des Volkes. Aber schon im 15. Jahrhundert tritt jene Scheidung zwischen Staat und Volk ein. So bleibt die Eidgenossenschaft auch nach ihrem „Ausscheiden“ aus dem Reiche 1499 noch Teil Deutschlands, aber es liegt eben doch eine Unterscheidung der Verhältnisse gegen früher vor, weil Reich eine Körperschaft ist, der die Schweiz nun nicht mehr angehört, da sie sich dem Reichsgericht entzogen hat.

Ganz anders gelagert war das Verhältnis Böhmens zum Reich; es gehörte ins deutsche Reich, 1458 heißt es, daß es wenige Böhmen (Vornehme!) gibt, die nicht beide Sprachen sprechen „und das Land ist auf allen Seiten von deutscher Bevölkerung umgeben“. Tschechische Humanisten bekannten sich zum Deutschtum und sehen Prag als Zierde Deutschlands an. Seither wurde der Begriff „Deutschland“ mehr und mehr zu der heutigen Form des Landes aller Deutschen. Die Haller Naturrechtsschule trat im 18. Jahrhundert entschieden gegen die Zusammenwerfung von Deutschem Reich und Deutschland auf. Der Idealbegriff Deutschland wird zur nationalen Forderung in den Tagen der Auflösung des alten Reiches. Die erstmalige Gleichstellung des Volkslandnamens und des Staatstitels erfolgt dann durch die Wiener Bundesakte von 1815. Deutschland ist jetzt das Gebiet des deutschen Bundes. Man empfand die staatliche Einheit aller Deutschen. Es ist die Zeit der Entstehung des Deutschlandliedes! Es ist die Zeit, da König Friedrich Wilhelm IV. sagte: „Deutschland ohne Triest, Tyrol und das herrliche Erzherzogtum (gemeint Österreich) wäre schlimmer als ein Gesicht ohne Nase!“

Es ist bekannt, wie dann an der Frage Groß-Kleindeutschland und den Ereignissen von 1866 die uns geläufige Scheidung schließlich aufkam. Meynen schildert die Entwicklung sehr genau und erwirbt sich gerade hier das besondere Verdienst, daß er die Fragen Deutschland-Mitteleuropa, irrtümliche Gleichsetzung Deutschland = Deutsches Reich im amtlich reichsdeutschen Sprachbegriff, Deutschland = geschlossenes Volksgebiet, Deutschland als Gebiet des Hochdeutschen, Deutschland als deutsche Kulturlandschaft völlig klarstellt. Den zu den Höhen unseres nationalen Wollens emporführenden Text des Buches begleiten eindrucksvolle Bilder aus Deutschlands schicksalhaften Gauen.

Leipzig.

Helbok.

**Rudolf Kötzschke und Hellmut Kretzschmar, Sächsische Geschichte. Werden und Wandlungen eines Deutschen Stammes und seiner Heimat im Rahmen der Deutschen Geschichte.** Dresden-N., Verlag C. Heinrich (1935).

1. Band: Rudolf Kötzschke, Vor- und Frühgeschichte, Mittelalter und Reformationszeit. XI und 282 S.

2. Band: Hellmut Kretzschmar, Geschichte der Neuzeit seit der Mitte des 16. Jahrhunderts. XI und 282 S. 8° mit Karten und Abbildungen.

Seit den umfangreichen älteren Werken über die sächsische Geschichte von Gretschel-Bülau (1841—53), von Böttiger-Flathe (in zweiter Aufl. 1867—73) und von Sturmhoefel (1898—1909) sind an wissenschaftlichen Arbeiten nur die kurz gefaßten Bücher von Kaemmel (zuletzt 1912) und Dietrich (1931) zur gesamt-sächsischen Geschichte erschienen. In der Zwischenzeit aber sind eine Fülle von Veröffentlichungen über Einzelgebiete der sächsischen Geschichte herausgekommen: schon 1864 war im „Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae“ mit der Erschließung der Quellen begonnen worden, seit 1898 erschienen die Schriften der Sächsischen Kommission für Geschichte, und überdies wurde im Archiv für die Sächsische Geschichte (1863—1874; als Neue Folge 1875—1880) und im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde (seit 1881) und endlich in zahlreichen Dissertationen und selbständigen Publikationen eine kaum noch zu übersehende Fülle von Ergebnissen der Einzelforschung veröffentlicht. Ein neues zusammenfassendes Werk über die sächsische Geschichte wurde demnach zu einer immer dringender empfundenen Not-

wendigkeit. Es wird jetzt von Rudolf Kötzschke und Hellmut Kretzschmar in zwei Bänden vorgelegt.

Beide Gelehrte treten von einer ihnen gemeinsamen Geschichtsauffassung aus an ihre Aufgabe heran. So zeigen denn die beiden Bände auch, obwohl jeder von seinem Verfasser in völliger Selbständigkeit gearbeitet worden ist, eine Gemeinsamkeit der Grundhaltung, die letzten Endes aus der Liebe der Verfasser zu ihrer angestammten sächsischen Heimat erwachsen sein mag und die in der Heimat den tiefsten Wesens- teil ihres Deutschtums liebt und begreift.

Die vorliegende neue Sächsische Geschichte stellt sich in einen bewußten Gegen- satz zur älteren landesgeschichtlichen Geschichtsschreibung. Sie erschöpft sich nicht darin, die Ergebnisse der Einzelarbeiten und der nunmehr erschlossenen Quellen in überkommener Art zusammenzufassen, sondern stößt von der Landesgeschichte zur Volksgeschichte vor. Sie geht den mannigfaltigen und tiefgreifenden Bewegungen nach, die das Gefüge des obersächsischen Neustammes geformt und verändert haben. Gegenüber den älteren Werken wird dabei die rein politische Geschichte auf engeren Raum beschränkt, und das Interesse für das Herrscherhaus tritt, an ihnen gemessen, merklich zurück. Dagegen werden die in der besonders regsamen Wirtschaft und in allen Zweigen einer weitgespannten Kultur wirksamen lebengestaltenden Kräfte des sächsisch-thüringischen Raumes ausführlich dargestellt, und die aus dem Zusammen- spiel der Landesgeschichte und der Reichsgeschichte sich ergebenden sozialen, wirt- schaftlichen und geistig-religiösen Wandlungen werden aufgezeigt und am gesamt- deutschen Schicksal gemessen. So wird mit diesem neuen und abschließenden landes- geschichtlichen Werk für das sächsische Gebiet zugleich die Grundlage zu einer noch zu schreibenden allgemeinen deutschen Volksgeschichte gewonnen.

Rudolf Kötzschke, der inzwischen emeritiert ist, ist durch seine Tätigkeit als Professor für sächsische Geschichte und als Direktor des Seminars für Landesgeschichte und Siedlungskunde an der Universität Leipzig mit seiner Aufgabe aufs innigste ver- bunden worden. Der vorliegende erste Band stellt zu einem gewissen Teile gleichsam das Endergebnis und die Krönung einer unermüdlichen und befruchtenden Lebens- arbeit dar. Erstaunlich weit ist der Abstand, der ihn von den älteren Werken, etwa dem früher so viel benutzten Böttiger-Flathe trennt.

Einleitend zeigt die Betrachtung der geographischen Bedingungen des sächsischen Raumes, welche Voraussetzungen, Möglichkeiten und Notwendigkeiten dem Laufe der geschichtlichen Entwicklung vorgezeichnet sind. In den Kapiteln zur Vor- und Frühgeschichte wird die bisher bekannte geschichtliche Zeit um mehrere tausend Jahre nach rückwärts erweitert. Die neuesten Ergebnisse der Vorgeschichtsforschung sind verwertet. Von den Funden der Stein- und Bronzezeit und der Kultur der Lau- sitzer, deren Volkszugehörigkeit noch immer nicht als restlos geklärt erscheint, spannt sich der Bogen zum Jahrtausend der germanischen (vorslawischen) Besiedlung, mit deren Spätzeit die älteren Werke zur sächsischen Geschichte in der Regel erst ihre geschichtliche Darstellung begannen. Bodenfundforschung, geschichtliche Über- lieferung und Sprach- und Volkskunde werden der Behandlung dieser Zeit dienstbar gemacht und liegen auch der Darstellung der Slawenzeit noch zugrunde. Es ist be- sonders reizvoll zu verfolgen, wie es Kötzschke gelingt, unter der Decke der slawischen Einwanderung, die das siedlungsarm gewordene Land überzogen hatte, noch vieler- orten das Durchschimmern der germanischen Besiedlung aufzuzeigen. Aus den alten, bekannten Quellen, die z. T. neu gedeutet werden, und aus den durch Grabungen und

Funde neu zugänglich gemachten Materialien entwickelt er ein neues Bild der Slawenzeit. Er zeigt dann den sieghaften Vorstoß der ostdeutschen Kolonisation in diese slawisch besiedelten Räume östlich der Saale und Elbe und das langsame Zusammenwachsen der slawischen Elemente mit der kraftbewußten jungen deutschen Siedlungsbewegung. Kötzschke hat selbst in jahrzehntelanger Arbeit die Methoden der Siedlungswissenschaft entwickelt, die ihn hier in den Stand setzen, eine sachlich erschöpfende Darstellung der großen kolonisatorischen Kulturleistung des deutschen Mittelalters zu geben, aus der in dessen Spätzeit der meißnisch-sächsische Landesstaat aufgestiegen ist. Wo er die politischen Ereignisse in den Mittelpunkt rückt, ist die Erzählung auf die tragenden geschichtlichen Persönlichkeiten ausgerichtet, die, wie etwa die ersten großen Wettiner oder Wiprecht von Groitzsch, in knapper, gespannter Formulierung wirkungsvoll und lebendig vom verworrenen geschichtlichen Hintergrund abgehoben werden.

Mit einer glänzend geschriebenen Darstellung der vorreformatorischen Zeit und der Reformationszeit selbst, die den meißnisch-sächsischen Staat in den Mittelpunkt der deutschen Geschichte rückte und die mit der Förderung der Reformation die eigentliche weltgeschichtliche Leistung dieses sächsischen Landes brachte, beschließt Kötzschke seinen Band. Es klingt immer wieder in der Darstellung an, daß dieses Land durch Jahrhunderte hindurch Vorkämpfer des Deutschtums gegen den slawischen Osten und Grenzmark des Reiches gewesen ist, ehe es in des Reiches Mitte hineinwuchs. Kötzschke weist mit dem Blick zur gesamtdeutschen Geschichte auf die tiefe Verantwortung hin, die Sachsen und die Wettiner damit vor der deutschen Geschichte getragen haben, und es ergibt sich von da ein interessanter Ausblick auf die neueste Zeit, in der Sachsen ja abermals hart bedrängtes Grenzland geworden ist.

Flüssigkeit der Form, Klarheit der Darstellung, Beherrschung der Quellen und Sicherheit in ihrer methodischen Behandlung und in der Kritik zeichnen in gleichem Maße wie den ersten Band auch den zweiten aus, den Hellmut Kretzschmar, Direktor des Sächsischen Hauptstaatsarchivs in Dresden, geschrieben hat. Seine Darstellung setzt mit der Geschichte des genialen, zwispältigen Kurfürsten Moritz ein, mit dem Kötzschke geschlossen hatte, und führt bis zur Schwelle des Dritten Reiches. Es liegt auf der Hand, daß für diese aus zeitlich näher liegenden vier Jahrhunderte keine so grundlegend neuen Erkenntnisse zu erwarten sind wie etwa für Kötzschkes Kapitel der Vor- und Frühgeschichte, die erst durch das Aufblühen neuer Forschungsgebiete und ihrer Methoden (Vorgeschichte, Siedlungskunde, Volkstumsforschung, vergleichende Sprachwissenschaft usw.) möglich geworden sind. Trotzdem oder vielleicht gerade deswegen überrascht die Fülle neuer Gesichtspunkte und Formulierungen. Die älteren Werke hatten Raum und Muße gehabt, die politische Geschichte, für die sie sich fast ausschließlich interessierten, mit großem Fleiß breit und ausführlich darzustellen. Sie hatten dabei allzu leicht über dem Einzelnen das Ganze, über dem Partikularen das Gesamtdeutsche aus den Augen verloren und waren mit allzu regem Eifer für Sachsen und für die Wettiner eingetreten. In der bewußten Beschränkung, die das neue Werk sich auferlegt, gelingt es Kretzschmar durch die Kürzung zu einer Straffung zu kommen. Die großen Linien der Entwicklung werden sichtbarer und sind weiter gespannt als früher. Die Darstellung ist stärker durchdacht und verarbeitet. Das Volk erscheint auf weite Strecken als die Geschichte tragende Gemeinschaft. Die bleibenden Werte der schaffenden Politik werden schärfer abgewogen und neue Wertungen werden vollzogen (Kurfürst Moritz, Kurfürst August,

„Mutter Anna“, August der Starke, Beust). Dabei kommt Kretzschmar der unmittelbare Zusammenhang, in dem er mit den Quellen des Hauptstaatsarchivs steht, für die Dichte und Farbigkeit seiner Darstellung zugute.

Neben der äußeren Geschichte Sachsens, die sich zwar nach dem Zeitalter der Reformation zunächst in der Augusteischen Zeit noch einmal zu europäischem Ausmaße erhebt, dann aber einen stetigen Abstieg und mit dem Siebenjährigen Kriege den endgültigen Verlust der europäischen Machtstellung Sachsens bringt, rückt Kretzschmar die Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte des Landes, die in vielem vorbildlich für andere Staaten gewesen ist, stark in den Vordergrund. Er weist ferner Sachsens führende Stellung auf den Gebieten der Wirtschaft, des Handels und der Gewerbe nach, eine Stellung, zu der Kurfürst Augusts besorgte Führung das fleißige Land emporgehoben hatte und die es seitdem nicht verloren hat.

Es ist in der Raumbeschränkung begründet, daß Kretzschmar vieles aus der Reichsgeschichte als bekannt voraussetzen muß, und es ist dabei staunenswert, wie er es verstanden hat, aus der Fülle und Vielgestaltigkeit des historischen Geschehens die Hauptlinien herauszuarbeiten. Seine Aufgabe ist überdies nicht besonders dankbar. Sachsens Haltung in der napoleonischen Zeit etwa ist nicht gerade vorbildlich deutsch gewesen, so daß er Grund hat, seinen Stoff mit einer gewissen Zurückhaltung vorzutragen. Auf der anderen Seite setzt er sich dort, wo er es verantworten kann, warm für sein Volkstum ein und weist, etwa mit dem Blick auf Treitschke, ohne sich in eine eigentliche Polemik einzulassen, eine parteiliche Stellungnahme zurück. Ein besonderes Verdienst Kretzschmars ist sein Bemühen, eine eigene Mentalität des obersächsischen Stammes herauszustellen und in Begriffen zu fassen.

Zusammenfassend ist noch zu sagen, daß beide Bände bewußt volksnah und lebendig sein wollen. Sie verzichten deswegen auf den großen Apparat gelehrter Nachweise und Anmerkungen. Doch ist am Ende jedes Bandes in einem Anhang das wichtigste Schrifttum aus allen Gebieten der behandelten Zeit aufgeführt. Eine Reihe von Bildern und Karten veranschaulicht den Stoff. Ein Namensverzeichnis (1. Bd.) und ein Personenverzeichnis (2. Bd.) ermöglichen auch zur Orientierung in Einzelfragen eine schnelle Benutzung der beiden sauber gedruckten, herzlich zu begrüßenden Bände.

R. W. Franke.

**Wilhelm Karl Prinz zu Isenburg. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten. Bd. 2. Stammtafeln zur Geschichte der außerdeutschen Staaten.** Berlin (Stargardt) 1936. VIII, 144 S., 30:46 cm.

Prinz Isenburg hat seiner schon früher besprochenen Bearbeitung der Stammtafeln der bis 1871 souveränen deutschen Herrscherfamilien nunmehr eine Sammlung von genealogischen Tafeln zur Geschichte der außerdeutschen Staaten folgen lassen. Eine solche war längst ein dringendes Bedürfnis, da C. von Behr in seinem bekannten Werk nur eine kleine Zahl dieser Herrscherfamilien behandelt hat. In dem vorliegenden Werk sind die Herrscherhäuser Belgiens und der Niederlande, Frankreichs (nebst einigen der mittelalterlichen französischen Großvasallen), Spaniens, Portugals, Englands, Schottlands, Skandinaviens, Polens, Rußlands, Ungarns und Italiens dargestellt, diejenigen der Balkanhalbinsel (abgesehen von Byzanz) nur für das 19. Jahrhundert. Die Angaben sind im allgemeinen zuverlässig, wenn auch manchmal recht unvollständig. Bei der Schwierigkeit, ein so großes Material fehlerfrei darzubieten, wäre es

kleinlich, hier eine Sammlung einzelner Irrtümer zu geben. Nur mein prinzipielles Bedenken, das ich schon bei der Anzeige des ersten Bandes geäußert habe, möchte ich hier wiederholen. Wenn solche Werke den genealogischen Anforderungen genügen sollen, müssen sie unbedingt die behandelten Familien so vollständig bringen, wie unsere Kenntnis dies zuläßt. Ein Werk, das die vielen historisch weniger bedeutsamen Nebenlinien des capetingischen Hauses oder der Familien Lothringen—Vaudémont, des spanischen Herrschergeschlechtes, der Plantagenet und anderer Familien einfach wegläßt mit dem kurzen Hinweis, daß von dieser oder jener Person noch weitere Nachkommenschaft vorhanden gewesen sei, wird, genealogisch betrachtet, immer ein Torso sein. Als wünschenswert würde es mir erschienen sein, die Könige von Jerusalem und die großen Familien der Kreuzfahrerstaaten mit aufzunehmen. Auch sonst läßt sich über die Auswahl natürlich streiten, namentlich bezüglich des französischen Feudaladels, der wohl ausgiebigere Berücksichtigung verdient hätte.

Obwohl das Werk also nur einen Auszug der historisch bedeutsamer hervorgetretenen Zweige der behandelten Familien bietet, wird es dem Historiker, für den es in erster Linie auf diese ankommt, ein nützliches Nachschlagewerk für genealogische Fragen bieten, auf die er bei seinen Studien stößt.

Erich Brandenburg.

**Walter Möller.** Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter. Bd. 2 und 3, Darmstadt (Selbstverlag des Verfassers, Klappacherstr. 40). 1933 und 1936.

Wie für den ersten Band, der hier schon besprochen wurde, können wir dem Verfasser für diese beiden neuen Bände nur außerordentlich dankbar sein. Mit eingehender Quellenkenntnis verbindet er scharfsinnige Kombinationsgabe und gewissenhafte Vorsicht. Für viele von den weit über 100 Familien, die er hier behandelt, gab es bisher überhaupt keine oder doch nur unzuverlässige Stammtafeln. Darunter sind für die Geschichte der Rheinlande außerordentlich bedeutsame Geschlechter, wie Geldern, Mörs, Cleve, Isenburg, Salm, Eppenstein, Limburg. Es ist hier natürlich nicht der Ort, über Einzelheiten zu diskutieren, in denen ich anderer Meinung bin wie Möller. Nur auf zwei Punkte möchte ich doch hinweisen. Seine Konstruktion der ältesten Generationen des Hauses Isenburg, die große Schwierigkeiten bieten, scheint mir nicht überzeugend. Die Zerspaltung Heinrichs, der von 1213 (nicht 1210) bis 1287 urkundlich verkannt, in zwei Personen, Vater und Sohn, von denen der erstere mit Mathilde von Hochstaden, Schwester Erzbischof Konrads, vermählt gewesen sei, und der zweite ebenfalls eine Mathilde, unbekannter Herkunft, zur Frau gehabt habe, scheidet an zwei Urkunden: am 21. Oktober 1246 (wo nach Möller der ältere Heinrich schon fast zehn Jahre tot war) verzichtet Heinrich von Isenburg nebst seiner Gemahlin Mathilde und seinem Sohn Gerlach auf alle Erbensprüche an die Grafschaft Hochstaden (Mittelrh. Reg. 3, 507). Der Verzicht seiner Gemahlin hätte keinen Sinn gehabt, wenn die Erbensprüche nicht von ihr, sondern von Heinrichs Mutter herrührten. Und in einer Urkunde vom 21. Juni 1261 (ebenda 1703) wird des Erzbischofs Schwester von Isenburg als lebend erwähnt; sie kann also nicht identisch sein mit der Frau des ersten Heinrich, die in zweiter Ehe Konrad von Müllenark geheiratet haben und nach Möllers eigenen Ausführungen um 1248 gestorben sein soll, da ihr zweiter Mann um diese Zeit eine andere Ehe einging. Vielmehr müssen zwei Schwestern des Erzbischofs mit dem gleichen Namen Mathilde vorhanden gewesen sein, von denen die eine Konrad v. Müllenark heiratete und um 1248 starb,

die andere mit Heinrich von Isenburg vermählt war und noch 1261 lebte. Eine Zerspaltung dieses Heinrich, der allerdings recht alt geworden sein muß, in zwei Personen erscheint nicht gerechtfertigt. Die ältere Annahme scheint hier den Sieg zu behaupten.

Und noch in einem zweiten nicht unwichtigen Fall möchte ich meine abweichende Ansicht kurz wenigstens äußern. Möllers Annahme, wonach der Übergang der Grafschaft Niedersalm an das Haus Reifferscheid durch die Vermählung von Wilhelms III. Tochter Richardis mit Johann III. von Reifferscheid begründet sein soll, kann nicht zutreffen. Vielmehr muß Graf Heinrich II. von Salm († nach 1340) eine Tochter Richardis gehabt haben, die mit dem Herren Konrad V. von Dyck († 1370) vermählt war; daß sie aus dem Hause Jülich gewesen sei, ist eine ganz unbegründete Vermutung. Aus dieser Ehe ging nur eine Tochter hervor, ebenfalls Richardis genannt, die sich 1357 mit Heinrich von Reifferscheid vermählte und ihrem Sohn und Enkel die von der Mutter ererbten Ansprüche an die Grafschaft Niedersalm hinterließ. Ich kann diese Ableitung hier nicht ausführlicher begründen, halte sie aber für die einzige befriedigende Lösung, die das sehr brüchige Quellenmaterial zuläßt.

Solche Einwände sollen natürlich keineswegs eine Herabsetzung der außerordentlich mühsamen und ertragreichen Forschungsarbeit bedeuten, die Möller in diesem Werk geleistet hat. Mit Bewunderung habe ich besonders die Artikel über Rollingen und Saarbrück-Marsberg verfolgt, wo er in die sehr schwer übersehbaren Familienbeziehungen in überzeugender Weise Ordnung gebracht hat. Sein Werk bedeutet eine außerordentlich wertvolle Bereicherung unserer genealogischen Literatur.

Erich Brandenburg.

**Erich Marcks**, Der Aufstieg des Reiches. Deutsche Geschichte von 1807 bis 1871/78. 2 Bände, Stuttgart (Deutsche Verlagsanstalt), 1936, XVII, 499, VII, 612 S.

Bewunderung und Ergriffenheit sind die Gefühle, mit denen man dies große, dies größte Werk von Erich Marcks aus der Hand legt. Es ist 1936 erschienen, als der Meister sein 75. Lebensjahr vollendete und als das neue Deutschland fast vier Jahre alt war. Das Werk ist längst geplant gewesen und in Angriff genommen vor 1933; und doch ist der Augenblick seiner Vollendung nicht ohne tiefe geschichtliche und politische Beziehung. Die Deutung der Reichsgründung im 19. Jahrhundert, ihre eindringendste und wissenschaftlich höchste Darstellung wird dem neuen Deutschland und seiner jungen Generation in einer weltgeschichtlichen Stunde geboten, wo die Bewahrung der geschichtlichen Kontinuität von großem Werte ist und wo der echte Historiker die Möglichkeit und die Pflicht hat, eine große Vergangenheit und ihre gewaltigen Kämpfe einem Geschlechte zu erzählen, das in verständlichem Überschwang und in berechtigter Hochschätzung der eigenen Leistung die Neigung zeigt, die große Vergangenheit zu übersehen. Wie Hindenburg die Versöhnung des alten und des neuen Deutschland bedeutet und den legalen Übergang vom Gestern zum Heute, so bedeutet vielleicht Erich Marcks in der Historie die Bewahrung der Kontinuität. Wird doch die Reichsgründung und das Zeitalter Bismarcks von einem Manne erzählt, der selber mit heißem Erleben an jener Epoche teilgenommen hat und dessen weitem Verstehen das Werden des heutigen Deutschlands durchaus nicht fremd ist. So legt Marcks mit diesem seinem Lebenswerk, das zugleich sein Alterswerk ist, das

erlebte und das geschaute Bild einer großen Vergangenheit in die Hände der Gegenwart, um es für die Zukunft fruchtbar zu machen. Wie weit das gelingt, das wird sehr wesentlich davon abhängen, ob das junge Geschlecht sich willig einer Führung durch die Vergangenheit anvertraut, die naturgemäß manchenmal mit anderen Fragestellungen vorgeht als die kämpfende Gegenwart; eine Führung, die aber, das bezweifeln wir nicht, durch ihre innere Überlegenheit jeden willigen Leser bezwingen wird, das gebotene Geschichtsbild auf sich wirken zu lassen.

Es ist ein Alterswerk, und das heißt, es ist von einem Weisen verfaßt, von höchster geschichtlich-politischer Warte, von einem Wissenschaftler, dessen Wille zur Wahrheit und Gerechtigkeit immer vorbildlich bleiben wird, von einem Historiker, der die großen Überblicke besitzt und dazu das tiefste seelische Einfühlungsvermögen, die Kenntnis aller Probleme, die bewundernswerte Kenntnis auch aller unerhört reichen Quellen, die nach allen Richtungen gewertet werden. Es ist verfaßt von dem Künstler Erich Marcks, dem Biographen Kaiser Wilhelms I. und Bismarcks, dem alle Register seiner darstellenden Kunst zu Gebote stehen. Es ist geschrieben von einem Manne, der den gewaltigen Stoff bewußt zusammenpreßt und dessen Stil nicht ganz leicht ist — so inhaltgeladen sind die einzelnen Sätze. Es ist verfaßt von einem Deutschen, dem die Nation und ihr Werden das höchste persönliche Anliegen ist und dessen Leidenschaft der Anteilnahme durch alle Gedämpftheit des Tones hindurchklingt. Es ist ein erregendes Buch in dem breiten Fluß der Erzählung, der mit meisterhaften Charakteristiken und Porträts der handelnden Männer belebt wird, in der glänzenden Schilderung der gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Kräfte der Epoche; vor allem aber ist es die bisher fehlende endgültige Geschichte des Reichsgründers Bismarck selber.

Denn Bismarcks Geschichte, seine Taten, sein Wollen, sein Vollbringen wird hier erzählt. Er ist der tragende Mittelpunkt, um den sich alles dreht. Selbstverständlich, daß der 2. Band, der die Herrschaft Bismarcks behandelt, an Umfang so groß geworden ist wie der Band 1, der die deutsche Geschichte von 1807—1862 erzählt. Es ist der Nation eine Genugtuung, daß der Biograph des jungen Bismarck jetzt dieses Werk vorgelegt, das die entscheidenden Taten des Reichsgründers behandelt. Zunächst sei im allgemeinen gesagt, daß erst auf Grund dieser Darstellung Bismarck ganz verstanden werden kann, in der Art seiner Politik, seines Denkens, in seinen Plänen, seinen wechselnden Entschlüssen, in der unendlich beweglichen Taktik seiner Maßnahmen, in seiner Kühnheit und auch in der Sicherheit seiner religiösen und politischen Grundsätze, in der Unbeirrbarkeit seines Zieles. Die zahlreichen schwierigen Kontroversen sind alle gelöst. Wir erkennen jetzt, um nur einiges herauszugreifen, das Rätsel der dualistischen Politik von 1863—1866 (vgl. die glänzende zusammenfassende Darlegung Bd. 2, S. 126 ff). Jetzt ist der Anteil Wilhelms I. an Bismarcks Taten wirklich geklärt, ebenso ist es die Bismarck'sche Politik zwischen 1867 und 1870. Und alles das infolge der eindringlichsten Quellenkenntnis und Quellendeutung. Selbstverständlich, daß in einem Werk, das so viele Probleme behandelt, manches in der Form der Fragestellung angedeutet und erörtert wird. Aber trotzdem: der Eindruck des Endgültigen bei jeder Feststellung des tatsächlichen Hergangs und des Anteils der verschiedenen Kräfte drängt sich gebieterisch auf. So ist z. B. der Anteil und — die Grenze des deutschen Bürgertums nicht wieder anders darzustellen, als es Marcks tut. Und auch die Charakteristiken haben das Gewicht des Endgültigen; so die Schilderung Friedrich Wilhelms IV., die sich

neben Treitschke's berühmter Darstellung behaupten wird, die Zeichnung Wilhelms I., Ludwigs II. von Bayern, Napoleons III., des späteren Kaisers Friedrich und seiner Gemahlin. Und kann das Werk des Frankfurter Parlamentes liebevoller, aber auch gerechter geschildert werden?

Endgültig in seinen Bildern und Formulierungen — so sagten wir. Aber gilt das auch von dem Eindruck, den das junge Deutschland haben wird? Man kann nicht bezweifeln, daß die Wertungen je nach dem Standpunkt des Betrachters schwanken werden, aber der Grundgedanke und die Absicht des Werkes, Bismarcks Reichsgründung, und das heißt Kleindeutschlands, die Hinausstoßung Österreichs in seiner tiefen geschichtlich-politischen Notwendigkeit auch dem heutigen Geschlecht zu erklären und begreifbar zu machen, der wird bei jedem aufmerksamen Leser durchschlagen. Und zwar nicht nur wegen des eindeutigen Ganges der deutschen Geschichte, deren Vollstrecker Bismarck war, sondern auch weil Erich Marcks mit verstehender Liebe das ganze deutsche Volk umfaßt, auch außerhalb des kleindeutschen Staates, weil er Österreich in diese deutsche Geschichte einbezieht, weil er das tragische Schicksal der Deutschösterreicher niemals aus dem Auge verliert, also den gesamtdeutschen Gesichtspunkt jederzeit festhält.

Und so kommt es, daß Marcks großes Werk durch dasjenige Srbik's „Deutsche Einheit, Idee und Wirklichkeit“ nicht etwa ersetzt oder verdrängt werden kann. Sondern beide um dieselbe geschichtliche Stunde veröffentlichten Bücher ergänzen sich in wunderbarer Weise. Ist doch für eine gesamtdeutsche Geschichtsschreibung nichts dringender, als den Zwang der kleindeutschen Lösung durch Preußen zu erweisen, die immer das Kernstück abgeben wird; und ist andererseits der Blickpunkt von Österreich und seiner deutschen Politik aus ebenso notwendig. Das Wesen Preußens und Österreichs vom Boden der einen Nation aus zu begreifen und zu würdigen, wird die große Aufgabe der Zukunft sein. Marcks findet herrliche Worte für die Unentbehrlichkeit des Deutschösterreichertums für die Gesamtnation. Aber die alte österreichische Monarchie ist ihm im Zeitalter der nationalen Bewegung ein unrettbares, verfallendes Gebilde. So umfaßt er wohl die österreichischen Deutschen mit liebevollem Verständnis, nicht aber ihren großen alten Staat; und deshalb steht ihm dessen mitteleuropäische Sendung nicht so nahe, Mitteleuropa gilt wenig neben dem nationalen Staat.

Das bildet in der Tiefe den Gegensatz zu Srbik's Werk, der uns diese mitteleuropäische Sendung seiner Heimat eindringlich vorträgt. Aber noch einmal sei es gesagt: eine gesamtdeutsche Geschichtsbetrachtung ist nur möglich, wenn man mit Marcks die Notwendigkeit der kleindeutschen Reichsgründung begreift. Um so größer darf unsere Liebe zu den tragischen Opfern dieser Entwicklung sein, den Deutschen Habsburgs, deren mitteleuropäische Ziele erst aus diesem Gegensatz heraus in ihrer ganzen Größe und — in ihrer ewigen Gültigkeit für die Gesamtnation vor unseren Augen erstehen. Marcks läßt überall durchblicken, daß die Reichsgründung von 1871 eine Etappe war, notwendig und sinnvoll, aber er behauptet niemals, daß damit das letzte Wort der deutschen Geschichte gesprochen sei. Wie unendlich schwer diese erste Etappe der deutschen Einigung zu erreichen war, außenpolitisch und innenpolitisch, wie das deutsche Problem das Kernproblem Europas ist, wie der Wille der Nation und der Genius des Staatsmannes sich vereinigen mußten, um unter Kaiser Wilhelm I. das Werk zu vollenden, das hat M. in meisterhafter Weise dargestellt. Nicht aus rein wissenschaftlichem Triebe, sondern von der heiligen Liebe

zum Vaterland geleitet. Auch er könnte über dies sein Lebenswerk die Widmung seines Helden setzen: „Den Söhnen und Enkeln zum Verständnis der Vergangenheit und zur Lehre für die Zukunft!“ Der Dank des ganzen Volkes möge dem Verfasser der schönste Lohn für sein überreiches Geschenk sein. W. Schüssler.

**Ernst Höhne**, Die Bubenreuther. Geschichte einer deutschen Burschenschaft. Erlangen, Palm und Enke 1936. 406 S.

Überraschend spät ist das studentische Gemeinschaftsleben Gegenstand wissenschaftlicher Darstellung geworden. Nur wenige Universitätsgeschichten, die bei Jubelfeiern und aus anderem Anlaß erschienen, haben Lage und Leben auch der Hörer, geschweige das Verbindungswesen früherer Zeit herangezogen und gewürdigt. Bis in die letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts schien die Aufhellung kulturhistorischer Einzelheiten zu genügen. Nicht zufällig brach Th. Kolde mit seinem Buch über die Universität Erlangen unter dem Hause Wittelsbach (1906) den **Bann: stärker als seine Professoren haben Zusammensetzung und Überlieferung der Studentenschaft den Aufstieg der kleinen fränkischen Landeshochschule bestimmt!** In weitem zeitlichen Abschnitt ist Max Lenz in der Behandlung der Berliner Anfänge solchen Anregungen gefolgt. Mancherlei Vorarbeiten, unter denen seine eigenen Studien über Karl Follen und die Gießener Schwarzen (1907), aber auch Friedrich Reuter, Die Erlanger Burschenschaft 1816 bis 1833 (1896) mit Achtung genannt seien, faßte Herman Haupt 1909 in einer „Burschenschaftlichen Historischen Kommission“ die wissenschaftlichen Kräfte und die werktätige Teilnahme eines großen studentischen Verbandes zu einem entscheidenden Vorstoß zusammen. In bisher sechzehn Bänden legen „Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung“ das Ergebnis weit verzweigter Arbeit vor, die nicht nur die Entwicklung eines nur in Deutschland möglichen Verbindungswesens, sondern zugleich die Bedeutung der in ihm gepflegten Einheits- und Freiheitsgedanken für das Schicksal der Nation verfolgt. Trotzdem die Mehrzahl der übrigen großen akademischen Verbände, die zumeist in gleichartigen Ideenkreisen die Wurzeln ihrer Kraft fanden, ähnliche Wege einschlugen, darf auch weiterhin dank ihrer engen Verbindung mit der politischen Entwicklung unseres Volkes die burschenschaftliche Geschichtsschreibung besondere Beachtung finden. Das vorliegende, überaus stattliche Werk ist ein vollgültiges Zeugnis nicht nur einer großen Überlieferung sondern auch eines wahrhaft wissenschaftlichen Strebens.

Für die fesselnd und flüssig geschriebene Darstellung standen neben älteren Bearbeitungen allgemeiner und örtlicher Art Archivbestände, vornehmlich aus München und Berlin, Stamm- und Tagebücher hervorragender Erlanger Burschschafter, unter ihnen die fränkischen Edelleute Hans von Aufseß, der Begründer des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg, und Hermann von Rotenhan, zur Verfügung. Der Kampf um die Erlanger Studentenschaft (1817 bis 1849) erfüllt den ersten, der Kampf um eine deutsche Burschenschaft, d. h. um die Begründung eines festen Verbandes (1850 bis 1886) den zweiten, der Kampf um die Bubenreuther Eigenart (bis 1914) den dritten, der Auftrieb neuer Kräfte den letzten Abschnitt; hinter und über dieser örtlichen Auseinandersetzung steht stets das größere Ringen um die völkische Bewährung! Die eigentliche Bedeutung des Buches aber liegt in der einheitlichen Bearbeitung von Mitgliederlisten, in denen nahe an drei Tausend Bubenreuther mit Namen, Herkunft, Lebensschicksal und Tod sowie mit einem kurzen

Überblick über Beruf und Leistungen Aufnahme gefunden haben. Wir sehen, in welchen mannigfaltigen Formen das Erbe der studentischen Erziehung und der burschenschaftlichen Grundsätze den Weg in Volk und Führung fand; wir erhalten zugleich ein ausgezeichnetes Hilfsmittel für Familienkunde und Erbforschung, das hoffentlich gleichgerichtete Verbände zur Nachfolge lockt. Die fränkische Landschaft steht voran, daneben werden die akademischen Berufe ganz Bayerns erfaßt. Der unermüdelichen Hilfe, die der inzwischen verstorbene bayerische Staatsminister Christian Roth dem Werk angedeihen ließ, sei nachdrücklich gedacht. Der Dank der Wissenschaft aber gilt dem Verfasser und Herausgeber des Werkes. Über den einmaligen Versuch einer Verbindungsgeschichte hinaus hat auch er wieder den Weg zu neuen Taten geebnet. Universitätsmatrikeln allein, das zeigt dieser Wurf, so wichtig und notwendig ihre Fortführung und Ergänzung sind, geben in der bisher üblichen Fassung lediglich den ersten Anhalt. Corpslisten, wie sie der vormalige Kösener S. C. Verband (zuletzt 1930) in einer zeitlich und sachlich sehr beschränkten Auswahl vorgelegt hat, (bereits vorbereitete) Burschenschaftlerlisten, Mitgliederverzeichnisse des Wingolf, der katholischen Studentenverbindungen und anderer Verbände müssen folgen, um Einblick in die geistige und nationalpolitische Bedeutung der innerakademischen Bildungsarbeit zu gewinnen. Nicht nur der Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung, die als Nachfolgerin der Burschenschaftlichen Historischen Kommission die ältere Reihe der „Quellen und Darstellungen“ fortführt, vor allem dem neuen Institut für Hochschulkunde und deutsche Studentengeschichte, das die Stadt Würzburg auf dem Marienberg der Reichsstudentenführung als wissenschaftliche Pflegstätte einer überreichen Überlieferung zur Verfügung stellt, wird hier ein fruchtbares Arbeitsfeld geboten.

Frankfurt a. M.

P. Wentzcke.

**Walter Frank**, Hofprediger Adolf Stoecker und die christlichsoziale Bewegung. 2. Auflage. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg 1935. 347 S.

**Friedrich Brunstäd**, Adolf Stoecker. Wille und Schicksal. Wichern-Verlag, Berlin 1935. 168 S.

**Paul Gennrich** und **Eduard Freiherr von der Goltz**, Hermann von der Goltz. Ein Lebensbild als Beitrag zur Geschichte der deutschen evangelischen Kirche im 19. Jahrhundert. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1935. 236 S.

Die drei Bücher, denen diese leider recht verspätete Besprechung gilt, sollen an den 100. Geburtstag erinnern, den das Jahr 1935 für Stoecker ebenso wie für seinen kirchenpolitischen Gegner v. d. Goltz bedeutete.

Das Stoecker-Buch von Walter Frank ist freilich keine Neuerscheinung. Es ist, seitdem es 1928 zuerst herauskam, in der Wissenschaft gut bekannt, und man darf es wohl die gültige politische Stoecker-Biographie nennen. Daher kann es nicht hier die Aufgabe sein, noch einmal das ganze Werk zu würdigen, zumal da die zweite Auflage am Text so gut wie nichts geändert hat. Nur äußerlich ist es ein anderes Buch, schmäler geworden durch kleineren Druck, nicht etwa durch Kürzung. Von großem Interesse aber ist das neue Vorwort der zweiten Auflage. Frank erzählt, wie sein Buch aus dem Erlebnis der Münchener Erhebung von 1923 entstanden ist, wie er es dann fünf Jahre darauf selber Adolf Hitler überreicht hat. So nennt er es stolz „jenes Dokument, das die Einbruchsstelle der Hitler-Revolution in die deutsche Geschichtsschreibung bezeichnet“ (S. 10).

Es ist sein Erstlingswerk, es hat in der Tat als Dissertation gedient. Aber auch der noch so kritische Blick entdeckt keine Spuren eines Anfängertums. Frank sagt allerdings im neuen Vorwort, daß niemand besser als er selbst die Mängel dieses Buches kenne. Er meint da vor allem sein Streben, dem „literarischen Demagogentum“ der sogenannten historischen Belletristik im Namen der echten und ersten Geschichtswissenschaft „das Schlachtfeld des öffentlichen Geistes streitig zu machen“. Denn hierin sei das Buch noch unvollkommen geblieben, und das verrate schon sein Stil: „in manchen Abschnitten keucht er noch einher unter den schweren Ketten des ‚Professoren-Deutsches‘, in anderen wieder sprengt er in zornigem Entschluß die Fesseln der Philister“ (S. 10). Ist aber diese eigene Kritik nicht viel zu scharf? Man fühlt sich versucht, Frank gegen Frank zu verteidigen. Sein Stoecker-Buch ist gerade in der kraftvollen Lebendigkeit der Erzählung ein so guter Wurf, daß man wirklich nicht von einem nur halb gelungenen Versuch sprechen könnte. Im Kampf gegen jene falschen Literaten bleibt die echte Wissenschaft doch durch ihren Ernst und ihre Sachlichkeit gehemmt. Das Geschichtsinteresse vieler Leser ist im Grunde nichts als eine Abart der privaten Neugier und Sensationslust; ihrem so rasch erhobenen Vorwurf der Langweiligkeit, ihrer Scheu vor jeder geistigen Anstrengung nachzugeben, müßte dahin führen, daß alles gestrichen würde, was an geschichtlichen Problemen nun einmal verwickelt ist — zumal in der deutschen Geschichte! —, was an geschichtlichen Entwicklungen nun einmal langsam und nüchtern, daher der ständigen Dramatisierung des Literaten nicht fähig ist. Das Vorbild einer blutvollen und farbigen Geschichtsschreibung ohne solche untragbaren Zugeständnisse, wie es Treitschke gegeben hat, gilt doch noch heute, und wir möchten meinen, daß Franks Stoecker-Buch durchaus in der Linie dieser besten Tradition steht.

Dem Bilde, das Frank von dem Politiker und Volkstribunen Stoecker entworfen hat, ist jedenfalls nichts Wesentliches mehr hinzuzufügen. Die Biographie ist getragen von innerer Anteilnahme an dem tapferen Kämpfertum des Mannes, aber sie stellt zugleich die Schwächen seines politischen Charakters, die Versäumnisse und Fehlentscheidungen seines politischen Lebens klar heraus. Nur eine kleine Ausstellung mag dem Süddeutschen Frank gegenüber erlaubt sein. Wenn er die „westelbische Herkunft“ Stoeckers, der in Halberstadt geboren und aufgewachsen war, dem aristokratischen Konservatismus Ostelbiens entgegensetzt, so ist das im Sinne der historischen Geographie nicht richtig. Denn Halberstadt ist wie die anderen alt-preußischen Gebiete der Provinz Sachsen wesentlich „ostelbisch“; es ist über Magdeburg nach Berlin orientiert, nicht etwa über Braunschweig und Hannover nach Hamburg und Bremen hin.

Das geistliche und kirchenpolitische Wirken Stoeckers bleibt freilich in Franks Darstellung ganz am Rande. So kann Friedrich Brunstäd, der Rostocker Theologieprofessor, mit Recht den Anspruch erheben, jene politische Stoecker-Biographie zu ergänzen durch ein Buch, das den Theologen und Kirchenmann Stoecker in den Mittelpunkt rückt. Es ist eine Art geistesgeschichtlicher Untersuchung und Würdigung, dazu ein offenes persönliches Bekenntnis. Brunstäd erschließt aus dem Gedankengut und dem Wollen seines Helden ein auch die Gegenwart verpflichtendes kirchliches Erbe (S. 160 ff.); er ist ja selber Präsident des Kirchlich-Sozialen Bundes, den Stoecker in seiner Spätzeit gegründet hat. In manchen Urteilen über dessen Einzigartigkeit und Gegenwartigkeit greift der Verfasser gewiß zu hoch, ist er für den Historiker zu sehr Erfolgsmann.

Immerhin ist es ein sehr richtiger Ansatz, wenn er mit allem Nachdruck Stoeckers christlichen Glauben als die stärkste Kraft seines Lebens, sein geistliches Amt als den Grund und Ausgang auch seines politischen Handelns, der „Seelsorge im Großen“, begreift. Dafür ist am wesentlichsten der zweite Abschnitt des Buches „Predigtamt, Theologie und Kirche“ (S. 39—84). Energisch wendet sich Brunstäd gegen die weitverbreitete, immer doch ein wenig geringschätzige Einstellung, wie sie auch bei Frank hervortritt (S. 21 ff., in der zweiten Auflage S. 19 f.), nämlich die Rede von der massiven Selbstsicherheit des Stoeckerschen Glaubens, der seit seiner Jugend von keinem Zweifel mehr erschüttert worden, oder von seiner dem wissenschaftlichen Geiste fremden Orthodoxie. In dieser Einstellung lebt das Vorurteil von der Aufklärung her, das die Tiefe und Lebendigkeit religiösen Lebens an den Werten der modernen wissenschaftlichen Bildung messen möchte; es hat gerade im deutschen Protestantismus zur Überwucherung des eigentlich kirchlichen Lebens durch Theologie und Religionsphilosophie geführt, zur „Krankheit der Kirchenlosigkeit“, wie Brunstäd treffend sagt. Daß aber gegenüber den theologischen Denkern die im orthodoxen Lager so zahlreichen Männer des kirchlichen Handelns einen eigenwertigen religiösen Typus darstellen, das beweist auch für das 19. Jahrhundert vor allem die Gestalt Friedrich v. Bodelschwinghs, dieses Genies der christlichen Nächstenliebe. So darf auch Stoecker nicht geistig unterschätzt werden, nur weil er kein Theoretiker und Problematiker war; er war eben „der Mensch des konkreten, ‚existentiellen‘, vitalen Denkens in aller Selbstverständlichkeit“ (S. 12), wie der Verfasser es ausdrückt: ein „origineller Theologe“ habe Stoecker gar nicht sein wollen, sondern seine an Schrift und Bekenntnis gebundene Theologie praktisch geübt. Mit Stoecker lehnt Brunstäd die Anpassung der Theologie an die autonome Wissenschaft kompromißlos ab. Damit wird das historische Urteil auf eine weltanschauliche Entscheidung zurückgeführt; inner- und außerkirchlicher Standpunkt treten einander gegenüber. Jedenfalls wird es Brunstäd am leichtesten, Stoeckers Denken von dessen eigenen Voraussetzungen her zu erfassen. Er nimmt die Predigten, die in einer stattlichen Reihe von Bänden vorliegen, als Hauptquelle; denn „der Prediger Stoecker ist der eigentliche Stoecker“ (S. 40). Aus den Predigten entwickelt der Verfasser eine eigenständige Theologie Stoeckers. Noch ausführlicher behandelt er dann das aus ihr entspringende kirchliche Handeln und Wollen, den langen Kampf um die lebendige Volkskirche, für Bekenntnistreue und Selbständigkeit der Kirche gegen den liberalen Kulturprotestantismus und das Staatskirchentum; dazu die Stellung zum Katholizismus, die Gedanken über die Verbindung von Christentum und Deutschtum, das Ideal einer einheitlichen deutschen evangelischen Kirche lutherischen Gepräges. Auch Stoeckers „christlicher Sozialismus“ als Streben nach einer neuen Volksordnung wird zugleich immer als kirchlicher Kampf verstanden.

Dabei erscheint es allerdings zweifelhaft, ob Brunstäd nicht doch Begriffe und Gedankengänge der gegenwärtigen Theologie in die Stoeckersche hineinzieht. Und auch sonst hat die Methode, die ganzen Ergebnisse der Untersuchung aus Stoeckers eigenen Aussagen zu gewinnen, quellenkritisch manches Bedenkliche, am meisten in der Anwendung auf die soziale und politische Wirksamkeit. Hier wird der Verfasser allzusehr zum Apologeten, wenn er für seine Beweisführung einfach die Argumente übernimmt, mit denen Stoecker sein politisches Verhalten, natürlich höchst subjektiv, gerechtfertigt hat. Daher der vergebliche Versuch, gegenüber Frank ganz und gar zu bestreiten, daß Stoeckers Hofpredigeramt mit seiner Agitation auf die Dauer

unvereinbar gewesen und daß er die Notwendigkeit einer rechtzeitigen Wahl verkannt hat (S. 152 ff.); mit der Einheitlichkeit seiner Gedanken und Ziele ist doch noch keineswegs gegeben, daß die harte Tatsächlichkeit des politischen Kampfes ihn nicht in innere Widersprüche verstrickt hat.

Die schwierigste Frage ist es wohl, ob er nicht überhaupt einen falschen Weg ging, wenn er als Geistlicher ein Politiker wurde; das Urteil darüber wird ebenso wie die Bewertung seiner Theologie letzten Endes eine Sache der persönlichen Entscheidung bleiben. Brunstäd kennt hier keine Zweifel. Er erklärt den so oft gegen Stoecker erhobenen Vorwurf der Vermengung von Religion und Politik, des „evangelischen Zentrums“, auf das er nach Bismarck im Grunde hingestrebte hat, rundweg für „ein Mißverständnis und eine Irreführung“ (S. 110 ff.). Auch Frank läßt die kirchliche Kritik an Stoeckers politischem Kampf nicht recht gelten. Aber hat uns nicht der jüngste Kirchenstreit ein tieferes Verständnis für die ganze Problematik des Verhältnisses von Kirche und Staat, Christentum und Politik eröffnet? Wenn jemand ein „politisierender Geistlicher“ war, so doch Stoecker, der nicht nur um die Stärkung des christlichen Geistes und kirchlichen Einflusses im öffentlichen Leben kämpfte, sondern selbst als Parteimann in die Niederungen der Parteipolitik hinabstieg. Und der alten lutherischen Tradition im deutschen Protestantismus, daß die Kirche dem politischen Machtkampf fernbleibe und sich streng auf ihre geistlichen Aufgaben beschränke, entspricht der Weg Bodelschwings, aber nicht der Weg Stoeckers.

Suchte schon Bodelschwing seinen Freund Stoecker aus der parteipolitischen Agitation zurückzuziehen, so stand ein „Kirchendiplomat“ wie der Propst v. d. Goltz, der korrekte Mann des evangelischen Kirchenregiments, erst recht dem stürmischen Kämpfertum Stoeckers ablehnend gegenüber. Die Verfasser seiner Biographie — sie selbst bezeichnen sich freilich nur als Herausgeber — sind zwei Theologen: sein ältester Sohn, Professor in Greifswald, und ein Schüler, der ehemalige General-superintendent Paul Gennrich, der den kirchengeschichtlichen Hauptteil des Buches bearbeitet hat. Es ist eine klare, gründliche und aufschlußreiche Darstellung; nur die vielleicht zu lehrbuchartige Gliederung stört manchmal den fortlaufenden Zusammenhang des Lebensbildes. Ein apologetischer Zug tritt auch in diesem Buche deutlich hervor.

Goltz, der aus der bekannten Familie des altpreußischen Militäradels stammt, war zunächst akademischer Theologe; von der Universität holte Herrmann ihn 1876 in den Berliner Oberkirchenrat, wo er, seit 1892 als geistlicher Vizepräsident, mehr und mehr den maßgebenden Einfluß ausübte; er ist 1906, wenige Jahre vor Stoecker, gestorben. Er war eine kühle, stets auf Maß bedachte Natur, ein Vertreter der Vermittlungstheologie und kirchenpolitisch der Mittelpartei. Gegen Stoecker und die kirchliche Rechte verteidigte er zäh und erfolgreich das überlieferte landesherrliche Kirchenregiment, obwohl es sich in den letzten Jahren Wilhelms I., der „Ära Kögel“, doch auch gegen seine eigene Richtung auswirkte; er sah hierin die beste Sicherheit für den Bestand der Volkskirche, der durch eine unduldsame orthodoxe Parteiherrschaft gefährdet würde. Die Verfasser betonen dabei, daß ihm dies Staatskirchentum im Grunde auch nur als eine historische Notlösung der lutherischen Reformation gegolten habe und daß er durchaus frei von höfischer Nachgiebigkeit gewesen sei. Man wird das gern anerkennen. Aber wenn sie nun auch gegen den Vorwurf angehen, daß der Oberkirchenrat in der von Stoecker aufgeworfenen Frage der sozialpolitischen Mitarbeit der Kirche sich den wechselnden Wünschen der Regierung „peinlich, in

jeder Weise peinlich“, wie Brunstäd (S. 142 f.) sagt, angepaßt habe, so vermag ihr ausführlicher Gegenbeweis gegen Franks Stoecker-Buch (S. 146 ff.) nicht zu überzeugen; sie müssen ja selbst die sehr verschiedene Tönung der verschiedenen Erlasse des Oberkirchenrats zu dieser Frage zugeben. Heinrich Heffter.

**Das Reichsland Elsaß-Lothringen 1871—1918.** Vier Teile mit zahlreichen Bildern und Karten sowie ausführlichem Namen- und Sachweiser (Sonderband). Frankfurt a. M., bzw. Berlin 1931 bis 1937.

**Das Elsaß von 1870—1932.** Herausgegeben im Auftrage der Freunde des † Abbé Dr. Haegy. Vier Bände mit reichem Bildschmuck. Colmar 1936/38.

**Elsaß-Lothringen 1871 bis 1918.** Eine Vortragsfolge des Elsaß-Lothringen-Institutes. Frankfurt a. M. 1938.

Tiefer und umfassender als für jede andere deutsche Landschaft ist in den letzten Jahren die jüngste Vergangenheit des vormaligen „Reichslandes“ Elsaß-Lothringen behandelt worden. Als wichtigstes Werk, dessen wahrhaft objektive Haltung auch von französischer Seite die höchste Anerkennung gefunden hat, steht das an erster Stelle angeführte, von der Persönlichkeit Georg Wolframs getragene „Reichslandwerk“ voran. Vorzügliche Ausstattung sowie zahlreiche Bilder geben den überaus gewichtigen vier Bänden ein wahrhaft repräsentatives Gepräge. Einer Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung, wie sie Max Schlencker anregte und mit zahlreichen Mitarbeitern aus den früher mit beiden Landschaften eng verbundenen Kreisen der deutschen Wirtschaft durchführte, schloß sich fast zwangsläufig ein nicht minder wohlfundierter Bericht über Verfassung und Verwaltung, Wissenschaft, Kunst und Literatur an. In allen Fällen konnten die besten Sachkenner, die zumeist noch an leitender Stelle im Reichsland tätig gewesen waren, herangezogen werden; in allen Fällen haben wir es mit sorgsam ausgefeilten Beiträgen zu tun, bei denen eigenes Erleben die wissenschaftliche Kleinarbeit wärmer gestaltet.

Allgemeinste Bedeutung kommt dabei der Abhandlung des letzten kaiserlichen Statthalters Dr. Rudolf Schwander über die reichsländischen Regierungen und die Verfassung zu, da dieser nicht nur als langjähriger Mitarbeiter in der kommunalen Verwaltung und insbesondere als Bürgermeister der Landeshauptstadt Straßburg sondern auch als Vertrauensmann und Berater der Berliner Amtsstellen vor dem jähren Zusammenbruch das über Reich und Reichsland verhängte Schicksal zu meistern suchte. Von den übrigen, nahe an 60 einzelnen Abschnitten sei im gleichen Teil (Bd. II, 1) die Darstellung des an sich so trockenen öffentlichen Finanzwesens durch Oberbürgermeister i. R. Dr. Kurt Blum genannt, während in dem jüngst erschienenen Band (Bd. II, 2) die von Oberschulrat Bruno Baier geleiteten Einzeldarstellungen des Unterrichtswesens mit der wohl gelungenen Überleitung eines in Sprache und Methode bereits stark verwelkenden Landes in deutsche Verwaltung besondere Aufmerksamkeit verdienen. Im übrigen läßt sich der Reichtum des Gebotenen in der hier notwendigen Kürze nur andeutungsweise erfassen: Aus der wirtschaftlichen Entwicklung (Bd. I) die Behandlung der Bergwerksgesetzgebung, des Eisen- und Steinkohlenbergbaus, der Gewinnung von Erdöl und Kali, der lothringischen Salinen, des Eisenhüttenwesens und der Elektrizitätswirtschaft, der Textilindustrie und des Handwerks, der Landwirtschaft mit Betonung des Weinbaus und der Forsten, von Bank- und Börsenwesen, von Gewerkschafts- und Arbeitgeberverbänden sowie nicht zuletzt des Reichseisenbahnnetzes, die in dem der Verwaltung gewidmeten

Band (II, 2) eine Übersicht über Aufbau und Innenarbeit dieser für das Reich und für die Nachbarstaaten, für Luxemburg, Schweiz und Frankreich vorbildlich gewordenen Körperschaft ergänzt. Aus zahlreichen, wohlbehauenen Steinen wird ein Bild einzigartiger Größe.

Bescheidener fügen sich die geistigen und künstlerischen Regungen (Bd. III) ein, in denen dem Lande die volle Durchblutung vom übrigen Deutschland her fehlte. Auch hier jedoch zeigen schon einige Überschriften den Reichtum des Gebotenen: Eine kurze Geschichte der Kaiser Wilhelm-Universität in Straßburg, die ihren ursprünglichen Charakter als Hochschule des Reiches leider zu schnell verlor, leitet zu einer Rückschau auf Bibliotheken und Archiven, auf Sammlungen, Museen und wissenschaftliche Vereine über. Das literarische Leben und das Theater, Baukunst, Malerei und Plastik, Musikleben und Presse werden in ihrer Bedeutung und Eigenart gewürdigt. Den Abschluß bildet auch für diese Betrachtung die Einordnung in die zwei umfangreichen Bände (Bd. II Teil 1 und 2) der eigentlichen Verwaltung. Neben die schon erwähnten Abhandlungen von Rudolf Schwander und Kurt Blaum treten Sonderabschnitte über die leitenden Regierungsstellen und über die innere Verwaltung, über Bezirke, Kreise und Gemeinden sowie über das Rechts- und Gerichtswesen, neben Schule und Unterricht das ebenfalls reich geschilderte Fürsorgewesen, das öffentliche Bauwesen vom Hochbau bis zum Ausbau und zur Unterhaltung der Straßen sowie die sorgsame Übersicht über katholische und evangelische Kirche. Wiederum scheint es ein Mosaik von Beiträgen, die letzten Endes ein einziger Wille meistert: Geist und Tatkraft Georg Wolframs, der als Begründer und langjähriger Leiter des Wissenschaftlichen Institutes der Elsaß-Lothringer im Reich alle an ihn herantretenden Anregungen aufnahm, Mitarbeiter warb, Unstimmigkeiten austilgte und jetzt mit stolzer Freude auf viele, mit Sorgen vollgepackte Jahre zurückblickt.

In wesentlich anderer Art hat man jenseits des Rheins das Thema aufgenommen. Vor allem wird nur das Elsaß als eine wirklich geschichtlich gewordene Einheit behandelt, die Darstellung selbst dagegen über die scharfe, für uns selbstverständliche Scheide des Souveränitätswechsels hinaus bis zum Jahre 1932 geführt. Auch in diesem landschaftlich enger, zeitlich weiter gespannten Rahmen war eine Dreiteilung in Staat, Wirtschaft und Kultur geboten. Sachlich dagegen ist, da in bestimmter Absicht das Werk der reichsdeutschen Zeit in Vergleich gesetzt werden soll zu der seit 1919 französischen Verwaltung, um die heimatrechtliche Forderung einer stärkeren Selbstbestimmung zu begründen, das Schwergewicht wesentlich verschoben. Der politischen Geschichte, die in der deutschen Veröffentlichung vor der rein sachlichen Nachprüfung der dem Lande gebotenen Entwicklung zurücktritt, wird hier ein weitaus größerer Raum zugebilligt und damit wesentlich Neues geschaffen. Nicht nur der deutsch-französische Krieg von 1870/71, auch das Schicksal des Elsaß im jüngsten Weltkampf (mit nahezu dreihundert Seiten!) kommen zur Darstellung; nicht allein Entstehung, Ausbau und Inhalt der Verfassungsgesetze werden behandelt, vor allem finden auch die Wirkungen der parlamentarischen Verhandlungen auf die Bevölkerung sowie Bedeutung und Wesen der politischen Parteien in weitestem Umfange Beachtung. Die wirtschaftliche Entwicklung, soziale Gesetzgebung und Ausgestaltung der Steuern treten zurück.

Schlägt schon in diesen Abschnitten die konfessionell-katholische Einstellung durch, so gilt das in besonderem Maße für die Gruppierung und Beurteilung der kulturellen und religiösen Entwicklung im dritten, ebenfalls recht stattlichen Bande.

Wenige Seiten nur gehen auf das Verhältnis zwischen beiden Konfessionen, auf Recht und Lage des Protestantismus ein, trotzdem dessen Anhänger auch nach dem Abzug der binnendeutschen Beamten noch nahezu ein Viertel der Bevölkerung bilden! Das „religiöse Antlitz“ erscheint völlig von der Beteiligung des katholischen Bekenntnisses an Kirche und Schule, an den Bildungsbestrebungen des Klerus, an der Caritas und an den religiösen Orden bestimmt. Um so lehrreicher ist das Urteil, das im gleichen Zusammenhang über Wesen und Werden elsässischer Geistesart, über das Heimatrecht der deutschen und der französischen Sprache im Elsaß sowie über Schule und Bildungswesen gefällt wird. Mit Nachdruck tritt das Eigenleben des bodenständigen gläubigen Volkes hervor. Zugleich leidet das Buch trotz einer angesichts mancher Reibungen und Mißverständnisse durchaus verständlichen Zurückhaltung der reichsdeutschen Verwaltung dem Dank für die verständnisvolle Zurückführung von Sprachenpflege und Unterricht von der französischen Bevormundung in den art-eigenen Kreis deutscher Bildung beachtenswerte Worte. Vor dem dunklen Hintergrund, den gerade in dieser Hinsicht die neu französische Zeit der letzten achtzehn Jahre zeigt, hebt sich die Epoche des „Reichslandes“ merklich ab.

Vor allem hält ein großer, gemeinsamer Zug in allen drei gewichtigen Bänden die Darstellung zusammen, ohne Absicht und Leitung irgendwie zu zeigen! Im Gegenteil: als Herausgeber zeichnen die im Elsaß bekannten Vertreter der heimattreuen Front J. Rossé, M. Stürmel, A. Bleicher, F. Deiber, J. Keppi. Neben ihnen bleiben mehr als vierzig (!) Mitarbeiter, denen zweifellos der Hauptteil der wissenschaftlichen, statistischen und literarischen Arbeit zugefallen ist, im Inhaltsverzeichnis und im Text ungenannt. Sie alle ordnen sich in unbedingter Liebe zu ihrem Volk und zu ihrer Heimat den großen Gesetzen der werktätigen Tat unter. Da auch die Darstellung außerordentlich flüssig geschrieben, reich mit Bildern durchsetzt und für weitere Kreise bestimmt ist, scheint der Erfolg im Lande gesichert. Wenn auch „im Reich“ alte und neue Freunde des unvergeßbaren Reichslandes neben den eigenen, von deutscher Gründlichkeit bestimmten Bänden zu diesem rein elsässischen Werk greifen wollten, so wäre ein solcher Entschluß aufs wärmste zu begrüßen. Ein vierter Band, der mit zahlreichen Tabellen und Dokumenten, mit Namen- und Sachverzeichnis das „Haegy-Werk“ abschließt, bietet die überaus fruchtbare Möglichkeit, beide Unternehmungen nach Inhalt und äußerer Fassung, nach sachlichem und künstlerischem Gehalt zu vergleichen, beide neben- und miteinander zum Verständnis einer überaus wichtigen Epoche deutscher Volks- und Staatsgeschichte heranzuziehen.

Auch für diejenigen Deutschen schließlich, die die Durchsicht der elsässischen, mehr als anderthalb Tausend Seiten zählenden Bände sowie des noch umfangreicheren Reichslandwerkes scheuen, ist inzwischen gesorgt worden. In einer handlichen, höchst preiswerten Vortragsfolge bietet das Elsaß-Lothringen-Institut in Frankfurt als rein sachliche Pflegestätte deutscher Geschichte weitesten Kreisen die wesentlichsten Tatsachen und Urteile über das Schicksal beider Landschaften. Neben den Köpfen der leitenden Staats- und Verwaltungsführer zeigt eine Fülle gut ausgewählter Abbildungen die wichtigsten öffentlichen Gebäude und Industrierwerke, die ihre Entstehung dem Unternehmungsgeist der deutschen Zeit verdanken. Die Unterlagen boten naturgemäß die beiden näher bezeichneten Standwerke. Bedeutender aber als dort steht die innere und äußere Gemeinschaft zwischen dem Reich und seinem „Reichsland“ im Mittelpunkt der Erzählung. Nicht nur das Erlebnis von Landschaften, die vor allen anderen deutschen Stämmen und Ländern unseres

Volkes und Staates die erste Aufmerksamkeit fordern, vor allem wird hier das Schicksal der deutschen Nation lebendig.

Frankfurt a. M.

P. Wentzcke.

**Paul Herre**, Die kleinen Staaten Europas und die Entstehung des Weltkrieges. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München 1937. VIII, 517 S.

Das Thema, das Herre, weit über den Titel seines Werkes hinausgehend, hier anschlägt, ist von höchster aktueller Bedeutung und darf allgemeinstes Interesse beanspruchen. Es dreht sich in diesem Werk um nicht mehr und nicht weniger als um die Frage, die auch jetzt wieder die kleinen Staaten Europas aufs lebhafteste bewegt: wie ist es möglich, handelnd und gestaltend in die Geschicke des Erdteils, ja eventuell sogar der Welt einzugreifen, ohne nur Objekt der Politik der Großmächte zu sein und ohne automatisch durch Begriffensein in einer ihrer Interessenssphären in jeden großmächtlichen Konflikt hineingezogen zu werden? Herre hat mit seiner meisterhaften, über seine gleichnamige Artikelserie der Berliner Monatshefte weit hinausgreifenden Darstellung wieder einmal den echten Instinkt des Historikers für brennende Probleme, die Geschichte wie Gegenwart gleichermaßen angehen, die gewordene und werdende Geschichte zugleich sind, bewiesen. Er hat damit als einer der Altmeister unserer Wissenschaft wieder einmal unter Beweis gestellt, daß zuchtvolles und sich beschränkendes historisches wissenschaftliches Arbeiten und offener Blick für die politischen Probleme und Bedürfnisse der Gegenwart keineswegs einander feind zu sein brauchen, sondern daß im Gegenteil eine sich ihrer Aufgabe bewußte Geschichtsschreibung stets versuchen muß, sie zu vereinen, und daß es auch durchaus möglich ist, sie so zu verschmelzen, daß Werke wie aus einem Guß daraus entstehen.

Herres Werk gliedert sich in zwei deutlich unterschiedene Teile. Der erste, der Natur der Sache nach wesentlich umfangreichere, behandelt die kleinen Staaten und die Entwicklung des europäischen Staatensystems bis zum Weltkrieg; der zweite die kleinen Staaten und das europäische Völkerleben im und nach dem Weltkrieg. Weit mehr, als der Titel auch dieser Teile vermuten läßt, geht Herre in der Behandlung seines Stoffes in die Tiefe. In einem einleitenden Kapitel untersucht H. erst einmal die Genesis des Begriffes „Kleiner Staat“ im Staatensystem Europas, der in dem Augenblick ins Leben tritt, als mit dem Westfälischen Frieden endgültig der Übergang von der mittelalterlichen Weltreichsidee zur Idee des Nebeneinander sich gegenseitig anerkennender Staaten in einem völkerrechtlichen System, und noch mehr, in einem Nebeneinander weniger Großmächte und einer Vielzahl kleiner Staaten vollzogen wurde. Von diesem Ausgangspunkt aus untersucht Herre Idee und Entwicklung des „Kleinen Staats“ und der „Kleinen Staaten“ in ihrer Gesamtheit, sowie ihr Verhältnis zur „Großmacht“ und deren Lebensgesetzen. Zuerst gestalteten sich die Dinge so, daß trotz aller zu ihrem Schutz aufgestellten Rechtsnormen die kleinen Staaten im Grunde nur die Objekte der Ausbreitungspolitik ihrer großen Nachbarn waren. Erst bei der Neuordnung Europas durch den Wiener Kongreß setzte sich ein festes System durch, das den kleinen Staaten, allerdings nur in den ihnen von den das europäische Konzert repräsentierenden Großmächten gesteckten Grenzen, ein eigenes Daseinsrecht innerhalb des europäischen Staatensystems zuerkannte. Diese Stellung änderte sich in dem Augenblick, als das europäische Konzert nicht mehr in seiner Geschlossenheit auftrat und sich dadurch der Zerfall der tragenden Ideen des europäischen Gemeinschaftslebens manifestierte. Die kleinen Staaten errangen durch

diese Entwicklung zwar auf der einen Seite einen weit größeren und freieren Spielraum ihrer Politik, mußten aber andererseits diese Freiheit auch wieder mit einer erneuten, weit größeren Bedrohtheit ihres Lebensraumes sowie ihres Lebensgedankens überhaupt bezahlen. Daß diese Entwicklung nicht wieder, wie früher, zu einer Ausschaltung der kleinen Staaten und ihrer Herabdrückung in die Rolle von Ausgleichsobjekten für die Interessengegensätze der Großmächte geführt hat, haben sie allein der Wirkung der nationalen Idee auf das Europa des neunzehnten Jahrhunderts zu verdanken, die ja gleichermaßen für die Großmächte wie für sie Geltung hatte und die ihnen immer bei einer europäischen Großmacht, meist England, Rückhalt bot; eine geistige Situation, die die kleinen Staaten, und vor allem einige von ihnen, bewußt auszunutzen verstanden haben. Es war jedoch trotz so vielfach gleicher ideologischer Basis den Kleinstaaten nicht vergönnt, im Europa der Vorkriegszeit eine politisch bestimmende Rolle zu spielen. Das hatte seinen Grund vor allem darin, daß die kleinstaatliche Welt keine Einheit in sich war, sondern jeder von ihnen einen anderen politischen und sozialen Status repräsentierte (als äußerste Gegensätze etwa Serbien und die Schweiz). So kam es, daß sie ideologisch wie territorial in verschiedene Gruppen zerfielen. Territorial unterscheidet Herre vier große Gruppen: die iberischen Staaten (Spanien und Portugal), die skandinavischen Staaten (Dänemark, Schweden und Norwegen, z. T. letztere noch in Union), die mitteleuropäischen Staaten (die Niederlande, Belgien, Luxemburg und die Schweiz) und schließlich die balkanischen Staaten (Serbien, Bulgarien, Rumänien, Griechenland, Montenegro und schließlich Albanien und die Türkei). Schon diese Aufzählung zeigt, daß man es dabei mit Staaten einer völlig verschiedenen politischen Größenordnung zu tun hat und daß im Begriff „kleine Staaten“ die gegensätzlichsten Staatstypen vom Schweizer Rentnerstaat bis zum begehrlichen balkanischen Kleinstaat vereinigt sind. Aber gerade von dieser letzten Seite her schälen sich deutlich zwei größere Gruppen ab: die derjenigen kleinen Staaten, die das Prinzip der Beharrung und Konservierung des Bestehenden vertraten (West-, Mittel- und Nordeuropa) und die derjenigen, die sich als Wortführer des Umsturzes gebärdeten, um ihre eigenen noch unvollendeten nationalen Staatswesen der Vollendung zuführen zu können. Aus dieser Verschiedenheit der ideologischen Haltung und der daraus resultierenden politischen Zielsetzung erklärt es sich auch, daß in den Auseinandersetzungen der Großmächte und schließlich beim Ausbruch des Krieges jeder der kleinen Staaten einen etwas anderen Standpunkt einnahm, daß jeder zum Bündnissystem der europäischen Mächte sich anders verhielt: während die einen verstanden, sich einzuschalten und es sich zunutze zu machen, standen andere wieder nur in loser Verbindung zu demselben, und dritte schließlich hielten sich ängstlich fern und waren auf die Haltung ihrer alten oder jungen Neutralität eifersüchtig bedacht. Zu diesen hat auch m. E., etwas im Gegensatz zu Herres Anschauung, Belgien zu rechnen; die Periode der der Neutralität entgegengesetzten belgischen Anlehnung an die Westmächte war seit 1912/13 m. E. vorüber und gerade diese Tatsache hat ja den britischen und französischen Staatsmännern während der Julikrise erhebliche Kopfschmerzen gemacht. H. verfolgt mit viel Scharfsinn und einem stets wachen Gefühl für die Lebenslinien der Völker und Staaten die Entwicklung der kleinstaatlichen Gruppe bis ins einzelne hinein, und es ist bei seiner lebendigen Art der Darstellung überaus reizvoll, ihm darin zu folgen. Trotz der umstürzenden Ergebnisse des Weltkrieges hat sich an der Problematik dieser Welt im Grunde nichts geändert. Zwar verlor der Gegensatz von Besitzenden und Beharrenden einerseits

und Begehrlichen andererseits durch die territoriale Neugliederung Europas an Wichtigkeit, aber eine einheitliche Haltung zu den Problemen des Kontinents hat sich immer noch nicht herausbilden können. Heute ist es Idee und Wirksamkeit des Völkerbundes, an der sich die Geister scheiden, und gerade die letzte Tagung des Oslo-Blockes hat gezeigt, wie weit sogar Staaten, die im allgemeinen eine gleiche Linie der Unabhängigkeit von Großmächtsinteressen verfolgen, hier von einer klaren und einheitlichen Haltung noch entfernt sind.

Berlin.

Richard Dietrich.

## Nachrichten und Notizen.

Johann Gustav Droysen, Historik. Vorlesungen über Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte. Im Auftrage der Preußischen Akademie der Wissenschaften herausgegeben von Rudolf Hübner. München und Berlin (Verlag von R. Oldenbourg) 1937, XIX, 444 S. gr. 8°.

Unter unseren großen Historikern ist kaum einer selber wieder in so hohem Maße Gegenstand der historischen Forschung geworden wie J. G. Droysen. Das ist ein Zeichen für die hohe Bedeutung, die er weit über sein Fachgebiet hinaus gehabt hat. Aber in einem merkwürdigen Gegensatz zu dieser lebenerfüllten Wirkung auf seine Zeit steht die Tatsache, wie wenig von seinem Schaffen heute noch lebendig ist, daß vor allem das große Werk, dem die letzten Jahrzehnte seines Forschens galten, in seiner Grundthese längst als nicht haltbar erkannt worden ist. Aber auf einem Gebiet hat er eine Leistung vollbracht, die noch immer unerreicht dasteht und ihm eine bleibende Stätte in der Geschichtswissenschaft sichert, nicht als achtungsgebietender Gegenstand dankbarer Verehrung, sondern weil hier allein für den Historiker bis jetzt immer noch Mittel, Bedingungen und Weg geboten wird, sich die nötigen Einsichten in die Voraussetzungen seines wissenschaftlichen Arbeitens zu verschaffen. Es ist das eine Aufgabe, die nicht von der Seite der empirischen Forschung her zu lösen ist, die vielmehr philosophischer Besinnung bedarf und daher zu ihrer Durchführung gründlicher Schulung im philosophischen Denken nicht entraten kann. Darin tritt der zunächst widerspruchsvoll erscheinende, aber in der Sache selbst begründete Tatbestand in Erscheinung, daß eine Wissenschaft sich mit ihren Methoden des Denkens und Arbeitens nicht über die Voraussetzungen und Gründe ihres Verfahrens Rechenschaft zu geben vermag. Daß durch die Notwendigkeit, zur Lösung dieser Aufgabe auf eine allgemeinere Disziplin zurückzugreifen, die Ergebnisse dieser Wissenschaft in ihrem Werte nicht beeinträchtigt werden, liegt gleichfalls in der Eigengesetzlichkeit des wissenschaftlichen Tuns und läßt sich am Beispiel der exakten Naturwissenschaften leicht einsichtig machen. Ist daher auch eine Wissenschaftslehre der Geschichte eine überwiegend theoretische Angelegenheit, so ist sie dennoch von der größten Bedeutung, denn es dürfte heute eine unwidersprochene Forderung sein, daß der Fachmann nicht nur intuitiv und unreflektiert sein Handwerk treibe, sondern sich die Methodik seines Verfahrens in ihren notwendigen inneren Zusammenhängen zu klarem Bewusstsein erhebe. Diese Aufgabe kann aber nur meistern, wer die Arbeitsweise beider Gebiete beherrscht: der Geschichte und der Philosophie, und diese Voraussetzung hat bisher nur ein einziger erfüllt: eben J. G. Droysen. Allerdings ist es bislang nicht möglich gewesen, seine Einsichten in die methodischen und erkenntnistheoretischen Bedingungen der Geschichtswissenschaft zu studieren, denn er hatte

sie wohl in seiner von allen am häufigsten (18mal in 25 Jahren) gehaltenen Vorlesung über „Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte“ in systematischer Ausführlichkeit entwickelt und vorgetragen, aber veröffentlicht hat er selbst nur den äußerst knappen „Grundriß der Historik“, den er seinen Hörern in die Hand gab und an den er seine Ausführungen anschloß. Das führte aber zu einer Strenge und Knappheit der Formulierung, die das Verstehen nicht wenig erschweren und den ganzen Reichtum und die Fülle der Gedanken, die dahinter stehen, auch nicht im Entferntesten ahnen lassen. Es ist für die Geschichtswissenschaft daher von der höchsten Bedeutung, daß die von Droysen vor seinen Hörern entwickelten Gedankengänge nicht verloren sind. In seinem Nachlaß befinden sich eine Reihe von sehr sorgfältigen Ausarbeitungen dieser Vorlesung, die untereinander in mannigfacher Weise abweichen, in den einzelnen Heften gewisse Partien in wechselnder Ausführlichkeit behandeln, aber auch Zeugnis von der Entwicklung seiner Gedanken ablegen. Rudolf Hübner, der sich schon durch die Herausgabe des Droysenbriefwechsels ein hohes Verdienst erworben hat, hat sich der Mühe unterzogen, aus diesen Niederschriften einen Text herzustellen, der eine zutreffende Wiedergabe der geschichtsphilosophisch-methodologischen Anschauungen Droysens darstellt. Hier sind seine Gedanken mit der gleichen Ausführlichkeit, in der er sie seinen Hörern vorgetragen hat, allgemein zugänglich gemacht. Dazu hat Hübner den „Grundriß“ wieder abgedruckt, weil die Lektüre dieser Vorlesungen ebenso auf ihn Bezug nehmen muß, wie der mündliche Vortrag auf ihn zurückgegriffen hat. Als Beilagen sind eine Reihe von Abhandlungen angefügt, die thematisch in engerem Zusammenhang mit der „Historik“ stehen; selbstverständlich die schon von Droysen selbst in den Grundriß aufgenommenen Stücke: die Auseinandersetzung mit Buckle unter dem Titel „Die Erhebung der Geschichte zum Rang einer Wissenschaft“, „Natur und Geschichte“ und „Kunst und Methode“, die letztere dazu geschrieben, „um die ein wenig in Vergessenheit geratenen Grenzen zwischen Dilettantismus und Wissenschaft wieder in Erinnerung zu bringen.“ Dazu ist aufgenommen die 1843 als Privatdruck erschienene Vorrede zur Geschichte des Hellenismus und die Rede beim Eintritt in die Preußische Akademie der Wissenschaften aus dem Jahre 1867. Wenn damit auch schon Gedrucktes und durch die 1925 erfolgte Neuherausgabe des Grundrisses durch Rothacker allgemein zugänglich Gemachtes in diesem Bande wieder vorgelegt wird, so ist das unter dem Gesichtspunkt durchaus gerechtfertigt, daß nunmehr das ganze geschichtsphilosophische Werk Droysens an einer Stelle vereinigt ist und erst jetzt seine volle Breitenwirkung entfalten kann. Dies ermöglicht zu haben, ist das Verdienst Rudolf Hübners, das er durch seine entsagungsvolle Arbeit erworben hat. Wendorf.

Richard Heinze, Vom Geist des Römertums. Ausgewählte Aufsätze, herausgegeben von Erich Burck. B. G. Teubner, Leipzig und Berlin 1938, gebd. 7, 20 *RM.*

Die von dem früheren Heineschüler, jetzigen Kieler Latinisten Erich Burck vorgelegte Sammlung Heinescher Aufsätze enthält außer der Abhandlung über Ciceros politische Anfänge (1909) ausschließlich Arbeiten aus der Nachkriegszeit, in der sich Heinze voller Sorge um sein eigenes schwer ringendes Volk in einer für die damalige Philologie ganz neuen Art von Wesensschau dem römischen Volkstum und den Gründen seiner Kraft zuwandte. Es ist reizvoll zu sehen, wie fest die politische Grundhaltung Heines schon bei der (literargeschichtlich epochalen) Behandlung Ciceros war; so ist die Sammlung trotz der Zäsur des Krieges eine innere Einheit.

Die Sammlung verzeichnet an letzter Stelle den Akademievortrag Heinzes „Urgentibus imperii fatis“, der auch heute noch (zehn Jahre nach der Konzeption veröffentlicht) als die beste Schrift der letzten Jahrzehnte zur Germania des Tacitus bezeichnet werden kann. Dankbar begrüßt man die klassischen semasiologischen Untersuchungen über fides und auctoritas, zwei der wichtigsten Bausteine von Roms Größe.

Der überlegene Deuter Horazens spricht sich in zwei Vorträgen zur Odendichtung und einer Abhandlung über die Briefe aus. Mit besonderer Ergriffenheit wird man jedoch die posthume Schrift über Augustus (1930) lesen, an der Heinze auch heute nichts zu ändern brauchte.

Erich Burck hat außer der Herausgabe der Sammlung das große Verdienst, in seinen Anmerkungen Wesentliches hinzugefügt zu haben: ein eingehendes Referat über den Vortragszyklus „Römische Moral“ (1925), ein umfangliches Verzeichnis von begriffsgeschichtlichen Untersuchungen, die im Anschluß an Heinze römische Art in seinem Sinne zu deuten suchen, die Rekonstruktion eines Vortrages aus dem gleichen Jahre über „Ciceros Persönlichkeit“. Schließlich hat Burck Heinzes Cicero- und Horazbehandlung in den Zusammenhang der Forschung hineingestellt und zeigt, wie die Gegenwart über die überall grundlegende Arbeit Heinzes hinaus in seinem Sinne weitergeführt wird.

Ich kenne nur noch eine kleine Schrift, die so schlechthin gültig ist wie die Aufsätze dieser Sammlung: Heinzes Rektoratsrede „Von den Ursachen der Größe Roms“. Man sollte die Sammlung bei einer Neuauflage um diese geniale Rede bereichern, wenn sie auch als Sonderdruck im gleichen Verlag erschienen ist.

Leipzig.

A. Mauersberger.

Hans Fiedler, Dome und Politik. Der staufische Reichsgedanke in Bamberg und Magdeburg. Angelsachsen-Verlag, Bremen-Berlin 1937; 277 S.

Hans Kunze, „Dome und Politik“; Sachsen und Anhalt Bd. 13, 1937, S. 1—27.

Die gute Absicht, die Dome in Bamberg und Magdeburg nicht nur als Kunstwerke, sondern als Zeugen der Politik und Gesinnung ihrer Erbauer zu würdigen, hat H. Fiedler leider sehr unzulänglich und anfechtbar durchgeführt, mit vielen schönen Abbildungen zwar, aber mit einem großen Aufwand tönender Worte, die ein schwankendes Gerüst unbeweisbarer und ungläubhafter Behauptungen umkleiden. Der Verf. wird die Erfahrung machen, daß sich die von ihm gering geschätzte „leichtgläubige Forschung des 20. Jahrhunderts“ (260) doch nicht allein durch die häufige Verwendung des Wortes „zweifellos“ überzeugen läßt, wenn triftige Gründe fehlen. Anderen Lesern aber, die nicht selbst nachprüfen können, ist schwerlich damit gedient, daß ihnen in schöner Ausstattung mit übertreibender Beredtsamkeit fragwürdige Annahmen als tiefgründige Gewisheiten aufgetischt werden. Von der politischen Bedeutung der Gründung Bambergs durch Heinrich II. und von Bambergs hervorragender Rolle in der Salierzeit ist gar nicht die Rede. Nur den Neubau des Doms in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts sucht der Verf. „politisch“ zu deuten als ein „Sühnemaß“ Bischof Ekberts und seiner Brüder aus dem Hause Andechs für die Ermordung des Stauferkönigs Philipp von Schwaben in Bamberg (1208) — obgleich die Andechser nach des Verf. Meinung völlig schuldlos der Mittäterschaft bezichtigt wurden. Die Weltgerichtsdarstellung am Fürstentor zeigt, wie der Verf. glaubt, unter den Seligen den Staufer mit seiner Gemahlin und den

Andechsern, unter den Verdammten die Stauferfeinde, den Welfen Otto IV., den Papst Innozenz III., den Erzbischof Adolf von Köln und den Mörder Otto von Wittelsbach. Dieser Teil seiner Ausführungen verdient noch am ehesten Beachtung und Nachprüfung, ist jedenfalls nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Die Behauptung, der Reiter im Dom stelle gleichfalls (als ein „deutscher Sühnestein“) Philipp von Schwaben dar, ist dagegen schon oft erwogen, bezweifelt und bestritten worden und wird durch die Erörterungen des Verf. nicht glaubhafter. Ausführlicher wird die Geschichte und die politische Bedeutung des Magdeburger Doms seit seiner Gründung durch Otto I. bis zum Neubau (seit 1207) und vor allem Magdeburgs Aufgabe im „Grenzlandkampf“ nach Osten dargestellt. Aber auch da verengt sich nach allgemeinen, oft ungenauen Ausführungen über das Wirken der Mönchsorden, über die Mystik und das Recht in Magdeburg und über die „Reichspolitik“ der Erzbischöfe die Betrachtung schließlich zu dem Versuch, auch das Reiterstandbild auf dem Magdeburger Markt entgegen aller Überlieferung, die Karl den Großen, Otto I. oder Otto II. nennt, auf einen staufischen Herrscher, Philipp oder Friedrich II. zu deuten; nicht die Bürgerschaft, meint der Verf., sondern der staufisch gesinnte Erzbischof Albrecht von Käfernburg habe das Standbild errichtet als „Mahnmal deutschen Machtwillens auf dem zukunftssträchtigen Boden deutscher Kolonialziele in der erlebnisreichsten Zeit deutscher Geschichte“ (252), als „ragendes Monument“ des staufischen Kaisertums, mit dem „ein großes zu Ende gehendes Zeitalter die Summe seiner Leistungen zieht“ (1), ja als das „Nationaldenkmal des deutschen Mittelalters“ (257, 266). Statt einzelnes herauszugreifen und zu berichtigen sei auf die ausführlich begründeten Widerlegungen von Hans Kunze in „Sachsen und Anhalt“ hingewiesen, der freilich mit einer ebenso zweifelhaften Hypothese Möllenbergs aufwartet, der Bamberger Reiter sei Christus, „der himmlische König, der Sieger in der Messiaschlacht“; den Magdeburger Reiter hält er mit Möllenberg für Karl d. Gr.

Leipzig. H. Grundmann.

Edmund E. Stengel, Baldwin von Luxemburg. Ein grenzdeutscher Staatsmann des 14. Jahrhunderts. Hermann Böhlhaus Nachfolger Weimar 1937. 40 S. Mit 1 Karte im Text und 9 Abbildungen. (Erweiterter Sonderdruck aus dem Jahrbuch der Arbeitsgemeinschaft der Rhein. Geschichtsvereine Bd. II 1936.)

Die vorzüglich ausgestattete Schrift stellt im wesentlichen eine gedrängte Zusammenfassung der vielen neuen Erkenntnisse dar, die uns die von dem Verf. vor Jahren entdeckten Kanzleibücher des Trierer Notars Rudolf Losse hinsichtlich der Persönlichkeit Baldewins vermitteln, nachdem ihre Ergebnisse für die allgemeine Reichsgeschichte in dem bereits früher erschienenen Buch „Avignon und Rhens“ eine entsprechende Verwertung gefunden haben. Neben dem Landesherrn und Organisator des Trierer Kurstaats, als welcher uns der jüngere Bruder Heinrichs VII. durch die alte Biographie von Dominicus schon einigermaßen bekannt war, tritt hier vor allem der Reichspolitiker in Erscheinung. Man kann nach allem St. nur bestimmen, wenn er gerade in dieser Beziehung die historische Bedeutung Baldewins außerordentlich hoch veranschlagt. Nur in der Frage, wie dieser zu seinen staatsrechtlichen Anschauungen vom Reiche als einer vornehmlich durch das Kurfürstenkolleg repräsentierten Einung seiner Glieder gelangte, bin ich etwas anderer Meinung; denn der Hinweis auf das Studium jener großen Denkschriften, mit denen zumal französische und italienische Juristen in die Auseinandersetzung von Staat und

Kirche eingegriffen und die Autonomie des ersteren zu begründen versucht hatten, vermag doch kaum eine befriedigende Erklärung hierfür zu bieten. Wohl aber bildete das genossenschaftliche Moment von jeher einen Bestandteil des altgermanischen Staatsbegriffs, mochte es auch durch den Glanz der mittelalterlichen Kaiseridee zeitweise überschattet worden und scheinbar in Vergessenheit geraten sein. Dieses auf dem Tag zu Rhens 1338 aus dem Halbdunkel latenter Theorien wieder hervorgeholt und zur politischen Neukonstruktion des überlieferten Reichsbegriffs verwandt zu haben, als das von einem übermächtigen Papsttum in seiner Selbständigkeit bedrohte monarchische Prinzip allein nicht mehr imstande war, jenen auszufüllen und erfolgreich zu verfechten — darin eben möchte ich das ureigenste und bleibende Verdienst Baldewins erblicken, ohne deshalb das Hereinspielen eines gewissen landesfürstlichen Egoismus abstreiten zu wollen. Mit vollem Recht hat jedenfalls St. den auf der Koordination der Krone und der Reichsstände beruhenden Staatsgedanken, wie ihm Baldewins Großneffe Karl IV. in der Goldenen Bulle auf Jahrhunderte hin seine feste rechtsgültige Form gab, als sein geistiges Erbe angesprochen, als das Pfund des Lehrers, mit dem der Schüler zu wuchern verstand. Darüber hinaus führt so zugleich eine unmittelbare Verbindungslinie zu einem andern bedeutenden Staatsmann des ausgehenden Mittelalters, dem Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg, und dessen Reichsreformplänen.

München.

Ernst Bock.

**Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof und Staatsarchivs, aufgebaut auf der Geschichte des Wiener Archivs und seiner Bestände.** Herausgegeben unter Mitwirkung von L. Gross, J. K. Mayr, J. Seidl, F. Antonius, F. v. Reinöhl, O. Schmid, P. Kletler, O. Brunner, F. Huter, W. Latzke und W. Kraus von L. Bittner, Wien, Verlag Adolf Holzhausen Nachf., Band III, 1938, 698 S.

Der vorliegende Band umfaßt unter Abweichung von dem ursprünglichen Editionsplan die Abteilungen Urkunden, Handschriften und Klosterarchive. Dem Charakter des ganzen Werkes entsprechend ist der Behandlung einer jeden der drei Abteilungen ein eingehender Abriß ihrer geschichtlichen Entstehung vorangestellt, an den sich die näheren Ausführungen zur Erschließung der betreffenden Bestände anschließen. So folgt in dem von Paul Kletler bearbeiteten Urkundenteil auf die allgemeine historische Einleitung eine genaue Untersuchung über die einzelnen Urkundengruppen nach archivalischer Herkunft und provenienzmäßiger Zusammensetzung; ihre Schicksale und ihre Verteilung auf die bestehenden Repertorien werden klargelegt. An erster Stelle wird wegen seiner Bedeutung das Wiener Schatzgewölbe (auf 40 Seiten) behandelt, die jetzt in Wien befindlichen Urkundenschatze des Innsbrucker Archivs, der Schatzgewölbe von Graz und Wiener-Neustadt schließen sich an, dann die nach 1803 gleichfalls nach Wien übergeführten Bestände des Erzstiftes Salzburg, die Urkunden der einzelnen Länder der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie; die Abteilungen Staatsverträge, Drucke, Abschriften bilden den Übergang zu einer umfassenden Behandlung der Siegelsammlungen, die den Abschluß dieses Abschnittes bilden. Die Handschriftenabteilung ist von Fritz Antonius bearbeitet. Hier folgt auf die geschichtliche Einleitung eine Übersicht über die Zusammensetzung nach Archivkörpern und Sammlungen, die mit den Reichsarchiven beginnt, dann die aus der Provenienz einzelner Staaten und Länder stammenden anschließt, um dann zu den geistlichen Provenienzen überzugehen und mit den

Sammlungen, Nachlässen u. dergl. der im Haus-, Hof- und Staatsarchiv befindlichen ansehnlichen Familien, wie der Auersperg, Bartenstein, Batthyany, Cobenzl, Herberstein u. a. zu schließen. Dem von W. Latzke bearbeiteten Abschnitt Klosterarchive ist eine historische Abhandlung über das Verhältnis von Landesfürstentum und Kirchengut in Oesterreich vorangeschickt, die zeigt, daß die Übernahme der Klostergüter in die Hand des Staates unter Maria Theresia und Joseph II. nur der Abschluß einer jahrhundertlangen Entwicklung war und keineswegs eine kirchen- oder gar religionsfeindliche Absicht verfolgte. Die sich anschließende Übersicht über die Bestände gliedert sich in einen allgemeinen Teil, der einen Überblick über die Übernahme der Klosterarchivalien seit 1773 gibt, auf die eine Darstellung der Geschichte der einzelnen Klosterarchive folgt. Die weiteren ursprünglich für den dritten Band vorgesehenen Abschnitte werden aus Raumründen für einen vierten Band zurückgestellt, in einem fünften Bande soll dann ein Register gegeben werden, das die volle Auswertung dieser Inventare für die Forschung sicherstellen soll. Der vorliegende dritte Band stellt sich den beiden ersten auf S. 408 f. des gleichen Bandes dieser Zeitschrift angezeigten Bänden an Gediegenheit der Bearbeitung und Reichhaltigkeit des Inhaltes würdig zur Seite.

Wendorf.

Freiherr vom Stein, Briefwechsel, Denkschriften und Aufzeichnungen. Im Auftrag der Reichsregierung, der Preußischen Staatsregierung und des Deutschen und Preußischen Städtetages bearbeitet von Erich Botzenhart. Band VII, Berlin (Carl Heymanns Verlag) o. J. (1937), XV, 400, 288 S., Gr. 8°.

Mit diesem Bande ist die große Steinausgabe zu Ende geführt. Er enthält den Rest der Dokumente von Anfang März 1829 bis zu den Nachrichten über Steins Tod, den Nachruf Arndts und die Grabschrift auf der Gruft in Frücht. Sachlich treten drei große Gesichtspunkte in den Vordergrund: die Beratungen über die Reform der Städteordnung, die Revolution des Jahres 1830 und seine Tätigkeit als Marschall des dritten Westfälischen Landtages 1830/31. Wiederum ist eine Menge neuen Materials herangezogen, das genauere Einblicke in die Gedankenwelt des Alten Stein ermöglicht. Klar und scharf hebt sich seine Anschauungsweise von den Zeitströmungen ab. Er sieht das Werk der Gestaltung des deutschen Gesamtwesens, für das er unentwegt gekämpft hatte, bedroht von den westlichen Ideen des liberal-demokratischen Parlamentarismus, die er über Deutschland hereinfluten sieht, und denen er in der Art seines tätigen Einsatzes durch Ausbau der preußischen Provinzialstände zu einer wirklichen organischen Vertretung des Volkes zu begegnen sucht. Die Einsicht in die engezogenen Grenzen dieses Wirkens umhüllt das Ende dieses großen, nur von Arbeit für Volk und Staat ausgefüllten Lebens mit den tiefen Schatten einer schmerzlichen Entsagung. — Auf 60 Seiten Nachträge, die während des Erscheinens der Ausgabe zutage gefördertes Material mitteilen, folgen dann die sehr umfangreichen Register, die eine wissenschaftliche Erschließung des reichen Quellenstoffes erst ermöglichen. Es sind im ganzen vier Verzeichnisse, die diesem Zwecke dienen: ein Personenverzeichnis, das alle in den Dokumenten vorkommenden Namen enthält, mit kurzen erläuternden Bemerkungen und Hinweisen auf die Stelle in der Publikation, an der sich nähere biographische Angaben finden. Bei Persönlichkeiten, die in den Briefen häufiger vorkommen, ist eine Aufgliederung in die verschiedenen Seiten ihres Verhältnisses zu Stein vorgenommen. Es schließt sich an ein Verzeichnis der Orts- und Ländernamen, das die regionale Reichweite der Beziehungen

und Einflüsse Steins zur Anschauung bringt. Von der größten Wichtigkeit ist das sehr umfangreiche Sachverzeichnis, das die schwierige Aufgabe, die Fülle der in den sieben Bänden vorkommenden verschiedenen Sachbezüge unter Schlagworte zu fassen, übersichtlich zu ordnen und durch Verweise zugänglich zu machen, im ganzen mit Geschick löst, wenn auch gelegentliche Unstimmigkeiten (Druckversehen?) beim Arbeiten mit diesem Register recht störend sein können. Besondere Sorgfalt ist den Verzeichnissen der Briefe zugewandt. Zunächst ist der Briefwechsel Steins, alphabetisch geordnet nach Empfängern und Absendern, aufgeführt. Nach den Briefen über Stein folgen dienstliche Schreiben und Denkschriften Steins, seine Ansprachen auf den westfälischen Provinziallandtagen und die dahin gehörenden Verhandlungen, die dienstlichen Schreiben an Stein und über ihn, andere zeitgenössische Äußerungen über ihn, seine Aufzeichnungen zur eigenen Lebensgeschichte und zur Geschichte seiner Zeit und seine Geschichtswerke und staatswissenschaftlichen Betrachtungen. Diese Register stellen in ihrer Gesamtheit eine erstaunliche Arbeitsleistung dar und machen den wissenschaftlichen Wert der Ausgabe aus.

Auf das Ganze gesehen, wird man zu dem Urteil kommen, daß dieses monumentale Werk, das im Jahre des hundertsten Todestages begonnen wurde, trotz der Ausstellungen in Einzelheiten, ohne die wohl nie ein derartiges Unternehmen sich wird durchführen lassen, ein würdiges Denkmal für den großen schöpferischen deutschen Staatsmann darstellt, der am Eingang des 19. Jahrhunderts der Entwicklung des deutschen staatlichen Lebens Wege gewiesen hat, die zu beschreiten sehr zum Schaden für das deutsche Volk ein Ineinandergreifen widriger Umstände und entgegenstehender Kräfte verhindert hat. Der Herausgeber hat sich durch die entscheidungsvolle Arbeit so vieler Jahre den Dank des deutschen Volkes verdient. Wendorf.

**Leopold von Ranke, Geschichte und Politik. Friedrich der Große, Politisches Gespräch und andere Meisterschriften, herausgegeben von Hans Hofmann. Kröners Taschenausgabe, Band 146. Leipzig, Alfred Kröner Verlag, XXXVI, 428 S. Lw., *RM* 3,75.**

Eine Sammlung, die sich u. a. zur Aufgabe setzt, aus der Vergangenheit Werke heraufzuheben, „deren Geist in unserer Weltanschauung fortwirkt“, kann an dem Altmeister der Geschichtsschreibung nicht vorübergehen. Nicht einfach war aber die Aufgabe in einer Zeit, in der fast alle seine großen Werke, in volkstümlichen Ausgaben neu aufgelegt, eine weite Verbreitung gefunden haben. Mit Recht hat der Herausgeber davon Abstand genommen, aus ihnen eine Auswahl besonders charakteristischer Proben für das Schaffen Rankes zu geben und hat sich für eine Zusammenstellung kürzerer selbständiger Stücke entschieden. Auf die vielfach abgedruckten und weit verbreiteten Abhandlungen „Die großen Mächte“, Politisches Gespräch“ und „Über die Epochen der neuen Geschichte“ glaubte er wohl nicht verzichten zu dürfen, weil sie den Adel rankischer Geschichtsschreibung auf knappem Raum treffend zur Anschauung bringen. Daneben hat er aber eine Reihe von Aufsätzen und Arbeiten zum Abdruck gebracht, die heute nicht leicht zugänglich sind, denn die „Sämtlichen Werke“, wie übrigens auch die „Historisch-Politische Zeitschrift“ sind wohl in allen Bibliotheken vorhanden, aber deswegen doch nicht allen Interessenten nach Wunsch zur Verfügung. So hat sich das vorliegende Bändchen durch den Abdruck der Abhandlungen „Frankreich und Deutschland“ (1832), „Vom Einflusse der Theorie“ (1832), „Über die Verwandtschaft und den Unterschied der Historie und

der Politik“ (1836), „Geschichte und Philosophie“ (um 1830), „Friedrich II., König von Preußen“ (1878) und „Zum Kriege 1870/71“ ein zweifelloses Verdienst und den Dank zahlreicher Verehrer der Kunst der Geschichtschreibung Rankes erworben. Der Sammlung ist eine Einführung des Herausgebers vorausgeschickt, die recht gut in das Leben und Schaffen Rankes einführt, und die auch der Kenner mit Zustimmung lesen wird.

Wendorf.

Paul Wentzcke, 1848. Die unvollendete deutsche Revolution. München, Verlag F. Bruckmann (1938), XI, 255 S., mit 40 Abbildungen. Preis Lw. *RM* 7,80.

Vorliegende Darstellung der Revolution von 1848 zeigt, wie berechtigt, ja, notwendig es ist, daß die Geschichte immer wieder neu geschrieben wird. Vor den früheren Behandlungen des „tollen“ Jahres hat diese den unschätzbaren Vorzug voraus, daß ihr Verfasser durch denkendes Miterleben des Auf und Ab des deutschen Schicksals seit 1918 den Blick schulen und aus dem Heranreifen der sich formenden Endlösung der deutschen Einheitsfrage das Urteil schärfen konnte für Personen, Entscheidungen und Programme, die in jenem notwendig zum Scheitern verurteilten ersten Lösungsversuch hervorgetreten sind. Von den beiden Möglichkeiten der Darstellung der im zeitlichen Mit- und Nacheinander verwirrenden Fülle jenes Geschehens: entweder der Herausarbeitung großer Linien unter Einordnung des einzelnen in die Aufgliederung des politischen Kraftfeldes, oder im engen Anschluß an die zeitliche Aufeinanderfolge der Begebenheiten, die aber die Notwendigkeit eines häufigen Szenenwechsels mit sich bringt, hat der Verfasser den letzteren gewählt. Dadurch hat seine Darstellung an Lebendigkeit, Frische und Unmittelbarkeit der Anschauung gewonnen, hat aber diesen Vorzug damit erkaufen müssen, daß die die Entwicklung vorantreibenden Kräfte sich nicht so plastisch von dem allgemeinen Hintergrunde abheben. Seine Absicht ist nicht dahin gegangen, eine gelehrte Untersuchung oder gar die abschließende „wissenschaftliche“ Behandlung der deutschen Revolution von 1848 zu geben; darauf deutet schon der Verzicht auf Anmerkungen, Belege und Literaturangaben hin. Aber überall zeigt sich der gründliche Kenner, der aus der Fülle der Anschauung des ganzen Materials schreibt, dessen Urteile wohl abgewogen und das Ergebnis eines zutiefst an Volk und Staat orientierten Denkens sind. So wird dieses Buch auch den, der schon eine gründlichere Kenntnis der Zeit und ihrer Begebenheiten mitbringt, anziehen und fesseln, er wird es gern und mit lebhafter Zustimmung lesen und nur selten eine Persönlichkeit, eine Maßnahme oder ein politisches Verhältnis in ein anderes Licht oder Urteil gerückt wünschen. Dem aber, der mit der Absicht auf Belehrung und erste Einführung nach ihm greift, kann es nur als ein guter und zuverlässiger Führer durch eine Zeit der deutschen Geschichte empfohlen werden, deren Eigenart und Bedeutung für das Werden der deutschen Einheit abseits der ernsten Forschung nicht immer richtig verstanden worden ist. In der Darlegung der unvermeidbaren Notwendigkeit des Scheiterns des deutschen Einigungswerkes von 1848 infolge entgegenstehender politischer Machtfaktoren ist auch der den Zeitgenossen noch verborgen gebliebenen Wahrheit gebührend Rechnung getragen, daß die deutsche Frage nicht nur keine Rechtsfrage, sondern auch noch nicht einmal eine rein deutsche Angelegenheit gewesen ist. Denn selbst wenn eine Verständigung der politischen Faktoren in Deutschland zustande gekommen wäre, so hätte bei der damaligen internationalen Lage die Zusammenfassung der bis dahin zer-

splitterten deutschen Kräfte zu einem geschlossenen Staatswesen den Einspruch der großen Mächte auf den Plan gerufen, deren System des politischen Gleichgewichts in Europa nun einmal auf die Vorstellung von einer schwachen Mitte in Zentraleuropa gegründet war und die jede Änderung mit den ihnen zu Gebot stehenden Machtmitteln zu verhindern gewußt hätten. Von hier aus fällt dann ein bezeichnendes, wenn auch nicht immer beachtetes Licht auf die hohe Kunst der politischen Führung (zumal in der Behandlung der großen außerdeutschen Mächte), die zwei Jahrzehnte später die Einigung Deutschlands, wenn auch nur vorläufig und noch unvollkommen, durchgeführt hat.

Wendorf.

Brinkmann, Carl, Prof. Dr., Gustav Schmoller und die Volkswirtschaftslehre. 1937. 194 Seiten. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart u. Berlin. Leinen 6,— *RM.*

Der Verfasser, ein angesehener nationalökonomischer Gelehrter und Soziologe, will mit seinem Werk dem Altmeister und Führer der sog. „jüngeren historischen Schule“ der deutschen Volkswirtschaftslehre ein seiner Bedeutung würdiges Denkmal setzen. Mit großer Sachkenntnis und tiefeschürfendem Verständnis für die wissenschaftliche und menschliche Gestalt Schmollers ausgestattet, weiß Brinkmann diesen großen, von der Fachparteien Gunst und Ungunst heftig umkämpften Lehrer und Volkswirt uns Heutigen nahezubringen. Der Verfasser ist mit Erfolg bemüht, Wesen und Wirken Schmollers auf dem Hintergrunde seiner Zeit voll hervortreten zu lassen und sie von Verzerrung und Unterschätzung zu befreien, die ihnen namentlich von seiten eines dogmatisch-theoretischen Radikalismus widerfahren waren. Die deutsche Gegenwart sollte rückblickend einen Mann besonders zu schätzen wissen, der wie kaum ein anderer seiner Zeit- und Fachgenossen umfassendes Wissen, Wirklichkeitsnähe und Volksverantwortlichkeit in Rat und Tat miteinander zu verbinden verstand. Das wertvolle Buch Brinkmanns ist vorzüglich geeignet, Schmoller den Platz in unserem Gedenken und Denken zu geben, den er verdient.

Kurt Ammon.

**Hindenburg-Bibliographie.** Verzeichnis der Bücher und Zeitschriftenaufsätze von und über den Reichspräsidenten Generalfeldmarschall von Hindenburg. Bearbeitet von der Deutschen Bücherei. Mit einem Geleitwort des Generalfeldmarschalls von Mackensen. Leipzig (Bibliographisches Institut) o. J. (1938), 3 Bll., 146 S. Gr 8°.

Die vorliegende Biographie enthält eine Zusammenstellung der deutschsprachigen Schriften und Zeitschriftenaufsätze von und über Hindenburg. Sie beruht auf einer Sammlung, die der jetzige deutsche Gesandte in Lissabon, Dr. Baron von Hoyningen-Huene, während der Zeit seiner Tätigkeit als Ministerialrat im Büro des Reichspräsidenten angelegt hat, und die seit 1930 mit Unterstützung der Deutschen Bücherei fortgeführt worden ist. Die Sammlung enthält 3528 Titel, unter denen sich auch, wenngleich in stark eingeschränktem Maße, solche Schriften und Aufsätze finden, „bei denen mehr der gute Wille als schriftstellerisches Vermögen die Feder geführt hatte“ und die deshalb wenig Neues und Eigenes geben. Sie konnten nicht ganz ausgeschieden werden, da sie die Haltung weiter Kreise des deutschen Volkes zum Ausdruck brachten und daher von kulturgeschichtlichem Werte sind. Die Schriften und Aufsätze sind aufgegliedert in Beiträge zur Geschichte der Familie v. Hindenburg, seines Lebens, seines Wirkens als Persönlichkeit, Feldherr auf den

verschiedenen Gebieten und Reichspräsident. Es folgen Schriften, Geleitworte und Aussprüche Hindenburgs, Gedichte, Erzählungen und Anekdoten über ihn und eine Verzeichnung der Nachrufe, die sein Hinscheiden ausgelöst hat. Was sich sonst nicht unterbringen ließ, von den astrologischen Betrachtungen über das Horoskop bis zu „Hindenburg in der Hosentasche“ ist unter dem Punkt Verschiedenes zusammenfassend nachgetragen. Ein Register vervollständigt die Sammlung und erleichtert ihre Verwendbarkeit. Die Publikation ist ein würdiges Gedenken an die Persönlichkeit, die in schwersten Zeiten ihre Kräfte in den Dienst des deutschen Volkes gestellt und Großes geleistet hat.

### Erich Marcks †

Ein Wort des Abschieds und des Dankes.

Von Fritz Friedrich.

Am 22. November 1938, fünf Tage nach seinem 77. Geburtstag, ist Erich Marcks zur ewigen Ruhe eingegangen. Trotz mancher Beschwerden des Alters, von denen er sich immer wieder aufraffte, ließ nichts ein so baldiges Ende voraussehen. Als ich ihn zuletzt, im Herbst 1935, in seinem Charlottenburger Heim besuchte, überraschte der Vierundsiebzigjährige durch seine fast jugendliche Frische. Froh gelaunt wegen des glücklich gelungenen Abschlusses seines letzten Werkes, ließ er es sich nicht nehmen, den seltenen Gast — wir hatten uns über 20 Jahre nicht gesprochen — mit einer besonders guten Flasche Wein zu feiern. Vom folgenden Jahre an war wohl ein Nachlassen der Kraft spürbar, aber die geistige Frische erhielt sich bis zuletzt, und an allen Vorgängen in der Familie und der Öffentlichkeit nahm er lebhaften Anteil. Zuletzt war er mit dem Ordnen seiner Jugentagebücher und seines weitausgedehnten Briefwechsels beschäftigt. Da überfiel ihn eine Bronchitis, die sich rasch verschlimmerte, bis ihn ein sanfter, schmerzloser Tod hinwegnahm. Wir haben ihn verloren und müssen Abschied nehmen.

Der besten und zugleich der letzten einer aus der stattlichen Reihe bedeutender Historiker, die uns in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts geschenkt wurden, ist mit Erich Marcks dahingegangen, ein schmerzlicher Verlust für die Wissenschaft, ein größerer noch für die, die ihm persönlich nahe gestanden, die Freundlichkeit seines Wesens erfahren haben und ihm in Verehrung und Dankbarkeit verbunden gewesen sind. Denn neben der Trauer über seinen Verlust überwiegt in diesen Tagen das Gefühl des Dankes für das, was er uns persönlich gewesen ist, und für die reichen Gaben seines Geistes, die er in fünf Jahrzehnten verschwenderisch ausgestreut hat. Ihm selbst können wir nun nicht mehr sagen, wie tief wir uns ihm verpflichtet wissen, wohl aber denen, die mit uns trauern, durch einen Rückblick auf Leben und Leistung die menschliche und wissenschaftliche Gestalt des Dahingegangenen vergegenwärtigen. Das möchte ich als einer seiner ältesten Schüler im folgenden versuchen. Dabei kann es sich nicht um einen Beitrag zur wissenschaftlichen Historiographie handeln, dazu müßte viel weiter ausgeholt und tiefer gegraben werden, sondern nur um einen Abschiedsgruß und ein Gedenkblatt.

Erich Marcks wurde am 17. November 1861 in Magdeburg geboren als Sohn eines Architekten aus der Schinkelschule und der Tochter einer französischen Refugiéfamilie. Er absolvierte das Gymnasium seiner Vaterstadt und wandte sich zunächst dem Studium der alten Geschichte zu. Er betrachtete es zeit lebens als ein Glück, daß es ihm vergönnt war, Theodor Mommsen zum Lehrer zu haben, dessen Andenken er,

trotz völlig verschiedener politischer Überzeugungen, allezeit hochgehalten hat; ihm widmete er zum 80. Geburtstag seine „Königin Elisabeth“. Er promovierte in Straßburg bei Nissen mit der Schrift „Die Überlieferung des Bundesgenossenkriegs 91—89 vor Chr.“ Die vollständige Arbeit erschien im 15. Supplementband von Fleckeisens Jahrbüchern für classische Philologie unter dem Titel: *De alis, quales in exercitu romano tempore liberae rei publicae fuerint*. 1886.

Auf den Übergang zur neueren Geschichte hatte der Eindruck von Heinrich von Treitschkes Vortrag und Person (im Winter 1881/82) starken Einfluß; er ist ihm in unverbrüchlicher Treue lebenslang verbunden geblieben. Wie sehr aber auch Treitschke ihn schätzte, geht aus den warmen Worten hervor, mit denen er seinem Schwager, dem badischen Hochschullehrer Wilhelm Nökk, den Privatdozenten Marcks für den Freiburger Lehrstuhl empfahl<sup>1</sup>. Noch stärker als er mag jedoch der Anblick von Bismarcks Riesengestalt und Kampf den jungen Doktor gereizt haben, die antike mit der neueren Geschichte zu vertauschen. Sein eigentlicher Lehrer auf diesem Wissenschaftsgebiete wurde Hermann Baumgarten in Straßburg, ein Liberaler der alten Schule von hohem Staatsgefühl, innerlich vornehm und frei, aufrecht und streng, dessen prachtvolle Aufsätze „Der deutsche Liberalismus. Eine Selbstkritik“ (1866) und „Wie wir wieder ein Volk geworden sind“ (1870) auch heute noch gelesen zu werden verdienen. Marcks verdankte diesem Lehrer, der ihm ein väterlicher Freund wurde, auch als Mensch sehr viel. Das wissenschaftliche Ethos seines eigenen Schaffens wurzelt wesentlich in seiner Person und seinem Vorbild. Nach Abschluß seines Studiums ging er auf ein Jahr ins Ausland, um sich hier, hauptsächlich in Paris, in die Quellen der Hugenottengeschichte zu vertiefen, der die Arbeiten der nächsten Jahre zumeist angehören. Zurückgekehrt, habilitierte er sich 1887 in Berlin bei Treitschke, dessen Großherzigkeit gegenüber dem Schüler Baumgartens (mit dem er damals schon völlig zerfallen war) er nicht genug rühmen konnte. Seine öffentliche Antrittsrede über „Ludwig XIV. und Straßburg“ hat er später in die Sammlung „Männer und Zeiten“ aufgenommen<sup>2</sup>. Sie ist in der klaren Abgrenzung der staatsrechtlichen und der politischen Betrachtungsweise und in der feinen Unterscheidung der sehr mangelhaften juristischen Begründung und der durchaus einleuchtenden staatlichen Notwendigkeit des französischen Vorgehens gegen die Reichsstadt Straßburg schon ein ganz echter Marcks. Dabei bedeuteten ihm Straßburg und das Elsaß, die ihm menschlich so Reiches gegeben hatten, auch politisch und national sehr viel; nicht billig hatte er sich diese historische Überparteilichkeit errungen. Er hat sich noch an zwei Stellen<sup>3</sup> mit der französischen Straßburgliteratur auseinandergesetzt und sie zu widerlegen versucht.

Als Privatdozent veröffentlichte Marcks sein erstes größeres Werk, „Gaspard von Coligny und das Frankreich seiner Zeit“<sup>4</sup>, das er seinen Jugendfreunden Walter Judeich und Wilhelm Naudé zueignete. War es das mütterliche Blut, das ihn gerade zu diesem Gegenstande trieb? Oder lockte ihn jenes gewaltige Zeitalter voll welterschütternder Gegensätze und Spannungen, deren Nachwirkungen heute noch nicht ganz verklungen sind? Wohl sicherlich beides. Wer jedenfalls den jugendlichen Marcks

<sup>1</sup> Der Brief ist von Willy Andreas veröffentlicht in „Briefe Heinrich v. Treitschkes an Historiker und Politiker vom Oberrhein“, Berlin 1934, S. 46f.

<sup>2</sup> Ich zitiere die „Männer und Zeiten“ nach der 6., umgestalteten Auflage.

<sup>3</sup> In den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1885, 3, S. 114—142 und in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins Bd. 5, 1 (44).

<sup>4</sup> Stuttgart 1892, Cotta. 423 S.

kennenlernen will, für den sind die Arbeiten dieses Problemkreises von ungewöhnlichem Reiz, angefangen von jenem Osterbrief (1886) aus La Rochelle „An den Stätten der Hugonottengeschichte“, vielleicht dem stilistisch Anmutigsten, was je aus seiner Feder geflossen ist, bis zu dem wissenschaftlichen Ernst und der herberen Sprachgestaltung des Colignybuches. Es war dies der erste große Erfolg des jungen Historikers, es begründete seinen Namen als Gelehrter, ihm verdankte er den Ruf nach Freiburg, dem bald die Ernennung zum ordentlichen Professor und eine zweite Berufung nach Leipzig folgten. Freilich war das Buch nur ein Anfang, die Hälfte eines ersten Bandes. Geplant war eine große Quellenbiographie. Sie ist nie geschrieben worden, der Coligny ist ein Bruchstück, ein unerfülltes Versprechen geblieben. Nur die knappe Hälfte des Bandes beschäftigt sich unmittelbar mit dem Helden, dessen Leben sie bis zum Jahre 1560 darstellt, das Übrige ist in einer großartigen Übersicht dem „Frankreich seiner Zeit“ gewidmet. Gerade diese Darlegung nüchterner Sachverhalte verrät die ungeheure Arbeit, die der Forscher hier geleistet hat, ehe er ans Gestalten denken konnte. Man wird vielleicht finden, daß dieser Teil etwas zu breit geraten sei. Der junge Gelehrte empfand die Pflicht, zunächst einmal die Umwelt darzustellen, in der sich das Leben seines Helden abspielte und auf die er einwirkte. Niemand wird das Berechtigte dieser Forderung bestreiten, ohne deren Erfüllung auch das erste — leider allzu oft verletzte — Gebot historischer Gerechtigkeit, den Menschen aus seiner Zeit heraus zu verstehen und zunächst mit den Maßstäben seiner Zeit zu messen, nicht befolgt werden kann, niemand kann aber auch die Gefahren einer Übertreibung des Grundsatzes verkennen. Mir will scheinen, als sei in der reichen Fundgrube wertvollen geschichtlichen Wissens, welche die Zustandskapitel des Coligny bilden, doch so manches enthalten, was zum Verständnis des Lebens und Handelns des Helden nicht unbedingt erforderlich ist. Marcks hat auch später nie wieder diesen Dingen einen so breiten Raum zugebilligt, auch nicht in der „Königin Elisabeth“, wo sie überdies noch enger als im Coligny mit dem biographischen Stoffe verflochten sind. Unerläßlich allerdings war die ausführliche Schilderung Calvins und des Calvinismus, denn ohne tiefes Eindringen in diese uns so fremde und, gestehen wir es offen, unheimlich gewordene Geistigkeit ist kein Verständnis weder des Helden noch seiner Glaubens- und Kampfgenossen noch der Gegenspieler denkbar. Das seelische Ringen des Gelehrten um dieses Verständnis, besonders deutlich erkennbar in dem Vortrag „Coligny und die Ermordung Franz von Guises“ („Männer und Zeiten“ I), hat etwas Ergreifendes. Wir verdanken ihm auch die, abgesehen von Coligny, früheste Charakteristik einer weltgeschichtlichen Gestalt erster Größe, eben Calvins, und wir ahnen, daß, wer dieses meisterhafte Bild gezeichnet hat, einmal ein großer Biograph werden wird, auch wenn sein erstes Werk unvollendet blieb.

Den Stern dieses Werkes umgeben eine Reihe von Trabanten, teils selbständige Schriften kleineren Umfangs, wie die „Zusammenkunft von Bayonne“, teils Aufsätze und Reden, wie jene Untersuchung über die Ermordung Guises und eine erste Lebens- und Charakterskizze Colignys selbst. Von Frankreich glitt der Blick notwendig hinüber in das benachbarte und mit ihm in katholisch-gegenreformatorischer Übereinstimmung wie in politischer Nebenbuhlerschaft so eng verbundene Spanien. Dessen Monarchen Philipp II., der ja während vierzig Jahren der eigentliche weltliche Führer der Gegenreformation war, behandelte der junge Professor in seiner überaus eindrucksvollen Freiburger Antrittsrede. Auch später hat er sich dem 16. Jahrhundert mehrmals wieder forschend und darstellend zugewandt. Seinen Beitrag zu

den „Meistern der Politik“, die er 1922/23 zusammen mit Karl Alexander v. Müller herausgab, bildete eine erweiterte Neubearbeitung seiner Skizze über den spanischen Herrscher. Schließlich gehört ja auch die „Königin Elisabeth von England“ (1897), eine seiner künstlerisch gelungensten Schriften, in diese Zusammenhänge, denn was Philipp auf der katholischen, das war die englische Herrscherin auf der protestantischen Seite. Und endlich hat Marcks noch zu Anfang der dreißiger Jahre eine zusammenfassende, die ganze Fülle seiner Studien zu diesem Gegenstand ausschöpfende Darstellung der „Gegenreformation in Westeuropa“ für die Propyläen-Weltgeschichte verfaßt. Die Frage liegt nahe, was den feinen, stillen Gelehrten immer wieder in jene Welt des konfessionellen Zeitalters lockte, in dem Gegensätze geistig-seelischer Art mit so fanatischer Unbedingtheit zum Austrag gebracht wurden, daß Christlichkeit und Menschlichkeit in Abgründe des Grauens versanken. Und Marcks hat diese Tatsachen weder verkannt noch im mindesten abzuschwächen versucht, vielmehr ist es für seine Geschichtschreibung gerade charakteristisch, daß er den Gegenständen seiner Darstellung das grellste Scheinwerferlicht nicht erspart, gleichwohl aber mit erstaunlichem Einfühlungsvermögen auch den fremdartigsten Regungen und abstoßenden Vorgängen nachgeht, um sie zu verstehen und ihnen gerecht zu werden. Ich glaube, daß auf zwei Eigentümlichkeiten hingewiesen werden muß, will man jene Frage beantworten. Auf diesen feinfühligsten, allem Schönen in bildender Kunst, Musik und Dichtung aufgeschlossenen und selbst künstlerisch hochbegabten Geist übten die heroischen Tatmenschen, die löwenhaften Naturen eine unwiderstehliche Anziehungskraft aus. Er hat sie immer wieder, die einen literarisch, die anderen wenigstens in seinen Vorlesungen, mit liebevollster Eindringlichkeit geschildert, er sah in ihnen — mit Recht — die eigentlichen Träger der großen, der monumentalen Weltgeschichte und ihres nie aussetzenden Kampfes um Güter und Ideen, und er war geneigt, ihnen viel zu verzeihen, wenn sie nur in sich einheitlich und echt waren und wenn nur die Ausstrahlungen dieser gewaltigen Kraftquellen das Merkmal der historischen Größe trugen. Und hiermit eng verwandt das andere: ihn lockte und reizte es, zu erkennen und zu zeigen, wie sich in diesem ewigen Kampfe die Macht auswirkt. Es entging ihm nicht, daß die Macht auch „böse“ sein kann und daß ihr Mißbrauch namenloses Unglück über einzelne und Völker heraufbeschworen hat und immer wieder heraufbeschwört, aber diese Minusseite tritt — ohne verschwiegen zu werden — zurück hinter der schöpferischen und weltumgestaltenden Leistung<sup>5</sup>. Gebilde von solch unbändiger Lebenskraft, solch geballter Energie wie der alte, echte Calvinismus oder die streitbare Romkirche des Barock schienen ihm in sich bewundernswert, wie Naturgewalten, die man auch nicht nach ihrer Berechtigung fragt, durch ihr bloßes Dasein imponieren, selbst wenn sie zerstören. Und ähnlich die Menschen. Wohl hat er auch gütige und herzliche Worte gefunden für die Besiegten und manchmal Zerriebenen, für die irenischen, duldsamen Naturen; aber von diesen Stillen im Lande sprang der elektrische Funke, der die weltgeschichtlichen Entwicklungen auslöst, nicht über, deshalb gebührt ihnen in der großen Geschichte, die eine Geschichte der Taten, nicht nur der Absichten und Gedanken ist, nur ein bescheidener

<sup>5</sup> Man vergl. hierzu die aufschlußreiche Einleitung zu dem Bericht über seinen Besuch (14. März 1893) bei Bismarck, Männer und Zeiten II S. 144, jetzt von W. Andreas aufgenommen in die dreibändige Ausgabe der „Gespräche Bismarcks“ in der Friedrichsruher Ausgabe der Gesammelten Werke, Bd. III S. 314; hier ist der Wortlaut der Unterhaltung durch einen bisher ungedruckten Zusatz aus den Aufzeichnungen von Erich Marcks ergänzt.

Platz. Ihr Widerpart aber: die wie aus Stahl gegossenen Gestalten mit ihrer barbarischen Einseitigkeit, erhaben und schrecklich zugleich, ebenso bereit, sich selbst wie Tausende anderer ihrem Idol zu opfern, nach Macht verlangend, „herrsüchtig, wie die sind, denen zu herrschen gebührt, durch deren überwältigende Kraft die Überschreitung selbst, wo nicht gut gemacht, so doch sicherlich ihnen selber wie den übrigen zwingend auferlegt wird“ (Coligny S. 302), welches Zeitalter wäre an solchen Naturen reicher als das der konfessionellen Kämpfe? Abstoßend vielfach und doch zugleich verführerisch lockend, zogen sie den Historiker Marcks immer wieder in ihren Bann. Bei aller Bewunderung seiner großartigen Unparteilichkeit befremdet den Leser doch gelegentlich ein Urteil wie etwa das über Papst Pius V., der „die Idee der Strenge und des Kampfes mit fanatischer Unbarmherzigkeit, aber großartiger Reinheit“ durchsetzte (Gegenreformation in Westeuropa S. 267; man vgl. hierzu Ranke, Römische Päpste I), oder auch das Ausbleiben eines Gesamturteils; man meint, es müsse doch irgendwo einmal gesagt werden, daß diese ganze, sich christlich nennende Konfessionalität auf beiden Seiten keinen Hauch mehr vom Geiste des Evangeliums spüren läßt, vielmehr ein einziger riesenhafter Abfall von dem war, dessen Namen sie als den ihres Herrn auf ihre Papiere schrieben. Solches Richteramt, das auszuüben doch selbst Ranke, trotz des berühmten Satzes in der Einleitung zu seinem ersten Buche, nicht ganz verschmäht hat, lehnte Marcks ab, vielleicht gewarnt durch das Beispiel Treitschkes, der in seiner Leidenschaftlichkeit zuviel, zu schroff und zu unbedacht richtete und dadurch wohl die augenblickliche Wirkung erhöhte, aber die wissenschaftliche Zuverlässigkeit seiner Darstellung gefährdete. Frei von moralischer Enge und dogmatischer Befangenheit, wollte Marcks auch den Schein unhistorischer Besserwisseri vermeiden. Seine eigene Weise, die Dinge anzuschauen, glich in vielem der des Künstlers, und sehr mit Recht schickte er den Aufsatz über Guises Ermordung an den Dichter Conrad Ferdinand Meyer, dessen Werk ja auch zum großen Teil in der Gegenreformation wurzelt. In der Tat, wer könnte Marcks' Schilderungen der Spannungen um die Bartholomäusnacht lesen, ohne an das „Amulett“ zu denken, wer die Seelenkämpfe Colignys und der Seinen nachführend erleben, ohne daß ihm Meyers erschütterndes Gedicht „Das Weib des Admirals“ vor die Seele träte?

Wir wissen, wie es kam, daß Erich Marcks doch verhältnismäßig rasch, wenn auch nicht für immer, das von ihm gewählte und mit so großem Erfolg bearbeitete Gebiet der Forschung aufgegeben hat, ohne die volle Ernte in seine Scheuer zu bergen. Schon in der Einleitung zum Coligny spricht er davon, daß sich in dem Gelehrten inmitten langjähriger Wanderung auf dem Gebiete einer fremden Geschichte manchmal etwas wie Heimweh rege, und in vertrautem Kreise hat er davon gesprochen, wie ihn die Sehnsucht nach der vaterländischen Geschichte zu jenem Abbruch, der ihm doch nicht ganz leicht geworden sein mag, bestimmt habe.

Von Ostern 1894 bis 1901 lehrte Erich Marcks in Leipzig. Ob die Stadt und die Menschen, mit denen er hier zu tun hatte, für seine weitere Entwicklung von Bedeutung gewesen sind, weiß ich nicht, fast möchte ich es bezweifeln; fruchtbar aber und in mancher Hinsicht richtunggebend waren diese sieben Leipziger Jahre unfraglich für ihn, zunächst für den akademischen Lehrer. Die Universität Leipzig erfreute sich vor mancher anderen jener Zeit eines großen Vorzugs: sie besaß ein ausgezeichnet eingerichtetes historisches Institut und einen entsprechenden Seminarbetrieb. Von Carl von Noorden gegründet, mit einer reichen Fachbibliothek aus-

gestattet, von Lamprecht noch kräftiger durchorganisiert, stand das Institut nicht nur jedem, auch dem jüngsten Studenten offen, was z. B. in Berlin nicht der Fall war, sondern er fand vor allem hier auch eine sachkundige Führung und heilsame Anleitung. Durch zweckdienliche, aber doch elastische Regelung der Reihenfolge der Übungen war ein pädagogisch vernünftiger Studiengang einigermaßen gesichert. Die Übungen und auch die Vorlesungen der Dozenten wurden so gelegt, daß sie nicht zu gleicher Zeit stattfanden. In diesem Organismus hatte der Ordinarius für neuere Geschichte als Mitdirektor des Instituts seinen festen Platz. Indessen lag die Stärke des jungen Neuhistorikers mehr in den Vorlesungen als im Seminar. Die Übungen, für fortgeschrittene Studenten bestimmt, waren für diese lehrreich und förderlich, aber die zurückhaltende Liebenswürdigkeit des Professors, der es bewußt vorzog, die Menschen selbst reifen zu lassen, statt sie zu gängeln, zwang nicht durch strenge Aufgabenstellung und scharfe, wenn nötig, rücksichtslose Forderung an den Arbeitswillen auch den Unlustigen zum Fleiß; seine Beschreibung von Baumgartens Straßburger Seminar paßt im wesentlichen auch auf das seinige, wenigstens in der Leipziger Zeit. Dafür entfaltete er aber in den Vorlesungen den ganzen Reichtum seiner wissenschaftlichen Persönlichkeit. Das Eindringliche der Darstellung, die Beherrschung der Sprache, die ihn immer mühelos das treffendste Wort finden ließ, die immer gleiche lebendige Teilnahme an seinem Gegenstande, die unpathetische, aber doch von innerer Wärme erfüllte Art des Vortrags, das alles wirkte zusammen, um die Hörer von Anfang bis zu Ende zu fesseln. Vor allem erzählte Marcks nicht nur, was man wohl auch in einem guten Buche hätte lesen können, sondern er entwickelte die Probleme, erörterte die Lösungsversuche und nötigte so den Studenten zu eigenem Denken; er hatte denn auch nie über schlechtgefüllte Hörsäle zu klagen. In seinen Darlegungen trat wieder unverkennbar zu Tage seine Sorge um strenge historische Gerechtigkeit und seine ehrfürchtige Bewunderung der großen Tatmenschen. Ich erinnere mich eines Ausflugs seines Seminars nach der Lutherstadt Wittenberg am Schluß des Sommersemesters 1896. Da hielt er nach dem Mittagessen eine kleine Ansprache über den Reformator, erwähnte auch das mancherlei Menschliche, was diesem Manne mit dem gütigen Herzen und dem vulkanischen Temperament auch zu eigen gewesen sei, und schloß mit der mir unvergeßlich gebliebenen Wendung, Luthers Größe sei derart überwältigend, daß dies alles wie Zunder von seinen Riesenschultern abfalle. Zwanzig Jahre später, im Reformationsgedenkjahr 1917, hat Marcks auf diesen Luther eine Gedächtnisrede in Straßburg gehalten, das seinem Herzen besonders teuer war: etwas Herrlicheres von Menschenschilderung ist nie geschrieben worden. Die Fähigkeit, sich bis zu diesem Grade in eine Gestalt ferner Vergangenheit hineinzuversetzen, grenzt ebenso ans Wunderbare wie die unerhörte Fülle, Kraft und Geschmeidigkeit der sprachlichen Form. Es ist dem Leser, als ginge er durch einen sommerlichen Garten und bei jedem Schritte drängten sich ihm neue und immer schöner duftende Blumen entgegen. Diese paar Seiten würden genügen, um Erich Marcks seinen Platz unter den deutschen Prosaikern höchsten Ranges zu sichern.

In Leipzig wandte sich Marcks zum ersten Male einem Stoffe aus dem 19. Jahrhundert zu. Es war, wenn man will, nur eine Gelegenheitsarbeit, zwar wieder biographischer Art, aber diesmal nicht einem großen historischen Helden geltend, sondern eine Lebensskizze seines akademischen Lehrers Hermann Baumgarten als Einleitung zu dessen „Historischen und politischen Aufsätzen und Reden“ (1894). Es sind nur 130 Seiten, aber doch ein Gang fast durch die ganze Geschichte des Jahr-

hunderts von den Tagen Metternichs bis zum Ende der Bismarckzeit. Indem er eine Pflicht der Pietät erfüllte, erschloß sich ihm im Lebenslauf dieses vom Schicksal hart mitgenommenen Mannes, in seinem Wirken und Leiden, in den Schriften und Briefen des Gelehrten, Publizisten und Politikers eine Fülle wertvoller Erkenntnisse historischer und politischer Art, die sicher seine spätere Arbeit mannigfach befruchtet haben. Die Darstellung ist schlicht erzählend. Mehr als wir es sonst bei ihm gewohnt sind, ließ er hier die Quellen selbst zu Worte kommen, besonders die ungedruckten; auf die gedruckten konnte er, soweit sie in dem Bande vereinigt waren, beständig verweisen. Baumgarten stand nicht in der vordersten Reihe der deutschen Historiker, trotzdem ist sein Einfluß, weniger fast als Geschichtsschreiber denn als akademischer Lehrer und als Publizist sehr stark gewesen. Das dankte er der Lauterkeit seines Charakters, seiner unbestechlichen Ehrlichkeit, die auch vor offener Selbstkritik nicht zurückschrak, und der unbeugsamen Festigkeit seiner wissenschaftlichen und sittlichen Überzeugungen. Sie erklären es, daß auch in der Darstellung des verehrenden, doch nicht verherrlichenden Schülers die menschliche Persönlichkeit besonders liebevoll herausgearbeitet ist, bis zu den schönen Schlußworten: „Hermann Baumgartens geistiges Bild wird den Seinen ein Besitz und eine Kraft sein bis an den eigenen Tod. Denn auch bei ihm, wie er es von seinem liebsten Straßburger Helden gesagt hat, steht über allem, was er tat, das was er war“.

Auch Marcks' nächstes Buch verdankt seine Entstehung einer Anregung von außen. Die bayrische historische Kommission, die die Allgemeine deutsche Biographie herausgab, bat ihn 1895, den, wie er sich selbst ausdrückt, durch Heinrich v. Sybels Tod verwaisten Artikel über Kaiser Wilhelm I. zu übernehmen. Wir erfahren aus dem Vorwort, daß die Geschichte des alten Kaisers seinem Empfinden und auch seinen Arbeiten seit langem innerlich nahegestanden habe; so nahm er den ehrenvollen Auftrag nach kurzer Prüfung an. Die Kommission bewilligte ihm für diese Arbeit Raum weit über das übliche Maß hinaus. Es war kein „Artikel“ mehr, was im 42. Bande der Allgemeinen deutschen Biographie erschien, sondern eben jenes 370 Seiten starke Buch, das Ende des Jahres 1897 herauskam. Mit dieser Geschichte des ersten Kaisers erbrachte Marcks den Beweis, daß ihm auch die geistige Erfassung und schriftstellerische Nachbildung anderer als der genialischen Kraftnaturen gelang. Mit dem feinen Blick des Psychologen und dem unmittelbaren Gefühl des Künstlers erkannte er das eigentliche Lebenszentrum dieser schwer zu erfassenden, nicht genialen und dennoch wahrhaft bedeutenden Persönlichkeit: Wilhelm I. war eine sittliche Größe von solcher Echtheit und Lauterkeit, wie sie nicht allzuoft auf dem Felde der Politik zu entscheidender Wirksamkeit berufen sind. Wir haben das Glück gehabt, in unserem Reichspräsidenten von Hindenburg einen Mann von ganz verwandtem Gepräge unter uns wandeln und handeln zu sehen. Marcks ist seiner schwierigen Aufgabe in bewunderungswürdigem Maße gerecht geworden, gewiß, weil ihm — man spürt es überall — die Liebe zu dem seltenen Menschen, den zu schildern ihm vergönnt war, den Griffel geführt hat. Aber die Verehrung verführt ihn zu keiner Art übertriebener Verherrlichung, die Grenzen werden deutlich gezeigt, die Farben aufs feinste abgetönt. Daß ihm dieses Lebensbild zugleich die Möglichkeit gab, das Jahrhundert deutscher Geschichte, mit dessen Entfaltung es unlöslich verschlungen ist, in großem Überblick darzustellen, war ihm gewiß hochwillkommen, aber was unverkennbar überwiegt und auch den Leser am stärksten fesselt, ist gleichwohl auch hier das Persönliche. Es sollte eine Biographie sein, und es ist eine geworden.

Und so, wie sie Marcks als erster vor vierzig Jahren gezeichnet hat, so lebt noch heute die Gestalt des liebenswertesten Hohenzollern in unserem Geiste, kein Gelehrter von Rang hat es in diesem langen Zeitraum unternommen, ein neues Bild von ihm zu entwerfen. Das müßte trotz allem wundernehmen, bestünde nicht die erstaunliche Tatsache, daß der reiche literarische Nachlaß Wilhelms und seiner Gemahlin, obgleich seit vielen Jahren von der berufensten Hand zur Veröffentlichung vorbereitet, der Wissenschaft und dem deutschen Volke noch immer vorenthalten wird.

Mit der Arbeit am „Kaiser Wilhelm“ war Marcks in denjenigen Bereich der Forschung eingetreten, der ihn von da an, wenn auch, wir sahen es, keineswegs ausschließlich, bis zum Ende seines Lebens unausgesetzt beschäftigt sollte. Nach seiner Weise griff er von dieser Mitte aus auch zurück in nachbarliches Gebiet, wir haben in den „Männern und Zeiten“ und anderswo auch Aufsätze über das Königtum der großen Hohenzollern, über die Nachwirkung Friedrichs des Großen, über den Ursprung des Siebenjährigen Krieges, über Hohenzollern und Wettiner, über die Ideen und Kräfte der deutschen Erhebung von 1813, und wenn bald sein ganzes Sinnen um die Riesengestalt Bismarcks kreiste, so hinderte ihn das nicht, es wurde ihm vielmehr zum Anlaß, auch anderen Männern des gleichen Lebensbezirks seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Eine besonders eingehende Studie widmete er zum hundertsten Geburtstag (1903) dem von ihm vor anderen hochverehrten Albrecht von Roon, ein aus liebevoller Vertiefung hervorgegangenes kleines Meisterwerk der Charakterisierungskunst, in der sich der Historiker immer mehr vervollkommnete.

Im Sommer 1898 erlosch Fürst Bismarcks irdisches Dasein. Erich Marcks, tief erschüttert vom Ende des Mannes, den er als den größten Deutschen des Jahrhunderts mit ehrfürchtiger Liebe im Herzen trug, ward berufen, ihm zweimal die Trauerrede zu halten, zuerst unmittelbar nach dem Tode bei der Trauerfeier des Vereins Deutscher Studenten, sodann am Totensonntag bei der Gedächtnisfeier der Universität Leipzig<sup>6</sup>. Aus übervollem Herzen wie mit Naturgewalt ausströmend, ergreifen diese gleich musikalischen Akkorden mächtig daherbrausenden Klänge auch heute noch das Herz des Lesers. Als bald nach dem Erscheinen der „Gedanken und Erinnerungen“ beteiligte sich Marcks an der sogleich einsetzenden kritischen Arbeit an diesem Vermächtnis des Reichsgründers. Diese Studie<sup>7</sup> ist in ihrer eindringlichen Feinheit, in der sich wissenschaftliche Kritik und Einfühlung in das kämpferische Wesen der Bismarckschen Selbstdarstellung zu einem Kabinettstück historischer Untersuchung vereinigt haben, auch heute noch unübertroffen. Bald danach hat Marcks wohl zum ersten Mal in essayartiger Form das ganze Lebenswerk Bismarcks erzählend dargestellt<sup>8</sup>. Es geschah in demselben Frühjahr 1901, da — er hat es selbst später so berichtet — der Geheime Rat Krauel ihn mit dem Fürsten Herbert Bismarck bekannt machte. Mindestens von dieser Zeit an, wahrscheinlich aber schon in den letzten Jahren vorher, beschäftigte ihn der Gedanke, der Biograph Bismarcks und damit der Geschichtsschreiber jenes vielgescholtenen neunzehnten Jahrhunderts zu werden, von dem er doch bekannt hat, größere Dinge als in diesem habe das deutsche Volk niemals gesehen. Die Arbeiten für den ersten Band des Werkes müssen die sechs Heidelberger Jahre im wesentlichen ausgefüllt haben.

<sup>6</sup> Beide Reden sind abgedruckt in dem Bande „Zu Bismarcks Gedächtnis“, hrsg. von Gustav Schmoller, Max Lenz und Erich Marcks, 1899<sup>6</sup>.

<sup>7</sup> Bismarcks Gedanken und Erinnerungen; kritische Würdigung. 1899.

<sup>8</sup> Fürst Bismarck, in „Männer und Zeiten“ II.

Denn 1901 folgte Marcks einem Rufe an die älteste reichsdeutsche Universität, die Ruperto-Carola am Neckar, auf den Lehrstuhl, den vor ihm Ludwig Häusser, Heinrich von Treitschke und als sein unmittelbarer Vorgänger Bernhard Erdmannsdörffer innegehabt hatten, Männer, vor deren Wesensart und wissenschaftlicher Leistung er die höchste Achtung hatte. Häusser und der politischen Geschichtsschreibung hat er 1903 eine Studie<sup>9</sup>, Treitschke zur zehnten Wiederkehr seines Todestages ein wundervolles Gedenkblatt<sup>10</sup> gewidmet, wie er denn die Entwicklung der Geschichtsschreibung stets aufmerksam verfolgte und darüber auch gelegentlich eine Vorlesung hielt. Im damaligen Heidelberg fühlte er sich überaus wohl. Dem Norddeutschen, der bei aller Weltaufgeschlossenheit doch wesentlich im Preußentum, wenn auch in einem vergeistigten, wurzelte und aus diesem Boden die Quellen seiner Kraft strömen fühlte, ging in der lieblichen Landschaft, unter den lebensfroh beschwingten Menschen dieser glücklichen Erde, auf diesem in ganz besonderem Sinne geschichtlichen Boden mit seinen tausendjährigen Erinnerungen doch so etwas wie eine neue Welt auf. Er hatte die Freude, in Heidelberg einen besonders großen Schülerkreis um sich zu sammeln, aus dem einige Gelehrte hervorgingen, die später selbst zu akademischer Wirksamkeit gelangten und seinem Herzen besonders nahe blieben. In den kleinen Fürstenstaaten pflegten die Beziehungen zwischen Herrscherhaus und Universität enger, lebendiger und persönlicher zu sein als in Berlin oder Wien; es konnte nicht fehlen, daß gerade der Biograph Wilhelms I. mit dem ehrwürdigen badischen Großherzogspaar, Tochter und Schwiegersohn des Kaisers, in nähere Berührung kam. Er durfte in ihrer Gegenwart (1903) die Festrede zur Feier der Wiederbegründung der Hochschule halten, in der er deren Schicksale aufs glücklichste in die gesamtdeutsche Entwicklung einordnete, und als Sprecher der Universität schilderte er „Baden, Preußen und Deutschland in Großherzog Friedrichs Geschichte“ zum fünfzigjährigen Ehe- und Regierungsjubiläum des Landesherrn (1906)<sup>11</sup>. Nur noch in Hamburg, wohin er 1907 übersiedelte, hat er sich, und auch dort nicht so stark, vom *genius loci* zu wissenschaftlichem Schaffen anregen lassen<sup>12</sup>. Wenn er sich entschloß, dem Ruf an die Hamburger „Wissenschaftliche Stiftung“ zu folgen, so war wohl bestimmend der Wunsch, dort den archivalischen Schätzen von Friedrichsruh näher zu sein, denn ihrer bedurfte er zur Fortführung seines „Bismarck“, dessen erster Band sich nun der Vollendung näherte. Nach des Fürsten Herbert Bismarck Tode hatten dessen Witwe, aber auch viele andere Angehörige und Verwandte des fürstlichen Hauses seine Forscherarbeit, wie er im Vorwort dankbar bekennt, in jeder möglichen Weise gefördert; die engsten Beziehungen entstanden aber doch wohl erst, als er in Hamburg wohnte, und sie haben bis an sein Lebensende fortgedauert. Wie er sich sonst in seiner neuen Heimat gefiel, können wir dem wunderschönen Abschiedsgruß entnehmen, den er 1913 an seine Hamburger Zuhörerschaft richtete in Form einer ebenso liebenswürdigen wie aufschlußreichen Plauderei über die Eindrücke, die er bei einem dreimonatigen Aufenthalt als Gastprofessor in Nordamerika gewonnen hatte<sup>13</sup>. Aus den Schlußworten

<sup>9</sup> In „Heidelberger Professoren im 19. Jahrhundert“, 1903 zur Zentenarfeier der Universität.

<sup>10</sup> Heidelberg 1906, 85 S.

<sup>11</sup> Beide Reden abgedruckt in „Männer und Zeiten“.

<sup>12</sup> Hamburg und das bürgerliche Geistesleben in Deutschland, Männer und Zeiten II.

<sup>13</sup> Historische und akademische Eindrücke aus Nordamerika. Männer und Zeiten II.

In dieser Schrift steht der köstliche Ausspruch, es gebe nichts Unpraktischeres, als die Blindheit für den Wert des Unpraktischen.

geht hervor, daß ihm auch die norddeutsche Handelsmetropole sehr lieb geworden war, und daß er gern geblieben wäre, wenn sich nur die Errichtung der Universität — für die er hier noch einmal mit größter Nachdrücklichkeit eintrat — nicht allzusehr verzögert hätte. Was ihm die Trennung besonders erschwerte, war, daß sie zugleich die Trennung von wertvollen, von ihm verehrten Menschen bedeutete: von dem hochgebildeten Großkaufmann Hermann Tietgens, einem feinen philosophischen Kopf, und dem Maler Graf Leopold Kalkreuth, der in jenen Jahren ein ausdrucksvolles Bild von Marcks schuf und dessen herber, innerlicher Kunst er immer treu geblieben ist, schließlich von einem spät gefundenen Freunde, mit dem er, wie er selbst sagt, diese sechs Hamburger Jahre in einer stets wachsenden Lebensgemeinschaft vereinigt gewesen war, und den er nun verlassen mußte, wohl ahnend, daß der müde gewordene Mann selbst bald für immer Abschied nehmen würde. In der Tat ist Alfred Lichtwark, der geniale Schöpfer und Leiter der Hamburger Kunsthalle, denn von ihm ist die Rede, schon zu Anfang des folgenden Jahres aus dem Leben geschieden. Marcks hat dem Freunde in zwei sich eng berührenden Nachrufen<sup>14</sup> die Totenklage gehalten und sie mit einer feinfühligsten Würdigung seines erstaunlichen Lebenswerks verbunden; wenn man sie gelesen hat, glaubt man, diesen Mann selbst gekannt zu haben. Zugleich verraten die Ausführungen, obgleich es sich immer nur um Lichtwark handelt, auch eine innige Vertrautheit des Sprechenden mit der bildenden Kunst, in erster Linie der Malerei, wie man sie bei dem politischen Historiker, der Marcks immer war und geblieben ist, nicht ohne weiteres vorausgesetzt hätte.

Bald nach der Übersiedelung nach Hamburg, mit der Jahreszahl 1909, erschien bei Cotta der erste Band des geplanten großen Werks: „Bismarck. Eine Biographie.“ Er führt in weit ausholender Darstellung die Lebensgeschichte des Helden bis 1848, bis zu seinem Eintritt in die Politik. Von den zahlreichen älteren Biographien Bismarcks hatte wohl keine den Umfang eines Bandes überschritten, man durfte daher den des neuen Werkes nach seiner Vollendung auf mindestens vier Bände berechnen und mag schon daraus ersehen, welche gewaltige Arbeit der Verfasser sich vorgenommen hatte. Die Arbeit ist auch geleistet, aber die anderen Bände sind nie ans Licht getreten, obwohl der zweite schon weit gediehen war. Die Biographie als solche blieb unvollendet gleich dem Coligny, und erst nach fast einem Menschenalter (1936) erfolgte die Erfüllung des Versprechens, das der erste Band bedeutete, in wesentlich anderer Form. Das lange Ausbleiben der Fortsetzung war natürlich für die zahlreichen Besitzer dieses Bandes, von dem viele Auflagen erschienen sind, eine große Enttäuschung. Wir, die wir den Abschluß, wenn auch in anderer Gestalt, erleben durften, freuen uns dankbar auch dieser Lösung. Jener erste Band war, schon weil hier alles aus den ursprünglichen Quellen heraus geschaffen war, eine überaus wertvolle Bereicherung der Wissenschaft. Er ist unentbehrlich für jeden, der den jungen Bismarck genau kennenlernen will, und hat eben durch die Darstellung der krisenreichen Werdejahre des Mannes, der zum Heros Deutschlands werden sollte, seinen eigenen Reiz. In nicht geringem Maße wurde übrigens für einen großen Leserkreis die Fortsetzung des Werkes ersetzt durch das prächtige Lebensbild „Otto von Bismarck“, das Marcks zur Hundertjahrfeier seines großen Helden (1913) verfaßte, und das in über zwanzig Auflagen verbreitet ist. Es hat, sehe ich recht, die meisten

<sup>14</sup> Alfred Lichtwark und sein Lebenswerk. Leipzig 1914, 61 S. — Alfred Lichtwark, zuerst in Velhagen & Klasing's Monatsheften, April 1914, jetzt Männer und Zeiten II.

älteren Lebensbeschreibungen, vielleicht mit Ausnahme derjenigen von Max Lenz, verdrängt und ist das Buch geworden, nach dem alle die greifen, die sich, ohne tiefere Studien, über Bismarcks Leben unterrichten wollen, und dazu ist es durch die knappe, geschlossene Textgestaltung, das edle Pathos und die lichte Klarheit der Sprache vorzüglich geeignet. Es ist ein rechtes Haus- und Familienbuch im besten Sinne des Wortes geworden, und das will in einer Nation, in der die großen Geschichtsschreiber zur Gelehrsamkeit und nicht zum nationalen Schrifttum gerechnet werden, nicht wenig bedeuten.

Eine Reihe kleinerer Arbeiten zum Thema Bismarck begleitete, wie natürlich, den Fortgang des Schaffens am Hauptwerk. 1907 schilderte Marcks in beredten Worten Bismarck als Künstler, eine feine stilkritische Untersuchung, hauptsächlich begründet auf die großen Staatschriften und die Briefe, 1911 führte er vor der Goethegesellschaft in Weimar einen geistvollen Vergleich zwischen Bismarck und Goethe durch, 1915 sprach er in München bei der Bismarck-Jahrhundertfeier über Bismarck und den deutschen Geist<sup>15</sup>. Nach der bayrischen Hauptstadt, vom äußersten Norden in den Süden des Reichs, war er ja 1913 übergesiedelt, in ihr erlebte er den Weltkrieg und die drei ersten, qualvollen Jahre nach seinem Abschluß. Schon im dritten Kriegsmonat mußte er dem Vaterlande den ältesten Sohn zum Opfer bringen, er fiel als Kriegsfreiwilliger, 24jährig, auf flandrischer Erde. Der Schmerz über den Verlust des Sohnes verstärkte und erneuerte sich beim Tode der vielen Schüler, die einst zu den Füßen des Professors gesessen hatten, vielleicht aus seinem Hörsaal unmittelbar ins Feld geeilt waren, soviel blühende Jugend und auch mancher ältere, deren geistige Entfaltung er gefördert, deren Laufbahn nach der Studienzeit er teilnahmsvoll beobachtet hatte, auf deren weitere Leistung er die schönsten Hoffnungen setzte, die nun jählings zerstört waren. Den Historiker aber quälten beständig die Fragen: Wie ist es zu diesem Kriege gekommen? War er unvermeidlich? Ist er eine Art Vermächtnis Bismarcks<sup>16</sup>, oder stammt er vielmehr aus ganz anderem Geiste? Was für Folgen werden sich nach dem Siege — an den Sieg glaubte er, wie wir alle — für Deutschland ergeben? Daß der Krieg mit Notwendigkeit hätte kommen müssen, wollte er nicht zugeben, aber mit der Möglichkeit hatte er doch gerechnet, besonders Englands wachsende Gegnerschaft hatte ihm Sorge bereitet, das geht deutlich aus den Vorträgen hervor, die er lange vorher über „Deutschland und England in den großen europäischen Krisen seit der Reformation“ (1900) und über „Die Einheitlichkeit der englischen Außenpolitik von 1500 bis zur Gegenwart“ (1910) gehalten hat<sup>17</sup>. Immer wieder ging er grübelnd, prüfend, zuletzt darstellend die Entwicklungsreihen durch, die zu dem Geschehen der Gegenwart geführt hatten. Jahrelang erfüllte ihn, wie die meisten Deutschen, eine starke Zuversicht. Er glaubte geradezu inbrünstig an die Standfestigkeit des Bismarckreichs, dessen Errichtung ihm eine geschichtliche Notwendigkeit war. Er beurteilte, wie wir jetzt wissen, so manches in diesem Bau zu günstig, er vertraute zu fest auch auf die Geschlossenheit der inneren Front. Mit strengen Worten wandte er sich gegen die schwachmütigen Pazifisten, die sich einbildeten, durch schwächliche Nachgiebigkeit und Wohlverhalten den Vernichtungswillen der Feinde ins Wanken bringen zu können. Der Ge-

<sup>15</sup> Die beiden ersten Vorträge in „Männer und Zeiten“ II, der Goethevortrag auch im Goethejahrbuch 1911, der andere in dem Sammelwerk „Das Bismarckjahr“, Hamburg 1915. „Bismarck und der deutsche Geist“ nur in der 4. und 5. Auflage der „Männer und Zeiten“.

<sup>16</sup> Vom Erbe Bismarcks. Leipzig 1916.

<sup>17</sup> Beide in „Männer und Zeiten“ II.

danke an ein zukünftiges, von Deutschland organisiertes und geführtes Mitteleuropa, 1916 durch Friedrich Naumanns so betiteltes Buch in den Vordergrund gerückt, hat ihn stark beschäftigt, doch dachte er viel zu realistisch, um sich all diese kühnen Konstruktionen zu eigen zu machen. Aus den beiden letzten Kriegsjahren haben wir keine literarischen Äußerungen mehr von ihm. Gegen die Vernichtungsabsicht, die unsere Feinde noch lange nach dem Kriege mit fast teuflischer Gehässigkeit verfolgten, bäumte sich sein vaterländisches Gefühl in leidenschaftlichem Zorn auf, aber in aller Tiefe der Not verlor er doch nie den Glauben an Deutschland; selbst der Artikel „Versklavung“ vom März 1921 endet mit einem tröstlichen Worte. Zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Deutschen Reiches aber (18. Januar 1921) hielt er noch einmal Rückschau auf das Vierteljahrhundert von 1890 bis 1914<sup>18</sup>, das durch eine so furchtbare Katastrophe abgeschlossen worden war. Er stimmte nicht ein in den Chor der vielen, die schon damals und bis in unsere Gegenwart hinein in diesem Zeitalter nichts als Materialismus, Verflachung, Entseelung und Zersetzung sehen und am liebsten wohl auf das Deutschland Wilhelms II. jenes schreckliche Wort Platos angewandt hätten, die Blüte Athens sei eigentlich nur die Gedunsenheit einer Eiterbeule gewesen. Er hielt sich frei von Verbitterung und Fanatismus, die niemals aufbauend sind, und zeigte mit echt historischer Gerechtigkeit, wieviel diese Zeit doch auch Großes und einer gesunden Entwicklung Fähiges enthalten habe. Er war überzeugt und sprach es aus, daß Bismarcks Schöpfung ohne den Stoß von außen nicht zerbrochen wäre, noch sich aufgelöst hätte<sup>19</sup>, und daß heilende Kräfte genug vorhanden waren, um das Krankhafte und Lebengefährdende, das er keineswegs leugnete, zu überwinden. Diese 26 Seiten sollte jeder erst einmal lesen, der geneigt ist, das Zeitalter der deutschen Weltpolitik in Bausch und Bogen zu verdammen.

In München bildeten sich Beziehungen zwischen Marcks und den Süddeutschen Monatsheften, unter allen verwandten Erscheinungen der Kriegspublizistik wohl derjenigen, der es am glücklichsten gelang, sachliche Aufklärung mit vaterländischem Schwung zu verbinden; für eine künftige Geschichte des geistigen Deutschlands im Weltkrieg wird sie eine der wertvollsten Quellen bilden. Ein solches Organ mußte Marcks' volle Sympathie gewinnen; er hat mancherlei aus der Not der Zeit Entstandenes darin veröffentlicht. Wenig später verband er sich mit dem jungen bayrischen Historiker Karl Alexander von Müller, der bei der Schriftleitung der Monatshefte maßgebend beteiligt war, zu gemeinsamer Herausgabe der „Meister der Politik“ (Stuttgart 1922/23), jener stattlichen dreibändigen Sammlung, zu der er selbst, wie erwähnt, den Artikel über Philipp II. beisteuerte. Es war, wenn man so will, zugleich der Abschied von der, auch der Form nach, streng biographischen Arbeit. Er fiel zeitlich ungefähr zusammen mit dem Abschied von München: 1921 erhielt der Sechzigjährige eine Berufung an die Universität Berlin, der er nach einigem Schwanken Folge leistete. Damit kehrte er nach langer, wechselreicher Wanderfahrt zum Ausgangspunkte seiner wissenschaftlichen Laufbahn zurück. Er hat, obgleich seit 1928 emeritiert, hier noch bis 1930 gelehrt, dann widmete er sich ganz seiner Forschertätigkeit.

<sup>18</sup> „Versklavung und „Das Deutsche Reich“ in „Männer und Zeiten“ II.

<sup>19</sup> Später, an anderer Stelle, nannte er den Zusammenbruch von 1918 den jähen Abschluß einer Zeit der Fülle und Frische und Kraft (Tiefpunkte des deutschen Schicksals in der Neuzeit. 1924).

Als ich Marcks zu seinem 60. Geburtstag einen kurzen Glückwunschartikel in Reclams Universum widmete, bezeichnete ich ihn als „einen, wenn nicht sogar den Meister der Biographie und des historischen Essays im gegenwärtigen Deutschland“. Dem Umfang nach überwog das Biographische bedeutend: Coligny, Philipp II., Elisabeth, auch der jüngere Pitt, Wilhelm I., Roon, Bismarck in vielerlei Gestalt, dann Baumgarten, Treitschke, Lichtwark: Welch stattliche Reihe, Welch achtunggebietende Leistung! Aber allerdings, auch den historischen Essay hatte Marcks von jeher gepflegt; fast alle Arbeiten dieser Gattung sind an ihrem Orte genannt worden, es sind mehrere dabei, die zugleich kleine Biographien sind oder sich an solche anschließen, aber die meisten haben vielmehr den Charakter historischer Längsschnitte. Nur noch diese Art hat Marcks nach dem Kriege gepflegt; in biographischer Form hat er seitdem, soviel ich sehe, nichts mehr veröffentlicht. Schwerlich kann dies ein Zufall sein. Es dürfte vielmehr zusammenhängen mit der veränderten Form, die er der Fortsetzung seines seit zwölf Jahren unvollendeten „Bismarck“ zu geben sich entschlossen hatte. Noch 1921 hat er davon gesprochen, daß er wenigstens den zweiten Band der Biographie noch herausgeben wolle, aber nicht viel später entschied er sich, statt dessen den „Aufstieg des Reiches“ zu schreiben und in dieses Werk die Lebensgeschichte des Reichsgründers zu verflechten. Diesen bedeutsamen Wechsel der Arbeitsrichtung und Arbeitsweise spiegeln die Essays der Berliner Zeit wider. Aber das ist es doch nicht allein, was diesen Arbeiten aus den zwanziger Jahren ihre innere Einheit und ihren besonderen Charakter verleiht. Es ist vielmehr die Verwandtschaft der Themen und diese wieder beruht auf einer gleichbleibenden Zweckbestimmtheit. Der politische Historiker — wenn ich das Wortspiel wagen darf — ist zum historischen Politiker geworden, so sehr er sich auch durch häufige Betonung der Grenzen seiner Aufgabe dagegen zu sträuben scheint. Er will jetzt nicht mehr nur, wie vor dem Kriege, belehren, anregen, geistvoll und anmutig eine Feierstunde ausfüllen, sondern er will wirken, und zwar auf das ganze deutsche Volk, ähnlich, gewiß, wie auch schon in den Kriegsjahren, aber aus einer völlig gewandelten Gesamtlage heraus, aus der sich sein Zweck, denn es ist stets der gleiche, von selbst ergibt. Mit gutem Grund hat er dem der Tochter und dem Schwiegersohn gewidmeten Bändchen, in dem er einen Teil dieser Vorträge zusammenschloß, den Titel „Geschichte und Gegenwart“<sup>20</sup> gegeben; er würde ebensogut auf den ältesten passen, der noch in die „Männer und Zeiten“ Aufnahme gefunden hat, „Ostdeutschland in der deutschen Geschichte“<sup>21</sup>, wie auf die fünf Rundfunkvorträge vor dem Deutschlandsender mit dem Gesamttitel „Auf- und Niedergang im deutschen Schicksal“<sup>22</sup>. Ich zähle noch die übrigen auf: England und Frankreich während der letzten Jahrhunderte; Napoleon und Alexander I., Tiefpunkte des deutschen Schicksals in der Neuzeit, Preußen als Gebilde der auswärtigen Politik, Pfingstpredigt 1922. Alle stehen sie im Dienste der einen Aufgabe, zu zeigen, daß das deutsche Volk sich von allen Katastrophen seiner leidensreichen Geschichte stets wieder erholt hat, nach dem Zusammenbruch der alten Kaiserherrlichkeit, nach dem Dreißigjährigen Kriege, nach der Knechtung durch Napoleon, daß auch die Freundschaften der Gegner (England und Frankreich) vielem Wechsel unterworfen gewesen, und daher auch diesmal schwerlich für die Ewigkeit geschlossen sind, und aus alledem die

<sup>20</sup> Stuttgart 1925, 168 S.; in den Anmerkungen die Stellen früherer Veröffentlichung.

<sup>21</sup> Als selbständige Schrift Leipzig 1920, 61 S.

<sup>22</sup> Berlin 1927; auch im Archiv für Politik und Geschichte.

Folgerung zu ziehen: nichts aufgeben, auch den Stolz nicht, Glauben behalten, standhaft und treu bleiben, bereit sein für die Stunde der Wende! Der Ostdeutschlandvortrag mit seinem Überblick über die staatliche Erneuerung und die Fülle geistiger Güter, die wir dem deutschen Osten verdanken, ist wohl von allen der inhaltlich reichste und rein historisch gewichtigste, zugleich aber auch der kraftvollste. Gesprochen unter dem Eindrucke des unerhörten Länderraubes von Versailles, rechnet er mit einer bei Marcks ungewohnten Schärfe mit diesem Frevel ab: „Die gegenwärtigen Grenzen sind für das Deutschtum schlechthin unmöglich ... Das alles ist, solange Deutschland lebt, unvergeßbar und unverzeihbar, unertragbar und unversöhnbar“, wir können und dürfen „nicht und niemals verzichten, auf keine Lebensnotwendigkeit unseres Volkes“, und dann ein Wort, das im Munde dieses zartbesaiteten Mannes doppelt erschütternd: „Verflucht ist die Nation, die sich selber aufgibt“, und er schließt mit dem Satze: „Wir wollen das ganze Deutschland, das ganze Deutschtum, heute wie je, und auch im Dunkel jeder Zukunft, in das unsere Wege gehen.“ „Napoleon und Alexander I.“ gehört in diese Reihe, weil es einen jener Tiefpunkte der deutschen Geschichte schildert, die stets wieder von Aufwärtsentwicklungen abgelöst wurden. „Der Blick auf das Schauspiel jener Jahre zieht uns Deutschen und stärkt uns Deutsche, ... und auch den Glauben an die eigenen Kräfte unseres Volkes, an seine Jugend und deshalb seine Zukunft will dieser Blick uns erziehen und beleben.“

Schöne Worte über die deutsche Jugend stehen in dem Stockholmer Vortrag über Tiefpunkte des deutschen Schicksals; er nennt sie „hart erzogen, geübt im Entbehren, im Leiden, aber gestählt, arbeitend, geduldig und ungeduldig zugleich, suchend und glühend, getragen von der Sehnsucht nach einmal bessener Größe“. Und von unserer Geschichte sagt er ebenda: „Wir dürfen und sollen den Stolz auf unsere Geschichte empfinden: So hart sie war, sie war auch groß. Sie lehrt uns hoffen. Sie lehrt uns die Kraft dieses deutschen Volkstums, in Winter und Dunkel. Sie lehrt uns Vertrauen, sie verbietet uns zu verzagen.“ Der Vortrag über Preußen als Gebilde der auswärtigen Politik wurde 1923 auf einer Schulungswoche für preussische Verwaltungsbeamte — das gab es damals auch schon! — in Braunlage gehalten; er ist ein fast leidenschaftliches Bekenntnis zu Preußen und für sein Weiterbestehen als selbständiger Staat. Die kleine Pfingstpredigt endlich, eigentlich ein Zeitungsbeitrag, gipfelt wieder in der eindringlichsten Forderung: „Vor allem keinen Fatalismus und keinen Verzicht! und auch kein Übermaß ausrechnender Melancholie! Die Dinge kommen doch immer anders als sie vorausgesagt worden sind. Bereit bleiben, festhalten an den Unerläßlichkeiten unseres Daseins, elastisch bleiben und uns nicht knicken und nicht im Innersten beschränken und vermauern lassen.“ So war der Erzähler und Deuter der Geschichte zum Volkserzieher, der feine, zurückhaltende Gelehrte zum feurigen Mahner seiner Nation geworden, der mit seiner ganzen Persönlichkeit, mit aller Hingabe und allem Schwung seiner Seele für die heilige Sache des tiefgebeugten Vaterlandes eintrat. Was von Jugend auf wie eine stille Herdflamme sein Herz erwärmt hatte, das loderte nun glühend empor gleich einem Fanal in der Nacht, aber nicht zerstörend oder erschreckend, sondern weithin Licht und Wärme ausstrahlend, warnend und tröstend. So schloß er sich unter völlig anderen Verhältnissen, aber aus der Not seines Volkes heraus getrieben von dem gleichen inneren Zwange der Reihe jener „politischen“ Historiker des 19. Jahrhunderts an, die er immer geschätzt und verständnisvoll gewürdigt, von denen er sich aber früher

deutlich als der Nur-Historiker, der nicht selbst zu politisieren hat, abgesetzt hatte. Und wo immer seiner Persönlichkeit und seiner Leistung gedacht wird, da soll neben dem großen Forscher und Gestalter und neben dem Meister der Sprache auch Marcks der Erzieher und der Kämpfer nicht vergessen werden.

Eine der merkwürdigsten Wirkungen des Weltkriegs war das Erstarken des Einheitsbewußtseins der Deutschen in der ganzen Welt, wovon das Gefühl der natürlichen Zugehörigkeit Österreichs zum Reiche eine Teilerscheinung war. Vorher schien die Trennung unabänderlich, wohl oder übel mußten sich auch die damit abfinden, die den harten Zwang der Notlösung von 1866 bedauerten. Daß der Gelehrte, für dessen Forschung seit zwei Jahrzehnten der Begründer des kleindeutschen Reiches den Mittelpunkt bildete, in seiner Gesinnung auch kleindeutsch gewesen wäre, wäre gewiß begreiflich. Nach dem Weltkrieg war er es jedenfalls nicht mehr. Die vorhin erwähnten Rundfunkvorträge von 1927 enthalten ein klares Bekenntnis zu Großdeutschland: „Deutsch-Österreich will zu uns und wir zu ihm. Wir können es nicht verlassen und verraten;“ und später: „Anschluß Deutsch-Österreichs, Deckung des mißhandelten Deutschtums, Linderung seiner Not, Anerkenntnis seines nationalen Wesens! Wir wissen, wie fern der Erfolg sein mag; aber wir sehen diese Sonne über unseren Pfaden und spüren ihren durchwärmenden, belebenden Segen.“ Der Historiker der Bismarckzeit war über die Ideale dieser Zeit hinausgewachsen. Im Vorwort zu seinem letzten Buche, das doch gerade die Entstehung des kleindeutschen Reiches zum Gegenstand hat, hat er dieses Bekenntnis mit großer Wärme wiederholt. Wie schön, daß er die Erfüllung seiner Hoffnungen, ja mehr als dies, auch die Heimkehr der Sudetendeutschen unter die Fittiche des Reichsadlers noch erleben durfte.

1931 vollendete Erich Marcks sein 70. Lebensjahr. Die Verehrung nicht nur der Fachgenossen, auch seiner zahlreichen Freunde, Schüler und dankbaren Leser kam bei dieser Gelegenheit, wie übrigens auch schon beim 50. und 60. Geburtstag<sup>23</sup>, in rührender Weise zum Ausdruck. Daß aber die Welt noch ein großes Denkmal seiner ungebrochenen Arbeitskraft erhalten werde, ahnten und hofften, bis auf einige Eingeweihte, wohl nicht viele von denen, die ihm damals huldigten. Da erschien 1936, wenige Monate vor seinem 75. Geburtstag, „Der Aufstieg des Reiches“, mit dem Zusatze „Deutsche Geschichte von 1807 bis 1871/78“<sup>24</sup>, zwei mächtige Bände von zusammen über 1100 Druckseiten, das bei weitem umfangreichste Buch, das er je veröffentlicht hat. Es schließt die Fortsetzung, wenn auch nicht die Vollendung, der Biographie Bismarcks in sich, dergestalt, daß der zweite Band geradezu den Untertitel „Bismarck“ trägt, und ist gleichwohl eine deutsche Geschichte, bis 1870 dank der Einbeziehung Österreichs sogar eine gesamtdeutsche (wenn auch ohne Berücksichtigung der räumlich getrennten Deutschen im Ausland), um sich schließlich ganz auf den Aufstieg des Reiches zu konzentrieren. Damit war aber als Abschluß das Jahrzehnt 1871/78 gegeben; die letzten Zeiten von Bismarcks amtlichem Wirken und der Ausklang seines Lebens lagen schon jenseits des Themas, das der Verfasser sich gestellt hatte. Dieses Thema gehört, wenn irgend eines, der politischen Geschichte an, zu deren Vertretern sich Marcks ja stets gerechnet hat, der Inhalt aber ist von enger Beschränkung auf das rein politische Geschehen weit entfernt. Der Streit um „das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte“ hatte für Marcks, der sich

<sup>23</sup> Damals widmeten acht jüngere Historiker dem „verehrten Meister künstlerischen Menschentums“ die Festschrift „Von staatlichem Werden und Wesen“, 1921.

<sup>24</sup> Stuttgart o. J., XVII, 499 und 612 S., unbegreiflicherweise ohne jedes Register.

nie aktiv an ihm beteiligt hat, längst seinen Sinn verloren. Er wußte, daß der Staat ebenso zur Kultur gehört wie Wirtschaft, Sitte, Recht, Wissenschaft, Kunst und Dichtung und sich in steter Wechselwirkung mit den übrigen Kulturgütern befindet, daß daher eine Volksgeschichte nicht denkbar ist, ohne daß diese Wechselwirkung mit dargestellt und der geistesgeschichtliche Hintergrund der Ereignisse aufgezeigt wird, daß aber ebenso die übrigen Kulturgüter und Kulturorgane nicht ohne den Staat bestehen können und ihre Geschichte ohne Berücksichtigung der staatlichen Zustände und Vorgänge unverständlich bleiben müßte. Diesen Standpunkt hat er im Vorwort ausdrücklich begründet und in der Durchführung beibehalten. Geistesgeschichtliche Erörterungen sind daher über das ganze Werk verteilt, doch immer in der Begrenzung, die der Rücksicht auf das eigentliche Thema angemessen ist.

Eine Analyse des großen Werkes an dieser Stelle wird niemand erwarten. Nur mit wenigen Sätzen kann es hier in Kürze gewürdigt werden. So anders nach Aufgabe, Anlage und Umfang dies Buch ist als alle früheren des Verfassers, mit einziger Ausnahme etwa der „Gegenreformation in Westeuropa“, es ist doch auch wieder ein ganzer Marcks, und in schlechterdings keiner Beziehung verrät die Leistung des Siebzigers ein Nachlassen der geistigen Kraft. Aufs neue beglückt uns die vielbewunderte Meisterschaft der Persönlichkeitsschilderung, etwa in der glänzenden Charakteristik Wilhelm v. Humboldts (I 40), Gneisenaus und Blüchers (I 82), Friedrich Wilhelms IV. (I 222), der vorsichtig abwägenden Chlodwig Hohenlohes (II 343; ein Staatsmann, kein Regent), in der geistreichen Gegenüberstellung Bismarcks und Lassalles (II 41), vorzüglich in den immer erneuten Versuchen, in die geheimnisvolle Tiefe des Bismarckschen Genius einzudringen, dessen Rätsel ihn mit fast magischer Gewalt anziehen. Wie er von der schöpferischen Macht, die ihm Achtung abnötigt, die rohe Gewalt eines fürstlichen Tyrannen zu unterscheiden weiß, zeigt sehr schön die liebevolle Würdigung der Göttinger Sieben (I 171). Ein besonders eindrucksvolles Zeugnis seiner Gabe, eine größere stoffliche Einheit innerhalb des Ganzen kraftvoll zu gliedern, zu durchleuchten und in all ihrer Vielfalt uns lebenerfüllt vor die Seele zu stellen, bildet das wundervolle Kernkapitel des ersten Bandes über die deutsche Revolution 1848—1850, das sich schon durch seine Länge, über hundert Seiten, von allen übrigen abhebt. Von farbiger Frische ist dann die Schilderung der Reaktion in Österreich und der geistig-politischen Opposition, in der die sog. politische Geschichtsschreibung ihre besonders betonte Stelle erhält (I 361, I 386). Der erste Band schließt mit dem Rufe des Königs an Bismarck, der zweite beginnt mit einem Überblick über dessen bisheriges Leben und tritt dann in den Heeres- und Verfassungskonflikt ein. Von da an steht Bismarcks Gestalt beherrschend im Mittelpunkt, und schon stoßen wir auf eine erste Gesamtschau des Mannes „in dieser stärksten Probe seiner staatsmännischen Wesensart, in dieser vollen Durchbruchzeit seiner historischen Größe“. Die verwickelte Geschichte der Jahre 1864 bis 1866 wird mit überzeugender Klarheit vor uns ausgebreitet, das schwierige diplomatische Spiel um den Frieden, und wieder nach dem Frieden mit Napoleon III. meisterhaft entwirrt, die Vorgeschichte des Krieges von 1870 mit großer Ausführlichkeit bis in die Einzelheiten erzählt, damit bei diesem leidenschaftlich umstrittenen Gegenstand nicht die geringste, vermeidbare Unklarheit darüber bleibe, wie es eigentlich gewesen ist. Wir beobachten dabei eine eigenartige Technik, die zwar früher schon anklingt, aber in dieser starken, gehäuften und dadurch eindrucksvollen Verwendung früher nicht begegnet ist: der Verfasser stellt Fragen an den Stoff, oft eine

ganze Reihe nacheinander, mit vielerlei Einwänden, die er dann zu beseitigen bemüht ist, von allen Seiten beleuchtet er die Überlieferung, die ihm sein Material bietet, nichts soll, soweit möglich, ungeklärt bleiben; wo aber zuletzt eine Ungewißheit sich nicht beseitigen läßt, wird es mit Deutlichkeit ausgesprochen. Durch dieses Zwiegespräch des Forschers mit seinem Gegenstand erhält die Darstellung dramatische Lebendigkeit, wird auch der Leser gezwungen, mit zu überlegen und sich mit zu entscheiden. Auch vor der Erörterung der Fragen, ob es wohl auch anders hätte kommen können, als es gekommen ist, und wie dann möglicherweise alles geworden wäre, schreckt Marcks nicht immer zurück; gewiß, das überschreitet die Zuständigkeit des Historikers, aber es kann zur Erhellung der Lage, vielleicht auch zur Berichtigung des Urteils beitragen und wird dadurch gerechtfertigt.

Erich Marcks hielt die Gründung des deutschen Reiches durch Bismarck für die größte weltgeschichtliche Leistung eines Deutschen seit der lutherischen Reformation, und unter den Menschen des 19. Jahrhunderts erkannte er nur Goethe die Ebenbürtigkeit mit dem Reichsbaumeister zu. Zu diesem blickte er mit grenzenloser, ehrfürchtiger Bewunderung auf, in seinem Werke verehrt er die feste Grundlage des eigenen Daseins und den belebenden Quellgrund seines ganzen Wirkens. Hätte er da die Entstehungsgeschichte dieses Werkes mit der kühlen Sachlichkeit eines innerlich unbeteiligten Beobachters oder gar mit einer blutlosen Objektivität ohne Standpunkt und ohne Parteinahme schreiben können? Keinen Augenblick konnte derartige in Frage kommen. Vielmehr enthält er uns sein Urteil niemals vor, und er urteilt sehr entschieden, selbst alles verstehen bedeutet bei ihm bei weitem noch nicht alles verzeihen. Aber allerdings: verstehen möchte er, auch was er nicht zu billigen vermag, auch die Menschen und Kräfte, die sich dem Werke des Meisters entgegengezwungen haben, nicht Verdammungsurteile teilt er von seinen Überzeugungen her aus, sondern auch und gerade bei diesen Gegenkräften sucht er, jeder Schwarzweißmalerei abhold, nach der wahrhaftigen Wahrheit, er urteilt nach historischen, nicht nach moralischen Kategorien, ohne parteidogmatische Verblendung mit überlegener Weisheit jedem das Seine zuerkennend<sup>22</sup>. Und auch in dieser Beziehung ist Erich Marcks sich gleich geblieben. Aus seiner Weltkriegspublizistik wissen wir, daß er auch hassen konnte, wie es Recht und Pflicht des Mannes im Kampf um die höchsten Güter seines Volkes ist, aber als Historiker gab er solchem Gefühle keinen Raum; verstehende Gerechtigkeit war von jeher, wir wissen es, der Nerv seiner Geschichtsschreibung. Und so dürfen wir uns zum Schluß das glücklich formulierte Urteil einer Berliner Zeitung über sein Buch zu eigen machen, dies schöne Geschenk erprobter Meisterschaft und hoher Lebensreife sei ein unüberhörbarer Anruf zur geschichtlichen Gerechtigkeit da, wo sie jedem Geschlecht am wenigsten leicht fällt: den Vätern gegenüber.

Teils noch vor, teils unmittelbar nach dem Erscheinen des letzten Werkes war seinem Schaffen zu seiner lebhaften Freude die Anerkennung der Reichsregierung zuteil geworden. Der Führer und Reichskanzler ehrte ihn zu seinem 75. Geburtstag durch Verleihung des Adlerschildes für Verdienste um Wissenschaft und Kunst, das Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschland hatte ihn schon bei seiner Begründung zum Ehrenmitglied ernannt. Er selbst aber durfte sich mit Genugtuung und Dank sagen, daß ihm das seltene Glück zuteil geworden war, bis über die

<sup>22</sup> Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß all diese Urteile unfehlbar richtig seien. Das hieße Übermenschliches verlangen.

Schwelle des Greisenalters unermüdlich für seine Wissenschaft und für sein Volk — denn so faßte er sein Schaffen mit Recht auf — tätig zu sein und seine reiche Lebensarbeit mit einem Werke abzuschließen und zu krönen, das man monumental zu nennen wohl berechtigt ist.

Reiches Glück erblühte ihm auch in seinem häuslichen Leben, an der Seite seiner Gattin, die ihn ganz verstand, im Kreise der drei ihm gebliebenen, glücklich verheirateten Kinder und einer stattlichen Enkelschar, das letzte Jahrzehnt, nach soviel Wandern, auch im behaglichen eigenen Hause in einer stillen Straße Charlottenburgs. Kunst und Dichtung, für die er, wir erwähnten es, ein feines Verständnis besaß, bereicherten und erhöhten sein Leben, über alles aber liebte er Musik. Seine besondere Liebe gehörte Bach — von dem er besonders gern das Italienische Konzert, aber auch einige Präludien aus dem wohltemperierten Klavier hörte —, Beethoven, Mozart, Schubertschen Sonaten und den Brahmschen und Schumannschen Liedern; er fühlte die Innigkeit, den Seelenreichtum dieser spätromantischen Welt. Zu Wagner hatte er ein sehr nahe Verhältnis, der Tristan schien ihm über alles zu gehen, was er kannte. Moderne Musik stand ihm im ganzen fern, doch liebte er Reger und Richard Strauß.

Es ist ein wundervoll harmonisches und wundervoll reiches Leben, das an diesem 22. November erloschen ist. Aber doch nicht ganz erloschen! Denn was Erich Marcks seinen Freunden und Schülern als Mensch gewesen ist, wird in uns lebendig bleiben, solange wir selber noch atmen, was er aber dem deutschen Volk in seinem Werke geschenkt hat, wird noch weit darüber hinaus wirken zur Belehrung, zur Freude und, so hoffen wir, als verpflichtendes Vermächtnis an die zukünftige Wissenschaft.

Abgeschlossen 18. Dez. 1938.

#### Hinweis.

Zu der Erwiderung, die Herr Oberreichsarchivrat Dr. Heinrich Otto Meisner unter dem Titel: „Militärkabinett, Kriegsminister und Reichkanzler zur Zeit Wilhelms I.“ auf den Aufsatz des Herrn Generalleutnant a. D. von Bronsart: „Der alte Kaiser und sein Kriegsminister von Bronsart“ (S. 293 ff. dieses Bandes unserer Zeitschrift) im 50. Bande der „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte“ veröffentlicht hat (vgl. den Hinweis Heft 3, S. 624), hat Herr von Bronsart eine Richtigstellung unter dem Titel: „Die angebliche Wahlkapitulation des Kriegsministers von Bronsart I. — Eine Abwehr“ (Druckerei der Berliner Börsen-Zeitung) vorgenommen, auf die wir hierdurch aufmerksam machen.

---

#### Verlags-Mitteilung.

Wir haben uns entschlossen, nach Ausgabe des vorliegenden 4. Heftes vom 31. Jahrgang der „Historischen Vierteljahrschrift“ das Erscheinen der Zeitschrift einzustellen und nehmen dies zur Veranlassung, allen Mitarbeitern und Beziehern für die bisherige langjährige Verbundenheit zu danken. Gleichzeitig machen wir auf die Mitteilung an die Leser unserer Zeitschrift, welche als besonderes Blatt diesem Heft beigelegt ist, aufmerksam.

Verlag Buchdruckerei v. Baensch Stiftung.

AUG 8 1939

PERIODICAL ROOM  
GENERAL LIBRARY  
UNIV. OF MICH.

# HISTORISCHE VIERTELJAHRSSCHRIFT

ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT  
UND FÜR  
LATEINISCHE PHILOGIE DES MITTELALTERS

HERAUSGEGEBEN VON

**D. DR. ERICH BRANDENBURG**

O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

---

**XXXI. JAHRGANG**

---

**4. HEFT**

AUSGEGEBEN AM 1. JUNI 1939

VERLAG UND DRUCK  
BUCHDRUCKEREI DER WILHELM UND BERTHA v. BAENSCH STIFTUNG  
DRESDEN

---

# HISTORISCHE VIERTELJAHRSSCHRIFT

Herausgegeben von Prof. D. Dr. Erich Brandenburg in Leipzig.

Verlag und Druck: Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung, Dresden

---

Die Zeitschrift erscheint in Vierteljahrsheften von 13 Bogen zu je 16 Seiten Umfang. Der Preis beträgt für den Jahrgang *RM* 30.— und für das Heft *RM* 7.50.

Die Beiträge zur lateinischen Philologie des Mittelalters haben die Aufgabe, die in der heutigen Wissenschaftsentwicklung notwendig gewordene Arbeitsgemeinschaft zwischen der historischen und philologischen Erforschung des Mittelalters, namentlich im Hinblick auf die aktuellen Bedürfnisse der Geistesgeschichte, zu fördern und zu festigen.

Die Abteilung „Nachrichten und Notizen“ bringt Angaben über neue literarische Erscheinungen sowie über alle wichtigeren Vorgänge auf dem persönlichen Gebiet des geschichtswissenschaftlichen Lebens.

Die Herausgabe und die Leitung der Redaktionsgeschäfte wird von Herrn Geh. Hofrat Prof. D. Dr. Erich Brandenburg geführt, der von Herrn Univ.-Prof. Dr. H. Wendorf als Sekretär der Zeitschrift und für den mittellateinischen Teil von Herrn Dr. W. Stach (Leipzig, Universität, Bornerianum I) unterstützt wird.

Alle Beiträge bitten wir an die Schriftleitung (Leipzig, Universität, Bornerianum I) zu richten.

Die Zusendung von Rezensionsexemplaren wird an die Schriftleitung der Historischen Vierteljahrschrift (Leipzig, Universität, Bornerianum I) erbeten. Im Interesse pünktlicher und genauer bibliographischer Berichterstattung werden die Herren Autoren und Verleger ersucht, auch kleinere Werke, Dissertationen, Programme, Separatabzüge von Zeitschriftenaufsätzen usw., die nicht auf ein besonderes Referat Anspruch machen, sogleich beim Erscheinen der Schriftleitung zugehen zu lassen.

---

Druck und Verlag: Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung, Dresden A 1. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Erich Brandenburg, o. Professor an der Universität Leipzig, für den Anzeigenteil: A. Stocek, Dresden. Preisliste 1 hat Gültigkeit. I. v. W. g.

## INHALT DES 4. HEFTES

<i>Aufsätze:</i>	Seite
Die apologetische Tendenz der Lutherforschung und die sogenannte Lutherrenaissance. Von Univ.-Prof. Dr. Justus Hashagen in Malente (Holstein) . . . . .	625
Das Heidelberger Fürstenschießen von 1524. Von Dr. Karl Wolff in Leipzig . . . . .	651
Die nationale Bedeutung der Act of settlement von 1701. Von Dr. Fritz Wagner in München . . . . .	685
Ein italienisches Heiratsprojekt Bismarcks. Von Dr. Herbert Michaelis in Berlin . . . . .	705
Der Fall Wohlgemuth. Ein deutsch-schweizerischer Konflikt aus der Bismarckzeit. Von Dr. Richard Hertz in Berlin . . . . .	734
 <i>Kritiken:</i>	
E. Meynen, Deutschland und Deutsches Reich. Von Univ.-Prof. Dr. A. Helbok in Leipzig . . . . .	781
Rudolf Kötzschke und Hellmut Kretzschmar, Sächsische Geschichte. 2 Bde. Von Dr. R. W. Franke in Leipzig . . . . .	782
Wilhelm Karl Prinz zu Isenburg, Stammtafeln zur Geschichte der Europäischen Staaten. Bd. 2, Stammtafeln zur Geschichte der außerdeutschen Staaten. Von Univ.-Prof. Dr. E. Brandenburg in Leipzig . . . . .	785
Möller, Walther, Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter, Bd. 2 und 3. Von demselben . . . . .	786
Erich Marcks, Der Aufstieg des Reiches. Von Univ.-Prof. Dr. W. Schüssler in Berlin	787
Ernst Höhne, Die Bubenreuther. Geschichte einer deutschen Burschenschaft. Von Univ.-Prof. Dr. P. Wentzcke in Frankfurt a. Main . . . . .	790
Walter Frank, Hofprediger Adolf Stoecker und die christlichsoziale Bewegung. 2. Aufl. Von Dr. H. Heffter in Leipzig . . . . .	791
Friedrich Brunstäd, Adolf Stoecker. Wille und Schicksal. Von demselben. . . . .	791
Paul Gennrich und Eduard Freih. v. d. Goltz, Hermann v. d. Goltz. Ein Lebensbild als Beitrag zur Geschichte der deutschen evangelischen Kirche im 19. Jahrh. Von demselben . . . . .	791
Das Reichsland Elsaß-Lothringen 1871—1918. Von Univ.-Prof. Dr. P. Wentzcke in Frankfurt a. M. . . . .	795
Das Elsaß von 1870—1932. Von demselben . . . . .	795
Elsaß-Lothringen 1871—1918. Eine Vortragsfolge des Elsaß-Lothringen-Institutes. Von demselben. . . . .	795
Paul Herre, Die kleinen Staaten und die Entstehung des Weltkrieges. Von Dr. Richard Dietrich in Berlin . . . . .	798
 <i>Nachrichten und Notizen:</i>	
Joh. Gust. Droysen, Historik. Vorlesungen über Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte. Hsg. v. R. Hübner (Wendorf) 800. — R. Heinze, Vom Geist des Römertums. Ausgewählte Aufsätze (Mauersberger) 801. — H. Fiedler, Dome und Politik. Der staufische Reichsgedanke in Bamberg und Magdeburg (Grundmann) 802. — Kunze, Dome und Politik (Ders.) 802. — Edmund E. Stengel, Baldwin von Luxemburg. Ein grenzdeutscher Staatsmann des 14. Jahrhunderts (Bock) 803. — Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Bd. III. 804. — Freiherr vom Stein, Briefwechsel, Denkschriften und Aufzeichnungen. Bd. VII. (Wendorf) 805. — Leopold von Ranke, Geschichte und Politik (Ders.) 806. — Wentzcke, 1848. Die unvollendete deutsche Revolution (Wendorf) 807. — C. Brinkmann, Gustav Schmoller und die Volkswirtschaftslehre (Ammon) 808. — Hindenburgbibliographie 808.	
Erich Marcks †. Von Oberstudiendirektor i. R. Prof. Dr. Fritz Friedrich in Leipzig	809
Hinweis . . . . .	826
Verlags-Mitteilung . . . . .	826









**DO NOT CIRCULATE**

